

Jahrbuch der österreichischen Außenpolitik

Außenpolitischer Bericht 1988

Sie erreichen das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten:

- schriftlich: A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
- telefonisch:
 - in der Bürozeit: (0222) 5 31 15-0*
Bürgerservice: (0222) 5 31 15/44 11 (Konsularfragen: Hilfe in Krisenfällen, finanziellen Notlagen etc.)
 - außerhalb der Bürozeit: Bereitschaftsdienst: (0222) 5 31 15/33 26 oder 33 60
- per Telex (0) 13 71, Kennzeichen: 13 71-0 aawn a
- per Telegramm: Telegrammadresse: Außenamt
- per Telefax: (0222) 53 54 530

Die Möglichkeiten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zur Hilfeleistung an Österreicher im Ausland sind in der Broschüre „Bürgerservice“ ausführlich dargestellt. Diese Broschüre ist im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten erhältlich. Derzeit wird eine Neuauflage vorbereitet.

Außenpolitischer Bericht

1988

Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.
1014 Wien, Ballhausplatz 2.

Kommissionsverlag: MANZsche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung
1014 Wien

Gesamtherstellung: MANZ, 1050 Wien

ISBN 321408240X

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	XI
Die internationalen Beziehungen 1988	1
Österreich und die Weltpolitik	5
Nachbarschaftspolitik	5
Weltausstellung Wien-Budapest	10
Südtirol	12
West-West-Beziehungen	14
Nordamerika	20
Europäische Zusammenarbeit	22
Westeuropa	30
Europarat	33
Reform, Wandel und Bewegung in den Warschauer-Pakt-Staaten: Eine Herausforderung für die Staatengemeinschaft – Schlußfolgerungen für die österreichische Außenpolitik (<i>Sonderkapitel</i>)	36
Östliches Mitteleuropa, Ost- und Südosteuropa	48
Ost-West-Beziehungen	56
Der Helsinki-Prozeß und das Wiener Folgetreffen (KSZE)	61
Sicherheit, Rüstungskontrolle und Abrüstung	66
Naher und Mittlerer Osten	82
Afrika	91
Süd- und Südostasien	101
Ostasien – Pazifischer Raum	109
Lateinamerika und Karibik	116
Universelle Zusammenarbeit – Vereinte Nationen	125
Die Beteiligung Österreichs an den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen	128
Bewegung der Blockfreien	135
Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene	139
Die wirtschaftliche Dimension der österreichischen Außenpolitik	151
Entwicklung der Weltwirtschaft und der österreichischen Wirtschaft im Jahr 1988	151
Entwicklung des Welthandels	153
Österreichischer Außenhandel und Leistungsbilanz 1988 und Aussichten für 1989 und 1990	154
Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration	162
	V

Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE)	162
Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)	164
Österreich und die EG (<i>Sonderkapitel</i>)	167
Die Europäischen Gemeinschaften (EG)	181
Österreich – EG, Beziehungen im Jahr 1988	185
Europäische Zusammenarbeit in Forschung und Technologie	190
Multilaterale Wirtschaftspolitik	203
Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	203
Organisation der erdölexportierenden Länder (OPEC)	208
Die internationale Energieagentur (IEA)	208
Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT)	209
Internationaler Währungsfonds (IMF)	212
Weltwirtschaftsgipfel	213
Verkehrs- und Transitprobleme	216
Internationale Maßnahmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes	223
Ausländische Kernkraftwerke und Atomanlagen	234
Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)	234
Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern	243
Nord-Süd-Beziehungen	243
Schuldenprobleme der Entwicklungsländer 1988	250
UNCTAD	256
Internationale Rohstoffpolitik	257
Organisationen zur Förderung der Entwicklungsländer	261
Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit (<i>Sonderkapitel</i>)	277
Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit 1985 bis 1987	284
Bilaterale technische Hilfe	287
Bilaterale Finanzhilfe	293
Nahrungsmittelhilfe	298
Multilaterale öffentliche Leistungen	298
Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit	303
Vertragliche Vereinbarungen in den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Technik sowie Zusammenarbeit im universitären Bereich	305
Wissenschaft, Forschung, Bildung	306
Bildende Kunst	319

Wien-Präsentationen	327
Literatur und Theater	328
Buchaktion	332
Musik	333
Film und audiovisuelle Mittel	340
Jugend	341
Sport	343
Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)	343
UN-Universität	345
EG-COST	346
CERN	347
ESA	348
EMBC	349
EMBL	349
IIASA	350
WMO	351
Medien und Information	352
Öffentlichkeitsarbeit im In- und Ausland	352
Internationale Medienpolitik	354
Parlament	358
Rat für auswärtige Angelegenheiten	364
Humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte	366
Menschenrechte	366
Bemühungen um Rückführung von Kunstgegenständen an ihre früheren Eigentümer	372
Humanitäre Härtefälle	374
Flüchtlings- und Asylpolitik	376
Katastrophenhilfe	381
UNHCR (Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen)	381
ICM (Zwischenstaatliches Komitee für Auswanderung)	382
UNDRO (Koordinationsstelle der VN für Katastrophenhilfe)	382
IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz)	383
Terrorismus	384
Rechts- und Konsularangelegenheiten	386
Bürgerservice	387
Sicherung österreichischen Vermögens	388
Schutzmachtstätigkeit	388
Konsularische Zusammenarbeit mit anderen Staaten	388

Erteilung von Sichtvermerken	389
Auslandsösterreicher und ihre Betreuung	390
Der österreichische Auswärtige Dienst	392
Organisation (Organisationsplan; österreichische Berufsvertretungen – Dienststellenleiter)	392
Personal	392
Frauen im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten	393
Aufnahme und berufsbegleitende Fortbildung	393
Spezifische Probleme des auswärtigen Dienstes	399
Budget	400
Diplomatische Akademie	401
Tätigkeitsberichte	403
Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen	403
Generalversammlung	403
Sicherheitsrat	426
Treuhandschaftratsrat	429
Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)	429
Internationaler Gerichtshof (IGH)	431
Die Wiener UN-Einheiten	431
Spezialorganisationen der Vereinten Nationen	437
WHO (Weltgesundheitsorganisation)	437
ILO (Internationale Arbeitsorganisation)	438
FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen)	438
WIPO (Weltorganisation für geistiges Eigentum)	439
WMO (Weltorganisation für Meteorologie)	440
WTO (Weltorganisation für Tourismus)	441
ITU (Internationale Fernmeldeunion)	441
Tätigkeitsbericht Europarat	442
Tagungsprogramm	442
Politischer Dialog	447
Zwischenstaatliche Zusammenarbeit	449
„Gedenkjahr 1988“	459
Grundsatzserklärungen	476
Länderinformationen: Afghanistan bis Zypern	494
Anhang	615
Österreich und die Staatenwelt	615
Die internationale Präsenz in Österreich	615

Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich	619
Internationale Organisationen in Österreich	621
Österreich in Internationalen Organisationen	624
Vertragsübersicht	629
bilateral	629
multilateral	635
Besuche im Ausland	638
Besuche in Österreich	648
Chronik der in Wien akkreditierten ausländischen Botschafter	658
Österreich in Zahlen und im internationalen Vergleich	661

Vorwort

Das Jahr 1988, dem dieser Bericht gewidmet ist, war sowohl eines der Reflexion als auch eines der Aktion.

Für Österreich stand zunächst das Gedenken an die Ereignisse im März 1938 im Vordergrund. Diese Tage dienten aber nicht nur der Besinnung, sondern einigen auch zur Agitation. Diese Möglichkeit der Demokratie ist allerdings ein Preis für die Freiheit, ein Preis, den wir gerne erlegen. Der innere Grundkonsens dieses Landes war aber stark genug, um jenen Geistern der Vergangenheit Einhalt zu gebieten, die darauf aus waren, Zwietracht zu säen und die positiven Leistungen unseres Volkes – ich erinnere nur an den vorbildlichen Einsatz der Wiederaufbau-Generation – vergessen zu machen. Wir Österreicher haben aus dieser Prüfung gelernt und gehen gestärkt aus ihr hervor.

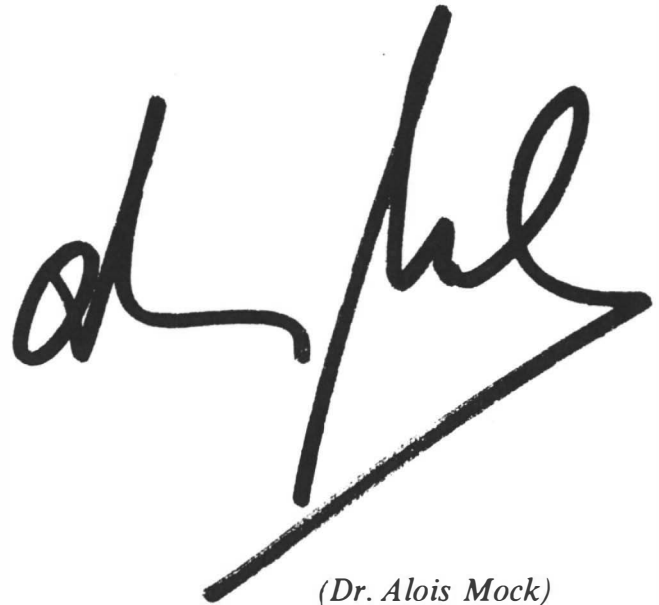
Im Jahr 1988 erinnerten wir uns auch der Ermordung von J. F. Kennedy vor einem Vierteljahrhundert; dieser hatte in seinem Todesjahr rhetorisch gefragt: „Ist der Friede nicht letztlich doch im Grunde eine Sache der Menschenrechte – des Rechts, ohne Furcht vor Vernichtung zu leben, des Rechts, die Luft zu atmen, so wie sie die Natur uns schenkt, des Rechts künftiger Generationen auf ein gesundes Dasein?“. Auf diese Frage hat der KSZE-Prozeß, und vor allem dessen Wiener Folgetreffen, das 1988 die große Substanzarbeit leistete, eine positive Antwort gegeben. Frieden und Sicherheit zwischen Ost und West verlangen nicht nur nach einem Weniger an Furcht, sondern auch nach einem Mehr an Zusammenarbeit und nach einem Mehr an Menschlichkeit. Daß diese wichtigen Verhandlungen in Wien stattfanden und daß das positive Resultat nicht zuletzt auch der engagierten Vermittlungstätigkeit der österreichischen Diplomatie zu verdanken ist, darf uns mit Genugtuung erfüllen und festigt auch die internationale Stellung des immerwährend neutralen Österreich. Dem Wiener Folgetreffen ist es tatsächlich gelungen, die Möglichkeiten, die das neue Ost-West-Klima bot, weitgehend auszuschöpfen.

Im Jahr 1988 wurde schließlich der hundertste Geburtstag eines der geistigen Väter der europäischen Integration, Jean Monnet, gefeiert; er hat in seinen Memoiren geschrieben: „Ohne die Menschen ist nichts möglich, ohne die Institutionen ist nichts von Dauer“; dieser Maxime Monnets folgend, hat sich die Europäische Gemeinschaft auch im Vorjahr mit großer institutioneller Dynamik in Richtung des Gemeinsamen Binnenmarktes fortentwickelt. Für Österreich ist damit auch die Herausforderung gewachsen, eine möglichst umfassende Teilnahme an diesem Markt – bis hin zu einer möglichen Mitgliedschaft – sicherzustellen. Das Jahr 1988 diente dazu, die Entscheidungsgrundlagen fertigzustellen: das interministerielle Komitee unter Vorsitz des Außenministeriums, ebenso wie die Völkerrechtsexperten haben ihre Berichte vorgelegt. Nun ist eine Entscheidung zu treffen, die darauf hinauslaufen sollte, mit Hilfe der Institutionen der Europäischen Gemeinschaft die Einbindung des neutralen Österreich in den Prozeß der europäischen Integration dauerhaft zu gestalten.

Österreich hat auch im Jahre 1988 sein Engagement außerhalb Europas nicht vernachlässigt; ich erinnere nur an die Entsendung österreichischer Offiziere in die Golfregion oder nach Afghanistan, um dort wichtige Beobachtungsaufgaben im Rahmen der friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen zu erfüllen; ich erinnere auch an unsere Bemühungen um eine quantitative und qualitative Verbesserung unserer Entwicklungshilfe oder an die Fortsetzung unserer Asylpolitik.

Insgesamt betrachtet ist Österreich auch im Jahre 1988 seiner Rolle als Ort der Begegnung und als Ort der Zuflucht treu geblieben. Österreich hat dabei nicht nachgelassen, für seine Wirtschaft eine optimale Lösung im Rahmen der europäischen Integration zu suchen. Diese Lösung liegt im Interesse der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Stabilität dieses Landes und damit auch im Interesse seiner Unabhängigkeit.

Der vorliegende Außenpolitische Bericht soll Bilanz ziehen und gegenüber der Volksvertretung Rechenschaft ablegen. Mein besonderer Dank gilt allen jenen, die innerhalb und außerhalb des Außenministeriums an diesem Bericht mitgearbeitet haben. Sie haben damit auch ein klein wenig an der Geschichte Österreichs mitgeschrieben.

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to read 'A. Mock'. The signature is written in a fluid, connected style with some loops and a long horizontal stroke at the bottom right.

(Dr. Alois Mock)

*Die internationalen Beziehungen 1988***Die internationalen Beziehungen 1988 – Überblick**

Im Jahre 1988 ist in den internationalen Beziehungen vermehrt kooperatives an die Stelle von antagonistischem Verhalten getreten. So haben sich jene Entwicklungen hin zu engerer Zusammenarbeit und jenes Bemühen um gemeinsame Beseitigung von Konflikten fortgesetzt, die schon im Jahre 1987 erkennbar gewesen sind, und die sich auch schon damals in einigen konkreten und für die Völkergemeinschaft positiven Abmachungen niedergeschlagen haben.

Zu einer weiteren Verbesserung ist es vor allem in den Ost-West-Beziehungen gekommen, und dabei insbesondere in den Beziehungen zwischen den USA und der UdSSR. Die öffentliche Meinung mag dazu neigen, diese Entwicklung mit einzelnen Persönlichkeiten zu identifizieren, und in der Tat ist der Einfluß beachtlich, den Persönlichkeiten wie Generalsekretär Gorbatschow oder Präsident Reagan auf den Gang der Ereignisse ausgeübt haben. Daneben sollte aber nicht übersehen werden, daß die Verbesserung der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen auch auf der soliden Grundlage gemeinsamer Interessen beruht.

Nach dem Abschluß des Abkommens über die Beseitigung der landgestützten, atomaren Mittelstreckenraketen im Dezember 1987 ist es 1988 zu keinem weiteren, ähnlich bedeutsamen Abkommen über die Reduzierung oder Beseitigung anderer Atomwaffen gekommen, obwohl man ursprünglich gehofft hatte, noch in diesem Jahr zumindest ein Abkommen über die Verringerung strategischer Atomwaffen (START) schließen zu können. Dieses Manko wird aber teilweise dadurch wettgemacht, daß sich der gesamte Dialog über Rüstungskontrolle und Abrüstung stark verbreitert hat. Dabei werden nunmehr vor allem auch die Fragen der konventionellen Rüstung angesprochen. In diesem Dialog nähert man sich aus den früher sehr gegensätzlichen Positionen kommend in vielen Fragen einem Konsens. Einen beachtlichen Beitrag hiezu leistete die Sowjetunion mit ihrer Ankündigung einer einseitigen Verringerung von Truppen und Gerät, das zur Zeit in Warschauer Pakt-Staaten stationiert ist.

Die markante Verbesserung im amerikanisch-sowjetischen und im Ost-West-Verhältnis hatte positive Auswirkungen auf die Gesamtheit der internationalen Beziehungen. Nach österreichischer Ansicht war es zwar immer schon unzulässig, die Dynamik aller, auch sogenannter „regionaler Konflikte“ ausschließlich aus dem Ost-West-Gegensatz zu erklären. Andererseits aber ist unübersehbar, daß die meisten dieser Konflikte durch den Ost-West-Konflikt zusätzlich aufgeladen und angeheizt wurden. Die nunmehr verstärkte Suche nach Kooperation zwischen den beiden Supermächten stützt daher das Bemühen um eine konstruktive Bereinigung solcher „regionaler“ Auseinandersetzungen.

Die internationalen Beziehungen 1988

Die Genfer Abkommen und der sowjetische Truppenabzug aus Afghanistan haben die Situation in diesem Land dramatisch geändert. Zwar ist damit nicht das sofortige Ende der Feindseligkeiten garantiert, zumindest wurde aber eine sehr wesentliche Voraussetzung für die Ausübung des Selbststimmungsrechtes und schließlich eine friedliche Lösung geschaffen.

Im Konflikt um Kampuchea ist es 1988 zu einem ersten, informellen Treffen aller Konfliktparteien gekommen. Solche Kontakte zwischen allen Beteiligten sind eine unabdingbare Voraussetzung für weitere Schritte hin zu einer Lösung des Konfliktes. Jedenfalls haben sich in den bisher dazu geführten Gesprächen die Standpunkte angenähert.

Zu entscheidenden Durchbrüchen kam es auch in anderen Konfliktsituationen, die durch lange Jahre unlösbar schienen. Die Verhandlungen über die Unabhängigkeit Namibias und den Abzug der kubanischen Truppen aus Angola konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Dem opferreichen Krieg zwischen Iran und Irak wurde durch einen Waffenstillstand zumindest einstweilig Einhalt geboten. In den darauf folgenden eigentlichen Friedensverhandlungen ist zwar nach anfänglichen Fortschritten der Verhandlungsprozeß derzeit ins Stocken geraten, doch werden die direkten Gespräche fortgesetzt.

In der Nahostfrage brachten Beschlüsse des Palästinensischen Nationalrates von Algier und vor allem die Rede von PLO-Chef Arafat vor der UN-Vollversammlung in Genf am 14. Dezember und seine anschließende Pressekonferenz einen entscheidenden Durchbruch. Arafat bestätigte dabei das Existenzrecht Israels, anerkannte ausdrücklich die Resolutionen 242 und 338 als Grundlage für eine Friedensregelung in der Region und erteilte dem Terrorismus eine klare Absage. Dies hatte zur Folge, daß erstmals ein direkter und offizieller Dialog zwischen den USA und der PLO aufgenommen wurde.

Positive Entwicklungen gab es auch in der Auseinandersetzung über die Zukunft der Westsahara.

Lediglich in Zentralamerika hat es nicht nur keinen Fortschritt, sondern sogar einen Rückfall hinter jene Bemühungen gegeben, die im Jahre 1987 Anlaß zur Hoffnung geboten hatten, daß ein breit angelegter Verhandlungsprozeß der Region Frieden bringen könnte. Das bestärkt auch die Ansicht, die Österreich schon immer vertreten hat, daß dieser Konflikt nicht in erster Linie durch die Ost-West-Auseinandersetzung, sondern durch interne Spannungen und Probleme geprägt ist.

Besonders positiv muß die unübersehbare Renaissance der multilateralen Diplomatie und vor allem die politische Aufwertung der Vereinten Nationen eingeschätzt werden. Beide Supermächte haben nicht nur verbal, sondern auch durch konkrete Taten, unter anderem durch die Bezahlung

Die internationalen Beziehungen 1988

von Beitragsschulden, zu erkennen gegeben, daß ihnen nun wieder an einer Stärkung der Weltorganisation gelegen ist. Diese Entwicklung ist selbstverständlich vor allem für mittelgroße und kleinere Länder wertvoll, für die die multilaterale Diplomatie notwendigerweise einen höheren Stellenwert hat als für Großmächte.

Von langfristiger Bedeutung ist sicher die Tatsache, daß sich der internationale Konsens über Umweltprobleme verdichtet. Umweltfragen sind damit endgültig als legitimer Bestandteil internationaler Beziehungen anerkannt worden. Recht eindrucksvolle Erfolge zeigen, daß man auch rasch darin vorankommt, solche Fragen im internationalen Zusammenwirken zu lösen: etwa die Einigung innerhalb der OECD über ein Abkommen betreffend den Transport umweltgefährdender Güter oder die Einigung in den Staaten der ECE, nun auch die Emission von Stickoxyden einzudämmen.

Der weltweiten politischen Konsolidierung entspricht eine gute Entwicklung der Weltwirtschaft. Global gesehen, war das Wirtschaftswachstum sowohl in den Industriestaaten als auch in den Entwicklungsländern relativ hoch. Die globalen Ziffern verhüllen freilich fortdauernde Ungleichgewichte und Probleme. So hat der weltweite Wirtschaftsaufschwung nur auf wenige Entwicklungsländer durchgeschlagen. Mehrere – etwa afrikanische und lateinamerikanische – Staaten mußten sogar einen weiteren wirtschaftlichen Abstieg hinnehmen.

Auch 1988 hat man jene Probleme nicht lösen können, die die Weltwirtschaft insgesamt belasten und die nur in einem breiten, bewußt politischen Zusammenwirken beseitigt werden könnten. Das größte dieser Probleme ist nach wie vor die Weltschuldenkrise. Ein weiteres Problem ergibt sich aus den fortbestehenden großen Ungleichgewichten in den Leistungsbilanzen. Zwar hat es auch hier durchaus konstruktive Initiativen gegeben. So wurde etwa auf dem Weltwirtschaftsgipfel in Toronto eine Milderung der Schuldenlast der „am wenigsten entwickelten Länder“ angekündigt. Fortgesetzt wurden auch die Bemühungen der großen Industriestaaten um eine Stabilisierung der Wechselkurse. Die konkrete Umsetzung dieser Absichtserklärung, oder gar der große Durchbruch zu umfassenden Lösungen ist aber auch 1988 noch nicht zu erkennen gewesen.

Zu einer gewissen Besorgnis veranlaßt die vorläufige Ergebnislosigkeit der Verhandlungen über den Welthandel, die im Rahmen des GATT geführt werden. Die Tatsache, daß bei der Zwischenkonferenz von Montreal ernste Differenzen, vor allem auf dem Gebiet des Agrarhandels aufgetreten sind, hat Befürchtungen ausgelöst, daß das Prinzip des Freihandels in Zukunft weiter ausgehöhlt werden könnte.

In Westeuropa hat sich der Prozeß der Integration fortgesetzt. Der wesentlichste Beitrag kam dabei im Frühjahr von der erfolgreichen EG-Gipfelkonferenz in Hannover, die die Voraussetzungen für eine

Die internationalen Beziehungen 1988

Weiterführung des EG-Binnenmarktprogrammes brachte. Es scheint demnach wahrscheinlich, daß bis Ende 1992 tatsächlich im gesamten EG-Bereich ein einheitlicher, durch keine Grenzen behinderter Markt geschaffen wird, der es der EG-Wirtschaft erleichtert, einer weltweiten Konkurrenz standzuhalten. Parallel mit dieser Verflechtung der Wirtschaft der EG-Staaten läuft die Vernetzung der Außenpolitik im Wege der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ).

Im Osten Europas hat sich der Reformprozeß und damit auch der Prozeß der Differenzierung zwischen den einzelnen Staaten verstärkt. Dieser Prozeß ist durch die Wandlungen in der Sowjetunion beschleunigt worden. Daß dieser Prozeß gerade jetzt abläuft, entspricht letztlich jenen Sachzwängen, die auch die Gesellschaften und Wirtschaften des Ostens zu vermehrter Flexibilität und zu einer Anknüpfung an die Weltwirtschaft und Weltpolitik drängen.

Diese beiden Entwicklungen im Westen und Osten Europas haben im Jahre 1988 auch die österreichische Außenpolitik wesentlich geprägt. Sie haben Herausforderungen geschaffen, an denen sich Österreich zu bewähren hat. Mit dem im Entstehen begriffenen Binnenmarkt verfolgt die EG sicher nicht die Absicht, Außenseiter zu diskriminieren; dennoch erzeugt der große zunehmend einheitliche Wirtschaftsraum Probleme für alle Außenstehenden. Damit wurde die schon in der Regierungserklärung enthaltene Absicht bestärkt, für Österreich die volle, umfassende Teilnahme am EG-Binnenmarkt zu suchen. Die Entwicklungen des Jahres 1988 haben aber auch die Schwierigkeiten bestätigt, die sich einer Binnenmarkt-Teilnahme von Drittstaaten wie Österreich entgegenstellen. Weder ein „autonomer Nachvollzug“ der EG-Normen, noch bilateral oder multilateral gemeinsam mit den EFTA-Partnerländern geführte Verhandlungen können an jene Dynamik heranreichen, mit der der Binnenmarkt sich weiter entwickelt. Daher hat im Jahre 1988 die Option eines EG-Beitrittes Österreichs besondere Aktualität gewonnen. Selbstverständlich würde diese Option unter Bedachtnahme auf die immerwährende Neutralität als unverrückbare Grundlage der österreichischen Außenpolitik und Österreichs Beitrag zu Frieden und Sicherheit in Europa wahrgenommen werden.

Denn nicht zuletzt die neue Fluidität und die wachsende Vielfalt unter den Staaten des europäischen Ostens machen es erforderlich, daß die militärischen Rahmenbedingungen in Europa berechenbar bleiben und damit auch die österreichische Neutralität und die Politik der guten Nachbarschaft, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Rahmenbedingungen sind. So wie bisher hat Österreich folglich auch im Jahre 1988 getrachtet, mit den Staaten des europäischen Ostens trotz jener ideologischen und politischen Unterschiede, die es von diesen Staaten absetzt, möglichst breite, vertrauensvolle und konstruktive Beziehungen aufzubauen. Das Projekt einer gemeinsamen Weltausstellung Budapest – Wien ist für diese Politik zum Symbol geworden.

*Nachbarschaftspolitik***Österreich und die Weltpolitik****Nachbarschaftspolitik**

Es gibt wohl kaum ein Gebiet der Außenpolitik, in dem sich der rasche Wandel in der Natur der internationalen Beziehungen besser nachweisen läßt als das der Nachbarschaftspolitik: es wächst die Zahl jener Menschen und Institutionen, bei denen solche nachbarschaftlichen Beziehungen verankert sind; es wächst die Vielfalt der Ebenen, auf denen diese Beziehungen abgewickelt werden; und es wächst einfach auch das Volumen dessen, was im Verhältnis zwischen zwei benachbarten Staaten politisch gestaltet werden kann – und gestaltet werden muß. Die Beziehungen, die Österreich zu seinen Nachbarn unterhält, zeigen dies deutlich. Zu den Kontakten, die Regierungen untereinander pflegen, gesellen sich die Beziehungen, die zwischen grenznahen Regionen, Provinzen, Städten oder Bundesländern, mit Partnern jenseits der Staatsgrenze angeknüpft werden; und diese Beziehungen werden zunehmend durch solche ergänzt, die zwischen gesellschaftlichen Gruppen, Wirtschaftsunternehmen, Interessenverbänden, und letzten Endes auch den einzelnen Menschen selbst entstehen. All diese Beziehungen führen über eine Vielzahl von teils formellen, teils informellen Kanälen. Schließlich stellen sich in diesen so verbreiteten Beziehungen auch ständig neue Aufgaben. Die jetzige Prominenz umweltschützerischer Anliegen ist (wie sich auch in den folgenden Ausführungen spiegelt) dafür nur ein – wenn auch sehr markantes Beispiel.

Diese Entwicklung gibt es wohl in fast ganz Europa. Kleinere Staaten, wie Österreich – in denen die Grenzen im Vergleich zum Territorium lang sind – sind davon aber besonders berührt. Eine weitere Tatsache verleiht Österreichs Nachbarschaftspolitik eine besondere Dimension: die Hälfte seiner Grenzen ist gleichzeitig Trennlinie zwischen zwei politisch, ideologisch und wirtschaftlich verschiedenen Systemen. Nun darf sich Österreich gewiß nicht anmaßen, diese durch ganz Europa gehende Trennlinie an der einen Stelle – nämlich seiner Grenzen – irrelevant machen zu können. Es kann aber sehr wohl in dieser Hinsicht so weit gehen, wie dies unter den gegebenen Umständen von einem westlich-demokratischen Staat erwartet und erhofft werden kann. Daran hat Österreich ein unmittelbares Interesse, es nützt damit aber auch Gesamteuropa – indem es eben durch seine aktive Nachbarschaftspolitik vertrauensvolle und breite Beziehungen in einer Region aufbaut, die einerseits historisch oft konflikträchtig gewesen ist, und in der andererseits auch heute Friedfertigkeit und Stabilität einen besonderen und notwendigen Beitrag zum Frieden und zur Stabilität Gesamteuropas bilden.

Es liegt in der Natur des politisch-wirtschaftlichen Systems Österreichs, daß sich dennoch die Beziehungen zu den demokratischen Nachbarn im

Österreich und die Weltpolitik

Norden, Westen und Süden im Laufe der letzten dreißig Jahre besonders intensiviert haben.

Die Schweiz ist so wie Österreich ein immerwährend neutraler Staat; und Österreich hat 1955 seine Neutralität nach dem Muster der schweizerischen formuliert. Beide Staaten sind Mitglieder der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA); beide stehen damit außerhalb der EG. Die Probleme, die sich durch dieses Abseitsstehen vom Integrationsprozeß in der EG ergeben, sind für beide Staaten vielfach ähnlich. Der aus diesen Tatsachen erwachsende besondere Charakter der Beziehungen wird von beiden Staaten auch anerkannt: so führt zum Beispiel der erste Besuch eines neuen österreichischen Außenministers traditionellerweise in die Schweiz; und in der umgekehrten Richtung ist es ebenso. Der erste Auslandsbesuch des neuen Schweizer Außenministers Felber galt Österreich (23. Februar). Hierzu kam auch 1988 eine Vielfalt weiterer Kontakte auf allen Ebenen, wobei insbesondere der offizielle Besuch von Bundeskanzler Vranitzky in der Schweiz hervorzuheben ist. Die Einrichtung der traditionellen Dreier-Treffen österreichischer Ressortminister mit ihren Kollegen aus der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland wurde weiter gepflogen. Besuche auf Ebene von Parlamentariern und Beamten vervollständigten das Bild des ständigen gegenseitigen Meinungs- und Erfahrungsaustausches.

Eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Österreich und der Schweiz besteht auch auf multilateralem Gebiet, insbesondere in der Gruppe der N + N-Staaten im Rahmen der KSZE sowie auch im Europarat und in der EFTA.

Außenminister Mock nahm im August in Vaduz an den Feierlichkeiten anlässlich des 50. Jubiläums der Thronbesteigung von Fürst Franz Josef II. von Liechtenstein teil. Die gute Zusammenarbeit auf multilateralem Gebiet (z. B. in der KSZE und dem Europarat), wurde auch 1988 fortgesetzt.

Die Beziehungen zu Italien waren auch 1988 durch einen intensiven Besuchsaustausch auf Regierungs- und Beamtenebene, aber auch im regionalen Bereich gekennzeichnet und wurden weiter ausgebaut. So trafen allein die Außenminister dreimal zu Gesprächen zusammen und es fand neben zahlreichen, im Länderteil näher beschriebenen, Besuchen von Fachministern und höheren Beamten auch die Neunte Tagung der Großen Österreichisch-Italienischen Gemischten Kommission statt. Bei diesen Kontakten wurden vor allem bilaterale Verkehrsfragen (Plöckenpaß-Tunnel), Fragen des europäischen Straßentransits (Studie über einen Brenner-Basistunnel) sowie Fragen der europäischen Integration erörtert. Als Nachbar und der nach der Bundesrepublik Deutschland für seinen Außenhandel zweitwichtigste Staat war Italien für Österreich auch 1988 ein

Nachbarschaftspolitik

besonders wertvoller Partner in den Gesprächen um seine Teilnahme an der wirtschaftlichen Integration Westeuropas. Bei den Begegnungen der Außenminister wurde vorrangig auch das Südtirol-Problem erörtert (siehe diesbezüglich eigenes Kapitel „Südtirol“).

Nicht nur in den Beziehungen zu Italien sondern auch zu seinen anderen Nachbarländern ist die Zusammenarbeit von Bundesländern mit Partnern jenseits der Staatsgrenze von wachsender Bedeutung. In einigen Fällen ist diese Zusammenarbeit in internationalen Zusammenschlüssen verschiedener grenznaher Regionen institutionalisiert. Als bedeutendste und stellvertretend für andere sei hier die ARGE ALPEN-ADRIA erwähnt. Die Unterstützung dieser Form grenzüberschreitender Kooperation durch die Bundesregierung kam insbesondere durch die über österreichische Initiative zustandegekommene „Erklärung von Millstatt“ vom 4. Juni 1988 zum Ausdruck, die aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens der ARGE ALPEN-ADRIA verabschiedet wurde. In diesem Dokument bestätigen Österreich, die Bundesrepublik Deutschland, Italien, Jugoslawien und Ungarn durch ihre Außenminister bzw. deren Vertreter, daß die in der ARGE ALPEN-ADRIA erfolgende regionale Zusammenarbeit einen bedeutenden Beitrag zur Stärkung des gegenseitigen Verständnisses, zur Förderung der Freundschaft unter den Völkern und der Zusammenarbeit der genannten fünf Staaten leistet; weiters, daß Tätigkeit und Programm der Arbeitsgemeinschaft im Einklang mit den Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki stehen und somit auch im europäischen Interesse liegen; eine zentralstaatliche Unterstützung wurde daher zugesagt. (Die Tätigkeit der ARGE ALPEN-ADRIA und andere Formen der grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit werden in dem nachstehenden Kapitel „Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene“ ausführlich beschrieben.)

Zum blockfreien Jugoslawien bestehen traditionell viele und vielseitige Beziehungen. Die Gespräche Bundeskanzler Vranitzkys mit Ministerpräsident Mikulic im September in Dürnstein galten in erster Linie der weiteren Anhebung der bilateralen Beziehungen, vornehmlich auf dem wirtschaftlichen Sektor. Charakteristisch für die Dichte der politischen Beziehungen waren die mehrfachen Treffen Außenminister Mocks mit seinem jugoslawischen Amtskollegen Loncar. Im Mittelpunkt dieser Gespräche standen die Ost-West-Beziehungen, das Wiener KSZE-Folgetreffen, die N + N-Zusammenarbeit, die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen sowie aktuelle bilaterale Themen. Jugoslawien bemüht sich nachdrücklich um eine engere Anbindung an den Prozeß der westeuropäischen wirtschaftlichen Integration – ein Streben, in dem es von Österreich gefördert wird. Im bilateralen Bereich wurden vor allem Fragen des Umweltschutzes und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit erörtert. Der Gedankenaustausch zu Volksgruppenfragen wurde fortgeführt.

Österreich und die Weltpolitik

Bei den zahlreichen Kontakten verschiedener Ressortminister kamen unter anderem der Transitverkehr und andere Verkehrsprobleme sowie die wissenschaftliche Zusammenarbeit zur Sprache. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Regionen spielt im Verhältnis mit Jugoslawien eine große Rolle. Es gab bedeutende regionale Treffen zwischen den Bundesländern Steiermark, Kärnten und Burgenland einerseits und den Teilrepubliken Kroatien und Slowenien andererseits.

Österreich mißt einer erfolgreichen Bewältigung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit denen Jugoslawien konfrontiert ist, große Bedeutung bei. Es unterstützt daher Jugoslawien in dieser Hinsicht sowohl bilateral als auch auf internationaler Ebene.

Die Beziehungen zu Ungarn wurden weiter intensiviert. Dazu haben die zunehmende Formlosigkeit der Gesprächskontakte sowie die weiter gewachsene Bereitschaft zu pragmatischen Lösungen beigetragen. Auf Regierungsebene fanden zahlreiche Besuche statt. Außenminister Mock besuchte Ende Mai Budapest. Der ungarische Ministerpräsident Grosz war Anfang November in Wien. Daneben gab es eine Reihe von Fachministerbesuchen.

Eines der wichtigsten Ziele der Nachbarschaftspolitik ist die Förderung direkter Kontakte zwischen den Menschen. Im Verhältnis zu Ungarn konnten weitere Fortschritte in dieser Richtung erzielt werden. Wie erwartet haben die in Ungarn Anfang 1988 eingeführten Reiseerleichterungen einen bedeutenden Anstieg der Grenzübertritte mit sich gebracht. Vor allem hat sich die Zahl der ungarischen Besucher in Österreich vervielfacht. Die damit verbundenen Belastungen im Straßenverkehr und bei der Grenzabfertigung werden von den positiven Auswirkungen – wachsende Vertrautheit mit dem Nachbarn, freier Austausch von Ideen und Meinungen, Belebung des Handels – mehr als aufgewogen.

In den Bemühungen um eine gemeinsame Weltausstellung mit dem Thema „Brücken in die Zukunft“ manifestiert sich die Absicht beider Staaten, die nachbarschaftliche Zusammenarbeit zum beiderseitigen Nutzen auszubauen. Das Projekt wird wegen seiner Bedeutung in einem nachfolgenden Abschnitt ausführlich dargestellt.

Der mit besonderem Nachdruck betriebene Ausbau des Verhältnisses zur Tschechoslowakei hat 1988 zu mehreren Erfolgen geführt. Entsprechend den Vereinbarungen der Außenminister vom Juli 1987 waren drei Expertengruppen eingesetzt worden. Die Expertengruppe, die mit der Ausarbeitung von Verträgen zur Errichtung von Kulturinstituten in Prag und Wien beauftragt war, und die Expertengruppe über nukleare Sicherheit und Strahlenschutz konnten sich 1988 auf Abkommen einigen, die den Vorstellungen der österreichischen Bundesregierung Rechnung tragen. Das Nuklearabkommen wird – nach Unterzeichnung und Ratifizierung – jenes

Nachbarschaftspolitik

aus dem Jahr 1984 ersetzen und dessen räumlichen und sachlichen Geltungsbereich bedeutend erweitern. Die Arbeit der dritten Experten-Gruppe (Reiseerleichterungen und Sichtvermerksangelegenheiten) hat ebenfalls Erfolge gezeitigt. So gibt es seit 1. Jänner 1989 die Möglichkeit, an drei Grenzübergängen direkt Sichtvermerke zu beantragen. Diese Expertengruppe wird ihre Arbeiten fortsetzen. Von Österreich werden hiebei vor allem eine Grenzabfertigung im fahrenden Zug und zusätzliche Möglichkeiten für eine Sichtvermerkserteilung an der Grenze angestrebt.

Der Besuchsaustausch auf Regierungsebene war rege: Bundeskanzler Vranitzky hielt sich vom 26. bis 28. Juni offiziell in Prag und Preßburg auf. Im Rahmen der jährlichen Arbeitstreffen der beiden Außenminister besuchte der neue Außenminister Johannes Wien im Dezember. Zahlreiche Kontakte der Ressortminister, Parlamentarier und auf regionaler Ebene ergänzten diese Begegnungen, die der österreichischen Seite auch jeweils Gelegenheit gaben, humanitäre und menschenrechtliche Anliegen vorzubringen.

Die Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland sind breitgefächert. Die enge Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten wurde wiederholt manifest. Es gab zahlreiche Kontakte auf Ebene der Fachminister sowie auf Beamtenebene. Im September 1988 besuchte eine Bonner Parlamentarierdelegation Österreich. Die Bundesrepublik Deutschland ist unverändert Österreichs bei weitem wichtigster Wirtschaftspartner. Als solcher ist sie auch wichtiger Partner in der Diskussion um die Gestaltung unseres Verhältnisses zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Zwei Sachfragen erlangten 1988 zwischen den beiden Staaten besondere Bedeutung: in der Frage des Transitverkehrs über die Alpen, welche insbesondere die Bevölkerung der von der Verkehrslawine besonders betroffenen Bundesländer beschäftigt, wurden die Kontakte auf verschiedenen Ebenen fortgesetzt (siehe hiezu auch Abschnitt „Verkehrs- und Transitprobleme“). Hinsichtlich der grenzüberschreitenden Auswirkungen der friedlichen Nutzung der Kernenergie, und hier insbesondere der geplanten Errichtung der Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf ist Österreich weiterhin bestrebt, ein Abkommen über grenznahe Kernkraftwerke abzuschließen (siehe hiezu im Abschnitt „Atomfragen“). Gelegentlich aufgetretene Auffassungsunterschiede über diese beiden Themen konnten das Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland nicht substantiell beeinflussen. Ende 1988 gab die Frage des Sondermüllschiffes „Petersberg“ Anlaß zu intensiven Diskussionen zwischen den beiden Staaten, welche gemeinsam Lösungsmöglichkeiten für dieses Problem zu finden suchten.

Ein Instrument der Nachbarschaftspolitik ist auch die Donaukommission, die für die Angelegenheiten der Donauschifffahrt zuständig ist. Mitglieder sind neben Österreich noch Bulgarien, Jugoslawien, Rumänien, die Tschechoslowakei, Ungarn und die Sowjetunion. Die Bundesrepublik

Österreich und die Weltpolitik

Deutschland erwägt einen Beitritt und nimmt an den Jahrestagungen derzeit durch einen Beobachter teil. Im Rahmen der 46. Jahrestagung fand am 12. April aus Anlaß des 40jährigen Bestehens der Donaukommission ein Festakt statt. Die Teilnehmer unterstrichen die Bedeutung der freien Schifffahrt auf der Donau sowie die volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Wasserweges für Europa. Die für 1992 geplante Fertigstellung des Rhein-Main-Donaukanals wird diese Bedeutung sicher noch steigern.

Weltausstellung Wien – Budapest

Die Bemühungen, den Zuschlag für die Abhaltung der Weltausstellung Wien – Budapest im Jahre 1995 zu erhalten, wurden intensiv fortgesetzt. Am 19. Mai 1988 wurde das Büro für Internationale Ausstellungen (BIE) mit gleichlautenden Schreiben von Bundesminister Graf und vom ungarischen stellvertretenden Ministerpräsidenten Marjai ersucht, 1995 als Datum für diese gemeinsame Weltausstellung vorzumerken. Vor der 104. Generalversammlung des BIE (14. Dezember 1988) überreichten die österreichischen und die ungarischen Botschafter in den BIE-Mitgliedstaaten gemeinsam folgendes von den beiden Regierungen ausgearbeitetes Memorandum:

„Wien und Budapest, die Hauptstädte Österreichs und Ungarns, bewerben sich nach den Statuten des Büros für Internationale Ausstellungen um die Abhaltung einer gemeinsamen Weltausstellung im Jahre 1995 zum Thema Brücken in die Zukunft. Den Gedanken, eine Weltausstellung zu veranstalten, haben die beiden Länder zunächst unabhängig voneinander entwickelt. Schließlich inspirierten das ungestörte politische Verhältnis und die freundschaftliche Zusammenarbeit auf vielen wichtigen Gebieten des Lebens, sowie nicht zuletzt die Wien und Budapest verbindenden historischen und kulturhistorischen Fäden die Idee, die beiden Hauptstädte sollten, statt einander zu konkurrenzieren, die Weltausstellung gemeinsam abhalten. Diese Absicht der beiden Regierungen wurde bereits am 15. November 1986 erstmals dem BIE zur Kenntnis gebracht. Am 19. Mai 1988 haben die Botschafter beider Länder in Paris dem Präsidenten des BIE die Bewerbungen um die Abhaltung überreicht. Diese Bewerbungen waren u. a. Gegenstand der 103. Generalversammlung des BIE am 31. Mai 1988. Das Projekt der gemeinsamen Weltausstellung in Wien und Budapest 1995 wird bei der 104. Generalversammlung am 14. Dezember 1988 eingehender präsentiert werden. Die endgültige Entscheidung über die Kandidatur wird im Laufe des Jahres 1989 durch eine der Generalversammlungen des BIE erfolgen.

Die gleichzeitige Abhaltung einer Weltausstellung in zwei Städten würde eine Premiere in der Geschichte der Weltausstellungen darstellen. Wien und Budapest sind darüber hinaus aber auch Hauptstädte verschiedener

Weltausstellung Wien – Budapest

Länder, sodaß es sich gleichzeitig um die erste gemeinsame Weltausstellung von zwei Ländern handeln würde.

Wien und Budapest liegen am großen Strom Europas, der Donau, nur rund 250 km voneinander entfernt. Sie sind der Mittelpunkt des politischen, wirtschaftlichen und geistigen Lebens zweier Völker von verschiedener ethnischer Herkunft und Sprache. Während ihrer ganzen Geschichte waren die Kontakte zwischen den Nachbarvölkern Österreichs und Ungarns vielfältig. Das Bedürfnis hiezu hat auch nicht aufgehört, als infolge der historischen Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg die Länder Europas einander an einer Trennungslinie zwischen den verschiedenen Gesellschaftssystemen gegenüberstanden. Österreich und Ungarn haben sich daher im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür eingesetzt, daß über diese Trennungslinie neue Brücken gebaut werden. Sie haben den Nachweis erbracht, daß auch zwischen Staaten mit verschiedenen Gesellschaftssystemen wachsende Kooperation auf politischem, wirtschaftlichem, kulturellem und humanitärem Gebiet möglich und für alle Beteiligten vorteilhaft ist. Die gemeinsame Weltausstellung Wien – Budapest soll dies den zu erwartenden Besuchern und durch sie der Welt in Erinnerung rufen. Gerade das Jahr 1995, 20 Jahre nach der Unterzeichnung der Helsinki-Schlußakte, bietet hierfür ganz besonderen Anlaß.

Brücken, wie sie in den beiden Städten im Laufe der Zeit über die Donau geschlagen wurden, führen über das andere Ufer hinaus. Sie sind somit Symbole zukunftsorientierten menschlichen Geistes. In diesem Sinne bietet die Weltausstellung in Wien und Budapest mit dem Thema ‚Brücken in die Zukunft‘ die Möglichkeit zur Darstellung schöpferischer, der Verantwortung für die Zukunft bewußter Ideen an den Ufern der uralten Verbindung ‚Donau‘.

Das Thema ‚Brücken in die Zukunft‘ ist daher ein Thema, das in den Traditionen Österreichs und Ungarns tief verwurzelt ist. Darüber hinaus knüpft es an das Thema der Weltausstellung von Sevilla 1992 ‚Das Zeitalter der Entdeckungen‘ an und soll auf Entdeckungsreisen in das dritte Jahrtausend führen. Das Thema soll Gelegenheit geben aufzuzeigen, daß die Menschen durch die Überwindung ihrer Gegensätze in die Lage versetzt werden können, die neuen auf sie zukommenden Herausforderungen mit Erfolg zu bestehen.

Das Jahr 1995 hat historische Bedeutung für beide Länder. Österreich wird des 50. Jahrestages seiner Wiederherstellung gedenken. Darüber hinaus steht dieses Datum am Vorabend der 1000jährigen Wiederkehr der ersten Erwähnung des Wortes ‚Österreich‘ in einer offiziellen Urkunde. Für Ungarn bedeutet 1995 nicht nur den 50. Jahrestag des Beginns seiner volksdemokratischen Entwicklung, Ungarn gedenkt auch der 1100. Wiederkehr des Jahres seiner Staatswerdung.

Österreich und die Weltpolitik

Die Regierungen Österreichs und Ungarns ersuchen die Regierung . . . , die Kandidatur von Wien und Budapest für die Weltausstellung von 1995 zu unterstützen und die Frage einer Teilnahme an dieser Weltausstellung in positivem Sinn zu prüfen.“

Diese gemeinsame Unterstützungsbitte fand bei den Mitgliedern des BIE eine weitgehend freundliche Aufnahme. Um die Anzahl der Weltausstellungen einzuschränken, werden vom BIE in der Dekade nach der EXPO '92 in Sevilla – also von 1992 bis 2001 – nur zwei Weltausstellungen genehmigt werden. Nach Ablauf der Konkurrenzerklärungsfrist am 20. November 1988 standen die Mitbewerber fest: Miami 1995/96, Hannover 1998, Toronto 2000 sowie Venedig ebenfalls für das Jahr 2000.

Am 9. Dezember 1988 legte das Exekutivbüro des BIE fest, daß über die Bewerbungen für die Jahre 1995 und 2000 jeweils getrennt zu entscheiden ist. Diese Vorgangsweise begünstigt das österreichisch-ungarische Projekt, das nur mehr im Wettstreit mit Miami liegt, während Hannover, Toronto und Venedig um die Abhaltung einer Weltausstellung im Jahr 2000 konkurrieren. Die Entscheidung des Exekutivbüros wurde von der Generalversammlung am 14. Dezember 1988 einstimmig bestätigt.

Unter diesen positiven Voraussetzungen wurde das Projekt der Weltausstellung Wien–Budapest 1995 am 14. Dezember 1988 im Rahmen der 104. Generalversammlung des BIE gemeinsam von Österreich und Ungarn in Paris vorgestellt. Die österreichische Delegation wurde von Bundesminister Neisser geleitet.

Das BIE wird im April 1989 Experten entsenden, die die nötigen Entscheidungsgrundlagen an Ort und Stelle erheben sollen. Die Entscheidung über die Vergabe der Weltausstellung 1995 soll dann bei der nächsten Generalversammlung des BIE im Mai oder Juni 1989 fallen.

Südtirol

Es ist ein wichtiges Ziel der österreichischen Außenpolitik sicherzustellen, daß die deutschsprachige Volksgruppe in Südtirol als solche und unter gesicherten Umständen fortbestehen kann und daß sie die ihr spezifischen Anliegen autonom lösen kann.

Ende des Jahres 1987 fanden Verhandlungen zwischen einer Südtiroler Delegation und der italienischen Regierung über jene Maßnahmen statt, die vom „Paket“ vorgesehen, aber noch nicht durchgeführt waren. Diese Verhandlungen konnten Anfang 1988 zu Ende geführt werden. Es war damit erstmals zu einer umfassenden Einigung über alle in Verwirklichung des Paketes noch zu setzenden Schritte gekommen. Das Ergebnis der

Südtirol

Verhandlungen wurde am 29. Februar vom Ausschuß der Südtiroler Volkspartei (SVP) mit großer Mehrheit angenommen.

Der italienische „Regionalminister“ Gunnella gab darauf in der Abgeordnetenversammlung kurz vor dem Rücktritt der Regierung Gorla eine den Abschluß des Pakets betreffende Erklärung ab. Die neu gebildete Regierung De Mita setzte die Initiative Gunnellas und der Regierung Gorla fort. Über das Ergebnis der Verhandlungen mit den Südtirolern fand im April eine Debatte in der Abgeordnetenversammlung und im Senat statt. In den dort angenommenen, inhaltlich identischen Resolutionen wurde das Verhandlungsergebnis genehmigt und die Regierung aufgefordert, die für die Durchführung dieses Ergebnisses notwendigen Schritte zu unternehmen. Dies ist seitens der Regierung auch am 13. Mai durch Genehmigung der ausstehenden sieben „Durchführungsbestimmungen“ (Regierungsverordnungen) und – einige Wochen später – durch zwei Regierungsvorlagen an das Parlament erfolgt.

Noch im April nahmen Außenminister Mock und die außenpolitischen Sprecher der österreichischen Regierungsparteien bei einer Veranstaltung der SVP in Stams zu den weiteren Implikationen einer allfälligen Streitbeilegung Stellung. Im Lichte der auf italienischer Seite erzielten Fortschritte kam es Anfang Juni mit den Stimmen der ÖVP, SPÖ und der Grünen zur Genehmigung des sogenannten „IGH-Vertrages“ im österreichischen Nationalrat.

Dieser Vertrag tritt erst bei Abgabe der österreichischen Streitbeilegungserklärung in Kraft und bewirkt die Zulässigkeit einer Befassung des Internationalen Gerichtshofes für Fragen der Auslegung des Pariser Abkommens.

Der österreichischerseits bereits 1969 erklärten Rechtsmeinung folgend, wonach das Paket in Erfüllung des Pariser Abkommens erlassen wird, faßte der Nationalrat gleichzeitig eine EntschlieÙung, derzufolge auch die in Durchführung des Pakets gesetzten Maßnahmen „Schutzobjekt“ des IGH-Vertrages sind. Weiters wird darin die Bundesregierung noch vor Abgabe der Streitbeilegungserklärung zur Vorlage eines Berichtes über die vollständige Paket-Durchführung aufgefordert.

Auf Südtiroler Seite war es über den erzielten Verhandlungskompromiß mit der italienischen Regierung zu einer parteiinternen Auseinandersetzung über die Modalitäten des Paketabschlusses gekommen. Zudem führte die neuerliche Welle von Sprengstoffanschlägen zu einer Verunsicherung in allen Südtiroler Volksgruppen. Der Wahlkampf für die Regionalwahlen im November wurde daher mit großem Einsatz geführt. Das Wahlergebnis brachte zwar auf Südtiroler Seite eine Bestätigung der gemäßigten Kräfte, vor allem der SVP, die Neofaschistische Partei MSI konnte jedoch ihre Stimmengewinne von den letzten Parlamentswahlen halten und sogar

Österreich und die Weltpolitik

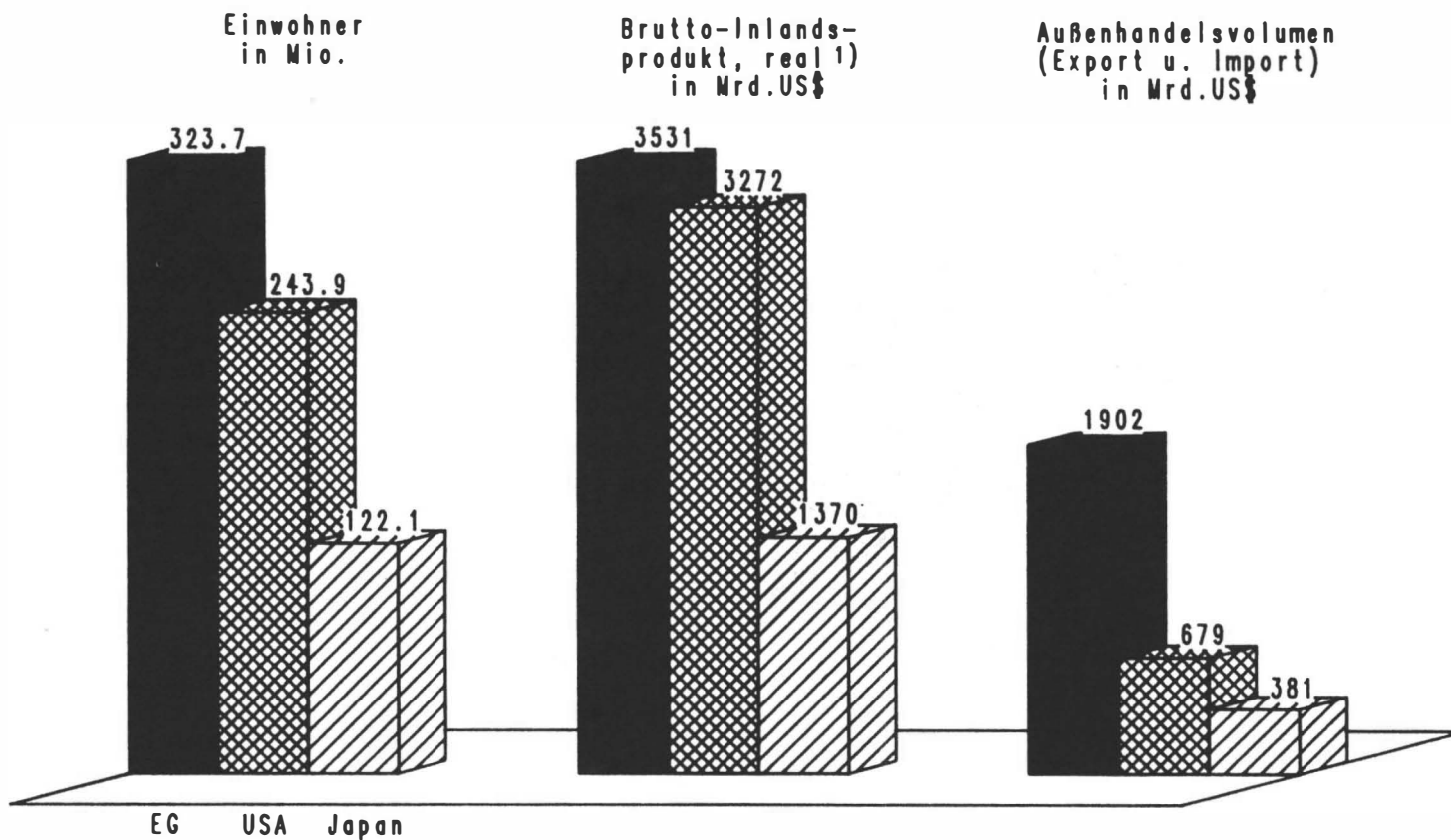
leicht ausbauen. Die für den 10. Dezember angesetzte Landesversammlung der SVP brachte eine Entscheidung über den Kurs in bezug auf den Paketabschluß. Mit großer Mehrheit wurde – nicht zuletzt unter dem Eindruck einer einstimmigen EntschlieÙung des österreichischen Nationalrates vom 1. Dezember – eine Resolution angenommen, welche die Bedingungen für die Zustimmung zur Abgabe der Streitbeilegungserklärung durch Österreich definiert. Darin werden nebst der Verabschiedung der Gesetze über die Senatswahlkreise, die Staatsfinanzen und die Einrichtung einer Sektion des Oberlandes- und Jugendgerichtshofes in Bozen sowie dem formellen Inkrafttreten der Durchführungsbestimmung über den Gebrauch der Deutschen Sprache vor Gericht und Polizei insbesondere Sicherungen gegen die von Südtiroler Seite befürchtete nachträgliche Aushöhlung der Autonomie (besonders durch die von der italienischen Regierung gehandhabte „Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis“) gefordert.

West-West-Beziehungen

Der Begriff „westliche Industriestaaten“ ist, wenn er geografisch verstanden sein wollte, offensichtlich unzutreffend: die so bezeichneten Staaten liegen ja nicht in irgendeinem „Westen“, sondern sind über den Globus in drei Gruppen verstreut: der nordamerikanischen, der westeuropäischen und der pazifischen. Trotz sehr verschiedener wirtschaftlicher und politischer Strukturen und trotz sehr unterschiedlicher gesellschaftlicher Traditionen haben sie wesentliche Dinge gemeinsam. Es sind dies die Einrichtung einer pluralistischen Demokratie, hoher Wohlstand und eine Wirtschaft, die sich hin zu einer post-industriellen „Dienstleistungswirtschaft“ entwickelt, in der die Entscheidungen dezentral gefällt und Erfolge und Mißerfolge durch Konkurrenz bestimmt werden. Aus dieser Verwandtschaft ergibt sich eine Parallelität von Interessen. Sie sind politisch-ideologischer, sicherheitspolitischer und wirtschaftlicher Art. In allen drei Bereichen sind die Beziehungen nicht immer völlig harmonisch. Schon die unterschiedliche geografische Lage zum Beispiel bewirkt unterschiedliche Akzente im Bereich der Sicherheitspolitik. Im wirtschaftlichen Bereich sind sie nicht nur Partner, sondern auch Konkurrenten; und im politisch-ideologischen Bereich führen unterschiedliche Wert- und Zielvorstellungen ebenfalls immer wieder zu voneinander abweichendem Verhalten. Die Basis der Gemeinsamkeit ist aber so massiv, daß sich solche Konflikte selten aufschaukeln und – jedenfalls bisher – immer wieder früher oder später irrelevant oder bereinigt wurden.

Massiv ist sicher das gemeinsame Interesse in wirtschaftlicher Hinsicht. Die USA und Westeuropa sind wirtschaftlich annähernd gleich stark. Japan holt rasch auf.

VERGLEICH: EG, USA, JAPAN 1987

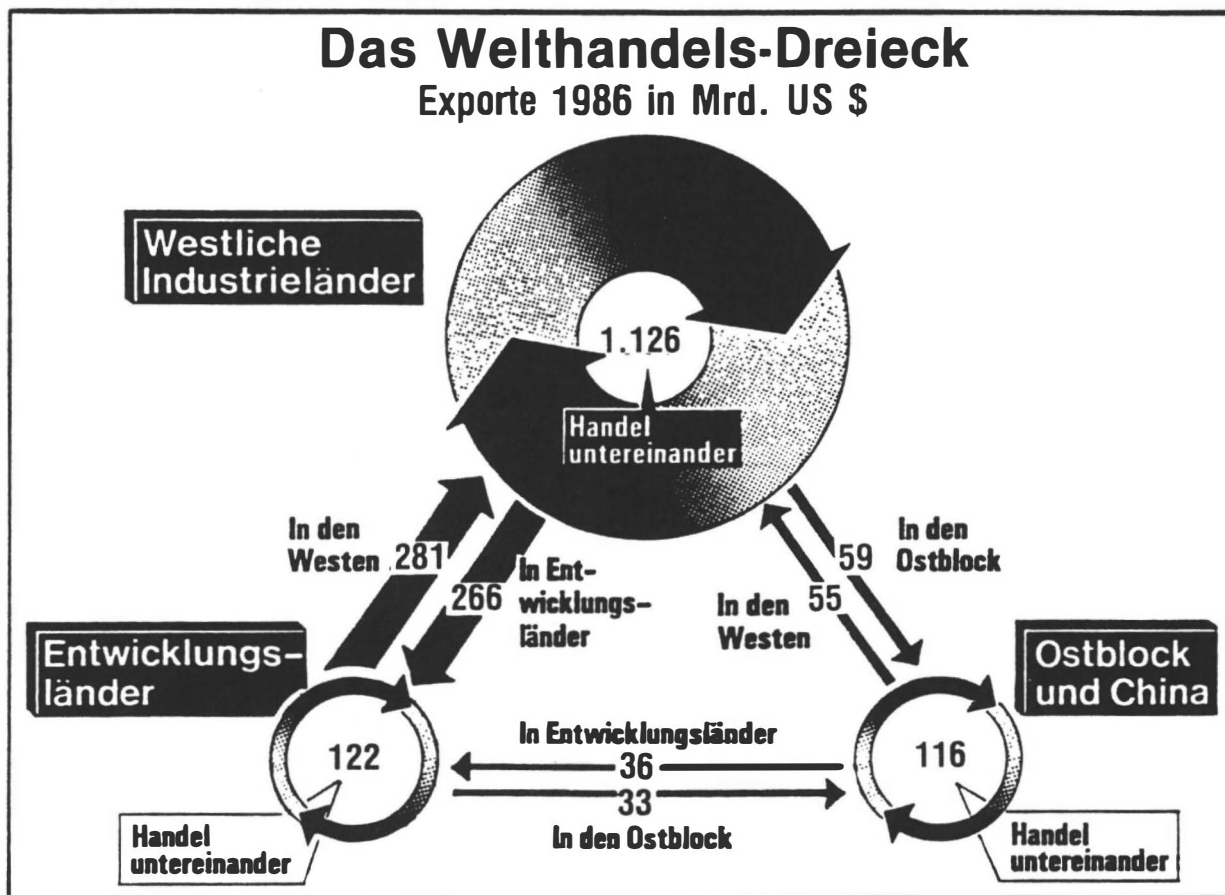


Quelle: OECD. - 1) Zu Preisen und Wechselkursen 1980

BSZ Grafik

Österreich und die Weltpolitik

Die sogenannten „westlichen“ Staaten bilden auch das eindeutige Zentrum der Weltwirtschaft. Der Großteil des Welthandels wird unter ihnen abgewickelt. Der Welthandelsanteil der „sozialistischen“ Staaten mit zentralgeplanter Wirtschaft, und der Anteil der Entwicklungsländer am Welthandel ist demgegenüber relativ gering.



Quelle: UN sowie Grafik des "Globus" Kartendienstes

CSOZ Grafik

Die institutionelle Klammer für diese intensiven wirtschaftlichen Beziehungen ist das Regime eines möglichst freien, möglichst multilateralen Handels. Daß es nicht gleichsam naturgegeben ist, hat sich gerade 1988 erwiesen. Zum ersten Mal und nachhaltig wurde die Befürchtung artikuliert, daß es statt zu einer weiteren Multilateralisierung zu einer Regionalisierung und statt zu erhöhtem Freihandel zu verstärktem Protektionismus kommen könnte. Die Tendenz zur Bildung von regionalen Handelsblöcken wurde jedenfalls unübersehbar. Denn das Freihandelsabkommen der USA mit Kanada, sowie der in Entstehung begriffene EG-Binnenmarkt erleichtern zwar den Austausch von Waren und Dienstleistungen zwischen den direkt beteiligten Ländern, verschlechtern aber, auch wenn das nicht beabsichtigt ist, die relative Wettbewerbsposition von Drittländern. Die

West-West-Beziehungen

Vermutung, daß die Entwicklung in diese Richtung führen könnte, verschärft die Handelskonflikte zwischen diesen Wirtschaftsräumen, weil jeder Anlaß zum Präzedenzfall ausgeweitet wird. Solche Auseinandersetzungen zwischen den USA und der EG entzündeten sich z. B. über die Förderungsmaßnahmen der Agrarpolitik, über die Subventionen für die europäische Airbus-Industrie und den Telekommunikationssektor wie auch über das Inkrafttreten der EG-Hormonrichtlinie.

Hand in Hand mit der Regionalisierung des Welthandels geht notgedrungenweise eine Aushöhlung der Bedeutung des auf dem GATT beruhenden multilateralen Welthandelssystems. Diese Gefahr ist durch das neue Handelsgesetz der USA gewachsen. Der Trend zu einem die internationale Arbeitsteilung verringernden Bilateralismus greift auch auf Europa über: Die EG-Kommission betont in letzter Zeit verstärkt die Bedeutung der Reziprozität für ihre Handelspolitik. Die protektionistischen Gefahren dürfen daher nicht unterschätzt werden.

Insgesamt hat sich die Weltwirtschaft im Jahre 1988 günstig entwickelt. Die von der Börsenkrise vom Oktober 1987 ausgehenden Erschütterungen konnten auch durch erfolgreiche wirtschaftliche und monetäre Abstimmungsprozesse zwischen den wichtigsten Industrieländern des Westens abgefedert werden. Die Investitionsneigung konnte sich schnell gegen die von den Aktienbörsen und Devisenmärkten ausgegangenen Störungen durchsetzen.

Der rege Warenaustausch der Industrieländer untereinander, der wie der gesamte Welthandel mit fast neun Prozent expandierte, sorgte dafür, daß der Aufschwung nicht auf wenige Länder beschränkt blieb. Die rasch wachsenden Exporte der einzelnen Länder beflügelten sich wechselseitig und waren nahezu überall ein wesentlicher Grund für die Stärkung der Investitionsneigung.

Von großer Bedeutung für die günstige Entwicklung der Weltwirtschaft war die relative Stabilität der Wechselkurse. Sie ist allerdings ständig bedroht durch die großen Defizite bzw. Überschüsse in den Leistungsbilanzen. Denn das Defizit der Vereinigten Staaten sowie die Überschüsse Japans und der südostasiatischen Schwellenländer sind nach wie vor äußerst hoch. Während sich der Handelsbilanzüberschuß Japans – als Folge der von Japan bewußt stimulierten Binnennachfrage, 1987 vermutlich um 5 Mrd. US-Dollar auf rund 90 Mrd. US-Dollar verringert hat, stieg er in der Bundesrepublik Deutschland um 7 Mrd. US-Dollar auf 73 Mrd. US-Dollar an.

Eine Korrektur der Unausgewogenheit des internationalen Leistungsbilanzgefüges erschwert der Umstand, daß sich die Schuldnerposition der USA und die Gläubigerpositionen Japans und der Bundesrepublik Deutschlands in hohem Tempo verstärken. Weil damit auch die Zinszah-

Österreich und die Weltpolitik

lungen der Schuldnerländer und die Zinserträge der Gläubigerländer weiter ansteigen, spiegelt sich der Abbau der Handelsbilanzdefizite und -überschüsse nicht voll in den Leistungsbilanzsalden wider.

Zur Unsicherheit, die den westlichen Staaten aus den Wechselkursrisiken bzw. den Ungleichgewichten in den Leistungsbilanzen entstehen, gesellen sich jene, die sich aus der Verschuldenskrisen der Entwicklungsländer ergeben. Dieses Problem hat sich durch die jüngste Entwicklung der Weltwirtschaft zwar etwas entspannt, ist aber nach wie vor ungelöst (siehe diesbezügliches Kapitel „Schuldenkrise der Entwicklungsländer“) und damit potentielle Ursache für beachtliche Instabilität.

Diese Friktionen und Unausgeglichenheiten in den Wirtschaftsbeziehungen wirken auch in den Bereich Sicherheitspolitik hinein. Die USA verlangen angesichts ihres Budget- und Leistungsbilanzdefizits unter dem Titel „Lastenteilung“ („burden sharing“) die Übernahme eines stärkeren Anteils an den gemeinsamen Verteidigungskosten durch die europäischen NATO-Mitglieder – nicht zuletzt mit dem Hinweis, diese Länder könnten ihre Wirtschaftskraft statt in Subventionen in vermehrte Verteidigungsausgaben investieren. Die westeuropäischen NATO-Mitglieder freilich stoßen mit Plänen zur Erhöhung von Rüstungsausgaben bei der auch unter dem Eindruck der Abrüstungspolitik Gorbatschows stehenden Öffentlichkeit auf wachsende Akzeptanzschwierigkeiten.

Überhaupt war 1988 im sicherheits- und abrüstungspolitischen Bereich von der innerwestlichen Debatte über die Zukunft des Ost-West-Verhältnisses geprägt. Noch im Vorjahr bestand bei zahlreichen NATO-Staaten beträchtliche Skepsis gegenüber den Absichten und Erfolgsaussichten des sowjetischen Parteichefs. Das hat sich 1988 weitgehend geändert. Gorbatschows Ankündigungen sind nämlich Taten gefolgt: sowjetische Truppen ziehen aus Afghanistan ab; die früher von den Sowjetunion abgelehnten Verifikationen bei Abrüstungsmaßnahmen durch Inspektionen vor Ort wurden nicht nur vereinbart, sondern werden – zum Beispiel beim INF-Abkommen – auch durchgeführt; die Sowjetunion akzeptiert das Prinzip der Asymmetrie in der konventionellen Abrüstung und wird einseitig ihre Truppen in Osteuropa verringern.

So sind nunmehr auch andere bedeutende westeuropäische Staaten bereit, sich – so wie schon früher die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich – für eine aktive Ostpolitik zu engagieren. Dennoch gibt es auch da keinen durchgehenden Konsens; oder es existieren zumindest auch hier beträchtliche Nuancen: trotz einer ebenfalls grundsätzlich positiven Beurteilung der Politik Moskaus plädieren einige Staaten für größere Zurückhaltung in der Zusammenarbeit mit dem Osten und bei Konzessionen an den Osten.

Nach Inkrafttreten des INF-Abkommens, das alle bodengestützten nuklearen Flugkörpersysteme mit einer Reichweite über 500 km aus Europa

West-West-Beziehungen

beseitigt, entspann sich eine noch nicht abgeschlossene Debatte über die verbleibenden Kernwaffen mit einer Reichweite von unter 500 km (Short Range Nuclear Forces = SNF). Einige NATO-Staaten (etwa die USA und Großbritannien) drängen auf eine „Modernisierung“ – d. h. die Ersetzung altersmäßig auslaufender Nuklearsysteme durch Neuentwicklungen. Sie argumentieren, daß eine Unterlassung dieser „Modernisierung“ schließlich auch in einer „De-Nuklearisierung“ Westeuropas enden könnte – einem Zustand also, in dem Westeuropas Sicherheit nicht länger – auch – durch die abschreckende Wirkung von Kernwaffen garantiert wäre. Andere NATO-Staaten hingegen wollen vor einer derartigen Entscheidung über eine allfällige „Modernisierung“ der SNF die weitere Ost-West-Entwicklung abwarten. Insbesondere die Bundesrepublik Deutschland hat mehrere Motive für ihren Wunsch, eine solche Entscheidung zumindest hinauszuschieben. Sie fürchtet ein Wiederaufflammen innenpolitischer Kontroversen, wie es sie anlässlich der Verwirklichung des NATO-Doppelbeschlusses gegeben hat. Sie hat Sorge über die Auswirkungen eines solchen Beschlusses auf das Ost-West-Verhältnis. Schließlich zögert sie, gerade jene nuklearen Waffen aufzuwerten, die – wegen ihrer geringen Reichweite – auf deutschem Gebiet zum Einsatz kommen müßten. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist deshalb (wie noch verschiedene andere NATO-Länder) daran interessiert, daß über die verbleibenden SNF zwischen Ost und West verhandelt wird. Eine „Nulllösung“ für diese Kurzstrecken-Atomwaffen wird aber auch von der Bundesrepublik Deutschland abgelehnt. Solche Verhandlungen über SNF müßten nun aber wohl notwendigerweise in einem gewissen Spannungsverhältnis zum Ziel stehen, diese Waffen zu „modernisieren“. Ein NATO-„Gesamtkonzept“ soll sich auch mit diesen Fragen und Differenzen befassen, doch ist ungewiß, ob seine Verabschiedung im nächsten Jahr bereits eine Lösung bieten wird.

Bei ihrer Außenminister-Tagung am 8./9. Dezember 1988 konnten die NATO-Staaten die letzten noch offenen Punkte in ihrer gemeinsamen Position für die bevorstehenden Wiener Verhandlungen über konventionelle Rüstungskontrolle klären. Sie sind damit für den Verhandlungsbeginn im Frühjahr 1989 vorbereitet.

Das amerikanisch-sowjetische Gipfeltreffen in Reykjavik vom Spätherbst 1986 hatte die westeuropäischen NATO-Mitglieder mit der Sorge erfüllt, daß ihre Interessen von Washington nicht genügend berücksichtigt würden (siehe dazu Außenpolitischer Bericht 1986). Das, und die immer öfter dargestellte Möglichkeit, daß die USA ihre Truppen in Westeuropa reduzieren könnten, hat die NATO-Staaten von der Notwendigkeit überzeugt, in Verteidigungsfragen gegenüber den USA verstärkt mit einer Stimme zu sprechen. Angestrebt wird eine Stärkung des „Europäischen Pfeilers“ der NATO. Ursprünglich war dazu gedacht, dies auch durch eine

Österreich und die Weltpolitik

Aufwertung der „Westeuropäischen Union“ (WEU) zu bewirken. Bemühungen zur Revitalisierung der WEU – die über keinen eigenen militärischen Apparat verfügt und in dieser Hinsicht auf die NATO angewiesen ist – sind allerdings seither über die 1987 verabschiedete „Plattform: Europäische Sicherheitsinteressen“ nicht weit hinausgekommen – auch wenn 1988 Spanien und Portugal der Organisation beigetreten sind. Es ist nicht einmal gelungen, die verschiedenen WEU-Organe auf einen Amtssitz zusammenzulegen. Auch das verweist auf unterschiedliche Zielsetzungen unter den WEU-Mitgliedern: die einen befürchten, daß sich die WEU zu einer europäischen Konkurrenzorganisation der NATO wandeln könnte; andere, militärisch nicht in die NATO integrierten NATO-Länder befürchten offenbar, über die WEU stärker in die NATO eingebunden zu werden.

Einige sicherheitspolitische Aspekte hat auch die 1988 stärker gewordene Diskussion über die „Politische Union“, in welche die EG einmal umgeformt werden könnte. Der deutsch-französischen Partnerschaft, durch Protokolle vom 22. Jänner 1988 über die Errichtung eines gemeinsamen Verteidigungs- und Sicherheitsrates und eines gemeinsamen Finanz- und Wirtschaftsrates institutionell verstärkt, wird dabei verschiedentlich die Funktion eines Kristallisationspunktes für eine künftige Europäische Union im Verteidigungsbereich zgedacht – dafür wird gerne auf die zu Jahresbeginn gegründete gemeinsame deutsch-französische Brigade verwiesen, die über ihren derzeit eher symbolischen Wert hinaus Entwicklungspotential entfalten könnte. Solche Gedankengänge gehen davon aus, daß sich nicht alle EG-Mitglieder an einer auch sicherheitspolitischen Europäischen Union beteiligen würden, wodurch ein Europa „à géométrie variable“ oder „à deux vitesses“ entstehen würde.

Zu Westeuropa zählen unverzichtbar auch die neutralen Länder, darunter Österreich, und nicht-paktgebundene Staaten. Wenn es auch verständlich ist, daß bei einer Betrachtung Westeuropas die größeren Staaten und Staatengruppen im Vordergrund stehen, so muß man sich doch davor hüten etwa die EG mit dem demokratischen Europa gleichzusetzen. Daß dadurch die Sensibilität der so nicht berücksichtigten kleineren Staaten verletzt wird, wäre leichter hinzunehmen, als die Verzerrung der Perspektive, die sich – mit politischen Folgen – daraus ergibt. Gerade die durch diese Staaten gestärkte Vielfalt Westeuropas ist ja mit einer der Gründe für seine Vitalität und Anpassungsfähigkeit.

Nordamerika

Wichtigstes innenpolitisches Ereignis des Jahres 1988 in den Vereinigten Staaten waren die am 8. November abgehaltenen Präsidentschaftswahlen. Im mehrmonatigen Vorwahlprozeß setzte sich auf seiten der Republikanischen Partei der bisherige Vizepräsident George Bush als

Nordamerika

Kandidat durch, auf seiten der Demokratischen Partei der Gouverneur des Bundesstaates Massachusetts, Michael Dukakis. Als Sieger der Präsidentschaftswahlen ging George Bush hervor. Vizepräsident wurde der Senator aus Indiana J. Danforth Quayle. Bis zum Jahresende hatte der designierte Präsident Bush seine wesentlichen politischen Ernennungen vollzogen. Als neuer Außenminister der Bush-Administration wurde der bisherige Finanzminister James Baker nominiert.

Präsident Reagan sah sich in seinem letzten Amtsjahr einem demokratisch dominierten Kongreß gegenüber, was wiederholt zu legislativem Tautziehen geführt hat. Ausdruck dieser Situation waren u. a. die Auseinandersetzungen um die Fortführung der amerikanischen Hilfe an die nikaraguanischen Contras sowie um das neue Handelsgesetz, das letztlich in entschärfter Form von Präsident Reagan mit seiner Unterschrift besiegelt wurde.

Im Verhältnis zur Sowjetunion kam es 1988 zu wichtigen Gipfeltreffen. Ende Mai/Anfang Juni reiste Präsident Reagan nach Moskau, wo die Ratifikationsurkunden des INF-Abkommens ausgetauscht wurden, das zuvor beim Washingtoner Gipfel im Dezember 1987 unterzeichnet worden war. Diesem Ereignis war eine eingehende inneramerikanische Ratifikationsdebatte vorangegangen. Die Gipfeltreffen brachten eine spürbare Verbesserung der Beziehungen der Supermächte und neben Fortschritten im Abrüstungsbereich auch Fortschritte auf dem Gebiete der bilateralen Beziehungen, der Menschenrechte und bei Regionalkonflikten. Hiezu gehören das im Frühsommer in Genf unterzeichnete Afghanistan-Abkommen sowie das unter intensiver amerikanischer Vermittlung zustande gekommene und im Dezember in New York unterzeichnete Dreier-Abkommen (Kuba, Angola, Südafrika) über den Rückzug der kubanischen Truppen aus Angola und die Unabhängigkeit Namibias.

Der im Golfkrieg im August 1988 in Kraft getretene Waffenstillstand wurde amerikanischerseits begrüßt. Der vermutliche Einsatz von Chemiewaffen durch den Irak hat in den USA die Besorgnis um deren Proliferation erhöht und zur Initiative Reagans vor den VN für eine Chemiewaffenkonferenz geführt.

Ihre Ziele in Zentralamerika konnte die Reagan-Regierung nicht verwirklichen. Der US-Kongreß hat eine neuerliche Militärhilfe an die nikaraguanischen Contras abgelehnt; und deren militärische wie auch politische Rolle hat sich in der Folge stark verringert.

Ebenfalls erfolglos blieb der von den USA ausgeübte wirtschaftliche Druck auf Panama, wo es nicht gelang, den von den USA u. a. des Drogenhandels beschuldigten Machthaber General Noriega zum Abdanken zu veranlassen.

Im Dezember 1988 hat Gorbatschow vor den VN die einseitige Reduktion der konventionellen Waffen in Europa durch die Sowjetunion angekün-

Österreich und die Weltpolitik

dig. Damit wurde erstmals ein Schritt in die Richtung langjähriger Forderungen der USA und der NATO nach asymmetrischer konventioneller Truppenreduktion durch die Sowjetunion getan. Eine meritorische Antwort der USA ist für die Zeit nach dem Amtsantritt des neuen US-Präsidenten zu Jahresbeginn 1989 und nach entsprechenden Konsultationen in der NATO zu erwarten.

Zu Jahresende traten im Verhältnis zur EG wirtschaftspolitische Divergenzen, insbesondere im Agrarbereich, zutage.

Auch in Kanada stellten Parlamentswahlen das zentrale innenpolitische Ereignis dar. Zu den vorgezogenen Wahlen am 21. November war es gekommen, nachdem die Ratifizierung des – damals schon von den USA ratifizierten – kanadisch-amerikanischen Freihandelsvertrages durch den kanadischen Senat blockiert wurde. Hauptwahlkampfthema war dementsprechend der im Jänner 1988, nach langwierigen Verhandlungen von Präsident Reagan und dem konservativen kanadischen Premierminister Mulroney, unterzeichnete Freihandelsvertrag.

Während dieser die wirtschaftlichen und politischen Vorteile des Abkommens hervorstrich, artikulierten seine Gegner, John Turner von der Liberalen Partei und Edward Broadbent von der National Democratic Party, die Ängste der Kanadier vor einem möglichen Ausverkauf an die USA und einer Demontage des kanadischen Wohlfahrtsstaates. Premierminister Mulroney und seine Konservative Partei errangen trotz Verlusten gegenüber dem fulminanten Wahlsieg 1984 mit 170 von 295 Sitzen die absolute Parlamentsmehrheit.

Am 1. Jänner 1989 konnten die Ratifikationsurkunden des Freihandelsvertrages zwischen den USA und Kanada ausgetauscht werden. Bis 1999 werden demnach alle Handelsschranken zwischen den beiden Ländern fallen.

Weitere Großereignisse in Kanada waren der Weltwirtschaftsgipfel in Toronto (Juni 1988) und die Olympischen Winterspiele in Calgary.

Europäische Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit der europäischen Staaten erfolgt auf vielen Ebenen; und über viele Organisationen. Zweifellos war es neben der EFTA vor allem die Europäische Gemeinschaft (früher „Europäische Wirtschaftsgemeinschaft“ = EWG), von der die entscheidenden integrationspolitischen Impulse sowohl für ihre Mitgliedstaaten als auch für die europäischen Nicht-Mitgliedstaaten ausgehen.

Dieser Erfolg der EG zeigt, daß ihre Gründungsväter den richtigen Weg konzipierten, als sie sich entschlossen, die Einigung nicht sozusagen von

Europäische Zusammenarbeit

oben her, von der „großen Politik her“ zu verordnen, sondern sie von unten her („funktionalistisch“) aufzubauen. Es ist eben zumeist leichter mit vielen kleinen, als mit einem großen Schritt zum Ziel zu gelangen. Und es war zweifellos auch sinnvoll, den Integrationsprozeß im Bereich der Wirtschaft zu versuchen, wo unabhängig von der Politik auch allgemein einsichtige Sachzwänge für vermehrte Zusammenarbeit und für die Überwindung der innereuropäischen Grenzen wirken.

Der Fortschritt der Einigung in und durch die EG war nicht ebenmäßig. Perioden einer raschen Entwicklung wechselten mit solchen der Stagnation. Ja selbst vor gelegentlichen Rückschlägen war man nicht gefeit. Historisch und in der langen Perspektive betrachtet, hat die EG in ihrem Integrationsprozeß eindrucksvolle Fortschritte erzielt: Nicht nur hat sich die Zusammenarbeit dadurch verbreitert, daß sich der EG immer neue europäische Staaten als Mitglieder angeschlossen haben; es hat sich diese Zusammenarbeit auch dadurch intensiviert, daß sie immer neue Sachbereiche erfaßt hat.

Auslöser für eine neue Dynamik der EG war – nach einer Periode relativer Statik – das im Jahre 1985 konzipierte Programm zur Schaffung eines „einheitlichen Binnenmarktes“. Dieses Programm war sowohl wirtschaftlich als auch politisch motiviert. Politisch sollten mit ihm der Integration neue Impulse verliehen werden. Wirtschaftlich sollte es die Position der EG-Staaten gegenüber der drängender werdenden internationalen Konkurrenz stärken.

Durch die sich verdichtende Zusammenarbeit zwischen den EG-Staaten ist in Europa ein Gravitationsfeld mit Auswirkungen sowohl auf außereuropäische Staaten, als auch auf die Ost-Staaten und auf die übrigen westeuropäischen Staaten entstanden. Die außerhalb der Europäischen Gemeinschaft stehenden westeuropäischen Staaten haben nach Wegen gesucht, auf denen sie der durch die Errichtung des Binnenmarktes zu erwartenden Diskriminierungen entgehen können. Der Besorgnis insbesondere der EFTA-Staaten über eine drohende wirtschaftliche Spaltung Westeuropas hat die Europäische Gemeinschaft die Beteuerung entgegengesetzt, in Europa keine wirtschaftliche „Festung“ schaffen zu wollen. Dieselbe Beteuerung wurde den ebenfalls besorgten USA entgegengehalten.

Auch die Sowjetunion bzw. der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) und seine Mitgliedstaaten haben ihre Haltung gegenüber der EG modifiziert und Kontakte zur EG als Institution hergestellt. Diese Haltungsänderung reflektiert sicher die derzeit deutlich verbesserten Ost-West-Beziehungen; sie reflektiert aber auch die wachsende Stärke der EG, die von allen Außenstehenden – selbst jenen mit zentralgeplanten Wirtschaften – als Faktor zur Kenntnis genommen werden muß. Die Beziehun-

Österreich und die Weltpolitik

gen zwischen der Gemeinschaft und dem RGW erhielten 1988 eine völlig neue Dimension. Beide Organisationen haben im Juni 1988 eine Erklärung unterzeichnet, mit der die offiziellen Beziehungen aufgenommen wurden. Das hatte auch positive Wirkungen auf die bilateralen Beziehungen zwischen der EG und den einzelnen Mitgliedstaaten der RGW. So konnten Abkommen mit Ungarn und der ČSSR abgeschlossen und exploratorische Gespräche mit der UdSSR und der DDR aufgenommen werden. Die exploratorischen Gespräche mit Polen und Bulgarien wurden abgeschlossen, und die Aufnahme von Verhandlungen mit diesen Ländern steht bevor.

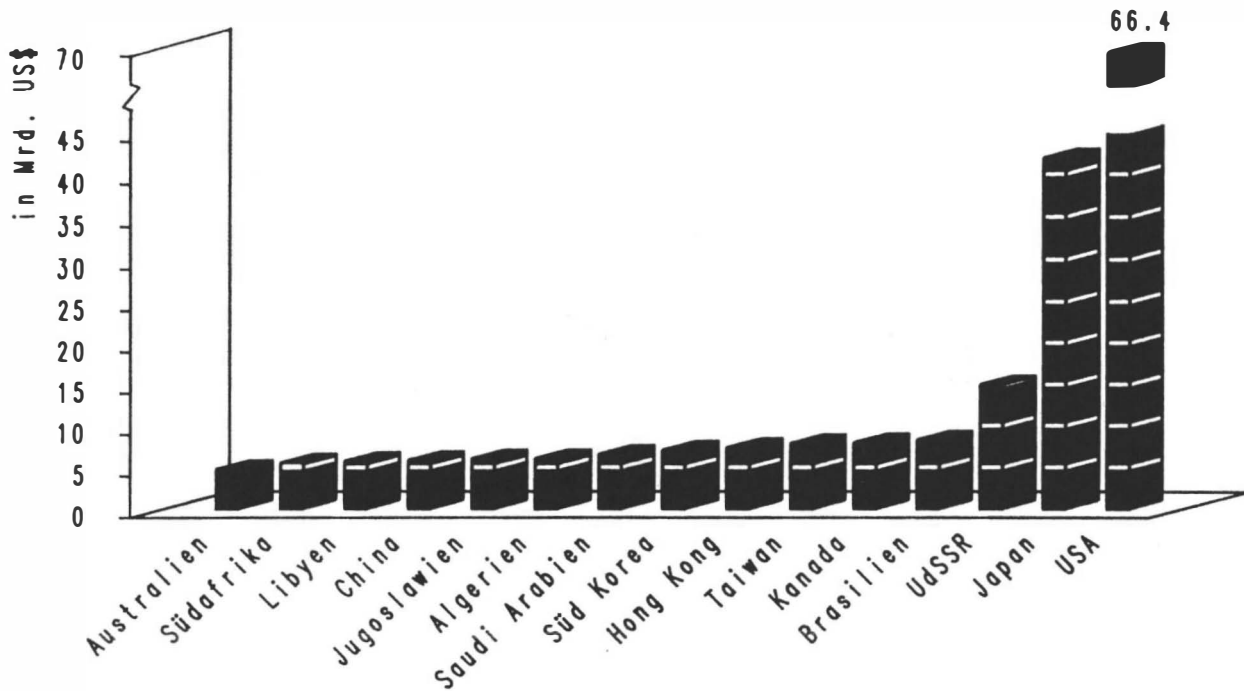
Die europäische Integration zeitigte auch Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Westeuropa und den USA. Aus politischen Gründen hatten die USA die westeuropäische Einigung immer begünstigt; ja sie hatten ihr – durch den Marshall Plan und die Gründung der OEEC – sogar die ersten, entscheidenden Anstöße gegeben. Diese grundsätzliche Haltung der USA hat sich gewiß nicht geändert. Es ist aber unausbleiblich, daß sich in dem Maße, in dem sich die europäischen Staaten und die EG als Wirtschaftsmacht fortentwickeln, auch der Aspekt wirtschaftlicher Konkurrenz in den Vordergrund schiebt. Die amerikanische Initiative gemeinsam mit Kanada eine „Freihandelszone“ zu bilden (siehe Kapitel „West-West-Beziehungen“) ist gewiß auch aus diesem Blickwinkel zu sehen – als eine Reaktion und Antwort auf die Erfolge der EG in der Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsraumes. Schon früher hat es zwischen den USA und der EG gelegentlich handelspolitische Reibungen gegeben. Sie haben sich 1988 erneut an der Frage des Agrarhandels entzündet. Was der EG als gesundheitspolitische Maßnahme erscheint – nämlich der Importstopp für mit Hormonen gemästete Rinder – das sehen die USA als protektionistische Maßnahme. Dieser Konflikt ist – wie gesagt – nicht präzedenzlos. Er ist aber ein weiteres Zeichen dafür, daß im grundsätzlich positiven Verhältnis EG–USA Handelsfragen erhöhte Prominenz erhalten; und damit auch Auseinandersetzungen darüber, was im gegenseitigen Handel faire und unfaire Praktiken sind. Schließlich sind die USA ein bedeutender Handelspartner der EG.

Während innerhalb der EG Einvernehmen hinsichtlich der politischen Finalität besteht, gehen die Meinungen darüber auseinander, welcher Grad der Integration nun konkret, hic et nunc möglich und anzustreben wäre. Die Diskussion darüber war 1988 intensiv. Sie wird sicher nicht so bald abgeschlossen sein und verweist jedenfalls auf eine relativ ferne Zukunft. Bis Ende 1992 werden die Energien vorerst für die Verwirklichung des Binnenmarktprogrammes gebunden sein; erst dann könnte als nächster Schritt die Schaffung einer zunächst wirtschaftlichen Union in Angriff genommen werden.

Europäische Zusammenarbeit

WER VERKAUFT AN EUROPA ?

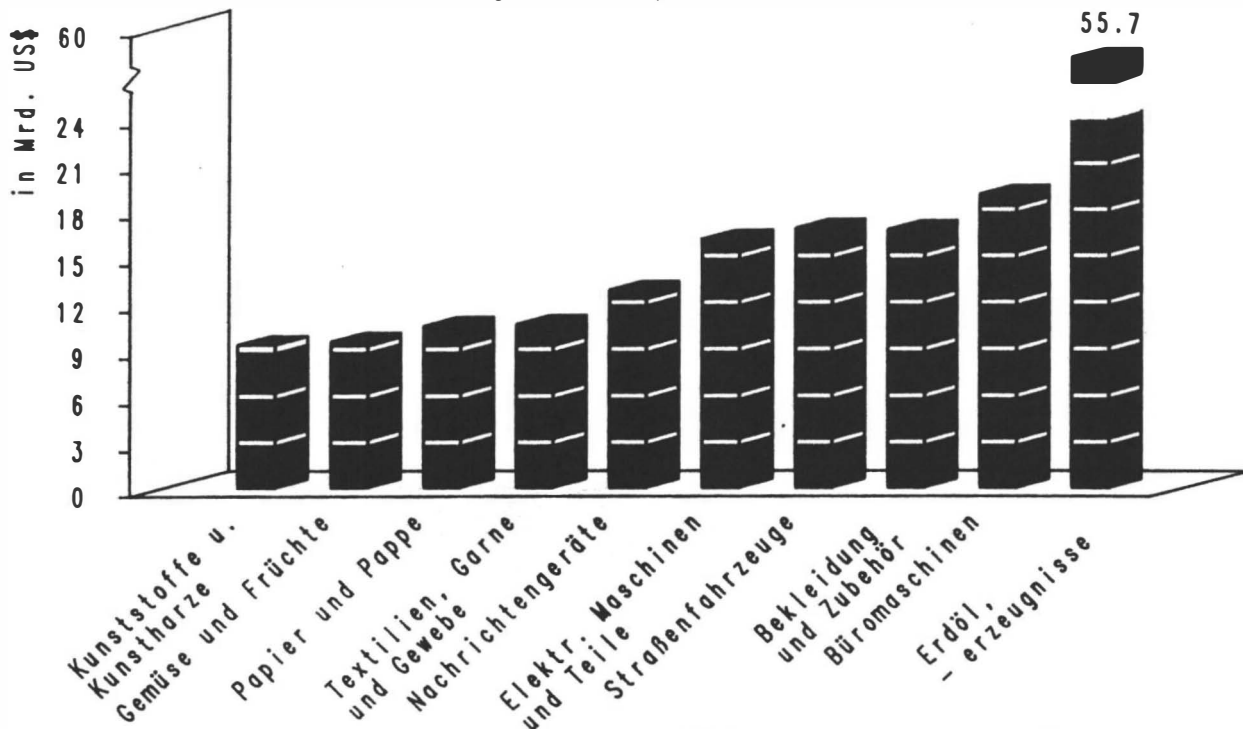
Die wichtigsten Importländer der EG 1987



Quelle: OECD. - Ohne EG-Binnenhandel

WAS KAUFT EUROPA ?

Die wichtigsten Importe der EG 1987

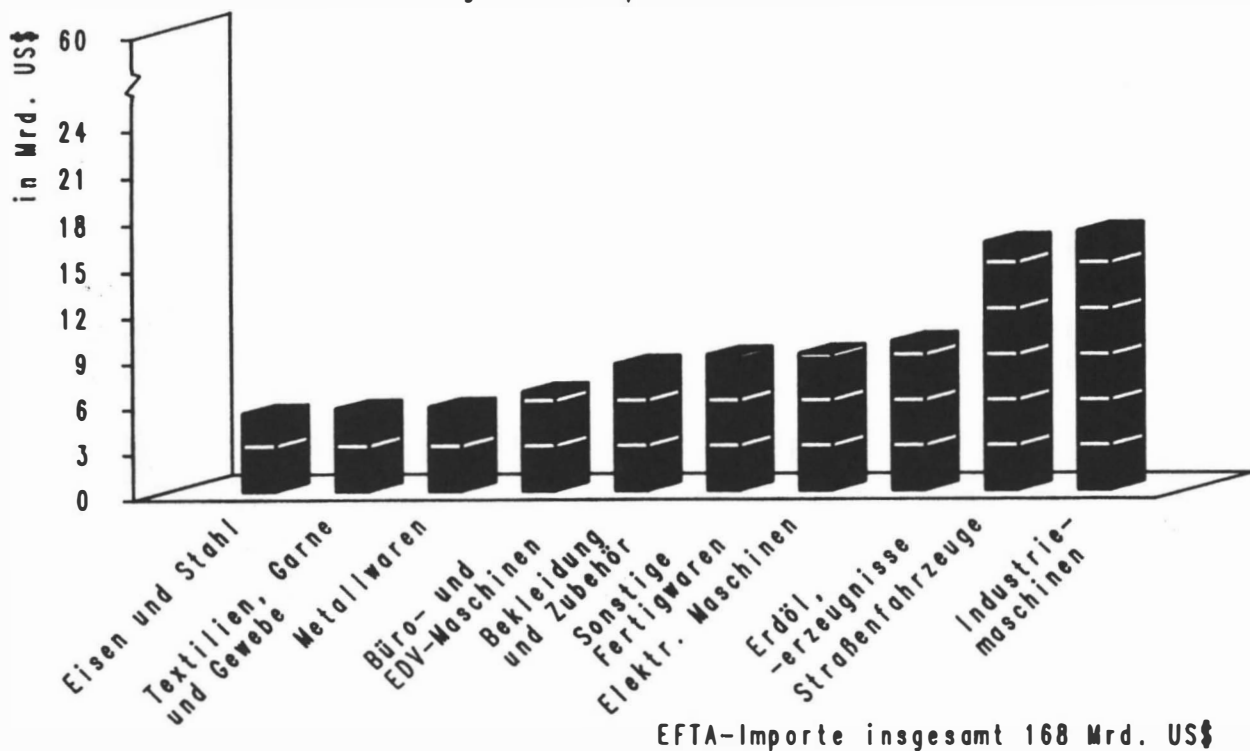


EG-Importe insgesamt 947 Mrd. US\$

Quelle: ECE. - Ohne EG-Binnenhandel.

Österreich und die Weltpolitik

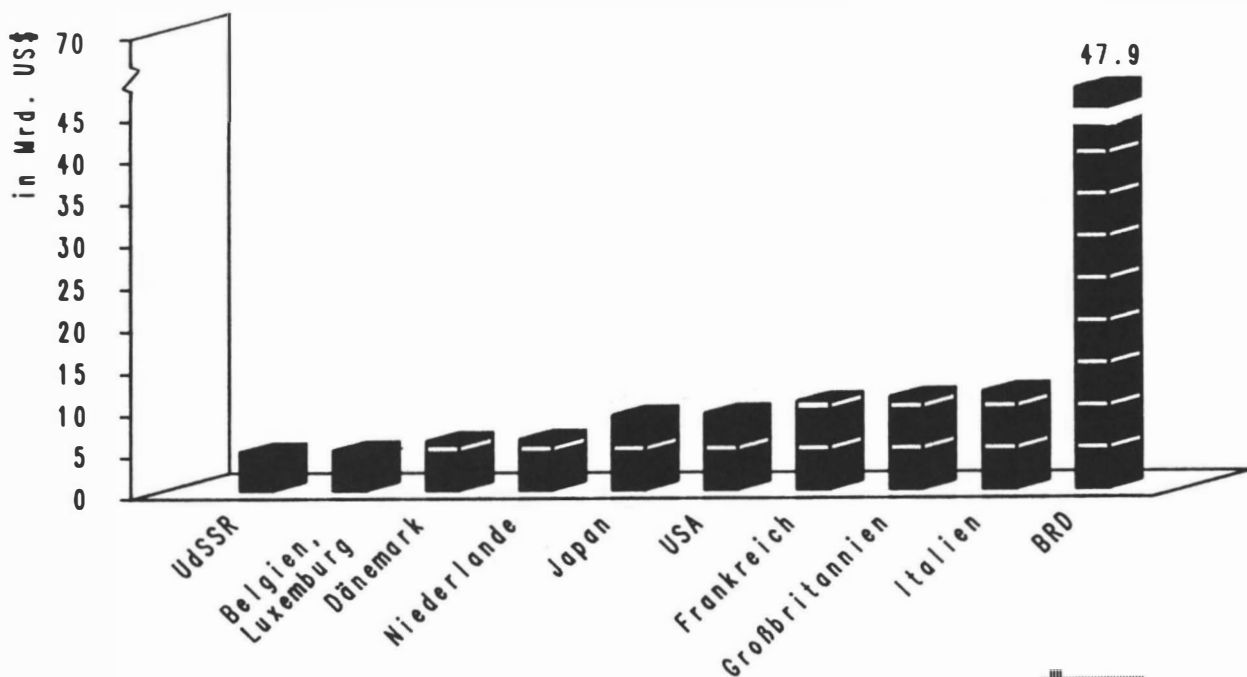
Die wichtigsten Importe der EFTA 1987



Quelle: UN. - Ohne EFTA-Binnenhandel.



Die wichtigsten Importländer der EFTA 1987



Quelle: UN. - Ohne EFTA-Binnenhandel.



Europäische Zusammenarbeit

Fortentwickelt hat sich 1988 in der EG auch der außenpolitische Dialog im institutionellen Rahmen der „Europäischen Politischen Zusammenarbeit“ (EPZ). Prominente Themen waren: Ost-West-Beziehungen und KSZE, Naher und Mittlerer Osten, südliches Afrika, Abrüstungsfragen, Wahrung der Menschenrechte. Die Entwicklungen im Horn von Afrika, in Zentralamerika und in Asien wurden ebenfalls aufmerksam verfolgt. Die Kontakte zwischen Österreich und der EPZ wurden 1988 durch einen Briefwechsel mit dem damaligen Präsidiat Bundesrepublik Deutschland formalisiert. Ihm zufolge soll es zweimal jährlich zu Gesprächen auf Außenminister-Ebene kommen. Daneben sind Gespräche mit der EPZ – außer Kontakte mit dem EPZ-Sekretariat in Brüssel – auf Ebene der Politischen Direktoren vereinbart. Erste Gespräche haben mit der Präsidiatmacht für das zweite Halbjahr 1988, Griechenland, stattgefunden.

Ein sehr direktes Interesse hat Österreich – mit seinen vor allem nach Westen hin offenen Grenzen – auch an einer Zusammenarbeit in Fragen der inneren Sicherheit, wie etwa Terrorismus, Mißbrauch der Drogen etc. Innerhalb der EG werden diese Probleme von der sogenannten TREVI (Terrorisme, Radicalisme, Extrémisme, Violence Internationale), Gruppe der Innen- und Justizminister behandelt. So wie einige andere EG-Außen-seiter erhielt auch Österreich Gelegenheit, an den Sitzungen der TREVI-Gruppe teilzunehmen. Es hat diese Chance selbstverständlich genutzt. Innenminister Blecha befand sich zu diesem Zweck am 2. Juni in München und am 9. Dezember in Athen.

Fortschritte erzielte die EG, wie erwähnt, 1988 besonders bei der Verwirklichung des Binnenmarktes. Das ist zum Teil dem politischen Gewicht und politischem Engagement des Staates zuzuschreiben, der jeweils den Vorsitz in der EG führte. Zu diesen Fortschritten hat aber auch die ständig wachsende Bereitschaft des EG-Ministerrates beigetragen, bei schwierigen, oft seit langem blockierten Fragen Mehrheitsentscheidungen herbeizuführen – etwa bei den Beschlüssen in den Bereichen Straßenverkehr, Versicherungen, öffentliches Auftragswesen und der gegenseitigen Anerkennung von Diplomen.

Ebenfalls erleichtert wurde die Durchführung des Binnenmarktprogrammes durch die Entscheidung des „Europäischen Rates“, sich ernsthaft und vorrangig den Fragen der „wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion“ der Gemeinschaft zu widmen. Unter dem Kürzel „Kohäsion“ werden Maßnahmen zusammengefaßt, die dazu beitragen sollen, die in der Gemeinschaft fortbestehenden und recht erheblichen Wohlstandsunterschiede auszugleichen. Dieses Programm ist zwar in erster Linie und verständlicherweise für die weniger entwickelten unter den EG-Mitgliedern interessant. Es ist aber gerade dadurch geeignet, auch den politischen Zusammenhalt (eben die „Kohäsion“) der Gemeinschaft zu stärken.

Österreich und die Weltpolitik

Schließlich dürften auch die Entscheidungen der Wirtschaftstreibenden zum tatsächlichen Erfolg des EG-Binnenmarktes beitragen. Die 1988 veröffentlichten Ergebnisse der Studie über die „Kosten von Nicht-Europa“ (Cecchini-Bericht) hat den Wirtschaftstreibenden erhebliche Vorteile aus der Verwirklichung des Binnenmarktes in Aussicht gestellt. Das hat deren Entscheidungen über Investitionen, Marktstrategien und Neuentwicklungen von Produkten sicher beeinflußt. Sie nehmen in diesen Entscheidungen den Binnenmarkt vorweg und fördern damit dessen Entstehen.

Die dringlichsten Probleme der letzten Jahre, nämlich die Reform der Agrarpolitik, die Entschärfung der Budgetprobleme und die Reform der Strukturfonds, konnten gelöst oder einer Lösung näher gebracht werden. So konnte der Europäische Rat im Februar 1988 die Budgetkrise überwinden. Im Juni wurde zwischen den Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission ein interministerielles Abkommen über Budgetdisziplin und prozedurale Verbesserungen geschlossen, mit dem die grundsätzlichen Ratsentscheidungen vom Februar konkretisiert und operativ gemacht wurden.

Der Plan zur Neugestaltung der Strukturfonds (Regionalfonds, Sozialfonds, Agrar-Orientierungsfonds) wurde durch die Grundsatzentscheidung des Rates vom Juni 1988 seiner Verwirklichung nähergebracht. Vorgesehen ist eine Verdoppelung der Kredite bis 1992 von 7 Milliarden ECU auf 15,7 ECU pro Jahr und die Konzentration der Aktivitäten der Fonds auf die wirklich benachteiligten Gebiete. Abgeschlossen wurde diese Reform der Strukturfonds mit der Verabschiedung von Einzelverordnungen für eine Neuregelung der drei Fonds und einer die Tätigkeit dieser Fonds koordinierenden Verordnung.

Auch die Arbeiten zur Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens zur Harmonisierung von technischen Normen und vor allem zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Finanzraumes sind zügig vorangeschritten. Die positiven Impulse des Binnenmarktkonzeptes machen sich auch im Bereich des „Europa der Bürger“ bemerkbar. Es gelang zum Beispiel, das seit langem blockierte „allgemeine System der gegenseitigen Anerkennung von Hochschuldiplomen“ zu schaffen. Keine sichtbaren Fortschritte gab es hingegen bei den Fragen im Zusammenhang mit der Erleichterung der Grenzkontrollen für Personen und Waren, bei den Fragen des Asyl- und Fremdenrechts und der Harmonisierung der Visapolitik.

Trotz der sehr positiven Entwicklungen im Jahr 1988, das die Halbzeit auf dem Weg zum Binnenmarkt markiert, ist noch sehr viel Arbeit zu leisten, um in den verbleibenden vier Jahren zum Ziel zu gelangen. Bereits jetzt haben aber die Bestrebungen der Gemeinschaft eine Dimension angenommen, die die Irreversibilität dieser Entwicklung deutlich macht.

Europäische Zusammenarbeit

Die Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf Drittländer wurde in der Kommission zum ersten Mal umfassend im Oktober 1988 diskutiert. Man einigte sich auf gewisse Prinzipien, die diesem Verhältnis zu Drittstaaten zugrunde liegen sollten. Demgemäß strebt das EG-Europa als wirtschaftliche Weltmacht eine weitestgehende Liberalisierung des internationalen Handels an und betont seine partnerschaftliche Rolle gegenüber Drittstaaten. Diese Darstellung deckt sich sinngemäß mit den diesbezüglichen Erörterungen der EG-Gipfelkonferenz von Hannover, wo ebenfalls postuliert wurde, daß sich der Binnenmarkt nicht in sich selbst abschließen darf. Vielmehr müßte die EG – konform zu den Gatt-Regeln – für Drittländer offen sein und ihrerseits versuchen, deren Märkte für EG-Exporte offenzuhalten.

Lediglich gemessen an den Wirtschaftsindikatoren bilden die EFTA-Staaten im Vergleich zu den Staaten der EG die homogenere Gruppe. Die Abstände im Wohlstand (Bruttonationalprodukt pro Kopf) sind weniger weit als in der EG. Auch ist ihr Wohlstand im Schnitt höher als der der EG-Staaten. Als Gruppe gesehen ist die EFTA der größte Außenhandelspartner der EG. Andererseits bildet die EG für alle EFTA-Staaten den bei weitem wichtigsten Exportmarkt. Es besteht daher ein beiderseitiges Interesse an möglichst freien Wirtschaftsbeziehungen. Diesem beiderseitigen Interesse entsprach auch die „Luxemburger Erklärung“ vom April 1984, mit der die Schaffung eines großen – EG und EFTA umfassenden – „europäischen Wirtschaftsraumes“ in Aussicht gestellt worden war. Man war gewiß bemüht, in diesem Sinne auch 1988 Fortschritte zu erzielen. Die Intensivierung der Zusammenarbeit, die einerseits auf jeweils bilateralen Freihandelsverträgen, andererseits auf der Luxemburger Erklärung von 1984 beruht, zeigte sich auch durch die beträchtliche Steigerung der Arbeits- und Besuchskontakte auf allen Ebenen. Die Gemischten Ausschüsse Österreich/EG, der Besuch von Kommissionsmitglied Willy de Clercq in Wien anlässlich der Eröffnung der EG-Delegation in Österreich, die Gespräche von Außenminister Mock im Rahmen der High Level Talks in Brüssel sind nur einige Zeichen dieser starken Verflechtung.

Auch die Kontakte zwischen der Gemeinschaft und den EFTA-Staaten als Gruppe haben sich verdichtet und einige konkrete Ergebnisse gebracht. Die für die EG-EFTA-Zusammenarbeit wichtigsten Ereignisse waren die Tagungen der Minister der EG-EFTA-Staaten in Brüssel (Februar 1988) und Tampere (Juni 1988). Dabei konnten einige für die künftigen Arbeiten bedeutsame Entscheidungen getroffen werden. Trotz Bereitschaft und Interesse beider Partner, auf Basis der Luxemburger Erklärung einen „Europäischen Wirtschaftsraum“ zu schaffen, kommen die Arbeiten in vielen Bereichen aber nur sehr langsam voran. Diese Schwierigkeiten sind zum Teil in der Natur der EFTA begründet. Sie ist zwar – wie erwähnt – wirtschaftlich homogen, nicht aber politisch. Anders als die EG ist die

Österreich und die Weltpolitik

EFTA ja keine Zoll- und Handelsunion. Sie kann daher, ihrer Natur nach, nach außen hin zumeist nicht als Einheit auftreten und mit einer Stimme sprechen. Oft ist es schwierig, innerhalb der EFTA gemeinsame Standpunkte – auch und vor allem für Verhandlungen mit der EG – zu finden.

Die Verhandlungsfähigkeit der EG auf der anderen Seite ist dadurch beeinträchtigt, daß sie sich vordringlich dem Abschluß des Binnenmarktes widmen will und ihre diesbezüglichen Arbeiten abschließen möchte, bevor sie mit Drittstaaten substantielle Verhandlungen beginnt. Die Kommission machte die Integration und die Verwirklichung des Binnenmarktes zum unmißverständlich prioritären Ziel. Eine Erweiterung der Gemeinschaft könne, so sagt die Kommission, erst nach 1992 erfolgen.

Österreich hat wiederholt sein großes Interesse an einer Teilnahme an der Substanz des EG-Binnenmarktes zum Ausdruck gebracht, wobei sich 1988 die Option des Beitrittes in den Vordergrund der Überlegungen geschoben hat. Eine Entscheidung in dieser Frage, die jedoch den Erfordernissen der österreichischen immerwährenden Neutralität Rechnung tragen muß, ist für die erste Jahreshälfte 1989 zu erwarten. Die Debatte in Österreich, aber auch anderen EFTA-Staaten über die Gestaltung der zukünftigen Beziehungen zur Europäischen Gemeinschaft werden natürlich in den Gemeinschaftsinstanzen, in den Mitgliedsstaaten der EG und unter den EFTA-Mitgliedern mit großem Interesse verfolgt. (Näheres zu dieser Diskussion über Österreichs Verhältnis zur EG findet sich im diesbezüglichen „Sonderkapitel“ im Wirtschaftsteil.)

Westeuropa

In der Innenpolitik der Niederlande, Luxemburgs, Irlands und Großbritanniens gab es keine substantiellen Veränderungen. In Großbritannien wurden allerdings die Versuche fortgesetzt, neben den Konservativen und der Labour-Party eine starke dritte politische Alternative zu schaffen. Nach den Mißerfolgen der Allianz zwischen den Liberalen und der Social Democratic Party votierten die meisten Anhänger letzterer Formation für eine Fusion mit den Liberalen. Die neue Partei trägt den Namen Social and Liberal Democratic Party.

Im Nordirland-Konflikt kam es zu verstärkten terroristischen Aktionen der Untergrundorganisation IRA. Außen- und sicherheitspolitisch hat sich Großbritannien in all den vergangenen Jahren allmählich den übrigen westeuropäischen Staaten angenähert, von denen es aber nach wie vor durch eine prononcierte Betonung der „atlantischen Komponente“ der westeuropäischen Beziehungen und durch eine gewisse Skepsis in bezug auf die politische Finalität der Europäischen Einigung absticht.

In Portugal hat die Regierung unter Ministerpräsident Cavaco Silva, dessen konservativ-liberale Partei PSD bei den Parlamentswahlen 1987 als

Westeuropa

erste seit dem Sturz der Diktatur im Jahre 1974 eine absolute Mehrheit erringen konnte, ihre Position konsolidiert und ihr wirtschaftliches Modernisierungsprogramm fortgeführt. Portugal trat 1988 auch der Westeuropäischen Union (WEU) bei.

In Spanien war das innenpolitische Klima gegen Jahresende durch Streikbewegungen beeinträchtigt. Spanien trat 1988 der Westeuropäischen Union (WEU) bei. Außenpolitisch war die sozialistische Regierung unter Ministerpräsident Gonzalez vor allem mit den Vorbereitungen auf die Übernahme des EG-Vorsitzes in der ersten Jahreshälfte 1989 beschäftigt.

In den Präsidentenwahlen in Frankreich ging der sich der Wiederwahl stellende Francois Mitterrand als klarer Sieger über den Führer der Gaullisten, Jacques Chirac, hervor. Nach seinem Wahlsieg entließ Mitterrand Chirac als Regierungschef und beauftragte den sozialistischen Politiker Rocard mit der Neubildung einer Regierung. Da es Rocard trotz Aufnahme einiger Unabhängiger in sein Kabinett nicht gelang, eine Mehrheit in der Nationalversammlung zu finden, kam es im Juni zu Neuwahlen. Die Zentrum-Rechts-Formation verlor die Parlamentsmehrheit. Andererseits erreichten aber auch die Sozialisten nicht die absolute Mehrheit. Ministerpräsident Rocard bildete ein Minderheitskabinett. Ein Teil der Abgeordneten der UDF verließ die Zentrum-Rechts-Formation, konstituierte sich als „Zentrum der sozialen Demokraten“ und signalisierte so die Bereitschaft zu einer zumindest fallweisen Zusammenarbeit mit den Sozialisten. Außenpolitisch versteht sich Frankreich als Fürsprecher und Promotor eines starken Westeuropas – sowohl im militärisch-sicherheitspolitischen, als auch im wirtschaftlichen Sinn. Die Initiative Mitterrands auf dem EG-Gipfel in Rhodos zur Förderung der audiovisuellen Produktion ist ebenso motiviert. Daneben hat sich Frankreich Ende 1988 um den Ausbau seiner Beziehungen zu Osteuropa bemüht.

Die in Belgien am 13. Dezember 1987 durchgeführten Neuwahlen hatten Verluste für die Christlichsozialen Flanderns und Walloniens sowie für die wallonischen Liberalen gebracht. Gewinne hatten vor allem die Sozialisten erzielt, welche zur stärksten Fraktion im Parlament geworden waren. Nach langwierigen Koalitionsverhandlungen konnte im Frühjahr 1988 schließlich eine neue Regierung gebildet werden. Dieser gehören Vertreter der Christlichsozialen sowie der Sozialisten und Vertreter der flämischen Volksunion an. Die Ministerpräsidentenschaft übernahm wiederum Wilfried Martens.

Das belgische Parlament verabschiedete eine Verfassungsreform, auf Grund derer den Regionen sehr weitreichende Kompetenzen auf verschiedensten Sachgebieten übertragen wurden. Belgien wird nach Realisierung der Reform eine föderative Struktur erhalten.

Österreich und die Weltpolitik

In der Bundesrepublik Deutschland erbrachten verschiedene regionale Wahlgänge Rückschläge für die CDU. Die SPD konnte ihre Position insgesamt verbessern, während die FDP teils positive und teils negative Resultate zu verzeichnen hatte. Zum neuen Parteivorsitzenden der FDP wurde Otto Graf Lambsdorff gewählt. Die Grünen scheinen in eine gewisse Krise geraten zu sein, nicht zuletzt bedingt durch innere Differenzen. Die innenpolitische Szene der Bundesrepublik Deutschland wurde durch den nicht ganz geklärten Tod des schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Uwe Barschel überschattet.

Das außenpolitische Hauptinteresse der Bundesrepublik Deutschland gilt der Einigung Europas; das Bündnis mit Frankreich soll dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Zugleich ist die Bundesrepublik Deutschland aber daran interessiert, das europäisch-amerikanische Verhältnis konfliktfrei und das amerikanische Interesse an Westeuropa lebendig zu halten. Mit der „Ostpolitik“ wird eine möglichst weitgehende Öffnung Westeuropas auch gegenüber den sozialistischen Staaten Europas angestrebt. Ausdruck dieses Bemühens war u. a. der Besuch von Bundeskanzler Kohl in Moskau.

In der Schweiz regierte unverändert die traditionelle Koalition der vier wesentlichen Parteien, in Norwegen das seit 1986 im Amt befindliche Minderheitskabinett unter G. Harlem Brundtland und in Island die 1987 gebildete Koalitionsregierung.

Liechtenstein feierte im August 1988 das 50jährige Thronjubiläum von Fürst Franz Josef II. Die Diskussion um einen allfälligen UN-Beitritt des Landes wurde fortgesetzt, hat jedoch noch keine Entscheidung gebracht.

In Italien war die innenpolitische Lage stabil. Dies, obwohl es am 13. April zu einem Regierungswechsel kam, bei dem der Christdemokrat Giovanni Gorla von seinem Parteifreund Ciriaco De Mita abgelöst wurde. Die Regierung wird weiterhin durch eine Fünf-Parteien-Koalition getragen. Im Zuge einer grundlegenden Geschäftsordnungsreform wurden die Fälle für geheime Abstimmungen im Parlament, die bisher eine der häufigsten Ursachen für Regierungskrisen gebildet haben, weitgehend eingeschränkt. Italien hat sich in einer Mischung aus Verwunderung und Stolz als fünftgrößte Wirtschaftsmacht der Welt entdeckt. Seine außenpolitischen Energien fließen hauptsächlich in den Prozeß der westeuropäischen Integration. Besonderes Augenmerk wird jedoch auch der Erhaltung der Stabilität im Mittelmeerraum gewidmet.

In Malta konnte die von der christdemokratischen National Party gebildete Regierung unter Premierminister Adami, die nach den Wahlen im Mai 1987 ihr Amt angetreten hatte, ihre Stellung konsolidieren.

Die Neuwahlen in Dänemark am 10. Mai 1988 brachten keine entscheidenden Verschiebungen und somit erneut keine klaren Mehrheitsverhält-

Europarat

nisse. Im Juni wurde eine neue Minderheits-Koalitionsregierung unter Ministerpräsident Schlüter gebildet. Dieser gehören die Konservativen, die Liberalen und als neuer Partner die Radikaldemokraten an. Die Regierung kann grundsätzlich mit der Unterstützung durch die früheren kleinen Koalitionspartner, den Zentrumsdemokraten und der Christlichen Volkspartei, sowie fallweise auch durch die Fortschrittspartei rechnen.

In Schweden fanden nach Ende der Legislaturperiode Neuwahlen statt. Diese brachten eine de facto Bestätigung der Sozialdemokraten sowie leichte Gewinne der KP. Die bürgerlichen Parteien erlitten einen deutlichen Rückschlag und halten nun zusammen weniger Sitze als die Sozialdemokraten. Die Grünen zogen erstmals in den Reichstag ein. Die Sozialdemokraten bildeten wieder ein Minderheitskabinett unter Ministerpräsident Carlsson. Die Diskussion um die Gestaltung des Verhältnisses zur EG wurde 1988 intensiviert.

In Finnland wurde am 15. Februar 1988 Präsident Koivisto im Amt bestätigt. Darüber hinaus stellte Finnland ein Ansuchen um Aufnahme in den Europarat, welches im Frühjahr 1989 offiziell akzeptiert werden dürfte.

In Griechenland führte eine längere Erkrankung von Ministerpräsident Papandreou und eine Reihe von Rücktritten von Regierungsmitgliedern zu zunehmenden innenpolitischen Problemen für die regierende „Panhellenische Sozialistische Bewegung“ (PASOK). Der von Griechenland in der zweiten Jahreshälfte ausgeübte EG-Vorsitz verlief problemlos.

In der Türkei mußte Ministerpräsident Özal im September eine innenpolitische Niederlage hinnehmen, als sich bei einer Volksabstimmung 65% der Wähler gegen eine von der Regierung vorgeschlagene Verfassungsänderung zur Vorziehung von Kommunalwahlen aussprachen. Trotzdem ist seine „Mutterlandspartei“ nach wie vor die stärkste politische Gruppierung im Lande, da die Opposition stark aufgespalten ist. Nach dem Antrag auf EG-Vollmitgliedschaft im Jahre 1987 wurden die Bemühungen um größere Annäherung an Europa fortgesetzt.

Über Vermittlung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen wurden im August nach dreijähriger Unterbrechung die Gespräche zwischen den beiden Volksgruppen auf Zypern wieder aufgenommen. Zu einer wesentlichen Annäherung der Standpunkte ist es jedoch bisher noch nicht gekommen (siehe dazu auch Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen).

Europarat

So wie andere europäische Organisationen stand auch der Europarat 1988 zumindest optisch im Windschatten der Europäischen Gemeinschaft, deren „Binnenmarkt-Programm“ die politischen Energien bindet und darüber hinaus den Anspruch der EG festigt, hauptsächlicher Promotor der Integration in Westeuropa zu sein.

Österreich und die Weltpolitik

Das Problem, das sich dem Europarat daraus stellt, ist indes nicht neu. Der Gründung der Organisation im Jahre 1949 war ja sogar die Vorstellung zugrunde gelegen, über sie eine europäische „Union“ schaffen zu können. Schon in den dann tatsächlich angenommenen Statuten ist man von diesem Ziel abgerückt. Statt wie ursprünglich konzipiert auf die „union“ wollte man nur mehr auf die „greater union“ zwischen den Mitgliedern hinarbeiten. Dennoch hätte der Europarat auch auf Grund dieses Statuts eine Art „Generalkompetenz“ für die Einigung Europas (von der nur Verteidigungsfragen ausgenommen waren). Demgegenüber wäre die „Europäische (Wirtschafts-)Gemeinschaft“ durch ihre Gründungsverträge zunächst auf das rein Wirtschaftliche beschränkt gewesen. Diese Aufteilung der Aufgaben war aber von allem Anfang an eine rein theoretische. Von allem Anfang an war die E(W)G im Vergleich zum Europarat – nicht zuletzt infolge ihrer teilweise supranationalen Einrichtungen und ihrer zunehmend guten finanziellen Ausstattung – die schlagfähigere, kräftigere Organisation. Sie hat ihre Tätigkeitsbereiche allmählich auch auf Bereiche ausgedehnt, für die in ihren Gründungsverträgen bestenfalls ansatzweise Vorsorge getroffen worden war, wie etwa auf die Bereiche Kultur, Jugend, Erziehung und Umweltschutz.

Sehr früh hat der Europarat versucht, sich dem daraus entstehenden Dilemma zu stellen und mit entsprechenden Änderungen in seinem Programm und seiner Arbeitsweise zu reagieren. Österreicher waren an diesen wiederholten Anläufen zu einer Reform immer wieder prominent beteiligt. So etwa der damalige Außenminister Kirchschräger an den Reformen des Jahres 1974 (mit der etwa die Leitungskomitees eingerichtet wurden); oder der damalige Außenminister Pahr (dessen „mission de réflexion“ des Jahres 1982 dann zur Einsetzung von vier Reform-Arbeitsgruppen geführt hatte); oder der damalige Oppositionsführer Mock, der 1984 bis 1985 maßgeblich an den Arbeiten der „Colombokommission“ über die Zukunft der Europäischen Einigung mitgewirkt hat. Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß alle diese Versuche eher defensiv angelegt waren.

Gerade deshalb ist es nützlich, einen nüchternen Blick auf die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1988 zu werfen. Vorschnelle Urteile über dessen mangelnde Bedeutung finden in ihr keine Bestätigung.

1. Die Republik San Marino ist dem Europarat als 22. Mitglied beigetreten. Finnland hat gleichfalls den Beschluß gefaßt, Mitglied zu werden. Mit der Aufnahme der Republik San Marino und dem bevorstehenden Beitritt Finnlands wird der Europarat künftighin die Gesamtheit der europäischen demokratischen Staaten umfassen.
2. Mehrere Staaten Osteuropas, darunter vor allem Ungarn, Polen und die UdSSR, haben deutlich den Willen bekundet, ihre Beziehungen zum Europarat zu entwickeln, und bereits konkrete Kontakte geknüpft.

Europarat

3. Aufgrund einer Initiative der französischen Regierung kam es in Form eines Teilabkommens des Europarates zur Errichtung der Stiftung „Eurimages“, die das Entstehen eines einheitlichen europäischen Marktes für audiovisuelle Produkte beschleunigen und damit die audiovisuelle Industrie in Europa stärken kann.
4. Der Europarat hat die Arbeiten zur Fertigstellung einer Konvention betreffend grenzüberschreitendes Fernsehen nahezu fertiggestellt. Die Staats- und Regierungschefs der 12 haben bei ihrem Gipfel in Rhodos die prioritäre Kompetenz des Europarates auf diesem Gebiet bekräftigt.
5. Gemeinsam haben die Europäische Gemeinschaft und der Europarat der öffentlichen Meinung zwei der gewichtigen Probleme der Gegenwart bewußt gemacht: Die Interdependenz zwischen dem Norden und dem Süden der Welt, und die Zukunft des europäischen ländlichen Raumes. Österreicher waren übrigens an der Gestaltung dieser Aktionen maßgeblich beteiligt.
6. Die Feiern zum 40. Jahrestag der Europäischen Menschenrechtskonvention haben die Verdienste des Europarates um die Förderung der Menschenrechte, um eine Humanisierung der Gesellschaft und um den Ausbau der Demokratie in Erinnerung gerufen.

Generalsekretär Oreja – der im Mai 1989 aus dem Amt scheiden wird – hat den Ministern für ihre Sitzung im November ein Papier vorgelegt, mit dem er nach einer sehr kritischen Analyse seiner Organisation ihre umfassende Restrukturierung vorschlägt. Die Vorschläge zielen auf eine Straffung der Organisation, eine Stärkung des Sekretariats und auf einen Rückzug auf einige, allerdings sehr wesentliche Arbeitsbereiche. Der holländische Außenminister Van den Broeck, der im Ministerkomitee des Europarates zur Zeit den Vorsitz führt, hat daraufhin seinen Kollegen vorgeschlagen, diese Reformvorstellungen bei einer Sondersitzung des Ministerkomitees zu erörtern. Die Sitzung wird im März 1989 stattfinden.

Damit versucht der Europarat also neuerlich eine Reform. Wie bei den vorangegangenen gilt es auch diesmal, vor allem seinen Stellenwert im Prozeß der Europäischen Einigung, und hier wieder vor allem im Verhältnis zur EG zu umschreiben. Dieses Verhältnis ist zur Zeit in einem Briefwechsel zwischen dem Generalsekretär des Europarates und dem Präsidenten der EG-Kommission im Sinne eines höchst pragmatischen Vorgehens geregelt. Die Erfahrung nicht zuletzt mit den beiden erwähnten „Kampagnen“, die von Europarat und EG gemeinsam organisiert wurden, zeigt, daß sich dieses Verhältnis durchaus fruchtbar gestalten kann. Voraussetzung ist allerdings, daß dabei beide Organisationen ihre Interessen und Eigenheiten wechselseitig respektieren, was ja auch dazu führen kann, daß sie sie wechselseitig nützen.

Eine neue Dimension kann der Europarat in diese Zusammenarbeit und wechselseitige Abstimmung der Interessen einbringen: nämlich seine oben erwähnte Funktion als Ansprechpartner osteuropäischer Staaten.

Österreich und die Weltpolitik

Das Interesse, welches Ungarn, Polen und die UdSSR an Beziehungen zum Europarat bekunden, hat bereits zu einer Reihe von Kontakten und Besuchen in beiden Richtungen geführt. Dem Europarat kann so in Zukunft eine für die Vertiefung der Beziehungen zwischen West- und Osteuropa bedeutsame Aufgabe erwachsen.

Österreich wird sich – schon aus seinem Selbstverständnis heraus – um diesen Dialog besonders bemühen. Der Weg sollte pragmatisch, mit kleinen, aber konsequent gesetzten Schritten beschritten werden. Die ersten Resultate werden wohl in genau umschriebenen und eher technischen Bereichen zu erzielen sein.

Dennoch wäre es falsch, die Funktion des Europarates ausschließlich aus seinem Verhältnis zur EG, oder aus den sich entwickelnden Beziehungen zum europäischen Osten ableiten zu wollen. Er hat Funktionen aufgrund einer eigenen, unverwechselbaren Identität. Sie ist bestimmt durch seine Leistungen für die Menschenrechte und Demokratie; seine ihm durch die „Parlamentarische Versammlung“ zuwachsende parlamentarische Komponente, seine Beschäftigung mit den Gemeinden und Regionen; und nicht zuletzt durch das, was oft in kurzsichtiger Weise als seine Schwäche gesehen wird und wahrscheinlich doch eher zu seinen Vorteilen zu zählen ist: nämlich die Vielfalt der von ihm behandelten Themen und die Elastizität seiner Arbeitsmethoden.

Reform, Wandel und Bewegung in den Warschauer Pakt-Staaten – eine Herausforderung für die Staatengemeinschaft – Schlußfolgerungen für die österreichische Außenpolitik

Es ist nicht unproblematisch, die Vielfalt und Vielschichtigkeit der Entwicklungen in den kommunistischen Staaten Europas einigen Leitbegriffen unterzuordnen. Es ist insbesondere fraglich, ob diese Begriffe „Reform“, „Wandel“, „Bewegung“ auf alle diese Staaten angewandt werden können. 1988 haben sich die Unterschiede zwischen diesen Staaten weiter akzentuiert.

Der sowjetische Staats- und Parteichef Gorbatschow hat wiederholt – zuletzt in seiner Rede vor der UN-Generalversammlung am 7. Dezember 1988 – das Prinzip der Eigenständigkeit der jeweiligen einzelstaatlichen Entwicklung betont. Das „Recht des eigenen Weges“ impliziert, daß interne Maßnahmen eines Verbündeten nicht mehr automatisch übernommen werden müssen. So beginnen die Regierungen der kommunistischen Staaten verstärkt, nationale, allianz-unabhängige Prioritäten zu setzen. Unter Berufung auf einen solchen „eigenen Weg“ lassen sich Reformen besonders rasch vorantreiben. Unter Berufung auf den „eigenen Weg“ läßt sich aber auch – zumindest über einige Zeit – eine reformfeindliche Politik aufrechterhalten.

Reform, Wandel und Bewegung in den Warschauer Pakt-Staaten

Andererseits werden Rufe nach Perestrojka, Glasnost und Demokratisierung in diesen Staaten von reforminteressierten Kräften und an der „Basis“ insbesondere im Verlauf von Besuchen des sowjetischen Parteichefs – oft recht medienwirksam – laut. Von der Reform in der Sowjetunion erhofft man sich Auswirkungen auf das eigene Land. Michail Gorbatschow wendet sich deshalb zur Vermittlung und Propagierung seines reformorientierten Gedankengutes oft bewußt an die „Massen“ in den „Bruderländern“, da – wie in der Sowjetunion – der Reformgeist und die Reformgesinnung möglichst breit verankert werden sollen. Auf Parteiebene wurden (etwa im Herbst 1988 mit der Tschechoslowakei und Ungarn) umfangreiche Programme der ideologischen Zusammenarbeit unterzeichnet. Sie könnten – erforderlichenfalls – als „Motivationsinstrumente“ der KPdSU zur Erhöhung des jeweiligen Reformtempos dienen. Die Entwicklung in diese Richtung ist aber noch nicht sehr weit gegangen: während die sogenannte Breschnjew-Doktrin von der beschränkten Souveränität der Warschauer Pakt-Staaten eindeutig zurückgedrängt wird, ist es zu früh, generell davon zu sprechen, daß das sowjetische Demokratisierungsmodell den anderen Bündnisstaaten verpflichtend vorgeschrieben würde. Jedenfalls zeigt sich, daß sich Wandel, Reform und Bewegung in ihrem Ausmaß und ihrer bisherigen umgestaltenden Wirkung nach wie vor von Land zu Land unterscheiden. Das setzt generellen Aussagen über die Gesamtheit der kommunistischen Staaten Europas Grenzen.

Die Begriffe Perestrojka, Glasnost, Demokratisierung sind zwar schon seit etwa vier Jahren in den allgemeinen Sprachgebrauch eingegangen. Gerade ein Rückblick auf das Jahr 1988 rechtfertigt aber dennoch eine zusammenfassende und gesonderte Behandlung dieses Themas im „Außenpolitischen Bericht“. Das aus folgenden Gründen:

- Die XIX. Allunions-Konferenz der KPdSU (Juni 1988) bekräftigte den von Parteichef Gorbatschow verkündeten Reformkurs auf wirtschaftlichem, gesellschaftspolischem und demokratiepolitischem Gebiet („Demokratie“ im Sinn eines „demokratischen Sozialismus“, eines „sozialistischen Rechtsstaates“, einer „sozialistischen Demokratie“). Die Konferenz stellte die Weichen für die weitreichenden verfassungsrechtlichen Änderungen im Spätherbst 1988. Generalsekretär Gorbatschow hat wiederholt von der „Unumkehrbarkeit“ des sowjetischen Reformprozesses gesprochen. Die Ergebnisse der Parteikonferenz in Verbindung mit weitgehenden personellen Veränderungen in den Führungsgremien haben seinen Kurs, zumindest von den Rahmenbedingungen her, ein bedeutendes Stück weitergebracht.

Wenn auch Beobachtungen, insbesondere von Nationalökonomien, den Eindruck bekräftigen, daß nach dreieinhalbjährigen Bemühungen keine sichtbaren wirtschaftlichen Erfolge zu verzeichnen sind, so hat allein schon das in Aussicht genommene Programm der Perestrojka ein

Österreich und die Weltpolitik

Eigenleben entwickelt. Es wird nicht mehr ohne weiteres zum Verschwinden gebracht werden können. Ein im historischen Ablauf – objektiv gesehen – längst „fälliger“ Wandel bzw. Umbruch (Gorbatschow selbst spricht von „revolutionären Maßnahmen“) wird sich auch durch noch so starke Gegenkräfte langfristig wohl nicht unterdrücken lassen. Die Ideen, die vor 200 Jahren in der Französischen Revolution oder der Verfassung der Vereinigten Staaten ihren Durchbruch erzielten, erlebten ebenfalls zum Teil schon lange Zeit vor diesem Ereignis ihre erste konzeptuelle Fassung bzw. programmatische Verkündung.

- Die neuen sowjetischen Begriffe haben aber nicht nur eine Innen-, sie haben auch eine intensive Außenwirkung. Die übrige Welt, insbesondere das westliche Europa, sieht sich ständig mit Schlagworten wie „neues außenpolitisches Denken“, „gemeinsames europäisches Haus“, „atomwaffenfreie Welt bis zum Jahre 2000“ konfrontiert. Diese Schlagworte sind im Zuge einer außenpolitischen Offensive der Sowjetunion und anderer Warschauer Pakt-Staaten parallel zum internen Reformprozeß entstanden. Das Ausland muß sich daher gezwungenermaßen mit den gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Veränderungen bzw. Programmen auseinandersetzen, die mit dem neuen Stil und den neuen Inhalten der sowjetischen Außenpolitik in einem nicht zu übersehenden Zusammenhang stehen.
- In Ungarn hat eine neue Regierung die Amtsgeschäfte übernommen, die zusätzlich zu schon lange laufenden Wirtschaftsreformen die Öffnung eines Weges zu einem echten politischen Pluralismus nicht zu scheuen scheint. Gewiß kann erst die Zukunft zeigen, ob diesbezügliche Theorien und intellektuelle Gedankengebäude eine Entsprechung in der Realität des herkömmlichen, „klassischen“ Marxismus finden können. Aber gerade jüngste Äußerungen führender ungarischer Politiker lassen eine Weiterentwicklung zu einer Form des „sozialistischen Pluralismus“ erwarten, in dem das Machtmonopol der Partei auch demokratisch legitimiert sein muß.
- In Polen haben die Diskussionen um nachhaltige Reformmaßnahmen – nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch gesellschaftspolitischer Natur – wie schon 1980/81 – erneut ein Ausmaß erreicht, das auch im europaweiten Zusammenhang von besonderem Interesse ist. Polen kann als Musterbeispiel dafür dienen, daß gewisse gesellschaftspolitische Vorstellungen (z. B. gewerkschaftlicher Pluralismus) auch durch Mittel der staatlichen Unterdrückung und durch Gegenpropaganda nicht zum Verschwinden gebracht werden können. Auch hier sind Kräfte wirksam, die unabhängig von der jeweiligen Regierungspolitik durchaus ein Eigenleben gewonnen haben. Offen oder stillschweigend sind sie von der staatlichen Führung bei Planung und Durchführung ihrer Wirtschaftsreformmaßnahmen zumindest zur Kenntnis zu nehmen.

Reform, Wandel und Bewegung in den Warschauer Pakt-Staaten

- In der Tschechoslowakei und Bulgarien sind Bekenntnisse zur Notwendigkeit wirtschaftlicher Reformen abgelegt worden. Gesellschaftspolitische Veränderungen sollen den Charakter einer begleitenden Maßnahme haben und dem wirtschaftlichen Wandel (vorerst) nicht gleich-, sondern untergeordnet sein. Ebenso wie in der Sowjetunion, in Ungarn und Polen sind wirtschaftliche Reformgesetze verabschiedet worden.

Trotz der erwähnten und zum Teil sehr betonten einzelstaatlichen Besonderheiten lassen sich zum Prozeß des Wandels und der Reform doch einige allgemein gültige Aussagen treffen:

- Die in den meisten osteuropäischen Staaten beobachtete Bewegung wurde durch das Wirken Generalsekretär Gorbatschows zwar nicht immer ausgelöst (Ungarn, Polen), aber jedenfalls markant beschleunigt und erleichtert.
- Die Veränderungen und die Zunahme von Flexibilität sind durch das Aufbrechen alter Verkrustungen und durch das Erstarren des Einflusses reformorientierter Führungskräfte ausgelöst worden. In jedem Fall muß man sich auf beschleunigte Veränderungen mit ungewissem Ausgang einstellen.
- Die osteuropäischen Staaten sehen sich einer Reihe von Herausforderungen gegenüber, die sich für sie alle stellen, wenn auch in verschiedener Intensität. Die Art der Bewältigung oder Nicht-Bewältigung dieser Herausforderungen ist unterschiedlich und wird unterschiedlich bleiben (müssen).

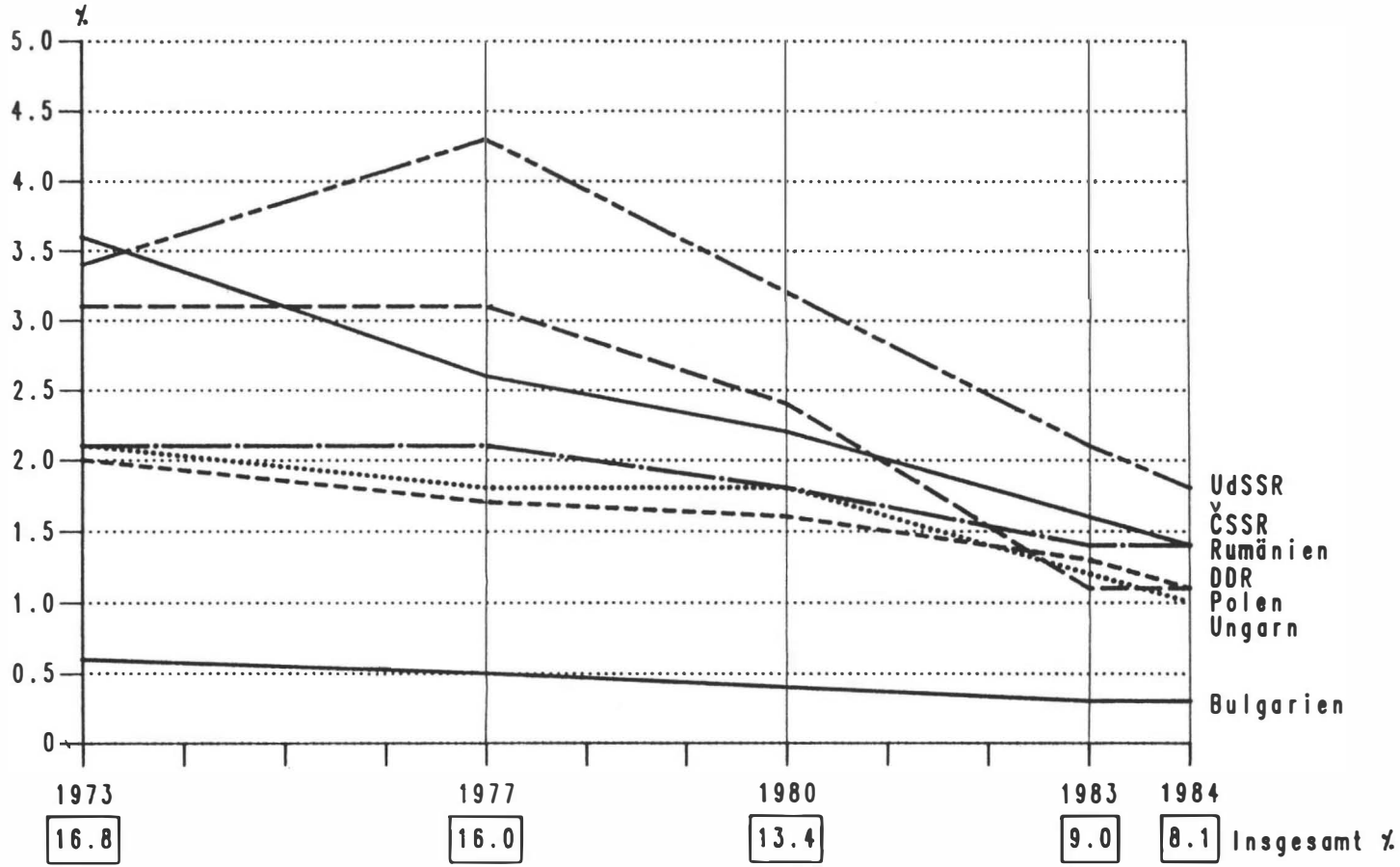
Was sind nun diese Herausforderungen, mit denen die kommunistischen Staaten Europas konfrontiert sind? Im wesentlichen sind es fünf:

1. Wirtschaftspolitische Reformen sind dringend notwendig: In zunehmendem Maße wird anerkannt, daß es unmöglich ist, mit rein planungswirtschaftlichen Methoden eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Zunehmend wird auch die Gefahr erkannt, von der wirtschaftlichen Entwicklung in den westlichen Industriestaaten abgekoppelt zu werden. Relativ hohe wirtschaftliche Zuwachsraten bis Anfang der siebziger Jahre wurden von Stagnation abgelöst.

Verlangsamtes Wirtschaftswachstum geht oft mit einer Verminderung des Außenhandels und damit mit einem Rückgang der Deviseneinnahmen einher. Nun hat sich der Ost-West-Handel 1988 zum ersten Mal seit längerer Zeit wieder belebt. Dennoch ist seine Bedeutung langfristig gesunken. Der Anteil der Exporte der RGW-Staaten an den Industrieimporten der OECD-Staaten ist konstant zurückgegangen. Das hat sicher tiefsitzende – strukturelle – Ursachen, die nur sehr langsam zu beseitigen sein werden. Die untenstehenden Tabellen zeigen die Wechselwirkung zwischen dem Rückgang des Außenhandels und dem Ansteigen der Außenverschuldung:

Osterreich und die Weltpolitik

ANTEIL DER OSTEUROPAISCHEN LÄNDER AN DEN INDUSTRIE-IMPORTEN¹⁾ DER OECD 1973-1984



Quelle: Hungarian Research Institute for World Economy. - 1) Ausgenommen OECD-interner Handel.



Reform, Wandel und Bewegung in den Warschauer Pakt-Staaten

Die Begleichung der Auslandsschulden wird durch diesen relativen Rückgang der RGW-Exporte besonders beschwerlich.

**Prozentueller Anteil der europäischen RGW-Staaten an den
Industrieimporten (SITC 5 bis 8) der OECD-Länder
(ohne OECD-Binnenhandelsanteile)**

	1973	1977	1980	1983	1984	1985	1986
Sowjetunion	3,4	4,3	3,7	2,5	2,3	2,0	2,2
Tschechoslowakei	3,6	2,6	2,0	1,5	1,3	1,2	1,2
Rumänien	2,1	2,1	1,7	1,3	1,3	1,3	1,3
DDR	2,0	1,7	1,4	1,3	1,1	1,1	1,1
Polen	3,1	3,1	2,7	1,2	1,2	1,1	1,1
Ungarn	2,1	1,8	1,6	1,2	1,0	1,0	1,0
Bulgarien	0,6	0,5	0,4	0,3	0,3	0,2	0,2
Total	16,8	16,0	13,5	9,3	8,5	7,9	8,1

Quelle: OECD; Foreign Trade by Commodities, Serie C und Berechnungen des WIIW).

SITC 5 – Chemicals and related products

SITC 6 – Manufactured goods

SITC 7 – Machinery and transport equipment

SITC 8 – Miscellaneous manufactured articles

**Brutto-Auslandsverschuldung der europäischen RGW-Staaten zwischen 1984
und 1987 (alle 7 Staaten) – in Milliarden Dollar**

1984	82,1
1985	97,7
1986	113,2
1987	131,3

Quelle: Estimates of East European debt and debt service, OECD (restricted).

**Netto-Auslandsverschuldung der europäischen RGW-Staaten 1986 und 1987
(einzeln) in Milliarden Dollar**

	1986	1987
Polen	32,4	36,2
Sowjetunion ¹⁾	19,8	20,5
Ungarn	13,0	16,2
DDR ²⁾	6,6	6,8
Rumänien	5,8	4,4
Tschechoslowakei	2,9	3,8
Bulgarien	3,3	4,7
Total	83,8	92,6

Quelle: WIIW-Datenbank – ¹⁾ mit RGW-Banken – ²⁾ inklusive innerdeutscher Handel

Österreich und die Weltpolitik

Jüngster Trend der Verschuldung der europäischen RGW-Staaten gegenüber Österreich (Banken, öffentlicher Sektor, Nicht-Banken)
(in Milliarden Schilling)

	Ende 1986	Ende 1987	Mitte 1988
Sowjetunion	40	37,8	38,9
DDR	26	26,1	26,7
Ungarn	25	21,0	23,1
Polen	19	17,6	17,4
Bulgarien	7	7,2	10,9
Tschechoslowakei	8	9,1	9,7
Rumänien	1	0,8	0,45
Total	126	119,6	127,5

Quelle: „Die Presse“, 12. Dezember 1988, für 1986: WIFO-Monatsbericht 3/1988

Die Wirtschaft soll vor allem dadurch belebt werden, daß in ihr Elemente der Marktwirtschaft zum Tragen kommen. Die Frage stellt sich, inwieweit dies ohne tiefgreifendere gesellschaftspolitische Veränderungen möglich sein wird.

Die Wirtschaftsreformen in der Sowjetunion sollen u. a. nach den folgenden Grundsätzen durchgeführt werden:

- vermehrte Verlagerung der mikroökonomischen Entscheidungsfindung von Zentralstellen zu dezentralisierten Einheiten (Unternehmen, Genossenschaften, privaten Einzelproduzenten);
- bei den Zentralstellen sollen nur makroökonomische Belange und die „strategische Zielplanung“ verbleiben;
- das gegenwärtige administrative Preissystem soll teilweise durch freie Preisvereinbarung zwischen Produzenten und Konsumenten ersetzt werden; die Einführung der Mehrwertsteuer wird erwogen; der Rubel soll frei konvertierbar werden;
- Staatsaufträge sollen nicht mehr als 25 bis 50 Prozent der Unternehmensproduktion in Anspruch nehmen.

Das Interesse von ausländischen Unternehmungen für die Wirtschaftsreform soll durch Kooperationsabkommen und Joint Ventures, vor allem aber durch Sonderwirtschaftszonen geweckt werden. Vermehrte Kreditaufnahme im Westen wird nicht angestrebt, wohl aber die Teilnahme an GATT, IWF und Weltbank. Zur Verbesserung der technologisch-wissenschaftlichen Konkurrenzfähigkeit sowjetischer Produkte auf den Weltmärkten soll (entgegen der bisherigen strikten Trennung von militärischem und zivilem Bereich) das im militärisch-industriellen Komplex und auch das in der Raumfahrt gewonnene „know how“ rasch im zivilen Bereich genutzt werden.

Reform, Wandel und Bewegung in den Warschauer Pakt-Staaten

Auch die in anderen osteuropäischen Staaten in Angriff genommenen Wirtschaftsreformen greifen verstärkt auf marktwirtschaftliche Instrumente zurück. Die positiven Erfahrungen Ungarns und Chinas mit Reformen im Agrarbereich könnten beispielgebend für andere kommunistische Länder mit weitgehend verstaatlichter Landwirtschaft sein. Eine verstärkte Ausnützung der durch die Mitgliedschaft im RGW gegebenen Möglichkeiten integrationspolitischer Natur wird von mehreren Staaten (insbesondere Sowjetunion, Polen, Ungarn) angestrebt, dürfte aber aufgrund der gegebenen Strukturen des östlichen Wirtschaftsverbundes auf absehbare Zeit kaum zu verwirklichen sein. Im Gegenteil: Erst im Herbst 1988 haben z. B. die Tschechoslowakei und die DDR Zollbestimmungen in Kraft gesetzt, wonach fast alle höherwertigen Lebens- und Genussmittel sowie Konsumgüter im Reiseverkehr nicht mehr exportiert werden dürfen.

Die Dezentralisierung der wirtschaftlichen Entscheidungsfindung muß fast zwangsläufig gesellschaftspolitische Folgen haben. Das Ausmaß der Veränderungen, die sich in diesem Zusammenhang als notwendig erweisen, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

2. Fast alle osteuropäischen Staaten stehen (oder standen bis vor kurzem) vor dem Problem, eine zur Aufrechterhaltung der Glaubwürdigkeit notwendig gewordene Generationenabläse in der politischen Führungsmannschaft vorzunehmen, wobei es vor allem auf eine „geistige“ Verjüngung ankommt, bei der die erhöhte Flexibilität und Bereitschaft zu neuen Lösungsansätzen nicht notwendigerweise (nur) am Lebensalter gemessen werden kann.

3. Das „Phänomen Gorbatschow“ kann auf Dauer keinen der in Betracht kommenden Staaten (auch nicht Rumänien) unberührt lassen. In einigen, wie in Polen oder Ungarn, erleichtert der sowjetische Reformkurs eigenständige Reformen; in anderen zwingt er zu zumindest zaghaften und zunächst auf das Wirtschaftspolitische beschränkten Reformmaßnahmen (Tschechoslowakei, Bulgarien); in wieder anderen fördert er den Widerspruch zwischen äußerer Stabilität (= Stagnation) und Druck zum Wandel mit möglicherweise unklarem Ausgang (Rumänien, aber auch DDR).

4. Hinzu kommt der Gegensatz zu den Einflüssen und Sachzwängen der modernen (westlichen) Informations- und Kommunikationsgesellschaft. Moderne Medien haben eine grenzüberschreitende Wirkung. Die elektronischen Informationsnetze sind international konzipiert und auf den Endverbraucher und nicht auf irgendeine vermittelnde staatliche Stelle zugeschnitten. Wissenschaft kann sich überhaupt nur mehr in einem weltweiten Informationsaustausch weiterentwickeln. So wurden – parallel zu wirtschaftlichen – gesellschaftspolitische Veränderungen und Reformen notwendig. Wohin sie führen, ist ungewiß. Denn selbst in Polen und

Österreich und die Weltpolitik

Ungarn bleibt – ebenso wie letztlich in der Sowjetunion selbst – vorderhand offen, ob das Konzept eines „sozialistischen Pluralismus“ unter Aufrechterhaltung des Anspruches auf den Primat der kommunistischen Partei ausreichen wird, um diese Entwicklung aufzufangen.

5. Letztlich ist in einzelnen osteuropäischen Staaten auch ein rasches Anwachsen der Minderheiten- und Nationalitätenprobleme unverkennbar. Akzentuiert wird diese Entwicklung durch die durch Wirtschaftsreform, gesellschaftspolitische Liberalisierung und „neues Denken“ gewachsenen Freiräume.

Es ist im Rahmen dieser Darstellung nicht möglich, eine nach Ländern aufgeschlüsselte Übersicht zu geben, wie den dargelegten Herausforderungen von Fall zu Fall begegnet oder konkret auf sie reagiert (bzw. auch nicht reagiert) wird. (Einige diesbezügliche Ausführungen finden sich im Kapitel „Östliches Mitteleuropa, Ost- und Südosteuropa“.) Es kann lediglich erneut festgehalten werden, daß sich die oben beschriebenen Herausforderungen nicht alle in sämtlichen osteuropäischen Ländern mit der gleichen Dringlichkeit stellen. Vereinzelt stellen sie sich sogar überhaupt nicht (etwa Minderheiten- und Nationalitätenfragen) oder zumindest nicht in der Form eines „Problems“.

Die Führungsgremien in den kommunistischen europäischen Staaten werden aber auf Dauer nicht übersehen können, daß sich hinsichtlich der Bewältigung der an sie gerichteten Herausforderungen eine Art gesamteuropäische Erwartungshaltung zu entwickeln beginnt. Sie artikuliert sich im und beruht zum Teil auf dem schon das zweite Jahrzehnt währenden KSZE-Prozeß. Sie nährt sich daneben aber zu einem kleinen, aber gewiß wachsenden Ausmaß aus der Vision vom „gemeinsamen europäischen Haus“. Ein Haus kann nur dann wohnlich sein, wenn darin bestimmte „Standards“ Berücksichtigung finden und ein wenigstens in Ansätzen gleiches Lebensgefühl seiner Bewohner gegeben ist. Einige Entwicklungen führen nun durchaus in diese Richtung. So soll etwa das Konzept der „Glasnost“ im Jahr 1989 ausdrücklich im sowjetischen Recht verankert und damit mehr Offenheit und größere Berechenbarkeit sichergestellt werden. Solche und andere politische und rechtliche Maßnahmen stärken die Hoffnung auf eine weitere Demokratisierung im Inneren und auf eine damit einhergehende, weitere und vor allem tiefergehende Verbesserung des Ost-West-Verhältnisses und des internationalen Klimas.

In gewisser Weise können solche Reformen als auch dem Ausland gegenüber vertrauensbildende und risikenmindernde Maßnahmen gesehen werden. In einer ersten Phase hat dies bereits zu einer deutlichen Verbesserung der Dialogfähigkeit zwischen Ost und West geführt. Das Zeitalter der sogenannten friedlichen Koexistenz, die in Wahrheit eher eine permanente Konfrontation gewesen ist, ist im Begriff, durch eine Phase der

Reform, Wandel und Bewegung in den Warschauer Pakt-Staaten

breiten Kooperation über ideologische und Blockgrenzen hinweg abgelöst zu werden. Naturgemäß entsteht dadurch in Osteuropa auch ein höherer Grad an Mobilität, in manchen Kreisen aber auch Unruhe. Es ergibt sich ein Spannungszustand, da Strukturreformen tatsächlich sehr tiefgreifend sein müssen und nur längerfristig wirksam werden können.

Zugleich führt dieser Spannungszustand zu der berechtigten Fragestellung, ob der zu beobachtende Prozeß des Wandels in Osteuropa ausreichen wird, um – unter geänderten Bedingungen – die Systemstabilität zu erhalten, oder ob nicht doch letztlich die eingeleiteten gewaltigen Umgestaltungen zu einem Bruch des Systems führen könnten. Für manche mag diese Fragestellung auch mit Besorgnis verbunden sein. Dennoch ist festzustellen, daß die zu beobachtende Entwicklung in Osteuropa jedenfalls unter dem Gesichtspunkt eines wachsenden Freiraumes des Einzelnen durchaus positiv zu beurteilen ist.

Schlußfolgerungen für die Gestaltung der österreichischen Außenpolitik gegenüber den kommunistischen Staaten Europas

Aus einer geographisch-westeuropäischen Sicht liegt Österreich in einer exponierten Randlage. Schon deshalb ist für die österreichische Außenpolitik eine gesamteuropäische Dimension geboten, in der Österreich wesentliche Funktionen im Dienste dieses größeren europäischen Raumes übernimmt.

Der Ausklang dieses Jahrhunderts wird in Osteuropa von Entwicklungen und Veränderungen historischer Dimension geprägt sein. Blinder Optimismus, ein Nichterkennen der möglichen Krisenanfälligkeit dieses Prozesses, ist sicherlich nicht angezeigt. Ebenso verfehlt wäre es jedoch, das Potential dieser Entwicklung zu verkennen. Die österreichische Außenpolitik will die große Chance dieses Aufbrechens alter Verkrustungen, dieser Reformprozesse in Osteuropa, aufgreifen und im eigenen sowie größeren europäischen Interesse nützen.

Die Lage Österreichs an der Schnittlinie zwischen Ost- und Westeuropa hat seit jeher eine besonders intensive Beschäftigung mit dem osteuropäischen Raum bewirkt. Auf der soliden Grundlage seines klaren Bekenntnisses zur westlichen, pluralistisch-demokratischen Staatengemeinschaft hat Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg als einer der ersten europäischen Staaten diplomatische Beziehungen zu den Ländern Osteuropas aufgenommen. Durch eine zielstrebige und kontinuierliche Politik gelang es, auch in Zeiten politischer Spannungen zwischen den Supermächten ein gutes Verhältnis zu den osteuropäischen Staaten herzustellen und die Beziehungen zu verdichten. Österreich erfüllt damit auch einen wichtigen Beitrag zur Entspannung in Mitteleuropa und zur allgemeinen Stabilität in Europa.

Österreich und die Weltpolitik

Gerade in den kommenden Jahren muß diese besondere Funktion nicht nur erhalten, sondern weiter ausgebaut werden. Sie kann durchaus ein Tragbalken in dem oben erwähnten gesamteuropäischen Haus sein. Die Rolle Österreichs im Europa von morgen wird entscheidend von der Erhaltung, dem Ausbau und dem sinnvollen Einsatz seiner politischen Möglichkeiten im Ost-West-Verhältnis geprägt sein. In diesem Sinne muß sich Österreich laufend um systemüberschreitende Initiativen bemühen, die im gesamteuropäischen Interesse liegen und auf gemeinsamen europäischen Werten aufbauen. Der Dialog mit Osteuropa ist auf möglichst vielen Ebenen zu führen und mit konkreten Inhalten auszufüllen. In diesem Sinn ist Österreich bestrebt, in Fragen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und militärischen Vertrauensbildung eigenständige Ideen zu entwickeln und vorzubringen. Im Interesse einer Erleichterung des gesellschafts-politischen Wandels muß Österreich stets aktiver Befürworter gewaltfreier internationaler Beziehungen sein.

Die Verhältnisse in der Mitte Europas sind jedenfalls nach wie vor unbefriedigend. Ihnen steht die Vision eines den Bürgern in Ost und West und ihren Wünschen gerecht werdenden neuen Beziehungsnetzes gegenüber. Es ist das eine Vision, die konkreten unmittelbaren Bedürfnissen entspringt. Es ist daher gerade die Aufgabe von demokratisch legitimierten Regierungen, die Begegnungen zwischen Menschen über die bestehenden Grenzen hinweg zu fördern. Das ist seit langem ein wichtiges Anliegen der österreichischen Außenpolitik. Einiges wurde dabei schon erreicht. Es gilt nun, das Erreichte nicht nur zu wahren, sondern weiter auszubauen. Insbesondere sind alle Ansätze für einen weiteren Abbau der noch bestehenden Grenzschränken zu fördern.

Die einzelnen europäischen Regionen mit ihrer spezifischen Identität und ihrem wirtschaftlichen und politischen Potential werden in dem künftigen Europa gewiß erhöhte Bedeutung haben. Sie müssen daher bei der Entwicklung neuer Formen der europäischen Kooperation und Integration auch – und gerade – zwischen Ost und West eingesetzt werden. Die direkteste und greifbarste Ausdrucksform ist hiefür eine umfassende Regionalpolitik, die sich jener Probleme annimmt, die vor allem den östlichen Grenzregionen Österreichs besonders am Herzen liegen. Es geht darum, mit den zeitgemäßen Mitteln der Regionalpolitik für die Grenzregionen neue wirtschaftliche und soziale Entwicklungsmöglichkeiten zu erschließen. Auch in diesem Teil Europas könnten neue Formen der Kooperation nach dem Muster der ARGE-Alp und „Alpen-Adria“ geschaffen werden, die den Donau-Karpaten- und Donau-Oder-Weichsel-Raum umfassen.

Immer deutlicher zeichnet sich ab, daß der Schutz der Umwelt eine der größten politischen Aufgaben ist. Auch diese Aufgabe läßt sich nicht in Konfrontation lösen; sie verlangt – im Interesse der Betroffenen – eine

Reform, Wandel und Bewegung in den Warschauer Pakt-Staaten

breitflächige Zusammenarbeit. Österreich wird also – aufbauend auf bereits bisher Erreichtem – neue und zusätzliche Anstrengungen unternehmen, um solche kooperative Lösungen zu erwirken.

Österreich wird sich verstärkt für gesamteuropäische Initiativen im Bereich der Wirtschaft, des Verkehrs und Handels einsetzen. Auch hier geht es darum, die aus den osteuropäischen Reformbewegungen entstehenden Möglichkeiten und Chancen für eine gesamteuropäische Politik zu nutzen. Österreich will sich vor allem auch dafür engagieren, eine stärkere Einbindung der osteuropäischen Wirtschaft in die Weltwirtschaft, einschließlich der bestehenden internationalen Organisationen, zu erreichen.

Ähnliches gilt für den Bereich der kulturellen Zusammenarbeit: auch hier muß der gesamteuropäischen Dimension Rechnung getragen werden. Die kulturelle Präsenz Österreichs ist nicht bloß Ergänzung, sondern wesentlicher Bestandteil österreichischer Außenpolitik. Einer ideenreichen Politik bietet sich die Chance, die zahlreichen Möglichkeiten, die gerade ein Zeitalter der Reformen für lokale Initiativen bietet, zu nützen, um ohne großen Budgetaufwand eine breitere kulturelle Zusammenarbeit zu erreichen. Dabei ist insbesondere an das grenzüberschreitende Potential gemeinsamer wissenschaftlicher Veranstaltungen zu denken. Die gemeinsame Aufarbeitung der gemeinsamen Geschichte ist die logische und nächstliegende Aufgabe einer solchen wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Schwerpunkte können aber auch in zukunftsrelevanten Bereichen – wie dem der Umwelttechnologie – gesetzt werden. Gewiß schafft das historische Naheverhältnis zu den Ländern Osteuropas alles in allem positive Ansätze für eine solche kulturelle Zusammenarbeit. Aus diesem Naheverhältnis entstehen aber manchmal auch Belastungen. Die Voraussetzungen für einen breiten kulturellen Dialog mit den osteuropäischen Staaten sind trotz des historischen Naheverhältnisses oft erst zu schaffen. So müßte zum Beispiel das Verständnis für und die Kenntnis der Ostsprachen gestärkt werden; ebenso auch eine verständnisvolle und offene Haltung für die Kultur und die gesellschaftlichen Realitäten des europäischen Ostens. Wie erwähnt stellen sich den kommunistischen Staaten Osteuropas die Forderungen nach raschem und tiefem Wandel in unterschiedlicher Form und Intensität. Das rechtfertigt auch die Fortsetzung der von Österreich traditionell verfolgten Politik, die bilateralen Beziehungen zu diesen Staaten individuell zu gestalten. Die bisher in erster Linie auf dem Prinzip des Bilateralismus aufbauende, geographisch erweiterte Nachbarschaftspolitik wird nur schwer den Gesamtentwicklungen und länderübergreifenden Erscheinungen im osteuropäischen Raum gerecht werden, weshalb sich zusätzlich eine gesamthafte Perspektive als notwendig erweisen könnte.

Vorerst muß Österreich aber seine historisch gewachsenen bilateralen Beziehungen zu den einzelnen osteuropäischen Staaten sorgsam kultivie-

Österreich und die Weltpolitik

ren und ihrer Individualität Rechnung tragen. Der anzustrebenden Vertiefung dieser Beziehungen kann die offizielle Außenpolitik wichtige Anstöße geben. Sie kann die erforderlichen Grundbedingungen schaffen. Wesentlich ist darüber hinaus das Interesse und Engagement des einzelnen Bürgers und gesellschaftlicher Gruppen, die gesamteuropäischen Kontakte über die Grenzen hinweg zu pflegen.

Östliches Mitteleuropa, Ost- und Südosteuropa

Die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen, denen die sieben Mitgliedsstaaten des Warschauer Paktes im Zeichen verstärkten Bemühens um Wandel und Reform gegenüberstehen, sind im vorangegangenen Kapitel in größerem Zusammenhang dargestellt worden. In diesem Abschnitt sind besondere Ereignisse in den einzelnen Ländern dargestellt, die in der breiten Übersicht keine Berücksichtigung finden konnten; ebenso die Entwicklungen in Jugoslawien und Albanien.

Das höchste Organ des Warschauer Paktes – der Politische Beratende Ausschuß – hat sich bei seiner Jahrestagung in Warschau (15./16. Juli 1988) nicht nur mit im engeren Sinn sicherheitspolitischen Fragen befaßt, sondern erstmals ausführlicher auch mit Fragen des grenzüberschreitenden Umweltschutzes und der rationellen Nutzung der natürlichen Ressourcen. Ein eigenes Dokument über die Folgen des Wettrüstens für die Umwelt und andere Aspekte der ökologischen Sicherheit wurde angenommen. In ihm wird u. a. vorgeschlagen, bis 1992 ein völkerrechtliches Dokument auszuarbeiten, das verbindliche Prinzipien und Normen für die Staatengemeinschaft und die Hauptrichtungen der internationalen Zusammenarbeit auf ökologischem Gebiet festlegt.

Am Rande des Außenministertreffens der Pakt-Teilnehmerstaaten in Budapest (28./29. Oktober 1988) erläuterte der sowjetische Außenminister Schewardnadse den eingetretenen Wandel der dem Bündnis zugrundeliegenden „Philosophie“: „Früher haben wir Einheit als Gleichmaß aufgefaßt. Heute setzt die wirkliche Einheit die Vielfalt des Beitrages zur gemeinsamen Sache voraus.“ Damit erklärt Schewardnadse die zunehmende Anzahl von Initiativen, die nicht vom Gesamtbündnis, sondern selbständig von einzelnen oder mehreren seiner Mitglieder ausgehen. Im Jahr 1988 wurde die Reihe diesbezüglicher Vorschläge (z. B. Jaruzelski-Plan, atom- und chemiewaffenfreie Zonen in verschiedenen europäischen Regionen) um die Initiative des tschechoslowakischen Parteichefs Jakes ergänzt, eine Zone des Vertrauens, der Zusammenarbeit und der gutnachbarlichen Beziehungen an der Nahtstelle zwischen Warschauer Pakt und NATO zu schaffen. Österreich hat bei mehreren Gelegenheiten den Inhalt dieses Vorschlages, der über den Bereich der militärischen Sicherheit und Abrüstung hinausgeht, positiv kommentiert und insbesondere auf die

Östliches Mitteleuropa, Ost- und Südosteuropa

Kompatibilität einzelner Elemente der Initiative mit Aspekten seiner aktiv verfolgten Nachbarschaftspolitik hingewiesen.

Der Warschauer Pakt präsentierte sich also 1988 in einer im Vergleich zu früher etwas veränderten und differenzierten Weise: Es gab eine offene Diskussion über die Notwendigkeit der Stationierung von verbündeten Truppen auf den Territorien einzelner Mitgliedsstaaten. Es kam zur sowjetischen Ankündigung, sechs in der DDR, der Tschechoslowakei und Ungarn stationierte Panzerdivisionen bis 1991 aufzulösen, sowie zu einer verbalen Abschwächung bzw. Infragestellung der sogenannten „Breschnjew-Doktrin“.

Demgegenüber hat die wirtschaftliche Organisation, die die sieben Warschauer Pakt-Staaten (zusammen mit Kuba, der Mongolei und Vietnam) bilden, der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW), keine „optische“ Änderung erfahren. Das von einigen Mitgliedsstaaten vorgetragene Bekenntnis zu stärkerer Integration oder zumindest zu Schritten in Richtung Integration (wie etwa die Herstellung der internen Konvertibilität des Transferrubels als der gemeinsamen Verrechnungswährung) ist in der Vergangenheit am strikt angewendeten Prinzip der Einstimmigkeit von Beschlüssen gescheitert. Bei der 44. RGW-Ratstagung in Prag (5. bis 7. Juli 1988) beklagte der sowjetische Ministerpräsident Ryschkow u. a. die Stagnation des Handels zwischen den Mitgliedsstaaten, die zum Teil schlechte Qualität der Produkte und die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Westen. (Parteichef Gorbatschow hatte diese Umstände 1987 noch drastischer beschrieben, als er sagte, die RGW-Mitglieder hielten ihr Bündnis offensichtlich für einen „Mülleimer“.) Trotz dieser negativen Erscheinungen haben neun der zehn Mitglieder im Schlußkommuniqué (Rumänien hat dieses nicht unterzeichnet) ihre Absicht bekräftigt, die Grundlagen für einen „gemeinsamen sozialistischen Binnenmarkt“ zu schaffen. Der Zeitpunkt dieses Bekenntnisses erscheint nicht überraschend. Kurz davor, am 25. Juni, haben RGW und EG offizielle Beziehungen aufgenommen; die Bereiche sowie die Formen und Methoden der Zusammenarbeit sollen gemeinsam bestimmt werden. In der „Gemeinsamen Erklärung“ hat der RGW die EG 31 Jahre nach deren Gründung offiziell anerkannt. In der Folge haben sechs der sieben europäischen RGW-Staaten diplomatische Beziehungen zur Europäischen Gemeinschaft aufgenommen. Ungarn und die Tschechoslowakei haben Handelsabkommen mit Brüssel unterzeichnet. Bulgarien, Polen, die Sowjetunion und die DDR haben entsprechende Verhandlungen bzw. exploratorische Gespräche mit der EG-Kommission aufgenommen.

Im Zuge der Reformen in einigen der in diesem Abschnitt behandelten Länder kam es auch zu personellen Veränderungen an der Staatsspitze (Ungarn, Sowjetunion), in der Führung der Regierung (Ungarn, Tschechoslowakei, Polen; der jugoslawische Ministerpräsident ist am 30. Dezember

Österreich und die Weltpolitik

ebenfalls zurückgetreten) und in den Spitzengremien der Partei (insbesondere Tschechoslowakei, Polen, Sowjetunion, Ungarn). Allgemeine Kennzeichen dabei waren der Trend zur Verjüngung der Parteiapparate und teilweise eine Verbreiterung des Meinungsspektrums in den führenden Gremien.

Zu wichtigen innen- und außenpolitischen Entwicklungen in den Staaten dieses Gebietes sowie zu wesentlichen Aspekten der Beziehungen Österreichs zu einigen von ihnen (hinsichtlich Jugoslawiens, der Tschechoslowakei und Ungarns siehe dazu das Kapitel „Nachbarschaftspolitik“) wird folgendes festgehalten:

Albanien hat unter Wahrung seiner grundsätzlichen Position – Primat der Erhaltung der vollen politischen, militärischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit – die Politik der Öffnung gegenüber anderen Ländern fortgesetzt. Es hat mit seiner konstruktiven Teilnahme am Treffen der Außenminister der Balkanländer in Belgrad (Februar 1988) den Willen zur Beteiligung und Mitgestaltung an der multilateralen Zusammenarbeit in dieser Region bekundet. Mit den Nachbarn hat Albanien die Kontakte auf verschiedenen Ebenen erweitert; mit einigen Staaten des europäischen Ostens hat es seine Beziehungen wieder auf Botschaferebene angehoben und den Handelsaustausch intensiviert. Der Wunsch nach verstärkter wirtschaftlich-technischer Zusammenarbeit mit westeuropäischen Ländern, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit einer Reihe von Ländern der Dritten Welt und das gesteigerte Interesse an multilateralen Organisationen sind Ausdruck einer Tendenz zu einer mehr pragmatischen Gestaltung der Außenpolitik.

Bulgarien hat die Reformen und politischen Neuerungen, die in ihren Ansätzen auf das Jahr 1985 zurückreichen, mit besonderer Konzentration auf den wirtschaftlichen und sozialen Bereich fortgeführt. Anlässlich der nationalen Konferenz der bulgarischen KP qualifizierte Staats- und Parteichef Schivkov die Reformen als einen nach vorne offenen Langzeitprozeß, der viel Realismus erfordert. Bei der Neugestaltung im gesellschaftspolitischen Raum, vornehmlich in den Bereichen Medien, Kultur, Wissenschaft und Bildung, hat das im Juli abgehaltene Parteiplenum besondere Behutsamkeit verordnet. Politische Veränderungen, die auch in die derzeitigen Strukturen der höchsten Staatsorgane (Volksversammlung, Staatsrat, Ministerrat) eingreifen sollen, standen zum Jahresende in Vorbereitung. In der Außenpolitik setzt Bulgarien vor allem dort, wo es gilt, nationale Interessen zu wahren, deutlich eigenständige außenpolitische Aktivitäten; dies kam vornehmlich in einer aktiven Balkanpolitik zum Ausdruck.

Die innenpolitische Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik ist auch im Jahr 1988 relativ ruhig verlaufen. Dies dürfte nicht

Östliches Mitteleuropa, Ost- und Südosteuropa

zuletzt auf die wirtschaftliche Situation zurückzuführen sein, die trotz des Rückgangs des Wirtschaftswachstums nach wie vor grundsätzlich zufriedenstellend ist.

Trotz einer Zunahme des Protestpotentials in der Bevölkerung legt die DDR-Führung hinsichtlich eventueller Reformen bisher Zurückhaltung an den Tag, die nicht zuletzt durch die „Zufriedenheit mit dem Erreichten“ begründet wird. Es ist freilich nicht zu übersehen, daß die Gorbatschowsche Reformpolitik sowie die generelle Ost-West-Annäherung die DDR-Führung vor Herausforderungen stellen, die beantwortet werden müssen. Der nächste Parteitag der SED wurde auf Vorschlag von Staats- und Parteichef Honecker um ein Jahr vorgezogen und für Mai 1990 einberufen. Anlässlich dieses Ereignisses dürften nicht unerhebliche Weichenstellungen zu erwarten sein.

In der Außenpolitik wurde durch den Staatsbesuch Honeckers in Spanien der Dialog mit NATO-Staaten fortgesetzt (nach Besuchen in Belgien, den Niederlanden, der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich). Das internationale Treffen für kernwaffenfreie Zonen (20. bis 22. Juni 1988, Berlin), an dem auch eine österreichische Delegation teilnahm, hat gezeigt, daß die DDR ihr Interesse an Abrüstungsmaßnahmen weiter und verstärkt bekunden will.

Jugoslawien hat sich 1988 weiterhin darum bemüht, den Reformprozeß voranzutreiben und die wirtschaftliche Sanierung des Landes zu beschleunigen. Der Bund, die Republiken und die autonomen Provinzen des Vielvölkerstaates einigten sich auf eine Teilreform der Verfassung, die eine weitere marktwirtschaftliche Orientierung des betrieblichen Selbstverwaltungssystems und verstärkte ausländische Investitionen zuläßt. Sie soll auch zu einer größeren Demokratisierung und zu einem besseren Funktionieren der Föderation führen. Neben den bedeutenden wirtschaftlichen Problemen war 1988 vor allem eine Verschärfung nationalistisch gefärbter Auseinandersetzungen zu registrieren. Nach anhaltenden Diskussionen über die Gestaltung der immer dringlicheren Reformen schuf Premierminister Mikulic mit dem Rücktritt seines Kabinetts einen Präzedenzfall; es war der erste Regierungsrücktritt seit Bestehen der SFR Jugoslawien.

Am Zustandekommen und positiven Verlauf der im Februar in Belgrad abgehaltenen erstmaligen Konferenz der Außenminister aller Balkanländer hatte Jugoslawien maßgeblichen Anteil. Dieses Treffen hat nicht nur zu einer Minderung der Spannungen in dieser Region beigetragen, sondern auch die Möglichkeiten für eine multilaterale Zusammenarbeit auf dem Balkan vergrößert. Die Anfang September erfolgte Wahl Jugoslawiens zum nächsten Vorsitzland der Blockfreienbewegung stellt eine Anerkennung seiner Rolle und Politik der Blockfreiheit dar. Weitere Akzente setzte die jugoslawische Außenpolitik durch die Aufwertung der regionalen Zusam-

Österreich und die Weltpolitik

menarbeit an gemeinsamen Grenzen (ARGE Alpen-Adria) und durch verstärkte Bemühungen, sich unter Wahrung seiner Position als blockfreies Mittelmeer- und Entwicklungsland intensiver an den Integrationsprozessen in Europa zu beteiligen.

Polen : Die Innenpolitik war geprägt vom fortgesetzten Bemühen um eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und von der Suche nach einer sogenannten nationalen Aussöhnung. In wahrscheinlich keinem anderen der hier behandelten Länder sind diese beiden Fragenkomplexe – die wirtschaftspolitische und die gesellschaftspolitische Reform – so eng miteinander verknüpft und von einander abhängig wie in Polen. Die Regierung ist Ende 1988 erstmals bereit gewesen, das anzuerkennen und Schritte zu unternehmen, um beiden Bereichen gerecht werdende Lösungen zu finden. Bis dahin hatte sich die vom Kabinett Messner vor einigen Jahren verkündete sogenannte „zweite Etappe der Wirtschaftsreform“ als unwirksam zur Beendigung der Krise erwiesen. Die Konzentrierung auf den wirtschaftspolitischen Teil des Reformprozesses unter Vernachlässigung gesellschaftspolitischer Veränderungen führte im April/Mai und im August zu Streikbewegungen, die zum Teil von spontan entstehenden Gruppen außerhalb der Strukturen der verbotenen Gewerkschaft „Solidarität“ organisiert wurden. Ministerpräsident Messner sah sich schließlich veranlaßt, Kontakten zwischen seiner Regierung und der „Solidarität“ zuzustimmen, die zu umfassenden „Gesprächen am runden Tisch“, doch (vorerst) zu keiner Legalisierung der „Solidarität“ führten. Im Zwiespalt zwischen dieser Hauptforderung der „Solidarität“, wachsender Kritik von seiten der offiziellen Gewerkschaftsorganisation OPZZ und Widerständen innerhalb der Führungsgremien der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei trat Ministerpräsident Messner im September zurück. Im Oktober übernahm Mieczyslaw Rakowski die Führung der Regierung, deren Zusammensetzung die verstärkte Anwendung marktwirtschaftlicher Prinzipien beim Bemühen um die Sanierung der Wirtschaft zu gewährleisten schien. Zu diesem Zweck wurden u. a. das „Gesetz über Wirtschaftstätigkeit mit ausländischer Kapitalbeteiligung“ und das „Gesetz zur Erleichterung von Unternehmensgründungen“ verabschiedet. Gleichzeitig wurde – unter aktiver Einschaltung der römisch-katholischen Kirche – sowohl von seiten der Regierung als auch des „Solidarität“-Führers Lech Walesa die Suche nach Wegen der Zusammenarbeit zwischen Staat und „konstruktiver Opposition“ fortgesetzt. Bei Redaktionsschluß zeichnete sich die reelle Möglichkeit ab, sich auf eine Form des Gewerkschaftspluralismus zu einigen und den „Versöhnungsdialog am runden Tisch“ möglicherweise doch noch im Laufe des Jahres 1989 aufzunehmen.

Im außenpolitischen Bereich fühlt sich Polen der von „Perestrojka“ und „Glasnost“ geprägten Sowjetunion besonders stark verbunden. Die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Reformen sollen andererseits das

Östliches Mitteleuropa, Ost- und Südosteuropa

Verhältnis zum Westen weiter verbessern. Die besondere Qualität der Beziehungen zu Österreich und die Würdigung von dessen seinerzeitiger verständnisvoller Haltung gegenüber den innenpolitischen Schwierigkeiten wurden durch den ersten offiziellen West-Besuch des neuen Ministerpräsidenten Rakowski nach Österreich (Ende November) unterstrichen, nachdem Außenminister Mock im März eine offizielle Visite abgestattet hatte.

Rumänien hält – unter Berufung auf den von Gorbatschow generell zugestandenen „eigenen Weg zum Sozialismus“ – unverändert an seiner Politik fest und erachtet Reformen weder im politischen noch im wirtschaftlichen Bereich als erforderlich. So soll Rumänien nach dem Willen von Staats- und Parteichef Ceausescu im nächsten Jahrzehnt zu einem sozialistischen Land mittlerer Entwicklungsstufe mit einer eigenständigen kommunistischen Gesellschaft nationaler Prägung werden. Eine tragende Rolle in dieser Entwicklung soll dabei der neuen „Agrarrevolution“ mit ihren Modernisierungs- und Systematisierungsplänen zukommen. Die im Rahmen dieser „Systematisierungspolitik“ vorgesehene Schleifung tausender Dörfer mit ihren Auswirkungen auf die ungarische, serbische und deutschsprachige Minderheit hat heftige internationale Proteste und große Besorgnis auch in der österreichischen Bevölkerung ausgelöst. Österreich ist, in erster Linie durch zahlreiche Interventionen von Außenminister Mock, konsequent und deutlich für eine Aufgabe dieses Vorhabens eingetreten. Der Nationalrat sprach sich in seiner Entscheidung vom 19. Oktober 1988 einstimmig für Maßnahmen zugunsten der bedrohten Minderheiten aus. Die mit Nachdruck betriebene beschleunigte Abtragung der Nettoauslandsverschuldung führte, wegen der damit verbundenen radikalen Einschränkung der Importe, zu einem weiteren Rückgang der Handelsbeziehungen, vornehmlich zum westlichen Ausland. Obwohl die Bevölkerung und die nationale Wirtschaft unter dieser überaus raschen Schuldentrückzahlung stark gelitten haben, glaubt die rumänische Regierung, ihre Austeritätspolitik konsequent fortsetzen, das Land bis Ende 1989 auch von der Bruttoverschuldung befreien und den wirtschaftlichen Fortschritt aus eigener Kraft schaffen zu können.

Sowjetunion: KPdSU-Generalsekretär Michail Gorbatschow, der seit Oktober 1988 auch die Funktion des sowjetischen Staatsoberhauptes bekleidet, hat die Innenpolitik seines Landes durch sein Bestreben nach einer grundlegenden „Umgestaltung“ („Perestrojka“) von Staat, Partei und Gesellschaft bestimmt. Kristallisationspunkt dieser Bestrebungen war 1988 die XIX. Allunionskonferenz der KPdSU (Moskau; 28. Juni bis 1. Juli), bei der insbesondere eine Reform des sowjetischen politischen Systems zur Debatte stand. Eine politische Erneuerung sei – wie Gorbatschow bei der Parteikonferenz erklärte – „lebensnotwendig“, wenn man nicht alle anderen Teile des Reformprogramms gefährden wolle.

Österreich und die Weltpolitik

Die Konferenz sprach sich für weitreichende Änderungen der Verfassung der Sowjetunion aus, welche im November vom Obersten Sowjet gutgeheißen wurden. Damit sollten unter anderem die staatlichen Legislativorgane („Sowjets“) aller Ebenen gestärkt und ein Präsidentenamt mit umfassenden staatlichen Befugnissen geschaffen werden. Gleichzeitig ist die Parteikonferenz für eine innerparteiliche Demokratisierung und für eine klarere Kompetenzabgrenzung zwischen Staats- und Parteiorganen eingetreten. Ein wichtiges Anliegen der Konferenz war auch die Errichtung eines „sozialistischen Rechtsstaates“. Seine Kernelemente sollen eine größere Unabhängigkeit der Gerichte und ein effektiverer Schutz der Rechte der Staatsbürger sein.

Die Politik der „Glasnost“ („Transparenz“) trat im Berichtszeitraum auch in den sowjetischen Medien und im öffentlichen Leben sichtbar in Erscheinung. Markantestes Zeichen dafür war die öffentliche Auseinandersetzung mit der Zeit des Stalinismus.

Von der sowjetischen Parteiführung ist 1988 erneut klargestellt worden, daß die „Perestrojka“ kein Abgehen von den „Prinzipien des Sozialismus“ bedeute. Wie das für Ideologiefragen hauptzuständige Politbüromitglied Wadim Medwedjew festgestellt hat, geht es um einen „sozialistischen Pluralismus . . ., dessen Kriterien von den Interessen des Volkes und des Sozialismus sowie von unserer Entscheidung für den Sozialismus . . . bestimmt“ würden. Aus diesen Motiven tritt man in der sowjetischen Führung gegen alle „zentrifugalen Tendenzen“ auf, die 1988 „in Erscheinungen des Schmarotzertums, der lokalen Engstirnigkeit, des Gruppenegoismus und der Mißachtung gesamtstaatlicher Interessen“ zum Ausdruck gekommen seien (so der Ministerpräsident der RSFSR, A. W. Wlassow, im Dezember). Dies gilt nach Meinung der Sowjetführung auch für Nationalitätenkonflikte, wie sie sich 1988 insbesondere im Verhältnis zwischen Armenien und Aserbaidschan und im Baltikum ereignet haben.

Neben der politischen Reform standen 1988 weiterhin auch wirtschaftspolitische Themen im Zentrum der Bemühungen um „Umgestaltung“. Bei der Parteikonferenz bemerkte Gorbatschow allerdings, daß sich die wirtschaftliche Lage in der Sowjetunion – besonders, wenn man den Lebensstandard der Bevölkerung als Urteilsgrundlage heranziehe – „zu langsam verändert“.

Daraus erklärt sich eine – 1988 sichtlich verstärkte – Bereitschaft zu Veränderungen im sowjetischen Wirtschaftssystem (etwa durch eine Stärkung genossenschaftlicher Wirtschaftsformen). Zwar sind innerparteiliche Widerstände gegen diesen Reformkurs offenbar noch nicht überwunden, es haben aber die Parteikonferenz und Personalveränderungen in den Führungsgremien eine wesentliche Konsolidierung der Stellung Gorbatschows erbracht. Die Reformanhänger sind nunmehr im Politbüro und im ZK-Sekretariat in klarer Mehrheit.

Östliches Mitteleuropa, Ost- und Südosteuropa

Die bilateralen Beziehungen wurden im Berichtsjahr insbesondere durch offizielle Besuche des österreichischen Bundeskanzlers und des Außenministers in Moskau akzentuiert. Beide unterstrichen, daß allfällige sowjetische Befürchtungen, Österreich könnte im Zuge der angestrebten, möglichst umfassenden Teilnahme am EG-Binnenmarkt ein Abgehen von seinem neutralen Status gleichsam in Kauf nehmen, unbegründet wären. Bundeskanzler Vranitzky und Außenminister Mock erklärten, daß die österreichische Neutralität unter keinen Umständen als etwas Disponibles angesehen werden könne. Diesen seinen Status – von dem nicht abgegangen werde – habe Österreich selbst stets als ein wesentliches Element der europäischen Nachkriegsordnung gewertet.

Tschechoslowakei: Das erste Jahr der Führung der KPTsch durch Generalsekretär Jakes war von weitreichenden personellen Veränderungen in den Spitzengremien der Partei und in der Föderalregierung wie auch in den beiden Landesregierungen gekennzeichnet. In drei Etappen wurde eine starke Verjüngung der führenden Gremien herbeigeführt. Langjährige Präsidiumsmitglieder (z. B. Bilak, Strougal) schieden aus ihren Ämtern. Ladislav Adamec löste an der Spitze der Föderalregierung Lubomir Strougal ab, der seit 1970 Ministerpräsident gewesen war. Nach siebzehnjähriger Amtszeit wurde Außenminister Chnoupek durch seinen bisherigen Ersten Stellvertreter Jaromir Johanes ersetzt. Die personellen Veränderungen scheinen die Durchsetzungsfähigkeit Generalsekretär Jakes' unter Beweis zu stellen, dessen Bestreben es gewesen sein dürfte, sich schrittweise von Exponenten des früheren, im Wirtschaftssektor zunehmend erfolgloser werdenden Kurses zu lösen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der neuen Regierung liegt daher gerade im Bereich ökonomischer Reformen. Nachhaltige Änderungen (Lockerungen) im gesellschaftspolitischen Bereich sind dagegen – abgesehen von punktuellen Entgegenkommen gegenüber oppositionellen Gruppen in einzelnen humanitären Fragen – vorerst nicht absehbar.

Der Wirtschaftsreform dienen folgende, am 1. Juli in Kraft getretene Gesetze: Gesetz über die Staatsunternehmen, Gesetz über die Wohnbau-, Konsum- und Produktionsgenossenschaften, und die Novellierung des Gesetzes über die Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland.

Auf außenpolitischem Gebiet ist die Tschechoslowakei 1988 insbesondere mit zwei Projekten hervorgetreten: mit der sogenannten Jakes-Initiative (siehe oben) und mit der Einladung der Regierungschefs der Nachbarstaaten zu einem Treffen in Prag, bei dem die Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes beraten werden sollen.

Die Entwicklung in Ungarn war durch den Generationswechsel an der Spitze der KP, eine deutliche Belebung der politischen Reformbemühun-

Österreich und die Weltpolitik

gen und die Fortsetzung der wirtschaftlichen Umstrukturierungsmaßnahmen geprägt. Ende Mai wurde Ministerpräsident Grosz, der sein Regierungsamt sechs Monate später an Miklos Nemeth abgeben sollte, als Nachfolger Janos Kadars zum neuen Generalsekretär der KP gewählt. Zugleich kam es zu einer weitreichenden Umbildung des Zentralkomitees und des Politbüros. In der Folge wurde eine Reihe politischer Reformen in Angriff genommen, die den Aufstieg stärker reformorientierter Politiker in Partei und Regierung widerspiegeln. Die in einem bemerkenswert offenen politischen Klima geführte Diskussion über die Grenzen der Reformen, vor allem hinsichtlich der Definition von „sozialistischer Demokratie“ bzw. von „Pluralismus“, wurde unter deutlich höherer Beteiligung von oppositionellen Gruppen geführt als in anderen Warschauer-Pakt-Staaten. Nach geltenden Partei-Beschlüssen sollen Demokratisierung und Pluralismus jedenfalls bis zum nächsten Parteitag nur innerhalb des Ein-Parteien-Systems Platz greifen.

Bemerkenswert war, daß Ungarn auch eine gewisse Rolle für die Durchsetzung der Menschenrechte innerhalb des Warschauer Paktes übernommen hat. Das Eintreten für den Schutz von Minderheiten stellt einen wesentlichen Teil dieser neuen Politik dar und hat zu Spannungen im Verhältnis zu Rumänien geführt. Der Widerstand gegen die als Bedrohung der ungarischen Minderheit in Siebenbürgen betrachtete „Systematisierungspolitik“ Ceausescus entwickelte sich zu einem nationalen Anliegen.

Die innere Entwicklung wurde von einem erfolgreichen Ausbau der internationalen Beziehungen begleitet. Noch als Ministerpräsident besuchte Karoly Grosz im vergangenen Jahr unter anderem Großbritannien, die USA, Kanada, die Sowjetunion, Frankreich, Spanien und Österreich. Der Abschluß einer Vereinbarung mit den Europäischen Gemeinschaften, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Südkorea (als erster Warschauer-Pakt-Staat!) und die Intensivierung des Dialoges mit Israel, die praktisch einer Wiederaufnahme der 1967 abgebrochenen diplomatischen Beziehungen gleichkommt, sind Ausdruck der ungarischen Bemühungen, den außenpolitischen Rahmen – nicht zuletzt für die Verfolgung nationaler Interessen im wirtschaftlichen Bereich – zu erweitern.

Ost-West-Beziehungen

Die Ost-West-Beziehungen haben im Jahr 1988 an Dichte und Stabilität zugenommen. Der im Jahr 1985 wiederbelebte Dialog zwischen der UdSSR und den USA hat mittlerweile regelmäßigen Charakter angenommen; er hat zu neuen Bereichen der Verständigung und zu weiteren konkreten Ergebnissen geführt. Parallel dazu haben sich auch Westeuropas Beziehungen zur UdSSR und zu den meisten anderen osteuropäischen Staaten deutlich intensiviert.

Ost-West-Beziehungen

Mit dem Abschluß des INF-Vertrages, der am 1. Juni in Kraft getreten ist, und der Unterzeichnung der Afghanistanabkommen im April, die den Abzug sowjetischer Truppen ermöglichen, konnten Lösungen in Fragen gefunden werden, die das Ost-West-Klima seit Beginn der 80er Jahre schwer belastet hatten. Die Vereinbarungen beweisen, daß auch in schwierigen Bereichen der Ost-West-Auseinandersetzung, in denen in der Vergangenheit Lösungen unmöglich schienen, bei vorhandenem politischem Willen bedeutende Fortschritte möglich sind.

Die erfreuliche Entwicklung der Ost-West-Beziehungen im Jahr 1988 ist zu einem guten Teil eine Folge der neuen sowjetischen Außenpolitik, die durch zunehmende Dynamik, Realismus und Kompromißbereitschaft gekennzeichnet ist. In den Thesen des Zentralkomitees der KPdSU zur XIX. Parteikonferenz wurde offen Kritik an der früheren Außenpolitik der UdSSR geübt: „Es wurde ihr Zurückbleiben hinter grundlegenden Veränderungen in der Welt zugelassen und neue Möglichkeiten für eine Verringerung der Spannungen sowie eine bessere Verständigung der Völker wurden nicht in vollem Maße genützt.“ Es wird zugestanden, daß sich die frühere Außen- und Rüstungspolitik auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Sowjetunion und deren internationale Stellung negativ ausgewirkt haben. Die zunehmend konkrete Formen annehmende neue sowjetische Außenpolitik beruht, wie es in diesen Thesen weiters heißt, auf einem „neuen Denken“, das von „historisch überholten Klischees“ frei sei. Friedliche Koexistenz wird nicht mehr als Teil des internationalen Klassenkampfes sondern vielmehr als Mittel des Wettbewerbes und der Förderung der Zusammenarbeit gesehen. Die Außenpolitik wird verstärkt in enger Verbindung mit internen Bedürfnissen gesehen. Das internationale Vertrauen in die Sowjetunion wird als wesentlich für die Stellung des Landes in der Staatengemeinschaft und sohin als Voraussetzung für verstärkte internationale Zusammenarbeit erkannt. Die Interdependenz der modernen Welt und die Globalität von Problemen werden als Herausforderung angenommen. Den gemeinsamen Interessen der Menschheit, wie insbesondere der Abrüstung, des Umweltschutzes oder der Verringerung des sozio-ökonomischen Nord-Süd-Gefälles werden Vorrang vor ideologischen Zielen zugesprochen. Die Rede GS Gorbatschows vor der UN-Generalversammlung im Dezember war in dieser Hinsicht bemerkenswert. Es wurde darin die Bereitschaft der UdSSR zur Mitwirkung an der Lösung globaler Probleme, zur Fortsetzung des Abrüstungsprozesses, zur Regelung der noch verbleibenden Regionalkonflikte und zur internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte bekräftigt.

Auch die USA sind heute ungeachtet der weiterbestehenden unterschiedlichen Interessenlage zu einem Ausgleich mit der UdSSR bereit. Die US-Administration und die amerikanische Öffentlichkeit haben ihr Bild von der UdSSR deutlich revidiert. Der gleiche US-Präsident, der während

Österreich und die Weltpolitik

seiner ersten Amtsperiode die UdSSR ein „Reich des Bösen“ genannt hatte, ist letzten Endes öfter als irgendeiner seiner Amtsvorgänger mit sowjetischen Spitzenpolitikern zusammengetroffen. Budgetäre Probleme zwingen auch die USA zu einer Reduzierung der in den letzten Jahren stark angestiegenen Militärausgaben und damit zu einer Überprüfung von Rüstungsprogrammen. Diese Tendenz dürfte durch die allgemeine Verbesserung des internationalen Klimas, durch die schrittweise Lösung oder zumindest Entschärfung regionaler Konflikte sowie durch günstige Perspektiven für weitere Abrüstungsschritte noch verstärkt werden.

Anlässlich des vierten Treffens zwischen GS Gorbatschow und Präsident Reagan, das vom 29. Mai bis 2. Juni in Moskau stattgefunden hat, konnten in den vier traditionellen Bereichen der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen – Abrüstung, Beilegung von Regionalkonflikten, Menschenrechte und bilaterale Zusammenarbeit – Fortschritte erzielt werden. Das Moskauer Gipfeltreffen wurde von beiden Seiten als Ereignis von historischer Bedeutung gewürdigt, bei dem „das Fundament für ein realistisches Herangehen an Probleme, für eine Festigung der Stabilität und für eine Verminderung der Gefahr eines Konflikts geschaffen wurde“.

Das offensichtlich gute Verhältnis zwischen den Spitzenrepräsentanten der beiden Supermächte, das den Abbau des „Feindbildes“ in den amerikanisch-sowjetischen Beziehungen symbolisiert, ist am 7. Dezember bei einem informellen Treffen in New York noch einmal vor dem Ende der Amtszeit Präsident Reagans zum Ausdruck gebracht worden. Bei dieser Begegnung, an der auch der künftige US-Präsident Bush teilgenommen hat, wurde das seit 1985 Erreichte gewürdigt und gleichzeitig die Entschlossenheit zur Kontinuität in den amerikanisch-sowjetischen Beziehungen betont.

Angesichts der globalen Interessen sind Fragen der sogenannten „Regionalkonflikte“ fast notwendigerweise Bestandteil des sowjetisch-amerikanischen Dialogs. Im Jahre 1988 haben in einer Reihe von Konfliktregionen bemerkenswerte Entwicklungen stattgefunden, und das hat sich positiv auf das Ost-West-Klima ausgewirkt. Sowohl in Afghanistan als auch im südlichen Afrika haben die beiden Supermächte ihre Kooperationsbereitschaft zur Lösung regionaler Konflikte unter Beweis gestellt. Mit der am 22. Dezember erfolgten Unterzeichnung eines Abkommens zwischen Angola, Kuba und der Republik Südafrika über die Lösung des Namibia/Angola-Problems, das über Vermittlung der USA und der UdSSR zustande gekommen ist, sind die Grundlagen zur Beilegung des Konflikts geschaffen worden. Auch im Nahen Osten, in der Golfregion und in Kambodscha sind positive Prozesse in Gang gesetzt worden.

Fragen der Rüstungskontrolle und Abrüstung sind im internationalen Dialog von zentraler Bedeutung. Die Entwicklungsfähigkeit der Ost-West-

Ost-West-Beziehungen

Beziehungen wird nicht zuletzt von der Bereitschaft der beiden Großmächte und der Verteidigungsbündnisse abhängen, im Bereich der militärischen Sicherheit Fortschritte zu erzielen. Das INF-Abkommen war sicherlich ein Durchbruch, seither sind vielversprechende Entwicklungen zu beobachten. Fortschritte konnten etwa bei den Verhandlungen über eine Halbierung der nuklearstrategischen Waffensysteme der beiden Supermächte erreicht werden. Für einen Abschluß einer internationalen Konvention über das Verbot von Chemiewaffen haben sich die Rahmenbedingungen im Laufe des Jahres 1988 gebessert. Sowjetische Abrüstungsinitiativen, wie insbesondere die vom sowjetischen Staats- und Parteichef in seiner UN-Rede im Dezember 1988 angekündigte einseitige Reduzierung sowjetischer Streitkräfte, lassen hoffen, daß die 1989 in Wien beginnenden Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa bald konkrete Ergebnisse in der für die europäische Sicherheit zentralen Problematik bestehender Ungleichgewichte im konventionellen Rüstungsbereich ermöglichen wird (siehe dazu Kapitel „Rüstungskontrolle und Abrüstung“).

Die Bedeutung von Menschenrechten und humanitären Fragen für das Vertrauen zwischen den Staaten und sohin für die Qualität der internationalen Beziehungen wird zunehmend anerkannt. Im Jahre 1988 war das Bemühen der Sowjetunion und einzelner osteuropäischer Staaten um eine Verbesserung der Menschenrechtspraxis deutlich erkennbar und wurde anerkannt. Menschenrechtsanliegen, die bei West-Ost-Kontakten regelmäßig zur Diskussion stehen, werden heute im allgemeinen konstruktiv behandelt und belasten nur in Ausnahmefällen den Dialog.

Das sich entwickelnde Verhältnis zwischen den beiden Supermächten hat günstige Rahmenbedingungen für eine Intensivierung der Kontakte und der Zusammenarbeit zwischen Ost- und Westeuropa geschaffen. Im Jahr 1988 haben fast alle europäischen Staaten von den neuen Möglichkeiten für eine Ausweitung der Ost-West-Beziehungen Gebrauch gemacht. Die Wiederwahl des französischen Staatspräsidenten Mitterrand hat beispielsweise zu einer Reaktivierung der französischen Ost-Politik geführt. Sein Staatsbesuch in Moskau hatte eine deutliche Belebung des französisch-sowjetischen Verhältnisses zum Ziel. Das Moskauer Treffen zwischen Bundeskanzler Kohl und dem sowjetischen Staats- und Parteichef Gorbatschow im Oktober hat ein neues Kapitel in den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion eingeleitet. Generell sind die westeuropäischen Staaten bereit, positive Entwicklungen in Osteuropa und der Sowjetunion anzuerkennen. Generell wünschen sie auch, die Reformbemühungen durch verstärkte politische, wirtschaftliche, wissenschaftlich-technische und kulturelle Zusammenarbeit zu unterstützen.

Die am 25. Juni erfolgte Unterzeichnung einer Gemeinsamen Erklärung über die Aufnahme von Beziehungen zwischen der Europäischen Gemein-

Österreich und die Weltpolitik

schaft und dem Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe zeigt, daß die wirtschaftlichen Integrationsbestrebungen in beiden Teilen Europas kein Hindernis für eine Ausweitung der Beziehungen auch zwischen den beiden Integrationsräumen sein müssen.

Auf kulturellem Gebiet ist die Bereitschaft nach verstärkter Kooperation und gegenseitiger Öffnung ebenfalls erkennbar. Auch im multilateralen Bereich sind Bemühungen im Gange; so etwa beim Europarat, der seine Kontakte zu einzelnen osteuropäischen Staaten erweitert und zum Teil institutionalisiert hat.

Die Verbesserung des politischen Klimas zwischen Ost und West wirkt sich natürlich auch auf Österreich aus. Österreichs Außenpolitik hatte sich auch in Phasen zu bewähren, in denen sich die Ost-West-Beziehungen keineswegs so positiv entwickelt haben, sondern vielmehr von scharfen Spannungen bestimmt waren. Es wäre irrig, daraus zu schließen, daß Österreich von solchen Spannungen nicht negativ betroffen war. Es mußte sie aus einer Vielzahl von Motiven bedauern: in Anbetracht seiner Lage an der Schnittlinie der beiden militärisch umschriebenen Machtbereiche aus allgemein sicherheitspolitischen, in Anbetracht seiner historischen Verbindungen aus humanitären und kulturellen, in Anbetracht der ungenützten Möglichkeiten für die Entwicklung großer Gebiete an der langen Grenze zu Osteuropa aus wirtschaftlichen Gründen. Es hat sich daher stetig und auch in Zeiten eines frostigen Ost-West-Klimas darum bemüht, der Zusammenarbeit über die Grenzen der beiden politischen Systeme hinweg voranzuhelfen.

Vielfach wurde diese selbstgesetzte Aufgabe mit dem Gleichnis einer Brücke umschrieben, die Österreich zwischen Ost und West bilden sollte. Dieses Bild ist nicht ganz zutreffend. Österreich ist nämlich gewiß nicht ein „Niemandland“ zwischen den beiden Blöcken, es zählt vielmehr zum Kreis der pluralistischen Demokratien. Schon aus der Gleichartigkeit des Wirtschaftssystems ergibt sich, daß Österreich zu den anderen Staaten mit Marktwirtschaft dichtere wirtschaftliche Beziehungen unterhält, als zu Staaten mit Planwirtschaft. Was es dennoch zu einer speziellen Rolle in den Ost-West-Beziehungen bestimmt, sind seine langfristigen Interessen und seine durch die immerwährende Neutralität zusätzlich erhöhte Dialogfähigkeit mit den Staaten des europäischen Ostens. Daraus erwachsen ihm nun spezifische Aufgaben, die es ohne Selbstüberschätzung, aber dennoch selbstbewußt und selbständig wahrzunehmen hat. Leitfaden ist ihm dabei weniger eine ferne Vision als vielmehr konkrete Probleme, die es im Sinne einer verbesserten Ost-West-Zusammenarbeit zu lösen gilt. Österreich dient mit einer solchen Politik – wie erwähnt – seinen eigenen Interessen; es dient damit aber auch der Staatengemeinschaft und insbesondere der Gemeinschaft der europäischen Staaten. Österreich versteht diese Entwicklung als den Durchbruch der immer schon vorhandenen Gemeinsamkeiten in Anliegen nicht nur der Staaten, sondern auch vor allem ihrer Bürger.

Der Helsinki-Prozeß und das Wiener Folgetreffen (KSZE)

Den wohl umfassendsten Rahmen für die Gestaltung der Ost-West-Beziehungen bildet der KSZE-Prozeß. Er spiegelt das Auf und Ab des Ost-West-Verhältnisses wider, formt dieses aber gleichzeitig recht weitgehend. Das hat sich auch beim Wiener Folgetreffen erwiesen. Es hat neue Perspektiven auf dem Gebiet der militärischen Sicherheit, der wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und kulturellen Zusammenarbeit sowie insbesondere auch im Bereich der Menschenrechte und der humanitären Anliegen eröffnet. (Siehe nachfolgender Abschnitt).

Der Helsinki-Prozeß und das Wiener Folgetreffen (KSZE)

Der KSZE-Prozeß bietet das umfassendste Forum für Verhandlungen zwischen Ost und West. Fragen der Rüstungskontrolle werden bei den KSZE-Folgetreffen ebenso behandelt wie menschenrechtliche und humanitäre Probleme, wirtschaftliche und Umweltfragen. Die Zusammenarbeit im KSZE-Rahmen ist damit ein hervorragender Indikator für den jeweiligen Zustand des Ost-West-Verhältnisses und gleichzeitig ein wichtiges Instrument, um auf dessen Verbesserung hinzuwirken.

Die positiven Trends in den Ost-West-Beziehungen in den letzten Jahren hatten direkte Auswirkungen auf das seit 4. November 1986 in Wien tagende dritte KSZE-Folgetreffen. Bereits die zu Beginn der Konferenz durchgeführte Debatte über den Stand der Durchführung der bisherigen KSZE-Vereinbarungen zeigte eine neue Offenheit in der Diskussion über kontroversielle Fragen der Menschenrechtspraxis. Die in der Folge vorgelegten Vorschläge für das Schlußdokument reflektierten den gegenüber den früheren KSZE-Treffen gestiegenen Erwartungshorizont. Im Zentrum der Diskussion über militärische Fragen stand der Wunsch nach einem neuen Verhandlungsprozeß über konventionelle Rüstungskontrolle, der die festgefahrenen MBFR-Gespräche ablösen sollte. Auf menschenrechtlichem und humanitärem Gebiet ging es um normative Vereinbarungen, die konkreter und verbindlicher sein sollten als die bisherigen KSZE-Texte, sowie um einen neuartigen Mechanismus für die permanente Überwachung der Einhaltung dieser Vereinbarungen. Im Bereich des zweiten Korbes (wirtschaftliche Zusammenarbeit) bildete der Umweltschutz einen neuen Schwerpunkt. Bereits im Zuge der ersten Verhandlungsphasen konkretisierte sich die eigentliche Herausforderung für das Wiener Folgetreffen: die aus der Verbesserung des Ost-West-Klimas sowie aus den osteuropäischen Reformbemühungen resultierenden positiven Trends in allgemein gültige Vereinbarungen umzusetzen, um so zu einem erneuerten, dauerhaften Entspannungsprozeß beizutragen.

Die Redaktion des Schlußdokuments, die in Arbeitsgruppen unter Leitung von Koordinatoren aus den neutralen und blockfreien Ländern durchgeführt wurde, gestaltete sich schwierig. In der „menschlichen

Österreich und die Weltpolitik

Dimension der KSZE“ bestand angesichts der komplexen, oft widersprüchlichen Entwicklungen in den osteuropäischen Staaten und der zunehmenden Divergenzen unter ihnen beträchtliche Unsicherheit über das in Wien Erreichbare. Im Militärbereich verzögerten der langwierige Meinungsbildungsprozeß der NATO und vor allem der französisch-amerikanische Gegensatz über den Grad der Einbindung der neuen Rüstungskontrollverhandlungen in den KSZE-Prozeß den Fortschritt. Die Phase zäher, immer wieder stagnierender Verhandlungen erstreckte sich bis in die ersten Monate des Jahres 1988. Den Wendepunkt brachte schließlich ein am 13. Mai 1988 von den Außenministern der neutralen und blockfreien N + N-Staaten vorgelegter, auf den bisherigen Verhandlungsergebnissen aufbauender Entwurf eines Schlußdokumentes. Die durch diesen Vorschlag bewirkte Überprüfung der sowjetischen Position führte zu flexibleren Instruktionen, die auch in die schwierigen menschenrechtlichen und humanitären Fragen Bewegung brachten. Die Sowjetunion hatte jedoch Schwierigkeiten, ihre weniger reformorientierten Allianzpartner für eine Unterstützung des neuen Kurses zu gewinnen. Die größten Probleme bereitete die restriktive Haltung Rumäniens, das etwa einen Monat nach Vorlage des N + N-Dokumentes wichtige Bestimmungen im Bereich der Menschenrechte und des dritten Korbes vollständig ablehnte. Zwar wurde diese Position nach geringfügigen westlichen Zugeständnissen im Bereich der wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte zunächst zurückgenommen, doch schwächte sie die Verhandlungsdynamik erheblich. Eine Initiative der Außenminister Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland, das Wiener Folgetreffen noch im Sommer 1988 zum Abschluß zu bringen, schlug fehl, da sie weder im Westen die erforderliche Unterstützung fand, noch die osteuropäischen Delegationen bereit waren, die für einen raschen Verhandlungsabschluß notwendigen Konzessionen zu machen. Die Herbstmonate 1988 brachten weitere Fortschritte in der Arbeit am Schlußdokument sowie in den parallelen Konsultationen über das Mandat für konventionelle Rüstungskontrollverhandlungen. Im Vordergrund stand jedoch nun das Problem der Durchführung einer Konferenz über menschenrechtliche und humanitäre Fragen in Moskau. Dieser von der Sowjetunion in der Eröffnungsphase der Konferenz präsentierte Vorschlag hatte zunächst bei westlichen Staaten, insbesondere den USA, Großbritannien und Kanada, skeptische Reaktionen ausgelöst. Die USA hatten als Bedingung für ihre Zustimmung eine Reihe von Änderungen der sowjetischen Menschenrechtspraxis gefordert, die aus damaliger Sicht einer Ablehnung gleichkamen. Da die sowjetische Delegation daraufhin ihren Vorschlag zunächst nur mit geringem Engagement weiterverfolgte, wurde vielfach mit einem Verzicht gerechnet. Überraschenderweise bestand jedoch der sowjetische Außenminister bei Gesprächen mit westlichen Amtskollegen im September 1988 auf der Moskauer Konferenz als einem essentiellen Element eines Abschlusses des Wiener Folgetreffens.

Der Helsinki-Prozeß und das Wiener Folgetreffen (KSZE)

Gleichzeitig wurden energische Bemühungen zur Verbesserung der Menschenrechtspraxis unternommen (Freilassung politischer Häftlinge, Lösung von Familienzusammenführungsfällen, Anhebung der Emigrationszahlen, Einstellung des Störens westlicher Radiosender etc). Damit wurden die amerikanischen Bedingungen de facto erfüllt und schließlich eine geschlossene Zustimmung des Westens zur Moskauer Konferenz ermöglicht. Nach der Beilegung eines im November 1988 neuerlich ausgebrochenen französisch-amerikanischen Konflikts über das Verhältnis der konventionellen Rüstungskontrollverhandlungen zum KSZE-Prozeß waren schließlich die Voraussetzungen für den Abschluß des Wiener Folgetreffens gegeben. In der zweiten Dezemberhälfte wurde von den neutralen und blockfreien Delegationen eine revidierte Fassung ihres Entwurfs erarbeitet und am 15. Jänner 1989 von allen 35 Teilnehmerstaaten als Schlußdokument des Wiener Folgetreffens angenommen.

Worin bestehen nun die wichtigsten Ergebnisse der mehr als zweijährigen Verhandlungen beim Wiener Folgetreffen?

Im militärischen Bereich werden aus der Wiener Konferenz zwei parallele Verhandlungsprozesse hervorgehen. In dem einen Forum werden die 23 Mitgliedstaaten von NATO und Warschauer Pakt über die Erhöhung der Stabilität und die Verringerung des Niveaus konventioneller Rüstung in Europa verhandeln (KSE-Verhandlungen). Diese Verhandlungen stellen einen neuen Ansatz dar, ein Schlüsselproblem der europäischen Sicherheit zu bewältigen. Da in den letzten Jahren ein Durchbruch im Verifikationsbereich gelungen ist, die Notwendigkeit der Eliminierung von Ungleichgewichten von beiden Seiten anerkannt wird und das Interesse, die Last der Rüstungsausgaben zu verringern, immer dringender wird, bestehen erstmals wirkliche Chancen für Fortschritte in diesem Bereich.

Die neutralen und blockfreien Staaten werden an diesen Verhandlungen nicht direkt teilnehmen, da ihre im Verhältnis geringfügigen Streitkräfte, die niemanden bedrohen, zunächst keinen Kürzungen unterworfen werden sollen. Durch einen Mechanismus für Information und Konsultation wird ihnen jedoch Gelegenheit geboten, den Fortschritt der Verhandlungen zu verfolgen und dazu Stellung zu nehmen. Die Perspektive ihrer späteren Einbeziehung in konventionelle Abrüstungsverhandlungen ist im Wiener Schlußdokument ausdrücklich festgehalten.

Das zweite aus allen 35 Teilnehmerstaaten zusammengesetzte Forum wird auf der Basis der Ergebnisse der Stockholmer Konferenz 1986 einen neuen Katalog Vertrauens- und Sicherheitsbildender Maßnahmen (VSBM-Verhandlungen) ausarbeiten. Damit wird die militärische Vertrauensbildung, und damit die Transparenz und Vorausssehbarkeit der militärischen Aktivitäten in Europa weiter verstärkt.

Österreich und die Weltpolitik

Über Einladung der Bundesregierung werden beide Verhandlungsprozesse über militärische Fragen in Wien durchgeführt werden. Durch diese Entscheidung wird die traditionelle Funktion Wiens als Tagungsort wichtiger Rüstungskontrollverhandlungen weitergeführt und gestärkt und die Leistung Österreichs als Gaststaat des Wiener Folgetreffens anerkannt.

Auf dem Gebiet der Menschenrechte und der humanitären Fragen brachte das Wiener Folgetreffen wesentliche Fortschritte. Die normativen Vereinbarungen im Schlußdokument haben hinsichtlich Umfang, Konkretheit und Tragweite eine bisher im KSZE-Prozeß nie gekannte Qualität. Besonders hervorzuheben sind die detaillierten Bestimmungen über die Religionsfreiheit. Das Grundrecht der Ausreisefreiheit ist erstmals ausdrücklich in einem KSZE-Dokument verankert und wird im Korb III durch spezifische Regelungen über die Behandlung von Ausreisanträgen und die Erleichterung grenzüberschreitender Kontakte konkretisiert. Die Bestimmungen über das Recht von Einzelpersonen und Gruppen, die Einhaltung der KSZE-Vereinbarungen zu überwachen, über Rechtsmittel im Falle von Menschenrechtsverletzungen sowie die weitreichenden Aussagen zur Informationsfreiheit sind wichtige Ansatzpunkte für die Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Pluralismus. Den Vereinbarungen über den Schutz nationaler Minderheiten kommt besondere Aktualität zu.

Als wesentliche Leistung des Wiener Folgetreffens sind ferner die neuen Verfahren für die Verbesserung der Verwirklichung der Vereinbarungen in der „menschlichen Dimension“ des KSZE-Prozesses zu sehen. Der aus Auskunftspflichtung, bilateralen Treffen, sowie bi- und multilateralen Informationsverfahren bestehende Mechanismus wird eine permanente Überwachung der Durchführung der Bestimmungen der KSZE-Dokumente ermöglichen und stellt einen ersten Ansatz für die Entwicklung eines gesamteuropäischen Instrumentariums für den Schutz der Menschenrechte dar.

In den Bestimmungen des Wiener Schlußdokuments über wirtschaftliche Zusammenarbeit (Korb II) kommt die aus den Wirtschaftsreformen osteuropäischer Staaten resultierende größere Aufgeschlossenheit gegenüber den Anliegen westlicher Geschäftspartner zum Ausdruck (Erleichterung der Geschäftskontakte, Erweiterung des Austauschs von Wirtschaftsinformation etc.). Einen neuen Schwerpunkt im Rahmen des „zweiten Korbes“ bildet der Umweltschutz. Die zunehmende Bedrohung der Umwelt ebenso wie die Umweltkatastrophen der jüngsten Vergangenheit haben die Dringlichkeit des Ausbaus der blockübergreifenden Zusammenarbeit aufgezeigt. Das Wiener Schlußdokument trägt diesem Umstand durch die detaillierte Behandlung aller wesentlichen Aspekte der Umweltthematik Rechnung.

Der Helsinki-Prozeß und das Wiener Folgetreffen (KSZE)

Um die KSZE-Zusammenarbeit auch in den kommenden Jahren weiterzuentwickeln und zu vertiefen, sieht das Wiener Schlußdokument ein breites Spektrum von Folgeveranstaltungen vor. Abgesehen von den erwähnten Verhandlungen im militärischen Bereich kommt der „Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE“ besondere Bedeutung zu, die während drei vierwöchiger Tagungen (Paris 1989, Kopenhagen 1990, Moskau 1991) den Stand der Verwirklichung der menschenrechtlichen und humanitären KSZE-Verpflichtungen erörtern und neue Vereinbarungen ausarbeiten soll. Des weiteren sind ein Informationsforum (London 1989), ein Treffen über Umweltschutzfragen (Sofia 1989), eine Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit (Bonn 1990), ein Treffen über Zusammenarbeit im Mittelmeerraum (Palma de Mallorca 1990), ein Expertentreffen über friedliche Streiterledigung (Valetta 1991) sowie ein Symposium über das gemeinsame kulturelle Erbe der Teilnehmerstaaten (Krakau 1991) vorgesehen. Das nächste Hauptfolgetreffen wird am 24. März 1992 in Helsinki beginnen.

Die tatsächliche Bedeutung des Wiener Folgetreffens für die Entwicklung der Ost-West-Beziehungen wird erst in einigen Jahren beurteilt werden können. Sie wird wesentlich davon abhängen, ob die Hoffnungen auf Fortschritte in der konventionellen Rüstungskontrolle in Erfüllung gehen und in welchem Ausmaß die menschenrechtlichen und humanitären Vereinbarungen des Wiener Schlußdokuments in der Praxis der Teilnehmerstaaten verwirklicht werden. Schon heute steht fest, daß das Wiener Schlußdokument einen neuen Höhepunkt in der KSZE-Arbeit darstellt. Durch die Verringerung der Konfrontation und des ideologischen Ballastes ist die Fähigkeit, zu gemeinsamen Aussagen über zwischenstaatliche und gesellschaftspolitische Fragen zu gelangen, wesentlich gestiegen. Das Wiener Schlußdokument stellt damit eine wichtige Manifestation eines „Neuen Denkens“ in den Ost-West-Beziehungen dar. Es eröffnet Perspektiven für die Verminderung der Rüstungen, den effektiven Schutz der Menschenrechte, die Vervielfältigung der Kontakte und der Information, den Ausbau der Zusammenarbeit und damit schließlich auch für die schrittweise Überwindung der Spaltung Europas.

Der erfolgreiche Verlauf des Wiener Folgetreffens hat Österreich bestätigt, daß es dem KSZE-Prozeß zu Recht einen hohen Stellenwert in seiner Außenpolitik zumißt. Aufgrund seiner geographischen Lage und seiner Geschichte zählt Österreich zu den vom Regelungsinhalt der KSZE-Dokumente am meisten betroffenen Staaten. So werden etwa die Durchführung der Bestimmungen des Wiener Schlußdokuments über menschliche Kontakte und Reiseerleichterungen zahlreichen Österreichern mit Verwandten in osteuropäischen Staaten unmittelbare Verbesserungen bringen. Aber auch die neuen Verhandlungen über konventionelle Abrüstung und Vertrauensbildung können das sicherheitspolitische Umfeld Österreichs

Österreich und die Weltpolitik

entscheidend beeinflussen. Darüber hinaus hat das Wiener Folgetreffen aber auch das außenpolitische Profil Österreichs gestärkt. Seine Initiativen in Substanzfragen haben den Verhandlungsinhalt des Folgetreffens bereichert. Die Vermittlungstätigkeit der österreichischen Delegation sowohl als Koordinator im sensiblen Bereich des Prinzipienkatalogs (Menschenrechte) als auch als Mitglied der Gruppe der Neutralen und Blockfreien hat immer wieder zur Überwindung von Schwierigkeiten beigetragen. Auch die Rolle, die Österreich als Gastgeber der Konferenz gespielt hat, hat große Anerkennung gefunden. In den kommenden Jahren wird es darum gehen, dieses Engagement für die Entwicklung und Vertiefung der KSZE-Zusammenarbeit aufbauend auf den Ergebnissen des Wiener Folgetreffens weiterzuführen.

Rüstungskontrolle und Abrüstung

Sicherheitspolitik und Friedenspolitik

Rüstungskontrolle und Abrüstung sind Bestandteil der Sicherheitspolitik eines Staates. Eine konstruktive realistische Abrüstungspolitik kann daher nur im Zusammenhang mit den grundlegenden Komponenten der Außenpolitik, also im Rahmen der Sicherheitspolitik definiert werden.

Die Sicherheitspolitik Österreichs muß im Lichte der Situation des Jahres 1955 und diese wiederum kann nur aus der Lage im Jahre 1945 verstanden werden. Als nämlich im Jahre 1955 die außenpolitischen Grundlagen für das unabhängige Österreich gelegt wurden, war dessen sicherheitspolitisches Umfeld durch die Situation geprägt, die der Ausgang des zweiten Weltkrieges geschaffen hatte:

Die Spaltung Europas im Jahre 1945 bedeutete auch die Spaltung Österreichs in eine östliche und drei westliche Besatzungszonen. In der Folge entwickelten sich die zwei größten Militärallianzen, die die Weltgeschichte kennt. Sie prägen auch noch heute die globale Sicherheitspolitik. Sie prägen besonders nachdrücklich die sicherheitspolitische Lage in Europa. In dieses Gleichgewicht waren das österreichische Territorium zwischen 1945 und 1955 und die auf diesem Territorium etablierten westlichen und östlichen Militärkapazitäten einbezogen.

Nach dem Tod Stalins ließen Anzeichen erkennen, daß die sowjetische Besatzungsmacht bereit sein könnte, die Wahrung ihrer sicherheitspolitischen Interessen auch in Formen zu suchen, die nicht mehr die Fortdauer der Besetzung des östlichen Österreichs verlangen. Die österreichische Regierung ergriff diese Chance und schlug das Konzept eines immerwährend neutralen Österreichs vor. So kam es zum Staatsvertrag und zum Verfassungsgesetz über die immerwährende Neutralität.

Rüstungskontrolle und Abrüstung

Seit dem Abzug der Besatzungsmächte ist ein Drittel Jahrhundert vergangen. Aus der Perspektive dieses Zeitablaufes ist die Feststellung gerechtfertigt, daß sich das Sicherheitskonzept der österreichischen immerwährenden Neutralität nicht nur in den Augen der Österreicher, sondern auch aus dem Blickwinkel der beiden Allianzen bewährt hat.

Das sicherheitspolitische Umfeld Österreichs ist auch heute nach wie vor im wesentlichen das Umfeld der zwei großen Militärallianzen. Der Unterschied zur Zeit zwischen 1945 und 1955 besteht darin, daß diese beiden Militärallianzen nicht mehr in das österreichische Territorium hereinreichen, sondern an seinen Grenzen haltmachen.

Das Gleichgewichtssystem zwischen Ost und West besteht primär aus den großen militärischen Gewichten in der westlichen und östlichen Waagschale, aber auch aus dem stabilisierenden Element der immerwährenden Neutralität Österreichs. Ähnliches gilt für die anderen europäischen Neutralen.

Da Politik und Geschichte ein dynamischer Prozeß sind, kann auch Stabilität nur in einem dynamischen Prozeß sichergestellt und vermehrt werden. Die Politik der Abrüstung und Rüstungskontrolle ist ein wesentlicher Teil dieses dynamischen Prozesses. Abrüstungspolitik ist also ein Mittel zur Stabilisierung jenes Gleichgewichtes, das eine Voraussetzung einer internationalen Friedensordnung ist, auf niedrigerem Niveau. Der umgekehrte Weg, ein annäherndes Gleichgewicht – oder besser konfliktverhinderndes Kräfteverhältnis – im Wege der Aufrüstung zu suchen, ist nämlich nicht nur aufwendig, sondern kann auch destabilisierend wirken. Mit den Lasten der Rüstung wächst nämlich auch die Komplexität der Waffen- und Verteidigungssysteme; es wächst damit auch das gegenseitige Mißtrauen. Fortgesetzte, sich gegenseitig motivierende Aufrüstung schafft also nicht, was sie uns zu suchen vorgibt – nämlich mehr Sicherheit, sondern mehr Unsicherheit. Abrüstung ist in diesem Sinne nicht nur ein abstrakt friedenspolitisches, sondern eine konkret sicherheitspolitisches Ziel.

Österreich ist sich bewußt, daß die Abrüstungskonzepte in West und Ost in einer Reihe von wichtigen Punkten nicht übereinstimmen, z. B. in der Frage, welche Bedeutung der nuklearen Abschreckung zukommt. West und Ost sind sich aber in der grundsätzlichen Frage einig, daß im nuklearen Zeitalter der Krieg aufgehört hat, ein Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele zu sein. Diese wesentliche Erkenntnis stellt die Grundlage für ein neues Zeitalter der Menschheitsgeschichte dar, weil sie die Kriegsverhütung zu einem absoluten Gebot der politischen Vernunft macht. Sicherheitspolitik im nuklearen Zeitalter muß also Friedenspolitik sein. Streitkräfte und Waffen dienen der Verhinderung des Krieges und nicht der Durchsetzung politischer Ziele. Die Sicherheitspolitik muß alles unterlas-

Österreich und die Weltpolitik

sen, was den Frieden destabilisieren und damit gefährden könnte. Die Interessen der Menschheit an der Erhaltung des Friedens und nationale Interessen der einzelnen Völker können in keinem Widerspruch stehen, da kein nationales Interesse größer sein kann, als das Interesse, das jedes Volk an der Erhaltung des Friedens haben muß.

Realistische Abrüstungspolitik kann nur ein schrittweiser Prozeß sein, wobei kein Schritt zur Benachteiligung einer Seite führen darf. Das bedeutet nicht notwendigerweise nach der Methode des „Bohnenzählens“, daß jede Seite stets symmetrisch zur anderen vorgehen kann und muß. Die Schritte müssen vielmehr im Lichte des Gesamtzieles „gemeinsame Sicherheit“ gesehen und auf dieses Ziel hin ausgerichtet sein. Dies war auch der Fall beim Abkommen, das zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion über die Beseitigung ihrer Raketen mittlerer und kürzerer Reichweite geschlossen worden ist. Dieses Abkommen stellt nicht nur deshalb einen wesentlichen Fortschritt in der Abrüstungspolitik dar, sondern auch wegen der umfangreichen Maßnahmen, die in ihm zur Überprüfung seiner Durchführung vorgesehen sind. In dem Maße, in dem Verifikationsmethoden sich bewähren und die Wissenschaft neue Verifikationsmethoden entwickelt, wächst der Bereich, in dem Gewißheit über das Verhalten der anderen Seite geschaffen werden kann. Damit öffnet sich auch der Bereich, in dem Abrüstung möglich wird.

Von besonderer Bedeutung für die Sicherheitsvorstellungen und die Bedrohungsbilder beider Paktsysteme sind die Atomwaffen. Eine Stagnation der Abrüstungsverhandlungen über strategische Waffen würde den Abrüstungsprozeß in einschneidender Weise beeinflussen. Der strategische Abrüstungsprozeß muß unter Beachtung des andauernden strategischen Gleichgewichtes fortschreiten. Die Suche nach einem strategischen Gleichgewicht wird auch in Zukunft die Verhandlungen leiten. In diesem Dialog wird die Frage der Mischung zwischen Offensiv- und Defensiv-elementen eine entscheidende Rolle spielen. Dieser Prozeß geht Hand in Hand mit der technologischen Entwicklung auf beiden Seiten und wird von den technologischen und wissenschaftlichen Fortschritten wesentlich beeinflußt werden.

Diese Neuerungen können sich sowohl im offensiven als auch im defensiven Bereich durchsetzen. Die Eingrenzung eines solchen technologischen Wettlaufes ist in beiden Bereichen notwendig. Abrüstungsverhandlungen werden also in zunehmendem Maße nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Beschränkungen der Rüstungen zum Gegenstand haben. Insbesondere wird auch der Weltraum in stärkerem Maße in den Abrüstungsprozeß eingebunden werden müssen. Im Hinblick darauf, daß Beobachtungssatelliten eine wesentliche Rolle bei der Überwachung von Abrüstungsabkommen spielen, kommt vertraglichen Regelungen, die die Gefährdung dieser Satelliten durch neue Technologien mindern, eine

Rüstungskontrolle und Abrüstung

wachsende Bedeutung zu. Es muß dafür gesorgt werden, daß der Fortschritt der Technik in den Dienst der Rüstungskontrolle und Überwachung der Abrüstung und nicht der Aufrüstung gestellt wird.

Für einen in der Mitte Europas gelegenen Staat haben Verhandlungen über konventionelle Rüstungskontrolle in Gesamteuropa einen besonderen Stellenwert. Gerade auf diesem Gebiet wird ersichtlich werden, daß Verifikationsmechanismen auch den Charakter von Vertrauensbildenden Maßnahmen haben, und zwar nicht nur in dem Sinne, daß sie das Mißtrauen hintanhaltend, sondern daß sie zu vermehrter Zusammenarbeit führen. Die neutralen und nicht paktgebundenen Staaten unter den 35 KSZE-Staaten werden bekanntlich an den Verhandlungen über konventionelle Rüstungskontrolle in Gesamteuropa nicht teilnehmen, jedoch wird ein unter allen 35 Staaten vereinbarter Mechanismus für ihre Einbindung in den gesamteuropäischen Abrüstungsdialog Sorge tragen. Hingegen werden die Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen durch alle 35 KSZE-Mitgliedstaaten geführt werden. Es erfüllt Österreich mit Genugtuung, daß diese beiden Verhandlungen in Wien stattfinden (Abschnitt KSZE).

In den kommenden Jahren werden also wichtige Verhandlungen und, man darf hoffen, auch wichtige Entscheidungen über die europäische Abrüstung in Wien erfolgen. Österreich wird Gelegenheit haben, seine eigenen Überlegungen in diesen dialektischen Prozeß einzubringen. Es wird sich bemühen, im gesamteuropäischen Interesse, seine Rolle zu spielen, die ihm Geschichte und Geografie zugewiesen haben.

Das vierte Gipfeltreffen zwischen Generalsekretär Gorbatschow und Präsident Reagan hat in Moskau vom 29. Mai bis zum 2. Juni 1988 vor dem Hintergrund deutlich verbesserter Supermachtsbeziehungen stattgefunden. Die dabei erzielten konkreten Fortschritte auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle und Abrüstung nehmen sich jedoch im Vergleich zum vorhergegangenen Washingtoner Gipfel im Dezember 1987 eher bescheiden aus. Mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden zum „Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Beseitigung ihrer Flugkörper mittlerer und kürzerer Reichweite“ (INF-Vertrag) konnte ein konkretes Ergebnis vorgewiesen werden (siehe dazu auch „Außenpolitischer Bericht 1987“).

Der notwendige formelle Ratifizierungsprozeß für das INF-Abkommen war im Jänner 1988 fast gleichzeitig vom amerikanischen Kongreß sowie vom Obersten Sowjet eingeleitet worden. Während in der Sowjetunion die Annahme des Abkommens von Beginn an außer Frage stand, stimmte der amerikanische Senat dem INF-Vertrag erst nach längeren Diskussionen am 27. Mai zu. Die Sowjetunion ratifizierte das Abkommen einen Tag später. Damit wurde zum ersten Mal seit dem ABM-Vertrag von 1972 zur

Österreich und die Weltpolitik

Begrenzung der Raketen-Abwehrsysteme (Anti-Ballistic Missiles Treaty) von den Parlamenten der beiden Supermächte wieder ein Rüstungskontrollabkommen ratifiziert. Mit diesem Abkommen wurde eine ganze Kategorie von Nuklearwaffen beseitigt. Wegen seines innovativen Charakters, vor allem auch darin enthaltener Verifikationsbestimmungen, wurde mit ihm aber darüber hinaus ein neues Kapitel der Abrüstung und Rüstungskontrolle eingeleitet.

Die vorgesehenen Inspektionen zur Überprüfung der dem Vertrag zugrundeliegenden Daten über den Umfang der durch den INF-Vertrag erfaßten Mittelstreckenwaffen begannen am 1. Juli 1988 mit den 60 Tage dauernden „Grundinspektionen“. Amerikanische und sowjetische Inspektoren besuchten die jeweiligen Raketenstützpunkte der Gegenseite. Bei diesen Kontrollen, die ohne Schwierigkeiten durchgeführt wurden, sind von keiner Seite Abweichungen vom INF-Abkommen bekannt geworden.

Die ersten „Abschlußinspektionen“ – diese sind nach der Beseitigung von Raketenstützpunkten und Unterstützungseinrichtungen vorgeschrieben – wurden durch amerikanische Inspektoren in den früheren sowjetischen Raketenstützpunkten in der DDR und CSSR im Juli 1988 durchgeführt. Die dort auf diesen Territorien stationierten sowjetischen Mittelstreckenraketen der Type SS-12 waren bereits im Februar bzw. März 1988 abgebaut worden.

Zur Beobachtung der Zerstörung von Mittelstreckenwaffen und deren Startvorrichtungen sind „Beseitigungsinspektionen“ vorgesehen. Am 1. August begann die Sowjetunion in Anwesenheit von amerikanischen Inspektoren mit der Vernichtung ihrer Mittelstreckenraketen der Reichweite von 500 bis 1000 Kilometern. Nach dem Vertrag müssen diese Raketen innerhalb der ersten achtzehn Monate beseitigt werden. Die Mittelstreckenwaffen der Reichweite von 1000 bis 5500 Kilometern sind innerhalb von 3 Jahren zu vernichten. Die Sowjetunion begann mit der Zerstörung dieser Waffen am 28. August, die Vereinigten Staaten am 8. September 1988.

Der Vertrag sieht vor, daß zusätzlich zu diesen Kontrollen innerhalb der nächsten 13 Jahre die Ein- und Ausgänge von bestimmten Rüstungsfabriken gegenseitig überwacht werden. Die Überprüfungsteams beider Seiten haben diese Tätigkeit am 3. Juli 1988 aufgenommen.

Einen wichtigen Schritt in Richtung des Abbaues von gegenseitigem Mißtrauen stellen die im Vertrag vereinbarten und jederzeit möglichen „Verdachtskontrollen“ dar. Diese Kontrollen können innerhalb der nächsten 13 Jahre nach kurzer Vorankündigung erfolgen. Während der ersten drei Jahre können 20 Inspektionen, während der folgenden fünf Jahre 15 und während der letzten fünf Jahre 10 Inspektionen pro Jahr durchgeführt werden. Dabei soll keine Seite mehr als die Hälfte der

Rüstungskontrolle und Abrüstung

gesamten Zahl der jährlichen Inspektionen auf dem Gebiet eines einzigen Stationierungslandes vornehmen. Die Sowjetunion hat am 28. September 1988 zum ersten Mal ihr Recht auf eine kurzfristig angekündigte Inspektion wahrgenommen und den Fortschritt beim Abbau der Pershing-2-Raketen in der Bundesrepublik Deutschland überprüft.

Es ist zu hoffen, daß die im Jahr 1988 erfolgte problemlose Durchführung des INF-Abkommens auf den politischen Willen für künftige Abrüstungsabkommen ausstrahlt und die laufenden Abrüstungsverhandlungen positiv beeinflußt.

Die Hoffnungen auf eine Übereinkunft bei den von den beiden Supermächten in Genf geführten Verhandlungen über Defensiv- und Weltraumwaffen, sowie strategische nukleare Offensivwaffen haben sich 1988 nicht erfüllt. Am 14. Jänner 1988 wurden in Genf mit der neunten Runde die amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über ein Abkommen zur Halbierung der strategischen Nuklearwaffen-Arsenale (Strategic Arms Reduction Talks; START) wieder aufgenommen. Ziel war es damals, einen entsprechenden Vertrag bis zu dem für die erste Jahreshälfte 1988 geplanten Gipfeltreffen zwischen Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow unterschriftsreif zu machen.

Einen wichtigen Anstoß erhielten die Verhandlungen in der gemeinsamen Abschlußerklärung von Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow nach dem Washingtoner Gipfel im Dezember 1987. Darin war für beide Delegationen der Verhandlungsauftrag zur Fertigstellung des START-Vertrages formuliert worden. Als Verhandlungsbasis wurde festgehalten, worüber man sich bereits verständigt hatte: die Obergrenze von nicht mehr als 1.600 Trägersystemen und die Obergrenze von 6.000 nuklearen Sprengköpfen, sowie die Obergrenze von maximal 1.540 Sprengköpfen auf nicht mehr als 154 schweren ballistischen Raketen. Innerhalb der Höchstanzahl von 6.000 nuklearen Sprengköpfen wurden gemeinsame Obergrenzen von 4.900 Sprengköpfen für die ballistischen Interkontinentalraketen (Intercontinental Ballistic Missile; ICBM) und seegestützten ballistischen Raketen (Sea Launched Ballistic Missile; SLBM) festgelegt. Zur Kontrolle eines START-Abkommens sollte ein dem INF-Abkommen analoges Verifikationsregime vorbereitet werden.

Trotz beiderseitiger positiver Äußerungen gingen die Genfer Verhandlungen in der ersten Jahreshälfte 1988 nur schleppend voran. Vor allem die Fragen der – amerikanischen – seegestützten und luftgestützten Marschflugkörper (Sea Launched Cruise Missile; SLCM sowie Air Launched Cruise Missile; ALCM) und der mobilen landgestützten sowjetischen Interkontinentalraketen (Raketen der Type SS-24 und SS-25) waren strittig.

Erhebliche Meinungsunterschiede bestehen zusätzlich über den Zusammenhang zwischen einem zukünftigen START-Vertrag und dem bereits seit

Österreich und die Weltpolitik

langem gültigen ABM-Vertrag, mit dem Raketenabwehrsysteme begrenzt bzw. verboten werden. Diese Schwierigkeiten mit dem ABM-Vertrag und dessen Auslegung stehen in Zusammenhang mit dem amerikanischen Projekt zur Schaffung einer weltraumgestützten Verteidigung (Strategic Defense Initiative = SDI). Formell wurde bei den Genfer Verhandlungen die Problematik solcher Defensiv- und Weltraumwaffen von START getrennt verhandelt. De facto war die Sowjetunion nicht bereit, den faktischen Zusammenhang zwischen strategischen Nuklearwaffen und dem ABM-SDI-Problem zu lösen. Die Interpretation der Washingtoner Erklärung (Washingtoner Gipfeltreffen im Dezember 1987) über die „erforderlichen Tests“ fiel unterschiedlich aus. Die USA sahen in der Washingtoner Absichtserklärung die Bestätigung ihrer „weiten“ Auslegung des ABM-Vertrages. Die Sowjetunion interpretierte die Worte „so wie im Jahre 1972 unterzeichnet“ als Bestätigung einer „engen“ Auslegung. Eine weitere Differenz ergibt sich aus der Frage, wie die Laufzeit des ABM-Vertrages bestimmt werden soll.

Erst bei der Moskauer Gipfelkonferenz selbst wurden einige Fortschritte in der Frage der Nachprüfbarkeit der in den Fernbomben mitgeführten Marschflugkörper und ihrer zahlenmäßigen Begrenzung sowie bei der Einbeziehung von mobilen Interkontinentalraketen in das START-Abkommen erzielt. Die Problemkreise „see gestützte Marschflugkörper“ und „SDI/ABM-Vertrag“ blieben auch beim Moskauer Gipfeltreffen ungelöst. Die Vereinigten Staaten wollen die Möglichkeit haben, die SDI-Forschung fortzuführen. Die sowjetische Seite sieht in diesem Programm eine Gefährdung des strategischen Gleichgewichtes.

Die zehnte Runde der START-Verhandlungen wurde am 12. Juli nach zweimonatiger Unterbrechung wieder aufgenommen. Besondere Bedeutung für den Fortgang dieser Verhandlungen kam der ABM-Revisionskonferenz Ende August 1988 in Genf zu, die im Abstand von fünf Jahren die Einhaltung des ABM-Vertrages überprüft. Das ABM-Abkommen gestattet beiden Seiten nur je ein System zur Abwehr von Interkontinentalraketen zu und hat das Ziel, die wirksame Abwehr eines Raketenangriffes unmöglich zu machen. Damit soll verhindert werden, daß ein Angreifer einem vernichtenden Vergeltungsschlag entgehen kann. Im Hinblick auf die Bedeutung des ABM-Vertrages – und seiner Auslegung – für ein START-Abkommen gewann diese Überprüfungskonferenz an politischer Bedeutung. Die USA hatten schon vor Beginn der Konferenz deutlich gemacht, daß sie dabei auch die sowjetische Radaranlage in Krasnojarsk erneut zur Sprache bringen wollten, über die im Streit um den ABM-Vertrag schon seit längerem diskutiert worden war. Nach amerikanischer Ansicht bedeutet diese Radarstation in Sibirien eine Verletzung des ABM-Vertrages und liegt als schwerwiegendes Hindernis einem START-Vertrag im Weg. Weder im Rahmen der ABM-Revisionskonferenz noch in

Rüstungskontrolle und Abrüstung

den darauffolgenden Experten-Gesprächen konnte eine übereinstimmende Beurteilung dieser Frage erzielt werden. Während die Vereinigten Staaten das sowjetische Vorgehen als „materiellen Bruch“ des Abkommens bezeichneten, vertrat die sowjetische Seite die Ansicht, daß durch den Betrieb der Radaranlage der ABM-Vertrag nicht verletzt würde. Anlässlich einer Rede in Krasnojarsk gab Generalsekretär Gorbatschow bekannt, daß die Sowjetunion bereit sei, die amerikanischen Vorwürfe zu entkräften, indem sie den umstrittenen Radarkomplex in ein internationales Zentrum zur Zusammenarbeit bei der friedlichen Erforschung des Weltraumes umwandelt.

Die zehnte Verhandlungsrunde wurde am 15. November vertagt. Die von Anfang an strittigen Themen der grundsätzlichen Verknüpfung eines START-Abkommens mit einer Vereinbarung über die weitere Beachtung des ABM-Vertrages und der Einbeziehung der seegestützten Marschflugkörper in ein Abkommen sowie die Frage effektiver Kontrollmaßnahmen für dieses Waffensystem konnten auch in dieser zehnten Runde nicht gelöst werden. Die amerikanische Absicht, den Abbau der Radaranlage in Krasnojarsk mit dem Abschluß jedes weiteren Abkommens, sowohl über START als auch bei den Defensiv- und Weltraumwaffen, zu junktimieren, hat die Verhandlungssituation weiter kompliziert.

Österreich begrüßt die von der UdSSR und den USA angestrebte 50%ige Reduzierung ihrer strategischen Offensivwaffen und erhofft, daß diese Absichtserklärung im Laufe des Jahres 1989 zu einem Abkommen führt. Österreich betrachtet den ABM-Vertrag als bedeutende Errungenschaft des Rüstungskontrollprozesses; diese sollte im Geiste des Vertragsabschlusses von 1972 aufrechterhalten und weiter verstärkt werden.

Die Genfer Abrüstungskonferenz (Conference on Disarmament; CD) ist eine Staatenkonferenz von 40 Staaten, die permanent in zwei jährlichen Sessionen tagt. Ihr Mandat ist es, Verhandlungen über konkrete Teilbereiche der Abrüstung zu führen und diese – soweit möglich – in Form von Konventionentwürfen abzuschließen, die an die UN-Generalversammlung weiterzuleiten wären. Organisatorisch wird die Konferenz durch das Sekretariat der Vereinten Nationen betreut.

Die 40 Mitgliedsstaaten haben sich in vier politischen Gruppen organisiert, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten im wesentlichen ähnliche Positionen vertreten. Dabei handelt es sich um die westliche Gruppe (NATO-Staaten plus Australien), die östliche Gruppe (Warschauer-Pakt-Staaten), die Gruppe der 21 (21 blockfreie und neutrale Staaten) sowie China. Weiters nimmt eine Reihe von Staaten, unter ihnen Österreich, an den Sitzungen der Konferenz als Beobachter teil.

Die Arbeit der Konferenz erfolgt in Plenarsitzungen, in fünf eingerichteten Ad-Hoc-Komitees, in einer seismologischen Expertengruppe zum Tages-

Österreich und die Weltpolitik

ordnungspunkt „Comprehensive Nuclear Test Ban Treaty“ (für den aus politischen Gründen bisher kein Komitee eingerichtet wurde) sowie in diversen Arbeitsgruppen. Die Tagungen der Konferenz finden jeweils in den Monaten Jänner bis April (Frühjahrssession) und Juli bis September (Sommer-session) statt.

Auch als bloßer „Beobachter“ kann Österreich aktiv an der Abrüstungskonferenz mitarbeiten. Nicht beteiligen dürfen sich Beobachter lediglich an Gruppensitzungen, an geschlossenen Sitzungen der Konferenz zu Prozeduralfragen sowie natürlich auch nicht an Abstimmungen. Dies ist auch der Grund, warum sich Österreich, zusammen mit zwölf anderen Staaten, nämlich Norwegen, Finnland, (Österreich), Türkei, Senegal, Bangladesh, Spanien, Vietnam, Irland, Tunesien, Ekuador, Kamerun und Griechenland (chronologische Reihenfolge nach Datum der Antragstellung), um Aufnahme in die Konferenz bemüht.

Es besteht Einverständnis im Rahmen der Konferenz, daß – in Entsprechung einer einschlägigen Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen – die möglichen Neuaufnahmen nach dem Schlüssel 1 : 1 : 2 (westliche, östliche, Gruppe der 21) erfolgen soll. Die Erweiterung der Konferenz ist jedoch seit Jahren blockiert, da China gegen den Kandidaten der östlichen Gruppe – Vietnam – ein Veto eingelegt hat.

Größte Verhandlungsfortschritte wurden auch 1988 im Rahmen des „Ad-Hoc Komitee für chemische Waffen“ erzielt. Im Rahmen dieses Komitees wird seit über zehn Jahren eine „Konvention über das Verbot des Gebrauches, der Entwicklung, Herstellung und Lagerung sowie der Zerstörung chemischer Waffen“ verhandelt. Gerade der Einsatz chemischer Waffen im Golfkrieg hat die verheerenden Folgen und die mörderische Effizienz dieser billigen und relativ leicht herstellbaren Massen-Vernichtungswaffen bewiesen. Dadurch haben die Verhandlungen in Genf politisches Moment gewonnen, und die Bedeutung der Abrüstungskonferenz wurde dadurch gehoben. Seit 1987 hat die Sowjetunion ihre Verhandlungsposition modifiziert. Sie ist dabei insbesondere auf westliche Vorstellungen über die Überprüfung (Verifikation) des geplanten Abkommens eingegangen. Dadurch konnten weitere Fortschritte in der Erarbeitung des Textes erzielt werden.

Trotz dieser Fortschritte sowohl in den technischen als auch bei den politischen Fragen gibt es, aufgrund der Komplexität der Materie, noch eine Anzahl offener Probleme. Eines von ihnen ist nach wie vor die Frage der Verifikation; problematisch ist auch die Frage, wie während einer zehnjährigen Vernichtungsphase die Sicherheit gewährleistet werden kann.

Der derzeitige Stand der Verhandlungen sieht ein umfassendes Kontrollregime der gesamten zivilen Chemieindustrie der Welt als auch relevanter chemischer ziviler und militärischer Forschungsstätten sowie militärischer

Rüstungskontrolle und Abrüstung

Anlagen vor. Die umfassende Kontrolle der zivilen Industrie, deren „zivile“ Erzeugnisse als Vorprodukte für die Erzeugung chemischer Waffen verwendet werden können, wirft in diesem Zusammenhang eine Reihe von Fragen auf. Aufgrund der langen Verhandlungen sowie des Einsatzes chemischer Waffen im Golfkrieg entschlossen sich eine Reihe von OECD-Staaten (die sogenannte „Australische Gruppe“), in Vorgriff auf spätere Konventionsregeln bzw. als Sofortmaßnahme, Exportkontrollen betreffend einer ständig aktualisierten Liste von dzt. 40 Chemikalien einzuführen.

Österreich wird die auch in der Schweiz einer Exportkontrolle unterliegenden besonders gefährlichen neun Chemikalien*) hinsichtlich ihres Exports einer Kontrolle unterstellen. Die hierfür notwendigen legislativen Vorarbeiten wurden bereits eingeleitet. Für fünf dieser Chemikalien muß die sogenannte „Zollämterermächtigung“ aufgehoben werden. Vier Substanzen sind derzeit Freiwaren. Um sie einer Exportkontrolle unterstellen zu können, muß eine Änderung des Außenhandelsgesetzes erfolgen. Das neue Gesetz kann in spätestens sechs Monaten in Kraft treten.

Um erarbeitete Verifikationsmechanismen vorab praktisch erproben zu können („Verifikation der Nichtproduktion“ relevanter chemischer Substanzen), werden auf nationaler Ebene von einer Reihe von Staaten sogenannte „Probeinspektionen“ durchgeführt.

Österreich drückte sein erhöhtes Interesse an den Chemiewaffenverhandlungen nicht nur durch verstärkte personelle Präsenz, sondern vor allem auch dadurch aus, daß zum ersten Mal ein österreichischer Außenminister vor dem Plenum der Abrüstungskonferenz sprach. Vizekanzler Außenminister Mock nahm in seiner Rede am 14. April 1988 zu den jüngsten Entwicklungen im Abrüstungsbereich Stellung. Er erklärte, daß Österreich daran interessiert wäre, eine – notwendigerweise recht große – internationale Behörde zur Kontrolle eines Chemiewaffenabkommens in Wien zu beherbergen. Für einen Standort Wien spricht die Tatsache, daß hier schon eine andere Kontrollbehörde – nämlich die IAEO – angesiedelt ist, die den Gebrauch von spaltbarem Kernmaterial überprüft. Aus einer räumlichen Nähe der beiden Organisationen könnten sich für beide nützliche Synergien ergeben.

Weiters ergriff Österreich im Rahmen der diesjährigen 43. Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Initiative, die Eingang in die Chemiewaffen betreffende Resolution der Vereinten Nationen fand. Alle Staaten werden in ihr aufgefordert zu erklären, ob sie chemische Waffen

*) Methylphosphonsäuredichlorid, Methylphosphonsäure-dimethylester, Methylphosphonsäuredifluorid, Thiodiglykol, Phosphoroxychlorid, Kaliumfluorid, Chlorethanol, Dimethylamin, Thionylchloride

Österreich und die Weltpolitik

besitzen oder nicht, bzw. andere im Zusammenhang mit der künftigen Konvention relevante Daten bekanntzugeben. Solche Erklärungen sollen zur Vertrauensbildung und dadurch auch zur Universalität einer künftigen Chemiewaffen-Konvention beitragen.

Österreich hat bei der 43. VN-Generalversammlung den von US-Präsident Reagan unterbreiteten Vorschlag unterstützt, auf Außenministerebene eine Konferenz der Signatarstaaten des Genfer Protokolls 1925 (mit dem nur der Gebrauch von chemischen Waffen verboten wird) sowie anderer interessierter Staaten abzuhalten. Diese Idee wurde vom französischen Präsidenten Mitterrand aufgegriffen, der als Ort der Abhaltung einer solchen Konferenz Paris vorschlug, da Frankreich Depositär des Genfer Protokolls ist. Diese Konferenz hat inzwischen vom 6. bis 12. Jänner 1989 in Paris stattgefunden. Österreich war bei ihr durch Vizekanzler Außenminister Mock vertreten.

Über die Aufgaben des Weltraumausschusses der Genfer Abrüstungskonferenz gibt es prinzipielle politische Meinungsunterschiede. Daher konnten auf diesem Gebiet auch 1988 keine substantiellen Arbeitsfortschritte erzielt werden. Während die USA davon ausgehen, daß das bestehende System der internationalen Kontrolle des Weltraumes ausreichend ist, fordert eine Reihe von Staaten weitere Maßnahmen, die die Nichtverbringung jeglicher Waffen in den Weltraum garantieren sollen. Illustrative technische Präsentationen durch Experten verschiedener Staaten versuchten, die damit verbundenen Probleme deutlich zu machen.

Unterschiedliche Auffassungen gibt es auch über das genaue Mandat von Verhandlungen betreffend eines umfassenden Atomwaffen-Teststoppvertrages. So konnte auch 1988 bei der CD kein Ad-Hoc-Ausschuß zu diesem Tagesordnungspunkt errichtet werden. Weitere Fortschritte sind hingegen im Rahmen der eingesetzten seismologischen Expertengruppe zu erwarten, die ein System zur seismologischen Überwachung unterirdischer Explosionen entworfen hat. Für 1989 ist ein weiterer weltweiter Test für die Übermittlung von „Wellenformdaten“ (= Level-II-Daten) vorgesehen. Nach Ansicht der Expertengruppe, und auch nach Ansicht des österreichischen Experten, der in dieser Gruppe mitarbeitet, wäre es möglich, mit den bestehenden technischen Mitteln einen umfassenden Teststopp-Vertrag zu überprüfen. Jede unterirdische Explosion eines atomaren Sprengsatzes von mehr als 5 „Kilotonnen“ könnte von den Seismologen an Hand der „Wellenformdaten“ als solche erkannt werden.

Parallel zu diesen Bemühungen in der Genfer Abrüstungskonferenz laufen die sowjetisch-amerikanischen Verhandlungen über eine Begrenzung und schließliche Einstellung der Kernwaffen-Tests (Comprehensive Test Ban Treaty = CTBT). Die sowjetisch-amerikanischen Ver-

Rüstungskontrolle und Abrüstung

handlungen hatten im September 1987 durch die gemeinsame Erklärung der beiden Außenminister der USA und der Sowjetunion neue Impulse erhalten. Beide Seiten hatten sich in dieser Erklärung darauf festgelegt, das Ziel eines umfassenden Teststopps schrittweise erreichen zu wollen. Zunächst sollten wirksame Verifikationsmaßnahmen für die Kontrolle der bereits unterzeichneten, aber noch nicht ratifizierten Verträge zur Begrenzung von Nukleartests vereinbart werden. Es sind dies der „Schwellenvertrag“ von 1974 („Threshold Test Ban Treaty“) und der „Vertrag über Nuklearexplosionen zu friedlichen Zwecken“ von 1976 („Peaceful Nuclear Explosions Treaty“). Erst im Anschluß daran sollte über eine weitere Einschränkung der Nukleartests verhandelt werden und dadurch die Verwirklichung des Endziels eines „umfassenden Nuklear-Teststopps“ möglich werden. Das beiderseitige Bestreben nach einem Erfolg dieser Verhandlungen kam in den Ergebnissen der noch im Herbst 1987 abgehaltenen ersten, kurzen Verhandlungsrunde zum Ausdruck, bei der unter anderem die Einsetzung einer Reihe von Arbeitsgruppen beschlossen wurde. Gemeinsame sowjetisch-amerikanische Verifikationsexperimente auf den Testgeländen der Supermächte zur Ausarbeitung verbesserter Kontrollmechanismen für bereits vorhandene Verträge wurden vorbereitet.

Bei der zweiten Verhandlungsrunde vom 15. Februar bis 28. Juni 1988 wurden die Daten und Modalitäten der geplanten gemeinsamen Nuklearversuche festgelegt. Bei diesem „Gemeinsamen Verifikationsexperiment“ (Joint Verification Experiment) in der zweiten Jahreshälfte sollte jede Seite auf ihrem Testgelände einen Nukleartest durchführen, wobei die gleichzeitig anwesenden amerikanischen und sowjetischen Experten ihre eigenen Meßtechniken anwenden und die gewonnenen Meßwerte vergleichen sollten. Ein Abkommen über ein solches gemeinsames Verifikationsexperiment wurde beim Moskauer Gipfeltreffen am 31. Mai 1988 unterzeichnet.

Parallel dazu begannen in dieser Verhandlungsrunde Gespräche über den Inhalt neuer Protokolle zu den Verträgen von 1974 und 1976. Am Ende der Runde lag ein gemeinsamer Textentwurf für das Protokoll des „Vertrages über Nuklearexplosionen zu friedlichen Zwecken“ vor. Beim sogenannten „Schwellenvertrag“ von 1974 konnte man sich hingegen nicht auf einen gemeinsamen Protokollentwurf einigen.

Der erste gemeinsame amerikanisch-sowjetische Nukleartest fand am 17. August in der Wüste von Nevada statt, das zweite Experiment folgte am 14. September auf dem sowjetischen Versuchsgelände bei Semipalatinsk. Bei diesen Versuchen wurden Nuklearladungen mit der Sprengkraft zwischen 100 und 150 Kilotonnen TNT gezündet und dabei von Experten beider Staaten an Ort und Stelle gemessen. Die Versuche, die in einer direkten und reibungslosen Zusammenarbeit beider Staaten stattfanden, verliefen nach Aussagen beider Seiten erfolgreich.

Österreich und die Weltpolitik

Die erheblichen Fortschritte der zweiten Runde fanden bei den am 27. August begonnenen Gesprächen der dritten Runde keine Fortsetzung. Auch das positive Verifikationsergebnis der beiden gemeinsamen Nuklear-tests konnte keine endgültige Einigung über die Verifikations-Protokolle der Verträge von 1974 und 1976 herbeiführen. Auch über Art und Gültigkeit jener Verifikationsmethoden, die eine Ratifizierung dieser Abkommen ermöglicht hätten, konnte 1988 zwischen den beiden Supermächten keine Vereinbarung erzielt werden.

Der Abschluß eines umfassenden Teststopp-Vertrages zwischen den beiden Supermächten wäre nach Ansicht Österreichs ein wichtiger Beitrag zur Verlangsamung des Rüstungswettlaufes. Nuklearwaffenversuche und das nukleare Wettrüsten stehen zueinander in einer unauflösbaren Wechselbeziehung: ohne ihre Erprobung könnten keine neuen Nuklearwaffen entwickelt werden. Ein Teststopp würde daher zumindest die qualitative Weiterentwicklung von Nuklearwaffen entscheidend erschweren und der Neigung entgegenwirken, die Rüstungsspirale durch technische Neuerungen weiter zu drehen. Deshalb unterstützt Österreich nachdrücklich die Forderung nach einem Ende aller Atomwaffen-Versuche.

Die Verhandlungen zwischen NATO und Warschauer Pakt über beiderseitige Reduzierung von Streitkräften und Rüstungen in Mitteleuropa und damit zusammenhängende Maßnahmen (Wiener Truppenabbauverhandlungen; MURFAAMCE; MBFR) waren am 30. Oktober 1973 aufgenommen worden. Zweck der Verhandlungen zwischen den beiden Militärblöcken war es, den Abbau konventioneller Truppen und Rüstungen in einem „Reduktionsraum“ auszuhandeln. Der Reduktionsraum umfaßt Belgien, die Niederlande, Luxemburg, die Bundesrepublik Deutschland, die Deutsche Demokratische Republik, Polen und die Tschechoslowakei. Beide Seiten waren sich darüber einig, eine Begrenzung der Truppenstärken auf je 700.000 Mann bei den Bodentruppen und je 200.000 Mann bei den Luftstreitkräften anzustreben. Die Realisierung dieses Ziels scheiterte jedoch durch mehr als ein Jahrzehnt an Meinungsunterschieden über die Zahl der beiderseits effektiv vorhandenen Truppen („Datenfrage“) und an Meinungsunterschieden über die Maßnahmen zur Überprüfung der geplanten Reduktionen (Verifikationsfrage). Um die jahrelang blockierten Verhandlungen in Bewegung zu bringen, strebten beide Seiten letztlich ein erstes (minimales) Teilabkommen an, das die strittige Datenfrage ausklammern und bloß die Reduktion der amerikanischen und sowjetischen Truppenkontingente im Reduktionsgebiet zum Inhalt haben sollte (Vorschläge der NATO vom 5. Dezember 1985 und Vorschlag des Warschauer Paktes vom 20. Februar 1986).

Bei den darauf folgenden Verhandlungen mangelte es auf beiden Seiten am notwendigen politischen Willen, zu einer Reduzierungsvereinbarung zu kommen. Der Westen bestand auf weitgehenden Verifikationsmaßnahmen.

Rüstungskontrolle und Abrüstung

Der Osten hielt diese Forderung bei einem ersten Teilabkommen für überzogen. Er forderte seinerseits, daß ein solches Abkommen nicht nur die Zahl der Soldaten, sondern auch militärisches Gerät beschränken sollte.

Während der drei Verhandlungsrunden im Jahre 1988 gab es trotz des für Abrüstungsschritte günstigen internationalen Klimas keinen Verhandlungsfortschritt. NATO und Warschauer Pakt hielten weiterhin an ihren im Jahre 1985 bzw. 1986 festgelegten Positionen fest. Bei allen Gesprächsteilnehmern war das Bewußtsein feststellbar, daß die Möglichkeiten erschöpft sind, in diesem Forum konkrete konventionelle Abrüstung zu erwirken. Beide Seiten benützten daher die Gesprächsrunden mehr zu einem allgemeinen Dialog als zur Diskussion von spezifischen Abkommensbestimmungen.

Im Zusammenhang mit dem Ergebnis des Wiener Folgetreffens der KSZE wurde Übereinstimmung erzielt, daß die MBFR-Verhandlungen vor Beginn der „Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa“ beendet werden. Dies ist am 2. Februar 1989 geschehen. Die wichtige Frage des konventionellen Gleichgewichts in Europa wird also ab März 1989 in einem neuen Forum behandelt werden. Das Forum ist in einem doppelten Sinne erweitert. Während an den MBFR-Verhandlungen 19 Staaten teilgenommen haben (12 NATO-Staaten und die 7 Staaten des Warschauer Vertrages), sind bei den neuen Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa alle Staaten der beiden Allianzen (also zusätzlich Frankreich, Island, Portugal und Spanien) beteiligt. Die zweite Erweiterung betrifft den Reduktionsraum, d. h. das territoriale Gebiet, für das die Verpflichtungen der Abrüstung, der Rüstungskontrolle und damit zusammenhängender Maßnahmen gelten. Während der Reduktionsraum für die MBFR-Verhandlungen wie erwähnt auf das Territorium von vier NATO-Staaten (Bundesrepublik Deutschland, die Niederlande, Belgien, Luxemburg) und drei Staaten des Warschauer Vertrages (Deutsche Demokratische Republik, Polen, Tschechoslowakei) beschränkt war, ist bei den neuen Verhandlungen als Anwendungsgebiet „das gesamte Landterritorium der Teilnehmer in Europa vom Atlantik bis zum Ural“ definiert.

Diese konventionellen Rüstungskontrollverhandlungen sind Teil der im Schlußdokument des Wiener Folgetreffens enthaltenen Verhandlungsstruktur für neue Bemühungen um Sicherheit und Abrüstung in Europa (siehe auch den Abschnitt über das Wiener Folgetreffen). Sie werden im Rahmen des KSZE-Prozesses stattfinden, jedoch autonomen Charakter haben. Eine Einbindung in den gesamteuropäischen Prozeß ist vor allem durch die „Treffen zum Austausch von Meinungen und Informationen über den Verlauf der Verhandlungen über Konventionelle Streitkräfte in Europa“ (sogenannte Informationstreffen) gegeben. Bei diesen Treffen der 35 Teilnehmerstaaten werden von den 23 Teilnehmern der Ver-

Österreich und die Weltpolitik

handlungen substantielle Informationen über den Fortgang der Verhandlungen gegeben. Sie haben sich auch im Schlußdokument verpflichtet, die auf diesen Treffen von den 12 anderen KSZE-Staaten in bezug auf deren eigene Sicherheit geäußerten Meinungen in ihren Verhandlungen zu berücksichtigen. Österreich wird so in der Lage sein, den Prozeß der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa zu verfolgen und unter dem Gesichtspunkt seiner Sicherheitsinteressen zu bewerten und eigene Überlegungen einfließen zu lassen.

Österreich begrüßt die Tatsache, daß sich im Hinblick auf die konventionelle Abrüstung in Europa die beiden Allianzen zum Prinzip des militärischen Gleichgewichts auf tiefstmöglichem Niveau bekannt haben. Die Verwirklichung dieses Grundsatzes entspricht sowohl den gesamteuropäischen wie den nationalen österreichischen Sicherheitsinteressen. Österreich begrüßt insbesondere, daß die beiden Allianzen nicht nur ihre Streitkräfte und Rüstungen quantitativ verringern, sondern auch den Bedrohungscharakter ihres militärischen Potentials herabsetzen wollen. Neben diesem neuen Ansatz zur Lösung eines Schlüsselproblems europäischer Sicherheit sieht das Wiener Schlußdokument die Fortführung der bei der Stockholmer Konferenz begonnenen Arbeit im Rahmen von Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen vor. Das in Stockholm erreichte Ergebnis war bedeutsam und richtungsweisend. Auch ist eine sehr erfreuliche Umsetzung dieser Maßnahmen zu beobachten. Möglichkeiten zur Verbesserung und Erweiterung dieses Maßnahmenkatalogs sind jedoch gegeben und sollten genutzt werden. Für Österreich bieten diese Verhandlungen erneut die Möglichkeit, aktiv zur Verstärkung des Vertrauens und der Sicherheit in Europa beizutragen. Daß die beiden Verhandlungen im Rahmen des KSZE-Prozesses in Wien stattfinden werden, ist eine Bestätigung der Rolle Österreichs im internationalen Sicherheitsdialog.

Die Dritte Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen für Abrüstung (3. SGVA) fand vom 31. Mai bis 25. Juni 1988 in New York statt. Die österreichische Delegation wurde am 1. und 2. Juni 1988 von Vizekanzler und Außenminister Mock und die übrige Zeit vom stellvertretenden Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Gleissner, geleitet.

Die Einberufung dieser Konferenz erfolgte über die Initiative der Blockfreien, die zehn Jahre nach der 1. SGVA eine Bilanz über den seit 1978 erfolgten Abrüstungsprozeß ziehen.

Von westlicher, insbesondere amerikanischer Seite wurde hingegen eine zukunftsorientierte Tagesordnung angestrebt. Dementsprechend gestalteten sich die Arbeiten der drei Vorbereitungstreffen sehr mühsam. Eine geplante vierte Tagung des Vorbereitungskomitees fand mangels Einigung überhaupt nicht mehr statt.

Rüstungskontrolle und Abrüstung

Entsprechend den Abrüstungsprioritäten der einzelnen Länder kam es bei der Konferenz selbst zur Bildung von drei größeren Arbeitsgruppen. Die erste sollte versuchen, die Durchführung der Beschlüsse der Ersten und Zweiten Sondergeneralversammlung zu werten. Die zweite sollte die Entwicklungen und Trends im Bereich der Abrüstung beurteilen. Die dritte sollte die Frage erörtern, welche Rolle den Vereinten Nationen im Abrüstungsbereich zukommt.

In den Arbeitsgruppen wurde eine Vielzahl konkreter Vorschläge unterbreitet, deren Erörterung in einigen Bereichen zu einer Zustimmung der Völkergemeinschaft zu mehreren wichtigen Thesen führte, die der Generalsekretär der VN in seinem Tätigkeitsbericht 1988 wie folgt zusammengefaßt hat:

„Abrüstung ist nicht die ausschließliche Sache der beiden mächtigen Staaten, sondern ein gemeinsames Unternehmen aller Staaten; die nukleare Abrüstung muß zwar nach wie vor oberstes Anliegen bleiben, doch hat die konventionelle Abrüstung neue Bedeutung und Dringlichkeit gewonnen; gleichzeitig mit dem quantitativen Aspekt des Wettrüstens muß auch sein qualitativer Aspekt behandelt werden; nationale Sicherheit muß im breiteren Kontext globaler Fragen und internationaler Anliegen gesehen werden; die Ziele der Abrüstung und Rüstungsbegrenzung müssen einhergehen mit Anstrengungen zur Konfliktlösung, Vertrauensbildung und Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung; die bestehenden Mechanismen für die Abrüstung können und sollten besser genutzt werden.“

Positiv ist auch zu werten, daß ein Konsens über die Notwendigkeit bestand, zum frühestmöglichen Zeitpunkt ein Übereinkommen über chemische Waffen zu schließen; das Phänomen der Rüstungstransfers mit seinen Auswirkungen auf tatsächliche oder potentielle Konfliktsituationen zu behandeln; die moderne Technik in den Dienst der Abrüstung zu stellen; sowie auf Staaten, die ein großes Raumfahrtspotential besitzen, dahingehend einzuwirken, daß sie aktiv zum Ziel der ausschließlich friedlichen Nutzung des Weltraums beitragen. Man war sich auch darin einig, daß die Rolle eingehend untersucht werden sollte, die die Vereinten Nationen bei der Verifikation multilateraler Abrüstungs- und Rüstungsbegrenzungsabkommen spielen könnten.

Gegensätze in der Israel- und Südafrikafrage (Bedrohung des Weltfriedens durch deren Nuklearkapazität), Gegensätze betreffend das Wettrüsten im Weltall und über die Frage des Nutzens von kernwaffenfreien Zonen sowie über die Frage des Zusammenhangs zwischen Abrüstung und Entwicklung verhinderten jedoch schlußendlich die Annahme eines in seiner Gesamtheit von Konsens getragenen abschließenden Dokuments.

Österreich und die Weltpolitik

Schwerpunkte der Tätigkeit der österreichischen Delegation waren Fragen betreffend die Erweiterung der Mitgliedschaft der Genfer Abrüstungskonferenz (der von Österreich eingereichte Entwurf des Kompromißtexts fand Zustimmung der Hauptantagonisten, der USA und Frankreichs) und die Rolle der VN im Abrüstungsbereich. Außenminister Mock wiederholte im Plenum auch Österreichs Bereitschaft, für die zu errichtende Kontrollagentur für chemische Waffen als Gastland fungieren zu wollen.

Zum Verlauf der Abrüstungsdebatte während der 43. Generalversammlung der Vereinten Nationen siehe Kapitel „Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen“.

Naher und Mittlerer Osten

Die am 9. Dezember 1987 ausgebrochene Bewegung des zivilen Ungehorsams in den von Israel besetzten Gebieten dauert an. Sie kam – auch ihrem Umfang nach – zunächst überraschend. Der Versuch, diese „Intifadah“ durch den Einsatz der israelischen Armee gewaltsam zu unterdrücken, hat bisher laut UNRWA mehr als 350 Todesopfer unter der palästinensischen Zivilbevölkerung gefordert. Israel hat sich damit der Kritik der internationalen Staatengemeinschaft ausgesetzt. Versuche des amerikanischen Außenministers Shultz, zum arabisch-israelischen Konflikt Verhandlungen auf Grundlage der sogenannten „jordanischen Option“ (bei der Jordanien für die Bevölkerung in den von Israel besetzten Gebieten sprechen sollte) in Gang zu setzen, sind gescheitert: nicht zuletzt unter dem Eindruck der Ergebnisse des Gipfeltreffens der Arabischen Liga in Algerien im Juni, das der PLO neuerlich den Anspruch bestätigte, Alleinvertreterin der Palästinenser zu sein, kündigte König Hussein von Jordanien am 31. Juli die Auflösung aller gesetzlichen und administrativen Beziehungen zwischen Jordanien und der von Israel besetzten Westbank an.

Dieser Verzicht auf das Westjordanland, mit dem Jordanien von 1950 bis zur israelischen Besetzung im Gefolge des Sechstagekrieges von 1967 verbunden war, stellte die PLO vor die Herausforderung, nach außen hin erkennbar die Verantwortung für die von Israel besetzten Gebiete zu übernehmen. Nach intensiven diplomatischen Konsultationen tagte der XIX. Palästinensische Nationalrat schließlich vom 12. bis 15. November in Algier. Er proklamierte am 15. November aufgrund eines einstimmigen Beschlusses den unabhängigen Staat „Palästina“ mit der Hauptstadt Jersusalem. Hierbei wurde auf die Teilungsresolution der Vereinten Nationen von 1947 (Res. 181) Bezug genommen, die auf dem Boden Palästinas einen jüdischen und einen palästinensischen Staat vorsieht. Damit hat die PLO erstmals offiziell das Zweistaatenprinzip indorsiert, ohne sich freilich festzulegen, wie die Grenzen des neuen Staats

Naher und Mittlerer Osten

verlaufen sollen. Der unabhängige Palästinenserstaat wurde inzwischen von mehr als 80 Staaten diplomatisch anerkannt.

Die Funktion einer palästinensischen Provisorischen Regierung wird interimistisch vom Exekutivkomitee der PLO ausgeübt.

In einer vom palästinensischen Nationalrat auf seiner Sitzung in Algier mehrheitlich verabschiedeten politischen Deklaration wurde die Einberufung einer internationalen Nahost-Konferenz unter den Auspizien der Vereinten Nationen gefordert. Diese soll auf der Basis der Resolutionen 242 und 338 des UN-Sicherheitsrates und unter Gewährleistung des Selbstbestimmungsrechtes der Palästinenser eine umfassende Lösung des Nahostkonfliktes ermöglichen. Die ausdrückliche Erwähnung der UN-Resolutionen 242 und 338 als zentrale Elemente einer Friedenslösung kommt einer indirekten Anerkennung des Existenzrechtes Israels durch die PLO gleich. Der Inhalt dieser Erklärung wurde von der internationalen Staatenwelt als Schritt zu einer friedlichen Regelung des Nahost-Problems begrüßt, während sie von Israel abgelehnt und von den USA als ergänzungsbedürftig angesehen wurde.

Kritik löste die amerikanische Entscheidung aus, PLO-Vorsitzendem Arafat die Einreise in die USA zum Zweck einer Rede vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu verweigern. Vor der aus diesem Grund nach Genf verlegten Vollversammlung der Vereinten Nationen zum TOP „Palästinafrage“ wiederholte und interpretierte Yasser Arafat am 13. Dezember 1988 die Beschlüsse des Palästinensischen Nationalrates, indem er das Existenzrecht Israels in Sicherheit und Frieden explizit bejahte und nochmals seine Ablehnung aller Formen des Terrorismus sowie die Akzeptierung der UN-SR-Res. 242 und 338 „als Grundlage für Verhandlungen im Rahmen einer Internationalen Nahostkonferenz“ bekräftigte. Aufgrund ergänzender Erklärungen Arafats in einer nachfolgenden Pressekonferenz entschlossen sich die USA zur Aufnahme eines substantiellen Dialogs mit der PLO über den US-Botschafter in Tunis. Bemühungen, diese positive Entwicklung zu nutzen und durch die Konstituierung eines Komitees zur Vorbereitung der Nahostkonferenz den diplomatischen Prozeß zur Lösung des Nahost-Konfliktes voranzutreiben, haben bis Jahresende noch keine greifbaren Ergebnisse gebracht. Diese Entwicklungen haben die Haltung bestätigt, die Österreich in dieser Frage schon immer eingenommen hatte.

Österreich verlangt seit Jahren die Berücksichtigung der legitimen Rechte des palästinensischen Volkes, die auch das Recht auf Selbstbestimmung und Errichtung eines eigenen Staates einschließen; es hat gleichzeitig auch gefordert, daß die Existenz aller Staaten der Region einschließlich Israels in Frieden und Sicherheit gewährleistet sein müßte. Österreich hat daher die Idee der Abhaltung einer internationalen Konferenz zur Herbeiführung

Österreich und die Weltpolitik

einer umfassenden, dauerhaften und gerechten Nahostlösung auf dem Verhandlungswege stets unterstützt. Es hat die Beschlüsse des Palästinensischen Nationalrates von Algier als wichtigen Impuls für eine Wiederankurbelung des Friedensprozesses begrüßt. Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Klestil, hat im Sinne dieser Haltung vor der UN-Generalversammlung in Genf am 14. Dezember 1988 die „Proklamation der Schaffung eines palästinensischen Staates als Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes durch die legitime Vertreterin des palästinensischen Volkes, die Palästinensische Befreiungsorganisation, anerkannt“. Eine formale Anerkennung des „Staates“ Palästina ist für Österreich aus völkerrechtlichen Gründen derzeit nicht möglich.

In Israel gab es im Vorwahlkampf deutliche Kontraste zwischen Stimmen der extremen Rechten, die den „Transfer“ der Palästinenser aus den besetzten Gebieten befürworten, und jenen – insbesondere aus der Arbeiterpartei –, die Signale aussandten, mit Palästinensern ungeachtet deren politischer Biographie einen Dialog führen zu wollen. Der Ausgang der Wahlen vom 1. November perpetuierte das Patt zwischen den beiden großen Blöcken LIKUD und Arbeiterpartei. Es gab einen deutlichen Stimmenzuwachs für religiöse Gruppen. Die Wahlen gaben damit insgesamt keinen eindeutigen Hinweis auf die Optionen der Wähler in bezug auf die Lösung des Konfliktes mit den Palästinensern. Im Zeichen des Primats nationaler Sicherheit kam es erneut zur Bildung einer großen Koalition. Als Reaktion auf die amerikanische Entscheidung, einen substantiellen Dialog mit der PLO zu eröffnen, hat Ministerpräsident Shamir Vorschläge unterbreitet, die auf ein Autonomiestatut für die besetzten Gebiete abzielen. Sie wurden von der palästinensischen Seite primva vista als „Schritt zurück“ zum „überholten“, weil bisher nicht eingelösten Autonomieversprechen der Camp-David-Verträge betrachtet und daher zurückgewiesen.

Syrien geht unter beharrlicher Verfolgung seines Anspruches auf eine Rolle als „Regionalmacht“ weiterhin davon aus, mit Israel nur aus einer „Position der Stärke“ verhandeln zu können. Es strebt daher wie bisher die „Strategische Parität“ mit Israel an. Die fast vollständige arabische Zustimmung zur neuen, gemäßigten Linie der PLO hat aber Syriens Stellung als Verfechterin arabischer „Ablehnung“ beeinträchtigt. Trotz der Gegensätze zwischen Syrien und der PLO hat Damaskus nach einigem Zögern den beim PNC proklamierten Palästinenserstaat zumindest implizit anerkannt. Anlässlich des Besuches von Staatspräsident Assad in Riyadh im Dezember wurden Weichen für eine Wiederaussöhnung mit Ägypten gestellt. Andererseits setzt Syrien weiterhin auf die taktische Karte der Unterstützung von palästinensischen Splittergruppen, die von der PLO abgefallen oder mit ihr verfeindet sind.

Naher und Mittlerer Osten

Die Regierungsumbildung in Jordanien vom Dezember, bei der der bisherige Kabinettschef am Königlichen Hofe Marwan Al-Kassem den früheren Außenminister Taher Al-Masri ablöste, stand im Zusammenhang mit der Entscheidung König Husseins, die politischen Bande Jordaniens zur Westbank zu lösen. Gleichzeitig hat Jordanien anlässlich des auf ägyptische Vermittlung zustande gekommenen Treffens von Akaba (22. Oktober) zwischen König Hussein, PLO-Chef Arafat und dem ägyptischen Staatspräsidenten Mubarak die Weiterführung der Zusammenarbeit mit der PLO auch nach der politischen Trennung Jordanien – Westbank und auch im Hinblick auf die bevorstehenden israelischen Wahlen demonstrativ bekräftigt. Durch die Herstellung dieser „gemäßigten Achse“ Mubarak-Arafat-König Hussein, die durch die Einbeziehung des irakischen Präsidenten Saddam Hussein eine strategische Tiefe erhält, könnte Ägypten in der Folge wieder eine zentrale Rolle bei Bemühungen um eine Nahostlösung einnehmen. Der arabische Gipfel von Amman 1987 hatte es den arabischen Staaten freigestellt, die Beziehungen mit Ägypten wieder anzuknüpfen. Seither macht die stillschweigende Reintegration Ägyptens in das arabische Lager weiter Fortschritte. Nur Syrien und Libyen unterhielten zum Jahresende noch keine formellen Beziehungen mit Ägypten, doch sind auch von diesen Seiten Signale gesetzt worden, eine Wiederaufnahme Ägyptens in die Arabische Liga unter bestimmten Voraussetzungen nicht weiter zu blockieren. Damit war der seit Jahren verfolgte ägyptischen Politik, im arabischen Lager ohne Vorbedingung eines Bruches mit Israel wieder akzeptiert zu werden, weitgehend Erfolg beschieden. Im Verhältnis zu Israel wurde durch den Spruch einer internationalen Schiedskommission vom 29. September der Streit um die Enklave Taba am Roten Meer, die anlässlich des israelischen Rückzugs vom Sinai 1982 nicht geräumt worden war, geschlichtet und Israel zur Rückgabe von Taba an Ägypten verpflichtet.

Unter dem Eindruck des Aufstandes in den von Israel besetzten Gebieten haben die Außenminister der Arabischen Liga im Jänner 1988 ein Ministerkomitee eingesetzt, dem die Aufgabe übertragen wurde, diplomatische Bemühungen zur Unterstützung des Aufstandes und zur Einberufung einer internationalen Nahostkonferenz zu unternehmen. Der Umfang dieses Aufstandes, der als neues Element im nahöstlichen Kräftespiel betrachtet wird, führte schließlich zur Einberufung einer außerordentlichen Gipfelkonferenz der Staatsoberhäupter der Mitgliedsstaaten der Arabischen Liga, die vom 7. bis 9. Juni in Algier stattgefunden hat. Hierbei wurde den Palästinensern die politische und finanzielle Unterstützung der arabischen Staaten zugesagt, das Alleinvertretungsrecht der PLO neuerlich betont und die Forderung nach Einberufung einer internationalen Nahostkonferenz mit Entscheidungsbefugnis unter Teilnahme aller am Konflikt beteiligten Parteien (also auch der PLO) wiederholt. Die Verfassungskrise im Libanon war Gegenstand von diplomatischen Bemühungen

Österreich und die Weltpolitik

des Generalsekretärs der Arabischen Liga, die Einheit und territoriale Integrität dieses Landes zu erhalten.

Der Libanon stand im vergangenen Jahr ganz im Zeichen der gescheiterten Präsidentenwahlen. Trotz hektischer Konsultation zwischen Damaskus und den USA war es nicht möglich, einen für alle Konfliktparteien akzeptablen Kandidaten für das Amt des libanesischen Präsidenten zu finden. Der scheidende Präsident Amin Gemayel ernannte daraufhin den christlichen Generalstabschef Michel Aoun zum Ministerpräsidenten, der damit dem weiterhin im Amt verbleibenden Ministerpräsidenten Selim Hoss gegenübersteht, der allerdings nur noch im moslemischen Teil anerkannt wird. Die Einsetzung von eigenen Sicherheitsdiensten durch die beiden Regierungen sowie der ebenfalls gescheiterte Versuch, einen neuen Präsidenten des Parlaments zu wählen, verstärkten diesen Separatismus noch weiter. Die Teilung des Landes in ein christliches und ein moslemisches Lager hat sich damit vertieft.

Obwohl sich alle im Konflikt involvierten Parteien zu einem geeinten und unabhängigen Libanon bekennen – wofür auch Österreich stets eingetreten ist – scheint eine Lösung des Konfliktes derzeit nicht in Sicht. Die moslemische, von Syrien unterstützte Seite verlangt eine Verfassungsreform mit einer Neuaufteilung der politischen Machtpositionen. Das würde jedoch für die christliche Seite eine Machtverminderung bedeuten und wird von dieser daher abgelehnt. Das im Libanon besonders engagierte Syrien tritt für ein Treffen der Außenminister der Arabischen Liga ein, um die Libanonfrage auf der Basis einer „gesamtarabischen Solidarität“ zu lösen.

1988 herrschte nicht nur im Libanon, sondern auch in zwei weiteren Einsatzgebieten des Palästinenserhilfswerks – in der Westbank und im Gaza-Streifen – der Ausnahmezustand. Das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinenserflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) mußte daher zusätzliche Ernährungshilfe leisten, die UNRWA-Sanitätseinheiten befanden sich im Dauereinsatz, die Spitäler waren bis an die Grenze belastet. Besonders die Flüchtlinge im Gaza-Streifen hatten unter schwierigsten Lebensbedingungen zu leiden. Die Bitterkeit und Hoffnungslosigkeit stieg weiter.

In dieser Situation tat UNRWA ihr Bestes, um das Los der Flüchtlinge zu lindern. Die Organisation baute neue Schulen, richtete neue Kurse für Berufsbildung ein, verbesserte die Infrastruktur der Lager, intensivierte die medizinische Versorgung und erweiterte die Sozialdienste für die Bedürftigsten unter der Flüchtlingsbevölkerung. Im Libanon wurden die UNRWA-Hilfsorganisationen von bewaffneten Unruhen weiterhin stark behindert. Die Agentur war dennoch bemüht, die notwendigsten schulischen und medizinischen Leistungen aufrechtzuerhalten.

Naher und Mittlerer Osten

Die finanzielle Lage der Agentur war im Berichtsjahr stabil. Eine Reihe von Staaten machten aufgrund der besonderen Situation zusätzliche Geld- oder Sachzuwendungen. Österreich spendete Hilfsgüter im Wert von einer Million öS für die Flüchtlinge in den besetzten Gebieten.

Der Krieg zwischen dem Iran und dem Irak war in den ersten Monaten 1988 neuerlich eskaliert. Nachdem die erwartete Winteroffensive der iranischen Truppen ausgeblieben war, flammte Ende Februar der Städtekrieg neuerlich auf. Mit einer verbesserten Version seiner Raketen war es dem Irak erstmals auch möglich geworden, Teheran direkt unter Beschluß zu nehmen.

Aus militärischen und psychologischen Gründen (z. B. Meldungen über den Einsatz von Giftgas, der in der kurdischen Stadt Halabja über 5000 Tote gefordert haben soll) konnten die irakischen Truppen in den Monaten April bis Mai beträchtliche Erfolge erzielen und früher vom Iran besetzte Gebiete (Halbinsel Fao, Madjnun-Sümpfe, Shalamjeh) zurückerobern. Anfang Juli verlief die Front wiederum nahe der Grenze.

Im Golf hatte sich der Tankerkrieg fortgesetzt. Besonders tragisch war der Abschluß eines großen Zivilflugzeuges (Airbus) der zivilen iranischen Luftlinie durch eines der im Golf stationierten US-Kriegsschiffe, der nahezu 300 Menschenleben forderte. Anläßlich der darauf folgenden Sicherheitsratsdebatte hatte der Iran erstmalig seit 1981 wiederum an einer Sitzung dieses Organs der Vereinten Nationen teilgenommen.

Nachdem diplomatische Bemühungen zu einer Durchsetzung der Sicherheitsrats-Resolution 598 vom 20. Juli 1987 (die einen Waffenstillstand und Maßnahmen zur Wiederherstellung des Friedens vorsieht) lange Zeit zu keinem Ergebnis geführt hatten, erschien die formelle Annahme dieser Resolution durch den Iran (am 17. Juli 1988) zunächst überraschend. Nach letzten militärischen Offensiven des Irak und Überwindung einiger strittiger Punkte mit Hilfe des UN-Generalsekretärs konnte der Waffenstillstand im Golfkrieg am 20. August in Kraft treten. Die Direktverhandlungen der Kontrahenten begannen am 25. August in Genf, womit die Bemühungen von Generalsekretär Perez de Cuellar um eine Ruhigstellung des Konfliktes auf der Basis der Sicherheitsrats-Resolution 598 einen vorläufigen Erfolg gezeitigt hatten.

Die Resolution 598 hatte nach einer langjährigen Befassung der Weltorganisation mit dem Golfkonflikt erstmals eine umfassende Lösung präsentiert. Die wesentlichen Elemente dieser Resolution sind eine Aufforderung zum sofortigen Waffenstillstand und zum unverzüglichen Rückzug der Truppen auf die internationalen Grenzen, die Einsetzung einer UN-Beobachtertruppe, ein Austausch der Kriegsgefangenen, ein Vermittlungsmandat für den UN-Generalsekretär für eine umfassende, gerechte und dauerhafte Konfliktlösung sowie eine Kommission zur Untersuchung der Frage der Kriegsschuld.

Österreich und die Weltpolitik

Zwischen dem Iran und dem Irak fanden inzwischen über Vermittlung von Generalsekretär Perez de Cuellar drei Verhandlungsrunden in Genf bzw. New York statt. Sie haben bisher allerdings nur wenig substantielle Fortschritte erbracht. Während der Iran auf einer Durchführung der Resolution 598 in der Abfolge ihrer einzelnen Paragraphen besteht und dafür als ersten Schritt den Truppenrückzug auf die internationalen Grenzen fordert (der Irak hält seit dem Waffenstillstand mehrere Abschnitte iranischen Territoriums besetzt), wirft der Irak im Zusammenhang mit einem „umfassenden Waffenstillstand“ die Frage der Schiffbarmachung des durch die Kriegereignisse blockierten Schatt-el-Arab auf und fordert Garantien für eine freie und unbehinderte Schifffahrt im Golf und insbesondere in der Straße von Hormuz („Waffenstillstand zur See“). Darüber hinausgehend erachtet sich der Irak aber auch nicht mehr an das irakisch-iranische Abkommen von Algier aus dem Jahre 1975 gebunden. Dieses Abkommen hatte den Grenzverlauf insbesondere im „Schatt-el-Arab“ neu festgelegt und war vom Irak zu Beginn des Konfliktes aufgekündigt worden. Der Irak will daher die Frage der Grenzziehung neu verhandeln. Der Iran hingegen fordert die unbedingte und volle Respektierung dieses Abkommens.

Generalsekretär Perez de Cuellar hatte zu Ende der zweiten Verhandlungsrunde in New York einen Vier-Punkte-Plan vorgelegt und so versucht, einen Mechanismus zur Überwindung der Gegensätze zu schaffen. Die dritte Verhandlungsrunde in Genf endete jedoch am 11. November ohne wesentliche Annäherung der Standpunkte, wenn auch beide Seiten eine Besserung des Gesprächsklimas hervorhoben. Die Gespräche sollen im neuen Jahr in Genf fortgesetzt werden.

Über den Austausch der invaliden Kriegsgefangenen konnte zwar durch Vermittlung des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (IKRK) am 10. November in Genf ein Abkommen erzielt werden; bei der Durchführung desselben kam es allerdings neuerlich zu Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten, die zu einer vorläufigen Sistierung des Austauschprozesses führten.

Vizekanzler und Außenminister Mock hatte bereits am 23. März anlässlich des Einsatzes chemischer Waffen sowie des Raketen-Städtekrieges dringend an die kriegführenden Parteien appelliert, dieses militärisch sinnlose, grausame Leiden wehrloser Menschen sofort zu beenden. Der Außenminister appellierte angesichts der Fortdauer des Krieges auch an die Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und die Anstrengungen bei der Suche nach einer friedlichen und raschen Lösung des Konfliktes unter Berücksichtigung der legitimen Interessen beider Parteien mit aller Kraft fortzusetzen, um der Sicherheitsrats-Resolution 598 zum Durchbruch zu verhelfen. Die Entscheidung der Islamischen Republik Iran, die Sicherheitsrats-Resolution

Naher und Mittlerer Osten

598 anzunehmen, wurde von der österreichischen Bundesregierung begrüßt. Österreich hofft, daß in den Verhandlungen rasche Fortschritte in Richtung auf eine baldige Einigung und einen dauerhaften und gerechten Frieden erzielt werden können, damit dieser Konflikt, der unzählige Menschenopfer gefordert und enorme materielle Schäden verursacht hat, endgültig beigelegt werden kann. Österreich begrüßt und anerkennt insbesondere die wichtige Rolle, die die Vereinten Nationen und ihr Generalsekretär in diesem Friedensprozeß wahrnehmen. Österreich hat die Vereinten Nationen bei ihren Aufgaben der Erhaltung von Frieden und Sicherheit stets voll unterstützt. Es beteiligt sich daher auch an der zur Überwachung des Waffenstillstandes eingesetzten UN-Beobachtergruppe (UNIIMOG).

Die Integration der sechs Mitgliedsstaaten des Golfkooperationsrates (GCC) auf politischem, wirtschaftlichem und militärischem Gebiet machte in den acht Jahren seines Bestehens erhebliche Fortschritte. Ein wesentlicher Faktor hierfür war die Bedrohung durch regionale Konflikte, wobei der Iran-Irak-Konflikt nicht nur die Gründung, sondern auch die Dynamik der Entwicklung des GCC mitbestimmte.

Obwohl die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung und Sicherheit nicht zu den ursprünglichen Zielen zählte, stellte sie im Hinblick auf die exponierte Lage der Mitgliedsländer in der Folge einen wesentlichen Schwerpunkt dar. Die Gründung der gemeinsamen „Peace Shield Forces“ (rund zwei Brigaden), die wiederholte Abhaltung gemeinsamer Manöver, die militärische Aufrüstung und die Planung einer Zusammenarbeit im Bereich der Rüstungsindustrie sind Maßnahmen, die im Zeichen der Betonung des Grundsatzes der kollektiven Sicherheit stehen. Parallel dazu wurde auch die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der inneren Sicherheit verstärkt.

Die wirtschaftliche Integration führt in die Richtung eines gemeinsamen Marktes. Schritte auf diesem Weg waren das „Unified Economic Agreement“ aus 1982 über die Abschaffung von Zöllen für Inlandsprodukte (1983), die Einführung eines gemeinsamen Rahmen-Mindestzolltarifes nach außen (1983), die schrittweise Freizügigkeit in der Berufsausübung (seit 1987), die Koordination der Industrie und eine seit 1985 in Angriff genommene gemeinsame Landwirtschaftspolitik.

Dank der gewaltigen Ölreserven sind die Länder des Golfkooperationsrates durch gemeinsames Vorgehen ein entscheidender Faktor der internationalen Ölpolitik in und außerhalb (Oman, Bahrain) der OPEC. So wurde u. a. die Wiedereinbeziehung des Irak in die OPEC-Quotenregelung durch die GCC-Ölminister vorbereitet. Die Außenbeziehungen des GCC konnten im Juni durch den Abschluß eines Abkommens über wirtschaftliche und technische Kooperation mit der EG (als Vorstufe eines geplanten Freihandelsabkommens) gestärkt werden.

Österreich und die Weltpolitik

Der Neunte Gipfel im Manama/Bahrain (19. bis 22. Dezember) war der erste, der in realistischer Erwartung eines Ausklingens regionaler Konflikte stattfand. Der Gipfel begrüßte u. a. den Waffenstillstand im Golfkrieg, die Verhandlungen zwischen der Sowjetunion und dem afghanischen Widerstand und bekräftigte die Unterstützung für die Palästinenser, die Beschlüsse des Palästinensischen Nationalrates von Algier sowie die Aufnahme des Dialogs USA-PLO. Auf wirtschaftlichem Gebiet faßte der Gipfel Beschlüsse betreffend Schutzmaßnahmen für Industrieprodukte, die Unterstützung der jüngsten OPEC-Vereinbarungen sowie die Billigung des Abkommens und die Fortsetzung der Verhandlungen mit den EG. Die Einführung eines gemeinsamen Zoll-Außentarifs wurde aufgeschoben, jedoch die Inangriffnahme beschleunigter Vorarbeiten beschlossen.

Um die Kontakte zu den Staaten der Region und dem GCC zu stärken, reiste der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Klestil, vom 5. bis 14. März 1988 in die Golfstaaten. Er konnte mit allen Außenministern und dem Generalsekretär des GCC Gespräche führen. Konkrete Maßnahmen zur Intensivierung der Beziehungen mit den Staaten des GCC sowie mit diesem selbst wurden eingehend erörtert.

Saudi Arabien hat im Berichtsjahr nach langer Zeit wieder Kontakte zur Sowjetunion unterhalten, die auch im Zusammenhang mit der bevorstehenden Lösung der Afghanistanfrage standen. Der Besuch von Außenminister Prinz Saud al Faisal als Sprecher des GCC in Moskau im Jänner und der darauffolgende Besuch des sowjetischen Vizeaußenministers Poljakow in Riyadh standen im Zeichen dieser Entwicklung. Im Dezember fand in Taif ein politischer Meinungs austausch zwischen Vertretern der afghanischen Mudschaheddin der Siebener-Allianz und dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Woronzow statt.

Kuwait unterstützte den Friedensprozeß im Golf sowohl im Rahmen der arabischen Liga als auch durch direkte Kontakte mit den Streitenden.

Im Rahmen des GCC-Gipfels in Manama zeichnete sich auch die Beilegung eines seit längerer Zeit zwischen Bahrain und Katar schwebenden Konflikts wegen einer von beiden Seiten beanspruchten Insel an.

Trotz fortbestehender großer budgetärer und auch organisatorischer Probleme durch die Überlappung der Aktivitäten verschiedener Organe setzte die Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) ihre Bemühungen um Koordination des religiösen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens der islamischen Staaten erfolgreich fort (zum Islam bekennen sich etwa 20% der Weltbevölkerung).

Wichtigstes Ereignis war die 17. Tagung der Außenminister in Amman (21. bis 25. März). Aus den rund 30 Resolutionen wäre die erstmalige deklarierte Anerkennung des Rechtes des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung und Errichtung eines unabhängigen Staates mit Jerusa-

Afrika

lem als Hauptstadt unter Führung der PLO hervorzuheben. In der Frage der „Hadsch“ (Pilgerfahrt nach Mekka) stimmte die Konferenz erstmals einer – wenn auch nur temporären – Kontingentierung ausländischer Pilgerdelegationen zu und anerkannte damit das saudi-arabische Sicherheitsbedürfnis.

Der Iran verließ die Konferenz vorzeitig, weil diese Sanktionen des Sicherheitsrates gegen den Iran befürwortet hatte, sofern dieser nicht die Resolution des Sicherheitsrates akzeptieren wollte.

Die Bemühungen der philippinischen „Moro National Front“ um Vollmitgliedschaft in der OIC blieben ebenso erfolglos wie jene um Anerkennung einer afghanischen Mudschaheddin-Regierung unter Ahmad Shah.

Eine Reihe von Empfehlungen wurde zur Förderung der islamischen Minderheiten in nichtislamischen Ländern (rund 390 Mio!) erlassen. Die empfohlenen Maßnahmen reichen von der finanziellen Förderung und Einbindung in die wirtschaftlichen Beziehungen mit den islamischen Ländern bis zur Anwendung von politischem und wirtschaftlichem Druck auf Länder, die Moslems diskriminieren.

Darüber hinaus vertrat der Generalsekretär der OIC, Syed Sharifuddin Pirzada, die Anliegen der Konferenz in zahlreichen Erklärungen und Kontakten auf bilateraler und auf multilateraler Ebene. Die regionalen Konflikte – Palästina, Libanon, Iran/Irak – sowie Fragen des Rüstungswettlaufes (Forderung nach Unterzeichnung des Non-Proliferations- und des Atomtestverbots-Abkommens) und islamischer Minderheiten standen dabei im Vordergrund.

Der Bedeutung moderner Massenmedien für die Beeinflussung der internationalen öffentlichen Meinung trug die seit 1981 geplante erste Tagung der islamischen Informationsminister (Oktober in Jeddah, ohne Iran) durch Verabschiedung einer „islamischen Informationsstrategie“ Rechnung. Bemühungen um eine Stärkung des interislamischen Handels (1985 nur rund 11,6% des Handelsvolumens islamischer Länder) und Förderung gegenseitiger Investition (Förderungsabkommen seit Februar in Kraft) sowie Schaffung eines Exportkreditgarantiesystems wurden fortgesetzt. Ab 1. Jänner 1989 steht dem Generalsekretariat der Organisation für vier Jahre der ehemalige Premierminister des Niger, Hamid Al-Gabid, vor.

Afrika

Im Maghreb stand das Jahr 1988 im Zeichen der politischen Entspannung.

Nach der Aussöhnung zwischen Libyen und Tunesien kam es im Mai auch zur Wiederaufnahme der Beziehungen zwischen Algerien und Marokko, die wegen des Westsahara-Konflikts seit zwölf Jahren unterbrochen

Österreich und die Weltpolitik

gewesen waren. Auf den gemeinsamen Gipfel der Staatsoberhäupter der fünf maghrebischen Staaten in Algier im Juni folgte die Einsetzung mehrerer gemeinsamer Kommissionen und eine Vielzahl von Kontakten auf wirtschaftlicher und politischer Ebene. Die Folge davon ist eine Intensivierung der Zusammenarbeit auf den Gebieten des Waren- und Personenverkehrs sowie des kulturellen und sportlichen Austausches. Auch in der Frage der Abgrenzung und wirtschaftlichen Nutzung des Tunesien und Libyen vorgelagerten Kontinentalsockels konnte auf der Basis eines Schiedsspruches des IGH aus dem Jahre 1982 eine einvernehmliche Lösung erzielt werden. Langfristiges Ziel dieser Bemühungen ist die Errichtung eines alle fünf Staaten Nordafrikas umfassenden, gemeinsamen „Großen Maghreb“.

In diesem Klima der Entspannung und intensivierten Zusammenarbeit entstand berechtigte Hoffnung, daß nunmehr auch der Westsahara-Konflikt gelöst oder zumindest einer Lösung näher gebracht werden könnte. Ein bedeutender Schritt auf diesem Weg war, daß im Sommer die beiden Kontrahenten Marokko und POLISARIO einen von UN-Generalsekretär Perez de Cuellar vorgelegten Friedensplan – wenn auch unter Bedingungen – angenommen haben. Der Friedensplan sieht vor: Nominierung eines Spezialbeauftragten; Waffenstillstand mit Reduzierung bzw. Konfinierung der militärischen und administrativen Kräfte sowie die Überwachung durch UN-Beobachter; Gefangenenaustausch; Volksabstimmung nach einvernehmlicher Festlegung des Teilnehmerkreises. Über diesen Friedensplan wurden – indirekte – Gespräche aufgenommen.

In der zentralen Frage der von Marokko abgelehnten und von der POLISARIO geforderten Direktverhandlungen gab es insoferne Fortschritte, als König Hassan sich zu einem Treffen mit der POLISARIO bereit erklärte, bei welchem diese ihre Vorstellungen erläutern könne. Die Meinungsunterschiede über die Frage des Rückzugs der marokkanischen Armee sind allerdings noch nicht überbrückt. Die POLISARIO möchte nur einen „symbolischen Verbleib“ marokkanischer Streitkräfte dulden, Marokko hingegen legt diesen Punkt des Friedensplanes lediglich als „Rückzug in die Kasernen“ aus. Ebenso wünscht die POLISARIO, daß während einer Übergangsperiode zur Durchführung des Referendums die marokkanische Verwaltung völlig durch UN-Aufsichtsbehörden ersetzt wird. In diesen beiden Fragen haben sich die Standpunkte bisher nicht angenähert. Hingegen herrscht Übereinstimmung betreffend den Kreis der Abstimmungsberechtigten, sie sollen durch die von einer Kommission der UNO vorzunehmende Fortschreibung des spanischen Zensus aus 1974 ermittelt werden.

Erst nach Klärung der noch offenen Fragen wird eine Vereinbarung über einen Waffenstillstand möglich sein. Das für Jänner 1989 angesetzte Treffen zwischen König Hassan und der POLISARIO läßt aber hoffen,

Afrika

daß die Ingangsetzung des Mechanismus des Friedensplanes, dessen Implementierung schließlich zum Referendum führen soll, im kommenden Jahr in die entscheidende Phase eintreten wird.

Mit Barbados hat in diesem Jahr ein weiterer Staat eine Anerkennung der von der POLISARIO ausgerufenen „Demokratischen Arabischen Republik Sahara“ ausgesprochen, wodurch 71 Staaten, hierunter als einzige europäische Staaten Albanien und Jugoslawien, die „RASD“ anerkennen.

Österreich unterstützt im Sinne seines Eintretens für das Selbstbestimmungsrecht der Völker den Vorschlag der Abhaltung einer Volksabstimmung in der Westsahara, um der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, in demokratischer Weise ihren Willen über ihre politische Zukunft auszudrücken. Österreich unterstützt auch alle Bemühungen um eine friedliche Beilegung der um die Westsahara entstandenen Auseinandersetzung, insbesondere jene des UN-Generalsekretärs.

Für Algerien war das Jahr 1988 von außenpolitischen Erfolgen („Grand Maghreb“-Gipfeltreffen, Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Marokko und Ägypten), von internationalen Ereignissen, die in Algier stattfanden (außerordentlicher arabischer Gipfel, Sitzung des palästinensischen Nationalrates unter Ausrufung eines palästinensischen Staates), von der Weiterführung und Intensivierung der von Staatspräsident Chadli Bendjedid initiierten wirtschaftlichen und auch politischen Reformen und von den schweren Unruhen im Oktober geprägt, die praktisch das ganze Land erfaßten. Sie wurden insbesondere durch Preissteigerungen und Versorgungslücken bei Grundnahrungsmitteln ausgelöst und konnten erst unter Ausrufung des Belagerungszustandes und durch den Einsatz der Armee beendet werden. In ihrem Gefolge wurden weitgehende Reformen, auch auf politischem Gebiete, angekündigt und bereits ansatzweise verwirklicht.

Marokko hat mit einer Reihe von Staaten, mit denen es aufgrund deren Anerkennung der RASD in der Vergangenheit die Beziehungen abgebrochen hatte, wieder diplomatische Beziehungen aufgenommen. Zuletzt erfolgte dies mit Indien, wodurch die von beiden Seiten geschätzte österreichische Schutzmachtfunktion für Indien in Marokko ausgelaufen ist.

Die Entwicklung in Tunesien stand im Zeichen der Reformen, die seit der Amtsübernahme des neuen Präsidenten Zine el Abidine Ben Ali durchgeführt worden sind. An deren Jahrestag (7. November) unterzeichneten Parteien und politisch relevante Kräfte des Landes eine „nationale Charter“, die den gesamtgesellschaftlichen Konsens unter stärkerer Betonung religiöser Werte und bei gleichzeitiger Verankerung des Respekts der Menschenrechte unterstützen soll.

Österreich und die Weltpolitik

In Libyen fand der seit 1987 erkennbare innen- und außenpolitische Wandel eine Fortsetzung. Im Frühjahr wurden die polizeilichen Befugnisse der Revolutionskomitees aufgehoben und über 400 politische Häftlinge sowie nach Bekanntgabe einer Generalamnestie etwa 130 Ausländer aus der Haft entlassen.

Der am 11. September 1987 vereinbarte Waffenstillstand mit dem Tschad wurde weitgehend eingehalten. Hinsichtlich des von Libyen besetzten Aouzou-Streifens konnte jedoch bisher keine Einigung erzielt werden. Im Oktober haben Libyen und der Tschad wieder diplomatische Beziehungen aufgenommen (siehe auch Afrika südlich der Sahara).

Afrika südlich der Sahara

In Afrika südlich der Sahara hat es eine Reihe von positiven politischen Entwicklungen gegeben. Die wirtschaftliche Lage der Region ist aber nach wie vor kritisch. In mehr als 20 Staaten der Region sind zwar grundlegende Reformen eingeleitet worden, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten haben aber tiefsitzende strukturelle Ursachen, die nur auf längere Sicht überwunden werden können. Wie der Generalsekretär der Vereinten Nationen in seinem einschlägigen Bericht ausführte, bleibt das 1986 beschlossene Aktionsprogramm der Vereinten Nationen ein wichtiger Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen Afrika und der internationalen Gemeinschaft.

Die Organisation der afrikanischen Einheit (OAU) feierte am 25. Mai 1988 den 25. Jahrestag ihrer Entstehung. Auf 50 Mitglieder gewachsen, umfaßt die Organisation heute nahezu den gesamten afrikanischen Kontinent. Die aus dem Anlaß ihres 25jährigen Bestandes beschlossene „Addis Abeba-Deklaration“ artikuliert neben der Befriedigung über die Bereinigung von Reibungen und regionalen Disputen zwischen afrikanischen Staaten auch die Sorge über die wirtschaftliche Entwicklung und die politischen und sozialen Schwierigkeiten, die Afrika in Zukunft bevorstehen.

Die 24. Konferenz der Versammlung der afrikanischen Staats- und Regierungschefs, die im Anschluß an die Jubiläumsfeiern vom 26. bis 29. Mai ebenfalls in Addis Abeba stattfand, verlief in einem Geist der konstruktiven Zusammenarbeit.

Die Resolutionen zum Südlichen Afrika waren von Realismus geprägt. Im Mittelpunkt standen die Forderungen auf Fortsetzung des Kampfes gegen Südafrika wegen seiner Apartheidpolitik, seiner Haltung zu Namibia und seiner Angriffe gegen die Frontstaaten. Umfassende und zwingende Sanktionen gegen Südafrika seien notwendig. Es müßte auf eine Sicherheitsratssitzung hingearbeitet werden, in der die Gesamtheit der Südafrikapolitik zur Diskussion gestellt werden sollte.

Afrika südlich der Sahara

Die OAU begrüßte einhellig die am 22. Dezember 1988 in New York unterzeichneten Abkommen betreffend Namibia und Angola. Die direkten und indirekten Kontakte zwischen Südafrika und einigen afrikanischen Mitgliedsstaaten wurden mit Besorgnis registriert.

So wie schon 1987 standen daneben wirtschaftliche Fragen im Vordergrund. Erneut wird – nunmehr für 1989 – die Einberufung einer internationalen Konferenz über die Verschuldung Afrikas gefordert. In diesem Zusammenhang bereiste eine „OAU Kontakt-Gruppe für die Verschuldung“ Kreditgeberländer, darunter Österreich, um für die Idee dieser Konferenz zu werben.

Auf Drängen Nigerias wurde die Deponierung nuklearer und industrieller Abfälle in Afrika schärfstens verurteilt und Maßnahmen dagegen gefordert.

Als Nachfolger des sambischen Präsidenten Kenneth Kaunda wurde der Präsident von Mali, Moussa Traore, zum OAU-Vorsitzenden gewählt.

Die von den Vereinten Nationen und der OAU gemeinsam organisierte internationale „Konferenz über Flüchtlinge, Rückkehrer und Vertriebene im südlichen Afrika“ – in Oslo (August 1988), an der auch Österreich teilnahm, behandelte die besondere Problematik der Flüchtlinge auf dem afrikanischen Kontinent.

Zum Tschad-Konflikt nahm der OAU-Gipfel im Hinblick auf Erklärungen Ghadafis, die Kompromißlösungen andeuteten, eine abwartende Haltung ein. Das dazu von der OAU eingerichtete ad hoc-Komitee bleibt aufrecht und soll bilaterale Lösungsbemühungen unterstützen.

Somalia beendete formell den Krieg mit Äthiopien durch das Abkommen vom 1. April 1988. Die jüngste Entwicklung ist durch bürgerkriegsähnliche Auseinandersetzungen im Norden des Landes bestimmt.

Eine Aufweichung verhärteter politischer Fronten in Äthiopien sowohl bei internen Konflikten als auch nach außen hin führte zum erwähnten Abkommen mit Somalia sowie zu einer diplomatischen Offensive der äthiopischen Führungsspitze, vor allem im arabischen Raum und in der EG. Die Ernährungslage hat sich wegen der ausreichenden Regenfälle, die gute Ernteergebnisse brachten, 1988 stark verbessert.

Am 16. November 1988 wurde in Addis Abeba ein Friedensübereinkommen zwischen der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung (SPLM) und der demokratischen Unionspartei unterzeichnet, das einen Waffenstillstand im Bürgerkrieg in Südsudan sowie die Abhaltung einer nationalen Verfassungskonferenz ab 31. Dezember 1988 vorsieht, um alle Streitfragen zwischen den süd-sudanesischen Rebellen und der Regierung in Khartoum zu klären. Das Friedensabkommen hat zu Auseinandersetzungen in der Regierungskoalition von Ministerpräsident Sadik el-Mahdi und schließlich

Österreich und die Weltpolitik

zum Austritt der Unionspartei aus der Regierungskoalition geführt. Ein Ende des Bürgerkrieges im Südsudan scheint somit nicht in Sicht.

Kenia feierte im Zeichen der Kontinuität zehn Jahre Regierungszeit von Präsident Moi und 25 Jahre Unabhängigkeit des Staates. Die Anwesenheit der Staatspräsidenten der Nachbarstaaten (mit Ausnahme des Sudan) dokumentiert, daß die Konflikte der Vergangenheit in den Hintergrund getreten sind. Mit dem Sudan haben sich aufgrund des Bürgerkriegs im Süden Spannungen aufgebaut.

Tansania konnte in seinem 1986 eingeleiteten wirtschaftlichen Sanierungsprogramm gewisse Erfolge erzielen. In Sansibar gab es eine politische Krise.

In Uganda machte die Regierung Fortschritte bei der Befriedung des Nordens, ohne ihr Ziel freilich völlig zu erreichen.

Nigerias Präsident General Babangida und sein Kabinett waren auch 1988 bemüht, alle erforderlichen Maßnahmen zu setzen, um im Jahre 1992 die Regierungsgewalt an eine gewählte Zivilregierung zu übergeben. Trotz aller Bemühungen und des mit dem Strukturanpassungsprogramm 1986 verbundenen Austeritätskurses hat sich die wirtschaftliche Lage weiterhin verschlechtert. Außenpolitisch zeigte Präsident Babangida durch mehrere Staatsbesuche im westafrikanischen Raum das traditionelle Interesse Nigerias an dieser Region. Darüber hinaus bestehen Bestrebungen, das im Vorjahr von Nigeria initiierte „Lagos-Forum“ als informelle konsultative Plattform ähnlich gesinnter Staaten zur Erörterung internationaler Probleme mit einem für Anfang nächsten Jahres in der neuen Hauptstadt Abuja geplanten Treffen auf Ministerebene wieder zu beleben.

Ghana kann in der Halbzeit der zweiten Phase des 1983 begonnenen „Economic Recovery Program“ auf eine wirtschaftliche Sanierungspolitik zurückblicken, die auch die Zustimmung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank findet.

In Sierra Leone hatte das von Präsident Momoh im Hinblick auf den wirtschaftlichen Notstand im November 1987 eingeführte wirtschaftliche Maßnahmenpaket bisher nur einen teilweisen Erfolg.

Bei den senegalesischen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen am 28. Februar 1988 wurde Präsident Abdou Diouf mit 73,2% der abgegebenen Stimmen wiedergewählt. Die Sozialistische Partei errang wieder die absolute Mehrheit. Einzige im Parlament vertretene Oppositionspartei ist die Demokratische Partei Senegals. Die Wahlen waren von Ausschreitungen, Ausnahmezustand und Verhaftungen hoher Funktionäre der wichtigsten Oppositionspartei wegen „Anstiftung zum Aufstand“ begleitet. Mit einer zur Hälfte erneuerten und verjüngten Regierungsmannschaft versuchte Präsident Diouf ein Signal gegenüber der nach grundlegenden

Südliches Afrika

Veränderungen drängenden, mit ihren Lebensbedingungen unzufriedenen Bevölkerung, insbesondere auch gegenüber der großteils arbeitslosen Jugend zu setzen.

Die Rückkehr des äquatorialguinesischen Exilpolitikers Severo Moto Nsa nach Malabo Anfang Juni 1988 hat dort zunächst erhebliche Unruhe ausgelöst. Moto befindet sich derzeit erneut im spanischen Exil.

Eine Reihe von Staaten der Region sind Schwerpunktländer der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Im multilateralen Bereich tritt Österreich dafür ein, den hochverschuldeten Niedrigeinkommensländern umfangreiche Mittel zu weichen Konditionen bereitzustellen. Es begrüßt daher das Sonderprogramm der Weltbank für Afrika. Österreich ist bereit, seine Hilfe in diesem Rahmen fortzusetzen, und befürwortet eine neuerliche wesentliche Erhöhung der Quoten des Währungsfonds, die Schaffung neuer Sonderziehungsrechte sowie eine große Erhöhung der Mittel für die Internationale Entwicklungs-Agentur (IDA) (siehe Abschnitt Weltbank). Außenminister Mock wird zu Beginn 1989 im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Jahrestagung der SADCC in Angola auch bilaterale Besuche in einigen Staaten dieser Region absolvieren.

Südliches Afrika

In Südafrika war das Jahr 1988 einerseits von innenpolitischer Stagnation, andererseits vom Bemühen der südafrikanischen Regierung, die intern die Politik der Apartheid fortsetzte, gekennzeichnet, aus der außenpolitischen Isolierung auszubrechen, was in gewisser Beziehung auch gelang. Eine Reorientierung der südafrikanischen Außenpolitik auf den afrikanischen Kontinent war hierbei unverkennbar. Bei den Besuchen des Staatspräsidenten in einigen schwarzafrikanischen Staaten (Zaire, Malawi, Mosambik, Côte d'Ivoire) wurden u. a. auch konkrete Projekte der Zusammenarbeit erörtert. Eine Reihe afrikanischer Staaten, und insbesondere die „Frontstaaten“ Simbabwe und Sambia, stehen solchen Gesprächen allerdings solange ablehnend gegenüber, als Präsident Botha nicht den Dialog mit der eigenen schwarzen Bevölkerung sucht.

Die Beziehungen Südafrikas zu Mosambik haben sich deutlich verbessert (Gespräche Präsident Bothas mit dem mosambikanischen Staatsoberhaupt, Besuche Außenminister Bothas in Maputo), wobei die Nichtunterstützung der mosambikanischen Rebellenbewegung RENAMO durch Südafrika und die Unterbindung von ANC-Infiltration nach Südafrika durch Mosambik im Vordergrund standen. Neben den politischen haben sich auch die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern verbessert. Südafrika gewährt finanzielle Unterstützung für den Wiederaufbau der Starkstromleitung vom Cabora Bassa Damm nach Südafrika und den Ausbau des Hafens Maputo. Die südafrikanische Privatwirtschaft zeigt

Österreich und die Weltpolitik

Interesse an den mosambikanischen Erdgasvorkommen, am Fremdenverkehrssektor und an der Benutzung des Hafens Maputo.

Das wesentlichste Ereignis in der Region bildete jedoch der Erfolg der unter amerikanischer Vermittlung und sowjetischer Beobachtung geführten Verhandlungen zwischen Südafrika, Angola und Kuba zur Lösung der Probleme im südwestlichen Teil des Kontinents (Unabhängigkeit für Namibia, Beendigung der südafrikanischen militärischen Interventionen in Angola und Rückzug aller kubanischen Truppen aus Angola). Entsprechende Verhandlungen wurden im September 1987 von US-Assistent Secretary of State for African Affairs, Dr. Chester Crocker, in Luanda aufgenommen und während des Jahres 1988 in New York, Genf und Brazzaville weitergeführt. Sie waren erfolgreich: Am 13. Dezember wurde das „Protokoll von Brazzaville“ und am 22. Dezember in New York ein dreiseitiges Abkommen zwischen Südafrika, Angola und Kuba sowie ein bilaterales Abkommen zwischen Angola und Kuba unterzeichnet. Damit ist – unter anderem durch den Abzug von etwa 50.000 kubanischen Soldaten aus Angola in einem Zeitraum von 27 Monaten und die Verpflichtung Südafrikas zur Unterlassung der Unterstützung UNITAs – der Weg für die endgültige Unabhängigkeit Namibias geebnet. Den Vereinten Nationen wird in der Überwachung des Friedensprozesses durch UNTAG in Namibia und UNAVEM in Angola eine zentrale Rolle zukommen.

Namibia wird somit nach über 70 Jahren Besetzung durch Südafrika, das sich bereiterklärt hat, an der Verwirklichung der Sicherheitsrat-Resolution 435 mitzuarbeiten, und nach Wahlen, die am 1. November 1989 unter der Aufsicht der Vereinten Nationen abgehalten werden, in die Unabhängigkeit entlassen. Österreich ist bereit, durch Entsendung von Beobachtern einen Beitrag für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen zu leisten.

Offen geblieben ist die Frage, ob die von den USA nachdrücklich geforderte politische Aussöhnung in Angola zwischen der MPLA-Regierung und der UNITA in den nächsten Jahren erreicht werden wird.

Im Inneren Südafrikas sind weder die politischen Reformen noch die Lockerung der Apartheid in nennenswerter Weise weitergekommen. Auch der vielfach geforderte und mehrfach angekündigte Dialog mit schwarzen Führern über die Zukunft des Landes kam nicht zustande. Die Säulen der Apartheid in Südafrika, der Population Registration Act, der die Bevölkerung nach Rassen einteilt, und der Group Areas Act, der die Grundlage für getrennte Wohngebiete und getrennte staatliche Einrichtungen bildet, blieben nach wie vor unangetastet. Die Kommunalwahlen vom Oktober brachten eine Bestätigung des Rechtsrucks der weißen Bevölkerung; diese Wahlen waren von der UNO nicht anerkannt und wurden von großen Teilen der nichtweißen Bevölkerung boykottiert.

Südliches Afrika

Einer Freilassung einiger prominenter politischer Gefangener, der Lockerung der Haftbedingungen für Nelson Mandela und einer Begnadigung der sogenannten „Sharpeville Six“ stand eine zum Teil drastische Einschränkung der Tätigkeit der demokratischen, gewaltfreien Opposition gegenüber. Der Ausnahmezustand wurde verlängert und die Pressezensur schärfer gehandhabt, was auch zu einer zeitweisen Schließung einiger oppositioneller Zeitungen durch die Regierung führte.

Das Verhältnis der Regierung zu den Kirchen wurde durch die bisher unaufgeklärten Bombenanschläge auf die Hauptquartiere des südafrikanischen Kirchenrates und der katholischen Bischofskonferenz weiter getrübt.

Österreich hat die Apartheid in Südafrika stets verurteilt. Es hat diese Haltung 1988 erneut und konsequent zum Ausdruck gebracht. Am 1. März hat Vizekanzler Mock an die südafrikanische Regierung appelliert, den Friedensnobelpreisträger und Erzbischof Tutu und alle politischen Gefangenen freizulassen, den Ausnahmezustand und das Verbot der politischen Aktivität der außerparlamentarischen Opposition aufzuheben und ohne Vorbedingungen einen Dialog mit den Führern der Bevölkerungsmehrheit über die Abschaffung der Apartheid aufzunehmen.

Am 16. März und 27. Juni rief Vizekanzler Mock namens der Bundesregierung Staatspräsident Botha auf, die zum Tode verurteilten „Sharpeville-Six“ zu begnadigen; auch in der österreichischen Öffentlichkeit wurden zahlreiche Proteste gegen eine mögliche Urteilsvollstreckung laut. Die Vollstreckung der Todesurteile wurde in der Folge bis auf weiteres aufgeschoben.

Am 18. Juli, anlässlich des 70. Geburtstages des zu lebenslanger Haft verurteilten Präsidenten des ANC, Mandela, appellierte Außenminister Mock an die südafrikanische Regierung, diesen freizulassen. Mehrmals wurde bei den südafrikanischen Behörden interveniert, damit diese einer von Bischof Kuntner geleiteten Gruppe die Einreise nach Südafrika gestatten.

In einem Gespräch mit dem Chief Minister of Kwa-Zulu, Häuptling Buthelezi, der am „Europäischen Forum Alpbach“ teilnahm, informierte sich Außenminister Mock über dessen Vorstellungen zur Entwicklung in Südafrika. Der Aufenthalt von Häuptling Buthelezi in Österreich war Gegenstand einer öffentlichen Polemik.

Der im Dezember 1987 unterzeichnete Vertrag über die Fusion der Regierungspartei Simbabwe, ZANU, mit der Oppositionspartei ZAPU wurde weiter ausgeformt. Mit Beginn des Jahres 1988 wurden mehrere ZAPU-Führer in die Regierung aufgenommen und integrierte Basisorganisationen geschaffen. Der Integrationsprozeß soll im nächsten Jahr mit der Wahl eines neuen Zentralkomitees abgeschlossen werden. Die in Mosam-

Österreich und die Weltpolitik

bik stationierten simbabwischen Truppen haben nicht nur die Zweiteilung dieses Landes entlang des Sambesi verhindert, sondern ihr Operationsgebiet ganz allgemein ausgeweitet – zuletzt bis zum Limpopo-Fluß, wo derzeit die Eisenbahnverbindung zwischen Simbabwe und Maputo wieder instandgesetzt wird.

Sambias Präsident seit 1964, Kaunda, wurde im Oktober 1988 bei einer Wahlbeteiligung von 56,8% der registrierten Wähler mit 95,5% der abgegebenen Stimmen für seine sechste Amtsperiode (1988 bis 1993) wiedergewählt. Nach dem im März 1987 erfolgten Abbruch der Beziehungen Sambias zum Weltwährungsfonds wurde ein interimistischer nationaler Entwicklungsplan in Kraft gesetzt. Bis zum Jahresende 1988 war er jedoch nur auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Produktion erfolgreich (Steigerung der Maisernte um 50%). Die fortgeführten Kontakte zum Weltwährungsfonds und zur Weltbank haben zu keiner Einigung über ein wirtschaftliches Restrukturierungsprogramm geführt.

In Burundi kamen bei blutigen Auseinandersetzungen zwischen Hutus und Tutsis, die am 14. August 1988 ausbrachen, nach Regierungsangaben etwa 5.000 Menschen ums Lebens; etwa 35.000 flüchteten ins Nachbarland Rwanda.

Malawi hat mit Unterstützung der internationalen Staatengemeinschaft den Zustrom von 600.000 Flüchtlingen aus Mosambik bewältigen können.

Botswana hat infolge seiner engen wirtschaftlichen Beziehungen mit Südafrika seinen wirtschaftlichen Aufschwung forsetzen können, gleichzeitig aber seine politische Distanz zum Apartheid-Regime betont.

Der regionalen Zusammenarbeit unter den Staaten des südlichen Afrika dient die Southern African Development Coordination Conference (SADCC). Eines ihrer vorrangigen Ziele ist die Erreichung einer von Südafrika unabhängigen Verkehrsinfrastruktur. Sie bemüht sich darüber hinaus zunehmend um produktionsfördernde Maßnahmen und um eine entwicklungspolitische Emanzipation der Region von der Republik Südafrika. Dadurch soll auch der intra-regionale Handel intensiviert werden, für den die PTA (Preferential Trade Area) unter Einschluß ostafrikanischer Staaten die administrativen, legistischen und fiskalischen Rahmenbedingungen schrittweise verbessert.

Österreich hat über die Entwicklungshilfe den Kontakt zur SADCC und PTA weiter ausgebaut. Bei der Jahrestagung der SADCC im Februar in Arusha/Tansania war Österreich durch Boschafter Siegl (Nairobi) vertreten, der vom Entwicklungshilfe-Attaché für die SADCC (mit Sitz in Harare) und einem Sachbearbeiter des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten begleitet wurde. Dabei wurden Hilfe für Eisenbahnpro-

Süd- und Südostasien

jekte (Beira-Korridor, TAZARA) zugesichert und Kontakte zu den SADCC-Koordinationsstellen für die Bereiche Energie, Tourismus, Bergbau und Ausbildung hergestellt.

Im April besuchte eine PTA-Ministerdelegation Österreich. Dabei wurde die Fortführung der Ausbildungsprogramme über Präventivwartung bei Stahlwerken, die weitere Unterstützung des International Trade Center für dessen PTA-Programme und die Stärkung bestehender Management-Ausbildungseinrichtungen in der Region vereinbart.

Süd- und Südostasien

In der Region Südasien, die von rund einem Fünftel der Menschheit bevölkert wird, markierten neue Rahmenbedingungen des Afghanistan-Konfliktes, eine unerwartete innenpolitische Neuordnung in Pakistan, eine aktive Außenpolitik Indiens, sowie eine dramatische Zunahme ethnischer Unruhen in Sri Lanka eine Periode signifikanter politischer Veränderungen.

Der Konflikt um Afghanistan blieb regional- und globalpolitisch von zentraler Bedeutung. Die Neuordnung der sowjetischen Außenpolitik unter Parteichef Michael Gorbatschow ermöglichte einen Durchbruch in den jahrelangen, im Rahmen und über Vermittlung der Vereinten Nationen verfolgten Bemühungen um eine politische Lösung des Konfliktes.

Nachdem Gorbatschow am 8. Februar die Grundzüge einer Lösung des „afghanischen Knotens“ erläutert und den Rückzug der Sowjettruppen aus Afghanistan angekündigt hatte, konnte am 14. April, am Ende eines intensiven Verhandlungsprozesses, an dem u. a. der UN-Sonderbeauftragte Diego Cordovez maßgeblich beteiligt war, in Genf ein aus vier Dokumenten bestehendes Vertragswerk, die sogenannten Genfer Afghanistan-Abkommen, unterzeichnet werden, in welchen die Rahmenbedingungen für den Abzug der sowjetischen Truppen festgehalten wurden.

Das Vertragswerk umfaßt zwei bilaterale Abkommen zwischen Afghanistan und Pakistan, und zwar über die Grundsätze gegenseitiger Beziehungen, insbesondere Nichteinmischung und Nichtintervention, sowie über die freiwillige Rückkehr der Flüchtlinge, ferner eine Erklärung der Sowjetunion und der USA über Garantien sowie ein Abkommen über das Verhältnis der Vertragstexte zueinander, welches insbesondere die Bestimmungen betreffend den Abzug der Sowjettruppen aus Afghanistan bis zum 15. Februar 1989 enthält. Angeschlossen ist ein „Memorandum of Understanding“, welches die Bedingungen für die Überwachung der Vertragsimplementierung durch die Vereinten Nationen darstellt.

Österreich und die Weltpolitik

Der Abschluß der Genfer Abkommen wurde weltweit als Bestätigung der Bedeutung der Vereinten Nationen für die Beilegung internationaler Konflikte gewürdigt. Mangels Einbeziehung von Vertretern der über fünf Millionen afghanischen Flüchtlinge und der Widerstandsgruppen in den Verhandlungsprozeß war allerdings die entscheidende Frage einer Friedensordnung in Afghanistan selbst und der Schaffung einer repräsentativen Regierung unter Einbindung der Widerstandsparteien offengeblieben. Dieser Umstand steht weiterhin einer friedlichen Beilegung des Konfliktes entgegen.

Der Kampf der afghanischen Mudschaheddin gegen das kommunistische Regime in Kabul wurde auch nach planmäßigem Abzug der Hälfte der sowjetischen Interventionstruppen bis 15. August, und zwar verstärkt, fortgesetzt. Die Führung der Mudschaheddin-Allianz lehnte die Genfer Vertragsregelung sowie die Koalitionsofferte Kabuls kategorisch ab. Ende Oktober gab sie ein neues Konzept für die Wahl einer repräsentativen Volksvertretung und Übergangsregierung in Afghanistan bekannt. Das Regime der PDPA unter Präsident Dr. Nadschibullah und Premierminister Dr. Sharq versucht dagegen mit seiner „Politik der Nationalen Versöhnung“ seine politische Basis durch Einbezug anderer Gruppen zu verbreitern.

Der anfangs November erfolgten Ernennung des ersten stellvertretenden Außenministers Yuri Woronzow zum neuen sowjetischen Botschafter in Kabul folgte zunächst eine erhebliche Verstärkung des sowjetischen Kriespotentials in Afghanistan durch Lieferung von Scud-Mittelstreckentraketen und modernsten Kampfbombern und deren Einsatz gegen Stellungen der Widerstandsgruppen.

Eine gleichzeitig lancierte diplomatische Offensive der Sowjetunion, mit dem Ziel einer Einbindung der Widerstandsparteien in eine politische, den Truppenabzug absichernde Interimslösung, mündete in den ersten Direktverhandlungen Moskaus mit Vertretern der Sieben-Parteien-Allianz in Islamabad sowie in Taif, Saudiarabien. Dabei wurden unter anderem Fragen eines Waffenstillstandes, der Bildung einer Regierung auf breiter Basis und der künftigen Beziehungen zwischen Afghanistan und der Sowjetunion besprochen.

Zum Jahreswechsel traten die von Woronzow geführten Konsultationen, die auch die afghanischen Flüchtlingsparteien im Iran, die Teheraner Regierung sowie den afghanischen Ex-König Zahir Shah in Rom einschlossen, in eine entscheidende Phase. Es zeigte sich deutlich, daß für die Widerstandskoalition die Ablöse des Regimes in Kabul Vorbedingung für eine interne Friedensregelung ist, die vor allem die schrittweise Rehabilitation des von Kriegszerstörungen sehr stark betroffenen Landes und die Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat erlauben würde.

Süd- und Südostasien

Österreich hat sich stets für eine Friedensregelung in Afghanistan eingesetzt und die Vermittlungsfunktion der Vereinten Nationen nicht zuletzt durch Bereitstellung von fünf Offizieren des österreichischen Bundesheeres für die in Islamabad bzw. Kabul stationierte Überwachungsmission der Vereinten Nationen (UNGOMAP) unterstützt.

Österreich unterstützte wie auch in den vergangenen Jahren die Tätigkeit des Sonderberichterstatters der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, Abgeordneter Prof. Ermacora. Seine unparteiischen und umfassenden Expertisen über die Situation der Menschenrechte in Afghanistan stellen einen wichtigen Beitrag für eine friedliche Lösung der afghanischen Frage dar.

Österreich beteiligt sich auch an dem unter der Ägide der Vereinten Nationen vorbereiteten Rehabilitations- und Wiederaufbauprogramm für Afghanistan, als dessen Koordinator Prinz Sadruddin Agha Khan bestellt wurde. Durch finanzielle Unterstützung des „Österreichischen Hilfskomitees für Afghanistan“ in Peshawar, in welchem mehr als 200 Mitarbeiter tätig sind, leistet es einen Beitrag zur Flüchtlingsbetreuung in Pakistan.

In Pakistan beendete der Tod Präsident Zia ul-Haq bei einem Flugzeugabsturz am 17. August die bisher längste Herrschaftsperiode eines Repräsentanten des Militärs und löste eine politische Neuordnung aus, die weltweite Beachtung fand: Benazir Bhutto, die 35jährige Tochter des von General Zia ul-Haq in einem Militärputsch am 5. Juli 1977 gestürzten und später hingerichteten Premierministers Zulfikar Ali Bhutto, wurde nach Parlamentswahlen, die am 16. bzw. 19. November seit 18 Jahren erstmals auf Parteibasis abgehalten wurden, als Führerin der Pakistan Peoples Party, welche die relative Mehrheit gewann, zum neuen Premierminister bestellt. Benazir Bhutto ist der erste weibliche Regierungschef in einem islamischen Staat und symbolisiert, weit über die Grenzen Pakistans hinaus, den Sieg der demokratischen Prinzipien.

Die pakistanische Wirtschaft entwickelte sich relativ günstig. Das Bruttonationalprodukt und die Exporte, aber auch die Inflationsrate stiegen kräftig.

Im Bereich der Außenpolitik verbürgt die Beibehaltung des bisherigen Außenministers Sahabzada Yaqub Khan Kontinuität der bisherigen Orientierung.

Indien ist im Hinblick auf Bevölkerung, Landfläche, Wirtschaftskraft und politischen Einfluß sowie auch militärisch die bei weitem stärkste Macht Südasiens. Seine Vormachtstellung in der eigenen Region hat Indien durch militärische Hilfeleistungen an Sri Lanka und zuletzt an die Malediven 1988 weiter konsolidiert.

Österreich und die Weltpolitik

Mit einem Staatsbesuch von Premierminister Rajiv Gandhi in Peking im Dezember 1988, dem ersten Besuch eines indischen Regierungschefs seit Pandit Nehrus Chinavisite 1954, hat Indien eine Neuorientierung seiner China-Politik initiiert, die – im Gefolge der Annäherung in den Beziehungen zwischen Moskau und Peking – den seit Jahrzehnten vorherrschenden Antagonismus in den Beziehungssystemen am Subkontinent weiter entschärft. Anlässlich der ersten Begegnung der neuen pakistanischen Premierministerin Benazir Bhutto mit dem indischen Regierungschef Rajiv Gandhi Ende des Jahres konnte ein Ansatz für eine Normalisierung der pakistanisch-indischen Beziehungen geschaffen werden.

Die herausragendsten innenpolitischen Ereignisse waren der Verlust der Mehrheit der regierenden Kongreß-Partei in einer Reihe von Teilstaat-Parlamenten sowie die Verschärfung des Terrorismus der Sikh-Extremisten, die einen unabhängigen Staat fordern. Die Wirtschaft Indiens war durch bemerkenswert kräftiges Wachstum des BNP sowie der Ausfuhren (+ 25%) gekennzeichnet.

Die Entwicklung in Sri Lanka war insgesamt durch eine dramatische Verschlechterung der internen Sicherheitsverhältnisse, Zunahme der ethnischen und politischen Polarisierung und planmäßige Terroraktionen gekennzeichnet. Aufgrund des indo-srilankischen Abkommens vom 29. Juli 1987 über die Befriedung der Tamilenprovinzen stehen weiterhin rund 50.000 indische Truppen in Sri Lanka im Einsatz. In sieben Provinzen wurden im Frühsommer Wahlen abgehalten, die bei geringer Wahlbeteiligung und Boykott seitens der oppositionellen Freiheitspartei (SLFP) von der United National Party (UNP) gewonnen wurden. Die Wahlen in die Regionalparlamente, die zu den wichtigsten Punkten des Friedensabkommens gehören, waren von blutigen Anschlägen tamilischer und singhalesischer Extremisten begleitet.

In den Präsidentschaftswahlen vom 20. Dezember, die trotz massiver Drohungen der JVP-Insurgenten in allen Landesstellen abgehalten wurden, war Premierminister Ranasinghe Premadasa als Kandidat der Regierungspartei UNP mit 50,43% der gültigen Stimmen vor der früheren Premierministerin und Führerin der oppositionellen Sri Lanka Freiheitspartei (SLFP), Sirimavo Bandaranaike, erfolgreich. Der neue Präsident, der am 2. Jänner 1989 die Nachfolge von Präsident Jayewardene antrat, hat sich für den Abzug der indischen Truppen ausgesprochen.

Die vor drei Jahren offiziell gegründete Organisation für regionale Zusammenarbeit in Südasien SAARC (South Asian Association for Regional Cooperation), der Pakistan, Indien, Bangladesh, Nepal, Bhutan, Sri Lanka und die Malediven angehören, hielt von 29. bis 31. Dezember in Islamabad ihre Gipfelkonferenz ab. Vor dem Hintergrund kultureller und historischer Affinitäten, welche die Länder Südasiens

Süd- und Südostasien

verbinden, standen bisherige Initiativen, welche die regionale Zusammenarbeit in konkreten Bereichen zu erweitern und zu vertiefen suchten, vorwiegend im Schatten sicherheitspolitischer Erwägungen, die sich aus dem Verhältnis Indiens zu seinen kleineren Nachbarn ergeben. Der Islamabad-Gipfel hat schon durch den ersten Besuch eines indischen Regierungschefs in Pakistan seit drei Jahrzehnten und den Abschluß mehrerer bilateraler Abkommen, darunter eines Abkommens über die gegenseitige Unterlassung von Angriffen auf Atomanlagen, einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung in diesem Raum geleistet. Zusätzlich zu Konventionen über die Bekämpfung des Terrorismus und über die Vorbereitung einer gemeinsamen Nahrungsmittelreserve, die 1988 im Rahmen des SAARC abgeschlossen wurden, legte der Gipfel den Grundstein für gezielte Gemeinschaftsaktionen in mehreren sozialen Bereichen. So sieht das Programm „SAARC 2000“ eine Harmonisierung der Entwicklungsziele im Hinblick auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse vor. Im Jahr 1989 will man sich verstärkt und gemeinsam der Bekämpfung des Drogenhandels und Drogenmißbrauchs widmen.

Die Häufigkeit devastierender Naturkatastrophen, wie die Überschwemmungen in Bangladesh, die im Berichtsjahr nicht weniger als 30 Mio. Menschen obdachlos machten, zeigt die Dringlichkeit kollektiver Hilfsmaßnahmen der Staaten Südasiens.

Fördernde Mitarbeit in der Regionalorganisation SAARC ist auch ein Schwerpunkt der Außenpolitik Nepals. Kathmandu ist der Sitz des Sekretariats der SAARC. Ein weiteres außenpolitisches Anliegen Nepals ist es, als „Friedenszone“ anerkannt zu werden. Dem steht Österreich mit Sympathie gegenüber.

Am 23. Mai trat der 77jährige U Ne Win, der seit 26 Jahren die Geschicke Birmas bestimmte, nach monatelangen blutigen Unruhen, die sich vor allem gegen seine kontraproduktive Wirtschaftspolitik richteten, als Vorsitzender der regierenden „Birmanischen Sozialistischen Programmpartei“ zurück. Seine Nachfolge sowie die des ebenfalls zurückgetretenen Präsidenten U San Yu trat der Exgeneral U Sein Lwin an, der die Unruhen, die Anlaß zu diesen Veränderungen gewesen waren, mit harten Maßnahmen zu unterdrücken versuchte. Nach den größten regierungsfeindlichen Demonstrationen, die das Land seit der Machtergreifung U Ne Wins erlebt hatte, und die, inoffiziellen Schätzungen zufolge, über tausend Tote gefordert hatten, trat am 12. August auch U Sein Lwin zurück. Zu seinem Nachfolger wurde der als gemäßigt geltende Dr. Maung Maung gewählt, mit dem Burma erstmals seit 26 Jahren wieder einen zivilen Präsidenten und Parteichef hatte. Seine Regierung, die sich in der Frage der Einführung eines Mehrparteiensystems kompromißbereit zeigte, jedoch gegenüber der Hauptforderung der Demonstranten nach Einsetzung einer Übergangsregierung unnachgiebig blieb, wurde schließlich am 18. September durch

Österreich und die Weltpolitik

einen Militärputsch unter Führung von Verteidigungsminister Saw Maung gestürzt, dessen Regierung sämtliche Demonstrationen blutig unterdrückte, aber die Abhaltung von freien Wahlen versprach, sobald Ruhe und Ordnung wieder hergestellt sind.

Vizekanzler Mock appellierte am 30. September an die birmanische Regierung, die Menschenrechte strikt zu beachten und mit allen betroffenen politischen Kräften des Landes den Weg der Verständigung zu beschreiten.

Die wichtigste Staatengruppierung des südostasiatischen Raumes ist die 1967 gegründete „Association of South East Asian Nations“ ASEAN (Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Thailand, seit 1984 auch Brunei). Ihr ursprünglicher Hauptzweck war die Förderung der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, sozialen und kulturellen Zusammenarbeit. Später wurden zunehmend auch außenpolitische Fragen behandelt (etwa das sogenannte „ZOPFAN“-Konzept, nämlich die Errichtung einer „Zone Of Peace, Freedom And Neutrality“ in Südostasien). Seit der militärischen Besetzung Kampuchreas durch Vietnam (Dezember 1978) wurde die Lösung dieses Problems zum Hauptanliegen der ASEAN. Seit einigen Jahren tritt jedoch das ursprüngliche Ziel einer verstärkten wirtschaftlichen Zusammenarbeit wieder in erhöhtem Maße in den Vordergrund.

Derzeit wird vor allem am Ausbau der präferenziellen Handelsübereinkommen und einem Plan für die Erleichterung industrieller „joint ventures“ gearbeitet. Die Beziehungen zu den sogenannten Dialogpartnern (EG, USA, Kanada, Japan, Australien und Neuseeland) wurden ausgebaut.

Das Wirtschaftswachstum in den ASEAN-Staaten war kräftig, insbesondere in Thailand. Es ist hauptsächlich auf gestiegene Rohstoffpreise auf dem Weltmarkt, eine (zum Teil sprunghafte) Steigerung der Exporte in die Industrieländer (mit wachsendem Anteil an Fertigwaren) und auf ausländische Investitionen zurückzuführen. Auch der Außenhandel mit Österreich stieg im allgemeinen stark an. Singapur und neuerdings auch Thailand werden zu den industriellen Schwellenländern gezählt.

In Thailand stützt sich die nach den Parlamentswahlen am 24. Juli gebildete Regierung auf die Streitkräfte und auf eine Koalition von sechs Parteien, der die drei mandatsstärksten Parteien angehören. Mit General Chatichai Choonhavan hat Thailand zum ersten Mal einen gewählten Mandatar als Regierungschef, dessen erklärtes Interesse einer Verbesserung der Beziehungen Thailands zu den Staaten Indochinas, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiete, gilt. Dementsprechend spielt die Kampucheafrage in der thailändischen Außenpolitik nach wie vor eine zentrale Rolle.

Die Entwicklung in Malaysia war durch wirtschaftlichen Aufschwung einerseits und sich verschärfende politische Auseinandersetzungen zwischen Premierminister Mahathir und der Opposition gekennzeichnet.

Süd- und Südostasien

In Singapur ist die Regierungspartei PAP des Premierministers Lee Kuan Yew auch aus den Parlamentswahlen am 3. September 1988 unangefochten hervorgegangen und konnte 80 der 81 Parlamentssitze gewinnen. Die Wirtschaft (BNP + 9%, Exporte: + 35% im 1. Halbjahr) entwickelte sich besonders günstig.

Indonesien baut seine führende Rolle in der südostasiatischen Region mit wachsendem Selbstbewußtsein aus. Als von ASEAN ernannter Sprecher mit Vietnam in der Kampucheafrage gelang mit der Abhaltung des Jakarta Informal Meeting (JIM, 25. bis 28. Juli 1988) trotz Ausbleibens eines umfassenden Lösungsvorschlages eine Aufweichung der erstarrten Fronten. Das Verhältnis zu Vietnam hat sich spürbar verbessert. Auch die traditionell eher belasteten Beziehungen zu den Nachbarn Australien und Papua Neu-Guinea konnten ausgebaut und entspannt werden. Es gibt Anzeichen, daß es in Ost-Timor in den ersten Monaten des Jahres 1989 zu einer positiven Entwicklung kommen könnte. Dadurch erscheint eine Wiederbelebung des Dialoges mit Portugal möglich. Als einziger größerer Mißerfolg auf außenpolitischem Gebiet sind die vergeblichen Anstrengungen um den Vorsitz in der Blockfreien-Bewegung zu nennen (Gegenkandidatur Nikaraguas, Kompromißlösung Jugoslawien).

Die Wirtschaft entwickelte sich günstig. Die innenpolitische Kontinuität wurde durch die Wiederwahl Präsident Soehartos für eine 5. (fünfjährige) Amtsperiode (März 1988), die Wahl eines ihm genehmen Vizepräsidenten, Regierungspartei-Vorsitzenden und ein ausgewogenes Revirement der Regierung bekräftigt.

Auch die Philippinen konnten 1988 eine Verbesserung der Wirtschaftslage verzeichnen, wodurch die Regierung von Präsident Corazon Aquino ihre Position festigen konnte. Im Juni beschloß der philippinische Kongreß ein Landreformprogramm. Die hohe Auslandsverschuldung (28,6 Milliarden US-Dollar) und die kommunistische Insurgenz lasten jedoch weiterhin als Hypotheken auf dem Land. Nach langwierigen Verhandlungen wurde im Oktober ein neues Abkommen über die amerikanischen Militärstützpunkte auf den Philippinen unterzeichnet, das den Vereinigten Staaten die weitere Benützung der Marinebasis Subic Bay und des Luftwaffenstützpunkts Clark zusichert, wofür die Philippinen Zahlungen in der Höhe von 481 Mill. US-Dollar pro Jahr erhalten.

Das wichtigste ungelöste Problem der Region ist die seit Anfang 1979 anhaltende Besetzung Kampuchreas durch Vietnam. An die Stelle des damals herrschenden Pol Pot-Regimes, das sich des systematischen Völkermordes schuldig gemacht hat, trat die von Hanoi eingesetzte Regierung unter Heng Samrin, die nach wie vor nur von der Sowjetunion und anderen kommunistischen Staaten (nicht jedoch von Rumänien und Jugoslawien) sowie von Indien anerkannt wird. Die Kampuchea-Frage

Österreich und die Weltpolitik

wird durch eine Reihe historischer bilateraler Antagonismen überlagert. 1982 schlossen sich die kampucheanischen Widerstandsfraktionen (Bewegung für die Nationale Befreiung Kambodschas unter Prinz Norodom Sihanouk, die Roten Khmer unter Khieu Samphan und die Nationale Befreiungsfront des Khmer-Volkes unter Son Sann) zu einer Koalitionsregierung (CGDK) unter Prinz Sihanouk zusammen. Die CGDK hat auch weiterhin den Sitz Kambodschas in den Vereinten Nationen inne. Anlässlich der 43. Generalversammlung der Vereinten Nationen gelang es, die Ja-Stimmen für die alljährliche Kampuchea-Resolution (wichtigster Punkt: Wiederherstellung eines unabhängigen Kampuchea nach Abzug der vietnamesischen Truppen) abermals (und zwar von 117 auf 122) zu erhöhen. Der Wortlaut der Resolution wurde im Lichte der Entwicklungen nicht unwesentlich abgeändert und enthält nunmehr eine deutliche Distanzierung von den Roten Khmer. Österreich unterhält offizielle Beziehungen weder zum Regime Heng Samrins, das durch eine völkerrechtswidrige militärische Intervention eingesetzt wurde, noch zur CGDK, der Repräsentanten des unmenschlichen Pol Pot-Regimes der Roten Khmer angehören. Österreich stimmt jedoch regelmäßig für die erwähnte Resolution.

1988 war eine Reihe bemerkenswerter Entwicklungen zu verzeichnen. Sie betrafen sowohl den institutionellen Rahmen als auch die Substanz des Problemes sowie die internationalen Rahmenbedingungen und lassen für 1989 weitere Fortschritte möglich erscheinen.

Das Jakarta Informal Meeting (JIM), das auf eine indonesische Initiative zurückging, fand vom 25. bis 28. Juli in Bogor (bei Jakarta) statt und brachte – trotz wenig konkreter Ergebnisse – einen bemerkenswerten Durchbruch: das Treffen hatte zwar nur informellen Charakter, dennoch kann man davon ausgehen, daß die Beteiligten am Konflikt einander als Parteien im Lösungsprozeß anerkennen. Das gilt auch für Vietnam.

Am Treffen haben – in zwei Phasen – Vertreter der vier Khmer-Fraktionen sowie der ASEAN-Staaten und von Vietnam und Laos teilgenommen. Nachdem keine Einigung über ein gemeinsames Kommuniqué erzielt werden konnte, endete das Treffen mit der Verlesung einer Abschlusßerklärung. Sie enthält u. a. das Bekenntnis zu einer Lösung mit politischen Mitteln sowie zum Ziel der Schaffung eines unabhängigen, souveränen, friedlichen, neutralen und blockfreien Kampuchea.

Eine vom JIM eingesetzte Arbeitsgruppe zur Erörterung „spezifischer Aspekte einer politischen Lösung“ trat in der Zeit vom 17. bis 20. Oktober zum ersten Mal zusammen. Parallel dazu setzte Prinz Sihanouk seine Bemühungen um eine politische Lösung in direkten Kontakten mit dem Ministerpräsidenten des Heng Samrin-Regimes, Hun Sen, fort.

Entsprechend einer Resolution der 35. Generalversammlung der Vereinten Nationen ist die Internationale Kampuchea-Konferenz (IKK) vom 13. bis

Ostasien – Pazifischer Raum

17. Juli 1981 in New York zusammengetreten. Seither bemüht sich der österreichische Präsident der Konferenz – zunächst der frühere Außenminister Pahr, seit 1. Jänner 1986 der damalige Außenminister und spätere Nationalratspräsident Gratz – über Ersuchen aller Beteiligten um eine Verhandlungslösung. Die Nützlichkeit der IKK wird allgemein anerkannt. Ihre konkrete Funktion in dem sich anbahnenden Friedenprozeß bleibt noch näher zu bestimmen. Das haben auch die Gespräche gezeigt, die von IKK-Präsident Gratz mit Vertretern der vom Konflikt betroffenen Staaten und Parteien geführt wurden. Anfang 1989 setzte der IKK-Präsident seine Bemühungen mit Besuchen in Moskau, Bangkok, Hanoi und Jakarta fort.

In einigen divergierenden Positionen gab es im Jahre 1988 eine Annäherung in der Substanz (z. B. darin, daß der Abzug der vietnamesischen Truppen ein wesentliches Element der Konfliktlösung ist, oder darin, daß Sihanouk allgemein als Schlüsselfigur für die Konfliktlösung akzeptiert wird). Die Hauptschwierigkeiten sind wohl die zeitliche Koordination der einzelnen Elemente des Lösungsprozesses (Truppenabzug, Einstellung der militärischen Hilfeleistungen, Wahlen) sowie die Frage, innerhalb welcher institutioneller Strukturen der Übergang vor sich gehen soll. So vertreten die verschiedenen Khmer-Fraktionen und die sie unterstützenden Staaten unterschiedliche Auffassungen über die Befugnisse einer Übergangsregierung, die Zusammensetzung des Verwaltungsapparates sowie die Zukunft der bewaffneten Verbände. Diese Fragen sind für ein repräsentatives Ergebnis zukünftiger Wahlen von größter Bedeutung. Ein weiterer strittiger Punkt ist die Frage der internationalen Kontrolle der getroffenen Vereinbarungen. Während die Einsetzung einer Kontrollkommission für alle Seiten akzeptabel zu sein scheint, wenden sich das Heng Samrin-Regime und Vietnam gegen eine internationale friedenserhaltende Truppe.

Eine für die Konfliktlösung wesentliche Rahmenbedingung sind die chinesisch-sowjetischen Beziehungen. Sie haben sich durch die sowjetisch-chinesische Wiederannäherung verbessert. Beim Besuch des chinesischen Außenministers Qian Qichen in Moskau nahm die Erörterung der Kampuchea-Frage breiten Raum ein. Dabei scheint es in einigen wesentlichen Punkten zu übereinstimmenden Positionen gekommen zu sein.

Ostasien – Pazifischer Raum

In der Volksrepublik China hat die Kommunistische Partei im September neue Richtlinien zur Wirtschaftsreform beschlossen. Motiv dafür waren die unerwünschten Auswirkungen der schrittweisen Einführung von marktwirtschaftlichen Regelmechanismen. Insbesondere war es zu einem raschen Anstieg der Teuerung gekommen. Unter Anwendung der neuen Richtlinien soll der Reformkurs grundsätzlich beibehalten, übergangsbedingte Schwierigkeiten jedoch durch eine Drosselung des – bisher spekta-

Österreich und die Weltpolitik

kulär raschen – Wachstums der Wirtschaft vermieden oder wenigstens gemildert werden. Nachdem 1987 schon die Parteiführung erneuert worden war, kam es 1988 dann auch zu einer entsprechenden Umbesetzung an der Staatsspitze: Yang Shangkun übernahm das Amt des Staatspräsidenten von Li Xiannian; Ministerpräsident Li Peng, der in seinem Amt bestätigt wurde, nahm eine Regierungsumbildung vor.

Das Verhältnis Chinas zu den USA ist durch das grundsätzliche Interesse beider Staaten an stabilen Beziehungen gekennzeichnet. Irritationen ergeben sich gelegentlich im Zusammenhang mit der Taiwanfrage, der Technologiepolitik und menschenrechtlichen Fragen. Entsprechend der erklärten chinesischen Politik der Unabhängigkeit, die ihren Ausdruck in einem weiterhin großen Interesse an intensiveren Beziehungen zu Europa findet, werden einseitige Bindungen an die USA vermieden. Ähnliches gilt im Bezug auf Japan, auch wenn der Besuch des japanischen Ministerpräsidenten Takeshita in China zu einer bedeutenden Verbesserung des bilateralen politischen Klimas geführt hat.

Wichtigstes außenpolitisches Ereignis war zweifellos der erste Besuch eines chinesischen Außenministers seit 31 Jahren Anfang Dezember in Moskau. Bisher waren einer Normalisierung der chinesisch-sowjetischen Beziehungen „drei Hindernisse“ (Afghanistan, sowjetische Truppenpräsenz an der gemeinsamen Grenze und in der Mongolei, Kampuchea) im Wege gestanden. Während Peking die beiden erstgenannten Probleme bereits als ausreichend gelöst betrachtete, wurden die Fortschritte und die sowjetische Haltung im Kampuchea-Konflikt offenbar als konstruktiv genug beurteilt, um die 1987 mit der Wiederaufnahme der Grenzverhandlungen eingeleitete Annäherung durch Besuche auf hoher Ebene zu beschleunigen. Nach einem Gegenbesuch des sowjetischen Außenministers im Februar soll es noch im ersten Halbjahr 1989 zu einem Gipfeltreffen mit Gorbatschow in Peking kommen. Das „neue Denken“ in der sowjetischen Außenpolitik und die Parallelen in der Reformpolitik beider Länder haben zu dieser Entwicklung wesentlich beigetragen. Dennoch soll es, nach chinesischem Willen, nicht zur Wiederaufnahme der Sonderbeziehungen zwischen den kommunistischen Parteien kommen. Dies widerspräche dem Selbstverständnis Chinas als einem unabhängigen Zentrum der Weltpolitik.

In den chinesisch-indischen Beziehungen ist – trotz der weiter ungelösten Frage der Grenzen im Himalaya-Gebiet – eine Klimaverbesserung zu registrieren. Von chinesischer Seite wurde dem Besuch von Premierminister Gandhi große Bedeutung zugemessen.

Die Rolle der Sowjetunion auch als asiatisch-pazifische Macht wurde von Generalsekretär Gorbatschow am 16. September in seiner Rede in Krasnojarsk erneut betont. Seine Ausführungen, die als Weiterführung der Initiative von Wladiwostok (Juli 1986) angesehen werden können, unter-

Ostasien – Pazifischer Raum

streichen die asiatisch-pazifische Komponente der sowjetischen Außenbeziehungen und den Stellenwert, der ihr gegeben wird. Wirtschaftliche Überlegungen spielen dabei sicher eine große Rolle: die Staaten der Region werden eingeladen, sich an der Erschließung Sibiriens zu beteiligen. Die Möglichkeit, „spezielle Zonen für gemeinsame Unternehmen“ zu schaffen, wird von sowjetischer Seite geprüft.

Die von Generalsekretär Gorbatschow als positiv gewürdigten jüngsten politischen Entwicklungen in Asien und die Belebung (bzw. Verbesserung) der bilateralen Beziehungen der Sowjetunion zu den meisten Staaten der Region lassen – gemäß dem KPdSU-Generalsekretär – die Zeit für gekommen erscheinen, an eine Art gesamtasiatische Sicherheit zu denken. Ein entsprechender Sieben-Punkte-Katalog enthält mehrere Vorschläge zu Abrüstung und Vertrauensbildung. Ferner regte Gorbatschow die Abhaltung eines Außenministertreffens an, bei dem der Aufbau neuer Beziehungen in der Region erörtert werden soll. Die USA wurden in der Krasnojarsk-Rede als „vollwertiger“ asiatisch-pazifischer „Partner“ der Sowjetunion angesprochen, während sich Japan als einziger Regionalstaat echte Vorwürfe gefallen lassen mußte. Gorbatschow erwähnte mit Bezug auf Japan das – aus Moskauer Sicht gar nicht existierende – Territorialproblem (Frage der Südkurilen) nicht. Japan hat daher diese Vorschläge sehr zurückhaltend aufgenommen. Die USA hingegen haben mit der Sowjetunion die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur weiteren Behandlung der Krasnojarsk-Vorschläge vereinbart. Außenminister Schewardnadse hat im Dezember drei Staaten der Region (Japan, Philippinen, KDVR) besucht. Eine der KSZE vergleichbare „KSZA“ (Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Asien) wird wohl nur dann Chancen auf eine Realisierung haben, wenn zunächst die noch zahlreich bestehenden bilateralen und regionalen Konflikte beseitigt bzw. wesentlich entschärft werden.

Die Koreanische Demokratische Volksrepublik sah sich 1988 mit Entwicklungen konfrontiert, die zu ihrer weitgehenden Isolierung führen könnten. Die Republik Korea konnte, gestärkt durch ihre dynamische Wirtschaft, ihre inneren Reformen, und auch durch die erfolgreiche Abhaltung der Olympischen Sommerspiele in Seoul, von ihrer bisherigen Konfrontationspolitik in der Wiedervereinigungsfrage abgehen und gewann damit die Initiative. Andererseits läßt die sowjetisch-chinesische Wiederannäherung geringeren Spielraum für die bisher verfolgte Balancepolitik Pjôngjangs. Das wirtschaftliche Interesse der Warschauer-Pakt-Staaten an einer Annäherung zur Republik Korea – das im Falle Ungarns sogar zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen führte – wird von der KDVR mit Besorgnis verfolgt. Als Reaktion auf verschiedene Vorschläge des südkoreanischen Präsidenten für eine langfristige Wiedervereinigungspolitik wurden Anfang November von der KDVR Pläne vorgelegt, die aber

Österreich und die Weltpolitik

– abgesehen von Details in Durchführungsfragen – lediglich die bekannten Standpunkte widerspiegeln. Dennoch gibt es Anzeichen dafür, daß wenigstens ein spannungsmindernder Dialog in Gang kommen könnte, wenn auch unter den gegebenen Umständen mit einem Durchbruch in der Sache selbst noch nicht gerechnet werden kann.

In der Republik Korea (Südkorea) übernahm Roh Tae-Woo am 25. Februar das Amt des Präsidenten. Am 26. April fanden Parlamentswahlen statt, bei denen die Regierungspartei ihre absolute Mehrheit verlor und seither auf die Kooperation der drei Oppositionsparteien angewiesen ist. Die brennendsten innenpolitischen Fragen, wie die Aufklärung der Vorfälle von Kwangju im Mai 1980 und die Skandale rund um die Familie von Ex-Präsident Chun Doo-Hwan, wurden erst nach den Olympischen Spielen aufgegriffen und führten im November dazu, daß Chun Doo-Hwan sich öffentlich für seine Vergehen und Fehler entschuldigte und sein Privatvermögen zur Verfügung stellte. Am 5. Dezember nahm Roh Tae-Woo eine große Regierungsumbildung vor, um sich von den Elementen aus der Chun-Ära zu trennen.

Vom 17. September bis 2. Oktober fanden in Seoul die Olympischen Spiele ohne Zwischenfälle und mit der Rekordbeteiligung von 161 Nationen statt. Die Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) blieb den Spielen jedoch fern. Der Erfolg der Spiele trug zur Steigerung des internationalen Ansehens der Republik Korea bei. Vor allem gelang es, bei den Beziehungen mit China, der Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten einen Durchbruch zu erzielen. Mit Ungarn, Jugoslawien, Polen, Bulgarien, China und der Sowjetunion wurde die Errichtung von Handelsbüros zwecks Aufnahme direkter Handelsbeziehungen beschlossen. Mit Ungarn wurde darüber hinaus die gegenseitige Errichtung von ständigen politischen Vertretungen vereinbart.

Die wirtschaftliche und demokratische Stärkung führte zu einer Neuorientierung der Politik gegenüber Nordkorea („Nordpolitik“), die, von der internationalen Entspannung und wirtschaftlichen Öffnung Chinas und der Sowjetunion ausgehend, zu einer Wiederaufnahme des interkoreanischen Dialogs inklusive einem Gipfeltreffen führen soll. Vom Sommer bis Jahresende gab es Kontakte von Parlamentarierern zur Vorbereitung einer Nichtangriffserklärung.

Als weltgrößtes Gläubigerland und mit einem Anteil von rund 11% an der Weltproduktion dominiert Japan wirtschaftlich nicht nur im asiatisch-pazifischen Raum, sondern hat auch maßgeblich Einfluß auf das Weltwirtschaftssystem. Auch das politische Profil Japans hat sich erhöht. Es spielt eine wachsende Rolle sowohl auf regionaler wie globaler Ebene.

Im Zentrum der innenpolitischen Diskussion stand 1988 die Steuerreform, welche die Regierung trotz massiven Widerstands der Oppositionsparteien

Ostasien – Pazifischer Raum

durchsetzen konnte. Ihr Kernstück ist die Einführung einer 3%igen Umsatzsteuer. In der zweiten Jahreshälfte erschütterte ein Finanzskandal die japanische Innenpolitik, in den weite Kreise der herrschenden Liberal-Demokratischen Partei (LDP) und hochrangige Wirtschaftsvertreter, aber auch einige Vertreter der Oppositionsparteien verwickelt waren und der auch zum Rücktritt von Finanzminister Miyazawa führte.

Im ersten Jahr seiner Regierungstätigkeit (seit 7. November 1987) hat Premierminister Takeshita die aktive Außenpolitik seines Vorgängers Nakasone fortgeführt und dabei in einer Reihe von Auslandsreisen auch neue Akzente gesetzt. Angestrebt wird eine Intensivierung der Beziehungen mit den wichtigen Nachbarn China und Korea sowie mit den ASEAN-Staaten und auch mit Europa. Der zunehmenden Aufmerksamkeit Japans für Europa liegt vor allem die Sorge zu Grunde, daß sich die industrialisierte Welt nach dem Abschluß des Freihandelsabkommens USA – Kanada und im Zuge der Vollendung des europäischen Binnenmarktes zunehmend in Wirtschafts- und Handelsblöcke aufspalten könnte. Das hätte negative Auswirkungen auf das multilaterale Handelssystem und die Stellung Japans.

Sehr deutlich kam die Bedeutung Japans beim letzten Weltwirtschaftsgipfel sowie bei der Weltbanktagung zum Ausdruck. Die japanischen Bemühungen um eine Ankurbelung der Inlandsnachfrage sowie die Steigerung der Entwicklungshilfe (es ist geplant, die offizielle Entwicklungshilfe = ODA bis 1992 auf 50 Mrd. US-Dollar zu erhöhen, d. h. zu verdoppeln) und Vorschläge zur Lösung der Schuldenkrise („Miyazawa-Plan“) fanden allgemeine Anerkennung.

Das politische Verhältnis zu den USA ist nach wie vor der Eckpfeiler der japanischen Außenpolitik. Es ist im Prinzip ungefährdet. Doch bestehen Friktionen sowohl in sicherheitspolitischen als auch handelspolitischen Fragen. Dem amerikanischen Wunsch nach stärkerer Verteilung der Verteidigungslasten hat Japan durch Übernahme eines größeren Teils der Stationierungskosten der US-Streitkräfte in Japan entsprochen. Die Handelsbeziehungen sind durch die anhaltend hohen Exportüberschüsse Japans belastet. 1988 hat Japan daher seinen Markt weiter für Importe geöffnet.

Der UdSSR gegenüber ist Japan auch in der Ära Gorbatschow weiterhin zurückhaltend. Beim Besuch des sowjetischen Außenministers Schewardnadse in Tokio (18. bis 21. Dezember) zeigte sich, daß die beiderseits unnachgiebige Haltung in der Frage der von der UdSSR 1945 annektierten „nördlichen Territorien“ weiterhin das zentrale Hindernis für eine Verbesserung der bilateralen Beziehungen darstellt. Solange diesbezüglich keine entscheidenden Fortschritte erzielt werden können, sind einer Intensivierung der Zusammenarbeit im wirtschaftlichen und technologischen Be-

Österreich und die Weltpolitik

reich, trotz eines beachtlichen Anstiegs des Handelsaustausches im letzten Jahr, Grenzen gesetzt.

Die Beziehungen zu China erfuhren durch den Besuch von Premierminister Takeshita, der von beiden Seiten als Erfolg gewertet wurde, wichtige Impulse. Sowohl in Tokio als auch in Peking wird die Beibehaltung eines entspannten Verhältnisses geschätzt. Ein weiterer Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen wird angestrebt.

Die Bedeutung, die Japan dem Verhältnis zur Republik Korea beimißt, wurde dadurch unterstrichen, daß Premierminister Takeshita einen seiner ersten Auslandsbesuche Seoul abgestattet hat. Mit der starken Zunahme von Investitionen und von Entwicklungshilfe für die ASEAN-Staaten wurden die wirtschaftlichen Beziehungen zu dieser Ländergruppe vertieft.

Australien stand 1988 im Zeichen der Zweihundert-Jahrfeiern weißer Besiedlung des Kontinents. In der Außenpolitik behielt die seit 1983 von Labour angeführte Regierung ihren Kurs enger Partnerschaft im Rahmen des Verteidigungsbündnisses mit den USA bei. Daneben bemüht sich Australien um eine Ausgestaltung seiner Beziehungen zu den unmittelbaren südpazifischen Nachbarn und um verstärkte Einbindung in den weiteren asiatisch-pazifischen Raum.

Die im Gefolge der Afghanistan-Krise 1980 fast zum Stillstand gekommenen und erst ab Frühjahr 1987 wieder allmählich reaktivierten Beziehungen zur Sowjetunion wurden 1988 weiter belebt. Eine starke Ausweitung erfuhren die Handelsbeziehungen zur Republik Korea, zur VR China und zu Taiwan. Eine neuerlich hoch defizitäre Leistungsbilanz veranlaßte den Rohstoffgroßexporteur Australien zu wiederholt heftiger Kritik an der Europäischen Gemeinschaft und den USA, welchen vorgeworfen wird, den Agrarfreihandel und damit die Agrarexporte Australiens durch protektionistische Maßnahmen abzuwürgen.

Neuseeland setzte seine Politik der Kernwaffenfreiheit konsequent fort. Der seit über zwei Jahren von der Labour-Regierung Premierminister Langes verfolgte Kurs rigoroser Liberalisierung und Reprivatisierung der Wirtschaft wurde zunehmend zum Streitgegenstand und führte zu mehrfachen Regierungsumbildungen. Die Sonderbeziehungen zum befreundeten nördlichen Nachbarn Australien wurden durch wesentliche Ausweitung der Wirtschaftsverflechtung im Rahmen des Abkommens für engere Wirtschaftsbeziehungen (CER) beträchtlich vorangebracht.

Die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen der jungen südpazifischen Staaten waren noch bis vor kurzem fast ausschließlich auf die ehemaligen Kolonial- und Treuhandschaftsmächte hin ausgerichtet. Das Bild beginnt sich nun allmählich zu wandeln. Einerseits trachten die zahlreichen, im Laufe der letzten zwanzig Jahre unabhängig gewordenen Inselstaaten des südpazifischen Großraums bei noch ausnahmslos hoher

Ostasien – Pazifischer Raum

Abhängigkeit von wirtschaftlicher und technischer Hilfe von außen nach Diversifizierung ihrer Beziehungen sowie nach größerer politischer Eigenständigkeit und Bewegungsfreiheit. Andererseits begannen im Verlauf der letzten Jahre weitere außerregionale pazifische Mächte, wie namentlich die Sowjetunion und (derzeit noch in geringerem Maße) die VR China, Interesse an dieser Region zu bekunden. Und schließlich bieten sich neben diesen Staaten die wirtschaftlich hoch entwickelten Länder Südostasiens und des Fernen Ostens – allen voran Japan – als neue Partner an.

Australien und Neuseeland besitzen angesichts ihrer Lage am Westrand des südpazifischen Beckens ein unmittelbares außen- und sicherheitspolitisches Interesse an der Aufrechterhaltung und Sicherung der Stabilität in ihrem Umfeld. Der weitaus überwiegende Teil ihrer Wirtschaftshilfe konzentriert sich auf die jungen Länder dieser Region.

Als institutionelle Plattform regionaler politischer und nun zunehmend auch wirtschaftlicher Zusammenarbeit hat sich das 1971 gegründete Südpazifische Forum bewährt. Es umfaßt neben Australien und Neuseeland nun weitere 13 Staaten der südpazifischen Inselwelt. Der im Dezember 1986 in Kraft getretene Vertrag über die Errichtung einer südpazifischen Nuklearfreizone geht ebenso auf die Kooperation in diesem Rahmen zurück wie beispielsweise die Erarbeitung koordinierter Positionen zu Fragen der Zukunft Neukaledoniens, zu Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika, zur Verurteilung von Kernwaffenversuchen im Südpazifik oder zur kollektiven Verhandlung von Fischereiverträgen.

Papua Neu-Guinea hatte im Juli einen unter voller Wahrung seiner demokratischen Verfassung vollzogenen Regierungswechsel zu verzeichnen, der Premierminister Rabbie Namaliu an die Spitze einer neuen Mehrparteien-Koalitionsregierung brachte. Die Richtlinien für die engen Beziehungen zu Australien wurden Ende 1987 in eine gemeinsame Prinzipienklärung gefaßt, welche auch Regeln für die bilaterale Verteidigungskooperation beinhaltet. Trotz des 1986 mit Indonesien geschlossenen Freundschaftsvertrages blieben auch 1988 die Grenzsituation zum indonesischen Irian Jaya und die von dort stammenden, auf grenznahem papua-neuguineischem Gebiet angesiedelten melanesischen Flüchtlinge ein Störfaktor in den beiderseitigen Beziehungen.

In Fidschi ist es der nach zwei Militärcoups des Jahres 1987 eingesetzten provisorischen Zivilregierung auch 1988 nicht gelungen, zu demokratischen Verhältnissen zurückzukehren. Im Juni wurden dem Militär neuerlich Sonderbefugnisse eingeräumt, die erst gegen Ende des Jahres wieder zurückgenommen wurden. Der Entwurf einer neuen Verfassung, welche die alteingesessene Bevölkerung gegenüber der knappen Bevölkerungsmehrheit der später eingewanderten Inder bevorzugt, soll 1989 einer Volksabstimmung unterzogen werden.

Österreich und die Weltpolitik

In Vanuatu haben im Dezember abgehaltene Nachwahlen die Mehrheit der seit Beginn der Unabhängigkeit im Jahre 1980 regierenden nationalen Vanua'aku Pati unter Premierminister Walter Lini bestätigt. Vanuatu ist der einzige der jungen südpazifischen Staaten, der eine Außenpolitik der Blockfreiheit verfolgt.

Lateinamerika und Karibik

Die vielfältigen Probleme, mit denen die Staaten Lateinamerikas zu kämpfen haben, stellen für die meist noch jungen Demokratien eine schwere Belastung dar. Bürgerkriegsähnliche Auseinandersetzungen mit subversiven Organisationen, Unruhen im militärischen Bereich als Folge einer noch nicht zur Gänze bewältigten Vergangenheit, der immer weiter um sich greifende Drogenhandel und die damit verbundene kaum kontrollierbare Kriminalität sowie die in allen Teilen des Kontinents herrschende Wirtschaftskrise gefährden die innere Stabilität und den Fortbestand der demokratischen Institutionen dieser Länder.

In dieser schwierigen Situation wurde der von den Regierungen Lateinamerikas bereits in den vergangenen Jahren begonnene politische Konsultationsprozeß 1988 fortgesetzt und intensiviert. Als wichtigster Mechanismus der lateinamerikanischen Zusammenarbeit erwies sich die aus der Contadora-Initiative zur Lösung des Zentralamerika-Konfliktes hervorgegangene „Gruppe der Acht“. Die Staatschefs von Argentinien, Brasilien, Kolumbien, Mexiko, Peru, Uruguay und Venezuela (Panamá ist derzeit suspendiert) hielten vom 27. bis 29. Oktober im uruguayischen Badeort Punta del Este ihr zweites Gipfeltreffen ab. Sie widmeten ihre Beratungen vor allem wirtschaftlichen Themen. Die Präsidenten stimmten darin überein, daß die erdrückende Auslandsverschuldung die wesentlichste Ursache der anhaltenden Wirtschaftskrise des Kontinents ist, da sie einen steten Kapitalabfluß, Mangel an Investitionen und Stagnation zur Folge hat. Sie forderten daher neue Maßnahmen zur Lösung des Schuldenproblems, damit es den lateinamerikanischen Staaten möglich wird, die ihnen auf Grund des vorhandenen menschlichen und wirtschaftlichen Potentials zukommende Stellung in der Welt einzunehmen. Die Finanzminister der „Gruppe der Acht“ trafen sich am 11. und 12. Dezember in Rio de Janeiro, um konkrete Vorschläge für den von lateinamerikanischer Seite gewünschten Dialog mit den Industriestaaten auszuarbeiten. Die Beratungsergebnisse, deren näherer Inhalt vorerst nicht verlautbart wurde, wurden den Staatschefs der „Gruppe der Acht“ zur Prüfung zugeleitet.

Angesichts der überall feststellbaren Tendenz zur Schaffung großer Wirtschaftsblöcke sind die von Argentinien und Brasilien 1985 eingeleiteten Integrationsbemühungen von weitreichender Bedeutung. Am 29. November 1988 unterzeichneten die Staatspräsidenten der beiden Länder

Lateinamerika und Karibik

einen „Vertrag über Integration, Zusammenarbeit und Entwicklung“, der die Schaffung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes binnen zehn Jahren vorsieht. Uruguay, welches schon bisher an der argentinisch-brasilianischen Zusammenarbeit mitgewirkt hat, kann sich den Nachbarn jederzeit anschließen. Den anderen lateinamerikanischen Staaten steht der Vertrag nach Ablauf von fünf Jahren zum Beitritt offen.

Angesichts des Mangels an wirtschaftlichem Fortschritt bezeichnen führende Staatsmänner des Kontinents die 80er Jahre als das „verlorene Jahrzehnt“ und richten ihr Augenmerk in zunehmendem Maße auf die Zukunft. Ob die im vergangenen Jahr abgehaltenen Präsidentschaftswahlen in Ekuador, Mexiko und Venezuela sowie die 1989 vorgesehenen Wahlen in Argentinien, Bolivien, Brasilien und Uruguay, gemeinsam mit dem Amtsantritt einer neuen US-Administration, den Beginn einer neuen Ära signalisieren, bleibt abzuwarten. Ein auf demokratische Weise erfolgter Wechsel der Staatsführung in den wichtigsten Ländern des Kontinents würde unterstreichen, daß das demokratische System nunmehr zum Selbstverständnis der lateinamerikanischen Völker gehört. Das im Oktober 1988 in Chile durchgeführte Plebiszit, welches den Weg zu freien Wahlen im Dezember 1989 eröffnet, bietet jedenfalls weiteren Hinweis, daß der Demokratisierungsprozeß Lateinamerikas fortschreitet.

In Argentinien sah sich die Regierung Alfonsín im Berichtsjahr einer schwierigen Wirtschaftssituation gegenüber, die durch eine Verringerung des Wachstums, hohe Inflationsraten, ein Absinken der Reallöhne und anhaltende Streikaktionen gekennzeichnet war. Die Regierung versuchte, diesen Problemen u. a. durch Sparmaßnahmen, Teilprivatisierung staatlicher Unternehmen, Deregulierung sowie die Stimulierung ausländischer Investitionen Herr zu werden. Durch eine zum Teil auch von Gewerkschaften und Arbeitnehmerorganisationen mitgetragene strenge Preis- und Wechselkurspolitik gelang es gegen Ende des Jahres, die monatliche Inflationsrate unter 10 Prozent zu halten.

Einen latenten Unsicherheitsfaktor stellten weiterhin die Streitkräfte dar, und es kam zweimal zu mehrtägigen Rebellionen von Armeeeinheiten. Das erklärte Ziel dieser Aktionen war neben höheren Gehältern und einer Anhebung der für die Streitkräfte bestimmten Budgetmittel vor allem die Anerkennung der Rolle der Militärs bei der Niederschlagung des Terrorismus während des autoritären Regimes und die Beendigung der Strafverfolgung von Offizieren wegen der ihnen in diesem Zusammenhang zur Last gelegten Menschenrechtsverletzungen. Trotz einer weitgehenden Sympathie für diese Forderungen im argentinischen Offizierskorps kam es nur vereinzelt zu Solidaritätserklärungen mit dem Aufstand. Angesichts ihrer isolierten Lage und des eindrucksvollen Eintretens der gesamten Öffentlichkeit für die Aufrechterhaltung der institutionellen Ordnung konnten die Rebellen zu einer freiwilligen Niederlegung der Waffen veranlaßt werden.

Österreich und die Weltpolitik

In der Falkland/Malwinen-Frage gab es im Berichtszeitraum keine wesentliche Entwicklung.

Auch in Uruguay stand die Frage der Durchführung von Menschenrechtsprozessen gegen Militärs im Vordergrund des öffentlichen Interesses. Die von der oppositionellen Linkskoalition „Frente Amplio“ gemeinsam mit Menschenrechtsorganisationen und den Gewerkschaften initiierte Aktion für eine Volksabstimmung über das Amnestiegesetz 1986 erbrachte die verfassungsmäßig vorgesehene Anzahl von Unterschriften. Nach der am 26. Dezember erfolgten Bestätigung ihrer Gültigkeit durch die Wahlbehörde ist die Abhaltung der Volksbefragung für 1989 in Aussicht genommen.

Für Chile war das Jahr 1988 von entscheidender Bedeutung. In einem am 5. Oktober abgehaltenen Plebiszit wurde das chilenische Volk aufgerufen, mit einem einfachen „ja“ oder „nein“ über die Bestätigung bzw. Ablehnung des von der Militärjunta für die Funktion des Staatsoberhauptes vorgeschlagenen amtierenden Präsidenten Augusto Pinochet Ugarte zu entscheiden. Um eine korrekte Durchführung der Volksabstimmung zu ermöglichen, hat die Regierung einige Wochen vorher den seit 15 Jahren bestehenden Ausnahmezustand aufgehoben, die Rückkehr aller Exilierten zugelassen und ein Amnestiegesetz für politische Gefangene, die keiner Gewaltakte beschuldigt sind, in Aussicht gestellt. Der Volksentscheid fand unter hoher Wahlbeteiligung statt und endete mit einer Mehrheit der „nein“-Stimmen von 54,68 zu 43,04 Prozent der abgegebenen Stimmen. (Rest ungültig). Unter den zahlreichen parlamentarischen Beobachtern aus dem Ausland befand sich auch der Vorsitzende des Außenpolitischen Ausschusses Jankowitsch.

Die chilenische Verfassung von 1980 sieht für den Fall eines negativen Ausganges des Referendums vor, daß General Pinochet und die Regierungsjunta bis 11. März 1990 im Amt verbleiben. Die Wahlen eines neuen Staatsoberhauptes und einer Volksvertretung sollen am 14. Dezember 1989 stattfinden. General Pinochet hat bekanntgegeben, daß er für diese Wahlen nicht als Kandidat zur Verfügung stehen und sein Amt zu dem verfassungsmäßig vorgesehenen Termin zurücklegen wird.

In Paraguay fanden am 14. Februar Präsidentschaftswahlen statt, an denen neben der regierenden Colorado Partei lediglich die zwei von der Regierung anerkannten kleineren Oppositionsparteien teilnahmen. Die nicht zugelassenen Oppositionsgruppen hatten ihren Anhängern die Abgabe leerer Stimmzettel empfohlen. General Alfredo Stroessner wurde für eine weitere Amtsperiode wiedergewählt.

Brasilien schloß nach ausgedehnten Verhandlungen im September 1988 mit seinen Gläubigerbanken ein Umschuldungsübereinkommen. Vorher hatte Präsident Sarney aber – über Druck der Gläubiger – den einseitig

Lateinamerika und Karibik

verkündeten Zahlungsstopp aufheben müssen, den Brasilien seit Februar 1987 eingehalten hatte; dadurch hatten sich Brasiliens Beziehungen zur internationalen Finanzwelt weitgehend normalisieren können. Als prioritäres Ziel ihrer Wirtschaftspolitik sieht die Regierung die Bekämpfung der steigenden Inflation an, die im Berichtsjahr über 900 Prozent erreichte. Ein anfangs November abgeschlossener „Pakt der Sozialpartner“ konnte das Ansteigen der Preise allerdings nicht verhindern. Am 15. November fanden Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen statt, die zu Verlusten der Regierungspartei führten, wobei die linksoppositionellen Parteien starke Stimmenzuwächse zu verzeichnen hatten und einige der wichtigsten Landeshauptstädte, darunter Rio de Janeiro und São Paulo, erobern konnten. Dieses Wahlergebnis wird in erster Linie auf die wirtschaftliche Lage des Landes zurückgeführt.

Am 5. Oktober wurde die neue brasilianische Verfassung feierlich verkündet. Sie brachte vor allem einen Ausbau der demokratischen, sozialen und humanitären Rechte. Die von oppositionellen Kräften angestrebte verfassungsmäßige Verankerung von Agrarreform und Enteignungsmechanismen ist allerdings hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Für ausländisches Kapital werden gewisse Restriktionen, insbesondere auf dem Gebiet des Bergbaus, eingeführt. Das präsidentielle Regierungssystem bleibt bestehen, wengleich sich die Entscheidungsgewalt merkbar zu Gunsten des Parlaments verlagert hat. Die Amtsperiode für Präsident Sarney wurde mit 5 Jahren festgelegt.

Die von Peru seit Amtsantritt der Regierung García im Jahre 1985 verfolgte „heterodoxe“ Wirtschaftspolitik, die auf forciertes Wachstum und eine Ankurbelung des Konsums setzte, hat sich nach anfänglichen Erfolgen als nicht auf Dauer praktikabel erwiesen. Auch durch die im Jahresverlauf 1988 in Form von „Wirtschaftspaketen“ angewandten Schocktherapien gelang es nicht, die gewünschte Trendumkehr herbeizuführen. Versorgungsschwierigkeiten bei Nahrungsmitteln, Hochinflation und der auf 40 Prozent geschätzte Reallohnverlust bedeuteten für die Bevölkerung eine schwere Belastung. Zu der schon früher auf Grund der begrenzten Schuldenbedienung gegebenen Isolierung Perus in den internationalen Finanzinstitutionen kam eine Vertrauenskrise im Inneren, die das Zustandekommen der von der Regierung angestrebten „Konzertation aller Kräfte“ verhinderte.

Die soziale Unrast verschärfte sich weiter und verlieh, gemeinsam mit einer besorgniserregenden Intensivierung und räumlichen Ausweitung der terroristischen Aktivitäten subversiver Organisationen der inneren Lage des Landes oftmals bürgerkriegsähnliche Züge. Es stellte sich insbesondere in Anbetracht der offenbar soliden Querverbindungen zwischen Subversion und Drogenmafia nicht selten die Frage nach der Durchsetzbarkeit der Staatsgewalt.

Österreich und die Weltpolitik

In Bolivien setzte die Regierung des Präsidenten Paz Estenssoro die Bemühungen um eine Wirtschaftssanierung mit Ausdauer und Konsequenz fort. Nicht zuletzt dank der Hilfe der internationalen Staatengemeinschaft konnten hiebei beachtliche Erfolge erzielt werden.

Kolumbien verfolgte 1988 eine betont aktive Außenpolitik, nahm mit mehreren afrikanischen und asiatischen Staaten diplomatische Beziehungen auf und war mit seiner Kandidatur für den UN-Sicherheitsrat erfolgreich. Die innere Lage des Landes war durch einen dramatischen Anstieg der Kriminalität in allen Bereichen gekennzeichnet. Einen tragischen Höhepunkt bildete in diesem Zusammenhang die Entführung und Ermordung des Generalprokurators durch die Rauschgiftmafia. Die Machtmittel des Staates standen weiterhin in keinem Verhältnis zum Umfang des Sicherheitsproblems, die Justiz war kaum präsent, Straflosigkeit blieb die Regel. Umso bemerkenswerter waren die auch 1988 anhaltenden wirtschaftlichen Erfolge Kolumbiens, welches im Gegensatz zu den meisten anderen Staaten Lateinamerikas seine Auslandsschulden anstandslos bediente.

In Ekuador hat der Amtsantritt des neugewählten Staatspräsidenten Rodrigo Borja in vieler Hinsicht eine völlige Neuordnung eingeleitet. Nach der einseitigen Ausrichtung der früheren Außenpolitik auf die USA ist man nunmehr um ausgewogenere Auslandsbeziehungen bemüht. Die schwierigsten Probleme des Landes liegen allerdings auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet. Präsident Borja mußte einen fast zahlungsunfähigen Staat übernehmen, steht andererseits aber der mehrheitlich sehr armen Bevölkerung im Wort, die sozialen Bedingungen zu verbessern.

Venezuela stand 1988 ganz im Zeichen der am 4. Dezember abgehaltenen Präsidentschaftswahlen, die den erwarteten Sieg des Kandidaten der Regierungspartei und ehemaligen Staatspräsidenten Carlos Andrés Pérez erbrachten.

Da Venezuelas Wirtschaft durch den Verfall der Erdölpreise schwer getroffen wurde und der Großteil seiner Devisenreserven aufgebraucht ist, war es besonders darum bemüht, im Rahmen der OPEC neue und wirksame Regelungen zur Festlegung des Rohölpreises zu erwirken. Die bilateralen Beziehungen Venezuelas zu den Nachbarstaaten entwickelten sich grundsätzlich positiv. Das Verhältnis zu Kolumbien war allerdings nach wie vor durch den Konflikt um die Abgrenzung des Golfes von Venezuela, massiven Schmuggel und teilweise blutige Grenzzwischenfälle mit kolumbianischen Guerrilleros getrübt.

In Suriname nahm die demokratisch neugewählte Regierung Ramsewak Shankars Gespräche mit der Guerillabewegung auf, die am 29. Juni zur Unterzeichnung eines Waffenstillstandsabkommens führten. Trotzdem kam es fast unmittelbar darauf zu weiteren blutigen Zwischenfällen. Die

Lateinamerika und Karibik

1988 erfolgte Wiederaufnahme der niederländischen Entwicklungshilfe war für Suriname angesichts seiner prekären Wirtschaftslage von entscheidender Bedeutung.

Guyana war vor allem darum bemüht, durch verstärkte Kontakte mit den westlichen Industriestaaten sowie durch allgemeine Liberalisierungs- und Privatisierungsmaßnahmen eine Verbesserung der weiterhin sehr kritischen Wirtschaftssituation herbeizuführen.

Die wirtschaftliche Lage der Dominikanischen Republik ist weiterhin sehr schwierig, wobei insbesondere die hohe Verschuldung des Staates ins Gewicht fällt. Proteste und Kundgebungen der Bevölkerung gegen die hohen Lebenshaltungskosten zu Beginn des Jahres 1988 konnten von der Regierung unter Kontrolle gebracht werden.

In Trinidad und Tobago setzte die Regierung unter A. N. R. Robinson ihre Bemühungen zur Diversifizierung der Wirtschaft fort. Niedrige Erdölpreise und die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen standen allerdings einer wirtschaftlichen Konsolidierung entgegen.

In Jamaika erlitt die positive Wirtschaftsentwicklung unter anderem durch den Wirbelsturm „Gilbert“ einen schweren Rückschlag.

In Haiti, dem ärmsten Staat der westlichen Hemisphäre, hat – nach dem kurzen Zwischenspiel des unter umstrittenen Bedingungen gewählten zivilen Präsidenten Leslie Manigat – der Prozeß der Demokratisierung durch aufeinanderfolgende militärische Staatsstrieche im Juni und September neuerliche Rückschläge erlitten. Die Wirtschaftslage hat sich auf Grund der internen Wirren zusehends weiter verschlechtert. Der zuletzt an die Macht gekommene Staatschef General Avril hat die Abhaltung von Wahlen in Aussicht gestellt, ohne hierfür einen Termin festzusetzen.

Kuba bekräftigte durch eine sehr aktive Besuchsaußenpolitik seine Zugehörigkeit zur Dritten Welt und vor allem zur lateinamerikanischen Region. Die innenpolitische und wirtschaftliche Lage ist allerdings nicht problemlos.

Herausragendes außenpolitisches Ereignis war zweifellos die am 22. Dezember erfolgte Vertragsunterzeichnung Angola – Kuba – Südafrika bzw. Angola – Kuba bezüglich der Unabhängigkeit Namibias und des kubanischen Truppenabzuges aus Angola (siehe dazu Kapitel „Südliches Afrika“).

Staats- und Parteichef Fidel Castro hat anlässlich des 30jährigen Bestandes seiner Revolution mehrfach die Eigenständigkeit des kubanischen Weges zum Sozialismus und seines Kurses („Rektifikation von Irrtümern und falschen Tendenzen“) – auch gegenüber dem Reformkurs der Sowjetunion – bekräftigt. Die allenfalls klärende Begegnung mit Gorbatschow im Rahmen eines sowjetischen Staatsbesuches in Kuba kam wegen der Erdbebenkatastrophe in Armenien nicht zustande.

Österreich und die Weltpolitik

Die innen- und außenpolitische Situation in Panamá hat sich verschlechtert. Ursache sind die Auseinandersetzungen um den starken Mann des Regimes, General Noriega. Gegen ihn wurden im Februar 1988 in den USA zwei formelle Strafverfahren im Zusammenhang mit Drogenvergehen eröffnet. Das hatte innenpolitisch Kundgebungen der Bürgerrechtsbewegung „Cruzada Civilista“ und eine zunehmende Polarisierung der panamesischen Gesellschaft zur Folge. Außenpolitisch wurde vor allem das Verhältnis zu den USA belastet, die die Wirtschafts- und Militärhilfe einstellten und daneben auch noch eine Reihe schwerwiegender finanzieller Boykottmaßnahmen verhängten. Diese Vorgänge haben die Wirtschaft des Landes spürbar beeinträchtigt und auch eine außenpolitische Isolierung Panamá's bewirkt. Ein Zeichen dafür ist, daß die lateinamerikanischen Staaten die Mitarbeit Panamá's in der „Gruppe der Acht“ suspendiert haben.

In Mexiko brachten die Präsidentenwahlen vom 6. Juli insofern eine große Überraschung, als die rechte wie die linke Opposition sehr gestärkt wurde, wobei die Opposition ins Treffen führt, daß der Kandidat der staatstragenden Partei der Institutionalisierten Revolution (PRI), Carlos Salinas de Gortari, keinesfalls die behaupteten 50,36% der Stimmen erhielt, sondern lediglich durch Wahlmanipulation den Sieg errungen habe. Die abgehende Regierung von Präsident Miguel de la Madrid Hurtado führte ein hartes Austeritätsprogramm auf der Grundlage einer Art von Sozialpartnerschaftspaket durch. Da dieses Programm bis zum Jahresende unverändert verlängert wurde, gerieten verschiedene Wirtschaftssektoren in Schwierigkeiten und der Außenhandel erneut in rote Zahlen. Allerdings gelang es, durch das Programm die hohen Inflationsraten einzudämmen und durch korrekte Zahlung der Auslandsschulden das Vertrauen der Gläubiger sicherzustellen. Die am 1. Dezember ins Amt getretene neue Regierung beabsichtigt, durch Verhandlungen mit den Gläubigern eine Reduzierung der Auslandsschuld herbeizuführen.

Der vom kostarikanischen Präsidenten Arias im Februar 1987 vorgelegte und in Guatemala unter dem Namen Esquipulas II am 7. August 1987 verabschiedete Friedensplan für Zentralamerika ist trotz eines weiteren Treffens des zentralamerikanischen Präsidenten im Jänner 1988 in seiner Durchführung im weiteren Verlauf des Jahres 1988 in eine Phase der Stagnation und des Stillstandes geschlittert. Was Nicaragua anlangt, hat die sandinistische Regierung im Laufe des Berichtsjahres gewisse Demokratisierungsmaßnahmen durchgeführt, die allerdings im späteren Verlauf teilweise wieder zurückgenommen wurden. Nach Aufhebung der Militärhilfe für die Contras durch die USA kam es im März in Sapoa zur Übereinkunft über eine befristete Feuereinstellung. Nach mehreren Gesprächsrunden über einen endgültigen Waffenstillstand wurden diese Verhandlungen im Juni ergebnislos abgebrochen. Trotz der Reduzierung

Lateinamerika und Karibik

der militärischen Aktivitäten – als Folge des seitens der Sandinisten jeweils regelmäßig einseitig verlängerten Waffenstillstandes sowie der militärischen Schwächung der Contras, die sich nach Wegfall der US-Hilfe zum größten Teil nach Honduras zurückzogen – soll der Konflikt nach Angaben der nikaraguanischen Regierung im Berichtsjahr noch immer über 3000 Todesopfer gefordert haben. Was den Bereich der inneren Demokratisierung anlangt, ist es nicht gelungen, eine gemeinsame Gesprächsgrundlage für das sandinistische Regime und die im Lande verbliebene unbewaffnete, legale Opposition zu finden.

In El Salvador haben der Wahlsieg der rechtsstehenden ARENA-Partei bei den im März abgehaltenen Parlaments- und Gemeindewahlen, die schwere Erkrankung Präsident Duarte und eine Abspaltung innerhalb der christdemokratischen Partei das Regime der christdemokratischen Regierung zusehends geschwächt. Die wachsende innenpolitische Polarisierung und Radikalisierung hat eine Wiederaufnahme des Dialoges zwischen der Regierung und der bewaffneten Insurgenz vereitelt. In der Folge war die interne Entwicklung durch zunehmende Aktivitäten der Guerilla-Bewegung sowohl in städtischen wie auch in ländlichen Bereichen sowie durch eine zunehmende Mißachtung der Menschenrechte gekennzeichnet. Teile der Opposition haben sich bereiterklärt, an den bevorstehenden Wahlen teilzunehmen.

Auch in Guatemala konnten die ursprünglich im Oktober 1987 begonnenen Direktgespräche zwischen der Regierung und den Aufständischen (UNRG) nicht wieder aufgenommen werden. Neuerlich war eine empfindliche Zunahme von Gewaltopfern zu beklagen. Als Hintermänner der fehlgeschlagenen militärischen Putschversuche im Mai und August werden rechtsstehende Kreise vermutet, welche gegen die Agrar- und Steuerreformpläne der zivilen christdemokratischen Regierung unter Präsident Cerezo opponieren.

Honduras hatte eine schwere diplomatische Kontroverse mit Nicaragua, da es auf einer Zurücknahme der nikaraguanischen Klage vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag beharrte. In dieser hatte Nicaragua bereits im Juli 1986 die Verurteilung von Honduras wegen völkerrechtswidriger – auch im Widerspruch zum Arias-Plan stehender – Aufnahme der Contras auf honduranischem Gebiet verlangt. Honduras hat darauf offenbar zu verschiedenen Malen den Konsultations- und Verhandlungsmechanismus zur Implementierung des Friedensplans für Zentralamerika zu blockieren getrachtet und eine Haltungsänderung von der Rücknahme der Klage abhängig gemacht. In den letzten Monaten des Berichtsjahres wurde sich Honduras auch zunehmend der Schwierigkeit bewußt, daß nunmehr eine größere Anzahl Contras – dem Vernehmen nach an die 13.000 – in bewaffneten Formationen im Lande verblieben. Es war von da an auch grundsätzlich bereit, an gemeinsamen Patrouillen mit

Österreich und die Weltpolitik

Sandinisten an der honduranisch-nikaraguanischen Grenze teilzunehmen. Die Überwachung dieser Grenze war auch Gegenstand des gemeinsamen an den Generalsekretär der Vereinten Nationen gerichteten Schreibens der fünf zentralamerikanischen Außenminister vom 30. November. In ihm wird um die Schaffung eines unparteiischen Mechanismus zur Überwachung der Einhaltung der Sicherheitsfragen betreffenden Bestimmungen des Esquipulas II-Abkommens ersucht.

Kostarika hat im Berichtsjahr seine Anstrengungen zur Durchsetzung des Friedensplanes von Präsident Arias fortgesetzt. Ein diesbezüglicher Erfolg ist der kostarikanischen Politik allerdings – wie schon erwähnt – versagt geblieben. Als einziger Hoffnungsschimmer für eine Wiederbelebung der ins Stocken geratenen Friedensbemühungen war der Außenministerbeschuß von Ende November in Mexiko zu verzeichnen, durch welchen die Anberaumung eines im Laufe des Jahres 1988 bereits mehrmals verschobenen Gipfeltreffens der fünf zentralamerikanischen Präsidenten nunmehr für Mitte Jänner 1989 in Aussicht genommen wurde.

Die Aufgabenstellungen der österreichischen Außenpolitik gegenüber Lateinamerika unterscheiden sich grundsätzlich nicht von jenen, die gegenüber anderen außereuropäischen Regionen gelten. Im politischen Bereich muß Österreich als stabiler Partner verstanden werden, ein Staat mit vorhersehbarer, von festen Grundsätzen geprägter Außenpolitik, welche die Wahrung der Sicherheit und des Weltfriedens zum Ziele hat. Österreich hat mit Befriedigung den fortschreitenden Demokratisierungsprozeß in Lateinamerika sowie den Umstand zur Kenntnis genommen, daß sich zwischen den demokratisch gewählten Regierungen Lateinamerikas eine starke Solidarität entwickelt hat, die sowohl in einer Intensivierung des politischen Dialogs als auch in Projekten der wirtschaftlichen Kooperation ihren Ausdruck findet. Österreich wird sich auch weiterhin im Rahmen seiner Möglichkeiten für die pluralistische Demokratie und für die Einhaltung der Menschenrechte in Lateinamerika einsetzen. Was die Schuldenkrise Lateinamerikas anlangt, steht Österreich den Umschuldungsbestrebungen grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Es ist bemüht, im Rahmen seiner bescheidenen Möglichkeiten unter Bedachtnahme auf die besonderen Schwierigkeiten einzelner Schuldnerländer zur Überwindung dieses schwerwiegenden Problems beizutragen. Im Hinblick auf das dynamische Potential des Kontinents ist die österreichische Außenpolitik auch darauf ausgerichtet, die Präsenz Österreichs in Lateinamerika sowohl in ökonomischer als auch in kultureller Hinsicht schrittweise auszubauen und mit dieser Zielsetzung auch einen Beitrag zum Aufbau lebensfähiger und menschenwürdiger Gesellschaftssysteme auf partnerchaftlicher Grundlage zu leisten.

Was Zentralamerika betrifft, so ist Österreich stets für eine rasche und friedliche Beilegung der Konflikte im regionalen Rahmen und ohne

Universelle Zusammenarbeit – Vereinte Nationen

Ingerenz außerregionaler Mächte eingetreten. Es hat daher den beim erwähnten Gipfeltreffen der Präsidenten der Zentralamerikanischen Staaten am 7. August 1987 unterzeichneten Friedensplan nachdrücklich begrüßt. Es sieht in ihm den Ausdruck des Willens der Regierungen und Völker Zentralamerikas, die ihre Entwicklung belastenden Schwierigkeiten durch gegenseitiges Vertrauen und Zusammenarbeit zu überwinden. Wenn auch der durch diesen Friedensplan eingeleitete „Esquipulas-Prozeß“ nach anfänglichen Teilerfolgen in letzter Zeit bedauerlicherweise Rückschläge zu verzeichnen hatte, hofft Österreich nach wie vor auf eine Erneuerung der Friedensanstrengungen, die den Menschen dieser Region ein friedliches Zusammenleben ohne äußere Gefährdung sowie eine wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung sichern sollen.

Bei der in Washington angesiedelten Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) hat Österreich den Status eines Ständigen Beobachters. Die Organisation hat ihre 18. Generalversammlung vom 14. bis 19. November 1988 in San Salvador abgehalten. Neben der lateinamerikanischen Wirtschafts- und Schuldenproblematik, der Budgetkrise der Organisation sowie Möglichkeiten zu ihrer Reform und Stärkung standen die Zentralamerikakrise, die Lage in Panamá und Haiti und besonders die Drogenproblematik im Vordergrund. Da der bei der OAS mitakkreditierte nikaraguanische Botschafter in Washington 1988 von den USA zur persona non grata erklärt worden war, wurde weiters der Abschluß eines Amtssitzabkommens zwischen der OAS und den USA urged. Österreich war auf der Generalversammlung durch den Honorargeneralkonsul in San Salvador, Frau Katstaller-Schott, vertreten.

Die OAS war im Berichtsjahr ernsthaft darum bemüht, angesichts ihrer prekären Budgetlage in ihren Programmen und ihrer Verwaltungsstruktur Straffungen und Reformen durchzuführen.

Universelle Zusammenarbeit – Vereinte Nationen

Das Jahr 1988 war eines der bisher erfolgreichsten in der Geschichte der Vereinten Nationen. Das fand nicht zuletzt in der Verleihung des Friedensnobelpreises an die friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen seinen Ausdruck. Eine Reihe politischer Erfolge sind in diesem Jahr durch die Vereinten Nationen oder zumindest unter ihrer Mithilfe zustande gekommen: Die über mehr als sechs Jahre unter den Auspizien des UN-Generalsekretärs und seines Sonderbeauftragten Diego Cordovez verhandelten Afghanistan-Abkommen wurden unterzeichnet, mit dem Abzug der fremden Truppen aus diesem Land wurde begonnen; man erreichte endlich einen Waffenstillstand zwischen dem Iran und Irak im Golfkrieg und vermochte Friedensverhandlungen einzuleiten; die Gespräche zwischen den Führern der beiden Volksgruppen auf Zypern wurden

Österreich und die Weltpolitik

wieder aufgenommen; die in den Westsahara-Konflikt involvierten Parteien erklärten ihr Einverständnis zum Befriedungs-Plan des UN-Generalsekretärs für die Westsahara; und schließlich wurde zu Jahresende das Abkommen über die Entlassung Namibias in die Unabhängigkeit und den Abzug der kubanischen Truppen aus Angola unterzeichnet.

Diese Erfolge der Vereinten Nationen bei der Lösung einiger langdauernder regionaler Konflikte machten die Schaffung neuer friedenserhaltender Operationen erforderlich. So entstand im August 1988 die UN Iran-Iraq Military Observer Group (UNIIMOG), die den Auftrag hat, den Waffenstillstand zwischen den beiden Parteien des Golfkrieges zu überwachen. Im Dezember wurde die UN Angola Verification Mission (UNAVEM) zur Kontrolle des Abzuges der kubanischen Truppen aus Angola eingesetzt. Bereits im April war zur Überwachung der Einhaltung der Afghanistan-Abkommen die UN Good Offices Mission in Afghanistan and Pakistan (UNGOMAP), die Mission der guten Dienste des UN-Generalsekretärs in Afghanistan und Pakistan, geschaffen worden. Österreich beteiligt sich mit 5 Beobachteroffizieren an UNGOMAP und 6 Beobachteroffizieren und 4 Sanitätsunteroffizieren an UNIIMOG (Näheres siehe Kapitel bzw. Tabelle „Die Beteiligung Österreichs an den Friedenserhaltenden Operationen der VN“).

Auf der 43. Generalversammlung wurde die VR China über ihren Wunsch in den Sonderausschuß für friedenserhaltende Operationen aufgenommen, was das wachsende Interesse Chinas an diesem Thema unterstreicht.

Trotz der Verleihung des Friedensnobelpreises 1988 konnte die finanzielle Krise der Vereinten Nationen nicht beigelegt werden. Die bisherigen Reformmaßnahmen wurden zwar allseits gewürdigt; das hat aber nicht dazu geführt, daß der größte Beitragszahler – die USA – die zur Begleichung ihrer Zahlungsrückstände erforderlichen Mittel tatsächlich bereitgestellt hätte. Um die Finanzkrise der Vereinten Nationen zu entschärfen, überwiesen eine Reihe von Staaten, darunter Österreich, ihren gesamten Pflichtbeitrag bereits zu Jahresbeginn 1988.

Die 43. Generalversammlung war jedoch – erstmals seit der 1. Generalversammlung 1946 – in der Lage, das UN-Budget ohne Abstimmung, also im Konsensweg anzunehmen. Das zeigt, daß die Organisation – nicht zuletzt angesichts ihrer jüngsten politischen Erfolge – die Unterstützung aller Mitgliedstaaten genießt. Die einstimmige Budgetannahme berechtigt zur Hoffnung, daß die Begleichung der Rückstände durch die säumigen Mitgliedstaaten doch in näherer Zukunft zu erwarten ist. Die weltweite Zusammenarbeit im Schoß internationaler Organisationen wurde aber nicht nur durch die Reform und Stärkung in der Struktur der Organisationen selbst einen wichtigen Schritt weitergebracht, sondern auch – und vor allem – durch einen wachsenden Konsens über die politischen Inhalte

Universelle Zusammenarbeit – Vereinte Nationen

dieser Zusammenarbeit. Der früher so weite Abstand in Meinungen und Zielen, der nicht nur Ost und West, sondern auch Nord und Süd trennt, wird laufend kleiner. Das zeigt sich bei der Behandlung von früher extrem konfliktreichen Fragen – wie der des Terrorismus, der Umweltprobleme, der Weltwirtschaftsordnung oder des Nahost-Problems.

Die Dritte Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen für Abrüstung fand vom 31. Mai bis 25. Juni 1988 in New York statt. Sie brachte zwar keine Einigung auf ein Schlußdokument, hat aber der Abrüstungsdiskussion dennoch einige nützliche Impulse gegeben (siehe dazu Kapitel „Abrüstung und Rüstungskontrolle“).

Auch sonst hatte die multilaterale Diplomatie in weltweiten Organisationen Aufwind. Unter dem neuen Generaldirektor Mayor kommt es bei der UNESCO zu Reformen; und die Organisation erwirbt sich dadurch vermehrtes Vertrauen auch bei solchen Staaten, die ihr zuletzt kritisch gegenübergestanden sind.

Weltwährungsfonds und Weltbank sind in der Gestaltung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen aktiver geworden. Im Rahmen des GATT bemüht man sich – wenn auch mit Rückschlägen – um die Aufrechterhaltung, ja sogar um Erweiterung der Liberalität im Welthandel.

Auch in anderen Bereichen der multilateralen Diplomatie gab es bedeutsame Erfolge: etwa eine – fast überraschend schnelle – Einigung über den Schutz der Ozonschicht; oder die Abhaltung einer Konferenz über die Finalisierung einer Konvention gegen den illegalen Handel mit Drogen und psychotropen Substanzen, die vom 25. November bis 20. Dezember in der Wiener Hofburg stattgefunden hat: die Konvention, die derzeit zur Unterzeichnung aufliegt, wird von vielen Staaten als dringend notwendiges Instrument im Kampf gegen die Drogenkriminalität angesehen, die mancherorts bereits gesellschaftsbedrohende Ausmaße erreicht hat.

Wie für die meisten kleineren europäischen Staaten haben die Vereinten Nationen auch für Österreich einen besonderen Stellenwert. Österreichs besondere Stellung als immerwährend neutraler Staat steht in einer natürlichen Wechselbeziehung zu seinem Interesse an einem guten Funktionieren und an der politischen Effizienz der Weltorganisation, deren Hauptaufgabe es nach wie vor ist, den Frieden zu sichern und die Voraussetzungen für den Frieden zu stärken.

Ein zusätzliches Motiv für das traditionelle österreichische Engagement innerhalb der Vereinten Nationen ist die Tatsache, daß Wien zu einer der drei Sitzstädte der Vereinten Nationen (mit dem Schwergewicht im Sozialbereich) geworden ist. Aus der symbiotischen Beziehung Gastland – Internationale Organisation ergibt sich ein gemeinsames Interesse an der politischen Relevanz und administrativen Effizienz der betreffenden internationalen Organisation.

*Österreich und die Weltpolitik***Die Beteiligung Österreichs an den Friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen**

Am 29. September 1988 gab das norwegische Nobelkomitee seine Entscheidung bekannt, den Friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen den Friedensnobelpreis 1988 zu verleihen. Es ehrte damit rund eine halbe Million Menschen aus 58 Ländern, die bei solchen Operationen zum Einsatz gekommen sind. 733, darunter 25 Österreicher, haben ihr Leben bei diesem Einsatz für den Frieden verloren. Das Komitee ehrte damit aber auch eine Einrichtung, die in der Satzung der Vereinten Nationen nicht direkt vorgesehen ist. Das mit „Maßnahmen bei Bedrohungen des Friedens, bei Friedensbrüchen und Angriffshandlungen“ betitelte Kapitel VII der Satzung kennt nämlich begrifflich keine Friedenserhaltenden Operationen im heutigen Sinn – nämlich als Operationen, die nicht gegen den Willen der einen oder anderen Konfliktpartei, sondern mit der Zustimmung aller Parteien durchgeführt werden. Abgesehen vom Sonderfall Korea (1950), in dem der Zwangscharakter der beschlossenen UN-Aktion offen bleibt, sind die im Kapitel VII als Sanktion vorgesehenen militärischen Maßnahmen bis heute noch nie angewendet worden. Der Sicherheitsrat, der gemäß der Satzung der Vereinten Nationen hauptverantwortlich für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit ist, sah sich daher bei konkreten Bedrohungen des Friedens gezwungen, geeignete Maßnahmen auf pragmatische Weise zu ergreifen. Die Friedenserhaltenden Operationen sind als Maßnahme zu werten, die zwar im formalen Rahmen der Satzung nicht direkt berücksichtigt ist, tatsächlich aber dem Zweck und Ziel der Organisation entspricht. Neben dem im wesentlichen abgeschlossenen Prozeß der Dekolonialisierung und den Bestrebungen, der Achtung der Menschenrechte weltweit zum Durchbruch zu verhelfen, gehören die Friedenserhaltenden Operationen zu den herausragendsten Leistungen der Vereinten Nationen.

Friedenserhaltende Operationen sind also Maßnahmen der Vereinten Nationen, die der Aufrechterhaltung des Friedens und der internationalen Sicherheit dienen und die geeignet sind, Spannungen zu entschärfen, Streitfälle beizulegen und als Grundlage für Verhandlungen zu dienen. Friedenserhaltende Operationen können Maßnahmen militärischer, paramilitärischer oder nichtmilitärischer Art sein; die nationale Souveränität eines Landes soll durch sie weder eingeschränkt noch verletzt werden. Beim Einsatz bewaffneter Streitkräfte ist die Anwendung von Waffen ausschließlich zur Selbstverteidigung vorgesehen.

Friedenserhaltende Operationen werden auf dem Territorium eines oder mehrerer Staaten durch militärische oder paramilitärische Kontingente durchgeführt. Diese Kontingente werden von an dem betreffenden Konflikt unbeteiligten Staaten, vor allem kleinen Staaten oder Mittelmächten, mit dem Einverständnis der am Streit beteiligten Staaten zur Verfügung gestellt.

Die Beteiligung Österreichs an den Friedenserhaltenden Operationen

Derzeit bestehen folgende friedenserhaltenden Operationen (Einsatzraum/Gründungsjahr):

- UNTSO – United Nations Truce Supervision Organization (Nahe Osten/1948)
- UNMOGIP – United Nations Military Observer Group in India and Pakistan (Kaschmir/1948)
- UNFICYP – United Nations Peacekeeping Force in Cyprus (Zypern/1964)
- UNDOF – United Nations Disengagement Observer Force (Golan/1974)
- UNIFIL – United Nations Interim Force in Libanon (Südlibanon/1978)
- UNIIMOG – United Nations Iran – Iraq Military Observer Group (Iran – Irak/1988)
- UNAVEM – United Nations Angola Verification Mission (Angola/1988)
- UNGOMAP – United Nations Good Offices Mission in Afghanistan and Pakistan (1988)

An diesen Operationen beteiligen sich neben Österreich die nachstehenden 39 Staaten mit rund 10.500 Mann:

Algerien, Argentinien, Australien, Bangladesch, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Fidschi, Finnland, Frankreich, Ghana, Großbritannien, Indien, Indonesien, Irland, Italien, Jordanien, Jugoslawien, Kanada, Kenia, Kongo, Malaysia, Nepal, Niederlande, Neuseeland, Nigeria, Norwegen, Peru, Polen, Sambia, Schweden, Senegal, Tschechoslowakei, Türkei, Ungarn, UdSSR, USA und Uruguay.

Österreich nimmt seit 1960 an Friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen teil. Österreichs Beitrag war anfangs eher bescheiden und steigerte sich zunächst auch nur langsam. Das mag zum Teil dadurch verursacht gewesen sein, daß erst ab Oktober 1956 die ersten Wehrpflichtigen in das 1955 errichtete österreichische Bundesheer einrückten.

Die Operation der Vereinten Nationen im Kongo (ONUC) war die erste Friedenserhaltende Operation, an der Österreich teilnahm, und zwar in der Zeit vom 11. Dezember 1960 bis 18. September 1963 mit einem Feldlazarett in der Stärke von 55 Personen.

Am 3. März 1964 richtete der damalige Generalsekretär der Vereinten Nationen, U Thant, an die Bundesregierung das Ersuchen, für die vom Sicherheitsrat am 4. März 1964 beschlossene Zypern-Operation ein Truppenkontingent in Bataillonsstärke (700 bis 800 Mann) zur Verfügung zu stellen; falls das nicht möglich sein sollte, wurde die Bereitstellung eines Sanitätskontingentes erbeten. Am 20. März 1964 ersuchte der Generalsekretär der Vereinten Nationen zusätzlich um Abstellung einiger ziviler Polizisten, aus denen sich später das österreichische Polizeikontingent AUSCIVPOL entwickelte.

Österreich und die Weltpolitik

Die am 17. März 1964 von der Bundesregierung beschlossene Teilnahme Österreichs an UNFICYP ist die am längsten andauernde Beteiligung an einer Friedenserhaltenden Operation. Vom 14. April 1964 bis 18. Oktober 1973 stellte Österreich ein Feldlazarett mit insgesamt 54 Mann zur Verfügung; dieses wurde 1973 in seinem Umfang reduziert und bestand bis 10. April 1976 als Feldambulanz in einer Stärke von 14 Mann weiter. Daneben kam vom 14. April 1964 bis 27. Juli 1977 ein österreichisches Polizeikontingent zum Einsatz. Seit dem 3. Mai 1972 beteiligt sich Österreich mit einem militärischen Kontingent in Bataillonsstärke an UNFICYP. Nachdem Schweden im Februar 1987 seine Absicht bekundet hatte, seine Streitkräfte aus Zypern abzuziehen, trat der Generalsekretär der Vereinten Nationen an Österreich mit dem Ersuchen heran, eine Aufstockung seines Kontingentes vorzunehmen. Diesem Ersuchen wurde von der Bundesregierung entsprochen. Ende Oktober 1987 wurde das österreichische UNFICYP-Kontingent um 100 Mann auf etwas über 400 Mann aufgestockt. Das österreichische Kontingent ist im Ostteil der Insel im Raum Famagusta – Athienou eingesetzt und unterhält auf einer 46 km langen Pufferzone 17 Beobachtungsposten, 6 Zugsegefechtsstände, 1 Kompaniecamp und 1 Bataillonscamp. Ein Verbindungsposten besteht auf der Karpas-Halbinsel, wo sich einige kleinere griechische Enklaven in der türkisch-zyprischen Zone Zyperns befinden. Neben dem dänischen Kontingent hat das österreichische Bataillon sein Hauptquartier in der türkisch-zyprischen Zone.

Nach dem Sechstagekrieg im Jahre 1967 bestand seitens der Vereinten Nationen erhöhter Bedarf an Beobachtern zur Einhaltung des Waffenstillstandes im Nahen Osten, insbesondere entlang des Suezkanals. Am 28. November 1967 beschloß die Bundesregierung über Ersuchen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, acht österreichische Offiziere als militärische Beobachter für die UN-Waffenstillstandsüberwachungsorganisation im Nahen Osten (UNTSO) abzustellen. Später wurde deren Zahl durch Beschluß der Bundesregierung erhöht, zuletzt am 22. Jänner 1987 auf 14. Zusätzlich sind bei UNTSO auch 3 österreichische Sanitätsunteroffiziere im Einsatz. Die österreichischen Beobachter versehen im Nahen Osten Dienst; zwischen Juni 1984 und August 1988 fungierten sechs dieser Offiziere als Leiter der von der UNTSO beschickten UN Inspection Teams Bagdad bzw. Teheran, deren Aufgabe die Überwachung einer iranisch-irakischen Vereinbarung vom 12. Juni 1984 über die Nichtbombardierung ziviler Ziele war.

Die nächste Friedenserhaltende Operation, an der sich Österreich beteiligte, war UNEF II (United Nations Emergency Force II). Nach dem Yom-Kippur-Krieg im Oktober 1973 wurde der Großteil des im Rahmen von UNFICYP auf Zypern stationierten österreichischen Bataillons nach Ägypten verlegt. Dort wurde es auf 600 Mann aufgefüllt und überwachte

Die Beteiligung Österreichs an den Friedenserhaltenden Operationen

im Raum Suez und zuletzt beiderseits der Straße zum Giddi-Paß die Waffenstillstandsvereinbarungen zwischen Ägypten und Israel. Der Einsatz dauerte vom 26. Oktober 1973 bis 2. Juni 1974.

Nach der Ende Mai 1974 erfolgten Aufstellung von UNDOF (United Nations Disengagement Observer Force) zur Überwachung der Truppenentflechtung zwischen Syrien und Israel auf dem Golan wurde das österreichische UNEF II Bataillon auf den Golan verlegt. Mit rund 530 Mann stellt Österreich seither das stärkste UNDOF-Kontingent. Das österreichische Bataillon ist im Nordabschnitt des Golan vom Berg Hermon (2.800 m) bis Kuneitra eingesetzt und unterhält auf einer Strecke von 40 km 19 Stützpunkte und sechs Außenposten; täglich werden 15 Patrouillen durchgeführt. Das Bataillonslager befindet sich in Camp Fauar.

Am 26. April 1988 beschloß die Bundesregierung die Entsendung von fünf österreichischen Beobachteroffizieren für UNGOMAP. Diese in den am 14. April 1988 in Genf zwischen Afghanistan und Pakistan abgeschlossenen Afghanistan-Abkommen (Garantiemächte: USA, Sowjetunion) verankerte Mission der guten Dienste des Generalsekretärs der Vereinten Nationen hat die Aufgabe, die Einhaltung dieser Abkommen zu überwachen. UNGOMAP besteht aus 50 Offizieren, die in Kabul und Islamabad stationiert sind. Der Stützpunkt Islamabad wird von einem österreichischen Oberst geleitet.

Nachdem am 17. Juli 1988 der Iran formell die Sicherheitsrat-Resolution 598 (1987) vom 20. Juli 1987 angenommen hatte, die einen Rahmen für eine Lösung des Golfkrieges absteckt, rief der UN-Generalsekretär am 8. August 1988 die Kriegsparteien formell zu einem Waffenstillstand auf. Daraufhin beschloß der Sicherheitsrat in Resolution 619 (1988) die Aufstellung von UNIIMOG zur Überwachung des am 20. August 1988 in Kraft tretenden Waffenstillstandes; Österreich beteiligt sich daran mit sechs Beobachter-Offizieren und vier Sanitätsunteroffizieren, von denen zwei Sanitätsunteroffiziere im Iran, die restlichen im Irak eingesetzt sind. Im übrigen hat Österreich den Vereinten Nationen auch zugesagt, an deren Operation für Namibia (UN Assistance Transition Group – UNTAG), die dazu bestimmt ist, den Übergang Namibias in die Unabhängigkeit abzusichern, mit einem Polizeikontingent von ca. 50 Mann teilzunehmen.

Gemäß den Bestimmungen der österreichischen Bundesverfassung (Art. 79 bis 81) war ein Einsatz österreichischer Soldaten außerhalb des Bundesgebietes ursprünglich nicht vorgesehen. Die Beteiligung an ONUC und UNFICYP mußte daher auf ziemlich komplizierte Weise rechtlich abgesichert werden. Mit jeder Person, die sich freiwillig für den Einsatz gemeldet hatte, wurde vom Bund jeweils ein Sondervertrag abgeschlossen, mit dem die Rechte und Pflichten dieser Person im Ausland festgelegt wurden; die Mitglieder des österreichischen Sanitätskontingents im Kongo und später

Österreich und die Weltpolitik

auch auf Zypern traten dort ausschließlich als Organe der Vereinten Nationen und nicht als Organe der Republik Österreich auf. Dieser unbefriedigende Zustand veranlaßte die Bundesregierung, im Jahre 1965 den gesetzgebenden Organen eine umfassende verfassungsrechtliche Regelung der österreichischen Teilnahme an solchen Operationen vorzuschlagen. So kam es zum Bundes-Verfassungsgesetz vom 30. Juni 1965 über die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen (BGBl. Nr. 173/65). Wie in den „Erläuternden Bemerkungen“ zur Regierungsvorlage zu lesen ist, war „die bisherige Praxis auf die Dauer nicht befriedigend“. Nach Ansicht der Bundesregierung war „die Entscheidung der Frage, ob dem Ersuchen einer internationalen Organisation um Hilfeleistung durch Entsendung österreichischer Einheiten entsprochen werden soll, von eminenter politischer, insbesondere von außenpolitischer Bedeutung“, weshalb es angebracht schien, die Entscheidung über die Teilnahme Österreichs an einer solchen Operation in die Zuständigkeit der Bundesregierung bzw. des Hauptausschusses des Nationalrates zu legen. Mit dem erwähnten Bundesverfassungsgesetz wurde infolgedessen die Bundesregierung ermächtigt, „im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates und unter Bedachtnahme auf die immerwährende Neutralität Österreichs . . . dem Ersuchen einer internationalen Organisation um Hilfeleistung durch Entsendung einer Einheit in das Ausland zu entsprechen, . . . die aufgrund freiwilliger Meldungen gebildet werden kann“.

Es hat sich freilich im Laufe der Jahre herausgestellt, daß es in der Praxis oft schwierig ist, die verfassungsmäßig vorgesehene Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates, vor allem hinsichtlich der Verlängerung des Einsatzes von österreichischen Kontingenten rechtzeitig einzuholen, zumal der Sicherheitsrat die Verlängerung des Mandats üblicherweise erst in letzter Minute beschließt. Im Falle von UNFICYP hat daher die Bundesregierung bereits bei der ersten Verlängerung des Mandates durch den Sicherheitsrat (nach dem Inkrafttreten des BVG vom 30. Juni 1965) folgende Formel in ihren diesbezüglichen Beschluß aufgenommen: „Für den Fall der Verlängerung der Zypernaktion der Vereinten Nationen über den 26. Dezember 1965 hinaus sind zwei Einheiten zur Mitwirkung an den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen nach Zypern zu entsenden, solange der Generalsekretär der Vereinten Nationen an Österreich die Bitte um Hilfeleistung im Rahmen dieser Aktion richtet und solange keine neuen Momente auftreten, welche es der Bundesregierung angezeigt erscheinen lassen, von ihrer bisherigen Haltung in dieser Frage abzugehen.“ Der Hauptausschuß des Nationalrates hat diesem Beschluß am 10. Dezember 1965 die erforderliche Zustimmung erteilt. Eine analoge Regelung wurde von der Bundesregierung am 22. April 1974 hinsichtlich UNEF II beschlossen, wozu der Hauptausschuß am 3. Mai 1974 seine Zustimmung gab.

Die Beteiligung Österreichs an den Friedenserhaltenden Operationen

Eine ähnliche Regelung gilt für die zeitlich unbefristete Teilnahme an UNTSO. Für die Teilnahme an UNDOF wurde bisher keine generelle Ermächtigung analog der bei UNFICYP gewählten Vorgangsweise herbeigeführt. Da UNDOF durch Pflichtbeiträge finanziert wird und im Vergleich zu UNFICYP finanziell auf solider Basis steht, sollte dies bei der nächsten Mandatsverlängerung für UNDOF Ende Mai 1989 nachgeholt werden. Eine ähnliche Regelung könnte auch auf UNGOMAP und UNIIMOG Anwendung finden.

Österreich stellt den Vereinten Nationen aber nicht nur Soldaten zur Verfügung – bisher versahen 27.052 Österreicher ihren Dienst unter der Flagge der Vereinten Nationen –, sondern trägt auch erhebliche Kosten. Grundsätzlich gliedern sich die Kosten der Beteiligung an einer Friedenserhaltenden Operation in solche, die auf jeden Fall vom truppenstellenden Staat getragen werden, und in sogenannte Mehrkosten. Diese teilen sich in solche, die wiederum vom truppenstellenden Staat selbst getragen werden und solche, die den truppenstellenden Staaten von den Vereinten Nationen refundiert werden. So erfolgt bei UNDOF und UNFICYP eine Refundierung bestimmter Kosten durch die Vereinten Nationen. Hinsichtlich des Umfangs und der Regelmäßigkeit der Rückzahlung besteht allerdings ein Unterschied, weil UNDOF durch Pflichtbeiträge aller Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, UNFICYP hingegen nur durch freiwillige Beiträge finanziert wird.

Bei UNFICYP decken die freiwilligen Beiträge kaum mehr als ein Viertel der den Vereinten Nationen selbst entstehenden Kosten. Obwohl die truppenstellenden Staaten ohnedies ca. 70% der Gesamtkosten der Operation tragen müssen, sind die Vereinten Nationen nicht mehr in der Lage, den Truppenstellern selbst die verbleibenden 30% zeitgerecht zu erstatten. Derzeit sind die Vereinten Nationen hinsichtlich UNFICYP mehr als acht Jahre mit der Refundierung im Rückstand.

Angesichts dieser Lage und der stets weiter auseinanderklaffenden Schere zwischen Kostenentstehung und Refundierung hat Österreich – so wie jeder andere Truppensteller auch – großes Interesse, daß die Finanzierung von UNFICYP durch den Sicherheitsrat auf Pflichtbeiträge umgestellt wird. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat bereits Bemühungen in diese Richtung unternommen. Parallel dazu haben die truppenstellenden Staaten über Initiative Österreichs im Sommer 1984 eine Aktion begonnen, die darauf abzielt, von den bisherigen Beitragszahlern eine Erhöhung ihrer freiwilligen Beiträge zu erreichen und neue Beitragszahler (bisher 74) zu gewinnen. Daneben unternahm der Generalsekretär der Vereinten Nationen einen neuen Vorstoß, die Finanzierung von UNFICYP auf Pflichtbeiträge umzustellen, um bei der im Juni 1988 fälligen Mandatsverlängerung einen entsprechenden Beschluß des Sicherheitsrates herbeiführen zu können. Dieser Vorstoß ging Hand in Hand mit einer neuen

Österreich und die Weltpolitik

Initiative der truppenstellenden Staaten, die in New York und den Hauptstädten der Sicherheitsrats-Mitglieder unternommen wurde. Alle diese Bemühungen sind bislang ohne Erfolg geblieben.

Unter den 40 truppenstellenden Staaten stellt Österreich – mit ca. 970 Soldaten – derzeit das zweitgrößte Kontingent für Friedenserhaltende Operationen. Die Wertschätzung für die Arbeit der österreichischen Kontingente spiegelt sich auch in der Tatsache, daß Österreich seit 1974 ununterbrochen einen der Truppenkommandanten stellt. Von 1974 bis 1978 war General Hannes Philipp Kommandant von UNDOF. Ihm folgte – ebenfalls als UNDOF-Kommandant – bis 1980 Generalmajor Günther Greindl. Seit 1980 ist Generalmajor Greindl Kommandant von UNFICYP; im September 1988 übernahm Generalmajor Adolf Radauer das Kommando über UNDOF.

Neben den Kosten, die Österreich als Truppensteller erwachsen, trägt es – wie jeder Mitgliedstaat der Vereinten Nationen – durch die Zahlung seines regelmäßigen Beitrages generell zur Durchführung Friedenserhaltender Operationen bei. Da UNDOF, UNIFIL und UNIIMOG durch Pflichtbeiträge finanziert werden, muß auch Österreich seinen Anteil an diesen tragen. Darüber hinaus leistet Österreich freiwillige Beiträge für UNFICYP in Höhe von ursprünglich 80.000, später 100.000 und seit 1978 125.000 US-Dollar pro Mandatsperiode. Die österreichischen Pflicht- und freiwilligen Beiträge an die Vereinten Nationen für die Friedenserhaltenden Operationen betragen 1988 21,214.000 Schilling.

Österreich unterstützt die Friedenserhaltenden Operationen nicht nur durch die Beistellung von Personal und die Zahlung von Beiträgen, sondern versucht auch, die intellektuelle und praktische Aufarbeitung der Erfahrungen, die bislang in solchen Aktionen gewonnen wurden, zu fördern. Das geschieht sehr wirksam in der „International Peace Academy“ (IPA), in deren Verwaltungsorgan der österreichische Vertreter bei den Vereinten Nationen einen ständigen Sitz hat. Die IPA veranstaltet seit 1970 regelmäßig Seminare in Wien, die es Offizieren und Diplomaten aus allen Ländern ermöglichen sollen, sich an Hand eines Planspieles und durch Vorträge bekannter Experten auf einen Einsatz bei Friedenserhaltenden Operationen vorzubereiten. Am 18. Wiener Peacekeeping-Seminar der IPA im Juli 1988 nahmen Vertreter von 21 Staaten teil. Das Wiener IPA-Seminar wird vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, dem Bundesministerium für Landesverteidigung, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und der Österreichischen Nationalbank finanziell unterstützt.

Bereits im September 1985 fand in Salzburg ein von der Gesellschaft zur Förderung politischer Grundlagenforschung organisiertes Symposium zum Thema „Die friedenserhaltenden Operationen im Rahmen der Vereinten Nationen – Der Beitrag der neutralen Staaten Europas“ statt. Infolge

Bewegung der Blockfreien

der Aktualität des Themas wird das 32. Internationale Diplomatenseminar Klessheim, das im August 1989 stattfinden wird, ebenfalls die Friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen zum Gegenstand haben.

Im übrigen hat die Bundesregierung in ihrer Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987 dargelegt, daß Österreich auch in Zukunft an Friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen teilnehmen und so an der Lösung gefährlicher Regionalkonflikte mitwirken wird. Am 16. Februar 1989 beschloß der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Aufstellung der United Nations Transition Assistance Group (UNTAG), welche Namibia in die Unabhängigkeit führen soll. Die österreichische Bundesregierung hatte bereits 1978 nach der Annahme der Sicherheitsratsresolution 435 (1978) beschlossen, für UNTAG ein Kontingent von 35 Polizisten zur Verfügung zu stellen. Sie beabsichtigt, sich bei Vorliegen eines entsprechenden Ersuchens des Generalsekretärs der Vereinten Nationen an UNTAG mit einem Polizeikontingent zu beteiligen.

Um den Vereinten Nationen und Österreich die Planung für künftige Friedenserhaltende Operationen zu erleichtern, werden derzeit Überlegungen angestellt, analog den nordischen Staaten eine jederzeit abrufbare Friedenstruppe (stand-by force) zur Verfügung zu halten. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß sich im Herbst 1988 in New York eine informelle Gruppe der „friends of peacekeeping“ konstituierte. Diese Gruppe umfaßt derzeit 18 westliche Staaten, darunter Österreich. Österreich ist bestrebt, im Rahmen der Gruppe aktiv an Vorschlägen zur Stärkung der Friedenserhaltenden Operationen mitzuarbeiten.

Schließlich hat sich Österreich über Ersuchen der United Nations Disaster Relief Coordinators (UNDRO) am Katastropheneinsatz nach dem Erdbeben in Armenien beteiligt. Vom 10. bis 20. Dezember 1988 waren in Leninakan/Armenien insgesamt 123 Mann des österreichischen Bundesheeres im Einsatz. Das österreichische Kontingent konnte 13 unter Trümmern verschüttete Personen lebend bergen. Der österreichische war der einzige militärische Verband, der in Armenien Hilfe leistete. Die der Republik daraus entstandenen Kosten beliefen sich auf ca. 5,8 Mio. öS.

Bewegung der Blockfreien

Vom 26. bis 30. Mai 1988 fand in Havanna auf Ministerebene eine Sondertagung des Koordinationsbüros der blockfreien Staaten über Abrüstung statt. Sie diente der Ausarbeitung einer gemeinsamen Haltung der blockfreien Staaten für die unmittelbar anschließende Dritte Abrüstungs-Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen. Der Verlauf der Sondergeneralversammlung war dann auch entscheidend von dieser Haltung geprägt. Dies entspricht dem Selbstverständnis der Bewegung als Katalysator innerhalb der „Gruppe der 77“ und damit in den Vereinten Nationen.

Die Beteiligung Österreichs an den Friedens-

Einsatzraum	Kongo		Zypern			
	1) Bezeichnung; 2) Jezt. bzw. derz. Kommandant; 3) Kontingente; 4) Gesamtstärke	UN-Streitkräfte	1) ONUC Operation des Nations Unies au Congo 2) GM Ironsi (Nigeria) 3) 30; 4) 20.000	1) UNFICYP UN Peace-keeping Force in Cyprus; 2) GM Greindl (Österreich); 3) 7; 4) 2130		
	des österr. Kontingents	1) UN-Sanitätskontingent der Republik Österreich 2) Oberstarzt Dr. Wech	1) AFH Austrian Field Hospital 2) Oberstarzt Dr. Mayer	1) UMC UNFICYP Medical Centre 2) Oberstarzt Dr. Mayer	1) AUSCIVPOL Austrian Civilian Police 2) Maj. Latschenberger	1) AUSCON Austrian Contingent 2) Obstlt. Dallinger
Rechtsgrundlage	Vereinte Nationen Sicherheitsratsresolution	143 (1966) vom 14. 7. 1960	186 (1984) vom 4. 3. 1964	186 (1964) vom 4. 3. 1964	186 (1964) vom 4. 3. 1964	186 (1964) vom 4. 3. 1964
	Österreich 1) Beschluß der Bundesregierung; 2) Zustimmung des Hauptausschusses	1) 20. 9. 1960 (Beschl. d. am 6. 9. eingesetzten u. v. BReg. am 13. 9. zur Beschlußf. ermächt. Ministerk. v. 15. 9. 1960); Ende 25. 6. 1963	1) 17. 3. 1964	1) 17. 3. 1964	1) 2. 4. 1964	1) 29. 2. 1972 2) 15. 3. 1972
Österreichisches Kontingent	Einsatzdauer	11. 12. 1960 bis 18. 9. 1963	14. 4. 1964 bis 18. 10. 1973	19. 10. 1973 bis 10. 4. 1976	14. 4. 1964 bis 27. 7. 1977	seit 3. 5. 1972
	Einsatzort	Bukavu Kamina Luluabourg Stanleyville	Kokkini Trimithia	Nicosia	Nicosia Kyrenia	46 km Famagusta - Athicnou (Ostteil Zyp.) und Karpas Halbinsel
	1) Stärke 31. 12. 88; 2) Stärke n. Orgplan; 3) bisher einges.; 4) Ant. Öst., Konting. in %; 5) Öst. im HQ-Stab; 6) im Dienst gef.	1) - 4) nicht feststellbar 2) 55 5) 0 3) 166 6) 0	1) 0 4) n. festst. 2) 54+2 (HQ) 5) 2 3) 1020 6) 0	1) 0 4) n. festst. 2) 14 5) 0 3) 51 6) 0	1) - 4) - 2) 11 5) - 3) 639 6) 0	1) 405+5 (HQ) 4) 19% 2) 410 5) 5 3) 9918 6) 10 †
Österr. Beitrag 1988 an VN (aus Budget BM aA)	Pflichtbeitrag öS	-	-	-	-	-
	freiwilliger Beitrag öS	-	-	-	-	3.000.000
Die Kosten der Beteiligung (aus Budget BMLV)	1) Refundierungssatz VN Mann/Mon.; 2) Öst. entst. durchschnittl. Kosten Mann/Mon.; 3) Deckungsquote Personalkost. in %	-	-	-	-	1) 565 \$ 2) 23.482 öS 3) 29%
	ausschließlich von Österreich getragene Kosten in Mio öS	nicht feststellbar	32,99	2,09	49,6	206,7
	von Österreich getragene Mehrkosten in Mio öS (den VN nicht in Rechnung gestellt)	33	-	2,72	-	677,95
	Mehrkosten, die von Österreich den VN in Rechnung gestellt wurden in Mio öS	-	67,24	4,49	74,5	-
	Mehrkosten, die von Österreich den VN in Rechnung gestellt wurden in Mio US-\$	-	-	-	-	32,654
	von den VN Österreich inzwischen refundiert Mio öS	33	67,24	4,49	74,5	-
	von den VN Österreich inzwischen refundiert Mio US-\$	-	-	-	-	14,413
	von den VN noch zu refundieren Mio öS	-	-	-	0	-
	von den VN noch zu refundieren Mio US-\$	-	-	-	-	18,241
	Summe der Schulden der VN an Österreich Mio öS**	-	-	-	0	222,540
Gesamtfehlbetrag der Operation in Mio US-\$ (Schulden der Mitgliedstaaten an VN)					164,2 (15. 12. 1988)	

Stand 31. 12. 1988, sofern nicht anders angegeben oder sich aus dem Zusammenhang anders ergibt.

* Kosten AUSCIVPOL aus Budget BMI

** gerechnet zum Kassenwert US-\$ = öS 12,20

*** vorläufige Schätzung

enden Operationen der Vereinten Nationen*)

Naher Osten		Iran-Irak	Afghanistan-Pakistan	Gesamt	
1) UNTSO UN Truce Supervision Organization; 2) Glt. Vadset (Norwegen); 3) 17; 4) 298	1) UNEF II - UN Emergency Force II 2) GM Abin (Indonesien) 3) 13 4) 6973	1) UNDOF UN Disengagement Observer Force; 2) GM Radauer (Ö); 3) 4; 4) 1325	1) UNIMOG UN Iran-Iraq Military Observer Group; 2) GM Jovic (Jugoslawien); 3) 26; 4) 408	1) UNGOMAP UN Good Offices Mission in Afghanistan and Pakistan; 2) GM Helminen (Finnland); 3) 10; 4) 50	
1) - 2) Obstlt. Mehrle	1) AUSBATT Austrian Battalion 2) Obstlt. Dr. Weingerl	1) AUSBATT Austrian Battalion 2) Obstlt. Winkler	1) - 2) Obstlt. Kloss	1) - 2) Oberst Führer	-
50 (1948) vom 29. 5. 1948	340 (1973) vom 25. 10. 1973	350 (1974) vom 31. 5. 1974	619 (1988) vom 9. 8. 1988	Schreiben UNGS vom 14. und 22. 4. 1988; Schreiben Präsident SR vom 25. 4. 1988 622 (1988) vom 31. 10. 1988	-
1) 28. 11. 1967 2) 30. 11. 1967	1) 26. 10. 1973 2) 8. 11. 1973	1) 4. 6. 1974 2) 11. 6. 1974	1) August 1988 (im Zirkulationsweg) 2) 27. 9. 1988	1) 26. 4. 1988 2) 10. 5. 1988	-
seit 4. 12. 1967	26. 10. 1973 bis 2. 6. 1974	seit 3. 6. 1974	seit 10. 8. 1988	seit 24. 4. 1988	-
Jerusalem Beirut	Ismailia/ Bittersee Giddi-Paß	Golan (Mount Hermon bis Straße Kuneitra- Damaskus) 40 km	Irak 6+2 SanUO Iran 2 SanUO	Kabul 2 Islamabad 3	-
1) 12+3 SanUO 4) 5% 2) 12+3 SanUO 5) 0 3) 177 6) 0	1) - 4) 10% 2) 602 5) 1 3) 720 6) 0	1) 521+9 (HQ) 4) 40% 2) 530 5) 9 3) 14.346 6) 15†	1) 6+4 SanUO 4) 2% 2) 10 5) 0 3) 10 6) 0	1) 4+1 (HQ) 4) 10% 2) 5 5) 1 3) 5 6) 0	27.052
-	-	3,147.000	08 - 11/1988 3,289.300	-	-
-	-	-	-	-	-
1) - 2) 50.039 3) -	-	1) 950+70 \$ 2) 25.871 öS 3) 45%	1) - 2) 34.600 öS*** 3) -	1) - 2) 34.600 öS*** 3) -	-
42,53	Kosten bei UNDOF inkludiert	317,63	0,39	0,77	652,74
62,54	-	584,51	0,79	0,55	1362,06
-	-	63,512	-	-	209,742
-	-	86,938	-	-	119,592
-	-	5,138	-	-	184,368
-	-	86,989	-	-	101,402
-	-	58,374	-	-	58.374
-	-	-	-	-	18,241
0	-	57,752	0	0	280,292
-	-	75,0 (mit UNEF II) (30. 9. 1988)	-	-	-

Österreich und die Weltpolitik

Das Ständige Ministerkomitee für wirtschaftliche Kooperation der blockfreien und anderer Entwicklungsländer trat am 6. und 7. Juli 1988 in Harare zusammen und erörterte die Weltwirtschaftslage sowie den Stand des Nord-Süd-Dialogs.

Die Außenministerkonferenz der blockfreien Staaten tagte vom 5. bis 10. September 1988 in Nikosia. Sie betonte die Notwendigkeit einer Reform der Bewegung. Eine klare Mehrheit der Teilnehmerstaaten – darunter auch Jugoslawien, das zum nächsten Vorsitzenden der Blockfreien-Bewegung bestimmt wurde – trat für eine Anpassung an die geänderte internationale Lage und eine effizientere Arbeitsweise ein. Das Schlußdokument sieht unter anderem die Einsetzung eines Ministerkomitees vor, das die Rolle der Blockfreienbewegung überprüfen soll.

Das umfangreiche Schlußdokument befaßt sich in seinem politischen Teil ebenfalls mit der politischen Rolle der Bewegung, mit Regionalkonflikten und mit Abrüstungsfragen. Im wirtschaftlichen Teil werden vor allem die Weltwirtschaftslage, die Schulden-, die Rohstoff- und Handelsfragen sowie Umweltprobleme behandelt. All diese Abschnitte zeigen das Bemühen, divergierende Standpunkte auszugleichen. Der bereits recht gemäßigte Entwurf des Schlußdokuments wurde daher im Laufe der Arbeit in den Kommissionen noch weiter entschärft. Damit haben sich jene Staaten durchgesetzt, die ein behutsames Vorgehen bei der Verfolgung ihrer Ziele für erfolgversprechender halten als einen radikalen Kurs.

Zusätzlich zum Schlußdokument wurde eine kurzgefaßte „Erklärung von Nikosia“ angenommen, in der von einem Wendepunkt in der Geschichte gesprochen wird und die Ost-West-Annäherung sowie die Fortschritte im Abrüstungsbereich begrüßt werden. Die ursprünglichen Ziele dieser Bewegung, nämlich Gleichberechtigung aller Staaten und Verwirklichung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz, sollten u. a. durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Beendigung von Kolonialismus, Rassismus und jeglicher Form der Fremdherrschaft,
- Einführung einer neuen Weltwirtschaftsordnung und
- Verwendung der durch vollständige Abrüstung freiwerdenden Mittel für Entwicklungsvorhaben.

Erstmals nehmen nun die Menschenrechte einen prominenten Platz in einem wichtigen Dokument der Blockfreienbewegung ein.

Österreich war bei der Außenministerkonferenz in Nikosia mit einer Gastdelegation unter der Leitung der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Jankowitsch und Dr. Ludwig Steiner vertreten. Bei den Konferenzen in Harare und Havanna war Österreich ebenfalls repräsentiert.

*Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene***Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene**

Die internationalen Beziehungen der Bundesländer, die schon seit Jahren in zunehmendem Maße die Außenpolitik des Bundes ergänzen, wurden im Jahre 1988 auf eine verfassungsrechtliche Grundlage gestellt. Im November 1988 wurde vom Parlament ein Bundesverfassungsgesetz verabschiedet, mit dem unter anderem auch der Art. 16 BV-G betreffend die Kompetenz der Bundesländer zum Abschluß zwischenstaatlicher Verträge novelliert wurde. Die Länder erhielten dadurch die Möglichkeit, in Angelegenheiten ihres selbständigen Wirkungsbereiches zwischenstaatliche Verträge mit an Österreich angrenzenden Staaten bzw. deren Teilstaaten abzuschließen; die Bundesregierung ist von der Aufnahme diesbezüglicher Verhandlungen durch die Länder zu unterrichten. Die Novellierung des Art. 16 BV-G, die am 1. 1. 1989 in Kraft tritt, entspricht einer langjährigen Forderung der Länder. Die ihnen dadurch eingeräumten Rechte gehen über die diesbezüglichen Rechte von Regionen bzw. Bundesländern in anderen, vergleichbaren Staaten hinaus.

Die bedeutendsten Instrumente der regionalen Zusammenarbeit der Bundesländer über Österreichs Grenzen hinweg sind wohl die Arbeitsgemeinschaften ALP und ALPEN-ADRIA.

Die ARGE-ALP, Organisation der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Alpenländer mit Sitz in Innsbruck, besteht nunmehr seit 16 Jahren. Als Mitglieder gehören ihr folgende Länder an: der Freistaat Bayern, die Autonome Provinz Bozen-Südtirol, der Kanton Graubünden, die Region Lombardei, das Land Salzburg, der Kanton St. Gallen, der Kanton Tessin, das Land Tirol, die Autonome Provinz Trient und das Land Vorarlberg. Im Mittelpunkt des abgelaufenen Arbeitsjahres stand die am 19. Juni in Roncegno (Autonome Provinz Trient) abgehaltene 19. Konferenz der Regierungschefs der ARGE-ALP, an der neben hochrangigen Regierungsdelegationen der Mitgliedsländer auch Vertreter der ALPEN-ADRIA, der COTRAO (Regionalorganisation der Westalpen), des Europarates, der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen sowie des Landes Baden-Württemberg als Beobachter teilnahmen. Die Regierungschefs beschlossen unter anderem, angesichts der besonderen ökonomischen und politischen Bedeutung der Einheitlichen Europäischen Akte, in Zukunft besonderes Augenmerk auf die Einbeziehung der Länder in die fortschreitende Integrationsbewegung sowie auf deren Mitwirkung an der innerstaatlichen Willensbildung zu EG-Fragen und am europäischen Willensbildungsprozeß zu legen. Weiters war man sich darüber einig, daß nichtstaatliche Vereinigungen und Organisationen vermehrt in die Tätigkeit der ARGE-ALP einbezogen werden sollen.

Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

Die Eisenbahnprojekte „Brenner“ und „Splügen“, kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation und zur Koordinierung der Verkehrspolitik im grenzüberschreitenden Alpenverkehr, der überregionale Schwerverkehr, der interregionale Luftverkehr sowie die Bereiche Wildbach-, Fluß- und Lawinenschutz waren Gegenstand der Diskussion; ebenso die Förderung der interregionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und Forschung, der Kartographie, des Sportes und des Gesundheitswesens. Schließlich wurde die Abhaltung einer Fachtagung über Rechtsfragen bei der Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität vereinbart. Die inhaltliche Vor- und Aufbereitung dieser Projekte erfolgte wie immer durch die fünf Fachkommissionen (Verkehr; Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft; Kultur; Gesundheitswesen, Sozial- und Familienpolitik; Wirtschaft).

Die Zusammenarbeit zwischen der ARGE-ALP und der ARGE-ALPEN-ADRIA wurde auch 1988 in Umsetzung der von der Gemeinsamen Konferenz der Regierungschefs der beiden Arbeitsgemeinschaften beschlossenen Projekte weitergeführt. Gleichzeitig wurde ein enges Zusammenwirken aller drei Arbeitsgemeinschaften im Alpenraum (ARGE-ALP, ALPEN-ADRIA, COTRAO) angestrebt. Zu diesem Zwecke trafen die Vorsitzenden dieser Arbeitsgemeinschaften am 15. Jänner 1988 in Sitten und am 2. November 1988 in Lugano zusammen. Auf der Grundlage der „Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaften im Alpenraum“ kamen dabei insbesondere Fragen des Transitverkehrs in den Alpen, der Auswirkungen des Binnenmarktes auf den Alpenraum und einer geplanten Alpenkonvention zur Sprache.

Die ARGE-ALPEN-ADRIA feierte in diesem Jahr ihr zehnjähriges Bestehen. Aus diesem Anlaß wurde in Venedig in der Zeit vom 21. bis 26. November eine Großveranstaltung abgehalten, an der neben dem italienischen Staatspräsidenten Cossiga hochrangige Vertreter der Mitgliedsländer teilnahmen. Österreich war durch Vizekanzler und Außenminister Mock vertreten.

Die Richtlinien für Organisation und Finanzierung der Arbeitsgemeinschaft wurden bei der Sitzung am 26. 11. 1988 von den ALPEN-ADRIA Regierungschefs zustimmend entgegengenommen; der Vorsitz wurde zum Stichtag 1. Jänner 1989 an die Region Lombardei übergeben. Die bei der Sitzung angenommenen Beschlüsse betrafen weiters den Schutz der Adria, Probleme der ökologischen Gefährdung der Böden, den alpenquerenden Transitverkehr, die Zusammenarbeit im Falle von Naturkatastrophen sowie insbesondere die europäischen Integrationsbestrebungen. Der Freistaat Bayern und die Komitate Győr/Sopron und Vas (bisher „aktive Beobachter“) wurden als Vollmitglieder und die Komitate Somogy und Zala als „aktive Beobachter“ aufgenommen; des weiteren wurde die Jubiläumsbroschüre der Arbeitsgemeinschaft ALPEN-ADRIA präsentiert.

Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

Bei der Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft ALPEN-ADRIA unter Vorsitz des Kärntner Landeshauptmanns, die am 3. und 4. Juni 1988 in Millstatt abgehalten wurde und ebenfalls schon im Zeichen des 10-Jahr-Jubiläums der Arbeitsgemeinschaft stand, wurden die Leistungen der Arbeitsgemeinschaft gewürdigt und der Arbeitsbericht „1978 bis 1988“ präsentiert. Die Region Lombardei wurde als Vollmitglied aufgenommen. (Die bei dieser Gelegenheit von den Außenministern der fünf beteiligten Staaten unterzeichnete Millstätter Erklärung wurde bereits im Kapitel „Nachbarschaftspolitik“ dargestellt.) Beim informellen Treffen der Regierungschefs in Split wurde vor allem das Thema „Forschung, Nutzung und Schutz der Adria“ behandelt.

Die ALPEN-ADRIA vereint unter ihren Mitgliedern Regionen von Staaten unterschiedlicher gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und militärischer Systeme. Derzeit beteiligen sich an den Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft aus Italien die Autonome Region Friaul Julisch Venetien, die Region Venetien, die Region Trentino-Südtirol und die Lombardei; aus Jugoslawien die Sozialistischen Republiken Kroatien und Slowenien; aus Österreich die Bundesländer Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Steiermark und Salzburg; aus der Bundesrepublik Deutschland der Freistaat Bayern; und aus Ungarn die Komitate Győr-Sopron, Vas, Somogy und Zala. Ziel der Zusammenarbeit ist, den Meinungs- und Informationsaustausch unter den Alpenländern zu fördern, die Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften zu koordinieren und die betroffenen nationalen und internationalen Institutionen verstärkt mit den Anliegen und Forderungen der Länder des Alpenraumes zu befassen. Besondere Schwerpunkte der Tätigkeit sind die Bereiche: Verkehrsverbindungen, Hafenverkehr, Energiegewinnung und -übertragung, Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Fremdenverkehr und Umwelt- und Naturschutz. Rege Verkehrs- und Wirtschaftsverflechtungen kennzeichnen das Gebiet der Arbeitsgemeinschaft, das viele gemeinsame Wurzeln in Geschichte und Kultur hat.

Im folgenden wird ein geraffter Überblick über die sonstigen grenzüberschreitenden Aktivitäten der österreichischen Bundesländer im Jahre 1988 gegeben:

Burgenland

Als Mitglied der ARGE-ALPEN-ADRIA beschickte das Land Burgenland die Sitzungen der Regierungschefs, der leitenden Beamten und einen Großteil der Arbeitssitzungen der ARGE-ALPEN-ADRIA und wirkte besonders aktiv im Bereich des Umweltschutzes und des Gesundheitswesens mit.

Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

Am 19. Jänner 1988 fand ein Meinungsaustausch zwischen dem burgenländischen Landeshauptmann und dem ungarischen Botschafter statt. Erörtert wurde dabei die Zusammenarbeit auf den Gebieten Wirtschaft und Fremdenverkehr, Verkehrswesen, Kultur- und Umweltschutz. Für das Gebiet des Gesundheitswesens wurde 1988 ein Arbeitsplan unterzeichnet. Besonders interessant für das Burgenland ist selbstverständlich das Projekt eines grenzüberschreitenden „Nationalparks Neusiedlersee“. Er soll im Jahre 1995 – dem Jahr der gemeinsamen Weltausstellung „Wien-Budapest“ – realisiert werden. Diesbezügliche Gespräche wurden auch bei einem Treffen des ungarischen Ministers für Umwelt, Jugend und Familie mit seiner österreichischen Amtskollegin geführt. Auch die österreichisch-ungarische Kommission für Umweltschutz beschäftigte sich mit diesem Thema.

Bei der Sitzung der österreichisch-ungarischen Raumordnungskommission wurden 1988 unter anderem Fragen der Dorferneuerung und der geplanten Weltausstellung behandelt sowie die Grundsätze für eine grenzüberschreitende Abstimmung der Raumplanung in Gebieten nahe der gemeinsamen Staatsgrenze festgelegt.

Am 21. April 1988 wurde in Győr das Rahmenprogramm über die Zusammenarbeit zwischen dem Land Burgenland und dem Komitat Győr/Sopron für 1988/89 unterzeichnet, das die Bereiche Wirtschaft und Fremdenverkehr, Verkehrswesen, Wissenschaft und Forschung, Kultur, Erziehung und außerschulische Bildung umfaßt. Ein ebensolches Rahmenprogramm, das 1987 unterzeichnet worden ist, regelt die bilateralen Beziehungen zwischen dem Land Burgenland und dem Komitat Vas. Im Jahre 1988 konnte das Land Burgenland die grenzüberschreitenden Kontakte auf Regierungsebene auch auf zwei weitere Komitate ausweiten, und zwar auf das Komitat Borsod und auf das Komitat Szolnok.

Die Kontakte zu der jugoslawischen Teilrepublik Kroatien wurden im Jahre 1988 durch Besuche fortgesetzt. Die Zusammenarbeit vollzog sich auf der Basis des Programms der Zusammenarbeit zwischen dem Land Burgenland und Kroatien auf den Gebieten der Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie der außerschulischen Bildung in den Jahren 1988 und 1989, wobei die zum Teil langfristigen Arbeitsvorhaben (burgenländisch-kroatisches Wörterbuch, Arbeitsprojekt „Geschichte und Kultur der burgenländischen Kroaten“) weitergeführt wurden. Bereits Tradition hat die Abhaltung des kulturhistorischen Symposiums Mogersdorf, das im Juli 1988 stattfand und unter dem Generalthema „Die Entwicklung der bürgerlichen Welt vom 16. Jahrhundert bis zur französischen Revolution“ stand. Der im Jänner 1987 aufgenommene internationale Jugendaustausch mit Kroatien wurde 1988 fortgesetzt.

Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

Grundlage für die Förderung und den weiteren Ausbau der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen dem Westslowakischen Regierungsbezirk und dem Burgenland ist das am 2. April 1987 in Bratislava unterzeichnete Programm der Zusammenarbeit für die Jahre 1987 und 1988 auf dem Gebiet der Wissenschaft und Forschung, Kultur, Wirtschaft, Erziehung und Sport. Bei wechselseitigen Besuchen westslowakischer und burgenländischer Delegationen kam es zur Erörterung der Möglichkeiten einer Intensivierung der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen sowie der Möglichkeiten zur Verbesserung der Luftqualität und des Waldzustandes. In Zusammenarbeit mit dem städtischen Museum Bratislava wurde im Monat Juni im Geburtshaus von J. N. Hummel in Preßburg die Ausstellung „Aus Haydns Wohnhaus in Eisenstadt“ gezeigt. Von November bis Ende Dezember läuft im burgenländischen Landesmuseum in Eisenstadt die Ausstellung „Künstlerische Fotografie aus Bratislava“.

Aus Anlaß des 20jährigen Partnerschaftsjubiläums zwischen der jüngsten Teilrepublik der UdSSR, Moldawien und dem Burgenland begab sich am 20. August 1988 eine Delegation nach Kischinjew, der Hauptstadt Moldawiens. In Erwiderung des einwöchigen Besuches hielt sich im Herbst 1988 eine repräsentative moldawische Delegation mit einem jungen Ensemble der höheren Musikschule Kischinjew für eine Woche im Burgenland auf.

Kärnten

Wie im vergangenen Jahr hatte Kärnten auch 1988 den Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft ALPEN-ADRIA. Auch heuer war man bemüht, sich in dieser interregionalen Zusammenarbeit einerseits an den realen Lebensbedürfnissen der Menschen im ALPEN-ADRIA-Raum, aber auch an den Intentionen der beteiligten Staaten nach Ausbau der zwischenstaatlichen Beziehungen zu orientieren. Diesem Ziel dienten unter anderem die ALPEN-ADRIA-Umweltfachtagung zum Thema „Energie und Müll“, die Wanderausstellung „Historische Zentren im ALPEN-ADRIA Raum“, und das erste Symposium der AG Nationalpark, bei dem ein Erfahrungsaustausch und gegenseitige Information im Bereich des Nationalparkmanagements und die Erarbeitung für Grundlagen für eine gemeinsame Tourismuswerbung beschlossen wurden.

Am 10. März 1988 kam es in Slowenien zu einem inoffiziellen Treffen zwischen dem Kärntner Landeshauptmann und dem Regierungschef der S. R. Slowenien. Bei der Sitzung des Kontaktkomitees zwischen Kärnten und Slowenien im April d. J. wurden Themen wie wirtschaftliche Zusammenarbeit, Verkehrsfragen, Umweltschutz und Zusammenarbeit in der ARGE-ALPEN-ADRIA behandelt. Der Bericht der AG Minderheiten über die Lage der ethnischen Minderheiten im ALPEN-ADRIA-Raum, in

Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

dem 27 Volksgruppen in sieben Mitgliedsregionen vorgestellt werden, wurde im September 1988 fertiggestellt.

Eine Delegation des Kärntner Landtages weilte im November auf Einladung der Versammlung der S. R. Slowenien zu einem Meinungsaustausch in Laibach.

Niederösterreich

Im Rahmen der seit dem Jahre 1984 bestehenden bilateralen Beziehungen zum ungarischen Komitat Zala besuchte der niederösterreichische Landeshauptmann mit einer Delegation vom 2. bis 3. Mai Ungarn. Bei einem Arbeitsgespräch wurde festgelegt, daß die bereits eingerichteten Kommissionen weitere Kooperationsmöglichkeiten – insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet – herausarbeiten werden. Intensive Zusammenarbeit besteht auch im touristischen Bereich, wo für die Wintersaison 1988/89 nun erstmals auch ein spezieller Katalog (in ungarischer Sprache) im Rahmen einer Pressekonferenz in Ungarn präsentiert wurde. Das Jahr 1988 brachte auch eine Fortsetzung der Kontakte auf kulturellem und sportlichem Gebiet.

Aufgrund des am 1. Oktober 1987 unterzeichneten Rahmenprogramms über die Zusammenarbeit zwischen dem südmährischen Kreis und dem Land Niederösterreich und des damit verbundenen Arbeitsprogramms für die Jahre 1988 und 1989 kam es dieses Jahr zu zahlreichen Kontakten auf Expertenebene. Als Beitrag des Landes Niederösterreich zur Europaratskampagne für den ländlichen Raum und zur Realisierung des zitierten Abkommens wurde vom 6. bis 7. Juli 1988 die „Grenzüberschreitende Dorfbegegnung Niederösterreich – Südmähren“ veranstaltet, die Politikern, Beamten aus dem kommunalen und regionalen Bereich, sowie Wissenschaftlern, Planern und Journalisten die Gelegenheit zu einem Gedanken- und Meinungsaustausch gab.

Im Rahmen eines Besuches des amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Niederösterreich bei der Technischen Universität Prag wurde ein Abkommen über die wissenschaftliche Forschungsarbeit zwischen der Höheren Technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt Mödling und der Fakultät für Maschinenbau der Tschechischen Technischen Universität Prag geschlossen. Die Kontakte auf den Gebieten Umwelt, Raumordnung und Naturschutz, Schule und Sport werden auch im kommenden Jahr fortgesetzt. Aus Anlaß eines Besuchs in Niederösterreich eröffnete der Vorsitzende des südmährischen Kreisnationalausschusses gemeinsam mit dem niederösterreichischen Landeshauptmann die Ausstellung „Mährische Landschaftsmalerei“ im Schloß Rosenau.

Vom 15. bis 17. Mai 1988 besuchte der niederösterreichische Landeshauptmann an der Spitze einer Delegation die polnische Wojwodschaft Skier-

Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

niewice. Bei dieser Gelegenheit wurde eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit auf den Gebieten Land- und Forstwirtschaft, Umweltschutz, Kultur und Kunst, Bildung, Erziehung und Sport, Wirtschaft und Fremdenverkehr unterzeichnet. Ein Arbeitsprogramm für die Jahre 1989 und 1990 wird derzeit ausgearbeitet.

Eine Sitzung der Arbeitsgruppe der leitenden Beamten des Gesprächsforums Donauländer wurde am 8. Juni 1988 in Grein an der Donau abgehalten. Dabei wurden die Berichte über die Tätigkeit der vier Arbeitskreise zur Kenntnis genommen; über das heuer erstmals veranstaltete „Donaufestival Niederösterreich“, an dessen Theateraufführungen, Konzerten, Kulturausstellungen, wissenschaftlichen Symposien etc. Künstler und Gäste aus ganz Europa und aus den USA teilnahmen, wurde ausführlich informiert. Dem Gesprächsforum Donauländer – Nachfolger der ARGE Mittlere Donau – gehören neben Niederösterreich die Bundesländer Burgenland, Oberösterreich und Wien und der Freistaat Bayern an. Es bietet den Regionen an der Donau die Möglichkeit, gemeinsame Probleme außerhalb bestehender Institutionen zu erörtern.

Die internationalen Beziehungen des Landesjugendreferates wurden im Rahmen des internationalen Jugendaustausches fortgesetzt und erweitert. 1988 wurde je ein Jugendaustauschprojekt mit Italien (Turin), Ungarn (Veszprem) und Frankreich (Bordeaux) durchgeführt.

An den Arbeiten der österreichisch-ungarischen Raumordnungskommission hat sich auch das Land Niederösterreich beteiligt.

Oberösterreich

Wie schon im vergangenen Jahr hatte das Land Oberösterreich auch heuer den Vorsitz in der Kulturkommission der Arbeitsgemeinschaft ALPEN-ADRIA. 1988 fanden zwei Sitzungen der Plenarkommission in Oberösterreich statt, und zwar in Steyr und Linz. Unter oberösterreichischem Vorsitz tagte auch die Arbeitsgruppe Jugend und Sport. Im Rahmen des Gesprächsforums Donauländer hatte Oberösterreich den Vorsitz im Arbeitskreis vier, der sich mit Kultur, Sport, Wirtschaft und Fremdenverkehr beschäftigt.

Die Zusammenarbeit mit dem südböhmischen Kreis erfolgt im Wege über fünf zwischenstaatliche Fachgruppen (Kultur, einschließlich Sport und Jugendangelegenheiten, Forstwirtschaft, Veterinärwesen, Naturschutz und Katastrophenschutz). Diese Zusammenarbeit konnte 1988 vertieft werden. Am 30. Juni und 1. Juli 1988 war der Präsident des südböhmischen Kreises Gast des oberösterreichischen Landeshauptmannes.

Oberösterreich interessiert sich naturgemäß in besonderem Maße für die in Südböhmen bestehenden, im Bau befindlichen oder geplanten Kern-

Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

kraftwerke. Die diesbezüglichen Anliegen Oberösterreichs wurden 1988 auf der Grundlage des geltenden Abkommens zwischen der Tschechoslowakei und der Republik Österreich über Kernanlagen im Rahmen der Expertengespräche erörtert. Oberösterreich hatte auch Gelegenheit, an Gesprächen und Verhandlungen über ein neues österreichisch-tschechoslowakisches Abkommen über Kernkraftwerke teilzunehmen.

Bei der alljährlichen Sitzung der Gesprächsgruppe Oberösterreich – Bayern, die am 22. Juni 1988 in München stattfand, wurden Fragen der Raumordnung, des Umweltschutzes und der Wirtschaft behandelt.

Auf dem Gebiet des grenzüberschreitenden Jugendaustausches wurden die bestehenden Kontakte zu Westberlin, Italien, Ungarn und Ägypten weitergeführt, Kontakte mit der Ukraine und dem Departement Hautes-Alpes in Frankreich wurden neu aufgenommen.

Salzburg

Als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer und als „aktiver Beobachter“ in der Arbeitsgemeinschaft der ALPEN-ADRIA war das Land Salzburg bei der Konferenz der Regierungschefs und Sitzungen der verschiedenen Arbeitsgruppen und Kommissionen in beiden Arbeitsgemeinschaften vertreten.

Am 18. Mai 1988 eröffneten der Salzburger Landeshauptmann und der bayrische Wissenschaftsminister in Rosenheim und Mattsee die gemeinsame Landesausstellung „Die Bajuwaren, von Severin bis Tassilo, 488 bis 788“. Im Oktober 1988 fand auf Schloß Kirchheim bei Salzburg die 13. Sitzung der Gesprächsgruppe Bayern – Salzburg statt, bei der Themen aus den Bereichen Verkehr und Verkehrsbauten, Wasserwirtschaft, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft, sowie Umweltschutz behandelt wurden.

Am 1. Februar 1988 stattete der Präsident der autonomen Provinz Trient dem Salzburger Landeshauptmann einen offiziellen Besuch ab. Auf der Grundlage des Partnerschaftsabkommens von 1981 wurde dabei ein Arbeitsprogramm für die Zusammenarbeit in den nächsten fünf Jahren auf den Gebieten Fremdenverkehr, Bildung und Forschung, Kultur- und Jugendaustausch beschlossen.

Der Salzburger Verein e. V. Bielefeld führte vom 12. bis 15. Mai 1988 in Werfen, Filzmoos und Goldegg ein Vereinstreffen durch, das im Zeichen der 35jährigen Patenschaft des Landes Salzburg über den Salzburger Verein stand. Mit der vom Land Salzburg gewährten jährlichen Subvention wurde die Herausgabe des Buches „Wege und Wirken“ gefördert. Das Buch schildert die Lebensläufe einzelner Salzburger Emigranten und ihrer Nachkommen. Die Vertreter des Salzburger Vereins e. V.

Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

Bielefeld und der Salzburg-Georgia-Society sind auch weiterhin um einen Ausbau eines Museums in Goldegg über die Geschichte der Reformation und Emigration bemüht. Zu der am 14. Mai 1988 stattfindenden neunten Kuratoriumssitzung kamen neben Vertretern des Salzburger Vereins e.V. Bielefeld auch Repräsentanten der Salzburg-Niederländischen Gesellschaft und der Salzburg-Georgia-Society.

Vom 7. bis 14. Oktober 1988 hielt sich eine Salzburger Delegation auf Einladung der litauischen Freundschaftsgesellschaft zu Informationsgesprächen in Vilnius und Moskau auf. Das Ensemble der Salzburger Elisabethbühne gastierte dort gleichzeitig mit Joshua Sobols Stück „Ghetto“. Im November besuchte im Rahmen eines Schüleraustausches eine Gruppe von Schülern aus Vilnius für eine Woche die Stadt Salzburg und nahm am Ersten Salzburg-Litauischen Jugendseminar teil. Weitere Kontakte gab es auf universitärem, kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet.

Die Beziehungen zu Ungarn fanden ihre Fortsetzung durch wechselseitige Besuche von Jugendgruppen, durch Gespräche über die Möglichkeiten eines Austausches von Ausstellungen und durch Fachgespräche über die Möglichkeit eines Abschlusses eines Freundschafts- und Kulturzusammenarbeitsvertrages zwischen den Städten Hallein und Keszog.

Auf Empfehlung des entwicklungspolitischen Beirats der Salzburger Landesregierung wurden verschiedenste Projekte in Asien, Afrika und Südamerika unterstützt.

Steiermark

Steiermark hat auch 1988 intensiv in der Arbeitsgemeinschaft ALPEN-ADRIA mitgearbeitet. In deren Arbeitsgruppe „Fremdenverkehrsförderung“ hatte die Steiermark den Vorsitz. Anlässlich der Eröffnung der Grazer Messe im April 1988 wurde ein von dieser Arbeitsgruppe ausgearbeitetes Veranstaltungsmagazin „Alpen-Adria – Festliche Ferien“ der Öffentlichkeit präsentiert. Die Steiermark hat die Initiative ergriffen, um unter den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft auch eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Hochtechnologie zu erwirken. Zum von der ARGE behandelten Thema „Forschung, Nutzung und Schutz der Adria“ hat die Landesregierung einen Forschungsauftrag vergeben. In den Bereich kulturpolitischer Aktivitäten fiel auch die Eröffnung der Ausstellung „Architektur aus Graz“ in Budapest.

Auf Einladung der Sozialistischen Republik Slowenien traf die steirisch-slowenische Regionalkommission über raumplanerische Maßnahmen, über die Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Risiken beim Transport gefährlicher Güter sowie über die grenzüberschreitende Koordinierung des Feuerwehr- und Rettungswesens zu einer Sitzung zusammen.

Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

Anfang November hielt sich der steirische Landeshauptmann über offizielle Einladung in Slowenien auf.

Unter der Leitung des steirischen Landeshauptmannes präsentierte eine offizielle Wirtschaftsdelegation das Bundesland Steiermark in München und Mailand.

Tirol

Wie im vergangenen Jahr bildete auch heuer die Tätigkeit im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer den Schwerpunkt der Aktivitäten des Landes Tirol auf dem Gebiet der interregionalen Zusammenarbeit. Das Land Tirol übte den Vorsitz in der Kommission eins – Verkehr – sowie in der Arbeitsgruppe der leitenden Beamten aus.

Neben diesen multilateralen Kontakten pflegte das Land Tirol weiterhin bilaterale Kontakte mit den Nachbarländern. Nach Vorbereitung durch die interregionale Landtagskommission fand am 16. März 1988 eine neuerliche gemeinsame Sitzung der Landtage von Tirol und Südtirol in Innsbruck statt. Auf der Tagesordnung standen Verkehrs-, Umweltschutz-, Kulturfragen und Aspekte der Südtirol-Politik. Ebenso setzten das Kontaktkomitee Nord-/Südtirol sowie die Gesprächsgruppe der Verwaltungen des Bundeslandes Tirol und des Landes Südtirol ihre Tätigkeit fort.

Vom 8. bis 9. Juni fand in Gaschurn (Vorarlberg) die 39. Tagung der Gemischten Kommission statt, die durch das Accordino eingesetzt wurde. Das Accordino hat in der Vergangenheit den Wirtschaftsverkehr zwischen der Region Trentino-Südtirol und den Bundesländern Tirol und Vorarlberg merkbar und günstig beeinflusst. Es geht nunmehr darum, diesem Vertrag seinen Nutzen auch unter neuen Vorzeichen – nämlich beim Fortbestehen der europäischen Integration – zu erhalten.

Am 24. März 1988 trat in München die bayrisch-tirolische Gesprächsgruppe zu ihrer 32. Sitzung zusammen. Die Beratungen betrafen Fragen des Verkehrs, des Straßenbaus, des Wasserbaus, der Wasserwirtschaft und der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen.

Vorarlberg

Auch im Jahre 1988 pflegte das Land Vorarlberg seine Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein, zu den Kantonen Graubünden und St. Gallen sowie zu den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg. Die Vorarlberger Landesregierung war am 25. Oktober 1988 Gast der Regierung des Fürstentums Liechtenstein in Vaduz.

Vorarlberg beteiligte sich auch im Jahre 1988 an den Aktivitäten der ARGE-ALP, deren Mitglied es ist.

Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

Vorarlberg ist auch Mitglied der Internationalen Bodenseekonferenz. Die 8. Konferenz der Regierungs- bzw. der Ressortchefs der Bodensee-Anrainerländer fand am 27. Oktober 1988 in St. Gallen statt. Nach umfangreichen wissenschaftlich-technischen Untersuchungen genehmigte die Konferenz einen Entwurf für Abgasvorschriften für Schiffsmotoren und beantragte bei der Internationalen Schifffahrtskommission für den Bodensee, diese Abgasvorschriften in die Bodensee-Schifffahrts-Ordnung zu überführen. Weitere Beratungsgegenstände der Bodensee-Konferenz waren eine Begrenzung der Bootslicheplätze, Waldschäden und Luftreinhalteung, der Bodensee-Radwanderweg und die Zusammenarbeit im Umweltbereich. Auf den diesbezüglichen Entscheidungen der Bodensee-Konferenz aufbauend beschlossen die Regierungen von Vorarlberg und St. Gallen eine Empfehlung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Umweltbereich.

Wien

Der Plan zur Abhaltung einer gemeinsamen Weltausstellung in Wien und Budapest hat nicht nur die Kontakte zwischen Österreich und Ungarn, sondern auch zwischen den beiden Städten Wien und Budapest vertieft. Im Rahmen der österreichisch-ungarischen Raumordnungskommission hat sich eine Arbeitsgruppe „Weltfachausstellung“ konstituiert, an der auch Wien teilnimmt.

Die im Jahre 1987 von den Städten Hamburg, München, Wien und Zürich abgeschlossene „Charta über die europäischen Städte“ bildete die Grundlage für eine intensive, politische und fachliche Zusammenarbeit dieser Städte, eine Zusammenarbeit, die im Mai 1988 in der Form eines Stadtgespräches in Zürich fortgesetzt wurde.

Zu den grenzüberschreitenden Aktivitäten Wiens gehört auch die Mitarbeit im Gesprächsforum Donauländer.

Zusammenarbeit auf Städte- und Gemeindeebene

Auf kommunaler Ebene wurden die Kontakte mit den Kommunalverbänden der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Ungarns im Jahre 1988 intensiviert. Mit Gemeindeverbänden der Tschechoslowakei, Griechenlands, sowie mit marokkanischen und algerischen staatlichen Stellen wurden erstmals Verbindungen aufgenommen.

Eine Gesprächsbasis mit der Arabischen Städteorganisation (Sitz in Kuwait) wurde ebenfalls hergestellt. Eine internationale Konferenz in Marrakesch, die vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas organisiert wurde, bildete den Auftakt für eine Intensivierung der gegenseitigen Beziehungen.

Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

Auf Städte- und Gemeindeebene erfolgte auch eine Zusammenarbeit mit dem Europarat. So nahmen hochrangige Funktionäre an der 23. Plenartagung der „Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas“ (CLRAE) teil. Vertreter des österreichischen Gemeindebundes arbeiteten im Beamtenausschuß des Europarates mit.

Bei der 2. Sitzung des Sonderausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (CAHCT) des Europarates, die von 8. bis 10. Juni 1988 in Straßburg stattfand, wurde die Vollziehung des Europäischen Rahmenübereinkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften geprüft und gebilligt. Außerdem wurden unter anderem der Bericht über die Erste Sitzung der Expertengruppe für grenzüberschreitende Naturparks und der Bericht der Expertengruppe für die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Regionen und für die Raumordnung diskutiert.

Der Österreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund beteiligten sich auch an den Arbeiten des „Rates der Gemeinden und Regionen Europas“ und des „Internationalen Gemeindeverbandes“, deren Tätigkeit vor allem der weltweiten Stärkung der Gemeindeautonomie und der Unterstützung der Gemeinden in Bewältigung ihrer vielfältigen Aufgaben dient.

*Entwicklung der Weltwirtschaft***Die wirtschaftliche Dimension der österreichischen Außenpolitik****Entwicklung der Weltwirtschaft und der österreichischen Wirtschaft im Jahre 1988**

Das Sozialprodukt der Welt ist 1988 real gut 4% gewachsen, was eine deutliche Beschleunigung gegenüber 1987 (3,3%) bedeutet. In den westlichen Industriestaaten (OECD) ist das reale Brutto-Inlandsprodukt um 4% gestiegen: Im siebenten Jahr des seit 1982 anhaltenden Konjunkturzyklus ist damit das Wirtschaftswachstum weiter gestiegen (1987 +3%) und hat den höchsten Wert der achtziger Jahre erreicht. Auch die europäischen Oststaaten haben 1988 – nachdem sich ihr Wachstum im Vorjahr auf 2,6% abgeschwächt hatte – wieder bessere Ergebnisse erreicht. In der VR China setzte sich das kräftige Wachstum fort. Weniger deutlich war nach den bisher verfügbaren Daten nur der Aufschwung in den Entwicklungsländern (+3,1% nach +2,8% in 1987).

Trotz hohem Wirtschaftswachstum blieb die Preisstabilität in den westlichen Industriestaaten weitgehend gewährleistet. Die Inflation hat sich im OECD-Durchschnitt um weniger als 1 Prozentpunkt (von +3,2% 1987 auf +4,0% 1988) beschleunigt. Auch die Arbeitslosenrate ging etwas zurück (von 7,9% auf 7,5%). Sie bleibt aber in einigen westeuropäischen Ländern bedenklich hoch. In Frankreich, Italien, den Niederlanden, Belgien, Irland, Spanien und der Türkei müssen weiterhin Arbeitslosenraten von über 10% hingenommen werden.

Die Konjunktur der OECD-Staaten stützt sich vor allem auf private Investitionen, die durch eine hohe Kapazitätsauslastung, günstige Produktionserwartungen, gute Gewinnlage und Umstrukturierungserfordernisse stimuliert werden. In Westeuropa hat überdies die Vorbereitung auf den EG-Binnenmarkt einen Investitionsboom ausgelöst: Unternehmen aus EG-Ländern sowie aus Japan und den USA versuchen sich durch Neugründungen, Betriebsübernahmen und Joint Ventures günstige Standpositionen auf dem großen Markt ohne Schranken zu sichern. Auch der private Konsum und der Export haben zum Wirtschaftswachstum der Industrie beigetragen.

Eine wichtige Voraussetzung für das kräftige und im wesentlichen störungsfreie Wirtschaftswachstum war die unerwartet hohe Zunahme der Arbeitsproduktivität um fast 2½%, die einen gleichzeitigen Anstieg der Reallöhne und Gewinne ermöglicht hat.

Die Wirtschaftspolitik ist nur wenig durch aktive Maßnahmen hervorgetreten. Die Fiskalpolitik war im Durchschnitt der Industriestaaten neutral: Wachstumsimpulsen in der BRD und Japan standen Restriktionen in

Entwicklung der Weltwirtschaft

Großbritannien, Frankreich und Italien gegenüber. Indirekt hat freilich die Finanzpolitik durch ein rasches und erfolgreiches Krisenmanagement (insbesondere durch die Lockerung der Geldpolitik) nach dem Kurssturz auf den internationalen Aktienbörsen (Schwarzer Montag, 19. Oktober 1987) maßgeblich zur störungsfreien Wirtschaftsentwicklung im Jahre 1988 beigetragen.

Der Konjunkturaufschwung im Jahr 1988 kam unerwartet. Nach dem „Börsenkrach“ im Herbst 1987 wurden die – ohnehin mäßigen – Wachstumserwartungen weltweit nach unten korrigiert, und sogar wurde eine tiefe Weltwirtschaftskrise für möglich gehalten.

In Westeuropa hat sich das reale Wirtschaftswachstum im Jahr 1988 auf 3,5% belaufen (nach 2,7% im Jahre 1987). Überdurchschnittliche Ergebnisse haben – ebenso wie schon 1987 – Großbritannien sowie die neuen Mitglieder der EG (Spanien und Portugal) erreicht. Eher schwach war das Wirtschaftswachstum in den skandinavischen Ländern (ausgenommen Finnland), ferner in der Schweiz, Belgien und den Niederlanden.

Österreich hat mit einer Zunahme des realen BIP von 4% wieder einen Wachstumsvorsprung gegenüber seinen wichtigen Handelspartnern erreicht, nachdem in den Jahren 1986/87 Österreichs Wachstumstempo deutlich hinter dem westeuropäischen Durchschnitt zurückgeblieben war. Die Sanierung des Staatshaushaltes und von Teilen der Verstaatlichten Industrie hatten diese Wachstumseinbußen verursacht. Die Zielvorgaben konnten aber offensichtlich schneller als erwartet erreicht werden.

Der Wechselkurs des US-Dollars gegenüber dem Schilling blieb im Durchschnitt des Jahres 1988 auf etwa dem selben Niveau wie 1987. Österreich hat weiterhin eine Hartwährungspolitik verfolgt. Der durchschnittliche Importpreis der OECD-Länder für Erdöl fiel im Vorjahresvergleich um fast 20% auf nur 13,7 US-Dollar/Barrel. Die Preise sonstiger Rohstoffe nahmen hingegen um etwa 20% zu.

Für die Jahre 1989 und 1990 wird in den westlichen Industrieländern eine leichte Abschwächung des Wirtschaftswachstums auf 3% bis 2,8% erwartet (Westeuropa 2,8% bis 2,5%). Für die Oststaaten und Entwicklungsländer wird mit einem Wachstum von 3% bis 4% gerechnet.

Österreichs Wirtschaft wird in den nächsten Jahren etwa im westeuropäischen Durchschnitt wachsen. Die Voraussetzungen für ein anhaltendes Wirtschaftswachstum sind günstig. Die Investitionstätigkeit wird aller Voraussicht nach lebhaft bleiben, in Westeuropa nicht zuletzt in Hinblick auf das Binnenmarktprogramm. In einigen Ländern könnte die Kapazitätsauslastung eine Wachstumsschranke darstellen. Im Augenblick noch nicht überblicken läßt sich das wirtschaftspolitische Konzept der neuen amerikanischen Administration. Restriktive Maßnahmen in Hinblick auf das Budgetdefizit und die Gefahr einer steigenden Inflation sind zumindest nicht auszuschließen.

Entwicklung des Welthandels

Die internationalen Prognosen gehen davon aus, daß der US-Dollar 1988 wie 1989 auf einem niedrigen Niveau bleiben wird. Für den Erdölpreis wird ein nur mäßiger Anstieg erwartet, die Preise der übrigen Rohstoffe sollen stabil bleiben. Die Inflation wird sich in Westeuropa voraussichtlich nicht beschleunigen, in den USA und Japan ist nur eine leichte Zunahme zu erwarten.

Entwicklung des Welthandels

Der Welthandel hat 1988 mit einer realen Zunahme um fast 9% die höchste Dynamik seit 1976 erreicht; 1987 belief sich der Zuwachs nur auf 5½%. Fast alle wichtigen Welthandelsströme sind kräftig gestiegen. Die Exporte der westlichen Industriestaaten nahmen real um mehr als 9% zu, die Exporte der USA haben dank dem niedrigen Dollarkurs um fast 25% expandiert. In Westeuropa hat sich der Export hingegen nur wenig, von 4,3% 1987 auf +6% 1988 ausgeweitet. Die Importnachfrage der OPEC hat stagniert (-1%), was immerhin eine deutliche Verbesserung im Vergleich zum starken Rückgang 1987 (-14½%) bedeutet. Die OPEC-Exporte nahmen um 8½% zu. Kräftig (um mehr als 10%) haben die Exporte und Importe der NOPEC (Entwicklungsländer außerhalb der OPEC) zugenommen. Unerwartet deutlich fiel die Belebung des Ost-West-Handels aus, vor allem des Handels zwischen der Sowjetunion und dem Westen. Es ist allerdings nicht möglich, dieses Ergebnis bereits der Verbesserung der politischen Beziehung zwischen Ost und West zuzuschreiben. Der Aufschwung im sowjetischen Westhandel 1988 stellt zum Teil nur den Ausgleich für die besonders schwache Entwicklung im Jahr 1987 dar: In diesem Jahr waren infolge der Reorganisation des sowjetischen Außenhandelsapparates zahlreiche Aufträge vorübergehend zurückgestellt worden. Die Welthandelspreise blieben 1988 weitgehend stabil. Die Export- und Importpreise der OECD in nationaler Währung sind um 1% gestiegen, auf Dollarbasis um 4 bis 4½%.

Die Terms of Trade der Industriestaaten gegenüber den Entwicklungsländern haben sich – vor allem als Folge der Erdölverbilligung – um 5% verbessert.

Die Leistungsbilanzungleichgewichte blieben natürlich weiterhin bestehen. Das Leistungsbilanzdefizit der USA ging trotz kräftiger Exportzunahmen nur um etwa 20 Mrd. US-Dollar auf 132 Mrd. US-Dollar zurück. Der Überschuß Japans hat sich – trotz Yen-Aufwertung – nur wenig verringert, der Aktivsaldo der BRD ist gleichgeblieben.

In den Jahren **1989 und 1990** sollte der Welthandel weiter kräftig expandieren. Die Wachstumsraten werden mit jeweils etwa 7% im Vergleich zu 1988 nur leicht zurückgehen und weit über dem Durchschnitt der ersten Hälfte der achtziger Jahre bleiben. Hohe Zunahmen werden unter anderem für OECD-Ausfuhren von Fertigwaren, sowie für die Exporte und

Österreichischer Außenhandel 1988 und Aussichten für 1989 und 1990

Importe der NOPEC erwartet. Der Außenhandel der OPEC und der Oststaaten wird sich hingegen eher unterdurchschnittlich entwickeln.

Österreichischer Außenhandel und Leistungsbilanz 1988 und Aussichten für 1989 und 1990

Der österreichische Außenhandel hat sich, nach zwei schwachen Jahren (1986 -3%, 1987 0%), im Jahr 1988 spürbar belebt: Die Exporte (380 Mrd. öS) waren um 11% höher als 1987, real (preisbereinigt) wurde um 9% mehr exportiert. Die kräftige Exportausweitung hat auch maßgeblich zur Aufrechterhaltung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes beigetragen: In der Vergangenheit ging ein Wirtschaftsaufschwung in der Regel mit einer deutlichen Passivierung der Handels- und Leistungsbilanz einher. Auch 1988 ist zwar die Importnachfrage – als Folge der hohen Dynamik der Binnenwirtschaft – kräftig gestiegen (um 9% auf 450 Mrd. öS, real um fast 8%), das Handelsbilanzdefizit (70 Mrd. öS) hat sich dennoch im Vergleich zu 1987 nur marginal verschlechtert, die Leistungsbilanz schloß mit etwa demselben Saldo (-2,5 Mrd. öS) wie 1987 ab. Die Fremdenverkehrsexporte konnten 1988 wieder gesteigert werden, der Nettoüberschuß dieses Sektors war mit 43 Mrd. öS um 3 Mrd. öS größer als im Vorjahr.

Regional wurden – ebenso wie in den Vorjahren – die besten Ergebnisse bei Exporten in die Europäische Gemeinschaft (+ 12,1%) erreicht. Die Zwölfergemeinschaft ist der mit Abstand wichtigste und auch expansivste Markt für den österreichischen Export. Ihr Exportanteil vergrößerte sich von 56,1% im Jahr 1985 auf 64,5% im Jahr 1988. Die große Bedeutung der EG für den österreichischen Außenhandel ist auch einer der Gründe für die aktiven Bemühungen Österreichs um eine volle Teilnahme am EG-Binnenmarkt.

Innerhalb der EG waren Großbritannien und Spanien der beste Markt für österreichische Exporte, die Ausfuhr in die BRD nahm etwas schwächer zu. Die Ausfuhren in die EFTA stiegen 1988 mit nur 7% unterdurchschnittlich; deutlich belebt hat sich hingegen der Absatz in den Industriestaaten in Übersee (+ 12%), wobei vor allem nach Japan, aber auch in die USA mehr exportiert werden konnte. Insgesamt waren über 82% der österreichischen Ausfuhr für die westlichen Industriestaaten bestimmt.

Überraschend deutlich fiel 1988 die Erholung im österreichischen Ostexport aus: Mit einer Zunahme von 9% konnten allerdings die starken Rückschläge der Jahre 1986 und 1987 bei weitem nicht wettgemacht werden. Der Anteil des Ostens an der Gesamtausfuhr fiel weiter (auf 8,4%). Belebt haben sich vor allem die Exporte in die Sowjetunion, die Ausfuhren in die kleinen Länder Osteuropas haben stagniert. Exporterfolge konnten auch in den Entwicklungsländern, vor allem in den OPEC-Staaten, erreicht werden.

Österreichischer Außenhandel 1988 und Aussichten für 1989 und 1990

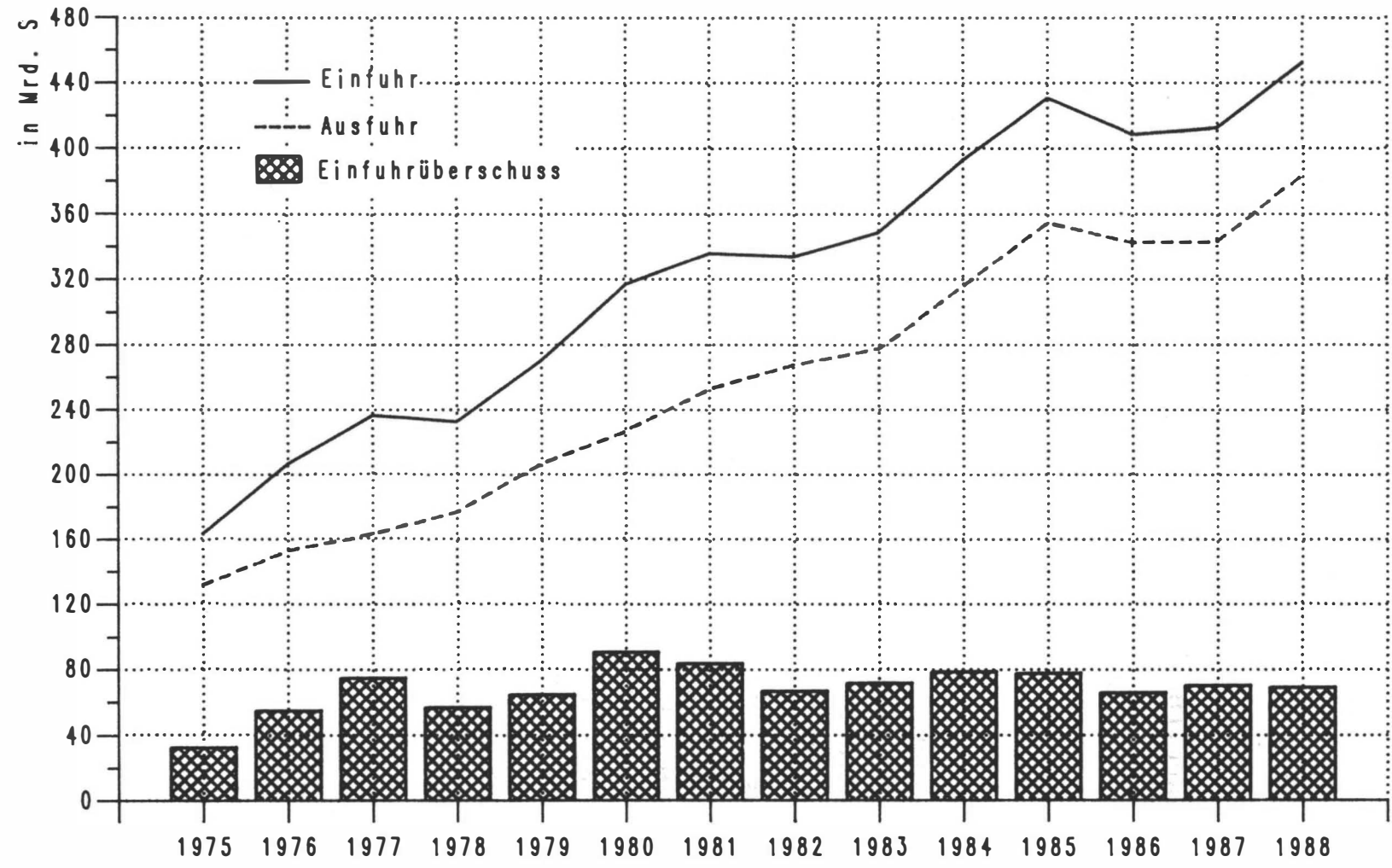
Kräftig gestiegen sind 1988 die Ausfuhren von Maschinen und Verkehrsmitteln (+ 14,3%), vor allem im Bereich der hochwertigen EDV-Ausrüstungen und elektrischen Maschinen. Auf diese Produktkategorie entfällt mehr als ein Drittel der österreichischen Gesamtausfuhr. Die von manchen Stellen (z. B. der OECD) vertretene Auffassung, dem österreichischen Export im Jahr 1988 sei die starke Nachfrage nach Vorprodukten zugute gekommen, stimmt daher nur zum Teil. Nicht ganz so gut konnten sich auf den internationalen Märkten österreichische Anbieter von traditionellen Konsumgütern (Bekleidung, Schuhe, Reiseartikel u. ä.) behaupten (+ 6%), da diese mit einem zunehmenden Preiswettbewerb der Entwicklungsländer konfrontiert werden. Die Exporte industrieller Vorprodukte (Stahl, Papier, Textilien), der zweiten Säule der österreichischen Ausfuhr, sind um 11% gestiegen, die Ausfuhr von Rohstoffen (Holz) um 13%.

Die Importnachfrage war – vor allem als Folge der hohen Ausrüstungsinvestitionen und des starken privaten Konsums – bei Maschinen und Verkehrsmitteln (+ 17%) hoch. Auch die Rohstoffimporte sind um 17% gestiegen. Die Energieeinfuhr ist hingegen um 17% zurückgegangen, wozu die Verringerung der Importmenge mit fast einem Drittel, die Importverbiligung mit zwei Dritteln beigetragen hat.

Die kräftige Expansion des österreichischen Außenhandels dürfte in nächster Zeit nicht zum Stillstand kommen. Für das Jahr 1989 wird eine Zunahme der nominellen Exporte um 9%, für 1990 um 10,5% erwartet. Diese positive Exportprognose stützt sich auf die Annahme, daß das Wirtschaftswachstum auf unseren wichtigsten Märkten nur allmählich schwächer wird; ferner wird mit einer Festigung der Wettbewerbsstärke der österreichischen Exportwirtschaft gerechnet. Dafür sprechen mehrere Indikatoren. Die Stundenproduktivität der österreichischen Industrie ist 1988 um 7,2% gestiegen, 1989 dürfte sich die Zunahme auf 6% belaufen; dies ist zum Teil auf die gute Industriekonjunktur, zum Teil auf die erfolgreiche Sanierung der Verstaatlichten Industrie zurückzuführen. Im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland haben sich 1988 die Arbeitskosten in der österreichischen Industrie um 3,5% verringert, für 1989 wird eine weitere Verbesserung um 3% erwartet. Der gewogene Schillingkurs für Industriewaren wird real (d. h. unter Berücksichtigung des österreichischen Stabilitätsvorsprunges) 1988 gleichbleiben, 1989 sogar leicht zurückgehen.

Die österreichischen Importe sollten 1989 und 1990 um etwa denselben Prozentsatz wie die Exporte steigen. Die Handels- und Leistungsbilanz wird in diesen beiden Jahren mit etwa denselben Salden wie 1988 abschließen und keine Probleme für die österreichische Wirtschaftspolitik darstellen.

GESAMTENTWICKLUNG DES AUSSENHANDELS 1975-1988



Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt



*Österreichischer Außenhandel 1988 und Aussichten für 1989 und 1990***Außenhandel 1968, 1978 und 1988 nach Warengruppen**

Warengruppen	Einfuhr			Ausfuhr		
	1968	1978	1988	1968	1978	1988
Insgesamt in Mrd. S	64,9	231,9	451,4	51,7	176,1	383,2
	davon in %					
Fertigwaren	53,4	59,8	68,4	58,1	64,7	70,0
davon: Konsumgüter	36,1	40,5	45,9	37,6	39,9	45,9
darunter:						
PKW	6,1	4,7	6,8	0,2	0,2	0,7
Bekleidung	2,2	3,9	4,7	3,8	3,3	3,1
Investitionsgüter	17,3	19,2	22,6	20,5	24,8	24,1
darunter:						
Eisen und Stahl	3,2	3,6	2,9	12,2	10,3	7,5
Arbeitsmaschinen	6,3	3,7	3,9	5,3	5,7	5,4
Halbfertigwaren	19,9	16,6	15,7	23,5	21,9	20,2
Rohstoffe und Energie	17,7	17,4	11,0	13,8	9,5	6,4
Nahrungs- und Genußmittel	9,0	6,2	4,9	4,6	3,9	3,3

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Außenhandel 1968, 1978 und 1988 nach Wirtschaftsräumen

Wirtschaftsräume	Einfuhr			Ausfuhr		
	1968	1978	1988	1968	1978	1988
Insgesamt in Mrd. S	64,9	231,9	451,4	51,7	176,1	383,2
	davon in %					
EG ¹⁾	66,1	66,3	68,1	51,0	54,3	63,8
EFTA ¹⁾	10,3	8,8	7,4	14,7	12,4	10,8
Osteuropa	9,8	8,8	6,4	14,8	13,7	9,1
OECD	81,1	81,0	85,0	72,0	72,0	81,3
Entwicklungsländer	6,7	9,0	7,3	8,6	10,4	7,1

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

¹⁾ Exporte und Importe in EG-Staaten in deren Zusammensetzung 1988.

*Österreichischer Außenhandel 1988 und Aussichten für 1989 und 1990***Wichtigste Außenhandelspartner Österreichs 1987 und 1988**

Land	Einfuhr		Land	Ausfuhr	
	in Mio. S	in %		in Mio. S	in %

1988

Insgesamt	451.442	100,0		383.213	100,0
darunter					
BRD	200.943	44,5	BRD	134.236	35,0
Italien	40.289	8,9	Italien	39.906	10,4
Japan	23.133	5,1	Schweiz	27.620	7,2
Schweiz	19.890	4,4	Großbritannien	18.109	4,7
Frankreich	17.761	3,9	Frankreich	17.666	4,6
USA	15.311	3,4	USA	13.497	3,5
Niederlande	12.607	2,8	UdSSR	11.022	2,9
Belgien	11.398	2,5	Niederlande	9.942	2,6
Großbritannien	11.183	2,5	Belgien	8.483	2,2
UdSSR	8.633	1,9	Jugoslawien	7.787	2,0

1987

Insgesamt	411.859	100,0		342.433	100,0
darunter					
BRD	181.951	44,2	BRD	119.271	34,8
Italien	38.674	9,4	Italien	35.492	10,4
Schweiz	19.401	4,7	Schweiz	25.386	7,4
Japan	17.946	4,4	Großbritannien	15.650	4,6
Frankreich	16.687	4,1	Frankreich	15.349	4,5
USA	14.237	3,5	USA	12.185	3,6
Niederlande	11.370	2,8	Niederlande	9.214	2,7
Großbritannien	9.887	2,4	UdSSR	8.503	2,5
Belgien	9.467	2,3	Belgien	7.644	2,2
UdSSR	8.501	2,1	Jugoslawien	6.781	2,0

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Marktanteile am OECD-Export (Dollarbasis) 1970, 1980 und 1986
(OECD insgesamt = 100)

Länder	Warenexport (SITC 0-9)			Veränderung			Industriexport (SITC 5-9)			Veränderung		
	1970	1980	1986	1970- 1980	1980- 1986	1970- 1986	1970	1980	1986	1970- 1980	1980- 1986	1970- 1986
	%			% p. a.			%			% p. a.		
Belgien, Luxemburg	5,28	5,19	4,72	-0,2	-1,6	-0,7	5,78	5,43	4,80	-0,6	-2,0	-1,2
BRD	15,54	15,44	16,67	-0,1	+1,3	+0,4	18,33	18,15	18,82	-0,1	+0,6	+0,2
Dänemark	1,49	1,35	1,42	-1,0	+0,8	-0,3	1,05	1,00	1,06	-0,5	+1,0	+0,1
Finnland	1,05	1,14	1,12	+0,8	-0,3	+0,4	0,94	1,10	1,15	+1,6	+0,7	+1,3
Frankreich	8,06	8,96	8,19	+1,1	-1,5	+0,1	8,01	8,98	7,86	+1,2	-2,2	-0,1
Großbritannien	8,75	9,27	7,34	+0,6	-3,8	-1,1	9,92	9,43	7,03	-0,5	-4,8	-2,1
Italien	6,00	6,27	6,73	+0,4	+1,2	+0,7	6,54	7,18	7,35	+0,9	+0,4	+0,7
Niederlande	5,35	5,95	5,54	+1,1	-1,2	+0,2	4,02	4,11	4,00	+0,2	-0,5	-0,0
Norwegen	1,12	1,49	1,25	+2,9	-2,9	+0,7	1,07	0,80	0,71	-2,9	-2,0	-2,5
Österreich	1,30	1,40	1,55	+0,7	+1,7	+1,1	1,39	1,60	1,71	+1,4	+1,1	+1,3
Schweden	3,08	2,49	2,55	-2,1	+0,4	-1,2	3,08	2,66	2,70	-1,5	+0,2	-0,8
Schweiz	2,32	2,38	2,59	+0,3	+1,4	+0,7	2,74	2,98	3,04	+0,8	+0,3	+0,7
Spanien	1,07	1,69	1,87	+4,7	+1,7	+3,6	0,78	1,66	1,71	+7,8	+0,5	+5,0
Australien	2,15	1,73	1,48	-2,2	-2,6	-2,3	.	0,59	0,39	.	-6,7	.
Japan	8,78	10,49	14,38	+1,8	+5,4	+3,1	10,74	13,38	17,42	+2,2	+4,5	+3,1
Kanada	7,54	5,11	5,80	-3,8	+2,1	-1,6	5,86	3,63	4,80	-4,7	+4,8	-1,2
USA	19,36	17,25	14,08	-1,1	-3,3	-2,0	18,13	15,88	13,41	-1,3	-2,8	-1,9
EG (12)	52,4	55,7	54,2	+0,6	-0,5	+0,2	55,2	57,1	54,1	+0,3	-0,9	-0,1
OECD-Europa	61,6	65,0	63,9	+0,5	-0,3	+0,2	64,5	66,4	63,8	+0,3	-0,6	-0,1
OECD insgesamt	100,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0

Q: OECD.

Internationaler Reiseverkehr Eingänge und Ausgänge 1977, 1980 und 1987

Länder	1977			1980			1987		
	Eingänge	Ausgänge	netto	Eingänge	Ausgänge	netto	Eingänge	Ausgänge	netto
in Mio. US-\$									
Belgien ¹⁾	1.163	1.889	- 726	1.810	3.272	- 1.462	3.003	3.947	- 944
BRD	3.972	10.979	-7.007	6.565	20.598	-14.033	7.801	23.568	-15.767
Dänemark	940	942	- 2	1.337	1.560	- 223	2.219	2.850	- 631
Frankreich	4.384	3.923	461	8.197	6.001	2.196	12.001	8.612	3.389
Großbritannien	3.803	1.918	1.885	6.922 ²⁾	6.410 ²⁾	512	10.196	11.870	- 1.674
Italien	4.762	894	3.868	8.213	1.907	6.306	12.161	4.530	7.631
Niederlande	1.110	2.454	-1.344	1.662	4.664	- 3.002	2.705	6.423	- 3.718
Norwegen	485	870	- 385	751	1.310	- 559	1.245	3.057	- 1.812
Österreich	3.748	2.100	1.648	6.442	3.124	3.318	8.704	5.502	3.202
Schweden	446	1.243	- 797	962	2.236	- 1.274	2.030	3.772	- 1.742
Schweiz	1.943	1.114	829	3.149	2.357	792	5.382	4.364	1.018
Kanada	1.616	2.829	-1.213	2.284	3.122	- 838	3.955	5.307	- 1.352
USA	6.164	7.451	-1.287	10.058	10.397	- 339	14.778	20.496	- 5.718
Japan	425	2.152	-1.727	664	4.593	- 3.949	2.148	10.699	- 8.551
OECD insgesamt	41.771	43.257	-1.486	71.140	76.320	- 5.180	114.203 ³⁾	123.784 ³⁾	- 9.581

Quelle: OECD.

¹⁾ Inklusive Luxemburg. - ²⁾ Geänderte Berechnungsgrundlage. - ³⁾ Exklusive Jugoslawien.

Energieimporte 1970, 1980, 1985 bis 1988

Energieträger	1970		1980		1985		1986		1987		1988	
	Menge	in Mio. S	Menge	in Mio. S	Menge	in Mio. S	Menge	in Mio. S	Menge	in Mio. S	Menge	in Mio. S
Erdöl und Erdölerzeugnisse, in 1.000 t												
insgesamt	6.834	3.999	11.316	37.463	9.215	41.565	9.611	19.452	9.780	18.594	9.188	15.069
darunter aus: Libyen	416	214	1.078	4.012	1.029	4.500	2.113	3.810	1.741	3.200	1.774	2.600
BRD	1.481	1.014	1.010	3.913	944	4.522	881	2.404	801	2.022	964	2.019
Ungarn	593	277	403	995	550	2.980	766	2.064	928	2.002	742	1.462
UdSSR	972	512	1.505	4.987	778	3.157	788	1.408	664	1.115	1.042	1.432
Algerien	–	–	470	1.783	678	3.309	840	1.604	663	1.204	739	1.296
CSSR	461	220	284	820	528	2.154	634	857	775	1.127	773	1.032
Italien	974	643	601	2.634	358	1.959	408	1.034	352	891	382	873
Jugoslawien	210	57	68	284	266	1.146	406	787	431	824	494	816
Iran	–	–	–	–	268	1.114	117	322	294	507	517	674
Irak	453	206	2.342	7.016	357	1.657	–	–	757	1.266	348	525
zum Vergl.: Inländ. Förderung	2.798		1.499		1.147		1.116		1.060		.	
Erdgas in Mio. m³, insgesamt	918	358	3.029	5.704	4.200	12.227	4.055	7.469	3.939	4.488	3.763	4.018
darunter aus: UdSSR	891	348	2.999	5.638	4.111	11.927	3.956	7.230	3.830	4.320	3.646	3.848
zum Vergl.: Inländ. Förderung	1.897		1.903		1.164		1.112		1.167		.	
Kohle, Koks, Briketts, in 1.000 t												
insgesamt	5.515	3.176	4.518	5.164	5.759	8.647	5.390	6.935	5.558	5.614	5.219	4.814
darunter aus: Polen	1.500	678	1.256	1.341	1.802	2.525	1.790	2.156	2.056	1.966	1.969	1.651
CSSR	1.065	530	1.210	1.412	1.014	1.384	919	1.254	865	814	956	764
BRD	1.308	1.077	452	823	1.039	2.271	585	1.225	442	834	351	621
zum Vergl.: Inländ. Förderung	5.711		4.594		4.832		4.713		4.512		.	

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

*Europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit***Europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit****Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE)**

Der ECE gehören alle Staaten West- und Osteuropas sowie die USA und Kanada an. Sie ist damit auf dem Sektor der Wirtschaft (im weitesten Sinne) das einzige institutionalisierte Forum zwischen West- und Osteuropa.

Die Integrationsbestrebungen in West und Ost sowie der Reformprozeß im Osten haben in Europa eine neue dynamische Lage geschaffen, aus der sich die Notwendigkeit für eine verstärkte gesamteuropäische Zusammenarbeit ergibt. Für diese Zusammenarbeit bildet die ECE, die durch ihr breitgefächertes Arbeitsprogramm ein Instrument der umfassenden Kooperation auf praktisch allen Gebieten wirtschaftlicher Tätigkeit ist, das geeignete Forum.

Die Arbeiten im Rahmen der ECE finden in 15 sogenannten „Hauptorganen“ sowie einer großen Zahl technischer Unterorgane statt; dazu kommen noch speziellen Themen gewidmete Seminare und Symposien. In den technischen Komitees gibt es eine praktische, aufgabenorientierte Zusammenarbeit. Diese Komitees beschäftigen sich beispielsweise mit der Erstellung langfristiger Wirtschaftsprognosen; sie behandeln Wachstums-, Energie- und Umweltprobleme; sie beraten Maßnahmen zur Förderung des Handels und der industriellen Zusammenarbeit zwischen Ost und West; und bemühen sich um eine Vereinheitlichung der Verkehrsregeln, von Normen für Konstruktion, Bestandteile und Sicherheitseinrichtungen von Kraftfahrzeugen und um rechtliche Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter.

1988 hat die ECE ihre Arbeiten in all diesen Bereichen fortgesetzt. Die 43. ECE-Plenartagung fand – wie auch die 37. Tagung des Handelsentwicklungskomitees – in einem ausgezeichneten politischen Klima statt und ließ erhöhte Bereitschaft des Ostens zu konstruktiver Zusammenarbeit erkennen, was sich auch auf das Interesse des Westens an der ECE positiv ausgewirkt hat.

Besonders profiliert hat sich die ECE in jüngerer Zeit im Umweltbereich, wo ihr auch eine zentrale Rolle bei der Ausarbeitung und Durchsetzung gesamteuropäischer Abkommen zukommt. Diese Funktion der ECE auf dem Gebiet des Umweltschutzes kann angesichts des oft grenzüberschreitenden Charakters von Umweltverschmutzungen gar nicht hoch genug geschätzt werden (für Details siehe Abschnitt „Umweltschutz“).

Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE)

Im Bereich der Luftreinhaltung hat die ECE mit dem 1979 angenommenen „Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung“ jedenfalls einen Meilenstein gesetzt. 1985 konnte dieses Abkommen mit einem Protokoll über die Verringerung von Schwefeldioxydemissionen konkretisiert werden. Ein weiteres Protokoll betreffend die Kontrolle von Stickoxydemissionen wurde im November 1988 in Sofia unterzeichnet. Daneben beschäftigt sich die ECE mit einer Vielfalt anderer wichtiger Umweltfragen. Österreich beteiligt sich aktiv an diesen Arbeiten und hat beispielsweise die Leitung einer Task force über Verantwortlichkeit und Haftung bei grenzüberschreitender Gewässerverschmutzung übernommen.

Im Bereich des Handels und der internationalen Kooperation konnten im Jahre 1988 wichtige Fortschritte erzielt werden. Die von der ECE publizierte Studie über Joint Ventures wurde in Wirtschaftskreisen in Ost und West als überaus nützlicher Behelf für die Erreichung solcher gemeinsamer Unternehmen bezeichnet. Überdies gelang es, über die Behandlung der während vieler Jahre umstrittenen Frage des Kompensationshandels Einigung zu erzielen. Und schließlich wurde das immer wichtiger werdende Thema der Dienstleistungen in das Arbeitsprogramm des ECE-Handelskomitees aufgenommen.

Auch im Energiebereich konnte auf der Jahrestagung des diesbezüglichen Hauptorgans, den Höheren Energieberatern, ein umfangreiches Arbeitsprogramm für die Jahre 1988 bis 1992 beschlossen werden. Unter den neuen Programmelementen erscheinen u. a. Fragen des Zusammenhanges zwischen Umwelt- und Energiepolitik, die neuen und erneuerbaren Energieträger sowie Energiesparen erwähnenswert.

Schließlich ist auch die selbständige Forschungs- und Informationstätigkeit des ECE-Sekretariates in Genf zu nennen, die in einer Reihe vielbeachteter Publikationen zur Verfügung gestellt werden. Besondere Erwähnung verdient ein im Jahre 1988 neu aufgenommenes Forschungsprojekt, welches den Wirtschaftsreformen in der Sowjetunion und in Osteuropa gewidmet ist. Das erste in einer Reihe relevanter Symposien wurde in Wien in Zusammenarbeit mit dem Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche abgehalten.

Das österreichische Interesse an verbesserten Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen und sein politisches Interesse an Ost- und Westeuropa gemeinsamen politischen Einrichtungen spiegelt sich auch in der Tatsache wider, daß erstmals ein Österreicher – der ehemalige Generalsekretär des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter DDr. Gerald Hinteregger – seit März 1987 Exekutivsekretär der ECE ist. Es ist dem Exekutivsekretär gelungen, den bereits vor seinem Amtsantritt begangenen Reformprozeß erfolgreich durchzuführen; darüber hinaus fällt in seine Amtszeit die verstärkte Beachtung, die der interdisziplinären

Europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit

Behandlung wichtiger Fragen geschenkt wird. Auch die Intensivierung subregionaler Zusammenarbeit zählt zu seinen besonderen Anliegen.

In diesem Zusammenhang ist auch die wichtige Rolle der ECE bei der Verwirklichung der die Wirtschaft betreffenden multilateralen Beschlüsse der KSZE („Korb II“) von Bedeutung. Mit dem erfolgreichen Abschluß des Wiener Folgetreffens Anfang 1989 ist daher anzunehmen, daß auch der Stellenwert der ECE weiter steigen wird. Die Bedeutung der ECE wurde schließlich auch dadurch unterstrichen, daß an der Generaldebatte der 43. Plenartagung mit Vizekanzler und Außenminister Mock und dem bulgarischen Außenminister zum ersten Mal seit zwanzig Jahren wieder Regierungsmitglieder teilgenommen haben.

EFTA

Der größte Teil der Tätigkeit der EFTA war auch 1988 der Durchführung der „Luxemburger Erklärung“ der Minister der EG- und EFTA-Staaten vom April 1984 gewidmet. Die dazu mit der EG-Kommission geführten Gespräche und Verhandlungen konnten auf neue Bereiche ausgedehnt werden. Intern wurden ebenfalls in neuen Bereichen gemeinsame Positionen abgesteckt.

Österreich hat dazu, als es im zweiten Halbjahr den Vorsitz in der EFTA führte, aktiv und initiativ beigetragen.

Die Vorbereitung der multilateralen Gespräche mit der EG-Kommission auf 24 Detailgebieten beschäftigte die meisten der ständigen EFTA-Komitees sowie zahlreiche ad-hoc-Arbeitsgruppen. Man kann also feststellen, daß mehr als 80% der Tätigkeit der Organisation in engem Zusammenhang mit dem Ziel der Schaffung jenes „Einheitlichen Europäischen Wirtschaftsraumes“ steht, der EG- und EFTA-Staaten umfassen soll, und der in der erwähnten „Luxemburger Erklärung“ als Programm vorgegeben wurde.

Über norwegische Initiative wurde für März 1989 ein EFTA-Gipfel in Oslo anberaumt. Die geplante Zusammenkunft der Regierungschefs in Oslo wird sich mit den Auswirkungen der neuen Phase der Integrationsbemühungen der EG – d. h. mit dem Prozeß zur Verwirklichung des Binnenmarktkonzeptes – auf die EFTA-Länder befassen. Er soll die Rolle der EFTA als Plattform für eine verstärkte Kooperation mit der EG unterstreichen. Diese Initiative hat dadurch besondere Bedeutung gewonnen, daß die EG auch 1988 in ihrem Programm zur Vollendung des Binnenmarktes zügig vorangekommen ist. Der EFTA-Gipfel in Oslo soll daher unterstreichen, daß es im beiderseitigen Interesse liegt, diesen Fortschritt in dem angestrebten, EG und EFTA umfassenden, einheitlichen Wirtschaftsraum einzubringen.

EFTA

Mit 16. April 1988 wurde Dr. Reisch – bis dahin österreichischer Botschafter in Genf – die Funktion des EFTA-Generalsekretärs übertragen. Er wurde damit Nachfolger des Norwegers Per Kleppe und ist der erste Österreicher, der diese Position innehat.

Wichtigste Ereignisse des Jahres 1988 waren die EFTA-Ministerrats-tagungen in Tampere/Finnland im Juni unter Vorsitz des finnischen Ministers Salolainen und in Genf im November unter Vorsitz von Bundesminister Graf. Anlässlich beider Tagungen trafen die EFTA-Minister auch mit dem für die EG-Außenbeziehungen zuständigen Kommissar, Willi de Clercq, zusammen. Nach dem Treffen in Wien im Jahr 1985, in Reykjavik im Jahr 1986 und in Interlaken 1987 waren dies die vierte und fünfte Zusammenkunft der Minister mit einem Kommissionsmitglied.

Derartige Tagungen mit der EG-Kommission auf Ministerniveau sind notwendig, um die Arbeiten auf Expertenebene weiter voranzutreiben. Die Zahl der in die multilaterale Zusammenarbeit EFTA – EG einbezogenen Gebiete hat sich 1988 weiter vermehrt. Die High Level Contact Group, die sich aus hohen Beamten der EG-Kommission und aller EFTA-Länder zusammensetzt, nimmt einerseits die Berichte der Experten-gruppen entgegen, andererseits prüft sie, inwieweit die Mandate noch aktuell sind oder verbessert bzw. ergänzt werden sollen, und entscheidet, welche neuen Gebiete in die Kooperation zwischen EFTA und EG einbezogen werden können.

Auch in der Stärkung der internen Zusammenarbeit machten die EFTA-Länder Fortschritte: das gilt sowohl für das am 15. Juni unterzeichnete EFTA-interne Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Prüfungsergebnissen und Konformitätsnachweisen als auch für die neue Interpretation des Art. 13 der Konvention von Stockholm betreffend staatliche Beihilfen. Die neue Auslegung des Art. 13 ist ein wichtiger Beitrag zu den Vorarbeiten für eine gemeinsame Vereinbarung zur Vermeidung von potentiell wettbewerbsverzerrenden staatlichen Beihilfen im EFTA-EG-Raum. Die Minister begrüßten auch den Entwurf für ein revidiertes System der EFTA-Regeln und Interpretationen für das öffentliche Beschaffungswesen, das dem EG-System in allen wesentlichen Punkten, einschließlich der Überwachungs- und Durchsetzungsaspekte, entsprechen und bei dem der Schwerpunkt auf Maßnahmen auf nationaler Ebene liegen würde. Das Ziel besteht darin, mit der EG eine Vereinbarung auf Basis der Gegenseitigkeit über die Liberalisierung der Märkte für öffentliche Aufträge zu erreichen.

Zur seit Jahren unter den nordischen Staaten strittigen Frage des Fischhandels kamen die Minister überein, eine Arbeitsgruppe auf Ebene der Unterstaatssekretäre einzusetzen, die konkrete Empfehlungen für die Liberalisierung auf diesem Sektor sowie einen Zeitplan für deren Durchführung erarbeiten soll.

Europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit

Anlässlich der Ministerratstagung in Tampere wurde auch beschlossen, die Mittel des EFTA-Industrieentwicklungsfonds für Portugal zu stärken, indem die Rückzahlung des Kapitals bis zum Jahre 2002 ausgesetzt wurde. Außerdem wurde die Erhebung von Zöllen auf Industriegütereinfuhren aus Spanien ausgesetzt, sobald diese Zölle auf 2% des Zollwertes gefallen sind.

Bei einer diplomatischen Konferenz im September 1988 in Lugano konnte ein Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen finalisiert werden, das in allen EFTA- und EG-Mitgliedstaaten zur Anwendung gelangen soll; es stellt einen wichtigen Schritt zur Errichtung eines rechtlichen Rahmens für EFTA-EG-Beziehungen dar.

Anlässlich der Herbsttagung der Minister konnte ein Abkommen über erhöhte Transparenz bei Preisausgleichsmaßnahmen unterzeichnet werden, die im EFTA-EG-Handel mit landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten zur Anwendung gelangen. Kurz zuvor waren die Verhandlungen mit den EG über die Vereinfachung der Kumulierungsbestimmungen und Ursprungsregeln abgeschlossen worden. Gleichzeitig hatten die Arbeiten zur Beseitigung der Exportbeschränkungen im EFTA-EG-Handel und für ein gemeinsames Verfahren zur Notifikation von Entwürfen technischer Vorschriften das Endstadium erreicht. Die Minister begrüßten bei ihrer Tagung in Genf auch, daß die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um das TEDIS-Programm der EG den EFTA-Staaten zu öffnen. Gemäß diesem Programm soll ein System zum elektronischen Austausch von Handelsdaten aufgebaut werden.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, Graf, nützte die Genfer Herbsttagung, um seinen EFTA-Ministerkollegen das österreichische Integrationskonzept und Österreichs Haltung in der Frage eines möglichen Beitrittsantrages näher zu erläutern. Österreich würde in jedem Fall auch bei Wahrnehmung der EG-Beitrittsoption weiterhin konstruktiv und aktiv an den gemeinsamen Bemühungen der EFTA-Staaten zum Ausbau ihrer Beziehungen zur Gemeinschaft mitarbeiten.

Zur Unterstützung der Arbeit der ständigen Vertretungen der EFTA-Staaten in Brüssel bei ihrer internen Koordinationstätigkeit sowie zur Verbesserung des Informationsflusses zwischen Genf und Brüssel wurde in Brüssel ein EFTA-Büro errichtet, das gleichzeitig dazu dient, die dort tagenden ad-hoc-Arbeitsgruppen in ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

Die Beziehungen der EFTA zu Jugoslawien bestehen seit 20 Jahren. Sie werden von den EFTA-Ministern – insbesondere im Lichte der GATT-Regeln – erörtert. Dies nahm der jugoslawische Minister Kovac bei der diesjährigen Tagung des Gemischten Ausschusses EFTA-Jugoslawien in

Österreich und die EG

Graz zum Anlaß, um Vorstellungen über eine Intensivierung der multilateralen Beziehungen zwischen den EFTA-Ländern und Jugoslawien vorzutragen. Bei ihrer Herbsttagung beschlossen dann die Minister, für den auf der Deklaration von Bergen basierenden Bereich der Zusammenarbeit mit Jugoslawien eine Arbeitsgruppe zur Stärkung der Beziehungen einzusetzen.

Anläßlich der gemeinsamen Tagungen des EFTA-Parlamentarierkomitees und des REX-Ausschusses (Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen des Europäischen Parlaments) diskutierten die Parlamentarier Fragen der EFTA-EG-Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung und Umweltschutz, wobei die Regierungen Westeuropas aufgefordert wurden, die nötigen Schritte zu ergreifen, um eine weitere Verschlechterung der Umweltverhältnisse zu verhindern.

Die ständigen EFTA-Komitees, wie das Handelskomitee, das Komitee der Ursprungs- und Zollexperten, das Komitee für technische Handelshemmnisse und das Beratende Komitee, setzten ihre Tätigkeit im Rahmen ihrer Aufgabenbereiche fort, wobei sich das Schwergewicht – wie erwähnt – zunehmend auf die Arbeit zur Durchführung der „Luxemburger Erklärung“ verlagert hat. Eine neue Gruppe der Rechtsexperten zur Prüfung der mannigfaltigen, sich aus der fortschreitenden Integration ergebenden, juristischen Fragen hat 1988 ihre Arbeit aufgenommen.

Österreich und die EG

Die österreichische Integrationspolitik war im Jahr 1988 darauf ausgerichtet, das von der Österreichischen Bundesregierung im Ministerratsbeschluß vom 1. Dezember 1987 vorgegebene Integrationsziel der umfassenden, vollen Teilnahme Österreichs an der Substanz des im Entstehen begriffenen Europäischen Binnenmarktes sowie die anderen Schwerpunkte der österreichischen Integrationspolitik (z. B. EG-Transit) zu verwirklichen. Im Rahmen einer pragmatischen Vorgangsweise wurden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, die zu einer Realisierung des Integrationszieles führen können.

Dies gilt sowohl für die multilateralen Bemühungen, die im Rahmen der sogenannten „Luxemburger Erklärung“ von 1984 gemeinsam mit den anderen EFTA-Staaten unternommen werden, als auch hinsichtlich der bilateralen Initiativen sowie autonomen Maßnahmen zur Herstellung einer harmonisierten Ausgangsposition für Vereinbarungen mit der Gemeinschaft auf der Basis der Reziprozität.

Die Kooperations- und Verhandlungsbereitschaft der Gemeinschaft ist – dies muß bereits an dieser Stelle ausdrücklich festgehalten werden – in allen drei vorhin angeführten Fällen erforderlich, um am Integrationsprozeß der Gemeinschaft teilnehmen zu können.

Europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit

Eine autonome Angleichung des österreichischen Rechts an das Gemeinschaftsrecht ermöglicht nämlich noch keine Teilnahme an dem jeweiligen Integrationsprozeß. Sie erfordert, ebenso wie die multilateralen und bilateralen Bemühungen, „Brückenschlagsvereinbarungen“ (bridging agreements) mit der Gemeinschaft, um einen reziproken Liberalisierungsprozeß (d. h. eine gegenseitige Marktöffnung) in Gang setzen zu können. Zur Herstellung eines verstärkten Wettbewerbes ist eine solche Vorgangsweise nur in vereinzelt Fällen geeignet, weil umfassende und tiefgreifende Liberalisierungsmaßnahmen gegenüber dem Ausland ohne die entsprechende Reziprozität – wie sie eben der Integrationsprozeß durch Schaffung eines einheitlichen wirtschaftlichen Großraumes vorsieht – wohl nicht durchsetzbar und für die Wirtschaft nicht zumutbar wären.

Ein klassisches Beispiel für die Schwierigkeiten, auf die Österreich im Rahmen dieser pragmatischen Vorgangsweise stößt, ist der Bereich der Produkthaftung: Österreich strebt auf multilateralem und bilateralem Wege eine Vereinbarung über den Entfall der verschuldensunabhängigen Importeurhaftung im Warenverkehr zwischen Österreich und der Gemeinschaft (bzw. auch den anderen EFTA-Staaten) an. Damit soll verhindert werden, daß EG-Importeure, die bisher österreichische Waren bezogen haben, künftighin Waren aus den EG-Mitgliedstaaten den Vorzug geben, um der mit einer Einfuhr in die Gemeinschaft verbundenen strikten Haftung für die aus Drittstaaten importierten Erzeugnisse zu entgehen. Das österreichische Parlament hat auf autonomer Basis ein EG-kompatibles Produkthaftungsgesetz verabschiedet, das mit 1. Juli 1988 in Kraft getreten ist. Damit wurden die Voraussetzungen für den Abschluß eines „Brückenschlagsübereinkommens“ mit der Gemeinschaft erfüllt. Die Gemeinschaft hat aber in der Zwischenzeit für den Abschluß eines derartigen Übereinkommens weitere Bedingungen gestellt, die einen solchen beträchtlich verzögern.

In ihrem Beschluß vom 1. Dezember 1987 hat die Bundesregierung festgestellt, daß sich die Integrationspolitik Österreichs und die zu ihrer Verwirklichung angewandten Methoden an folgenden Kriterien zu orientieren haben werden:

1. an der Weiterentwicklung der außenpolitischen Rahmenbedingungen in Europa;
2. an den wirtschaftlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen sowie insbesondere
3. an den Ergebnissen, die im Zuge der laufenden Integrationsbemühungen Österreichs erzielt werden können.

Sie hat in diesem Zusammenhang die Option eines EG-Beitritts unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse der immerwährenden Neutralität für die Zukunft eröffnet.

Österreich und die EG

Wie stellt sich nun die Lage Ende 1988 dar? Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die einzelnen vorerwähnten Kriterien näher eingegangen.

1. Zu den außenpolitischen Rahmenbedingungen:

Die EG hat die Zahl ihrer Mitglieder von ursprünglich sechs auf zwölf verdoppelt. Sie wurde damit nicht nur, was den Teilnehmerkreis betrifft, umfassender und repräsentativer, sondern gleichzeitig auch vielfältiger und pluralistischer. Die Vielfalt ist zu einem strukturellen Bauelement der EG geworden. Zusammen mit der Dynamik, die dem Integrationsprozeß innewohnt, wird das Element der Vielfalt auch die künftige Entwicklung der EG bestimmen.

Mit ihrem Programm „Europa der Bürger“ – es handelt sich hierbei um einen Maßnahmenkatalog, der über die im EWG-Vertrag bereits vorgesehenen Maßnahmen zum Teil beträchtlich hinausgeht – ist die Gemeinschaft um ihre wirtschaftliche und kulturelle Identität bemüht. Diese soll nicht nur den Bürgern ihrer Mitgliedstaaten bewußt, sondern auch nach außen hin erkennbar gemacht werden. Mit der Stärkung des Solidaritätsbewußtseins innerhalb der Gemeinschaft nimmt die potentielle Gefahr einer Ausgrenzung der nicht der Gemeinschaft Angehörigen zu. Die damit verbundenen psychologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen können zur Zeit noch nicht voll abgeschätzt werden.

Die Gemeinschaft ist mit einem Anteil von rund 40% am Weltgüterhandel eine führende Welthandelsmacht. Im Rahmen des multilateralen Weltwirtschaftssystems des GATT kommt ihr daher – ebenso wie den USA und Japan – besonderes Gewicht zu. Mit dem Inkrafttreten des Freihandelsabkommens zwischen den USA und Kanada wird die bisher schon festzustellende Tendenz zu einer Regionalisierung des Welthandelssystems verstärkt.

Die wohl bedeutendste Veränderung hat sich in den letzten beiden Jahren im Ost-West-Verhältnis ergeben. Diese Veränderung scheint jedoch tiefgreifender zu sein als die früheren (siehe auch die diesbezüglichen Kapitel im vorangegangenen Teil des Berichtes): Denn bisher war das Grundthema der Ost-West-Beziehungen doch das der Konfrontation, wobei phasenweise lediglich die Intensität dieser Konfrontation geschwankt hat. Nunmehr dürfte sich demgegenüber aber das Muster eines grundsätzlich kooperativen Verhaltens auch in den Ost-West-Beziehungen durchsetzen. Dies hat sich in einem entscheidenden Durchbruch bei den Abrüstungsverhandlungen – im sogenannten INF-Abkommen über die Beseitigung der landgestützten atomaren Mittelstreckenraketen – niederschlagen.

Auch in Europa ist einiges in Bewegung geraten. Wir stehen am Beginn eines evolutiven Prozesses, der zu Hoffnungen Anlaß gibt. In den

Europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit

Beziehungen zwischen Staaten mit unterschiedlichen Wirtschafts- und Gesellschaftssystemen zeichnet sich eine Entwicklung ab, die den Willen zu mehr Kooperation erkennen läßt. In den einzelnen osteuropäischen Staaten wurde eine Reformpolitik in unterschiedlichem Ausmaße eingeleitet. Von den Erfolgen dieser Reformpolitik wird es auch abhängen, wie rasch man zu konkreten Ergebnissen in den gegenseitigen Beziehungen kommen wird.

Ein weiteres, neues Element des außenpolitischen Umfeldes in Europa ist der in Gang gekommene, evolutiv angelegte Prozeß der Kooperation zwischen der EG und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie dem RGW und seinen Mitgliedstaaten andererseits. Europa steht hier am Beginn eines Weges, der vor dem Hintergrund der objektiven ökonomischen Notwendigkeiten, der beiderseitigen Interessen und auch der weltpolitischen Entwicklungen konstruktiv verlaufen sollte. Die EG wird gerade in diesen Zusammenhängen wesentlicher Partner und Bezugspunkt sein.

Im Jahre 1988 haben die UdSSR, Ungarn, Bulgarien, Polen, die DDR und die ČSSR diplomatische Beziehungen mit der Gemeinschaft aufgenommen. Handels- bzw. Kooperationsabkommen bestehen zur Zeit zwischen der Gemeinschaft und Rumänien, Ungarn und der ČSSR; Gespräche zum Abschluß solcher Abkommen laufen zur Zeit mit der UdSSR, Polen, Bulgarien und der DDR.

Das Europäische Parlament hat am 15. September 1988 eine Entschließung über die politischen Beziehungen der Europäischen Gemeinschaft zur Sowjetunion verabschiedet. In ihr werden die Außenminister der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft aufgefordert, im Rahmen der „Europäischen Politischen Zusammenarbeit“ (EPZ) einen regelmäßigen und umfassenden politischen Dialog mit der Sowjetunion über den Ausbau der Beziehungen und die Sicherung des Friedens in Europa herbeizuführen. Das Europäische Parlament empfiehlt, für diese Kontakte den gleichen Rahmen zu wählen, der auch für die Kontakte zu anderen wichtigen Drittstaaten und Staatengruppen gewählt wurde. Die Sowjetunion wird gleichzeitig aufgefordert, den Dialog mit der EPZ auf hoher politischer Ebene aufzunehmen.

Sowohl in den wirtschaftlichen als auch in den politischen Beziehungen der Europäischen Gemeinschaft zu Osteuropa hat es also gerade 1988 bedeutsame Entwicklungen gegeben. Sie weisen auf einen grundsätzlichen Wandel im Charakter dieser Beziehungen hin.

2. Zu den wirtschaftlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen:

Mit dem Programm zur Vollendung des Binnenmarktes hat die Gemeinschaft einen neuen Liberalisierungsschub ausgelöst. Österreich muß sich dieser neuen Herausforderung stellen. Die Notwendigkeit

Österreich und die EG

einer Teilnahme an dem in Vollendung begriffenen Binnenmarkt ergibt sich daraus, daß die Gemeinschaft Sach- und Zugzwänge nicht nur für die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft selbst, sondern auch für Nichtmitgliedstaaten schafft. Diese sind von den Sachzwängen umso mehr betroffen, je größer ihre wirtschaftliche Verflechtung mit der Gemeinschaft ist. Österreich ist mit der Gemeinschaft in wirtschaftlicher Hinsicht bereits in einem Ausmaß verbunden, das selbst von einigen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft nicht erreicht wird: Rund 64% der österreichischen Exporte gehen nach der Gemeinschaft, rund 68% der österreichischen Importe kommen aus dieser.

Übersicht über den Grad der Außenhandelsverflechtung mit der Gemeinschaft im Jahre 1987 (Quelle: EFTA- Sekretariat)

	Import %	Export %		Import %	Export %		Import %	Export %
A	68	64	B/L	72	74	GR	62	67
CH	72	56	D	53	53	I	56	56
IS	52	57	DK	52	48	IR	65	73
N	49	64	E	54	64	NL	64	75
S	57	51	F	61	60	P	63	71
SF	44	42	GB	53	50			

In diesem Zusammenhang lohnt es sich, einen kurzen Blick in die Vergangenheit zu richten und auf die Entwicklung der österreichischen Marktanteile in der Gemeinschaft einzugehen. Trotz der damals geäußerten Ängste und Befürchtungen haben die 1972 zwischen Österreich und der Gemeinschaft abgeschlossenen Freihandelsabkommen beträchtliche Chancen für eine Teilnahme am bisherigen Integrationsprozeß eröffnet. Dieser war aber hauptsächlich durch den gegenseitigen Zollabbau im Integrationsraum charakterisiert. Die sich daraus ergebenden Chancen sind von Österreich auch genutzt worden. Dies hat sich auch darin ausgedrückt, daß Österreich seither, mehr oder weniger kontinuierlich, Anteile am EG-Markt hinzugewonnen hat. Der Marktanteil ist von 1,182% im Jahr 1972 auf 1,805% im Jahr 1987, das ist um 56%, gestiegen.

Dies steht nun auf dem Spiel. Die positive Entwicklung in der Vergangenheit kann nicht ohne weiteres in die Zukunft extrapoliert werden. Der Integrationsprozeß in der Gemeinschaft hat sich nämlich sowohl beschleunigt, als auch in seinem Charakter geändert. Dies geschah im wesentlichen durch das im Jahre 1985 vom Europäischen Rat angenommene Programm zur Verwirklichung eines „einheitlichen Europäischen Binnenmarktes“, der bis zum Jahr 1992 vollendet sein soll. Der einheitliche Binnenmarkt wird durch ein Bündel von Maßnahmen verwirklicht und abgesichert. Der

Europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit

Graben zwischen Österreich und der Gemeinschaft wird sich dadurch vertiefen; es werden – gewollt oder ungewollt – neue technische und psychologische Diskriminierungen entstehen.

So werden z. B. Gemeinschaftsunternehmungen als Folge der Auswirkungen verschiedener Gemeinschaftspolitiken durch die kumulierende Wirkung von mehr Wettbewerb, Rationalisierung, Großserienfertigung sowie mehr technologischem Input in der Lage sein, nicht nur im Gemeinsamen Markt selbst, sondern auch auf den Weltmärkten preisgünstigere, wettbewerbsfähigere Erzeugnisse anzubieten. Drittstaaten werden sich diesem Wettbewerb stellen müssen, ohne ihren Unternehmen alle Vorteile eines einheitlichen Binnenmarktes bieten zu können.

In der Gemeinschaft wird die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch Kostensenkungen, durch eine Beschleunigung des wirtschaftlichen Strukturwandels und durch eine zukunftsorientierte Technologiepolitik verbessert. Eine ähnliche Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit seiner Unternehmen muß auch Österreich anstreben. Die volle umfassende Teilnahme am Binnenmarkt schafft nun sowohl die Voraussetzungen als auch einen entscheidenden Anreiz für eine solche Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Sie schafft bessere Entfaltungsmöglichkeiten aber nicht nur für die Unternehmungen, sondern auch für die Angehörigen der freien Berufe und überhaupt auch für den einzelnen Bürger. Die besseren Möglichkeiten ergeben sich daraus, daß durch das Binnenmarktprogramm der EG in einem wirtschaftlichen Großraum von mehr als 320 Millionen Konsumenten eine weitgehende Chancen- und Wettbewerbsgleichheit herbeigeführt und rechtlich abgesichert werden soll.

Die Attraktivität des Europäischen Binnenmarktes liegt jedoch nicht nur im Quantitativen, im wirtschaftlichen Großraum mit seinen mehr als 320 Millionen Verbrauchern, sondern auch darin, daß für alle am Wirtschaftsgeschehen Teilnehmenden die zu ihrer vollen Entfaltung erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen wurden und werden.

Die volle Teilnahme am EG-Binnenmarkt würde Österreich auch die Möglichkeit einer Teilnahme an den Forschungs- und Bildungsprogrammen der Gemeinschaft eröffnen und nicht nur, wie dies zur Zeit vielfach der Fall ist, an einzelnen Projekten. Die volle, gleichberechtigte Teilnahme ist auch unter der Zielsetzung der industriellen Kooperation und wirtschaftlichen Verflechtung zu sehen.

Die Gemeinschaft erwartet sich von der Vollendung des Binnenmarktes ein höheres Wirtschaftswachstum und damit auch Auswirkungen auf die Arbeitsmarktlage und die Kaufkraft. Die nach dem Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte bzw. nach dem Europäischen Rat in Hannover im Berichtsjahr in Gang gekommenen innergemeinschaftlichen Aktivitäten um die soziale Dimension des Europäischen Binnenmarktes sind aus österreichischer Sicht besonders zu begrüßen.

Österreich und die EG

Die Frage, ob Österreich letztlich eine volle Teilnahme am EG-Binnenmarkt erreichen kann oder sich mit einer nur partiellen Teilnahme begnügen muß, ist auch in diesem Zusammenhang von Bedeutung. Im Falle einer nur partiellen Teilnahme müßten die sich aus dieser ergebenden Wettbewerbsnachteile ausgeglichen werden. Dies würde höhere Kosten für die Wirtschaft bedeuten und könnte damit auch eine Einengung des sozial- und einkommenspolitischen Aktionsspielraumes zur Folge haben: Österreich müßte mit einem niedrigeren Lohn- und Investitionsniveau sowie mit negativen Auswirkungen auf den Staatshaushalt rechnen.

3. Zu den Ergebnissen der laufenden Integrationsbemühungen

Im Februar 1987 hat die Bundesregierung eine „Arbeitsgruppe für Europäische Integration“ eingesetzt, der alle Bundesministerien (mit Ausnahme des Bundesministeriums für Landesverteidigung), die Verbindungsstelle der Bundesländer, die Österreichische Nationalbank sowie die Interessenvertretungen (Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Österreichischer Arbeiterkammertag, Österreichischer Gewerkschaftsbund, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, Vereinigung Österreichischer Industrieller) angehören. Die Arbeitsgruppe hat den von der Bundesregierung mit Beschluß vom 25. Februar 1988 angeforderten „Integrationsbericht“ erarbeitet. Dieser wurde am 20. Juni 1988 von der Arbeitsgruppe einstimmig angenommen, ist also Ausdruck eines sehr breiten Konsenses und unterscheidet sich schon dadurch von anderen Stellungnahmen und Analysen zur Teilnahme Österreichs am Integrationsprozeß. Der Bericht wurde von der Bundesregierung am 5. Juli 1988 genehmigt.

Die Arbeitsgruppe für Europäische Integration ist unter anderem zu der Schlußfolgerung gekommen, daß die Verwirklichung des Integrationszieles der umfassenden, vollen Teilnahme am Europäischen Binnenmarkt in der Sache keine unüberwindlichen Probleme aufwirft. Es werden mitunter schmerzliche Anpassungen Österreichs erforderlich werden, die jedoch ungeachtet der Frage, ob die Verwirklichung dieses Zieles auf pragmatischem Wege oder durch das Ergreifen der Beitrittsoption erfolgen würde, grundsätzlich die gleichen bleiben. Die Unterschiede würden lediglich graduell und institutionell sein.

Die bisher mit der pragmatischen Vorgangsweise erzielten Ergebnisse sowie Äußerungen von Gemeinschaftsseite führen zu der Schlußfolgerung, daß eine Teilnahme von Nicht-EG-Mitgliedstaaten am werdenden Binnenmarkt nur partiell, zeitlich verschoben und insbesondere auch unter Verzicht auf das Recht der Mitbestimmung und Mitgestaltung bei der Formulierung der jeweiligen Politiken der Europäischen Gemeinschaften und ihrer diesbezüglichen Beschlüsse realisiert werden könnte.

Europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die bisher pragmatische Vorgangsweise erlaubt es nicht, der Wirtschaft Auskunft zu geben, ob, in welchem Ausmaß und wann allenfalls die Verwirklichung des österreichischen Integrationsziels erreicht werden kann. Eine solche Auskunft wird aber von der österreichischen Wirtschaft mit Hinweis auf die von ihr zu treffenden Dispositionen eingemahnt. Diese Situation hat Folgen für die Investitionsentscheidungen österreichischer und potentieller ausländischer Investoren und kann sich daher auch auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung auswirken. Vor allem für ausländische Investoren ist die Frage, ob die zur Diskussion stehenden europäischen Standorte in Hinkunft innerhalb oder außerhalb der Grenzen des europäischen Binnenmarktes liegen werden, von wesentlicher Bedeutung.

Die interministerielle „Arbeitsgruppe für Europäische Integration“ wirft in ihrem Bericht auch das Problem „reale versus formale Souveränität“ auf. Dahinter steht die Überlegung, daß die internationale Gemeinschaft heute von einem noch nie dagewesenen Maß an gegenseitiger Abhängigkeit geprägt wird. Die Interdependenz gilt besonders für das Gebiet der Wirtschaftspolitik und den realen außenwirtschaftlichen Handlungsspielraum. Im Bericht wird daher die Frage gestellt, ob Mitsprache und Mitbestimmung im Rahmen eines weitgespannten und damit auch pluralistischen Zusammenschlusses von Staaten – wie es die EG sind – nicht mehr Gestaltungsmöglichkeit im Sinne von Handlungsspielraum und Optionen einräumen als das Außenstehen bei gleichzeitiger Einbindung in die Entwicklungen durch Sachzwänge und Harmonisierungserfordernisse.

Vor diesem Hintergrund ist die Überlegung gerechtfertigt, daß ein EG-Beitritt im realen Sinne nicht souveränitätsschwächend, sondern – da Österreich am Entscheidungsprozeß der Gemeinschaft teilnehmen könnte – souveränitätserhaltend wirken könnte.

Die Erfahrung zeigt, daß die Entscheidungsverfahren der Gemeinschaft wechselnde Interessengruppierungen zulassen, die es auch kleineren Mitgliedstaaten ermöglichen, ihnen wesentlich scheinende Anliegen zur Geltung zu bringen. EG-Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, bereits auf Expertenebene und sodann während des ganzen Entscheidungsverfahrens, dem ein „do ut des“ nicht ganz fremd ist, nationale Interessen in das gemeinschaftliche „Interessenclearing“ einzubringen.

Gestützt auf das Integrationskonzept der Bundesregierung und die Luxemburger Ministererklärung der EG- und EFTA-Staaten vom April 1984, war und ist Österreich mit Initiative und Nachdruck bestrebt, der Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Staaten und der Gemeinschaft neue Impulse zu verleihen.

Besonders intensiv hat sich Österreich dieser Aufgabe gewidmet, als es im zweiten Halbjahr 1988 in der EFTA den Vorsitz führte. Trotz dieser

Österreich und die EG

Anstrengungen ist es nicht gelungen, die Zusammenarbeit zwischen Österreich bzw. den anderen EFTA-Ländern und der EG auch nur annähernd so schnell und so intensiv voranzutreiben, wie dies durch die Verwirklichung des „Binnenmarktprogramms“ in der EG geschieht. Die angestrebte „Parallelität“ zwischen der Verwirklichung des EG-Binnenmarktes und dem Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Österreich bzw. den anderen EFTA-Ländern und der EG wurde daher nicht einmal annähernd erreicht. Es hat sich vielmehr die Schere zwischen diesen beiden Entwicklungen zum Nachteil der EFTA-Staaten weiter geöffnet.

Eine Analyse der EFTA-EG-Zusammenarbeit zeigt, daß trotz ihrer Ausweitung auf 24 allerdings sehr eingegrenzte Bereiche und der Schaffung von 22 Arbeitsgruppen nur relativ bescheidene Fortschritte erzielt werden konnten. Von den 24 Zusammenarbeitsbereichen sind nur ganz wenige operationell; in der großen Mehrzahl der Fälle ist man über exploratorische Gespräche bisher gar nicht hinausgekommen.

Das Zurückbleiben der EFTA-EG-Zusammenarbeit gegenüber dem Operationskalender des EG-Binnenmarkt-Programms hat mehrere Gründe: Zu einem Teil liegen sie bei der Europäischen Gemeinschaft. Sie übt Zurückhaltung; sie möchte eine volle Teilnahme am EG-Binnenmarkt ihren Mitgliedern vorbehalten und ist bestrebt, das schwierige Werk der Vollendung des Binnenmarktes nicht durch Verhandlungen mit Außenseitern, etwa mit den EFTA-Staaten, zu belasten. So haben sich die Vertreter der EG-Kommission in den Gesprächen und Verhandlungen mit der EFTA über neue Bereiche der Zusammenarbeit im allgemeinen sehr zurückhaltend gezeigt. Sie haben darauf hingewiesen, daß die EG-interne Debatte über viele Fragen noch nicht abgeschlossen ist.

Der mangelnde Fortschritt bei der Verwirklichung der „Luxemburger Erklärung“ ist aber auch in der Haltung einzelner EFTA-Staaten begründet. Anders als Österreich sind diese nicht bereit, die sogenannten „vier Freiheiten“ (die Freiheit des Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs) in dem Ausmaß zu verwirklichen, wie dies in der Gemeinschaft entweder schon der Fall ist, oder in dem Ausmaß, in dem dies in der Gemeinschaft geplant ist.

Zu dem Verhältnis Österreichs zu seinen Partnern in der EFTA muß darauf hingewiesen werden, daß Österreich auch bei der Wahrnehmung der EG-Beitrittsoption parallel zu den Beitrittsverhandlungen mit der EG konstruktiv und aktiv an den gemeinsamen Bemühungen der EFTA-Staaten im Rahmen des sogenannten „follow up von Luxemburg“ mitarbeiten würde; denn Österreich hat ein dringendes Interesse daran, möglichst rasch auch punktuelle bzw. sektorielle Integrationsergebnisse zu erzielen, die sowohl die EG- als auch die EFTA-Länder einschließen. Weiters würden die Freihandelsbeziehungen Österreichs mit den anderen EFTA-

Europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit

Staaten nicht nur bis zum Augenblick des Inkrafttretens eines EG-Beitrittes Österreichs unverändert weiterbestehen, sondern auch nach diesem Zeitpunkt nahtlos und automatisch aufrecht erhalten bleiben (wie dies bereits im Falle der ehemaligen EFTA-Mitglieder Großbritannien, Dänemark und Portugal geschehen ist), und zwar ergänzt durch das Netz der bilateralen Abkommen, die einzelne EFTA-Mitglieder wohl mit der EG, nicht aber mit den anderen EFTA-Partnern haben.

Im Jahre 1988 konnten folgende konkrete Ergebnisse im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Staaten und der Gemeinschaft erzielt werden:

1. Einigung über das Parallelübereinkommen zum Brüsseler Gerichtsstands- und Vollstreckungsabkommen. Dieses Abkommen wurde noch nicht von allen EFTA- und EG-Staaten unterzeichnet;
2. Einigung über den materiellen Inhalt eines Abkommens über ein Informationsverfahren auf dem Gebiete der technischen Handelshemmnisse;
3. Vereinheitlichung der Ursprungsregeln der Freihandelsabkommen durch Anwendung gleicher Kumulierungsbestimmungen im gesamten Integrationsraum;
4. Beschluß über eine verbesserte Transparenz beim öffentlichen Beschaffungswesen wie auch bei staatlichen Beihilfen;
5. Unterzeichnung eines Briefwechsels über die Einführung eines Notifikationssystems betreffend landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte;
6. Ausdehnung des Halbleiterschutzes auf die EFTA-Staaten, soweit Reziprozität gegeben ist.¹⁾

Darüber hinaus wurden von Österreich im Jahre 1988 initiativ folgende bilaterale Aktivitäten und autonome Harmonisierungsschritte gesetzt:

1. Auf bilateraler Ebene wurden mit der Gemeinschaft sogenannte fact-finding-Gespräche über die Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit, über den Schutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz (hier kommt der Gemeinschaft Schrittmacherfunktion in Europa zu; die Kommissionsvorschläge übertreffen in ihrem Schutzzumfang sogar diesbezügliche in Schweden bestehende Regelungen), über die gegenseitige Anerkennung der Diplome sowie über bereichsdeckende Vereinbarungen auf dem Gebiete der Finanzdienstleistungen (Banken, Versicherungen) geführt. Diese Gespräche erwiesen sich als zweckmäßig, da sie einen direkten, eingehenden Informations- und Gedankenaustausch zwischen Fachleuten beider Seiten ermöglichten. Es muß aber eingeräumt werden, daß – zumindest derzeit bzw. für die unmittelbare Zukunft – noch keine Ansatzpunkte zur Einleitung echter Verhandlungen mit dem Ziel

¹⁾ Siehe dazu auch vorhergehendes Kapitel „EFTA“.

Österreich und die EG

reziproker Liberalisierungs- bzw. Integrationsmaßnahmen erkennbar sind.

2. Aufgrund mehrjährigen österreichischen Drängens erklärte sich die Gemeinschaft zu Verhandlungen über die Umweltproblematik ihres Straßentransits durch Österreich bereit. Im Jahre 1988 fanden sondierende Gespräche statt, um das Terrain für echte Verhandlungen zu Beginn des Jahres 1989 vorzubereiten.
3. Halbjährliche Konsultationen mit der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ).
4. Die Urheberrechtsgesetznovelle 1988 wurde am 19. Oktober 1988 vom Parlament verabschiedet. Es handelt sich hier um eine Forderung des Österreichischen Arbeiterkammertages, gemäß der nunmehr Parallelimporte von Schallträgern (Schallplatten etc.) ermöglicht werden, was einen Vorteil für den Konsumenten (niedrigere Preise) mit sich bringen dürfte.
5. Ein EG-kompatibles Halbleiterschutzgesetz wurde am 23. Juni 1988 vom Parlament verabschiedet. Die Arbeiten zur Ausdehnung des Schutzes auf der Basis der Reziprozität in den Beziehungen zur Gemeinschaft sind bereits voll angelaufen.
6. Im Bundesministerium für Justiz wurde der Entwurf eines EG-kompatiblen Rechnungslegungsgesetzes fertiggestellt. Diesem Entwurf kommt große bereichsüberschreitende Bedeutung zu. Er ist eine der Voraussetzungen für die Angleichung anderer österreichischer Rechtsvorschriften auf dem Gebiete des Gesellschaftsrechtes.
7. Mit den „Schengener Staaten“ (es handelt sich hier um Frankreich, die Benelux-Staaten und die Bundesrepublik Deutschland, die – gestützt auf das „Schengener-Abkommen“ – auf einen raschen Abbau der Binnengrenzkontrollen hinarbeiten) wurden bisher zwei Gesprächsrunden auf Expertenebene abgehalten.
8. Ausbau der Europäischen Forschungskooperation:
 - a) Zu den laufenden 21 EUREKA-Projekten mit österreichischer Beteiligung kommen voraussichtlich 12 bis 15 weitere Projekte mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung hinzu. Dies wird zu einer Verdoppelung des Gesamtvolumens von derzeit 600 Mio. öS auf 1,2 Mrd. öS führen.
 - b) Neben der Projektbeteiligung an den großen EG-Forschungsprogrammen EURAM (neue Werkstoffe) und RACE (Telekommunikation) ist Österreich nun auch mit drei Industrieprojekten bei ESPRIT II (Informationstechnologie) zum Zuge gekommen.
 - c) Auf dem Sektor der Grundlagenforschung wurden zwei weitere österreichische ESPRIT-Projekte berücksichtigt.
 - d) Ab 1. Juli 1989 wird sich Österreich am großen EG-Programm SCIENCE (Programm zur Stimulierung des Austausches von For-

Europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit

- schern mit dem Ziel der Schaffung eines „Europa der Forscher“) als Vollmitglied beteiligen.
- e) Österreich nimmt an vier Forschungsschwerpunkten des EG-Programmes für medizinische und Gesundheitsforschung teil (Aids, Krebs, altersbedingte Gesundheitsprobleme, umwelt- und lebensweisebedingte Gesundheitsprobleme).
- f) Im Rahmen des EG-Umweltschutzprogrammes beteiligt sich Österreich an drei von sieben konzertierten Aktionen.

In der Diskussion über Alternativen zu einem Beitritt zur EG wird gelegentlich argumentiert, daß Österreich seine Interessen durch den Abschluß einer genügend großen Anzahl von Abkommen wahren könnte. Es wird dabei auch behauptet, daß Österreich diese Möglichkeit nur ungenügend und in geringerem Umfang als andere EFTA-Staaten ausgeschöpft habe. Die EG-Kommission hat zu dieser Frage Unterlagen zur Verfügung gestellt. Sie sind nach Kriterien erstellt worden, die für alle EFTA-Staaten einheitlich und von diesen nicht zu beeinflussen sind.¹⁾ Aus diesen Unterlagen ergibt sich die untenstehende Übersicht über die Zahl und den Inhalt von Abkommen, die zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den EFTA-Staaten geschlossen wurden:

	A	CH	S	N	SF	Isl.
Freihandelsabkommen (EWG + EGKS)	6	8	6	6	6	6
Landwirtschaft	9	6	3	4	5	2
Fischerei	–	–	4	4	1	–
Transit/Verkehr	5	5	3	3	3	2
Forschung	2	12	5	1	3	–
Umwelt	1	1	1	1	–	–
Konsumentenschutz	–	–	1	1	–	–
Diplomatische Privilegien	2	1	–	–	–	–
Stahlbriefwechsel	1	–	1	1	1	–
Sonstige	2	3	–	–	–	–
	28	36	24	21	19	10

Demnach hat die Schweiz die meisten Abkommen mit der Gemeinschaft geschlossen. Ihr folgen Österreich, Schweden, Norwegen, Finnland und Island. Zum Vorsprung der Schweiz ist jedoch folgendes anzumerken:

¹⁾ Vonseiten der EFTA-Staaten liegen hinsichtlich Österreichs und der Schweiz Unterlagen vor, die jedoch nach unterschiedlichen Gesichtspunkten und Kriterien erstellt wurden und eine höhere Zahl von Abkommen bzw. Vereinbarungen mit der Gemeinschaft aufweisen; eine absolute Vergleichbarkeit ist daher nicht gewährleistet.

Österreich und die EG

- Von den Vereinbarungen im Forschungsbereich betreffen vier Abkommen Forschungsvorhaben des bereits weitgehend ausgelaufenen dritten medizinischen Forschungsprogramms.
Bei 9 der 12 Abkommen der Schweiz im Forschungsbereich handelt es sich um eine bloße Konzertierung nationaler Forschungsvorhaben mit solchen im Rahmen von EG-Programmen bzw. nur um einen gegenseitigen Informationsaustausch.
Wesentlichster inhaltlicher Unterschied auf dem Forschungssektor im Vergleich zu Österreich ist die Teilnahme der Schweiz und Schwedens am EG-Programm für Kernfusionsforschung.
- Zwei Abkommen im EGKS-Bereich haben die Ausdehnung ihres Geltungsbereiches auf Liechtenstein zum Gegenstand.
- Zwei (unter „Sonstige“ ausgewiesene) Abkommen betreffen die Uhrenindustrie.
- Das dritte (unter „Sonstige“ ausgewiesene) Abkommen betrifft den Versicherungssektor. Die Verhandlungen über dieses Abkommen wurden bereits im Jahre 1975 aufgenommen. Es ist nach seiner Paraphierung im EG-Ministerrat auf Schwierigkeiten gestoßen. Nunmehr zeichnen sich neue Verhandlungen darüber ab; mit einer allfälligen Unterzeichnung dieses Abkommens sei jedoch frühestens im Juni 1989 zu rechnen.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen sowie unter Berücksichtigung vorstehender Fakten kommt man zu dem Ergebnis, daß Österreich und die Schweiz ungefähr gleich viele Abkommen abgeschlossen haben. Ein wesentlicher Unterschied besteht aber im sachlichen Geltungsbereich. Alle EFTA-Staaten haben mit der Gemeinschaft ein Rahmenabkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit abgeschlossen und damit die vertragsrechtliche Grundlage für die Teilnahme an den Forschungs- und Entwicklungsprogrammen der EG gelegt. Die Schweiz und Schweden haben mehr Abkommen im Bereich der Forschung und Technologie, Österreich mehr Abkommen auf dem Gebiete der Landwirtschaft abgeschlossen. Der österreichische Rückstand in der Forschungskoooperation wird 1989 durch den Abschluß von mindestens vier Abkommen (medizinische Forschung, Stimulation auf dem Gebiete der Naturwissenschaften – SCIENCE, bzw. der Wirtschaftswissenschaften – SPES, Umweltprogramm) weitgehend wettgemacht.

Der Ausdehnung und Vertiefung der Beziehungen zur EG im Wege über solche bilaterale Abkommen sind jedoch Grenzen gesetzt. Dies ist deshalb so, weil die Gemeinschaft schon aus Gründen der Reziprozität nicht dafür zu gewinnen sein wird, Außenseitern eine Teilnahme am Integrationsprozeß gewissermaßen „à la carte“ zu gestatten.

Europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit

Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß die auf multilateralem und bilateralem Wege erzielten konkreten Ergebnisse weit hinter den österreichischen Erwartungen zurückgeblieben sind. Selbst eine partielle Teilnahme am Binnenmarkt konnte bisher nur ansatzweise erreicht werden.

Die Gemeinschaft weist darauf hin, daß sie der Vollendung des Binnenmarktes bis 1992 Vorrang einräumen müsse und sich daher zu den eigenen Schwierigkeiten nicht noch zusätzliche durch die Zusammenarbeit mit den EFTA-Staaten aufbürden könne.

Die EFTA-Staaten wurden von dem kontinuierlichen Integrationsprozeß, der in der Gemeinschaft zur Zeit stattfindet, bereits abgekoppelt. Die Frage, wann die Gemeinschaft bereit sein wird, sich einer engeren Zusammenarbeit mit den EFTA-Staaten voll zu widmen, kann heute nicht einmal langfristig beurteilt werden.

Im Lichte der bisherigen Erfahrungen und herrschenden Bedingungen sowie aufgrund von Äußerungen von Gemeinschaftsseite ist eine volle, gleichberechtigte Teilnahme am europäischen Binnenmarkt nur über einen Beitritt zu den Gemeinschaften möglich.

Im Hinblick auf die im Ministerratsbeschluß vom 1. Dezember 1987 enthaltene Beitrittsoption wurde im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten auch eine Stellungnahme zum Thema „Mitgliedschaft Österreichs in den Europäischen Gemeinschaften und immerwährende Neutralität“ ausgearbeitet.

In dieser Stellungnahme wird festgestellt, daß eine EG-Mitgliedschaft Österreichs unter dem Gesichtspunkt der Aufrechterhaltung seiner dauernden Neutralität grundsätzlich möglich wäre. Basierend auf den in dieser Stellungnahme enthaltenen Ausführungen wären in Beitrittsverhandlungen entsprechende Vorkehrungen bzw. Klarstellungen zur Absicherung der österreichischen Neutralität zu treffen. Dies gilt insbesondere für den Neutralitätsfall sowie für politisch motivierte Embargos. Für Österreich muß es in solchen Verhandlungen darum gehen, die erforderliche Berücksichtigung seiner Neutralität zu erreichen, ohne die EG in bestimmten Fällen zur Handlungsunfähigkeit zu verurteilen. Bei gegebenem politischen Willen müßte es möglich sein, diese Fragen im Verhandlungswege zu lösen; dies nicht zuletzt im Hinblick darauf, daß die dauernde Neutralität Österreichs auch von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften anerkannt worden ist und ihre Bewahrung im gesamteuropäischen Interesse liegt.

Anfang Dezember 1988 kam es zu einem Gespräch, an dem der Bundeskanzler, der Vizekanzler sowie andere, von der Integrationsproblematik besonders berührte Bundesminister, die Klubobmänner der beiden Regierungsparteien, Vertreter aus dem Kreise der Landeshauptmänner sowie

EG

Spitzenvertreter der Sozialpartner teilgenommen haben. In diesem Gespräch kündigten die Bundesländer und die Sozialpartner zusätzliche Stellungnahmen zur Frage eines österreichischen EG-Beitritts an.

Aufgrund aller dann zur Verfügung stehenden Unterlagen ist in Aussicht genommen, daß die Bundesregierung bis Ende März 1989 eine Entscheidung über einen allfälligen EG-Beitrittsantrag herbeiführen und mit den Unterlagen sodann das österreichische Parlament befassen wird.

Die Europäischen Gemeinschaften (EG)

Die Europäische Gemeinschaft hat 1988 im inneren Ausbau beachtliche Fortschritte erzielt und ihre Position in der Welt weiter gefestigt. Das Hauptaugenmerk galt der Vollendung des Binnenmarktes, der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik und den Beziehungen zu den Oststaaten.

Das europäische Währungssystem (EWS) hat sich auch im abgelaufenen Jahr bewährt. Die Voraussetzungen für seine Weiterentwicklung wurden durch die vollständige Liberalisierung des Kapitalverkehrs – abgesehen von einigen Übergangsregelungen für Spanien, Portugal, Griechenland, Irland – wesentlich verbessert. Gleichzeitig wurde auch die Zusammenfassung der bisher getrennten Instrumente des mittelfristigen Finanzbeistands beschlossen. Angesichts dieser Verbesserung, der günstigen Perspektiven des Europäischen Binnenmarktes und der stärkeren Stabilität der Preise und Wechselkurse im EWS ist auch die Diskussion über einen weiteren Ausbau der währungspolitischen Zusammenarbeit in Fluß gekommen, wobei die Fortentwicklung des EWS und die Gründung eines Europäischen Zentralbankensystems Gegenstand der Diskussion sind. Ein vom Europäischen Rat eingesetzter Ausschuß soll hiezu im Verlauf 1989 konkrete Vorschläge unterbreiten.

Höchste Priorität wurde auch 1988 der Errichtung des „Binnenmarktes“ eingeräumt. Es wurden bedeutsame Fortschritte erzielt. Auf halbem Weg bis zu der für Ende 1992 vorgesehenen Vollendung des Binnenmarktes wurde fast die Hälfte des Gesetzgebungsprogramms verwirklicht. Fortschritte sind vor allem in den Bereichen des Kapitalverkehrs, des Versicherungswesens, der Dienstleistungen, der Niederlassungsfreiheit – insbesondere für die gegenseitige Anerkennung der Hochschuldiplome – zu verzeichnen, weiters betreffend das öffentliche Auftragswesen, neue Technologien, Harmonisierung der agrarrechtlichen Vorschriften, Veterinärwesen und Tierzucht, Pflanzenschutz, Saat- und Pflanzgut, Lebensmittelrecht, sowie hinsichtlich Normen und technischer Vorschriften und Kennzeichnung von Produkten. Mit einer Reihe von Richtlinien wurde die Angleichung der Rechtsvorschriften weiter entwickelt.

Allerdings stehen noch wesentliche Entscheidungen hinsichtlich der Beseitigung der Grenzkontrollen für Personen und Waren, der Steuerharmoni-

Europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit

sierung und der technischen Vorschriften insbesondere betreffend den Lebensmittel- und Veterinärbereich aus.

Durch die Fortschritte in der Verwirklichung des „Europäischen Binnenmarktes“ hat sich auch die Diskussion über die ihn begleitenden sozialen Absicherungen und Regelungen belebt („Soziale Dimension“ des Binnenmarktes). Der Europäische Rat hat hiezu Ende Juni bekräftigt, daß es zu keiner Abschwächung des nationalen Schutzes der Arbeitnehmer kommen dürfe und daß die Sozialpartner entsprechend zu informieren und konsultieren seien.

Die Gemeinschaft hat auf dem Agrarsektor ihre Politik zur Bewältigung des Überschußproblems und damit der Marktentlastung und Eingrenzung der Agrarausgaben fortgesetzt und hiezu weitere Maßnahmen zur unmittelbaren Mengenbegrenzung, Flächenstilllegung und Entlastung der Umwelt getroffen. Die Markt- bzw. Budgetstabilisatoren wurden weiter entwickelt und die Interventionsregelung durch stärkere Anpassung an die Marktrealitäten weiter gelockert. Die restriktive Agrarpreispolitik wurde fortgesetzt. Die sich daraus ergebenden politischen Schwierigkeiten kamen im sehr verspäteten Zustandekommen der Beschlüsse über die Festsetzung der Preise und flankierenden Maßnahmen zum Ausdruck.

Die gemeinsamen Preise in ECU wurden im wesentlichen unverändert auf Vorjahresniveau belassen, nur bei Hartweizen und Tabak kam es zu Preissenkungen. Die Agrarpreise in den Landeswährungen der Mitgliedstaaten wurden allerdings als Folge der Anwendung besonderer „grüner Wechselkurse“ und des Währungsausgleichs im Durchschnitt der Gemeinschaft um 1,6% angehoben. Diese Preissteigerung lag aber unter der durchschnittlichen Inflationsrate von 2%. Von den Begleitmaßnahmen ist vor allem die Beschränkung der Preisgarantie für Getreide auf 160 Mio. Tonnen von Bedeutung, bei deren Überschreitung die Interventionspreise um 3% gesenkt werden. Gleichzeitig wurden auch die monatlichen Zuschläge gekürzt und die Regelung zur Befreiung der Kleinerzeuger von der Mitverantwortungsabgabe verlängert.

Für Rindfleisch wurde wegen der hohen und zunehmenden Interventionskosten eine Anpassung der Interventionspreise an die durchschnittlichen Marktpreise vorgenommen.

Gleichzeitig mit den Maßnahmen zur Produktionsanpassung wurden auch solche zur Verbesserung der ländlichen Einkommen ergriffen – im Wege verschiedener Beihilfen für Flächenstilllegung, Extensivierung und Umstellung der Erzeugung, Aufgabe von Rebflächen und Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit. Die betreffenden Maßnahmen sind für die Mitgliedstaaten verpflichtend, für die Landwirte aber freiwillig.

Besonderes Interesse wurde auch der Gestaltung des ländlichen Raumes und Maßnahmen der Forstpolitik gewidmet, für die die Kommission umfangreiche Vorschläge unterbreitet hat.

EG

In der Forschung konzentrierte sich die Gemeinschaft in Durchführung des Rahmenprogramms für 1987 bis 1991 auf Programme in den Bereichen der Informationstechnologie, der kontrollierten Kernfusion, der wissenschaftlichen Großanlagen, der biologischen und agrarindustriellen Forschung.

In der Energiepolitik galt den neuen und erneuerbaren Energiequellen besonderes Interesse.

Im Rahmen der gemeinsamen Verkehrspolitik wurde schon Ende 1987 ein Paket mit Maßnahmen für den Luftverkehr beschlossen, das vor allem die Tarife, die Kapazität, den Marktzugang und die Anwendung der Wettbewerbsregelungen betrifft. Nach Norwegen und Schweden (Mitte 1988) haben Ende 1988 auch die übrigen EFTA-Staaten der Kommission die Aufnahme von Verhandlungen in diesem Bereich angeboten.

Für den Güterkraftverkehr wurde die schrittweise Abschaffung der einzelstaatlichen Kontingente zwischen den EG-Mitgliedstaaten beschlossen. Diese Kontingente sollen bis Ende 1992 gänzlich aufgehoben werden. Auch einigte man sich auf ein zweijähriges Aktionsprogramm für die Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen.

Für die Verhandlungen der Gemeinschaft mit Österreich, der Schweiz und Jugoslawien zur Regelung der Probleme des Transitverkehrs wurden Verhandlungs-Richtlinien beschlossen.

Die Gemeinschaft hat auch ihre Regionalpolitik weiter entwickelt und durch die Reform der Strukturfonds und Verdoppelung derer Mittel auf 15,7 Mrd. ECU (230 Mrd. öS) bis 1992 auf eine solidere Basis gestellt.

Besondere Aufmerksamkeit will die Gemeinschaft nunmehr den Fragen des Umweltschutzes widmen. Dringend für geboten gehalten werden hierbei Maßnahmen gegen die allmähliche Zerstörung der Ozonschicht, den Treibhauseffekt, die Bedrohung der Biotope, die Gefährdung der Wasservorräte, die Bodenerosion, die unsichere Lagerung und Handhabung giftiger Abfälle, die Luftverschmutzung, den „sauren Regen“ und die Probleme der städtischen Gebiete. Einigung wurde nun auch über eine Richtlinie für Maßnahmen gegen Abgas-Emissionen von Kraftfahrzeugen mit geringem Hubraum erzielt.

Die Budgetpolitik der Gemeinschaft wurde sehr weitgehend reformiert – insbesondere durch Änderung der Regelung bezüglich der EG-Eigenmittel. In Hinkunft wird ein neuer, alle Eigenmittel umfassender Plafond von 1,2% des BSP (für Zahlungsermächtigungen) mit jährlichen Unterplafonds bis 1992 angewendet. Die bisher den Mitgliedstaaten zugestandenen EGKS-Zölle werden auf das Gemeinschaftsbudget übertragen. Die Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage der Mitgliedstaaten wird nur bis höchstens 55% des nationalen BSP berücksichtigt. Der Abführungshöchstsatz bleibt wie bisher bei 1,4%.

Europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit

Der nicht durch die drei Finanzierungsquellen Zölle, Agrarabschöpfung und MWSt-Eigenmittel gedeckte Betrag der Gesamtausgaben des EG-Budgets wird durch einen einheitlichen Abführungssatz auf das BSP zu Marktpreisen der Mitgliedstaaten finanziert. Von ihrem Gesamtaufkommen an Eigenmitteln führen die Mitgliedstaaten in Hinkunft 90% an das Gemeinschaftsbudget ab und behalten 10% der Erhebungskosten. Großbritannien erhält einen Budgetausgleich wie bisher von 66% des Unterschiedes zwischen MWSt-Eigenmittel- und Rückflußanteil.

Da die Funktionsperiode der derzeitigen Kommission am 5. Jänner 1989 ausläuft, haben die Regierungen der EG-Staaten die neuen Mitglieder der Kommission im Dezember 1988 ernannt. Das Mandat Jacques Delors' als Präsident der Kommission wurde für zwei weitere Jahre bis 5. Jänner 1991 verlängert.

Die Beziehungen zu den EFTA-Staaten, die nach wie vor die wichtigsten Handelspartner der EWG sind, haben sich positiv entwickelt. Die Zusammenarbeit hat eine qualitative Verbesserung erfahren. Auf einer gemeinsamen Tagung der Minister der EG- und EFTA-Staaten über den Binnenmarkt am 2. Februar 1988 in Brüssel sowie auf Ministertagungen in Tampere am 15. Juni 1988, in Genf am 29. November 1988 und in zahlreichen Expertensitzungen wurden konkrete Schritte zur Ausdehnung der Zusammenarbeit auf weitere Gebiete und Intensivierung der Arbeiten beschlossen. (Siehe diesbezüglich auch den Abschnitt „EFTA“.)

Die Beziehungen zu den USA waren weiterhin von Spannungen insbesondere im Agrarbereich gekennzeichnet, die sowohl im bilateralen Verhältnis als auch bei multilateralen Verhandlungen – vor allem beim GATT – zum Ausdruck kamen. In den Beziehungen zu Japan ist eine leichte Besserung festzustellen. Sie sind aber weiterhin durch die fast dauernd hohen Überschüsse Japans in der Handelsbilanz mit der Gemeinschaft belastet.

Eine merkliche Besserung ist in den Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und dem RGW (Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe) und einzelnen Oststaaten festzustellen. Mit dem RGW wurde am 25. Juni 1988 eine gemeinsame Erklärung über die Herstellung offizieller Beziehungen unterzeichnet und darin die Entwicklung der Zusammenarbeit in Bereichen von gemeinsamem Interesse vorgesehen. Mit Bulgarien, der DDR, Kuba, Polen, Ungarn, der Tschechoslowakei und der Sowjetunion hat die Gemeinschaft diplomatische Beziehungen aufgenommen. Mit Ungarn wurde ein Abkommen über den Außenhandel und die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit und mit der Tschechoslowakei ein Abkommen über industrielle, gewerbliche Erzeugnisse unterzeichnet.

Für die Politik der Gemeinschaft gegenüber Entwicklungsstaaten ist die Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten (Atlantik, Karibik, Pazifik) von Bedeutung, mit denen Verhandlungen zur Erneuerung des Dritten AKP-

Österreich – EG

EWG-Abkommens, das am 28. Februar 1990 ausläuft, eröffnet wurden. Die Durchführung eines besonderen Aktionsprogramms zugunsten der einkommensschwachen und stark verschuldeten Länder südlich der Sahara, für das 500 Mio. ECU vorgesehen sind, wurde in die Wege geleitet.

Die Mittelmeerpolitik der Gemeinschaft wurde durch den Abschluß einer Reihe von Abkommen abgerundet, und zwar durch Protokolle mit Marokko, Israel, Malta und Syrien, zur Anpassung der bisherigen Abkommen im Zusammenhang mit der letzten Süderweiterung der Gemeinschaft. Weiters sind Beratungen über die Erneuerung der Finanzprotokolle mit Zypern und Malta im Gange.

Der europäisch-arabische Dialog sowie der politische Dialog und die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Staaten Zentralamerikas und der Contadora-Gruppe wurden fortgeführt.

Die Gemeinschaft hat mit den Vertragsparteien des Golf-Kooperationsrates ein Kooperationsabkommen und parallel dazu eine Erklärung über die Institutionalisierung des politischen Dialogs unterzeichnet.

In der Zusammenarbeit der Gemeinschaft mit den ASEAN-Ländern ist eine Stärkung der industriellen Zusammenarbeit insbesondere bei den Investitionen vorgesehen.

Mit den Ländern des Andenpaktes nahm die Gemeinschaft die Zusammenarbeit im Rahmen des bereits 1983 geschlossenen Kooperationsabkommens auf.

Die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ), deren Kernstück die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Konsultierung und Koordinierung in außenpolitischen Belangen ist, wurde sowohl in Sachfragen als auch in der Kohäsion der Durchführung weiter entwickelt. In einer Reihe von Erklärungen zu international wichtigen Fragen wurden gemeinsame Positionen zum Ausdruck gebracht. Die regelmäßigen Konsultationen mit Drittländern und Gruppen von Drittländern wurden im Laufe dieses Jahres intensiviert.

Die Zwölf haben ihre Kontakte zu einer Reihe von Drittländern und Staatengruppen fortgeführt und neue Vereinbarungen über Kontakte mit Österreich, Norwegen, Malta, Kanada und Finnland sowie Zypern getroffen.

Österreich – EG

Besuchsaustausch

Die Intensivierung der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft kam auch in einer Zunahme der gegenseitigen Besuche, der Verhandlungen und Gespräche auf den verschiedensten Ebenen zum Ausdruck.

Europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit

Außenminister Mock traf 1988 zweimal mit dem für auswärtige Beziehungen zuständigen EG-Kommissär, Willi de Clercq, zusammen. Am 8. April fanden anlässlich eines Besuches de Clercqs in Wien zur Eröffnung der EG-Mission in Österreich bilaterale Gespräche über integrationspolitische Fragen statt. Am 21. Oktober 1988 wurden in Brüssel die zweiten High Level Talks (politische Gespräche auf Ministerebene) abgehalten. Aus diesem Anlaß fanden auch Unterredungen Außenminister Mocks mit den Vizepräsidenten der EG-Kommission, Andriessen und Marín, statt.

Im Feber 1988 stattete der Präsident des Europäischen Gerichtshofes Mackenzie Stuart Österreich einen offiziellen Besuch ab und führte Gespräche mit österreichischen Regierungsmitgliedern und mit den Präsidenten der österreichischen Höchstgerichte.

Der für Landwirtschaft zuständige Vizepräsident F. Andriessen stattete Österreich vom 30. Juni bis 4. Juli einen offiziellen Besuch ab und hatte ausführliche Unterredungen mit Bundesminister Riegler und traf auch mit Außenminister Mock zusammen.

Bundesminister Streicher führte am 29. Juni Gespräche mit dem für Verkehr und Umwelt zuständigen Kommissionsmitglied (KM) Clinton Davis.

Bundesminister Graf besuchte in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des EFTA-Ministerrates am 11. Juli 1988 den für Außenbeziehungen zuständigen W. De Clercq.

Die Kommissionsmitglieder De Clercq und P. Schmidhuber sowie hohe Beamte der EG-Kommission hielten im August Vorträge im Rahmen des europäischen Forums in Alpbach.

Der für soziale Angelegenheiten, Beschäftigungs- und Bildungswesen zuständige Vizepräsident der EG-Kommission M. Marín hielt auf dem Europakongreß der SPÖ in Bregenz am 15. Oktober einen Vortrag und traf auch mit Bundeskanzler Vranitzky zusammen.

Der für den Binnenmarkt zuständige Vizepräsident Lord Cockfield hielt über Einladung der österreichischen Sektion der europäischen Liga für Zusammenarbeit und der Creditanstalt-Bankverein am 14. Oktober in Wien einen Vortrag.

Die Kontakte auf Ebene der Parlamentarier wurden durch Informationsbesuche der Abgeordneten z. NR Dr. F. König am 3. bis 5. Februar, A. Puntigam und R. Kaiser am 5. bis 7. Dezember fortgesetzt.

Der Präsident der OeNB, H. Klauhs, besuchte am 24. November die Kommission und traf mit Präsident Delors zusammen.

Die Abgeordneten Tichy-Schreder, Schmidtmeier, Eigruber nahmen am 16./17. Februar und Jankowitsch, Zernatto, Eigruber am 23./24. November an den EFTA-EG-Parlamentariertreffen in Brüssel teil.

Österreich – EG

Eine große Anzahl österreichischer Besuchergruppen aus Wirtschaft und Wissenschaft (22 Gruppen von insgesamt mehr als 400 Personen) konnten sich in der EG-Kommission und in der österreichischen Mission über den Stand und die Entwicklung der Gemeinschaft sowie der Beziehungen zu Österreich insbesondere in ihrem jeweiligen Interessengebiet informieren.

Die österreichische Integrationspolitik wurde unter anderem auch anlässlich der bilateralen Besuche, die Bundeskanzler Vranitzky in der Schweiz, in Frankreich, Großbritannien, der UdSSR, Luxemburg und Spanien, und Außenminister Mock in Griechenland, Spanien, Dänemark, Portugal, der UdSSR und der Türkei abstatteten, ausführlich erörtert.

Die Entwicklung des Außenhandels Österreichs mit den Europäischen Gemeinschaften seit Abschluß des Freihandelsabkommens (1972)

Die positive Entwicklung der österreichischen Exporte in die Europäische Gemeinschaft seit Abschluß der Freihandelsabkommen im Jahr 1972 hat sich auch in den letzten Jahren fortgesetzt.

Die österreichischen Exporte in die seinerzeitige „Sechsergemeinschaft“ stiegen zwischen 1972 und 1988 um 507%, die Importe um 306%. Noch ausgeprägter waren die Entwicklungen im Handel mit den EG-Mitgliedstaaten Belgien, Luxemburg und Frankreich; die österreichischen Exporte in diese Länder nahmen im gleichen Zeitraum um 795% bzw. 716% zu, während die Importe von dorthin um 426% bzw. 260% stiegen.

Der Außenhandel Österreichs mit der „Gemeinschaft der Zwölf“ nahm im gleichen Zeitraum exportseitig um 284% und importseitig um 430% zu. Dieses langsamere Wachstum als mit der ursprünglichen „Gemeinschaft der Sechs“ wurde durch die langsamere Zunahme im Handel mit den der Gemeinschaft beigetretenen ehemaligen EFTA-Staaten Großbritannien (Ausfuhren 159%, Einfuhren 53%) und Dänemark (Ausfuhren 100%, Einfuhren 94%) verursacht. Dies gilt auch für den Außenhandel mit den derzeitigen EFTA-Staaten. Der Export dorthin stieg um 152%, der Import um 150%. Der Außenhandel mit den EFTA-Staaten wuchs damit wesentlich langsamer als der Handel mit den EG-Mitgliedstaaten.

Im Agrarhandel mit der Gemeinschaft (12), auf den 1988 58% der Agrar-Ausfuhren (1972: 75%) und 55% der Agrareinfuhren Österreichs (1972: 42%) entfielen, ist leider eine gegenteilige Entwicklung festzustellen: Während die Agrarausfuhren in die Gemeinschaft (12) seit 1972 nur um 33% zunahmen, stiegen die Agrareinfuhren aus dieser um 215%.

Europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit

Stahlbriefwechsel

Die seit 1978 jährlich geschlossenen Vereinbarungen zwischen Österreich und der Gemeinschaft über den Stahlhandel in Form eines Briefwechsels wurden auch für das Jahr 1988 getroffen. Bei den Verhandlungen betonte Österreich besonders die Notwendigkeit, im Falle einer Beseitigung der innergemeinschaftlichen Erzeugungsquoten auch eine entsprechende Liberalisierung im Handel mit Österreich zu verwirklichen. Da die EG-Delegation auf diese Forderung nicht eingehen konnte, wurde der Briefwechsel 1988 im wesentlichen nach dem Muster jenes des Jahres 1987 erstellt.

Die inzwischen jedoch einsetzende günstige Konjunktur auf den Stahlmärkten, wie sie auch anlässlich der Überprüfung des Briefwechsels im September 1988 in Linz festgestellt werden konnte, gibt nunmehr die Grundlage für eine weitere Vereinfachung des Briefwechsels.

Ursprungs- und Zollfragen

Die beiden Übereinkommen über die Vereinfachung der Formalitäten im Warenverkehr (Einheitsdokument) und ein gemeinsames Verfahren für den Warentransit sowie die Einführung der wertmäßig unbeschränkten Rechnungserklärung des berechtigten Exporteurs als Ursprungsnachweis haben sich bewährt und funktionierten im Berichtsjahr zur Zufriedenheit aller Beteiligten. Weiters wurde 1988 auf dem Ursprungssektor mit der Vereinfachung und Verbesserung der Kumulierungsregeln ein bedeutender Fortschritt erzielt: Die bisher bestehenden Beschränkungen bei der Verwendung von Vormaterialien aus dem europäischen Wirtschaftsraum sind mit 1. Jänner 1989 aufgehoben worden. Damit konnte ein Ziel, das Österreich – gemeinsam mit den anderen EFTA-Staaten – seit Ende der 70er Jahre mit Beharrlichkeit verfolgt hat, schließlich erreicht werden.

Technische Handelshemmnisse und Normen

Der Sektor der technischen Handelshemmnisse und Normen war auch 1988 eines der wichtigsten Gebiete der Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Staaten und der Gemeinschaft im Rahmen des „Follow-up von Luxemburg“¹⁾. Die Kooperation in den internationalen Fachorganisationen CEN, CENELEC und CEPT wurde weiter ausgebaut.

Die Verhandlungen über das Abkommen betreffend ein gegenseitiges Informationsverfahren über geplante technische Vorschriften zwischen der EG und den EFTA-Staaten konnten weitgehend abgeschlossen werden

¹⁾ Umsetzung der politischen Absichtserklärung der EG mit EFTA-Ministern vom April 1984, in Europa einen EFTA- und EG-Staaten umfassenden einheitlichen dynamischen europäischen Wirtschaftsraum schaffen zu wollen.

Österreich – EG

und nach Vorlage einer verbindlichen Zusage aller EFTA-Staaten, daß Notifikationen über neue technische Vorschriften auch auf regionaler Ebene sichergestellt sind, könnte dieses im Lauf des Jahres 1989 in Kraft treten.

Für Österreich von großer Bedeutung ist die Frage der gegenseitigen Anerkennung von Tests und Prüfzertifikaten. Die EG-Kommission hat ihre Bereitschaft erklärt, mit den EFTA-Staaten Verhandlungen über eine Gegenseitigkeitsregelung zum frühestmöglichen Zeitpunkt aufzunehmen. Vorher muß jedoch der EG-interne Entscheidungsprozeß abgeschlossen sein. Ohne Fortschritte auf diesem wichtigen Gebiet bleiben die Bemühungen um eine weitergehende Harmonisierung der technischen Normen wirkungslos.

Landwirtschaft

Das Defizit Österreichs im Agraraußenhandel mit der Gemeinschaft nahm auch 1988 weiter zu und stieg von 7,7 Mrd. öS im Jahr 1987 auf 7,9 Mrd. öS im Jahre 1988. Diese fortgesetzte ungünstige Entwicklung war Gegenstand einer Reihe von bilateralen Gesprächen und Verhandlungen mit Vertretern der Gemeinschaft auf verschiedenen Ebenen und auch der Tagungen des Gemischten Ausschusses Ö/EWG bzw. der Konsultationen auf Ministerebene.

Anlässlich seines Besuches in Österreich im Juli 1988 konnten der für Landwirtschaft zuständige Vizepräsident der EG-Kommission Andriessen und Bundesminister Riegler Fortschritte in den gegenseitigen Agrarbeziehungen bei einer Reihe von Agrarprodukten, insbesondere Wein, und bei bestimmten Verarbeitungsprodukten feststellen. Gleichzeitig wurden die Verhandlungen über die Adaptierung des Abkommens aus dem Jahr 1981 über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätsweinen sowie über die gegenseitige Gewährung von Zollfreikontingenten für 85.000 hl Qualitätsweinen und 2000 hl Qualitätsschaumweinen in Flaschen abgeschlossen. Diese beiden Abkommen wurden zu Jahresende unterzeichnet und mit 1. Jänner 1989 in Kraft gesetzt.

Ein Abkommen über den Abschluß der GATT-Verhandlungen zur Änderung bzw. Zurücknahme von Zollzugeständnissen bei mehreren landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Verarbeitungsprodukten wie Erbsen, Bohnen, Bruchreis, Schokolade, Konfitüren, gemahlenem Paprika und bestimmten Fischzubereitungen wurde unterzeichnet.

Die Gespräche zur Adaptierung des Agrarnotenwechsels aus dem Jahr 1972 an die inzwischen eingetretene Entwicklung wurden weitergeführt, wobei es vor allem auch um die Sicherstellung des österreichischen Exports

Europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit

von Schlachtrindern und Rindfleisch sowie Zucht- und NutZRindern in die EWG geht. Die Bemühungen um ein besseres Funktionieren des Warenaustausches mit landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten wurden fortgesetzt. Weitere Gespräche galten dem Abbau von Erstattungen und Abschöpfungen auf dem Geflügelsektor sowie der Zollbefreiung bei Fruchtsäften.

Im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes soll künftig dem Ausbau der Zusammenarbeit auf technisch-normativem Gebiet, dem Veterinärwesen und dem Gesundheits- und Pflanzenschutz besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Währungs Kooperation

1988 fanden zwei Treffen hochrangiger Vertreter des Währungsausschusses und der österreichischen Währungsbehörden statt. Im Mittelpunkt des Meinungsaustausches stand die Liberalisierung des Kapitalverkehrs.

Am 28. Oktober 1988 wurden in Wien die 11. wirtschaftspolitischen Kontaktgespräche zwischen leitenden Beamten der EG-Kommission und Österreichs abgehalten. Die Gespräche betrafen die wirtschaftliche Entwicklung im EG-Raum und in Österreich, die Integrationspolitik Österreichs, die Tendenzen im europäischen Wechselkursgefüge und fiskalpolitische Neuerungen.

Die Oesterreichische Nationalbank hat Anfang 1988 einen ihrer Mitarbeiter an die Österreichische Mission bei den EG in Brüssel entsandt, um ihre Kontakte zur Gemeinschaft zu intensivieren.

Europäische Zusammenarbeit in Forschung und Technologie

EG-Programme für Forschung und technologische Entwicklung

Seit der Beschlußfassung über das zweite Rahmenprogramm für Forschung und technologischen Entwicklung 1987 bis 1991 mit einem Budget von rund 5,4 Mrd. ECU wurden 74% der Mittel durch Programmbeschlüsse, 19% durch gemeinsame Positionen des Rates bzw. durch Programmvorschläge der EG-Kommission gebunden. Lediglich über 7% der vorgesehenen Budgetmittel sind noch konkrete Programmvorschläge auszuarbeiten.

Zur Revision des Rahmenprogramms, die für 1989 anberaumt ist, zeichnet sich aus den ersten Überlegungen von Kommission und Mitgliedstaaten eine Prioritätenverlagerung von der industriebezogenen Forschung zu humanbezogenen Themen, wie Umwelt, Sicherheit und Gesundheit, sowie zu einer stärkeren Betonung der Grundlagenforschung ab. Nach Berechnungen der Kommission werden sich die jährlichen Forschungsausgaben

Österreich – EG

der Gemeinschaft von derzeit rund 1 Mrd. ECU auf 2 Mrd. ECU im Jahre 1992 erhöhen.

Im Laufe des Jahres 1988 wurde die Mehrzahl der Forschungs- und Entwicklungsprogramme der EG für eine Beteiligung von EFTA-Staaten geöffnet. Allerdings ist bei den auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie angelegten Forschungsprogramme, wie ESPRIT (Informationstechnologie), RACE (moderne Telekommunikation) und BRITE/EURAM (Industrielle Fertigungstechnologie/Moderne Werkstoffe) nur eine projektweise Teilnahme möglich.

Die Programmbeteiligung erfolgt durch einen nach dem BSP festgelegten Programmbeitrag (für Österreich 2,66% der Programmdotation aus dem EG-Budget), bei einer projektweisen Beteiligung zahlen Unternehmen und Forschungsinstitute jeweils einen Beitrag zu den Projektverwaltungskosten, erhalten jedoch keinerlei Zuschüsse aus dem Gemeinschaftsbudget, sondern müssen auf nationale Förderungsmittel (Innovations- und Technologiefonds, Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft) zurückgreifen. Auch gezielte Förderungsprogramme der Gemeinschaft für kleine und mittlere Unternehmen finden auf Betriebe und Institute aus Drittstaaten keine Anwendung.

Nachfolgend eine Übersicht über jene Forschungs- und Technologieprogramme der Gemeinschaft, die für Österreich von besonderem Interesse sind:

Programm zur Koordinierung von F & E im Bereich der Forschung in Medizin und Gesundheitswesen (1987–1991)

6 Schwerpunkte: Krebs, Aids, Altersbedingte Gesundheitsprobleme, durch Umwelt und Lebensweise bedingte Gesundheitsprobleme, Entwicklung medizinischer Technologien, Strukturforchung im Gesundheitswesen

Budget: 65 Mio. ECU

Volle oder partielle (an einzelnen Schwerpunkten). Eine Programmteilnahme von COST-Staaten ist vorgesehen.

Forschungsprogramm im Gesundheitsbereich: Prädiktive Medizin: Analyse des menschlichen Genoms (1989–1991) umfaßt F & E auf dem Gebiet der Molekulargenetik zum besseren Verständnis genetisch bedingter Krankheiten und zur Verbesserung von Diagnose und Therapie

Budget: 15 Mio. ECU

Volle oder partielle Programmteilnahme von Internationalen Organisationen sowie Nichtmitgliedstaaten, insbesondere COST- und EFTA-Staaten vorgesehen.

*Europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit***F & E-Programme auf dem Gebiet der Umwelt (1986–1990)**

Umfaßt die Teilprogramme Umweltschutz mit einem Budget von 55 Mio. ECU, Klimatologie und Naturrisiken 17 Mio. ECU, größere technologische Risiken 3 Mio. ECU

Gesamtbudget: 75 Mio. ECU

Im Rahmen des Teilprogrammes Umwelt sind 7 konzertierte Aktionen vorgesehen:

611/2 Chemisch-physikalisches Verhalten atmosphärischer Schadstoffe, 612/2 Auswirkungen der Luftverschmutzung auf terrestrische und aquatische Ökosysteme, 641/2 Organische Mikroschadstoffe in der aquatischen Umwelt, 681/2 Behandlung und Verwendung von organischem Schlamm und flüssigen Abfällen aus der Landwirtschaft, 647/2 Küstennahe benthonische Ökosysteme, 613/1 Luftqualität in Innenräumen und ihre Auswirkungen auf den Menschen, 691/1 Artenschutz.

Ein multilaterales Abkommen über die Teilnahme von EFTA-Staaten an konzertierten Aktionen wurde vom EG-Ministerrat am 8. Dezember 1988 genehmigt. Daneben ist volle oder partielle Programmteilnahme am Umweltschutzprogramm vorgesehen.

Europäisches Strategisches F & E-Programm auf dem Gebiet der Informationstechnologien ESPRIT II (European Research Programme for R & D in Information Technologies)

Mikro-Elektronik und Technologien der Periphergeräte, Informationsverarbeitungssysteme, IT-Anwendungstechnologien

Budget: 1.600 Mio. ECU, Laufzeit 5 Jahre ab 1. Dezember 1987

Projektweise gegenüber Organisationen und Unternehmen aus EFTA-Staaten geöffnet.

Gemeinschaftsprogramm auf dem Gebiet der Telekommunikationstechnologien – F & E im Bereich der fortgeschrittenen Kommunikationstechnologien für Europa RACE (R & D in Advanced Telecommunication Technologies for Europe)

Entwicklung der integrierten Breitbandkommunikation (IBC), d. h. fortgeschrittener Telekommunikationsdienste, die sich auf hochleistungsfähige Infrastrukturen stützen.

Budget: 550 Mio. ECU, Laufzeit 5 Jahre ab 1. Juni 1987

Projektweise gegenüber Organisationen und Unternehmen aus EFTA-Staaten geöffnet.

Österreich – EG

Gemeinschaftsprogramm auf dem Gebiet der Straßenverkehrsinformatik und -telekommunikation DRIVE (Dedicated Road Infrastructure for Vehicle Safety in Europe).

Umfaßt Straßenverkehrsinformatik, Bewertung strategischer Optionen (Kosten/Nutzenanalysen), funktionelle Spezifikationen, Normungsvorschläge.

Budget: 60 Mio. ECU, Laufzeit 36 Monate ab 1. Juni 1988

Projektweise gegenüber Organisationen und Unternehmen aus EFTA-Staaten geöffnet.

Gemeinschaftsaktion auf dem Gebiet der Lerntechnologie DELTA (Development of European Learning through Technological Advance).

Neue Technologien für fortgeschrittene Lernverfahren (insbesondere Erwachsenenbildung)

Budget: 20 Mio. ECU, Laufzeit 24 Monate ab 1. Juni 1988

Projektweise gegenüber Organisationen und Unternehmen aus EFTA-Staaten geöffnet.

Gemeinschaftsaktion für den Einsatz von Informationstechnologie und Telekommunikation im Gesundheitswesen (AIM – Advanced Informatics in Medicine in Europe).

Voruntersuchung, Verbesserung des Gesundheitswesens mit Hilfe der medizinischen Informatik und der Bio- Informatik.

Budget: 20 Mio. ECU, Laufzeit voraussichtlich 24 Monate

Projektweise gegenüber Organisationen und Unternehmen aus EFTA-Staaten geöffnet.

F & E-Programm in den Bereichen industrielle Fertigungstechnologien und Verwendung fortgeschrittener Werkstoffe (BRITE/EURAM 1989 – 1992)

moderne Werkstoffe, Qualitätssicherung, Anwendung von Fertigungstechniken, Fertigungstechnologie, Luftfahrtteilprogramm.

Budget: 499,5 Mio. ECU

Projektweise gegenüber Organisationen und Unternehmen aus EFTA-Staaten geöffnet.

Europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit

Programm für biotechnische, agroindustrielle Forschung und technologische Entwicklung ECLAIR (European Collaborative Linkage of Agriculture and Industry through Research) (1988 – 1993)

Förderung von auf Biowissenschaft und Biotechnologie basierenden Entwicklungen in der Landwirtschaft

Budget: 80 Mio. ECU

Gegenüber Drittstaaten nicht geöffnet, aber bei Revision soll Frage der Programmöffnung überprüft werden.

F & E-Programm (1989 bis Mitte 1993) für Nahrungsmittelwissenschaft und -technologie (FLAIR-Food-Linked-Agro-Industrial Research)

Forschungsarbeiten über Messung und Steigerung der Nahrungsmittelqualität, Hygiene, Sicherheit und Toxikologie der Nahrungsmittel, Nährwert und Verträglichkeit

Budget: 25 Mio. ECU

Konzertierungsabkommen mit Internationalen Organisationen, COST- und EFTA-Staaten sowie projektweise Teilnahme von Organisationen und Unternehmen aus EFTA-Staaten vorgesehen.

F & E-Programm im Bereich der Energie, nichtnuklearer Energien und rationeller Energienutzung (1989 – 1992) JOULE-Joint Opportunities for Unconventional or Long Term Energy Supply)

Umfaßt die Teilprogramme Energie- und Umweltmodelle, Rationelle Energienutzung, Fossile Energiequellen, Erneuerbare Energien

Budget: 122 Mio. ECU

Projektweise Beteiligung von Organisationen und Unternehmen aus EFTA-Staaten vorgesehen.

Programmplan zur Stimulierung der internationalen Zusammenarbeit und des erforderlichen Austausches für europäische Forscher (1988 – 1992) SCIENCE (Stimulation of the International Cooperation and Interchange needed by European Research Scientists)

Förderung des Austausches von Wissenschaftlern und von Partnerschaften zwischen Hochschulen im Bereich der Naturwissenschaften

Budget: 167 Mio. ECU

Österreich – EG

Programmteilnahme von Internationalen Organisationen, COST- und EFTA-Staaten vorgesehen.

Stimulationsplan für Wirtschaftswissenschaften SPES (Stimulation Plan for Economic Sciences) 1989 bis 1992.

Förderung des Austausches von Wissenschaftlern auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften

Budget: 6 Mio. ECU

Programmteilnahme von EFTA, COST-Staaten und Internationalen Organisationen vorgesehen.

Gemeinschaftsprogramm auf den Gebieten: strategische Analyse, Vorausschau und Bewertung im Bereich von Forschung und Technologie (1988–1992) MONITOR

Umfaßt SAST (Strategic Analysis in the field of Science and Technology) 6,55 Mio. ECU, FAST (Forecasting and assessment in Science and Technology) 10,45 Mio. ECU, SPEAR (Support Programm for an European assessment of research) 5 Mio. ECU.

Gesamtbudget 22 Mio. ECU

Projektweise Beteiligung für Organisationen und Unternehmen aus EFTA-Staaten sowie Programmteilnahme von Internationalen Organisationen, COST- und EFTA-Staaten vorgesehen.

Programm zur Erforschung und Entwicklung von Expertensystemen für statistische Zwecke (DOSES)

Budget: 4 Mio. ECU, Zeitraum 4 Jahre ab 1. Jänner 1989

Programmteilnahme von europäischen Drittländern und Internationalen Organisationen, insbesondere von OECD und ihren Mitgliedstaaten vorgesehen.

Spezifisches Programm zur Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse der wissenschaftlichen und technischen Forschung.

Verbreitung und Nutzung der gemeinschaftlichen FTE-Ergebnisse, rechnergestützte Kommunikationsnetze.

Budget: 38 Mio. ECU

Programmteilnahme von COST-Staaten vorgesehen.

*Europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit***Rahmenabkommen für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften**

Das am 15. Juli 1986 unterzeichnete Rahmenabkommen über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit sieht u. a. einen Gemischten Ausschuß (Forschungsausschuß Österreich – EG) vor, der einmal jährlich zusammentritt.

Am 2. Dezember 1988 hat der Gemischte Ausschuß in der Forschungsstelle ISPRA des Gemeinsamen Forschungszentrums unter Vorsitz von stellvertretendem Generaldirektor Tent seine dritte Tagung abgehalten. Die österreichische Delegation stand unter Vorsitz von Botschafter Wolte. Der Tagung ging ein eintägiger Besuch der Einrichtungen der Forschungsstelle voran.

Bei dieser Tagung hatte der Gemischte Ausschuß einen ausführlichen Meinungsaustausch über die seit der zweiten Tagung eingetretenen neuen Entwicklungen in der Wissenschafts- und Technologiepolitik Österreichs und der Gemeinschaft sowie über die von beiden Seiten festgelegten Prioritäten und prüfte die Fortschritte in der konkreten Zusammenarbeit.

Mit der Unterzeichnung des Abkommens auf dem Gebiet der Forschung über Moderne Werkstoffe (EURAM) am 6. Oktober 1988 wurde die erste bilaterale Vereinbarung zur Durchführung des Rahmenabkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vom 15. Juli 1986 abgeschlossen.

Weitere drei Abkommen über die Beteiligung Österreichs an gemeinschaftlichen Forschungsprogrammen stehen vor dem Abschluß:

- ein Kooperationsabkommen auf dem Gebiet der medizinischen- und Gesundheitsforschung (Teilnahme an vier von insgesamt sechs Schwerpunkten des Programms zur Koordinierung von F & E im Bereich der Forschung in Medizin und Gesundheitswesen, und zwar: Krebs- und AIDS-Forschung, Altersbedingte Gesundheitsprobleme, durch Umwelt und Lebensweise bedingte Gesundheitsprobleme).
- ein Abkommen über die Teilnahme Österreichs an drei (von insgesamt sieben) konzertierten Aktionen im Rahmen des F & E Programms auf dem Gebiet der Umwelt (Aktionen 612/2 Auswirkungen der Luftverschmutzung auf terrestrische und aquatische Ökosysteme, 641/2 Organische Mikroschadstoffe in der aquatischen Umwelt, 681/2 Behandlung und Verwendung von organischem Schlamm und flüssigen Abfällen aus der Landwirtschaft)
- ein Abkommen über die volle Teilnahme Österreichs am Programmplan zur Stimulierung der internationalen Zusammenarbeit und des erforderlichen Austausches für europäische Forscher (SCIENCE) ab 1. Juli 1989.

Österreich – EG

Verhandlungen über ein Abkommen über die volle Teilnahme Österreichs am Stimulationsplan für Wirtschaftswissenschaften (SPES) wurden eingeleitet.

1988 waren bei Ausschreibungen im Rahmen von Gemeinschaftlichen Forschungsprogrammen insgesamt acht Projekte mit österreichischen Beteiligungen erfolgreich:

RACE Kommunikationstechnologie: drei Projekte
ESPRIT Informationstechnologie: drei Projekte
DRIVE Information und Telekommunikation im Straßenverkehr: zwei Projekte

Weiters kommen bei zwei ESPRIT-Aktionen im Bereich der Grundlagenforschung zwei österreichische Forschungsinstitute in die engste Auswahl.

Zusammen mit den 1987 ausgewählten drei EURAM (Moderne Werkstoffe) Projekten mit österreichischer Beteiligung werden somit an insgesamt 13 Gemeinschaftsprojekten österreichische Unternehmen und Forschungsinstitute beteiligt sein.

EUREKA

Nach dreijähriger erfolgreicher Entwicklung präsentiert sich die Europäische Forschungsinitiative EUREKA heute als wirksames Instrument internationaler Kooperation. Österreichs Mitarbeit an EUREKA als Gründungsmitglied bedeutet einen wichtigen Schritt zur Teilnahme Österreichs an der im Entstehen begriffenen Technologiegemeinschaft Europa. EUREKA erlaubt österreichischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen den gleichberechtigten Zugang zu multinationaler Zusammenarbeit.

Bei der sechsten EUREKA-Ministerkonferenz in Kopenhagen im Juni 1988 haben Außenminister Mock und Wissenschaftsminister Tuppy den EUREKA-Vorsitz für ein Jahr übernommen. Nach Frankreich, der Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien, Schweden, Spanien und Dänemark trägt damit Österreich die Hauptverantwortung für den weiteren Ausbau EUREKAs.

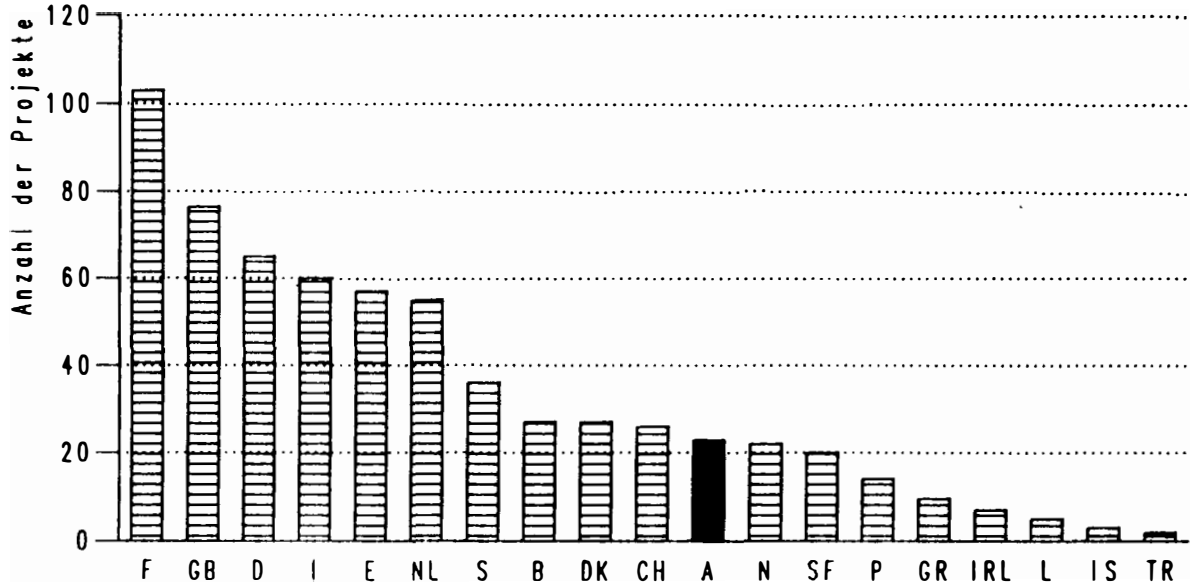
Während seiner Vorsitzperiode wird sich Österreich durch die Einführung mittelfristiger Planung um erhöhte Kontinuität der EUREKA-Arbeit bemühen und besonders der Erhaltung eines hohen Qualitätsmaßstabes für EUREKA-Projekte und der Unterstützung der Projektteilnehmer bei der Markteinführung ihrer Produkte sein Augenmerk zuwenden.

In Kopenhagen wurden fünf zusätzliche EUREKA-Projekte mit österreichischer Beteiligung vorgestellt; Österreich nimmt damit an 21 von insgesamt 211 EUREKA-Projekten teil.

Europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit

**BETEILIGUNG DER EUREKA-MITGLIEDSTAATEN
NACH ANZAHL DER PROJEKTE**

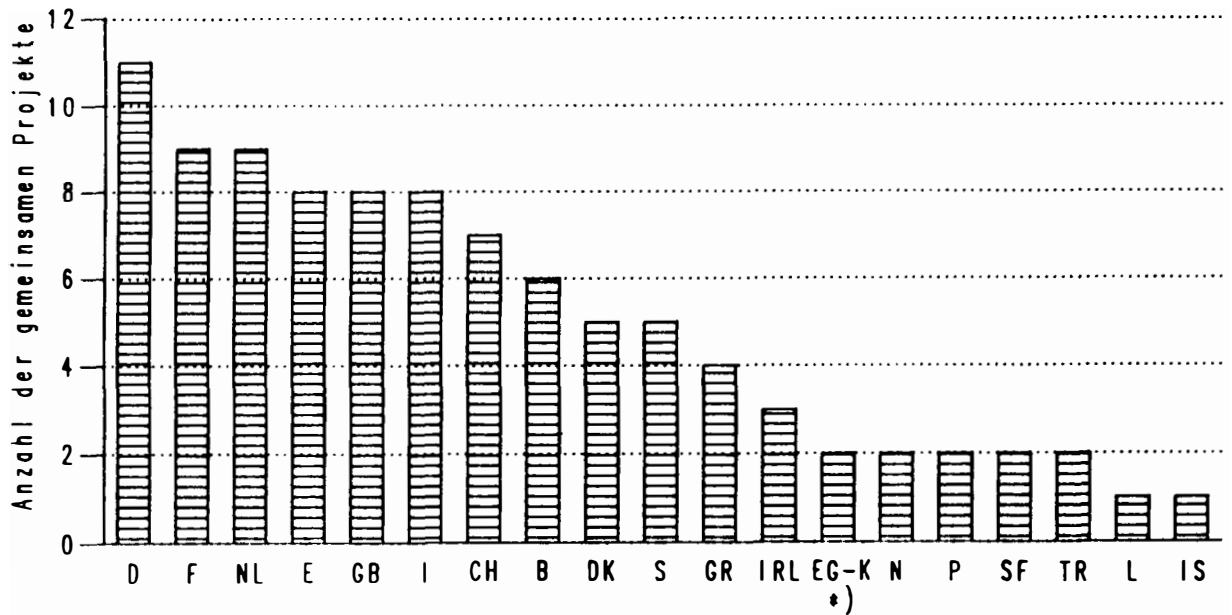
Stand 1.7.1988



Innerhalb von 3 Jahren entstanden insgesamt 214 Projekte mit einem Gesamtforschungsaufwand von 55 Mrd. ÖS.

**ÖSTERREICHISCHE ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN
EUREKA-MITGLIEDSTAATEN NACH ANZAHL DER PROJEKTE**

Stand 1.7.1988



Quelle: European Research Coordination Agency.

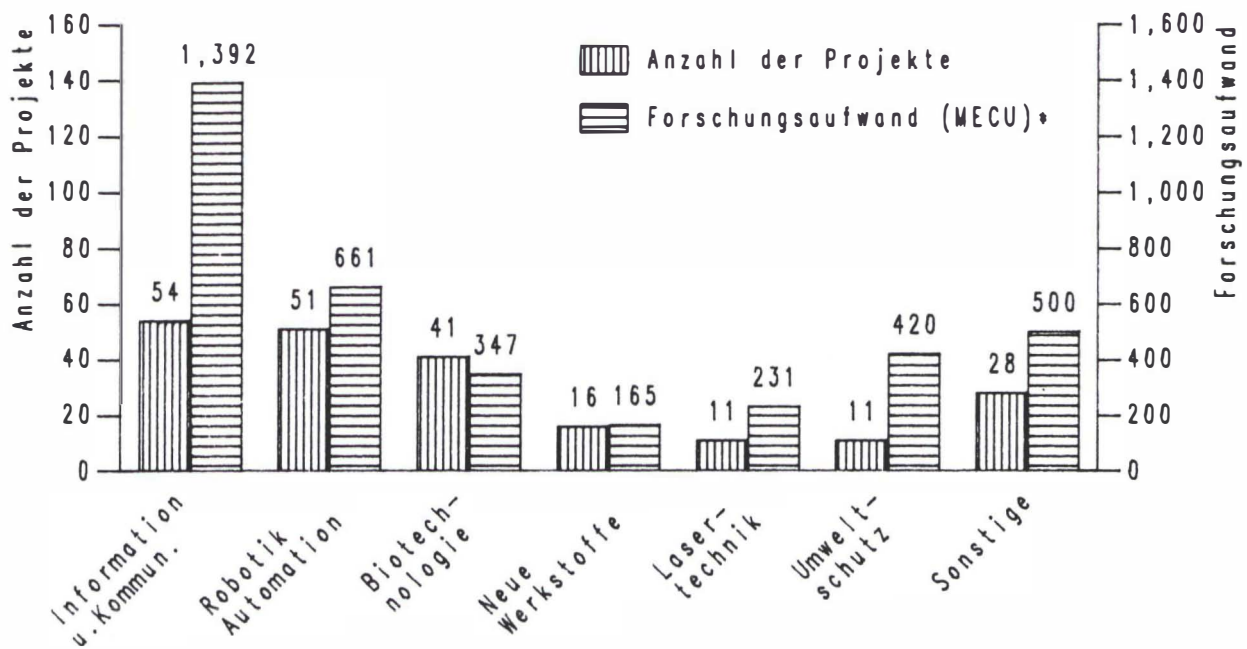
- *) EG-K = EG-Kommission

CSIZ Grafik

Österreich – EG

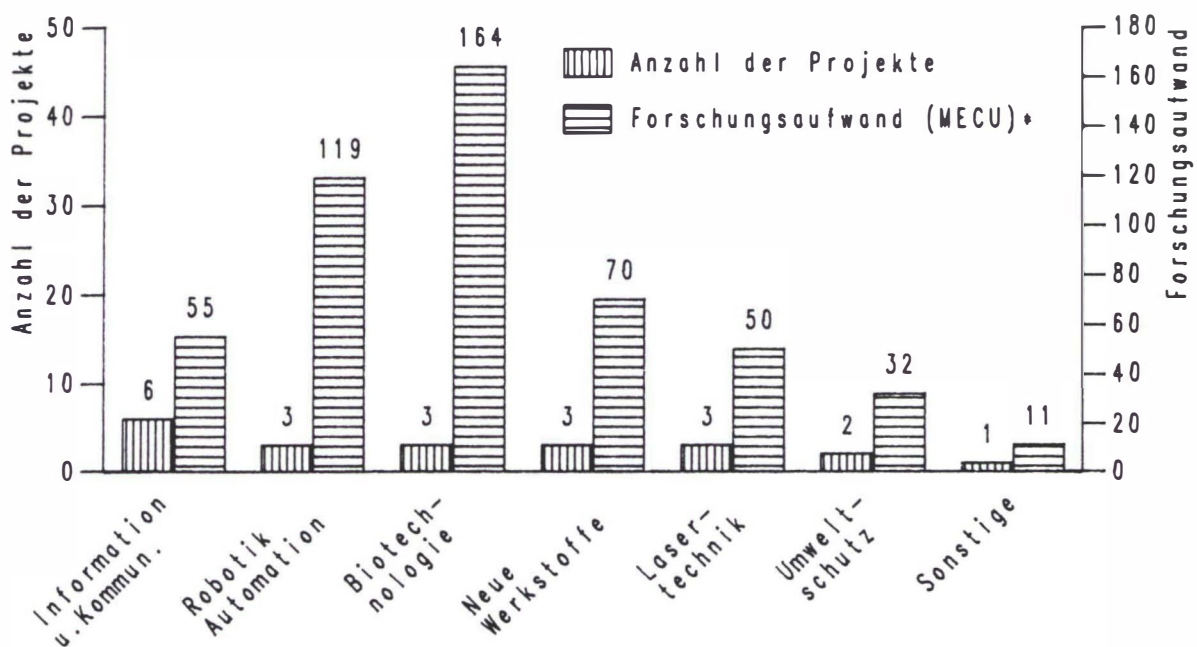
EUREKA-Projekte nach Themenbereichen und Forschungsaufwand

Stand 1.7.1988



Projekte mit österreichischer Beteiligung nach Themenbereichen und Forschungsaufwand

Stand 1.7.1988



Quelle: European Research Coordination Agency.

- *) MECU: Millionen-ECU (1 ECU: ca. 14,50 ÖS)

Grafik

*Europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit***EG-COST**

Die „Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaftlichen und Technologischen Forschung“ (Coopération européenne dans le domaine de la Recherche Scientifique et Technique – COST) besteht seit 1971. An ihr beteiligen sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die EFTA-Staaten mit Ausnahme Islands sowie Jugoslawien und die Türkei.

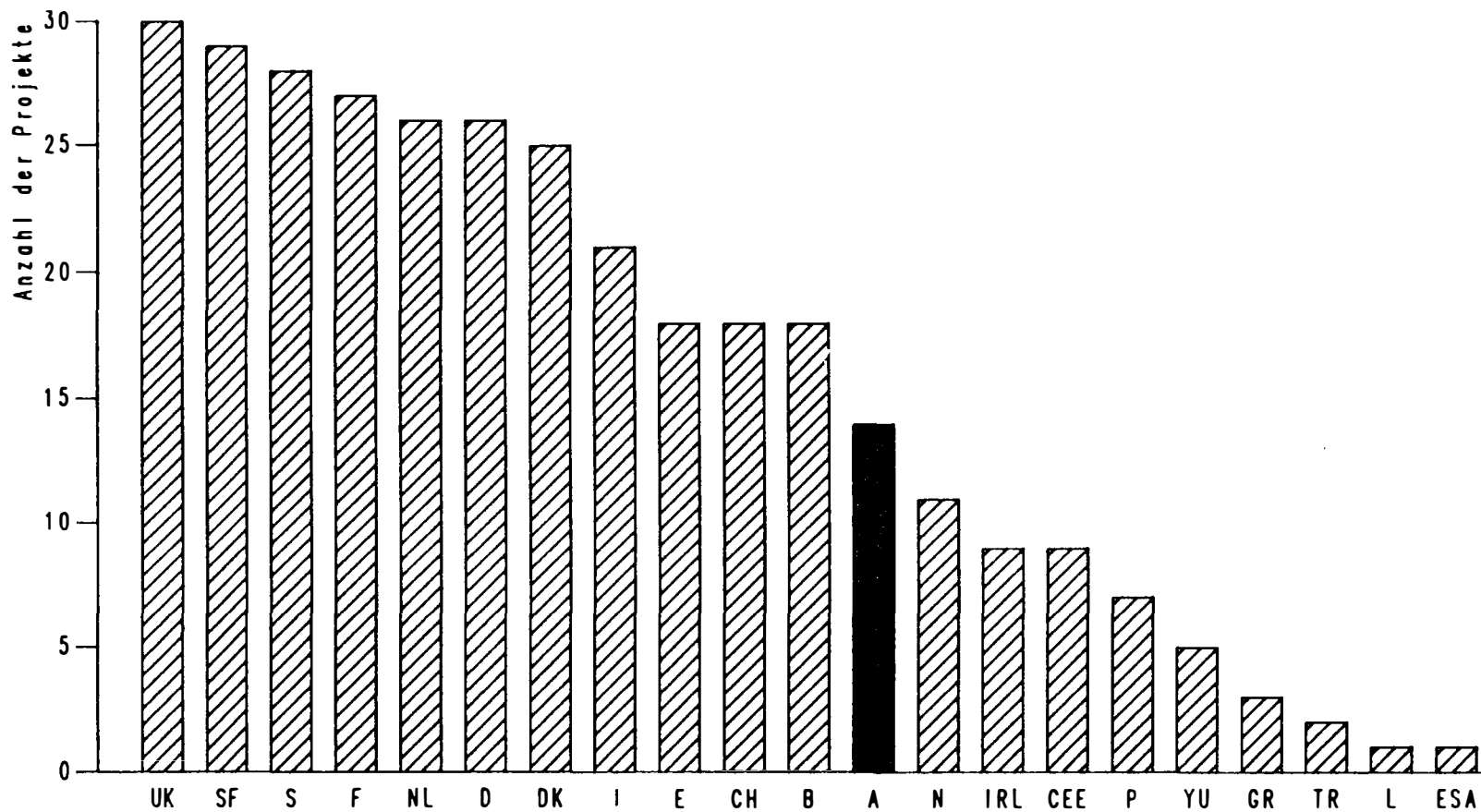
Österreich hat 1988 zwei gemeinsame Absichtserklärungen über COST-Aktionen unterzeichnet:

Am 14. November 1988 die Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung einer europäischen Forschungsaktion betreffend die automatische Datenübertragung im Bereich des Transports (COST-Aktion 306)

Am 25. November 1988 die Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung einer europäischen Forschungsaktion betreffend die Qualitätssicherung in der nuklearmedizinischen Software (COST-Aktion B 2)¹⁾.

¹⁾ Näheres über die österreichische Beteiligung am COST-Programm findet sich im Abschnitt „Auslandskulturpolitik“.

TEILNAHME AN DERZEIT LAUFENDEN 34 COST-AKTIONEN
Stand 31.12.1988



Quelle: COST-Sekretariat

 Grafik

*Europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit***Europa der Bürger**

Das Ziel der Gemeinschaft, bis 1992 den Binnenmarkt zu verwirklichen, wird durch die Bemühungen ergänzt, ein „Europa der Bürger“ zu schaffen. Der Zusammenhalt unter den EG-Bürgern soll so durch konkrete Maßnahmen verstärkt werden; die Vorteile des Gemeinsamen Marktes sollen für die Menschen in der EG direkt und unmittelbar fühlbar werden.

Einen bedeutenden Schritt zur tatsächlichen Verwirklichung der Niederlassungsfreiheit stellt die Einigung über das allgemeine System der gegenseitigen Anerkennung von Hochschuldiplomen, denen eine mindestens dreijährige Hochschulausbildung vorangeht, dar.

Die laufenden Erziehungsprogramme COMETT (technologieorientierte Ausbildungskooperation zwischen Universitäten und Industrie) und ERASMUS (Programm zur Förderung der Mobilität von Studenten) stoßen auf großes Interesse bei den EG-Mitgliedstaaten. Auf Grund des Erfolges der ersten Programmphase von COMETT wurde die Weiterführung in finanziell stark aufgestockter Form vom Rat im Dezember 1988 beschlossen; eine Entscheidung betreffend die Öffnung des Programms auch für Teilnehmer von EFTA-Staaten soll Anfang 1989 fallen. Die Jugendpolitik als bedeutendes Element des Europa der Bürger bekam durch die Annahme des Jugendaustauschprogramms „Jugend für Europa“ (YES) im Sommer 1988 eine wichtige neue Dimension.

Österreich ist – gemeinsam mit anderen EFTA-Staaten – an einer Teilnahme bei den Bildungs- und Jugendprogrammen und auch an einer Einbindung in das allgemeine System der gegenseitigen Anerkennung von Hochschuldiplomen interessiert. Ein erster Erfolg in diese Richtung stellt die geplante Öffnung von COMETT II für EFTA-Staaten dar.

Die stufenweise Abschaffung von Grenzkontrollen im Personenverkehr innerhalb der Gemeinschaft kommt hingegen nur sehr langsam voran; die von Österreich gewünschten exploratorischen Gespräche in diesem Bereich konnten daher mangels EG-interner Fortschritte noch nicht aufgenommen werden.

Das Schengener Abkommen von 1985 zwischen Frankreich, BRD und den Benelux-Staaten sieht einen gegenüber dem EG-Terminkalender für den einheitlichen Binnenmarkt vorgezogenen schrittweisen Abbau von Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen bereits vertraglich vor; diese Erleichterungen im grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr sollen für alle EG-Bürger Geltung haben. Österreich führte im Jahr 1988 mit den Vertragsstaaten des Schengener Abkommens exploratorische Gespräche im Hinblick auf eine mögliche Teilnahme Österreichs an den Maßnahmen dieses Abkommens.

Auch der Fremdenverkehr ist Teil des „Europas der Bürger“. 1988 wurde ein Aktionsprogramm für das Jahr 1990 geplante europäische Jahr des Fremdenverkehrs verabschiedet.

*OECD***Multilaterale Wirtschaftspolitik****Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)**

Die OECD hat heute 24 Mitglieder. Sämtliche sind Industriestaaten und Demokratien. Ihren Mitgliedern dient die Organisation als Forum zur Abstimmung ihrer wirtschaftlichen Zielvorstellungen und als Instrument zwischenstaatlicher Zusammenarbeit. Österreich ist Gründungsmitglied der OECD.

Generalsekretär der Organisation ist seit September 1984 Jean-Claude Paye. Das Sekretariat beschäftigt 1827 Angestellte. Das Jahresbudget (1988) beläuft sich auf 1,025 Mrd. ffr., das sind ca. 2,132 Mrd. öS. Der österreichische Beitrag zum regulären Budget beträgt 18,9 Mio. öS (das sind 1,01% vom Gesamtbudget).

Der Ministerrat der OECD tagte am 18. und 19. Mai 1988 unter dem Vorsitz der beiden schwedischen Minister Kjell Olof Feldt und Anita Gradin. Österreich war durch die Bundesminister Graf und Lacina vertreten. Thema der Beratungen war hauptsächlich die wirtschaftliche Lage und die diesbezüglichen Perspektiven.

Ende 1987 hatte die OECD für 1988 ein Wachstum von nur 2¼% und für 1989 von 1¾% prognostiziert. Die am 20. Dezember 1988 erscheinende halbjährliche Wirtschaftsvorschau der OECD hat dann diese Zahlen wesentlich nach oben revidiert.

Im Mai waren im OECD-Ministerrat jedoch noch die Skeptiker in der Überzahl. Ihre Skepsis nährte sich aus der Sorge um die großen Risiken und Ungleichgewichte, die nach wie vor die Weltwirtschaft belasten. Hierzu gehört u. a. das hohe „US- Doppeldefizit“ (im Budget und im Außenhandel), die Handelsbilanzüberschüsse Deutschlands und Japans, aber nun auch einiger weiterer asiatischer Länder, die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer, die weiterhin hohe Arbeitslosigkeit in vielen Industriestaaten und die unverändert bestehenden Strukturprobleme, etwa in der Landwirtschaft oder im öffentlichen Sektor. Der OECD-Ministerrat unterstrich daher, daß das Wachstum nur bei verbesserter internationaler Zusammenarbeit und unter fortgesetzten Veränderungen und Anpassungen der wirtschaftlichen Strukturen aufrecht erhalten werden kann.

Auch im Wirtschaftspolitischen Komitee wurde das Erfordernis der Strukturanpassung betont. Die „strukturellen“ Änderungen sollen in den Mitgliedstaaten an Hand von speziell dafür erstellten Indikatoren überwacht werden. Der Wirtschaftsgipfel in Toronto hat sich diese Vorschläge zu eigen gemacht, indem er forderte, daß im Rahmen der internationalen Wirtschaftskoordination Fragen der Strukturpolitik verstärkt berücksichtigt werden. Ein besonders kritisches Strukturproblem

Multilaterale Wirtschaftspolitik

bleibt weiterhin der Bereich der Landwirtschaft. Über den genauen Inhalt einer Reform der Landwirtschaftspolitik gibt es Differenzen zwischen den USA (gefolgt von Australien, Kanada und Neuseeland) auf der einen, und den europäischen Ländern und Japan auf der anderen Seite. Die EG setzt vor allem auf kurzfristige Maßnahmen (wie etwa Kontingentierungen und Lagerabbau); die USA hingegen wollen einen verbindlichen Fahrplan für den Abbau sämtlicher produktionsfördernder Maßnahmen im Lauf der nächsten 12 bis 15 Jahre.

Angesichts dieser Divergenzen kommt der weiteren Arbeit des OECD-Landwirtschaftskomitees große Bedeutung zu. Es soll die zur Zeit üblichen Subventionsinstrumente erfassen und bewerten. In zahlreichen Gruppen werden die Grundlagen einer gemeinsamen Reform der Landwirtschaftspolitik erarbeitet. Die Empfehlungen zielen auf eine stärkere Berücksichtigung marktwirtschaftlicher Prinzipien, Flexibilisierung der Marktordnungen, Subventionsabbau und Liberalisierung des landwirtschaftlichen Außenhandels ab. Österreich ist eines der OECD-Mitgliedsländer, dessen Landwirtschaft in einer Fallstudie beobachtet und untersucht wird.

Diese Tätigkeit des Handelskomitees stand im Zeichen der GATT-Zwischenkonferenz von Montreal (siehe Abschnitt GATT). Schon im OECD-Ministerrat war diese Frage angesprochen worden. Man hatte dort erneut die Bedeutung eines offenen und multilateralen Handelssystems bekräftigt und betont, daß dieses System gestärkt werden muß. Das Handelskomitee selbst befaßte sich 1988 dann fast ausschließlich mit der Vorbereitung spezifischer GATT-Themen wie Dienstleistungen, handelsbezogene Investitionsmaßnahmen und Fragen der handelsbezogenen geistigen Eigentumsrechte. Entsprechend dem ihm vom OECD-Ministerrat 1987 erteilten Auftrag hat das Handelskomitee ein verschärftes Notifizierungserfordernis von handelshemmenden Maßnahmen der Mitgliedstaaten eingeführt. So zur Kenntnis gebrachte neue Handelshemmnisse werden im Handelskomitee geprüft, wobei zwei vom Komitee im vorhinein bestellte „Prüfer“ die Diskussion leiten. Die Prozedur soll die Mitgliedstaaten davon abhalten, ungerechtfertigte handelshemmende Maßnahmen zu ergreifen. Angesichts der wachsenden Neigung zur Abwendung von einem multilateralen offenen Handel und der Hinwendung zu mehr Protektionismus, Bilateralismus und Regionalismus, auch in den OECD-Mitgliedstaaten, sind diese Bemühungen (ebenso wie die des GATT) besonders bedeutsam.

Trotz steigender Wachstumsraten bleibt – vor allem in Europa – die Arbeitslosigkeit hoch. Das zeigt, daß sie mit den klassischen Mitteln der Arbeitsmarktpolitik nur schwer zu beseitigen ist. Fragen der Ausbildung und der wirtschaftspolitischen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen wird daher in Zukunft ein größeres Augenmerk geschenkt werden

OECD

müssen. Das ist eine der Schlußfolgerungen der Tagung der Sozial- und Arbeitsminister, die unter dem Vorsitz des australischen Ministers Howe vom 6. bis 7. Juli in Prag stattfand (Österreichischer Vertreter: Bundesminister Dallinger).

Auffallend war auch, daß hier und bei anderen Anlässen die Frage der Arbeitslosigkeit in der OECD immer häufiger unter einem regionalpolitischen Ansatz behandelt wird, weil man sich heute mehr von einer Revitalisierung industrieller Krisenregionen als vom klassischen sektoriellen Ansatz erhofft.

Zur Gewinnung exemplarischer Erkenntnisse über die Zusammenhänge zwischen dem Berufsausbildungssystem, dem Arbeitsmarkttraining und der Arbeitslosigkeit wurden drei Länder näher untersucht, darunter Österreich. Die Sozialministerkonferenz behandelte darüber hinaus Fragen der „Deregulierung“ in der Sozialpolitik und der Finanzierung der Sozialsysteme, insbesondere der Pensionen.

Die Beziehungen zu den Entwicklungsländern bildeten den Gegenstand der Beratungen der OECD-Nord-Süd-Gruppe, an der auch Österreich wieder mitgearbeitet hat. Im Verhältnis zur Dritten Welt findet in der OECD nun allmählich die zunehmende Differenzierung und unterschiedliche wirtschaftliche Bedeutung der Entwicklungsländer Berücksichtigung. Die Begriffe „Entwicklungshilfe“, „Entwicklungszusammenarbeit“ und „wirtschaftliche Zusammenarbeit“ verfließen zunehmend.

Besonders in den Schwellenländern Lateinamerikas und in den afrikanischen Entwicklungsländern wird das Schuldenproblem auch in den 90er Jahren die Volkswirtschaften belasten. Die im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels in Toronto bzw. im Pariser Club und auf der Berliner Tagung der Weltbank und des Währungsfonds beschlossenen Maßnahmen zur Erleichterung dieser Schuldenlast wurden vom DAC (Entwicklungshilfekomitee) begrüßt, aber nicht als Durchbruch angesehen. Neben weiteren Schuldenerleichterungen müßte diesen Ländern durch Handels erleichterungen, durch Strukturanpassungsprogramme der Weltbank und des Währungsfonds und den erhöhten und effektiveren Einsatz öffentlicher Entwicklungshilfeleistungen (ODA) geholfen werden. Das DAC konzentrierte daher seine Arbeiten auf Fragen der Strukturanpassung, der verbesserten Hilfskoordination zwischen den Geberländern und zwischen Geber- und Empfängerländern, des effektiven Hilfseinsatzes (Beschlußfassung von Richtlinien für Projektbewertungen) und die Entwicklung des ODA-Volumens. Dieses dürfte nach einem leichten Rückgang 1987 für 1988 real wieder gestiegen sein (1987: 41,5 Mrd. US-\$). Japan wurde zum Land mit der voraussichtlich höchsten ODA-Leistung.

Die OECD strebt eine verstärkte Zusammenarbeit mit den sogenannten NICs (newly industrializing countries) an. Bereits für Jänner 1989 wurde

Multilaterale Wirtschaftspolitik

dazu ein erstes informelles Seminar der OECD-Mitglieder unter Teilnahme von Korea, Hongkong, Taiwan, Singapur, Thailand und Malaysia anberaumt.

Umweltfragen sind in der OECD in der Vergangenheit meist nur punktuell und themenspezifisch abgehandelt worden. Zunehmend aber werden nun Umweltfragen mit Themen aus anderen Bereichen verknüpft und in praktisch alle Beratungen einbezogen. Dem entspricht die Intensivierung der Tätigkeit des Umweltkomitees im Jahre 1988. Anfang Februar fand eine hochrangige Konferenz zum Thema „Unfälle mit gefährlichen Substanzen“ statt. Eine Liste von problematischen Abfällen, deren grenzüberschreitender Transport Kontrollen unterliegen soll, war Gegenstand eines Ratsbeschlusses im Sommer des Berichtsjahres; der Entwurf eines internationalen Übereinkommens, das Kontroll-, Notifikations- und Rücknahmepflichten detailliert regelt, wurde im Dezember finalisiert. Die formelle Verabschiedung dieses Übereinkommens wurde jedoch vom Fortschritt paralleler Bemühungen auf weltweiter Ebene (im „United Nations Environmental Program“ = UNEP) abhängig gemacht. In das mittelfristige Arbeitsprogramm des Komitees wurde auch eine Analyse diverser Aspekte weltweiter Klimaveränderungen („Treibhauseffekt“) aufgenommen.

Das Komitee für Volkswirtschaft und Entwicklung, welches im 12- bis 14-Monatsrhythmus die Volkswirtschaften der Mitgliedsländer einer eingehenden Prüfung unterzieht, behandelt derzeit pro Prüferland auch eines der folgenden vier Strukturthemen: die Funktion der Arbeitsmärkte, die Strukturanpassung in der Industrie, die Funktion der Finanz- und Kapitalmärkte und die Rolle von Subventionen bei der industriellen Anpassung.

Die Arbeiten des Stahlkomitees fanden vor dem Hintergrund einer deutlichen konjunkturellen Erholung der Eisen- und Stahlindustrie statt; deren mittel- und längerfristigen Perspektiven blieben allerdings ungewiß.

Die Tätigkeit des Industriekomitees stand weiterhin im Zeichen des übergreifenden Themas „Strukturwandel“, mit den Schwerpunkten Auswirkungen von Steuerreformbestrebungen und Umweltschutzbestimmungen sowie Privatisierung staatlicher Unternehmungen und Betriebe.

Die Kernenergieagentur der OECD (NEA) schloß im Berichtsjahr ihr an den Folgen des Reaktorunfalles von Tschernobyl orientiertes spezielles Arbeitsprogramm ab.

Das Komitee für Wissenschaftspolitik und Technik (CSTP) erarbeitete Rahmengrundsätze für eine Verbesserung des Informationsaustausches zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und für den Schutz des geistigen Eigentums. Ein Schwerpunkt des Arbeitsprogrammes ist die Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Industrie. Als österreichi-

OECD

scher Beitrag wurde ein Expertensymposium über Technologieentwicklung und -bewertung Mitte 1989 in Wien vorgesehen.

Im Komitee für Finanzmärkte wurden Fragen der Regulierungen sowie der Aufsicht der einzelnen Finanzmärkte und eventueller Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger größerer Erschütterungen der Märkte erörtert.

Das Komitee für Internationale Investitionen und Multinationale Unternehmen sowie für Kapitalbewegungen und Unsichtbare Transaktionen ist um eine Liberalisierung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs sowie des Kapitalverkehrs und eine Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit bemüht, u. a. durch größere Gleichbehandlung von In- und Ausländern, Überarbeitung der Richtlinien für multinationale Konzerne (z. B.: bessere Berücksichtigung des Umweltschutzes) sowie die internationale Kooperation bezüglich Investitionsanreizen und -hemmnissen.

Das Komitee für Informationstechnologie befaßte sich mit Fragen des Datenschutzes, der Auswirkungen der internationalen Liberalisierung am Telekommunikationssektor auf kleine und mittlere Betriebe sowie mit den Zusammenhängen zwischen der Informationstechnologie einerseits und der Sozial- und Wirtschaftsentwicklung andererseits.

Das Komitee für technische Zusammenarbeit dient dem Erfahrungsaustausch von Beamten zu diversen Themen und Problemen der öffentlichen Verwaltung. Es befaßte sich 1988 vor allem mit der Bewältigung von zivilen Krisensituationen (z. B. Tschernobyl oder Naturkatastrophen internationalen Ausmaßes), mit der Flexibilisierung der Personalverwaltung im öffentlichen Sektor sowie mit Verwaltungsfragen betreffend den ländlichen Raum.

1988 hat zwar keine allgemeine österreichische Länderprüfung stattgefunden, jedoch wurden zwei wichtige sektorale Prüfungen vorgenommen:

Die Abschlußprüfung der österreichischen Wissenschafts- und Technologiepolitik am 26./27. Jänner 1988 erbrachte eine kritische Analyse der heimischen Forschungsinfrastruktur. Als dringlich wurden die größere Unabhängigkeit der wissenschaftlichen Gemeinschaft, die Steigerung der Forschungsausgaben (zur Zeit 1,5% des BIP) sowie die Restrukturierung der fragmentierten Universitätsforschung angesehen. Empfohlen wurde weiters ein Strukturwandel im industriellen Forschungsbereich zur Förderung des innovativen Klimas, insbesondere auch durch verstärkte internationale Zusammenarbeit, die einer gewissen Isolation Österreichs in diesem Bereich entgegenwirken soll.

Im September fand im Rahmen des DAC die für Österreich besonders beachtenswerte Prüfung der österreichischen Entwicklungshil-

Multilaterale Wirtschaftspolitik

fe statt. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind im Abschnitt „Entwicklungshilfe“ beschrieben.

Angelegenheiten der OECD fallen, soweit sie nicht im Wirkungsbereich eines anderen Bundesministeriums sind, in den Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes.

Organisation der erdölexportierenden Länder (OPEC)*)

Produktionssteigerungen und Preisverfall kennzeichneten bis Dezember 1988 den Ölmarkt.

Anlässlich der 84. Minister-Konferenz, die vom 21. bis 28. November 1988 in Wien stattfand, gelang es der OPEC, eine neue Förder- und Preisvereinbarung zwischen allen 13 Mitgliedstaaten zu treffen.

Die Konferenz beschloß für das Erste Halbjahr 1989 eine Gesamtförderungsquote von 18,5 Mio. Faß Rohöl/Tag festzulegen, um auf diese Weise den unveränderten Rohölrichtpreis von 18 US-Dollar pro Faß wieder zu erreichen.

Zur Beobachtung der Preis- und Marktentwicklung wurde ein achtköpfiges Überwachungskomitee auf Ministerebene eingesetzt. Dieses Komitee soll auch die Vertragstreue der Mitgliedstaaten überwachen und größere Verletzungen der Produktionsquoten korrigieren. Gleichzeitig wurde es beauftragt, Langzeitstrategien, einschließlich der Zuteilung permanenter Quoten an die Mitgliedstaaten, zu beraten.

Das Ministerkomitee soll vom OPEC-Präsidenten einberufen werden, wenn entweder die Rohölpreise während zweier aufeinanderfolgender Monate ständig fallen oder wenn es keine wesentlichen Fortschritte in der Annäherung an den Richtpreis von 18 US-Dollar geben sollte.

Die vorangegangene 83. Minister-Konferenz, die vom 11. bis 14. Juni 1988 in Wien stattgefunden hatte, ernannt den früheren indonesischen Energieminister Dr. Subroto zum Generalsekretär der OPEC für die Dauer von drei Jahren. Dr. Subroto trat sein Amt am 1. Juli 1988 an.

Die 85. Minister-Konferenz wurde für 5. Juni 1989 nach Wien einberufen.

Internationale Energieagentur (IEA)

Die Energiemärkte blieben 1988 weiterhin entspannt. Insbesondere am Ölmarkt gab es einen merklichen Angebotsüberhang – zum Teil dadurch verursacht, daß die OPEC-Staaten die zwischen ihnen vereinbarten Förderquoten chronisch überschritten haben. Die Rohölförderung der

*) Zur Geschichte dieser Organisation siehe APB 1986, Seite 187.

GATT

OPEC erreichte daher im November 1988 einen Höchststand. Dem stand im OECD-Raum eine eher bescheidene Verbrauchszunahme von im Jahresdurchschnitt knapp 2% gegenüber. Unter diesen Bedingungen sank der Ölpreis, der sich 1987 einigermaßen in Nähe des OPEC-Richtpreises von 18 US-Dollar pro Faß stabilisiert hatte, auf durchschnittlich unter 15 US-Dollar (mit einigen Ausschlägen des Spotmarktes bis an die 10 US-Dollar-Grenze). Die Entwicklung schlug dann allerdings gegen Jahresende um, nachdem es einer OPEC-Konferenz (siehe vorhergehendes Kapitel) gelungen war, sich auf neue Förderquoten zu einigen.

Die IEA ist dem langfristigen Ziel der Versorgungssicherheit (unter allen Aspekten) verpflichtet. Sie geht also – trotz der keineswegs beunruhigenden Lage im Jahre 1988 – wieder davon aus, daß diese Versorgungslage auch einmal (wieder) gefährdet sein könnte. Entsprechend den vom Verwaltungsrat 1984 gefaßten Beschlüssen führte sie zu Jahresbeginn einen ersten sogenannten „Vorkrisentest“ durch; im Herbst 1988 folgte der sechste Ölzuteilungstest (AST-6) im Rahmen des regulären Krisensystems. Beide Ereignisse dienten der Verbesserung der logistischen Infrastruktur und der Erprobung neuer Details. Solche „Manöver“ sollen die Bewältigung allfälliger zukünftiger Krisen erleichtern. In der Befassung mit den langfristigen Problemen der Energieversorgung gewinnen in den IEA-Arbeiten neue Technologien zur Energiegewinnung und -nutzung an Gewicht; ebenso die Befassung mit Ländern der „Dritten Welt“, deren Anteil am Energieverbrauch in der Zukunft gewiß steigen wird. Intensiviert werden weiters – in enger Zusammenarbeit mit dem OECD-Umweltdirektorat – die Arbeiten zu „Energie und Umwelt“.

GATT

Die im September 1986 beschlossene „Uruguay-Runde“ ist die umfangreichste Verhandlungsrunde seit der Gründung des GATT. Das GATT hat dabei durch die Einbeziehung neuer Gebiete in diese Verhandlungen (Dienstleistungen, handelsbezogene Aspekte des geistigen Eigentums, handelsbezogene Investitionsmaßnahmen) sowie durch die Ausdehnung der GATT-Regeln und Disziplinen auf den Handel mit Agrarprodukten eine neue Dimension erhalten. Anfang Dezember 1988 – am Ende der Halbzeit der Verhandlungsperiode, die insbesondere mit Ende 1990 abgeschlossen werden soll – trat in Montreal das Verhandlungskomitee auf Ministerebene zusammen, um den bisherigen Verhandlungsverlauf zu überprüfen und für die entscheidende nächste Phase Richtlinien zu beschließen.

Über folgende elf Verhandlungsgebiete konnte Einigung erzielt werden:

- Zölle
- nicht-tarifarisches Maßnahmen

Multilaterale Wirtschaftspolitik

- aus Naturprodukten hergestellte Erzeugnisse
- tropische Produkte
- GATT-Bestimmungen; Überprüfung ihrer Zweckmäßigkeit
- Übereinkommen und Übereinkünfte der Tokio- Runde
- Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen
- handelsbezogene Investitionsmaßnahmen
- Streitbeilegung
- Funktionieren des GATT-Systems
- Dienstleistungen.

Was die Zölle betrifft, so war man übereingekommen, eine der Tokio-Runde entsprechende Gesamtsenkung herbeizuführen (wobei Zölle gegebenenfalls überhaupt zu beseitigen wären). Der Zeitrahmen, in dem diese Zollsenkung zu erfolgen hätte, wäre allerdings noch auszuhandeln. Außerdem sollen die Zollbindungen, das sind Zusicherungen, Zölle nicht autonom zu erhöhen, wesentlich vermehrt und seit 1. Juni 1986 bereits vorgenommene Liberalisierungsmaßnahmen auf das Ergebnis der Uruguay-Runde angerechnet werden. Österreich kündigte an, eine bedeutende Anzahl von Zöllen, insbesondere hohe Zölle, auf dem Industriesektor – unter Vorbehalt eines zufriedenstellenden Endergebnisses der GATT-Verhandlungen – mit Wirkung vom 1. Jänner 1990 senken zu wollen.

Einig waren sich die Minister auch darüber, auf dem Sektor der tropischen Produkte die Zölle für unverarbeitete Produkte zu beseitigen und auch die Zölle für Halbfertigwaren zu beseitigen oder wesentlich zu senken. Auch alle nicht-tarifischen Hemmnisse der Einfuhr von tropischen Produkten sollen beseitigt oder vermindert werden. Österreich hat sein bereits früher gemachtes Angebot bestätigt, Zölle für tropische Produkte auf Basis des österreichischen Präferenzzollgesetzes zu senken oder zu beseitigen. Diese Maßnahme wird vor allem den am wenigsten entwickelten Entwicklungsländern zugute kommen. Des weiteren sollen für diese Produkte Zollkonzessionen auf Basis der Meistbegünstigung gewährt werden. Diese Maßnahmen betreffen etwa 200 Zollsätze. Sie werden nach parlamentarischer Genehmigung in Kraft treten und vorbehaltlich eines zufriedenstellenden Abschlusses der Uruguay-Runde vorläufig angewandt.

Die Einbeziehung des Dienstleistungssektors in die Uruguay-Runde begegnete bekanntlich großen Widerständen. Umso bedeutsamer war die Einigung der Minister über Konzepte, Prinzipien und Regeln für diesen Sektor.

Keine Einigung konnte auf dem Landwirtschaftssektor erzielt werden, was – infolge einer Junktimierung – auch die Nichteinigung auf den Sektoren „Textilien und Kleidung“, „Schutzklauseln“ und „handelsbezogene Aspekte des geistigen Eigentums“ zur Folge hatte. Damit bestätigte

GATT

sich in der Ministertagung, daß die Fragen des Agrarhandels zu den Kernfragen der Uruguay-Runde geworden sind und daß der Erfolg der Uruguay-Runde von einer Einigung über diesen Sektor abhängt.

Angesichts dieser Situation beschlossen die Minister,

- in der ersten Aprilwoche 1989 auf hoher Beamtenebene in Genf eine Tagung des Handelsverhandlungskomitees abzuhalten,
- die bereits erzielten Ergebnisse bis zu dieser Tagung auszusetzen,
- den Vorsitzenden des Handelsverhandlungskomitees auf Beamtenebene mit der Durchführung von Konsultationen betreffend die vier erwähnten offenen Gebiete zu betrauen und
- bei der Apriltagung das gesamte Verhandlungspaket, also die in Montreal erzielten Ergebnisse und die offenen Gebiete, einer Überprüfung zu unterziehen.

Als ein sehr außenhandelsexponiertes Land ist Österreich an einer weiteren Liberalisierung des Welthandels interessiert. Die Tatsache, daß in der „Zwischenkonferenz“ in Montreal in einigen Bereichen die erhofften Entscheidungen noch nicht gefallen sind, erscheint daher bedauerlich. Man hat damit eine günstige Gelegenheit versäumt, den Willen der GATT-Staaten unter Beweis zu stellen, der Gefahr eines neuen handelspolitischen Protektionismus entschieden entgegenzutreten. Durch sein Angebot großzügiger Zollsenkungen, die auch vorzeitig in Kraft gesetzt werden sollen, hat Österreich seinerseits einen Schritt zur Verwirklichung des Bekenntnisses zu weiteren Liberalisierungen gesetzt.

Die regulären GATT-Aktivitäten sind 1988 naturgemäß hinter den Handelsverhandlungen zurückgetreten. Bei einigen Komitees der Tokio-Runde (z. B. Anti-Dumping, Subventionen, technische Handelshemmnisse) und Arbeitsgruppen (nicht-tarifische Maßnahmen) oder beim Komitee für Zollkonzessionen zeigten sich jedoch Wechselbeziehungen zu den Verhandlungsgruppen.

Lesotho, das das GATT bereits de facto angewandt hatte, wurde mit Wirkung vom 8. Jänner 1988 Vollmitglied, womit das GATT nunmehr 96 Vertragsparteien zählt. Die Beratungen über den Status der Volksrepublik China als Vertragspartei wurden fortgesetzt. Die grundsätzlich beschlossene Arbeitsgruppe für den Beitritt Bulgariens zum GATT konnte ihre Tätigkeit mangels Einigung über ein Mandat noch nicht aufnehmen.

Die USA und Kanada haben ein Freihandelsabkommen unterzeichnet, das über bisher übliche Freihandelsabkommen hinausgeht und z. B. auch den Dienstleistungssektor, die Landwirtschaft, das öffentliche Beschaffungswesen und Finanzdienstleistungen einschließt. Das Abkommen wurde im GATT noch nicht behandelt, da es erst nach seiner Ratifikation offiziell notifiziert wird.

Multilaterale Wirtschaftspolitik

Der in langwierigen Beratungen von der Arbeitsgruppe für den Beitritt Portugals und Spaniens zu den EG ausgearbeitete Bericht wurde nach intensiven Beratungen angenommen. Mehrere Exportländer von Agrarprodukten (z. B. USA, südamerikanische Länder, Australien) sahen ihre Exportinteressen beeinträchtigt, wogegen die EG ins Treffen führte, daß sich infolge der Beitritte die Zölle bei zahlreichen Produkten im Vergleich zu den früheren portugiesischen und spanischen Zöllen stark verringert haben.

Internationaler Währungsfonds (IMF)

Dem Internationalen Währungsfonds kommt durch seine Kontrolle und Koordination der Währungs- und Wechselkurspolitiken sowie durch seine Überbrückungshilfen bei Zahlungsbilanzdefiziten nach wie vor eine wichtige Rolle zur Stabilisierung des internationalen Währungs- und Finanzsystems zu. Seine Mittel schöpft der Fonds aus Währungsreserven der Zentralbanken seiner Mitgliedstaaten. In den letzten Jahren haben ihn vor allem zwei Probleme beschäftigt: die wirtschaftlichen Ungleichgewichte zwischen den großen Industriestaaten und die Verschuldung vieler Entwicklungsländer. Sei dem Louvre-Übereinkommen im Februar 1987 haben die großen Industrieländer die Bemühungen um einen Abbau der bestehenden Ungleichgewichte in den Leistungsbilanzen und um größere Wechselkursstabilität intensiviert (siehe dazu auch „West-West-Beziehungen“).

Die Bemühungen zur Lösung der Schuldenprobleme der Entwicklungsländer konzentrierten sich auf Kreditvereinbarungen für die ärmsten Länder im Rahmen der 1986 eingerichteten Strukturanpassungsfazilität (SAF) und der 1987 eingerichteten Erweiterten Strukturanpassungsfazilität (ESAF). Aus diesen Fazilitäten wird anspruchsberechtigten Mitgliedsländern mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen und langwierigen Zahlungsbilanzproblemen, die Anstrengungen zur Stärkung ihrer Zahlungsbilanz und zur Durchführung wirtschaftspolitischer Reformmaßnahmen unternehmen, (in enger Zusammenarbeit mit der Weltbank) Finanzierungshilfe zu weichen Bedingungen gewährt. Österreich hat 1988 zur ESAF durch einen von der Oesterreichischen Nationalbank gewährten und mit nur 0,5% verzinnten Kredit in Höhe von 60 Mio. SZR beigetragen.

Die Ziehungen bzw. Währungskäufe durch Mitgliedsländer stiegen von 3,2 Mrd. „Sonderziehungsrechten“ (SZR) im vorangegangenen Geschäftsjahr auf 4,1 Mrd. SZR im Geschäftsjahr 1987/88. Besonders stark war der Anstieg im Einsatz von Mitteln aus der Fazilität zur „kompensierenden Finanzierung“ (Überbrückungshilfen bei Ausfällen von erwarteten Exporterlösen). Dieser starke Zuwachs erklärt sich aus umfangreichen Ziehungen durch eine begrenzte Anzahl von Ländern, deren Exporte durch Verschlechterungen der „terms of trade“ in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Weltwirtschaftsgipfel 1988

Die ausstehenden Fondskredite an Mitgliedsländer sanken auf 27,8 Mrd. SZR im Geschäftsjahr 1987/88 (gegenüber 31,6 Mrd. SZR im Geschäftsjahr 1986 bis 1987). Der Rückgang der ausstehenden Fondskredite hat seine Ursache in der Rückzahlung fällig gewordener Kredite. Diese erhöhten Rückzahlungen stehen wiederum in Zusammenhang mit der starken Ausweitung der Fondskredite zu Anfang der 80er Jahre. Trotz des Fortschritts einiger Mitgliedsländer bei der Stärkung ihrer Leistungsbilanz und Reserveposition und des allgemeinen Rückgangs bei ausstehenden Krediten ist jedoch nicht zu übersehen, daß eine Reihe anderer Mitgliedsländer, nämlich insgesamt 9 (statt bisher 8), im Berichtsjahr weiterhin Schwierigkeiten bei der rechtzeitigen Begleichung ihrer finanziellen Verpflichtungen hatten. Die Ausstände selbst stiegen auch hinsichtlich der Höhe von 1,2 Mrd. SZR Ende 1986/87 auf 1,5 Mrd. SZR zum 30. April 1988.

Im IMF gehört Österreich zusammen mit Belgien, Luxemburg, der Türkei und Ungarn einer Stimmrechtsgruppe an.

Weltwirtschaftsgipfel 1988

Die Staats- und Regierungschefs der sieben führenden westlichen Industriestaaten (USA, Japan, BRD, Großbritannien, Frankreich, Italien und Kanada) und der Präsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaften hielten vom 19. bis 21. Juni in Toronto den 14. Weltwirtschaftsgipfel ab. Diese alljährlichen Konsultationen über Fragen von globaler politischer und wirtschaftlicher Bedeutung fanden 1988 vor dem Hintergrund zunehmender Ost-West-Entspannung und einer relativ günstigen Wirtschaftsentwicklung statt.

In ihrer politischen Erklärung bekannten sich die Teilnehmer zu einem konstruktiven und realistischen Ost-West-Dialog sowie zur Ost-West-Zusammenarbeit insbesondere in den Bereichen Rüstungskontrolle, Menschenrechte und Regionalkrisen. Dadurch könne eine stabile und friedliche Entwicklung des Ost-West-Verhältnisses erreicht werden. In einigen wichtigen Bereichen hätte es positive Veränderungen in den Ost-West-Beziehungen gegeben, was, ihrer Ansicht nach, auf die Standfestigkeit und Einigkeit der westlichen Demokratien zurückzuführen sei. Größere Freiheit und Offenheit in der Sowjetunion würde Möglichkeiten zur Vertrauensbildung schaffen. Der Beginn des sowjetischen Truppenabzuges aus Afghanistan wurde ebenso begrüßt wie der Abschluß des INF-Vertrages, der im Hinblick auf weitere Rüstungskontrollabkommen einen Präzedenzfall von vitaler Bedeutung darstelle. Zentrales Sicherheitsproblem in Europa sei die konventionelle Überlegenheit des Warschauer Paktes, die es zu reduzieren gelte. Echter Friede verlange überdies die Respektierung der Menschenrechte und die volle Einhaltung der einschlägigen Verpflichtun-

Multilaterale Wirtschaftspolitik

gen des Helsinki-Prozesses durch die Sowjetunion. Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Ost und West könnten im gemeinsamen Interesse erweitert werden. Die Herstellung von Beziehungen zwischen den EG und den osteuropäischen Staaten weise in diese Richtung.

Fragen des Terrorismus und der Drogenbekämpfung wurden gleichfalls erörtert.

Gegenstand der Gespräche waren weiters der Golfkrieg, die Lage im südlichen Afrika, der Nah-Ost-Konflikt (soll von einer internationalen Konferenz behandelt werden) sowie der Kambodscha-Konflikt.

In ihrer Wirtschaftserklärung stellten die Gipfelteilnehmer fest, daß in den 80er Jahren die längste Wachstumsperiode der Nachkriegszeit zu verzeichnen sei. Die Inflation sei unter Kontrolle gebracht und damit dauerhaftes Wachstum und erhöhte Produktivität geschaffen worden. Neue Entwicklungen – außenwirtschaftliche Ungleichgewichte, größere Wechselkursschwankungen und Schuldenprobleme einer Reihe von Entwicklungsländern – haben zu verstärkter Zusammenarbeit der Teilnehmer geführt.

Die bisherigen Gipfeltreffen haben neue Ideen gefördert, insbesondere, daß der erfolgreiche Kampf gegen Inflation und inflationäre Erwartungen Grundlage von dauerhaftem Wachstum und Arbeitsplatzschaffung sei. Ausdruck dieser Erkenntnis sei die Wende von einer kurzfristigen zu einer mittelfristigen Wirtschaftspolitik und das Bekenntnis zu den Vorteilen der Marktkräfte und Strukturreformen.

Frühere Beschlüsse zu verstärkter Zusammenarbeit hinsichtlich der Dämpfung von außenwirtschaftlichen Ungleichgewichten und Wechselkursschwankungen wurden bekräftigt und erweitert. Der Schwerpunkt der Erklärung des Toronto-Gipfels lag allerdings auf der Notwendigkeit, den Prozeß der internationalen wirtschaftlichen Koordination durch nationale Strukturreformen zu ergänzen. Konkret wurden die Beseitigung von Hindernissen, überflüssigen Kontrollen und Vorschriften, die Stärkung des Wettbewerbs, die Beseitigung von Maßnahmen, die der Arbeit, dem Sparen und den Investitionen den Anreiz nehmen, sowie verbesserte Bildung und Ausbildung genannt. In einem Anhang zur Erklärung des Gipfels wurden für jedes Teilnehmerland und die EG jeweils die prioritären Durchführungsschritte detailliert aufgelistet. Die Teilnehmer würdigten die Überwachung der Strukturpolitik durch die OECD. Durch ihre Tätigkeit werde das Verständnis für Strukturmaßnahmen in der Öffentlichkeit gesteigert, und zwar insbesondere durch die Hervorhebung ihrer Auswirkungen auf die Staatshaushalte, die Verbraucherpreise und den internationalen Handel.

Als besonderes Strukturproblem wurde die Landwirtschaft, die weltweit einer marktorientierten Politik bedürfe, betont.

Weltwirtschaftsgipfel 1988

Die Teilnehmer maßen der derzeit laufenden Uruguay-Runde des GATT besondere Bedeutung bei, da von ihrem erfolgreichen Abschluß wichtige Impulse für die gesamte Weltwirtschaft durch Handelsausweitung und verstärktes Wachstum ausgehen werden. Dies solle sich nicht bloß auf den traditionellen Bereich des Warenaustausches, sondern auch auf solche neue Gebiete wie Dienstleistungen, handelsbezogene Aspekte des geistigen Eigentums oder die als besonders problematisch hervorgehobene Landwirtschaft erstrecken. Da dem Handel im Entwicklungsprozeß eine Schlüsselrolle zukomme, wurden die Entwicklungsländer zu einer verstärkten Mitarbeit im GATT eingeladen.

Den wirtschaftlichen Erfolgen der asiatisch-pazifischen Schwellenländer wurde ein eigener Abschnitt gewidmet, wobei auch auf die daraus erwachsende Verantwortung und Notwendigkeit der Teilnahme an der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit hingewiesen wurde.

Von besonderer Bedeutung war die Initiative zugunsten der hochverschuldeten armen Entwicklungsländer: Die Teilnehmer bestätigten insgesamt die Richtigkeit der bisherigen markt- und wachstumsorientierten Schuldenstrategie, zeigten sich aber im Falle der ärmsten, zumeist afrikanischen Entwicklungsländer darüber hinaus zu zusätzlichen Erleichterungen bei der Schuldentilgung bereit, wie sie zum Teil im Rahmen des Pariser Clubs schon vorher praktiziert wurden bzw. bereits früheren internationalen Empfehlungen entsprechen. Wenngleich das davon betroffene Schuldenvolumen verglichen mit der gesamten Auslandsverschuldung aller Entwicklungsländer gering ist, sind diese Erklärungen des Gipfels insofern bemerkenswert, als damit erstmals die Option von beschränkten Schuldennachlässen, wie sie von den betroffenen Staaten seit langem gefordert wurden, auf höchster Ebene sanktioniert wurde.

*Verkehrs- und Transitprobleme***Verkehrs- und Transitprobleme**

Als Folge des raschen Wirtschaftswachstums und des ebenfalls rasch wachsenden Handels innerhalb Westeuropas entwickelte sich auch der Gütertransit über Österreichs Alpenstraßen rasant. Dies wurde auch durch den großzügigen Ausbau des österreichischen Nord-Süd-Straßennetzes erleichtert. In den letzten zehn Jahren stieg der Straßengütertransit mengenmäßig um 50%. Er nimmt auch weiterhin um ca. 5% pro Jahr zu. Von den etwa 22 Mio. Tonnen an Gütern, die jährlich über Österreichs Straßen transportiert werden, entfallen etwa 15 Mio. Tonnen auf Transporte zwischen nördlichen und südlichen EG-Staaten, die über die Brennerautobahn abgewickelt werden. Das entspricht einem Tagesdurchschnitt von 3.700 Schwer-LKWs. Hiezu kommt noch ein Vielfaches an PKWs, die in der Nord-Süd-Richtung durch Österreich fahren. Dieser starke Verkehr belastet in wachsendem Ausmaß Bevölkerung und Umwelt der alpinen Regionen. Die Lebensqualität in diesen Zonen ist schwer beeinträchtigt; es entstehen irreparable Umweltschäden. Selbst leistungsfähige alpenquerende Autobahnen, wie z. B. die Brennerautobahn, können dem nicht abhelfen, sie haben heute die Grenzen ihrer Kapazität erreicht.

Dieses für Österreich so drückende Problem ist seit Jahren sowohl bei den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft, als auch bei deren Mitgliedstaaten immer wieder und nachdrücklich dargelegt worden. Dabei wurde darauf aufmerksam gemacht, daß Österreich letztlich gezwungen sein könnte, einseitig drastische Beschränkungen einzuführen, sollte es nicht gelingen, die Umweltbelastungen auf andere Weise zu vermindern. Die Bemühungen, die Europäische Gemeinschaft für dieses über Österreich weit hinausgreifende Problem zu sensibilisieren, zeitigten schließlich einen gewissen Erfolg. Im Dezember 1987 verabschiedete der Rat der EG Verkehrsminister ein Verhandlungsmandat an die Kommission. Diese wurde damit ermächtigt, mit Österreich (gleichzeitig auch mit der Schweiz und Jugoslawien) über die Probleme, die sich aus dem ständig anwachsenden Gütertransitverkehr der EG ergeben – vorerst exploratorische – Verhandlungen aufzunehmen.

Diese Gespräche mit der EG-Kommission waren über den größeren Teil des Jahres 1988 verteilt. In ihnen wurden die österreichischen Vorstellungen und Forderungen detailliert diskutiert. Österreich geht es dabei um folgendes:

Die Verringerung des durch die restriktive Straßenpolitik der Schweiz hervorgerufenen, ökonomisch nicht zu rechtfertigenden Umwegtransits; die Verlagerung des Gütertransits von der Straße auf die Bahn soll durch Modernisierung der Bahninfrastruktur zwischen München und Verona, durch die Schaffung von Containerterminals an beiden Endpunkten sowie

Verkehrs- und Transitprobleme

durch Förderung des Kombinierten Straße-Schiene-Verkehrs vorangetrieben werden;
die Beschränkung des Einsatzes lärmender umweltbelastender LKWs.

Neben dem altbekannten Problem der Inntalstrecke wurden in diesen Gesprächen auch die Probleme der übrigen – zumindest im Sommer – zunehmend verstopften Nord-Süd-Routen (Tauernautobahn und Innkreis-Phyrn-Autobahn) zur Diskussion gestellt.

Das Europäische Parlament sowie die Parlamentarische Versammlung des Europarates haben in Entschließungen eine solche, den österreichischen Vorstellungen entsprechende Re-Strukturierung des alpenquerenden Transits befürwortet. Auch haben die österreichischen Stellen 1988 eine intensive Aufklärungskampagne in den Hauptstädten der zwölf Mitgliedstaaten geführt. Umso überraschender war dann der Inhalt einer neuerlichen Entscheidung der EG-Verkehrsminister im Dezember 1988, mit denen sie das Mandat für nunmehr echte Verhandlungen mit Österreich erteilten. Der Verkehrsministerrat legt in diesem Mandat nämlich besonderen Nachdruck auf eine möglichst weitgehende Liberalisierung des Straßentransits, während die österreichischen Hauptanliegen wie Umweltschutz, Verlagerung des Straßenverkehrs auf die Schiene und dgl. in den Hintergrund treten. Die weiteren Verhandlungen in dieser Materie sind dadurch – aus österreichischer Sicht – schon zu Beginn unnötig belastet.

Die Koordinierungsgespräche mit der Bundesrepublik Deutschland und Italien zur Verbesserung der Voraussetzungen für den kombinierten Verkehr Schiene-Straße (vor allem Huckepackverkehr) über die Brennerbahn wurden 1988 fortgesetzt. Eine von den Bahnverwaltungen der drei Staaten beauftragte und von den EG mitfinanzierte Machbarkeitsstudie eines internationalen Konsortiums für eine neue zweigleisige Eisenbahnverbindung München – Verona soll im Februar 1989 vorliegen. Kernstück einer solchen neuen leistungsfähigen Linie soll ein Brennerbasistunnel zwischen Innsbruck und Südtirol sein. Unter mehreren Varianten wählte das Konsortium kürzlich die Trasse einer Hochgeschwindigkeits-Flachbahn als die wirtschaftlich optimale. Der südliche Tunnelausgang müßte sich demnach bei Franzensfeste befinden. Die Eisenbahnverwaltungen koordinieren aber auch die Investitionen, die zur möglichst baldigen Erhöhung der Transportkapazität der Brennerstrecke unternommen werden. Die entsprechenden Gespräche befassen sich aber auch mit Vorschlägen zur Beseitigung jener technischen und administrativen Hindernisse, die den Verkehrsfluß und somit die volle Ausschöpfung der Infrastruktur entlang der Strecke hemmen.

Der kombinierte Verkehr Schiene-Straße entwickelte sich 1988 positiv. Dennoch ist der Anteil des „Huckepackverkehrs“ am gesamten Gütertransit noch immer sehr klein. Auf den Bahnstrecken München – Brenner –

Verkehrs- und Transitprobleme

Verona, Laibach – München, Wels – Mainz und Graz – Regensburg wurden 1988 ca. 97.000 LKW-Einheiten (1987: 76.000) befördert.

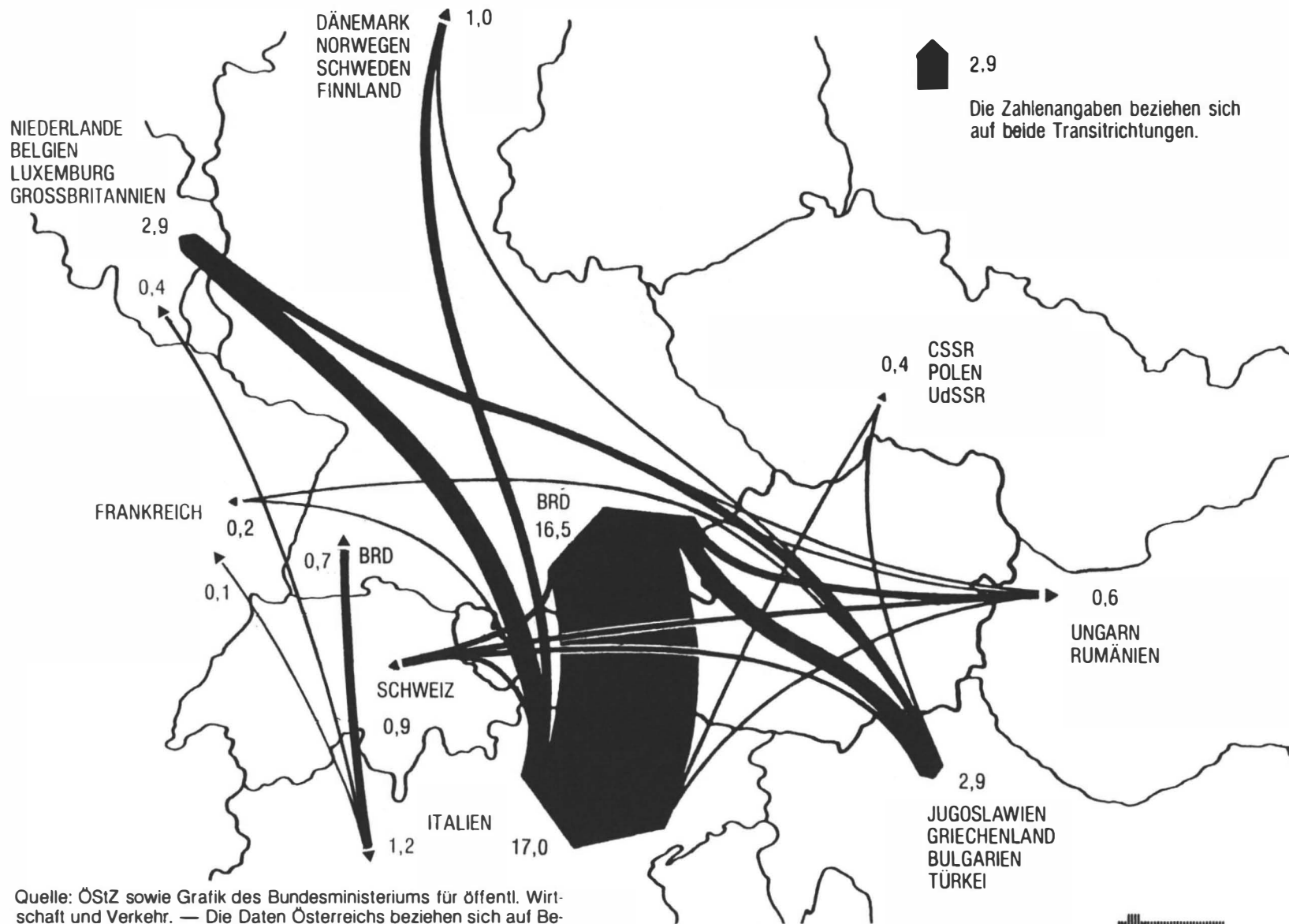
Durch seine geographische Lage ist Österreich dazu bestimmt, die Funktion eines Transitlandes auszuüben. Es will diese völkerverbindende Funktion auch weiterhin erfüllen, erwartet jedoch Verständnis seiner europäischen Partner dafür, daß die notwendige Verantwortung und Solidarität von allen getragen werden müssen.

Transitverkehr durch Österreich
Transportierte Güter (t) im Zeitraum 1970 bis 1987

Jahr	Verkehrsträger			
	Straße	Schiene	Wasser (Schifffahrt)	Rohrleitung
1970	3,258.255	7,957,785	1,041.100	25,750.739
1971	4,065.000	8,114.597	901.600	28,995.672
1972	5,407.900	8,518.374	810.900	30,015.945
1973	6,605.877	8,790.124	1,201.200	30,822.262
1974	8,539.187	9,817.897	1,309.800	25,667.376
1975	10,397.767	8,402.625	914.900	26,948.077
1976	12,642.884	8,842.839	957.200	31,590.370
1977	14,012.350	8,908.400	1,125.400	32,779.660
1978	14,702.700	8,879.878	1,024.200	33,944.148
1979	14,771.983	9,143.283	1,047.500	37,427.330
1980	15,316.895	8,798.500	1,027.500	33,495.401
1981	17,293.624	8,943.509	1,059.300	30,564.200
1982	17,331.915	9,154.150	1,091.100	30,542.444
1983	18,531.044	9,380.175	872.042	29,610.569
1984	18,313.289	9,988.328	1,181.574	27,292.306
1985	19,028.770	10,967.120	1,101.666	28,507.934
1986	20,166.657	9,961.496	1,140.938	27,331.997
1987	21,622.904	9,679.246	1,303.661	29,297.570

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

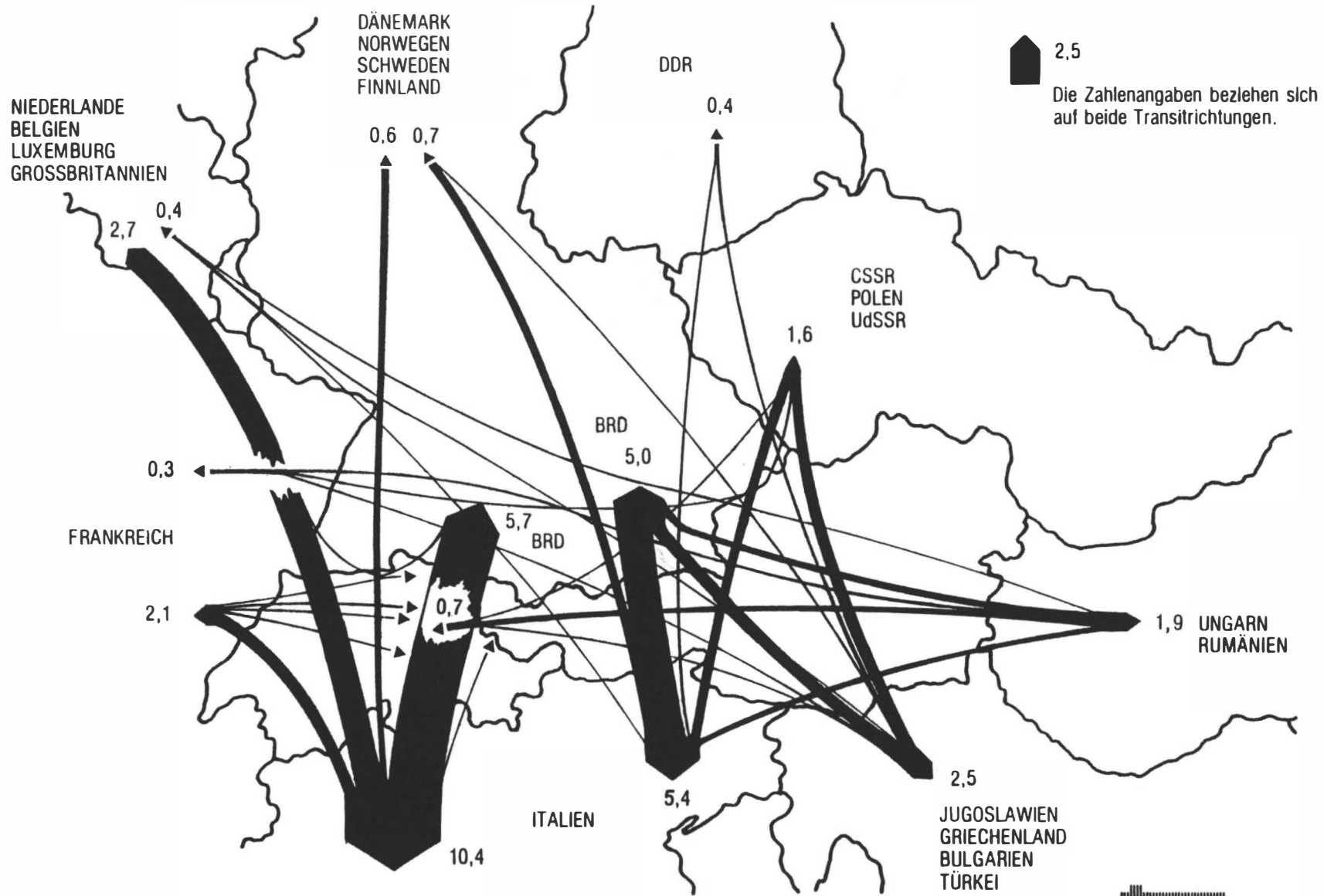
STRASSENGÜTERTRANSIT DURCH ÖSTERREICH UND SCHWEIZ 1987 NACH DEN WICHTIGSTEN EUROPÄISCHEN QUELL-UND ZIELLÄNDERN (IN MIO. TONNEN)



Quelle: ÖStZ sowie Grafik des Bundesministeriums für öffentl. Wirtschaft und Verkehr. — Die Daten Österreichs beziehen sich auf Be- und Entladeland, die der Schweiz auf Herkunfts- und Bestimmungsländ.

ÖStZ Grafik

BAHNGÜTERTRANSIT DURCH ÖSTERREICH UND SCHWEIZ 1987 NACH DEN WICHTIGSTEN EUROPÄISCHEN QUELL- UND ZIELLÄNDERN (IN MIO. TONNEN)



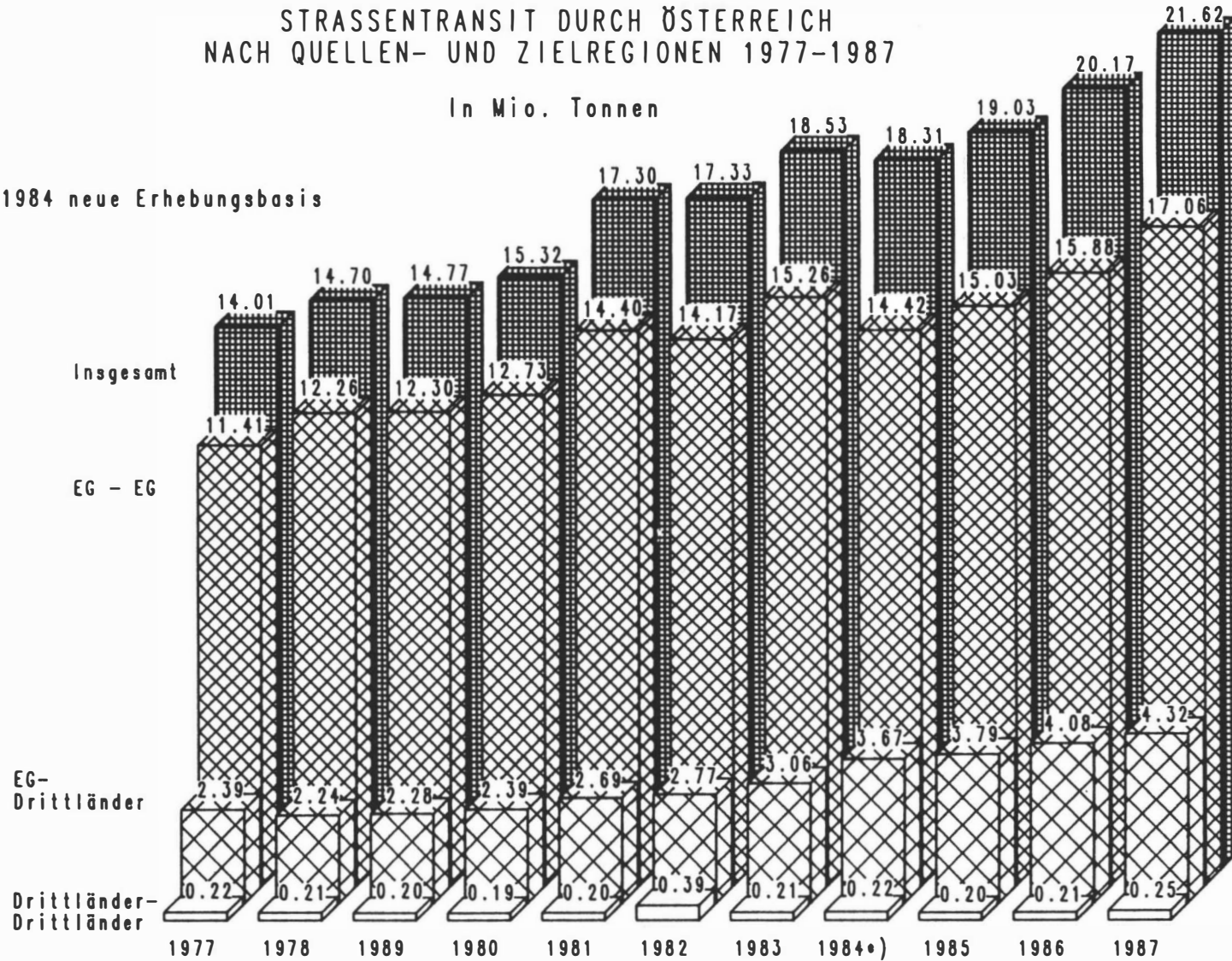
Quelle: ÖStZ, Eidg. Oberzolldirektion Bern.

ÖStZ Grafik

STRASSENTRANSIT DURCH ÖSTERREICH NACH QUELLEN- UND ZIELREGIONEN 1977-1987

In Mio. Tonnen

*) Ab 1984 neue Erhebungsbasis

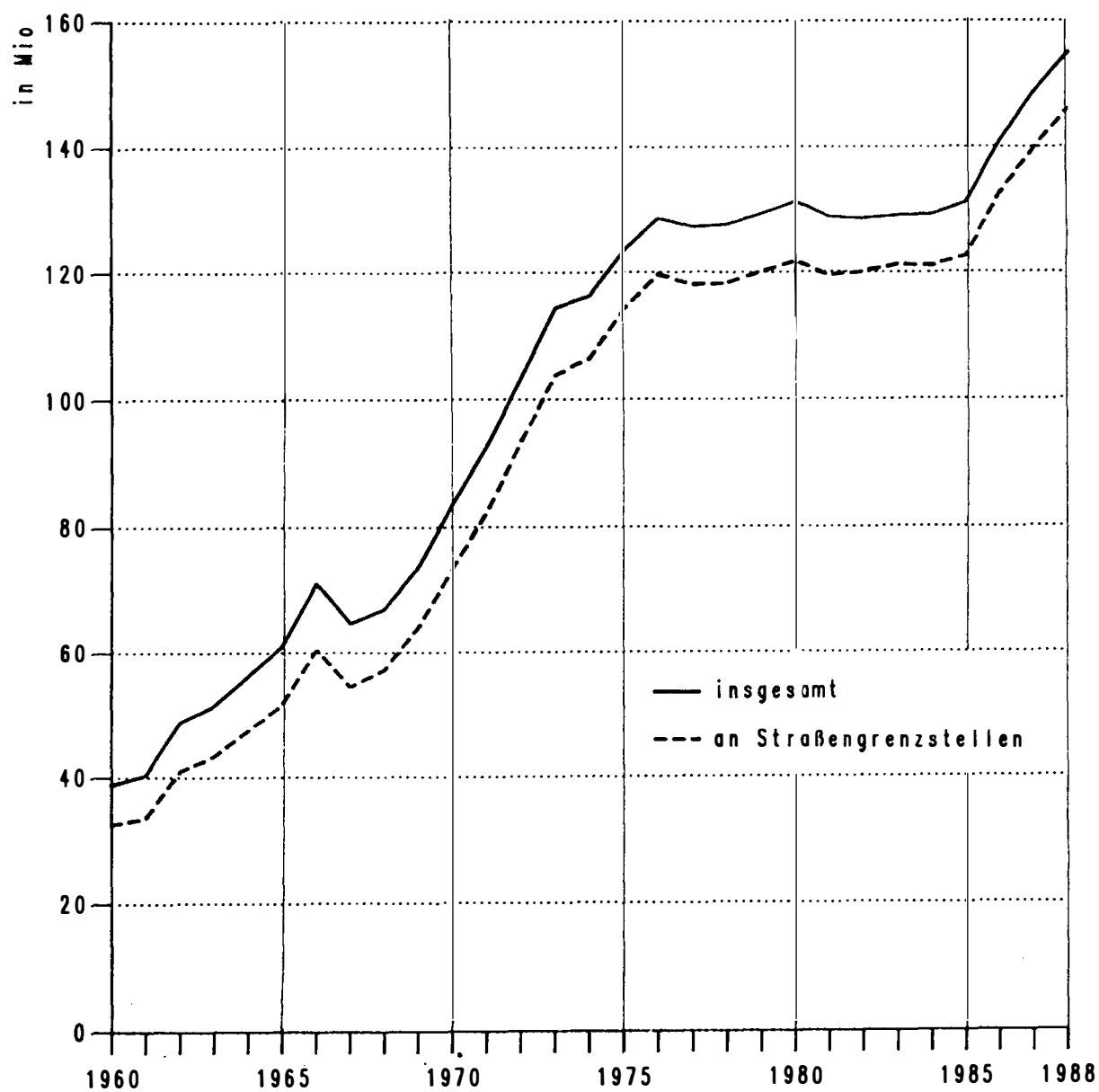


Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

CSZ Grafik

Verkehrs- und Transitprobleme

EINREISENDE AUSLÄNDER 1960-1988



Quelle: ÖStZ

ÖStZ Grafik

*Multilaterale Zusammenarbeit***Internationale Maßnahmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes**

Wie in den vorausgegangenen Jahren war Österreich auch 1988 bemüht, der steigenden Anzahl von Umweltproblemen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen durch eine Verstärkung bzw. Förderung der internationalen Zusammenarbeit zu begegnen. Das gilt insbesondere für die Probleme der Luftverschmutzung (die bereits in vielen Ländern besorgniserregende Ausmaße erreicht hat, und sogar mit bedeutenden Klimaveränderungen auf der Erde in Zusammenhang zu bringen ist); für Fragen der Handhabung, Entsorgung und der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle; für Fragen des Strahlen-, Boden- und Gewässerschutzes; das gilt auch für die Schaffung international verbindlicher Rechtsnormen für alle diese Bereiche vor allem hinsichtlich der Haftung für Umweltschäden.

Die Bundesregierung verfolgt diese Ziele einerseits in und durch aktive Mitarbeit in den zuständigen, globalen oder regionalen internationalen Organisationen einerseits; und andererseits durch die Vertiefung bzw. Ausweitung der bilateralen Zusammenarbeit mit anderen Staaten. Die Erfolge, die im Jahre 1988 in beiden Bereichen – dem bilateralen und dem multilateralen erzielt werden konnten, zeigen, daß das Ziel des Schutzes der Umwelt zunehmend in der internationalen Politik verankert und abgestützt ist.

Multilaterale Zusammenarbeit

Der Exekutivdirektor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) vertrat anlässlich seiner Wiederwahl für weitere vier Jahre die Auffassung, daß das Jahr 1988 möglicherweise als das Jahr angesehen werden könne, in welchem Umweltfragen in der Politik endlich den ihnen zukommenden Platz einnehmen könnten. Er gründete dieses Urteil unter anderem darauf, daß nunmehr für einige der großen Umweltprobleme Lösungen gesucht werden, mit welchen nicht bloß Symptome bekämpft werden, sondern mit denen man sich nunmehr auch anschiekt, die diesen Problemen zugrundeliegenden Ursachen zu beseitigen. Dies gilt vor allem für den Schutz der für das Leben auf der Erde so wichtigen Ozonschicht und für die umweltverträgliche Behandlung von Sonderabfällen. Ein bedeutsames Thema, dessen prioritäre Behandlung von vielen Staaten gefordert wird, ist die Integration von Umweltfragen in die Wirtschaftsplanung unter besonderer Berücksichtigung der Probleme der Entwicklungsländer. Diese Abstimmung von Entwicklungs- und Umweltpolitik war von der Weltkommission für Wirtschaft und Entwicklung (WCED) in ihrem Bericht an die Generalversammlung der Vereinten Nationen gefordert worden (sogenannter „Brundtland-Bericht“). Österreich hat dazu in der

Umweltschutz

43. Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Resolution miteingebracht, mit der die ehestbaldige Abhaltung einer umfassenden internationalen Staatenkonferenz zu dieser Frage vorgeschlagen wird.

Das Wiener Übereinkommen zum Schutze der Ozonschicht ist am 22. September 1988 in Kraft getreten. Das diese Konvention ergänzende „Montrealer Protokoll betreffend Substanzen, die zum Abbau der Ozonschicht führen“, tritt am 1. Jänner 1989 in Kraft. Österreich hat das Protokoll am 29. August 1988 unterzeichnet und führt derzeit das Ratifikationsverfahren durch.

Das Protokoll konkretisiert die im Wiener Übereinkommen vereinbarten Pflichten zum Schutz der Ozonschicht durch bestimmte Maßnahmen bei einer Gruppe von fünf Chlorverbindungen (Fluorchlorkohlenwasserstoffen – FCKWs) und einer Gruppe von drei Bromverbindungen (Halonen). Mit dem Protokoll wird die konkrete Verpflichtung übernommen, Verbrauch und Produktion dieser Stoffe schrittweise einzuschränken. Österreich war an dem Entstehen sowohl des „Wiener Übereinkommens“ als auch des „Montrealer Protokolls“ maßgeblich beteiligt. Die Konferenz in Montreal war unter dem Vorsitz des Gesandten Dr. Lang (stellvertretender Leiter des Kabinetts des Außenministers) gestanden. Die Bedeutung des Abkommens wurde 1988 dadurch unterstrichen, daß Messungen erstmals schlüssig das bestätigten, was bislang nur theoretisch berechnet und vorhergesagt worden war: nämlich die Zerstörung der die Erde vor UV-Strahlungen schützenden Ozonschicht durch Fluorchlorkohlenwasserstoffe.

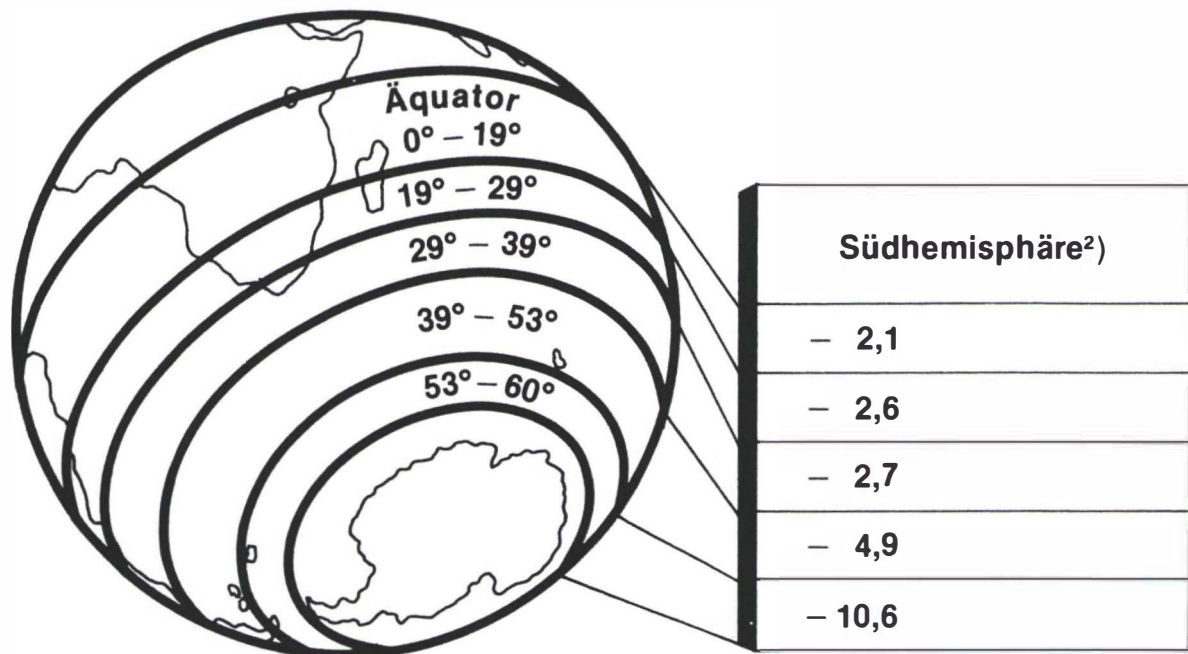
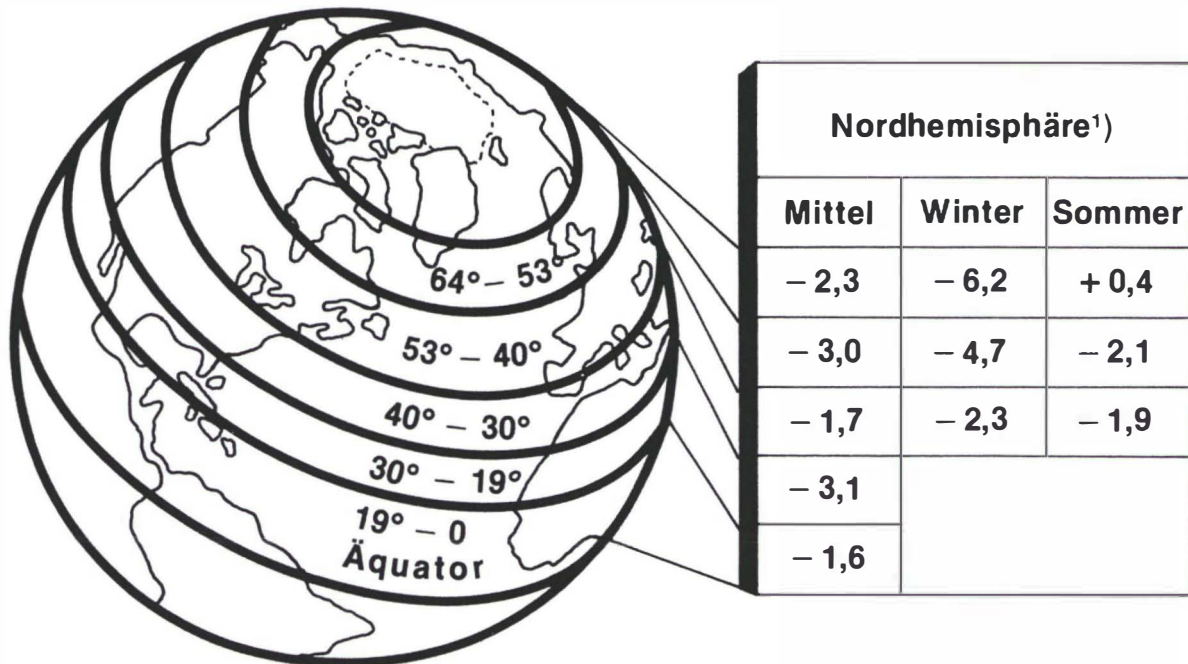
Österreich beteiligt sich auch an den Expertenarbeiten über Datenharmonisierung betreffend Produktion, Import und Export von Stoffen, die durch das Montrealer-Protokoll geregelt werden.

In Vorbereitung einer Diplomatischen Konferenz, die für März 1989 nach Basel einberufen ist und die eine Globale Konvention über die Kontrolle des grenzüberschreitenden Transportes gefährlicher Abfälle verabschieden soll, fanden 1988 drei Tagungen einer einschlägigen Arbeitsgruppe statt. Die Dringlichkeit einer Regelung auf diesem Gebiet ergibt sich auch durch die alarmierenden Fälle illegaler Exporte solcher Abfälle in Entwicklungsländer.

Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE), hat sich in den letzten Jahren auf dem Gebiet des Umweltschutzes – vor allem mit Maßnahmen gegen grenzüberschreitende Luftverunreinigung – profiliert und sie hat damit auch die Funktion erhalten, in diesen wichtigen Fragen eine Brücke zwischen West- und Osteuropa zu sein. Mit dem 1979 von ihr verabschiedeten „Übereinkommen über Weiträumige Grenzüberschreitende Luftverunreinigung“ wurden vor allem der zwischenstaatlichen Zusammenar-

Multilaterale Zusammenarbeit

MITTLERE JÄHRLICHE OZONABNAHME 1978 - 1987 IN PROZENT



1) Daten von Dobson-Stationen. — 2) Normierte Daten von Satellitenmessungen.

Quelle: Deutscher Bundestag, Bonn.

DSG Grafik

Emissionen von Luftschadstoffen

Land	Schwefeloxide				Stickoxide				Staub			
	Jahr	1.000 t	kg/Kopf	t/km ²	Jahr	1.000 t	kg/Kopf	t/km ²	Jahr	1.000 t	kg/Kopf	t/km ²
BRD	1980	3.200	51,98	13,10	1978	3.000	48,93	12,28	1978	750	12,23	3,07
	1984	2.600	42,50	10,64	1984	3.000	49,04	12,28	1984	650	10,62	2,66
Finnland	1980	584	121,67	1,91	1980	280	58,33	0,92	1978	97	20,44	0,32
	1984	360	73,47	1,18	1983	250	51,44	0,82
Frankreich	1980	3.558	64,75	6,52	1980	1.867	33,98	3,42	1980	251	4,58	0,46
	1985	1.716	31,10	3,14	1985	1.600	29,00	2,93	1985	193	3,50	0,35
Griechenland	1980	800	82,99	6,12	1980	127	13,17	0,97	1980	168	17,43	1,28
	1983	720	73,10	5,50	1983	150	15,23	1,15	1983	185	18,78	1,41
Großbritannien	1980	4.670	85,28	19,33	1980	1.916	34,99	7,93
	1985	3.580	65,02	14,82	1985	1.837	33,36	7,60
Irland	1980	217	63,08	3,15	1980	71	20,64	1,03	1980	94	27,33	1,36
	1985	138	38,98	2,00	1985	68	19,21	0,99	1985	117	33,05	1,70
Island	1980	6	26,32	0,06	1980	12	56,14	0,13
	1985	2	8,46	0,02	1985	11	48,33	0,12
Niederlande	1978	389	27,91	11,46	1978	487	34,94	14,35	1980	145	10,28	4,27
	1982	362	25,30	10,67	1982	481	33,61	14,17	1982	137	9,57	4,04
Norwegen	1980	141	34,47	0,46	1980	125	30,56	0,41
	1984	100	24,15	0,32	1984	138	33,33	0,45
Österreich	1980	354	46,89	4,22	1980	216	28,61	2,58	1980	50	6,62	0,60
	1985	138	18,25	1,65	1985	208	27,51	2,48	1983	53	7,02	0,63

Polen	1980	4.100	115,23	13,46	1980	187	5,26	0,61	1980	2.338	65,71	7,68
	1985	4.300	115,59	14,12	1985	670	18,01	2,20	1985	1.787	48,04	5,87
Portugal	1980	293	29,99	3,20	1980	252	25,79	2,75	1980	119	12,18	1,30
	1983	340	33,97	3,71	1983	192	19,18	2,10	1983	93	9,29	1,01
Schweden	1978	530	64,01	1,29	1978	317	38,29	0,77	1975	169	20,58	0,41
	1985	272	32,57	0,66	1985	305	36,53	0,74	1978	170	20,53	0,41
Schweiz	1980	123	19,25	3,09	1980	195	30,52	4,90	1980	28	4,38	0,70
	1984	952	14,75	2,39	1984	214	33,23	5,38	1984	22	3,42	0,55
Spanien	1979	3.250	87,41	6,51	1980	792	21,10	1,59	1979	1.521	40,91	3,05
	1985	2.877	74,53	5,76	1985	942	24,40	1,89	1985	1.583	41,01	3,17
Tschechoslowakei	1980	3.100	202,48	24,71	1980	1.200	78,38	9,57
	1985	3.150	203,23	25,11	1985	1.120	72,26	8,93	1985	1.370	88,39	10,92
Ungarn	1980	1.633	152,47	17,68	1980	370	34,55	4,01	1980	547	51,07	5,92
	1985	1.400	131,58	15,16	1985	400	37,59	4,33	1985	492	46,24	5,33
Zypern	1985	19	28,96	2,10
Kanada	1980	4.635	192,80	0,50	1980	1.725	71,76	0,19	1978	2.298	79,33	0,25
	1983	3.727	149,74	0,40	1983	1.785	71,72	0,19	1980	1.907	79,33	0,21
USA	1980	23.200	101,87	2,53	1980	20.400	89,58	2,23	1980	8.500	37,32	0,93
	1984	21.400	90,42	2,33	1984	19.700	83,23	2,15	1984	7.000	29,58	0,76

Quelle: UNO-ECE. – Der Vergleich der einzelnen Länder ist durch zeitliche bzw. methodische Unterschiede gestört. – . = Zahlenwert unbekannt.

Umweltschutz

beit in Europa – auch über die Ost-West-Grenze hinweg – neue Wege eröffnet. Das Schaubild auf der gegenüberliegenden Seite zeigt die unmittelbare Bedeutung eines solchen Abkommens für die Luftqualität in Österreich: ein Gutteil der Österreich belastenden Luft-Schadstoffe ist „importiert“.

Zur Konkretisierung und Durchführung des Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung sind bereits zwei Zusatzprotokolle in Kraft getreten, die auch von Österreich ratifiziert worden sind. Es sind dies das „Protokoll betreffend die langfristige Finanzierung des Programms über die Zusammenarbeit bei der Messung und Bewertung der weiträumigen Übertragung von luftverunreinigenden Stoffen in Europa (EMEP)“, (es ist für Österreich am 28. Jänner 1988 in Kraft getreten (BGBl. Nr. 41/88), und das Protokoll betreffend die Verringerung von Schwefelemissionen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses um mindestens 30% (BGBl. Nr. 525/87). Ein weiteres Protokoll über die Kontrolle von Stickoxydemissionen ist anlässlich der sechsten Tagung des Exekutivorgans des Übereinkommens über weiträumig grenzüberschreitende Luftverunreinigung am 1. November 1988 in Sofia zur Unterzeichnung aufgelegt worden. 25 der 32 Vertragsstaaten, (für Österreich Frau Bundesminister Flemming) haben dieses Protokoll unterzeichnet. Der Inhalt dieses Protokolls war vorher durch mehr als zwei Jahre Gegenstand von Beratungen in einer Expertengruppe gewesen. Seine wichtigsten Bestimmungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

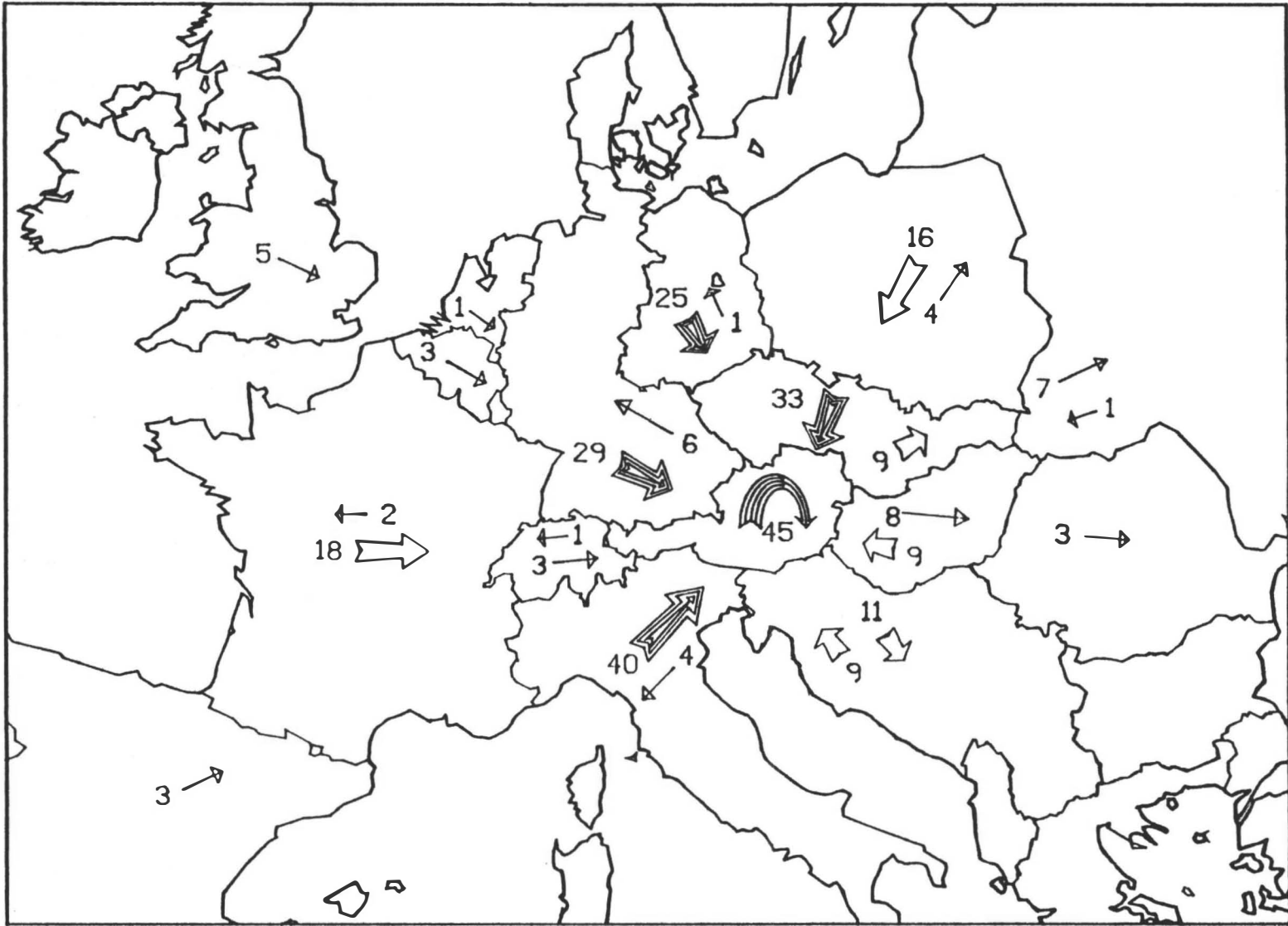
- Einfrieren der nationalen Stickoxyd-Emissionen bis zum Jahre 1994 auf der Basis der Emissionen des Jahres 1987
- Anwendung des letzten Standes der Technik bei stationären und mobilen Emissionsquellen (unter Bedachtnahme auf den technischen Annex des Protokolls)
- Intensivierung des Austausches von Informationen über Technologie zur Begrenzung von Emissionen
- Bereitstellung von bleifreiem Benzin entlang internationaler Transit-routen.

Darüber hinaus hat Österreich am selben Tag zusammen mit elf weiteren „gleichgesinnten Staaten“, die bereit waren, einen Schritt weiterzugehen, eine – völkerrechtlich nicht verbindliche – Erklärung abgegeben, in der es sich dazu versteht, seine Stickoxydemissionen bis zum Jahr 1998 um 30% herabzusetzen.

Im Bereich des Umweltschutzes konzentriert sich die Tätigkeit des Europarates vornehmlich auf den Natur-, Arten- und Landschaftschutz. Die diesbezüglichen Arbeiten werden von dem Leitungskomitee für die Erhaltung und Verwaltung der Umwelt und natürlicher Lebensräume (CDPE) koordiniert. In den Aufgabenbereich des Europarates fällt auch

SCHADSTOFFIMPORT UND – EXPORT 1980

WERTE IN 1000 t SCHWEFEL / JAHR



Quelle: Umweltbundesamt

DSG Grafik

Umweltschutz

die Zusammenarbeit mit dem Ständigen Ausschuß der „Berner Konvention“ (Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume). Dieser hat in der Zeit vom 6. bis 9. Dezember 1988 seine siebente Tagung abgehalten und sich dabei vor allem mit der Interpretation von Art. 4 des Übereinkommens befaßt, das den Schutz der Lebensräume der vom Aussterben bedrohten Arten betrifft.

Der österreichische Vertreter berichtete dort im Zusammenhang mit dem seinerzeitigen Kraftwerksprojekt Hainburg über den letzten Stand der Ausbaupläne für die Donau östlich von Wien. Es ist das Bemühen der Bundesregierung für ein Kraftwerk in diesem Donauabschnitt einen Standort zu finden, bei dem der Auwald weitestmöglich geschont bleibt.

In der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wurde 1988 an der Vorbereitung eines internationalen Übereinkommens zur Regelung grenzüberschreitender Transporte von gefährlichen Abfallstoffen weitergearbeitet.

Eine am 9./10. Februar in Paris durchgeführte Konferenz über Unfälle mit gefährlichen Chemikalien versammelte hochrangige Experten zur Beratung von Maßnahmen, die vor und nach Eintritt solcher Ereignisse hinsichtlich der Information der betroffenen Öffentlichkeit von den Anlagenbetreibern und den Behörden der OECD-Staaten zu treffen sind.

Bilaterale Zusammenarbeit

Die zwischenstaatliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes hat Österreich 1988 weiter verdichtet. Am engsten ist sie weiterhin mit der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland. Mit diesen beiden Staaten werden Umweltfragen in fast schon institutionalisierter Form bei mindestens einmal jährlich stattfindenden Ministertreffen diskutiert. Dabei werden sowohl Ziele der bilateralen Zusammenarbeit abgesteckt, als auch die Mitarbeit in den multilateralen Gremien koordiniert. 1988 fand ein solches Ministertreffen erstmals unter Einbeziehung des Fürstentums Liechtenstein, das an einer Teilnahme interessiert war, statt. Der thematische Schwerpunkt dieses, über Einladung des Schweizer Bundesrates Flavio Cotti am 7./8. November in Sankt Moritz abgehaltenen Treffens waren Fragen der Entsorgung gefährlicher Abfallstoffe und der Luftreinhaltung.

Die Minister haben eine eigene Arbeitsgruppe mit der Aufgabe betraut, Strategien für die Entsorgung spezifischer Abfallstoffe und Modelle für eine wirksame Zusammenarbeit der Nachbarländer für diesen Bereich zu entwickeln. In der Frage der Luftreinhaltung betonen die Minister die Dringlichkeit des Handlungsbedarfes. Sie traten dafür ein, die sich aus dem „Montrealer Protokoll“ über den Schutz der Ozonschicht ergebenden

Bilaterale Zusammenarbeit

Verpflichtungen (Reduktion der Emission von Fluorchlorkohlenwasserstoffen) beschleunigt zu erfüllen. Eine weitere Arbeitsgruppe soll technische Standards für abgasarme LKWs erarbeiten (auf Basis der von der „Stockholm-Gruppe“ und dem EFTA-EG-Seminar in Rom September d. J. erarbeiteten Erkenntnisse) und Maßnahmen zur Verlegung des Schwerverkehrs von der Straße auf die Schiene, (ein besonderes Anliegen Österreichs) vorschlagen.

Der 1984 abgeschlossene Umweltschutzvertrag zusammen mit dem geltenden Arbeitsplan für seine nähere Durchführung ist eine gute Grundlage der einschlägigen, bilateralen Zusammenarbeit mit der ungarischen Volksrepublik. Anlässlich eines in diesem Rahmen in der Zeit vom 6. bis 9. Juni in Wien durchgeführten Expertentreffens wurde unter anderem die Möglichkeit der Errichtung eines grenzüberschreitenden Nationalparks im Bereich des Neusiedler Sees/Lange Lacke zur Sprache gebracht. An den Gesprächen, die sehr positiv verliefen, nahmen hochrangige Delegationen teil. Die ungarische war vom Minister für Umweltschutz und Wasserwirtschaft, Dr. Marothy geführt, in der österreichischen, von Frau Bundesminister Flemming geleiteten Delegation war auch der burgenländische Landeshauptmann Sipötz, Landeshauptmannstellvertreter Sauerzopf und Landesrat Komm.-Rat Ehrenhöfler vertreten. Es war daneben auch ein weiteres Zeichen für die Möglichkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen Staaten unterschiedlicher Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Eine noch einzusetzende eigene Arbeitsgruppe wird diesen Plan noch weiter konkretisieren. Die beiden Staaten werden auch im Bereich der Luftreinhaltung verstärkt zusammenarbeiten; so bei der Messung von Luftschadstoffen und bei der Bewertung ihrer Auswirkungen auf das Waldsterben. Zu diesem Zweck wurde die Errichtung einer gemeinsamen Meßstation für Ozonkonzentrationen in Ungarn vereinbart (die Ozonkonzentration ist ein wichtigster Parameter für die Beurteilung der Luftqualität und wesentlicher Bestandteil fotochemischen Smogs). Die Station wird während der Dauer von etwa zwei Jahren von österreichischen und ungarischen Stellen gemeinsam betrieben werden. Schließlich wurde in Aussicht genommen, auch einen Erfahrungsaustausch über die im Bereich der Sonderabfallentsorgung verfügbaren Technologien durchzuführen.

Der 1987 mit der Tschechoslowakei abgeschlossene Umweltschutzvertrag wird voraussichtlich am 1. Mai 1989 in Kraft treten.

Ein Expertentreffen zur Festschreibung des im Rahmen des Vertrages vorgesehenen Arbeitsplanes fand über tschechoslowakische Einladung bereits im Dezember 1988 in Brünn statt.

Das Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Regierung über die Zusammenar-

Umweltschutz

beit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes ist am 1. Dezember 1988 in Kraft getreten (BGBl. Nr. 559/88).

Ein mit der Deutschen Demokratischen Republik abgeschlossener Umweltschutzvertrag, dessen Durchführungsmodalitäten in einem anlässlich eines offiziellen Besuches von Frau Bundesminister Flemming in Berlin (6. bis 8. April) unterzeichneten Arbeitsplan niedergelegt wurden, ist am 1. Juli 1988 in Kraft getreten (BGBl. Nr. 253/88). Der Arbeitsplan sieht eine Zusammenarbeit mit folgenden Schwerpunkten vor:

- Luftreinhaltung
- Abfallwirtschaft
- Boden- und Gewässerschutz
- wirtschaftliche Aspekte des Umweltschutzes
- Umweltverträglichkeitsprüfung
- Naturschutz

Der stellvertretende Vorsitzende des Ministerrates und Minister für Umweltschutz und Wasserwirtschaft der DDR, Dr. Reichelt, besuchte Österreich vom 10. bis 13. Juni. Der Minister besichtigte bei dieser Gelegenheit auch auf dem Gebiet des Umweltschutzes führende österreichische Industrieunternehmen.

Ein weiterer Vertrag über zwischenstaatliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes wurde mit Polen am 24. November 1988 von Frau Bundesminister Flemming und dem polnischen Industrieminister Wilczek anlässlich eines offiziellen Besuches des Vorsitzenden des polnischen Ministerrates, Rakowsky, in Wien unterzeichnet. Schwerpunkte der darin vorgesehenen Kooperation sind:

- Maßnahmen zur Messung und Verringerung von Schadstoffen in der Luft
- Feststellung der Ursachen von Waldschäden und Maßnahmen zu deren Verringerung,
- Vermeidung, Verwertung und schadlose Beseitigung von Abfällen,
- Erfahrungs- und Informationsaustausch über Maßnahmen zum Schutz des Bodens,
- Erfahrungs- und Informationsaustausch über Maßnahmen zum Schutz der Gewässer,
- Umwelterziehung.

Auch bei diesem Vertrag sind die näheren Modalitäten seiner Durchführung in eigenen Arbeitsplänen festzulegen, die von den zuständigen Behörden jeweils für die Dauer von drei Jahren vereinbart werden.

Zu einer engeren Zusammenarbeit im Umweltbereich sollte es in absehbarer Zeit auch mit Italien und der Sowjetunion kommen. Mit ersterem fanden im September 1988 in Rom Expertengespräche statt, bei welchen

Bilaterale Zusammenarbeit

der Abschluß eines Umweltschutzvertrages in Aussicht genommen wurde. Mit der UdSSR soll ein erstes Expertentreffen Anfang 1989 stattfinden.

Ein Abkommen, das auch ein Informations- und Konsultationssystem über Kernanlagen einschließt, steht zur Zeit mit Jugoslawien in Verhandlung.

Ausländische Kernkraftwerke und Atomanlagen

Österreich und die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Das Jahr 1988 brachte der IAEO vor allem die Weiterführung der nach Tschernobyl verstärkten Initiativen im Bereich der technischen Sicherheit nuklearer Anlagen („nuclear safety“). Das wichtigste Ergebnis war hier die Annahme einer Neufassung der Richtlinien für nukleare Sicherheit („NUSS codes“), die sich im einzelnen mit den Themenkreisen der administrativen Struktur des nuklearen Sektors sowie der Standortwahl, der technischen Auslegung, des Betriebes und der Qualitätskontrolle von Kernanlagen befassen. Hierzu ergänzend kam es zur Annahme sogenannter Grundprinzipien für die Sicherheit von Kernanlagen („INSAG-3“). Sowohl bei den NUSS codes als auch bei INSAG-3 handelt es sich nicht um verbindliche Regelungen, sondern um Empfehlungen für die innerstaatliche Anwendung, die allerdings über die fachliche und politische Autorität der IAEO verfügen. Die Ausgestaltung dieser Empfehlungen zu international verbindlichen Sicherheitsstandards für Kernanlagen ist ein Anliegen, das seit längerem von einzelnen Mitgliedsstaaten in der IAEO (u. a. Österreich, Dänemark, Indonesien) mit Nachdruck verfolgt wird, aber noch immer auf eine breite Ablehnung sowohl aus Industriestaaten wie auch aus Entwicklungsländern stößt, die aus unterschiedlichen Motiven eine zusätzliche internationale Reglementierung und Kontrolle des zivilen Kernkraftsektors – über das Sicherheitskontrollsystem des Atomsperrvertrages (NPT – BGBl. Nr. 258/1970) hinaus – ablehnen und denen die ausschließlich innerstaatliche Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für die technische Sicherheit nuklearer Anlagen als schützenswertes Anliegen erscheint.

Ein weiterer Erfolg ihrer im Anschluß an Tschernobyl gesetzten Initiativen, der sich 1988 einstellte, war der erfolgreiche Abschluß der gemeinsam mit der OECD-Kernagentur (NEA) unternommenen Bemühungen um einen Brückenschlag zwischen den beiden bestehenden internationalen Konventionssystemen der zivilen Haftung für Nuklearschäden, d. h. dem für die OECD-Staaten geltenden Pariser Übereinkommen vom 29. Juli 1960 (samt Ergänzung und Zusatzvereinbarungen) und dem in der IAEO ausgearbeiteten, derzeit für einige Entwicklungsländer und Jugoslawien in Geltung stehenden Wiener Übereinkommen vom 21. Mai 1963. Auf einer gemeinsam von IAEO und NEA einberufenen Expertentagung in Wien (Februar 1988) wurde ein Protokoll ausgearbeitet, das darauf angelegt ist, die zivile Haftung des Anlagenbetreibers in Staaten des Pariser Übereinkommens auf von seiner Anlage verursachte Schäden in Staaten des Wiener Übereinkommens; und die zivile Haftung des Anlagenbetreibers in Staaten des Wiener Übereinkommens auf von seiner Anlage verursachte Schäden in Staaten des Pariser Übereinkommens auszudehnen. Das Protokoll

IAEO

wurde von einer gleichzeitig mit der IAEO-Generalkonferenz im September 1988 in Wien abgehaltenen Sonderkonferenz approbiert und zur Unterzeichnung aufgelegt. Für Österreich kommt seine Unterzeichnung bzw. Ratifikation erst nach der seit langem fälligen Ratifikation des Pariser Übereinkommens in Betracht, die ihrerseits die Durchführung von legislativen Vorhaben im Bereich des Zivilrechts (Novelle zum Atomhaftpflichtgesetz BGBl. Nr. 117/1964) voraussetzt. Im übrigen vertritt Österreich die Auffassung, daß Verbesserungen der zivilen Haftung für Nuklearschäden im zwischenstaatlichen Bereich keinen Ersatz für eine multilaterale Vertragsregelung der Staatenhaftung für Nuklearschäden darstellen. Österreich hat sich auch 1988 auf mehreren Ebenen einschließlich UN-Generalversammlung und der IAEO-Generalkonferenz dafür eingesetzt, daß im Rahmen der IAEO die Ausarbeitung einer solchen Staatenhaftungskonvention in Angriff genommen wird. Hierbei konnte bei der IAEO-Generalkonferenz im Zusammenwirken mit anderen in diese Richtung tätigen Staaten (u. a. Polen, Ägypten, Italien, Kanada) ein Teilerfolg erzielt werden, indem beschlossen wurde, eine Arbeitsgruppe zur Behandlung von „allen Aspekten“ der nuklearen Haftung einzusetzen, was naturgemäß die Staatenhaftung einschließt. Eine Präzisierung des Auftrages im Sinne der ausdrücklichen Zielsetzung der Ausarbeitung einer Staatenhaftungskonvention war wegen des starken Widerstandes einiger maßgeblicher Staaten, insbesondere der USA, nicht möglich.

Weitere Schwerpunkte in der Arbeit der IAEO im Jahre 1988 waren – ausgelöst durch die Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland, durch den Unfall in Goiana (Brasilien) und durch andere Vorfälle – die Frage der Entsorgung von Atommüll; ferner die Erörterung der künftigen Gestaltung (und der künftigen budgetären Voraussetzungen) der von der IAEO ausgeübten Kontrollfunktion („safeguards“) gemäß dem Atomsperrvertrag, u. a. im Hinblick auf die für 1990 angesetzte vierte Konferenz zur Überprüfung des Vertrages über die Nicht-Verbreitung von Kernwaffen (NPT-Revisionskonferenz).

Die überwiegende Mehrzahl der IAEO-Mitgliedsstaaten bejaht unverändert die Nutzung der Kernenergie in Kraftwerken. Die neuen Erkenntnisse über die schädliche Auswirkung der Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen (Erdöl, Erdgas, Kohle) auf die globalen Klimaverhältnisse („Greenhouse“-Effekt) werden von ihnen als ein neues, gewichtiges Argument für die Kernenergie verwendet. Demgegenüber vertrat Österreich weiterhin seine eindeutige ablehnende Haltung, u. a. in der Generaldebatte der Generalkonferenz. Zu dem vorgenannten Argument, das die Kernkraft als die im Vergleich mit den fossilen Brennstoffen umweltfreundlichere Energiequelle qualifiziert, wurde von Österreich eingewendet, daß es gelte, Alternativen zu beiden Energiequellen – den fossilen und nuklearen – zu entwickeln. Es sollte durch eine ausreichend finanzierte,

Ausländische Kernkraftwerke und Atomanlagen

international koordinierte Initiative die Entwicklung zur großflächigen und wirtschaftlich vertretbaren Nutzung alternativer Energiequellen vorangetrieben werden.

Die Generalkonferenz beschloß für 1989 ein Budget der IAEO, welches ein Gesamtvolumen von 150.717.000 US-\$ umfassen wird. Damit wird eine reale Erhöhung der Ausgaben um lediglich 0,2% angepeilt. Auf Österreich, das 0,757% zum Budget der IAEO beiträgt, entfällt ein Beitrag von 126.361 US-\$ und 12.678.728 öS (gegenüber 151.340 US-\$ und 11.714.816 öS im Jahre 1988). Darüber hinaus sagte Österreich zu, – vorbehaltlich der parlamentarischen Zustimmung – im Jahre 1989 306.600 US-\$ (1988: 277.400 US-\$) zum Entwicklungshilfefonds der IAEO beizutragen.

Für die zweijährige Funktionsperiode 1988 bis 1990 wurden folgende Staaten neu in den IAEO-Gouverneursrat gewählt: Algerien, Argentinien, Côte d'Ivoire, Dänemark, DDR, Ghana, Malaysia, Mexiko, Niederlande, Pakistan, Peru.

Im Jahre 1988 hat Österreich zwei von der IAEO ausgearbeitete multilaterale Übereinkommen ratifiziert, nämlich das im Anschluß an Tschernobyl ausgearbeitete Übereinkommen über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen (BGBl. Nr. 186/1988) und das Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial, das die Verpflichtung auferlegt, Kernmaterial auf internationalen Transporten in einem bestimmten, ausdrücklich festgelegten Umfang zu schützen und den rechtswidrigen Umgang mit Kernmaterial unter Strafandrohung zu stellen; das letztgenannte Übereinkommen wird für Österreich Anfang 1989 in Kraft treten.

Weitere Maßnahmen im multilateralen Bereich

Neben der Wiederholung des österreichischen Standpunkts zur Kernkraft in der Debatte der UN-Generalversammlung über den Jahresbericht der IAEO ergab sich 1988 die Gelegenheit, diesen Standpunkt auch im Rahmen des Europarates zu vertreten. Hier war von der Parlamentarischen Versammlung am 25. Januar eine Empfehlung betreffend Nuklearunfälle verabschiedet worden, in der eine gegenüber der Kernkraft kritische Grundhaltung zum Ausdruck kommt. Im Zusammenhang mit der Erörterung der Empfehlung durch die Regierungsvertreter (Ebene der Ministerdelegierten) wurde von österreichischer Seite eine Stellungnahme abgegeben, in der (neben den bereits in der IAEO gesetzten Schwerpunkten der Notwendigkeit einer massiven Förderung alternativer Energiequellen, international verbindlicher Sicherheitsstandards für Kernanlagen und einer Staatenhaftungskonvention für Nuklearschäden) dazu aufgerufen wird, als logische Konsequenz aus der Erkenntnis der Gefährlichkeit der nuklearen Großtechnologie für ein unbedingtes Moratorium beim Bau von Kernanlagen einzutreten.

Beziehungen zu den Nachbarstaaten und anderen europäischen Staaten

Beim Wiener KSZE-Folgetreffen ist Österreich erfolgreich gegen die Aufnahme einer positiven Bewertung der Kernkraft im Abschließenden Dokument eingetreten.

Beziehungen zu den Nachbarstaaten und anderen europäischen Staaten

Während in Österreich durch die vom Konsens aller politischen Kräfte getragene Regelung des Atomsperrgesetzes (Bundesgesetz über das Verbot der Nutzung der Kernspaltung für die Energieversorgung in Österreich, BGBl. Nr. 678/1978) die Energiegewinnung aus Kernkraftwerken untersagt ist, halten, wie erwähnt, die Mehrzahl der Industriestaaten und wichtige Entwicklungsländer trotz der negativen Erfahrungen der Unfälle von Harrisburg und Tschernobyl weiterhin an der Kernkraft fest. Hierbei beschränken sich eine Reihe von Staaten darauf, den gegenwärtigen Stand ihres nuklearen Stromerzeugungspotentials aufrechtzuerhalten (allenfalls – wie in der Bundesrepublik Deutschland – bei gleichzeitiger Fortführung von Großvorhaben für die Wiederaufbereitung bzw. Entsorgung von abgebranntem nuklearen Brennstoff), während andere (z. B. Frankreich, ČSSR, Sowjetunion) mit Berufung auf wirtschaftliche Prioritäten oder aus ökologischen Erwägungen (Substitution umweltgefährdender kalorischer Kraftwerke) den weiteren Ausbau dieses Potentials fortsetzen oder überhaupt erst jetzt den Einstieg in die kommerzielle Nutzung der Kernkraft vollziehen (zuletzt Mexiko).

In dieser weiter fortbestehenden Situation ist es ein gewichtiges österreichisches Anliegen, für die eigene Bevölkerung gegenüber der Gefährdung durch ausländische Kernanlagen einen größtmöglichen Schutz zu erwirken, wobei dem Instrumentarium zwischenstaatlicher Verhandlungen und sonstiger Kontakte mit denjenigen Staaten, die Kernanlagen betreiben oder errichten – insbesondere wenn sie Nachbarstaaten sind – wesentliche Bedeutung zukommt. Hier ist allerdings davon auszugehen, daß es – vom Sonderfall der Kernanlage in unmittelbarer Grenznähe („an der Grenze“) abgesehen – gegenwärtig nicht realistisch wäre, zwischenstaatliche Verhandlungen zur Durchsetzung eines Bau- oder Betriebsstopps für Projekte der Nuklearwirtschaft im Ausland anzustreben, deren Sicherheitsstandard vom jeweiligen Errichter- bzw. Betreiberstaat selbst als ausreichend angesehen wird; eine diesbezügliche Verhandlungsbereitschaft des anderen Staates erschien aus seiner Sicht als Einbekenntnis der Gefährdung vor allem der eigenen Bevölkerung. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben hinlänglich dargelegt, daß – ausgenommen den Fall der Kernanlage „an der Grenze“ – international keine Bereitschaft besteht, die Frage des Bau- oder Betriebsstopps einer Kernanlage oder generell die Frage der innerstaatlichen Option für die Kernkraft zum Gegenstand zwischenstaatlicher Verhandlungen zu machen.

Ausländische Kernkraftwerke und Atomanlagen

Angesichts des weitgehenden Mangels anderer Alternativen zur Realisierung dieses Schutzanliegens im zwischenstaatlichen Bereich besteht daher für Österreich nach wie vor die Notwendigkeit, den seit Ende der Siebzigerjahre eingeschlagenen Weg der vertraglichen Errichtung und Weiterentwicklung bilateraler Informations- und Konsultationssysteme über Probleme der Kernanlagen mit Nachbarstaaten und zuletzt auch mit Staaten im erweiterten Nachbarschaftsverhältnis fortzusetzen. Solche Systeme bestehen für Österreich derzeit mit der ČSSR auf der Grundlage des österreichisch-tschechoslowakischen Abkommens zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit Kernanlagen (BGBl. Nr. 208/1984) und mit Ungarn auf der Grundlage des österreichisch-ungarischen Abkommens zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen (BGBl. Nr. 454/1987). Während die diesbezüglichen österreichischen Bemühungen in bezug auf die übrigen Nachbarstaaten, die Kernanlagen betreiben (Bundesrepublik Deutschland, Italien, Jugoslawien, Schweiz) keine wesentlichen Fortschritte brachten (siehe unten), konnten mit zwei anderen Staaten, die zwar nicht unmittelbar an Österreich grenzen, aber dennoch im geographischen Nahbereich liegen – DDR und Sowjetunion – die Verhandlungen über vertragliche Informations- und Konsultationssysteme zum Kernanlagen-Thema erfolgreich abgeschlossen und die betreffenden Abkommen unterzeichnet werden (siehe unten). Diese Ausdehnung der österreichischen Initiativen zur Errichtung solcher Systeme auf Staaten im erweiterten Nachbarschaftsverhältnis ist angesichts der konkreten Erfahrungen mit dem großräumigen Gefährdungspotential von Kernanlagen (Tschernobyl) durchaus geboten.

Zum aktuellen Stand hinsichtlich der einzelnen hier angeführten Staaten wäre festzuhalten:

Im Verhältnis zur Tschechoslowakei brachte das Jahr 1988 eine Fortsetzung der anlässlich des offiziellen Besuches von Außenminister Mock im Juli 1987 in Angriff genommenen Bemühungen, die Anwendung der Kernbestimmungen des geltenden Abkommens – derzeit nur für den Standort Dukovany (Südmähren) vereinbart – auf alle tschechoslowakischen Kernkraftwerks-Standorte einschließlich des künftigen Standortes Temelin (Südböhmen) zu erreichen; diese Bemühungen führten schließlich zum Jahresende mit der gemeinsamen Akkordierung eines unterzeichnungsreifen Vertragstextes für ein neues Abkommen – das an die Stelle des Abkommens BGBl. Nr. 208/1984 treten soll – zu einem vollen Erfolg. Der Durchbruch zu diesem guten Ergebnis ergab sich anlässlich des offiziellen Besuches von Bundeskanzler Vranitzky im Juni 1988, als vom damaligen tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Strougal die Zusage gemacht wurde, dem österreichischen Anliegen der Einbeziehung aller tschechoslowakischer Kernkraftwerks-Standorte in das bestehende Informations- und

Beziehungen zu den Nachbarstaaten und anderen europäischen Staaten

Konsultationssystem entsprechen zu wollen. In dem neuen Abkommen werden sich demnach die Informations- und Konsultationsrechte bei konkreten Anlagen

- auf alle Kernanlagen (auch Forschungsreaktoren, Lagerungseinrichtungen u. a. – bisher nur Kernkraftwerke mit Leichtwasserreaktoren)
- auf jeweils das gesamte Hoheitsgebiet der beiden Staaten, d. h. auch auf die tschechoslowakischen Standorte Jaslovske Bohunice (Westslowakei), Mochovce (Mittelslowakei) und Temelin und alle weiteren künftigen Standorte

beziehen. Der Inhalt der zu erteilenden Informationen wird präzisiert, der Zeitpunkt der Informationserteilung auf die Baugenehmigung abgestellt. Die Informationen sind gemeinsam zu erörtern; Inhalt und Ergebnis der Erörterung sind von der bauführenden Seite ihren zuständigen Stellen zur Erwägung weiterzuleiten. Neben der Frühwarnung bei Unfällen (wie im betreffenden IAEO-Übereinkommen geregelt) wird auch eine Informationspflicht bei Ereignissen angeführt, die keine Unfälle sind, aber dennoch geeignet wären, bei der Bevölkerung der anderen Seite Besorgnis auszulösen.

Das Abkommen mit Ungarn sieht die Einrichtung einer Gemischten Kommission vor, der eine Reihe von Aufgaben (u. a. Informationsaustausch, Festlegung der Modalitäten für die Frühwarnung und Hilfeleistung bei Unfällen) übertragen werden. Die konstituierende Tagung dieser Gemischten Kommission fand Ende September 1988 in Budapest statt.

Die seit 1984 laufenden Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland zum Abschluß eines Abkommens zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen kamen auch im Jahre 1988 nicht vom Fleck. Notwendig wäre die Abhaltung jener vierten Verhandlungsrunde, die für die Fertigstellung des weitgehend unterzeichnungsreifen Vertragstextes notwendig wäre. Diese Verhandlungsrunde müßte turnusmäßig über Einladung der deutschen Seite in der Bundesrepublik Deutschland abgehalten werden. Zu einer solchen Einladung ist es aber nicht gekommen. Die Ursache dafür dürfte die weiterhin offene Frage des räumlichen Anwendungsbereiches des Abkommens in der Bundesrepublik Deutschland sein und überdies die Reaktion verschiedener deutscher Stellen auf das in Österreich in starkem Ausmaß vorhandene Engagement in der Frage der Atom-Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf.

Durch einen Beschluß des Bundesverwaltungsgerichtes Berlin vom 17. Dezember 1986 wurde die Parteienstellung betroffener Personen in atomrechtlichen Genehmigungsverfahren der Bundesrepublik Deutschland auf Personen im Ausland ausgedehnt. Von dieser Möglichkeit macht im Zuge des zweiten Teilgenehmigungsverfahrens für Wackersdorf in Österreich

Ausländische Kernkraftwerke und Atomanlagen

eine große Zahl von Personen und Gebietskörperschaften durch das Vorbringen von Einwendungen Gebrauch. Auf Bundesebene wurde die Vorgangsweise gewählt, daß das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie Einwendungen erhebt. Bei dem Vorbringen von Einwendungen des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie handelte es sich um einen Akt der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten. Frau Bundesminister Flemming hat ihre schriftlich deponierten Einwendungen im Rahmen des erwähnten Verfahrens am 23. Juli auch persönlich vorgetragen.

Mit Italien und der Schweiz ist in Aussicht genommen, die Errichtung von Informations- und Konsultationssystemen zum Kernanlagen-Thema jeweils in den künftigen Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung in Katastrophenfällen vorzunehmen. Hierzu wurden auf österreichischer Seite Textvorschläge ausgearbeitet, die in die für 1989 vorgesehenen Vertragsverhandlungen mit diesen beiden Nachbarstaaten einzubringen sind.

Mit Jugoslawien fanden am 10. und 11. März in Laibach Expertengespräche über ein bilaterales Abkommen betreffend den Umweltschutz unter Einbeziehung von Fragen der Kernanlagen statt. Da die jugoslawische Seite der vertraglichen Errichtung eines Informations- und Konsultationssystems nach dem Vorbild der mit der ČSSR und Ungarn errichteten Systeme reserviert gegenübersteht, wurde hierbei die Möglichkeit angesprochen, die Errichtung eines solchen – inhaltlich determinierten – Systems im österreichisch-jugoslawischen Verhältnis einer Gemischten Kommission für Umweltschutz und Kernanlagen als verbindliches Mandat zu übertragen. Die von jugoslawischer Seite zugesagte Stellungnahme zu dieser Anregung steht noch aus. Anerkennend hervorzuheben wäre die bestehende jugoslawische Praxis, sämtliche Informationen über betriebsinterne Störfälle und Abschaltungen im Kernkraftwerk Krsko (Slowenien) umgehend dem Österreichischen Generalkonsulat Laibach zur Kenntnis zu bringen, das seinerseits die interessierten Bundes- und Landesstellen in Österreich informiert.

Auf der Grundlage des im Vorjahr von einer gemeinsamen Expertengruppe erarbeiteten Entwurfs wurden vom 16. bis 17. März in Berlin erfolgreiche Verhandlungen mit der Deutschen Demokratischen Republik zum Abschluß eines Abkommens über Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Strahlenschutzes geführt. Das Abkommen wurde am 3. Mai von Außenminister Mock und dem Leiter des Staatlichen Amtes für Atomsicherheit und Strahlenschutz der DDR, Staatssekretär Prof. Sitzlack, unterzeichnet. Das Abkommen, das in der ersten Hälfte 1989 in Kraft treten wird, ist in formaler Hinsicht anders gegliedert und auch wesentlich kürzer abgefaßt als die geltenden Abkommen mit der ČSSR und mit Ungarn. Dennoch berücksichtigt es die österreichischen Vorstellungen

Beziehungen zu den Nachbarstaaten und anderen europäischen Staaten

hinsichtlich eines vertraglich errichteten Informations- und Konsultationssystems.

Auch mit der Sowjetunion konnte, auf den im Vorjahr erzielten Ergebnissen aufbauend, in einer Verhandlungsrunde in Wien (20. bis 22. April) ein Abkommenstext akkordiert werden. Dieses österreichisch-sowjetische Abkommen über die frühzeitige Benachrichtigung bei einem nuklearen Unfall und den Informationsaustausch über Kernanlagen wurde anlässlich des offiziellen Besuchs von Außenminister Mock in der Sowjetunion von ihm und dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse am 12. September 1988 unterzeichnet und kann voraussichtlich im Laufe des Jahres 1989 in Kraft treten. Das Abkommen folgt in Form und Inhalt den von der Sowjetunion zum gleichen Gegenstand mit Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden geschlossenen Abkommen, was aber aus österreichischer Sicht keinen Nachteil darstellt. Das Konzept des Informations- und Konsultationssystems ist darin in klarer Weise realisiert. Die in dem Abkommen begründete Informationspflicht für konkrete sowjetische Kernanlagen erfaßt

- inhaltlich die Betriebsverhältnisse in Kernanlagen und andere technische Informationen zur Nutzung bei der Beurteilung der möglichen Folgen eines Unfalls und
- räumlich die sowjetischen Kernanlagen in einem Gebiet der Sowjetunion, das mit der Linie 300 km ab der westlichen Staatsgrenze bzw. mit dem 29. östlichen Längengrad begrenzt wird.

Daß diese Informationspflicht nicht den Standort Tschernobyl umfaßt – hierzu bestand auf sowjetischer Seite keine Bereitschaft – ist aus österreichischer Sicht deswegen vertretbar, weil die Anlage von Tschernobyl auf Grund der weitgehenden Informationen, die im Sommer 1986 im Rahmen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) erteilt wurden, in ihrer technischen Auslegung heute hinreichend bekannt ist. In einer eigens zu diesem Zweck einberufenen IAEO-Tagung Ende August 1986 hat die sowjetische Seite über Ursache und Ablauf des Unfalls von Tschernobyl einen ausführlichen Bericht erstattet. (Siehe Außenpolitischer Bericht 1987.)

*Ausländische Kernkraftwerke und Atomanlagen***Atomkraft und Atommüll 1970 und 1984**

Land, Gebiet	Anzahl der Reaktoren		Installierte Kapazität Gigawatt		Anteil Atomstrom ¹⁾ am Gesamtstrom, in %		Atommüll ²⁾ , kumulative Tonnen Schwermetall ³⁾	
	1970	1984	1970	1984	1973	1984	1970	1984
Welt insgesamt	80	345	16,8	226,6
Länder mit Marktwirtschaft	65	285	15,2	196,7	.	.	6.405	56.654
Europa	44	133	8,5	84,4	.	.	6.060	34.236
Belgien	1	5	0,0	3,5	0	51	.	.
Bundesrepublik Deutschland	4	16	0,9	16,1	4	28	.	.
Finnland	0	4	0,0	2,3	0	42	.	.
Frankreich	5	41	1,6	33,3	8	59	.	.
Großbritannien	27	38	4,8	10,7	10	17	.	.
Italien	3	3	0,6	1,3	2	4	.	.
Jugoslawien	0	1	0,0	0,6	0	6	.	.
Niederlande	1	2	0,1	0,5	2	6	.	.
Schweden	1	11	0,0	8,4	3	41	.	.
Schweiz	1	5	0,4	2,9	16	37	.	.
Spanien	1	7	0,2	4,8	8	19	.	.
Nordamerika	16	103	5,4	81,2	.	.	331	17.745
Kanada	1	17	0,2	10,0	6	12	96	6.363
Vereinigte Staaten	15	86	5,2	71,2	4	13	235	11.382
Ferner Osten	3	39	0,8	27,6	.	.	14	3.610
Japan	3	31	0,8	21,8	2	23	.	.
Südkorea	0	3	0,0	1,8	0	22	.	.
Taiwan	0	5	0,0	4,0	0	48	.	.
Übrige Länder	2	10	0,4	3,5	.	.	0	1.063
Argentinien	0	2	0,0	0,9	0	11	.	.
Brasilien	0	1	0,0	0,6	0	0	.	.
Indien	2	5	0,4	1,0	4	3	.	.
Pakistan	0	1	0,0	0,1	0	4	.	.
Südafrika	0	1	0,0	0,9	0	0	.	.
Länder ohne Marktwirtschaft	15	60	1,6	29,9
Bulgarien	0	4	0,0	1,8	0	32	.	.
Deutsche Dem. Republik	0	5	0,0	1,8	0	12	.	.
Tschechoslowakei	0	3	0,0	1,3	0	8	.	.
UdSSR	15	46	1,6	24,1	1	8	.	.
Ungarn	0	2	0,0	0,9	0	10	.	.

Quelle: U.S. Department of Energy; OECD; Nucleonics Week; Nuclear Engineering International. – Stand zu Jahresende. – 0 = Null oder weniger als die Hälfte der Maßeinheit. – ¹⁾ Netto, d. h. ohne Eigenbedarf. – ²⁾ Bestand nach eventueller Wiederaufbereitung. – ³⁾ Schwermetalle sind strahlende Elemente, die in dem abgebrannten Brennmaterial enthalten sind.

*Nord-Süd-Beziehungen***Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern****Nord-Süd-Beziehungen**

Über einen längeren Zeitraum betrachtet, hat es zumindest statistisch den Anschein, daß die Entwicklungsländer sich als Gruppe wirtschaftlich gut geschlagen haben. Die Wachstumsraten des Bruttoinlandsproduktes, ja selbst die Wachstumsraten des Bruttoinlandsproduktes pro Kopf lagen im Durchschnitt über denen der Industriestaaten. Die Tatsache ihres steigenden Anteils an der „Weltindustrieproduktion“ reflektiert Erfolge bei ihrer Industrialisierung.

Wachstum des realen BIP, 1973 bis 1995
(durchschnittliche jährliche Veränderung in %)

Ländergruppe und Kennzahl	1973 – 80	1980 – 87	1987 – 95	
			Status quo	Günstiger Fall
Industrieländer	2,8	2,5	2,3	3,0
Entwicklungsländer	5,4	3,9	4,2	5,6
mit niedrigem Einkommen	4,6	7,4	5,4	6,5
mit mittlerem Einkommen	5,7	2,4	3,6	5,1
Ölexporteure	5,9	1,0	2,7	3,7
Exporteure von Industrieprodukten	6,0	6,3	5,0	6,5
Hochverschuldete Länder	5,4	1,1	3,2	4,8
Afrika südlich der Sahara	3,3	0,2	3,2	3,9
Nachrichtlich				
Inflationsrate ¹⁾	8,2	4,1	4,0	3,2
Realzins ²⁾	1,3	5,6	2,6	2,1
Nominalzins ³⁾	9,3	10,5	8,1	7,7

Anmerkung: Sämtliche Wachstumsraten der Entwicklungsländer basieren auf einer Auswahl von neunzig Ländern.

- 1) Gewogener Durchschnitt der BIP-Deflatoren der Industrieländer, ausgedrückt in heimischer Währung.
- 2) Durchschnitt des Sechsmonatssatzes für Eurodollar, deflationiert mit dem BIP-Deflator der Vereinigten Staaten.
- 3) Jahresdurchschnittlicher Zinssatz.

*Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern***Wachstum des realen BIP pro Kopf, 1973 bis 1995**
(durchschnittliche jährliche Veränderung in %)

Ländergruppe	1973 – 80	1980 – 87	1987 – 95	
			Status quo	Günstiger Fall
Industrieländer	2,1	1,9	1,8	2,6
Entwicklungsländer	3,2	1,8	2,2	3,6
mit niedrigem Einkommen	2,5	5,5	3,5	4,6
mit mittlerem Einkommen	3,2	0,1	1,5	3,0
Ölexporteur	3,2	-1,6	0,2	1,3
Exporteur von Industrieprodukten	4,0	4,6	3,4	4,9
Hochverschuldete Länder	2,9	-1,3	1,0	2,5
Afrika südlich der Sahara	0,5	-2,9	0,0	0,7

Anmerkung: Sämtliche Wachstumsraten der Entwicklungsländer basieren auf einer Auswahl von neunzig Ländern.

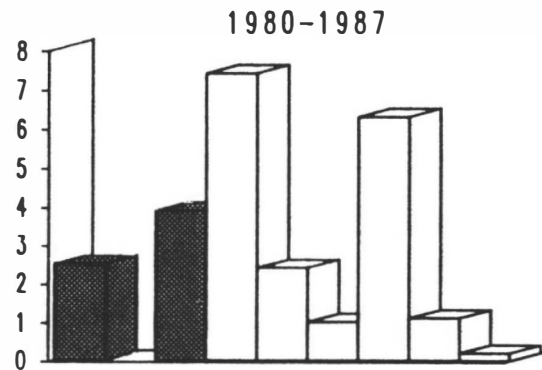
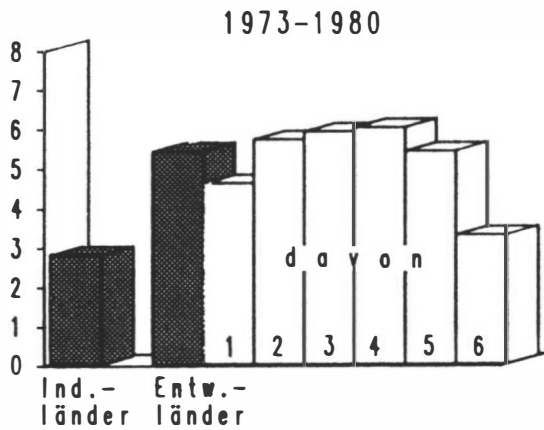
Eine solche Betrachtungsweise verstellt aber den Blick auf die wirkliche Lage. Sie ist dadurch gekennzeichnet, daß die Unterschiede zwischen den Entwicklungsländern selbst wachsen – und zwar nicht nur die Unterschiede im Wohlstand, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, sondern auch die Unterschiede in der Wirtschafts- und Industriestruktur und in der Zusammensetzung ihres Außenhandels. Dabei entwickelt sich vieles entgegen herkömmlichen Erwartungen. Staaten, die noch vor gar nicht so langer Zeit durch hohe Wachstumsraten als zukunftsichere Schwellenländer gegolten haben, etwa in Lateinamerika, befinden sich in einer Phase relativer Stagnation. An Naturschätzen reiche Staaten ringen um ihre Stabilität, während andere, die über solche Ressourcen kaum oder gar nicht verfügen – etwa in Südostasien –, mit Wachstumsraten von über zehn Prozent rapid expandierten. In vielen Staaten hält die wirtschaftliche Entwicklung mit der Bevölkerungsexplosion nicht Schritt. Über eine Milliarde Menschen leben in Armut und Hunger. Es darf daher nicht verwundern, daß selbst das Sekretariat des GATT jüngst ein Grundsatzdokument zur Halbzeitbewertung der laufenden Uruguay-Runde mit dem Satz einleitete: „Der Wandel ist die einzige Konstante der Entwicklung der modernen Weltwirtschaft“.

Es wird zunehmend fraglich, ob die so unterschiedlichen Probleme von so unterschiedlichen Staaten mit globalen Maßnahmen zu lösen sind. Sicher gibt es weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen, die die Entwicklungsländer begünstigen, und solche (wie etwa hohe Zinsen, handelspolitischer Protektionismus der Industriestaaten, generelle Stagnation), die sie

Nord-Süd-Beziehungen

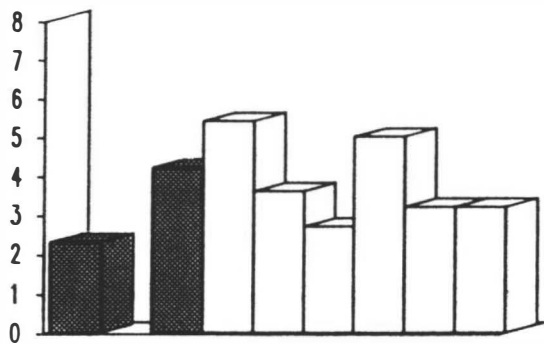
WACHSTUM DES REALEN BRUTTO-INLANDSPRODUKTS
DER INDUSTRIE- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER 1973-1995

Durchschnittliche jährliche Veränderung in %

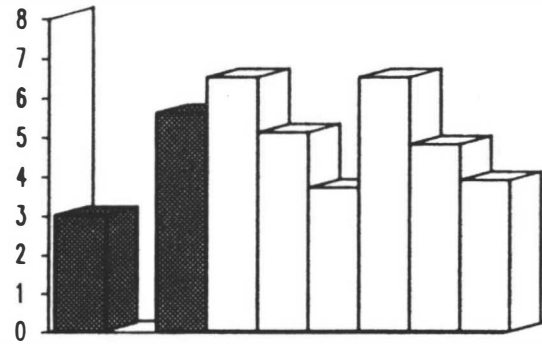


1987-1995

bei gleichbleibender Entwicklung



bei günstiger Entwicklung



- 1 mit niedrigem Einkommen
- 2 mit mittlerem Einkommen
- 3 Ölexporteure

- 4 Exporteure von Industrieprodukten
- 5 Hochverschuldete Länder
- 6 Afrika südlich der Sahara

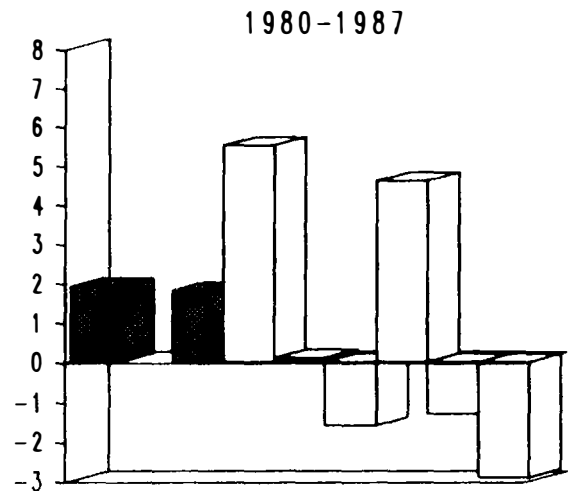
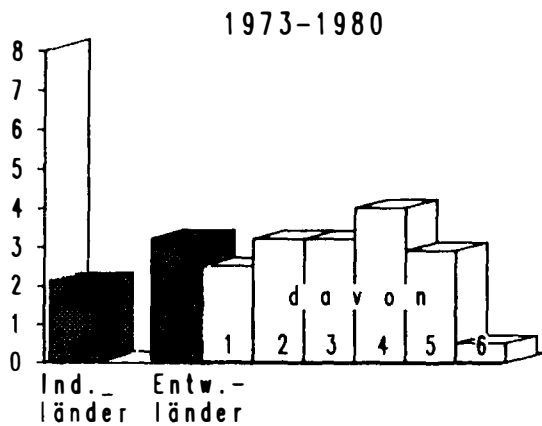
Quelle: Weltbank.- Wachstumsraten der Entwicklungsländer basieren auf einer Auswahl von neunzig Ländern.

CSZ
Grafik

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

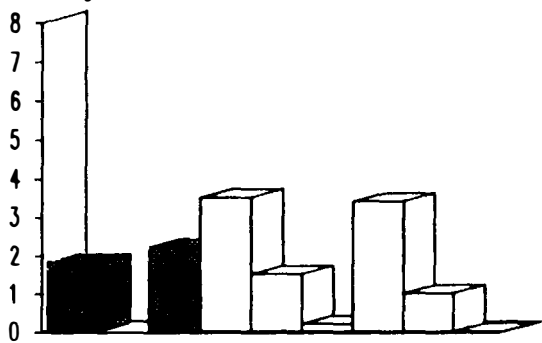
WACHSTUM DES REALEN BRUTTO-INLANDSPRODUKTS PRO KOPF
DER INDUSTRIE- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER 1973-1995

Durchschnittliche jährliche Veränderung in %

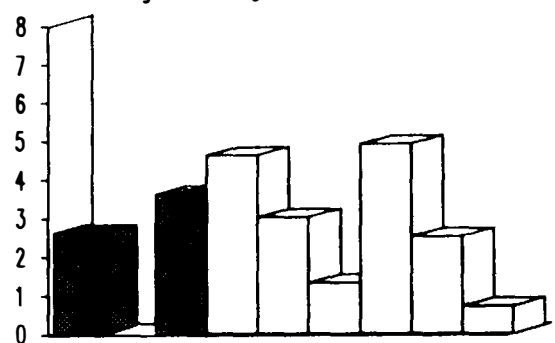


1987-1995

bei gleichbleibender Entwicklung



bei günstiger Entwicklung



- 1 mit niedrigem Einkommen
- 2 mit mittlerem Einkommen
- 3 Ölexporteure

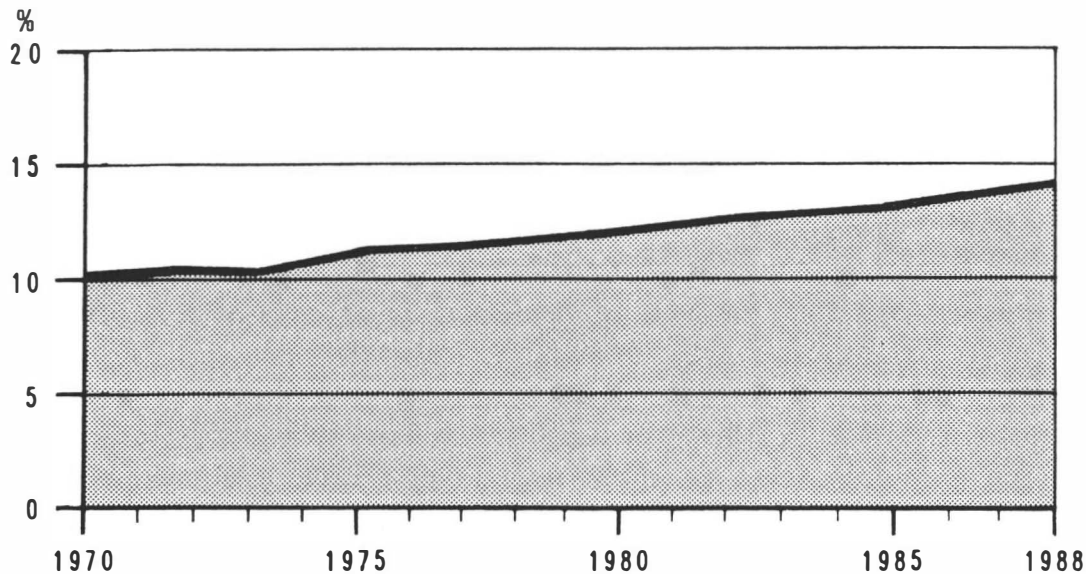
- 4 Exporteure von Industrieprodukten
- 5 Hochverschuldete Länder
- 6 Afrika südlich der Sahara

Quelle: Weltbank.- Wachstumsraten der Entwicklungsländer basieren auf einer Auswahl von neunzig Ländern.

Grafik

Nord-Süd-Beziehungen

ANTEIL DER ENTWICKLUNGSLÄNDER AN DER
INDUSTRIEPRODUKTION DER WELT 1970-1988



Quelle: UN

Grafik

benachteiligen. Daneben verlangt die zunehmend unterschiedliche Natur jener Probleme, die die ärmeren Staaten in ihrer Wirtschaft im eigenen Land und in ihren Außenwirtschaftsbeziehungen zu lösen haben, nach angepaßten Maßnahmen. Es gilt, den Eigenheiten der besonders betroffenen Sektoren der Wirtschaft ebenso Rechnung zu tragen wie den regionalen Unterschiedlichkeiten; und schließlich müssen auch die Unterschiede in Rechnung gestellt werden, die es innerhalb dieser Weltregionen zwischen den einzelnen Ländern gibt. Die Beziehungen zwischen Nord und Süd und der Dialog über ihre wirtschaftlichen Beziehungen sind also zunehmend vom Prinzip einer notwendigen Differenzierung geprägt.

Das zweite Prinzip, das sich in diesem Bereich in den Vordergrund schiebt, ist das Bewußtsein der gegenseitigen Abhängigkeit – der „Interdependenz“. Dieses Bild tritt zunehmend an die Stelle des älteren Konzeptes eines „Nord-Süd-Konfliktes“, demzufolge ein breitflächiger Konflikt zwischen Nord und Süd gleichsam vorprogrammiert war. Man sah die Nord-Süd-Beziehungen als eine Art „Nullsummenspiel“ – als eine Beziehung, in der die eine Seite stets nur zu Lasten der anderen Vorteile erringen konnte. Diese Vorstellung ist nun der Erkenntnis gewichen, daß man in den meisten Fragen doch „in einem Boot sitzt“ – und zwar nicht nur bei den

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

wirtschaftlichen, sondern auch bei sehr vielen anderen Fragen – wie etwa jenen des Umweltschutzes oder der Friedenspolitik. Die Vorstellung, anstehende Probleme durch Konfrontation und Ausübung von Druck lösen zu können, hat also der Einsicht Platz gemacht, daß die meisten dieser Probleme nur gemeinsam – und das auch zum gemeinsamen Vorteil – zu lösen sind.

Der ideologische, ordnungspolitische Streit über die Natur der gegenwärtigen und die Natur der erhofften und erwünschten wirtschaftlichen Nord-Süd-Beziehungen steht nicht mehr so stark im Vordergrund wie in der Vergangenheit. Statt an Schlagworten orientiert man sich an der Praxis daran, was Erfolg und was Mißerfolg gebracht hat. Es ist nicht zu übersehen, daß sich in diesem Zusammenhang im Sinne eines praktischen Herangehens an die Probleme insbesondere marktwirtschaftliche Zielvorstellungen anbieten. Das ist nicht so zu verstehen, daß nun eine neue Ideologie durchgesetzt werden soll. Vielmehr soll gerade die Elastizität marktwirtschaftlicher Mechanismen eine praktische und den Gegebenheiten im Einzelfall entsprechende Lösung ermöglichen. Zu dieser Entwicklung haben sicherlich die Erfolge von Staaten mit funktionierenden Märkten nicht unwesentlich beigetragen.

Bei der skizzierten Veränderung der Nord-Süd-Beziehungen kommt besonders den afrikanischen Staaten ein unleugbarer Verdienst zu. Sie haben in ihrem autonom beschlossenen „Prioritätsprogramm für den wirtschaftlichen Wiederaufbau“ den Ausschlag beim internationalen Umdenken gegeben. Dieses Prioritätsprogramm enthält bereits alle wesentlichen Elemente, die in der Folge im Jahre 1986 die Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Afrika und schließlich im Jahre 1987 die 7. Welthandels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, UNCTAD VII, bestimmt haben.

Im Lichte dieser neuen Einstellung zu den Problemen wird auch die primäre Verantwortung klar, die die Staaten für ihre eigene Entwicklung tragen. Nur sie sind letztlich in der Lage, die nationalen Ressourcen zu mobilisieren und eine effiziente Wirtschaftspolitik zu konzipieren und durchzusetzen. Dadurch werden die Industriestaaten aber nicht jeglicher Mitwirkung am Entwicklungsprozeß enthoben. Vielmehr zeigen sich umso klarer auch jene Aufgaben, die den reicheren Ländern in diesem Zusammenhang zufallen.

Eine solche Aufgabe ist sicher die, ihre Märkte für Produkte aus Entwicklungsländern offen zu halten, ja sogar noch weiter zu öffnen. (Ein Schritt in diese Richtung war die Einigung im GATT, die den Entwicklungsländern eingeräumten Präferenzen zu verstärken – siehe dazu Abschnitt GATT).

Nord-Süd-Beziehungen

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die der Finanzierung. Im Grunde sollte Kapital von den reicheren in die ärmeren Länder fließen. Wenn sich die Kapitalströme in den letzten Jahren umgekehrt haben, so deshalb, weil die normalen und üblichen Abflüsse aus den Entwicklungsländern durch den Schuldendienst wesentlich angewachsen sind. Die daraus resultierende Kapitalknappheit hemmt die Anpassung der nationalen Wirtschaften an neue wirtschaftliche Gegebenheiten und damit die Wachstumsaussichten. Denn Anpassungen erfordern Investitionen; eine geänderte Nachfrage erfordert ein geändertes Angebot; unrentable und riskante Monokulturen erfordern Diversifizierung, sowohl in der Produktpalette als auch in der Produktverarbeitung; neue Konkurrenten erfordern Innovationsschübe oder Aufgabenverlagerungen. All das erzeugt einen außerordentlichen Finanzierungsbedarf. Aufgabe der industrialisierten Staaten ist es aber, die Entwicklungsländer bei ihren eigenen Anstrengungen – etwa durch die Zufuhr von Kapital – zu unterstützen.

Neben die Diskussion der Nord-Süd-Fragen in den eher politischen Gremien ist die Behandlung dieser Fragen in den Fachorganisationen getreten, und zwar gerade wegen des Erfordernisses einer raschen Lösung der konkret anstehenden Probleme. Angesichts des Finanzierungsbedarfs kommt dabei den internationalen Finanzinstitutionen (Weltbank, Währungsfonds und Regionalbanken) verstärkte Bedeutung zu. Sie haben in den letzten Jahren ihre Fazilitäten zur Finanzierung der ärmeren Staaten ausgebaut, und sie haben zusätzlich neue Fazilitäten geschaffen. Durch die äußerst unterschiedlichen Entwicklungserfolge und die von Land zu Land unterschiedlichen Probleme fällt den Finanzinstitutionen darüber hinaus auch die Aufgabe zu, bei der Formulierung der erforderlichen nationalen Wirtschaftspolitik zu helfen. Diese Aufgabe wurde der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds bei der jüngsten Jahrestagung in Berlin denn auch erneut bestätigt.

Hinsichtlich der Schwerpunkte der Nord-Süd-Kooperation sind – vereinfacht dargestellt – in den letzten Jahren folgende Aufgaben in den Vordergrund getreten:

- das Wachstum in den asiatischen Staaten zu beschleunigen und so zu verbreitern, daß es in der Region allen Staaten, und innerhalb der Staaten möglichst allen Bevölkerungsschichten zugute kommt;
- den lateinamerikanischen Staaten zu helfen, zu ihrer früheren Dynamik zurückzufinden und ihre Krise in stabilen und investitionsfördernden Rahmenbedingungen zu überwinden;
- den afrikanischen Staaten, insbesondere jenen südlich der Sahara, die Schaffung der strukturellen Voraussetzungen für eine dauerhafte partnerschaftliche Teilnahme an der Weltwirtschaft zu ermöglichen.
- das vorhandene Wachstum und die Nachfrage in den Industriestaaten, die nach wie vor die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestimm-

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

men, zu erhalten und ihre Märkte den Entwicklungsländern weiter zu öffnen;

Innerhalb dieser Zielsetzungen ergeben sich die Prioritäten von selbst: Armutsbekämpfung, Nahrungsversorgung und Deckung der Grundbedürfnisse sind das oberste Gebot. Soziale Gerechtigkeit und Rücksichtnahme bei der Lastenverteilung schließen sich an. Nahezu gleichrangige Bedeutung für eine dauerhafte Entwicklung muß der Erhaltung der Umwelt beigemessen werden, denn auch in den Entwicklungsländern beginnt sich in letzter Zeit Besorgnis über die Umweltverschlechterung mit ihren negativen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen breit zu machen.

Was Österreich betrifft, so ist das Fehlen von intensiven, historisch gewachsenen Bindungen zweifellos ein Nachteil in den Beziehungen zu den Entwicklungsländern. Die Hauptinteressen Österreichs lagen geschichtlich immer in Europa selbst. Die Beziehungen zu den Entwicklungsländern müssen daher erst langsam und oft mühevoll aufgebaut werden – und zwar nicht nur auf offizieller, sondern auch auf breiter gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ebene. Eine besondere Hypothek für den Ausbau solcher Beziehungen ist der geringe Umfang der österreichischen Entwicklungshilfe (siehe die diesbezüglichen Abschnitte im vorliegenden Bericht). Andererseits sollte es umso leichter gelingen, das Bewußtsein der Öffentlichkeit für die Anliegen der armen Länder zu wecken, als die Österreicher in diesem Jahrhundert selbst wiederholt die bittere Erfahrung von Hunger und Not machten, mit der sie nicht zuletzt dank der Hilfe von außen fertig wurden.

Schuldenprobleme der Entwicklungsländer 1988

Die Bruttoauslandsverschuldung der kapitalimportierenden Entwicklungsländer wird vom Internationalen Währungsfonds (IWF) für das Jahr 1988 auf 1.178 Mrd. US-Dollar geschätzt. Die Zunahme gegenüber dem vorangegangenen Jahr betrug damit 1988 nur 2,0% verglichen mit 11,0% 1987 und 8,4% 1986¹⁾. Die weiter vergrößerte Differenz zwischen den Wachstumsraten der Verschuldung (mit 2,0%) und den Waren- und Dienstleistungsexporten (mit 13,8%; 1987: 11,0% bzw. 18,7%) ließ den Schuldenquotienten erneut sinken. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt der Entwicklungsländer, nahm der Anteil ihrer Bruttoauslandsverschuldung erstmals seit vielen Jahren ab, und zwar um rund 3 Prozentpunkte auf rund 40%.

¹⁾ Hinsichtlich der beiden letztgenannten Werte ist jedoch anzumerken, daß Bewertungseffekte aus in aufwertenden Währungen eingegangenen Verbindlichkeiten die Neuverschuldung überzeichnen, 1987 um immerhin ca. 7 Prozentpunkte.

Schuldenprobleme der Entwicklungsländer 1988

Dieses eher positive Bild des Verschuldungsproblems der Entwicklungsländer bedarf jedoch mehrerer Korrekturen: auch die so verbesserten Kennzahlen verweisen auf eine nach wie vor angespannte Situation; die Leistungsbilanz der kapitalimportierenden Entwicklungsländer ist 1988, und zwar mit 6,4 Mrd. US-Dollar erneut defizitär geworden, wogegen sie im Jahr davor noch einen Überschuß von 1,2 Mrd. US-Dollar aufwies²⁾ (unter Einrechnung der privaten Transfers nahm das Defizit sogar von 16,9 Mrd. US-Dollar auf 25,9 Mrd. US-Dollar zu). Diese Entwicklung ist das Ergebnis eines erstmals in den achtziger Jahren die Exportexpansion (8,2%) übertreffenden Importwachstums (9,2%). Die Terms of Trade stagnierten um den Wert des vorangegangenen Jahres. Schließlich verhüllen die Durchschnittswerte die besonders kritische Verschuldungslage einzelner Länder bzw. Ländergruppen. Deren Schuldenindikatoren sind vielfach doppelt so hoch wie jener der Gesamtheit der kapitalimportierenden Entwicklungsländer.

Die Nettokapitalaufnahme der kapitalimportierenden Entwicklungsländer im Jahr 1988 wird vom IWF auf rund 19 Mrd. US-Dollar geschätzt; dies wäre der niedrigste bislang in den achtziger Jahren verzeichnete Zuwachs. Er ist nur halb so groß wie der der beiden vorangegangenen Jahre. Aber selbst die Zuwächse in den Jahren 1986 und 1987 waren vom Währungsfonds als zu gering bewertet worden und zwar nicht nur im Vergleich zu den überzogenen Zuflüssen Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre (z. B. 1981: 123 Mrd. US-Dollar), sondern auch angesichts des in diesen Ländern objektiv vorhandenen Bedarfs für ausländisches Kapital. Der Rückgang in der Netto-Kapitalaufnahme dürfte vor allem auf das Verhalten der privaten Kreditgeber zurückzuführen sein. Hier hat sich ein Zufluß von 9 Mrd. US-Dollar (1987) in einen Abfluß von 11 Mrd. US-Dollar gedreht.

Positive Entwicklungen stehen negativen gegenüber; Mißerfolge in einigen Staaten den Erfolgen in anderen: verzeichneten einige deutliche Erfolge bei der Ankurbelung der Exporte, der Dämpfung des Schuldenwachstums und der Wiederbelebung des Wirtschaftswachstums, sind viele andere von der Wiedergewinnung ihrer Kreditwürdigkeit und der Wiederbelebung des Entwicklungsprozesses noch immer so weit entfernt wie vor einem halben Jahrzehnt.

Grundsätzlich beschloß die IWF-Jahrestagung im Herbst 1988 eine Fortsetzung der bisherigen Schuldenstrategie. Demnach soll für die Mitteleinkommensländer weiterhin das vom damaligen US-Finanzminister Baker 1985 in Seoul vorgelegte „Programm für dauerhaftes

²⁾ Allerdings war der Überschuß in früheren Jahren mit einer überstarken Einschränkung wichtiger Importgüter erkaufte worden.

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

Wachstum“ maßgeblich bleiben. Der „Baker Plan“ enthielt folgende Empfehlungen: Die Schuldnerländer sollen mittels Strukturreformen eine langfristige Anpassungs- und Wachstumspolitik verfolgen (Steigerung des inländischen Sparaufkommens, effizienter Ressourceneinsatz, marktorientiertes Vorgehen etc.). Private Kreditgeber sollen ihre Altkredite in langfristige Forderungen umwandeln und darüber hinaus neue Mittel zur Verfügung stellen, und auch der IWF, die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken sollen sich zusätzlich engagieren. Schließlich soll das außenwirtschaftliche Umfeld durch die wirtschaftspolitische Koordination der großen Industriestaaten und den Kampf gegen den Protektionismus günstig gestaltet werden.

Die Empfehlungen des Baker-Planes konnten aber nur zum Teil in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Zwar übertraf die Entwicklung im weltwirtschaftlichen Umfeld die Erwartungen, aber nicht alle Entwicklungsländer konnten aus dem Welthandelwachstum und dem Anziehen der Rohstoffpreise den gleichen Nutzen ziehen. Die Analysen zeigen deutlich, daß besonders jene Volkswirtschaften von der Belebung des Welthandels profitierten, die unter stabilen politischen Bedingungen Fortschritte bei der strukturellen Anpassung aufwiesen und dadurch inländische Ressourcen mobilisieren konnten. Hingegen fanden die Exporterfolge der anderen Schuldnerstaaten keinen Niederschlag in höheren Sparquoten und Investitionen, sondern führten zu einer Aufblähung der Konsumgüterimporte und fortgesetzter Kapitalflucht. Die Bruttoinvestitionen deckten oft nicht einmal die Abschreibung ab, sodaß die Produktionskapazitäten verloren gehen. Dazu kommt im Falle der armen Volkswirtschaften die Tatsache der geringen Sparkapazität und die zusätzliche Beeinträchtigung durch Kapitalabflüsse aus dem Zinsendienst. In den Problemschuldnerländern erreichte der Preisauftrieb 1988 wieder durchschnittlich mehr als 150 Prozent. Die Wachstumsmöglichkeiten der Problemschuldnerländer sind entscheidend von einer Erholung der privaten Finanzierungsströme abhängig. Gedämpfte Aussichten hinsichtlich des Wachstums von Wirtschaft und Exporten lassen allerdings auch in Hinkunft nur geringfügige Verbesserungen in der Leistungsbilanz und bei den Schuldenindikatoren erwarten. Eine Anzahl von Ländern wird auch weiterhin von außerordentlichen nicht-privaten Finanzierungshilfen abhängig bleiben.

Aus dem Kreis der Problemschuldnerländer ragen zwei Gruppen mit recht unterschiedlicher Ausgangslage heraus:

Die kleinen Länder mit niedrigem Einkommen, insbesondere jene südlich der Sahara einerseits, und die hochverschuldeten Länder mit mittlerem Einkommen andererseits.

Was erstere betrifft, anerkannten die Teilnehmer des Weltwirtschaftsgipfels 1988 in Toronto, daß ihr Wirtschaftswachstum kaum ohne zusätzliche

Schuldenprobleme der Entwicklungsländer 1988

Kapitalzuflüsse zu begünstigten Bedingungen wiederbelebt werden kann. Demzufolge wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Umschuldungsbedingungen dieser Länder im Rahmen des Pariser Klubs vereinbart, die ihnen den Schuldendienst erleichtern sollen. Weiters soll diesen afrikanischen Staaten mehr öffentliche Entwicklungshilfe zufließen. Vielen von ihnen sollen auch ESAF-Mittel (enhanced structural adjustment facility) des IWF und zusätzliche Weltbankkredite gewährt werden, die durch die jüngste Kapitalaufstockung verfügbar wurden. Der IWF erwartet, daß die Nettoausleihungen an die armen afrikanischen Länder im Zeitraum 1987 bis 1989 nahezu um die Hälfte höher sein werden als in den vorangegangenen drei Jahren. Diese Mittel kommen fast ausschließlich von öffentlichen Kreditgebern. Auch bei den öffentlichen Transfers (Entwicklungshilfe) wird eine deutliche Steigerung erwartet. Das Ausmaß ihrer wirtschaftlichen Krise wird von den afrikanischen Staaten verstärkte Anpassungsmaßnahmen bei Preisen, Wechselkurs und Zinsen verlangen. Seitens der Kreditgeber wird die Bereitschaft erforderlich sein, langfristige Mittel auch im Fall exogen verursachter Schwierigkeiten bereitzustellen.

Die Probleme der hochverschuldeten Länder mit mittlerem Einkommen, die sich vor allem in Lateinamerika befinden, stehen im Zentrum der wieder aufgeflamten Diskussion über erforderliche Korrekturen der bislang verfolgten Strategie zur Bekämpfung des Verschuldungsproblems. Den meisten dieser Länder gelang es nicht, das außenwirtschaftliche Gleichgewicht längerfristig zu halten. Die daraus folgende Beeinträchtigung ihrer Kreditwürdigkeit widerspiegelt sich auch in den anhaltend großen Diskonten ihrer auf einem Sekundärmarkt gehandelten Schulden. Die privaten Kreditgeber haben in jedem Jahr seit 1982 ihr Engagement abgebaut. Sie viertelten im Zeitraum 1982/84 ihre Nettokreditvergabe auf rund 20 Mrd. US-Dollar und tendierten in den Jahren 1986/88 trotz umfangreicher Umschuldungen dazu, entgegen den Empfehlungen der Schuldenstrategie des Baker-Planes netto keine neuen Kredite zu gewähren. Die Kreditvergabe durch öffentliche Stellen nahm hingegen kontinuierlich zu.

Der IWF nimmt an, daß im Fall verstärkter Anpassungsbemühungen dieser Länder der Nettoabfluß privater Finanzmittel Anfang der neunziger Jahre zum Stillstand gebracht werden könnte. Eine deutliche Wiederbelebung des privaten Kreditstroms steht jedoch nicht in Aussicht.

Es besteht somit die Gefahr, daß sich die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen an der Eindämmung der Verschuldungskrise beteiligten Parteien abschwächt, sofern sich nicht Fortschritte in Richtung auf eine dauerhafte Lösung einstellen.

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

Schuldenindikatoren der Entwicklungsländer¹⁾ 1983 bis 1988

	1983	1984	1985	1986	1987	1988	
Leistungsbilanz	in Mrd. US-\$						
	KEL	-49,5	-23,8	-24,6	-25,1	1,2	- 6,4
	HEL	-15,3	- 1,5	- 0,3	-15,3	-8,7	-10,1
	in Prozent der Waren- und Dienstleistungsexporte						
KEL	- 9,6	- 4,2	- 4,4	- 4,5	0,2	- 0,8	
HEL	-11,2	- 1,0	- 0,2	-11,9	-6,1	- 6,4	
Auslandsverschuldung	in Mrd US-\$						
	KEL	843,9	887,4	960,4	1.041,5	1.155,5	1.178,2
	HEL	395,9	410,1	424,5	447,5	480,2	484,4
	in Prozent des BIP						
KEL	36,3	37,2	39,9	41,1	42,7	39,8	
HEL	46,5	46,0	46,0	47,4	49,7	47,2	
Schuldenquotient	in Prozent der Waren- und Dienstleistungsexporte						
	KEL	163,8	157,7	173,4	185,6	173,5	155,4
HEL	290,8	271,7	289,6	347,9	336,7	308,3	
Schuldendienstquotient	KEL	22,0	22,8	24,0	24,5	21,2	20,6
	HEL	39,5	39,9	38,8	43,3	34,6	41,0
Zinsenzahlungsquotient	KEL	13,3	13,6	13,7	12,6	9,8	10,6
	HEL	29,2	29,3	28,5	27,9	21,5	26,1
Tilgungsquotient	KEL	8,7	9,2	10,3	11,9	11,4	10,0
	HEL	10,3	10,6	10,3	15,4	13,1	14,9

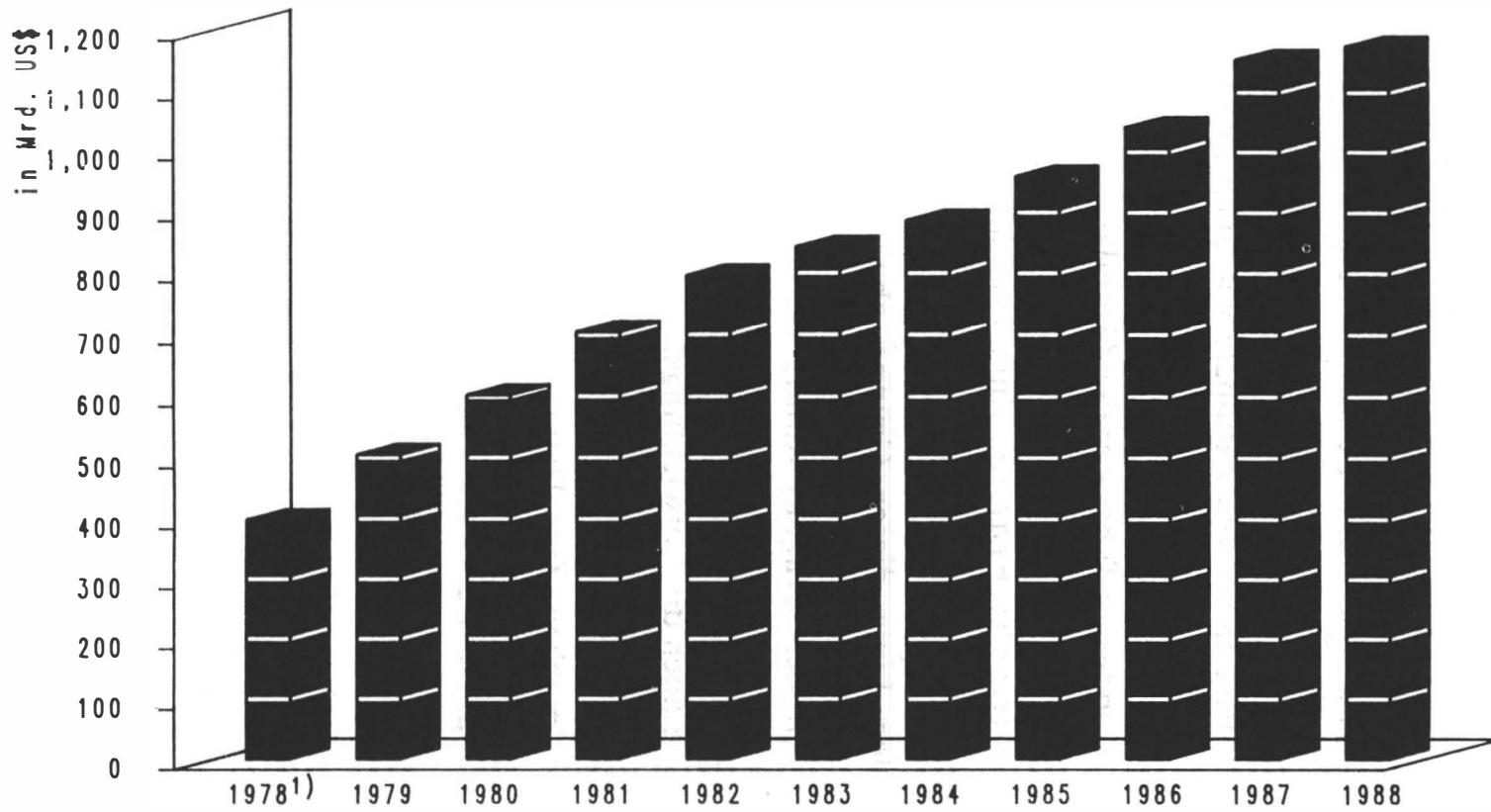
Quelle: IWF, World Economic Outlook, Oct. 1988, Washington D. C.

¹⁾ Kapitalimportierende Entwicklungsländer (KEL) und davon die 15 höchstverschuldeten (HEL).

(Zu den KEL gehören alle Entwicklungsländer außer der Iran, der Irak, Kuwait, Libyen, Oman, Katar, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate. Zu den HEL zählt der IWF Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Côte d'Ivoire, Ekuador, Jugoslawien, Kolumbien, Marokko, Mexiko, Nigerien, Peru, die Philippinen, Uruguay und Venezuela.)

ENTWICKLUNGSLÄNDER UND SCHULDEN

Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer 1978-1988



Quelle: IWF. - 1) Nicht revidiert.

OSZ Grafik

*Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern***UNCTAD**

1988 waren Umsetzung und Durchführung der Schlußakte, mit der im Jahre 1987 die siebente Welthandelskonferenz erfolgreich beendet worden war, Hauptaufgaben dieser Organisation. Das Mandat des UNCTAD-Generalsekretärs Dadzie wurde bis Ende 1991 verlängert.

Rats- und Komiteetagungen: Leider konnte der „Rat für Handel und Entwicklung“ seiner übergreifenden Verantwortung für die Folgemaßnahmen und die Überprüfung der Durchführung der UNCTAD-VII-Schlußakte bisher kaum gerecht werden. Die Aufgabe, wirtschaftspolitische Bekenntnisse in sowohl nationale wie auch internationale Maßnahmen umzugießen, aufeinander abzustimmen und zu verfolgen, hat zu einem prozeduralen Zermürbungskrieg zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern geführt, der den Grundkonsens der Schlußakte selbst zu gefährden drohte.

Handelspolitische Fragen: Zum Thema Protektionismus und Strukturanpassung fanden 1988 qualitativ hochstehende Debatten statt. Auffallend war, daß einige Länder der „Gruppe der 77“, in ihren Beiträgen von der offiziellen Linie dieser Gruppe abwichen. Die Abgrenzung der Handelsdiskussionen in der UNCTAD von den Diskussionen und Verhandlungen in der Uruguay-Runde des GATT blieb auch 1988 eine politisch heikle Frage, die noch heikler dadurch wurde, daß bei der GATT-Konferenz in Montreal beschlossen worden war, die bisher erreichten – und zwar auch die Entwicklungsländer betreffenden – Teilergebnisse „einzufrieren“. Als großer Erfolg ist die Entscheidung des Rates zu werten, die UNCTAD-Datenbasis über Handelsmaßnahmen erstmals allgemein zugänglich zu machen. Zum Thema Ost-Süd-Handel konnten gemeinsame Schlußfolgerungen verabschiedet werden. Die Debatte über Dienstleistungen verlief dagegen wenig ergiebig.

Interdependenz und Schulden: Im Mittelpunkt der Generaldebatte zu diesem Thema stand das Sekretariatsszenario einer mindestens 30%igen Streichung der Geschäftsbankschulden der 15 höchstverschuldeten Entwicklungsländer mit mittlerem Einkommen. Dieses Szenario wurde von den westlichen Industriestaaten als unrealistisch zurückgewiesen, ebenso wie die Forderung der „Gruppe der 77“ nach einer neuen Schuldenstrategie mit massiven Schuldenstreichungen. Positiv zu vermerken ist die Annahme einer ausgewogenen Resolution über Umschuldungen im Rahmen des Pariser Klubs, die das Ergebnis einer Überprüfung von Richtlinien darstellt, die der Rat bereits im Jahr 1980 zu diesem Thema verabschiedete.

Präferenzen: Bei der Tagung des Sonderkomitees für Zollpräferenzen kam es zu einem Meinungs austausch über Verbesserungen des zugunsten der Entwicklungsländer geschaffenen Zollpräferenzsystems („Generalized System of Preferences = GSP). Er war und endete kontrovers: Die

UNCTAD

Ausarbeitung gemeinsamer Schlußfolgerungen scheiterte und die „Gruppe der 77“ beschuldigte einige Hauptpräferenzgeberländer, das GSP zu unterminieren. Von der Möglichkeit zu Konsultationen mit den einzelnen Präferenzgeberstaaten wurde von den Entwicklungsländern nur spärlich Gebrauch gemacht.

Schifffahrt: 1988 fand im Rahmen der UNCTAD die erste UN-Überprüfungskonferenz für das „Übereinkommen über einen Verhaltenskodex für Linienschifffahrtskonferenzen“ statt. Für Österreich, das dem Übereinkommen nicht angehört, war vor allem die Frage der Auslegung des Begriffs des „nationalen Verladegutes“, von Interesse. Aus österreichischer Sicht sollte dieser Begriff nicht auf das Verschiffungsland abstellen. Die Nichtvertragsparteien, darunter die USA, machten ihre Teilnahme von der Einräumung einer Stimmberechtigung abhängig; dieser Forderung widersetzten sich die westafrikanischen Vertragsparteien. Der Konflikt bewirkte, daß die Konferenz mangels Geschäftsordnung nicht wirklich in die Substanzdiskussion eintreten konnte. Daher ist eine zweite Session erforderlich, deren Zeitpunkt aber erst nach Erzielung eines Konsenses in der Stimmrechtsfrage festgelegt werden kann.

Technologietransfers: Die Expertengruppe über umgekehrten Technologietransfer („brain drain“) hielt 1988 ihre letzte Tagung ab. Die Streichung der Forderung nach einer internationalen Arbeitskräfteausgleichsfazilität (Entschädigungszahlungen von Industriestaaten für eingewanderte Fachkräfte aus Entwicklungsländern) aus dem Mandat der Gruppe hatte erstmals auch eine Reihe westlicher Staaten, darunter Österreich, zur Teilnahme bewogen. Die Arbeit der Regierungsexperten wurde mit gemeinsamen Schlußfolgerungen und Empfehlungen abgeschlossen. Über die künftige Bedeutung der „brain drain“-Problematik in der UNCTAD wird das Technologietransferkomitee zu entscheiden haben.

Die 1988 abgehaltenen informellen Konsultationen über den Entwurf eines „Verhaltenskodex über den Technologietransfer“ waren vom Bemühen der Gruppe der 77 gekennzeichnet, die festgefahrenen Verhandlungen wieder in Gang zu bringen. Die von den Entwicklungsländern bisher dafür in Aussicht gestellten Zugeständnisse waren in den Augen der westlichen Industriestaaten zu substanzarm, um eine Wiedereinberufung der UN-Verhandlungskonferenz zu rechtfertigen.

Internationale Rohstoffpolitik: Für die Behandlung von Fragen der internationalen Rohstoffpolitik sind weltweit in erster Linie die UNCTAD, die FAO und das GATT zuständig. Konkrete Übereinkommen und Vereinbarungen für einzelne Rohstoffe werden durch eigene internationale Rohstofforganisationen betreut, die auch wertvolle statistische Arbeit leisten.

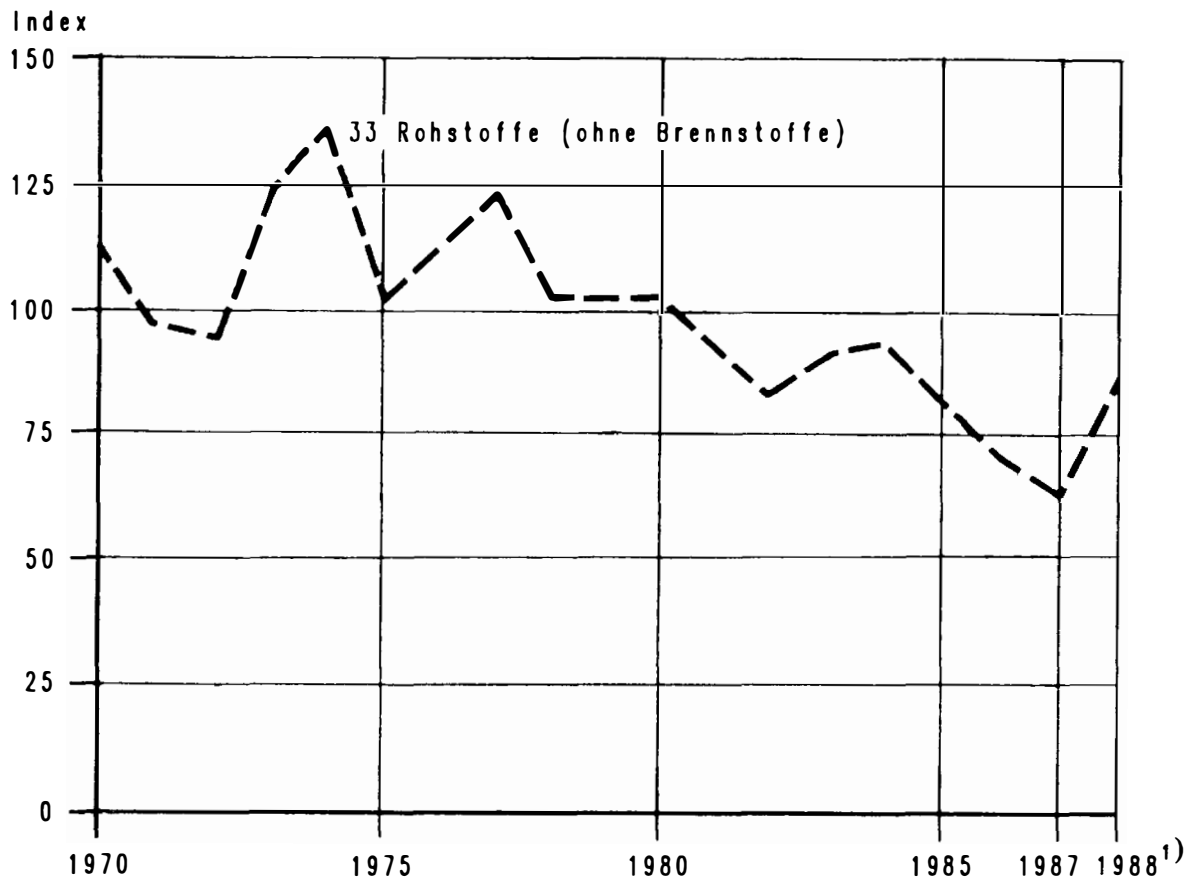
Die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung der achtziger Jahre hat im Rahmen der UNCTAD einen Umdenkprozeß eingeleitet.

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

In der UNCTAD-Rohstoffdiskussion sind neben das „Integrierte Rohstoffprogramm“ Strukturanpassungsmaßnahmen als ein bestimmender Bestandteil der internationalen Rohstoffpolitik getreten. Auch die 1988 im Schnitt seit längerem erstmals merklich gestiegenen Rohstoffpreise haben keine Trendumkehr der strukturell bedingten Rohstoffpreisverluste der letzten Jahrzehnte erwarten lassen.

REALE ROHSTOFFPREISE 1970-1987

1979-1981 = 100



Quelle: Weltbank.- Die realen Preise sind jahresdurchschnittliche nominale Dollarpreise, deflationiert mit den jährlichen Veränderungen des Durchschnittspreisindex für Industrieprodukte, der die Preise von Exporten der Industrieländer in die Entwicklungsländer mißt. - 1) Schätzung WIFO

CSO2 Grafik

UNCTAD

Rohstoffprogramme, die nur darauf ausgerichtet sind, zyklische Schwankungen um einen langfristig gleichbleibenden Preis abzufangen, greifen also zu kurz. Sie müssen durch Maßnahmen ergänzt werden, mit denen die Produktion in jenen Ländern umgestellt würde, die einseitig von der Ausfuhr eines oder einiger weniger Rohstoffe abhängig sind. Ziel ist es zu erwirken, daß die Rohstoffe in diesem Land selbst weiterverarbeitet werden und daß sich die Wirtschaft überhaupt diversifiziert, um nicht länger ausschließlich durch die Herstellung von Rohstoffen bestimmt zu sein.

Die generelle Problematik von Rohstoff-Fonds erfaßt natürlich auch den „Gemeinsamen Rohstofffonds“. Das Abkommen über diesen Fonds wurde bereits 1980 ausgehandelt und von Österreich 1983 ratifiziert. Die Sowjetunion ist dem Abkommen 1988 beigetreten. Das Abkommen wird voraussichtlich Mitte 1989 in Kraft treten. Der Aktionsradius seines „Ersten Fensters“ (Stabilisierung der Preise wichtiger Rohstoffe durch Finanzierung von Ausgleichslagern) dürfte aus den erwähnten Gründen und auch deshalb begrenzt sein, weil die Zahl der entsprechenden Ausgleichslagerabkommen sehr beschränkt ist. Die im „Zweiten Fenster“ vorgesehenen entwicklungspolitischen Maßnahmen, insbesondere zur Finanzierung vertikaler Diversifizierung (Verarbeitung, Vermarktung und Verteilung), finden hingegen noch Unterstützung unter den westlichen Industriestaaten.

Der auf die neuere marktkonforme Rohstoffstrategie des UNCTAD-Sekretariats zurückgehende und in der UNCTAD-VII-Schlußakte verankerte neue Grundkonsens in Rohstofffragen konnte bei der Ende 1988 abgehaltenen 13. Tagung des Komitees in ein konkretes Arbeitsprogramm umgesetzt werden. Darin wird das Schwergewicht der künftigen Tätigkeit des Komitees eindeutig auf Bemühungen zur Produktivversifizierung einschließlich Verarbeitung, Vermarktung und Verteilung gelegt.

In Entsprechung der UNCTAD-VII-Schlußakte fanden 1988 Konsultationen zwischen Erzeugerländern für folgende nicht von internationalen Rohstoffübereinkommen bzw. -vereinbarungen erfaßte Rohstoffe statt: Bananen, Bauxit, Baumwolle, Hartfasern, Mangan, Fleisch, Tee, Phosphate und Pflanzenöle. Diese Konsultationen haben zum Zeitpunkt ihrer Überprüfung durch die 13. Tagung des Rohstoffkomitees keine Ergebnisse erbracht, sodaß der UNCTAD-Generalsekretär beauftragt wurde, für ihre Fortführung zu sorgen.

Davon abgesehen waren in der UNCTAD bei einzelnen Rohstoffen im Jahre 1988 folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

Die auf US-Initiative abgehaltene UN-Verhandlungskonferenz zur Errichtung eines zwischenstaatlichen Erzeuger-Verbraucher-Forums für Kupfer konnte ihre Arbeit nicht abschließen, weshalb 1989 eine zweite Session erforderlich ist. Offen ist unter anderem, ob das Forum – wie von den USA

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

gewünscht – als autonome Gruppe oder im Rahmen der UNCTAD errichtet werden soll.

Die Frage des institutionellen Charakters war auch eines jener Probleme, über die bei der UN-Verhandlungskonferenz über Zinn keine Einigung erzielt werden konnte. Die Initiative zu dieser Konferenz war vom Verband zinnproduzierender Länder ausgegangen, der nach dem Zusammenbruch des Zinnübereinkommens die Errichtung einer Zinn-Studiengruppe als neuen Mechanismus internationaler Zusammenarbeit bei diesem Rohstoff anstrebt.

1988 fand eine zweite Tagung der Expertengruppe für Eisenerz statt. Die Aufgabe dieser Gruppe, die 1989 ein drittes Mal zusammentreten soll, besteht in der Prüfung der Möglichkeiten künftiger zwischenstaatlicher Zusammenarbeit bei Eisenerz, insbesondere in den Bereichen Statistik, Marktanalyse und technische Studien. Über diese Fragen soll dann auf der Grundlage der Arbeit der Expertengruppe ein Eisenerz-Vorbereitungstreffen entscheiden.

Die 20. Tagung des UNCTAD-Wolframausschusses war angesichts des stärkeren Wolframmarktes durch einen vorsichtig optimistischen Ton gekennzeichnet. Der Ausschuß einigte sich auch auf Maßnahmen zur Verbesserung der Statistiken und zu deren effizienteren Gebrauch.

Österreich hat im Berichtsjahr das neue Zucker-Übereinkommen ratifiziert, daß 1987 im Rahmen der UNCTAD ausgehandelt worden war und 1988 in Kraft getreten ist.

Derzeit bestehen Übereinkommen für folgende Rohstoffe: Kaffee, Kakao, Zucker, Olivenöl, Weizen, Kautschuk, Jute sowie tropische Hölzer.

Österreich ist Mitglied des Internationalen Kaffeeübereinkommens 1983, des Internationalen Weizenabkommens 1986, des Internationalen Übereinkommens über Jute und Juteprodukte 1982, des Übereinkommens über tropische Hölzer 1983, des Internationalen Zuckerübereinkommens 1987 sowie der Internationalen Blei- und Zinkstudiengruppe.

Mit der Internationalen Kakaoorganisation und dem Internationalen Olivenölrat besteht eine freiwillige Zusammenarbeit durch Übermittlung von statistischen Unterlagen.

Für die innerstaatliche Durchführung internationaler Rohstoffübereinkommen ist in erster Linie das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig.

Internationales Handelszentrum: Das der UNCTAD und dem GATT gemeinsame Internationale Handelszentrum (ITC) informiert interessierte Entwicklungsländer über potentielle Exportmärkte für ihre Produkte und schult sie in modernen Marketing-Techniken. Österreich hat die

Organisationen zur Förderung der Entwicklungsländer

aus freiwilligen Beiträgen finanzierte Tätigkeit des ITC auch 1988 durch Beiträge der Bundeswirtschaftskammer unterstützt. Darüber hinaus wurde ein weiterer österreichischer Beitrag aus Entwicklungshilfemitteln in der Höhe von 100.000 US-Dollar zur Weiterführung der bewährten Sektorstudien im Rahmen der PTA-Region (preferential trade area) in Afrika südlich der Sahara zugesagt. Diese Projekte dienen der Intensivierung der Handelsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten der PTA-Region und betreffen Agro-Chemikalien und Fahrzeuersatzteile.

Organisationen zur Förderung der Entwicklungsländer

1987 hat die Staatengemeinschaft den Vereinten Nationen und der Weltbankgruppe (ohne regionale Entwicklungsbanken) insgesamt 6,9 Mrd. US-Dollar für Entwicklungsaktivitäten in der Dritten Welt zur Verfügung gestellt. Dabei haben sich die Beiträge zu jenen Organisationen, die ihre Mittel in Form von Geschenken (Zuschüsse) an Entwicklungsländer vergeben („grant organizations“ wie UNDP, UNICEF und WFP) gegenüber 1986 um 8 Prozent erhöht. Die Beiträge für Organisationen, die ihre Hilfe in Form von Krediten leisten (Weltbankgruppe), sind weniger stark gestiegen, weshalb sich der Zuwachs gegenüber 1986 insgesamt nur auf etwa 6 Prozent belief. Dieses fürs erste positive Ergebnis ist aber teilweise auf den Kursverfall des US-Dollar zurückzuführen. Die Struktur der Beitragsleistungen ist so komplex, daß nicht ohne weiteres auszumachen ist, ob die in Dollar denominierte Steigerung auch einer realen Steigerung entspricht.

Jedenfalls waren die Nettoausgaben der genannten Organisationen für Entwicklungsaktivitäten im Jahre 1987 gesunken und beliefen sich auf nur 4,2 Mrd. US-Dollar (1984: 7,8 Mrd. US-Dollar). Während nämlich die den Entwicklungsländern gewährten Zuschüsse und Kredite zu Vorzugsbedingungen insgesamt auf 6,2 Mrd. US-Dollar anstiegen, ist es bei den Weltbankkrediten 1987 zu einem Nettorückfluß von rund 2 Mrd. US-Dollar gekommen. Daher wurden 1988 auch verschiedene Maßnahmen gesetzt, die zu einer Ausweitung der Leistungen und damit zu einer Umkehr dieses negativen Trends führen sollen.

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

**Weltweite Beiträge zu den Entwicklungshilfeaktivitäten
der Vereinten Nationen und der Weltbank**
(in Millionen US-Dollar)

	1986	1987
Entwicklungsprogramm der VN (UNDP) (incl. Sonderfonds u. Kostenbeteiligungen)	1.006,8	1.125,8
Bevölkerungsfonds der VN (UNFPA)	156,4	175,0
UN-Kinderhilfswerk (UNICEF)	417,7	517,1
Andere Fonds der VN	50,8	29,4
Welternährungsprogramm (WFP)	701,1	732,8
Spezialorganisationen der VN	747,3	736,3
Internat. Development Assoc. (IDA)	2.582,1	2.914,6
Internat. Fonds f. landwirtschaftl. Entwicklung (IFAD)	154,3	233,4
Weltbank (IBRD)	647,1	319,6
Internat. Finance Corporation (IFC)	110,4	114,5
Insgesamt	6.574,0	6.898,5
Österr. Beitrag	25,1	

**Weltweite Ausgaben der Vereinten Nationen
und der Weltbank für Entwicklungshilfe-Projekte**
(netto, in Millionen Dollar)

	1986	1987
Zuschüsse		
Entwicklungsprogramm der VN (UNDP)	783,2	789,0
Bevölkerungsfonds der VN (UNFPA)	101,6	107,0
UN-Kinderhilfswerk (UNICEF)	326,0	364,8
Welternährungsprogramm (WFP)	648,0	719,4
Sonderorganisationen	761,6	804,7
Zwischensumme	2.620,4	2.784,9
Weiche Kredite		
Internat. Fonds f. landwirtschaftl. Entwicklung (IFAD)	208,2	202,3
Internat. Development Assoc. (IDA)	2.818,0	3.261,9
Kommerzielle Kredite		
Weltbank, Internat. Finance Corporation	350,3	-1.990,7
Insgesamt	5.996,9	4.258,4

UNDP-Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen

Im Jahre 1987 haben die Vereinten Nationen (mit der Resolution 42/196 der 42. Generalversammlung) für die Entwicklungshilfetätigkeiten der Organisation neue Richtlinien festgelegt. Es geht dabei vor allem um die seit Jahren geforderte Verbesserung der Koordination im Entwicklungshilfesystem der Vereinten Nationen. Die konkrete Umsetzung dieser Ziele wird allerdings noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Bei der 43. Generalversammlung legte der „Generaldirektor für Entwicklung und Internationale Zusammenarbeit“ einen ersten Zwischenbericht über die Durchführung der erwähnten Resolution vor. Er enthält eine Darstellung dessen, was inzwischen zur Regelung folgender Probleme unternommen wurde:

Verbesserung der Koordinations- und Managementkapazität in den Entwicklungsländern selbst; Zusammenfassung der Planung für Entwicklungshilfetätigkeiten im UN-System; Vereinfachung und Dezentralisierung von Projektvorbereitung und -durchführung; Stärkung der Stellung des „Resident Coordinators“, der das UN-System in den Empfangsländern vertritt; Rationalisierung der Vertretungen im Feld. Der Bericht enthält auch die Stellungnahmen der wichtigsten Spezialorganisationen zum Jansson-Bericht aus dem Jahre 1987, der anhand von sieben Fallstudien Empfehlungen für die Verbesserung der Entwicklungstätigkeiten der Vereinten Nationen abgegeben hat. Obwohl die Stellungnahmen im wesentlichen konstruktiv ausgefallen sind, läßt sich in Detailfragen erkennen, daß die Spezialorganisationen nur widerstrebend bereit sind, ihre Unabhängigkeit im Interesse einer verbesserten Koordination einschränken zu lassen.

UNDP-Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen

Das UNDP hat die Aufgabe, die Entwicklungshilfetätigkeit im Rahmen der Vereinten Nationen zu finanzieren und zu koordinieren. Für die Durchführung der Projekte bedient es sich vor allem der Spezialorganisationen wie der FAO, der WHO, der UNIDO etc. Diese Rolle des UNDP hat sich in den letzten Jahren aber insofern gewandelt, als einerseits die einzelnen Spezialorganisationen vermehrt selbst über eigene Programmmittel verfügen und andererseits dadurch, daß sich auch das UNDP (durch das OPS – Office for Project Services) immer mehr in die Abwicklung von Projekten einschaltet. Dazu kommt, daß auch die Zahl jener UNDP-Projekte zunimmt, die von den Regierungen der Entwicklungsländer durchgeführt werden. Die seit über 30 Jahren existierende und nun im Wandel begriffene gegenseitige Wechselbeziehung zwischen dem UNDP, den Spezialorganisationen und den Empfängerstaaten soll nun neu überdacht werden. Anlaß dafür ist die 1992 erforderliche Neuregelung für die sogenannten „agency support costs“, d. h. jener Vergütung von Verwal-

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

tungskosten der Spezialorganisationen, die durch das UNDP bezahlt werden.

Obwohl die USA auch 1988 einen verminderten Beitrag leisteten und damit nur mehr für 11 Prozent der Gesamtbeiträge aufkamen, konnte UNDP auch 1988 insgesamt eine Steigerung an freiwilligen Beiträgen verzeichnen. So beliefen sich die Zusagen für 1988 auf rund 950 Mio. US-Dollar; bezieht man die Beiträge zu den von UNDP verwalteten Sonderfonds, wie z. B. den UN Capital Development Fund (UNCDF), den Sonderfonds für die am wenigsten entwickelten Entwicklungsländer (SMF/LDC), den UN-Entwicklungsfonds für Frauen (UNIFEM) und Kofinanzierungen mit ein, ergibt sich eine Summe von 1,15 Mrd. US-Dollar. Dieser positive Trend ist – wie erwähnt – zum Teil auf die Kursentwicklung des US-Dollars zurückzuführen; zum Teil aber auch auf die stark gestiegenen Beitragsleistungen einiger westlicher Geberländer (so hat z. B. Finnland seinen Beitrag um 30 Prozent erhöht). Bei der im November 1988 abgehaltenen Beitragskonferenz der Vereinten Nationen für Entwicklungsaktivitäten für 1989 wurde das Ergebnis des Jahres 1988 sogar noch übertroffen, sodaß man für 1989 mit Gesamteinnahmen von rund 1,3 Mrd. US-Dollar rechnet.

Österreich hat seinen Beitrag zum UNDP 1988 auf 9,7 Mio. US-Dollar erhöht (1987: 8,3 Mio. US-Dollar). Dafür mußten 1988 etwa 120 Mio. öS aufgebracht werden (1987: 105 Mio. öS). Für 1989 hat Österreich ebenfalls einen Beitrag von 9,7 Mio. US-Dollar zugesagt. Aufgrund von UNDP-Warenkäufen, Beteiligungen österreichischer Firmen an UNDP-Projekten und Heranziehung österreichischer Experten etc. flossen 1987 11 Mio. US-Dollar nach Österreich zurück. Das waren über 130 Prozent des österreichischen UNDP-Beitrags. Wenn man die Zahlung von Verwaltungskosten berücksichtigt, die vom UNDP an UNIDO geleistet wurden und die ebenfalls zum größten Teil in Österreich ausgegeben wurden, so ergab sich eine Rückflußrate von 217 Prozent. Österreichs Rückflußrate war damit weit höher als jene anderer Geberstaaten.

Vom 6. Juni bis 1. Juli 1988 hat der Verwaltungsrat des UNDP in Genf seine 35. Tagung abgehalten. Seine wichtigste Aufgabe war der Entscheid über die Aufteilung der Mittelüberschüsse, die sich aufgrund unerwartet hoher Einnahmen in den Jahren 1986 und 1987 ergeben haben. Für den vierten Programmzyklus (1987 bis 1991) rechnet man insgesamt mit einem Ressourcenüberschuß von etwa 600 Mio. US-Dollar. Während die UNDP-Administration – unterstützt von den meisten Geberstaaten – eine Aufteilung der zusätzlichen Mittel auf Länderquoten (IPF) und globale Sonderprogramme (SPR) im Verhältnis 75 : 25 vorschlug, verlangten vor allem die lateinamerikanischen und asiatischen Staaten eine nahezu gänzliche Verwendung für die Erhöhung der Länderquoten. Schließlich konnte folgende Einigung erzielt werden:

UNDP-Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen

- 490 Mio. US-Dollar für die Aufstockung der Länderquoten;
- 30 Mio. US-Dollar für traditionelle Sonderprogramme;
- 60 Mio. US-Dollar für das „Management Development Programme“, mit dem die Verwaltungskapazität in den Entwicklungsländern verbessert werden soll.
- 20 Mio. US-Dollar für ein Sonderhilfsprogramm für Zentralamerika.

Breiten Raum nahm in den Diskussionen auch die Frage ein, wie im Rahmen des UN-Systems die Entwicklungshilfetätigkeiten besser koordiniert und wie vor allem die Programme besser aufeinander abgestimmt werden könnten. Eine weitere gewichtige Frage war die des Verhältnisses des UNDP zu den Spezialorganisationen. Schwierig gestaltete sich dabei die Behandlung der sogenannten „agency support costs“, also – wie oben erwähnt – jenes Teiles der Projektkosten, der der Spezialorganisation, die das Projekt abwickelt, in Abgeltung der allgemeinen Verwaltungskosten ersetzt wird. Sie betragen in der Regel 13 Prozent der Projektkosten. Aufgrund des Dollarkursverfalles war 1987 – in US-Dollar ausgedrückt – der Aufwand der in Europa angesiedelten Spezialorganisationen für die Abwicklung von UNDP-Projekten jedoch stark gestiegen. Das ACC (Administrative Committee on Coordination) hat daher – neben der für solche Fälle üblichen Zahlung von zusätzlichen 1 Prozent der Projektkosten – für 14 Spezialorganisationen eine weitere, einmalige Entschädigung in Höhe von insgesamt 3,4 Mio. US-Dollar vorgeschlagen. Vor allem die nordischen Staaten widersetzten sich einer solchen Sonderzahlung unter Hinweis auf die ihrer Meinung nach oft großzügige Gebarung einiger Spezialorganisationen. Schließlich wurde der ACC-Vorschlag dennoch – mit gewissen Auflagen – angenommen. Für die künftige Regelung der Frage der Verwaltungskosten soll eine kleine Expertengruppe bis Februar 1990 einen umfassenden Bericht ausarbeiten, der sich, wie erwähnt, auch grundsätzlich mit den Beziehungen zwischen UNDP und Spezialorganisationen befassen soll.

Verschiedene Initiativen der UNDP-Administration betreffend Nicht-Staatliche Organisationen, Frauen im Entwicklungsprozeß, Umwelt und Privatsektor, wurden seitens der meisten westlichen Staaten positiv aufgenommen. Kritisch äußerten sich einige Entwicklungsländer vor allem zu den Bemühungen des UNDP zur Förderung der privaten Wirtschaft. Sie unterstrichen in diesem Zusammenhang die alleinige Verantwortlichkeit der Regierungen der Empfängerstaaten.

Dem UNDP-Verwaltungsrat lagen weiters 13 Länderprogramme zur Genehmigung vor, darunter für Länder, die Schwerpunkte der österreichischen Entwicklungshilfe sind (Kap Verde, Burkina Faso, Kenya, Uganda). Die übrigen Länderprogramme für den 1987 angelaufenen vierten Programmzyklus waren bereits 1986 oder 1987 genehmigt worden.

*Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern***UNFPA – Fonds der VN für Bevölkerungsfragen**

Die Beiträge zum UNFPA sind kontinuierlich gewachsen, obwohl die USA weiterhin keinen Beitrag leisten. Das dokumentiert das Vertrauen der großen Geberstaaten aber auch der Entwicklungsländer, die vielfach selbst Beiträge erbringen, in den UNFPA. Ohne die Beiträge zu den Treuhandfonds und Sonderprogrammen betragen die Einnahmen des UNFPA 1988 etwa 176 Mio. US-Dollar (1987: 156 Mio. US-Dollar). Aufgrund der Zusagen bei der Beitragskonferenz im November 1988 rechnet man für 1989 mit Einnahmen von über 185 Mio. US-Dollar. Ihnen stehen geplante Ausgaben in der Höhe von 146 Mio. US-Dollar gegenüber. Der österreichische Beitrag ist mit jährlich 150.000 US-Dollar eher bescheiden. Er macht weniger als 0,1 Prozent vom Gesamtaufkommen aus.

Bei der Tagung des UNDP-Verwaltungsrates, der auch die Aktivitäten des UNFPA kontrolliert, wurden vor allem folgende Themen behandelt: Weltbevölkerungsbericht 1988, der unter anderem schwerwiegende Auswirkungen der Überbevölkerung auf die Umwelt aufzeigt; Neufestlegung der Kriterien für die Bestimmung von Schwerpunktländern (Berücksichtigung der Alphabetisierungsrate bei Frauen); UNFPA-Strategie für Schwarzafrika, die noch keine praktischen Auswirkungen gezeigt hat; Zusammenarbeit mit WHO, UNDP und UNICEF bei der AIDS-Bekämpfung; Fragen der Koordinierung mit anderen UN-Organisationen.

Vom Verwaltungsrat wurden auch 16 Länderprogramme, vier Regionalprogramme und ein Interregionalprogramm des Bevölkerungsfonds genehmigt.

UNIDO-Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung

Auch 1988 hatte UNIDO mit großen Finanzproblemen zu kämpfen. Bis 30. November 1988 sind nur etwa 70 Prozent der Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten zum regulären Budget für 1988 eingegangen. Insgesamt ergeben sich so für die Periode 1986 bis 1988 Gesamtrückstände von 28 Mio. US-Dollar, wovon die USA 17 Mio. US-Dollar schulden. Dieses Defizit konnte nur durch weitere Einsparungen und die Verwendung des Betriebsmittelfonds und des UN-Kredites ausgeglichen werden. Sollte keine Änderung in der Zahlungsmoral der Mitgliedstaaten eintreten, muß Ende 1989 wieder mit Liquiditätsproblemen gerechnet werden.

Demgegenüber verlief die Entwicklung im operationellen Budget (Verwaltungsaufwand und Einnahmen für die von UNIDO durchgeführten Projekte) günstiger. Bedingt durch ein vorübergehendes Ansteigen des Dollarkurses, Personalkürzungen, die Zahlung zusätzlicher Verwaltungskosten seitens des UNDP und eine Steigerung des Projektvolumens wird es UNIDO voraussichtlich möglich sein, das ursprünglich erwartete operatio-

UNIDO-Organisation der Vereinten Nationen

nelle Defizit im Jahre 1988 zu beseitigen. Daher kann der aus dem operationellen Budget finanzierte Personalstand von gegenwärtig 308 Posten auch 1989 beibehalten werden. (Insgesamt ist der Personalstand der UNIDO von rund 1400 im Jahr 1986 auf etwa 1250 im September 1988 gesunken).

Die unter dem Druck der Finanzkrise im Jahr 1987 notwendig gewordenen Sparmaßnahmen, die unter anderem auch zur erwähnten Verringerung des Personals geführt haben, sind ein maßgeblicher Grund dafür gewesen, daß im Jahre 1987 der Umfang der von UNIDO durchgeführten Projekte gegenüber 1986 um rund 2 Mio. US-Dollar auf 97,8 Mio. US-Dollar zurückgegangen ist. Einige erfolgreiche Reorganisationsmaßnahmen und verstärkte Anstrengungen bei der Projektplanung und -durchführung haben vermehrte Finanzierungszusagen erbracht, sodaß man für 1988 mit einem Projektvolumen von 116 Mio. US-Dollar rechnet. Rund 70 Prozent davon werden aus Mitteln des UNDP finanziert.

Naturgemäß stand die finanzielle Situation der Organisation auch im Mittelpunkt der Tagungen des Programm- und Budgetkomitees (PBC) im Juni und des UNIDO-Rates (IDB) im Oktober 1988.

Daneben wurde bei der Tagung des Budgetkomitees der Entwurf eines mittelfristigen Planes 1990 bis 1995 ausführlich behandelt. Die westlichen Industriestaaten haben diesen Entwurf grundsätzlich positiv beurteilt. Der Entwurf stieß jedoch bei den Entwicklungsländern – vor allem den asiatischen und lateinamerikanischen – auf Kritik. Diese Länder sehen die Hauptaufgabe der UNIDO nicht in der Durchführung von Industrieprojekten, sondern in einer verstärkten Förderung von Direktinvestitionen, in der Unterstützung bei industriellen Restrukturierungsmaßnahmen und beim Technologietransfer. Da in der Folge auch bei der Ratstagung keine Einigung über diesen mittelfristigen Plan erzielt werden konnte, wird sich vor Genehmigung durch die Generalkonferenz im November 1989 im Frühjahr 1989 noch einmal das Budgetkomitee mit dieser Frage zu befassen haben.

Im Zusammenhang mit der Behandlung des mittelfristigen Programmes wurde für das Budget 1990/91 vorerst ein Nullwachstum festgelegt. Das PBC faßte auch die Möglichkeit einer „Zweiten Industrialisierungsdekade“ für Afrika ins Auge. Ob es dazu kommt, hängt jedoch vom Ergebnis der zur Zeit durchgeführten Evaluierung der ersten solchen Dekade ab.

Bei der Ratstagung wurden – wie erwähnt – hauptsächlich die finanziellen Probleme behandelt; daneben auch das Konsultationssystem, das industrielle Investitionsförderungsprogramm, die Senior Industrial Field Advisers der UNIDO in Entwicklungsländern und die Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der Industrialisierung.

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

Der Rat beschloß auch die Ausarbeitung einer Studie, mit der die organisatorische und personelle Struktur vor allem des Topmanagements der UNIDO überprüft werden soll. Einigung konnte nach mehrmonatigen Beratungen einer Arbeitsgruppe schließlich über die Neufassung jenes Verfahrens erzielt werden, mit dem die Bestellung des Generaldirektors der Organisation durch den Rat geregelt wird.

Als stellvertretender Generaldirektor für Verwaltung wurde im Juni der Amerikaner L. Faoro ernannt. Er ersetzte damit Ch. Warner (ebenfalls USA). Im Oktober ersetzte der Argentinier A. Araoz den Brasilianer Souto als stellvertretender Generaldirektor für Industrieförderung, Konsultation und Technologie.

Die während der Ratstagung abgegebenen Beitragszusagen für 1989 zum Industrial Development Fund der UNIDO in Höhe von 13 Mio. lassen für 1989 ein Gesamtbeitragsaufkommen von etwa 35 Mio. US-Dollar erwarten. Für 1988 werden die freiwilligen Beiträge etwa 30 Mio. US-Dollar betragen. Österreich hat für 1988 und 1989 jeweils 14 Mio. öS zugesagt. Diese Summe wird gemeinsam vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft aufgebracht. Sie dient der Finanzierung des Investitionsförderungsbüros der UNIDO in Wien; daneben auch der Durchführung von Ausbildungsprogrammen, bei denen in Zusammenarbeit mit UNIDO und der österreichischen Industrie Angehörige aus Entwicklungsländern in Österreich bzw. in Afrika ausgebildet werden.

Weltbankgruppe

(Sie besteht aus: Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung [IBRD], Internationale Entwicklungsorganisation [IDA], Multilaterale Investitionsgarantie-Agentur [MIGA] Internationale Finanzcorporation [IFC].)

Im September 1987 versicherte der Präsident der Weltbank, Barber B. Conable, daß die Bank mehr tun werde, um den hoch verschuldeten Ländern mit mittlerem Einkommen zu helfen, ihre Schulden zu bezahlen und die Rezession zu überwinden. Die Bank wolle auch helfen, die gegenwärtige Wirtschaftskrise in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara einzudämmen und langfristige Anpassungsprogramme einzuleiten, die das unternehmerische und produktive Potential der afrikanischen Volkswirtschaften und der Menschen dieser Länder fördern sollen. Außerdem wolle die Bank die Strategien der Regierungen unterstützen, die sich bemühen, die schlimmsten Aspekte der absoluten Armut in den bevölkerungsreichen armen Ländern Asiens bis zum Jahre 2000 zu beseitigen. Die am höchsten verschuldeten Länder kämpfen weiterhin um die Wiederbelebung ihres Wirtschaftswachstums und die Wiederherstellung ihrer Kreditwürdigkeit. In den afrikanischen Ländern südlich der Sahara mit niedri-

Weltbankgruppe

gem Einkommen gehen Einkommen und Investitionen nach wie vor stark zurück; sie haben Schwierigkeiten mit ihrer Verschuldung und auch die Armut ist gewachsen. Dementsprechend war die Weltbank im Geschäftsjahr 1988 bemüht, die im September 1987 gegebenen Versprechen einzulösen.

Dies geschah, indem sie Darlehen – sowohl für Projektinvestitionen als auch für Anpassungen – in Rekordhöhe gewährte. Im Geschäftsjahr 1988 erreichte die Darlehensgewährung der IBRD 14,8 Mrd. US-Dollar, um 600 Mio. US-Dollar mehr als im Vorjahr. 43 Prozent davon gingen an die hoch verschuldeten Länder mit mittlerem Einkommen. Die Kreditzusagen der Internationalen Entwicklungshilfeorganisation (IDA) stiegen um 1 Mrd. US-Dollar auf 4,5 Mrd. US-Dollar. Rund die Hälfte dieser 4,5 Mrd. US-Dollar ging an die afrikanischen Länder südlich der Sahara. Sie erhöhte ihre Darlehensgewährung in afrikanische Länder mit Anpassungsprogrammen beträchtlich und sie gewann auch andere Geldgeber für eine verstärkte Kofinanzierung von Projekten in diesen Ländern. Darüber hinaus wurde ein erweitertes Aktionsprogramm erarbeitet, mit dem die Armut in den asiatischen Ländern mit niedrigem Einkommen und in anderen Regionen der Welt gemildert werden soll.

Mit dem Inkrafttreten der achten Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation von 12,4 Mrd. US-Dollar im September 1987, dem Übereinkommen über die Gründung der Multilateralen Investitionsgarantie-Agentur (MIGA) im April 1988 sowie mit der vom Gouverneursrat der Bank im April 1988 genehmigten allgemeinen Kapitalerhöhung um 74,8 Mio. US-Dollar sind die Voraussetzungen dafür besser geworden, daß die Weltbankgruppe in den kommenden Jahren ihre Anstrengungen aufrecht erhalten, ja verstärken kann.

Die Zusagen für Kredite der Sonderfazilität für die afrikanischen Länder südlich der Sahara bezifferten sich am 30. Juni 1988 auf rund 1,1 Mrd. US-Dollar; davon waren etwa 800 Mio. US-Dollar für Finanzierungen vorgesehen, die gemeinsam mit der IDA erfolgen.

Die österreichische Delegation zu der Ende September 1988 in Berlin abgehaltenen Jahrestagung stand unter der Leitung von Bundesminister L a c i n a. In seiner Erklärung vor der Jahrestagung hat er die Industrieländer aufgefordert, durch ihre Politik die Beschäftigung zu erhöhen. Ein so gesteigertes Wachstum würde auch die Exportchancen der Entwicklungsländer erhöhen. Erhöhte Exportchancen seien auch deshalb erforderlich, weil sich in vielen Schuldnerländern nach mehreren Jahren fehlenden Wirtschaftswachstums eine gewisse „Anpassungsmüdigkeit“ zeige. Die Weltbank und der Währungsfonds wurden ermutigt, eine stärkere Rolle bei der Mobilisierung anderer Finanzierungen zu spielen. Da bisher Anpassungsfinanzierungen primär nach Lateinamerika gingen, wurde die Bank

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

aufgefordert, eine solche Konzentration auf einige wenige Länder zu vermeiden. Auch die Erweiterung der Auswahl im sogenannten „Menu“ der Maßnahmen für Schuldnerländer wurde begrüßt; ebenso neue Maßnahmen im Pariser Club, in dem über die Umschuldung offiziell gewährter Kredite verhandelt wird. Der österreichische Finanzminister hat auch unterstrichen, daß es notwendig ist, den hochverschuldeten Niedrigeinkommensländern umfangreichere Mittel zu günstigen Bedingungen – und zwar längerfristig – bereitzustellen. Er hat alle Beteiligten um eine entsprechende großzügige Haltung ersucht. Die Bereitstellung „weicher Mittel“ durch den Währungsfonds wurde begrüßt. Ebenso das Sonderprogramm der Weltbank für hochverschuldete Niedrigeinkommensländer in Afrika. Eine Fortsetzung der österreichischen Kofinanzierungen wurde angekündigt. Gezielte Maßnahmen zum Schutz der Armen in Perioden wirtschaftlicher Anpassung seien erforderlich. Es wäre auch angezeigt, durch bi- und multilateraler Entwicklungshilfe insbesondere die ärmsten Länder in ihrem Bestreben um die Erhaltung der Umwelt zu unterstützen.

Die Internationale Finanzkorporation (IFC) hat die Aufgabe, in Entwicklungsländern das wirtschaftliche Wachstum durch Unterstützung des privaten Sektors zu fördern. Diese Aufgabe erfüllt die IFC durch finanzielle Hilfe an Unternehmen in der Form von Darlehen und Beteiligungen. Die IFC finanziert nur Projekte, die eine realistische Aussicht auf Profit haben und für die Wirtschaft des jeweiligen Landes von Vorteil sind. Wie alle Organisationen in der Weltbankgruppe versteht sich auch die IFC hauptsächlich als Katalysator: Bei Beteiligungen an Unternehmen ist es das Ziel der IFC, ihre Anteile (maximal 25 Prozent) letzten Endes an lokale Investoren zu verkaufen. Jedenfalls aber übernimmt die IFC keine Managementverantwortung. Bei Darlehen der IFC werden kommerzielle Zinsen verlangt. IFC-Darlehen erfordern keine Regierungsgarantie.

In dem zum 30. Juni 1988 endenden Geschäftsjahr genehmigte das Direktorium 95 Projekte für insgesamt 1,3 Mrd. US-Dollar. Die Auszahlungen im Geschäftsjahr 1988 betragen 762 Mio. US-Dollar. Das gesamte ausbezahlte Portefeuille stieg auf nahezu 2,3 Mrd. US-Dollar.

In der Weltbankgruppe bildet Österreich zusammen mit Belgien, Luxemburg, der Türkei und Ungarn eine Stimmrechtsgruppe. Belgien stellt den dieser Gruppe zurechenbaren Exekutivdirektor; Österreich ist gegenwärtig durch einen „Advisor“ vertreten.

Regionale Entwicklungsbanken

Österreich wurde am 30. März 1983 Mitglied der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) und hat sich am Kapital ursprünglich mit 19,96 Mio. „Sonderziehungsrechten“ (SZR) im Gegenwert von 338,25 Mio.

Regionale Entwicklungsbanken

ös beteiligt. 1987 wurde die Verdreifachung des Kapitals beschlossen. Österreich hat sich daran durch Zeichnung von 3.984 Anteilen in Gegenwart von je 10.000 SZR beteiligt. Österreich hat damit am Kapital der Bank einen Anteil von 0,38 Prozent. Die Kreditzusagen der Bank betragen 1987 946,81 Mio. SZR. Dies bedeutet gegenüber 1986 eine Steigerung von rund 12 Prozent.

Dem Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) war Österreich schon am 30. Dezember 1981 beigetreten. Der ursprüngliche Beitrag betrug 15 Mio. Fondsrechnungseinheiten im Gegenwart von 264,75 Mio. öS. Durch die Beteiligung Österreichs an der dritten und vierten Wiederauffüllung der Mittel des Afrikanischen Entwicklungsfonds 1983 bzw. 1985, erhöhte sich die Gesamtbeteiligung zum 31. Dezember 1987 auf 46,25 Mio. Fondsrechnungseinheiten im Gegenwart von 819,59 Mio. öS. Der österreichische Anteil am Fondskapital betrug zu diesem Stichtag 1,21 Prozent.

Im Jahre 1988 wurde eine fünfte allgemeine Wiederauffüllung der Mittel des Afrikanischen Entwicklungsfonds in Höhe von 2,25 Mrd. Fondsrechnungseinheiten beschlossen. Österreich beteiligte sich mit 28,1745 Mio. Fondsrechnungseinheiten im Gegenwart von rd. 427,36 Mio. öS.

In der Afrikanischen Entwicklungsbank und im Afrikanischen Entwicklungsfonds hat sich Österreich mit Japan, Brasilien, Argentinien und Saudi-Arabien zu einer Stimmrechtsgruppe zusammengeschlossen.

Die Asiatische Entwicklungsbank wurde im Jahre 1966 errichtet. Österreich ist Gründungsmitglied.

Per 31. Dezember 1987 betrug der österreichische Anteil am Stammkapital 85,403 Mio. US-Dollar oder 0,375 Prozent. Das genehmigte Gesamtkapital der ADB betrug zu diesem Zeitpunkt 22,769 Mrd. US-Dollar.

Im September 1988 wurde das genehmigte Kapital aufgrund einer selektiven Kapitalerhöhung – primär zugunsten der beiden größten Aktionäre Japan und USA – um 62,194.000 Anteile erhöht. Österreichs Anteil am Stammkapital reduzierte sich dabei auf 0,358 Prozent.

Zur Förderung der Wirtschaft der in der Region befindlichen Entwicklungsländer vergab die Bank im Geschäftsjahr 1987 Darlehen in der Höhe von rund 1,4 Mrd. US-Dollar. Im Jahr 1986 betrug das Ausleihenvolumen 1,3 Mrd. US-Dollar. Diese Mittel flossen im Jahr 1987 zu einem großen Teil in den Transport- und Kommunikationssektor (38,6 Prozent).

Um in Entwicklung befindlichen regionalen Mitgliedsländern Zugang zu Finanzierungsmitteln zu besonders weichen Bedingungen zur Verfügung stellen zu können, wurde 1974 der Asiatische Entwicklungsfonds (ADF) errichtet. Aus der letzten Wiederauffüllung des Asiatischen Entwicklungsfonds (ADF V) stehen hierfür 3,6 Mrd. US-Dollar zur Verfügung; 72 Mio. US-Dollar davon für den „Technischen Hilfe Sonderfonds“

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

(TASF), welcher für die Finanzierung von Projekten der Technischen Hilfe eingerichtet wurde. Österreich leistet zum ADF in den Jahren 1988 bis 1990 einen Beitrag von 515 Mio. öS (das sind 0,87 Prozent der fünften „Wiederauffüllung“).

Österreichs bisherige Beitragsleistungen zum Asiatischen Entwicklungsfonds betragen, 113,9 Mio. öS (ADF II), 268,1 Mio. öS (ADF III) und 494,4 Mio. öS (ADF IV). An der ursprünglichen Dotierung des Asiatischen Entwicklungsfonds (ADF I) hat sich Österreich nicht beteiligt.

In der Asiatischen Entwicklungsbank bildet Österreich mit der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich eine Stimmrechtsgruppe.

Die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB) wurde 1959 gegründet. Die Bank hat gegenwärtig 44 Mitglieder, 17 von ihnen zählen nicht zu den amerikanischen bzw. lateinamerikanischen Staaten (Österreich ist seit 1977 Mitglied). Die Bank fördert besonders die Bereiche Landwirtschaft und Fischerei sowie Energie. 50 Prozent der von der Bank übernommenen Finanzierungen sollen Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen zugute kommen. Die IDB hat 1987 Kredite im Ausmaß von 2,4 Mrd. US-Dollar (1986: 3,037 Mrd. US-Dollar) zugesagt. In der Wiederauffüllungsperiode 1983 bis 1986 erhöhte Österreich seinen Kapitalanteil um 11,773 Mio. US-Dollar auf 27,3 Mio. US-Dollar. Es hält einen Kapitalanteil von 0,08 Prozent. Im selben Zeitabschnitt stockte Österreich außerdem seine Leistungen zum „Fonds für Sondergeschäfte“ um 1.995 Mio. US-Dollar auf insgesamt 12,95 Mio. US-Dollar auf. Das gezeichnete Gesamtkapital der IDB belief sich zum Jahresende 1987 auf 34,083 Mrd. US-Dollar. Die Gesamtbeiträge zum Fonds für Sondergeschäfte betragen zum Jahresende 1986 8,3 Mrd. US-Dollar.

1986 haben Verhandlungen über eine weitere Erhöhung des Kapitals und des Fonds für Sondergeschäfte der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank begonnen. Sie müssen inzwischen aufgrund einer unüberbrückbar scheinenden Meinungsverschiedenheit zwischen den USA und besonders den großen lateinamerikanischen Staaten als gescheitert angesehen werden. Strittig ist dabei die Forderung der USA, den nicht kreditnehmenden Mitgliedern an den Beschlußfassungen des Direktoriums mehr Gewicht einzuräumen. Die großen lateinamerikanischen Länder lehnen eine solche Verschiebung der Machtverhältnisse ab. Aber auch ohne Erhöhung ihrer Mittel wird die IDB in den nächsten Jahren voraussichtlich pro Jahr etwa 2,5 bis 3 Mrd. US-Dollar an Darlehen vergeben können.

Österreich bildet mit den nichtregionalen Mitgliedern Frankreich, Israel, Japan, Jugoslawien, Portugal, Spanien und der Schweiz eine Stimmrechtsgruppe.

Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

Die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC) wurde 1986 als Tochter der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank gegründet und hat mit ihrer Tätigkeit im September des gleichen Jahres begonnen. Sie soll vor allem kleine und mittlere Privatunternehmen in Lateinamerika fördern. 1988 einigte man sich nach langen Bemühungen auf einen Geschäftsführer, sodaß nunmehr mit der Aufnahme der operationellen Tätigkeit begonnen werden kann.

Das Anfangskapital der IIC beträgt 200 Mio. US-Dollar. Österreich ist am 5. September 1986 als Gründungsmitglied beigetreten und hat 0,5 Prozent des Kapitals (= 1 Mio. US-Dollar) übernommen. Österreich befindet sich mit Italien und den Niederlanden in einer Stimmrechtsgruppe.

Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

IFAD ist eine Spezialorganisation der Vereinten Nationen mit dem Charakter einer internationalen Finanzinstitution zur Förderung der Landwirtschaft in den Entwicklungsländern. Sie erfüllt ihre Aufgabe durch die Gewährung von Darlehen und technischer Hilfe. Die Mitgliedsländer sind in drei Kategorien aufgeteilt:

Kategorie I: 20 OECD-Staaten (einschließlich Österreichs)

Kategorie II: 12 OPEC-Länder

Kategorie III: 110 Entwicklungsländer.

Die Mittel des Fonds werden von den OECD-Staaten und OPEC-Ländern aufgebracht. Darüber hinaus leisten andere Entwicklungsländer freiwillige Beiträge. Die Aufteilung der Zahlungslast zwischen Industrieländern und OPEC-Ländern ist in der mehr als 10jährigen Bestandsdauer der Institution stets schwierig auszuhandeln gewesen. Die geschwächte Finanzkraft der OPEC-Länder machte die Verhandlungen zur zweiten Wiederauffüllung langwierig. Im Februar 1986 wurde ein Übereinkommen über eine Wiederauffüllung in der Höhe von 460 Mio. US-Dollar erzielt. Dies ist weniger als die Hälfte der ersten Wiederauffüllung bzw. der ursprünglichen Dotierung.

Die Mittel der zweiten Wiederauffüllung sollten in den Jahren 1985 bis 1987 vergeben werden. Aufgrund des langsamen Ratifikationsprozesses in den OPEC-Ländern trat diese Wiederauffüllung aber erst am 27. November 1986 in Kraft.

Die Probleme bei den Wiederauffüllungen wirkten sich auch negativ auf das Volumen der zur Vergabe kommenden Kredite aus. Es hatte 1981 mit 322,9 Mio. SZR seinen Höhepunkt erreicht und ist von da an bis 1986 ständig gesunken. 1987 war eine leichte Verbesserung festzustellen als 180 Mio. SZR aus dem regulären IFAD-Programm sowie 63,6 Mio. SZR aus dem Sonderprogramm für Afrika südlich der Sahara vergeben wurden.

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

Die Kreditvergabe aus IFAD-Mitteln stieg dann auch 1988 leicht, und zwar auf 186,3 Mio. SZR an, während sich die Ausgaben für das Afrikaprogramm auf 41,7 Mio. SZR verringerten.

Österreich leistete zum IFAD einen ursprünglichen Beitrag in Höhe von 4,8 Mio. US-Dollar und zur ersten Wiederauffüllung einen Beitrag von 5,2 Mio. US-Dollar. Um angesichts des enttäuschenden Volumens der zweiten Wiederauffüllung eine positive Geste zu setzen, wurde in der zweiten Wiederauffüllung der österreichische Anteil auf 1,5 Prozent des Anteils der Industrieländer erhöht und ein Beitrag von 4,14 Mio. US-Dollar (76,8 Mio. öS) übernommen. Aufgrund dieser deutlichen Erhöhung bei IFAD selbst wurde von einer österreichischen Beteiligung am Sonderprogramm für Afrika Abstand genommen.

Österreich bildet gemeinsam mit Frankreich, Italien und Spanien eine Stimmrechtsgruppe und ist derzeit zum zweiten Mal im Direktorium vertreten.

OPEC-Fonds für Internationale Entwicklung (OFID)

Der Fonds wurde 1976 durch die 13 OPEC-Staaten gegründet und ist in Wien ansässig. Sein Ziel ist die Hilfe von (erdölexportierendem) Entwicklungsland zu Entwicklungsland (Süd-Süd-Solidarität). Dafür gewährt der Fonds nicht nur Hilfe direkt an Entwicklungsländer – vor allem an die ärmsten unter ihnen; er unterstützt auch die Entwicklungshilfe leistenden internationalen Organisationen (wie z. B. den IFAD, das WFP, den IMF-Trust Fund). Die Zuwendungen an Entwicklungsländer erfolgen größtenteils in Form von Krediten, als Zahlungsbilanzhilfe, oder zur Projekt- bzw. Programmfinanzierung. Bei Projektdarlehen wird dabei in der Regel eine Co-Finanzierung durch das Empfängerland angestrebt. Zuschüsse für technische Hilfe, für Nahrungsmittelhilfe und für Forschung werden vom OFID nur in geringem Umfang gewährt. In Ermangelung eines eigenen adäquaten Verwaltungsapparates muß sich der Fonds bei der Projektausarbeitung und -durchführung auf nationale oder internationale Entwicklungshilfe-Institutionen stützen. Österreich hat in der Vergangenheit bereits in zwei Fällen erfolgreich mit dem OPEC-Fonds zusammengearbeitet. Gegenwärtig läuft ein gemeinsam vom OPEC-Fonds und Österreich finanziertes Projekt zur Instruktorausbildung für das Trainingscenter im Stahlwerk SINA (Angola). Weitere Kooperationsprojekte sind geplant.

Seit seiner Gründung bis Ende 1988 hat der Fonds Hilfe in Form von Krediten und Zuschüssen im Ausmaß von insgesamt 2,65 Mrd. US-Dollar gewährt. Im Jahre 1988 vergab der Fonds 82,9 Mio. US-Dollar an Krediten und 2,9 Mio. US-Dollar an Zuschüssen.

UNICEF-UN-Kinderhilfswerk

UNICEF-UN-Kinderhilfswerk

Die Einnahmen der UNICEF beliefen sich im Jahr 1988 auf etwa 550 Mio. US-Dollar. Davon wurden etwa 350 Mio. US-Dollar ohne Bindung an bestimmte Projekte geleistet. Unter diesen Betrag fallen auch die Erlöse aus dem Verkauf der UNICEF-Grußkarten und die Beiträge der Nationalkomitees und Nicht-Staatlichen Organisationen, die insgesamt etwa 100 Mio. US-Dollar ausmachen. Etwa 200 Mio. US-Dollar flossen dem UNICEF in Form von gebundenen Projektbeiträgen und für Notstandshilfen zu. Die Gesamtausgaben für UNICEF-Programme in Entwicklungsländern betragen 1988 etwa 410 Mio. US-Dollar. Österreich leistete 1988 wie im vorangegangenen Jahr einen ungebundenen Beitrag von öS 16,150.000. Etwa gleich hoch ist der vom österreichischen UNICEF Nationalkomitee zur Verfügung gestellte Betrag, in dem auch der Erlös aus dem Verkauf von Grußkarten eingerechnet ist. Der öffentliche Beitrag Österreichs ist verglichen mit anderen Staaten überaus gering; so leisteten 1988 z. B. die Schweiz über 10 Mio. US-Dollar und Finnland 23 Mio. US-Dollar an ungebundenen Beiträgen.

Obwohl von vielen Staaten in zunehmendem Maße Kritik am Finanzmanagement des UNICEF sowie an der Überbetonung der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geübt wird, die manchmal zu Lasten der eigentlichen Programmarbeit geht, werden die Aktivitäten des UNICEF generell als erfolgreich angesehen und nach wie vor gleichermaßen von Industrie- und Entwicklungsländern unterstützt.

Bei der im April 1988 in New York abgehaltenen jährlichen Tagung des UNICEF-Exekutivrates hat Österreich als Beobachter teilgenommen. Dabei wurden neben Management- und Budgetfragen sowie der Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit folgende Programmschwerpunkte behandelt: soziale Auswirkungen wirtschaftlicher Restrukturierungsmaßnahmen in Entwicklungsländern; vermehrte Verwendung einfacher und billiger Technologien; verstärkte Heranziehung des Privatsektors in Entwicklungsländern; Maßnahmen zur Schaffung einer elementären Gesundheitsversorgung für Mütter und Kinder durch neue Finanzierungsformen auf lokaler Ebene und entgeltliche Bereitstellung von Basismedikamenten („Bamako Initiative“); die Zusammenarbeit mit WHO und UNDP bei der AIDS-Bekämpfung; die geplante Verabschiedung der Konvention über das Recht des Kindes im Jahre 1989; die Notwendigkeit einer Harmonisierung bei der Programmerstellung und -durchführung zwischen den UN-Organisationen; verstärkte Kooperation im Feld.

HABITAT-VN-Zentrum für menschliches Siedlungswesen

Das UN-Zentrum für das menschliche Siedlungswesen (UNCHS/HABITAT) mit Sitz in Nairobi koordiniert als Sekretariat der Kommission der

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

Vereinten Nationen für das menschliche Siedlungswesen die Aktivitäten des UN-Systems auf diesem Gebiet.

Für 1988 wurden für die vom HABITAT verwaltete UN Habitat and Human Settlements Foundation (UNHHSF) freiwillige Beiträge in Höhe von 5 Mio. US-Dollar zugesagt. Weitaus bedeutender sind jedoch die anderen Einkommensquellen, etwa die Mittel aus dem regulären UN-Budget oder UNDP-Projektmittel, sodaß HABITAT im Biennium 1988/89 über insgesamt etwa 50 Mio. US-Dollar verfügt. Wie sehr die Arbeit des HABITAT allgemein geschätzt wird, zeigt sich daran, daß die Zahl der Beitragsstaaten von 20 im Jahr 1976 auf 90 im Jahr 1987 gestiegen ist. Es leisten also auch sehr viele Entwicklungsländer freiwillige Beiträge. Österreich, das nicht Mitglied der Kommission für das Siedlungswesen ist, zahlt derzeit keinen Beitrag.

Hauptthema der im April 1988 in New Delhi abgehaltenen elften Tagung der Kommission der VN für das menschliche Siedlungswesen war die Annahme der Globalen Siedlungsstrategie bis zum Jahre 2000, die in der Folge auch von der Generalversammlung der Vereinten Nationen einstimmig verabschiedet wurde. Dieser Aktionsplan skizziert die Richtlinien für nationale Strategien auf dem Gebiet des Siedlungswesens und insbesondere zur Bewältigung der Urbanisierungsprobleme in den Entwicklungsländern. Das Schwergewicht soll auf individuelle, länderweise Maßnahmen gelegt werden, wobei vor allem dem Privatsektor eine wichtige Rolle zukäme. Der öffentliche Sektor solle sich darauf beschränken, die notwendigen Rahmenbedingungen für die Durchführung der nationalen Strategien zu schaffen.

*Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit***Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit**

Die Bundesregierung hat in der Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987 festgelegt, die österreichische Entwicklungshilfe müsse sich im Sinne des Nationalratsbeschlusses vom 6. März 1986 an einem mittelfristigen Plan orientieren, um in absehbarer Zeit in Qualität und Quantität den OECD-Standard zu erreichen.

Der Anteil der Entwicklungshilfe am BNP ist 1986 und 1987 beträchtlich gesunken. Dadurch ist Österreich auf den letzten Platz unter den OECD-Geberstaaten zurückgefallen.

Österreichs Entwicklungshilfe entspricht weder im Volumen, noch in der Qualität, ihrem Management und ihrer Wirksamkeit, dem Standard der OECD.

Anlässlich der letzten Prüfung der österreichischen EH-Leistungen ist der Entwicklungshilfe-Ausschuß der OECD (Development Assistance Committee = DAC) zu den gleichen Schlußfolgerungen gekommen. Hauptkritikpunkte der OECD waren:

1. Unzureichendes Volumen der österreichischen Entwicklungshilfe

Die österreichische Entwicklungshilfe ist von 5,140 Mrd. öS im Jahre 1985 auf 3,018 Mrd. öS im Jahre 1986 und auf 2,482 Mrd. öS im Jahre 1987 zurückgegangen, ihr Anteil am BNP damit von 0,38 Prozent auf 0,21 Prozent bzw. 0,17 Prozent gesunken.

Die wesentlichen Gründe hiefür lagen im erheblichen Rückgang der liefer- und leistungsgebundenen öffentlichen Kredite an Entwicklungsländer (begünstigte Exportkredite); in durch Dollarkursschwankungen gesunkenen Beitragsleistungen an internationale Organisationen und in geringeren Beiträgen zu internationalen Finanzinstitutionen.

Im Mittelpunkt der Kritik stand wie in den vergangenen Jahren der ungenügende Budgetanteil, der von 0,4 Prozent des Budgets im Jahre 1980 auf 0,3 Prozent 1987 zurückgegangen ist (der OECD Durchschnitt ist 1,4 Prozent). Auch in dieser Hinsicht liegt Österreich unter den OECD-Staaten an letzter Stelle. Die Zwänge zur Konsolidierung des Budgets und zum Abbau der Staatsverschuldung wurden vom DAC als Rechtfertigungsgrund nicht akzeptiert. Das DAC hat im Gegenteil darauf hingewiesen, daß bei einigen Ländern mit höheren Budgetdefiziten der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am BNP sogar über dem DAC-Durchschnittswert von 0,34 Prozent liegt. Eine substantielle Erhöhung der Budgetmittel wird von OECD-Seite als unerlässlich angesehen, um den DAC-Durchschnitt zu erreichen. Österreich wurde die Ausarbeitung eines Zeitplanes empfohlen, der die schrittweise Erreichung des DAC-Durchschnittes mit dem Zweck

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit

festlegt, das Ziel der Entwicklungshilfe zu erreichen, das sich die österreichische Bundesregierung selbst gesetzt hat.

2. Mängel in der Zusammensetzung des österreichischen Entwicklungshilfeprogrammes (hoher Anteil der begünstigten Exportkredite, geringer Anteil der budgetfinanzierten Entwicklungshilfe)

Der Rückgang des Anteils der begünstigten Exportkredite an der gesamten Entwicklungshilfeleistung von 52% im Jahre 1985 auf 36 Prozent im Jahre 1987 wurde vom DAC positiv bewertet. Kritisch vermerkt wurde, daß diese Leistungsform nach wie vor der größte Posten des österreichischen Entwicklungshilfeprogrammes ist und der Rückgang nicht durch budgetfinanzierte Leistungen ausgeglichen wurde. Die österreichische Delegation zeigte die Bedeutung dieser Kredite als Instrument im Rahmen eines Entwicklungshilfeprogrammes für Entwicklungsländer mittleren Einkommens auf und bestätigte die österreichische Absichtserklärung im OECD Ministerrat 1986, den Anteil dieser Leistungsform im mittelfristigen Schnitt auf ein Drittel der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe (Official Development Assistance = ODA) zu stabilisieren. Der DAC-Vorsitzende war allerdings skeptisch, ob dies tatsächlich möglich sein wird. Wegen der zu erwartenden hohen Rückflüsse sollte Österreich vielmehr seine Abhängigkeit von diesem kaum programmierbaren Instrument verringern und schrittweise durch ein anderes, qualitativ höherwertiges, budgetfinanziertes Instrumentarium ersetzen.

3. Die Zusammensetzung des österreichischen Entwicklungshilfe-Gesamtprogrammes bewirkt auch unzureichende Programmqualität

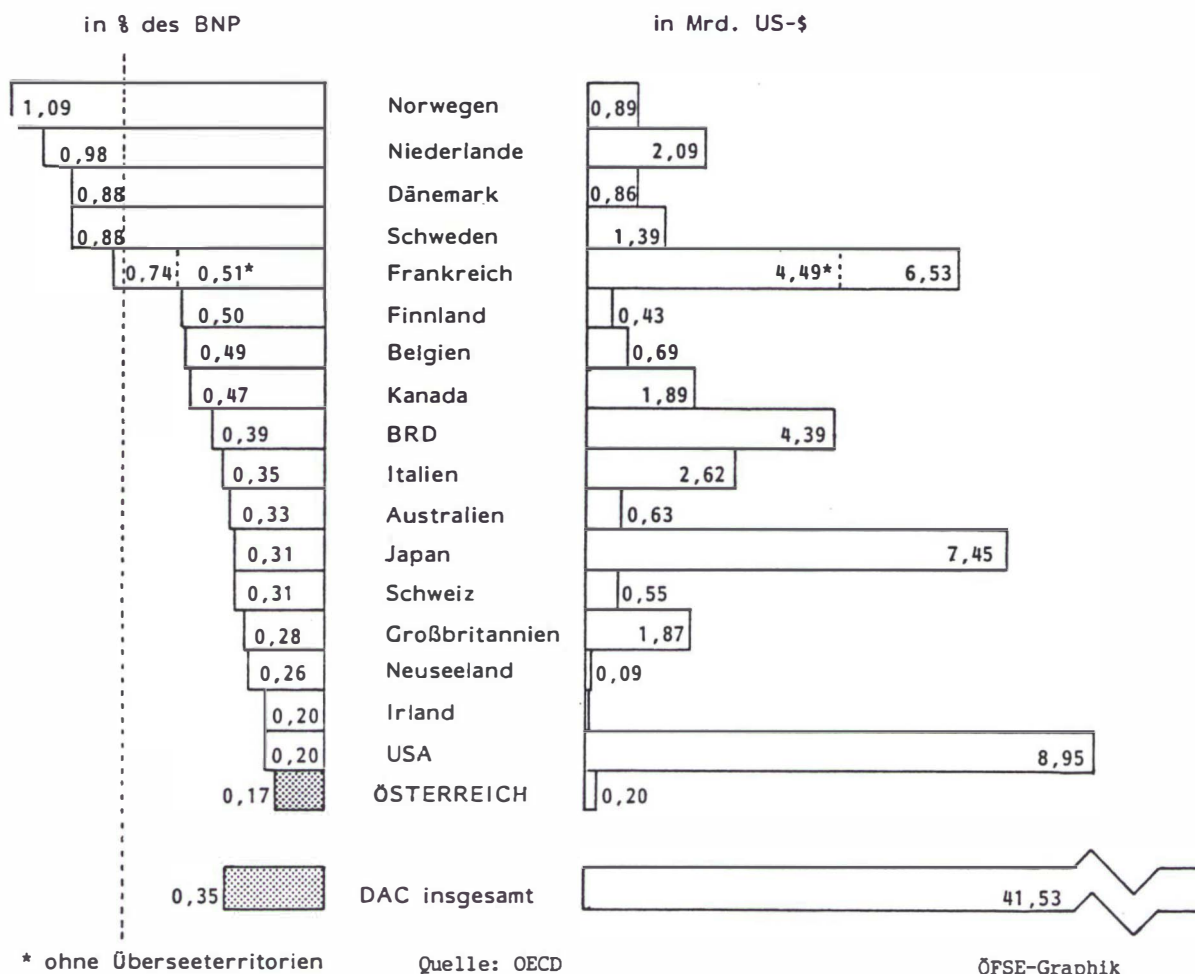
Dem Komitee zufolge „bleibt Österreichs Entwicklungshilfe-Qualität auch auf den meisten anderen Gebieten, wo qualitative Bewertungen möglich sind, unter dem DAC-Durchschnitt“ (z. B. beträgt der Anteil der am wenigsten entwickelten Länder an der österreichischen Entwicklungshilfe 0,03 Prozent des BNP gegenüber 0,08 Prozent im DAC-Durchschnitt. Die österreichischen Leistungen haben einen geringen Geschenkanteil und sind in einem überdurchschnittlichen Ausmaß an die Lieferung österreichischer Waren gebunden).

4. Mängel des Entwicklungshilfe-Managements

Auf eine Verbesserung der gegenwärtigen unzureichenden Struktur im Management der Entwicklungshilfe wurde gedrungen. Insbesondere wurde eine Stärkung im personellen Bereich, die Erstellung von Länderpro-

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit

DIE ÖFFENTLICHE ENTWICKLUNGSHILFE 1987
IM INTERNATIONALEN VERGLEICH



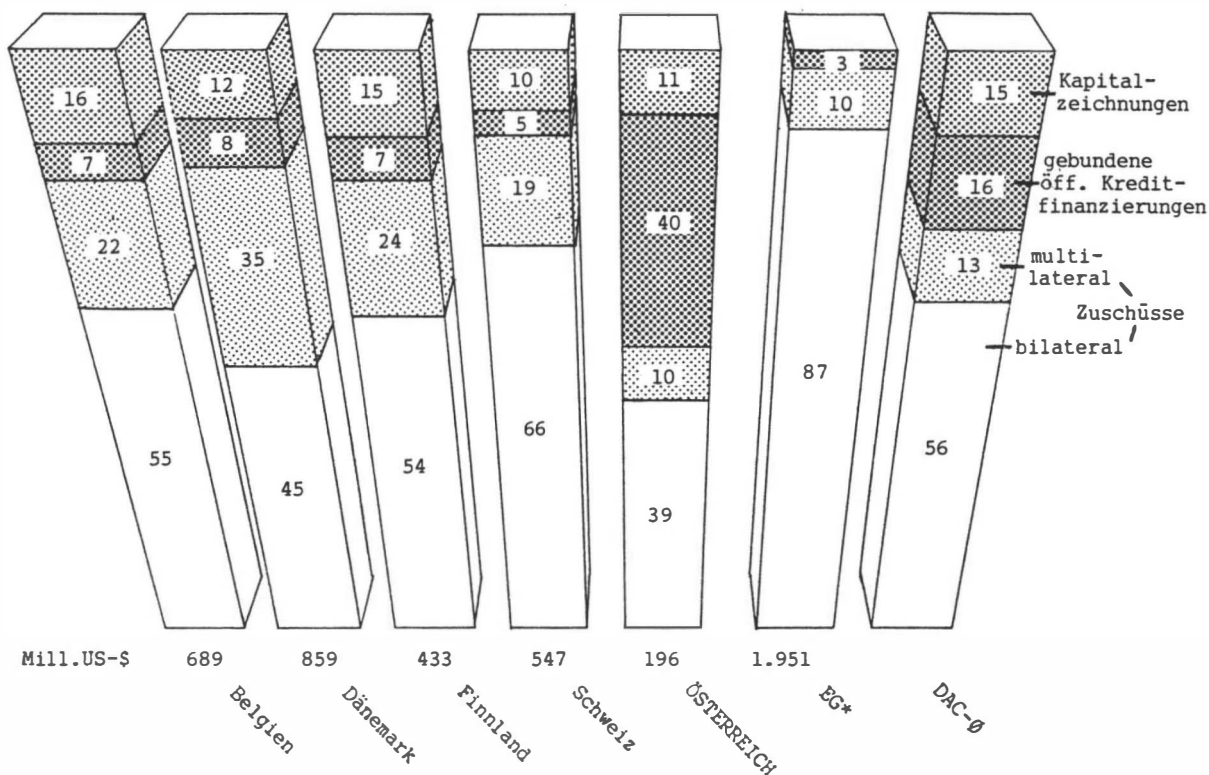
grammen, sowie die Verbesserungen bei der Projektplanung und -bewertung und eine systematische Durchführung von Evaluierungen empfohlen. Die österreichische Delegation wies diesbezüglich auf laufende entsprechende Reorganisationsmaßnahmen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten hin.

Positiv beurteilt wurde das 1985 mit der Weltbank geschlossene Abkommen über Kofinanzierung, welches ein Volumen sehr begünstigter Kredite in Höhe von 1 Mrd. öS umfaßt. Es ist beinahe zur Gänze für Projekte in am wenigsten entwickelten Ländern (LLDCs), vor allem in Afrika südlich der Sahara, gewidmet. Die Ausweitung der Kofinanzierung ist vom Ausschuß angeregt worden.

Die Position Österreichs in der Gebergemeinschaft der OECD-Staaten ist hinsichtlich Volumen und Qualität der Hilfe aus den beiden Graphiken ersichtlich.

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit

DIE ZUSAMMENSETZUNG DER ODA 1987 IM INTERNATIONALEN VERGLEICH (in %))



* Entwicklungshilfeleistungen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

Quelle: OECD

ÖFSE-Graphik

Zur schrittweisen Annäherung an die OECD-Durchschnittswerte wurden 1988 bereits einige wichtige Schritte gesetzt.

1. Projekt eines Fünfjahresplanes zur Erreichung des OECD-Durchschnitts

Mittelfristiges Ziel ist es, im Sinne der Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987 die österreichische Entwicklungshilfe auf den OECD-Durchschnitt, das sind 0,34% des BNP, zu heben. Zu diesem Zweck wurde vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Parlamentarischen Enquete über die österreichische Entwicklungshilfe und Entwicklungspolitik, die am 28. Juni 1988 stattfand, ein Fünfjahresplan angeregt, der zur Erreichung dieses Zieles bis 1993 die schrittweise Erhöhung der Mittel für Entwicklungshilfe vorsehen soll. Der Nationalrat hat diese Idee aufgegriffen und in seiner Entschliebung vom 19. Oktober 1988 dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten und dem Bundesminister für Finanzen unter anderem ersucht, bei der Budgetplanung darauf hinzuwirken, daß der Anteil der österreichischen Entwick-

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit

lungshilfe am BNP zumindest mittelfristig das durchschnittliche Ausmaß und die Qualität der OECD-Staaten erreicht und zu diesem Zweck einen Stufenplan vorzulegen, womit dieses Ziel bis zum Jahre 1993 schrittweise verwirklicht wird. Damit wurde ein wichtiger politischer Schritt, Österreich an den OECD-Standard heranzuführen, gesetzt.

2. Ziel für 1989: Steigerung der Entwicklungshilfe-Leistung um 500 Mio. öS

Die gesamte Entwicklungshilfeleistung Österreichs soll sich 1989 um 500 Mio. öS erhöhen.

Dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten werden dazu aus dem Budget 1989 folgende zusätzliche Beträge zur Verfügung stehen:

- 20 Mio. öS für Technische Hilfe
- 100 Mio. öS für Kofinanzierungsprojekte mit der Weltbank
- 150 Mio. öS in Form einer Ausgabenermächtigung für Kofinanzierungsprojekte mit der Weltbank.

Mit den für die Kofinanzierung vorgesehenen Mitteln ist die Durchführung der mit der Weltbank vereinbarten Kofinanzierungsmilliarde abgesichert.

Inklusive der Ausgabenermächtigung werden daher dem BMfaA zusätzliche Budgetmittel in Höhe von 270 Mio. öS zur Verfügung stehen. Das bedeutet gegenüber 1988 eine Steigerung von 58%.

Für die Finanzierung der für 1989 angestrebten Steigerung der österreichischen Entwicklungshilfeleistungen um 500 Mio. öS werden darüber hinaus auch Rücklagen des ERP-Fonds verwendet werden.

Weiters werden andere Ressorts, die über Entwicklungshilfemittel verfügen, verstärkte Anstrengungen machen müssen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß nur 23 Prozent der öffentlichen Entwicklungshilfemittel vom BMfaA (bis Anfang 1985 vom BKA) verwaltet werden. 1987 sind 47,9 Prozent der Mittel vom Bundesministerium für Finanzen verwaltet worden (Beiträge an die internationalen Finanzinstitute und flüssig gemachte leistungs- und liefergebundene öffentliche Kreditfinanzierungen). Die restlichen Entwicklungshilfemittel sind beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und beim Bundesministerium für Inneres budgetiert.

3. Kofinanzierung mit der Weltbank

Die mit der Weltbank vereinbarte Kofinanzierung von Projekten wird zunehmend zu einem wichtigen Instrument der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit mit Entwicklungsländern, vor allem mit den afrikanischen Ländern südlich der Sahara. Im Rahmen dieser Kofinanzierungen

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit

beteiligt sich Österreich gemeinsam mit anderen Geberländern an Projekten der Weltbank, die Österreich entsprechend den eigenen entwicklungspolitischen Grundsätzen auswählt und mitgestaltet. Von der ersten mit der Weltbank vereinbarten Kofinanzierungsmilliarde wurden bereits 992 Mio. öS für Projekte im Bereich der Wasserversorgung, der Energieversorgung, des Gesundheitswesens und der Eisenbahn in Ghana, Malawi, Madagaskar, Ruanda und Uganda verwendet. Es ist damit zu rechnen, daß diese Projekte ab 1989 voll zum Tragen kommen. Die Verwirklichung dieser Projekte in den ärmsten Entwicklungsländern bedeutet gleichzeitig auch eine wesentliche Verbesserung der Qualität der österreichischen Entwicklungshilfe nach den Kriterien des Entwicklungshilfeausschusses der OECD.

Da über die erste mit der Weltbank vereinbarte Kofinanzierungsmilliarde praktisch zur Gänze disponiert ist, wurde mit dem Bundesministerium für Finanzen abgesprochen, daß ab 1989 eine weitere Milliarde zur Verfügung stehen wird.

4. Ausbau der Instrumente der bilateralen Entwicklungshilfe

Entsprechend den Bedürfnissen der Entwicklungsländer sollen die Leistungsformen der Entwicklungshilfe ausgebaut und, so wie in den übrigen OECD-Ländern, weiter entwickelt und den Bedürfnissen der Entwicklungsländer besser angepaßt werden, vor allem sollen jene Leistungsformen vermehrt eingesetzt werden, durch die eine rasche und wirksame Hilfe beigestellt werden kann, wie u. a. Waren- und Zahlungsbilanzhilfen.

5. Länder- und Regional- bzw. Sektorenprogramme, Verbesserung des Managements der Entwicklungshilfe

Der Schlüssel zu einer kohärenten Entwicklungszusammenarbeit liegt bei gut geplanten Länder- und Regionalprogrammen. Es muß sichergestellt sein, daß die bilaterale Entwicklungshilfe in die Entwicklungsstrategie des Empfängerlandes eingebettet wird und die einzelnen Maßnahmen weitgehend mit denjenigen anderer Entwicklungshilfe-Geber koordiniert werden.

In diesem Zusammenhang wird die österreichische Entwicklungshilfe auf eine beschränktere Anzahl von Entwicklungsländern konzentriert und auf Sektoren, in denen Österreich ein besonderes Know-how und Leistungspotential besitzt, wie berufsbildende Schulen, Landwirtschaft, Viehzucht, Bewässerung, Kleinkraftwerke, Infrastruktur.

Das Entwicklungshilfemanagement wird systematisch durch die Erstellung derartiger Länderprogramme (erstes Länderprogramm für Bhutan) sowie durch Verbesserungen der Projektablaufe, insbesondere auf dem Gebiet

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit

der Projektbewertung, der begleitenden Kontrolle sowie durch eine systematische Ex-post-Evaluierung verbessert werden, wobei man sich an dem Vorbild vergleichbarer europäischer Länder, wie Finnland und Schweiz orientiert. Anstrengungen werden unternommen, auch die personelle Ausstattung zu stärken.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit muß es sein, die Öffentlichkeit über die Entwicklungszusammenarbeit sachlich zu informieren und für entwicklungspolitische Problemstellungen zu sensibilisieren, wobei der Aufwand in einer vernünftigen Relation zur Gesamtheit der Entwicklungshilfemittel stehen soll. Wesentlich erscheint es in diesem Zusammenhang, daß die Öffentlichkeit über erfolgreiche Projekte im Feld und deren praktische Wirksamkeit informiert wird und damit dem Staatsbürger die soziale, politische und wirtschaftliche Notwendigkeit der Entwicklungshilfe einsichtig gemacht wird.

Bei der Förderung der diversen Aktivitäten muß auch ein Maximum an Transparenz und Objektivität erreicht werden. Analog zu den in der EG gehandhabten Mechanismen wird auf der Basis neuer detaillierter Projektanträge nicht nur eine objektive Beurteilung erleichtert, sondern auch den Kontrollorganen der Republik gestattet, auch auf diesem Gebiet nach dem Abschluß der Projekte zu überprüfen, ob die Mittel nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Effizienz verwendet wurden.

Österreich hat sich prominent an der sogenannten „Nord-Süd“ Kampagne des Europarates („Öffentlichkeitskampagne über Nord-Süd Interdependenz und Solidarität“) beteiligt. Die Durchführung der Aktion in Österreich war von einer Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Stellen, Nichtregierungsorganisationen und privaten Einrichtungen gekennzeichnet. Sie zeigte damit auch, daß unter aktiver Beteiligung und effizienter Vernetzung aller relevanter Organisationen und Institutionen mit geringen Mitteln Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden kann. Umfrageergebnisse im Dezember 1988 zeigen, daß sich in der österreichischen Bevölkerung die Zustimmung zur Entwicklungshilfe und Nord-Süd-Zusammenarbeit verstärkt hat. Dieser Trend ist zum Teil auch aus den Wirkungen der Europarats-Kampagne erklärbar.

Es sind dies erste Schritte, die österreichische Entwicklungshilfe schrittweise an den Standard vergleichbarer OECD-Staaten heranzuführen. Mit Hilfe dieser Maßnahmen soll Österreich nunmehr auch in die Lage versetzt werden, einerseits eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern auf hohem Niveau zu verwirklichen und andererseits seine volle Verantwortung in der Gebergemeinschaft der OECD-Staaten wahrzunehmen.

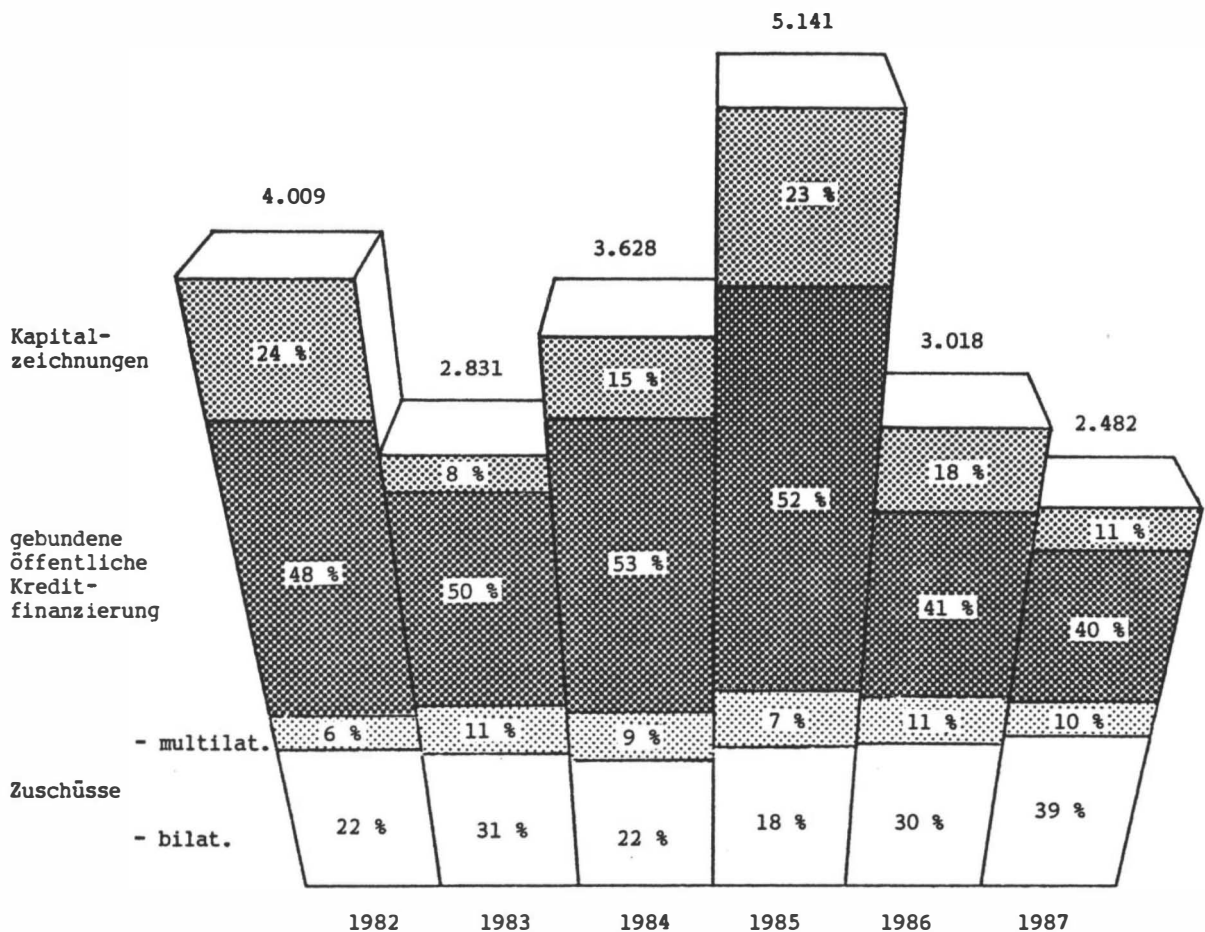
Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit 1985 bis 1987¹⁾

Die Industriestaaten tragen die Hauptverantwortung für die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Entwicklungsprozesse, sie können jedoch den Entwicklungsländern die erforderlichen nationalen Anstrengungen nicht abnehmen. Manche Entwicklungsländer nehmen am internationalen Wettbewerb bereits gleichrangig und selbstbewußt mit den Industriestaaten teil. Eine große Anzahl von ihnen ist jedoch aus eigener Kraft nicht in der Lage, ihre Entwicklungsprobleme zu lösen, sie sind vielmehr auf Hilfe zur Selbsthilfe angewiesen.

Unter den OECD-Mitgliedern besteht, wie die Beratungen im DAC zeigen, Einverständnis, daß es Hauptziel der Entwicklungszusammenarbeit und

ÖFFENTLICHE ENTWICKLUNGSHILFE 1982 -1987 (Verteilung in %)



Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, OECD

ÖFSE-Graphik

¹⁾ Die Zahlen für das Jahr 1988 werden erst um die Jahresmitte 1989 verfügbar sein und konnten in diesem Bericht daher nicht berücksichtigt werden.

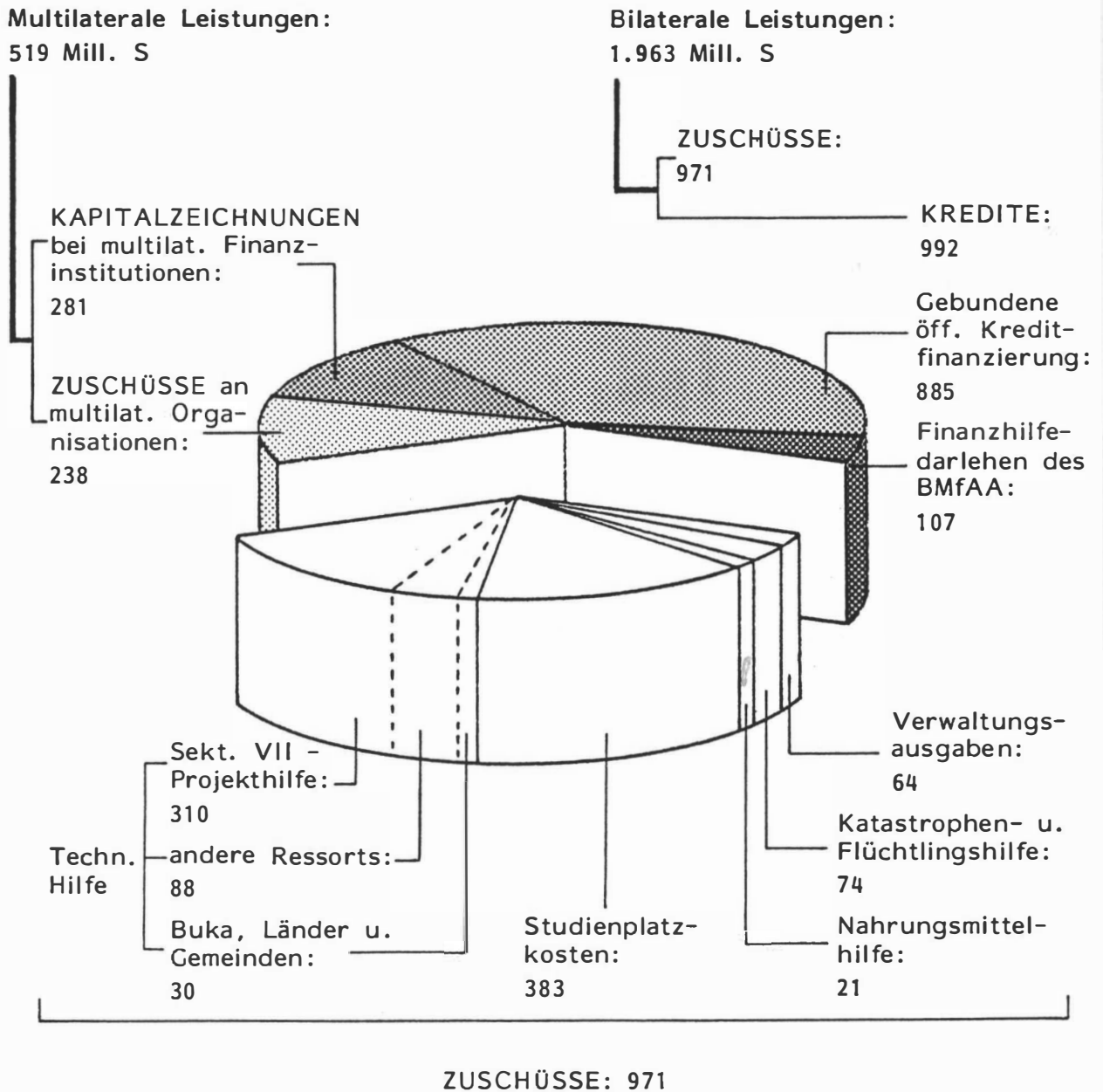
Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA)
(in Millionen Schilling)

	1982	1983	1984	1985	1986	1987
I. Bilaterale Entwicklungshilfe	2.805,3	2.271,9	2.745,2	3.607,3	2.160,0	1.963,0
davon: 1. Zuschüsse	870,0	862,9	813,8	908,9	922,6	970,6
2. Kredite	1.935,3	1.409,1	1.931,4	2.698,4	1.237,4	992,4
II. Multilaterale Entwicklungshilfe	1.203,2	558,9	882,5	1.533,6	857,7	518,8
davon: 1. Beiträge an multilaterale Organisationen	254,3	319,7	324,2	359,7	321,8	238,0
2. Zahlungen auf Kapitalzeichnungen	1.064,1	330,8	666,0	1.279,7	654,8	336,5
3. Vergünstigte Kredite	-115,1	-91,5	-107,7	-105,8	-118,8	-55,7
Gesamte öffentliche Hilfe (I + II)	4.008,5	2.830,9	3.627,8	5.140,6	3.017,7	2.481,8
in % des BNP	0,35	0,24	0,28	0,38	0,21	0,17
BNP (in Mrd. S zu Marktpreisen)	1.125,1	1.193,2	1.276,6	1.359,6	1.430,0	1.474,9

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit

ÖSTERREICHS ÖFFENTLICHE ENTWICKLUNGSHILFE 1987

Summe: 2.482 Mill. S



ÖFSE-Graphik

der Entwicklungspolitik in den neunziger Jahren sein muß, gemeinsam mit den Entwicklungsländern auf ein ausgewogenes und dauerhaftes Wachstum hinzuarbeiten.

Dabei ist es erforderlich,
 – die Bemühungen der Entwicklungsländer zur strukturellen Anpassung und Reform zu unterstützen;

Die bilateralen Zuschüsse

- die Armut verstärkt zu bekämpfen, wobei weiterhin wesentliche Mittel auf die afrikanischen Länder südlich der Sahara konzentriert werden müssen, aber auch den Armutproblemen in Asien und Südamerika verstärkt Augenmerk geschenkt werden soll;
- im Interesse einer dauerhaften Entwicklung Umweltprobleme stärker zu berücksichtigen;
- die zur Verfügung stehenden Entwicklungshilfemittel mit größtmöglicher Wirksamkeit einzusetzen, wozu eine verstärkte Koordination der Geber (multilaterale Institutionen und Geberländer) nötig ist.

Wie schon im vorhergehenden Sonderkapitel erwähnt, ist die gesamte österreichische öffentliche Entwicklungshilfe von 5,14 Mrd. öS im Jahre 1985 auf 3,01 Mrd. öS 1986 und 2,48 Mrd. öS 1987 zurückgegangen. Die Anteile am BNP haben jeweils 0,38%, 0,21% und 0,17% betragen.

Die bilaterale Entwicklungshilfe Österreichs – die Leistungen, die von Österreich direkt an ein Land oder an einen Empfänger vergeben werden – belief sich im Jahre 1985 auf 3.607,3 Mio. öS (d. s. 80% der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe). 1986 und 1987 ging die bilaterale Hilfe um insgesamt 1.644 Mio. öS zurück und erreichte nur mehr 1.963 Mio. öS; der relative Anteil erhöhte sich – aufgrund der geringeren Gesamtmittel – jedoch auf 79%.

Der Anteil der bilateralen Entwicklungshilfe Österreichs an der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe schwankt seit 1981 zwischen 70% und 80%. Diese Schwankungen haben ihre Ursache allein in der unterschiedlich hohen, gebundenen öffentlichen Kreditfinanzierung, da der Anteil der bilateralen Zuschüsse (Schenkungen) seit Anfang der achtziger Jahre nur wenig gewachsen ist.

Die bilateralen Zuschüsse

Die bilateralen Zuschüsse (vielfach auch Technische Hilfe genannt) setzen sich aus den Mitteln für die Programm- und Projektförderung (Entwicklungsprojekte, Entwicklungshelfer, entwicklungspolitische Organisationen, Ausbildungskurse u. a.), den Studienplatzkosten für Studenten aus Entwicklungsländern, der Nahrungsmittelhilfe, den Verwaltungsausgaben und den sonstigen Mitteln (Katastrophen- und Flüchtlingshilfe, Schuldennachlaß u. a.) zusammen.

Die bilateralen Zuschüsse sind mit leichten Schwankungen seit Anfang der achtziger Jahre nur um insgesamt rund 100 Mio. öS gestiegen; die vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten verwalteten diesbezüglichen Budgetmittel um 20 Mio. öS. Im Jahre 1985 betragen die bilateralen Zuschüsse 908,9 Mio. öS (18% der öffentlichen Entwicklungshilfe), 1986 922,6 Mio. öS (31% der öffentlichen Entwicklungshilfe); und stiegen 1987 erstmals wieder etwas rascher auf 970,6 Mio. öS (39% der

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit

öffentlichen Entwicklungshilfe) an. Der 1987 erreichte Zuwachs resultiert in erster Linie aus höheren Auszahlungen von ERP-Mitteln für bilaterale Projekte, aus vermehrten Ausgaben im Bereich der Katastrophen- und Flüchtlingshilfe und aus einer Erhöhung der Studienplatzkosten für Studenten aus Entwicklungsländern.

a) Finanzierungsquellen der bilateralen Zuschüsse

Die Mittel für die bilateralen Zuschüsse stammen aus verschiedenen öffentlichen Finanzierungsquellen, wobei rund 90% aus dem Bundesbudget kommen. Der Rest wird vom ERP-Fonds, von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft sowie von den Bundesländern und Gemeinden finanziert.

Die Budgetansätze für die bilaterale Projekt- und Programmförderung stiegen von 1985 bis 1987 kontinuierlich und zwar von 229 Mio. öS im Jahre 1985 auf 294,6 Mio. öS im Jahre 1987. Seit 1986 ist in diesen Voranschlagsbeträgen auch der Anteil des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten für die Kofinanzierungsprojekte mit der Weltbank enthalten, jedoch ist es 1987 noch zu keinen entsprechenden Auszahlungen gekommen, weshalb sich die tatsächlichen Budgetausgaben für Zuschüsse nicht so stark erhöht haben.

Die Katastrophen- und Flüchtlingshilfe ist starken Schwankungen ausgesetzt und erreichte im Jahre 1987 73,8 Mio. öS, davon 66,3 Mio. öS an Aufwendungen des Bundesministeriums für Inneres für Asylwerber aus der Dritten Welt (1718 Asylwerber) sowie 7,5 Mio. öS für Katastrophenhilfe (Libanon, Brasilien, Ecuador, China, Äthiopien, Bangladesch).

Die Ausgaben für Nahrungsmittelhilfe sind in den Jahren 1985 bis 1987 von 86,8 Mio. öS auf 21,4 Mio. öS abgesunken. Die Ausgaben im Jahre 1985 lagen jedoch nur wegen der damaligen Notsituation in Äthiopien so hoch. Von 1985 bis 1987 sind überdies die Getreidepreise stark zurückgegangen. 1987 waren die Hauptempfängerländer die Kapverden, die Weizen im Wert von 7,7 Mio. öS erhielten, gefolgt von Äthiopien mit einer Summe von 5,1 Mio. öS, Pakistan mit 3,8 Mio. öS, dem Libanon mit 3,1 Mio. öS und der Westsahara mit 1,7 Mio. öS (s. Tabelle 6).

Der größte Teil der bilateralen Zuschüsse entfiel auch in den Jahren 1985 bis 1987 auf die Studienplatzkosten für Studenten aus Entwicklungsländern. Im Jahre 1987 studierten 5768 Hörer aus Ländern der Dritten Welt an österreichischen Universitäten und Hochschulen. 383 Mio. öS wurden daher aus dem allgemeinen Hochschulbudget ermittelt und der OECD als Entwicklungshilfeleistungen gemeldet. 1985 beliefen sich diese Ausgaben auf 340,6 Mio. öS.

Die bilateralen Zuschüsse

Die Entwicklungshilfeleistungen anderer Ressorts (Bundesministerium für Finanzen, für Land- und Forstwirtschaft, für Unterricht, Kunst und Sport) sind etwa gleichgeblieben. 1987 beliefen sie sich auf 88 Mio. öS. Darin sind u. a. die Kosten für die österreichischen Schulen in Guatemala und in der Türkei enthalten.

Die der öffentlichen Entwicklungshilfe anrechenbaren Verwaltungskosten liegen 1987 bei rund 64 Mio. öS.

Nachdem in den Jahren 1983 bis 1985 fast keine Auszahlungen aus dem ERP-Fonds erfolgten, wurden aus dem Fonds 1986 und 1987 jeweils 32 Mio. öS bzw. 89 Mio. öS flüssig gemacht.

Die Beiträge der Länder und Gemeinden lagen bei durchschnittlich 10 Mio. öS pro Jahr; die der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft sind von 1985 bis 1987 relativ stark (von fast 30 Mio. öS auf 19,2 Mio. öS) gefallen.

b) Sachliche Schwerpunkte

Hinsichtlich der sachlichen Schwerpunkte haben sich in den letzten drei Jahren nur in den Bereichen Landwirtschaft und Verkehr größere Veränderungen ergeben.

Der größte Teil der Projektmittel wurde im Jahre 1987 für den Bereich Verkehr und Nachrichtenwesen verwendet. Etwa 24% (75 Mio. öS) der gesamten Projektförderung entfielen im Jahre 1987 auf diesen Bereich. Der große Umfang der Mittel entstand vor allem durch ein Projekt in Tansania, bei dem Österreich Bahnbaumaschinen im Wert von 42 Mio. öS lieferte. 1985 und 1986 wurden nur 5 Mio. öS bzw. 10 Mio. öS in diesem Bereich ausgegeben.

Der zweitgrößte Teil – rund 62 Mio. öS – entfiel 1987 auf den Personaleinsatz in den Entwicklungsländern. Diese Kategorie umfaßt vorwiegend die Rahmenprogramme der Entsendeorganisationen sowie verschiedene Kurzeinsätze und Begleitmaßnahmen; die Kosten für Experteneinsätze werden den jeweiligen Sachbereichen zugeordnet. Die Ausgaben sind in diesem Bereich seit 1985 in absoluten Zahlen ungefähr gleichgeblieben, anteilsmäßig jedoch von 30% auf 20% gesunken.

Rund 17% (52,2 Mio. öS) wurden 1987 für die Förderung landwirtschaftlicher Projekte und Programme ausgegeben, beispielsweise für Ruanda/Bauernförderungsprogramm in den Gemeinden Cyabingo, Gatonde, Ndusu (10 Mio. öS), für Tunesien/Integriertes Tierzuchtprojekt (8 Mio. öS), für Burkina Faso/Dorfentwicklungsprogramm (1,7 Mio. öS); im Vergleich zum Vorjahr ist die Summe für den Bereich Landwirtschaft etwa gleichgeblieben.

Die bilateralen Zuschüsse nach Finanzierungsquellen
(netto, in Millionen Schilling)

	1982	1983	1984	1985	1986	1987
Budget	810,4	828,2	778,2	870,2	846,1	851,5
davon:						
BMfAA-(BKA-)Projekte	200,0	209,4	204,4	221,0	239,2	220,8
Solidaritätsfonds	36,5	–	–	–	–	–
Katastrophen-, Flüchtlingshilfe	7,9	60,6	43,8	55,6	46,2	73,8
Nahrungsmittelhilfe	58,4	46,9	43,6	86,8	40,7	21,4
Studenten aus Entwicklungsländern	326,0	329,2	316,4	340,6	369,7	383,0
EH anderer Ressorts	105,2	79,4	82,6	88,0	81,6	88,1
Verwaltungsaufwand	76,4	84,0	87,4	78,2	68,7	64,4
ERP-Fonds	31,5	4,3	1,7	0,2	31,9	88,8
Bundeländer und Gemeinden	6,6	6,5	7,7	8,7	14,3	11,2
Bundeskammer d. gewerblichen Wirtschaft	21,7	23,8	26,2	29,7	30,3	19,2
Summe der bilateralen Zuschüsse	870,0	862,9	813,8	908,9	922,6	970,6

Die bilateralen Zuschüsse

17,6% (55,4 Mio. öS) der Projektleistungen wurden im Jahre 1987 für Bildung und Ausbildung verwendet: 41 Mio. öS wurden für Maßnahmen in Österreich (Stipendienprogramme, Postgraduierten-Kurse, Betreuungsorganisationen für ausländische Studenten), rund 14 Mio. öS für Maßnahmen in Ländern der Dritten Welt (Ausbildungskurse, Sachmittel, Finanzierung von Lehrpersonal) ausgegeben. Auch diesbezüglich ist gegenüber den Vorjahren keine wesentliche Änderung eingetreten.

7% (21,9 Mio. öS) wurden 1987 für Öffentlichkeitsarbeit (Österreichischer Informationsdienst für Entwicklungspolitik, Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit, Journal für Entwicklungspolitik u. a.) sowie für Dokumentation (Österreichische Forschungstiftung für Entwicklungshilfe) aufgewendet. 1985 und 1986 belief sich der Anteil auf rund 10%.

Etwa 6,6% (rund 21 Mio. öS) entfielen 1987 auf den Bereich Industrie, Gewerbe, Handel und Fremdenverkehr, wobei viele Kleinprojekte in diesen Bereich fallen; eine Ausnahme ist der Um- und Ausbau des Schlachthofes in Arusha (Tansania), der mit 5 Mio. öS zu Buche schlägt. 1985 und 1986 belief sich der Anteil auf 6 bzw. 7%.

Auf den Bereich Energie- und Wasserwirtschaft entfielen 1987 4% (12,2 Mio. öS). Hier stehen Lieferungen für ein Kleinkraftwerk in Nepal mit Kosten von insgesamt 5,5 Mio. öS im Vordergrund. Ähnlich hohe Ausgaben wurde 1985 und 1986 getätigt.

Für den Bereich Gesundheit und soziale Projekte wurden 1987 nur 3,4% der Projektleistungen (10,7 Mio. öS) aufgewendet, was gegenüber 1985 (8,9%) und 1986 (5%) einen gewissen Rückgang bedeutet, was jedoch hauptsächlich auf Schwankungen bei den Auszahlungen zurückzuführen ist.

c) Geographische Schwerpunkte

Eine Verteilung der Projektmittel nach Schwerpunktländern kann nur jene Leistungen berücksichtigen, die jeweils einem Entwicklungsland zugeordnet werden können. Maßnahmen in Österreich – wie z. B. Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation, die Arbeit der Betreuungsorganisationen für Studierende aus Entwicklungsländern u. ä. – zählen daher nicht dazu. Projekte, die mehrere Entwicklungsländer betreffen – also z. B. die Programmförderung für Regionen (Eisenbahnstudie für die Kagera-Region, Ausbildung für palästinensische Jugendliche u. a.) – zählen gleichfalls nicht dazu, obwohl die Mittel für Projekte oder für die Förderung bestimmter Programme in Entwicklungsländern ausgegeben werden.

Von 1985 bis 1987 sind die Mittel für Projekte der Technischen Hilfe, die einem Entwicklungsland konkret zuzurechnen sind, von rund 100 Mio. öS auf 175 Mio. öS angestiegen, was vor allem auf den verstärkten Einsatz der

Verteilung der Projektmittel nach Sachbereichen
(in Millionen Schilling)

	1985	%	1986	%	1987	%
1. Landwirtschaft	26,78	12,3	52,59	19,6	52,16	16,6
2. Bildung, Ausbildung, Wissenschaft und Kultur	46,35	21,3	45,70	17,0	55,41	17,6
3. Bergbau	2,15	1,0	2,47	0,9	2,39	0,8
4. Energie- und Wasserwirtschaft	11,80	5,5	19,96	7,4	12,20	3,9
5. Verkehr und Nachrichtenwesen	10,36	4,8	25,79	9,6	75,05	23,9
6. Industrie, Gewerbe, Handel und Fremdenverkehr	12,85	5,9	20,15	7,5	20,70	6,6
7. Gesundheit und Soziales	19,39	8,9	13,36	5,0	10,74	3,4
8. Personaleinsatz in Entwicklungsländern	66,07	30,4	62,02	23,1	62,01	19,8
9. Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	20,95	9,7	25,13	9,3	21,88	7,0
10. Sonstiges	0,50	0,2	1,59	0,6	1,20	0,4
Technische Hilfe insgesamt (brutto)	217,23	100,0	268,80	100,0	313,74	100,0

Die bilateralen Kredite

ERP-Mittel zurückzuführen ist, die fast ausschließlich für Projekte in bestimmten Entwicklungsländern verwendet werden. Die Kosten für den Personaleinsatz in Entwicklungsländern, für Ausbildungsmaßnahmen in Österreich (etwa Stipendien für Studenten aus Entwicklungsländern) und für Öffentlichkeitsarbeit bzw. Dokumentation sind – wie erwähnt – in dieser Aufstellung nicht enthalten.

Die Projekthilfe des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten konzentrierte sich 1987 – gemäß der geographischen Schwerpunktsetzung – auf die Länder südlich der Sahara (Tansania 50,4 Mio. öS, Ruanda 22,3 Mio. öS, Kapverden 17,3 Mio. öS). Insgesamt entfielen auf diese Region 128,7 Mio. öS, d. s. immerhin rund 41% der gesamten Projekthilfe. 32 Mio. öS wurden für Projekte in Nordafrika verwendet (Ägypten 31,7 Mio. öS).

Für Projekte in Asien wurden 9,8 Mio. öS aufgewendet (u. a. Nepal 7 Mio. öS, Pakistan 1,8 Mio. öS). Auf Projekte in Lateinamerika entfielen 3,9 Mio. öS. Nikaragua erhielt hier mit 2,9 Mio. öS die meiste Projektförderung.

1985 und 1986 belief sich der Anteil der Ausgaben für Afrika südlich der Sahara auf 72% bzw. 62%, jedoch sind seither die zurechenbaren Mittel in absoluten Zahlen auch für Afrika südlich der Sahara gestiegen. Der anteilmäßige Rückgang ergab sich aufgrund höherer Leistungen für Ägypten, Tunesien und Nepal in den Jahren 1986 und 1987.

Von den insgesamt regional verteilbaren 174,3 Mio. öS an Projektmitteln sind 1987 rund 120 Mio. öS für Projekte in den am wenigsten entwickelten Ländern (LLDCs) aufgewendet worden (Tansania, Ruanda, Kapverden, Nepal, Äthiopien, Burundi, Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Guinea-Bissau, Lesotho, Bhutan, Dschibuti, Sudan).¹⁾

Die bilateralen Kredite (Finanzhilfe)

Mit dem Begriff „bilaterale Kredite“ werden jene Mitteltransfers bezeichnet, die im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe als rückzahlbare Leistungen von Österreich an Entwicklungsländer vergeben werden.

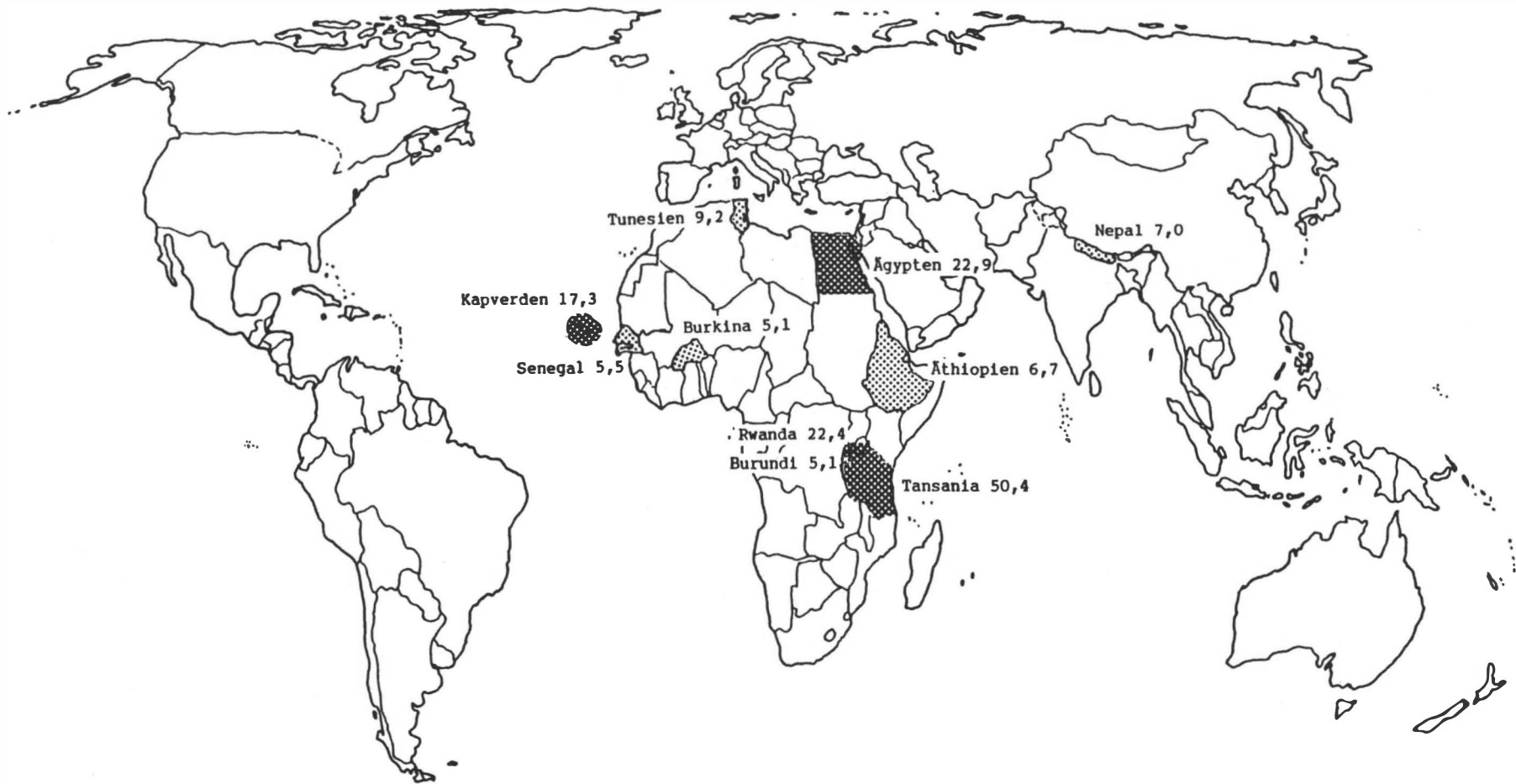
a) Bilaterale Kredite aus Entwicklungshilfe-Mitteln des BMfaA

1985:

i) Mosambik: Österreich hat Mosambik einen Kredit zu Vorzugsbedingungen in Höhe von 40 Mio. öS für die Rehabilitation einer lokalen

¹⁾ Gereiht nach der Höhe der Projektmittel

SCHWERPUNKTLÄNDER DER BILATERALEN PROGRAMM- UND PROJEKTHILFE 1987 (in Mill. S)



ÖFSE-Graphik

Die bilateralen Kredite

Röhrenfabrik sowie für die Lieferung der notwendigen Vorprodukte und Halbfabrikate zur Aufrechterhaltung der Produktion dieser Fabrik, nämlich der Erzeugung ländlicher Wasserversorgungssysteme, eingeräumt. Mit dieser Maßnahme hat Österreich einer prioritären entwicklungspolitischen Zielsetzung der OECD und internationaler Finanzinstitutionen entsprochen, und zwar die vordringliche Rehabilitation bestehender Industrien, die vor allem der Verbesserung der Infrastruktur der Entwicklungsländer dienen.

ii) **Nikaragua**: Nicaragua wurde ein Kredit zu Vorzugsbedingungen in Höhe von 72 Mio. öS für die Finanzierung der Rehabilitation und Ausrüstung der Kunststoffabrik MACEN sowie für die Lieferung von Rohstoffen für die Produktion dieser Fabrik eingeräumt. Was die entwicklungspolitische Zielsetzung der Rehabilitation bestehender Industrien angeht, gilt das für i) gesagte.

iii) **Kenia**: Österreich hat durch sein Engagement für die Errichtung, Führung und Ausstattung mit Spitalstechnikern sowie einer Spitalstechniker-Schule des Spitals in Loitokitok in großem Ausmaß zur Gesamtentwicklung dieser Region beigetragen. In Ergänzung seines langjährigen Engagements hat Österreich mit der Einräumung eines Kredites zu Vorzugsbedingungen in Höhe von 40 Mio. öS die Verwertung von Quellwasser des Kilimandscharos für die Errichtung eines regionalen Wasserversorgungssystems ermöglicht. Der Kredit wurde zu einem großen Teil für die Finanzierung von lokalen Kosten verwendet, wodurch nicht nur die Beschäftigung einer lokalen Firma erfolgen konnte, sondern auch einem wesentlichen, international befürworteten Entwicklungshilfeprinzip, vermehrte Übernahme lokaler Kostenfinanzierung seitens der Geberländer, entsprochen wurde.

1986:

Grundsätzlich wurden 1986 Kredite zu Vorzugsbedingungen an Indien in Höhe von 100 Mio. öS, an Kenia in Höhe von 100 Mio. öS und an Mosambik in Höhe von 50 Mio. öS zugesagt. Lediglich der Vertrag mit Indien konnte 1986 tatsächlich abgeschlossen werden, und ist auch in diesem Jahr in Kraft getreten. Aus vertrags- und budgettechnischen Gründen erfolgten die Auszahlungen obgenannter Kredite nur zum Teil 1986, der Rest aber 1987. Der Budgetbetrag 1986 wurde zur Gänze einer Rücklage zugeführt. Die Verwendung dieser Rücklage ist allerdings bereits zur Gänze gewidmet und zwar: für die Aufstockung des Volumens des bestehenden Kredites 1988 an Burundi für die Elektrifizierung des Süd-Osten Burundis, die Fortsetzung des Mosambik-Engagements bzw. die Einlösung einer bestehenden Zusage aus dem Jahr 1984 sowie für eine Warenhilfe an Uganda im Rahmen des Weltbankprogramms für dieses Land.

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit

i) Indien: Österreich ist seit 1962 Mitglied des Indien-Konsortiums der Weltbank und hat im Rahmen dieses Konsortiums einen Beitrag in Höhe von etwa 1,450 Mrd. öS in Form von Krediten zu Vorzugsbedingungen geleistet. Der Kredit 1986 ist daher eine Fortsetzung des österreichischen Engagements und wurde wie bisher in Form einer allgemeinen Warenhilfe, gebunden an österreichische Lieferungen und Leistungen, vergeben.

1987:

i) Mosambik: Österreich hat Mosambik im Rahmen des Programmes der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung des Transportwesens in den Front-Staaten den 1986 zugesagten Kredit zu Vorzugsbedingungen in Höhe von 50 Mio. öS ausgezahlt. Dieser Kredit ermöglichte die Finanzierung der Rehabilitation der Eisenbahnlinie des Beira-Corridors, die durch die simbabwesische Eisenbahnverwaltung durchgeführt wurde. Damit hat die österreichische Finanzierung einer internationalen entwicklungspolitischen Zielsetzung entsprochen, nämlich der Belebung der Süd-Süd-Kooperation. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch, daß durch solche Maßnahmen die intensive Zusammenarbeit der österreichischen Wirtschaft auf dem Eisenbahnsektor, wo sie ein weltweit anerkanntes Know-how besitzt, weiter verstärkt wird, weil durch Rehabilitationsmaßnahmen erst Liefervoraussetzungen geschaffen werden.

ii) Kenia: An Kenia ist der 1986 zugesagte Kredit zu Vorzugsbedingungen in Höhe von 100 Mio. öS für die Intensivierung der österreichisch-kenianischen Kooperation auf dem Gebiet der Verbesserung der ländlichen Infrastruktur, insbesondere der Wasserversorgung zur Verfügung gestellt worden.

b) Liefer- und leistungsgebundene öffentliche Kreditfinanzierungen

Diese öffentlichen Kredite, aufgebracht aus verschiedenen Finanzierungsquellen, mit einem Grant-Element von zumindest 30 bzw. 35% dienen der Finanzierung österreichischer Lieferungen und Leistungen an Entwicklungsländer. Ihr Anteil an der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe ist in den letzten Jahren von rd. 50% (netto 2.569,4 Mio öS) auf etwa 40% (netto 1.183,4 Mio. öS) im Jahre 1986 und auf 37% (netto 915,3 Mio. öS) im Jahre 1987 zurückgegangen. Der Rückgang ist auf die beschränkte Absorptionskapazität der Entwicklungsländer einerseits und andererseits auf das angewendete strenge Entwicklungshilfe-Beurteilungsverfahren zurückzuführen. Sachliche Schwerpunkte dieser Finanzierungen sind: der Kraftwerksbau, Infrastrukturverbesserungen, insbesondere Eisenbahnbau sowie Eisenbahnrehabilitierungen und ländliche Entwicklung, vorwiegend Bewässerungsanlagen.

*Die bilateralen Kredite***c) Starthilfekredite:**

Diese Kredite, finanziert aus Mitteln des ERP-Fonds und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, werden für Joint-Ventures in Entwicklungsländern eingesetzt, d. h. für Investitionen in Entwicklungsländern. Allerdings überstiegen im Jahr 1987 die diesbezüglichen Rückflüsse aus Entwicklungsländern die Investitionen in diesen.

Kofinanzierungen mit der Weltbank:

Österreich hatte am 5. Oktober 1985 mit der Weltbank ein Kofinanzierungsabkommen mit einer Laufzeit bis Ende 1988 abgeschlossen, das auch bilaterale Kreditfinanzierungen zu Vorzugsbedingungen in Höhe von 1 Mrd. öS als österreichische Beteiligung an Kofinanzierungsprojekten mit der Weltbank vorsieht.

Als Beurteilungs- und Entscheidungsinstrumentarium für die österreichische Finanzierung von Weltbank-Kofinanzierungsprojekten wurde ein Grundsatzkomitee unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten geschaffen. Die Kofinanzierungsprojekte werden in diesem Komitee nicht nur vom entwicklungspolitischen Standpunkt beurteilt; es wird auch festgestellt, ob das österreichische Liefer- und Leistungspotential für entwicklungspolitisch interessante Projekte besteht. Das Grundsatzkomitee hat bis zum September 1988 über das gesamte Zusagevolumen in Höhe von 1 Mrd. öS entschieden und zwar ausschließlich zugunsten von Projekten in afrikanischen Ländern südlich der Sahara.

Zugesagte Projekte:

GAMBIA	Wasserversorgung	80 Mio. öS
GHANA	Wasserversorgung	200 Mio. öS
GHANA	Energieversorgung	200 Mio. öS
MADAGASKAR	Rehabilitation einer eingestürzten Eisenbahnbrücke	ca. 60 Mio. öS
MALAWI	Energieversorgung	180 Mio. öS
RUANDA	Wasserversorgung	100 Mio. öS
UGANDA	Gesundheitsversorgung	130 Mio. öS
UGANDA	Aufspüren von Wasseraustritten	42 Mio. öS

Für alle Projekte werden als projektbegleitende Maßnahmen Experten eingesetzt und von Österreich im Rahmen des Kofinanzierungsabkommens finanziert.

Die endgültige Realisierung der Projekte hängt allerdings davon ab, ob es den mit der Abwicklung der Projekte befaßten Unternehmen gelingt, den Zuschlag für die Lieferungen und Leistungen der im Grundsatzkomitee

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit

beschlossenen Projekte und auf Basis der bereits teilweise bilateral abgeschlossenen Kreditverträge zu erlangen.

Nahrungsmittelhilfe

Österreich ist dem neuen internationalen Nahrungsmittelhilfeübereinkommen 1986 beigetreten. Damit hat es sich – wie bereits beim Nahrungsmittelhilfeübereinkommen 1979 – zu einer jährlichen Beitragsleistung von 20.000 Tonnen Weizen bzw. Weizenäquivalenz (d. i. anderes Getreide oder Erzeugnisse daraus) verpflichtet.

Die Notwendigkeit internationaler Hilfe ist durch die afrikanische Hungerkatastrophe von 1983/84, die sich 1987/88 in Teilen Äthiopiens wiederholte, den Menschen in den Industriestaaten kraß vor Augen geführt worden.

Auch 1988 waren die meisten Staaten in Afrika südlich der Sahara auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen.

Die österreichische Nahrungsmittelhilfe ist eine Soforthilfe. Sie wird aber vom Grundsatz geleitet, daß diese Hilfe von anderen Maßnahmen begleitet werden muß, welche – im Rahmen einer mittelfristigen Strategie – die den Hungerproblemen zugrunde liegenden strukturellen Schwachstellen beseitigt.

Im allgemeinen liefert Österreich mit Rücksicht auf die hohen Kosten kein eigenes Getreide in die Entwicklungsländer, sondern kauft Nahrungsmittel auf dem Weltmarkt, nach Möglichkeit in Entwicklungsländern selbst, und finanziert deren Transport ins Bestimmungsland. Österreich bestimmt den Empfänger. Die Abwicklung erfolgt über das Welternährungsprogramm, wobei letzteres als Durchführungsagentur und Dienstleistungsinstitution ausschließlich im Auftrag Österreichs tätig ist.

Multilaterale öffentliche Leistungen

Die multilateralen Leistungen bestehen aus Beiträgen an multilaterale Organisationen und internationale Finanzinstitutionen, die selbst Entwicklungsprogramme durchführen bzw. Kredite vergeben.

Die multilaterale Entwicklungshilfe unterliegt stärkeren Schwankungen, die jedoch vorwiegend aus den unterschiedlich hohen Leistungen in Form von Kapitalzeichnungen und Beiträgen zu Finanzfazilitäten zu den internationalen Finanzinstitutionen resultieren. Im Jahre 1987 betrug die gesamte multilaterale Entwicklungshilfe 518,8 Mio. öS (d. s. etwa 21% der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe). Im Vergleich zu den Jahren 1985 und 1986 ist somit die multilaterale Hilfe stark zurückgegangen. Das ist wie erwähnt vor allem auf den Dollarkursverfall zurückzuführen und nicht etwa auf eine politische Distanzierung Österreichs von den oder anderen internationalen Organisationen der Vereinten Nationen.

*Multilaterale öffentliche Leistungen***Lieferungen im Rahmen des Nahrungsmittelhilfeübereinkommens**

Jahr der Verpflichtung	Empfänger- land	Getreide- art	Menge bzw. Weizen- äquivalent in t	Wert in Mio. öS
1985/86	Kap Verde	Weizen	5.000	13,2
1985/86	Mauretanien	Weizen	4.000	13,1
1985/86	UNRWA	Weizenmehl	3.590	12,9
1985/86	Westsahara	Gerste	1.700	3,0
1986/87	Äthiopien	Weizenmehl	2.400	5,0
1986/87	Somalia	Weizenmehl	2.400	5,0
1986/87	Kap Verde	Weizen	5.000	12,4
1986/87	Nikaragua	Reis	3.300	12,4
1986/87	Mosambik	W. Mais	4.000	10,0
1986/87	Angola	W. Mais	4.000	6,8
1986/87	Sudan	W. Mais	2.000	3,4
Zusagen im Weizenjahr 1987/88 (Weizenäquivalent)				
	Kap Verde		5.000	
	Mosambik		4.700	
	Äthiopien		2.000	
	Angola		2.000	
	Westsahara		1.500	
	Libanon (UNRWA)		1.200	
	Afghan. Flüchtlinge in Pakistan		1.500	
	Bangladesch		2.000	

1. Die multilateralen Zuschüsse

Österreich leistete im Jahre 1987 238 Mio. öS an Beiträgen für multilaterale Organisationen (d. s. 9,6% der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe). Der größte Teil (105 Mio. öS) entfiel programmgemäß auf das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP). Der österreichische Anteil am Welternährungsprogramm (FAO-WFP) betrug 44,4 Mio. öS, der Beitrag an die Weltgesundheitsorganisation (WHO) 17,2 Mio. öS.

2. Die multilaterale Finanzhilfe

Die multilaterale Finanzhilfe besteht aus Zahlungen auf Kapitalzeichnungen bzw. Beiträgen zu Fazilitäten internationaler Finanzinstitutionen, welche den Entwicklungsländern Mittel zur Finanzierung von Entwick-

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit

lungsprogrammen zur Verfügung stellen. Da diese Zahlungen nicht kontinuierlich anfallen, sondern von internationalen Wiederauffüllungs- und Kapitalaufstockungsverhandlungen abhängen, unterliegt die multilaterale Finanzhilfe starken Schwankungen.

Im Jahre 1985 sind die Beiträge an internationale Finanzinstitutionen vor allem aufgrund der Schatzscheinerläge an die Weltbank-Tochter IDA stark gestiegen – auf 1.173,9 Mio. öS.

Im Jahre 1986 entfielen insgesamt 536 Mio. öS auf die multilaterale Finanzhilfe; hievon betrug der Anteil für die IDA 470,1 Mio. öS (inklusive der Sonderfazilität für die Länder südlich der Sahara, SAF, in Höhe von 74,3 Mio. öS).

Im Jahre 1987 ist die multilaterale Finanzhilfe stark zurückgegangen – sie betrug 336,5 Mio. öS (brutto). Dieser Rückgang ist vor allem darauf zurückzuführen, daß in diesem Jahr nur geringe Beträge an die International Finance Corporation (IFC) geleistet wurden und Weltbank- und IDA-Beiträge erst im Jahre 1988 fällig werden.

Die multilaterale Entwicklungshilfe Österreichs
(in Millionen Schilling)

	1982	1983	1984	1985	1986	1987
Zuschüsse	254,3	319,7	324,2	359,7	321,8	238,0
davon UN-Stellen	230,4	316,2	320,5	355,5	276,6	208,5
andere Organisationen	23,9	3,4	3,7	4,2	45,2	29,5
Zahlungen auf Kapitalzeichnungen	1.064,1	330,8	666,0	1.279,7	654,8	336,5
vergünstigte Kredite	-115,1	-91,5	-107,7	-105,8	-118,8	-55,7
Summe	1.203,2	558,9	882,5	1.533,6	857,7	518,8

Beiträge zu internationalen Finanzinstitutionen (Multilaterale Finanzhilfe)
(in Millionen Schilling)

	1982	1983	1984	1985	1986	1987
IBRD + IFC	384,2	-	-	152,9	-	31,8
IDA	344,7	-	344,7	791,5	470,1 ¹⁾	-
regionale Entwicklungsbanken	218,0	330,8	321,3	335,3	184,7	164,0
andere Institutionen	100,0	-	-	-	-	140,7
Rückflüsse aus der sog. Weltbankmilliarde	-115,1	-91,6	-107,7	-105,8	-118,8	-55,7
Summe	931,8	239,2	558,3	1.173,9	536,0	280,8

¹⁾ Inklusive der Sonderfazilität für die Länder südlich der Sahara (SAF) in Höhe von 74,3 Mill. S

*Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit***Beiträge an multilaterale Organisationen (Multilaterale Technische Hilfe)**
(in Millionen Schilling)

	1982	1983	1984	1985	1986	1987
UNICEF	14,0	14,0	14,0	16,0	16,0	16,2
UNDP	102,7	124,7	134,7	150,2	114,9	105,0
WHO	17,0	20,6	25,9	26,9	22,1	17,2
UNESCO	0,8	1,4	1,2	1,0	1,1	1,0
FAO	3,9	7,7	10,2	10,2	9,4	5,8
FAO-WFP	48,0	65,0	52,5	79,4	54,5	44,4
IEFR ¹⁾	40,6	49,3	27,5	14,5	6,1	7,8
UNIDO	3,4	2,8	3,7	5,0	7,9	5,9
UNIDF ²⁾	—	—	—	—	5,0	14,0
CGIAR ³⁾	—	—	—	—	15,8	12,2
Sonstige	23,9	34,2	54,5	56,5	69,0	8,5
Summe	254,3	319,7	324,2	359,7	321,8	238,0

¹⁾ IEFR/FAO (= Nahrungsmittelnotstandsreserve) und FAC (= Nahrungsmittelhilfeübereinkommen)

²⁾ United Nations Industrial Development Fund

³⁾ Consultative Group on International Agricultural Research

Die Beiträge Österreichs an die regionalen Entwicklungsbanken machten 1987 insgesamt 164,0 Mio. öS aus. Diese Summe setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB)	16,9 Mio. öS
Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF)	136,5 Mio. öS
Asiatische Entwicklungsbank (ADB)	6,3 Mio. öS
Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB)	4,3 Mio. öS
Interamerikanische Investitionsgesellschaft	—
Insgesamt	164,0 Mio. öS.

Bei der Kategorie „andere Institutionen“ ist im Jahre 1987 die Sonderfazilität für die Länder südlich der Sahara (SAF) mit 74,3 Mio. öS verbucht, weiters der International Fund for Agricultural Development (IFAD) mit 51,2 Mio. öS. Abzüglich der Rückflüsse aus der Entwicklungshilfe-Milliarde betragen die Leistungen und Beiträge an die multilateralen Finanzinstitutionen im Jahre 1987 280,8 Mio. öS.

*Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit***Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit**

Die österreichische Auslandskulturpolitik kann auf ein reiches kulturelles Erbe zurückgreifen. Dies gab ihr einen Startvorteil, den sie auch heute noch ausnützt, wo dies angezeigt erscheint. Jedenfalls bot die Präsentation österreichischer Kultur der Diplomatie schon früher immer wieder nützliche Unterstützung. Aber selbst in den weiter zurückliegenden Zeiten hat man dabei das zeitgenössische und unmittelbare gegenwartsrelevante Schaffen nicht übersehen – schon alleine deswegen, um so den Stellenwert Österreichs im Netz einer lebendigen Weltkultur zu demonstrieren.

Dieser letzte Aspekt der „Auslandskulturpolitik“ hat sich nun – wie ja auch der folgende Tätigkeitsbericht dokumentiert – immer mehr in den Vordergrund geschoben. Das Instrument der Auslandskulturpolitik hat sich dadurch im gewissen Sinne verselbständigt, und von einer der Außenpolitik bloß dienenden Rolle emanzipiert. „Auslandskulturpolitik“ wird heute als ein Bereich gesehen, in dem es autonome Themen und Probleme gibt. Das, und die umfassende Aufgabenstellung machen eine enge Zusammenarbeit mit anderen österreichischen Stellen und Behörden, vor allem mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht nur logisch sondern nachgerade zwingend. Nicht nur die Durchführung der zahlreichen Kulturabkommen, auch die Durchführung vieler anderer Projekte ist nur durch diese gute Zusammenarbeit möglich. Den diversen österreichischen Stellen und vornehmlich diesen beiden Ministerien muß ihrerseits an dieser guten Zusammenarbeit gelegen sein. Auslandskulturpolitik will ja nicht Präsentation nur um der Präsentation willen betreiben. Sie rechtfertigt sich auch durch ihre anregende und belebende Rückwirkung auf die österreichische Kulturszene. Die Möglichkeit, über die Auslandskulturpolitik neue Personenkreise anzusprechen und deren Reaktionen in den kulturellen Schaffensprozeß einzubeziehen, wird im Sinn eines echten Gebens und Nehmens bewußt ausgeschöpft.

So ist es auch zu verstehen, daß 1988 das Gedenken an die Ereignisse der Jahre 1918 und 1938, die Österreich so sehr beschäftigten, auch einen Schwerpunkt in der Veranstaltungstätigkeit des Außenministeriums bildete. Neben Einzelvorträgen von Wissenschaftlern und Zeitzeugen fanden zahlreiche Symposien, Ausstellungen, Podiumsdiskussionen und Vorträge statt, in deren Rahmen die Hintergründe und Auswirkungen der Geschehnisse im Dialog mit ausländischen Fachleuten analysiert wurden. Publikationen zu diesem Thema wurden im Rahmen der Buchaktionen verstärkt berücksichtigt und zum Teil wurde auch deren Übersetzung gefördert.

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Die Auslandskulturpolitik erschöpft sich aber nicht nur in der Abhaltung von Veranstaltungen. Es kommt ihr – vor allem auch in der Bekanntmachung und Förderung des zeitgenössischen künstlerischen und wissenschaftlichen Schaffens Österreichs – eine besondere Vermittlerfunktion zu.

Der verstärkten Einbindung Österreichs in die internationale Zusammenarbeit in Europa – auch und vor allem in die zwischen Osten und Westen – entsprechen spezifische Aufgaben in den kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen mit den östlichen Nachbarstaaten. Der Eintritt in eine neue Phase der Zusammenarbeit mit diesen Staaten signalisiert der Ausbau österreichischer Kulturvertretungen in diesem Raum: im Dezember wurde ein Abkommen über die Errichtung von Kulturinstituten in Prag und Wien unterzeichnet und bereits ein zweiter Kulturbeamter nach Prag entsandt. Das Kulturinstitut Budapest wird personell aufgestockt, um auch die Vorbereitungen zur geplanten Weltausstellung Wien-Budapest zu unterstützen und an der Gestaltung des kulturellen Rahmenprogramms mitzuarbeiten.

Ein wesentlicher Bestandteil der diesjährigen „Auslandskulturtagung“ war die Podiumsdiskussion zum Thema „1918–1988: Österreich und seine Nachbarn – Von der Desintegration zur Kooperation“. An dieser Diskussion haben namhafte Vertreter aus der ČSSR, Ungarn, Jugoslawien, Polen und Italien teilgenommen.

Um den gewünschten Ausbau der kulturellen Zusammenarbeit in der Donauregion voranzutreiben, wurde im Juni auf Initiative des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten ein „Arbeitskreis Donauregion“ ins Leben gerufen, dem eine Reihe von Persönlichkeiten aus Kultur und Wissenschaft angehören. Ziel und Aufgabe des Gremiums ist es, das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten in seinen Bemühungen um eine Vertiefung der Kontakte in dieser Region zu beraten. Die Tätigkeit des Arbeitskreises ist für das österreichische Auslandskulturprogramm bereits fruchtbar gewesen. So gingen u. a. das Symposium „Österreich – Ungarn: Beispiel einer Nachbarschaft in Europa“ in Budapest, eine Gedenkveranstaltung in Görz mit dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten und einem italienischen Minister zum Thema „1918–1988: Italien und Österreich – Ein neues Kapitel gemeinsamer Geschichte“ sowie Journalistentreffen in Prag und Belgrad unter der Devise der Ausräumung gegenseitiger Vorurteile auf Vorschläge dieses Arbeitskreises zurück.

In seinen Auslandsaktivitäten kann sich das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten auf derzeit 10 Kulturinstitute und auf über 80 Berufsvertretungsbehörden stützen, von denen 13 über eigene Beamte für kulturelle Agenden verfügen. Für die Präsentation seiner Kunst und Wissenschaft kann sich Österreich einer Vielfalt von Medien bedienen:

Vertragliche Vereinbarungen

Ausstellungen, musikalische und literarische Veranstaltungen, Buchspenden, künstlerische Workshops, wissenschaftliche Veranstaltungen in Form von Vorträgen, Seminaren, Symposien, Förderungen etc. Es entspricht durchaus den Absichten, daß ein Großteil dieser Ereignisse in Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern durchgeführt wird.

Besonderes Augenmerk gilt nach wie vor der Verbreitung der deutschen Sprache und der österreichischen Landeskunde durch Kurse an Kulturinstituten, Entsendung von österreichischen Lehrern und Lektoren an Bildungseinrichtungen im Ausland, sowie durch einen regen Austausch von Studierenden, Jungakademikern, Universitätsprofessoren und -assistenten (letztere Aktionen in enger Zusammenarbeit mit dem BMWF bzw. BMUKS).

Besondere Bedeutung hatten auch die Verhandlungen über Kulturabkommen; große Beachtung fand das Rahmenabkommen mit der UdSSR über die Beteiligung eines österreichischen Kosmonauten am Flug der Raumstation „Mir“.

Vertragliche Vereinbarungen in den Bereichen Kultur, Erziehung, Wissenschaft und Technik

Ende 1988 bestanden mit folgenden 21 Staaten bilaterale Abkommen auf den Gebieten Kultur, Bildungswesen und Wissenschaften:

Ägypten, Belgien, Bulgarien, ČSSR, DDR, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Indonesien, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Mexiko, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, Tunesien, UdSSR, Ungarn. Das Kulturabkommen mit Tunesien (BGBl. 534/1988) ist am 1. November 1988 in Kraft getreten.

Am 24. März 1988 wurde in Guatemala City das vor allem die dortige Österreichische Schule betreffende Kulturabkommen mit Guatemala unterzeichnet. Der Austausch der Ratifikationsurkunden steht noch aus.

Am 5. Dezember 1988 unterzeichneten Vizekanzler Außenminister Mock und der tschechoslowakische Außenminister Johanes in Wien ein Abkommen über die Errichtung von Kulturinstituten in Wien und Prag.

Notenwechsel über kulturelle Zusammenarbeit bestehen mit Albanien, Argentinien und der Mongolei. Periodische Arbeitsprogramme über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit gibt es mit Dänemark und den Niederlanden.

Basierend auf den Kulturabkommen wurden in Form von Protokollen 1988 – meist dreijährige – Arbeitsprogramme in Form von Protokollen mit der ČSSR, Finnland und Luxemburg sowie in Form eines Kulturübereinkommens mit der DDR vereinbart.

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Mit acht Staaten bestehen Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, und zwar mit Bulgarien, der VR China, der Deutschen Demokratischen Republik, Frankreich, Italien (Zusatzprotokoll zum Kulturabkommen), Rumänien, Spanien und Ungarn. Auf Grund dieser Abkommen wurden 1988 Arbeitsprogramme mit zweijähriger Geltungsdauer mit Bulgarien und der DDR sowie solche mit dreijähriger Geltungsdauer mit der VR China und Spanien vereinbart.

Mit sieben Staaten bestehen bilaterale Gleichwertigkeitsabkommen bezüglich Reifezeugnissen: Bulgarien, Deutsche Demokratische Republik, Finnland, Jugoslawien, Liechtenstein (mit Zusatzabkommen), Rumänien und Ungarn.

Österreich hat mit 10 Staaten Gleichwertigkeitsabkommen im universitären Bereich abgeschlossen: Bulgarien, Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik, Heiliger Stuhl (im Rahmen des Konkordates), Italien (7 Notenwechsel), Jugoslawien, Luxemburg (im Rahmen des Kulturabkommens mit Zusatzprotokoll), Niederlande, Portugal und Ungarn.

Ein Abkommen mit der BRD über die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen Prüfungszeugnissen wurde am 6. Dezember 1988 in Wien paraphiert.

Mit Italien besteht ein Abkommen über die Zusammenarbeit der Universitäten, mit den USA ein Abkommen über die Finanzierung gewisser Erziehungs- und Kulturaustauschprogramme.

Wissenschaft, Forschung, Bildung

Wissenschaftspolitik und Forschungspolitik waren derem Wesen nach schon immer auch international. Der internationale Aspekt der Forschungs- und Wissenschaftspolitik hat sich aber dramatisch verstärkt; zugleich aber auch deren wirtschaftlicher Aspekt. Die wachsende Bedeutung des technischen Fortschritts für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit hat in allen Industriestaaten der Wissenschaft, Forschung und Technologie besonderes Gewicht gegeben. Einer breiten internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet entspricht also notwendigerweise auch eine Intensivierung des Zusammenwirkens vieler Organisationen in Österreich selbst.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten sieht es als seine vornehmliche Aufgabe an, die wissenschaftlichen Beziehungen Österreichs zum Ausland, dort wo das nützlich ist, zu koordinieren und, insbesondere unter Einbeziehung des weltweiten Netzes der Vertretungsbehörden, mitzuhelfen, Österreich in immer stärkerem Maße für die internationale

Wissenschaft, Forschung

Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft und Forschung zu öffnen. Dies geschieht im Wege über einen Informationsaustausch, über Bekanntmachung österreichischer Leistungen im Ausland, über Anbahnung und Pflege von Kontakten durch Seminare, Symposien und Vortragsreihen. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ist auch federführend beim Abschluß von bilateralen Kulturabkommen, von wissenschaftlich-technischen Abkommen und von Abkommen in spezifischen Forschungs- und Technologiebereichen wie dem des Weltraums. Es ist auch dafür zuständig für die periodische Ausarbeitung von Übereinkommen und Protokollen, die die Durchführung dieser Abkommen sichern sollen. Ein durch die jüngste Entwicklung zwingend vorgegebenes Ziel ist das einer möglichst umfassenden Teilnahme an der europäischen Forschungs- und Technologiegemeinschaft. Im Zusammenwirken mit anderen Bundesministerien wird daher die Zusammenarbeit mit europäischen Forschungseinrichtungen und -organisationen (wie der ESA, dem CERN, dem EMBL u. a., bei denen Österreich Mitglied ist) sowie die Beteiligung an bedeutenden multilateralen Forschungs- und Wissenschaftsprojekten (wie COST, EUREKA und den EG-Forschungs- und Technologieprogrammen) organisiert.

Die Finanzierung der Programme erfolgt je nach innerstaatlicher Zuständigkeit durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung oder das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport.

Die Aktivitäten lassen sich wie folgt gliedern:

Wissenschaft, Forschung

1. a) Universitätsprofessorenaustausch

Ein regelmäßiger Austausch von Universitätsprofessoren und Universitätsdozenten existiert mit folgenden Ländern: Albanien, Ägypten, Belgien, Bulgarien, ČSSR, der Bundesrepublik Deutschland, der DDR, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Japan, Jugoslawien, Kanada, Mexiko, den Niederlanden, Norwegen, Polen, Portugal, Spanien, der Schweiz, Tunesien, der UdSSR, Ungarn und den USA. Im Studienjahr 1988/89 erfolgten ca. 80 Einladungen in beiden Richtungen.

1. b) Wissenschafteraustausch

Im Rahmen von Kulturabkommen bzw. wissenschaftlich-technischen Abkommen besteht ein Wissenschafteraustausch mit Ägypten, Australien, Belgien, Bulgarien, VR China, ČSSR, BRD, Dänemark, DDR, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Jugoslawien, Kanada, Niederlande, Rumänien, Spanien, Ungarn und den USA. Die Durchführung erfolgt im Wege von Arbeitsprogrammen, die als Kulturübereinkommen

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

bzw. -protokolle alle 2 bis 3 Jahre neu ausgehandelt werden. Das Austauschvolumen im Rahmen der wissenschaftlich-technischen Abkommen betrug 1988 210 Forschungsmonate und 430 Personentage.

1. c) Lektorenaustausch

Die Entsendung junger österreichischer Akademiker – meist Germanisten – als Lektoren an ausländische Universitäten wurde im Berichtsjahr in verstärktem Ausmaß als Mittel der österreichischen Auslandskulturpolitik eingesetzt. Die österreichischen Lektoren, die die deutsche Sprache, österreichische Literatur und Landeskunde unterrichten, sollen als Vermittler österreichischer Kultur im Ausland dienen und ein zeitgemäßes Österreich-Bild präsentieren.

Im Berichtsjahr unterrichteten 75 österreichische Lektoren an ausländischen Universitäten in insgesamt 16 Ländern, und zwar zum überwiegenden Teil in Frankreich, Großbritannien und Italien, aber auch in Ägypten, Bulgarien, China, der DDR, Japan, Jugoslawien, Korea, Mexiko, Polen, Portugal, der Sowjetunion, Spanien und Ungarn. Diese Lektoren erhalten Zuschüsse vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, in einzelnen Fällen auch vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport.

Die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland halten engen Kontakt mit den Lektoren und veranstalten fallweise für sie Einführungsseminare und Tagungen.

1. d) Austausch von Studierenden und Jungakademikern

Mit Albanien, Ägypten, Belgien, Bulgarien, BRD, ČSSR, VR China, Dänemark, DDR, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Indien, Irland, Italien, Japan, Jugoslawien, Kanada, Kolumbien, Luxemburg, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Schweden, Spanien, Schweiz, Tunesien, Türkei, Ungarn, UdSSR, USA, Venezuela werden auf der Basis von Kulturabkommen oder sonstigen zwischenstaatlichen Vereinbarungen Stipendien ausgetauscht. 1988/89 standen insgesamt 1117 Stipendienmonate für jeweils beide Seiten zur Verfügung. Die österreichische Fulbright-Kommission vergab 1987/88 31 Stipendien zu Forschungs- bzw. Vortragsaufenthalten und 63 Jahresstipendien zu Studienaufenthalten in den USA; 33 US-Staatsangehörige weilten in dieser Zeit als Stipendiaten in Österreich.

Dieser Stipendienaustausch wird vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung finanziert.

Darüber hinaus finanziert dieses Ressort eine Reihe von einseitigen Stipendienaktionen für ausländische Bewerber:

Wissenschaft, Forschung

- Stipendienaktion „Bewerber aus aller Welt“ (255 Stipendienmonate zuzüglich 150 Stipendienmonate in Form von Studienkostenzuschüssen)
- Stipendien für Auslandsösterreicher in Abschlußsemestern (40 Stipendienmonate)
- Stipendien sowie Studienkostenzuschüsse für ausländische Studierende an österreichischen Hochschulen künstlerischer Richtung (489 Stipendienmonate)
- Einmonatige Sommerstipendien für Kandidaten der Österreichischen Kulturinstitute zum Besuch von Sommersprachkursen, Archiv- und Bibliotheksstudien (27 Stipendienmonate)
- Harry S. Truman-Stipendienaktion (12 Stipendienmonate)
- George Marshall-Stipendien für US-Wissenschaftler (2 Jahresstipendien)

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten vergibt an Kandidaten wissenschaftlich-technische Stipendien im Rahmen der Entwicklungshilfe (siehe Abschnitt Entwicklungshilfe).

Auch ist das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten in die Durchführung der Stipendienaktionen internationaler Organisationen (UNESCO, ER, EFTA) eingeschaltet.

1. e) „Joint Study Programmes“

„Joint Study Programmes“, vereinbart zwischen österreichischen und ausländischen Universitäten, haben zum Ziel, eine kurzfristige Entsendung von Studierenden an eine Partneruniversität bzw. von graduierten und Universitätslehrern zu ermöglichen. Zusätzlich zur gesetzlichen Studienförderung können die Teilnehmer an solchen Austauschprogrammen Förderung erhalten. Derzeit gibt es ca. 40 Verträge.

1. f) Universitätspartnerschaften

In insgesamt 49 Partnerschaftsverträgen haben sich österreichische und ausländische Universitäten zum Zweck der Durchführung von Austauschaktionen zusammengeschlossen. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung unterstützt diese Kooperationen mit jährlichen Zuschüssen bis zu je 50.000 öS (bzw. 80.000 öS für Übersee-Partnerschaften).

2. Bilaterale Kooperationen Österreichs im Bereich Weltraumforschung und -technologie:

Auf der Basis von völkerrechtlichen Abkommen, Abkommen zwischen den Akademien der Wissenschaften, Verträgen bzw. Briefwechseln und Memoranden of Understanding finden solche Zusammenarbeiten mit der

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

BRD, mit Norwegen, Schweden, der Schweiz, der UdSSR und den USA statt. Mit Italien und Spanien ist Österreich in vorbereitende Gespräche eingetreten.

Im Berichtsjahr wurde zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der UdSSR ein Abkommen über die Durchführung eines gemeinsamen österreichisch-sowjetischen Raumfluges unterzeichnet; auf dessen Basis wurde ein Vertrag über die rechtlichen, kommerziellen und technischen Bedingungen des Raumfluges ausgehandelt und vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung unterzeichnet. Das Abkommen sieht die Ausbildung von zwei österreichischen Kosmonauten, den Flug eines dieser Kosmonauten in der sowjetischen Raumstation Mir vor. In der Raumstation sollen die gemeinsam zwischen österreichischen und sowjetischen Forschern entwickelten wissenschaftlichen Experimente durchgeführt werden.

3. Österreichische Kommission für wissenschaftliche Zusammenarbeit 1992:

Im Hinblick auf die für 1992 festgelegte 500-Jahr-Feier der Entdeckung Amerikas wurde über Initiative des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten eine nationale Kommission ins Leben gerufen, die eine verstärkte Zusammenarbeit mit Spanien und lateinamerikanischen Ländern in den Bereichen Wissenschaft und Forschung stimulieren soll. Der Präsident der Kommission ist der Präsident der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Der Kommission wurde der Status eines Beobachters bei der Ibero-Amerikanischen Konferenz zur 500-Jahr-Feier zuerkannt. Die Kommission hat ihre Tätigkeit im Juli 1988 aufgenommen.

4. Gastbesuche ausländischer Wissenschaftler

Ausländische Wissenschaftler, die sich in ihrem Heimatstaat um die österreichische Wissenschaft und Kultur besonders verdient gemacht haben, können bis zu einer Aufenthaltsdauer von 6 Wochen zum Besuch wissenschaftlicher Institutionen und zu Gesprächen nach Österreich eingeladen werden. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat dafür im Jahre 1988 400.000 öS aufgewendet.

5. „Jungbotschafterprogramm“

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat in Zusammenarbeit mit der American-Austrian Foundation und der Österreichisch-Amerikanischen Gesellschaft einen 9tägigen USA-Aufenthalt von sechs jungen österreichischen Journalisten organisiert. An sechs verschiedenen Einsatzorten hatten die Jungjournalisten Gelegenheit, in dortige lokale

Wissenschaft, Forschung

Zeitungsredaktionen Einblick zu gewinnen und gleichzeitig ihre Ideen zum Österreich von heute darzulegen.

6. Wissenschaftliche Veranstaltungen im Ausland

Im Jahr 1988 war eine Reihe von Veranstaltungen den Ereignissen von 1938 und 1918, ihren Voraussetzungen und Nachwirkungen, gewidmet. Diese Veranstaltungen sollten – im Dialog mit interessierten Personen des Gastlandes – zu einem besseren beiderseitigen Verständnis des politischen und kulturellen Zeitgeschehens führen. Wissenschaftliche Veranstaltungen wie Seminare, Symposien, Vorträge oder Workshops hatten aber auch viele andere Belange zum Thema, insbesondere Architektur und Kunstströmungen. Nachfolgend eine Auswahl der wichtigsten Veranstaltungen:

Ägypten	First International Conference of the Egyptian Society of Tumor Markers Oncology (Univ.-Doz. G. Birkmayer und Assistentenarzt N. Pateisky); Seminare der Univ.-Prof. F. Ambrosch (Medizin), H. Hänsel (Biotechnologie), H. Löffler (Limnologie), E. Kaiser (Medizinische Chemie), G. Kreil (Molekularbiologie), Laila Tanasch (Bodenkultur) und S. Radler (Wasserwirtschaft), R. Braun (Mikrobiologie); Vortrag von Univ.-Prof. H. G. Heinrich über Sozialpartnerschaft. Unterstützung der Grabungen von Univ.-Prof. Buschhausen in Mittelägypten (älteste christliche Kirchen).
Algerien	Seminar und Vortrag von ÖIAG-Direktor Dr. O. Grünwald über verstaatlichte Industrie in Österreich; Vorträge von drei Salzburger Universitätsdozenten über römische Kultur auf österreichischem Gebiet.
Argentinien	Vorträge von Doz. G. Drekonja (Sozialpartnerschaft), Univ.-Prof. D. Bogner (über Friedrich Kiesler und Josef Hoffmann), Dr. P. Ascher und Dr. M. Marberger (über medizinische Themen), Hanna Dansky (über Rilke), Dr. S. Rodsevich (über Mozart); Vorlesungszyklus über „Wien um 1900“; Kompositionsseminar Prof. Ager.
Australien	Vorträge von Univ.-Prof. R. Margreiter.
Belgien	Kolloquium „Alban Berg“ und „Jean Améry“; Vorträge von Jean Györy über neuere österreichische Geschichte, Univ.-Prof. E. P. Rill anl. Kolloquium „Städte und Staaten“, HR Dipl.-Dolm. V. Petioky über Österreichs Geistesleben.
Brasilien	Vortrag und Seminar Prof. W. Roed, Gastvorlesung Prof. S. Kuhn im Rahmen des Wissenschafteraustausches.
Bulgarien	Symposium „Die christlichen Balkanvölker unter ottomani-scher Herrschaft vom XIV–XIX Jhd. (Teilnahme der Univ.-Prof. G. Hering und C. Schaendlinger).

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

- BR Deutschland und Berlin-West Internationales Kolloquium „Wesen und Eigenart der österreichischen Literatur“, Saarbrücken; Vorträge von Univ.-Prof. N. Leser über 1938, A. Neumayer und H. Wachter (Medizin), H. Steiner und G. Hamann (Geschichte), J. Strelka (Literatur), E. Suttner (theolog. Vortragsreihe) und A. Hrdlicka anl. „Berliner Lektionen“.
- Chile Symposien über Sir Karl Popper (Univ.-Prof. B. Weingartner) und „Die Habsburger und die imperiale Idee in Österreich“ (Univ.-Prof. M. Csaky); Vorträge der Prof. S. Veghazi über „Reichskristallnacht“ und H. Horvath über optische Meßtechniken.
- VR China Seminare von Frau Prof. Rotter und Prof. Gollner über österreichische Literatur; internationales Seminar über Erdbebenforschung (Teilnahme Dr. Friedmann), Lektorentagung in Schanghai.
- ČSSR Symposium „Junge Literatur aus Österreich nach 1960“ (Vorträge der Grazer Germanisten Doz. Melzer und Bartsch und Dr. F. Fuchs, Dichterlesungen); öst.-csl. Wittgenstein-Symposium (Prof. Leinfellner und 9 österreichische Teilnehmer); Vorträge von Univ.-Prof. K. Schubert („Tätigkeit und Aufgaben jüdischer Museen“), Doz. S. Beer („März 1938 und Widerstand 1938–1945 im österreichischen Wortgut“), Prof. Arch. G. Peichl, Dr. techn. P. Marchart (Gemeinde Wien) und Univ.-Prof. O. Häuselmayer über Architektur und Städtebau, Univ.-Prof. W. Schmidt-Dengler („Überblick über die österreichische Literatur der Gegenwart“); Gastvorlesungen der Univ.-Prof. P. Wiesinger und I. Reiffenstein über Linguistik.
- Dänemark Bürgermeister Reschen, Salzburg, über Österreich nach dem 2. Weltkrieg, Univ.-Prof. Th. Kappe über organische Synthese und Univ.-Prof. Zacharesiewics über Sprachwissenschaft.
- DDR Österreichische Teilnahmen am Symposium „Ziele und Methoden der musikalischen Arbeit von Vorschulkindern“, am Kolloquium zum 150. Geburtstag von Ernst Mach, am Historikerkongreß Berlin, an Int. Tagung deutschsprachiger Alttestamentler in Erfurt; Vorträge von Dr. G. Dembski über Geschichte der österreichischen Numismatik, Univ.-Prof. G. Schubert über Judaistik in Österreich, Univ.-Prof. K. Bartsch, D. Goltschnigg, W. Weiss über Literatur.
- Finnland Druckgraphik-Workshop Prof. Eva Choung-Fux, Vorträge von Univ.-Prof. Erika Weinzierl („Österreichs Nazi-Widerstand“), Univ.-Prof. N. Leser („Österreich zwischen den Kriegen“ und „Fin de Siècle in Wien“), Univ.-Prof. K. Bartsch über Bachmann, Horvath und Kafka anlässlich Ausstellung österreichischer Literatur in Helsinki, Doz. S. Schmid über Canetti und Broch, Dipl. Arch. Machart und Janhunen über „Neuen Wiener Wohnbau“.

Wissenschaft, Forschung

- Frankreich Symposien, Seminare, Diskussionen, u. a.: „Paris – Wien 1871 – 1914“, Straßburg, „Autriche 1880–1938“, Rennes, „Le cinquantenaire de l’Anschluß“, Rouen und Paris, „Les nationalités de l’Autriche et la Paix de 1918/19“ sowie über A. Bruckner, Armand Gatti, G. Trakl, Th. Bernhard, P. Handke, H. Broch, R. M. Rilke, Ö. v. Horvath, P. Watzlawik, L. Wittgenstein und über allgemeine literarische, historische, kulturgeschichtliche, philosophische und linguistische Themen; Österreich-Tage in Rennes, Toulouse und Poitiers.
- Griechenland Vorträge von Dr. Veronika Mitsopoulou und HR Dr. G. Langmann über das Wirken des Österreichischen Archäologischen Institutes Athen, von W. Zednicek anl. Wagner-Loos Fotodokumentations-Ausstellung, Univ.-Prof. H. Schambeck (Rechtslehre), Architekt Candilis (Kunstgeschichte) und Prof. Buchner (Literatur).
- Großbritannien Symposien „Crown, Church and Estates in Central Europe 1526–1711“ in London, „Culture and Politics in Austria during the Thirties“ in Oxford, „Ödön von Horvath“ in London, „Resistance in Austria 1938–1945“ in Nottingham, Vorträge von Dr. E. Brix über Nationalitätenkonflikte, Univ.-Prof. P. Gerlich über die alte und neue Große Koalition, Dr. Irene Montjoye-Uhlenhuth über Sir William Wilde in Österreich, sowie über Literatur, Architektur und Jazz.
- Irland Symposien „Ireland and Austria – two small open economies“, „Rilke und der Wandel der Sensibilität um 1900“; Vorträge von Univ.-Prof. A. Pelinka über österreichische Neutralität und Sozialpartnerschaft.
- Israel Symposium „E. M. Lilien. Jugendstil and Cultural Zionism“; Vorträge von Univ.-Prof. J. Allerhand über „Jüdische Elemente in der österreichischen Literatur des Fin de Siècle“, Prof. P. M. Lützeler über Hermann Broch, Dr. E. Schmidl „200 Jahre jüdische Soldaten in Österreich“.
- Italien Symposien „Italien und Österreich 1929–1938“ in Trient, „Tendenzen der Architektur in Österreich und Italien“ in Neapel, über Förderungsmöglichkeiten von Übersetzungen deutschsprachiger Literatur ins Italienische in Rom; Vorträge von Botschafter a. D. Dr. M. Löwenthal-Chlumecky „Die österreichische Außenpolitik in den Jahren 1933–1938“, Univ.-Prof. S. Beer und Dr. E. Schmidl über den deutschen Einmarsch in Österreich, Univ.-Prof. Z. Konstantinovic und H. Zeman anlässlich 900-Jahr-Feier Univ. Bologna, Univ.-Prof. Strelka über Literatur; Podiumsgespräche „Insel Österreich. Österreichische bildende Kunst der 80er Jahre“ und „Die Rezeption Schnitzlers in Italien“ in Mailand; Vortragsreihe in mehreren italienischen Städten von Prof. Milanesi über die Wandlung des Österreichbildes in Italien 1918–1988“ sowie Teilnahme von Univ.-Prof. A. Wandruszka an einer Historikertagung über L. Negrelli im Trentino.

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

- Japan Vorträge der Univ.-Prof. W. Welzig (über Literatur), G. Winkler und W. Ogris (über juridische Themen), Lehrtätigkeit von R. Ortner, J. Demus, H. Kann, J. Molnar, M. Prinz, H. Roessel-Majdan, Prof. L. Egger.
- Jugoslawien Österreichisch-jugoslawisches Germanistentreffen in Abbazia, „Franz Weber-Kolloquium“, Vorträge der Univ.-Prof. V. E. Frankl, W. Welzig, P. Kampits, K. Salamun und Univ.-Ass. W. Seibt.
- Kanada Vorträge von Doz. W. Grünzweig (über Literatur), Univ.-Prof. W. Leitsch (über Literatur im Osten), Dr. K. Rossbacher (über neuere österreichische Literatur) und H. Haider-Pregler (über Theater in Österreich).
- Kenia Limnologisches Seminar und Workshop (mit Univ.-Prof. H. Löffler), Hydrologisches Seminar (mit Univ.-Prof. S. Radler), Vorträge von Univ.-Prof. M. Seger (über geographische Themen).
- Korea Vorträge von Univ.-Prof. F. Starmühlner über Zoologie und G. K. Kindermann über Ostasien.
- Kolumbien Vorlesungen von Univ.-Prof. A. Scheidegger über Felsmechanik und Doz. F. Kohlbeck über Computertechnik.
- Kuba Vortrag Prim. F. O. Gruber über Ganzheitsmedizin und Altenrehabilitation.
- Luxemburg Vorträge von P. Baum, Dir. der Neuen Galerie Linz, „Die österreichische Kunstszene heute“ und Univ.-Prof. H. Zeman (Literatur).
- Malaysia Seminar „Urban Environment and Health“, der österreichischen Forschungs- und Planungsgruppe für interdisziplinäre Umwelttechnologie AREEA.
- Marokko Vortrag von Univ.-Prof. M. Moser über österreichische Literatur.
- Mexiko Vorträge von Doz. G. Drekonja und Univ.-Prof. Pelikan zu den Ereignissen von 1938, und Dr. Kloyber über österreichische Exilliteratur nach 1938.
- Niederlande Symposium „Rondom Mahler VIII“; Vorträge von Univ.-Prof. W. Simon (über K. Groeger), H. Kühnel (Geschichte) und Dr. W. Foerster (über Wohnbau).
- Norwegen Vorträge von Prof. Margarethe Schättle zum „Gedenkjahr 1988“ und Germanistenseminare.
- Peru Seminar des Instituts für Katechetik und Religionspädagogik der Universität Salzburg, Vortrag von Univ.-Prof. W. Ascher über Verwendung der Laserstrahlen in Medizin.
- Polen Symposien „Österreich 1918 – 1938“ unter Teilnahme von Vizekanzler Dr. Mock; über polnisch-österreichische Literaturbeziehungen, „Praxeologies and the Philosophy of Economics“; Vorträge der Univ.-Prof. M. Wandruszka, („Was ist das Österreichische?“), P. Kampits (Philosophie), K. Strnad und K. Stuhlpfarrer (Geschichte), A. Wollenek (Kunstgeschichte).

Wissenschaft, Forschung

Portugal	Vortrag Doz. R. Muhr „Grundlagen, Möglichkeiten und Probleme des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts“.
Saudi-Arabien	Vorlesung Univ.-Prof. H. Knoflacher über Verkehrssicherheit.
Schweden	Gedenkveranstaltung anl. der März-Ereignisse 1938 mit BM a. D. Dr. E. Bielka und F. Mular, int. Konferenz über Kultur, Sprache und artifizielle Intelligenz (österreichische Teilnehmer u. a. Dr. W. Methlagl, Prof. Allan Janik, Prof. G. Stieg und Dr. O. Costa), Fortbildungsseminar für schwedische Deutschlehrer.
Schweiz	Vorträge von Univ.-Prof. N. Leser über den Anschluß, Chefredakteur Th. Chorherr über „Österreich – eine Hoffnung“, Bot. a. D. Löwenthal-Chlumecky über die österreichische Außenpolitik im Abwehrkampf gegen den Nationalsozialismus.
Senegal	Blockseminar Univ.-Ass. E. Muhr über „Österreichische Landeskunde“.
Spanien	Vorträge von HS Prof. M. Wagner, Hochschule für angewandte Kunst, Wien, über O. Kokoschka.
Syrien	Vorträge und Seminar von Doz. J. Kräftner über zeitgenössische österreichische Architektur.
Thailand	Gastvorlesungen und Workshops von Prof. E. Degasperi und Karin Zeller/Matthias Czaschke.
Tunesien	Seminar von Univ.-Prof. R. Mittermair über neue Computersprachen.
Türkei	Symposien über die Verwestlichung der türkischen Medizin (Univ.-Prof. K. Spitzzy, M. Skopec und A. Kernbauer), über Landschaftsplanung (Univ.-Prof. R. Gälzer), über Kooperation zwischen Universitäten und Industrie in Österreich (Univ.-Prof. F. Paschke und F. Olcaytug), über neue Methoden der Akupunktur (Prof. J. Bischko), über Methoden zur Restaurierung von Mosaiken (Mag. P. Berzobohaty); Vorträge von Univ.-Prof. G. Bauer über Österreich und die EG sowie Vorträge über historische, kunsthistorische und technische Themen.
UdSSR	Symposium über Kunst und Kultur in Wien 1848–1914 in Leningrad (Doz. P. Haiko und Dr. Reissberger); österreichisch-sowjetisches Bibliotheksseminar in Vilnius; Vorträge von Univ.-Prof. R. Weiler über Theologie der Befreiung; Lehrveranstaltungen der Univ.-Prof. H. Kraus über moderne Unternehmensführung und K. L. Komarek über Chemie.
Ungarn	Symposien „Kosmos und Maß“ (3 österreichische Teilnehmer), „Gustav Mahler und die Oper“ (6 österreichische Teilnehmer), „Franz Theodor Csokor: 3. November 1918“ (6 österreichische Teilnehmer), „Der Kunsthistoriker und die Gesellschaft“ (Dr. G. Hayos), „Österreich – Ungarn: Beispiel einer Nachbarschaft in Europa“ unter Teilnahme von BM H. Neisser und Staatsminister A. Pozsgay; Workshops für ungarische Deutschlehrer und von M. Mander über Unternehmensführungslehre.

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Uruguay	Vorträge und Seminare von Doz. G. Drekonja über Sozialpartnerschaft und Neutralität.
USA	Symposien „Austria 1938“ in Riverside (7 österreichische Teilnehmer), „Austria 1938 – 1988“ in Minneapolis (12 österreichische Teilnehmer, u. a. Bundesminister Dr. Tuppy und Bundesminister a. D. Dr. Gruber), „Change and Continuity“ anl. der amerikanischen Historikertagung in Cincinnati (10 österreichische Teilnehmer), „Austria and Central Europe“ (5 österreichische Teilnehmer), „Franz Theodor Csokor“ in Albany, Internationales Robert Musil-Symposium in Savanah (4 österreichische Teilnehmer), „International Symposium on Modern Architecture“ (Teilnahme Prof. H. Hollein), „Conference on the European Peasant and Economy“ in Minneapolis, „Emerging European Architects“ in Harvard; Vorträge Univ.-Prof. G. Kindermann „Österreichischer Staatswiderstand gegen Hitler“, Dir. Dr. Ronte, Prof. Allan Janik und W. Grünzweig (Kunst), Doz. J. Holzner, Prof. K. Palm.

Bildung

– Förderung des Deutschunterrichts im Ausland

Ausländische Germanisten und Deutschlehrer werden in ihren Heimatländern von den dort befindlichen Kulturinstituten und Vertretungsbehörden betreut, wobei auch diesbezügliche Fortbildungsveranstaltungen durch österreichische Fachkräfte abgehalten werden.

Im brasilianischen Bundesstaat Espiritu Santo wird der Deutschunterricht (44 Kursteilnehmer) in der altösterreichischen Siedlung „Dorf Tirol“ subventioniert.

In der Türkei sind Dreharbeiten für eine österreichische TV-Fernunterrichtsserie „Zeit für Deutsch“, die voraussichtlich im Frühjahr 1989 ausgestrahlt wird, im Gange.

30 schwedische Deutschlehrer haben an einem 14tägigen Fortbildungsseminar in Österreich teilgenommen.

– Deutschlehreraustausch

3 österreichische AHS-Lehrer unterrichten in der VR China, weitere 3 AHS-Lehrer wurden auf ein halbes Jahr nach Schweden entsandt.

– Österreichische Lehrer an Schulen im Ausland

An österreichischen, deutschen oder internationalen Schulen im Ausland unterrichten 92 österreichische Subventionslehrer, die vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport bezahlt werden. Der Großteil dieser Lehrer ist am St. Georgs-Kolleg in Istanbul und an der Österreichischen

Bildung

Schule in Guatemala (Instituto Austriaco-Guatemalteco) tätig, wo auch österreichische Lehrstoffe vermittelt werden. 22 österreichische Subventionslehrer sind an Deutschen bzw. Internationalen Schulen an folgenden Orten tätig: Algier, Athen, Barcelona, Bogota, Buenos Aires, Den Haag, Kairo, Lagos, London, Madrid, Mailand, New York, Paris, Rom, Sao Paulo, Stockholm, Washington.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung stellte auch für das Studienjahr 1988/89 Stipendien für Absolventen der beiden österreichischen Auslandsschulen zur Verfügung.

– St. Georgs-Kolleg Istanbul

Die im Jahre 1882 gegründete österreichische Auslandsschule zählt zu den zehn besten höheren Schulen der Türkei. Sie wird von 1066 Schülern, fast ausschließlich Türken, besucht. 46 vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport besoldete AHS-Lehrer unterrichten an dieser Schule, die von den Barmherzigen Schwestern des Hl. Vinzenz von Paul und den Lazaristen geführt wird. Im Schuljahr 1987/88 erhielten 71 Schüler aus sozial bedürftigen Schichten Freiplätze am St. Georgs-Kolleg.

– Österreichische Schule Guatemala

Seit nunmehr drei Jahrzehnten entfaltet diese Schule mit Unterstützung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst eine erfolgreiche Aktivität auf dem Gebiet des Erziehungswesens. Sie wird von ca. 1400 Schülern besucht; 24 österreichische, vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport besoldete Lehrer unterrichten an dieser Anstalt. Im Schuljahr 1987/88 erhielten 27 sozial bedürftige Schüler Schülerstipendien.

Sowohl das St. Georgs-Kolleg als auch die Österreichische Schule Guatemala bilden einen wichtigen Bestandteil der österreichischen Auslandskulturpolitik; sie wurden auch im Jahr 1988 im Rahmen der Auslandskulturpolitik betreut und mit österreichischen Lehrbüchern versorgt.

– Deutsch-Sprachkurse im Ausland

Die Kulturinstitute Budapest, Paris, Rom, Teheran und Warschau setzten 1988 ihre Deutsch-Sprachkursprogramme fort. Das Kulturinstitut Teheran ist unverändert das einzige noch tätige ausländische Kulturzentrum im Iran; seine Tätigkeit beschränkt sich im wesentlichen auf die Abhaltung von Deutschkursen. Dieser Unterricht konnte auch während des iranisch-irakischen Krieges aufrechterhalten werden. Lediglich in der Zeit der Raketenangriffe auf Teheran war er unterbrochen.

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Die Lehrkräfte stammen zum überwiegenden Teil aus dem jeweiligen Gastland. Trotz Aufstockung des Lehrpersonals mußten in Warschau zahlreiche Interessenten für die Anfängerkurse wegen Platzmangels abgewiesen werden.

KI Budapest	573 Teilnehmer in zwei Vorschulsprachkursen (halbtägig), 7 Kinderkursen (4 Stufen) und 21 Erwachsenenkursen (5 Stufen); 1988 wurden zusätzlich ein Intensivkurs und ein Vorbereitungskurs für Kandidaten für die Aufnahmeprüfung zum Germanistikstudium eingeführt.
KI Paris	354 Teilnehmer. 6 Lehrkräfte halten wöchentlich 63 Stunden auf 5 verschiedenen Niveaus, sowie Spezialkurse in Konversation, Grammatik, Übersetzung, Literatur, Wirtschaft und Landeskunde.
KI Rom	205 Teilnehmer besuchten im Kursjahr 1987/88 die von 5 österreichischen Lehrkräften betreuten und in vier Leistungsstufen gegliederten Kurse; im Kursjahr 1988/89 erfolgten 198 Einschreibungen; zusätzlich wurde ein eigener Kinderkurs veranstaltet.
KI Teheran	320 Teilnehmer im 1. Semester, das kriegsbedingt nach einem Monat abgebrochen werden mußte, 340 Teilnehmer im 2. Semester, Kurse aller Leistungsstufen, von Anfängern bis zu Germanistikstudenten.
KI Warschau	1354 Einschreibungen im Studienjahr 1988/89. 20 polnische Lektoren unterrichten unter fachlicher Leitung eines aus Österreich entsandten Lehrers.

– Sprachassistentenaustausch

1988/89 werden 171 junge Lehrer zur Förderung des Fremdsprachenunterrichts in Österreich bzw. des Deutschunterrichts im Ausland ausgetauscht. Zahlenmäßig sind die österreichischen Sprachassistenten in nachstehenden Ländern wie folgt vertreten: Frankreich (62), Großbritannien (91), Irland (2), Italien (10), Spanien (3), Sowjetunion (3).

321 ausländische Sprachassistenten unterrichten in Österreich.

– Stipendium für ungarndeutsche Lehramtskandidatin

Eine Angehörige der deutschsprachigen Minderheit in Ungarn erhielt 1988/89 ein Jahresstipendium für das Lehramtsstudium an der Pädagogischen Akademie in Baden/Wien. Das Stipendium wird von der Niederösterreichischen Landesregierung finanziert.

– Expertenaustausch

Im Rahmen bestehender bilateraler Vereinbarungen wurde auch im Jahr 1988 der Austausch von Experten fortgesetzt. Dieser Austausch erfolgte

Bildende Kunst

vornehmlich in den Bereichen des Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationswesens, des Denkmalschutzes und Musealwesens sowie in den Fachgebieten Pädagogik, Jugend- und Erwachsenenbildung. Den Experten wurde in Österreich Informations- und Dokumentationsmaterial zur Verfügung gestellt.

– Schulbuchvergleiche

Für die Neuherausgabe von Schulbüchern, insbesondere auf den Gebieten der Geschichte und Geographie sehen Kulturübereinkommen mit mehreren Staaten den Austausch von Schulbüchern, Schulbuchvergleiche und Expertengespräche zwecks Erarbeitung gemeinsamer Empfehlungen vor. Ziel solcher Expertengespräche ist, eindeutige Fehler wie falsche Daten, Zahlen, Namens- und geographische Bezeichnungen zu berücksichtigen, um auf diese Weise historische und nationale Vorurteile abzubauen.

Mit folgenden Staaten haben Verhandlungen stattgefunden: Bulgarien, Italien, Jugoslawien, Polen, Rumänien, Schweiz, Tschechoslowakei, UdSSR, Ungarn.

Kunst

Bildende Kunst

Im Jahre 1988 fand eine relativ große Anzahl von ausländischen Museumsausstellungen in Österreich und österreichische Ausstellungen im Ausland statt. Zu den bemerkenswertesten ausländischen Ausstellungen in Österreich gehören zweifellos die erstmals im Ausland zum Einsatz gebrachte sowjetische Ausstellung „Kunst in der Revolution“ und „Gold der Skythen“ aus Beständen der Eremitage in Leningrad: beide wurden im Rahmen des bilateralen Kulturübereinkommens realisiert. Die österreichische Gegenausstellung zur zweitgenannten sowjetischen Schau, „Westeuropäische Kunst“ aus Beständen des Kunsthistorischen Museums Wien, wird zum Jahreswechsel 1988/89 in Leningrad und anschließend in Moskau gezeigt.

Darüber hinaus konnten 1988 die Vorbereitungen für die im Herbst 1989 vorgesehene große Ausstellung „Wien um 1900“ im Seibu Museum in Tokio plangemäß vorangetrieben werden.

Bei den zahlreichen Einzelausstellungen österreichischer Künstler (192), Gruppenausstellungen (55) und Sonderausstellungen (65) konnten das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und seine Dienststellen im Ausland wertvolle Vermittlerdienste und Hilfestellung bei der Propagierung erbringen.

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Die im eigenen Bereich erstellten 24 Photowanderausstellungen ermöglichten insgesamt 183 Präsentationen, wobei unter Bedachtnahme auf das Gedenkjahr 1988 zwei neue Projekte, „Persecution and Resistance in Austria 1938–1945“ und „Österreichs Kampf gegen Hitler 1933–1938“ von einem aktuellen Anlaß ausgingen, während eine Schau, „Biedermeier in Österreich“, an eine große Ausstellung anknüpft, die in Österreich selbst zu diesem Thema gezeigt worden war. Außerdem konnte das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zwei neue Wanderausstellungen, nämlich „Manès Sperber“, eine Gedenkschau der Österreichischen Nationalbibliothek, und „Von Hochdruck zu Hochdruck“, originale Schüler-Arbeiten der Hochschule für angewandte Kunst Wien, zum Einsatz bringen.

Im Jahre 1988 fanden insgesamt 516 österreichische Ausstellungspräsentationen im Ausland statt, von denen folgende beispielhaft erwähnt werden:

1. Bildende Kunst

1.1. Museumsausstellungen (17)

„Die Bajuwaren“ – bilaterale österreichisch-deutsche Ausstellung; Rosenheim, Mattsee.

„Dresden–Wien“ – Ausstellung der Hochschule für bildende Künste Dresden; Akademie der bildenden Künste, Wien.

„Ecclesia Triumphans Dresdensis“ – Ausstellung der Dresdener Kunstmuseen; Künstlerhaus Wien (BMWF).

„Glas 1905–1925“ – Ausstellung des Österreichischen Museums für angewandte Kunst; Nationalgalerie Prag (BMWF).

„Imago Mexiko – Mexikos Kunst von der Revolution bis heute“ – Messepalast (Stadt Wien).

„Der Königsweg – 9000 Jahre Kunst und Kultur in Jordanien“ – Schallaburg (Kulturamt der N. Ö. Landesreg.).

„Kunst in der Revolution“ – sowjetische Ausstellung; Österreichisches Museum für angewandte Kunst, Wien (BMWF).

„Kunst und Arbeit“ – Ausstellung der DDR; Palais Palfy, Wien (BMUKS).

„A. V. Lentulov“ – Ausstellung seiner Werke aus sowjetischen Museen; Österreichische Galerie, Wien (BMWF).

Österreich-Ausstellung; Museo de Arte Decorativo, Buenos Aires (BMWF).

„70 Rembrandt-Radierungen“ aus Beständen des Künstlerhauses Wien; Russe, Sofia.

„Skulpturen im Treptower Park“; Berlin (DDR).

„Gold der Skythen“ – Aus der Eremitage Leningrad; Künstlerhaus, Wien (BMWF).

Originalzeichnungen von Otto Wagner; Los Angeles, Eugene (Oreg.), Atlanta (Geo.), Minneapolis (Minn.) (Akademie der bildenden Künste, Wien).

Bildende Kunst

„Wake up and dream“ – Kostümentwürfe aus dem Theaternuseum der Österreichischen Nationalbibliothek; Theatre Museum, London.

„350 Millionen Jahre Wald“ – Gemeinschaftsausstellung des Staatlichen Museums für Mineralogie und Geologie Dresden und des Naturhistorischen Museums Wien; Berlin (DDR), Görlitz (DDR), Münster (BRD).

„Westeuropäische Kunst“ aus Beständen des Kunsthistorischen Museums Wien; Eremitage Leningrad (BMWF).

1.2.1. Einzelausstellungen (181)

Ägypten	Karl Korab (Kairo, Alexandria), Susanne Popelka (Kairo).
Argentinien	Erika Güldner, Karl Korab (beide Buenos Aires).
Belgien	Gerhard Gutruf (Brüssel), Adolf Loos (Antwerpen), Valentin Oman (Brüssel).
Berlin/West	Gerhard Haderer, Friedensreich Hundertwasser.
Dänemark	Gerhard Gmoser (Kopenhagen), R. M. Schindler (Aarhus).
Bundesrepublik Deutschland	Karl Heinz Bloyer (Köln), Alfred Bockelmann (Hamburg), Therese Eisenmann (Passau), Georg Eisler (Frankfurt/M.), Karl Friedrich (München), Ernst Fuchs (Köln, Lünen), Inge Graf (Hannover), Robert Hammerstiel (Hamburg), Gottfried Helnwein (Köln), Helmut Kand (Hamburg), Dieter Kleinpeter (Frankfurt/M., Mannheim), Kurt Kocherscheidt (Karlsruhe, Düsseldorf), Florian Kompatscher (München), Brigitte Kordina (Bonn), Werner Mente (Köln), Gerhard Moswitzer (Bremen), Hermann Nitsch (München), Wolfgang Pavlik (Hamburg), Günther Praschak (Hannover), Peter Proksch (Trier), Boris Rabinovich (Hude), Arnulf Rainer (Krefeld, Kassel), Egon Schiele (Leverkusen), Gue Schmidt (Bremen), Walter Schmöger (Hamburg), Herbert Schügerl (Düsseldorf), Heinz Stangl (Passau), Kurt Stenvert (Köln), Josef Trattner (Köln), Ulrike Truger (Mannheim).
Frankreich	Helga Aichinger (Paris), Franziska Ablinger (Talence, Paris), Tina Beppeling (Paris), Herbert Boeckl (Paris), Mario Dalpra (Cahors), Inge Dick (Besancon), Gerda Gehbauer (Paris), Waltraud Heffermann (Paris), Helma Helferfer (Paris), Herbert Felic Hofer (Livarot), über Ödön von Horvath (Paris, Ville d'Yerres), Heinz Klaus (Paris), Gustav Klimt (Straßburg), Alfred Kubin (Troyes, Toulouse, Rennes, Paris), Danka Kubin (Paris), Charlotte Lauthaler (Paris), Benedek Litkey (Paris), Franz Motschnig (Paris, Poitiers), Kurt Anton Pfeffer (Rouen), Liane Presich-Petuely (Colmar), Gerwald Rockenschaub (Paris), über Joseph Roth (Straßburg, Colmar, Mulhouse), Gottfried Salzmann (Paris, Straßburg), Wolfgang Seierl (Paris), Curt Stenvert (Poitiers), Heinrich Sussmann (Paris), August Svoboda (Paris), Anton Watzl (Straßburg), Walter Zednicek (Rennes, Villeneuve d'Asq, Villers le Nancy).

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Griechenland	Antonopoulos-Seely, Heinz Karasek-Glowa, Martha Redl, Walter Zednicek (alle Athen).
Großbritannien	Helga Aichinger (Surrey), Georg Eisler (Manchester), Hansjörg Ranalter (London), Walter Zednicek (Oxford, Surrey, London), Herbert Zens (Truro/Cornwall).
Irland	M. L. v. Motesiczky (Dublin).
Israel	Josef Fink, Edith Temmel (beide Tel Aviv).
Italien	Tone Fink (Bozen), Eva Kern (Venedig), Peter Klitsch (Rom), Joseph Anton Koch (Torre dei Passeri), Oswald Kollreider (Rom), Alfred Kubin (Mailand), Robert Larl (Bozen), John Meyer (Bari), Thomas Reinhold (Ligure), Harry Rosenthal (Cernobbio/Como, Guissano), Helmut Schober (Bozen, Mailand), Karl Heinz Steck (Mailand), Franz West (Rom), Gerd Wucherer (Triest).
Japan	Hans Fleischner, Claudia Hirtl, Gerson Kovacs, Alois Lang, Christine Ljubanovic, Eva Redl, Fritz Rupprechter (alle Tokio).
Jugoslawien	Bernhard Hohengasser (Belgrad), Helmut Kand (Belgrad, Rijeka), Arnulf Komposch (Agram, Novi Sad), Rudolf Nitsch (Agram, Opatija), Peter Paul Wiplinger (Agram), Heinz Zobernig (Belgrad).
Niederlande	Jakob Gasteiger (Amsterdam), Alfred Hrdlicka (Utrecht), Arnulf Rainer (Amsterdam).
Norwegen	Gerhard Lojen (Stavanger), Axel Stadler (Oslo).
Polen	Erich Kees, Alfred Kubin, Franz Part, Lisa Wedorn (alle Warschau), Anton Wollenek (Warschau, Lublin, Krakau).
Portugal	Günther Nussbaumer (Lissabon).
Schweden	Georg Eisler (Växjö), Walter Fölser (Stockholm).
Schweiz	Ernst Fuchs (Zürich), Franz West (Bern), Rainer Wölzl (Zürich).
Spanien	Lore Heuermann (Madrid), Oskar Kokoschka (Barcelona), Karl Sendner (Sevilla).
Sowjetunion	Max Weiler (Moskau).
Ungarn	Waltraud Cooper (Budapest), Roland Göschl (Budapest), Réka von Hadhazy-Weingarten (Kiskunhalas), Herwig Kempinger (Budapest), Oswald Kollreider (Esztergom), Maria de Posz (Kecskemét), Gottfried Salzmann (Budapest), Vinzenz Schreiner (Sopron).
USA	Sacha Beres, Erwin Bohatsch, Julius Deutschbauer, Evi Fersterer (alle New York), Tone Fink (Los Angeles), Alfred Graf (New York), Robert F. Hammerstiel (Tuscaloosa, Atlanta, New York), Kurt Kocherscheidt, Hermann Nitsch, Christina De Pauli-Bärenthaler, Günther Schneider-Siemssen (alle New York), Hubert Schmalix (Los Angeles), Günther Temech, Gudrun Wendt, Margaret Wibmer (alle New York).

Bildende Kunst

1.2.2. Gruppenausstellungen

Karl Heinz Adler, Karoly Halasz, Herwig Kampinger: Budapest.

„Aktionsmalerei – Aktionismus“ (Hermann Nitsch, Otto Mühl, Adolf Frohner, Günther Brus, Alfons Schilling, Rudolf Schwarzkogler: Winterthur.

„Wiener Aktionismus 1960 bis 1965“ (Kassel).

„Brennpunkt Wien“ (F. West, H. Brandl, J. Danner, O. Zitko, I. Strobl, H. Dunst, E. Schlegl, M. Wakolbinger, H. Kupelwieser, F. Graf, W. Obholzer, P. Kogler, H. Mark): Bonn.

„100 Aquarelle aus Österreich“ (Friedolin Deisenhammer, Fritz Fröhlich, Franz Heis, Lucia Kellner, Klaus Klinger, Helmut Laimer, Kurt Panzenberger, Waltraud Repa, Robert Schmitt, Erhard Stöbe: Thun (Schweiz).

Sabine Bittner, Peip Maier, Leo Schatzl, Helmut Weber: Eindhoven.

Dietmar Brehm, Peter Hauenschild, Johann Wegerbauer: Amsterdam.

Ernst Caramelle/Heimo Zobernig: Chicago.

Heinz Cibulka, Peter Dressler, Johannes Faber, Leo Kandl, Gerhard Roth, Christoph Scharf, Josef Wais, Manfred Willmann, Ursula Wuest: New York.

„COOP Himmelblau“: New York; Tokio.

Friedolin Deisenhammer/Rainer Schiestl: Kairo; Istanbul, Bandirma, Balikesir.

„Ein anderes Klima – Junge Kunst aus Wien“ (Düsseldorf).

„Neue Wiener Photographie“ (Helsinki, Turku, Joensuu) (BMUKS).

„Meisterschüler der Wiener Kunstakademie“: Hilden (BRD)

Mödlinger Künstlerbund: Budapest.

„Die neun Temperamente“ (Margaret Litzlbauer, Petra Moiser, Glora Zoil, Petra Ober, Inge C. Pohl, Marianne Ewaldt, Hadwig Schubert), Maja Ott, Ines Höllwarth): Brovst, Herning, Sonderborg, Aarhus, Lyngby, Helsingör, Naestwed, Tistrup, Svendborg (Dänemark).

„Österreichische Textilkunst“ (zusammengestellt von Karin Binder) Manila; Jakarta; Bangkok.

Künstlergruppe REM: Budapest; Laibach, Agram.

Schmuck aus Österreich (36 Künstler): Bern.

„Spectrum 88“ (Franz Vinzenz Dressler, Mehmet Gün, Gerhard Gutruf, Erich Horvath, Robert Kabas, Manfred Loimer, Peter Manhal, Alfred Rossi, Irmfried Stampfl, August Franz Svoboda): Poitiers, Paris, Toulouse, Rennes.

„Avantgarde in Tyrol – Eight Young Austrian Artists“: New York.

Linda Waber/Heide Breuer: Budapest.

„Woman Architects“: Blocksburg (Va.), Muncie (Ind.), Alexandria (Va.), St. Louis (Mo.).

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

1.2.3. Sonderausstellungen

Australien	„Architektur – Investitionen“, zusammengestellt vom Forum Stadtpark, Graz (Perth, Sydney, Melbourne, Adelaide).
Berlin (DDR)	Ausstellung historischer Fotoapparate, „Oskar Kokoschka“, „Robert Stolz“.
Chile	Fotodokumentation über Kaiser Karl I. (Santiago).
Finnland	„Österreichische Literatur“ (Helsinki), Ausstellung der Literaturserie des Residenz-Verlages Salzburg (Tampere).
Frankreich	„Neue österreichische Architektur“ (Paris), „Ecole Viennoise“ (Toulouse, Poitiers), „Der österreichische Freiheitskampf“ (Rouen), „Jeune Génération Autriche“ (Paris), „Österreichische Gegenwartsliteratur“ – Buchausstellung (verschiedene franz. Universitäten), „Franz Schubert“ (Poitiers).
Griechenland	Holzmöbel der Fa. Thonet (Athen), Ausstellung der Rosegger-Gesellschaft (Athen).
Großbritannien	„The Anschluß in Austria“ (London), Franz Messerschmidt (Arnulf Rainer) (London), „Vienna from Brahms to Schönberg“ (London).
Italien	Humanismus-Ausstellung (Bologna), „Salzburger Festspiele“ (Mailand).
Japan	„Drunter und Drüber – Mode und Kleidung der Habsburgerzeit“ (Tokio).
Jugoslawien	„Architektur aus Graz“ (Agram), „Hexen und Zauberer – Außenseiter der Gesellschaft“ (Agram), Editionen des Verlages der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Laibach, Agram, Belgrad, Skopje, Pristina).
Kanada	„Mozart in Salzburg“ (Ottawa).
Luxemburg	Art Actuel d'Autriche (Luxemburg).
Mexiko	„Der österreichische Freiheitskampf“ (Mexiko), „30 Jahre Staatsvertrag“ (Mexiko).
Niederlande	„Einfach bauen“ (Österreichischer Verein für moderne Kommunalpolitik) (Delft).
Norwegen	Mozart-Ausstellung (Solvaer).
Polen	„Der 300. Jahrestag des Entsatzes von Wien in der österreichischen und polnischen Literatur“ (Warschau).
Tschechoslowakei	„Das Mühlviertel, Natur, Kultur“ (Brünn), „Vorarlberger Holzarchitektur“ (Preßburg, Cadca), Blätter der Faksimile-Ausgabe der Wenzelsbibel (Akademische Druck- und Verlagsanstalt Graz) (Prag).
Türkei	„Prolegomena 87“ – Projektarbeiten des Institutes für Wohnbau der Technischen Universität Wien (Istanbul).
Ungarn	„Architektur in Graz“ (Budapest), „Maskenparade in den Alpen“ (Budapest), „Orientalische Krippen“ (Budapest), Editionen des Verlages der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Budapest).

Bildende Kunst

USA „Biedermeier from Vienna“ (New York), „Images and Emphasis – Contemporary Austrian Photography“ (New York), „Destructivist Architecture“ (New York), „Heritage and Mission: Jewish Vienna“ (New York). „Line and Image“ (Tucson, Arizona), „The Architecture of Adolf Loos“ (New York).

1.3. Beteiligung an internationalen Veranstaltungen (35)

Arte Fiera Bologna

Australische Kunstbiennale 1988: Sydney, Melbourne

Biennale Venedig 1988

„Carta X Carta“: Narni (Italien)

Centrum Judaicum Berlin, Ausstellung zum Gedenken

November-Program: Berlin (DDR)

Chicago International Art Exposition

„Emerging European Architects“: (Cambridge, Mass.)

36. Internationaler FIS-Kongress Istanbul (Arik Brauer)

2. Internationaler Foto-Wettbewerb: Hongkong

„Germanen – Awaren – Hunnen“: Frankfurt/M.

„INTAKT“ – Internationale Aktionsgemeinschaft bildender Künstlerinnen: Rom

Internationale Kalender-Ausstellung: Calcutta

3. Internationales Karikaturen- und Comics-Festival: Bordj-El-Kiffan (Algerien)

Internationale Krippen-Ausstellung: Rio de Janeiro

Internationale Kunstaussstellung Aarhus

Münz- und Medaillen-Ausstellung: Berlin (West)

„Terra Australis The Furthest Shore: Sydney

6. Triennale der Malerei: Sofia

1.4. Wanderausstellungen (24)

Meisterwerke der Albertina (1):

Reykjavik.

Österreichische Architektur 1860–1930 (2):

Haifa; Tunis.

Biedermeier in Österreich (5):

Kiskunhalas, Sopron; Porto, Viseu, Funchal.

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Ernst Degasperi (7):

Lima, Trujillo, Cuzco; Bombay, New Delhi; Hongkong; Manila.

Figürlichkeit (5):

Istanbul, Eskisehir, Balikesir; Warschau, Teschen.

Joseph Haydn (5):

Valladolid, Santander, Zaragoza; Kattowitz; Fayetteville (AK).

Von Hochdruck zu Hochdruck (3):

Helsinki, Jyväskylä, Lappeenranta.

Franz Kafka (1):

Toronto.

Zeitgenössische Keramik in Österreich (2):

Brest, Poitiers.

Gustav Klimt/Egon Schiele (3):

West Lafayette (Ind.), Canton (MI.), Seattle (WA.).

Karl Kraus (10):

Krakau; Laibach; Zadar; Paris, Feysin, Reims, Privas, Annemasse, Mulhouse; Burlington (VT.).

Kunst in Wien um 1900 (36):

Fukuoka, Kumamoto, Nagasaki, Nagano; Seoul, Kwangju; Possagno (Treviso), Triest, Parma, La Spezia; Budapest, Debrecen; Halifax (Kanada); Rio de Janeiro, Sao Paulo, Salvador, Ilhéus; Havanna; Colorado Springs; Valladolid, Zaragoza, Santander, Cadiz, Sevilla, Huelva, Guadalajara; Jerusalem, Kfar Sava, Tel Aviv; Sarajevo; Oslo, Trondheim; Berlin, Zwickau, Altenburg (DDR); Luxemburg.

Loetz Austria – Glas um 1900 (40):

Varazdin, Banja Luka; Jerusalem, Holon; Istanbul; Santarem, Evora, Coimbra (Portugal); Brüssel, Mecheln, Mons, Eupen; Subiaco; Utrecht; Buenos Aires, Bariloche, Cordoba; Santiago de Chile, La Serena, Concepcion, Antofagasta; Haskovo (Bulgarien); Bangkok, Nakorn Pathon (Thailand); Sapporo, Sendai, Kyoto, Kanazawa, Kagawa, Fukuoka; New York; Ottawa, Waterloo; New Delhi, Jaipur, Lucknow, Chandigarh, Bangalore; Seoul, Chunchon.

Adolf Loos (6):

Cordoba, Buenos Aires; Fayetteville (AK.), Atlanta (GA.), Lawrence (KS.); Damaskus.

Gustav Mahler (10):

Valladolid, Santander, Ponferrada (Spanien); Buenos Aires, Cordoba; Montevideo; Rennes, Tourcoing, Poitiers, Toulouse.

Bildende Kunst

Robert Musil (1):

Groningen (Niederlande).

Österreich – gestern und heute (1):

Rio de Janeiro.

Arthur Schnitzler (11):

Carrara, Lodi, Mailand, Turin, Toblach; Tel Aviv; Canton (MI.), Glassboro (N. J.), San Antonio (TX.), Seattle (WA.); Rueil Malmaison.

Schönberg – Webern – Berg (8):

Kattowitz; Buenos Aires; Valladolid, Santander, Zaragoza; Poitiers, Toulouse, Angers.

Manès Sperber (3):

Haifa; Eskisehir, Konya (Türkei).

Junge Künstler aus der Steiermark (2):

Bydgoszcz, Lodz.

Drei Wiener Architekten (Roland Rainer, Wilhelm Holzbauer, Gustav Peichl) (5):

Istanbul; Berlin, Dresden, Weimar (DDR); Agram.

Wiener Werkstätte (5):

Kinshasa; Algier; Damaskus; Buenos Aires, Cordoba.

Neuer Wiener Wohnbau (13):

Lissabon; Delft; Budapest, Miskolc, Pécs; Prag; Istanbul, Ankara; Malmö; Trondheim; Helsinki, Tampere; Montreal.

Wien-Präsentationen:

Der Fremdenverkehrsverband für Wien organisierte mit Unterstützung durch die jeweils zuständigen österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland auch im Jahre 1988 eine Reihe von Wien-Präsentationen.

Mit „Wien grüßt Triest“ (16. Juni bis 3. Juli) in der Triestiner Stazione Marittima war ein Wiener Kaffeehaus verbunden, in dem im Rahmen einer kleinen Sonderschau Plakate der Jahrhundertwende aus dem Bestand der Wiener Stadt- und Landesbibliothek gezeigt wurden.

Unter dem Titel „Vienna in Concert“ wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Fremdenverkehrsverband für Wien und „Air Canada“ anlässlich der Olympischen Winterspiele 1988 vom 7. Jänner bis 4. März im Transcanadian Pipelines Center in Calgary eine große Ausstellung veranstaltet.

Die Ausstellung wurde anschließend vom 20. Mai bis 12. Juni im Vancouver Trade and Convention Center, verbunden mit Wiener Kaffeehaus, sowie mit Mittags- und Nachmittagskonzerten und vom 30. Juli bis 30. Oktober im Palais de la Civilisation in Montreal gezeigt, wo im angeschlossenen Wiener Kaffeehaus eine Sonderschau

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

„Von Mozart bis Strauß“ aus den Beständen der Musik- und Plakatsammlung der Stadt Wien mit Originalautographen, u. a. von Mozart, J. Strauß und Lanner, präsentiert wurde.

Literatur und Theater

Das Interesse des Auslands konzentriert sich insbesondere auf die österreichische Literatur des beginnenden 20. Jahrhunderts, und hier vor allem auf Autoren wie Schnitzler, Kafka, Rilke, Trakl, Roth und Horvath; diese Neigung findet ihren Ausdruck in vermehrten Übersetzungen und wird durch Abhaltung von Symposien, Seminaren, Vorträgen und Rezitationsabenden über die genannte Epoche und ihre Vertreter gefördert.

Ein besonderes Anliegen der österreichischen Auslandskulturpolitik ist aber auch die Präsentation zeitgenössischer österreichischer Autoren. Lesungen – oft verbunden mit Buchpräsentationen, Referaten, Diskussionen und Podiumsgesprächen mit Vertretern des literarischen Lebens und Germanistikstudenten – bieten die Möglichkeit, die zeitgenössische österreichische Literatur vorzustellen und ihre Eigenständigkeit innerhalb der deutschsprachigen Literatur hervorstreichend.

Auslandsgastspiele österreichischer Bühnen und Theaterensembles beschränken sich aus sprachlichen und Kostengründen vor allem auf die Nachbarländer. So gastierte 1988 das Wiener Burgtheater in Ost- und Westberlin, das Reinhardt-Seminar setzte seine Tournee mit Gastspielen von „Don Juan kommt aus dem Krieg“ in Jugoslawien, ČSSR und Oberitalien fort, die Nestroy Theatre Company spielte in Ungarn, Italien und in der Bundesrepublik Deutschland. Zahlreiche Aufführungen in deutscher Sprache oder in Übersetzung (u. a. hebräisch) erlebte das Stück „Schuldig geboren“ von P. Sichrovsky. Besondere Bedeutung kommt den ca. 60 Aufführungen von übersetzten und zum Teil dramatisierten Werken österreichischer Literatur in Frankreich zu. Von den zahlreichen Lesungen, Theateraufführungen sowie Übersetzungen/Veröffentlichungen im Jahr 1988 seien die folgenden als Beispiele angeführt:

Lesungen und Theater

Ägypten	Lesungen Folke Tegetthof und Ilse Tielsch; Experimentaltheater-Festival.
Belgien	Lesungen Paul Wimmer, Gerhard Rühm und Christa Wolf.

Literatur und Theater

- Brasilien Gedenkveranstaltung Stefan Zweig mit Gastvorträgen Prof. Bela Josef, Prof. Ledo Ivo.
- BR Deutschland und Berlin-West Lesungen Gerald Szyszkowitz, Alois Brandstetter, Elisabeth Reichart, Hugo Schanovsky, Gerhard Rühm, Gert Jonke, Christoph Ransmayr, Hans Trummer, Erich Ledersberger/Uwe Bolius, R. Menasse/W. Kappacher, G. Sebestyén, Heidi Pataki, Josef Haslinger, Michaela Rosen, Barbara Frischmuth, Michael Kohlmaier, Helmut Eisendle, Otto Steffl, Anselm Glück, Wolfgang Hermann, Ernst Novak, R. Schindel; literarischer Workshop mit Klaus Hoffer.
Gastspiele des Wiener Burgtheaters anl. des Berliner Theatertreffens, Theaterfestival Saarbrücken, Nestroy Theatre Company, Kabarett-Ensemble „Die Menubeln“, „Der Kreis“ („Schuldig geboren“) in Bremen, Puppentheater Trittbrett.
- ČSSR Lesungen von Karl Lubomirski (Lyriker), Barbara Frischmuth, Franz Innerhofer, Franz Weinzettl und Alfred Kolleritsch; Gastspiel des Reinhardt-Seminars „Don Juan kommt aus dem Krieg“; Walter Bartussek (Pantomime).
- Dänemark Vortrag Dr. N. Netsch über das Theaterstück „Ritter, Dene, Voss“.
- DDR Lesungen von Traute Foresti, Marie- Thérèse Kerschbaumer, Franz Kain, Ernst Jandl, Friederike Mayröcker, Erich Fried und Ernst Stankovski; Walter Bartussek (Pantomime); Reinhard Hauser/Ilse Bertram Kohls „Wunschloses Unglück“; Gastspiel des Wiener Burgtheaters.
- Finnland Lesungen von Franz Weinzettl und Erwin Einzinger; Buchwochen in Helsinki und Tampere.
- Frankreich Lesungen von Friedrich Hahn, Ferdinand Schmatz, Elfriede Jelinek, Peter Rosei, Alois Brandstetter, Ernst Fischer, Klaus Hoffer, Alfred Kolleritsch, Walter Grond, Gabriel Loidolt und Franz Weinzettl.
Aufführungen von übersetzten, z. T. dramatisierten Werken von Kafka, Schnitzler, Zweig, Schönberg, Nestroy, Bernhard, Roth, Handke, Broch, Kraus, Horvath, Rilke und Weininger; Walter Bartussek; ca. 20 Ballett- und Tanztheateraufführungen (u. a. „Egonie“ nach Egon Schiele).
- Großbritannien Lesungen von Erich Fried, Peter Turrini, Michael Scharang, Gernot Wolfgruber, Angelica Schütz, Felix Mitterer und Peter Sichrovsky; Hilde Holger Tanztheater „In Memoriam Egon Schiele“.
- Irland Lesungen von Felix Mitterer und Dr. Irene Montjoye-Uhlenhut.
- Israel Lesungen von Folke Tegetthoff und Miguel Herz-Kestranek; hebräischsprachige Erstaufführung von „Schuldig geboren“ von Peter Sichrovsky.

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

- Italien** Lesungen von Erika Pederetti, Reiner Kunze, Josef Winkler, Otto F. Walter, Barbara Frischmuth, Marianne Gruber, Franz Innerhofer, Otto Steffl und Jutta Schutting.
Reinhardt-Seminar „Don Juan kommt aus dem Krieg“; Nestroy Theatre Company, Ballett der Wiener Staatsoper; „Arlecchino Re“ von Rudolph Lothar; „Die Aufgabe“ von H. Krendlesberger.
- Japan** Lesungen von Marianne Gruber.
- Jugoslawien** Lesungen von Gert Jonke, Gernot Wolfgruber, Alfred Kolleritsch, Klaus Hoffer, Ilse Tielsch, Günter Eichberger, Franz Kattinig, E. A. Richter, Peter Paul Wiplinger, Peter Tyran, Gustav Janos (slowen.); Walter Bartussek (Pantomime), Reinhardt-Seminar, Theater im Keller, Stadttheater Klagenfurt, Landestheater Linz, Moki Wien.
- Kanada** Lesungen von Waltraud Mitgutsch; Theater: „Der Kreis“ mit „Schuldig geboren“, „Josef und Maria“ von Turrini.
- Korea** Lesungen von Marianne Gruber.
- Luxemburg** Walter Bartussek (Pantomime), Tanzworkshop Sebastian Prantl.
- Niederlande** Lesungen von Liesl Ujvary, Angelica Schütz, David Nemeč und Waltraud Haas; Gastspiel des Burgtheaters.
- Polen** Lesungen von Kurt Klinger, Alois Vogel und Karl Lubomirski.
- Schweden** Lesungen von Erich Fried, Peter Sichrovsky und Fritz Muliar.
- Schweiz** Lesungen Brigitte Antonius, „Wiener Gruppe“ mit H. C. Artmann und Wolfram Berger, Jutta Schutting, Gottfried Distl. Theater „Der Kreis“ mit „Schuldig geboren“, Theater Spielstatt Junge Bühne.
- Türkei** Theater: Peter Handke „Der Ritt über den Bodensee“, „Publikumsbeschimpfung“.
- UdSSR** Lesungen von Brigitte Antonius. Theatergruppe „Zerberus“; Gastspiel Elisabethbühne.
- Ungarn** Lesungen Peter Henisch, Jutta Schutting, Jürgen Weil, Karl Pisa, Karl Lubomirski, György Sebestyén; szenische Lesung Reinhardt-Seminar, „Der Rest war Österreich“, Einzeldarstellungen österreichischer Literatur des 20. Jhdts. (Dr. Wolfgang Kraus). „Theater, oh Theater Du“ mit Schauspielern des Wiener Volkstheaters; Marionettentheater Pupilla, Nestroy Theatre Company („Das Apostelspiel“); Theaterwerkstatt.
- USA** Lesungen von Anton Fuchs, Gerald Szyszkowitz, Marianne Gruber, Robert Breuer, Beatrice Ferolli/Christian Boehmer (Autoren des 20. Jhdts.), Angelica Schütz, Wolf Neuber (Der Österreicher in der Selbstdarstellung), Elfriede Schmidt, Monika Ziegler, Milo Sperber, Fritz Muliar und Miguel Herz-Kestranek.
Vorträge über Karl Kraus von Dr. E. Timms; Ödon von Horvath-Festival, Salzburger Marionettentheater.

Literatur und Theater

Übersetzungen und Veröffentlichungen in Fremdsprachen

Belgien	Beiträge zum Int. Kolloquium „Sprachskepsis und Sprachmagie“ (G. Trakl und P. Handke).
Brasilien	A. Schnitzler „Casanovas Rückkehr“, „Geschichten von Liebe und Tod“, H. Broch „Die Unschuldigen“.
ČSSR	Franz Werfel „Die vierzig Tage des Musa Dagh“.
Finnland	H. Broch „Leutnant Pasenow oder die Romantiker“, I. Bachmann „Simultan“, F. Kafka „Erzählungen. Hochzeitsvorbereitung“. L. Wittgenstein „Bemerkungen über die Philosophie“, V. E. Frankl „Der unbewußte Gott; Psychotherapie und Religion“. E. Moser „Manuel und Didi“, Ch. Nöstlinger „Ein Kater ist kein Sofakissen“, „Der Hund kommt“, V. Ferra-Mikura „Der alte und der kleine Stanislaus“, H. Dittrich „Rosenkind“, W. Harranth „Mein Opa ist alt und ich hab ihn sehr lieb“.
Frankreich	Th. Bernhard „Vor dem Ruhestand“, „Am Ziel“, „Ave Vergil“, „Der Italiener“, „Der Kulterer“, „Alte Meister“, „Die Jagdgesellschaft“, H. Habe „Tarnowska“, E. Hackl „Auroras Anlaß“, P. Handke „Gedicht an die Dauer“, M. Haushofer „Die Tape tentür“, Ö. v. Horvath „Ein Kind unserer Zeit“, „Jugend ohne Gott“, „Theater I“: „Zur schönen Aussicht“, „Kasimir und Karoline“, „Geschichten aus dem Wienerwald“, E. Jelinek „Die Klavierspielerin“, F. Kafka „Amerika“, „Briefe an Milena“, A. Lernet-Holenia „Ich war Jack Mortimer“, „Mayerling“, L. Perutz „Zwischen neun und neun“, „Der schwedische Reiter“; Symposiumsbeiträge zu „Les ecoles de Vienne“, zum 200. Geburtstag von Wuk Karadzic, zu Hermann Broch und Jean Amery (3 Bände).
Griechenland	H. Broch „Werke“, A. Stifter „Werke“.
Großbritannien	G. K. Kindermann „Hitlers Niederlage in Österreich“, P. Sichrovsky „Schuldig geboren“, Th. Bernhard „Holzfällen“, „Wittgensteins Nefte“, P. Handke „Phantasien der Wiederholung“, E. Canetti „Die gerettete Zunge“.
Jugoslawien	Zweisprachig Deutsch-Slowenisch „Die letzte Möglichkeit, Österreich kennenzulernen“ (Gedichte aus Kärnten), „Das slowenische Wort in Kärnten“, „Angesiedelt im Zwischenreich“ (Anthologie österreichischer Lyrik).
Italien	A. Schnitzler „Gesamtwerke“, „Fräulein Else“ sowie mehrere Novellen, A. Stifter „Abdias“, F. Kafka „Briefe“, R. M. Rilke „Die Aufzeichnungen des Malte Laurids Brigge“, E. Canetti „Masse und Macht“, „Das Geheimherz der Uhr“, F. Werfel „Der Abituriententag“, P. Handke „Wunschloses Unglück“, „Gesang an die Dauer“, B. Frischmuth „Die Mystifikation der Sophie Silber“, I. Bachmann „Der Fall Franza“, Th. Bernhard „Der Stimmenimitator“, A. Lernet-Holenia „Der junge Moncada“, L. Perutz „Der Marques de Bolibar“, J. Roth „Werke“, „Radetzkymarsch“.

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Kuba	Ch. Nöstlinger „Konrad oder das Kind aus der Konservendose“.
Niederlande	Robert Musil „Der Mann ohne Eigenschaften“.
Polen	E. Hagen „Hotel Sacher“, A. Vogel „Totale Verdunkelung“, P. Marginter „Zu den schönsten Aussichten“.
Portugal	P. Handke „Die Angst des Tormanns beim Elfmeter“, „Der Chinese des Schmerzes“, „Die Stunde der wahren Empfindung“, „Nachmittag eines Schriftstellers“, „Der kurze Brief zum langen Abschied“, „Die linkshändige Frau“, A. Schnitzler „Leutnant Gustl“, „Sterben“, J. Roth „Die Flucht ohne Ende“, „Radetzky marsch“, H. Broch „Die Erzählung der Magd Zerline“, „Der Schlafwandler“, „Der Tod des Vergil“ (Band 1), Th. Bernhard „Der Untergeher“, K. Kraus „Aphorismen“, W. Bauer „Faust“.
Schweden	J. Roth „Hiob“, Marlen Haushofer „Die Wand“, Th. Bernhard „Der Kellner – Eine Entziehung“, P. Sichrovsky „Schuldig geboren“, P. Handke „Die Wiederholung“, Th. Bernhard „Der Atem“, „Wittgensteins Neffe“.
Spanien	Werke von L. Perutz, P. Handke, Th. Bernhard, G. v. Rezzori.
Türkei	P. Handke „Die linkshändige Frau“, R. M. Rilke „Briefe“, H. Broch „Die unbekannte Größe“.
UdSSR	F. Kafka „Aus den Tagebüchern 1910–1923, Brief an den Vater“, „Der Goldene Schnitt, Österreichische Poesie aus dem 19. und 20. Jhdt. in russischen Übersetzungen“, Dr. O. I. Velicko, F. G. Popowa „Österreichische Zeitgeschichte. Arbeiter- und kommunistische Bewegung“.
Ungarn	A. Schnitzler „Casanovas Heimfahrt“, H. Broch „Hofmannsthal und seine Zeit“, B. Hamann „Elisabeth, Kaiserin wider Willen“.
USA	M. Sperber, Trilogie, wissenschaftliche Publikationen: „Von Wilson bis Waldheim: Österreichisch-Amerikanische Beziehungen 1917–1987“, „Austrian History Yearbook“, Vol. XIX–XX, „Modern Austrian Literature“ (Sonderausgabe über Th. Bernhard). Buchpräsentation in New York und Washington „Die Feuer in der Nacht. Opfer und Sinn des Österreichischen Widerstandes 1938–1945“ von F. Molden.

Buchaktion

Im Rahmen der seit 1977 bestehenden Buchaktion des BMAA werden Universitäten, Wissenschafts- und Bildungs-Institutionen des Auslandes mit Werken österreichischer Autoren und über österreichische Themen versorgt.

Spenden größeren Umfangs gingen 1988 an die neugegründete Pädagogische Hochschule in Szeged, an Universitäten in der ČSSR und UdSSR, in

Musik

der DDR und Polen, an die Arbeitsstelle für Robert Musil-Forschung in Saarbrücken sowie an mehrere Bibliotheken in Finnland, Thailand, Indien, Senegal, Neuseeland, Italien und Griechenland. Wie im Vorjahr wurde der Österreich-Leseraum in Krakau mit österreichischer Literatur versorgt. Weiters erhielt die ANIMA-Bibliothek in Rom und die Sofia-Universität in Tokio größere Buchspenden. An andere Institutionen erfolgte die Verteilung meist in Verbindung mit Symposien, Gastvorträgen, Buchpräsentationen oder Lesungen.

Neben Belletristik und wichtiger literarischer Sekundärliteratur wurden im Jahr 1988 im Buchprogramm wissenschaftliche Werke über österreichische Geschichte und Zeitgeschichte verstärkt berücksichtigt.

Der Gesamtaufwand für die Buchaktion des BMAA betrug im Jahr 1988 rund 2 Mio. öS; davon entfielen ca. ein Drittel auf Nachbarstaaten in der Donauregion. Durch großzügige Spenden des BMUKS und BMWF, der Kulturämter der Landesregierungen und anderer offizieller und privater Institutionen und Verlage erfuhr die Buchaktion weitere Bereicherungen.

Musik

Traditionsgemäß gilt das Interesse des Auslands an österreichischer Kultur in erster Linie der Musik. Die Kenntnis klassischer österreichischer Musik und Komponisten ist ausreichend und bedarf nur mehr einer Weiterführung und Pflege durch anspruchsvolle Interpreten. Das durchaus breite und beachtliche zeitgenössische österreichische Musikschaffen ist im Bewußtsein der internationalen Öffentlichkeit jedoch noch nicht so stark verankert. Es ist daher nützlich, die neuere Musik und österreichische Gegenwartskomponisten im Ausland zu präsentieren. Deshalb war auch anlässlich der Auslandskulturtagung 1988 dem Thema „Vermittlung österreichischer Musik im Ausland“ ein eigener Diskusstag gewidmet, an dem Vertreter offizieller Institutionen, des ORF, Komponisten und ausübende Künstler teilnahmen, die ihre diesbezüglichen Erfahrungen sowie Vorschläge einbrachten.

Eine beeindruckende Vielzahl von musikalischen Veranstaltungen (Soloabende, Konzerte, Tourneen, Meisterklassen und Kurse) wurden von den österreichischen Kulturinstituten und Vertretungsbehörden, meist in Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen, verwirklicht. Auslandsgastspiele österreichischer Spitzenorchester bzw. international bekannter österreichischer Solisten und Ensembles werden im wesentlichen auf kommerzieller Basis durchgeführt, von den Vertretungsbehörden aber oft auf die eine oder andere Weise unterstützt. Vermehrt setzen sich Vertretungsbehörden auch dafür ein, im Gastland private Sponsoren für die Durchführung von musikalischen Veranstaltungen zu finden.

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Wie im Vorjahr erhielten auch wieder 17 österreichische Vertretungen die umfangreiche Schallplattenreihe „Österreichische Musik der Gegenwart“ zur gezielten Weiterleitung an Musikinstitutionen im Ausland. Weitere Maßnahmen, mit denen die Präsenz österreichischer Musik im Ausland gefördert und die vom BMAA – auch finanziell – unterstützt werden, sind die Abhaltung von Meisterklassen und Kursen, Austauschkonzerte von Musikschulen sowie die Teilnahme österreichischer Interpreten an internationalen Musikfestspielen und -wettbewerben.

Unter den Großveranstaltungen wären die Gastkonzerte der Wiener Philharmoniker (u. a. in Israel), Wiener Symphoniker, Wiener Sängerknaben, die „Cats“-Gastspiele in Moskau und „A Chorus Line“ in der DDR sowie das Konzert des Linzer Bruckner-Orchesters anlässlich der Eröffnung der Kairoer Oper zu nennen. In London fand ein bemerkenswertes Schönberg-Festival statt, bei dem erstmalig das Gesamtwerk Schönbergs zur Aufführung kam. Das Österreichische Kulturinstitut in Budapest veranstaltete ein Symposium „Gustav Mahler und die Oper“. In bezug auf die internationale Präsenz österreichischer Musiker und Ensembles nimmt Japan eine Sonderstellung ein: Bei 42 Tournéen österreichischer Solisten und Ensembles wurden 1988 rund 360.000 Besucher gezählt; die Formel „an jedem Tag des Jahres ein österreichisches Konzert in Japan“ behielt auch 1988 Gültigkeit. Insgesamt fanden 1988 rund 800 geförderte Konzertreisen österreichischer Künstler bzw. Ensembles statt.

Von den sehr zahlreichen musikalischen Veranstaltungen im Ausland seien folgende als Beispiele angeführt:

Ägypten	Anton Bruckner Orchester Linz, Duo Due, Duo Koko, Ensemble Quatre f. Flûtes, Duo Joanna Madroszkiewicz/Manfred Wagner-Artzt, Bruckner-Quartett, Norbert Frühwirth (Klavier).
Algerien	Harald Neuwirth Konsort, Klassisches Quinternio, Ensemble österreichischer Musikhochschulen.
Argentinien	Beatriz Costa, „Cabaret“, Karlheinz Miklin (Jazzsaxophonist), Wiener Sängerknaben, Rudolf Buchbinder, Lucia Popp, Prof. Klaus Ager (Computermusikkomponist), Beatriz Klien; Gastdirigat Leopold Hager; „Erwartung“ von Schönberg in choreographischer Form.
Australien	Konzerttournee Walter Klien, Klavier.
Belgien	Peter Planyavsky (Orgel), Arnold Schönberg, Klaus Maria Brandauer „Gurrelieder“; Kärntner Männerchor, Kärntner Doppelsextett; Friedrich Cerha, Dieter Bogner „Lulu“-Aufführung mit int. Kolloquium; Franz Schreker – Oper „Der Ferne Klang“.

Musik

Brasilien	Wiener Sängerknaben, Trio Ingrid Haebler, Gerhart Hetzel und Peter Dauelsberg; Prof. Hans Graf und Clarissa Graf-Costa, K & K Experimentalstudio (Gunda König, Günter Kaufmann), Musikkapelle St. Peter Freienstein.
Bulgarien	Wiener Instrumentalsolisten, Mozarteum Klaviertrio, Linzer Bruckner Orchester.
BR Deutschland und Berlin-West	Gastspiele der Wiener Philharmoniker und Wiener Symphoniker, Alban Berg-Quartett, Wiener Kammerorchester, Flieder-Trio, Artis-Quartett, Wiener Streichtrio, Ensemble Modern, Wiener Kammerensemble, Pro Arte-Quartett, „Chorus Viennensis“, Peter Planyavsky (Orgel), Sigrun Quetes (Liederabend), Oberösterreichische Bläsersolisten, Küchl-Quartett, Wiener Mozart-Oper, Haydn-Quartett, Wiener Ballett-Theater, Gastspiel des Balletts der Oper Graz, Wiener Ballett. Berlin-West: Salzburger Gitarrenduo, Gustav-Mahler-Jugendorchester, Wiener Jeunesse-Chor, Peter Aiblinger; Gastdirigate Th. Christian David, Ernst Märzendorfer, H. v. Karajan.
Chile	Wiener Sängerknaben, Ingrid Haebler (Klavier), Ahlke Schefelt (Sopran); Gastdirigat Wolfgang Scheidt.
VR China	Camerata Academica des Mozarteums Salzburg, Vortrag von Prof. M. Prawy über die Wiener Staatsoper.
ČSSR	Gustav Mahler-Jugendorchester und Margareta Hintermeier (Sängerin), Franz Schubert-Quartett, Thomas Zehetmair (Violine), Liederabend Marjana Lipovsek, Klavierbegleitung Erik Werba, Salzburger Solisten-Quartett, Wiener Kammerorchester, Heinrich Schiff (Violoncello) mit J. Suk (Violine) und Josef Suk-Quartett, Kammerkonzerte mit Werken zeitgenössischer österreichischer Komponisten; Gastdirigate Alexander Rahbari, Martin Sieghart, Leopold Hager.
Dänemark	Eva Lind (Liederabend), Silvana Dussmann (Sängerin); Gastdirigat Peter Guth.
DDR	Mozarteum Orchester Salzburg, Tonkünstlerkammerorchester Wien, Wiener Instrumentalsolisten, Orchester der Hochschule für Musik und darstellende Kunst Graz, „Affetti Musicali“ bei Händelfestspielen, Martin Haselböck (Orgel), Franz Kogelmann, Walter Klien (Klavier), Helmuth Deutsch (Klavier), begleitet von Hermann Prey, Till Fellner (Solist), Thomas Riebel (Viola), Gabriela Fontana (Sopran) und Roman Ortner (Klavier), Joseph Protschka (Tenor), die Sängervereinigung Mühlau, Erika Pluhar und Jazz Gruppe Camorra, Andy Borg (Jazz), Ludwig Hirsch; „Chorus Line“, Gastspiel des Raimund-Theaters, DDR-Aufführung der Oper „Krabat“ von Cesar Bresgen; Gastdirigate von Hans Graf, Gerhard Wimberger, Ralf Weikert, Thomas Christian David, Walter Weller, Friedrich Cerha, Herbert Mogg, Theodor Guschlbauer, Miltiades Caridis und Leopold Hager.

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Ekuador	Duo Melkus/Dreyfus, Krins-Neumann Streichquartett, Wiener Sängerknaben.
Elfenbeinküste	Haydn-Trio.
Finnland	Wiener Streichquartett, Wiener Schubert Trio, Hagen-Quartett, Christa Ludwig, Heinrich Schiff, Konstantin Weitz, Joe Zawinul, Gastspiel Franz Grundheber (Staatsoper Wien); Gastdirigat Leopold Hager, Alexis Hauser und Berndt Heller.
Frankreich	Barocktrio Wien, Trio Depart, Tauto Music, Franz Schubert Quartett, Trio Amade, Artis Quartett, Ensemble 20. Jhdt. Wien, Concentus Musicus, K & K Experimentalstudio, Hagen-Quartett, Aeolus Quintett, Alban Berg Quartett, Wiener Sängerknaben, Jörg Demus, Robert Lehrbaumer, Elisabeth Leonskaja, Dagmar Bella-Sturli, Peter Lang, Aline Fidler, Irina Belanskaja-Auner und Rumiana Stantheva (Klavier), Maria Kliegel, Diethard Auner (Violoncello), Roland Greutter (Violine), Josef Baert (Bariton), Kurt Azelsberger (Tenor), Robert Holzer (Bass); Prof. Paul Shilhawsky (Lied-Interpretationskurs), Prof. Aline Fidler (Klavier-Interpretationskurs). Konzerte der Wiener Philharmoniker und Wiener Symphoniker.
Großbritannien	Konzerttourneen von René Staar (Violine) und Harald Osberger (Klavier), Mozarteum Duo Salzburg, Kammertrio Linz – Wien, Eduard Melkus (Violine) und Alan Brown (Klavier), Haydn Quartett, Eveline Heinisch (Klavier) und Günter Geber (Tenor), Duo-Abend Joanna Madroszkiewicz (Violine)/Manfred Wagner-Artzt (Klavier); Konzerte mit zeitgenössischer österreichischer Musik im Rahmen des Manchester Festival (Teilnahme Heinz Gruber, Ernst Kovacic und Ivan Eröd), Dagmar Bella-Sturli (Klavier), Christian Altenburger (Violine), Alban Berg, Quartett Wiener Kammeroper, Konzerttournee Gerhart Löffler (Gitarre), Günter Geber (Tenor), Ensemble Platzgummer, Ensemble Panhofer, Ensemble Lontano; Meisterklasse Sena Jurinac.
Griechenland	Paul Badura-Skoda, Christa Ludwig (Schubert-Abend), Gastspiele des Balletts der Wiener Staatsoper, Wiener Salonorchester.
Guatemala	Jazzgruppe Dr. Neuwirth (Konzerte und Workshops), Gastdirigat Gerd Kuehr.
Hongkong	Wiener Sängerknaben, Salzburger Mozarteum-Orchester, Walter Haselböck (Orgel).
Indien	Mozarteum-Streichquartett, Jazz-Gruppe Open Art Band.
Indonesien	Konzerte und Workshop des Duos Gottfried Hechtl (Flöte)/Leo Witoszynskyj (Gitarre), Harald Neuwirth Konsort.
Irland	Haydn-Quartett, Mozarteum-Duo, Schubert-Quartett, Kammertrio Linz, Hagen-Quartett, Haydn Piano Trio, Ernst Kovacic (Violine), Duo René Staar (Violine) und Harald Osberger (Klavier), Matthias Fletzberger, Thomas Larcher und Guido Mayer.

Musik

Israel	Konzerte der Wiener Philharmoniker, Innsbrucker Kammerchor „Walther von der Vogelweide“, Wiener Streichquartett, Neues Wiener Oktett, Robert Holl (Baß-Bariton) mit David Lutz (Klavier) und Oleg Maisenberg (Klavier), Pro Arte Quartett, Vortrag C. Hellsberg über G. Mahler und die Wiener Philharmoniker.
Italien	Konzertzyklus „Zeitgenössische Musik“, Ulrike Finder (Mezzosopran), Otto Kolleritsch (Klavier), Klaus Kuchling (Orgel), Leonhard Leeb (Trompete), Eduard Melkus/George Kiss. Wiener Philharmoniker, Haydn-Sinfonietta Wien, Camerata Academica Salzburg, Gerd Fussi (Bariton) und Richard Pfadenhauer (Klavier) im Rahmen der „Österreich Wochen“, Mozarteum Orchester Salzburg, Jazz Trio, Wiener Schubert-Trio, Johann Strauss Ensemble, F. Bender (Klarinette) und E. Schadler (Klavier), Ensemble Kontrapunkte (Gustav Mahler-Woche), Wiener Virtuosen, Ensemble „Donaufestwochen“, Hagen-Quartett, Österreichisches Musikhochschulensemble, Gottfried Hemetsberger (Klavier).
Japan	Wiener Johann Strauss Orchester, Wiener Volksopernorchester, Mozarteum Quartett Salzburg, Wiener Kammerorchester, Mozart Sängerknaben, Wiener Akademie Ensemble, Haydn-Trio Wien, Musikverein Quartett, Wiener Beethoven Trio, Wiener Streichsolisten, Wiener Oktett, Wiener Bläserensemble, Salzburger Mozarteum Orchester, Hans Petermandl, Peter Lang, Jörg Demus, Ernst und Kazuko Sailer, Leonid Brumberg, Alfred Brendel, Paul Badura-Skoda, Hans Kann, Gertraud Kubacek, Roman Ortner (Klavier), Peter Planyavsky (Orgel), Gerhard Hetzel, Werner Hink, Rainer Küchl, Christian Altenburger (Violine), Alfred Prinz (Klarinette); Gastdirigat Otmar Suitner, Hans Graf, Stefan Kamilarov; Gundula Janowitz (Sopran).
Jugoslawien	Tripp Trio Wien, Ranko Markovic, Salzburg (Klavier), Ensemble „10 Saiten – 1 Bogen“, Karl Heinz Miklin-Trio (Jazz Konzert), Konzert der Hochschule für Musik und darstellende Kunst Graz, Duo Diethard Auner; Dieter Kaufmann und Alexander Deutsch, Vienna Art Orchestra, Duo „Trombone Performane“, Walter Kamper (Klavier), Erich Kleinschuster-Quartett; Gastdirigat Wolfgang Scheidt.
Kanada	Konzert Wiener Philharmoniker in Toronto, Vortrag C. Hellsberg über G. Mahler und die Wiener Philharmoniker.
Kolumbien	Duo Melkus/Dreyfus, Krins-Neumann-Streichquartett, Ingrid Haebler (Klavier), Wiener Sängerknaben.
Korea	Mozarteum Streichquartett, Wiener Strauss-Lehar-Orchester, Camerata Salzburg Mozarteum, Mozarteum Salzburg.
Kuba	Alexander Swete (Gitarre), Christine Gaugusch und Harald Uwe Kern (Staatsopernballett).

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Luxemburg	Salzburger Instrumentalduo „Kammerduo Preda“, Zwölftonensemble Wien, Paul Hofhaimer-Consort, Neues Wiener Oktett, Klaviertrio Amadé, Austauschkonzert des Kärntner Landeskonservatoriums, Konzertensemble Salzburg.
Malaysia	Harald Neuwirth Consort (Konzerte, Workshop), Wiener Opernballorchester.
Marokko	Klassisches Quinternio.
Mexiko	Wiener Sängerknaben, Paul Moser (Klavier), Paul Badura-Skoda, Carinthia Chor Millstatt; Gastdirigat Roswitha Heintze.
Niederlande	Alban Berg-Quartett, Alfred Brendel (Klavier), Thomas Zehetmair (Violine), Peter Planyavsky (Orgel), Chor „Concentus Vocalis“, „Jeunesse Musicale Chor“ und Gustav Mahler-Jugendchor; Gastdirigate Nikolaus Harnoncourt und Martin Sieghart.
Norwegen	Chor „Capella Cantabile“.
Peru	Duo Melkus/Dreyfus, Haydn-Chor der Wiener Sängerknaben.
Philippinen	Konzerte und Workshop des Duos Leo Witoszynskyj (Gitarre)/Gottfried Hechtel (Flöte), Johann Trummer (Orgel), Prof. Adelheid Schmid (Sängerin), Alexis Hauser (Dirigent), Mozarteum-Quartett, Oratorium-Aufführung „Der Aquädukt“ von Prof. Degasperi; Wiener Sängerknaben.
Polen	Jazz-Gruppe „Exciting Cafe“, Duo Ernest Finder (Violine), Rainer Beck (Klavier), Igo Koch, Leonore Aumaier, Emma Schmidt (Klavier), Schlußkonzert der Saison; Clemencic Consort, R. Karczykowski (Tenor), Conrad Artmüller (Klavier), Klavier- und Liederabend P. Halacz (Klavier) und P. Lipinska (Mezzosopran), Konzertarien und Briefe von W. A. Mozart mit K. Szmyt (Tenor), J. A. Pawlik (Klavier), H. Soriat (Rezitation); Gastdirigate Kurt Rapf, Andreas Kaech, Johannes Wildner.
Portugal	Vienna Art Orchestra, Helga Knava und Schüler des Konservatoriums Wien.
Saudiarabien	Wiener Quintett, Günter Frank (Bariton) und Heinz Pühl (Klavier).
Schweden	Wiener Sängerknaben, Johann-Strauss-Ensemble, Hans Leygraf (Klavier), Klara Flieder (Violine) und Manuela Wiesler (Flöte); Gastdirigate Franz Welser-Möst, Walter Keller, Michael Gielen.
Schweiz	Konzerte der Wiener Philharmoniker und Wiener Symphoniker, Thomas Hlawatsch (Klavier), Rudolf Buchbinder, Elisabeth Leonskaja, Hermann Nitsch (Orgel), Gastspiel des Salzburger Marionettentheaters „Zauberflöte“, Vortrag Direktor E. Waechter über Probleme des heutigen Opernbetriebes.
Senegal	Haydn-Trio.

Musik

Spanien	Wiener Philharmoniker, Wiener Sängerknaben, Wiener Kammerorchester, Jess-Trio, Stefan Vladar (Klavier); Gastdirigate Peter Schneider und Wolfgang Sawallisch.
Syrien	Kärntner Kammerchor, Frau Ghazarian (Staatsoper) und Prof. Lutz (Konservatorium Wien).
Thailand	Wiener Sängerknaben, Mozarteum-Quartett Salzburg, Thomas Larcher (Klavier).
Tunesien	Wiener Sängerknaben, Luz Leskowitz (Violine).
Türkei	Duo Zwio, Karin Adam (Violine), Maximilian Schöner (Violine), Meinhard Prinz (Klavier), Sylvie Lacroix-Summereder (Flöte), Gernot Fresacher (Klarinette), Horst Knauder (Klavier), Werner Schulze (Kontrafagott), Elisabeth Wiedner-Zajac (Klavier), Norbert Frühwirth (Klavier), Jazz Quartett Reisinger-Pifarely, Alexander Janicek (Violine), Michael Weingartmann (Klavier), Stefan Vladar (Klavier), Helga Ziegler (Gesang), Beethoven-Trio, Konzertreihe „Türkische Künstler stellen sich vor“, Wiener Kammerorchester, Wiener Sängerknaben und Wiener Staatsopernballett.
UdSSR	Alfred Brendel (Klavier), Gastspiele „Cats“, „Der Drehorgelspieler“ von Dr. K. H. Schroedl), Uraufführung „Estasi“ von René Clemencic.
Ungarn	Haydn Sinfonietta Wien, Schumann Trio, Wiener Sängerknaben, Gustav Mahler-Jugendorchester, Robert Lehrbaumer, Gabriele Berger (Klavier), Thomas Zehetmair (Violine), Diethard Auner (Cello)/Irina Belanskaja-Auner (Klavier), Ernst Kovacic (Violine), Walter Schule (Cello), Christian Gurtner (Flöte); Jazzkonzert Camorra, Kantorei Graz; Gastdirigat Leopold Hager.
USA	Konzerte der Wiener Philharmoniker in New York, Ann Arbor und Washington, Wiener Symphoniker, Wiener Sängerknaben; Wiener Kammerorchester, Wiener Instrumentalsolisten, Vienna Concertino, Wiener Saxophon-Quartett, Chorvereinigung Jung-Wien, Wiener Schubert Trio, Vienna String Sextett, Artis Quartett, Christof Huebner (Bratsche), Stefan Vladar, Paul Gulda, Paul Badura-Skoda, Alfred Brendel (Klavier), Rudolf Berger (Jazzvioline), Roger Salander (Klarinette), B. Ronte-Herrmann (Cello), Christine Jones & Trinity, Gedenkkonzerte Hugo Kaunder und Franz Mittler, Schubertiade, Aufführung der „Sinfonia Concertante“ (Thomas-Christian David), Vorträge C. Hellsberg über G. Mahler und die Wiener Philharmoniker.
Venezuela	Wiener Sängerknaben, Markus Schirmer (Klavier), Florian Ebersberg (Cello), Gastdirigat Kurt Rapf.
Zaire	Erich Piplics (Klavier).

*Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit***Film und audiovisuelle Mittel****Erneuerung der Filmbestände – Filmothek**

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat seit 1978 eine zentrale Filmothek mit 16 mm-Filmkopien aufgebaut, deren Bestände den österreichischen Vertretungen in aller Welt zur Verfügung stehen.

Diese Filmothek wurde im Laufe des Jahres 1988 durch 18 Neuankäufe mit insgesamt 86 Kopien bereichert. Derzeit stehen somit 333 Titel mit insgesamt über 1000 Kopien für den Verleih im Ausland zur Verfügung. Rund 700 Filmkopien wurden im Berichtszeitraum insgesamt 1500 mal vorgeführt, wodurch ein Personenkreis von fast 100.000 erreicht werden konnte. Sechs Filme gelangten im Fernsehen zur Ausstrahlung.

Videobänder

Der Verleih von audiovisuellen Mitteln konnte im Jahre 1988 durch den vermehrten Einsatz von Videobändern kulturellen Inhaltes spürbar ausgeweitet werden. Einige ansprechende Produktionen – insbesondere jene der AUSTRIA WOCHENSCHAU – sind in mehreren Sprachversionen und entsprechenden technischen Ausführungen im Handel erhältlich. So wurden große Kontingente von „Biedermeier und Vormärz“, „Wien“, „Schönbrunn“ und „Museen in Wien“ angekauft und einer Vielzahl von Vertretungen als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt.

Eine ORF-Sendung über die Wiener Sängerknaben konnte eigens für den Einsatz im Ausland umgearbeitet werden und steht sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache zur Verfügung.

Zwecks Vermittlung eines besseren Überblickes über die verfügbaren Videoproduktionen wurde erstmals – ähnlich dem Filmkatalog – ein Videokatalog der Bestände des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, der regelmäßig ergänzt werden wird, erstellt und versandt.

Filmfestival

Im Laufe des Jahres 1988 waren insgesamt 113 Einladungen zur Teilnahme an internationalen Filmfestivals verschiedenster Bedeutung festzustellen. Unter Mitwirkung aller zuständigen Stellen konnten Beteiligungen insbesondere auf dem Gebiet des Spielfilmes (41), des Experimentalfilmes (5) und des wissenschaftlichen Filmes (16) an insgesamt 62 Festivals verwirklicht werden.

Als überaus publikumswirksam erwiesen sich die Filme „Jonathana und die Hexe“, „Die papierene Brücke“, „Sternberg – shooting star“, „38“, „Eine blaßblaue Frauenzeitschrift“ sowie die Trilogie „Wohin und zurück“.

Jugend

Österreichische Filmproduktionen gelangten somit in 30 Ländern – beispielsweise in den USA bei 12 verschiedenen Filmfestivals – zur Vorführung.

Filmwochen

Dank der tatkräftigen Unterstützung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport bzw. der jeweiligen Produzenten ist es im Jahr 1988 wiederum gelungen, eine Reihe österreichischer Filmwochen im Ausland durchzuführen. Als besonders erfolgreich können eine Axel Corti Retrospektive in vier spanischen Städten (Jänner bis März), eine großangelegte Auswahl neuerer Produktionen in Washington, u. a. Welcome in Vienna, Blaublaue Frauenzeitschrift, Das weite Land, aber ebenso Neuproduktionen wie „Die Praxis der Liebe“, „Borderline“ oder aber „Sodom und Gomorrha“ (März/April), zwei Präsentationen in Großbritannien (April und September/Oktobre) sowie „Cinema Austria 1988“ in Tokio, u. a. „Schüler Gerber“, „Geschichten aus dem Wiener Wald“, „Nachtmeerfahrt“ und „Malaria“ (September/Oktobre) angesehen werden.

Die Premiere des Filmes „Das weite Land“ in Moskau, die im Rahmen des österreichisch-sowjetischen Kulturübereinkommens stattfand, erzielte großen Erfolg.

Darüber hinaus war Österreich bei einem europäischen Filmcolloquium in Brüssel und im Rahmen einer Filmwoche im Filmwissenschaftlichen Institut in Kopenhagen vertreten.

Tonbänder und Diapositive

Aus dem Tonbandprogramm des Bundespressdienstes wurden im abgelaufenen Jahr 71 Programme für Lehrzwecke an Universitäten in China, der Schweiz und in Peru verliehen. 1564 dieser Tonbänder mit einer Dauer von je 15 Minuten befinden sich in 5 Sprachversionen als Dauerleihgabe bei verschiedenen österreichischen Dienststellen im Ausland.

Die Leihbestände an Dispositiven des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten wurden im Jahre 1988 um drei Serien („Das Wiener Biedermeier“, „Die weltliche Schatzkammer“ und „Von Mayerling nach Sarajewo“) erweitert.

Jugend

Jugendaustausch und Entwicklung von Jugendmobilität in Europa war eines der wichtigsten Themen der 2. Europäischen Jugendministerkonferenz des Europarates, welche unter dem Motto „Strategien europäischer Jugendpolitik bis zum Jahr 2000“ im April 1988 in Oslo stattgefunden hat.

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Die Mobilität reiselustiger und erlebnishungriger Jugendlicher einerseits, die Gestaltung von Jugendaustauschprogrammen auf bilateraler und multilateraler Ebene andererseits stellen für die Verantwortlichen eine Herausforderung dar, die gemeinsame Aktionen fördert: Ein Netzwerk von Jugendinformations- und Beratungsdiensten, die Einführung einer Europäischen Jugendkarte und Servicestellen für Jugendaustausch stehen zur Diskussion. Zu den bereits bestehenden jugendpolitischen Einrichtungen des Europarates, der UNO und der UNESCO kommt seit Sommer 1988 ein großzügig dotiertes Jugendaustauschprogramm der EG „Youth for Europe“.

Das BMAA ist bemüht, durch seine Vertretungen im Ausland und bei internationalen Organisationen österreichischen Jugendlichen die Teilnahme an Jugendprogrammen und Austauschaktivitäten zu ermöglichen. Auslandsbezogene Initiativen von österreichischen Jugendorganisationen (Österreichischer Bundesjugendring) sowie Schüler- und Jugendaustauschaktionen werden im Einvernehmen mit den zuständigen österreichischen Stellen (BMUKS, BMUJF, Landesjugendreferate) unterstützt.

Als Grundlage für Jugendkontakte und aus öffentlichen Mitteln geförderten Jugendaustausch dienen vielfach bilaterale Vereinbarungen über Jugendaustausch, die entweder als eigene Programme oder im Rahmen von Kulturabkommen und -übereinkommen existieren. Eigene Vereinbarungen über Jugendaustausch bestehen mit folgenden Ländern: Ungarn, Italien, Frankreich, Ägypten, Israel und Jordanien.

Der Österreichische Bundesjugendring leistet durch seine internationale Aktivitäten einen wichtigen Beitrag zur österreichischen Präsenz im Ausland. Durch seine Mitarbeit im europäischen Dachverband der nationalen Jugendkomitees (CENYC) sind österreichische Jugendliche in internationale Jugendprogramme involviert und an den Entscheidungen über die Jugend-Programme des Europarates (Europäisches Jugendwerk und Europäisches Jugendzentrum) beteiligt. Der ÖBJR pflegt auch regelmäßige Kontakte zu den nationalen Jugendkomitees der Nachbarländer Österreichs.

Beispiele für internationale Jugendaktivitäten in Österreich:

– Im Rahmen der „Gesamteuropäischen Jugend- und Studentenzusammenarbeit“ (AESYC) – ein im Sinne der Schlußakte von Helsinki auf Konsensbasis gegründeter Zusammenschluß von Jugendorganisationen aus Ost- und Westeuropa – hat in der Zeit vom 4. bis 9. Juli 1988 in Döbriach/Kärnten eine Großveranstaltung stattgefunden (Teilnahme von ca. 700 Jugendlichen aus 21 europäischen Ländern, etwa die Hälfte aus osteuropäischen, Veranstalter CENYC, International Union of Socialist Youth sowie ÖBJR und Sozialistische Jugend Österreichs).

Sport

– Viertes Europäisches Kindertheaterprojekt 1988: Vom 17. bis 30. Juli fand, mit Förderung des Europarates in Wien das Vierte Europäische Kindertheatertreffen statt (Teilnehmer: ca. 300 Kinder aus 22 europäischen Ländern; Veranstalter: Österreichischer Bundesverband für Schulschauspiel, Jugendschauspiel und Amateurtheater, Verein „Wiener Jugendkreis“). Von Österreich wurde diese Veranstaltung sowohl aus öffentlichen Mitteln des Bundes (BMaA, BMUKS, BMUJF) und der Stadt Wien als auch durch private Sponsoren gefördert.

Sport

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, welches auch 1988 in der „Paritätischen Kommission für Sportbeziehungen mit dem Ausland“ vertreten war, hat Beteiligungen österreichischer Sportler und Teams an Sportveranstaltungen im Ausland im Wege der Vertretungsbehörden unterstützt und sich auch für die Durchführung internationaler Sportereignisse im Ausland eingesetzt. Für letztere wurden von seiten des ha. Ressorts 107 Ehrenpreise gestiftet und auch teilweise der Ehrenschatz durch den Herrn Bundesminister übernommen.

Hilfeleistung bei der Planung und Durchführung österreichischer Expeditionen im Ausland konnten sowohl durch die Zentrale als auch durch Vertretungsbehörden gewährt werden.

Die größten Sportveranstaltungen auch für Österreich waren 1988 die Olympischen Sommer- und Winterspiele. An der Winterolympiade in Calgary in der Zeit vom 13. bis 28. Februar 1988 nahmen 86 österreichische Sportler teil, von denen Anita Wachter, Sigrid Wolf und Hubert Strolz je eine Goldmedaille errangen, weiters konnten 5 Silber- und 2 Bronzemedallien für Österreich erreicht werden. Von den 76 österreichischen Teilnehmern bei den Olympischen Sommerspielen in Seoul (17. 9. bis 2. 10.) erzielte Peter Seisenbacher eine Goldmedaille für Österreich.

Im Anschluß an die Sommerolympiade wurden in Seoul die „Paralympics“ – die Olympiade für Behinderte – abgehalten. 42 aktive österreichische Versehrtensportler nahmen teil und konnten insgesamt 13 Gold-, 7 Silber- und 15 Bronzemedallien erkämpfen.

Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

Seit der Wahl des neuen Generaldirektors der UNESCO, Federico MAYOR, haben insbesondere viele europäische, aber auch anderen Regionalgruppen angehörende Mitgliedsstaaten im Jahre 1988 ihre Mitarbeit für die Reorganisation der UNESCO intensiviert und konstruktive Beiträge für das Programm der Organisation in Form von Vorschlägen und

UNESCO

Stellungnahmen geleistet. Es ist ganz allgemein ein großer Vertrauensgewinn der neuen UNESCO-Führung und ein neuer Aufschwung festzustellen, der sich am auffälligsten in der zeitgerechten Bezahlung der Mitgliedsbeiträge manifestiert.

Österreichs Beitrag war im abgelaufenen Jahr 21,170.755 öS, d. s. 0,73% des gesamten UNESCO-Budgets. Weiters hat Österreich für den Fonds zur Entwicklung der Menschenrechte einen freiwilligen Beitrag von 10.000 US-\$ geleistet. Für das IKOMOS (International Council of Monuments and Sites)-Dokumentationszentrum in Paris wurde seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport ein Beitrag von 6.665 US-\$, und für die Konvention zum Schutz des kulturellen und natürlichen Welterbes ein solcher von 13.330 US-\$ geleistet.

Im Rahmen des UNESCO-Partizipationsprogramms flossen als Beiträge für österreichische Initiativen und Aktivitäten 36.000 US-\$ zurück.

Im Laufe des Jahres 1988 mußte aus Gründen der Personaleinsparung die Ständige Vertretung Österreichs bei der UNESCO „stillgelegt“ werden. Die Agenden der Vertretung wurden in die Botschaft Paris übernommen. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Fachministerien erscheint jedoch die Mitarbeit Österreichs bei der UNESCO gesichert.

Im Jahre 1988 fanden mit österreichischer Beteiligung folgende UNESCO-Tagungen in Paris statt:

- 15. Tagung des wissenschaftlichen Komitees für das Internationale Geologische Korrelationsprogramm (25. – 29. 1. 1988)
- Arbeitsgruppe für das Seidenstraßen-Projekt (9. – 11. 5. 1988)
- ICSOPRU (International Comparative Study on the Organisation and Performance of Research Units)-Workshop (Paris, 16. – 19. 5. 1988)
- 1. Tagung des zwischenstaatlichen Komitees für die Weltkulturdekade (12. – 16. 9. 1988)
- 4. Konferenz der Europäischen Erziehungsminister (21. – 27. 9. 1988)
- 2. Tagung des Komitees für „INTERNET“ (International Scientific and Technical Information Network) (26. – 30. 9. 1988)
- 2. Tagung des zwischenstaatlichen Komitees für das Informatik-Programm (3. – 6. 10. 1988)
- 10. Tagung des Internationalen Koordinationsrates für MAB (Man and Biosphere, 14. – 18. 11. 1988)
- 7. Tagung des zwischenstaatlichen Rates für das allgemeine Informationsprogramm (21. – 25. 11. 1988)
- In Wien: Europäische Tagung über die Auswirkungen neuer Technologien auf die Arbeitsmuster von Frauen (4. – 7. 5. 1988)
- In Moskau: 2. UNESCO-Ministerkonferenz für Sporterziehung (21. – 25. 11. 1988)

UN-Universität

Anlässlich der Teilnahme an der Ersten Tagung des zwischenstaatlichen Komitees für die Weltkulturdekade hat Frau Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek als erstes österreichisches Regierungsmitglied dem neuen Generaldirektor der UNESCO, Federico Mayor, am 12. 9. 1988 einen Besuch abgestattet.

Der Exekutivrat der UNESCO, dem Österreich nicht angehört, hielt seine 129. Tagung vom 25. Mai bis 11. Juni 1988 und seine 130. Tagung vom 13. Oktober bis 10. November 1988. Beide Tagungen befaßten sich in erster Linie mit der Vorbereitung des bei der 25. Generalkonferenz der UNESCO im Herbst 1989 in Paris zu beschließenden Dritten Mittelfristplanes (Gültigkeitsperiode 1990–1995) und der in diesem Zusammenhang vom Generaldirektor vorgeschlagenen Konzentration des Programms von bisher 14 auf folgende 7 Hauptpunkte:

- I. Erziehung und Zukunft
- II. Wissenschaft im Einsatz für den Umweltschutz
- III. Kultur in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft
- IV. Kommunikation im Dienste der Menschheit
- V. Mensch und Gesellschaft in einer sich verändernden Welt
- VI. Beitrag der UNESCO für die Entwicklung
- VII. Beitrag der UNESCO zu: Frieden, Menschenrechte und Aufhebung jeder Form von Diskriminierung.

Die Österreichische UNESCO-Kommission hielt am 7. November 1988 ihre Vollversammlung ab, bei welcher der bisherige Vorstand mit seinem Präsidenten, Landesrat i. R. Dr. Gerald Mader in seiner Funktion bestätigt wurde.

UN-Universität

Die UN-Universität (UNU) wurde 1972 als autonomes Organ der UN-Generalversammlung mit Sitz in Tokio gegründet. Ihr obliegt die Schaffung eines weltumfassenden Netzes akademischer Institutionen zur Erforschung aktueller Probleme des Friedens, der sozialen Sicherheit und der Entwicklung, sowie eine diese Fragen betreffende Ausbildung für Studenten und Wissenschaftler, vorzugsweise aus Entwicklungsländern. Zur besseren Verwirklichung seiner Aufgaben wurde 1985 in Helsinki das Institut für Entwicklungshilfeforschung (WIDER) gegründet. Österreich leistete auch 1988 wieder einen freiwilligen Beitrag von 1,5 Mio. öS.

Im Berichtsjahr hat das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten die Feasibility Study zur Prüfung der Frage der Errichtung eines Forschungs- und Ausbildungszentrums für Weltraumfragen (World Institute on Space and Society) im Rahmen der UNU finanziert. Die von einer internationalen Arbeitsgruppe ausgearbeitete Studie, die die Errichtung eines solchen Instituts befürwortet, lag dem UNU-Rat bei seiner Dezem-

EG-COST

ber-Tagung vor und wurde von diesem begrüßt. Die UNU wird nunmehr in Verhandlungen hinsichtlich der Gründung eines solchen Instituts eintreten.

EG-COST

An der im Jahre 1971 eingeleiteten „Europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung“ (Coopération européenne dans le domaine de la Recherche Scientifique et Technique – COST) beteiligen sich Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaften, andere westeuropäische Staaten und die Kommission der EG.

Derzeit laufen 34 COST-Aktionen. An 14 ist Österreich beteiligt.

Einer der Schwerpunkte der österreichischen Mitarbeit ist das Gebiet der Werkstoffkunde. Österreich beteiligt sich an allen derzeit laufenden Aktionen in diesem Bereich: Korrosion in der Bauindustrie (Aktion 502), Pulvermetallurgie (Aktion 503), Gießereitechnologie (Aktion 504), Werkstoffe für Dampfturbinen (Aktion 505), Unterstützung der industriellen Anwendung leichter Legierungen (Aktion 506), Hochtemperaturwerkstoffe für durch fossile Brennstoffe gespeiste Energieerzeugungs- und Energieumwandlungssysteme (verlängerte Aktion 501).

Im Bereich des Verkehrswesens beteiligt sich Österreich an der Aktion 309 (Straßen-Wetter-Zustand) und hat am 14. November 1988 die Aktion 306 (automatische Datenübertragung im Bereich des Transports) unterzeichnet.

Auf dem Gebiet der Meteorologie beteiligt sich Österreich weiterhin am Europäischen Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (Aktion 70) und an der Aktion 73 (Radarverbundnetz für den Wetterdienst). Die Vorbereitungsarbeiten für die Unterzeichnung der Aktion 74 (Einsatz von ST-Radarnetzen zur Verbesserung der Wettervorhersage in Europa) wurden bereits eingeleitet.

Im Bereich des Fernmeldewesens beteiligt sich Österreich an der Aktion 210 (Einfluß der Atmosphäre auf die Interferenz zwischen Funkverbindungssystemen bei Frequenzen über 1 GHz) und an der Aktion 215 (faseroptische Systeme mit hoher Bitgeschwindigkeit).

Auf dem Gebiet der Landwirtschaft beteiligt sich Österreich an der Aktion 88 (Methoden der Früherkennung und Identifizierung von Pflanzenkrankheiten).

Am 25. November 1988 hat Österreich die Aktion B 2 (Qualitätssicherung in der nuklearmedizinischen Software) unterzeichnet.

Österreich mißt der Zusammenarbeit in der COST, in die von Anfang an Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowohl aus EG- wie aus

Technische Zusammenarbeit

Nicht-EG-Staaten eingebunden waren, große Bedeutung bei. COST hat sich, parallel zu anderen europäischen Forschungsprogrammen, als erfolgreiches und flexibles Instrument zur Schaffung einer europäischen Technologie- und Forschungsgemeinschaft erwiesen.

Europäische Organisation für Kernforschung (Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire – CERN)

Ziel des CERN ist die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der rein wissenschaftlichen Kernforschung. Mitglieder sind: Belgien, BRD, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz und Spanien. Österreich ist seit 1959 Mitglied. Darüber hinaus beteiligen sich Wissenschaftler zahlreicher anderer Staaten an einzelnen wissenschaftlichen Forschungsvorhaben.

Durch den Bau von Protonenbeschleunigern mit immer größeren Leistungen ist es CERN gelungen, sich zu einem Schwerpunkt in der internationalen Forschungszusammenarbeit auf dem Gebiet der Hochenergiephysik zu entwickeln. In Weiterführung seiner zahlreichen wissenschaftlichen Programme konnte das derzeit größte Projekt, der LEP-Bau (Large Electron-positron Storage Ring), der Fertigstellung entscheidend nähergebracht werden. Die Errichtung dieses über 27 km langen Tunnels mit seinen vier Experimentieranlagen stellt weltweit die größte Baustelle dieser Art dar.

In der Verwaltung dieser Organisation mit einem Personalstand von fast 3400 Personen wurden verschiedene, von einem eigenen Überprüfungsausschuß Ende 1987 vorgeschlagene Verbesserungen durchgeführt. Großbritannien hatte längerfristig seinen weiteren Verbleib in der Organisation von Verbesserungen im Management sowie einer Neuberechnung der Beitragszahlungen abhängig gemacht. Ein neues Beitragsschema, das auf einer genaueren Berechnung relevanter Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Mitgliedsstaaten beruht, soll spätestens am 1. Jänner 1990 in Kraft treten.

Die sehr intensive österreichische Mitarbeit sowohl im wissenschaftlichen Bereich als auch in den Verwaltungsorganen (Finanzkomitee und Rat) wurde auch 1988 fortgesetzt. Mit der Unterzeichnung eines Zusatzabkommens zum Abkommen über soziale Sicherheit zwischen Österreich und dem CERN konnte die allgemein als vorbildlich betrachtete Sozialvorsorge für die in der Organisation ständig tätigen Österreicher – darunter etwa 30 Physiker und Techniker – weiter ausgebaut werden. Ein weiteres, alle ehemaligen Angehörigen des CERN betreffendes Abkommen steht kurz vor Fertigstellung.

Technische Zusammenarbeit

Das CERN-Gesamtbudget betrug 1988 762,502.000 sfr, wozu Österreich einen Beitrag von 18,528.807 sfr (2,43% des Gesamtbeitrages) leistete. Um die Förderung des Rückflusses des österreichischen Beitrages nach Österreich sind die Ständige Vertretung Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen in Genf sowie die Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft, die durch einen Berater in der österreichischen Delegation zum CERN-Finanzkomitee vertreten ist, bemüht.

**Europäische Weltraumorganisation
(European Space Agency – ESA)**

Das Ziel der ESA ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen europäischen Staaten auf dem Gebiet der Weltraumforschung zu ausschließlich friedlichen Zwecken. Es gehören ihr 13 Länder an (Belgien, BRD, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, die Schweiz und Spanien). Österreich ist seit 1. Jänner 1987 Vollmitglied. Finnland ist assoziiertes Mitglied; mit Kanada besteht ein Kooperationsabkommen.

Bei seinem Eintritt wurde Österreich eine einmalige Gebühr in der Höhe von 62,5 Mio. öS vorgeschrieben, die von 1987 bis 1989 in drei gleichen Jahresraten beglichen wird. Österreichs Pflichtbeitrag zum Allgemeinen Haushalt und zum Wissenschaftsprogramm betrug 1988 96,99 Mio. öS; an Beitragsleistungen für Wahlprogramme auf der Basis gesonderter Abkommen waren 1988 rund 74,1 Mio. öS zu entrichten. Auf Grund des garantierten finanziellen Rückflusses erhält Österreich allerdings einen Großteil seiner Beitragsleistungen in Form von Aufträgen an die Industrie und an Forschungsinstitute zurück.

Im Rahmen des langfristigen europäischen Weltraumplanes bis zum Jahr 2000, der 1987 in Den Haag verabschiedet wurde, beteiligt sich Österreich an den Entwicklungsprogrammen ARIANE 5 und HERMES. ARIANE 5 soll Mitte der neunziger Jahre einsatzreif sein und Europa sowohl eine unabhängige Kapazität für den Transport seiner Satelliten als auch einen bedeutenden Anteil am Weltmarkt für Satellitenstarts sichern. Auch der Bau von HERMES, einer eigenen europäischen Weltraumfähre, ist als Teil der Gesamtanstrengungen der ESA zur Erzielung einer europäischen Eigenständigkeit in allen Bereichen der Raumfahrt anzusehen. Die erste Phase des HERMES-Entwicklungsprogramms soll 1990 abgeschlossen sein.

Im September 1988 konnte nach langwierigen Verhandlungen zwischen ESA und NASA ein Vertrag zur Teilnahme an der mit USA, Kanada und Japan zu entwickelnden Weltraumstation (europäischer Teil: Columbus-Entwicklungsprogramm) abgeschlossen werden.

Europäische Konferenz für Molekularbiologie

Auf Grund eines Beschlusses der Bundesregierung vom 27. September 1988 hat Österreich seine Teilnahme an Abschnitt drei des Programms für die Entwicklung und Erprobung von Satellitennutzlasten und -plattformen (PSDE) erklärt. Österreich hat bereits an den Abschnitten eins und zwei dieses Programms teilgenommen. Durch das PSDE-Programm, welches Schwerpunkt aller künftigen Telekommunikationsaktivitäten der ESA bis zum Jahr 2000 ist, soll die Konkurrenzfähigkeit der europäischen Industrie auf dem Nachrichtensatellitenmarkt verbessert werden. Österreich beteiligte sich 1988 auch an den laufenden Wahlprogrammen Olympus (Nachrichtensatellitenentwicklung), ASTP (fortschrittliche Systeme und Technologien), Columbus-Vorbereitung, ERS-1 (Fernerkundung) und DRPP (Vorbereitung eines Datenrelaissatellitensystems).

Am 8. Dezember 1988 wurde zwischen der österreichischen Bundesregierung und der ESA ein Privilegienabkommen über die Befreiung von der staatlichen Einkommenssteuer für ehemalige Mitglieder des Personals der ESA unterzeichnet.

Am 22. und 23. September 1988 hat auf Einladung Österreichs eine Tagung des Finanzunterausschusses der ESA in Wien stattgefunden.

Die Zusammenarbeit im Rahmen der ESA bietet Österreich die optimale Mitarbeit an einer der faszinierendsten und erfolgreichsten europäischen Technologiekooperationen und öffnet der österreichischen Forschung wie der österreichischen Wirtschaft neue bedeutende Möglichkeiten.

Europäische Konferenz für Molekularbiologie (European Molecular Biology Conference – EMBC) und Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie (European Molecular Biology Laboratory – EMBL)

EMBC und EMBL fördern die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der molekularbiologischen Grundlagenforschung, die Entwicklung neuzeitlicher Instrumente und die Lehre in der Molekularbiologie sowie damit eng zusammenhängender Forschungsbereiche.

Im Rahmen der EMBC werden kurz- und langfristige Forschungsstipendien gewährt, die es europäischen Wissenschaftlern ermöglichen, in anderen europäischen Ländern gemeinsame Forschungsarbeiten durchzuführen und mit den Experten dieser Länder Erfahrungen auszutauschen. Ebenso wurde 1988 im Rahmen des EMBL die wissenschaftliche Kooperation sowohl im Zentrallabor in Heidelberg als auch in den beiden dem Zentrallabor angeschlossenen Forschungsstätten in Hamburg und Grenoble weitergeführt.

Technische Zusammenarbeit

Am 3. Juni 1988 hat Österreich, das seit 1970 Mitglied der EMBC ist, der Verlängerung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie bis 2. April 1996 zugestimmt. Mitglied des EMBL ist Österreich seit 1975.

Österreichische Delegierte sowohl in der EMBC als auch im Rat des EMBL waren Min.-Rat Dr. Helmut Schacher, Leiter der zuständigen Abteilung II.7 im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und Univ.-Prof. Dr. Erhard Wintersberger, Vorstand des Instituts für Molekularbiologie der Medizinischen Fakultät der Universität Wien.

Der österreichische Beitrag zum EMBC betrug 1988 1,613.533 öS (2,15% des Gesamtbeitrages von 74,541.346 öS). Das EMBL-Gesamtbudget betrug 46,072.000 DM, wozu Österreich einen Beitrag von 1,089.142 DM (2,364% des Gesamtbeitrages) leistete.

Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse (IIASA)

Das auf eine amerikanisch-sowjetische Initiative zurückgehende International Institute for Applied Systems Analysis (IIASA), das in Laxenburg bei Wien beheimatet ist, stellt ein einzigartiges Forum für die Begegnung und für gemeinsame Arbeiten von Forschern aus West und Ost dar.

Es ist in den 15 Jahren seines Bestehens seiner politischen wie auch seiner wissenschaftlichen Mission in bedeutendem Maße gerecht geworden, wiewohl die Entwicklung der Ost-West-Beziehungen seinen Intentionen durch Jahre hindurch wenig förderlich gewesen ist. Sieht man von Großbritannien ab, das 1983 ausgetreten ist, ist es dem IIASA gelungen, die Zahl der in ihm zusammengefaßten nationalen Mitgliedsorganisationen zu halten. Die USA hat seit 1982 ihre Beiträge beträchtlich eingeschränkt, hat allerdings im Berichtsjahr erstmals wieder eine größere Summe offiziell zur Verfügung gestellt. Die französische Mitgliedorganisation AFDAS (Association Francaise pour le Développement de l'Analyse des Systèmes) ist nach der französischen Kündigung Ende 1987 weiterhin im IIASA-Rat, dem Leitungsgremium des Instituts, vertreten; der französische Beitrag wurde allerdings auf die Kosten für die tatsächliche französische Mitarbeit an IIASA-Projekten reduziert. Mit der Volksrepublik China besteht nach wie vor eine Ad-hoc-Zusammenarbeit in gewissen Bereichen auf der Basis eines Memorandum of Understanding.

Am 14. und 15. Juni 1988 hat in Laxenburg die Dritte Generalkonferenz des IIASA stattgefunden. Die Konferenz, welche unter dem Thema „IIASA: Perspektiven und Zukunft“ stand, bot Gelegenheit, in Anwesenheit von zahlreichen Persönlichkeiten der internationalen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur das Institut und dessen Arbeit einer breiteren Öffentlichkeit zu präsentieren.

WMO (World Meteorological Organization)

Neuer Vorsitzender der österreichischen IIASA-Kommission ist o. Univ.-Prof. Dr. Fritz Paschke.

Der österreichische Jahresbeitrag zur IIASA beträgt 6,6 Mio. öS.

WMO (World Meteorological Organization)

Die Ziele der WMO sind die internationale Zusammenarbeit zur Errichtung meteorologischer Stationen, die Standardisierung meteorologischer Beobachtungen, der schnelle Austausch meteorologischer Informationen, die Anwendung der Meteorologie in Luftfahrt, Schifffahrt und Landwirtschaft sowie die weltweite Förderung meteorologischer Zusammenarbeit. Das Interesse Österreichs an der Arbeit dieser Organisation konzentriert sich insbesondere auf die meteorologische Zusammenarbeit in Europa.

Der österreichische Beitrag an die WMO betrug 1988 297.000 sfr (d. s. ca. 200.000 US-\$). Österreichs Ständiger Vertreter bei der WMO ist Univ.-Prof. Dr. Peter Steinhauser von der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik in Wien.

Österreich hat 1988 an folgenden Tagungen teilgenommen:

- 9. Sitzung der „Commission for Basic Systems“, Genf, 25. Jänner bis 5. Februar
- 8. Sitzung der Kommission für Hydrologie, Genf, 24. Oktober bis 4. November.

Die WMO setzte auch 1988 ihre enge technische Zusammenarbeit mit dem Entwicklungs- und Umweltprogramm der UN (UNDP und UNEP) fort.

Medien und Information

Öffentlichkeitsarbeit im In- und Ausland

Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland war es, die im Gedenkjahr 1988 organisierten Veranstaltungen auch im Ausland entsprechend bekanntzumachen und dafür Verständnis hervorzurufen. Informationen über Politik, Wirtschaft und unsere Geschichte wurden in verstärktem Maße vermittelt. Die vom weitgehenden Konsens der wesentlichen Gesellschaftsgruppen getragenen Gedenkfeiern zur 50. Wiederkehr des Anschlusses in Österreich im März 1988 wurden gerade dank ihres ehrlichen und daher überzeugenden Charakters international von den Medien positiv gewürdigt. In der Kontroverse um die Kriegsvorgangeneheit des Herrn Bundespräsidenten stellte die Vorlage des Berichtes der Internationalen Historikerkommission im Frühjahr des Jahres eine Zäsur dar. Nach einem vorübergehenden Wiederaufleben der Medienkritik im Ausland zu diesem Thema ist die Diskussion seitdem verflacht.

Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit bildeten weiters das Thema der „immerwährenden Neutralität“ in Zusammenhang mit dem Bemühen um volle Teilnahme am EG-Binnenmarkt, die österreichische Entwicklungshilfe, die Flüchtlings- und Asylpolitik sowie Österreichs Mitwirken in den Internationalen Organisationen. Vor allem der rasche Wandel in einigen östlichen Nachbarstaaten entfachte erhöhtes Interesse für Österreichs kulturelle, wirtschaftliche und politische Funktion in Zentraleuropa.

Die Einladung und Betreuung ausländischer Journalisten sowie der Auslandskorrespondenten in Wien, die wie in den vergangenen Jahren in besonders guter Zusammenarbeit mit dem Bundespressediens erfolgte, stand hauptsächlich unter diesem Motto. Von den eingeladenen Journalisten waren 147 Gäste des Bundespressediens; 105 Teilgäste; und 3.062 wurden von den Beamten des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten betreut.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ist sowohl im ureigensten Interesse als auch aus demokratischer Überzeugung bemüht, die Öffentlichkeit über außerpolitische Themen laufend durch Pressekonferenzen, Presseaussendungen, Fernseh- und Rundfunkinterviews des Herrn Bundesministers, des Herrn Generalsekretärs und leitender hoher Beamter sowie durch schriftliche Beiträge in Tages- und Monatszeitschriften zu informieren. Wichtige Texte wurden als Information an die österreichischen Vertretungsbehörden versandt, die diese ihrerseits an Medienvertreter und an außerpolitisch interessierte Personen weitergaben. Auch die in Österreich akkreditierten Botschaften wurden mit diesem und auch mit Informationsmaterial betraut, das vom Bundespressediens und anderen öffentlichen Behörden zur Verfügung gestellt wurde.

Öffentlichkeitsarbeit im In- und Ausland

Eine Öffentlichkeit besonderer Art wird mit dem „Internationalen Diplomatenseminar Kleßheim“ angesprochen, das 1988 nun schon zum 31. Male und wieder zu Schloß Kleßheim bei Salzburg (1. bis 6. August) stattfand. Zu diesen Veranstaltungen sind Diplomaten geladen, die am Beginn ihrer Laufbahn stehen. Das diesjährige Seminar war dem Thema „Neue Dimensionen der Europäischen Politik“ gewidmet. Teilnehmer waren 42 Diplomaten und Beamte Internationaler Organisationen aus 31 Ländern. Sie hatten Gelegenheit, ein – angesichts der intensivierten westeuropäischen Integrationsbestrebungen einerseits und der Veränderungen in Osteuropa andererseits – ebenso aktuelles wie komplexes Thema mit Wissenschaftlern und Praktikern aus Ost und West zu diskutieren. Vortragende waren u. a. Thierry de Montbrial (Paris), Ruben Jewstignejew (Moskau) und David Williamson (EG-Kommission).

Die Leistungen österreichischer Diplomaten auf internationaler Ebene waren Gegenstand des vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten am 8. November veranstalteten Symposiums über „Die Rolle Österreichs in internationalen Organisationen und in der multilateralen Diplomatie“. Zur Diskussion stand der österreichische sachliche und personelle „input“ in die Arbeit internationaler Organisationen. Vizekanzler Außenminister Mock erklärte, daß man auf das in dieser Hinsicht bisher Geleistete stolz sein könne. Um die österreichische Präsenz fortzuführen, müssen jedoch neue Anstrengungen unternommen werden, um junge Österreicher verstärkt in die internationalen Organisationen zu entsenden, auch wenn dies mit dem Verzicht auf wertvolle Mitarbeit verknüpft sei. Österreich sei sich dies als neutraler Staat schuldig, dessen internationale Stellung „ganz auf eine pragmatische Friedenspolitik hin ausgerichtet ist“.

Im Auftrag eines Konsortiums, bestehend aus der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, dem Bundeskanzleramt-Bundespressdienst, der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung und dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wurden auch 1988 von der Austria Wochenschau wieder sechs Filme hergestellt. Die Filme dieser Serie „Austria, the festive Europe“ sind ein Instrument der Informationsarbeit hauptsächlich in den USA und wurden – über Initiativen der Österreichischen Botschaft Washington – via Satellit 1988 über mehr als 1.300 amerikanische Kabel-Fernseh-Stationen verbreitet. Die halbstündigen Österreich-bezogenen Filme tragen dokumentarischen Charakter und wurden auch auf den außerhalb der USA gelegenen Märkten bereits vielfach verwendet. Mit der Beteiligung an den Produktionskosten haben die vier Partner auch das Recht erworben, die Filme in TV-Anstalten im übrigen Ausland zum Einsatz zu bringen.

Alle Filme standen in deutsch- und englischsprachiger Version, der Film „Wien 1900“ auch in französischer Version zur Verfügung. Darüber hinaus wurde ein Apparat zur Synchronisation der Filme angekauft.

Medien und Information

Der Informationsdienst New York gestaltet und versendet das monatliche Magazin „AUSTRIAN INFORMATION“ und die Vierteljahresproduktion „ECONOMIC NEWS FROM AUSTRIA“, sowie über Syndikate vertriebene Radiospots und Artikel.

Der „Außenpolitische Bericht“, der dem Parlament alljährlich als Rechenschaftsbericht über das vergangene Jahr vorgelegt wird, erschien auch 1988 in einer Auflage von 2.300 Exemplaren. Er wurde – wie in den letzten Jahren – kommissionsweise über den Buchhandel verkauft.

Auch die kleinformatische Informationsschrift des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten „Tips für Auslandsreisende“ wurde wieder in einer Auflage von 300.000 Stück 1988 herausgegeben. Da sie eine für den österreichischen Staatsbürger nützliche Information für seine Auslandsaufenthalte darstellt und wie die Praxis erweist – wirklich im Notfall gebraucht wird –, wurden im Herbst d. J. weitere 30.000 Stück aufgelegt. Die „Tips für Auslandsreisende“ sind bei allen Paß- und Zollämtern, bei Reisebüros, dem ÖAMTC und dem ARBÖ sowie bei Anfrage auch im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Abteilung Presse und Information und dem Bürgerservice erhältlich.

Neben dem „Bürgerservice“ ist die „Auskunftstelle des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten“ eine seit vielen Jahren bewährte Institution, die dem Staatsbürger hilft, in Angelegenheiten, in denen er die Hilfe und Unterstützung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten benötigt, entgegenzukommen. Die ansteigende Zahl der Anfragen zeigt die Nützlichkeit dieser Einrichtung.

Auch 1988 war das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten bemüht, die technische Infrastruktur im Informationsbereich zu verbessern. Obwohl nur verminderte Budgetmittel zur Verfügung standen, wurden doch einige österreichische Vertretungsbehörden mit neuen Kurzwellengeräten ausgestattet.

Im APA-Dienst für die österreichischen Vertretungsbehörden werden die außenpolitischen wichtigsten Meldungen der APA zusammengefaßt. Sie werden über das Netz bestehender Agenturleitungen an die österreichischen Vertretungsbehörden weitergeleitet. Die 1986 erfolgte Umsetzung des deutschsprachigen APA-Dienstes in die englische Sprache, hat sich als nützlich erwiesen, so daß sie in den nächsten Jahren noch weiter ausgebaut werden wird.

Internationale Medienpolitik

Die Medien haben sich internationalisiert. Diese Entwicklung hat sich gerade in der letzten Dekade besonders beschleunigt. Sie hat vor allem beim Fernsehen voll durchgeschlagen. Die Staaten stehen daher vor der

Internationale Medienpolitik

Aufgabe, ihre kulturpolitischen, informationspolitischen, außenpolitischen und wirtschaftlichen Interessen an den Massenmedien im neuen Rahmen und unter neuen Voraussetzungen zu definieren.

Eine der neuen Rahmenbedingungen ist, daß sich der Markt für audiovisuelle Produktionen verbreitert hat und in vielem ein weltweiter geworden ist. Auf diesem Markt wird eine Produktion, die von vornherein für einen kleinen Markt bestimmt ist, nur schwer bestehen können. Unter dieser Hypothek kleiner, zersplitterter Märkte leidet vor allem die audiovisuelle Produktion in Europa, was z. B. dazu führt, daß weit mehr als die Hälfte der Hauptunterhaltungsprogramme, die von europäischen Fernsehanstalten ausgestrahlt werden, außereuropäischen Ursprungs sind. Europa kann seine audiovisuelle Produktion also nur dann stärken, wenn sie in die Lage versetzt wird, sich an einem einheitlicheren Markt zu orientieren und wenn sie eine europäische Dimension erhält.

Initiativen, die eine solche Entwicklung vorantreiben sollten, sind sowohl in den EG als auch im ER gesetzt worden. Dem ER gelang es jedoch als erstem eine – gewiß noch sehr lockere – rechtliche Regelung für das grenzüberschreitende Fernsehen zu konzipieren. Der Startschuß dazu wurde bei der ersten Europäischen Ministerkonferenz für Massenmedienpolitik gegeben, die im Dezember 1986 in Wien stattgefunden hat und die den Auftrag zur Ausarbeitung einer entsprechenden internationalen Regelung gab.

Bei der Ausarbeitung der entsprechenden Konvention haben die Europaratsmitglieder 1987 zunächst große Fortschritte erzielt. Bei einigen wenigen, jedoch relevanten Punkten wie etwa die „Beschränkung der Werbezeit“ oder die „Frage der unterbrechenden Werbung“ wurden dann aber Meinungsverschiedenheiten klar, bzw. Vorbehalte zugunsten der eigenen, innerstaatlichen Rechtsordnung in den Vordergrund gestellt, sodaß eine Lösung zunächst nicht möglich erschien. Deshalb hat der österreichische Experte im Leitungskomitee für Massenmedienpolitik (CDMM) die für Medienfragen zuständigen Minister zur Lösung dieser Fragen zu einem informellen Treffen im Frühjahr 1988 nach Wien eingeladen.

Bei diesem informellen Treffen der Medienminister am 12. und 13. April 1988 konnte der Vorsitzende die bei diesem Anlaß erzielten Ergebnisse als Richtlinie für die weiteren Arbeiten im Expertenkomitee des Europarates (CDMM) zusammenfassen. Trotz einiger Schwierigkeiten konnte schließlich nach drei weiteren Sitzungen des CDMM ein Textentwurf erarbeitet und im Juni dem Ministerdelegiertenkomitee übermittelt werden.

Auch bei den im Herbst folgenden Sitzungen des Ministerdelegiertenkomitees konnten aber die noch immer offenen Fragen hinsichtlich der Art. 10 (Kulturelle Ziele), 14 (Einschaltung von Werbung), 16 (Werbung,

Medien und Information

die sich speziell an eine einzelne Vertragspartei wendet) und Art. 24 (Behauptete Verletzungen dieser Konvention) nicht gänzlich geklärt werden.

Nach dem ursprünglichen Plan sollte die Konvention während der Zweiten Europäischen Ministerkonferenz über Massenmedienpolitik in Stockholm im November 1988 zur Unterzeichnung aufliegen. Dies war jedoch im Hinblick auf die mangelnde Einigung im Ministerdelegiertenkomitee nicht möglich. Bei der Konferenz selbst haben die Medienminister der 22. Europaratsstaaten schließlich einen Durchbruch in der europäischen Medienpolitik erzielt. Entscheidend dafür war, daß Großbritannien und die Bundesrepublik Deutschland nach mehreren bilateralen Gesprächen im Vorfeld der Konferenz, in einem der wesentlichsten Punkte der Konvention, der „unterbrechenden Werbung“, eine für alle akzeptable Lösung vorschlagen konnten.

Die Medienminister haben sich dabei auf einen raschen Abschluß der „Konvention über grenzüberschreitendes Fernsehen in Europa“ geeinigt. Die bei der Konferenz vom Europarats-Sekretariat ausgearbeiteten Vorschläge wurden als „Paket“ und als Grundlage für einen Kompromiß akzeptiert. Das Ministerdelegiertenkomitee des ER wurde beauftragt, auf Grundlage dieses „Paketes“ den Entwurf dieser Konvention unterschriftsreif vorzubereiten. Es ist daher zu erwarten, daß die Konvention schon im Frühjahr 1989 zur Unterzeichnung aufgelegt wird.

Die allmähliche Schaffung eines einheitlichen „Raumes“ für das europäische Fernsehen soll aber nicht nur im Wege über diese – vorerst ohnehin recht minimale – Rechtsangleichung verfolgt werden, sondern auch durch eine Förderung des europäischen audiovisuellen Schaffens. Diesem Ziel dient der Ende 1988 bei Europarat gegründete Fonds „EURIMAGES“. Dem waren eine Reihe von Initiativen vorausgegangen, auf die EURIMAGES zum Teil aufbaut. Die EG-Kommission bemühte sich in dieselbe Richtung. Ihr „MEDIAPLAN“ läuft als Versuchsprojekt. Sowohl in der EG, als auch im Europarat war die diesbezügliche Entwicklung besonders von Frankreich forciert worden. Der frühere (jetzt wieder neu ernannte) französische Kulturminister Lang hatte dazu Vorstellungen formuliert, die von seinem Amtsnachfolger zum „Leotard-Plan“ konkretisiert wurden.

Der Europarat hat dann über französisches Ersuchen im Mai 1988 die Initiative für die Weiterentwicklung dieses „Leotard-Planes“ übernommen. Schon Anfang Juni kam es zu einem Expertentreffen in Straßburg. Man einigte sich dabei in großen Zügen bereits auf den Inhalt eines „Teilabkommens“, durch das EURIMAGES geschaffen werden sollte. Im September 1988 fand in San Sebastian ein weiteres Expertentreffen statt, bei dem die Vorarbeiten zur Gründung des „Eurimages-Fonds“ abgeschlossen wurden. Der Fonds wird mit Beginn 1989 seine Tätigkeiten aufnehmen.

Internationale Medienpolitik

„EURIMAGES“ wird es also Nicht-Mitgliedern der EG möglich machen, an einem sehr wichtigen europäischen Projekt mitzuarbeiten. In dieser Hinsicht ist EURIMAGES den Projekten wie ESA, COST, EUREKA, ESPRIT, EURAM etc. vergleichbar. Österreich ist eines der wenigen Mitgliedstaaten des Europarates, die bis Ende 1988 dem Teilabkommen noch nicht beigetreten sind. Eine diesbezügliche – wahrscheinlich positive – Entscheidung wird im Frühjahr 1989 gefällt.

Die zwischen den deutschsprachigen Nachbarländern seit einigen Jahren durchgeführten bilateralen Gespräche über Medienfragen wurden auch im Jahr 1988 fortgesetzt. Im Februar 1988 fanden in Zürich die österreichisch-schweizerischen Konsultationen auf Beamtenebene statt, die vor allem zur Vorbereitung der Zweiten Europäischen Ministerkonferenz über Massenmedienpolitik in Stockholm im November 1988 dienten.

*Das Parlament***Das Parlament**

In den Sitzungen des Außenpolitischen Ausschusses des Nationalrates im Jahre 1988 wurden folgende Vorlagen behandelt:

20. Mai

1. Antrag der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend Menschenrechtsverletzungen in Tibet, dramatische Zuspitzung und Unruhen im September und Oktober 1987
2. Interparlamentarische Berichte 1986
3. Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1987.

Der Außenpolitische Ausschuß beschloß, dem Nationalrat die Kenntnisnahme der beiden Berichte zu empfehlen. Die Verhandlung über den Initiativantrag wurde vertagt.

1. Juni

1. Vertrag betreffend die Abänderung des Artikels 27 lit. a des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Verhältnis zwischen Österreich und Italien
2. Antrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend die besorgniserregende Entwicklung in Südtirol

Beide Tagesordnungspunkte sind in einem Unterausschuß vorberaten worden. Der Außenpolitische Ausschuß empfahl dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Übereinkommens. Die Abgeordneten Dr. Jankowitsch, Dipl.-Vw. Dr. Steiner und Freda Meissner-Blau brachten einen Entschließungsantrag betreffend Maßnahmen zur Sicherung der völkerrechtlichen Verankerung des „Südtirol-Pakets“ ein. Dieser Entschließungsantrag wurde angenommen. Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend die besorgniserregende Entwicklung in Südtirol gilt als miterledigt.

12. Oktober

1. Antrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Preiss, Steinbauer und Genossen betreffend Maßnahmen der Bundesregierung zu Gunsten der bedrohten Minderheiten in Rumänien
2. Antrag der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend österreichische Entwicklungshilfeleistungen
3. Petition Nr. 31 der katholischen Jungschar Österreichs betreffend Entwicklungshilfe, überreicht vom Abgeordneten Dr. Schwimmer
4. Antrag der Abgeordneten Günter Dietrich und Genossen betreffend Anhebung der österreichischen Entwicklungshilfeleistungen

Das Parlament

5. Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial samt Anhängen I und II
6. Petition Nr. 27, überreicht von der Abgeordneten Freda Meissner-Blau betreffend Giftgasopfer in Irakisch-Kurdistan
7. Antrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EG

Der Außenpolitische Ausschuß beschloß, dem Nationalrat die Annahme des Antrages betreffend Maßnahmen der Bundesregierung zu Gunsten der bedrohten Minderheiten in Rumänien mit Abänderungen zu empfehlen. Die Tagesordnungspunkte 2 bis 4 wurden zusammengefaßt. Der Antrag des Abgeordneten Günter Dietrich wurde als Grundlage der Verhandlungen genommen. Er wurde mit Abänderungen zur Annahme empfohlen. Der Antrag der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und die Petition Nr. 31 gelten somit als miterledigt. Der Ausschuß empfahl, den Abschluß des Übereinkommens über den physischen Schutz von Kernmaterial samt Anhängen I und II zu genehmigen. Zur Petition Nr. 27 brachten die Abgeordneten Mag. Waltraud Horvath und Dr. Ettmayer einen Entschlie-ßungsantrag betreffend kurdische Giftgasopfer ein. Dieser Antrag wurde zur Annahme empfohlen. Zur Vorberatung des Antrages der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EG wurde ein Unterausschuß eingesetzt.

23. November

1. Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe samt Anlage
2. Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten über die österreichische Entwicklungshilfe

Der Außenpolitische Ausschuß beschloß, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Übereinkommens zu empfehlen. Zur Vorberatung des Entwicklungshilfe-Berichtes wurde ein Unterausschuß eingesetzt.

Der Nationalrat faßte seine Beschlüsse entsprechend den Empfehlungen des Außenpolitischen Ausschusses am 25. Mai über den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1987 und die Interparlamentarischen Berichte 1986, am 19. Oktober über den Antrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Preiß, Steinbauer und Genossen betreffend Maßnahmen der Bundesregierung zu Gunsten der bedrohten Minderheiten in Rumänien, den Antrag der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend österreichische Entwicklungshilfeleistungen, den Antrag des Abgeordneten Günter Dietrich betreffend Anhebung der österreichischen Entwicklungshilfeleistungen sowie die Petition Nr. 31 der katholischen Jungschar Österreichs betreffend Entwicklungshilfe, überreicht vom Abgeordneten Dr. Schwimmer, das Übereinkommen über den

Das Parlament

physischen Schutz von Kernmaterial samt Anhängen I und II sowie die Petition Nr. 27, überreicht von der Abgeordneten Freda Meissner-Blau betreffend Giftgasopfer in Irakisch-Kurdistan und am 29. November über das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe samt Anlage.

Am 20. April stellten die Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen eine dringliche Anfrage an den Bundeskanzler und den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend unzulängliche Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen kerntechnischer Anlagen im Ausland. Im Anschluß an die Debatte wurde eine EntschlieÙung betreffend Maßnahmen zum Schutz der österreichischen Bevölkerung gegen Auswirkungen ausländischer Nuklearanlagen angenommen.

Am 25. Mai gab Vizekanzler Bundesminister Dr. Mock anläÙlich der Beratungen über den Außenpolitischen Bericht 1987 eine Erklärung betreffend den Zwischenfall in Zypern ab, bei dem zwei österreichische UN-Soldaten schwer verletzt wurden und ein türkischer Zypriot ums Leben kam.

Am 6. Juli nahm der Nationalrat eine EntschlieÙung betreffend besorgniserregende Entwicklung zum Nachteil der Minderheiten in Rumänien an.

Am 19. Oktober faÙte der Nationalrat eine EntschlieÙung betreffend die Rückkehr Chiles zu einer demokratischen Regierungsform.

AnläÙlich der Budgetberatungen nahm der Nationalrat eine EntschlieÙung betreffend Entwicklung in Südtirol an.

Am 26. Jänner befaÙte sich der Außenpolitische Ausschuß des Bundesrates mit dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen samt Anlagen. Dieser Vertrag ist im Nationalrat vom Finanzausschuß vorbehandelt und am 22. Jänner vom Plenum beschlossen worden.

Am 28. Juni beriet der Außenpolitische Ausschuß über den Vertrag betreffend die Abänderung des Artikels 27 lit. a des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Verhältnis zwischen Österreich und Italien.

Am 11. Juli befaÙte er sich mit dem Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1987 und die Interparlamentarischen Berichte 1986.

Am 3. November stand das Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial samt Anhängen I und II auf der Tagesordnung, und

Das Parlament

am 5. Dezember befaßte sich der Außenpolitische Ausschuß mit dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe samt Anlagen.

In den Sitzungen am 28. Jänner, 30. Juni, 12. Juli, 4. November und 6. Dezember standen die genannten Vorlagen auf der Tagesordnung des Bundesratsplenums; der Bundesrat beschloß, gegen die genannten Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben bzw. die Berichte zur Kenntnis zu nehmen.

*Mitglieder außenpolitischer Gremien***Mitglieder außenpolitischer Gremien****Außenpolitischer Ausschuß des Nationalrates**

Mitglieder:

Ersatzmitglieder:

SPÖ:

Dr. Josef CAP
 Günter DIETRICH
 Dr. Heinz FISCHER
 Dr. Willi FUHRMANN
 Arnold GRABNER
 Mag. Waltraud HORVATH
 Dr. Peter JANKOWITSCH
 Ing. Ernst NEDWED
 Dr. Jolanda OFFENBECK
 Josef PFEIFER
 Peter SCHIEDER

Mag. Brigitte EDERER
 Dr. Reimar GRADISCHNIK
 Dkfm. Ilona GRAENITZ
 Mag. Evelyn MESSNER
 Franz MRKVICKA
 Dr. Lothar MÜLLER
 Dr. Ewald NOWOTNY
 Ing. Hans-Joachim RESSEL
 Johann SCHMÖLZ
 Dr. Edgar SCHRANZ
 Helmuth STOCKER

ÖVP:

Dr. Wolfgang BLENK
 Dr. Felix ERMACORA
 Dr. Wendelin ETTMAYER
 Ing. Leopold HELBICH
 Mag. Dr. Josef HÖCHTL
 Dr. Andreas KHOL
 Dr. Alois PUNTIGAM

 Dr. Walter SCHWIMMER
 Heribert STEINBAUER
 Dipl.-Vw. Dr. Ludwig STEINER
 Ingrid TICHY-SCHREDER

Kurt BERGMANN
 Dipl.-Ing. Franz FLICKER
 Dr. Michael GRAFF
 Dr. Hans HAFNER
 Regina HEISS
 Othmar KARAS
 Dipl.-Vw. Michael KILLISCH-
 HORN
 Dkfm. DDr. Friedrich KÖNIG
 Ing. Ludwig KOWALD
 Dkfm. Robert LÖFFLER
 Dr. Christof ZERNATTO

FPÖ:

Dr. Norbert GUGGERBAUER

 Dr. Jörg HAIDER

Dr. Friedhelm
 FRISCHENSCHLAGER
 Fritz PROBST

Grüne:

Karl SMOLLE

Astrid KUTTNER

Mitglieder außenpolitischer Gremien

Obmann:

Dr. Peter JANKOWITSCH

Obmannstellvertreter:

Dipl.-Vw. Dr. Ludwig STEINER

Peter SCHIEDER

Schriftführer:

Ing. Leopold HELBICH

Ing. Ernst NEDWED

Außenpolitischer Ausschuß des Bundesrates

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat vorberaten wurden durch den Außenpolitischen Ausschuß)

Mitglieder:

ÖVP:

Dkfm. Dr. Helmut FRAUSCHER

Alfred GERSTL

Dr. Vincenz LIECHTENSTEIN

Dr. Milan LINZER

Dr. h. c. Manfred MAUTNER-
MARKHOF

Ing. Anton NIGL

Dr. Herbert SCHAMBECK

Dr. Martin STRIMITZER

Ersatzmitglieder:

Dr. Eva BASSETTI-

BASTINELLI

Hans GUGGI

Erwin KÖSTLER

Ing. Georg LUDESCHER

Erich PUTZ

Siegfried SATTLBERGER

Agnes SCHIERHUBER

Jürgen WEISS

SPÖ:

Dr. Walter BÖSCH

Dr. Franz GROSSMANN

Anna Elisabeth HASELBACH

Dr. Elisabeth HLAVAC

Dr. Irmtraut KARLSSON

Albrecht KONECNY

Theodora KONECNY

Franz POMPER

Erich FARTHOFER

Eduard GARGITTER

Peter KÖPF

Mag. Alexander KULMAN

Dipl.-Ing. Dr. Harald OGRIS

Norbert PICHLER

Karl SCHLÖGL

Dr. Martin WABL

Vorsitzender:

Dr. h. c. Manfred MAUTNER-
MARKHOF

1. Stv. Vorsitzender:

Albrecht KONECNY

2. Stv. Vorsitzender:

Dr. Milan LINZER

Rat für auswärtige Angelegenheiten

1. Schriftführerin:

Dr. Irmtraut KARLSSON

2. Schriftführer:

Dr. Vincenz LIECHTENSTEIN

Rat für auswärtige Angelegenheiten

Der „Rat für auswärtige Angelegenheiten“ wurde durch ein Bundesgesetz im Jahre 1976 eingerichtet. Er soll die Bundesregierung und einzelne Bundesminister in Fragen der Außenpolitik beraten; daneben hat er die Funktion, den Konsens über die Auslandsbeziehungen Österreichs zu stärken.

Der Rat hat folgende Mitglieder (Stand 1. 1. 1989):

Bundeskanzler Dr. Franz VRANITZKY, Vorsitzender

Vizekanzler Dr. Alois MOCK, Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten

Botschafter Dkfm. Dr. Thomas KLESTIL, Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten

Klubobmann Dr. Heinz FISCHER, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)

Bundesminister a. D. Dr. Peter JANKOWITSCH, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)

Peter SCHIEDER, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)

Dr. Jolanda OFFENBECK, Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)

Dr. Ludwig STEINER, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)

Ingrid TICHY-SCHREDER, Abgeordnete zum Nationalrat (ÖVP)

Univ.-Prof. Dr. Andreas KHOL, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)

Dr. Norbert GUGGERBAUER, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)

Freda BLAU-MEISSNER, Abgeordnete zum Nationalrat (Grüne)

Ein Vertreter der Präsidentschaftskanzlei

Folgende Personen sind Ersatzmitglieder:

Dr. Josef CAP, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)

Ing. Ernst NEDWED, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)

Albrecht KONECNY, Abgeordneter zum Bundesrat (SPÖ)

Willi FUHRMANN, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)

Dr. Wendelin ETTMAYER, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)

Gerhard JORDAN (Grüne)

Univ.-Prof. Dr. Felix ERMACORA, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)

Mag. Dr. Josef HÖCHTL, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)

Dr. Jörg HAIDER, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)

Rat für auswärtige Angelegenheiten

Der Rat ist im Jahre 1988 zweimal zusammengetreten. Dabei wurden folgende Fragen erörtert:

Bei der Sitzung am 29. April:

1. Beziehungen zwischen Österreich und der Europäischen Gemeinschaft.
2. Südtirol (Paket und Auswirkungen des italienischen Regierungswechsels auf die Durchführung der zwischen der SVP und den römischen Zentralstellen getroffenen Vereinbarungen).
3. KSZE-Phase der Stagnation; Chance auf einen Abschluß vor Sommer 1988.
4. Radio Österreich International-Auslandsdienst auf Kurzwelle (Bild Österreichs im Ausland und künftige Pläne).

Bei der Sitzung am 15. November:

1. Stand der Vorbereitungen und weitere Vorgangsweise bei der EG-Annäherung.
2. Bericht über den Stand der UN-Generalversammlung.
3. Besuche in Moskau.
4. Südtirol
5. KSZE

Humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte

Österreich engagiert sich weltweit für die Achtung der Menschenrechte und für humanitäre Hilfe – namentlich im Bereich des Flüchtlings- und Asylwesens und bei Katastrophenfällen. Österreich ist auf diese Weise bestrebt, den Menschen zu dienen. Überlegungen des außenpolitischen Nutzens werden Österreich daher auch nicht davon abhalten, sich hier einzusetzen, gegen wo auch immer vorkommende Menschenrechtsverletzungen aufzutreten, und darauf zu dringen, daß Staaten ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen gerecht werden.

Das heißt nun nicht, daß eine solche Tätigkeit oder Haltung nicht auch eine allgemeinere außenpolitische Dimension hätte: Eine Welt, in der Menschenrechte massiv mißachtet werden, bleibt unsicher und unfriedlich. Unterdrückung und Unrecht schaffen notwendigerweise Unfreiheit und Spannungen, die dazu tendieren, nationale Grenzen zu überschreiten. Der Einsatz Österreichs für die Menschenrechte und sein humanitäres Engagement sind daher auch ein Beitrag zu einer friedlicheren Welt.

Menschenrechte

In den verschiedenen internationalen Instrumenten zum Schutz der Menschenrechte haben sich die Staaten dazu verpflichtet, die Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten im nationalen und internationalen Bereich durchzusetzen und zu fördern. Trotz aller Beteuerungen und Bemühungen und auch gewisser Erfolge ist die Realität der Grund- und Freiheitsrechte in vielen Teilen der Welt weiterhin düster; die Kluft zwischen allgemein akzeptierten Postulaten und der traurigen Wirklichkeit ist augenfällig. Angesichts dieser bedenklichen Situation müssen alle nur denkbaren Anstrengungen unternommen werden, um den Menschenrechten weltweit zum Durchbruch zu verhelfen. Der Weg dazu liegt sowohl in der Ausarbeitung neuer internationaler Normen und Standards, als auch darin, bestehende Instrumente anzunehmen und durchzusetzen. Darüber hinaus bedarf es einer weiteren Verbesserung der menschenrechtlichen Kontrollsysteme.

Österreich geht davon aus, daß die Verbesserung der Menschenrechtssituation in allen Teilen der Welt eines ständigen internationalen Prozesses bedarf, in dem den Vereinten Nationen (und ihren für Menschenrechtsfragen zuständigen Organen) wie auch regionalen zwischenstaatlichen Organisationen eine führende Rolle zukommt. Auch nicht-staatliche Menschenrechtsorganisationen gewinnen in diesem Zusammenhang eine stets zunehmende Bedeutung. Den Bestrebungen mancher Staaten, die Sorge um die Menschenrechte zu einer innerstaatlichen Angelegenheit zu erklären, tritt Österreich daher – ebenso wie der überwiegende Teil der Staatengemeinschaft – entschieden entgegen.

Menschenrechte

Das wachsende Bewußtsein, daß die Achtung der Menschenrechte ein gemeinsames Anliegen der Staatengemeinschaft ist, sollte es erleichtern, Fälle schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen zu erkennen und auf deren Beseitigung hinzuwirken. Die Zusammenarbeit aller Staaten, auch oder gerade mit den einschlägig tätigen internationalen Organisationen, ist hierfür eine wesentliche Voraussetzung. Letztere leisten auch Hilfe im Bereich der administrativen Infrastruktur („Beratende Dienste“ des UN-Menschenrechtszentrums). Unterstützung – auch bilaterale – beim Aufbau menschenrechtsfreundlicher Verwaltungsstrukturen, die in Entwicklungsländern oft nicht vorhanden sind, mag gelegentlich wirksamer sein als bloße Kritik.

Österreich hat auch im Jahre 1988 menschenrechtlichen Fragen in seinen internationalen Beziehungen größte Bedeutung beigemessen und insbesondere seine aktive Mitarbeit in jenen internationalen Gremien fortgesetzt, die sich mit dem Schutz und der Förderung der Grundfreiheiten befassen. Österreich hat sich auch nicht gescheut, auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen hinzuweisen, etwa durch Miteinbringung bzw. Unterstützung von Resolutionen der UN-Generalversammlung. Auch die „stille Diplomatie“ wurde wiederum in den Dienst der Menschenrechte gestellt. Diese hat sich in humanitären Einzelfällen oft als besonders zielführend erwiesen.

Dem Europarat kommt auf dem Gebiet der Menschenrechte besondere Bedeutung zu, hat er doch gerade in dieser Hinsicht Vorbildliches geleistet. Dieser bisherige Erfolg stellt jedoch gleichzeitig auch eine Verpflichtung zu weiterer Anstrengung dar, und zwar nicht bloß zur Sicherung des bisher Erreichten, sondern auch zur fortschreitenden Verwirklichung seiner weitgesteckten Ziele. Der große Erfolg des Beschwerdesystems im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention hat zur Überlastung der Kontrollorgane geführt und damit Probleme struktureller, organisatorischer und finanzieller Art entstehen lassen, die der Lösung harren. Reformvorschläge werden schon längere Zeit in verschiedenen Gremien diskutiert – sie reichen von einer besseren personellen Ausstattung dieses Bereichs bis zur Zusammenlegung von Menschenrechtskommission und -gerichtshof zu einem einheitlichen Beschwerdeorgan. Als Interimsmaßnahme wird auch eine Ausdehnung der Sitzungszeiten der Kommission (bis zu einer Tagung in Permanenz) erwogen. Aber die bisher beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung und Beschleunigung des Beschwerdeverfahrens sind noch nicht verwirklicht. So ist das diesbezügliche Achte Zusatzprotokoll zur EMRK aus 1985 bislang nicht in Kraft getreten (es fehlen sechs der erforderlichen 21 Ratifikationen; Österreich hat 1986 ratifiziert). Es liegt auf der Hand, daß die verstärkte Tätigkeit für Menschenrechte innerhalb des Europarats auch eine entsprechende budgetäre Bedeckung erfordert. Diese war im Berichtsjahr noch gewährleistet;

Humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte

einschneidende Reformen werden jedoch ohne beträchtliche Aufstockung der Mittel nicht möglich sein.

Weitere Anliegen im Sinne einer Stärkung des Menschenrechtsschutzes, die von Österreich unterstützt werden, sind der direkte Zugang des einzelnen zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (bisher bedarf es noch der Vermittlung durch die Menschenrechtskommission oder einen Staat) sowie die Entwicklung nicht-judizieller Verfahren, etwa analog zum System der Ombudsmänner in einzelnen Mitgliedsstaaten.

Im Rahmen der beim Europarat durch die „Europäische Menschenrechtskonvention“ (EMRK) geschaffenen Einrichtungen wurde Österreich auch 1988 mit einer Anzahl von Beschwerden konfrontiert (nähere Details siehe „Tätigkeitsbericht Europarat“).

Erneut hat Österreich am 3. September 1988 Erklärungen gemäß Art. 25 und 46 EMRK für einen Zeitraum von 3 Jahren abgegeben, womit dem einzelnen auch weiterhin die Möglichkeit offensteht, sich mit Menschenrechtsbeschwerden an die Europäische Kommission für Menschenrechte zu wenden, und womit sich Österreich auch weiterhin der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte unterwirft. (Parallele Erklärungen erfolgten im Hinblick auf das 4. Zusatzprotokoll zur EMRK, das v. a. das Recht auf Freizügigkeit garantiert.)

Am 1. November 1988 ist das von Österreich bereits 1986 ratifizierte Siebente Zusatzprotokoll zur EMRK in Kraft getreten. Es bringt eine Ausdehnung des Grundrechtsschutzes im Bereich des Fremdenrechts, Straf- und Strafverfahrensrechts und Familienrechts.

Art. 5 EMRK sieht vor, daß Freiheitsstrafen nur durch ein unabhängiges „Tribunal“ verhängt werden dürfen. Österreich hat jedoch bisher an seinem System verwaltungsbehördlich verhängter Strafen festgehalten und dies durch einen Vorbehalt zu Art. 5 EMRK völkerrechtlich abgesichert. In einer Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz und im Bundesverfassungsgesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit (beide vom 29. November 1988) wurde nun die Errichtung unabhängiger Verwaltungssenate per 1. Jänner 1991 vorgesehen, die den Anforderungen der EMRK entsprechen. Damit wurde die Voraussetzung dafür geschaffen, den österreichischen Vorbehalt zurückzuziehen.

Das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe vom 26. November 1987 wurde 1988 von Österreich ratifiziert. Es wird für Österreich am 1. Mai 1989 in Kraft treten. Kernstück des Übereinkommens ist ein internationales Kontrollsystem (durch Besuche in Strafanstalten, Polizeigefängnissen, psychiatrischen Anstalten usw.), das der Überprüfung der Anhaltungsverhältnisse dient. Als Organ wird ein Komitee unabhängiger Experten fungieren.

Menschenrechte

Auch im Rahmen der Vereinten Nationen hat Österreich sein Engagement für die Menschenrechte fortgesetzt (siehe „Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen“). Allerdings war Österreich im zentralen Menschenrechtsgremium, der aus 43 Mitgliedern bestehenden Menschenrechtskommission, nach Ablauf seiner dreijährigen Mitgliedsperiode seit 1. Jänner 1988 nur mehr als Beobachter vertreten. Das war für die österreichische Delegation jedoch kein Hindernis, an der Kommissionsarbeit weiterhin aktiv teilzunehmen und sich Gehör zu verschaffen.

Thematische Schwerpunkte stellten hierbei die effektive Einhaltung der internationalen Menschenrechtsinstrumente, die Stärkung der internationalen Menschenrechtsschutzmechanismen (wie vor allem der Sonderberichterstatter), Menschenrechte in der Justizverwaltung, und die Folterbekämpfung dar. Eine Reihe von Resolutionsentwürfen wurde wiederum miteingebracht.

Mit dieser kontinuierlichen Mitarbeit wurde einerseits das grundsätzliche österreichische Interesse an einer konstruktiven und unpolemischen Tätigkeit der Kommission unterstrichen. Angezeigt wurde damit aber auch die Absicht, mittelfristig eine neuerliche österreichische Mitgliedschaft anzustreben.

Die Arbeit der Generalversammlung im Menschenrechtsbereich war durch eine konstruktive Atmosphäre und größere Kooperationsbereitschaft als bisher gekennzeichnet, insbesondere auch dank der Öffnung seitens der Staaten Osteuropas. Dies zeigte sich auch am Beispiel der Resolution über die Lage der Menschenrechte in Afghanistan, die dem Bericht des Sonderberichterstatters, Abg. z. NR Prof. Ermacora, vollinhaltlich Rechnung trug und ohne Abstimmung angenommen wurde. Neben der genannten Resolution wurden drei weitere Länderresolutionen verabschiedet, nämlich zur Menschenrechtssituation im Iran (Österreich Miteinbringer), in Chile (Österreich Miteinbringer) und in El Salvador.

Österreich setzte sich auf der Generalversammlung (wie schon zuvor in der Menschenrechtskommission) besonders beim Thema „Menschenrechte im Strafvollzug“ ein: Ein von Österreich ausgearbeiteter Resolutionsentwurf, der ohne Abstimmung angenommen wurde, fordert nicht nur die bessere Beachtung bestehender Instrumente sondern auch eine bessere diesbezügliche Koordinierung innerhalb des UN-Systems. In dieselbe Richtung zielt eine Resolution zum Thema „Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Menschenrechte“, deren Text unter maßgeblicher österreichischer Mitarbeit zustandekam. Von Österreich miteingebracht wurde auch ein Text zur Berichtspflicht der Vertragsstaaten nach den internationalen Menschenrechtsinstrumenten. Bei den zur Prüfung dieser Berichte eingerichteten Kontrollausschüssen gibt es zunehmend administrative und finanzielle Schwierigkeiten.

Humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte

Ein Anliegen Österreichs besteht darin, daß die schon bestehenden anerkannten und geschützten menschenrechtlichen Standards auch in der Praxis beachtet werden. Österreich sucht zu erwirken, daß die entsprechenden internationalen Abkommen von einer möglichst großen Zahl von Staaten angenommen werden, und es unterstützt daher auch nach Kräften die Arbeit des Genfer Menschenrechtszentrums. Ein nützliches Werkzeug zur praktischen Verwirklichung der Menschenrechte ist der im Jahre 1987 geschaffene Freiwillige Fonds für Beratende Dienste, der vor allem den Entwicklungsländern beim Aufbau rechtsstaatlicher Verwaltungsstrukturen behilflich sein soll. Auch Österreich hat hiezu bereits einen Beitrag geleistet.

Die Kodifizierung der Menschenrechte schreitet voran. Österreich beteiligte sich 1988 aktiv an den Vorarbeiten zu Konventionen über die Rechte des Kindes bzw. über Wanderarbeiter. Es ist wahrscheinlich, daß die beiden Konventionen bald verabschiedet werden.

Die Bedeutung, die Österreich der Arbeit der Vereinten Nationen im Menschenrechtsbereich zumißt, wird aus der Rede ersichtlich, die Vizekanzler Außenminister Dr. Mock am 30. September 1988 vor der 43. Generalversammlung hielt. Ausgehend von einer Würdigung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, deren 40. Jahrestag im Berichtszeitraum begangen wurde, unterstrich der Außenminister die unbefriedigende Menschenrechtssituation in der Welt und rief zu verstärkten Bemühungen um ihre Verbesserung auf. Besonders erwähnte er dabei das Schicksal der Minderheiten, die nicht als Quelle von Spannungen, sondern als Bereicherung und als Brücke zwischen den Nationen betrachtet werden sollten. Leider werde jedoch mitunter eine Politik verfolgt, die geeignet sei, die Bewahrung und Weiterentwicklung des kulturellen Erbes von Minderheiten zu gefährden oder gar zu vereiteln,.

Die Entwicklungen auf dem Gebiet der Menschenrechte im Rahmen des Wiener KSZE-Folgetreffens werden im Abschnitt „KSZE“ behandelt.

In Anbetracht des hohen Stellenwerts der Menschenrechte in den internationalen Beziehungen wurde das bisherige Menschenrechtsreferat im BMA mit Wirkung vom 1. Jänner 1989 in eine eigene Menschenrechtsabteilung umgewandelt, und somit die organisatorischen Voraussetzungen für diesen so wichtigen Bereich verbessert. Die Angelegenheiten der Volksgruppen und Minderheiten, deren Schutz einen wesentlichen Aspekt der Menschenrechte darstellt, werden weiterhin im Rahmen eines eigenen Volksgruppenreferates behandelt.

Das 1987 gegründete Österreichische Institut für Menschenrechte steht unter der Leitung des österreichischen Richters am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Univ.-Prof. DDr. Franz Matscher.

Menschenrechte

Es ist gleichermaßen in den Bereichen Forschung, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit tätig, und hat sowohl national wie auch international der Menschenrechtsarbeit wichtige Impulse gegeben. In diesem Zusammenhang ist auf das in der Fachwelt vielbeachtete Kolloquium zum Thema „Verfahrensgarantien im Bereich des öffentlichen Rechts“ (Salzburg, 20./21. Oktober 1988) zu verweisen.

Am 10. Dezember 1988 jährte sich zum 40. Mal der Tag, an dem die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte angenommen hat. Der Anlaß wurde (im Sinne der Resolution der UN-Generalversammlung 41/150 vom 4. Dezember 1986) durch eine Reihe von Veranstaltungen und Proklamationen gewürdigt. Zu erwähnen ist das Treffen der führenden Menschenrechtsexperten westlicher Außenministerien in Wien vom 12. bis 14. Oktober 1988, das auf Einladung der Amerikanischen Sektion der Internationalen Juristenkommission und des BMAA abgehalten wurde. Der informelle Gedankenaustausch betraf „Die Rolle von Regierungsstellen bei der Formulierung und Verwirklichung von Menschenrechtsgedanken in der Außenpolitik“.

Am Vorabend des 10. Dezember 1988 fand im Rahmen eines von BMAA und Österreichischem Menschenrechtsinstitut veranstalteten Symposiums eine Feierstunde statt, bei der die Generaldirektorin des Büros der Vereinten Nationen in Wien, Frau Anstee, eine Grußbotschaft des Generalsekretärs verlas. Das anschließende Symposium (9. und 10. Dezember 1988) wurde von Vizekanzler Außenminister Mock eröffnet und war den Themen „Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit“ sowie „Freiheit von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe“ gewidmet. Hervorragende Fachleute aus dem In- und Ausland wirkten daran mit. (Die Vorträge erscheinen in der Schriftenreihe des Österreichischen Menschenrechtsinstituts.)

Um die Bedeutung des Volksgruppenschutzes innerhalb der österreichischen Menschenrechtspolitik zu unterstreichen, wurde aus Anlaß dieses 40. Jahrestages in Gemeinschaft von Bundeskanzleramt und BMAA eine Textausgabe der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in Deutsch und in den Sprachen aller österreichischen Volksgruppen (Kroatisch, Slowenisch, Tschechisch und Ungarisch) veröffentlicht.

Auch die höchsten staatlichen Instanzen haben des Jahrestages gedacht. Der Bundespräsident hat anläßlich des genannten Jubiläums eine Grußbotschaft veröffentlicht, in der er daran erinnert, daß es nach wie vor unablässiger Bemühung der Staatengemeinschaft bedürfe, um den Auftrag zur vollen Verwirklichung der Menschenrechte zu erfüllen. Er appellierte an die Völkergemeinschaft, mit Nachdruck für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte einzutreten. Die Bundesregierung

Humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte

verabschiedete eine Erklärung, in der es unter anderem heißt, Ziel des Menschenrechtsschutzes müsse es sein, die Würde des Menschen und die freie Entfaltung seiner gesamten Persönlichkeit sicherzustellen.

Am 12. Dezember 1988 wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte im Plenum des Nationalrates, insbesondere durch Erklärungen des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers gewürdigt. Vizekanzler Außenminister Mock sagte in seiner Ansprache u. a.:

„Trotz aller Bemühungen der letzten vier Jahrzehnte ist die menschenrechtliche Realität in vielen Teilen der Welt weiterhin beklagenswert. . . . Österreich setzt sich nach besten Kräften für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte ein, es tritt gegen Menschenrechtsverletzungen auf, wo immer diese vorkommen mögen. Dies steht im Einklang mit unserem Bemühen, als immerwährend neutraler Staat zur Erhaltung des Friedens beizutragen. Bewaffnete Konflikte führen zwangsläufig zu den furchtbarsten Menschenrechtsverletzungen; die Geschichte zeigt, daß auch in umgekehrter Richtung ein untrennbarer Zusammenhang zwischen Frieden und Menschenrechten besteht. . . . Menschenrechtspolitik ist daher Friedenspolitik in jedem Sinne des Wortes!“

Bemühungen um Rückführung von Kunstgegenständen an ihre früheren Eigentümer

(2. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz 1985)

Insbesondere in der Zeit zwischen 1945 und 1960 sind dem Bundesdenkmalamt aus verschiedenen Quellen Bilder und sonstiges Kunst- und Kulturgut, wie z. B. wissenschaftliche Werke, Münzen, kunsthandwerkliche Gegenstände, zugekommen, deren Eigentümer nicht festgestellt werden konnten. Bei einem Teil dieses Kunst- und Kulturgutes handelte es sich um entzogenes Gut im Sinne der österreichischen Rückstellungsgesetzgebung. Ein anderer Teil war während der Kriegszeit vielfach auch freiwillig verlagert worden, wobei die entsprechenden Aufzeichnungen in den meisten Fällen durch die Wirren der Kriegs- und Nachkriegszeit verloren gegangen waren, sodaß die Eigentümer nicht mehr eruiert werden konnten. Schließlich haben die Besatzungstruppen österreichischen Behörden Kunst- und Kulturgut übergeben, ohne daß die Identität der Eigentümer von den Übergebern oder den österreichischen Behörden festgestellt werden konnte. Auch aufgrund eines zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den westlichen Alliierten im Jahre 1956 geschlossenen Vertrages sind Kunst- und Kulturgüter seitens der Bundesrepublik Deutschland der österreichischen Bundesregierung übertragen worden.

Das Bundesdenkmalamt, das aus pfleglichen Gründen den Gewahrsam über solches Gut übernommen hat – es wird hauptsächlich in der

Bemühungen um Rückführung von Kunstgegenständen

ehemaligen Kartause Mauerbach aufbewahrt – hat sich im Laufe der Jahre um eine Klärung der Eigentumsverhältnisse bemüht und den Großteil des Kunst- und Kulturgutes (über 10.000 Objekte) an die Eigentümer ausgefolgt. In vielen Fällen ist es dem Bundesdenkmalamt aber nicht gelungen, die Eigentümer auszuforschen. Durch ein eigenes Bundesgesetz (Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz vom 27. Juni 1969, BGBl. Nr. 294) wurde eine breit angelegte Bereinigung der noch ungeklärten Eigentumsverhältnisse innerhalb eines Zeitraumes von zunächst zwei Jahren versucht. Unter weltweiter Bekanntmachung einer Liste von rund 8000 Gegenständen wurde innerhalb einer Anspruchsfrist von letztlich – nach Verlängerung – drei Jahren und vier Monaten jedermann die gesetzliche Möglichkeit eingeräumt, Eigentumsansprüche hinsichtlich dieser Kunst- und Kulturgüter geltend zu machen. Aufgrund der gestellten Ansprüche und der vorgelegten Beweise konnten jedoch nur wenige Gegenstände ihren Eigentümern ausgefolgt werden. Die übrigen gingen kraft gesetzlicher Bestimmung in das Eigentum der Republik Österreich über.

Das unbefriedigende Ergebnis der durch dieses „Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz 1969“ eingeleiteten Bemühungen veranlaßte viele durch das NS-Regime geschädigte Personen die Eröffnung einer neuerlichen Frist zur Einbringung von Herausgabeansprüchen zu begehren. Weiters wurde die Versteigerung der nach Abschluß eines neuerlichen Anmelde- und Prüfverfahrens nicht zur Ausfolgung gelangenden Kunst- und Kulturgegenstände und die Widmung des Verwertungserlöses für Zwecke bedürftiger Personen aus dem Kreise der durch den Nationalsozialismus aus rassistischen, religiösen oder politisch Verfolgten verlangt.

Da die Republik zu keinem Zeitpunkt die Absicht hatte, sich an dem herrenlosen Kunst- und Kulturgut zu bereichern, wurde diesen Wünschen durch ein „2. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz vom 13. Dezember 1985, BGBl. Nr. 2“, vollinhaltlich entsprochen.

Im Lichte der Erfahrungen des ersten Gesetzes wurden aufgrund des „2. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetzes“ die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland angewiesen, die Listen der noch nicht restituierten Gegenstände nicht nur aufzulegen, sondern initiativ die jeweilige an der Materie interessierte Öffentlichkeit des betreffenden Landes auf die neuerliche Fristeröffnung für Anspruchsanmeldungen hinzuweisen.

Nicht zuletzt dank dieser Bemühungen der österreichischen Vertretungsbehörden war der Aktion ein großer Erfolg beschieden, was in der außerordentlich hohen Anzahl der eingereichten Anträge zum Ausdruck kam. Schließlich wurden weit mehr als die Hälfte der noch in Mauerbach befindlichen Gegenstände beansprucht, die überwiegende Zahl davon von mehr als zwei und sehr oft von weit mehr Personen.

Humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte

Seit 30. September 1986 ist die Frist zur Einbringung von Anträgen auf Herausgabe von Kunst- und Kulturgütern abgelaufen. Antragsteller, deren Ansprüche in Erster Instanz (Finanzlandesdirektion) abgewiesen worden waren oder über deren Ansprüche nicht bis spätestens 31. März 1987 abgesprochen worden war, konnten den Gerichtsweg beschreiten, wobei das Landesgericht für Zivilrechtssachen in Wien – das dabei das außerstreitige Verfahren anwendet – für zuständig erklärt wurde. Gegenstände, die von mehr als einer Person beansprucht wurden, mußten kraft Gesetzes in erster Instanz abgewiesen und die Antragsteller auf das gerichtliche Verfahren verwiesen werden. Mit 30. September 1987 endete schließlich die letzte Möglichkeit, Ansprüche gerichtlich geltend zu machen.

Das Landesgericht für Zivilrechtssachen konnte zu Beginn des Jahres 1988 die Sichtung der eingelangten gerichtlichen Anträge weitgehend abschließen und damit beginnen, die Durchführung der gerichtlichen Verfahren zu organisieren. Angesichts der in dieser großen Anzahl nicht erwarteten gerichtlichen Anmeldungen – mehr als 1800 Gegenstände wurden beansprucht, sodaß eine ebensolche Anzahl gerichtlicher Verfahren durchgeführt werden muß – sieht sich das Landesgericht Wien mit großen organisatorischen Problemen konfrontiert. Ziel ist es, die Verfahrensdauer auf ein vernünftiges Maß zu beschränken. Da die weitaus überwiegende Mehrzahl der Antragsteller im Ausland lebt, ist es wesentlich, vor allem im Bereich der Zustellungen in das Ausland Wege zu finden, um das üblicherweise langwierige Rechtshilfeverfahren – so weit als möglich und soweit das nach internationalen Regeln zulässig ist – abzukürzen. Im Einvernehmen mit dem Gericht hat es das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten daher übernommen, entsprechende gerichtliche Schriftstücke wann immer möglich über das Netz seiner Vertretungsbehörden an die Adressaten zuzustellen. Selbst bei dieser Erleichterung wird aber damit gerechnet werden müssen, daß die Durchführung aller gerichtlichen Verfahren etwa vier bis fünf Jahre in Anspruch nehmen wird. Es muß aber betont werden, daß es angesichts der zahlreichen Mehrfachbeanspruchungen im Interesse der Betroffenen liegen muß, in einem rechtsstaatlichen objektiven Verfahren durch ein unabhängiges Gericht festzustellen, wer von mehreren Bewerbern nun tatsächlich der Eigentümer ist oder mit hoher Wahrscheinlichkeit sein könnte.

Humanitäre Härtefälle

Österreich unterstützt laufend Personen, die sich bei den Behörden vornehmlich osteuropäischer Staaten um die Bewilligung von Familienzusammenführungen, Eheschließungen und Besuchsreisen bemühen. Interventionen in derartigen Fällen werden auf politischer Ebene im Rahmen von Staatsbesuchen des Bundespräsidenten, Besuchen des Bundeskanzlers und des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten sowie anläßlich

Humanitäre Härtefälle

von Reisen ausländischer Staatsoberhäupter, Regierungschefs und Außenminister nach Österreich durchgeführt. Die ständige Betreuung der Fälle und Interventionen auf Beamtenebene erfolgen durch die jeweiligen österreichischen Vertretungsbehörden.

Humanitäre Härtefälle
(1. Jänner bis 31. Dezember 1988)

		Interventionsfälle 31. 12. 1987	gelöste Fälle	neue Fälle	anhängige Fälle 31. 12. 1988
Bulgarien	FZF	5	6 (1)	4	2
	BR	6	3 (3)	3	3
	ES	–	–	–	–
ČSSR	FZF	3	1 (1)	–	1
	BR	24	5	5	24
	ES	–	–	–	–
DDR	FZF	6	4 (2)	2	2
	BR	15	(7)	1	9
	ES	5	3	2	4
Polen	FZF	–	–	–	–
	BR	–	–	–	–
	ES	–	–	–	–
Rumänien	FZF	15	3 (3)	2	11
	BR	2	2	–	–
	ES	2	5	5	2
UdSSR	FZF	1	1	–	–
	BR	2	2	–	–
	ES	–	–	–	–
Ungarn	FZF	–	–	–	–
	BR	2	3	2	1
	ES	–	–	–	–
Insgesamt		88	38 (17)	26	59

FZF = Familienzusammenführungen

BR = Besuchsreisen

ES = Eheschließungen

() = Erledigung durch Verzicht, Todesfall oder Streichung

Allgemein kann eine größere Bereitschaft verzeichnet werden, humanitären Anliegen zu entsprechen. Ende 1988 betrug die Zahl der anhängigen besonderen Interventionsfälle mit osteuropäischen Staaten 59 (Ende 1987:

Humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte

88). Mit Polen und der UdSSR sind keine Fälle, mit Ungarn nur ein Besuchsreisefall anhängig. Besonders mit der DDR, Rumänien und der ČSSR bereiten einige seit langem ungelöste Fälle weiterhin Probleme.

Seit 1986 werden auch Fälle von Familienzusammenführung in Österreich lebender vietnamesischer Flüchtlinge unterstützt. Im Berichtsjahr erhöhte sich die Zahl der gelösten Fälle im Vergleich zu den Vorjahren deutlich.

Flüchtlings- und Asylpolitik

Bereits 1987 war – mit über 11.000 Asylanträgen – ein neuer Höchststand an Asylwerbern seit der Polenkrise 1980/81 erreicht worden. 1988 war mit 15.790 Asylanträgen ein weiterer Anstieg zu verzeichnen. Die meisten Asylanträge wurden von polnischen Asylwerbern (6.670), gefolgt von ungarischen (2.610) und rumänischen (2.134) gestellt.

Nachdem die Zahl der Asylwerber aus Polen und Ungarn in den ersten vier Monaten 1988 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres auf das Vierfache gestiegen war, beschloß das Bundesministerium für Inneres mit Wirkung vom 9. Mai, ein beschleunigtes Asylverfahren für Asylwerber aus diesen beiden Ländern einzuführen. Dieses Verfahren, das dieselben Rechtsgarantien wie das normale Asylverfahren enthält, wurde in der Folge auf rumänische und jugoslawische Asylwerber ausgedehnt.

Insgesamt wurden 6.718 Asylverfahren abgeschlossen und 1.785 Personen als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention anerkannt, davon 785 Rumänen, 280 Tschechoslowaken, 186 Iraner, 114 Polen, 82 Iraker, 58 Türken und 55 Ungarn. Die durchschnittliche Anerkennungsquote von 27% liegt deutlich über der anderer westeuropäischer Staaten.

Seit Ende der Fünfzigerjahre bietet Österreich jüdischen Emigranten aus der Sowjetunion die Möglichkeit, über Wien in die Länder, wo sie eine neue Heimat finden, auszuwandern. Nach einem starken Rückgang der sowjetjüdischen Emigration seit 1981, wurde ab Anfang 1987 wieder ein Anstieg registriert. Die zunehmende Liberalisierung der Auswanderung unter Gorbatschow ermöglichte es 1988 rund 25.000 Personen, legal die Sowjetunion zu verlassen. Von 1958 bis Ende 1988 sind über 300.000 Sowjetjuden über Österreich ausgereist.

Da mit dem 1988 für die Flüchtlingsbetreuung budgetierten Betrag von 583 Millionen Schilling nicht das Auslangen gefunden werden konnte, mußte mit dem Budgetüberschreitungsgesetz 1988 die Bereitstellung von weiteren 500 Millionen Schilling beschlossen werden. Mit Stichtag 31. Dezember 1988 wurden 15.243 Flüchtlinge vom Bund betreut.

Für Österreich ergibt sich insofern eine schwierige Situation, als seine liberale Flüchtlingspolitik immer mehr im Gegensatz zur zunehmend restriktiven Sichtvermerks-, Ausländer- und Asylpolitik anderer westlicher

Flüchtlings- und Asylpolitik

Staaten steht. Die Möglichkeiten, Flüchtlinge in Österreich selbst zu integrieren, sind begrenzt. Die traditionellen Einwanderungsländer – USA, Kanada und Australien – sind ihrerseits nicht bereit, ihre Aufnahmekontingente entsprechend zu erhöhen.

Vizekanzler Außenminister Mock hat daher bereits im Oktober 1987 in einem Schreiben an den Generalsekretär des Europarates auf das Problem der steigenden Zahl der Asylwerber aus Osteuropa aufmerksam gemacht und vorgeschlagen, in dieser wichtigen politischen Frage gemeinsame Lösungen auf europäischer Ebene zu suchen.

Anlässlich der 82. Ministerkomiteetagung des Europarates im Mai 1988 wurde die österreichische Initiative folgendermaßen konkretisiert:

1. Im Lichte der Entwicklungen in den osteuropäischen Staaten und des KSZE-Prozesses sollte eine Bewertung der grenzüberschreitenden Personenbewegungen in Europa durchgeführt werden.
2. Der Europarat sollte ein gesamteuropäisches Konzept zur Bewältigung des Zustroms der Asylwerber insbesondere aus den osteuropäischen Ländern entwickeln.
3. Im Rahmen des Europarates sollten zu diesem Thema und den damit verbundenen Problemen regelmäßige Konsultationen abgehalten werden.

Österreich betrachtet diese Initiative als ein wesentliches Anliegen und wird sie im Europarat vor allem auf politischer Ebene weiterverfolgen.

Die Parlamentarische Versammlung hat auf der Grundlage eines Berichtes der Abg. z. NR Dr. Offenbeck im Oktober die Empfehlung 1088 über Territorialasyl beschlossen und darin die Anregungen des Herrn Vizekanzlers aufgegriffen.

Zustrom von Flüchtlingen (Asylwerbern) 1956 bis 1988

Staatsangehörigkeit	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966
Afghanistan	–	–	–	–	–	–	–
Albanien	54	14	2	9	9	8	13
Ägypten	–	–	–	–	1	–	–
Äthiopien	–	–	–	–	–	–	–
Bulgarien	32	46	34	.	16	23	28	44	57	81	83
Chile	–	–	–	–	–	–	–
China	–	–	–	–	–	–	–
Deutsche Demokr. Rep.	15	8	6	10	10	2	–
Indien	–	–	–	–	–	–	–
Irak	–	–	–	–	–	–	–
Iran	–	–	–	–	–	–	–
Jugoslawien	4.415	11.666	3.248	2.837	4.423	3.532	3.019	2.783	2.421	2.696	2.000
Kambodscha	–	–	–	–	–	–	–
Laos	–	–	–	–	–	–	–
Libanon	–	–	–	–	–	–	–
Pakistan	–	–	–	–	–	–	–
Polen	.	.	.	116	97	125	65	40	87	146	215
Rumänien	11	19	13	5	15	21	45
Sowjetunion	5	4	2	–	10	7	22
Sri Lanka	–	–	–	–	–	–	–
Syrien	–	–	–	–	–	–	–
Tschechoslowakei	53	134	48	91	71	52	53	89	434	552	636
Türkei	–	–	–	1	2	–	–
Ungarn	165.361	46.365	97	205	412	174	155	290	492	659	791
Vietnam	–	–	–	–	–	–	–
Zaire	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige bzw. ungeklärt ¹⁾	80	374	172	190	73	159	95	150	65	66	–
Staatenlose	1	6	20	14	8	9	–
Insgesamt	170.679²⁾	58.585	3.599	3.439	5.178	4.116	3.458	3.435	3.611	4.247	3.805

. = Zahlenwert unbekannt (da in der Kategorie „Sonstige“ enthalten). – = Zahlenwert ist Null. – ¹⁾ Vor 1960 kann die Kategorie „Sonstige“ auch Flüchtlinge der in dieser Tabelle angegebenen Nationalitäten enthalten, da damals nur die jeweils wichtigsten Nationalitäten angeführt wurden und der Rest in die Kategorie „Sonstige“ fiel. – ²⁾ Inklusiv einem Nachtrag von 738 Personen lt. endgültigen Ergebnissen, deren Staatsangehörigkeit im Nachtrag nicht angegeben wurde.

Zustrom von Flüchtlingen (Asylwerbern) 1956 bis 1988 (Fortsetzung)

Staatsangehörigkeit	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977
Afghanistan	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Albanien	7	11	25	18	6	14	11	8	21	20	64
Ägypten	–	–	–	1	–	2	2	–	–	3	4
Äthiopien	–	–	–	–	–	–	–	1	–	4	2
Bulgarien	115	124	138	166	135	106	122	102	82	109	105
Chile	–	–	–	–	1	–	48	66	48	88	57
China	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Deutsche Demokr. Rep.	–	–	4	2	3	2	9	7	1	1	5
Indien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3	1
Irak	–	–	–	–	–	–	–	3	1	103	21
Iran	–	–	1	–	–	–	–	1	–	–	–
Jugoslawien	1.917	1.742	1.279	151	87	70	105	156	230	108	81
Kambodscha	–	–	–	–	–	–	–	–	–	83	9
Laos	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	9
Libanon	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1
Pakistan	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Polen	106	183	206	207	223	145	161	202	182	291	538
Rumänien	53	259	575	156	184	183	213	349	203	203	551
Sowjetunion	3	15	14	6	–	17	6	5	6	16	7
Sri Lanka	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Syrien	–	1	1	1	1	2	–	–	1	3	5
Tschechoslowakei	886	4.176	6.530	1.192	356	291	123	173	156	194	394
Türkei	–	–	2	–	–	–	3	1	1	5	14
Ungarn	827	812	1.005	1.161	1.064	968	729	584	471	467	534
Vietnam	–	–	1	–	–	–	–	–	78	53	14
Zaire	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2
Sonstige bzw. ungeklärt ¹⁾	–	29	18	15	12	14	32	44	6	53	35
Staatenlose	5	10	32	9	3	24	12	10	15	10	113
Insgesamt	3.919	7.362	9.831	3.085	2.075	1.838	1.576	1.712	1.502	1.818	2.566

379

Zustrom von Flüchtlingen (Asylwerbern) 1956 bis 1988 (Schluß)

Staatsangehörigkeit	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
Afghanistan	3	18	48	31	68	161	14	36	31	25	79
Albanien	66	28	12	12	29	27	62	57	88	28	21
Ägypten	5	3	5	5	11	8	3	3	2	6	8
Äthiopien	2	4	23	13	4	4	5	4	5	42	25
Bulgarien	87	107	109	108	86	74	126	96	92	93	176
Chile	57	36	43	13	26	9	25	17	14	18	14
China	–	1	12	–	1	6	2	12	2	1	1
Deutsche Demokr. Rep.	3	1	5	1	8	9	12	5	3	4	2
Indien	8	5	20	3	7	–	3	2	3	18	1
Irak	46	45	62	33	51	37	49	11	36	122	83
Iran	1	10	34	28	137	190	338	279	296	522	613
Jugoslawien	66	49	45	40	74	116	158	410	488	402	477
Kambodscha	9	13	2	2	5	1	16	20	12	9	–
Laos	2	10	8	2	5	1	2	–	2	–	–
Libanon	29	95	18	6	3	4	5	6	7	19	141
Pakistan	4	15	13	3	3	3	5	–	4	22	17
Polen	773	1.095	2.181	29.091	1.870	1.823	2.466	662	568	667	6.670
Rumänien	958	976	1.023	1.316	737	502	501	890	2.329	1.460	2.134
Sowjetunion	15	5	24	39	19	15	20	13	9	22	112
Sri Lanka	–	–	–	1	11	–	5	4	2	11	1
Syrien	12	73	39	9	6	4	6	12	13	27	38
Tschechoslowakei	515	1.834	3.241	2.196	1.975	1.651	1.941	2.333	2.147	2.705	1.728
Türkei	49	100	120	35	54	39	31	56	163	408	644
Ungarn	525	580	1.043	1.225	922	961	1.229	1.642	2.220	4.689	2.610
Vietnam	12	291	932	257	69	118	108	78	42	28	62
Zaire	–	–	1	–	9	3	7	1	6	10	5
Sonstige bzw. ungeklärt ¹⁾	42	110	69	23	42	25	32	35	32	34	116
Staatenlose	123	123	127	65	82	77	37	40	23	14	12
Insgesamt	3.412	5.627	9.259	34.557	6.314	5.868	7.208	6.724	8.639	11.406	15.790

Quelle: Bundesministerium für Inneres.

Katastrophenhilfe

Katastrophenhilfe

Österreich hat 1988 zahlreichen Hilfsappellen Folge geleistet. Aus Bundesmitteln wurden insgesamt 18,3 Millionen Schilling für Katastrophenhilfe im Ausland bezahlt. Im einzelnen handelt es sich dabei um folgende Hilfsaktionen:

Für Hilfsmaßnahmen des UNHCR und des IKRK im neuerlich von einer Dürrekatastrophe betroffenen Äthiopien wurden 2 Mio. öS zur Verfügung gestellt. Das Palästinenserhilfswerk der VN wurde mit einer Geldspende von 1 Mio. öS unterstützt. Anlässlich einer Unwetterkatastrophe in Brasilien hat die Bundesregierung eine Geldspende von 500.000 öS beschlossen. An die FAO wurde ein Betrag von 500.000 öS zur Bekämpfung der Heuschreckenplage in Nordwestafrika übergeben. Zur Linderung der Not der von den Kriegswirren schwer heimgesuchten Bevölkerung des Libanon hat die Bundesregierung einen Betrag von 500.000 öS zur Verfügung gestellt. Mit ebenfalls 500.000 öS wurde das Kampuchea-Hilfsprogramm des IKRK unterstützt. Für Nikaragua wurden nach mehreren Unwetterkatastrophen Hilfeleistungen in der Höhe von insgesamt 3 Mio. öS beschlossen. Dem Komitee für Soziale und Medizinische Hilfe für Palästinenser wurde ein Betrag von 500.000 öS für den Ausbau des Makassed-Spitals in Jerusalem zur Verfügung gestellt. Anlässlich von Flutkatastrophen im Sudan und in Bangladesch hat die Bundesregierung die Bereitstellung von 1 bzw. 2 Mio. öS beschlossen. Für die Betreuung der in die Türkei geflohenen irakischen Kurden wurde dem türkischen Roten Halbmond 1 Mio. öS übergeben. Schließlich hat die Bundesregierung anlässlich der Erdbebenkatastrophe in Armenien/UdSSR insgesamt 5,8 Mio. öS zur Verfügung gestellt.

UNHCR (Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen)

Trotz gewisser Ansätze zu politischen Lösungen für Konflikte, die bedeutende Flüchtlingsströme auslösten, hat sich das Flüchtlingsproblem in keiner Weise entschärft. Laut Angaben des UNHCR gibt es derzeit weltweit etwa 12 Millionen Flüchtlinge.

Österreich arbeitet mit dem UNHCR eng zusammen und ist als traditionelles Erstasylland seit den Anfängen Mitglied des Exekutivkomitees des UNHCR. Die 39. Tagung des Exekutivkomitees fand im Oktober 1988 statt und befaßte sich ausführlich mit der Frage des internationalen Rechtsschutzes für Flüchtlinge. Dem Rechtsschutz der weiblichen Flüchtlinge wurde dabei besondere Beachtung geschenkt. Weiters wurde das Problem der irregulären Bewegungen von Asylwerbern und Flüchtlingen, das Thema „Flüchtlingshilfe und Entwicklung“ sowie administrative und finanzielle Fragen behandelt.

Humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte

Die Informellen Europäischen Konsultationen über Asylpolitik und Flüchtlingsprobleme wurden mit einer Tagung im Mai 1988 in Oslo, an der auch Österreich teilgenommen hat, fortgesetzt. Die nächste Tagung wird 1989 auf Einladung des Bundesministers für Inneres in Österreich abgehalten.

Im August fand in Oslo eine Internationale Konferenz über Flüchtlinge, Rückkehrer und Vertriebene im südlichen Afrika statt. Diese Konferenz, an der auch Österreich vertreten war, kam aufgrund von Beschlüssen der OAU, des UNHCR-Exekutivkomitees und der 42. Generalversammlung der VN zustande.

Die Amtsperiode von Jean-Pierre Hocké als Flüchtlingshochkommissar wurde von der 43. Generalversammlung der VN für eine Dreijahresperiode verlängert.

Der Beitrag Österreichs zu den Generalprogrammen des UNHCR für 1988 betrug 195.470 US-Dollar. Die Aufwendungen des UNHCR für Flüchtlingsprogramme in Österreich beliefen sich 1988 auf 444.000 US-Dollar.

ICM (Zwischenstaatliches Komitee für Auswanderung)

Die Hauptaufgabe des ICM liegt in der Beistandsleistung für Flüchtlinge bei der Aus- und Weiterwanderung. Diese Organisation ist für Österreich von größter Bedeutung, da sie sich praktisch aller Asylwerber in Österreich annimmt, die weiterzuwandern beabsichtigen. Ihre Tätigkeit beschränkt sich also nicht auf jene, die Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention sind.

1988 hat das ICM die Weiterwanderung von 7.397 Personen von Österreich vor allem nach Übersee unterstützt.

Österreichs finanzieller Beitrag zum ICM belief sich im Jahr 1988 auf 159.194 US-Dollar zum administrativen Budget und 60.630 US-Dollar zum operationellen Budget.

UNDRO (Koordinationsstelle der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe)

Die Zusammenarbeit mit UNDRRO erweist sich vor allem für die Entscheidung über die Leistung und für die Durchführung österreichischer Hilfe anlässlich eines Katastrophenfalles im Ausland als wertvoll. Im Berichtsjahr stellte Österreich Beiträge von insgesamt 3,5 Mio. öS für Katastrophenhilfsmaßnahmen von UNDRRO im Libanon, in Bangladesh sowie im Sudan zur Verfügung.

IKRK**IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz)**

Auch 1988, im Jahr seines 125jährigen Jubiläums, setzte das IKRK seine Bemühungen fort, den Opfern von bewaffneten Konflikten sowie von inneren Unruhen und Spannungen Schutz und Hilfe zu bringen. 1988 wurde das IKRK hauptsächlich in den Krisenregionen Zentralamerikas und Südostasiens, in verschiedenen Konfliktzonen Afrikas, im Libanon und für die Opfer des Afghanistan-Konflikts sowie des Golfkriegs tätig. Die Hilfsaktion des IKRK für die Opfer des Konflikts und der Dürre in Nordäthiopien mußte nach Problemen mit den äthiopischen Behörden eingestellt werden.

Im Februar 1988 stattete Bundeskanzler Vranitzky dem Präsidenten des IKRK, Cornelio Sommaruga, einen Besuch ab.

Der Beitrag Österreichs zum ordentlichen Haushalt 1988 des IKRK betrug 1,837.000 öS. Außerdem stellte Österreich dem IKRK für dessen Tätigkeit in Äthiopien und Kambodscha 1,5 Mio. öS zur Verfügung.

*Terrorismus***Terrorismus**

Durch die Annahme von zwei weiteren völkerrechtlichen Verträgen – einer für den Bereich der internationalen Zivilluftfahrt und einer für die internationale Seeschifffahrt – ist das bereits bestehende Netz vertraglicher Regelungen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus engmaschiger geworden:

In der Zeit vom 9. bis 24. Februar 1988 fand in Montreal eine internationale Luftrechtskonferenz unter der Ägide der Internationalen Zivilluftfahrtsorganisation (ICAO) statt, die mit der Annahme eines „Protokolls zur Bekämpfung widerrechtlicher Gewalthandlungen auf internationalen Zivilflughäfen“ abgeschlossen werden konnte. Die Ausarbeitung dieses Protokolls geht auf eine kanadische Initiative im Jahre 1986 zurück, die vor allem unter dem Eindruck der Anschläge auf den Flughäfen Wien und Rom erfolgte. Österreich hat diese Initiative von Anfang an tatkräftig unterstützt. Das Protokoll ist als Ergänzung zum Übereinkommen von Montreal zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt vom 23. September 1971, konzipiert. Damit wird das in dieser Konvention festgelegte System, wonach die Täter von den Vertragsparteien entweder strafrechtlich verfolgt oder ausgeliefert werden müssen (Prinzip „*dedere aut iudicare*“) auch auf das neue Protokoll Anwendung finden. Das Protokoll erfaßt als neue Tatbestände widerrechtliche Handlungen, die das Leben oder die Gesundheit von Personen auf internationalen Zivilflughäfen gefährden oder gegen Einrichtungen solcher Flughäfen gerichtet sind, sofern diese Handlungen die Sicherheit auf diesen Flughäfen gefährden.

Die Unterzeichnung und nachfolgende Ratifikation des Protokolls durch Österreich wird vorbereitet.

Eine vom 1. bis 10. März 1988 in Rom im Rahmen der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) abgehaltene Staatenkonferenz hat mit Konsens eine „Konvention zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt“ sowie ein „Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit von am Festlandsockel angebrachten Plattformen“ angenommen. Die Konvention und das Protokoll lehnen sich insofern an das im Bereiche der internationalen Luftfahrt durch die Konventionen von Tokio, Den Haag und Montreal begründete rechtliche System an, als auch für Straftaten gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt das Prinzip „*aut dedere aut iudicare*“ begründet wird. Darüber hinaus handelt es sich bei dieser Konvention um das erste „echte“ Anti-Terrorismusübereinkommen, indem es den Begriff „internationaler Terrorismus“ ausdrücklich im Text verwendet. Dieses Ergebnis stellt einen außerordentlichen Erfolg für die als Reaktion auf die

Terrorismus

Entführung des Kreuzfahrtschiffes „Achille Lauro“ von Italien, Österreich und Ägypten gemeinsam ergriffene Initiative dar. Die Konvention wurde bereits in Rom von 23 Staaten, darunter Österreich, unterzeichnet. Ihre Ratifikation durch Österreich ist in Vorbereitung.

Dieser Erfolg auf einem auch politisch sehr bedeutsamen Gebiet, wie dem der weltweiten Terrorismusbekämpfung, ist nicht zuletzt auch ein Beispiel einer besonders engen Zusammenarbeit zwischen Österreich und Italien auf internationaler Ebene.

*Rechts- und Konsularangelegenheiten***Rechts- und Konsularangelegenheiten****Rechts- und Konsularangelegenheiten**

Die Zahl der Auslandsreisen der Österreicher ist in den letzten Jahren (Zunahme 1984 bis 1987 28%) beachtlich angestiegen.

**Urlaubsreisen 1987 nach Reiseziel im Zeitvergleich 1984
(Absolutzahlen in Tausend)**

Reiseland	1984	1987	Zunahme in %
Griechenland	171	250	47
Italien	528	636	20
Jugoslawien	378	524	37
Spanien und Portugal	117	137	17
Türkei	54	85	58
Ungarn	84	96	14
USA	14	30	114
Mittel- u. Südamerika	7	16	128
Ostafrika 3	8	28	250
Süd- und Ostasien	8	12	50
Übriges Asien	3	9	200
Israel	11	15	36
Skandinavien	15	23	55

Wichtigste Auslandsziele (in Prozenten aller Auslandsreisen)

Italien	28
Jugoslawien	23
Griechenland	11
Spanien und Portugal	6
BRD	5
Ungarn	4
Türkei	4

Auslandsreisen haben nicht nur einen wirtschaftlichen und kulturellen Aspekt, sie haben in gewissem Umfang auch eine außenpolitische Komponente: jeder Staatsbürger ist bei einer Auslandsreise Repräsentant Österreichs. Das Ansehen und der Ruf Österreichs in der Welt hängen nicht zuletzt vom Eindruck ab, den seine Staatsbürger in anderen Ländern hinterlassen. Auslandsreisen erfordern daher Anpassungsfähigkeit an die

Bürgerservice

Lebensbedingungen im Ausland, Verständnis für fremde Kulturen, Einfühlungsvermögen und Toleranz.

Bürgerservice

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat dem Trend des ständig zunehmenden internationalen Tourismus 1986 durch Schaffung einer eigenen Abteilung „Bürgerservice“ Rechnung getragen. Durch diese organisatorische Maßnahme wurden einige bisher verstreute Kompetenzen an einer Stelle zusammengefaßt. Dies ermöglicht eine effizientere und raschere Hilfeleistung für Österreicher im Ausland und erleichtert auch den intensiver werdenden Parteienverkehr. Besonders häufige Anliegen betreffen Unterhaltsangelegenheiten, die Beschaffung von Personenstandsunterlagen aus dem Ausland und Staatsbürgerschaftsfragen. Zu den Aufgaben des „Bürgerservice“ zählt auch die Genehmigung von Unterstützungs- und Heimsendungsdarlehen an in Not geratene Österreicher und dementsprechend auch die Eintreibung von nicht rückbezahlten Unterstützungsdarlehen. Eine weitere Aufgabe ist es, Vorsorge dafür zu treffen, daß österreichische Staatsbürger aus dem Ausland zurückkehren können, wenn es in den betreffenden Staaten zu Krisen kommt (siehe weiter unten). In solchen Fällen fungiert das Bürgerservice als Krisenzentrum, das auch die rasche Kommunikation zwischen den Österreichern in Krisengebieten und ihren Angehörigen in Österreich erleichtern soll. In dieser Funktion hat sich der „Bürgerservice“ 1988 z. B. während der Unruhen auf den Malediven und in Sri Lanka bewähren müssen. Der Bürgerservice verfügt über eine Telefonanlage mit fünf serisierten Anschlüssen (in der Bürozeit: 0222/53115/4411) sowie einen Tonbanddienst außerhalb der Dienstzeiten, um Hilfesuchenden eine effektive Kontaktnahme mit dieser Serviceabteilung zu erleichtern. Folgende Zahlen verdeutlichen den Arbeitsumfang: so sind etwa im Monat August 1988 im Bürgerservice 185 Fernschreiben eingegangen, die jeweils eine oder mehrere sofortige Veranlassungen erforderten. Vom Bürgerservicetelefon werden bis zu 70 Anrufe pro Tag empfangen oder getätigt.

Zu den schwierigsten Aufgaben der Vertretungsbehörden zählt die Betreuung österreichischer Häftlinge im Ausland.

Derzeit befinden sich nach Kenntnis des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten ca. 500 Österreicher im Ausland in Haft, davon mehr als die Hälfte wegen Suchtgiftdelikten. Eine genaue Angabe der Zahl der österreichischen Häftlinge ist nicht möglich, da diese besonders in westeuropäischen Staaten häufig kein Interesse an einer Verständigung ihrer Angehörigen oder österreichischer Stellen haben und nicht alle derartigen Haftfälle den Vertretungsbehörden amtlich zur Kenntnis gebracht werden. Die Bemühungen der österreichischen Vertretungsbehör-

den zielen darauf ab, daß der jeweils erforderliche Rechtsschutz sichergestellt wird und daß bei den Haftbedingungen zumindest der sogenannte internationale Mindeststandard nicht unterschritten wird. Bei Haftbesuchen werden allfällige Wünsche eines Häftlings erhoben und sein Befinden festgestellt, um erforderlichenfalls weitere Veranlassungen (z. B. ärztliche Betreuung) zu treffen. Eine Einflußnahme auf die Entscheidungen der Gerichte ist nicht zulässig, doch kann in Einzelfällen durch Interventionen eine Beschleunigung des Verfahrens, eine Begnadigung oder eine vorzeitige Entlassung erreicht werden.

Die Vertretungsbehörden sind in Fällen von kriegerischen Ereignissen, Unruhen und Naturkatastrophen zum Schutz österreichischer Staatsbürger und ihres Vermögens berufen. Zu diesem Zweck sind sie ermächtigt, außerordentliche Schutzmaßnahmen zu treffen, wie etwa Evakuierungspläne zu erstellen und gegebenenfalls durchzuführen, sowie Schutzbriefe und -plaketten auszugeben. Die Botschaften und Konsulate in potentiellen Krisengebieten sind daher bemüht, möglichst vollständige Aufzeichnungen über die in ihrem Amtsgebiet lebenden Österreicher zu führen und die Verbindung mit ihnen aufrechtzuerhalten.

Sicherung österreichischen Vermögens

Eine selbstverständliche Aufgabe für die konsularisch-diplomatische Tätigkeit ist es, österreichisches Vermögen im Ausland zu schützen.

Am 1. Juni 1988 ist der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen vom 21. August 1987, BGBl. Nr. 188/1988, in Kraft getreten. Damit ist die Frage der Entschädigung für im Zusammenhang mit den Folgen des 2. Weltkrieges entzogenes österreichisches Vermögen mit allen osteuropäischen Staaten vertraglich geregelt.

Schutzmachtstätigkeit

Im Jahre 1988 hat Österreich die Schutzmachtfunktion für folgende Staaten ausgeübt: für Bulgarien in Chile und in Israel. Für die ČSSR in Israel. Für Indien in Marokko. Für Jugoslawien in Israel und für Ungarn in Chile.

Infolge der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Indien und Marokko wurde die österreichische Schutzmachtstätigkeit zugunsten Indiens am 21. November 1988 eingestellt.

Konsularische Zusammenarbeit mit anderen Staaten

Aufgrund des österreichisch-schweizerischen Abkommens über konsularische Zusammenarbeit vom 3. September 1979 leisten die Vertretungsbehör-

Erteilung von Sichtvermerken

den der Schweiz österreichischen Staatsbürgern in Guinea, Liberia, Rwanda und Angola sowie die österreichischen Vertretungsbehörden in Afghanistan, Sambia, den französischen Niederlassungen Ozeaniens und auf Kreta schweizerischen und liechtensteinischen Staatsangehörigen konsularischen Schutz und Beistand.

Über schwedisches Ersuchen nimmt seit Oktober 1979 die Österreichische Botschaft in Kabul auch den konsularischen Schutz und Beistand für schwedische Staatsangehörige in Afghanistan wahr.

Erteilung von Sichtvermerken

Die Bürger sämtlicher Staaten Westeuropas, einiger ost- und südeuropäischer Staaten (Bulgarien, Jugoslawien, Polen, Rumänien, Ungarn), fast aller Staaten Nord- und Südamerikas sowie einiger weiterer Staaten (z. B. Australien, Japan, Neuseeland) benötigen zur Einreise nach Österreich keinen Sichtvermerk. Angehörigen anderer Länder wurden 1988 etwa 440.000 Sichtvermerke von den Vertretungsbehörden erteilt.

Nachdem Frankreich die Visapflicht für Österreicher wieder aufgehoben hat, benötigen derzeit (Stand 1. Jänner 1989) Inhaber gewöhnlicher österreichischer Reisepässe für folgende Staaten Sichtvermerke:

Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda (bei einem Aufenthalt bis zu zwei Monaten sichtvermerksfrei), Äquatorial-Guinea, Äthiopien, Australien, Bahrain, Bangladesh, Belize, Benin, Bhutan, Birma, Botswana, Brunei, Burkina-Faso, Burundi, China, Côte d'Ivoire, Deutsche Demokratische Republik, Dominica, Dschibuti, Fidschi, Gabun, Gambia, Ghana, Grenada, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Honduras, Indien, Irak, Iran, Arabische Republik Jemen (Nordjemen), Volksdemokratische Republik Jemen (Südjemen), Jordanien, Kamerun, Kampuchea, Kap Verde, Katar, Kenia, Kiribati, Komoren, Volksrepublik Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea, Kuba, Kuwait, Laos, Lesotho, Libanon, Liberia, Libyen, Madagaskar, Malawi, Malediven, Mali, Marshall Inseln, Mauretanien, Mikronesien, Mosambik, Mongolei, Namibia, Nauru, Nepal, Niger, Nigeria, Nikaragua, Oman, Pakistan, Papua-Neuguinea, Philippinen (bei einem Aufenthalt bis 21 Tage sichtvermerksfrei), Puerto Rico, Rwanda, Salomon-Inseln, Sambia, Samoa, St. Christopher und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Sao Tome und Principe, Saudi-Arabien, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, Sowjetunion, Sri Lanka, Südafrika, Sudan, Suriname, Swasiland, Syrien, Taiwan, Tansania, Thailand (bei einem Aufenthalt bis 15 Tage sichtvermerksfrei), Togo, Tonga, Tschad, Tschechoslowakei, Tuvalu, Uganda, Ungarn (bei einem Aufenthalt bis 30 Tage sichtvermerksfrei), Vanuatu, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Zaire, Zentralafrikanische Republik.

*Rechts- und Konsularangelegenheiten***Die Auslandsösterreicher und ihre Betreuung**

Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Auswärtigen Dienstes und insbesondere der diplomatischen und konsularischen Vertretungsbehörden Österreichs im Ausland, mit den dort lebenden Landsleuten Kontakt aufrechtzuerhalten und sie auch in verschiedener und nötigenfalls in sozialer Hinsicht zu betreuen.

Zu den Auslandsösterreichern im engeren Sinn gehören jene, die ihre österreichische Staatsbürgerschaft beibehalten haben („Paß-Österreicher“). Personen österreichischer Abstammung, die die Staatsbürgerschaft eines anderen Landes angenommen haben, sich aber Österreich weiter verbunden fühlen, werden gerne als „Herzens-Österreicher“ bezeichnet und zu den Auslandsösterreichern im weiteren Sinne gezählt.

Da es für die im Ausland lebenden Paßösterreicher keine Meldepflicht bei den österreichischen Botschaften und Generalkonsulaten gibt, sind genaue Ziffern der in den einzelnen Ländern lebenden Auslandsösterreicher nicht verfügbar. Die nachstehende Tabelle beruht daher auf Schätzungen österreichischer Vertretungsbehörden und Angaben ausländischer Einwanderungsbehörden.

Paßösterreicher (in 1000 1988)

Bundesrepublik Deutschland	171	Niederlande	4
Schweiz	33	Frankreich	3
Brasilien	21	Schweden	3
USA	19	DDR	3
Südafrika	18	Liechtenstein	2
Australien	11	Israel	2
Kanada	10	Belgien	2
Argentinien	7	Spanien	2
Großbritannien	7	ČSSR	1
Italien	6		

In mehr als 30 Ländern bestehen Auslandsösterreicher-Vereine, deren Mitglieder nicht nur Österreicher sind, sondern oft auch Staatsbürger des jeweiligen Wohnsitzlandes einschließen. Es gibt insgesamt 100 derartige Auslandsösterreicher-Vereine. Als Dachorganisation dieser Vereinigungen, die oftmals eine rege kulturelle und gesellschaftliche Aktivität entfalten, fungiert der „Weltbund der Österreicher im Ausland“.

In den USA bestehen regionale Österreich-Stützpunkte in Gestalt von sechs „Austro-American-Councils“. Diese dienen der Zusammenarbeit, Koordination und gegenseitigen Information unter den dort bestehenden Österreicher-Organisationen.

Die Auslandsösterreicher und ihre Betreuung

Die „Burgenländische Gemeinschaft“ ist eine Dachorganisation aller im Ausland existierenden Burgenländer-Vereine. Sie bemüht sich um eine Festigung der Bande zwischen den im Ausland lebenden Burgenländern und der alten Heimat.

Das Auslandsösterreicherwerk“ vertritt die Anliegen der Auslandsösterreicher gegenüber österreichischen Behörden und Dienststellen. Es wird aus Mitteln des Bundes und der Bundeswirtschaftskammer finanziert. Es gibt fünf- bis sechsmal jährlich das Magazin für Auslandsösterreicher „Rot-Weiß-Rot“ heraus.

Die alljährlich vom Auslandsösterreicherwerk durchgeführte Aktion „Wiedersehen mit Österreich“ stand 1988 im Zeichen des Gedenkjahres für 1938. 75 ehemalige Österreicher, die 1938 aus rassistischen, religiösen oder politischen Motiven aus Österreich vertrieben wurden, statteten in der Zeit vom 11. bis 18. September 1988 als Gäste der Bundesregierung Wien einen Besuch ab. Das umfangreiche Programm schloß auch ein eintägiges Symposium über das Gedenkjahr 1938/88 ein, an dem prominente österreichische Politiker, Historiker und Vertreter der Religionsgemeinschaften teilnahmen.

Die Auslandsösterreichertagung, die alljährlich vom Weltbund, dem Auslandsösterreicherwerk, der Burgenländischen Gemeinschaft und dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten veranstaltet wird, fand in der Zeit vom 1. bis 4. September 1988 in Linz statt. Die Tagung wurde vom Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten eröffnet. Hauptthemen waren auch 1988 die Forderung nach dem Wahlrecht für Auslandsösterreicher und nach der Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft im Falle des Erwerbes einer fremden Staatsangehörigkeit.

Der „Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland“ steht unter der Aufsicht des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten. Mit Zuwendungen aus diesem Fonds soll in Not geratenen Landsleuten im Ausland – zumeist alte, arme und gebrechliche Personen – in Fällen besonderer materieller Not Hilfe gewährt werden. Der Fonds wurde 1988 in rund 1.200 Fällen tätig und zahlte insgesamt 6,75 Mio. öS aus. Aus Budgetmitteln spendete das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten 1988 einen zusätzlichen Betrag von rund 50.000 öS an bedürftige Auslandsösterreicher. Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten erhielten etwa 800 bedürftige Auslandsösterreicher Sachspenden.

Anlässlich des Gedenkjahres 1938 wurden 1988 aus Mitteln der Bundesregierung an drei Altersheime für jüdische Emigranten in Tel Aviv, London und Buenos Aires eine Spende von je 1 Mio. öS gewährt. Weiters wurden an 100 besonders bedürftige Emigranten des Jahres 1938 Zuwendungen von je 5.000 öS also insgesamt eine halbe Mio. öS ausbezahlt.

Der österreichische Auswärtige Dienst

Organisation

Die Gliederung der Zentrale des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten ist im Organisationsplan (siehe diesen) wiedergegeben.

Im Ausland bestehen insgesamt 102 Dienststellen und zwar:

- 69 Botschaften, die in 146 Staaten akkreditiert sind,
- 4 Ständige Vertretungen bei internationalen Organisationen,
- 17 Generalkonsulate,
- 10 Kulturinstitute,
- 1 Delegation in Berlin,
- 1 Informationsdienst in New York.

Die Vertretung bei der UNESCO wurde 1988 geschlossen und ihre Agenden von der Österreichischen Botschaft Paris übernommen, in Frankfurt am Main wurde ein Berufsgeneralkonsulat neu errichtet. Weiters wurden vorbereitende Maßnahmen zur vorübergehenden Schließung einer Botschaft in Afrika und zur Errichtung einer Botschaft in der Golfregion ergriffen, sowie die Eröffnung eines Kulturinstitutes in Prag vorbereitet. Mit Beginn 1989 werden in der Wirtschaftspolitischen Sektion des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zwei zusätzliche Abteilungen errichtet, um der Annäherung Österreichs an die EG Rechnung zu tragen. Im Bereiche des Völkerrechtsbüros werden zwei zusätzliche Abteilungen geschaffen, um den erweiterten Aufgaben auf den Gebieten der Menschenrechte und des Europarechtes zu entsprechen. Diese drei Völkerrechtsabteilungen werden in einer neu geschaffenen Gruppe A zusammengefaßt.

Zusätzlich zu den bestehenden Berufsvertretungsbehörden gibt es weltweit derzeit 46 Honorargeneralkonsulate und 138 Honorarkonsulate.

Personal

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hatte 1988 im Jahresdurchschnitt 1465 Mitarbeiter, von denen rund 60% im Ausland eingesetzt wurden. Dem „Höheren Dienst“ gehören 383, dem „Gehobenen Dienst“ 235 Bedienstete an. Die Anzahl der Planstellen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten betrug nie mehr als ein knappes halbes Prozent aller Planstellen des Bundes. 1988 hatte das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten 1431 Planstellen (0,49% des Gesamtstellenplanes).

*Frauen im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten***Frauen im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten**

Unter den 1465 Mitarbeitern des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten befanden sich 1988 671 Frauen, das entspricht 46%. Der Gesamtanteil und der Anteil der Frauen am Höheren und Gehobenen Dienst steigt. Im Höheren Dienst sind von 383 Bediensteten derzeit 14% (53 Bedienstete) und im Gehobenen Dienst von 235 Bediensteten 35% (82 Bedienstete) Frauen. Unter den 1988 aufgenommenen Bediensteten des Höheren und Gehobenen Dienstes beträgt der Frauenanteil bereits 37 bzw. 58%.

Aufnahme und berufsbegleitende Fortbildung

Die Aufnahme in den Höheren und den Gehobenen Dienst des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten erfolgt in einem Auswahlverfahren nach Ablegung einer entsprechenden Prüfung (Examen Préalable). Ihre rechtliche Grundlage ist die Verordnung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten vom 21. Dezember 1977, BGBl. Nr. 687 (in der geltenden Fassung). Nähere Erläuterungen dazu sind im Außenpolitischen Bericht 1987 enthalten.

Im Jahr 1988 wurden 2 Auswahlverfahren für den Höheren Dienst mit insgesamt 22 Kandidaten abgehalten, von denen sich 13 für eine Aufnahme qualifiziert haben. Auch für den Gehobenen Dienst wurden 2 Auswahlverfahren durchgeführt, wobei sich 107 Kandidaten der Prüfung stellten und insgesamt 25 aufgenommen werden.

Auch die Besetzung von Posten im Mittleren Dienst (Kanzlei- und Schreibkräfte) erfolgt in einem kommissionellen Auswahlverfahren, in dem die Kenntnisse und Eignungen der Bewerberinnen und Bewerber für den Dienst im In- und Ausland festgestellt werden.

Für die Aufnahme von Bediensteten, die nicht einem dieser Auswahlverfahren unterworfen sind, hat der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten mit Wirkung vom 1. November 1988 eine Objektivierungskommission eingesetzt, die vor der Entscheidung über die Aufnahme zur Frage der persönlichen und fachlichen Eignung eines Kandidaten anzuhören ist und die darüber ein Gutachten zu erstatten hat.

Insbesondere für neuaufgenommene Bedienstete des Höheren und Gehobenen Dienstes gibt es eine berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung. Sie umfaßt auch die Förderung des Fremdsprachenstudiums. 1988 wurde ein solches erstmals auch Ehegattinnen bzw. Ehegatten ermöglicht.

Nach einer etwa 2jährigen Ausbildungszeit, die auch einen Einsatz im Ausland einschließt, können Bedienstete die zur Übernahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis erforderliche Dienstprüfung ablegen. 1988 unterzogen sich 13 Vertragsbedienstete der Verwendungsgrup-

**Bundesminister
Dr. Alois MOCK**

**Generallinspektorat
Dr. Reginald THOMAS**

**Generalsekretär Dr. Thomas KLESTIL
Stellvertreter Dr. Dietrich BUKOWSKI
2. Stellvertreter Dr. Heinrich GLEISSNER**

I Zentrale Angelegenheiten Dr. Thomas KLESTIL	II Politische Sektion Dr. Erich Maximilian SCHMID	III Wirtschaftspolitische Sektion Dr. Manfred SCHEICH	IV Rechts- und Konsularsektion Dr. Erik NETTEL
<p>I.1 Protokoll Dr. Gustav ORTNER I.1.a Orden Ehrenzeichen Dr. Anton SEGUR-CABANAC I.1.b Privilegien, Immunitäten Dr. Harald WIESNER I.1.c Veranstaltungen Stefan MARKOVICS</p>	<p>II.1 Westabteilung Dr. Johann PLATTNER II.1.a Lateinamerika, Karibik Dr. Yuri STANDENAT</p>	<p>III.1 Bilaterale und allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten Dr. Harald VAVRIK III.1.a Organisations- und Koordinationsfragen Dr. Karl WEBER</p>	<p>IV.1 Rechtsschutz, Rechts- und Amtshilfe Dr. Maximilian PAMMER</p>
<p>Gruppe IA Völkerrechtsbüro Abt. I.2, I.7, I.8</p>	<p>II.2 Südtirol – Südeuropaabteilung Dr. Michael BREISKY</p>	<p>III.2 EFTA und EFTA-Staaten Dr. Gregor WOSCHNAGG III.2.a EG-Programme und Eureka Dr. Hans BRUNMAYR</p>	<p>IV.2 Reise-Grenzverkehr, Staatsbürgerschafts- angelegenheiten Dr. Erich KUSSBACH IV.2.a Paß-Sichtvermerks- wesen Engelbert NAGLICH</p>
<p>I.2 Allgemeines Völkerrecht Dr. Helmut TÜRK I.2.a Staatsnotariat Heinz BRAND</p>	<p>II.4 Afrika, Asien, Ozeanien Dr. Norbert PRAMBERGER II.4.a Naher Osten, arab Staaten, Iran II.4.b Ozeanien u. pazif. Raum, insbes. Japan, Republik Korea, ASEAN-Staaten, Australien u. Neuseeland Dr. Nikolaus SCHERK</p>	<p>III.3 EG und EG-Staaten Dr. Tassilo OGRINZ III.3.a Verkehrsbeziehungen zur EG Dr. Kurt HENGL</p>	<p>IV.3 Sozialpolitische und Vermögensangelegenheiten, Beglaubigungsangelegenhei- ten Dr. Erika LIEBENWEIN</p>
<p>I.3 Presse, Information Dr. Walter GREINERT</p>	<p>II.5 Internat. Organisationen Dr. Kurt HERNDL</p>	<p>III.4 Europ. Binnenmarkt Dkfm. Dr. Johann LEGTMANN</p>	<p>IV.4 Auslandsösterreicher Schutzmachtangelegenheiten IV.4.a Schutzmachtangelegen- heiten Dr. Erich KRISTEN</p>
<p>I.4 Informatik ADV, Dokumentation, Archivwesen Dr. Helmut SLABY Außenpolit. Bibliothek Dr. Gottfried LOIBL</p>	<p>II.6 Grundsatzfragen: Europarat Dr. Thomas NOWOTNY</p>	<p>III.5 Multilaterale Wirtschaftsangelegenheiten</p>	<p>IV.5 Bürgerservice Dr. Friedrich POSCH</p>
<p>I.5 Internationale Konferenzen Angelegenheiten internat. Organisationen Dr. Gerhard HEIBLE</p>	<p>II.7 Sicherheitspolitik Dr. Rudolf TOROVSKY</p>	<p>III.6 ECE, Energie, Umwelt, Raumordnung Dr. Georg CALICE III.6.a ECE, wirtschaftl. Aspekte des KSZE-Folgetreffens Dr. Gerhard VELCOVSKY</p>	
<p>I.6 Spezifische multilaterale soziale und humanitäre Angelegenheiten Dr. Richard WOTAVA</p>	<p>II.8 Rüstungskontrolle, Rüstungsbegrenzung, Abrüstung und IAEO Dr. Heinrich GLEISSNER II.8.a Friedliche Nutzung der Atomenergie Dr. Christian ZEILEISSEN II.8.b Rüstungskontrolle und Abrüstung Dr. Karl SCHRAMEK</p>	<p>III.7 Verkehrsangelegenheiten Dr. Erich BINDER</p>	
<p>I.8 Internationales Wirtschafts- und Umweltrecht I.8.a Europarecht Dr. Alfred LÄNGLE</p>			

Kabinett
Dr. Emil STAFFELMAYR

Stellvertretender Leiter
Dr. Winfried LANG
Stellvertretender Leiter
Dr. Johannes Paul KYRLE
Pressesprecher
Dr. Gerhard ZIEGLER

Generalsekretariat
Dkfm. Dr. Adolf KUEN

Koordinationsstelle
Dkfm. Dr. Herbert KRÖLL

V Kulturpolitische Sektion
Dr. Bernhard STILLFRIED

V.1 Allgemeine bilaterale
Auslandskulturangelegenheiten
Dr. Heinrich BLECHNER

V.2 Multilaterale Angelegenheiten
der Auslandskultur
Dr. Ferdinand STOLBERG
V.2.a Europarat EG
Dr. Rudolf NOVAK

V.3 Administrative Angelegen-
heiten der Auslandskulturpolitik
Dr. Ernst MENHOFER

V.4 Ausstellungswesen und
Filmangelegenheiten
Mag. Karl KOGLER
V.4.a Vorbereitung und
Durchführung von
Ausstellungen im Ausland

V.5 Angelegenheiten der Wissen-
schaft, Forschung und
Erziehung
Dr. Gerhard WAGNER
V.5.a Multilaterale wissen-
schaftliche Interessen
Dr. Frieda GOLLNER

V.6 Allgemeine Programmplanung,
Veranstaltungen auf den
Gebieten Literatur, Theater,
Musik und Wissenschaft
Dr. Peter MARGINTER

VI Administrative Sektion
Dr. Dietrich BUKOWSKI

VI.1 Personalangelegenheiten
Dr. Peter NIESNER
VI.1.a Individuelle Dienst-
rechtsangelegenheiten
Erika HANTSCHERL
VI.1.b Personalmaßnahmen
Adolf KLEMENT
VI.1.c Honorarkonsulate
Dr. Katharina LACHMAYER

VI.2 Besoldungs- und sozial-
versicherungsrechtliche
Angelegenheiten
Dr. Franz PALLA
VI.2.a Sozialversicherungs-
rechtl. Angelegenheiten,
Nebengebühren und
freiwillige Sozial-
leistungen

VI.3 Budgetangelegenheiten
Dr. Rudolf PRASSER
VI.3.a Dienstreisen-Übersied-
lungen
Mag. Bruno WALDERT
VI.3.b Voranschlag Kredit-
gebarung
Johann BÄHRER

VI.4 Vermögensverwaltung, Unter-
bringung und Ausstattung
Alfred PREISSEL
VI.4.a Beschaffungswesen
Helmut FEIL

VI.5 Administration, Sicherheits-
fragen, Kurierdienst
Dr. Manfred ORTNER
VI.5.a Kurierdienst
Walter SIMON

VI.6 Telekommunikation
Dr. Georg WEISS
VI.6.a Schulungswesen
Alexander MEDL
VI.6.b Technischer Dienst
Ing. Reinhold PÖLSLER

VII Entwicklungshilfesektion
Dr. Erich HOCHLEITNER

Kontrollreferat
Gerhard STEINHÄUER
VII.1 Allgemeine Angelegenheiten
Dr. Walther LICHEM

VII.2 Technische Entwicklungshilfe
Dipl.-Ing. Günther STACHEL

VII.3 Finanzielle Angelegenheiten
Dr. Marielies REHOR

VII.4 Multilaterale Entwicklungshilfe
Dr. Harald MILTNER
VII.4.a Expertenbüro
Maria SCHLAGER

DIPLOMATISCHE AKADEMIE

Direktor:
Dr. Alfred MISSONG
Stellvertreter:
Dr. Günther GALLOWITSCH

Organisationsplan des Außenministeriums

Österreichische Berufsvertretungen – Dienststellenleiter

AFGHANISTAN	ÖB Kabul	Heinz MAYER ¹⁾
ÄGYPTEN	ÖB Kairo	Dr. Heimo KELLNER
Somalia, Sudan	KI Kairo	Dr. Richard SICKINGER
ALGERIEN	ÖB Algier	Dr. Hans KNITEL
ARGENTINIEN	ÖB Buenos Aires	Dr. Albert ROHAN
Paraguay, Uruguay		
ÄTHIOPIEN	ÖB Addis Abeba	Dr. Horst-Dieter RENNAU
Madagaskar, Mauritius, DVR Jemen, Dschibuti		
AUSTRALIEN	ÖB Canberra	Dr. James PREUSCHEN
Nauru, Neuseeland, Fidschi, Papua-Neuguinea, Samoa, Salomon-Inseln, Tuvalu, Tonga, Kiribati, Vanuatu		
BELGIEN	ÖB Brüssel	Dr. Heinz WEINBERGER
BRASILIEN	ÖB Brasilia	Dr. Nikolaus HORN
	GK Rio de Janeiro	Emanuel HELIGE
BULGARIEN	ÖB Sofia	Dr. Manfred KIEPACH
CHILE	ÖB Santiago de Chile	Dr. Wolfgang JILLY
CHINA	ÖB Peking	Dr. Paul ULLMANN
Kampuchea, DVR Korea		
CÔTE d'IVOIRE	ÖB Abidjan	Dr. Georg ZNIDARIC
Burkina-Faso, Niger, Togo, Benin		
DÄNEMARK	ÖB Kopenhagen	Dr. Gerhard GMOSEK
Island		
DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK	ÖB Berlin	Dr. Franz WUNDERBALDINGER
DEUTSCHLAND, BUNDESREPUBLIK	ÖB Bonn	Dr. Friedrich BAUER
	GK Düsseldorf	Dr. Franz KARAS
	GK Frankfurt	Dr. Jörg SCHUBERT
	GK Hamburg	Dr. Hans WALSER
	GK München	Dr. Gabriele MATZNER-HOLZER
	Del. Berlin	
FINNLAND	ÖB Helsinki	Dr. Hans Georg RUDOFISKY
FRANKREICH	ÖB Paris	Dr. Wolfgang SCHALLENBERG
Andorra, Monaco	KI Paris	Dr. Rudolf ALTMÜLLER
	GK Straßburg	Dr. Erich BUTTENHAUSER
GRIECHENLAND	ÖB Athen	Dr. Hellmuth STRASSER
Zypern		
GROSSBRITANNIEN und NORDIRLAND	ÖB London	Dr. Walter MAGRUTSCH
HEILIGER STUHL	KI London	Dr. Otto ZUNDRITSCH
San Marino	ÖB Heiliger Stuhl	Dr. Georg HOHENBERG
HONGKONG	GK Hongkong	Adolf HETZL
INDIEN	ÖB New Delhi	Dr. Christoph CORNARO
Sri Lanka, Nepal, Bangladesch, Bhutan, Malediven		
INDONESIEN	ÖB Jakarta	Dr. Ernst ILLSINGER
Vietnam		
IRAK	ÖB Bagdad	Dr. Erwin MATSCH
IRAN	ÖB Teheran	Dr. Herbert TRAXL
	KI Teheran	
IRLAND	ÖB Dublin	Dr. Helga WINKLER-CAMPAGNA
ISRAEL	ÖB Tel Aviv	DDr. Otto PLEINERT
ITALIEN	ÖB Rom	Dr. Friedrich FRÖLICHSTHAL
	KI Rom	Dr. Bruno KUNZ
	GK Mailand	Dr. Walther BACKES
	GK Triest	Dr. Günter BIRBAUM

JAPAN	ÖB Tokio	Dr. Michael FITZ
JORDANIEN	ÖB Amman	Dr. Franz PERNEGGER
JUGOSLAWIEN	ÖB Belgrad	Dkfm. Dr. Paul LEIFER
Albanien	GK Agram	Dr. Camilo SCHWARZ
	KI Agram	Prof. Leopold MELICHAR
	GK Laibach	Dkfm. Dr. Anton KERN
KANADA	ÖB Ottawa	Dr. Hedwig WOLFRAM
KENIA	ÖB Nairobi	Dkfm. Dr. Walter SIEGL
Tansania, Uganda, Seychellen, Komoren		
KOLUMBIEN	ÖB Bogota	Dr. Mag. Artur SCHUSCHNIGG
Ekuador, Haiti, Panama		
KOREA	ÖB Seoul	Dr. Peter MOSER
KUBA	ÖB Havanna	Dr. Christoph PARISINI
KUWAIT	ÖB Kuwait	Dr. Johann DEMEL
Katar, Bahrein		
LIBANON	ÖB Beirut	...
LIBYEN	ÖB Tripolis	Dr. Ewald JÄGER
Malta		
LIECHTENSTEIN		Dr. Dietrich BUKOWSKI
LUXEMBURG	ÖB Luxemburg	Dr. Klaus ZIEGLER
MALAYSIA	ÖB Kuala Lumpur	Dr. Kurt SPALLINGER
Brunei		
MAROKKO	ÖB Rabat	Dr. Robert MARSCHIK
MEXIKO	ÖB Mexiko	Dr. Klas DAUBLEBSKY
Kostarika, Honduras, Guatemala, Nikaragua, El Salvador, Belize		
NIEDERLANDE	ÖB Den Haag	Dr. Heinrich PFUSTERSCHMID- HARDTENSTEIN
NIGERIA	ÖB Lagos	Dr. Wolfgang PRIDUN
Liberia, Ghana, Sierra Leone, Äquatorialguinea		
NORWEGEN	ÖB Oslo	Dr. Walter HIETSCH
PAKISTAN	ÖB Islamabad	Dr. Paul HARTIG
PERU	ÖB Lima	Dkfm. Dr. Udo EHRLICH-ADAM
Bolivien		
PHILIPPINEN	ÖB Manila	Dr. Otmar KOLER
POLEN	ÖB Warschau	Dr. Andreas SOMOGYI
	KI Warschau	Dr. Georg JANKOVIC
PORTUGAL	ÖB Lissabon	Dkfm. Dr. Alexander OTTO
RUMÄNIEN	ÖB Bukarest	Dr. Berta BRAUN
SAMBIA	ÖB Lusaka	Dr. Helmut SCHURZ
Botswana, Angola, Malawi		
SAUDI-ARABIEN	ÖB Riyadh	Dkfm. Dr. Gerfried BUCHAUER
Arabische Republik Jemen, Oman, Vereinigte Arabische Emirate		
SCHWEDEN	ÖB Stockholm	Dr. Ingo MUSSI
SCHWEIZ	ÖB Bern	Dr. Franz PARAK
	GK Zürich	Dr. Aurel SAUPE
SENEGAL	ÖB Dakar	Dr. Gerhard PFANZELTER
Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Kap Verde, Mali, Mauretanien		
SIMBABWE	ÖB Harare	Dkfm. Dr. Horst MEZEI
Lesotho, Mozambique, Swasiland		

SOWJETUNION Mongolei	ÖB Moskau	Dr. Herbert GRUBMAYR
SPANIEN	ÖB Madrid	Dr. Otto MASCHKE
SÜDAFRIKA	ÖB Pretoria	Dr. Alexander CHRISTIANI
SYRIEN	ÖB Damaskus	Dr. Josef MAGERL
THAILAND Birma, Laos, Singapur	ÖB Bangkok	Dr. Peter KLEIN
TSCHECHOSLOWAKEI	ÖB Prag GK Preßburg	Dr. Karl PETERLIK Walter SWATOSCH
TUNESIEN	ÖB Tunis	Dr. Johann PASCH
TÜRKEI	ÖB Ankara GK Istanbul KI Istanbul	Dr. Friedrich ZANETTI Karl MAYERHOFER Dr. Erwin LUCIUS
UNGARN	ÖB Budapest KI Budapest	Dr. Franz SCHMID Mag. Gertrude KOTHANEK
VENEZUELA Dominikanische Republik, Jamaika, Trinidad und Tobago, Barbados, Grenada, Suriname, Dominica, Santa Lucia, Antigua und Barbuda, Sankt Vincent und die Grenadinen, Guyana, Saint Christopher und Nevis	ÖB Caracas	Dr. Edgar SELZER
VEREINIGTE STAATEN von AMERIKA	ÖB Washington GK Chicago GK Los Angeles GK New York KI New York ID New York	Dr. Friedrich HOESS Dr. Clemens CORETH Dr. Franz CEDE Dr. Wolfgang STEININGER Dr. Wolfgang WALDNER Dr. Wolfgang PETRITSCH Gottfried HAFFNER ¹⁾
ZAIRE Kongo, Kamerun, Gabun, Tschad, Zentralafrikanische Republik, Rwanda, Burundi, Saõ Tomé und Príncipe	ÖB Kinshasa	
Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York		Dr. Peter HOHENFELLNER
Ständige Vertretung beim Büro der Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf		Dr. Franz CESKA
Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in Wien		Dr. Richard WOTAVA
Ständige Vertretung bei der IAEA in Wien		Dr. Heinrich GLEISSNER
Ständige Vertretung bei der UNESCO in Paris		Dr. Wolfgang SCHALLENBERG
Ständige Vertretung bei der FAO in Rom		Dipl.-Ing. Ernst ZIMMERL
Ständige Vertretung bei UNEP und HABITAT in Nairobi ²⁾		Dkfm. Dr. Walter SIEGL
Ständige Vertretung bei der OECD in Paris		Dr. Georg LENNKH
Ständige Vertretung beim Europarat in Straßburg		Dr. Werner SAUTTER
Mission bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel		Dr. Wolfgang WOLTE
Ständige Vertretung bei der EFTA in Genf		Dr. Franz CESKA
Ständige Vertretung beim GATT in Genf		Dr. Franz CESKA
Ständige Vertretung bei der WTO in Madrid		Dr. Otto MASCHKE
Österreichische Delegation KSZE in Wien		Dr. Rudolf TOROVSKY

¹⁾ Geschäftsträger a. i.

²⁾ Die Botschaft Nairobi fungiert als Ständige Vertretung

Stand 31. 12. 1988

Spezifische Probleme des auswärtigen Dienstes

pe a und 5 Vertragsbedienstete der Verwendungsgruppe b erfolgreich dieser Prüfung.

Spezifische Probleme des auswärtigen Dienstes

Die vielfältigen Aufgaben und besonderen Lebensumstände, mit denen die Angehörigen des auswärtigen Dienstes konfrontiert sind, bringen Probleme auf organisatorischem, dienstrechtlichem und finanziellem Gebiet mit sich, für die nicht immer zufriedenstellende Lösungen gefunden werden können. Die Teilnehmer an der Botschafterkonferenz im September 1988 haben daher einen Appell an die Bundesregierung sowie an Nationalrat und Bundesrat mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Die zur Zeit in Wien stattfindende österreichische Botschafterkonferenz richtet nachstehenden Appell an die Bundesregierung sowie an Nationalrat und Bundesrat:

1. Der auswärtige Dienst sieht sich bei annähernd gleichgebliebenem Personalstand wachsenden Aufgaben und Verpflichtungen gegenüber. Dies ist unter anderem durch das verstärkte Erfordernis der Betreuung einer immer größeren Anzahl von ins Ausland reisenden Österreichern sowie der Intensivierung bestimmter Bereiche der Außenpolitik, wie insbesondere der Europapolitik, der Nachbarschaftspolitik und der Entwicklungspolitik bedingt. Eine Bewältigung dieser zunehmenden Aufgaben wird ohne die Schaffung ausreichender personeller und finanzieller Voraussetzungen nicht möglich sein. Die trotz der Bemühungen der jeweiligen Außenminister immer deutlichere finanzielle Unterdotierung des auswärtigen Dienstes hat ernstliche Auswirkungen auf seine Leistungsfähigkeit.

2. Der auswärtige Dienst bringt seiner Natur nach andere Bedingungen und Erschwernisse als der übrige öffentliche Dienst mit sich. Die geltenden gesetzlichen Regelungen tragen dem nicht entsprechend Rechnung. Dies gilt u. a. für die im Interesse der Republik Österreich notwendige Tätigkeit der Ehegatten im Ausland sowie für die Probleme bei der Wiedereingliederung der Kinder der Auslandsbediensteten in das österreichische Schulsystem. Die besonderen Gegebenheiten des auswärtigen Dienstes sollten deshalb auch durch die Schaffung gesetzlicher Grundlagen, wie etwa eines eigenen Statuts berücksichtigt werden, wie es für andere Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes selbstverständlich ist.

Die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des auswärtigen Dienstes liegt sowohl im gesamtstaatlichen als auch im Interesse der Bürger unseres Landes.“

Dieser Appell wurde vom Ministerrat in seiner Sitzung vom 27. September 1988 zur Kenntnis genommen.

Der österreichische Auswärtige Dienst

Die von den Erschwernissen des auswärtigen Dienstes mitbetroffenen Familienangehörigen haben nunmehr den „Club der Angehörigen des Außenministeriums (CDA)“ vereinsrechtlich konstituiert. Ein besonderer Bedarf an Unterstützung und Beratung ist bei den Schul- und Eingliederungsproblemen der Kinder im Inland wie im Ausland gegeben. So wurde z. B. für Kinder von Bediensteten im Ausland im Sommer 1988 in Wien erstmals ein Unterricht in ausgewählten Fächern in Form eines „Unterrichtscamp“ organisiert.

Budget

Im Bundesvoranschlag 1988 waren 2,226,465.000 öS, das sind 0,430% des Gesamtbudgets, für das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten vorgesehen. Daraus waren der gesamte Personal- und Sachaufwand im In- und Ausland, die Beiträge Österreichs zu den internationalen Organisationen (476,901.000 öS), einige Leistungen der Entwicklungshilfe (465,283.000 öS) sowie die Kosten der Diplomatischen Akademie (12,702.000 öS) abzudecken.

Übersicht über die Entwicklung des Ausgabenbudgets des BMfaA samt Prozentanteil vom Gesamtbudget

	Millionen öS	Prozentanteil
1965	260.461	0,408
1970	412.621	0,422
1975	860.493	0,479
1980	1,221.291	0,404
1981	1,286.763	0,384
1982	1,512.366	0,410
1983	1,652.720	0,413
1984	1,758.048	0,403
1985	2,228.959*	0,481
1986	2,448.460	0,494
1987	2,340.236	0,459
1988	2,226.465	0,430

* Übernahme der Kompetenzen für Entwicklungshilfe.

*Diplomatische Akademie***Diplomatische Akademie**

Aufgabe der Diplomatischen Akademie ist es, junge in- und ausländische Akademiker mit abgeschlossener Hochschulbildung auf eine berufliche Tätigkeit internationalen Charakters nach wissenschaftlichen Grundsätzen vorzubereiten. Unter Einbeziehung des gegenwärtig in Ausbildung befindlichen 24. und 25. Lehrganges studierten bzw. studieren 525 Akademiker, davon 284 Österreicher an dieser Anstalt, die dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten direkt unterstellt ist. Die 241 ausländischen Studenten kamen bzw. kommen aus 68 Ländern. Der Anteil der Akademikerinnen erreicht im Durchschnitt jeweils 20% der angeführten Gesamtzahlen.

Der Unterricht ist in sechs Lehrbereiche gegliedert:

- I. Geschichtliche und geographische Grundlagen der Internationalen Beziehungen
- II. Internationale Beziehungen und Politik. Theorie und Praxis der internationalen Organisationen
- III. Völkerrecht und Internationales Privatrecht
- IV. Internationale Wirtschaftsbeziehungen
- V. Spezielle Fähigkeiten, Persönlichkeitsentwicklung und Öffentlichkeitsbeziehungen
- VI. Sprachen

Der Lehrgang dauert vier Semester, wobei die erste Stufe (erstes und zweites Semester) vorwiegend der Einführung und dem Ausgleich der unterschiedlichen Vorbildung der Studenten dient.

Die zweite Stufe (drittes und viertes Semester) bietet die Möglichkeit zur Spezialisierung: Jeder Student hat die Wahl zwischen dem Bildungszweig „Diplomatischer Dienst und Internationale Organisationen“ und dem Bildungszweig „Internationale Wirtschaft und internationales Finanzwesen“.

Das dritte Semester ist vorwiegend dem Selbststudium (Spezialseminare, Arbeitsgruppen) unter Anleitung anerkannter Wissenschaftler vorbehalten. Im vierten Semester wird eine simulierte internationale Konferenz abgehalten, in der die Ergebnisse der Arbeit des dritten Semesters von verschiedenen Gesichtspunkten aus beurteilt, diskutiert und konferenzgemäß behandelt werden. Dies soll den Studenten die Möglichkeit geben, Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Konferenzen zu sammeln. Die Themen der Konferenz des Jahres 1988 waren: „Die neue GATT-Runde“ und „Die Lage in Mittelamerika – Contadora“.

Dem Bemühen der Direktion um eine möglichst weitgehende Internationalisierung des Lehrbetriebes entsprechend konnten auch 1988 prominente

Diplomatische Akademie

ausländische Gastvortragende vor den Akademikern für die Abhaltung von Seminaren und Einzelveranstaltungen gewonnen werden: Der Secrétaire Perpétuel der Académie Française, Maurice Druon und der Präsident des Deutschen Industrie und Handelstages, Otto Wolff von Amerongen, hielten Vorträge. Dr. Robert Hunter vom Center for Strategic and International Studies, Washington und der international bekannte Genfer Historiker und Völkerrechtler Prof. Pierre du Bois hielten Spezialseminare ab. Finanziell wurden diese Veranstaltungen vom 1986 gegründeten Verein zur Förderung der Lehre an der Diplomatischen Akademie unterstützt.

Neben den drei Pflichtsprachen der Akademie, Deutsch, Englisch und Französisch, wurden die weiteren UNO-Sprachen, Arabisch, Chinesisch, Russisch und Spanisch, unterrichtet. Einer Tradition des Hauses folgend gab es auch die Möglichkeit, einen Kurs in Serbokroatisch zu belegen.

Ebenfalls dem Sprachstudium, aber auch dem gegenseitigen Verständnis dienen Studien- und Austauschreisen. So führte die Studienfahrt des 24. Lehrganges wieder durch die österreichischen Bundesländer. Wie in den Vorjahren besuchte je eine Studiengruppe die Europäische Akademie Berlin bzw. den Lehrstuhl für internationale Beziehungen an der Karl Marx Universität in Budapest. Im September verbrachte der 24. Lehrgang im Rahmen eines Austauschprogrammes vier Wochen an der Ecole Nationale d'Administration in Paris. Auch mit der Escuela Diplomática Madrid wurde der bereits bewährte gegenseitige Studienaustausch fortgeführt.

Der „Club der Absolventen und Freunde der Diplomatischen Akademie“ ist bemüht, die Verbindung zwischen den Absolventen und Freunden einerseits und der Diplomatischen Akademie andererseits aufrechtzuerhalten und zu fördern. Diesem Ziel dienen Vorträge und Diskussionen im Rahmen des monatlichen „Jour Fixe“. Erstmals war es 1988 aber auch möglich, die Clubmitglieder zu den Vorträgen prominenter, vor allem ausländischer Persönlichkeiten einzuladen, die von der Diplomatischen Akademie mit Unterstützung des Vereins zur Förderung der Lehre an der Diplomatischen Akademie veranstaltet werden.

*Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen***Tätigkeitsberichte****Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen****1. Generalversammlung****1.1. Wiederaufgenommene 42. Generalversammlung****1.1.1. Beabsichtigte Schließung des PLO-Büros in New York**

Aufgrund eines vom US-Senat im Dezember 1987 angenommenen und im Widerspruch zum Amtssitzabkommen und der Charta der Vereinten Nationen stehenden Gesetzes hätte die PLO-Beobachtermission bei den Vereinten Nationen in New York bis 23. März geschlossen werden sollen.

Über Ersuchen der arabischen Staaten hielt die zur Behandlung dieser Frage wiederaufgenommene Generalversammlung vom 29. Februar bis 2. März, vom 18. März bis 22. März und am 13. Mai Plenartagungen ab. Dabei wurde eine Reihe von Resolutionen – gegen die Stimmen der USA und Israels bzw. bei deren Nichtteilnahme – angenommen.

In den Resolutionen werden die USA aufgefordert, das Amtssitzabkommen einzuhalten und das Recht der PLO auf eine Beobachtermission betont. Der Internationale Gerichtshof bekräftigte in einem Gutachten („advisory opinion“), daß die USA verpflichtet seien, im Sinne von Artikel 21 des Amtssitzabkommens an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

Österreich hat sich in zwei Erklärungen im Plenum der Generalversammlung vor allem mit den rechtlichen Aspekten befaßt und mit Nachdruck das Recht der PLO auf eine eigene Beobachtermission sowie auf eine ungehinderte Ausübung ihrer Tätigkeit im Rahmen der Vereinten Nationen unterstrichen.

Endgültig geregelt wurde die Frage einer allfälligen Schließung des PLO-Büros am 29. Juni durch eine Entscheidung eines Gerichtes in Manhattan, in der das Klagebegehren der US-Behörden nach Schließung der Ständigen Beobachtermission der PLO bei den Vereinten Nationen zurückgewiesen wurde. In der Begründung wurde u. a. darauf hingewiesen, daß es nicht das Ziel des „Anti-Terrorismus-Aktes“ gewesen sein konnte, internationale Verpflichtungen der USA außer Kraft zu setzen.

1.1.2. Zentralamerika

Am 11. und 12. Mai wurde die Generalversammlung zur Erörterung der wirtschaftlichen und sozialen Situation in Zentralamerika wiederaufgenommen. Im Mittelpunkt stand die schwierige wirtschaftliche und soziale Situation in dieser Region. Die Vertreter der zentralamerikanischen Staaten betonten die Notwendigkeit internationaler Solidarität, um die Krisensituation in Zentralamerika zu überwinden und verwiesen auf ihre Bereitschaft zu Dialog und politischen Verhandlungen. Als Hauptschwerpunkte für die internationale Unterstützung wurden neben den Bereichen Flüchtlingsrückkehr und Nahrungsmittelhilfe, die Errichtung eines Notfonds für die wirtschaftliche Reaktivierung Zentralamerikas, die Sicherung der Energieversorgung und die Lösung des Schuldenproblems genannt. Diese Prioritätsgebiete

Tätigkeitsberichte

würden sofortige Hilfsmittel in der Höhe von 1,4 Mrd. US-Dollar erfordern. Gemäß einem kurz vor der Sitzung erschienenen UN-Dokument („Sonderplan zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit für Zentralamerika“) sind für Projekte zur Förderung der regionalen Entwicklung insgesamt 4,37 Mrd. US-Dollar notwendig.

Mehrere europäische Staaten erklärten ihre Bereitschaft, am Friedensprozeß und der wirtschaftlichen Entwicklung in Zentralamerika mitzuarbeiten und hoben die notwendige Verbindung des Friedensprozesses mit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung hervor. Die USA betonten die Hauptverantwortung der betroffenen Länder für ihre Entwicklung und drückten ihre grundsätzliche Unterstützung für den Friedens- und Entwicklungsprozeß in der Region aus. Sie meldeten allerdings Bedenken gegenüber einigen, im Sonderplan enthaltenen Empfehlungen (etwa auf dem Schulden-, Handels-, Flüchtlings- und Energiesektor) an.

Dennoch konnte letztlich ein Resolutionsentwurf über den „Special Plan of Economic Co-operation for Central America“, der u. a. von Österreich, Norwegen, Finnland, Kanada und den meisten EG-Staaten miteingebracht wurde, ohne Abstimmung angenommen werden. Darin wird dem Generalsekretär sowie dem UNDP für die Erstellung des Plans gedankt und die Notwendigkeit, den zentralamerikanischen Staaten weitere Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, betont. Außerdem wird das UN-System und die internationale Gemeinschaft aufgefordert, mit dem UN-Generalsekretär bzw. den zentralamerikanischen Staaten auch auf technischem und wirtschaftlichem Gebiet verstärkt zusammenzuarbeiten.

1.1.3. Finanzierung von UNIIMOG

Die Generalversammlung beschloß am 17. August ohne Abstimmung die Bereitstellung von 35,7 Mio. US-Dollar für eine – mit 9. August beginnende – dreimonatige Einsatzperiode von UNIIMOG. Die Aufteilung dieses Betrages unter den Mitgliedsstaaten erfolgt nach einem bereits für UNIFIL ausgearbeiteten Beitragsschlüssel: demnach entfällt auf Österreich 0,74 Prozent.

1.2. 15. Sondergeneralversammlung (Dritte Sondergeneralversammlung für Abrüstung)

Die 15. Sondergeneralversammlung (Dritte SGV für Abrüstung) fand vom 31. Mai bis 25. Juni in New York statt. Die österreichische Delegation wurde von Vizekanzler und Außenminister Mock und in dessen Abwesenheit vom stellvertretenden Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Gleissner, geleitet.

Als weitere Delegierte fungierten Botschafter Hohenfellner, Ständiger Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen, Gesandter Lang und Gesandte Bertrand-Muck.

Als stellvertretende Delegierte gehörten der Delegation Ministerialrat Greinert, Botschaftsrat Inzko, Legationsrat Agstner sowie die Botschaftssekretäre Krenkel und Kempel an.

Anläßlich seiner Teilnahme an der Dritten Sondergeneralversammlung traf Außenminister Mock in New York u. a. mit UN-Generalsekretär Perez de Cuellar, dem zyprischen Präsidenten Vassiliou, dem finnischen Ministerpräsidenten Holkeri sowie den Außenministern Australiens, des Iran und der Niederlande zusammen. (Zum Verlauf der Dritten SGVA siehe Kapitel „Abrüstung“)

Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen

2.1. 43. Generalversammlung

2.1.1. Organisatorische Fragen

Die 43. Generalversammlung der Vereinten Nationen wurde am 20. September eröffnet und am 22. Dezember vorläufig beendet. Zu ihrem Präsidenten wählte die Generalversammlung den argentinischen Außenminister Caputo. Bei der Abstimmung unterlag die Ständige Vertreterin von Barbados bei den Vereinten Nationen, Dame Barrow.

An der Spitze der österreichischen Delegation stand Vizekanzler und Außenminister Mock, der vom 27. September bis 1. Oktober in New York anwesend war. Weitere österreichische Delegierte waren der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Klestil, der Ständige Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen, Botschafter Hohenfellner, sowie die Botschafter Herndl und Türk.

Folgende Abgeordnete zum Nationalrat gehörten der Delegation als parlamentarische Beobachter an: Meissner-Blau, Ettmayer, Frischenschlager, Gugerbauer, Helbich, Hesoun, Nowotny, Schranz und Steiner. Als stellvertretende Delegierte fungierten Botschafter Wotava und Gesandter Miltner. Berater der österreichischen Delegation waren Botschafter Staffelmayer, Ministerialrat Greinert, die Gesandten Kreid und Winkler, Legationsrat Agstner, Legationssekretär Hajnoczi und Attaché Eichtinger, die Angehörigen der Ständigen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York: Gesandte Bertrand-Muck, Botschaftsrat Inzko, die Botschaftssekretäre Freudenschuss, Böck, Krenkel, Friessnigg sowie Generalkonsul Steininger (New York), Gesandter-Botschaftsrat Strohal (österreichische Vertretung Genf) und Frau Petritsch-Holladay (Büro Staatssekretariat für allgemeine Frauenfragen im Bundeskanzleramt). Als Presseberater fungierten Presserat Petritsch und Presseattaché Freudenschuss-Reichl.

Außenminister Mock traf in New York mit den Außenministern folgender Länder zusammen: Albanien, Belgien, China, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Japan, Jugoslawien, Kuba, Niederlande, Philippinen, Polen, Spanien, Syrien und Tschechoslowakei. Auch hatte er Unterredungen mit dem Präsidenten der Generalversammlung, Caputo, mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, Perez de Cuellar sowie mit dem stellvertretenden Generalsekretär Goulding, dem für Fragen des Nahen Ostens und der friedenserhaltenden Operationen zuständigen höchsten Sekretariatsbeamten.

1.4. Politische Fragen

1.4.1. Naher Osten

1988 brachte eine Reihe von Entwicklungen die Lage im Nahen Osten in neue Bewegung, was in den Debattenbeiträgen und Resolutionen der 43. Generalversammlung reflektiert wurde.

Der seit Dezember 1987 andauernde, palästinensische Aufstand in den besetzten Gebieten stärkte – obwohl von einer unabhängigen Führung der Palästinenser in den besetzten Gebieten geleitet – die politische Stellung der PLO und bewirkte außerdem eine zunehmende Sensibilisierung der Weltöffentlichkeit für die Situation in der Region. Gleichzeitig förderte er die Einigungsbestrebungen im arabischen Lager,

Tätigkeitsberichte

was auch bei dem im Juni 1988 in Algier abgehaltenen außerordentlichen Gipfeltreffen der Arabischen Liga zutage trat.

Als weitere wichtige Entwicklung ist die Entscheidung König Husseins vom 31. Juli zu erwähnen, mit der er den jordanischen Entwicklungsplan für die Westbank aufkündigte und alle administrativen und gesetzlichen Bindungen zwischen Jordanien und der Westbank löste.

Am 15. November nahm der Palästinensische Nationalrat in Algier ein Politisches Kommuniqué an und beschloß gleichzeitig die Ausrufung des Palästinensischen Staates, der in der Folge von zahlreichen Staaten anerkannt wurde. Da die Beschlüsse von Algier die Anerkennung des Existenzrechtes Israels implizieren, den Terrorismus verurteilen und ausdrücklich auf die Sicherheitsrats-Resolutionen 242 und 338 als Basis für eine umfassende Friedensregelung unter Berücksichtigung des Selbstbestimmungsrechts des palästinensischen Volkes Bezug nehmen, sind sie ein Schritt hin zu einer einvernehmlichen Lösung des israelisch-arabischen Konfliktes.

Die Entscheidung der USA vom 26. November, PLO-Vorsitzendem Arafat das Einreisevisum zur Teilnahme an der Generalversammlung in New York zu verweigern, stieß auf breite Kritik und führte zur Verlegung der Palästina-Debatte nach Genf, wo Arafat eine allgemein als sehr konstruktiv beurteilte Erklärung abgab.

Die Generalversammlung nahm eine – gegenüber dem Vorjahrestext teilweise veränderte – Resolution zur Abhaltung einer Internationalen Nahost-Friedenskonferenz (auf Basis der Sicherheitsrats-Resolutionen 242 und 338) mit **138** Prostimmen (EG, Schweden, Finnland) : 2 Gegenstimmen (USA, Israel) : 2 Enthaltungen (Kanada, Kostarika) Stimmen an (1987 – **129** : 2 : 24)¹⁾.

Nach langwierigen Verhandlungen beschloß die Generalversammlung einen Resolutionstext, mit dem die Ausrufung des Palästinensischen Staates zur Kenntnis genommen und die Bezeichnung der palästinensischen Beobachtermission bei den Vereinten Nationen von PLO auf „Palästina“ geändert wurde. Die Abstimmung darüber ergab 104 : 2 (USA, Israel) : **36** (EG, Schweden, Finnland; Stimmenthaltung wegen völkerrechtlicher Gründe).

PLO-Vorsitzender Arafat hatte bei einer Pressekonferenz in Genf am Rande der Generalversammlung die palästinensische Haltung gegenüber Israel näher präzisiert, die Sicherheitsrats-Resolutionen 242 und 338 als Basis für die Internationale Konferenz anerkannt sowie ausdrücklich auf Terrorismus verzichtet. Als Reaktion darauf erklärten sich die USA am 14. Dezember zur Aufnahme von offiziellen politischen Kontakten mit der PLO bereit.

Österreich betonte erneut die Unerläßlichkeit einer umfassenden politischen Lösung im Wege einer internationalen Konferenz, unterstrich das Existenzrecht Israels, die Notwendigkeit der Anerkennung nationaler Rechte des palästinensischen Volkes – vertreten durch die PLO – und bekundete seine Ablehnung der illegalen israelischen Praktiken in den besetzten Gebieten. Die von Generalsekretär Klestil in Genf abgegebene Erklärung bezeichnete die Friedensinitiative Arafats als wichtigen Schritt zur Lösung des Nahostproblems und hob insbesondere die Verurteilung des

¹⁾ Die Zahl jener Stimmengruppe (ja – nein – Enthaltung), in der Österreich mitgestimmt hat, ist hier und im gesamten folgenden Text fettgedruckt.

Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen

Terrorismus und das Recht aller Völker der Region auf Existenz in Frieden und Sicherheit hervor. Gleichzeitig wurde die Proklamation eines unabhängigen palästinensischen Staates als Ausübung des Rechtes auf Selbstbestimmung anerkannt.

1.4.2. Afghanistan

Die vom Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs Cordovez geleiteten Genfer „proximity-talks“ konnten im April erfolgreich abgeschlossen werden. Mit der Unterzeichnung der Genfer Abkommen wurde ein erster wichtiger Schritt zur Lösung des Afghanistankonflikts getan.

Ungeachtet des teilweisen sowjetischen Truppenabzuges, der Entsendung von UN-Beobachtern (darunter 5 österreichische Offiziere) im Rahmen von UNGO-MAP und des Anlaufens eines umfangreichen humanitären Hilfs- und Wiederaufbauprogramms für Afghanistan, verhinderten mangelnde Fortschritte bei der nationalen Versöhnung und zahlreiche Schwierigkeiten bei der Implementierung der Genfer Abkommen sowie vor allem die unvermindert anhaltenden Kämpfe bislang eine friedliche Lösung.

Der Generalversammlung lag erstmals ein von Pakistan und der UdSSR gemeinsam ausgearbeiteter Resolutionstext vor, der ohne Debatte und – im Gegensatz zu früher – ohne Abstimmung angenommen wurde. Darin wird zur loyalen Durchführung der Genfer Abkommen und zu Anstrengungen für eine umfassende politische Lösung aufgerufen. Weiters unterstreicht er die Notwendigkeit eines innerafghanischen Dialogs zur Bildung einer breit angelegten Regierung und fordert den UN-Generalsekretär und seinen Sonderbeauftragten auf, bei der Schaffung einer umfassenden politischen Lösung behilflich zu sein.

1.4.3. Apartheidpolitik der südafrikanischen Regierung

1988 wurden in Südafrika die Aktivitäten von 17 führenden Antipartheidorganisationen, darunter die United Democratic Front (UDF) verboten; über 18 prominente Antipartheidführer und die Gewerkschaft COSATU wurden Restriktionen verhängt und die weiße „End Conscription Campaign“ untersagt. Wenn auch die „Sharpeville Six“ zu lebenslanger Haft begnadigt wurden, so ändert das nichts an der nach wie vor hohen Zahl von vollstreckten Todesurteilen in Südafrika. Die Menschenrechtssituation insgesamt hat sich weiter verschlechtert. Im November ließ die südafrikanische Regierung zwar zwei schwarze Führer frei, nicht jedoch den zu lebenslanger Haft verurteilten Präsidenten des ANC, Nelson Mandela.

Südafrika setzte 1988 seine Destabilisierungspolitik gegenüber den Nachbarstaaten fort. Es kam allerdings zu einem südafrikanischen Truppenabzug aus Angola und zu einigen Gesten gegenüber schwarzafrikanischen Ländern, so etwa gegenüber Mosambik.

Die Debatte in der Generalversammlung war weniger kontroversiell als früher. Die Sanktionenfrage sowie die Anprangerung der Repression in Südafrika stellten nach wie vor den Schwerpunkt der Debattenbeiträge. Zahlreiche Redner forderten zum Schließen der Lücken in den Sanktionsbestimmungen auf. Die EG und Japan (nunmehr größte Handelspartner Südafrikas) wurden zu weiteren Maßnahmen aufgerufen, als große Handelspartner wurden die Bundesrepublik Deutschland,

Tätigkeitsberichte

Großbritannien, Schweiz und USA namentlich genannt. Israel, dessen Zusammenarbeit mit Südafrika wiederum eine eigene Resolution gewidmet war, wurden zwar ernsthafte Bemühungen um eine Einschränkung der Wirtschaftsbeziehungen zugestanden, die anhaltende militärische Zusammenarbeit allerdings kritisiert.

Die österreichische Erklärung verurteilte die Repressionsmaßnahmen der südafrikanischen Regierung, insbesondere die Inhaftierung von Kindern und das Vorgehen gegen Kirchenführer. Sie rief zur Abschaffung der Apartheid auf und wies auf die Verantwortung hin, die der internationalen Gemeinschaft dabei zukommt. Die österreichische Haltung zu Sanktionen wurde dargelegt und die österreichischen Beiträge zu den Fonds der Vereinten Nationen für das südliche Afrika erwähnt. Österreich hält eine Lösung der Probleme des südlichen Afrika nur durch einen friedlichen Übergang zu einer freien, demokratischen und nicht-rassistischen Gesellschaft in einem vereinten Südafrika auf Basis einer freien Ausübung des allgemeinen Wahlrechts für möglich.

Die der Generalversammlung vorliegenden elf Resolutionsentwürfe entsprachen mit einer Ausnahme weitgehend den vorjährigen. Die Texte betrafen die Internationale Solidarität mit dem Befreiungskampf in Südafrika, die militärische Zusammenarbeit mit Südafrika, umfassende und verbindliche Sanktionen gegen Südafrika, die Verhängung, Koordination und strenge Überwachung von Maßnahmen gegen Südafrika, die Beziehungen zwischen Israel und Südafrika, das Arbeitsprogramm des Sonderausschusses gegen Apartheid, die Sondergeneralversammlung über Apartheid und deren zerstörerische Folgen im südlichen Afrika (diese neue, ohne Abstimmung angenommene Resolution ist Grundlage für die Abhaltung einer Sondergeneralversammlung im Jahre 1989), die Informationskampagne gegen die Apartheidpolitik, den UN-Treuhandfonds für Südafrika, das Ölembargo gegen Südafrika und die konzertierte internationale Aktion zur Beseitigung der Apartheid.

Österreich unterstützte fünf (davon zwei ohne Abstimmung angenommene) Texte und enthielt sich bei fünf weiteren wegen darin enthaltener Hinweise auf die Unterstützung des bewaffneten Kampfes, die Präjudizierung des Sicherheitsrates betreffend Verhängung von Sanktionen sowie wegen namentlicher kritischer Nennung einzelner Staaten der Stimme. Aus gleichem Grund stimmte Österreich gegen den Resolutionsentwurf betreffend die Zusammenarbeit zwischen Südafrika und Israel und begründete sein Stimmverhalten in einer Votumserklärung. Wie in der Vergangenheit wurden auch diesmal die Texte betreffend den UN-Treuhandfonds für Südafrika und die konzertierte internationale Aktion zur Beseitigung der Apartheid von Österreich miteingebracht.

1.4.4. Namibia

Die Namibiadebatte fand zu einem Zeitpunkt statt, als die über Vermittlung der USA abgehaltenen Verhandlungen zwischen Angola, Kuba und Südafrika noch nicht gänzlich abgeschlossen waren. Sämtliche Redner drängten auf ehestmögliche Entlassung Namibias in die Unabhängigkeit und die konstruktive Haltung der namibischen Befreiungsbewegung SWAPO wurde durchwegs gelobt. Zahlreiche afrikanische Redner brachten tiefes Mißtrauen zum Ausdruck, daß sich Südafrika auch diesmal wiederum nicht an getroffene Vereinbarungen halten und neue Vorbedingungen zur Hintertreibung der Verwirklichung der Sicherheitsrats-Resolution 435 (1978) aufstellen werde. Auch äußerten viele Redner Enttäuschung über das

Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen

Nichtzustandekommen umfassender oder spezifischer bindender Sanktionen gegen Südafrika als Folge der negativen Haltung der USA und Großbritanniens im Sicherheitsrat.

Die österreichische Erklärung begrüßte die Verhandlungen zwischen Angola, Kuba und Südafrika unter amerikanischer Vermittlung und brachte die Hoffnung auf baldige Verwirklichung der Sicherheitsrats-Resolution 435 (1978) zum Ausdruck. Ferner wurde die österreichische Bereitschaft erklärt, eine Polizeieinheit zu UNTAG (diese UN-Einheiten überwachen den Übergang zur Unabhängigkeit, die Waffenruhe im Guerillakrieg sowie die Wahlen) und allenfalls zusätzliches Personal zu entsenden. Auf die Notwendigkeit einer tragfähigen finanziellen Basis für diese neue UN-Operation wurde ausdrücklich hingewiesen.

Der Generalversammlung lagen insgesamt 5 Resolutionsentwürfe vor, die mit einer Ausnahme weitgehend aus dem Vorjahr übernommen worden waren. Problematisch erschienen für westliche Staaten vor allem die Unterstützung des bewaffneten Befreiungskampfes, die Aufforderung zu umfassenden verbindlichen Sanktionen gegen Südafrika und die Bezeichnung der SWAPO als einzige authentische Vertretung des namibischen Volkes. Österreich stimmte für drei Resolutionsentwürfe und enthielt sich zweimal der Stimme. In der österreichischen Votumserklärung wurde festgestellt, daß Österreich Aufrufe zum bewaffneten Kampf ablehne, die Arbeit des Sicherheitsrates nicht präjudizieren möchte, den Alleinvertretungsanspruch der SWAPO nicht anerkenne und gegen selektive Nennungen einzelner Staaten eintrete.

1.4.5. Kampuchea

1988 brachte in der Kampucheafrage eine Reihe neuer Entwicklungen: den Rücktritt Prinz Sihanouks als Präsident der CGDK („Coalition Government of Democratic Kampuchea“), seine Direktkontakte mit Hun Sen, die Abhaltung des ersten informellen Treffens der vier kambodschanischen Parteien, Vietnam, Laos und der ASEAN-Staaten auf dem Jakarta Informal Meeting (JIM), ein vorsichtiges Abrücken Chinas von den Khmers rouges und eine ebenso vorsichtige Verbesserung der Beziehungen Chinas zur UdSSR sowie wachsendes internationales Mißtrauen gegenüber den Absichten der Khmers rouges.

Die im Oktober abgehaltene Tagung der Arbeitsgruppe des JIM, eine weitere Gesprächsrunde Prinz Sihanouks mit Hun Sen in Paris – an dem erstmals auch Son Sann teilnahm – ergaben keine Fortschritte. Prinz Sihanouk veröffentlichte in der Folge einen zuvor Hun Sen unterbreiteten Fünfpunktevorschlag und erklärte, daß er aufgrund der mangelnden Flexibilität der anderen Seite derzeit zu keinen weiteren Gesprächen mit Hun Sen bereit sei. Die CGDK unterstützte diese Haltung Sihanouks und trat mit derselben Begründung auch für eine Verschiebung des für Jänner 1989 geplanten JIM II ein.

Der UN-Generalsekretär bzw. dessen Sonderbeauftragter, der stellvertretende Generalsekretär Ahmed, unterbreiteten den Staaten der Region einen bisher nicht veröffentlichten Friedensplan, der u. a. auch die Schaffung einer friedenserhaltenden Operation der Vereinten Nationen in Kampuchea vorsieht. Die Volksrepublik China und die Khmers rouges zeigten sich daraufhin erstmals bereit, einer derartigen Operation zuzustimmen.

Tätigkeitsberichte

Frankreich lancierte die Idee einer internationalen Konferenz, und Großbritannien schlug Konsultationen der fünf ständigen Sicherheitsrats-Mitglieder über das Kampuchea-Problem vor.

Die diesjährige Kampuchea-Resolution (Resultat: **122** : 19 : 13; Vorjahr **117** : 21 : 16) berücksichtigt diese Entwicklungen durch eine positive Erwähnung des JIM und die Forderung nach einem „non-return to the universally condemned policies and practices of a recent past“.

Aus österreichischer Sicht ist von besonderem Interesse, daß Passagen im Resolutionstext, die die Internationale-Kampuchea-Konferenz (IKK) betreffen, zum Teil neu formuliert und dabei etwas abgeschwächt wurden. So wird z. B. neben einer allfälligen Wiedereinberufung der IKK erstmals auch ausdrückliche Unterstützung für „any other conference of an international nature under the auspices of the Secretary-General“ ausgedrückt.

IKK-Präsident Gratz traf Anfang Oktober am Rande der Generalversammlung in New York mit den Außenministern der ASEAN-Staaten, der Volksrepublik China, einem stellvertretenden Außenminister Vietnams, dem UN-Generalsekretär und dessen Sonderbeauftragten sowie mit Khieu Samphan zusammen. Im November führte Präsident Gratz in Paris Gespräche mit Prinz Sihanouk.

1.4.6. Zentralamerika

Obwohl ein Großteil der im Esquipulas-II-Abkommen eingegangenen Verpflichtungen bisher nicht erfüllt wurde, erfolgte die Behandlung der Zentralamerikafrage durch die Generalversammlung im wesentlichen ohne Konfrontationen.

Der ohne Abstimmung angenommene Resolutionstext unterstützt das Esquipulas-II-Abkommen. Er ruft zu einem neuen Anlauf zu dessen Verwirklichung auf, die von Staaten außerhalb der Region nicht verhindert werden soll und ersucht um dringende Gewährung erhöhter Wirtschaftshilfe an die Staaten der Region.

In der österreichischen Erklärung wurde die Unterstützung des Esquipulas-II-Abkommens betont und ebenfalls zu seiner ehestbaldigen Verwirklichung aufgerufen. Die anhaltende politische Konfrontation in Zentralamerika, die zunehmenden Menschenrechtsverletzungen in El Salvador und die Unterdrückung der Opposition sowie der Massenmedien in Nikaragua wurden bedauert.

1.4.7. Falklandinseln (Malvinas)

Angesichts des fundamentalen Gegensatzes zwischen Großbritannien und Argentinien in der Souveränitätsfrage kamen auch 1988 keine substantiellen Verhandlungen zustande.

Argentinien legte der Generalversammlung daher einen gegenüber dem Vorjahr unveränderten Resolutionsentwurf vor, in dem beide Seiten erneut aufgefordert werden, Verhandlungen über eine friedliche Lösung einschließlich der Aspekte der Zukunft der Inseln aufzunehmen. Der Text wurde mit **109** : 5 (darunter Großbritannien) : 37 (1987 – **114** : 5 : 36) Stimmen angenommen.

*Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen***1.4.8. Andere Konflikte**

Die Zypernfrage, der Iran-Irak-Konflikt und die Lage im Libanon wurden von der Generalversammlung nicht erörtert, bildeten den Gegenstand von Beratungen und Resolutionen des Sicherheitsrates (s. unter 2. Sicherheitsrat).

1.4.9. Antarktis

Zur Antarktis wurden wiederum zwei Resolutionen verabschiedet (ein allgemeiner, das Bergbauregime betreffender Text sowie eine Resolution, in der die Vertragsparteien aufgefordert werden, Südafrika von der Teilnahme an den Treffen der Konsultativparteien auszuschließen). Österreich, das 1987 dem Antarktisvertrag beigetreten ist, nahm – so wie die übrigen Vertragsparteien – an den Abstimmungen nicht teil.

1.4.10. Dekolonisierung

Nachdem der Dekolonisierungsprozeß nahezu abgeschlossen ist, verbleiben neben der unter 1.4.4. behandelten Namibiafrage und dem Westsaharaproblem nur noch einige Inseln im karibischen und pazifischen Raum auf der Liste der Kolonialgebiete.

In der Westsaharafrage waren 1988 zwar Fortschritte durch die prinzipielle Annahme der Vorschläge des UN-Generalsekretärs durch beide Streitparteien, aber noch kein endgültiger Durchbruch zu verzeichnen gewesen. Nach Ermächtigung durch den Sicherheitsrat bestellte der UN-Generalsekretär den uruguayischen Juristen Gros-Espiell zu seinem Sonderbeauftragten für die Westsahara.

Der von Algerien vorgelegte Resolutionsentwurf berücksichtigt diese Entwicklung (nach marokkanischer Ansicht nicht ausreichend) und appelliert neuerlich an Marokko und die Polisario, in direkten Verhandlungen die einschlägigen OAU- und Generalversammlungs-Resolutionen zu verwirklichen. Dieser Text wurde mit **87 : 0 : 53** Stimmen (1987 – **93** : 0 : 50) angenommen.

1987 zählte Neukaledonien noch zu den kontroversiellsten Themen der Generalversammlung. Aufgrund der von der französischen Regierung im Einvernehmen mit den Kanaken getroffenen Lösung in 10 Jahren ein Referendum über die Unabhängigkeitsfrage abzuhalten, konnte diesmal ein Resolutionstext ohne Abstimmung angenommen werden.

1.4.11. Abrüstung

Die Abrüstungsdebatte während der Generalversammlung verlief aufgrund der im Juni 1988 seitens der USA und der UdSSR erfolgten Ratifizierung des INF-Vertrages und des herrschenden positiven internationalen Klimas in einer sachlichen und kooperativen Atmosphäre. Dementsprechend wirkte sich auch die Tatsache, daß die Dritte Sondergeneralversammlung für Abrüstung im Juni ohne substantielles Schlußdokument zu Ende gegangen war, nicht nachteilig auf die Tätigkeit der für Abrüstungsfragen zuständigen Ersten Kommission aus.

Bezeichnend für das gute Klima im Abrüstungsbereich war, daß die Zahl der Konsensresolutionen auf 27 erhöht werden konnte (1987: 25, 1986: 22) und daß es

Tätigkeitsberichte

bei einer Anzahl von Resolutionsentwürfen zu Textzusammenlegungen gekommen ist.

Zu den bedeutendsten Texten, die ohne Abstimmung angenommen wurden, zählen die Resolutionen im Bereich chemische Waffen, denen wegen ihres Einsatzes in der Golfregion besondere Bedeutung zukommt. In den Resolutionen wird zur strikten Einhaltung der Bestimmungen des Genfer Protokolls 1925, der Konvention betreffend bakteriologische Waffen und zur ehestmöglichen Endredigierung der Chemiewaffenkonvention aufgerufen.

Bei der Nuklearrüstung lag das Schwergewicht auf dem umfassendem Testverbot. Wie im Vorjahr stimmte Österreich mit den übrigen Neutralen für eine Beendigung aller Atomtestexplosionen sowie für den Abschluß eines umfassenden Atomteststoppvertrages.

Unterschiedlicher Auffassung waren die Warschauer Pakt-Staaten und die NATO zu den Themen „Einfrieren von Kernwaffenarsenalen“ und „Nichtersteinsatz nuklearer Waffen“. Österreich stimmte für diese Resolutionstexte.

Mit Ausnahme der USA stimmten alle Staaten für einen Resolutionstext zur Weltraumrüstung, der die Abrüstungskonferenz in Genf auffordert, Fragen der Weltraumrüstung vorrangig zu behandeln und das Mandat des damit befaßten Ad-hoc-Ausschusses zu erneuern.

Das verbesserte internationale Klima begünstigte auch die Konsensannahme folgender Resolutionen: Konventionelle Abrüstung (Haupteinbringer China und Dänemark), Richtlinien für vertrauensbildende Maßnahmen (Bundesrepublik Deutschland), Einhaltung von Rüstungskontroll- und Abrüstungsabkommen (USA), vertrauensbildende Maßnahmen und konventionelle Abrüstung (Frankreich) sowie die Erklärung der 90er Jahre zur 3. Abrüstungsdekade (Nigerien).

Bedeutende weitere Initiativen im Abrüstungsbereich betrafen Verifizierung (Kanada, Niederlande sowie Länder der Sechs-Staaten-Initiative), den internationalen Waffentransfer (Italien und Kolumbien), objektive Information in militärischen Angelegenheiten (eine ehemals österreichische Initiative, die nunmehr von Großbritannien eingebracht und von allen Mitgliedstaaten der NATO und des Warschauer Paktes unterstützt wurde), und die Rolle der Vereinten Nationen im Abrüstungsbereich. Weiters wurde der Generalsekretär aufgefordert, Studien in den Bereichen Nuklearwaffen, Verifikation, Waffentransfer, neue Technologien und ihr Einfluß auf den Rüstungsbereich sowie Friedenszone Naher Osten durchzuführen.

Die Generalversammlung beschloß die Errichtung von Vorbereitungsausschüssen für die Vierte NPT-Revisionskonferenz 1990 sowie für die 1989 stattfindende Dritte Überprüfungskonferenz der Vertragsstaaten des Abkommens zur Lagerung von Nuklearwaffen am Meeresboden. Neu waren die Resolutionen zur Lagerung von industriellen und nuklearen Abfällen in Afrika.

Schwerpunkt für die österreichische Delegation waren die Bereiche chemische und bakteriologische Waffen. Österreich übernahm wiederum die Koordinierung der ohne Abstimmung angenommenen Resolution über die zweite Überprüfungskonferenz der Konvention über das Verbot bakteriologischer Waffen. Mit einer neuen Initiative gelang es Österreich, die Bedeutung eines Datenaustausches über den Besitz chemischer Waffen in die Chemiewaffenresolution einzubringen. Es

Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen

sollte den Intentionen der Resolution gemäß ein weiteres vertrauensbildendes Element geschaffen und auch die Möglichkeit geboten werden, nützliche Erkenntnisse hinsichtlich der Erfordernisse und der Größe einer künftigen Chemiewaffenkontrollagentur zu gewinnen. Bekanntlich haben sich Belgien, die Niederlande und Österreich bereit erklärt, für diese Agentur als Gastland zu fungieren.

Österreich setzte sich darüber hinaus für eine Erweiterung der Mitgliedschaft bei der Genfer Abrüstungskonferenz (CD) ein und arbeitete in der Arbeitsgruppe zur Neuorganisierung und Straffung der Abrüstungstagesordnung aktiv mit. Österreich sagte bei der Beitragskonferenz für die Weltabrüstungskampagne einen Beitrag von 10.000 US-Dollar zu.

Der Generalversammlung lag der Bericht der Abrüstungskommission (CD) vor, in der Österreich wie schon 1987 als Vize-Vorsitzender fungierte. Österreich wird diesen Posten auch 1989 einnehmen. Der Abrüstungskommission ist es während der letzten Tagung gelungen, bei zwei Tagesordnungspunkten ihre Tätigkeit abzuschließen und die akkordierten Texte betreffend Verifikation in allen Aspekten sowie betreffend Richtlinien für vertrauensbildende Maßnahmen mit Konsens anzunehmen.

1.4.11. Internationale Sicherheit

Die Sowjetunion hat ihre Initiative für umfassende Sicherheit verfolgt. Der gegenüber dem Vorjahr geänderte Titel der angenommenen Resolution lautet „Umfassende Behandlung („approach“) der Frage der Stärkung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen“. Obwohl eine Reihe von westlichen- und Entwicklungsländern von der Notwendigkeit dieser Initiative nicht überzeugt waren, fand die Resolution eine bedeutend größere Unterstützung als im Vorjahr. Sie wurde im Plenum mit 97 : 3 (USA, Japan, Israel) : 45 (EG) Stimmen angenommen (1987 – 76 : 12 : 63).

Die Texte zur Stärkung der Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum (Einbringer: Malta) und jener zur Stärkung des regionalen und internationalen Friedens und der Sicherheit (Einbringer: Kamerun) wurden mit Konsens angenommen. Zu dem von Jugoslawien vorgelegten Text „Überprüfung der Durchführung der Deklaration über die Festigung der internationalen Sicherheit“ sowie zum polnischen Text „Durchführung der Deklaration über die Vorbereitung der Völker auf ein Leben in Frieden“ und zum Text der Deutschen Demokratischen Republik „Notwendigkeit eines resultatorientierten politischen Dialogs“ enthielt sich Österreich gemeinsam mit anderen europäischen Neutralen der Stimme.

1.4.12. Friedliche Nutzung der Kernenergie

Sowohl in der Erklärung von IAEO-Generaldirektor Blix als auch in der nachfolgenden Debatte wurde der durch die Nutzung fossiler Energiequellen verursachten Umweltbelastung (sogenannter Treibhauseffekt) breiter Raum gewidmet und die Kernkraft trotz möglicher Risiken als umweltfreundliche Energiequelle dargestellt, die zu keiner zusätzlichen Belastung der Atmosphäre beiträgt. Im Gegensatz hiezu bekräftigte die österreichische Erklärung die Ablehnung der Kernkraft und trat – wie im Vorjahr – für eine massive Förderung der Entwicklung neuer Energiequellen als Alternativen zu den fossilen und nuklearen Brennstoffen ein; darüber hinaus wurde

Tätigkeitsberichte

die Notwendigkeit einer völkerrechtlichen Regelung der Staatenhaftung für nukleare Schäden betont und hiefür ein Konventionsentwurf in Aussicht gestellt. Zahlreiche Diskussionsbeiträge würdigten den Abschluß des ersten „Safeguards-Abkommens“ mit der Volksrepublik China und den Beitritt Spaniens zum NPT. Von afrikanischer Seite wurde die Frage der Lagerung von Atommüll aufgeworfen. Resolution 43/16 bekräftigt das Vertrauen in die IAEA und appelliert an die Mitgliedstaaten, mit der IAEA wirksam und harmonisch zusammenzuarbeiten.

1.4.13. Informationsfragen

Die Debatte konzentrierte sich erneut auf die Weltinformations- und Kommunikationsordnung (NWICO) und der insbesondere von afrikanischen Staaten kritisierten Restrukturierung der Informationstätigkeit der Vereinten Nationen.

Trotz intensiver Konsultationen konnte auch 1988 kein Konsens über den Resolutionsentwurf der NWICO und die Tätigkeit der Informationsabteilung der Vereinten Nationen erzielt werden. Die Abstimmung über den G-77-Text ergab 128 : 8 : 16. Österreich, das wiederum Beobachterstatus im Informationsausschuß der Vereinten Nationen hatte, begründete in einer Votumserklärung seine Stimmenthaltung mit der Unausgewogenheit des Resolutionsentwurfes.

Der traditionelle Resolutionsentwurf zur Arbeit der UNESCO wurde mit 141 : 1 : 11 Stimmen angenommen.

1.4.14. Friedliche Nutzung des Weltraums

Der von Österreich ausgearbeitete Resolutionsentwurf für das Mandat der Weltraumkommission (WRK) und ihrer Unterausschüsse konnte wieder mit Konsens angenommen werden. Die nach mehrjährigen Verhandlungen erzielte Einigung auf einen neuen Tagesordnungspunkt für den Rechtsunterausschuß, von dem für die zukünftige Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraumes neue Impulse ausgehen können, wurde bekräftigt.

1.4.15. Friedenserhaltende Operationen

Hauptthema des Politischen Sonderausschusses (SPC) und – soweit Finanzierungsfragen betroffen sind – auch der Fünften Kommission bildeten die 1988 eingetretenen Entwicklungen (neue friedenserhaltende Operationen UNGOMAP in Pakistan und Afghanistan, UNIIMOG im Irak und in Iran und ab Jahresbeginn 1989 UNAVEM in Angola), die bevorstehende Schaffung von UNTAG in Namibia und einer möglichen weiteren Operation in der Westsahara.

Die Debatte im SPC stand im Zeichen der zunehmenden Bedeutung friedenserhaltender Operationen, was auch in der Verleihung des Friedensnobelpreises an die friedenserhaltenden Truppen der Vereinten Nationen Ausdruck fand. Auch über die damit verbundenen Probleme auf finanziellem und organisatorischem Gebiet wurde diskutiert. Die UdSSR präsentierte zahlreiche neue und konkrete Vorschläge.

Mit der Konsensannahme der Mandatsresolution für den „Sonderausschuß der Vereinten Nationen für friedenserhaltende Maßnahmen“, an dem auch Österreich aktiv beteiligt ist, gelang es, eine Basis für die Wiederaufnahme der substantiellen Arbeit dieses Ausschusses im Jahr 1989 zu schaffen.

*Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen***1.5. Wirtschafts- und Entwicklungsfragen**

Im Mittelpunkt der Beratungen der Generalversammlung in Wirtschafts- und Entwicklungsfragen standen die Bereiche Umwelt und Katastrophenhilfe, die Lage in Afrika, operationelle Entwicklungsaktivitäten, die Schuldenproblematik der Entwicklungsländer, Nahrungsmittelfragen, die internationale Entwicklungsstrategie für die 90er Jahre und wirtschaftliche Sonderhilfsprogramme. Die Behandlung dieser Themen erfolgte größtenteils in einem sachlichen und von Konsens getragenen Klima und war von den Ergebnissen des Weltwirtschaftsgipfels in Toronto (Juni), den Treffen der Blockfreien in Zypern (September), sowie der gemeinsamen Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank in Berlin (September) mitbestimmt. Insgesamt stellte die Generalversammlung in diesem Bereich eher einen Nebenschauplatz dar, auf dem zwar aufmerksam und kritisch gewertet, aber nur in begrenztem Rahmen mitgestaltet werden konnte. Dennoch sind die Entwicklungsländer weiterhin bemüht, sowohl Generalversammlung wie auch ECOSOC eine gewisse Schrittmacherfunktion zu verleihen und so durch politischen Druck in den Vereinten Nationen den Entscheidungsprozeß in ihrem Sinn zu beeinflussen.

Im Umweltbereich sieht ein auch von Österreich miteingebrachter und mit Konsens angenommener kanadisch/schwedischer Text eine Konferenz über Umwelt und Entwicklung für 1992 vor; er soll einen intensiven Vorbereitungsprozeß einleiten. Schweden und Brasilien haben bereits angeboten, diese Konferenz zu beherbergen. Des weiteren wurde ein maltesischer Text über den Schutz des Weltklimas angenommen, der die Risiken einer globalen Erwärmung sowie des Treibhauseffekts betont und Aktionen zur Verbesserung des Wissensstandes über diese Phänomene sowie Strategien zu deren Bekämpfung fordert.

Ein von Marokko und Japan betriebener (und von Österreich unterstützter) Text über eine für die 90er Jahre vorgesehene internationale Dekade zur Verringerung von Naturkatastrophen fordert den UN-Generalsekretär auf, einen Rahmen für entsprechende nationale, regionale und internationale Abkommen zu errichten. Zur Vorbereitung sollen nationale Komitees gegründet werden, die mit Fachleuten auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet zusammenarbeiten werden.

Beschlossen wurden ferner – im Konsensweg – ein Text über Nahrungsmittel- und Landwirtschaftsprobleme, in dem die Themenbereiche Agrarprotektionismus, Exportsubventionen, Nahrungsmittelproduktion und die Auswirkungen struktureller Anpassungsprogramme im Mittelpunkt stehen, sowie Resolutionsentwürfe über die Universalität der Vereinten Nationen; über die Verhütung und Kontrolle von AIDS; über das UN-Institut für Ausbildung und Forschung (UNITAR), dessen schwierige finanzielle Situation unvermindert anhält, die Globalstrategie für Unterkünfte bis zum Jahr 2000; über die Bekämpfung der Wanderheuschrecken- und Grashüpferplage sowie über diverse wirtschaftliche Sonderhilfsprogramme (u. a. für Zentralamerika und Mosambik von Österreich miteingebracht).

Bedauerlicherweise konnte auch dieses Jahr kein Konsens über einen erneut von der G-77 eingebrachten Schuldenresolutionsentwurf erzielt werden. Ein vager Text (Gegenstimme: USA; Enthaltung: Japan) betont die Notwendigkeit von Anpassungsmaßnahmen in allen Staaten, die gemeinsame Verantwortung zur Lösung des Schuldenproblems, den Nettofinanzfluß aus den Entwicklungsländern, die Bedeu-

Tätigkeitsberichte

tung eines günstigen Weltwirtschaftsklimas und eines wachstumsorientierten Entwicklungsprozesses, die Rücksichtnahme auf soziale, wirtschaftliche und entwicklungspolitische Bedürfnisse der Schuldnerländer, die Ausweitung der Maßnahmen zur Reduzierung der Schulden bzw. der Schuldendienstzahlungen sowie die Fortführung der Bemühungen des UN-Generalsekretärs auf diesem Gebiet.

Ein kurzer Text über das US-Handelsembargo gegen Nicaragua wurde 1988 ohne längere Debatten behandelt und schließlich mit **89** : 2 (US, Israel) : 50 Stimmen angenommen (1987 – **94** : 2 : 48). Abgestimmt wurde außerdem über einen verschärften Text zur Unterstützung des palästinensischen Volkes (90 : 14 : **14**) sowie über einen Resolutionsentwurf über die internationale Zusammenarbeit zur Ausmerzung der Armut, der v. a. externe Faktoren für die Armut in den Entwicklungsländern verantwortlich macht und mit 128 : 1 USA : **21** Stimmen angenommen wurde.

Weiters wurden angenommen ein Text über die Erreichung des 0,7%-Zieles für offizielle Entwicklungshilfeleistungen, Resolutionsentwürfe über die Vorbereitungen für die internationale Entwicklungsstrategie (IDS) der 4. UN-Entwicklungsdekade und über ein wirtschaftliches Sonderhilfsprogramm für die Frontlinienstaaten (USA: Stimmenthaltung).

Die endgültige Entscheidung über das G-77 Anliegen, zu Beginn 1990 eine Sondergeneralversammlung zur Revitalisierung des Wirtschaftsprozesses und des Entwicklungsprozesses in den Entwicklungsländern durchzuführen, wurde auf eine für Februar 1989 vorgesehene wiederaufzunehmende Sitzung der Zweiten Kommission verschoben.

1.5.1. Bewertung des UN-Aktionsprogrammes für Afrika

Der vom UN-Generalsekretär zu diesem Thema erstellte Bericht impliziert, daß die gesetzten Erwartungen nicht erfüllt, die negative Entwicklung nicht gestoppt oder gar umgekehrt werden konnten. Er weist auf die Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Lage in Afrika hin, eine Entwicklung, die eingetreten ist, obwohl die Mehrheit der afrikanischen Staaten unter hohen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Kosten Reformmaßnahmen durchgeführt hat.

Die Debattenbeiträge afrikanischer Staaten spiegelten die Unzufriedenheit mit den bisher unzureichenden Leistungen der internationalen Gemeinschaft wider und betonten die afrikanischen Anstrengungen in den prioritären Bereichen der Landwirtschaft und der Agrarindustrie, des Kampfes gegen Dürre und Wüstenbildung sowie der Entwicklung der menschlichen Ressourcen. Ohne verstärkten Kapitalzufluß und ohne Verbesserung der „terms of trade“ sowie der afrikanischen Verschuldungssituation würden Strukturanpassungen erfolglos bleiben.

Westliche Staaten unterstrichen die Notwendigkeit, die Wirtschaftsreform- und Strukturanpassungspolitik in Afrika konsequent durchzuführen (USA). Sie betonten die eigenen Hilfeleistungen (z. B.: EG/Lomé-Abkommen) und anerkannten, daß zur Erleichterung der afrikanischen Schuldenlast fortgesetzte Bemühungen erforderlich seien. Die österreichische Erklärung verwies auf die Prinzipien der österreichischen Entwicklungshilfe, auf die Leistungen im Rahmen des Ko-Finanzierungsabkommens mit der Weltbank, und auf die gesteigerten österreichischen Beiträge zur Internationalen Entwicklungsgesellschaft (IDA 8), zur erweiterten Strukturanpassungsfazilität (ESAF) des Internationalen Währungsfonds sowie zur afrikanischen Entwicklungsbank.

Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen

Das mit Konsens angenommene Schlußdokument enthält diverse Empfehlungen, wie die Notwendigkeit weiterer Reformmaßnahmen und die Reduzierung der Kapitalflucht, die stärkere Beteiligung afrikanischer Staaten an internationalen Handelsverhandlungen (z. B. GATT), die Steigerung internationaler Finanzflüsse nach Afrika, die internationale Unterstützung der afrikanischen Strukturanpassungsprogramme, die Ausweitung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Unterstützung des afrikanischen Wiederaufbaus durch das System der Vereinten Nationen.

1.6. Menschenrechtliche, soziale und humanitäre Fragen

Im Bereich des Schutzes und der Förderung der Menschenrechte, der wegen des 40-Jahrestages der Annahme der Allgemeinen Menschenrechtserklärung heuer besonders im Vordergrund stand, verstärkte sich der bereits im vergangenen Jahr erkennbare Trend zu größerer Kooperationsbereitschaft. Die westlichen Staaten unterstrichen erneut die Notwendigkeit der verbesserten Durchführung bestehender Menschenrechtsstandards. Einigkeit bestand darüber, daß derzeit laufende Kodifizierungsarbeiten (z. B.: die Konventionen über die Rechte des Kindes sowie über Wanderarbeiter) möglichst rasch beendet werden sollen. Die seitens der Sowjetunion geforderte Ausarbeitung einer Konvention zur Vermeidung religiöser Intoleranz stieß auf Zurückhaltung der meisten westlichen Staaten (mögliche Blockierung vorhandener Mechanismen, wie des Sonderberichterstatters der Menschenrechtskommission) und wurde daher nicht mit Nachdruck verfolgt.

In diesem Themenbereich wurde auch die Ratifizierung der wesentlichen Menschenrechtsinstrumente durch alle Staaten gefordert. Es zeigt sich auch eine wachsende Bereitschaft zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und -methoden der mit dem Menschenrechtsschutz befaßten internationalen Organe.

1.6.1. Situation der Menschenrechte in einzelnen Staaten

Der Generalversammlung lagen Berichte der von der Menschenrechtskommission eingesetzten Sonderberichterstatter für Afghanistan, Chile, Iran und El Salvador vor. Zur menschenrechtlichen Situation in diesen vier Ländern wurden Resolutionen verabschiedet; zahlreiche Probleme – außerhalb des Menschenrechtsbereiches – wurden in Debattenbeiträgen angesprochen.

Der Sonderberichterstatter über die Lage der Menschenrechte in Afghanistan, Univ.-Prof. Ermacora, legte der Generalversammlung seinen nunmehr sechsten Bericht vor, der auf einem im September durchgeführten Besuch in Afghanistan basiert. Die Resolution begrüßt die Zusammenarbeit der afghanischen Behörden mit dem Sonderberichterstatter, gleichzeitig werden jedoch anhaltende schwere Menschenrechtsverletzungen bedauert und auf die Situation von über 5 Millionen Flüchtlingen außerhalb Afghanistans hingewiesen, die aufgrund der herrschenden unsicheren Lage, der nach wie vor stattfindenden Bombardierung ziviler Dörfer sowie der weiten Verbreitung von Minen nicht in ihr Heimatland zurückkehren können. Diese Resolution konnte erstmals ohne Abstimmung angenommen werden: (Afghanistan nahm an der Abstimmung nicht teil; die Sowjetunion bedauerte in einer Stimmerkklärung, daß positive Elemente des Berichtes nur unzureichend Berücksichtigung gefunden hätten).

Tätigkeitsberichte

Österreich brachte wiederum die Resolution zur Lage der Menschenrechte im Iran mit ein. Der Resolutionstext basierte auf dem Bericht des Sonderberichterstatters, dem die Einreise in den Iran nach wie vor nicht gestattet wurde, wengleich eine gewisse „wachsende Bereitschaft“ der iranischen Regierung zur Zusammenarbeit festgestellt wurde, mußte wiederum auf die zahlreichen und detaillierten Vorwürfe schwerer Menschenrechtsverletzungen im Iran, darunter eine neue Welle von Exekutionen politischer Gefangener, hingewiesen werden. Die Regierung des Iran wurde aufgefordert, ihren Vertragsverpflichtungen als Vertragspartei des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte nachzukommen. Der iranische Vertreter bekundete wiederholt die Bereitschaft, mit dem Sonderberichterstatter zusammenzuarbeiten, sprach allerdings auch nach lang andauernden und schwierigen Verhandlungen keine offizielle Einladung an den Sonderberichterstatter aus. Ein Antrag Pakistans auf Nichtbehandlung der Resolution wurde wie im Vorjahr abgelehnt, die Resolution wurde mit 61 : 25 : 44 (1987: 64 : 22 : 45) Stimmen angenommen.

Österreich brachte auch den von Mexiko präsentierten Resolutionstext zur Lage der Menschenrechte in Chile mit ein, der die am 5. Oktober abgehaltene Volksabstimmung in Chile sowie die Aufhebung des 15 Jahre andauernden Ausnahmezustandes berücksichtigt. Die Resolution begrüßt zwar die Zusammenarbeit mit dem Sonderberichterstatter, drückt aber erneut ihre tiefe Besorgnis über die fortgesetzten ernststen Menschenrechtsverletzungen in Chile aus und weist auf die notwendige Anpassung der chilenischen Gesetze an universell anerkannte internationale Rechtsnormen auf dem Gebiet der Menschenrechte hin. Die Resolution wurde mit 97 : 1 : 55 (1987: 93 : 5 : 53) Stimmen angenommen.

Die Resolution zur Lage der Menschenrechte in El Salvador wurde ohne Abstimmung angenommen. Dieser Text bedauert die Zunahme der Menschenrechtsverletzungen in El Salvador und fordert die Regierung sowie die Insurgenz in El Salvador auf, im Lichte des Abkommens von Guatemala City in einen offenen Dialog einzutreten und so eine Basis für die Wiederherstellung elementarer Menschenrechte zu schaffen.

1.6.2. Maßnahmen gegen die Folter

Das 1984 verabschiedete Übereinkommen gegen die Folter wurde bereits von 38 Staaten, darunter Österreich, ratifiziert. Mittlerweile hat sich auch das Komitee gegen die Folter konstituiert und auf seiner ersten Tagung seine Verfahrensordnung beschlossen. Der diesjährige Resolutionsentwurf zur Folterkonvention war lediglich prozeduraler Natur, ebenso die Resolution über den Fonds der Vereinten Nationen für Folteropfer, zu dem Österreich auch 1988 einen Betrag von 5000 US-Dollar geleistet hat. Beide Texte wurden ohne Abstimmung angenommen.

1.6.3. Menschenrechte im Strafvollzug

Zu diesem Thema verfolgt Österreich seit mehreren Jahren eine Initiative. Der diesjährige Text enthält vor allem die Forderung nach Unabhängigkeit der Rechtsprechung, nach größerer Beachtung entsprechender internationaler Rechtsinstrumente (z.B.: standardisierte Mindestanforderungen für die Behandlung von Häftlingen) und nach Sicherung der Rechte zu Tode verurteilter Personen. Er lenkte

Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen

die Aufmerksamkeit auf das Problem willkürlicher und summarischer Hinrichtungen und leitet konkrete Maßnahmen zur Koordinierung dieses Sachbereichs innerhalb der Vereinten Nationen in die Wege. Der österreichische Resolutionsentwurf wurde ohne Abstimmung angenommen.

Auch eine von Österreich miteingebrachte Resolution zur Vorbereitung des Achten Internationalen Verbrechensverhütungskongresses 1990 wurde ohne Abstimmung angenommen (näheres zur Verbrechensverhütung und -kontrolle unter Punkt 6. Die Wiener UN-Einheiten).

1.6.4. Berichtsverpflichtungen der Vertragsstaaten internationaler Menschenrechtsinstrumente

Ein von Österreich miteingebrachter Text zu Berichtsverpflichtungen der Vertragsstaaten internationaler Menschenrechtsinstrumente konnte ohne Abstimmung angenommen werden. Dieser Text hält eine gewisse Straffung bzw. Neustrukturierung in diesem Bereich für nötig, damit die in den verschiedenen Instrumenten enthaltenen gleichartigen Rechte von verschiedenen Überwachungsorganen nicht verschiedenartig ausgelegt werden. Dem UN-Generalsekretär wurde der Auftrag erteilt, einen unabhängigen Experten mit der Erarbeitung einer diesbezüglichen Studie zu beauftragen.

1.6.5. Rassendiskriminierung und Apartheid

Die Diskussion über Rassendiskriminierung und Apartheid brachte keine wesentlichen neuen Entwicklungen. Neben Resolutionen über das Recht auf Selbstbestimmung und über die Zweite Rassismusedekade, der Rassendiskriminierungskonvention, der Antiapartheid-Konvention sowie negative Auswirkungen der Unterstützung Südafrikas war ein Resolutionstext zur finanziellen Situation und Arbeitsweise des Ausschusses zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung (CERD) von Bedeutung. Von Simbabwe wurde ein Resolutionstext über die Folter von Kindern in Südafrika erstellt, der von Österreich miteingebracht und ohne Abstimmung angenommen wurde.

1.6.6. Freie und regelmäßige Wahlen und Versammlungsfreiheit

Während eine entsprechende Initiative der USA bei der 42. Generalversammlung erfolglos geblieben war, konnte diesmal nach langwierigen Verhandlungen und Einbeziehung der Anliegen aller Regionalgruppen ein Resolutionsentwurf für freie und regelmäßige Wahlen ohne Abstimmung angenommen werden. Damit wurde erstmals das Prinzip freier und regelmäßiger Wahlen als Ausfluß des Rechtes auf Selbstbestimmung sowie als Durchführung der Bestimmungen der UN-Charta, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie des Paktes über bürgerliche und politische Rechte von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen anerkannt.

1.6.7. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte

Bereits auf der 42. Generalversammlung brachte die Ukraine den Text „Strengthening of International Co-operation in the Field of Human Rights“ ein, dessen Behand-

Tätigkeitsberichte

lung wegen höchst kontroversieller Passagen vertagt worden war. Österreich überarbeitete gemeinsam mit der Ukraine den Text vollständig, um einen auch für die westlichen Staaten annehmbaren Entwurf zu erreichen. Die Resolution wurde schließlich auch von Kanada miteingebracht und ohne Abstimmung angenommen. Im Gegensatz zum früher von den osteuropäischen Staaten angestrebten System der universellen Zusammenarbeit auf allen Gebieten („comprehensive system“) zielt der angenommene Text insbesondere auf die Implementierung bereits bestehender internationaler Menschenrechtsinstrumente ab. Dies, zusammen mit dem Beitritt Ungarns zum Fakultativprotokoll zum Pakt über bürgerliche und politische Rechte, könnte eine stärkere Bereitschaft der östlichen Staaten anzeigen, sich internationaler menschenrechtlicher Kontrolle zu unterwerfen.

1.6.8. Jugend

Im Sinne einer Rationalisierung gelang – unter führender österreichischer Mitwirkung – erstmals die Vereinigung mehrerer parallel gelagerter Resolutionen zu einem einzigen Text. Darin wird dem UN-Generalsekretär eine Prüfung empfohlen, die Aktivitäten des Sekretariats HOPE 87 (es handelt sich um Projekte zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit) zu unterstützen und die Frage einer Affiliierung des Sekretariats mit den Wiener UN-Einheiten aufzuwerfen; alles unter der Voraussetzung, daß die finanziellen Mittel für das Sekretariat ausschließlich aus freiwilligen Beiträgen aufgebracht werden. Diesbezüglich wird auf den vorgeschlagenen „letter of understanding“ (Affiliierungsvertrag) zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen hingewiesen.

1.6.9. Frage des Alterns

Im von Österreich gemeinsam mit anderen Ländern erstellten umfassenden Resolutionstext wird u. a. auf die prekäre Personallage der UN-Alten-Einheit in Wien eingegangen. Die Notwendigkeit der Umsetzung des 1982 angenommenen Internationalen Aktionsplans betreffend das Altern wurde betont und eine Beteiligung aller zuständigen UN-Einheiten sowie interessierter Organisationen außerhalb des UN-Systems begrüßt.

1.6.10. Behinderte

Die ohne Abstimmung angenommene Resolution bewertet die erste Halbzeit der Behinderten-Dekade. Sie legt außerdem Prioritäten für neue Aktivitäten und Programme auf weltweiter Ebene für die zweite Hälfte der Dekade fest. Die zentrale Rolle des Zentrums für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten (CSDHA) in Wien für die Durchführung und Überwachung dieser Aktivitäten wurde neuerlich bekräftigt sowie die Verantwortung der UN-Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung des Aktionsprogramms betont.

1.6.11. Förderung der Frau

Im Bereich der Förderung der Frau wurde die Bedeutung der „Forward-looking Strategies“ erneut unterstrichen. Aus österreichischer Sicht ist erfreulich, daß der von Tunesien im Namen der G-77 eingebrachte Text den von Österreich unterbreite-

Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen

ten Vorschlag an die „Kommission für die Rechtsstellung der Frau“ enthält, die Frage der Abhaltung „Interregionaler Konsultationen über Frauen im öffentlichen Leben“ im Zeitraum 1990/91 zu diskutieren. Von Österreich mitausgearbeitet wurde eine Resolution betreffend den Ausschuß für die Eliminierung der Diskriminierung von Frauen, der eine Ressourcenverstärkung der Frauendivision im CSDHA fordert, um dem Ausschuß eine entsprechende personelle und infrastrukturelle Unterstützung zu gewähren.

1.6.12. Familien im Entwicklungsprozeß

Polen hat einen Resolutionsentwurf zur Abhaltung eines Internationalen Jahres der Familie vorgelegt, der unter maßgeblicher österreichischer Mitwirkung überarbeitet und schließlich mit Konsens angenommen wurde. Dieser fordert den UN-Generalsekretär auf, der nächsten Generalversammlung einen Bericht vorzulegen, in dem ein Kalenderjahr sowie Aktivitäten für das Jahr der Familie vorgeschlagen werden sollen.

1.6.13. Suchtgiftbereich

Die Debattenbeiträge im Suchtgiftbereich waren vor allem auf die im November/Dezember in Wien stattfindende Drogenkonferenz ausgerichtet. Allgemein wurde der Überzeugung Ausdruck verliehen, daß die Annahme der neuen Drogenkonvention einen wichtigen Schritt im internationalen Kampf gegen Drogenhandel und -mißbrauch darstellen wird. Österreich hat einen Text betreffend die Verwendung von Kindern im illegalen Drogenhandel sowie die Frage der Rehabilitation von drogenabhängigen Jugendlichen miteingebracht. Sowohl in dieser Resolution als auch in jener betreffend die internationale Kampagne gegen den Drogenhandel wird auf die bedeutende und zweifelsohne weiter gestärkte Rolle des UN-Fonds zur Kontrolle von Drogenmißbrauch (UNFDAC) hingewiesen.

1.6.14. Suchtgiftkontrolle

Zur Bevollmächtigtenkonferenz für die Finalisierung einer UN-Konvention gegen den illegalen Handel mit Drogen und psychotropen Substanzen, Wien/Hofburg, siehe 6.1. Büro der Vereinten Nationen Wien (UNOV) – Drogenkontrolle.

1.6.15. Flüchtlingsfragen

Der Generalversammlung lagen Resolutionstexte zur Tätigkeit des Flüchtlingshochkommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und zur im August in Oslo abgehaltenen internationalen Flüchtlingskonferenz betreffend das südliche Afrika vor. Ein weiterer lateinamerikanischer Text bezieht sich auf die Abhaltung einer ähnlichen Konferenz zur Situation zentralamerikanischer Flüchtlinge in Guatemala City im Mai 1989. Etwa zu dieser Zeit soll auch eine internationale Konferenz für indochinesische Flüchtlinge abgehalten werden. Die bereits traditionellen Texte über die Situation von Flüchtlingen in diversen afrikanischen Staaten konnten auch dieses Jahr nicht reduziert werden. Sie wurden lediglich von zwei westlichen Staaten miteingebracht, um auf die Sponsoren Druck auszuüben, anläßlich der 44. Generalversammlung gemeinsam eine umfassende Resolution zu erstellen. Jean-Pierre

Tätigkeitsberichte

Hocké wurde als Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen um drei Jahre verlängert.

1.6.16. Neue Internationale Humanitäre Ordnung

Hiezu wurde die traditionelle Resolution auch 1988 unverändert angenommen. Ein sowjetischer Text über internationale humanitäre Zusammenarbeit wurde gemeinsam mit der österreichischen Delegation überarbeitet.

Vorerst umstritten war ein von Frankreich präsentiertes Projekt zur humanitären Hilfe für Opfer von Naturkatastrophen und ähnlichen Notstandssituationen, das schließlich – nach einer wesentlichen Überarbeitung – ohne Abstimmung angenommen wurde.

1.7. Budget- und Verwaltungsfragen

1.7.1. Reform der Vereinten Nationen

Im Vordergrund stand die Weiterführung des mit Resolution 41/213 begonnenen Reformprozesses der Vereinten Nationen. Die Kernstücke bilden das Bemühen um größtmöglichen Konsens in Budgetfragen sowie die Durchführung von 15- bzw. 25%igen Personalkürzungen (auf Spitzenbeamten-Ebene) im UN-Sekretariat nach den Empfehlungen einer hochrangigen Expertengruppe zur Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen.

Besonders hervorzuheben ist das hohe Maß an Konsens bei allen entscheidenden Budgetfragen. So wurde der Resolutionsentwurf über den vom UN-Generalsekretär vorgelegten revidierten Haushaltsvorschlag für das Biennium 1988/89, der die bisherige Durchführung der Personalreduktionen im UN-Sekretariat reflektiert, mit Konsens angenommen. Von Österreich für Bedeutung ist, daß der UN-Generalsekretär aufgefordert wurde, im Rahmen des Reformprozesses bei der Durchführung von Personalkürzungen, kleineren UN-Büros, unter die auch die Wiener Sozialeinheiten fallen, besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Es konnte auch Konsens über den Budgetvorschlag („budget-outline“) des UN-Generalsekretärs für das Biennium 1990/91 erzielt werden, der einen entscheidenden Bestandteil des neuen mit Resolution 41/213 etablierten Budgeterstellungprozesses bildet. Es handelt sich um den ersten Budgetkonsens seit 1946. Die Generalversammlung genehmigte dementsprechend 1.982,523.700 US-Dollar als vorläufige Kostenschätzung für das Biennium 1990/91. Die Festlegung einer Obergrenze für die Ausgaben während des Bienniums 1990/91 im Budgetvorschlag des UN-Generalsekretärs, die Errichtung eines Reservefonds sowie einer finanziellen Reserve zur Abdeckung der zusätzlichen durch Inflationen und Wechselkursschwankungen entstehenden Ausgaben sollen insgesamt dazu beitragen, durch frühe Einbindung von UN-Mitgliedstaaten in den Konsultationsprozeß sowie durch die Verhinderung von zusätzlichen Ausgaben, die den genehmigten Budgetrahmen übersteigen, eine möglichst breite Zustimmung zum UN-Budget zu sichern.

Österreich hat sich wiederholt zu einer starken und effizienten Weltorganisation bekannt und seine Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit zur Erreichung dieses Ziels erklärt. Seit 1. Jänner 1988 ist Österreich daher auch Mitglied in dem durch den Reformprozeß aufgewerteten Programm- und Koordinierungsausschuß der Vereinten Nationen (CPC).

Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen

1.7.2. Finanzkrise der Vereinten Nationen

Trotz positiver Entwicklungen im Bereich der Finanzlage der Vereinten Nationen, die vor allem durch die Ankündigung von Beitragszahlungen der USA sowie eines verstärkten Bekenntnisses von Mitgliedstaaten zu ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Weltorganisation bewirkt wurden, ist die Finanzkrise der Vereinten Nationen noch nicht überwunden. Der Konsens in wichtigen Budgetfragen zeigte, daß der Forderung nach größerer Sparsamkeit und Reform entsprochen wurde. Solange die Reserven der Organisation durch vollständige und rechtzeitige Bezahlung aller Budgetbeiträge nicht aufgefüllt sind, sieht sich der UN-Generalsekretär aber weiter gezwungen, Mitgliedstaaten zur Übernahme von Schuldscheinen („certificates of indebtedness“) zu ersuchen.

1.7.3. Beitragsschlüssel für die Jahre 1989 bis 1991

Der Beitragsschlüssel für die Jahre 1989 bis 1991 wurde nach langen Jahren der Abstimmung erstmals wieder mit Konsens angenommen. Die Generalversammlung forderte den Beitragsausschuß auf, unter Berücksichtigung diverser in der Resolution enthaltener Kriterien, einen Vorschlag für eine neue Methodologie auszuarbeiten, die eine größere Beitragsgerechtigkeit sowie eine geringere Anwendung von Ad-hoc-Umschichtungsmaßnahmen erfordern soll. Der österreichische Beitrag zum UN-Budget für die Jahre 1989 – 1991 wird unverändert 0,74% betragen.

1.7.4. Programmplanung – Mittelfristiger Finanzplan 1992 bis 1997

Der UN-Generalsekretär wurde aufgefordert, bei der Erstellung der Einleitung zum nächsten Mittelfristigen Finanzplan (MTP) der Vereinten Nationen von 1992 bis 1997 sowie der für diesen MTP geplanten neuen Struktur, die von Mitgliedstaaten geäußerten Kommentare zu berücksichtigen und den Entwurf dem CPC bei seiner nächsten Tagung zur Erörterung vorzulegen.

1.7.5. Sonstige Verwaltungsfragen

Im Rahmen der Diskussion zum Tagesordnungspunkt Personalfragen standen Fragen der gerechten geographischen Verteilung von höherrangigen Posten im UN-Sekretariat, Bemühungen um eine Verbesserung der Stellung der Frauen sowie Fragen der Justizverwaltung und ein adäquates Sprachentraining für UN-Bedienstete im Vordergrund. Eine diesbezügliche Resolution konnte mit Konsens angenommen werden.

Die Internationale Beamtenkommission wurde im Konsenswege aufgefordert, die umfassende Überprüfung des Gehaltssystems von UN-Bediensteten auf der Ebene der höheren Beamten weiterzuführen und die Ergebnisse der 44. Generalversammlung vorzulegen. Die Vorschläge der Internationalen Beamtenkommission zur Erhöhung der Kinder- und Erziehungsbeihilfe wurden als Interimsmaßnahme bis zur Fertigstellung dieser umfassenden Studie genehmigt.

Die Generalversammlung nahm den revidierten Konferenzkalender der Vereinten Nationen für 1989 mit Konsens an. Sie forderte die UN-Unterorgane und Mitgliedsstaaten auf, die Bemühungen des UN-Generalsekretärs zur Kontrolle und Reduzierung von Dokumenten zu unterstützen. In der österreichischen Erklärung

Tätigkeitsberichte

hiesu wurde u. a. auf die aus Kostengründen nötige, rasche Einrichtung eines vollständigen Dolmetscherteams in Wien hingewiesen.

Da über die künftige Größe und geographische Zusammensetzung des Konferenzausschusses keine Einigung erzielt werden konnte, wurde durch eine Abstimmung die Anzahl der Mitglieder des Konferenzausschusses von 22 auf 21 und die Anzahl der westlichen Sitze in diesem Gremium von sechs auf vier reduziert. Als Gastland eines der Hauptsitze der Vereinten Nationen verbleibt Österreich trotz dieser Reduzierung weiterhin im Konferenzausschuß.

1.7.6. Finanzierung der UN-Friedenstruppen im Nahen Osten, im Iran und Irak und auf Zypern

Die Kosten von UNDOF (Einsatzbereich Golan), deren Mandat bis 31. Mai 1989 verlängert wurde, betragen für die Mandatsperiode vom 1. Juni bis 30. November 1988 17,66 Mio. US-Dollar sowie für die Einsatzperiode vom 1. Dezember 1988 bis 31. Mai 1989 18,11 Mio. US-Dollar.

Die Finanzierungskosten von UNIFIL (Einsatzbereich Südlibanon) beliefen sich für die Mandatsperiode vom 1. Februar 1988 bis 31. Jänner 1989 auf 141,18 Mio. US-Dollar.

Neben der Behandlung der traditionellen Resolutionen betreffend die Finanzierung der friedenserhaltenden Operationen im Nahen Osten und im Libanon (UNDOF und UNIFIL), nahm die Generalversammlung im Konsensweg eine Resolution zur Finanzierung der friedenserhaltenden Operation der Vereinten Nationen im Iran und Irak (UNIIMOG) an. Einen Schwerpunkt dieser Resolution bildet die administrative Regelung von freiwilligen Beitragsleistungen zu UNIIMOG sowie die Aufforderung an den UN-Generalsekretär zur Erstellung diverser Studien betreffend die Administration und Finanzierung friedenserhaltender Operationen. Die Kosten von UNIIMOG für die Periode 9. August 1988 bis 8. Februar 1989 belaufen sich auf 54 Mio. US-Dollar. Die auf Österreich entfallenden Beiträge zu UNDOF, UNIFIL und UNIIMOG werden zugunsten der Einsatzkosten des österreichischen UNDOF-Kontingents kompensiert.

1.8. Völkerrechtliche Fragen

1.8.1. Völkerrechtskommission

Die Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen (ILC) ist das zentrale Organ innerhalb des Systems der Vereinten Nationen für die Kodifikation und Weiterentwicklung des Völkerrechts. Sie erarbeitete einen Entwurf eines Kodex von Verbrechen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit und setzte ihre Arbeiten in folgenden Bereichen fort: Status des diplomatischen Kuriers und des unbegleiteten Kuriergepäcks, nicht-schiffahrtsmäßige Nutzung internationaler Wasserläufe sowie Haftung der Staaten für Schäden, die als Konsequenz von vom Völkerrecht nicht verbotenen Aktivitäten eintreten. Die verbleibenden Themen Staatenimmunität und Staatenverantwortlichkeit konnten von der Kommission aus Zeitmangel nicht behandelt werden.

Angesichts der – vor allem für die Arbeit der ILC – unproduktiven Debatte über den ILC-Bericht in der Sechsten Kommission in den letzten Jahren wurde im Rahmen

Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen

einer von dieser Kommission eingesetzten Arbeitsgruppe nach Wegen gesucht, diese Debatte in Hinkunft effizienter zu gestalten. Der österreichische Vertreter in der sechsten Kommission, Botschafter Türk, wurde zum Vorsitzenden dieser Arbeitsgruppe gewählt. Das Ergebnis der Arbeiten dieses Gremiums wurde von den Delegierten als besonders nützlich eingeschätzt.

1.8.2. Internationales Handelsrecht

Die Generalversammlung konnte ein Übereinkommen über den internationalen Wechsel, das von der UN-Kommission für das internationale Handelsrecht (UNCITRAL) nach vieljähriger Arbeit 1987 fertiggestellt worden war, ohne Abstimmung annehmen und zur Unterzeichnung auflegen.

1.8.3. Internationaler Frieden und Sicherheit

Eine vom Spezialausschuß über die Satzung der Vereinten Nationen und die Stärkung der Rolle der Organisation nach mehrjährigen Bemühungen 1988 angenommene Deklaration über die Verhinderung und Beseitigung von Streitigkeiten und Situationen, die den internationalen Frieden und die Sicherheit bedrohen könnten, und über die Rolle der Vereinten Nationen in diesem Gebiet wurde von der Generalversammlung ohne Abstimmung verabschiedet.

1.8.4. Schutz inhaftierter Personen

Nach mehr als zehnjähriger Arbeit konnte die Generalversammlung einen Prinzipienkatalog zum Schutz von Personen, die sich in irgendeiner Form der Anhaltung oder Haft befinden, fertigstellen. Der Katalog geht auf einen Entwurf zurück, den Botschafter Nettel in seiner Eigenschaft als Mitglied der Minderheitenschutzkommission vorbereitet hatte. Bei der letztlich angenommenen Fassung des Katalogs ist es gelungen, wesentliche Anliegen der westlichen Staaten zu verwirklichen.

1.8.5. Internationales Seerecht

Nach der im Jahre 1987 erfolgten Registrierung Frankreichs, Indiens, Japans und der UdSSR als „Pionier-Investoren“ beschäftigte sich die Vorbereitungskommission zur Errichtung der Internationalen Meeresbodenbehörde und des Internationalen Seegerichtshofes bei ihrer sechsten Tagung mit der Durchführung der Verpflichtungen, die den genannten Staaten durch die Zuweisung von Meeresbodenanteilen zur Erforschung auferlegt sind.

Die Inanspruchnahme von Meeresboden durch einzelne Staaten bleibt demnach zunächst auf die Erforschung beschränkt. Die Ausbeutung des Meeresbodens wird erst nach Inkrafttreten des Seerechtsübereinkommens möglich sein. Gleichzeitig wird die dann bestehende Meeresbodenbehörde die außerhalb der Jurisdiktion der einzelnen Staaten liegenden Meeresbodenanteile als „gemeinsames Erbe der Menschheit“ verwalten und (in erster Linie zugunsten der Entwicklungsländer) ausbeuten. Bisher haben 37 Staaten das Übereinkommen ratifiziert (zum Inkrafttreten sind 60 Ratifikationen erforderlich).

Der auch von Österreich miteingebrachte Resolutionsentwurf über die Tätigkeit der Vorbereitungskommission wurde von der Generalversammlung mit **135 : 2** (USA,

Tätigkeitsberichte

Türkei) : 6 (BRD, Ekuador, Großbritannien, Guatemala, Peru und Venezuela)
Stimmen angenommen.

1.9. Wahlen

1.9.1. Sicherheitsrat

1988 gehörten dem Sicherheitsrat neben den fünf Ständigen Mitgliedern China, Frankreich, Großbritannien, UdSSR und USA folgende zehn nichtständige Mitglieder an: Algerien, Argentinien, Bundesrepublik Deutschland, Brasilien, Italien, Japan, Jugoslawien, Nepal, Sambia und Senegal.

Am 26. Oktober wurden von der Generalversammlung im ersten Wahlgang Äthiopien, Kanada, Kolumbien, im zweiten Wahlgang Malaysien und im dritten Wahlgang Finnland zu nichtständigen Sicherheitsrats-Mitgliedern für 1989/90 gewählt. Neben diesen Staaten und den Ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates werden diesem 1989 Algerien, Brasilien, Jugoslawien, Nepal und Senegal angehören.

1.9.2. Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)

Die Generalversammlung wählte folgende Staaten für eine dreijährige Funktionsperiode (1989 – 1991) zu Mitgliedern des ECOSOC:

Bahamas, Brasilien, Indonesien, Irak, Italien, Jordanien, Kamerun, Kenia, Niederlande, Niger, Nikaragua, Sambia, Thailand, Tschechoslowakei, Tunesien, Ukrainische SSR, USA, Neuseeland.

Der ECOSOC setzt sich daher 1989 aus folgenden Staaten zusammen:

Bahamas, Belize, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, China, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Ghana, Griechenland, Großbritannien, Guinea, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Irland, Italien, Japan, Jordanien, Jugoslawien, Kamerun, Kanada, Kenia, Kolumbien, Kuba, Lesotho, Libyen, Neuseeland, Niederlande, Niger, Nikaragua, Norwegen, Oman, Polen, Portugal, Rwanda, Sambia, Saudi Arabien, Somalia, Sri Lanka, Sudan, Thailand, Trinidad und Tobago, Tschechoslowakei, Tunesien, UdSSR, Ukrainische SSR, Uruguay, USA, Venezuela, Zaire.

2. Sicherheitsrat

Der Sicherheitsrat hielt 1988 insgesamt 55 (1987: 49) formelle Sitzungen und 61 informelle Konsultationen ab. Die formellen Sitzungen behandelten vor allem Fragen des Nahen Ostens (25 Sitzungen), die Lage im südlichen Afrika (10) und Aspekte des Konfliktes zwischen dem Irak und dem Iran (9). Die vom Sicherheitsrat 1988 angenommenen 21 (1987: 13) Resolutionen betrafen:

- die Apartheidpolitik Südafrikas (Res. 610, 615 und 623)
- Iran/Irak (Res. 612 und 620 betreffend chemische Waffen; Res. 616 betreffend den Abschluß von Iran-Air 655)
- israelische Maßnahmen in den besetzten Gebieten (Res. 607, 608)
- die israelische Aktion gegen PLO-Führer in Tunis (Res. 611)

Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen

- UNIFIL (Res. 609 und 617 betreffend Mandatsverlängerung, Res. 618 betreffend Geiselnahme von Obstlt. Higgins)
- UNDOF-Mandatsverlängerungen (Res. 613, 624)
- UNFICYP-Mandatsverlängerungen (Res. 614, 625)
- die Schaffung von UNIIMOG (Res. 619)
- Die Authorisierung der Ernennung eines Sonderbeauftragten für die Westsahara (Res. 621)
- die formelle Zustimmung zu UNGOMAP (Res. 622)
- die Schaffung von UNAVEM (Res. 626).

Ein Resolutionsentwurf zu Sanktionen gegen Südafrika scheiterte an den Vetos der USA und Großbritanniens, drei Resolutionsentwürfe zu israelischen Militäraktionen im Libanon und zwei Resolutionsentwürfe zu israelischen Maßnahmen in den besetzten Gebieten am Veto der USA.

Der Präsident des Sicherheitsrates gab 1988 neun (1987: 10) Erklärungen im Namen aller Sicherheitsrats-Mitglieder ab. Zwei betrafen den irakisch-iranischen Krieg, drei Aspekte die Lage im Nahen Osten, zwei Fragen des südlichen Afrikas, je eine die Zypernfrage und den Bombenanschlag auf ein PANAM-Flugzeug. In drei, den irakisch-iranischen Krieg betreffenden Fragen gab ein Sprecher der Vereinten Nationen Erklärungen für den Präsidenten des Sicherheitsrats ab; in einer Erklärung äußerte sich der Präsident des Sicherheitsrats allein zu Südafrika.

Zu Jahresbeginn beschäftigte sich der Sicherheitsrat mehrfach mit den israelischen Maßnahmen in den besetzten Gebieten nach Ausbruch der „intifadah“. Nachdem zunächst im Jänner Einigung auf zwei Resolutionen erzielt werden konnte, mit denen Israel zur Einstellung der Ausweisung von Palästinensern aufgefordert wurde, scheiterten im Februar und April zwei umfassendere Texte, die die Menschenrechte der Palästinenser verletzenden Maßnahmen Israels in den besetzten Gebieten betreffen, am Veto der USA. Ebenso wurden drei Resolutionsentwürfe wegen israelischer Militäraktionen auf libanesischem Territorium im Jänner, Mai und Dezember durch amerikanische Vetos zu Fall gebracht.

Die beiden UNFICYP-Mandatsverlängerungen boten den Parteien wiederum Gelegenheit zu einer ausführlichen Darlegung ihrer Standpunkte vor dem Sicherheitsrat. Während die Debatte im Juni noch durch besondere Offenheit gekennzeichnet war, ließen die Wortmeldungen anlässlich der Mandatsverlängerung im Dezember eine Zurückhaltung erkennen, die auf die im Sommer wiederaufgenommenen und im Herbst fortgesetzten direkten Gespräche zwischen den Konfliktparteien zurückzuführen war. Trotz mehrerer Treffen der beiden Volksgruppenführer und dem UN-Generalsekretär bzw. dem Sonderbeauftragten Camilion waren bis Jahresende allerdings noch keine substantiellen Fortschritte in Richtung der von den Parteien für Juni 1989 in Aussicht genommenen umfassenden Lösung des Zypernproblems erkennbar. Die Mitglieder des Sicherheitsrates unterstützten daher in einer Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrates vom 15. Dezember die Bemühungen des UN-Generalsekretärs und riefen alle Parteien zur vollen Zusammenarbeit mit dem UN-Generalsekretär auf, um den erfolgreichen Abschluß des Friedensprozesses sicherzustellen.

Die Lage im südlichen Afrika beschäftigte den Sicherheitsrat zunächst im März 1988, als ihm ein Resolutionsentwurf der blockfreien Mitglieder des Sicherheitsrates zur Verhängung weitreichender, vorläufig auf zwölf Monate beschränkter Sanktio-

Tätigkeitsberichte

nen gegen Südafrika vorlag. Er scheiterte aber an den – beinahe schon als traditionell zu bezeichnenden – Vetos der USA und Großbritanniens. Der Sicherheitsrat appellierte allerdings in der Folge mit drei Resolutionen an Südafrika, von der Vollstreckung von Todesstrafen gegen Antiapartheidaktivisten Abstand zu nehmen.

Nach der über Vermittlung der USA im Dezember erzielten Einigung zwischen Angola, Kuba und Südafrika über den kubanischen Truppenrückzug und die Implementierung von Sicherheitsrats-Resolution 435 (1978) für die Unabhängigkeit Namibias, beschloß der Sicherheitsrat am 20. Dezember die Schaffung der friedenserhaltenden Operation UNAVEM. Diese Operation besteht aus ca. 70 militärischen Beobachtern aus zehn Staaten unter dem Kommando von Brigadier Ferreira Gomes (Brasilien) und soll den kubanischen Truppenrückzug aus Angola gemäß dem vereinbarten Stufenplan überwachen. Sie hat Anfang 1989 ihre Tätigkeit aufgenommen.

Am 22. Dezember unterzeichneten Angola, Kuba und Südafrika bilaterale bzw. trilaterale Abkommen für den kubanischen Truppenrückzug und die Unabhängigkeitswerdung Namibias, bei der der UN Transition Assistance Group (UNTAG) eine besondere Rolle zukommen wird. Als Implementierungsbeginn ist der 1. April 1989 festgelegt (Teile von UNTAG sollen allerdings bereits vorher entsandt werden). Für die Abhaltung der Wahlen in Namibia wird der 1. November 1989 vorgesehen. Bemühungen der Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates unter Führung der USA, den 1978 festgelegten Umfang der militärischen Komponente von UNTAG aus Kosteneinsparungsgründen zu verringern, stießen auf den Widerstand der blockfreien Mitglieder des Sicherheitsrates, die für eine möglichst umfangreiche Präsenz der Vereinten Nationen in Namibia zur Gewährleistung fairer Wahlen am 1. November 1989 eintraten. Trotz langwieriger Verhandlungen konnte 1988 kein Kompromiß gefunden werden.

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit des Sicherheitsrates bildete der irakisch-iranische Konflikt. Der Sicherheitsrat verurteilte zunächst im Mai mit Resolution 612 den Einsatz chemischer Waffen. Im Juli verließ er in Resolution 616 seiner tiefen Bestürzung über den Abschluß eines iranischen Passagierflugzeuges durch ein amerikanisches Kriegsschiff Ausdruck. Noch während der Debatte darüber nahm der Iran überraschend die Sicherheitsrats-Resolution 598 (1987) formell an. Ebenfalls im Juli entsandte der UN-Generalsekretär eine Expertenkommission zur Untersuchung der Lage der Kriegsgefangenen in beide Staaten, der auch der österreichische Univ.-Doz. Karl angehörte. Nach einigem Zögern stimmte auch der Irak einem Waffenstillstand zu, der vom UN-Generalsekretär sodann mit 20. August festgelegt wurde. Am 9. August beschloß der Sicherheitsrat, eine aus ca. 350 Offizieren – darunter sechs Österreicher – bestehende Beobachtermission (UNIIMOG) zu entsenden. Ebenfalls im August verurteilte der Sicherheitsrat erneut den Einsatz chemischer Waffen in diesem Konflikt, forderte alle Staaten zur strikten Kontrolle der Ausfuhr relevanter chemischer Produkte insbesondere in Staaten, die im Verdacht der Verwendung chemischer Waffen stehen, auf und beschloß, gegen alle zukünftige Einsätze chemischer Waffen sofort effektive Maßnahmen zu ergreifen.

Ab 25. August fanden mehrere Runden der vom Irak geforderten direkten Verhandlungen unter der Leitung des UN-Generalsekretärs bzw. dessen persönlichen Beauftragten, des schwedischen UN-Botschafters Eliasson, statt, die allerdings bis Jahresende trotz Vermittlungsvorschlägen keine wirklichen Fortschritte erbrachten.

Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen

Das Problem besteht in den divergierenden Positionen beider Seiten über die Reihenfolge der Implementierung der in Resolution 598 vorgesehenen Maßnahmen und der vom Irak erhobenen Forderungen betreffend den Shatt el-Arab.

3. Treuhandschaftsrat

1988 hat der Treuhandschaftsrat der Vereinten Nationen seine Aktivitäten bezüglich des letzten Treuhandschaftsgebietes, der mikronesischen Inseln im Pazifik (nördliche Marianen, Marshall-Inseln, Föderierte Staaten von Mikronesien und Palau-Inseln) fortgeführt. Die Frage der Beendigung des Treuhandschaftsverhältnisses dieser pazifischen Inseln stand im Mittelpunkt der vom 10. Mai bis 20. Juli abgehaltenen 55. Tagung des Treuhandschaftsrates. Dieser politische Prozeß wurde schon 1969 durch Verhandlungen der Mandatsmacht USA mit den erwähnten Inseln eingeleitet. Bereits vor einigen Jahren hat sich die Bevölkerung der nördlichen Marianen für einen sogenannten „Commonwealth Covenant“ ausgesprochen, während sich die Bewohner der Marshall-Inseln sowie der Föderierten Staaten von Mikronesien für eine freie Assoziation mit den USA („Compact of Free Association“) entschieden haben.

Nach zahlreichen Referenden in Palau, die nicht die erforderliche qualifizierte Mehrheit erbracht hatten, entschloß sich die dortige Bevölkerung im August 1987 in einem unter Kontrolle einer Beobachtermission des Treuhandschaftsrates durchgeführten Referendum ebenfalls für einen „Compact of Free Association“ mit den USA.

Das Resultat des Referendums wurde jedoch in der Folge vom Obersten Gerichtshof von Palau aufgehoben, da die verfassungsrechtlich notwendige Zweidrittelmehrheit nicht vorlag. Palau wird daher entweder eine Verfassungsänderung vornehmen oder ein neuerliches Referendum abhalten.

4. Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC)

Der ECOSOC ist das Bindeglied zwischen der Generalversammlung und den Spezialorganisationen der Vereinten Nationen; er überwacht zahlreiche Unterorgane und ist ein Forum des sozialen und wirtschaftspolitischen Dialogs. Auch 1988 nahm Österreich wieder als Beobachter an den Tagungen des Rates teil.

4.1. Frühjahrstagung

Traditionsgemäß beschäftigte sich die Frühjahrstagung (New York, 3. bis 27. Mai) vor allem mit sozialen, humanitären und menschenrechtlichen Fragen. Wichtigste Themen waren die Erhaltung und der Ausbau des Systems der UN-Sonderberichterstatter im Menschenrechtsbereich, Follow-up-Maßnahmen nach der dritten Weltfrauenkonferenz in Nairobi (1985), sowie die Vorbereitungen für die diplomatische Konferenz zur Beendigung der Arbeiten an der neuen Drogenkonvention in Wien.

Vor allem im sozialen und menschenrechtlichen Bereich handelte es sich nach übereinstimmender Ansicht im Hinblick auf Ost-West-Konfrontationen um eine konstruktive und unkontroversielle ECOSOC-Frühjahrstagung.

Im Menschenrechtsbereich wurden die Entscheidungen der 44. Tagung der Menschenrechtskommission in Genf (Februar/März) im wesentlichen indorsiert.

Tätigkeitsberichte

Nahezu sämtliche Entscheidungsentwürfe der Menschenrechtskommission wurde mit Konsens angenommen (u. a. auch über die Menschenrechtssituation in Afghanistan).

Insbesondere auf sozialem Gebiet sowie in Frauenfragen zeichnete sich für die in Wien stationierten Einheiten eine erfreuliche Entwicklung ab. Wirtschaftlicher Fortschritt und aktive Sozialpolitik werden in zunehmendem Maße als komplementär angesehen.

Anlässlich der Wahlen in die Unterorgane des ECOSOC wurde Österreich mit der höchsten Stimmenanzahl für vier Jahre in die Kommission für die Rechtsstellung der Frau gewählt.

Im Wirtschaftsbereich wurden die – durchaus unkontroversiellen – Themenbereiche Wanderheuschrecken- und Grashüpferplage, Organisation der für September vorgesehenen Sitzung des Ad-hoc-Ausschusses zur Überprüfung und Bewertung des UN-Aktionsprogramms für Afrika (UNPAAERD), Universität der Vereinten Nationen, öffentliche Verwaltung und Finanzen, sowie Kartographie in sachlicher Atmosphäre besprochen.

4.2. Sommertagung

Die Sommertagung der ECOSOC, Genf, 6. bis 29. Juli war, wie üblich, vor allem wirtschafts- und entwicklungspolitischen Fragen gewidmet. Aufgrund der in den letzten Jahren durch verstärkte Kritik an der Arbeitsweise und Effizienz des Wirtschafts- und Sozialbereichs der Vereinten Nationen ausgelösten Reformdiskussion und der Vorlage eines diesbezüglichen Berichts einer Sonderkommission des ECOSOC wurde die Tagung allerdings von institutionellen Debatten überschattet. Die Komplexität des Themas und insbesondere unterschiedlichste individuelle, institutionelle sowie politische Interessen und Rücksichten erlaubten allerdings keine schlüssigen Reformempfehlungen des Rates, sodaß der Bericht der Sonderkommission lediglich an die Generalversammlung weitergeleitet werden konnte.

Zentrales wirtschaftspolitisches Thema der Tagung war die Auswirkung der strukturellen Ungleichgewichte in der Weltwirtschaft und auf die Entwicklungsländer; seitens des Sekretariats wurden die Unsicherheitsfaktoren sowie die Schuldenprobleme besonders hervorgehoben. Zur Erleichterung der Erstellung von Wirtschaftsentwicklungsprognosen konnten Empfehlungen betreffend sozio-ökonomische Perspektiven bis zum Jahr 2000 und die frühzeitige Identifizierung von Entwicklungen der Weltwirtschaft angenommen werden. Weitere Resolutionen betrafen u. a. das nationale Unternehmertum sowie die Rolle der Frauen in der wirtschaftlichen Entwicklung. Nach längeren Diskussionen, in denen weitgehende Übereinstimmung über die Notwendigkeit einer praktischen und operationell orientierten Entwicklungsstrategie für die Vierte UN-Entwicklungsdekade 1991 bis 2000 erzielt werden konnte, wurde der Generalversammlung die Einleitung der entsprechenden Vorbereitungen empfohlen.

Weitere Schwerpunkte der Tagung bildeten Fragen der internationalen Zusammenarbeit im Umweltbereich, zu denen mehrere Resolutionen angenommen wurden, sowie humanitäre Themen. Hier ist eine Konsensresolution hervorzuheben, die die Bemühungen des UN-Koordinators für Afghanistan, Sadruddin Aga Khan, unterstützt und alle Mitgliedstaaten um Hilfeleistung an das afghanische Volk ersucht.

Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen

5. Internationaler Gerichtshof (IGH)

Im Fall „Nikaragua gegen die Vereinigten Staaten von Amerika wegen militärischer und paramilitärischer Aktivitäten“ konnte angesichts der unveränderten amerikanischen Ansicht, wonach die Beschwerde Nikaraguas unzulässig und der Internationale Gerichtshof unzuständig sei, keine Übereinstimmung zwischen den Streitparteien über Art und Höhe der Nikaragua bereits dem Grunde nach zugesprochenen Entschädigung erzielt werden. Mit einer prozeßleitenden Verfügung wurde beiden Parteien Gelegenheit gegeben, ihre Rechtsstandpunkte neuerlich bis zum 29. März darzulegen. Während Nikaragua innerhalb dieser Frist Stellung bezog, unterbreiteten die USA keine Äußerung.

In dem seit 1986 anhängigen Verfahren zwischen Nikaragua und Honduras wegen militärischer Auseinandersetzungen an der gemeinsamen Grenze wurden zwischen 6. und 15. Juni sechs öffentliche mündliche Verhandlungen abgehalten, in deren Verlauf beide Streitparteien ihre Stellungnahmen abgaben.

Das von Nikaragua aus dem gleichen Grund ebenfalls 1986 gegen Kostarika angestrengte Verfahren wurde von Nikaragua zurückgezogen. Mit Beschluß des Präsidenten des Internationalen Gerichtshofs wurde dieser Fall daraufhin von der Liste der streitabhängigen Verfahren gestrichen.

Über Ersuchen der Generalversammlung vertrat der Internationale Gerichtshof am 26. April in einem Rechtsgutachten die Meinung, die USA seien verpflichtet, den zwischen ihnen und den Vereinten Nationen entstandenen Streitfall betreffend die seitens der USA verlangte Schließung der PLO-Beobachtermission in New York dem im Amtssitzabkommen vorgesehenen Schiedsgericht zu unterbreiten. In der Folge hat ein amerikanisches Gericht die Unanwendbarkeit jenes Gesetzes erklärt, mit dem die verlangte Schließung der PLO-Mission begründet worden war, womit der Fall ohne Einschaltung eines internationalen Schiedsgerichts beendet wurde.

Am 11. Dezember verstarb Richter Nagendra Singh (Indien). Richter Singh war 1973 erstmals in den Internationalen Gerichtshof gewählt und 1982 letztmals wiedergewählt worden. Für den Rest seiner Amtsperiode (bis 5. Februar 1991) muß ein neuer Richter gewählt werden.

6. Die Wiener UN-Einheiten

6.1. Büro der Vereinten Nationen Wien (UNOV) – Drogenkontrolle

Vom 25. November bis 20. Dezember fand im Konferenzzentrum Hofburg in Wien eine Bevollmächtigtenkonferenz statt, die den Auftrag hatte, eine Konvention gegen den illegalen Handel mit Drogen und psychotropen Substanzen fertigzustellen. Hintergrund dieser Konvention ist das rasch wachsende Problem der Drogenkontrolle. Der Drogenkonsum wächst und ist in manchen Teilen der Welt so hoch, daß sich daraus gesamt-gesellschaftliche und sogar politische Folgen ergeben. Diese Konvention konnte fertiggestellt und zur Unterzeichnung aufgelegt werden.

Die Konferenz wurde von 106 Staaten beschickt, 43 davon unterzeichneten die Konvention bereits am Tag ihrer Auflegung zur Unterzeichnung.

Tätigkeitsberichte

So, wie eine Reihe anderer westlicher Staaten, darunter die Schweiz und die Bundesrepublik Deutschland, prüft derzeit auch Österreich die Möglichkeit der Unterzeichnung und nachfolgenden Ratifizierung der Konvention. Gegenstand der Prüfung ist die Frage der Vereinbarkeit der Bestimmungen der Konvention mit der österreichischen Rechtsordnung.

Die Konvention bringt Bestimmungen zu folgenden Bereichen: Sanktionen für Straftäter im Zusammenhang mit illegalem Drogenhandel; Ausforschung, Einfrieren und Beschlagnahme von Einkünften aus dem illegalen Drogenhandel; Auslieferungsverfahren für Straftäter; gegenseitige Rechtshilfe bei der Untersuchung und strafrechtlichen Verfolgung von Delikten des illegalen Drogenhandels; Maßnahmen zur Vernichtung von illegal angebauten Drogenpflanzen; Kontrolle von Freihandelszonen und Freihäfen; Bekämpfung des Drogenschmuggels zur See; Bekämpfung des illegalen Handels auf dem Postweg.

Der Internationale Suchtgiftkontrollrat (INCB) überwacht die Einhaltung der Einzigen Konvention über Suchtgifte 1961 und der Konvention über psychotrope Substanzen von 1971.

Gemäß Bericht des INCB verlief 1988 der Handel mit Narkotika (Konvention 1961) dank der rigorosen internationalen Kontrollen ohne größere illegale Abzweigungen. Bei den psychotropen Substanzen (Konvention 1971) ist es dem INCB gelungen, versuchte, größere Abzweigungen für illegale Zwecke zu verhindern.

Der INCB leistet einzelnen Ländern bei Bedarf technische Hilfe für die Import/Export-Kontrolle von Suchtgift-Substanzen. Der INCB veranstaltete auch 1988 eine Reihe von Trainingskursen und stellte Beraterdienste zur Verfügung.

Der Fonds der Vereinten Nationen gegen Drogenmißbrauch (UNFDAC) konnte auch 1988 seine Tätigkeit ausweiten. Das Budget für 1988 betrug 60,4 Mio. US-Dollar. Es hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 52% erhöht, gegenüber dem Budget von 1983 hat es sich verfünffacht.

Der Fonds bot 40 Staaten technische Hilfe bei der Bekämpfung des Drogenmißbrauchs. Er hat dazu 88 Projekte durchgeführt, die folgendes zum Gegenstand hatten: vorbeugende Erziehung und Informierung der Öffentlichkeit, Behandlung und Rehabilitation Drogenabhängiger, die Durchsetzung der Drogenkontrolle, und kompensatorische Entwicklung für Regionen, in denen die Produktion von Drogen unterbunden wird.

Österreich leistete zum Fonds auch 1988 wieder einen freiwilligen Beitrag in der Höhe von 1,5 Mio. öS.

6.2. Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten (UNOV/CSDHA)

Die Abteilung für Frauenförderung im UNOV/CSDHA (Division for the Advancement of Women) übt eine doppelte Funktion aus. Sie überwacht die Durchführung der sogenannten „Nairobi Forward-looking Strategies for the Advancement of Women“ – eines umfassenden Programmes zur Frauenförderung. Die Abteilung fungiert außerdem als Sekretariat für die Kommission der Vereinten Nationen für den Status der Frau, einer Unterkommission des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen (ECOSOC).

Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen

Untersuchungen der Abteilung zeigen, daß auf dem Weg zur Gleichberechtigung zwischen Frau und Mann gegenwärtig nur geringe Fortschritte erzielt werden. So bleiben die Frauen weiterhin hinsichtlich der Teilnahme am Berufsleben benachteiligt. Hier sei seit 1970 praktisch keine Verbesserung feststellbar. Seit 1980 stagnieren auch die Bemühungen, in den Ländern der Dritten Welt den Zugang von Mädchen zur Grundschule zu verbessern und jenem der Burschen anzugleichen. Diese Stagnationserscheinungen werden unter anderem mit der weltweiten Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in Zusammenhang gebracht.

Die Rolle der Frau in der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung soll verstärkt werden. Dies ist, neben der Forderung nach legaler und faktischer Gleichberechtigung die zweite Hauptforderung der „Nairobi Forward-looking Strategies“. Hier besteht Klarheit, daß die Frauen zunächst vor allem ein besseres soziales Netz vorfinden müssen, um eine verstärkte gesellschaftlich-wirtschaftliche Rolle übernehmen zu können. Zur Beratung der Frage, wie dieses soziale Netz verbessert werden kann, hat die Abteilung für Frauenförderung im November eine Expertentagung organisiert. Sie befaßte sich mit Fragen der Familienplanung, der Kinderbetreuung und der Frage der Arbeitsteilung zwischen Frau und Mann auch bei den häuslichen, elterlichen und sonstigen Familienpflichten.

Die dritte Hauptforderung der „Nairobi Forward-looking Strategies“ ist eine verstärkte Teilnahme der Frauen am politischen Entscheidungsprozeß. Zu dieser Frage hat Österreich während der 43. Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Initiative gestartet. Es wurde vorgeschlagen, zu prüfen, ob 1990/91 eine „Interregionale Konsultation über die Frau im öffentlichen Leben“ – eine Art „Weltfrauengipfel“ – abgehalten werden sollte.

Österreich ist 1988 – gegen schärfste Konkurrenz innerhalb der Gruppe westlicher UN-Mitgliedstaaten – in die Kommission für den Status der Frau gewählt worden.

Zum Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen, der mit dem UNDP in New York assoziiert ist, hat Österreich wiederum einen freiwilligen Beitrag von 21.000 US-Dollar geleistet. Außerdem wurde auf Initiative von Frau Staatssekretärin Dohnal dem UNOV/CSDHA von Österreich ein Betrag von 10.000 US-Dollar zur Förderung der Durchführung der „Forward-looking Strategies“ zur Verfügung gestellt.

Die Einheit für Jugendfragen im UNOV/CSDHA fungiert als Koordinationsstelle für Tätigkeiten zur Jugendförderung im System der Vereinten Nationen. Seine Aufgabe ist es, Regierungen, soweit erforderlich, bei der Entwicklung von Programmen zur Jugendförderung zu helfen. Es kann ihm als Erfolg zugeschrieben werden, daß durch das Internationale Jugendjahr (1985) der Vereinten Nationen und die nachfolgenden Aktivitäten die Situation, die Erfordernisse und die Aspirationen der Jugend in allen Ländern besser ins Bewußtsein der Regierungen gerückt worden sind.

Zu diesen Folgeaktivitäten zum Internationalen Jugendjahr gehört auch die österreichische Initiative zur Förderung der Jugendbeschäftigung „HOPE ,87““. In einer von der (43.) Generalversammlung im November 1988 beschlossenen Resolution über Jugendfragen ist beschlossen worden, daß durch die österreichische Bundesregierung ein dauerndes Sekretariat für die Förderung der Jugendbeschäftigung – das HOPE ,87-Sekretariat“ – gegründet wurde.

Tätigkeitsberichte

Die Einheit für Fragen der Älteren im UNOV/CSDHA ist mit der Koordination der Aktivitäten zur Verwirklichung des sogenannten „International Plan of Action on Aging“ befaßt. Der Plan wurde von der „Weltversammlung für Ältere“ im Jahre 1982 in Wien beschlossen. Die Maßnahmen, mit denen die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen den Plan umsetzen, werden periodisch anhand von Fragebögen überprüft. 1988 wurde die zweite derartige Überprüfung vorbereitet. Sie soll während der Tagung der Kommission für soziale Entwicklung zu Jahresbeginn 1989 stattfinden.

Wie in den vergangenen Jahren hat Österreich – als eines der wenigen Länder – auch 1988 einen freiwilligen Beitrag zum UN-Trust Fund for Aging geleistet. Der vom UNOV/CSDHA verwaltete Fonds hat bisher 850.000 US-Dollar für 30 Projekte aufwenden können.

Die Einheit für die Behinderten im UNOV/CSDHA war 1988 bemüht, das Interesse der Staatenwelt an der UN-Dekade für die Behinderten (1983 bis 1992) für deren zweite Hälfte zu aktivieren. In seinem Bericht an die Generalversammlung stellte der Generalsekretär der Vereinten Nationen zur Durchführung des „Weltaktionsprogramms für Behinderte“ und zur UN-Dekade für die Behinderten fest, daß noch weit größere Anstrengungen als bisher unternommen werden müßten, um die Lebensbedingungen der Behinderten nachhaltig zu verbessern. Die Einheit für die Behinderten im UNOV/CSDHA leistete im Rahmen der technischen Kooperation auf Ersuchen dieser Staaten Beraterdienste in Angola, Djibouti, Guinea und Mauretanien.

Der Freiwillige Fonds für die UN-Dekade für die Behinderten – auch dieser Fonds wird von UNOV/CSDHA verwaltet – hat bisher 2 Mio. US-Dollar für 93 Projekte für die Behinderten-Wohlfahrt zur Verfügung stellen können. Wie alljährlich, hat Österreich auch 1988 wieder einen ansehnlichen freiwilligen Beitrag zum Fonds geleistet.

Die Einheit für Kriminalitätskontrolle im UNOV/CSDHA ist weiter mit Vorbereitungen für den 8. UN-Kongreß über Verbrechensverhütung (1990) beschäftigt. In fünf interregionalen Experten-Treffen in Wien wurden die Hauptthemen für diesen Kongreß wissenschaftlich aufbereitet. Vertreter des Bundesministeriums für Justiz nahmen an diesen Vorbereitungstagungen teil; überdies war Sektionsleiter Miklau (Bundesministerium für Justiz) von den Vereinten Nationen ad personam eingeladen, sich an den Arbeiten eines dieser Treffen als Experte zu beteiligen.

6.3. Kommission der Vereinten Nationen für das Recht des internationalen Handels (UNCITRAL)

Die 21. Tagung der Kommission der Vereinten Nationen für das Recht des internationalen Handels (UNCITRAL) wurde in der Zeit vom 11. bis 22. April in New York abgehalten. Auf der Tagesordnung standen die Erörterung der laufenden Arbeiten der Kommission auf den Sachgebieten elektronischer Zahlungsverkehr und Haftung der Lagerhalter im Zuge internationaler Beförderung. Behandelt wurden ferner die demnächst in Angriff zu nehmenden Arbeiten auf den Sachgebieten Kredithilfe und Bankgarantien, internationale Vertragsausschreibungen und internationale Gegengeschäfte.

Mitgliedschaft Österreichs in Organen der Vereinten Nationen

Nach 18jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft Österreichs in UNCITRAL endet diese am Tag vor Beginn der 22. Tagung im Mai 1989. Im Sinne des auch von Österreich stets befürworteten Prinzips der Rotation der Mitgliedschaft in UN-Organen, hat sich Österreich entschlossen, auf eine Wiederkandidatur zugunsten anderer Staaten der westlichen Gruppe zu verzichten.

Mitgliedschaft Österreichs in Organen der Vereinten Nationen**Stand: 1. 1. 1989**

Generalversammlung (seit 1955)

General Assembly

- Ausschuß für die friedliche Nutzung des Weltraums (seit 1959)¹⁾
Committee on the Peaceful Uses of Outer Space
- Sonderausschuß für friedenserhaltende Maßnahmen (seit 1965)
Special Committee on Peacekeeping Operations
- Kommission der Vereinten Nationen für Internationales Handelsrecht (1978 – 1989)
United Nations Commission on International Trade Law (UNCITRAL)
- Abrüstungskommission (seit 1978)²⁾³⁾
Disarmament Commission (DC)
- Ad-hoc-Ausschuß für die Weltabrüstungskonferenz (seit 1973)
Ad Hoc Committee on the World Disarmament Conference⁴⁾
- Konferenzausschuß (1975 – 1989)⁵⁾
Committee on Conferences
- Zwischenstaatlicher Ausschuß für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung (seit 1979)²⁾
Intergovernmental Committee on Science and Technology for Development
- Zwischenstaatlicher Ausschuß für die Entwicklung und Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen (seit 1982)²⁾
Intergovernmental Committee on the Development and Utilization of New and Renewable Sources of Energy
- Vorbereitungskomitee für die Internationale Meeresbodenbehörde und den Internationalen Seegerichtshof (seit 1982)⁶⁾
Preparatory Commission for the International Sea Bed Authority and for the Tribunal of the Law of the Sea

Expertenkomitees

Committees of Experts

- Abrüstungskonferenz – Ad-hoc-Gruppe Seismologischer Experten
Conference on Disarmament – Ad Hoc Group of Seismological Experts

¹⁾ Vorsitz

²⁾ Teilnahme steht allen Mitgliedstaaten offen

³⁾ Stellvertretender Vorsitzender 1987, 1988, 1989

⁴⁾ Tätigkeit des Ausschusses wurde 1988 suspendiert

⁵⁾ Berichterstatter

⁶⁾ Vorsitz des Vollmachtenausschusses

Tätigkeitsberichte

- Expertengruppe für geographische Bezeichnungen
Group of Experts on Geographical Names

ECOSOC – Wirtschafts- und Sozialrat 1963 – 1965; 1976 – 1978; 1982 – 1985

Economic and Social Council

- Programm- und Koordinierungsausschuß (1988 – 1990)
Committee for Programme and Co-ordination (CPC)
- Ad-hoc Expertengruppe (der Menschenrechtskommission) über das südliche Afrika
Ad Hoc Working Group of Experts on Southern Africa
- Sonderkommission zur Durchführung einer umfassenden Studie der zwischenstaatlichen Struktur und ihrer Funktionen im Wirtschafts- und Sozialbereich⁷⁾
Special Commission on the In-depth Study of the United Nations Intergovernmental Structure and Functions in the Economic and Social Fields
- Kommission für soziale Entwicklung (1983 – 1990)
Commission for Social Development
- Kommission für die Rechtsstellung der Frau (1989 – 1992)
Commission on the Status of Women
- Wirtschaftskommission für Europa
Economic Commission for Europe (ECE)

UNHCR – Büro des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge

Office of the United Nations High Commissioner for Refugees

- Exekutivkomitee
Executive Committee

UNCTAD – Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung

United Nations Conference on Trade and Development

- Handels- und Entwicklungsrat
Trade and Development Board
- Grundstoffausschuß⁷⁾
Committee on Commodities
- Halb- und Fertigwarenausschuß⁷⁾
Committee on Manufactures
- Ausschuß für Finanzfragen und unsichtbare Transaktionen⁷⁾
Committee on Invisibles and Financing Relating to Trade (CIFT)
- Ausschuß für Technologietransfer⁷⁾
Committee on Transfer of Technology
- Ausschuß für die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern⁷⁾
Committee on Economic Co-operation among Developing Countries

⁷⁾ Teilnahme steht allen Mitgliedstaaten offen

Spezialorganisationen der Vereinten Nationen

- Spezialausschuß für Zollpräferenzen
Special Committee on Preferences
- Wolframausschuß
Committee on Tungsten

UNIDO – Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung

United Nations Industrial Development Organization

- Rat für Industrielle Entwicklung (1967 – 1989)
Industrial Development Board

UNDP – Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen

United Nations Development Programme

- Verwaltungsrat (1972 – 1990)
Governing Council

Spezialorganisationen der Vereinten Nationen¹⁾

WHO (Weltgesundheitsorganisation)

Anlässlich der 41. Tagung der Weltgesundheitsversammlung, die vom 2. bis 13. Mai in Genf stattfand, wurde Österreich in den WHO-Exekutivrat gewählt, wo es nunmehr für eine Funktionsperiode von drei Jahren einen der europäischen Sitze innehat.

Die Tagung selbst war, wie schon in den vorangegangenen Jahren, wieder durch die Behandlung politischer Themen belastet. Schwerpunkt dieser politischen Debatten bildeten die schließlich nach Abstimmung angenommenen Resolutionen über die Gesundheitsbedingungen der arabischen Bevölkerung in den von Israel besetzten Gebieten, die Verurteilung von Embargos auf medizinische Versorgung sowie über Freiheitsbestrebungen im südlichen Afrika (Unterstützung von Befreiungsbewegungen auf dem Gesundheitssektor). Zwei weitere Resolutionen betreffend die Gesundheitssituation in Afghanistan und Panama wurden mit Konsens angenommen. Von diesen Resolutionen abgesehen, blieben die Sachprogramme der WHO von politischen Fragen weitgehend unberührt.

An den Anstrengungen der WHO zur Kontrolle und Verhinderung der Weiterverbreitung der Immunschwächeerkrankung AIDS beteiligte sich Österreich weiterhin und stellte hierfür 400.000 öS zur Verfügung.

Da Österreich der europäischen Regionalgruppe angehört, konzentrierte sich auch 1988 seine Mitarbeit auf die Aktivitäten des WHO-Regionalbüros für Europa.

¹⁾ Einige Spezialorganisationen bzw. Einheiten der Vereinten Nationen sind nicht auf den folgenden Seiten, sondern an deren Stellen im Text beschrieben. Die UNESCO etwa im Abschnitt „Auslandskultur“, das Palästinenserhilfswerk UNRWA im Abschnitt „Nahe Osten“, etc.

Tätigkeitsberichte

Vom 21. bis 24. Juni fand in Wien die erste gesamteuropäische WHO-Pflegekonferenz statt.

Österreich leistete freiwillige Beiträge in der Höhe von 675.000 öS zu Programmen der europäischen Region. Der reguläre Beitrag zum allgemeinen Budget der WHO betrug 2,130.750 US-Dollar.

ILO (Internationale Arbeitsorganisation)

Seit 1987 gehört Österreich dem Verwaltungsrat der ILO nicht mehr an. Es ist aber in diesem Gremium in der Arbeitnehmergruppe mit einem stellvertretenden Sitz vertreten, der von Dr. Maier eingenommen wird, und ferner als Ersatzmitglied in der Arbeitgebergruppe, durch Dr. Arbesser-Rastburg, vertreten.

Vom 1. bis 22. Juni fand in Genf die 75. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz statt. Ihr Generalthema sind die Menschenrechte. Die österreichische Delegation stand unter der Leitung des Bundesministers für Arbeit und Soziales Dallinger. Die Konferenz nahm jeweils einen Übereinkommensentwurf und eine Empfehlung über Sicherheit und Gesundheit im Bauwesen, über Beschäftigungsförderung sowie den Schutz gegen Arbeitslosigkeit an. Die Revision des Übereinkommens Nr. 107 über Eingeborene und in Stämmen lebende Bevölkerungsgruppen wurde in Angriff genommen.

Die Ausschüsse für chemische und metallverarbeitende Industrie, denen Österreich angehört, tagten vom 5. bis 13. Oktober und vom 7. bis 15. Dezember in Genf.

Für die dritte Phase des ILO-Straßenbauprojektes in Rwanda hat Österreich 1,300.000 öS zur Verfügung gestellt.

Der österreichische Beitrag zum ILO-Budget betrug 1,201.982 US-Dollar.

FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen)

Österreich ist seit 1947 Mitglied dieser Spezialorganisation der Vereinten Nationen. Die österreichischen Interessen in der FAO werden durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wahrgenommen, soweit nicht außenpolitische Gründe eine Vertretung Österreichs durch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten erforderlich machen.

Der FAO-Rat hatte sich im November vor allem mit der mißlichen budgetären Lage (Beiträgen von 194,7 Mio. US-Dollar standen Schulden von 140 Mio. US-Dollar gegenüber) und mit organisatorischen Problemen zu befassen. Ein Expertenbericht über die Reform der FAO wird voraussichtlich im ersten Jahresdrittel 1989 verfügbar sein. Er soll die Grundlage für eine Umstrukturierung bilden.

Was die budgetären Aspekte betrifft, wurden auf Vorschlag des Generaldirektors als Sofortmaßnahmen Kürzungen im Ausmaß von 20 Mio. US-Dollar vorgenommen. Diese Kürzungen führten dazu, daß eine Reihe von FAO-Publikationen vorübergehend eingestellt und Tagungen und Seminare abgesagt werden mußten.

Die Delegation zu der im August in Krakau abgehaltenen FAO-Regionalkonferenz für Europa stand unter der Leitung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft. In seiner Erklärung befaßte er sich auch mit den Bemühungen, die österreichische Agrarpolitik neu zu gestalten. Er versicherte, daß dabei den

Spezialorganisationen der Vereinten Nationen

internationalen Rahmenbedingungen verstärkt Rechnung getragen werden soll. Sein Konzept einer ökosozialen Agrarpolitik, welches er im gleichen Referat vorstellte, stieß auf das Interesse der übrigen Tagungsteilnehmer. Es herrschte Übereinstimmung über die Bedeutung der Erhaltung des Familienbetriebes für die europäische Landwirtschaft sowie hinsichtlich der Notwendigkeit, in der Land-, Forst- und Fischereipolitik in Hinkunft Umweltaspekte stärker zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wurde die Tätigkeit der gemeinsamen FAO/ECE-Arbeitsgruppe über die Auswirkungen der Luftverschmutzung auf den europäischen Wald als besonders wichtig eingestuft und gefordert, bei der zukünftigen Ausrichtung der Aktivitäten der FAO in Europa, Fragen der Biotechnologie verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen.

Das Komitee zur Sicherung der Welternährung befaßte sich auf seiner 13. Tagung im April mit der besorgniserregenden Situation auf dem Getreidesektor, die durch einen 4%igen Rückgang der Weltnahrungsmittelproduktion im Jahre 1987 entstanden war. Erstmals seit vier Jahren übertraf nämlich die Nachfrage die Produktion, sodaß – insbesondere in den Entwicklungsländern – die Lagerbestände zur Deckung des Bedarfs herangezogen werden mußten. Diese Lagerbestände liegen aber nunmehr weiterhin beträchtlich über dem von der FAO für erforderlich erachteten Mindestniveau von 17% des gesamten Jahresverbrauches.

Vor allem in einkommensschwachen Entwicklungsländern ist die Ernährungslage bedenklich. In 64 von insgesamt 114 nahrungsdefizitären Ländern ist die Pro-Kopf-Produktion von Nahrungsmitteln seit 1970 zurückgegangen. Dadurch haben Hunger und Unterernährung in diesen Ländern zugenommen. Um diesem Trend entgegenzuwirken, sind einschneidende Maßnahmen nötig. Das Komitee zur Sicherung der Welternährung empfiehlt stärkere Preisanreize zur Steigerung der Produktivität sowie einen Ausbau des Ausbildungs- und Beratungswesens. Weiters wird die Stärkung des Genossenschafts- und Kreditwesens und die Verbesserung der Vermarktung gefordert, insbesondere durch die Schaffung entsprechender Infrastrukturen.

Das Komitee für Nahrungsmittelhilfepolitik des Welternährungsprogrammes, in dem Österreich derzeit nur als Beobachter vertreten ist, befaßte sich auf seiner 25. Tagung vor allem mit dem steigenden Bedarf an Nahrungsmittelhilfe.

WIPO (Weltorganisation für geistiges Eigentum)

Die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) wurde 1967 gegründet. Ihr Ziel ist es, das geistige Eigentum durch weltweite Zusammenarbeit zwischen den Staaten und auch mit anderen internationalen Organisationen zu schützen sowie die Kooperation zwischen den verschiedenen Unionen der WIPO zu sichern.

Österreich wird in den verschiedenen Organen der Weltorganisation für geistiges Eigentum regelmäßig durch Experten aus dem Patentamt, dem Bundesministerium für Justiz und der Patentanwaltschaft vertreten. Die aktive Mitarbeit Österreichs wird von der WIPO anerkannt und geschätzt.

An der 1988 im Genfer WIPO-Hauptquartier vollzogenen Umstellung des internationalen Markenregisters auf elektronische Datenverarbeitung hat Österreich aktiv mitgewirkt.

Tätigkeitsberichte

Dem Bestreben nach Hebung des Schutzes geistiger Eigentumsrechte Rechnung tragend wurden die Vorbereitungsarbeiten auf dem zunehmend bedeutsamen Gebiet der Integrierten Schaltkreise („Microchips“) abgeschlossen. Eine für 1989 nach Washington einberufene diplomatische Konferenz wird daher ein entsprechendes internationales Übereinkommen verabschieden können.

Um eine Verbindung zwischen internationalem Markenschutz im Rahmen der WIPO und den regionalen Schutzrechtssystemen, insbesondere unter Berücksichtigung der in Aussicht genommenen EG-Marke, herzustellen, wurden die Grundlagen für eine diplomatische Konferenz zur Annahme eines Protokolls zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken geschaffen, die 1989 in Madrid stattfinden wird.

Die Arbeiten des Expertenkomitees betreffend die Verbesserung des Rechtsschutzes für audiovisuelle Werke sind bis zur Abkommensreife gediehen, sodaß auch in diesem Fall ein internationales Übereinkommen durch eine diplomatische Konferenz, die, gleichfalls im kommenden Jahr, in Genf stattfinden soll, beschlossen werden kann. Dieses Abkommen wird u. a. die Schaffung eines internationalen Filmtitelregisters beinhalten. Österreich war um eine Ansiedlung dieser Institution in Österreich bemüht.

An der im September 1988 in Genf abgehaltenen Tagung der Leitungsgremien der WIPO war Österreich durch den Präsidenten des Patentamtes, Dr. Böhm, vertreten.

Die von Österreich an die von der WIPO verwalteten Verbände geleisteten Beiträge (etwa 411.000 sfr) werden durch Einnahmen aus der internationalen Registrierung von Marken (etwa 486.000 sfr) mehr als wettgemacht.

WMO (Weltorganisation für Meteorologie)

Die Ziele der WMO sind die internationale Zusammenarbeit zur Errichtung meteorologischer Stationen, die Standardisierung meteorologischer Beobachtungen, der schnelle Austausch meteorologischer Informationen, die Anwendung der Meteorologie in Luftfahrt, Schifffahrt und Landwirtschaft sowie die weltweite Förderung meteorologischer Zusammenarbeit. Das Interesse Österreichs an der Arbeit dieser Organisation konzentriert sich insbesondere auf die meteorologische Zusammenarbeit in Europa.

Der österreichische Beitrag an die WMO betrug 1988 297.000 sfr (d. s. ca. 200.000 US-Dollar). Österreichs Ständiger Vertreter bei der WMO ist Univ.-Prof. Dr. Steinhauser von der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik in Wien.

Österreich hat 1988 an folgenden Tagungen teilgenommen:

- 9. Sitzung der „Commission for Basic Systems“, Genf, 25. Jänner bis 5. Februar
- 8. Sitzung der Kommission für Hydrologie, Genf, 24. Oktober bis 4. November.

Die WMO setzte auch 1988 ihre enge technische Zusammenarbeit mit dem Entwicklungs- und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNDP und UNEP) fort.

Spezialorganisationen der Vereinten Nationen

WTO (Weltorganisation für Tourismus)

Der österreichische Botschafter in Madrid ist zugleich Ständiger Vertreter bei der WTO. Er hat am 12. September im spanischen Außenministerium die Urkunde hinterlegt, mit der Österreich verschiedene Änderungen der WTO-Satzung zustimmt. Die wichtigste dieser Änderungen bringt die Einführung des Arabischen als zusätzliche, offizielle Sprache.

Die 33. Tagung des Exekutivrates (3. bis 6. Mai) stand unter dem Eindruck der angespannten Finanzlage der Organisation. Sie befaßte sich u. a. mit der Frage der Einberufung einer Diplomatischen Konferenz zur Fertigstellung einer „Konvention zur Erleichterung des Grenzübertrittes und des Aufenthaltes von Touristen“. Österreich setzte sich besonders für die Einsetzung eines Expertenkomitees für die „Sicherheit und den Schutz von Touristen“ ein.

Bei der neunten Tagung des Komitees für Reiseerleichterungen (3. bis 7. Oktober) war die österreichische Delegation um die Erarbeitung eines allseits akzeptierten Textvorschlages für diese Konvention bemüht.

Die 34. Tagung des Exekutivrates (1. bis 5. November) stellte fest, daß sich angesichts des Standes der Arbeiten an der genannten Konvention die Einberufung einer entsprechenden Diplomatischen Konferenz in Budapest verzögern wird.

Der österreichische Beitrag zum Budget der WTO betrug 1988 156.697 US-Dollar.

Ab 1. Jänner 1990 wird der Posten des Generalsekretärs der WTO, den seit 2. Jänner 1986 der ehemalige österreichische Außenminister Dr. Pahr innehat, neu zu besetzen sein.

ITU (Internationale Fernmeldeunion)

Aufgabe der 1865 gegründeten Internationalen Fernmeldeunion (ITU) ist die Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Fernmeldewesen.

Die Vollversammlung, das oberste Organ der ITU, tagte zuletzt im Jahre 1982 in Nairobi. Die nächste (13.) Tagung wird im Juni 1989 in Nizza stattfinden. Die Gemeinschaft der heute insgesamt 166 ITU-Mitglieder übt ihre normensetzende Tätigkeit auch in sogenannten Verwaltungskonferenzen aus. Die einzige derartige Veranstaltung im Jahre 1988, an der Österreich teilnahm, war die zweite Tagung der weltweiten Funkverwaltungs-konferenz für geostationäre Arbeit und Planung der Weltraumfunkdienste, die vom 25. August bis 5. Oktober in Genf stattfand. Dabei wurden für die zukünftige Versorgung der ITU-Mitglieder unter anderem Pläne für feste Funkverbindungen über Satelliten sowie für die Programmbzubringung von Direkt-Rundfunksatelliten ausgearbeitet.

In den beiden Vollzugsorganen der ITU, dem Verwaltungsrat und dem Internationalen Ausschuß für Frequenzregistrierung (IFRB), ist Österreich derzeit nicht vertreten.

Der österreichische Beitrag zum Budget der ITU betrug 1988 ca. 230.000 sfr.

*Tätigkeitsbericht Europarat***Tätigkeitsbericht Europarat****1. Das Tagungsprogramm:****1.1. Ministerkomitee:**

Die 82. Sitzung des Ministerkomitees hat am 5. Mai 1988 unter Vorsitz des luxemburgischen Außenministers Poos stattgefunden. Seiner ständigen Praxis entsprechend war Österreich durch seinen Außenminister – Vizekanzler Bundesminister Dr. Mock – vertreten.

Im informellen Teil ihres Treffens haben die Minister folgende politische Fragen erörtert: Ost-West-Beziehungen, Abrüstungsfragen, der KSZE-Prozeß, die Zusammenarbeit mit osteuropäischen Ländern, das Nah-Ost Problem.

Der Europarat hatte gemeinsam mit der EG im Jahre 1988 eine Öffentlichkeitskampagne über die Nord-Süd-Interdependenz und Solidarität organisiert. Sie sollte in der europäischen Bevölkerung das Verständnis für die Probleme der „Dritten Welt“, insbesondere auch das Verständnis für die gegenseitige Abhängigkeit bestärken, durch die die reichen Industriestaaten mit den ärmeren Staaten der Welt verknüpft sind. Ein wichtiges Element in dieser Kampagne war eine von den Ministern bei ihrer 82. Sitzung verabschiedete Erklärung. An der Aussprache über diese Erklärung nahmen als Vertreter der Dritten Welt die Außenminister der Philippinen (R. Manglapus) und Senegals (I. Fall) sowie der Präsident des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (Jazairy) teil.

Auch der Vorsitzende des europäischen Organisationskomitees, der österreichische Ges. Dr. Walther Lichem, war durch den Präsidenten des Ministerkomitees ad personam zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen worden. Sein Wirken für diese europäische Informationskampagne wurde dabei mehrfach gewürdigt.

Die formelle Sitzung war dem Thema „Europäische Zusammenarbeit“ gewidmet. Der Außenminister der BRD, Genscher, erstattete als amtierender EG-Ratspräsident einen Bericht über EG-Aktivitäten, der finnische Außenminister Sorsa referierte als EFTA-Vorsitzender über EFTA-Angelegenheiten. Dabei teilte Sorsa auch mit, daß Finnland beabsichtigt, dem Europarat beizutreten. Diese Ankündigung wurde von allen Ministern begrüßt.

Mit dem Ende dieser Ministerkomiteesitzung ging der Vorsitz vom Europarat auf Malta über. Die Niederlande übernahmen den stellvertretenden Vorsitz.

Das 83. Ministerkomitee fand damals unter Vorsitz des maltesischen Außenministers, Tabone, am 16. November 1988 statt. Auch bei dieser Tagung war Österreich durch Vizekanzler Außenminister Dr. Mock vertreten.

Im Mittelpunkt des politischen Dialoges standen folgende Themen: Die Rolle des Europarates in den Ost-West-Beziehungen sowie die künftige Rolle des Europarates im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit. Die Minister bekräftigten die anlässlich des 81. Ministerkomitees beschlossenen Richtlinien über den Ausbau der Kontakte zu osteuropäischen Ländern. (Kontakte unter Wahrung der Prinzipien der pluralistischen Demokratie und der Menschenrechte, Förderung der Grundsätze der Schlußakte von Helsinki und der KSZE-Ziele, Grundsatz der Reziprozität in den Beziehungen, Möglichkeit der Teilnahme von Europarat-Nichtmitgliedern an

Tätigkeitsbericht Europarat

einzelnen Programmen des Europarates. Der Generalsekretär des Europarates hat über die Kontakte zweimal im Jahr zu berichten.)

Bei der Diskussion über die künftige Rolle des Europarates nahmen die Minister auf eine von GS Oreja vorgelegte Standortanalyse Bezug. Der Generalsekretär des Europarates hatte in dieser Analyse grundsätzlich Fragen der Struktur und Arbeitsweise des Europarates zur Diskussion gestellt, wie etwa die mangelhafte Verankerung der Organisation im öffentlichen Bewußtsein, oder die mangelnde Umsetzung der in den zahlreichen Komitees geleisteten, oft sehr wertvollen Arbeit. GS Oreja verwies auf die Herausforderung des Europarates durch die Dynamik der EG und die Gefahr, daß er in eine Nebenrolle abgedrängt wird.

Die Analyse des GS bietet Kriterien an, die die Themen der Arbeit des Europarates einem strengen Auswahlssystem unterwirft und fordert eine Reihe von weitgehenden Änderungen in der administrativen Struktur, bei der Projekts- und Arbeitsplanung und bei den Arbeitsmethoden selbst. Die Minister beschlossen, die Frage „Reform des Europarates“ am 22. März 1989 in einer speziell dazu einberufenen Sitzung zu beraten.

Mit einer Feier wurde im Rahmen des Ministerkomitees San Marino als 22. Mitglied des Europarates begrüßt (Hissen der Fahne, formelle Aufnahme in das Ministerkomitee), nachdem sich die Parlamentarische Versammlung des Europarates für die Aufnahme ausgesprochen hatte. Aus österreichischer Sicht ist besonders auf die positiven Erfahrungen mit San Marino bei dessen Mitarbeit bei der Wiener Folgekonferenz hinzuweisen. Der österreichische Abgeordnete Steiner hatte in der Parlamentarischen Versammlung betont, daß auch ein kleiner Staat sehr wohl in der Lage sei, in internationalen Gremien wertvolle Arbeit zu leisten.

Im Rahmen des Ministerkomitees kam es auch zu einer Aussprache mit einer Delegation der Parlamentarischen Versammlung unter Leitung des Präsidenten Jung. Vorrangiges Thema der Aussprache bildeten die Beziehungen zu osteuropäischen Ländern. Redner beider Organe äußerten den Wunsch, daß man gerade in dieser Frage die Aktivitäten besser koordiniert.

GS Oreja gab bei diesem Anlaß überraschend bekannt, daß er im nächsten Jahr für eine Wiederwahl nicht mehr kandidieren werde. Ein neuer Generalsekretär wird demnach im Mai 1989 gewählt werden.

Das Ministerkomitee hat aus Anlaß des 40. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember 1988 eine Resolution verabschiedet, die auf eine Initiative österreichischer, schwedischer und Schweizer Menschenrechtsexperten zurückgeht.

1.2. Die Parlamentarische Versammlung:

Die Parlamentarische Versammlung hat den 3. Teil ihrer 39. ordentlichen Sitzungsperiode vom 25. bis 27. Jänner 1988 abgehalten. Es nahm an ihr der spanische König Juan Carlos I. teil, der in seiner Eigenschaft als Präsident die europäische Öffentlichkeitskampagne über Nord-Süd-Interdependenz und Solidarität eröffnete. Der luxemburgische Außenminister Poos hat bei diesem Anlaß als Vorsitzender des Ministerkomitees berichtet.

Die Parlamentarische Versammlung hat sich ferner mit Problemen bei Nuklearunfällen befaßt.

Tätigkeitsbericht Europarat

Zum Zeichen des Protestes gegen französische Sichtvermerksbestimmungen gegenüber mehreren Europaratsmitgliedstaaten brach die Parlamentarische Versammlung ihre 39. Sitzung vorzeitig ab.

Am 30. März hat der gemischte Ausschuß mit Vertretern der Parlamentarischen Versammlung und des Ministerkomitees getagt, wobei die Wahl des stellvertretenden Generalsekretärs des Europarates diskutiert wurde.

Der Erste Teil der 40. ordentlichen Sitzungsperiode der Parlamentarischen Versammlung fand vom 2. bis 6. Mai statt.

Anläßlich dieser Tagung fanden folgende Wahlen statt:

- der Präsident der Parlamentarischen Versammlung, der Franzose Jung, wurde wiedergewählt;
- der österreichische Abgeordnete Dr. Ludwig Steiner wurde zum Vorsitzenden der Politischen Kommission;
- der österreichische Abgeordnete Dr. Sixtus Lanner zum Vorsitzenden der Landwirtschaftskommission gewählt;
- der stellvertretende Generalsekretär, der Italiener Adinolfi, wurde für eine weitere Funktionsperiode gewählt.

Frau BM Hawlicek hielt im Rahmen der Debatte über das Thema „Der Aufbau Europas – Kultur und Erziehung“ eine Rede.

Ansonsten befaßte sich die Parlamentarische Versammlung mit folgenden Themen:

1. „Die Situation in den von Israel besetzten Gebieten“
2. „Die Lage der Juden in der UdSSR“
3. „Die Wirtschaftsbeziehungen und die Zusammenarbeit zwischen Europa und der Volksrepublik China“
4. „Die Probleme der europäischen Luftverkehrspolitik“
5. „Europäische Raumfahrtspolitik“
6. „Kulturelle Zusammenarbeit in Europa“
7. „Familienpolitik“
8. „Umweltpolitik und Schutz der Nordsee“
9. „Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Bevölkerungsfragen“
10. „Parlament und Öffentlichkeit“

Zum Nord-Süd-Problem sprach der portugiesische Premierminister Anibal Cavaco Silva, der die Errichtung eines Zentrums für Nord-Süd-Fragen anregte. Das Institut soll in Lissabon errichtet werden.

Die Parlamentarische Versammlung hielt – auf Einladung der griechischen Regierung – ihre Sommersitzung vom 27. Juni bis 1. Juli 1988 in Athen ab. Folgende Themen wurden behandelt:

- „Koordinierte Gesundheitspolitik zur Vorbeugung gegen AIDS“
- „Staatsbürgerschaftsfragen bei Mischehen“
- „Aufenthaltsrecht von Wanderarbeitern“
- „Internationale Posttarife“
- „Die Situation europäischer Zoos“
- „EUREKA“
- „Aussichten für eine Nahostfriedenskonferenz“
- „Vereinsrecht von Berufssoldaten“

Tätigkeitsbericht Europarat

- „Schutz von medizinischen Hilfsmaßnahmen“
- „Nebenerwerbslandwirte“
- „Gemeinde- und Regionalfragen“

Der Gemischte Ausschuß (Parlamentarier und Ministerdelegierte) trat am 29. Juni zusammen und behandelte die Frage der Beziehungen des Europarates mit osteuropäischen Ländern. Auch die Öffentlichkeitskampagne betreffend das Nord-Süd-Problem stand zur Diskussion.

Der zweite Teil der 40. Sitzungsperiode der Parlamentarischen Versammlung vom 3. bis 8. Oktober 1988 stand im Zeichen des offiziellen Besuchs, den Papst Johannes Paul II. dem Europarat am 8. Oktober abgestattet hat. Der Heilige Vater bekräftigte die Wertschätzung, die die katholische Kirche dem Europarat entgegenbringt. Schutz und Förderung der Menschenrechte, die Bedürfnisse von Familie und Jugend, Arbeit in Würde für alle, seien Anliegen, die der Kirche und dem Europarat gemeinsam seien. Man müsse den europäischen Völkern ihre gemeinsame Identität bewußt machen.

Folgende Themen standen bei der Sitzung auf der Tagungsordnung: „Ost-West-Beziehungen“, „Kirche und Religionsfreiheit in Osteuropa“, „das palästinensische Flüchtlingsproblem“, „Drogenbekämpfung“, „Territorial-Asyl“, „die Europäische Menschenrechtskonvention“, „die Kampagne für den ländlichen Raum“, „Probleme der Wanderarbeiter“, „Regional- und Minderheitensprachen“, „ein europäischer Kodex für soziale Sicherheit“, „die Lage in Rumänien“.

Zum Thema „UNESCO“ sprach Generaldirektor Mayor. Über OECD-Aktivitäten hat Generalsekretär Paye einen Bericht erstattet.

Die Parlamentarische Versammlung hat den Antrag San Marinos auf Aufnahme in den Europarat einhellig begrüßt.

Aus der enormen Spannweite der von den Parlamentariern initiativ aufgegriffenen und sodann in eigenen Ausschüssen behandelten Themen – sie umfassen fast alle Bereiche einer pluralistischen westlichen Gesellschaft – läßt sich erkennen, wie sehr im Europarat der Parlamentarischen Versammlung die Rolle eines „Motors“ und Ideenbringers zufällt. Daß die Abgeordneten nicht direkt zur Parlamentarischen Versammlung gewählt, sondern von ihren nationalen Parlamenten dorthin entsandt werden, bringt es mit sich, daß jedes nationale Parlament eines Mitgliedsstaates einer Gruppe von Abgeordneten in ihrer Mitte hat, die besonders motiviert und in der Lage ist, die gesamteuropäischen Anliegen des Europarates auf nationaler Ebene umzusetzen. Die Möglichkeiten, die sich aus diesem doppelten Mandat der Europarats-Abgeordneten ergeben, nehmen einen wesentlichen Platz in der von GS Oreja vorgelegten Standortanalyse ein (siehe auch Punkt 1.1.).

1.3. Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen:

Vom 15. bis 17. März hat die XXIII. Tagung der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen stattgefunden. Hauptthema war die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Ausarbeitung einer Charta für Minderheitensprachen

Ferner hat sich die Tagung mit dem städtischen Transportwesen, mit den Strukturen, mit der Verwaltung und mit den Finanzen der lokalen Behörden sowie mit

Tätigkeitsbericht Europarat

Maßnahmen zur Bekämpfung von Waldbränden befaßt. Eine eigene Round-Table-Diskussion war der Nord-Süd-Problematik gewidmet.

Unter der Ägide der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas hat vom 22. bis 24. Juni 1988 eine Konferenz über lokale und regionale Jugendpolitik in Lausanne stattgefunden. Die Konferenz hat aktuelle Jugendprobleme diskutiert.

1.4. Fachministerkonferenzen:

Im Berichtsjahr fanden folgende europäische Fachministerkonferenzen unter der Ägide des Europarates statt:

- 12.–13. 4. 1988 informelle Medienministerkonferenz
Diese Konferenz hat der Ausarbeitung einer Konvention über grenzüberschreitendes Fernsehen gedient. (Siehe auch Abschnitt 3.2. Medienfragen.)
- 11.–12. 4. 1988 Zweite Europäische Jugendministerkonferenz, Oslo
Die Konferenz stand unter dem Motto „Strategien für die europäische Jugendpolitik zum Jahr 2000“. Österreich war durch Frau Bundesminister Flemming vertreten, die die Einladung zur Abhaltung einer künftigen Jugendministerkonferenz in Österreich ausgesprochen hat. Die behandelten Themen waren: Ausbildungsfragen, Probleme von jugendlichen Angehörigen von Minderheiten, Jugendarbeitslosigkeit, Wohnprobleme, sinnvolle Freizeitgestaltung, die Rolle von Jugendorganisationen.
- 21.–22. 6. 1988 16. Konferenz Europäischer Justizminister
Diskutiert wurden folgende Themen:
Strafrechtsfragen im Zusammenhang mit der Ausbreitung von AIDS, Rechtliche Vorrangstellung für Kinder, Sexuelle Ausbeutung, Pornographie und Prostitution sowie Handel mit Kindern und jungen Frauen, Vorbereitung einer umfassenden Konvention über zwischenstaatliche Zusammenarbeit auf den Gebieten des Strafrechtes.
Österreich war bei der Konferenz durch BM Foregger vertreten.
- 1.–2. 6. 1988 Informelle Konferenz der Sportminister, Athen
Die Sportminister der 21 Mitgliedstaaten des Europarates haben folgende Themen behandelt:
- „Gewaltsame Ausschreitungen bei Sportveranstaltungen“
 - „Verschärfung von Dopingkontrollen“
 - „Sport und Kultur“
 - „Soziale Sicherheit für Sportler“
 - „Sportbeziehungen mit Oststaaten“
 - „Sport und Schule“
- 13.–14. 9. 1988 Informelle Konferenz der Kulturminister, Brüssel
Im Mittelpunkt der Debatten standen folgende Themen:
- „Kultur und Fernsehen“
 - „Die kulturelle Dimension grenzüberschreitender Fernsehprogramme“
 - „Förderung gesamteuropäischer Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Fernsehens („Eurimages“)

Tätigkeitsbericht Europarat

14. – 15. 9. 1988 Achte Konferenz der für Kommunalfragen zuständigen Minister, Ashford Castle/Irland
Hauptthemen waren: Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit im kommunalen Rahmen, Finanzausgleich zwischen dem regionalen und dem kommunalen Bereich, Subventionswesen
20. – 21. 10. 1988 Achte Europäische Konferenz der für Raumplanung zuständigen Minister, Lausanne
Die Konferenz stand unter dem Motto:
„Optimale Bodennutzung“
23. – 24. 11. 1988 Zweite Europäische Ministerkonferenz über Massenmedienpolitik, Stockholm
Hauptthema: Ausarbeitung einer Konvention über grenzüberschreitendes Fernsehen

1.5. Das Komitee der Ministerdelegierten hielt im Berichtsjahr 10 Sitzungen ab. Auf Details dieser Ministerdelegiertensitzungen einzugehen, ist im Rahmen dieses Berichtes nicht möglich. Einzelheiten sind den einschlägigen Dokumenten des Europarates zu entnehmen.

2. Politischer Dialog:

2.1. Die Beziehungen mit osteuropäischen Ländern waren das wichtigste Thema des politischen Dialogs im Europarat. Das Ministerkomitee hatte dazu schon bei seiner 81. Sitzung im November 1987 Richtlinien verabschiedet, die für Kontakte mit Oststaaten maßgebend sein sollen.

Ungarn und Polen und die UdSSR haben deutliches Interesse an Kontakten mit dem Europarat gezeigt. Anfang Mai hat eine Delegation des Obersten Sowjets die Parlamentarische Versammlung besucht. An der Oktobersitzung der Parlamentarischen Versammlung haben Delegationen der Volksvertretungen aus der UdSSR, Polen, Ungarn, der ČSSR und der DDR als Beobachter teilgenommen. Eine Delegation der großen Volksversammlung Rumäniens hat Straßburg im Juni besucht.

Generalsekretär Oreja hat Polen im März 1988 besucht. Der Präsident der Parlamentarischen Versammlung Jung hat Polen und Ungarn Besuche abgestattet. Die Parlamentarische Versammlung hat im Juli Generalsekretär Gorbatschow zu einem Besuch in Straßburg eingeladen. Die Einladung wurde angenommen. Der Termin des Besuches ist jedoch vorläufig noch nicht festgelegt.

Ungarn wurde eingeladen, zwei Europarats-Konventionen beizutreten, und zwar dem Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und über natürliche Lebensräume und dem Europäischen Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht.

Österreich hat sich in den verschiedenen Organen des Europarates konsequent für eine zügige Ausweitung der Kontakte zu den Staaten des europäischen Osten engagiert.

Neben den Beziehungen zu den Staaten Osteuropas wurden im Rahmen des politischen Dialoges auch das Nahostproblem sowie die Lage in Zentralamerika diskutiert.

Nord-Süd-Kampagne (siehe Abschnitt Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern)

Tätigkeitsbericht Europarat

Europäische Kampagne für den ländlichen Raum

Diese Initiative – eine der bedeutendsten des Europarates in den letzten Jahren – wurde anlässlich der Fünften Europäischen Umweltministerkonferenz in Lissabon im Juni des Vorjahres eröffnet, die Abschlußzeremonie fand im Oktober 1988 in Lübeck-Travemünde statt. Es wurden die vielfältigen Probleme des ländlichen Raumes, seine Bedrohungen und seine Entfaltungsmöglichkeiten aufgezeigt. Zusammenhalt und Integrität dieses Raumes sind durch eine Reihe einander oft noch verstärkender Faktoren gefährdet: die Verschmutzung, den Massentourismus, Auswuchern der Städte, Bodenspekulation, Verlust der ländlichen Eigenwerte und damit Verlust an Identität, Verödung, wirtschaftliche Zwänge (z.B. Nebenerwerbszwang), Verlust an politischem Gewicht, Gefahr aus der Landwirtschaft selbst (Überdüngung, Entwässerung, Bodenverdichtung, Monokulturen etc.).

Diese Bedrohung eines der wichtigsten Reservoirs menschlicher Ressourcen soll der Öffentlichkeit bewußt gemacht werden. Es wurden Projekte diskutiert und auch bereits eingeleitet um dieser Bedrohung zu begegnen. In Österreich allein sind dutzende Veranstaltungen (Kongresse, Symposien, Schülerwettbewerbe, grenzüberschreitende Dorfbegegnungen, Pressekonferenzen etc. etc.) abgehalten und Veröffentlichungen (Bücher, Prospekte, Fachzeitschriften, Artikel) publiziert worden. Auch mehrere Pilot-Projekte wurden vorgestellt: neue ländliche Schulmodelle, Kontaktveranstaltungen Land-Stadt, Dorferneuerungs-Kampagnen, Renovierung von Ortsbildern, Errichtung neuartiger Bildungsstätten, Biomasse-Fernwärmanlagen, übergreifende Planungen etc.

Um diese gesamteuropäische Kampagne des Europarates auf die Probleme jedes der Mitgliedsländer abzustimmen, wurden Nationalkomitees eingerichtet. Das Österreichische Nationalkomitee der Kampagne für den ländlichen Raum, dem die zuständigen Ministerien, die Bundesländer, die Kammern, der Österreichische Gewerkschaftsbund, die Interessenvertretungen sowie der Städte- und Gemeindebund angehören, steht unter dem Vorsitz von Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Sixtus Lanner, der zugleich ja auch Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses der Parlamentarischen Versammlung des Europarates ist. In den neun österreichischen Bundesländern arbeiten Landeskomitees, in denen erfahrene Fachleute und Politiker Schwerpunkte setzen. Österreich betrachtet folgende Anliegen als prioritär:

1. Die Sicherung und Aufwertung der Dorfschule (Erprobung neuer Modelle);
2. Die Bewahrung und Entwicklung echter Landkultur;
3. Die umfassende Ortserneuerung, die sich auf Dörfer, Märkte und Bezirksstädte beziehen soll.

2.2. Die Beziehungen zwischen dem Europarat und den Europäischen Gemeinschaften:

Der Schwerpunkt des europäischen Integrationsgeschehens liegt heute in Brüssel. Die EG dehnt ihre Tätigkeitsgebiete auch auf Bereiche aus, die früher Domäne des Europarates waren. Der Europarat kann sich dem nicht widersetzen. Er hat sich dieser Entwicklung anzupassen; soll aus ihr aber auch Nutzen ziehen. Das verlangt nach einer weiteren Verdichtung der Beziehungen zwischen der EG und dem Europarat. Um Doppelgeleisigkeiten zu vermeiden, wird der Europarat darauf zu achten haben, daß die Komplementarität seiner Programme mit den EG-Aktivitäten

Tätigkeitsbericht Europarat

gewährleistet bleibt. Die Kampagne für den ländlichen Raum und die Nord-Süd-Kampagne waren 1988 markante Beispiele für erfolgreiches Zusammenwirken von Europarat und EG.

Es ist auch nicht so, daß dem Europarat nicht eigene Wirkungsbereiche bleiben – freilich wird er hiezu mehr als bisher Initiativen entwickeln müssen. GS Oreja geht auch auf diese wesentliche Frage in seinem (obenerwähnten) Reformpapier ein und die diesbezügliche Sonderministerkonferenz im März 1989 wird ihr Rechnung tragen müssen. Erfolge bei den Medienfragen (Einigung über den Text eines europäischen Übereinkommens über grenzüberschreitendes Fernsehen – siehe unten) wäre ein vielversprechendes „Lebenszeichen“ des Europarates. Mit Interesse wurde auch die Einrichtung einer „Kommission für Schutz und Stärkung der Demokratie durch das Recht“ – eine italienische Initiative – registriert.

2.3. Der türkisch-zypriotische Konflikt steht seit Jahren auf der Tagesordnung der Ministerdelegierten. Auch im Laufe des Jahres 1988 ist das Problem aber im Rahmen des Europarates nicht prominent in den Vordergrund getreten. Offensichtlich sind die Mitgliedsstaaten des Europarates bemüht, jede Störung der Bemühungen zu vermeiden, die der Generalsekretär der Vereinten Nationen zur Bereinigung des Konfliktes unternimmt.

3. Zwischenstaatliche Zusammenarbeit:

3.1. Menschenrechtsfragen

Die budgetäre Bedeckung der Kosten im Menschenrechtsbereich war im Berichtsjahr gewährleistet. Dies ändert aber nichts daran, daß schon im kommenden Jahr erneut mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen ist.

Die Anzahl der anhängigen Menschenrechtsfälle sowie die durchschnittliche Länge der Verfahren haben zu einer Überlastung der Organe der Europäischen Menschenrechtskonvention (insbesondere der Kommission) geführt. Praktische Abhilfe ist dringend geboten. Zur Diskussion steht dabei eine Reihe von Reformvorschlägen, die derzeit sowohl in Expertenkomitees als auch in der Parlamentarischen Versammlung und im Ministerkomitee untersucht werden.

Österreich – es stellt mit Dr. Leuprecht den Direktor der Menschenrechtsdirektion – wird alle Bemühungen um eine Verbesserung der „Effizienz“ der Verfahren unterstützen. Andererseits wird aber darauf hinzuweisen sein, daß man bei einer ausgewogenen Betrachtungsweise berücksichtigen muß, daß eine vorrangige Dotierung des Menschenrechtsbereiches unvermeidlicherweise zu einer Unterdotierung anderer wichtiger Tätigkeitsfelder führen müßte, ein Grund mehr, weshalb sich Österreich gegen ein Nullwachstum des Europarat-Budgets aussprechen wird.

3.1.1. Leitungskomitee für Menschenrechte (CDDH)

Das Leitungskomitee beriet eine allfällige Reform des Menschenrechtsbeschwerdeverfahrens. Trotz jahrelanger Diskussion ist es bisher nicht gelungen, eine eindeutige Entscheidung herbeizuführen. Immerhin wurde das dem Leitungskomitee unterstellte Expertenkomitee zur Verbesserung des Verfahrens beauftragt, eine „detailed structure“ für ein künftiges System eines einheitlichen (die Kommission und den Gerichtshof verbindenden) Organs auszuarbeiten. Gemäß einer Initiative des

Tätigkeitsbericht Europarat

Leitungskomitees werden alle im Komitee vertretenen Experten in die Erstellung kommender Tätigkeitspläne eingebunden werden, anstatt daß diese – wie bisher – lediglich von einem in seinem Umfang begrenzten „Büro“ verfaßt werden. Dies könnte der Ausgangspunkt für neue Aktivitäten auf dem Gebiet der Menschenrechte sein.

3.1.2. Expertenkomitees

Das Komitee zur Verbesserung des Verfahrens nach der EMRK (DH-PR) beschäftigte sich mit verschiedenen Fragen im Rahmen einer eventuellen zukünftigen Reform des Beschwerdeverfahrens. Die Arbeiten des Komitees gehen auf Grund der erheblichen Auffassungsunterschiede zwischen den Europaratsstaaten nur sehr schleppend vor sich.

Das Komitee für die Entwicklung der Menschenrechte (DH-DEV), das im Berichtsjahr unter österreichischem Vorsitz stand, beriet hauptsächlich Menschenrechte und Ausländer sowie bessere Verfahrensgarantien in Verwaltungsverfahren.

Im Komitee für den Unterricht der Menschenrechte (DH-ED) wurden die Arbeiten an einem Handbuch über den Unterricht der Menschenrechte an rechts- und politikwissenschaftlichen Fakultäten fortgesetzt. Weitere Arbeitsbereiche bildeten die Frage des Unterrichts der Menschenrechte an Schulen sowie das Problem der Intoleranz in demokratischen europäischen Gesellschaften.

Der vom Expertenkomitee über biomedizinischen Fortschritt (CAHBI) bereits 1987 erstellte Entwurf einer Empfehlung zum Themenbereich „Künstliche Befruchtung“ ist auf Grund der unterschiedlichen Auffassung der Europarat-Staaten 1988 im Ministerdelegiertenkomitee nicht substantiell behandelt worden; es wurde lediglich die Veröffentlichung im Rahmen eines Sekretariatspapiers beschlossen. Das Expertenkomitee beriet in der Hauptsache die verschiedenen Stellungnahmen zum Empfehlungsentwurf. Der innerstaatliche österreichische Meinungsbildungsprozeß zum gegenständlichen Fragenkomplex ist noch nicht abgeschlossen; daher kam es nicht zur Abgabe einer österreichischen Stellungnahme.

3.1.3. Menschenrechtsverfahren

Bei der Europäischen Menschenrechtskommission, der als österreichisches Mitglied bis 1990 der Abgeordnete zum Nationalrat Univ.-Prof. Dr. F. Ermacora angehört, wurden 1988 insgesamt 4108 Anträge eingebracht, davon 176 gegen Österreich. 1009 Beschwerden (24% der Anträge) wurden registriert, davon 61 gegen Österreich (= 34,7% der gegen Österreich eingereichten Anträge).

Die Kommission trat während 8 Sitzungsperioden zusammen, wobei sie 23 mündliche Verhandlungen in Individualbeschwerdesachen abhielt, von denen eine Österreich betraf (Beschw. Nr. 11170/84, siehe unten).

Im Jahre 1988 wurden 52 Individualbeschwerden für zulässig erklärt, davon 3 gegen Österreich, während 602 Beschwerden für unzulässig erklärt oder von der Liste gestrichen wurden (davon 52 gegen Österreich, wobei 6 vorher der Regierung zur Stellungnahme zugestellt worden waren). 196 Beschwerden wurden den beteiligten Regierungen zur Stellungnahme übermittelt, davon 12 an Österreich.

Tätigkeitsbericht Europarat

Die Kommission nahm 9 Berichte gemäß Art. 30 (gütliche Regelung) und 28 gemäß Art. 31 EMRK (Stellungnahme zur Frage der Konventionsverletzung) an, ferner 3 Berichte gemäß Art. 54 der Verfahrensordnung (Einstellung des Verfahrens nach Zulässigkeit). 5 Berichte gemäß Art. 31 betrafen 7 gegen Österreich gerichtete Beschwerden und zwar:

- Nr. 9783/82 (Kamasinski) Umfang der Verdolmetschung in einen Strafprozeß gegen einen Ausländer
- Nr. 10522/83, 11011 und 11070/84 (Mellacher u. a.) Herabsetzung des Mietzinses gemäß § 44 Mietrechtsgesetz
- Nr. 11688/85 (Mlynek) Dauer eines Strafverfahrens, insbesondere verzögerte Urteilsausfertigung
- Nr. 11761/85 (Obermeier) Dauer eines arbeitsgerichtlichen Verfahrens und Bindung des Gerichts an Verwaltungsbescheide
- Nr. 11968/86 (Böhler) Dauer einer Untersuchungshaft und des damit zusammenhängenden Strafverfahrens, insbesondere im Hinblick auf die verzögerte Urteilsausfertigung

Die beiden erstgenannten Fälle sind in der Folge von der Kommission vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gebracht worden. Außer den erwähnten österreichischen Fällen wurden weitere 14 Fälle gegen anderen Staaten vor den Gerichtshof gebracht.

Gegen Österreich waren zum 31. 12. 1988 insgesamt 136 Fälle vor der Kommission anhängig, davon

6 zulässige Beschwerden

- Nr. 10532/83 (Fakultätsgutachten in einem Strafverfahren)
- Nr. 11170/84 (Stellung von Sachverständigen bzw. der Weinkostkommission in einem Strafprozeß nach dem Weingesetz 1961)
- Nr. 11744/85 (Dauer eines Zivilprozesses)
- Nr. 12100/86 (Dauer eines Strafverfahrens)
- Nr. 12489/86 (Verwendung der Aussagen anonymer Zeugen in einem Strafverfahren)
- Nr. 13017/87 (Dauer eines Strafverfahrens)

18 zugestellte Beschwerden (Zulässigkeit noch nicht entschieden)

- Nr. 10533/83 (Anstaltsunterbringung wegen Querulantenwahns)
- Nr. 10802/84 (Teilnahme ausgeschlossener Richter an einem Strafverfahren, Zensur des Briefverkehrs von Untersuchungshäftlingen)
- Nr. 11334/85 (Bindung eines Arbeitsgerichts an einen Verwaltungsbescheid)
- Nr. 11662/85 (Beachtung der Meinungsfreiheit in einem Strafverfahren wegen übler Nachrede in der Presse gegenüber einem Politiker)
- Nr. 11768/85 (Dauer eines Zivilprozesses)
- Nr. 11796/85 (Dauer eines Agrarverfahrens und angemessene Grundabfertigung)
- Nr. 11894/85 (Dauer einer Untersuchungshaft, Haftprüfungsverfahren)
- Nr. 11981/86 (Enteignung nach dem Wasserrechtsgesetz, Zugang zum Gericht betr. Entschädigung)
- Nr. 12398/86 (Rückgriff auf polizeiliche Vernehmungsprotokolle bei Verweigerung der Zeugenaussage in einem Strafverfahren)

Tätigkeitsbericht Europarat

- Nr. 12445/86 (Dauer eines Strafverfahrens)
- Nr. 12628/87 (Dauer eines Ehescheidungsprozesses)
- Nr. 12700/87 (Herabsetzung des Mietzinses gemäß § 44 Mietrechtsgesetz)
- Nr. 12875/87 (Entzug des Sorgerechts der Mutter, weil diese Zeugin Jehovas ist)
- Nr. 12876/87 (Waffengleichheit in einem Strafverfahren bzgl. Sachverständigenbestellung)
- Nr. 12896/87 (Dauer eines Strafverfahrens)
- Nr. 13468/87 (Waffengleichheit in einem Strafverfahren bzgl. Teilnahme der Staatsanwaltschaft im Berufungsverfahren vor dem OLG)
- Nr. 13704/88 (Beachtung der Meinungsfreiheit in einem Strafverfahren wegen § 113 StGB)
- Nr. 13866/88 (Rückgriff auf polizeiliche Vernehmungsprotokolle bei Verweigerung der Zeugenaussage in einem Strafverfahren)

112 Beschwerden,

die von der Kommission noch nicht geprüft worden sind (10 aus 1986, 45 aus 1987, 57 aus 1988).

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dem als österreichisches Mitglied Univ.-Prof. DDr. Franz Matscher angehört, hat im Berichtszeitraum 25 Urteile gefällt, davon eines betreffend den österreichischen Fall Plattform „Ärzte für das Leben“ (Urteil vom 21. 6. 1988, Serie A Nr. 139), der die Frage ausreichender Rechtsmittel zur Geltendmachung eines angeblich unzureichenden Demonstrationsschutzes betraf. Der Gerichtshof verneinte einstimmig die Anwendbarkeit und somit auch eine Verletzung von Art. 13 EMRK.

3.2. Medienfragen

Das Europarat-Expertenkomitee für Medienfragen hat im Jahr 1988 intensiv an der Fertigstellung eines europäischen Übereinkommens über grenzüberschreitendes Fernsehen gearbeitet. Im Hinblick auf die Komplexität der Materie und die involvierten wirtschaftlichen und politischen Interessen war es weiter nicht verwunderlich, daß diese Arbeiten eine Reihe von Schwierigkeiten zu überwinden hatten. Auf politischer Ebene fand im April 1988 in Wien ein informelles Treffen der Medienminister und im November in Stockholm die zweite Europäische Medienministerkonferenz statt. Bei beiden Konferenzen konnten in zähen Verhandlungen Fortschritte erzielt werden. Mit einer endgültigen Textbereinigung und der Auflage der Konvention zur Unterzeichnung ist für Anfang 1989 zu rechnen.

Am 19. September 1988 wurde das aus der sogenannten Léotard-Initiative hervorgegangene europäische Filmförderungsprogramm „Eurimages“ in San Sebastian aus der Taufe gehoben. Dem entsprechenden Europarat-Teilabkommen sind bisher (15. Dezember 1988) folgende Staaten beigetreten: Belgien, Zypern, Dänemark, Frankreich, BRD, Griechenland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Spanien, Schweden. Ziel des Projekts ist die Stärkung der europäischen audio-visuellen Industrie. Es soll vor allem durch eine verstärkte Zusammenarbeit erreicht werden. Diese verstärkte Zusammenarbeit soll nicht nur in der Produktion sondern – vordringlich – auch in der Verteilung audio-visueller Werke wirksam werden.

Tätigkeitsbericht Europarat

3.3. Soziale Fragen und öffentliches Gesundheitswesen

Das Zusatzprotokoll zur Europäischen Sozialcharta ist bei der 82. Sitzung des Ministerkomitees am 5. Mai 1988 zur Unterzeichnung aufgelegt worden. Dieses Zusatzprotokoll ergänzt die Sozialcharta um folgende Rechte:

- Das Recht auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf ohne Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes,
- das Recht (von Arbeitnehmern) auf Information und Konsultation (durch Arbeitgeber),
- das Recht auf Beteiligung an der Festlegung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsumwelt
- das Recht älterer Menschen auf sozialen Schutz.

Auch hier zeigt sich, daß der Europarat und seine Konventionen ein wichtiges Instrumentarium zur Weiterentwicklung und Hebung des sozialen Standards darstellen.

Der neue Lenkungsausschuß des Europarates für Sozialpolitik (CDPS) hat auf seiner Ersten Sitzung nach der Umorganisation im Oktober 1987 seinen künftigen Arbeitsbereich erörtert. Der CDPS wird danach mittelfristig folgende sozialpolitische Felder in seinem Arbeitsprogramm behandeln:

- „Familienpolitik“
- „Situation der älteren Leute“
- „Wohlfahrt der Kinder“
- „Marginalisation und Armut“

3.4. Jugend und Frauenfragen

An die Stelle der bisherigen Ad-hoc-Gruppe der nationalen Jugendexperten trat ein Lenkungsausschuß für Jugendfragen, der am 30. und 31. Mai 1988 erstmalig zusammentraf.

Der Europäische Ausschuß für die Gleichstellung von Frauen (CEEG) hielt vom 27. bis 29. April 1988 seine dritte Sitzung ab. Er formulierte eine Reihe konkreter Vorschläge und Anregungen im Hinblick auf die anderen Tätigkeitsbereiche des Europarates mit dem Ziel, die Belange der Frauen in allen Bereichen besser zu berücksichtigen und die Gleichstellung von Frauen und Männern auch im Rahmen und in der Tätigkeit des Europarates zu verwirklichen.

Der Ausschuß erarbeitete eine Grundsatzerklärung über die Gleichstellung von Frauen und Männern (die dann vom 83. Ministerkomitee am 16. November 1988 verabschiedet wurde). Schließlich befaßte sich der Ausschuß mit der Vorbereitung der „Zweiten Ministerkonferenz für Frauenfragen“. Sie wird im Juli 1989 in Wien stattfinden.

3.5. Kultur, Erziehung, Sport

Der Rat für Kulturelle Zusammenarbeit (CDCC) hat sein Jahresprogramm 1988 mit einem finanziellen Gesamtumfang von 12,9 Mio. FF verabschiedet. Der CDCC hat bei seiner 54. Sitzung einmütig festgestellt, daß das von allen Mitgliedstaaten als besonders erfolgreich beurteilte Projekt Nr. 12 „Sprachenlernen in Europa“ fortgesetzt werden soll.

Tätigkeitsbericht Europarat

Der Lenkungsausschuß zur Förderung des Sports (CDDS) hat auf seiner Jahressitzung vom 1. bis 4. März 1988 über die im Jahr 1987 erzielten Fortschritte in der Zusammenarbeit und die Programmziele für 1988 beraten. Hervorzuheben sind folgende Themen:

- „Sportverletzungen und ihre Verhinderung“
- „Sozialer Schutz der Athleten“
- „Frauen und Sport“
- „Empfehlungsentwurf „Sport für Senioren“

3.6. Umwelt

Der Lenkungsausschuß für Umweltschutz (CDPE) befaßte sich in seiner Sitzung im April 1988 mit dem Auftrag des Ministerkomitees, eine europäische Naturschutzstrategie zu erarbeiten. Dieser Auftrag geht zurück auf eine Resolution der Fünften Europäischen Umweltministerkonferenz 1987 in Lissabon. Eine Expertengruppe wurde eingesetzt, die einen Entwurf für diese Strategie erarbeiten soll.

Zur Durchführung eines weiteren Auftrags des Komitees der Ministerdelegierten und zur Vorbereitung der Sechsten Europäischen Umweltministerkonferenz 1990, die sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Bodenschutz befassen wird, hat der CDPE eine weitere Expertengruppe gebildet. Ihr Mandat ist eine Studie über die Möglichkeiten der Erarbeitung einer Konvention zum Schutz des Bodens zu verfassen. Dabei sollte auch der Grundwasserschutz berücksichtigt werden.

In seiner Sitzung vom Oktober 1988 befaßte sich der Lenkungsausschuß für Umweltschutz (CDPE) besonders mit der neuen Struktur und den künftigen Aufgaben des Europarates im Umweltsektor. Er empfiehlt:

- Stärkung des „Ständigen Ausschusses der Berner Konvention“ durch Übertragung weiterer Zuständigkeiten aus dem Bereich des ehemaligen Europäischen Naturschutzausschusses und somit Gleichstellung mit dem neuen Lenkungsausschuß CDPE,
- diejenigen Aufgaben des Umweltschutzes, die (gemäß dem Dritten Mittelfristigen Arbeitsplan des Europarates 1987 bis 1991) über die bisherigen gezielten Naturschutzaufgaben hinausgehen, stärker zu berücksichtigen.

Eine endgültige Entscheidung über diese Vorschläge steht noch aus.

3.7. Rechtsfragen

Der Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ) verabschiedete in seiner Sitzung vom 2. bis 6. Mai 1988 einen Übereinkommensentwurf zum Insider-Trading und leitete ihn dem Komitee der Ministerdelegierten zu.

Der Strafrechtslenkungsausschuß (CDPC) verabschiedete auf seiner Sitzung im Mai/Juni 1988 Empfehlungen zu den Themen

- „Praktische Anwendung des Übereinkommens über die Überstellung verurteilter Personen“ und
- „Verantwortlichkeit juristischer Personen für in Ausübung ihrer Tätigkeit begangene Straftaten“.

Tätigkeitsbericht Europarat

Er nahm ferner einen Bericht über die extraterritoriale Anwendung des Strafrechts an und schloß die Einsetzung neuer Unterausschüsse zu folgenden Themen vor:

- „Anwendung des Strafrechts auf terroristische Akte“;
- „Strafzumessung“ (im Anschluß an das 8. Kriminologische Kolloquium im November 1987) und
- „Kriminologische und Strafvollzugsaspekte der Kontrolle übertragbarer Krankheiten einschließlich AIDS und andere Gesundheitsprobleme im Strafvollzug“.

In der Zeit vom 15. bis 18. März 1988 fand beim Europarat ein Expertentreffen zu Fragen der mehrfachen Staatsbürgerschaft statt, an dem ein Vertreter des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten teilnahm. Gegenstand dieses Treffens waren Probleme bei der Durchführung des Übereinkommens über die Verminderung der Fälle mehrfacher Staatsangehörigkeit und über die Militärdienstpflicht in Fällen mehrfacher Staatsangehörigkeit vom 6. Mai. 1963, dem Österreich angehört. Ein in der Folge ins Leben gerufenes neues Komitee für Fragen der Doppelstaatsangehörigkeit wird sich der Behandlung von Staatsbürgerschaftsproblemen widmen, die bei Eheschließungen sowie bei Kindern von Wanderarbeitern auftreten.

3.8. Wichtige sonstige Veranstaltungen des Europarates im Jahr 1988:

a) Erziehung, Kultur

- Kolloquium „Symbiose der jüdischen und französischen Kultur“, Paris, 11. Jänner
- Ständige Hochschulkonferenz, Straßburg 22. bis 24. März 1988
- Konferenzthema: „Universitäten, menschliche Werte und Menschenrechte: die Herausforderung der neuen Technologien“
- Konferenz über „Das Erlernen von Sprachen in Europa: Die Herausforderung der Verschiedenartigkeit“, Straßburg, 22. bis 25. März 1988;
Bei dieser Konferenz des Europarates wurde über die Ergebnisse der Arbeiten der letzten fünf Jahre (CDCC-Projekt Nr. 12) sowie über die Berichte der nationalen Behörden betreffend die Verwirklichung der Ministerkomitee-Empfehlung Nr. R (82) 18 in Sachen Fremdsprachen Bilanz gezogen.
- 39. Europäisches Lehrerseminar des Europarates:
Geschichtsunterricht in den Sekundarstufen in Europa: „Die französische Revolution“, Donaueschingen (BRD), 16. bis 21. Mai
Diesem Seminar, das sich an Geschichtslehrer, Lehrerausbilder und Inspektoren wendet, war als Beitrag zur Europaratsstudie über Geschichtsunterricht und Menschenrechtserziehung gedacht.
- 40. Europäisches Lehrerseminar über „Menschenrechtserziehung in der Vorschule“, Donaueschingen (BRD), 20. bis 25. Juni
- 5. Paneuropäische Konferenz von Leitern pädagogischer Forschungsinstitute, Triesenberg (Liechtenstein), 11. bis 14. Oktober
Organisatoren waren der Europarat, das UNESCO-Institut für Unterricht in Hamburg und das Europäische Informationszentrum über ständige Fortbildung von Lehrern an der Universität Prag.
Die Konferenz hat das Thema „Wirksamkeit der ständigen Fortbildung von Lehrern und Schulleitern“ behandelt.

Tätigkeitsbericht Europarat

b) Regionen, Gemeinden, Kampagne für den ländlichen Raum

- Konferenz über die Zukunft der ländlichen Gemeinden und Regionen und Sonderschau „Leben auf dem Lande“, Berlin 1. bis 3. Februar
Ziel der Konferenz war es, die sozio-ökonomischen und ökologischen Grundbedingungen zu definieren, um dem ländlichen Raum eine Zukunft zu sichern.
- Europäische Konferenz der Bergregionen, Trento (Italien), 9. bis 11. Mai
Die Konferenz stellt sich die Aufgabe, die sozio-ökonomische- und Umweltpolitik für die Bergregionen Europas zu definieren.
- Symposium: „Frauen im ländlichen Raum“, Sankt Martin (BRD), 20. bis 25. Juni
Im Rahmen der Europäischen Kampagne für den ländlichen Raum haben der Europarat und die bundesdeutschen Behörden ein Symposium zu nachstehenden Themen veranstaltet:
 - „Strategien für eine größere wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frauen in ländlichen Gebieten“,
 - „Juristischer Status und soziale Lage der Frauen des ländlichen Raums“,
 - „Ausbildung und Erwachsenenbildung für Frauen im ländlichen Raum“.
- Konferenz über die Modernisierung der Gemeindeverwaltung, Österund (Norwegen), 28. bis 30. Juni
Ziel dieser Konferenz war es, die Effizienz der Verwaltung in den Gemeinden, im Hinblick auf den Umgang mit der Öffentlichkeit, unter Berücksichtigung skandinavischer Erfahrungen zu stärken.
- Symposium über „Mehrfacharbeit in den ländlichen Familien“, Bad Hersfeld (BRD), 13. bis 17. September
Bei dieser Veranstaltung wurden die verschiedenen Formen von „Mehrfacharbeit“ in den bäuerlichen Familien Europas und deren Auswirkungen auf das Familienleben untersucht. Möglichkeiten, die Belastung aus dieser „Mehrfachtaetigkeit“ zu verringern wurden zur Diskussion gestellt.
- Internationale Veranstaltung zum Abschluß der Europäischen Kampagne für den ländlichen Raum, Travemünde-Lübeck (BRD), 12. bis 14. Oktober

Der Bundespräsident der BRD, der Generalsekretär des Europarates, mehrere Minister der BRD, zahlreiche weitere Persönlichkeiten aus den Ländern des Europarates und Nichtmitgliedstaaten (Finnland, der Heilige Stuhl, Jugoslawien) haben an dieser Kundgebung für den „ländlichen Raum“ teilgenommen. Österreich war durch den Vorsitzenden des österreichischen nationalen Komitees, Abg. Dr. Lanner, vertreten.

Die vom österreichischen Nationalkomitee unter Vorsitz von Abg. Lanner vorgestellten Projekte für den ländlichen Raum haben weite Beachtung gefunden.

c) Gesundheitswesen

- Konferenz über „Gesundheit in den Städten“, Wien, 24. bis 26. Mai
Diese Konferenz, veranstaltet vom Europarat in Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation, hatte zur Aufgabe, die Auswirkung der urbanen Umwelt auf die physische und psychische Gesundheit der Menschen zu prüfen.
Ziel der Konferenz, die sich in den Rahmen des WHO-Programms „Gesunde

Tätigkeitsbericht Europarat

Städte“ eingefügt hat, war es, die Gesundheit zu einem der ersten Anliegen der Lokalbehörden in den europäischen Ländern zu machen.

d) Umwelt/Raumplanung

- Internationales Symposium über den „Kampf gegen die Luftverschmutzung in den Städten“, Winterthur (Schweiz), 5. bis 7. Oktober
Das Symposium wurde vom Europarat, der EG-Kommission und der Stadt Winterthur organisiert.
Vertreter von etwa 80 europäischen Städten, haben auf einen Fragebogen zum Thema „Maßnahmen gegen die Luftverschmutzung in den europäischen Städten mittlerer Größe“ geantwortet. Die Stadt Winterthur hatte diesen Fragebogen im Auftrag der EG-Kommission an 200 Städte verschickt.
- Internationale Konferenz über „Die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Städten: Zusammenarbeit zwischen Lokalbehörden, Architekten und Gemeinden“, Straßburg, 18. bis 20. Oktober
Die Konferenz wurde vom Europarat und der Internationalen Architektenunion organisiert.
- Kolloquium über die „Erhaltung der Mittelmeerküsten“, Messina (Italien), 14. bis 25. November
Ziel des Kolloquiums war es, die Kenntnisse der Probleme zu verbessern und Maßnahmen zu ihrer Lösung anzuregen.
- Die Minister der 21 Mitgliedstaaten haben das Thema: „Die rationelle Nutzung des Bodens – Grundlage und Grenze unserer Entwicklung“ behandelt.
- Konferenz über „Städtische Randzonen und Ballungsräume“, Taormina, 2. bis 7. November
Diese Konferenz wurde vom Europarat und dem Internationalen Verband der Städteplaner organisiert.
Sie hatte zum Ziel, die Probleme und Strategien für die städtischen Randzonen zu untersuchen:
 - Die Ausdehnung von Supermärkten, usw.
 - Die Verkehrsmittel (einschließlich der öffentlichen Verkehrsmittel) und ihre Verbesserung
 - Die soziale, kulturelle und schulische Ausstattung
 - Die Besiedlung ohne Infrastruktur
 - Die hohe Kriminalität

e) Jugendfragen

- „Roundtable als Beitrag der Jugend zur Entwicklung der Ost/West-Zusammenarbeit in Europa“, Straßburg, 2. Oktober (organisiert von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates – Ausschuß für Kultur und Bildung). Teilnehmer waren Parlamentarier und Vertreter von Jugendorganisationen aus Ost und West.
- Symposium über den „Jugendaustausch in Europa“, Straßburg, 22. bis 27. Oktober
Es ist das das zweite Symposium, das im Laufe von fünf Jahren vom Europäischen Jugendzentrum des Europarates zu dieser Frage veranstaltet wurde. In ihm sind folgende Fragen diskutiert worden:
 - „Hindernisse für den Austausch“ (verwaltungsrechtliche, finanzielle, soziale usw.)

Tätigkeitsbericht Europarat

- „Pädagogische Forderungen“
- „Bi- und multilaterale Programme“
- „Welche sozialen und beruflichen Eignungen verlangt die europäische Gesellschaft für morgen, und was erwartet sie in dieser Hinsicht vom Jugendaustausch?“

Das Symposium hat sich auch mit konkreten Vorschlägen für die Mobilität der jungen Menschen befaßt. Beispiel: die „Europäische Jugendkarte“.

*Gedenkjahr 1988***Gedenkjahr 1988**

Am 12. März 1938 marschierten schwerbewaffnete Truppen Hitler-Deutschlands in Österreich ein. In der Folge war für sieben lange Jahre Österreich seiner wehrrechtlichen und innerstaatlichen Handlungsfähigkeit beraubt. 1988 war der 50. Jahrestag dieser Ereignisse. Er hat zum Teil sehr kritische Fragen über die politische Geschichte Österreichs veranlaßt. Viele hunderte Veranstaltungen haben stattgefunden (siehe dazu auch das Kapitel „Medien und Informationen“) – oft nicht von oben her angeordnet, sondern zumeist spontan von unten her von der Initiative einer Unzahl verschiedener Gruppen getragen. Es war also nicht das kokette Schielen auf die öffentliche Meinung in der Welt, das diesen breiten Rückblick auf die österreichische Geschichte motiviert hat, sondern – um des österreichischen Selbstverständnisses willen – der Wunsch nach einer Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit. Das entspricht im übrigen auch den Vorstellungen der Bundesregierung, die in einem Beschluß (vom 28. Juli 1987) festgestellt hatte: „Österreich wird im In- und Ausland aus Anlaß des ‚Gedenkjahres‘ dokumentieren, daß es sich mit seiner jüngsten Geschichte kritisch und sachlich auseinandersetzt.“

Da aber gerade darüber im Ausland Mißverständnisse bestehen, die im Vorwurf der Verdrängung unangenehmer Tatsachen und des Wegstehens aus der Verantwortung gipfeln, sind im folgenden fünf Reden wiedergegeben, die im März 1988 zu diesem Thema gehalten wurden, und zwar die Rede des Herrn Bundespräsidenten im Österreichischen Fernsehen, die Reden des Präsidenten des Nationalrates und des Präsidenten des Bundesrates bei einer Gedenkfeier im Parlament und die Reden des österreichischen Bundeskanzlers und des österreichischen Vizekanzlers bei einer Feierstunde in der Hofburg.

Fernsehansprache des Bundespräsidenten Dr. Kurt Waldheim am 10. März 1988 anlässlich der 50. Wiederkehr der Besetzung Österreichs

Liebe Österreicherinnen und Österreicher!

In diesen Tagen gedenken wir der Ereignisse, die uns vor 50 Jahren in die wohl düsterste Epoche unserer jüngeren Geschichte führten. Vor allem junge Menschen fragen auch mich immer wieder: Was ist damals wirklich geschehen? Was waren die Ursachen dieser Ereignisse, und vor allem: welche Lehren ziehen wir daraus für Gegenwart und Zukunft. Wir Älteren, als Zeitzeugen, müssen darauf Antwort geben, um die Vertrauenskrise, die quer durch alle Generationen geht, zu überwinden.

Lassen Sie mich zunächst sagen, wie ich selbst jenen 11. März 1938 erlebt habe. Ich war damals 19 Jahre alt. Ich saß mit meinen Eltern und Geschwistern in unserer Wohnung, und wir hörten die Worte des damaligen Bundeskanzlers aus dem Radio: „Wir weichen der Gewalt – Gott schütze Österreich“. Es war der Untergang unserer österreichischen Heimat. Meiner Mutter rannen die Tränen über die Wangen. Wir spürten zutiefst die auf uns zukommende Tragödie. Schon am nächsten Tag wurde mein Vater – ein aufrechter österreichischer Patriot – von der Gestapo abgeführt, eingesperrt und vom Dienst entlassen. So wie meiner Familie ging es auch hunderttausenden Anderen.

Es gab aber auch Hunderttausende von Österreichern, die den Anschluß begrüßten, Hitler und den Einmarsch bejubelten und viel falsche Hoffnungen daran knüpften.

Fernsehansprache des Bundespräsidenten Dr. Kurt Waldheim

Es war eine Massenpsychose, wie sie nur totalitäre Regime zustande bringen. Heute wissen wir, daß man bereits den ersten Anfängen der Intoleranz und Verhetzung wehren muß. Heute wissen wir, wohin das Schüren von Fanatismus, Haß und Gewalt führt.

Heute wissen wir, daß mit dem 11. März 1938 eine Lawine des Leidens losgetreten wurde.

Es war eine Lawine des Leidens, die politisch Andersdenkende und in einem grauenhaften Rassenwahn unsere jüdischen Mitbürger unter sich begrub. Der Holocaust ist eine der größten Tragödien der Weltgeschichte. Millionen jüdischer Menschen wurden in den KZ's vernichtet. Diese Verbrechen sind durch nichts zu erklären und durch nichts zu entschuldigen. Ich verneige mich in tiefem Respekt vor diesen Opfern, die uns stets Mahnung und Auftrag sein müssen.

Die Lawine des Leidens hat aber auch zahllose Männer und Frauen des Widerstandes erfaßt, die ihr Leben für die Freiheit Österreichs lassen mußten.

Vergessen sind aber auch nicht die vielen Zivilopfer der damaligen Zeit und jene Soldaten, die aus den Schrecken des Krieges nicht mehr heimgekehrt sind. So gab es am Ende kaum eine Familie, die nicht in Schmerz und Trauer den Tod eines der Ihren beklagte. Meine Anteilnahme geht zu den vielen Witwen und Waisen. Bewunderung verdienen die österreichischen Frauen, die als erste 1945 mit viel Patriotismus und Mut den Wiederaufbau begonnen haben.

Meine lieben Landsleute!

Der Blick in den Spiegel unserer Geschichte zeigt uns nicht ein einziges Antlitz. Auch das Bild eines Volkes bleibt vielgesichtig. Wir dürfen nicht vergessen, daß viele der ärgsten Schergen des Nationalsozialismus Österreicher waren. Es gab Österreicher, die Opfer, und andere, die Täter waren. Erwecken wir nicht den Eindruck, als hätten wir damit nichts zu tun. Selbstverständlich gibt es keine Kollektivschuld, trotzdem möchte ich mich als Staatsoberhaupt der Republik Österreich für von Österreichern begangene Verbrechen des Nationalsozialismus entschuldigen.

Als Staat aber war Österreich das erste Opfer Hitlers. Daran ist nicht zu rütteln. Obwohl es sich wie kein zweites Land durch Jahre hindurch dem politischen und wirtschaftlichen Druck Hitlers widersetzt hatte, ist es untergegangen. Allerdings hatte uns die internationale Staatengemeinschaft keine Hilfe gegen die Aggression gewährt.

Österreich war für sieben Jahre von der Landkarte verschwunden, aber nicht aus den Herzen. Im Angesicht von Krieg und Tod, Leiden und Schmerzen reifte die Sehnsucht nach einem neuen, einem friedlichen, einem menschlichen – einem besseren Österreich.

Was der Haß einst entzweite, wollte zueinander finden, was verhängnisvolles Irren leichtfertig aufgab und verspielte, wurde nun in seinem wahren Wert gesehen: der Glaube an ein gemeinsames Österreich, das Hoffen auf eine gemeinsame Zukunft, die Chance für einen gemeinsamen Neubeginn.

Österreich hat diese Chance genutzt. Im Bewußtsein seiner Fehler und seiner Stärken. Gereift, erfahren und geprüft. Heute wissen wir, wie verhängnisvoll sich die Auslöschung der Demokratie und der Bürgerkrieg von 1934 ausgewirkt hatten.

Fernsehansprache des Bundespräsidenten Dr. Kurt Waldheim

Österreich hat aus seiner Geschichte gelernt und in den vergangenen vier Jahrzehnten der Welt bewiesen, daß es auf Frieden und Freiheit achtet, wie auf Menschlichkeit und Toleranz.

Aber auch die Welt ist sich bewußt geworden, daß ein neutrales und stabiles Österreich in einem geopolitisch so sensiblen Raum im Interesse der Staatengemeinschaft liegt. Denn eines ist sicher: Mit dem Untergang Österreichs wurde die Zerstörung Europas eingeleitet.

Unser Land ist offen gegenüber Kritik. Als Staatsoberhaupt unserer Republik ersuche ich aber die Kritiker um Fairneß und Objektivität. Ich ersuche sie, Österreich nicht nur im Lichte der Schrecknisse der Vergangenheit, sondern auch im Lichte der Bewährung in der Gegenwart zu sehen.

Ich bitte Sie, von Pauschalurteilen Abstand zu nehmen, unqualifizierte Vorwürfe zu unterlassen und Österreich so zu betrachten, wie es sich in den späten achtziger Jahren darstellt: gefestigt und gesprächsbereit, weltoffen und hilfsbereit, selbstbewußt und der Zukunft zugewandt.

Als Ihr gewählter Bundespräsident appelliere ich aber auch an Sie, meine lieben Mitbürgerinnen und Mitbürger, gegen die Schatten der Vergangenheit anzukämpfen. Der Sinn dieser Tage liegt in der Besinnung, nicht im Streit. Der Sinn dieser Tage liegt im Verstehen, nicht im Weghören. Der Sinn dieser Tage kann nur eines bedeuten: Versöhnung.

Es gibt nur einen Weg für Österreich: Das ist der Weg in die Zukunft. Ein Rückblick ohne Ausblick wäre der falsche Weg, wäre entweder eine schale Geste oder der Versuch, vor den Herausforderungen der Gegenwart zu flüchten. Die Tage des Gedenkens sind auch Tage des Nachdenkens über das Österreich von heute. Die Tage des Nachdenkens sind somit die Chance für einen neuen Anfang, für eine Neuordnung des öffentlichen Lebens, für eine Besinnung auf jene politischen Tugenden, auf die unsere Republik aufgebaut wurde. Die verbreitete Verdrossenheit und das wachsende Unbehagen zahlreicher Bürger müssen von Parteien und Politikern ernst genommen werden. Die unleugbaren Erfolge und Verdienste beim Aufbau eines geordneten demokratischen Gemeinwesens dürfen nicht als Ausrede für manche Trägheit und Reformscheu verwendet werden.

Das Vertrauen der Bürger ist das kostbarste Kapital einer Demokratie. Es ist ein Kapital, das ständig gehegt und erneuert werden will. Nicht mit leeren Worten, sondern mit überzeugenden Taten, nicht mit oberflächlichen Appellen, sondern mit ernst gemeinten Reformen.

Der unschöne Reigen von Skandalen und Affären, mit denen wir in den letzten Jahren konfrontiert wurden, unterstreicht die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform des öffentlichen Lebens, wie der Verbesserung des moralischen Standards für alle, die im öffentlichen Interesse zu handeln und zu arbeiten haben. Ich werde in den kommenden Monaten die Autorität dieses Amtes dazu benutzen, um in Gesprächen mit Vertretern aller politischen Institutionen Österreichs die Perspektiven und Konturen einer solchen Reform auszuloten. Die moralische Erneuerung unserer Republik ist ein Unterfangen, das nur dann zum gewünschten Erfolg führen kann, wenn es von allen Verantwortlichen gemeinsam unterstützt und mitgetragen wird.

Rede des Präsidenten des Nationalrates, Mag. Leopold Gratz

Ich hoffe dabei vor allem auf das Engagement und die Mitarbeit gerade der jüngeren Generationen. Es ist die Jugend Österreichs, die manchen Unzulänglichkeiten des öffentlichen Lebens mit besonderer Kritik gegenübersteht. Es ist die Jugend Österreichs, die jenen Idealismus und jenen Reformschwung einbringen könnte, der uns alle mitreißt und zum Handeln bringt.

Es ist die Jugend Österreichs, die einmal für diese Republik die Verantwortung übernehmen wird. Übergeben wir ihr ein Erbe, das sie nicht zu Boden drücken wird. Hinterlassen wir ihr keine Lasten, die sie nicht bewältigen kann. Bauen wir keine Barrieren, die ihr den Weg in die Zukunft verstellen. Übernehmen wir die Verantwortung für unsere Fehler in einer Form, die dazu angetan ist, zukünftige Fehler zu vermeiden. Lieben wir unser Land ohne falsche Scham und überheblichen Stolz, damit Österreich auch in den Herzen der Jugend seinen Platz findet:

Als ein Land, das mit sich selbst ins reine gefunden hat.

Als ein Land, das aus der Geschichte gelernt hat.

Als ein Land, das trotz mancher Fehler Zuneigung verdient.

Als unser gemeinsames „vielgeprüftes, vielgeliebtes“ Österreich!

**Rede des Präsidenten des Nationalrates, Mag. Leopold Gratz,
anlässlich einer Gedenkkundgebung des Nationalrates und des Bundesrates
am 11. März 1988**

Herr Bundespräsident! Sehr geehrte Ehrengäste! Meine Damen und Herren!

Die österreichische Volksvertretung will durch den heutigen Akt der Enthüllung einer Gedenktafel nicht nur auf die Opfer aus den eigenen Reihen, sondern überhaupt darauf hinweisen, welche ungeheure Last an Prüfungen aller Art dem österreichischen Volk in der Zeit vom März 1938 bis zum April 1945, also während der nationalsozialistischen Herrschaft, auferlegt wurde. Was kann denn einem Volk Ärgeres widerfahren, als daß es seinen Staat, den Garanten seiner Freiheit und seines friedlichen Zusammenlebens, verliert und in einen Weltkrieg hineingezogen wird?

Meine Damen und Herren! In diesen Wochen und Monaten des Jahres 1988 wurde in einer Vielzahl von Veranstaltungen an den Untergang Österreichs vor 50 Jahren erinnert. Vorträge, Seminare, Diskussionen, wissenschaftliche Enqueten, Veröffentlichungen und viele Künstler haben sich mit diesen Ereignissen auseinandergesetzt. In all diesen Veranstaltungen sind viele Aspekte der Entwicklung, die zum März 1938 führte, beleuchtet worden.

Es wurde darauf hingewiesen, daß damals viele an der Lebensfähigkeit unseres Kleinstaates zweifelten. Es wurde betont, daß viele ob der wirtschaftlichen Situation und der enormen Arbeitslosigkeit verzweifelten. Es wurde dargestellt, wie ein einheimisches autoritäres Regime Teile des Volkes dazu brachte, sich nicht mehr mit ihrer Heimat zu identifizieren, weil sie das Gefühl hatten, von ihr ausgestoßen zu sein.

Da wurden Bilder gezeigt von den jubelnden Menschenmassen auf dem Wiener Heldenplatz – aber keine Bilder gibt es von den ersten Transporten in die Konzentrationslager unmittelbar nach dem deutschen Einmarsch, keine Bilder gibt es vom Elend und von der Verzweiflung der österreichischen Patrioten, von den menschlichen Tragödien, die sich bereits in den Märztagen abspielten.

Rede des Präsidenten des Nationalrates, Mag. Leopold Gratz

All diese Aspekte und viele andere, die vorgebracht wurden, sind richtig, aber kein einzelner davon ist die ganze Wahrheit. Alle zusammen ergeben das Bild unseres Landes im Jahre 1938 und davor. Und so geht es nicht darum, die Vergangenheit, wie es oft heißt, zu bewältigen. Es geht darum, unserer eigenen Geschichte offen und ehrlich ins Auge zu sehen, nichts zu verschweigen und nichts zu beschönigen.

Weil uns aber in diesen Tagen manche vorwerfen, wir hätten uns ein Geschichtsbild zurechtgezimmert, das mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt, weil manche sogar bezweifeln, daß Österreich ein Opfer der nationalsozialistischen Aggression gewesen ist, will ich gerade heute und vor aller Öffentlichkeit darauf hinweisen, daß Österreich 1938 von einer übermächtigen Militärmacht von der Landkarte gelöscht und von der Staatengemeinschaft der Welt – mit wenigen Ausnahmen – im Stich gelassen wurde.

Ich möchte, meine Damen und Herren, aus diesem Anlaß auch aussprechen, daß man beim Blick auf die Vergangenheit nicht den Fehler begehen darf, die Handlungen der Menschen des Jahres 1938 auf der Basis unseres heutigen Wissens über das, was folgte, zu beurteilen: die Verbrechen des Nationalsozialismus, die Grausamkeiten und den Krieg. Umso mehr aber gebühren unser Respekt und unsere Verehrung jenen Österreichern aus allen politischen Lagern, die bereits 1938 erkannten, was der Nationalsozialismus bedeutete, die bereits ab 1938 im Widerstand – im damals aussichtslos erscheinenden Widerstand – gegen eine übermächtige Diktatur ihr Leben einsetzten für Österreich und die Demokratie.

Wir wissen, daß auch Österreicher durch aktive Teilnahme an den Verbrechen der Nationalsozialisten Schuld auf sich geladen haben. Aber diesen stehen jene Hunderttausende gegenüber, die Widerstand leisteten oder die aus politischen oder rassischen Gründen Opfer der nationalsozialistischen Tyrannei wurden. Sowenig wir heute wieder Gräben aufreißen wollen, so sehr wir verstehen, daß viele Menschen aus der Situation des Jahres 1938 so handelten, daß vor der Welt der Eindruck der Zustimmung entstand, so sehr muß man darauf hinweisen, daß jene, die Widerstand leisteten, die Grundlagen für das Wiedererstehen der demokratischen Republik Österreich legten. Sie sind das Fundament, auf dem die Zweite Republik aufgebaut wurde.

Herr Bundespräsident! Meine Damen und Herren! Sosehr wir daher eine kollektive Schuld eines ganzen Volkes, unseres Volkes, ablehnen, so sehr möchte ich aber auch aussprechen, daß kollektive Scham angebracht ist für das, was in unserem Land und in unserer Hauptstadt unseren jüdischen Mitbürgern angetan wurde. Sie, ohne deren Beitrag die österreichische und insbesondere die Wiener Geschichte nicht das wäre, was sie ist, ohne deren Beitrag unsere großen Ausstellungen in der ganzen Welt wesentlicher Inhalte beraubt wären, ohne deren Beitrag die Entwicklung von Literatur und Musik, von darstellender Kunst und Architektur gerade im letzten Jahrhundert nicht darzustellen ist, wurden über Nacht ausgestoßen, erniedrigt, verfolgt und brutal ermordet. Dafür, daß so etwas in unserem Land möglich war, muß man sich und kann man sich auch dann schämen, wenn man nicht dabei war.

Wenn es gilt, Lehren aus der Geschichte zu ziehen, wird immer wieder Wachsamkeit verlangt. Wir sollten 50 Jahre später nicht so sehr auf die formale Seite der nationalsozialistischen Wiederbetätigung achten, wenn wir von Wachsamkeit sprechen. Intoleranz, Antisemitismus und Ausländerfeindlichkeit bedürfen nicht der

Rede des Präsidenten des Nationalrates, Mag. Leopold Gratz

braunen Uniform, um die Herzen und Seelen zu vergiften und Zwiespalt unter die Menschen zu tragen. Es darf auch keinen honorigen Antisemitismus geben, der zwar verbal die Greuelthaten der Nationalsozialisten verurteilt, aber im gleichen Atemzug ähnliche Ressentiments wiedererweckt. Man sollte endlich begreifen, daß eine bestimmte Geisteshaltung eine Vorbereitung zur Tat sein kann. Man sollte begreifen, wie verletzend, wie anhaltend in der Wirkung, wie gefährlich Vorurteile sein können. Man sollte begreifen, daß man die Seelen von Hunderttausenden mit Worten und falschen Emotionen mehr vergiften kann als durch echte Gifte. Daher Wachsamkeit ja – aber Wachsamkeit und auch Selbstprüfung jedes einzelnen, wenn es darum geht, dem Primitivargument des Antisemitismus entgegenzutreten, wenn es darum geht, der Intoleranz entgegenzutreten, und wenn es darum geht, darauf hinzuweisen, daß alle Menschen, unabhängig von ihrer Nationalität oder von ihrer Rasse, mit der gleichen Menschenwürde ausgestattet sind.

Auf der Gedenktafel, die wir enthüllen werden, stehen die Namen von Abgeordneten verschiedener Parteien. Es sind Abgeordnete darunter, die einander vorher nicht nur in politischer Gegnerschaft, sondern in Feindschaft gegenüberstanden. So traurig es ist, müssen wir doch bekennen, daß nicht erst mit der nationalsozialistischen Machtergreifung die Verfolgung politischer Gegner bis zu deren Ermordung eingesetzt hat. Diese ersten Opfer undemokratischer Machtausübung sind zwar nicht auf der Gedenktafel verzeichnet, die ja den Opfern nationalsozialistischer Verfolgung gewidmet ist, aber sie dürfen ebensowenig vergessen werden wie die Tatsache, daß sich unter ihnen auch ein Mitglied des Nationalrates, Koloman Wallisch, befunden hat.

Wenn wir in Kürze zum Eingangstor unseres Parlamentsgebäudes gehen, um der Opfer nationalsozialistischer Verfolgung unter den Abgeordneten und Bundesräten der Republik Österreich zu gedenken, dann sehen wir: Dort steht unter deren Namen, daß diese stellvertretend festgehalten sind für alle Verfolgten jener Zeit, in der es kein freies Österreich gab. Nationalrat und Bundesrat der Republik Österreich verneigen sich nicht nur vor den Opfern aus den eigenen Reihen, sondern auch vor den über 65 000 jüdischen Mitbürgern, die in Gaskammern oder auf andere Weise grauenvoll ermordet wurden, vor den 2 700 Österreichern, die als Widerstandskämpfer hingerichtet wurden, und vor den jeweils über 16 000, die in Konzentrationslagern und Gefängnissen umgebracht wurden; nicht zuletzt aber auch vor den Gefallenen des Krieges, von denen nicht wenige für ein von ihnen abgelehntes politisches System in tragischem Widersinn das Leben lassen mußten. Der Kreis der Opfer dieser Zeit ist unendlich groß. Angesichts dieser Opfer kommen mir die Worte in den Sinn, die der amerikanische Präsident Abraham Lincoln im Jahr 1863 bei der Einweihung einer Gedächtnisstätte auf dem Schlachtfeld von Gettysburg sprach. Er sagte unter anderem:

„Die Welt wird wenig beachten und kaum lange in Erinnerung behalten, was wir hier sagen, aber was jene hier vollbrachten und erlitten, kann sie niemals vergessen. Uns, den Lebenden, ziemt es vielmehr, uns hier dem unvollendeten Werk zu weihen, das jene vorangebracht haben. Uns ziemt es vielmehr, uns der großen Aufgabe zu weihen, die uns noch verblieben ist. Auf daß wir hier den Entschluß fassen, daß diese Toten nicht umsonst gestorben sein sollen, auf daß die Nation eine Wiedergeburt der Freiheit erlebe und die Herrschaft des Volkes durch das Volk und für das Volk auf dieser Erde nicht erlösche.“

Rede des Vorsitzenden des Bundesrates Dr. Herbert Schambeck

Österreich hat 1945 seine Wiedergeburt erlebt und zehn Jahre später auch die volle Freiheit errungen. Die Generationen von 1945, die einander über die Gräben der Feindschaft der dreißiger Jahre hinweg die Hände reichten, die unser Heimatland aus Trümmern wiederaufbauten, haben die Zweite Republik geschaffen als das gemeinsame Heimatland aller Österreicher, weil sie inmitten von Not und Trümmern an die Zukunft glaubten. Sie schufen damit die österreichische Nation im Sinne der Worte des spanischen Philosophen Ortega y Gasset, der sagte: „Eine Nation entsteht durch den Glauben der Bewohner eines Landes an eine gemeinsame Zukunft.“

Übernehmen wir die Verpflichtung, die sich aus dem Opfertod der Widerstandskämpfer ebenso ergibt wie aus den Leistungen aller Österreicher in den vergangenen 43 Jahren: weiterzuarbeiten in einem freien, demokratischen, toleranten und welt-aufgeschlossenen Land für die Zukunft unserer Mitbürger.

Rede des Vorsitzenden des Bundesrates Dr. Herbert Schambeck anlässlich einer Gedenkkundgebung des Nationalrates und des Bundesrates am 11. März 1988

Herr Bundespräsident! Meine Damen und Herren!

Die Säulenhalle des Parlaments, vor mehr als hundert Jahren als Ort der Begegnung geschaffen, erfüllt heute in besonderem Maße diese Aufgabe. Wir sind in dieser Stunde zusammengekommen, um diesen historisch gewordenen Raum in einem persönlichen Miteinander zu einer bewußten Begegnung mit der Geschichte Österreichs zu nutzen.

Diese Geschichte Österreichs ruft uns heute, am 11. März 1988, besonders zum Nachdenken über das auf, was sich vor 50 Jahren ereignet hat; aber auch über das, was sich vor 55 Jahren ereignet hat; und nicht zuletzt über das, was sich heute und morgen nie wieder ereignen darf.

Die Geschichte wiederholt sich nicht. Und dennoch kann sie unsere Lehrmeisterin sein. Denn wenn wir ihr Gewebe näher betrachten, entdecken wir neben den Schußfäden des unvergänglich und unvergleichbar Neuen auch die Kettenfäden alter Fehler, in die wir verfallen können.

Das Parlament war zwar nicht die Bühne, auf der sich das Drama des 11. März 1938 abspielte, aber es war schon am 4. März 1933 der Schauplatz einer dramatischen Entwicklung. Und es könnte auch nach diesem 11. März 1988 zu bedenkenswerten Entwicklungen in unserem Lande kommen, wenn es keinen Ort gäbe, an dem wir uns alle finden können. Das Bekenntnis zu Österreich und zu seiner demokratischen Ordnung sollte uns daher stärker einen als all das, was uns in der demokratischen Auseinandersetzung zu trennen vermag.

Wo auch immer in diesen Tagen der Ereignisse vor 50 Jahren gedacht wurde und gedacht wird, hier und in dieser Stunde begehen wir dieses Gedenken in der Form des Zusammentretens beider Kammern der österreichischen Bundesgesetzgebung. Hier vor allem haben wir über alle Grenzen der Bundesländer und der Parteien hinweg unserer gemeinsamen Verantwortung Ausdruck zu verleihen – als Vertretung eines Volkes, das nie mehr geteilt und beherrscht werden, sondern geeint sein Schicksal meistern soll.

Rede des Vorsitzenden des Bundesrates Dr. Herbert Schambeck

Diese Verantwortung kann sich für uns Parlamentarier rückblickend aber nicht auf ein parlamentarisches Geschehen beziehen, welches für den 11. März 1938 ursächlich und ausschlaggebend gewesen wäre. Zu dieser Zeit gab es nämlich durch die Ausschaltung des Nationalrates als Folge des überraschenden Rücktrittes des gesamten Nationalratspräsidiums am 4. März 1933 und der daraufhin von der damaligen Bundesregierung in verfassungswidriger Weise genützten Ausnahmesituation keine demokratische Volksvertretung. Trotz aller vergeblichen Versuche um parlamentarische Wiederbelebung, auch von seiten des Bundesrates, der – lassen Sie mich das betonen – zum Unterschied vom Nationalrat handlungsfähig geblieben war, blieb Österreichs Parlamentarismus, der traditionsreich auf das Revolutionsjahr 1848 zurückreicht, 1938 ausgeschaltet.

Mit einem ausgeschalteten Parlament und einer demokratisch nicht umfassend legitimierten Bundesregierung, die sich aber mit vielen aufrechten Österreicherinnen und Österreichern jahrelang in einem harten politischen Abwehrkampf gegen den Nationalsozialismus befand, stand Österreich einer Aggression von außen gegenüber, die über seine Kräfte ging.

Nach innen durch verschiedene rivalisierende politische Parteien in Regierungsverantwortung und außerparlamentarische Opposition zerrissen und nach außen von der Völkergemeinschaft allein gelassen, wurde unser Vaterland Österreich das erste Opfer Hitlerdeutschlands, ohne daß auf dem Wege demokratischer, nämlich parlamentarischer Staatswillensbildung die Möglichkeit zur Abwehr dieser Gefahr, unabhängig von der Frage ihrer Bewältigungsfähigkeit, gegeben gewesen wäre. Die Demokratie Österreichs und ihr Parlamentarismus waren zur Zeit der größten Existenzgefährdung unseres Vaterlandes nicht mehr artikulierungsfähig.

Der Geist der Gründergeneration, die 1918 aus dem deutschsprachigen Rest der Donaumonarchie die neue Republik in einem beachtenswerten Miteinander entstehen ließ, war in den parteipolitischen Auseinandersetzungen der Zwischenkriegszeit verlorengegangen.

Dieses innenpolitisch zerrissene Österreich hatte dazu noch in allen seinen Bundesländern als Folge wirtschaftlicher Schwierigkeiten mit einer großen Arbeitslosigkeit zu kämpfen, zu deren Bewältigung zwar keineswegs allen, aber doch einigen die ideologischen Utopien des Nationalsozialismus als Möglichkeits- und befolgenswert erschienen. Das wahre Antlitz dieses Regimes ist erst später – für manche zu spät – erkennbar geworden.

Trotz der Zusicherung, die Unabhängigkeit Österreichs zu achten, stellte die Deutsche Reichsregierung am 11. März 1938 zur Verhinderung der Durchführung einer von Bundeskanzler Dr. Kurt von Schuschnigg für den 13. März angekündigten Volksbefragung die ultimative Forderung nach Bestellung einer ihr genehmen Regierung durch den österreichischen Bundespräsidenten Wilhelm Miklas, widrigenfalls Österreich durch deutsche Truppen besetzt würde. Hitler hatte nämlich besonders bei seiner Aussprache in Berchtesgaden erkannt, daß er mit einer österreichischen Bundesregierung unter Bundeskanzler Dr. Kurt von Schuschnigg einen legalen Anschluß Österreichs an Deutschland nicht erreichen würde.

Bundespräsident Wilhelm Miklas versuchte noch nach dem Rücktritt Kurt von Schuschniggs, andere Persönlichkeiten zur Regierungsbildung zu bewegen. Als dies aber erfolglos blieb, beugte er sich der völkerrechtswidrigen Intervention und

Rede des Vorsitzenden des Bundesrates Dr. Herbert Schambeck

beauftragte den der NSDAP angehörenden österreichischen Staatsbürger Dr. Arthur Seyß-Inquart mit der Regierungsbildung. Diese Staatsführung Österreichs war zwar nach dem damals geltenden Staatsrecht bestellt worden, aber ihr politisches Wollen war nicht auf die Sicherung des Bestandes des selbständigen Österreich, sondern auf eine Vereinigung Österreichs mit Deutschland gerichtet.

Der verfassungsmäßige Weg eines sogenannten Anschlusses hätte entweder einen völkerrechtlichen Vertrag oder reziproke Gesetze Österreichs und Deutschlands verlangt; beides war nicht gegeben, zu letzterem hatte es einen fehlerhaften Versuch gegeben. Als nämlich Hitler Seyß-Inquart den Entwurf zu einem sogenannten „Wiedervereinigungsgesetz“ hat zugehen lassen, hätte nach der damaligen rechtlichen Möglichkeit der Notgesetzgebung ein einstimmiger Ministerratsbeschluß genügt, der aber nie gefaßt wurde.

Seyß-Inquart hatte am Sonntag, dem 13. März 1938, nachmittag sein Kabinett in das Bundeskanzleramt zu einer Sitzung geladen. Es waren aber nicht alle, sondern nur einige wenige Mitglieder der Bundesregierung gekommen. Ihnen teilte er stehend mit, daß Bundespräsident Wilhelm Miklas ihm auch die Funktion des Staatsoberhauptes übertragen habe und er sogleich über deutschen Wunsch den Text eines sogenannten „Wiedervereinigungsgesetzes“ veröffentlichen müsse. Der Text dieses Papiers wurde weder verlesen noch nach damaligem Rechtserfordernis einer Abstimmung unterzogen; es wurde nicht einmal eine Anwesenheitsliste aufgenommen, sondern erst mehr als einen Monat später hat Ministerialrat Dr. Troll, der damals für den Ministerratsdienst zuständig war und dies später 1949 im Volksgerichtsprozeß gegen den damaligen Landwirtschaftsminister Ing. Reinhaller aussagte, ein Protokoll aus dem Gedächtnis konstruiert. Es war daher – wie bereits Prof. Dr. Adolf Merkl festgestellt hat – ein rechtlich irrelevantes, weil bloßer Entwurf gebliebenes Scheingesetz; es ist damit von Anfang an null und nichtig gewesen und geblieben. Es handelte sich daher im März 1938 um eine Besetzung, also nicht um eine Annexion, sondern um eine Okkupation Österreichs.

Schon vor der fehlerhaften Beschlußfassung dieses Scheingesetzes am 13. März 1938 und seiner Kundmachung hatten die deutschen Truppen am 12. März 1938 um 5.30 Uhr die österreichischen Grenzen überschritten, und Heinrich Himmler war per Flug in Wien eingetroffen. Die Gestapo hatte in ganz Österreich ihre Verhaftungen und Verfolgungen begonnen.

Die Opfer dieser Besetzung Österreichs und in der Folge auch des Zweiten Weltkrieges waren für unsere Heimat ungeheuerlich groß:

65 459 wehrlose österreichische Juden, darunter Greise, Frauen und Kinder, wurden ermordet.

16 493 Österreicher starben in Konzentrationslagern, und 16 107 Österreicher kamen in der Gestapo-Haft um.

An die 100 000 Österreicher waren bis zu sieben Jahren in Kerkern oder Konzentrationslagern.

Mindestens 2 700 Österreicher wurden als Widerstandskämpfer zum Tode verurteilt und hingerichtet. An die 24 300 österreichische Zivilisten sind bei Luftangriffen oder Kriegshandlungen ums Leben gekommen.

Nahezu 380 000 Österreicher, welche zur Wehrmacht eingezogen worden waren, kehrten nicht zurück.

Rede des Vorsitzenden des Bundesrates Dr. Herbert Schambeck

Unerwähnt soll in dieser Stunde auch nicht bleiben, daß auf Österreich insgesamt 70 000 Tonnen Spreng- und Brandbomben gefallen sind. Einschließlich der Soldaten, Flüchtlinge, Kriegsgefangenen und Ausländer sind dadurch rund 35 000 Tote und nahezu 57 000 Verletzte zu beklagen.

Ungefähr 76 000 Wohnungen wurden ganz und 101 000 Wohnungen teilweise zerstört.

Diese Zahlen drücken nur in mathematischen Dimensionen all das aus, was in der Folge des 11. März 1938 über unser Land gekommen ist. Dahinter stehen aber das Einzelschicksal und der Schmerz unzähliger Menschen, sei es als direkt Betroffene, sei es als Angehörige, welche aus den Kerkern und Konzentrationslagern sowie aus dem Krieg nie mehr zurückgekehrt sind oder welche zu Hause Furchtbares mitgemacht haben. Das Leid, Vater, Mutter, Töchter, Söhne und Brüder zu verlieren, hatte Unzählige getroffen; es machte in dieser Weltnacht vor Länder- und Parteigrenzen nicht halt, ob es Menschen an der Spitze des Staates oder in anderer beruflicher, privater oder politischer Verwendung getroffen hat. Das zeigt auch das Schicksal der beiden letzten Bundeskanzler der Republik Österreich vor Beginn des NS-Regimes, nämlich von Dr. Engelbert Dollfuß, der am 25. Juli 1934 von nationalsozialistischen Attentätern im Bundeskanzleramt ermordet und so in Österreich das erste Opfer des Nationalsozialismus wurde, und von Dr. Kurt von Schuschnigg, der die sieben Jahre des NS-Regimes in Österreich in Konzentrationslagern verbrachte. Sehr viele mußten in Konzentrationslagern aber auch ihr Leben lassen, aus dem Bereich der Parlamentarier lassen Sie mich neben vielen Dr. Robert Danneberg und Dipl.-Ing. Hans Sylvester nennen.

Nicht vergessen und unerwähnt seien in dieser Stunde auch jene, die als Verfolgte den Weg in die Fremde nehmen mußten, um in anderen Erdteilen als Emigranten Zuflucht zu finden. Viele dieser Emigranten haben im Exil ein neues Zuhause gefunden, sehr viel leisten müssen und sich ihre Verbundenheit zu ihrer österreichischen Heimat bewahrt, für die sie sich heute in verschiedenen Staaten nahezu aller Erdteile einsetzen. Einige von ihnen, wie Dr. Otto Bauer, Guido Zernatto, Franz Werfel und Stefan Zweig, sind aber dort, fern der Heimat, gestorben.

Der Hauch der Geschichte hatte die Gegensätzlichkeiten ihrer Lebenswege eingeebnet. Ihnen allen gilt heute auch unser Gedenken, denn ihr Opfer sollte uns eine Wegweisung sein.

Manche, die als Patrioten Österreichs den Nationalsozialismus vor 1938 bekämpft hatten, von denen aber viele untereinander zerstritten waren, wurden durch den 11. März 1938 von heute auf morgen von Streitparteien zu Leidensgenossen, welche in den Gefängnissen und Konzentrationslagern, wenn sie überlebten, das taten, was sie in der Zwischenkriegszeit nicht für möglich gehalten hatten: sie fanden zueinander und pflanzten das neue Österreich.

So hat der Feuerofen des NS-Regimes viele Gegner aus der Zeit vor 1938 zu Mitverantwortlichen nach 1945 werden lassen, die, getragen von der Sehnsucht ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger nach dem rot-weiß-roten Österreich, unseren Staat neu aufbauten.

Der Opfergang österreichischer Patrioten, von denen Tausende für ihre Gegnerschaft zum Nationalsozialismus, aus rassistischen Gründen oder infolge eines nicht gewollten, sondern auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht erzwungenen Kriegs-

Rede des Bundeskanzlers Dr. Franz Vranitzky

dienstes ihr Leben lassen mußten, hat uns auch heute nach fünf Jahrzehnten eine Verpflichtung zu sein: eine Verpflichtung, das Gemeinsame über das Trennende zu stellen; eine Verpflichtung, des Bekennermutes und des Opfertodes jener zu gedenken, die nach der Besetzung Österreichs ihr Leben gelassen haben.

Gleichzeitig haben wir aber – über das Gedenken hinaus – die Verpflichtung, aus der leidvollen Geschichte unseres Landes zu lernen: niemals Haß gegeneinander aufkommen zu lassen und niemals den Weg der gemeinsam beschlossenen Verfassung aus den Augen zu verlieren und niemals im Parteienstreit das Gegeneinander so weit zu treiben, daß ein Miteinander zum Wohle des gemeinsamen Vaterlandes nicht mehr möglich ist.

Deshalb bringt uns dieses Gedenken auch die Verpflichtung, nie eine Politik zu vertreten, durch die sich ein Teil des Volkes auf Kosten des anderen eine Vorzugstellung oder sich ein Staat die Vorherrschaft über andere Staaten in der Völkergemeinschaft zu verschaffen sucht. Friede ist nur unter Wahrung der Freiheit und der Würde jedes einzelnen Menschen sowie der Souveränität jedes Staates auf Dauer möglich. Jede Verletzung der Menschenrechte durch religiöse, rassische und politische Verfolgung ist daher ebenso abzulehnen wie die Unterdrückung anderer Staaten und Völker.

So gedenken wir am 11. März 1988 mit der Besetzung Österreichs auch des großen Wertes der Souveränität unseres Vaterlandes sowie der Demokratie, der Freiheit und der Menschenrechte seiner Frauen und Männer. Wir haben nämlich in den leidvollen Jahren der Unfreiheit erkannt, wie wertvoll diese Güter unserer politischen Ordnung sind. Wir sollten die Verpflichtung aus dieser Stunde des Gedenkens mit uns nehmen, nie die Unterschiedlichkeit des politischen Wollens durch Radikalität, von welcher ideologischen und parteipolitischen Richtung sie auch ausgehen mag, zu einem Kampf im gemeinsamen Vaterland werden zu lassen. Mit einem „Niemals wieder!“ sollten wir aus der Geschichte lernen.

Wenn wir für uns selbst und für all jene, als deren Beauftragte wir hier zusammengekommen sind, diese Erkenntnis mit uns nehmen, können wir zwar erlebte, verursachte und erlittene Geschichte nicht ungeschehen machen, was ja unmöglich ist, wohl aber aus dem Geschehen Erkenntnisse gewinnen, welche die Zukunft zu einer Hoffnung werden lassen.

Die Opfer von gestern begleiten uns dabei als Verpflichtung für morgen.

Rede des Bundeskanzlers Dr. Franz Vranitzky anlässlich einer Gedenkstunde in der Hofburg am 11. März 1988

Herr Bundespräsident!

Eminenz!

Meine Damen und Herren!

In diesen Stunden vor fünfzig Jahren hat hier auf der anderen Seite des Platzes ein Teil der Akteure die letzten Entwicklungen eines Dramas durchlebt – manche vielleicht noch mit einem kleinen Funken Hoffnung, in der Ausweglosigkeit doch noch die Spur einer Chance zu finden, die meisten jedoch vor allem mit

Rede des Bundeskanzlers Dr. Franz Vranitzky

Verzweiflung, Ratlosigkeit und Hoffnungslosigkeit. Wenn man die Augenzeugenberichte derer liest, die an diesen letzten Stunden Anteil hatten, so dürfte wohl allen bewußt gewesen sein, was ihnen selbst und den Menschen dieses Landes bevorstand.

Ich habe aber ganz bewußt von einem Teil der Akteure gesprochen. Ein zweiter Teil fand sich wohl draußen in den Straßen, in Hochstimmung ob der kommenden Ereignisse, hinter denen viele nur eine Wende zum Besseren vermuteten. Und ein dritter Teil, wohl wissend was kommen würde, saß verängstigt, verzweifelt und trauernd über das Schicksal dieses Landes hinter den versperrten Wohnungstüren.

Das Drama selbst hatte nicht in diesen Märztagen begonnen. Seine Anfänge reichen zurück zum Zusammenbruch der Monarchie, zu der tiefen Verunsicherung der Menschen in diesem Land, die gewohnt waren, Teil von etwas Großem, manche mögen gedacht haben, von etwas Übergeordnetem, zu sein, und in diesem kleinen Reststaat keine Überlebenschance und keine Zukunftsorientierung finden konnten. Dies, die verzweifelte wirtschaftliche Lage, die Arbeitslosigkeit, die innere Zerrissenheit des Landes, die in Bürgerkrieg und der Ausschaltung der Demokratie gipfelte, machten das Land zu einem leichten Opfer des ideologischen und auch letzten Endes des territorialen Expansionsdranges des Naziregimes. Die Ereignisse des Jahres 1938 sind nicht ohne die Ereignisse des Jahres 1934 zu begreifen, diese wieder nicht ohne die Ereignisse der Jahre und Jahrzehnte davor.

Ich will hier nicht die Geschichte des Anschlusses nacherzählen. Das ist die Aufgabe unserer Historiker und anderer, die dazu berufen sind. Für uns, als Politiker, aber auch als denkende Bürger, muß die Aufgabe darin bestehen, diese Ereignisse richtig zu bewerten, und aus ihnen die Schlußfolgerungen abzuleiten, die unser Handeln jetzt und morgen zu bestimmen haben.

Man hat in den letzten Tagen und Wochen viel davon geschrieben und gesprochen, daß der Konsens, der diese, unsere Republik trägt, strapaziert oder gar in Auflösung wäre. Nun – über einiges gab es und gibt es heftige Diskussion. Diese Diskussion ruht – nicht leider, sondern Gott sei Dank – nicht auf Geltungssucht und bornierter Blindheit, sondern auf wirklich unterschiedlichen Auffassungen. Daß sich all das so offen äußert, ist nicht ein Zeichen der Schwäche unseres Staates, sondern Ausdruck jener allmählichen Entwicklung hin zum selbstbewußten, selbstsicheren Bürger, die wir doch alle begrüßen müssen. Die zum Teil heftige Diskussion um uns und unsere Identität hat aber, so wie ich das sehe, doch nicht den Grundkonsens in Frage gestellt, der uns heute ebenso eint, wie er uns geeint hat, als es galt, der Not, dem Haß, der bösen Vergangenheit zu einer erhofften besseren Zukunft zu entfliehen.

Manchmal klingt in Reden noch etwas wie ein leichtes Erstaunen darüber an, daß alles so ist, wie es ist; und es tönen leichte Beschwörungen durch, um uns auf den Status aufmerksam zu machen, den wir uns seit 1945 gefestigt haben. Da heißt es dann gelegentlich, daß in einer Demokratie das und jenes zu geschehen hätte, oder das oder jenes zu unterlassen wäre. Aber dennoch nehmen wir es letztlich nicht nur als selbstverständlich hin, sondern sind auch stolz darauf, daß wir in einem demokratischen Gemeinwesen leben; und noch wichtiger: wir können und wir wollen uns eine andere Möglichkeit gar nicht mehr vorstellen. Das hat sich in allen

Rede des Bundeskanzlers Dr. Franz Vranitzky

Menschen dieses Landes festgesetzt, das wird als Recht reklamiert: das ist an die Stelle des alten notorischen Untertanengeistes getreten.

Manche bemängeln, daß es in der Zweiten Republik nicht mehr lautstarken Patriotismus gibt. Sie reiben sich am Selbstkritischen und denunzieren es als „Austromasochismus“. Manche sprechen kokett von der inneren Emigration, in die sie sich flüchten wollen. Ich sehe aber vor allem die Tatsache, daß gerade diese Neigung zur Selbstkritik eine mindestens so tiefe, wenn nicht tiefere Verbundenheit zum Staat ausdrückt als Fahنشwingen oder das Absingen patriotischer Lieder. Aber wie immer – so oder so, selbstkritisch oder selbstzufrieden, allen wird man bescheinigen, daß es ihnen um ihren Staat geht. Daran, an dieser grundlegenden Verbundenheit, ist nicht zu rütteln.

Manche kritisieren, daß wir diese Tage nicht zum Anlaß für eine unbekümmerte Reflexion über die Tatsache nehmen, daß zwischen den furchtbaren Ereignissen des März 1938 und dem Heute schon so viel Zeit verstrichen ist. Sie sehen keinen Sinn im Stochern in historischer Schuld. Meiner Meinung nach weist es uns aber als Bürger eines Landes und als Mitglieder einer Gemeinschaft aus, die gemeinsam und auch nach so vielen Jahren noch der Betroffenheit und der Trauer, der Einsicht in politisches und moralisches Versagen fähig sind. Bedenklich ist nicht, daß wir das Vergangene betrauern. Bedenklich wäre, wenn wir es verdrängten oder uns in die Vorstellung flüchten wollten, daß alles nur völlig ohne unser Zutun und völlig gegen unseren Willen geschehen ist.

Vieles ist in all diesen Jahren von uns gefallen: Von uns gefallen ist die Vorstellung, etwas Besonderes sein zu müssen, eine Mission zu haben, die weit über unser Staatwesen hinausreichen sollte. Von uns gefallen sind alle damit verbundenen Zeichen für innere Schwäche und von uns gefallen ist das Unvermögen, im eigenen Staat heimisch zu sein.

Von uns gefallen ist der Überwertigkeitskomplex einer besonderen historischen Mission. Von uns gefallen ist aber auch der Minderwertigkeitskomplex, in allem und jedem nur Opfer und passiver Spielball der Geschichte zu sein, die von anderen bestimmt wird.

Und so können wir heute den Opfern des Faschismus und des Nationalsozialismus in die Augen schauen und sagen: Seht her, aus all der Erniedrigung und aus all dem Leiden sind wir ein gutes Stück nach vorne gegangen. Und ich bitte alle Opfer des Nationalsozialismus um ihr Gehör, wenn ich sage: Das waren wir vor allem Euch schuldig; und wir sind ernsthaft bemüht, auf diesem Weg weiter voran zu schreiten.

In der Anrede von Mensch zu Mensch möchte ich schließen – und sagen: In unserer menschlichen Gesellschaft ist nichts für immer errungen, und alle Errungenschaften sind immer gefährdet. Aber wir werden um unserer selbst, um unserer Zukunft willen die Vergangenheit nicht vergessen. Wir streben nach keinem grandiosen Heilsplan; aber wir wollen zäh darin sein, auch und gerade als politische Beauftragte dieses Volks das zu tun, was am schwierigsten ist, weil es das Selbstverständlichste ist: den Bürgern und mit den Bürgern eine ganz normale und gute, eine faire und offene Gesellschaft zu bauen, in der all das keine Nahrung mehr findet, das uns, diesen Staat im Jahr 1938 in den Abgrund getrieben hat.

*Rede des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock***Rede des Vizekanzlers und Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock anlässlich der Gedenkstunde in der Hofburg am 11. März 1988**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident!

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten!

Verehrte Ehrengäste!

Dies ist eine Stunde der Besinnung, eine Stunde des Schmerzes, aber auch eine Stunde der Hoffnung und der Zuversicht.

Dies ist eine Stunde der Besinnung: vor 50 Jahren wurde die Republik Österreich ausgelöscht. Diese Republik hat sich fünf Jahre lang dem Würgegriff des Nationalsozialismus widersetzt: im Inneren und nach außen hin. Bundeskanzler Dr. Dollfuß hatte vier Jahre zuvor diesen Widerstand mit seinem Leben bezahlt.

Freilich wohnte diesem Widerstand von Anbeginn ein Dilemma inne, an dem Österreich schließlich nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich scheiterte.

Schon an der Wiege dieser Republik war die Frage umstritten, ob wir ein Volk, eine Nation sind, die eine gemeinsame Zukunft seiner Bürger sichert. Zu vielen erschien dieses klein gewordene Österreich nicht lebensfähig. Zu vielen erschien es notwendig, nach dem Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie aus den verschiedensten Motiven in Deutschland eine neue Heimat zu suchen. In allen politischen Gruppierungen jener Zeit war dieser Wunsch vorhanden.

Das Nein der Siegermächte von 1918, das ihn gewaltsam unterdrückte, machte diesen Wunsch für viele nur noch stärker.

Als das nationalsozialistische Deutschland ihn aus Gründen des brutalen Machtkalküls verwirklichte, war es für viele Menschen schwer, zwischen einem Lebenstraum und seinem falschen Propheten zu unterscheiden.

Die wirtschaftliche und soziale Not jener Tage – allein die Arbeitslosigkeit betrug 25% – deckte viele Bedenken zu. Die politischen und sozialen Gegensätze, die Entzweiung des österreichischen Volkes, die in der Ausschaltung der Demokratie und in einem blutigen Bürgerkrieg ihren Höhepunkt gefunden hatte, machte den Staat schwach und viele Menschen blind für die Illusion, die jenseits der Grenzen lockte.

Dennoch wurde Widerstand geleistet.

1946 veröffentlichte die Bundesregierung, vornehmlich aus den beiden großen Parteien gebildet, eine als „Rot-Weiß-Rot-Buch“ bezeichnete Dokumentation, in der es heißt: „Da trotz aller Schwierigkeiten, trotz des ungleichen Kräfteverhältnisses zwischen Angreifer und Angegriffenen und trotz des Ausbleibens entsprechender diplomatischer und wirtschaftlicher ausländischer Unterstützung die österreichische Regierung, ihre Exekutive und die überwiegende Mehrheit des österreichischen Volkes in ihrem Widerstand gegen die nationalsozialistischen Vergewaltigungsversuche nicht erlahmte, steigerte der Nationalsozialismus seinen Terror, bis er schließlich im Juliputsch 1934 zum ersten großangelegten Angriff gegen die bestehende europäische Ordnung schritt. Die bei der Abwehr dieses nationalsozialistischen Anschlages gefallenen österreichischen Patrioten sind die ersten Blutzeugen

Rede des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

der freien Welt im Kampfe gegen Hitler. Der rasche Zusammenbruch des Putsches ist der Beweis, daß nicht nur die österreichische Regierung, sondern auch das österreichische Volk Hitler ablehnte.“

Erst die Drohung mit militärischer Gewalt im Jahre 1938 und das völlige Abseitsstehen aller übrigen Mächte, auch vorgeblicher Freunde, besiegelten das Schicksal unseres Landes.

Als Staat war Österreich in der Tat das erste Opfer des nationalsozialistischen Deutschland. Deshalb hat die Moskauer Deklaration vom 30. Oktober 1943, wonach „Österreich, das erste freie Land, das der typischen Angriffspolitik Hitlers zum Opfer fallen sollte“, heute genauso seine Bedeutung wie damals. Nicht zufällig findet sich Österreich an vorderster Stelle genannt, als Winston Churchill schon am 9. November 1940 davon sprach, „daß Großbritannien für die unterworfenen Staaten Europas das Schwert gezogen habe, bis ihnen der Sieg die Befreiung bringt“.

Aus all diesen Gründen ist die heutige Gedenkstunde an den 11. März 1938 eine Stunde der nationalen Besinnung.

Sie ist aber auch eine Stunde des Schmerzes. Vor den Opfern der nationalsozialistischen Unterdrückung verneigen wir uns in Trauer, Respekt und Dankbarkeit: 95.000 Österreicherinnen und Österreicher, darunter in einer einmaligen Verbrechenswelle über 65.000 jüdische Mitbürger, fanden in den Gestapo-Gefängnissen und Konzentrationslagern, an den Galgen und auf den Schafotten des Hitler-Regimes ihren Tod. 2.700 wurden als Widerstandskämpfer hingerichtet. Auch die 247.000 gefallenen und vermißten Soldaten aus Österreich und die über 24.000 Bombenopfer in der Zivilbevölkerung klagen die Urheber des verbrecherischen Krieges an, ebenso wie die Millionen Flüchtlinge, die das Kriegsende zur Folge hatte.

Es ist dies eine Stunde des Schmerzes, weil es gilt, auch auf jene zu verweisen, die sich zu aktiven, gewollten, bewußten Handlangern nationalsozialistischer Verbrechen gemacht haben. Wie immer in Diktaturen – ob der Gegenwart oder der Vergangenheit – gab es schon aus der Angst ums Überleben viel Mitläufertum und Anpassung. Aber nur, wer weiß, wie sich's in Diktaturen lebt, hat ein Recht, darüber heute zu richten und selbstgerecht Schuld zuzuweisen, wo etwas mehr Demut am Platze wäre.

Diese Demut geziemt uns, aber sie geziemt auch anderen Völkern. Der jüdische österreichische Gelehrte Prof. Thomas Chaimowicz von der Universität Salzburg hat dazu gemeint: „Es gibt keine guten und auch keine schlechten Völker, nur die ‚civitates‘ der Guten und der Bösen, miteinander bis zum Jüngsten Gericht untrennbar verbunden. Was sich 1938 abgespielt hat, läßt sich ohne diese theologische Erklärung nicht verstehen.“

Mit Recht stellte Altbundespräsident Dr. Kirchschräger vor wenigen Wochen fest: „Wer vor dem Jahr 1938, im Schicksalsjahr, und nachher nie geirrt hat, der freue sich ob seiner Erkenntniskraft und seiner Klugheit. Wer geirrt hat, hatte Zeit, seinen Irrtum zu erkennen und gutzumachen. Und viele haben dies getan!“

Die Guten und die Bösen gibt es in jedem Volk und zu jeder Zeit. Mehr noch: In jedem Menschen verläuft diese Grenze zwischen Gut und Böse, zwischen Unschuld und Schuld. Deshalb gilt der Vorwurf der Kollektivschuld für kein Volk, gerade auch dann nicht, wenn wir in dieser Stunde des Schmerzes nicht nur der Opfer gedenken, sondern auch der Mittäter erinnern.

Rede des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

Es ist dies aber auch eine Stunde der Hoffnung und der Zuversicht. Entgegen allen Pauschalvorwürfen dürfen wir guten Gewissens sagen, daß wir aus der Geschichte gelernt haben. Vielleicht vergessen wir bisweilen, daß wir nach 1945 eine mehrfache Lehre zu bewältigen hatten: die Lehre aus 1918, 1934 und die Lehre aus 1938.

Wir haben den Bürgerkrieg von einst durch eine neue Gesinnung, durch die Große Koalition von 1945, durch praktizierte Partnerschaft überwunden. Wechselnde Regierungskoalitionen zwischen verschiedenen demokratischen Parteien haben in der Zwischenzeit die Funktionsfähigkeit der parlamentarischen Parteiendemokratie neuerlich unter Beweis gestellt.

Im Miteinander statt im Gegeneinander der maßgeblichen politischen Kräfte wurde dieses Österreich geistig und materiell wieder aufgebaut: was ihm Ansehen in aller Welt verschaffte, was sich auch in der Berufung namhafter Österreicher in eine Vielzahl von Spitzenpositionen internationaler Institutionen zeigte, wofür die Namen Kurt Waldheim, Karl Cernetz, Lujo Tonicic und Franz Karasek stehen!

Wir haben aber auch 1938 überwunden, indem niemand mehr seit 1945 die Existenzfähigkeit und die Existenznotwendigkeit dieser eigenständigen Republik Österreich bezweifelt und in Frage gestellt hat.

Es war eine gewaltige moralische, politische und wirtschaftliche Leistung des österreichischen Volkes – und wir vergessen dabei nicht der ausländischen Freunde, die uns dabei geholfen haben. Für viele Betrachter wurde wider Erwarten

- ein wirtschaftlich lebensfähiges Land wiederaufgebaut,
- ein sozial stabiles Land, abgestützt auf die Sozialpartnerschaft aller Berufsgruppen errichtet,
- mit der immerwährenden Neutralität diesem Land ein neuer Platz, eine besondere Funktion in der Völkergemeinschaft gegeben.

Vergessen wir auch nicht, daß für jene, die dieses Land wieder neu aufbauten, der Grundsatz von „Österreich als Hitlers erstem Opfer“ keine fromme Lebenslüge, sondern eine bittere Wahrheit war, für die sie Leib und Leben eingesetzt hatten.

118 der damaligen 215 Abgeordneten zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrates sowie 8 der 11 Minister der ersten demokratischen Nachkriegsregierung Österreichs waren ehemalige Gestapo-Häftlinge oder Widerstandskämpfer. Hätten sie eine Mitschuld Klausel in den Staatsvertrag reklamieren sollen, um den Österreich 10 Jahre lang zäh, geduldig und tapfer rang?

Es ist eine Stunde der Hoffnung und Zuversicht, weil die Freiheit und Eigenverantwortung, die unsere bundesstaatliche Verfassung jedem Bundesland gibt, ihre kulturelle Vielfalt, eine Bereicherung unserer nationalen Existenz und eine Stärkung unserer Gemeinsamkeit bedeutet.

Nein, Österreich braucht sich seiner Nachkriegsgeschichte nicht zu schämen, auch wenn es sich dabei natürlich um keine fehlerlose Zeit gehandelt hat.

Es ist dies eine Stunde der Hoffnung und Zuversicht, weil angesehene Männer und Frauen der „ersten Stunde“ damals bereit waren, der Versöhnung und einem Neubeginn das Wort zu reden. Sie – die für dieses Land ihr Leben riskierten – konnten und haben sich jenen Großmut geleistet, zu dem so manche Kritiker von heute sich nicht durchringen können.

Rede des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

Für sie war das Motto von Leopold Figl: „Nicht vergessen, aber vergeben“ kein Ablenkungs- und Verharmlosungsversuch, sondern Bekenntnis zu einem wichtigen Erbe christlicher Kulturentfaltung: nämlich der Bereitschaft, jedem Menschen, wenn er bereut und gesühnt hat, immer wieder einen neuen Anfang zuzugestehen.

Jeder Konflikt, jeder Streit fordert einen Neubeginn, das sollte auch die Lehre für Gegenwart und Zukunft sein.

Es gilt daher, gerade in dieser Stunde, in einer gemeinsamen nationalen Kraft- und Charakteranstrengung selbstzerstörerischen Hader, Intoleranz in der politischen Auseinandersetzung zu überwinden: nicht aus Schwäche, nicht aus schlechtem Gewissen und nicht in der Absicht des Zudeckens und Abwürgens von Selbstkritik und Selbstbesinnung, sondern genau deshalb, weil wir aus der Geschichte gelernt haben.

In jeder Gesellschaft gibt es Konflikte. Es kann jedoch nicht darum gehen, den Konflikt als Motor der Geschichte zu verherrlichen, sondern darum, durch die Kraft zur Gemeinsamkeit, zum Konsens, Konflikte zu lösen.

*Neujahrsansprache des Bundespräsidenten Dr. Kurt Waldheim***Grundsatzklärungen****Neujahrsansprache des Bundespräsidenten Dr. Kurt Waldheim an das Diplomatische Korps am 12. Jänner 1988**

Hochwürdigster Herr Apostolischer Nuntius!

Exzellenz!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Für die guten Wünsche, die Sie, hochwürdigster Herr Apostolischer Nuntius, namens des Diplomatischen Korps für das Jahr 1988 an das österreichische Volk, an mich und an meine Familie gerichtet haben, danke ich Ihnen aufrichtig.

Ich danke Ihnen auch für die freundlichen Worte, die Sie Österreich gezollt haben. Wir freuen uns darüber umso mehr, als wir uns der Herausforderung, die das geschichtliche Erbe und die geographische Situation an der Grenze zweier gesellschaftlicher Weltsysteme für unser Land bringt, bewußt sind.

Das zu Ende gegangene Jahr hat uns in eindrucksvoller Weise gezeigt, daß der ernsthafte Wunsch der Völker nach konstruktivem Dialog und Zusammenarbeit Früchte tragen und die Hoffnung der Menschen auf eine friedvollere Zukunft erfüllen kann. Erstmals wurde ein Abrüstungsabkommen von den beiden Supermächten unterzeichnet, das konkret die Eliminierung eines ganzen Waffentyps vorsieht. Zugleich müssen wir uns aber angesichts der Beseitigung eines nur geringen Prozentsatzes des nuklearen Waffenpotentials vor falscher Euphorie hüten. Zu bedeutend sind die noch bestehenden Waffenarsenale, zu häufig wird in allen Teilen unserer Erde der Friede gebrochen, zu schmerzhaft sind die Verletzungen der Menschenrechte und zu rasch werden Argumente durch Gewalt ersetzt. Das letzte Jahr kann uns aber Mut und Kraft geben, den Weg des Dialogs verstärkt fortzusetzen.

Der Dialog über Sicherheit und friedliche Zusammenarbeit in Europa ist seit nunmehr etwas mehr als 15 Jahren Gegenstand des sogenannten Helsinki-Prozesses. Während dieser Zeit konnten wesentliche Fortschritte und spürbare Ergebnisse zum Wohle der Völker erzielt werden. Europa ist in diesen eineinhalb Jahrzehnten sicherer, wohlhabender und offener geworden. Vieles bleibt aber noch zu tun. Österreich, das das Dritte Folgetreffen dieser Konferenz in Wien beherbergt, liegen diese Beratungen besonders am Herzen. Wir hoffen, daß die einem erfolgreichen Abschluß noch entgegenstehenden Schwierigkeiten bald überwunden werden können. Im Bereich der militärischen Sicherheit können wir wichtige Impulse erwarten. Ebenso bedeutend muß aber auch ein umfassendes Ergebnis im Bereich der sogenannten menschlichen Dimension sein. Wir erwarten, daß sich die neuen und positiven Entwicklungen nicht auf die militärische Sicherheit unserer Staaten beschränken, sondern auch wesentliche Fortschritte hinsichtlich der Menschenrechte und der menschlichen Kontakte zwischen den Bürgern unserer Staaten ermöglichen.

In diesem Zusammenhang verfolgen wir mit großem Interesse die Politik der Umgestaltung in der Sowjetunion und ihre Auswirkungen auf die internationale Entwicklung.

Neujahrsansprache des Bundespräsidenten Dr. Kurt Waldheim

Wir begrüßen den hohen Stellenwert, den Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow anlässlich ihres Gipfeltreffens in Washington der Beilegung regionaler Konflikte beigemessen haben. Tatsächlich haben diese Konflikte in der Regel eine Bedeutung, die über die jeweils betroffene Region hinausgeht.

Im nun schon jahrelangen opferreichen Krieg zwischen Irak und Iran bedauern wir eine gefährliche Verschärfung feststellen zu müssen. Umso mehr muß es ein Anliegen aller sein, vor allem jener, die hiezu die politischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten haben, durch ernsthafte Anstrengungen zu einer friedlichen Beendigung des Konfliktes beizutragen.

Im Nahen Osten haben die dramatischen Ereignisse der letzten Tage, mit denen sich auch der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen befassen mußte, einmal mehr gezeigt, wie vordringlich eine umfassende Lösung ist. Eine internationale Nahostkonferenz unter der Aegide der Vereinten Nationen scheint uns ein geeignetes Forum, um den notwendigen Verhandlungsprozeß in Gang zu bringen. Nur ein Verhandlungsprozeß, der die legitimen Rechte aller Betroffenen berücksichtigt, kann zu einem gerechten und damit dauerhaften Frieden im Nahen Osten führen.

Die erhöhte Gesprächsbereitschaft der Beteiligten gibt Anlaß zur Hoffnung, daß auch in Afghanistan eine für das schwergeprüfte afghanische Volk befriedigende Lösung gefunden wird. Dies würde zu einer maßgeblichen Reduzierung der Spannungen in der Region beitragen und könnte darüber hinaus das notwendige Vertrauen und Momentum für weitere Schritte hinsichtlich der Regelung anderer regionaler Konflikte schaffen. Ich denke hier vor allem auch an das südliche Afrika, wo ohne Respektierung der grundlegenden Menschenrechte dieser gravierende Konflikt langfristig nicht bereinigt werden kann.

Wir begrüßen den zentralamerikanischen Friedensplan auf der Basis der Vorschläge von Präsident Arias, der trotz vielfacher Schwierigkeiten den Menschen dieser Region neue Hoffnung auf ein friedliches Zusammenleben gibt.

Auch wenn das Verhältnis zwischen Industrie- und Entwicklungsländern nach wie vor unbefriedigend ist, war die 7. Welthandelskonferenz im Juli des abgelaufenen Jahres dennoch ein besonders wichtiges und richtungsweisendes Ereignis. Mit der Annahme der Schlußakte durch alle UNCTAD-Mitglieder wurde die Grundlage für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern geschaffen. Auf dieser müssen wir nun mit Engagement und Verantwortungsbewußtsein aufbauen.

Mit Recht haben Sie, Exzellenz, auf unser aller Verantwortung hingewiesen, die Geißel des Hungers und sozialer Not, von denen weite Teile dieser Welt heimgesucht sind, mit vermehrter Anstrengung zu bekämpfen. Lassen Sie mich an dieser Stelle dem Heiligen Vater danken, der immer wieder mit der Kraft seiner moralischen Autorität die Stimme für die Ärmsten erhebt. Wir alle sind aufgerufen, die materiellen und strukturellen Voraussetzungen zu schaffen, um allen Menschen dieser Erde auch ein menschenwürdiges Dasein zu sichern.

Exzellenzen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Teilnahme an der europäischen Integration und Zusammenarbeit entspricht den historisch-politischen Überzeugungen Österreichs. Sie ist ein zentrales Anliegen der österreichischen Außen- und Außenwirtschaftspolitik. Österreich hat im abgelaufe-

Neujahrsansprache des Bundespräsidenten Dr. Kurt Waldheim

nen Jahr bewiesen, daß es bereit ist, sich der großen Herausforderung zu stellen, welche das Programm der EG zur Schaffung eines einheitlichen Binnenmarktes bis Ende 1992 bedeutet. In ihrem integrationspolitischen Konzept hat die Bundesregierung als Ziel der nächsten Etappe die volle Teilnahme am künftigen europäischen Binnenmarkt und die Verwirklichung der Freiheiten des Güter-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs innerhalb dieses Marktes vorgegeben. Will Österreich nicht den erreichten wirtschaftlichen Wohlstand und seine politische und gesellschaftliche Stabilität aufs Spiel setzen, muß es integrierender Bestandteil des angestrebten großen einheitlichen europäischen Wirtschaftsraumes werden. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang erst kürzlich festgestellt, daß das österreichische Integrationskonzept für die Zukunft offen sein soll und auch die Option eines EG-Beitrittes unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse der immerwährenden Neutralität Österreichs nicht ausschließt.

Österreich wird deshalb die gesamteuropäische Dimension in seiner Außenpolitik nicht in den Hintergrund treten lassen. Gerade im abgelaufenen Jahr wurden neue und hoffnungsvolle Akzente für die Vision eines gesamteuropäischen Hauses gesetzt. Österreich ist schon aufgrund seiner Geschichte und geopolitischen Lage interessiert, auch in Zukunft an der Konkretisierung dieses Gedankens im Interesse aller Bürger dieses Europas mitzuwirken.

In das Jahr 1988 fällt der 50. Jahrestag der Okkupation Österreichs durch das nationalsozialistische Deutsche Reich. Dieses tragische Ereignis, das unseren Staat durch sieben Jahre seiner völkerrechtlichen Handlungsfähigkeit beraubte, hat über so viele Menschen, insbesondere auch unsere jüdischen Mitbürger, unsägliches Leid gebracht. Wir verkennen nicht, daß es auch viele Österreicher gegeben hat, die sich an den Verbrechen jener düsteren Zeit, als unser Land von der Karte Europas verschwunden war, mitschuldig gemacht haben. Mitverantwortung an dem, was im Jahre 1938 geschehen ist, hat aber auch die internationale Staatengemeinschaft zu tragen, die einem kleinen Land gegen die Aggression einer übermächtigen Diktatur nicht beigestanden ist. Möge kein Land mehr von jenen Staaten, die heute im Rahmen der Vereinten Nationen die Hauptverantwortung für Sicherheit und Frieden in der Welt tragen, im Stich gelassen werden, wenn das Völkerrecht und die Menschenrechte mit Füßen getreten werden, und möge jeder Mensch, dessen Würde und Grundrechte gefährdet sind, Solidarität der Mitmenschen und der Menschenrechts-Organisationen erfahren.

Aufgrund dieser Erfahrungen hat Österreich von der ersten Stunde seiner wiedergewonnenen Freiheit an die Betreuung von Flüchtlingen als eine humanitäre Aufgabe verstanden, zugleich aber auch als einen wichtigen Beitrag, den dieser Staat im Dienste der internationalen Gemeinschaft zu leisten vermag. In dieser Politik kommt auch der Wunsch zum Ausdruck, politisch Verfolgten anderer Nationen in gleicher Weise Zuflucht zu gewähren, wie dies in den Jahren nach 1938 Tausende von Österreichern erfahren durften. Zwei Millionen Flüchtlinge, die unser Land seit 1945 aufgenommen hat, unterstreichen eindrucklich diese Bemühungen.

Ohne Selbstgefälligkeit darf festgestellt werden, daß Österreich seine wiedergewonnene Freiheit und Unabhängigkeit in den vergangenen Jahren dazu benützt hat, einen bestmöglichen Beitrag zur Lösung der großen Probleme unserer Zeit und zur Schaffung einer dauernden, auf Freiheit und Gerechtigkeit beruhenden internationalen Friedensordnung zu leisten. Grundlage hierfür waren uns die immerwährende

Vortrag des Bundeskanzlers Dr. Franz Vranitzky bei „Prognos“, Basel

Neutralität, das Bekenntnis zur Satzung der Vereinten Nationen, die Zugehörigkeit zur westlich-pluralistischen Gesellschaft und die historische Funktion als Land der Mitte und der Begegnung.

Exzellenzen, verehrte Damen und Herren!

Wir wollen gemeinsam und mit Zuversicht ins Neue Jahr gehen. Suchen wir das Gespräch und bleiben wir im Gespräch. Arbeiten wir zusammen mit dem Ziel der Verwirklichung des Friedens und der Gerechtigkeit.

Ich wünsche Ihnen, hochwürdigster Herr Apostolischer Nuntius, Ihnen, Exzellenzen, und allen Mitgliedern des Diplomatischen Korps, in freundschaftlicher Verbundenheit ein glückliches Jahr 1988. Ich bitte Sie, diese aufrichtigen Wünsche auch den Staatsoberhäuptern und Souveränen zu unterbreiten, die Sie, meine verehrten Damen und Herren Missionschefs, in der Republik Österreich vertreten.

Vortrag des Bundeskanzlers Dr. Franz Vranitzky bei „Prognos“, Basel, „Der politische Ausgleich zwischen Ost und West – Erfahrungen und Perspektiven“ am 23. September 1988

In seinem 1985 erschienenen Band „Betrachtungen zum 40. Jahrestag eines Kriegsendes“ erhebt Norbert Elias die Frage – ich zitiere: „Aber was für eine Welt ist das, in der man sich beglückwünschen kann, wenn man einmal vierzig Jahre lang, weniger als ein halbes Jahrhundert, von der Bedrohung und der Wut des gegenseitigen Mordens der Menschen, das wir Krieg nennen, nicht direkt betroffen wurde, und in der man überdies ständig gewärtig sein muß, daß der nächste, noch schrecklichere Krieg über einen hereinbricht? Was für Menschen sind das, die sich gegenseitig immer von neuem mit Krieg, mit Mord und Totschlag bedrohen?“ Soweit Norbert Elias, und er knüpft daran die fragende Feststellung: „Humana conditio, das Los der Menschen?“

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Als Sozialdemokrat bin ich einem positiv-realistischen, zukunfts-offenen, an Vernunft und Gestaltungswillen orientierten Welt- und Menschenbild verbunden. Ich weigere mich, zur Kenntnis nehmen zu sollen, daß die Feindschaft, die Lust an der Vernichtung und Zerstörung unausweichlich Teil der humana conditio ist. Zu meinem Menschenbild gehört auch der „homo ludens“, der kreative, der gestaltungsfreudige Mensch, der die Gemeinsamkeit und die Partnerschaft sucht, der nicht hilflos einer vorgezeichneten Katastrophe entgegensteuert, sondern durchaus in der Lage ist, sein eigenes Schicksal auch zum Besseren zu gestalten.

Und in diesem Sinne erscheint es mir als etwas sehr Positives, wie wir in Europa die nunmehr 40 Jahre lange Stabilität der Nachkriegsordnung auf unserem Kontinent zu nutzen verstanden haben. Europa hat dabei nicht nur seinen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wohlstand in unerhörtem Maße vermehrt, sondern es hat auch neue und zukunftsweisende Formen des Zusammenlebens und der Kooperation über die Systemgrenzen hinweg entwickelt. Mit Zielstrebigkeit und Kreativität wurden hier in Europa neue Wege beschritten, die sich über alle Höhen, Tiefen, Spannungen und Entspannungen im Ost-West-Verhältnis hinweg als dauerhaft und tragfähig erwiesen haben.

Vortrag des Bundeskanzlers Dr. Franz Vranitzky bei „Prognos“, Basel

Schon der Schweizer Kulturphilosoph Jakob Burckhardt hat bei seinen Betrachtungen über eine europäische Einigung darauf hingewiesen, daß die eigentliche Stärke Europas in seiner Vielfalt liegt. Diese Überlegung hat bis heute nichts von ihrer Relevanz verloren, und ich teile daher die Auffassung, daß wirkliche europäische Integration nur unter Wahrung der europäischen Vielfalt, unter Ausschöpfung und Einbindung aller Ressourcen, die dieser Kontinent zu bieten hat, erfolgreich sein kann.

Gerade uns in Österreich kommt es aufgrund unserer Geschichte zu, einen umfassenden Europabegriff zu vertreten, der nicht bei den Mitgliedern der Europäischen Gemeinschaft, ja auch nicht bei der westeuropäischen Gesinnungsgemeinschaft halt macht:

Denn auch unsere östlichen Nachbarn haben die Geschichte dieses Kontinents und das, was heute als die Lebensform der Europäer gilt, über Jahrhunderte hinweg erheblich mitgeprägt. Für ein Land wie Österreich, das früher einmal als der „Schmelztiegel Europas“ bezeichnet worden war – und dessen Kultur an süd- und osteuropäischen Einflüssen reich ist wie die kaum eines anderen Landes – gilt es unter Beweis zu stellen, daß Kooperation und Koexistenz keine Fragen der Gesellschaftssysteme sind.

Unsere Außenpolitik, und ich meine das in einem sehr umfassenden Sinn, muß sich also ihrer eigentlichen „europäischen Aufgabe“ bewußt sein, nämlich alle Optionen zu einer fortdauernden Zusammenarbeit zwischen Ost und West offenzuhalten und so ihren Beitrag zur Entwicklung eines „größeren Europa“ zu leisten.

Eine Reihe von großen Aufgaben stehen heute vor uns: die Aufgabe der weiteren Gestaltung der wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit zwischen den westeuropäischen Staaten, die Frage, wie der Osten und der Westen des Kontinents in Zukunft miteinander zusammenleben und zusammenarbeiten wollen. Die Frage, wie dabei ihr Verhältnis zu den beiden Supermächten sein kann und sein soll, und schließlich auch die Frage, welchen Beitrag dieses Europa dazu leisten kann, daß die Welt, in der es eine so privilegierte und herausragende Position einnimmt, daß die Welt insgesamt eine geordnetere, humanere, gerechtere und damit stabilere wird.

In der Bewältigung dieser Aufgaben wird Europa auch weiterhin seinen eigenständigen Weg finden und gehen müssen. Die internationalen Rahmenbedingungen dafür sind derzeit sehr günstig.

Es ist für mich keine Frage, daß das Verhältnis der Großmächte zueinander in den letzten Monaten – und öffentlich dokumentiert durch die erfolgreichen Gipfeltreffen in Washington und in Moskau – zu einer neuen Qualität gelangt ist. Ein günstiges Zusammentreffen von verschiedenen Faktoren mag dafür maßgeblich gewesen sein. Zweifellos hat Präsident Reagan während seiner Regierungsjahre in der Beurteilung der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen und auch in der Beurteilung der internationalen Verantwortung der USA einen weiten Weg zurückgelegt, der auch durchaus von der amerikanischen Öffentlichkeit mitgetragen wurde. Erinnern wir uns an den Satz vom „Evil Empire“ und erinnern wir uns gleichzeitig an den nahezu enthusiastischen Empfang, der Generalsekretär Gorbatschow nur wenige Jahre später in Washington bereitet wurde! Besser kann der zurückgelegte Weg wohl kaum illustriert werden. Natürlich besticht auch die in der Geschichte so selten vorhandene Gleichzeitigkeit, nämlich daß ein amerikanischer Präsident, der als Friedensstif-

Vortrag des Bundeskanzlers Dr. Franz Vranitzky bei „Prognos“, Basel

ter in die Annalen eingehen möchte, auf einen Gegenspieler in der Sowjetunion getroffen ist, der dieses Anliegen nicht nur teilt, sondern damit auch aktiv und tatkräftig umzugehen weiß, der Probleme in einer vorher nie gekannten Offenheit und Prägnanz anspricht und sich darüber hinaus mit Gelassenheit und Selbstverständlichkeit der internationalen Öffentlichkeit zu stellen weiß.

Diese zunächst atmosphärisch günstige Konstellation hat aber auch bereits durchaus konkrete Erfolge gezeitigt.

Zum einen – und das möchte ich hier sehr bewußt an erster Stelle reihen – ist durch die Unterzeichnung des INF-Abkommens der Gesamtkomplex der internationalen Abrüstungsbemühungen in eine qualitativ andere Phase eingetreten. Viel ist darüber bereits gesprochen und geschrieben worden, und ich möchte hier nichts bereits Bekanntes wiederholen, sondern mich auf einige mir wichtig erscheinende Anmerkungen beschränken.

Zum ersten Mal sind wir hier nach jahrzehntelangen, bis auf wenige Ausnahmen ergebnislosen Verhandlungen über Rüstungskontrolle zu einem wirklichen Abrüstungsabkommen gelangt, das vorhandene Potentiale – nicht sehr weitreichend, aber doch – real vermindert.

Bis vor kurzem hätte man jeden, der sich eine solche Entwicklung gerade in unserem hochgerüsteten Europa ausgemalt hätte, wohl als „Illusionisten“ abgetan. Umso größer ist in meinen Augen daher auch die Verantwortung derer, die für die innerstaatliche Umsetzung und für die zwischenstaatliche Durchführung dieses Abkommens zu sorgen haben werden. Die Geschichte hat uns gelehrt, daß der bloße Abschluß von Verträgen für sich allein noch keine wirksamen, verlässlichen und dauerhaften Änderungen bestehender Verhältnisse herbeiführt.

Eine ebenfalls neue Dimension sind die umfassenden, in ihrem Ausmaß geradezu als radikal zu bezeichnenden Verifikationsmechanismen, die zum Teil sogar über den eigentlichen Vertragsgegenstand hinausgehen. Sie wären selbst in der Ära der Détente der 70er Jahre unvorstellbar gewesen.

Wir sind in Österreich immer und sehr konsequent für die Herstellung eines Gleichgewichts oder besser gesagt, eines konfliktverhindernden Kräfteverhältnisses – auf möglichst niedrigem Niveau eingetreten. Aus unserer Sicht liegt daher im INF-Abkommen eine große Chance und eine ebenso große Herausforderung, diesem Schritt nun weitere, auch im konventionellen Bereich, folgen zu lassen. Sicherlich ist dabei mit Vorsicht und Augenmaß vorzugehen. Aber es ist ein Unterschied zwischen einer solchen gebotenen Vorsicht und einem grundsätzlichen Mißtrauen allem und jedem gegenüber, was ein Weniger an Rüstung bedeutet. Klarheit darüber, was die Sowjetunion bezweckt, werden nicht leere Spekulationen schaffen, sondern wird sich erst im Verhandlungsprozeß selbst ergeben. Man soll also die Sowjetunion hier beim Wort nehmen. Wenn sie wirklich zu weiterführenden Abrüstungsschritten bereit ist, dann sollten die westlichen Staaten es ebenfalls sein, und es wäre zum Vorteil aller, wenn man da Fortschritte machen könnte.

Aus meiner Sicht steht auf jeden Fall eines fest:

Eskalation von Rüstung schafft Mißtrauen, und Mißtrauen unterhöhlt die bestehende Ordnung. Wir haben also ein gemeinsames Interesse, ein Interesse sowohl im Osten als auch im Westen, einen konstruktiven Weg einzuschlagen. Es geht letztlich

Vortrag des Bundeskanzlers Dr. Franz Vranitzky bei „Prognos“, Basel

doch um unsere gemeinsame Sicherheit, um unser gemeinsames Haus, das wir gemeinsam auch wohnlicher und stabil machen müssen.

Und ich sehe das als umso dringlichere Aufgabe, je stärker bei den Menschen in allen unseren Staaten das Unbehagen über das angehäuften Zerstörungspotential wächst und sich das Verlangen nach einem Umdenken artikuliert, dem in der politischen Verantwortung Rechnung getragen werden muß.

Ein neuer Denkansatz in diesem Bereich ist notwendig. Ich kann mich nämlich manchmal des Eindrucks nicht erwehren, daß die vielen Spezialisten, die in den Abrüstungsverhandlungen mit Zählen und Rechnen und strategischen Planspielen befaßt sind, dazu neigen, diese sehr tiefgehende Änderung im breiten öffentlichen Bewußtsein zu übersehen. Die Menschen von heute, und hier vor allem die jungen Menschen, die mit Olof Palmes Begriff der kollektiven Sicherheit und mit Carl Sagans Studien über den nuklearen Winter vertraut sind, die Filme wie „The Day after“ oder „War Games“ gesehen haben und die noch unter dem unmittelbaren Eindruck der Katastrophe von Tschernobyl stehen, sind nicht mehr bereit, uneingeschränkt zu akzeptieren, daß ein Mehr an Rüstung gleichzeitig ein Mehr an Sicherheit bedeutet. Und ich stehe nicht an zu sagen, daß ich Verständnis für ihre Argumentation habe. Niemand, der an die Probleme mit Verantwortungsgefühl und Realitätsbewußtsein herangeht, wird Sicherheit und auch militärische Sicherheit leichtfertig opfern. Aber dennoch müssen wir aus dem Teufelskreis des Rüstungsmechanismus ausbrechen und für einen Sicherheitsbegriff arbeiten, der sich aus einem Miteinander statt Gegeneinander, aus Zusammenarbeit und Verständigung, aus einer Vielzahl von grenzüberschreitenden Kontakten auf so vielen verschiedenen Gebieten wie nur möglich ergibt.

Und welcher Mechanismus würde sich besser dazu eignen, diese Zielsetzungen zu fördern, als der einer engen und partnerschaftlichen Wirtschaftskooperation?

Auch in diesem Bereich eröffnen sich – einerseits durch innerstaatliche Entwicklungen in den osteuropäischen Staaten, andererseits begünstigt durch die spürbare neue Dimension des Ost-West-Verhältnisses – neue Perspektiven und neue Chancen.

In der Sowjetunion selbst wurde ein großangelegtes wirtschaftliches Reform- und Modernisierungsprogramm in Angriff genommen, für das auch im Laufe der letzten Monate bereits der gesetzliche Rahmen geschaffen wurde – eine Entwicklung, die eine konstruktive Herausforderung für alle marktorientierten Unternehmungen in unseren Ländern darstellt und ein Umdenken in ihren Einstellungen und unternehmerische Strategien gegenüber den COMECON-Staaten im allgemeinen zur Folge haben muß. Als kleines Beispiel am Rande möchte ich hier anführen, daß bereits in den ersten 18 Monaten nach der Annahme des Gesetzes über Joint Ventures mehr als 60 Joint Ventures in der Sowjetunion registriert wurden. Mit diesem Reformprogramm hat Gorbatschow der sowjetischen Gesellschaft und der sowjetischen Wirtschaft eine dringend notwendige neue Perspektive gegeben. Die Widerstände, die sich dem Reformprogramm noch entgegenstellen und die es zu überwinden gilt, sind gewiß beträchtlich. Sie sind auch weithin bestens bekannt, und ich brauche sie wohl nicht näher zu erläutern. Systemänderungen durchzuführen, verkrustete Strukturen aufzubrechen, altgewohnte Privilegien anzutasten, ist immer und überall ein schwieriges und langwieriges Unternehmen, das selbstverständlich auch zur Formierung von Widerstand und Ablehnung führt. Auch das für viele von uns unerwartet starke Aufblühen nationalistischer Bewegungen in verschiedenen

Vortrag des Bundeskanzlers Dr. Franz Vranitzky bei „Prognos“, Basel

Teilen der Sowjetunion wird die Umsetzung des Reformprogrammes nicht gerade erleichtern. Lassen Sie mich aber dennoch sagen: angesichts der Energie, der Zielstrebigkeit und des politischen Geschicks, die Generalsekretär Gorbatschow bisher unter Beweis gestellt hat, sehe ich persönlich wenig Veranlassung zu bezweifeln, daß er letzten Endes auch erfolgreich sein wird. Ich gehe bei diesem Urteil auch davon aus, daß dieser nunmehr eingeleitete Prozeß ja in Wahrheit eine historische Dimension hat, und ein unaufhaltsam gewordener Zwang zur Veränderung und zur Überwindung einer wirtschaftlichen und auch intellektuellen Stagnation großen Ausmaßes in Generalsekretär Gorbatschow seinen Kristallisationspunkt gefunden hat. Und selbst wenn die Widerstände bedeutender sein sollten, als wir wünschen mögen, wird es sich meines Erachtens nur um Unterbrechungen und Verzögerungen handeln. Den Weg der Reform selbst halte ich für irreversibel.

Wir dürfen dabei auch nicht übersehen, daß dieser Prozeß unvermeidlich starke Ausstrahlungen auf die anderen COMECON-Staaten hat, und zum Teil als Bestätigung des bereits eingeschlagenen Weges, zum Teil als Handlungsimpuls auf fruchtbaren und aufbereiteten Boden gefallen ist.

Das österreichische Interesse an diesen Entwicklungen geht natürlich über den rein wirtschaftlichen Horizont weit hinaus und schließt selbstverständlich unsere traditionellen menschlichen und kulturellen Verbindungen mit den osteuropäischen Nachbarländern mit ein.

Wir haben über die Jahre hinweg mit allen unseren osteuropäischen Nachbarstaaten mit viel Engagement und viel geduldiger Kleinarbeit sehr gute Beziehungen aufgebaut, die heute weit über die politischen Kontakte hinausgehen und fast alle Bereiche des öffentlichen Lebens umfassen.

Keiner von uns hat dabei seinen ideologischen Standpunkt aufgegeben, und dennoch – oder gerade deshalb? – haben diese Beziehungen so manchen Tiefpunkt im Ost-West-Verhältnis ausgehalten, ja vielleicht sogar einen bescheidenen Beitrag zu seiner Überwindung geleistet. Ich war in den letzten Monaten in Polen, in Ungarn und der DDR und in der Tschechoslowakei und habe dort sehr ausführliche Gespräche über diese Fragen geführt. Der hohe Stellenwert, der in diesen Ländern der systemübergreifenden Zusammenarbeit beigelegt wird, hat mich erneut von der Richtigkeit dieser Politik überzeugt. Über die geplante gemeinsame Weltausstellung Wien-Budapest als Ausdruck und Symbol dieser Zusammenarbeit, wird ja in diesem Kreis noch zu sprechen sein.

Ich verkenne natürlich nicht die Schwierigkeiten, die es im Bereich der Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen nach wie vor gibt. Die meisten osteuropäischen Staaten haben ernste Schuldenprobleme. Den meisten von ihnen fällt es auch nicht leicht, Waren anzubieten, die auf westlichen Märkten attraktiv sind. Zudem müssen sie sich mit der Konkurrenz der neu industrialisierten Staaten in Asien und Lateinamerika auseinandersetzen, die sich teilweise erfolgreicher um die westlichen Märkte bemühen.

Diese Schwierigkeiten zu lösen, ist natürlich hauptsächlich eine Aufgabe der betroffenen Staaten selbst. Aber ich meine, daß es sehr wohl in unserem wohlverstandenen Interesse läge, ihnen dabei auch so weit wie möglich zu helfen. Das überfordert aber die Leistungskraft eines einzelnen europäischen Staates. Das müßte also – und ich stelle diesen Gedanken sehr bewußt hier in diesem Forum zur

Vortrag des Bundeskanzlers Dr. Franz Vranitzky bei „Prognos“, Basel

Diskussion – eine koordinierte, gesamt-europäische Politik sein. Sie würde beiden Teilen, dem Osten und dem Westen, natürlich sein. Und sie würde überdies jenen Zusammenhalt und jenen Sicherheitsbegriff stärken, den wir aus allgemeinpolitischen Gründen suchen. Wirtschaftliches Wachstum und Prosperität, die auch für den einzelnen Menschen spürbar wird und sich auf seine konkrete Lebenssituation positiv auswirkt, wird auch zu politischer Stabilität beitragen, und so meine ich, daß wir, im westlichen Teil dieses Kontinents, ein sehr begründetes und durchaus eigennütziges Interesse haben, dazu einen Beitrag zu leisten.

Ich erwähne das auch gerade deshalb, weil auch bei uns, ausgelöst durch das Binnenmarktkonzept der Europäischen Gemeinschaft, die Dinge in Bewegung geraten sind, und wir alle, sei es nun als EG-Mitglieder oder als eng verflochtener Partner dieses Wirtschaftsraums, vor einer neuen Situation stehen, der wir uns stellen müssen.

Ich halte das gleichzeitig für einen sehr günstigen Zeitpunkt, sich auch einmal etwas ausführlicher mit der Frage zu befassen, wie wir uns überhaupt, in einer etwas größeren und breiteren Konzeption, die zukünftige Entwicklung Europas vorstellen. Die Vollendung des Binnenmarktes und die volle Verwirklichung der vier Freiheiten wird einen sehr intensiven Integrationsschub zur Folge haben, das heißt, die innere Kohäsion der Mitglieder der EG wird sich wesentlich verstärken. Die EG ist damit aber auch an einem Wegkreuz angelangt, wo der eine Weg zu einer verstärkten Konzentration auf sich selbst und die Sicherung dieses inneren Zusammenhalts führen kann, der andere aber zu einer größeren Offenheit gegenüber außenstehenden Partnern und damit zur Schaffung eines breiter angelegten europäischen Wirtschaftsraumes. Das Interesse auf der Seite der europäischen Neutralen, an diesem Prozeß konstruktiv mitzuwirken, ist sicherlich vorhanden, ebenso wie die Bereitschaft in Osteuropa, die Beziehungen zur EG auf eine neue Basis zu stellen.

Ich habe auch, und das erscheint mir in diesem Zusammenhang wesentlich, oft bedauert, daß sich die Diskussion über die weitere Entwicklung der EG viel zu sehr auf die wirtschaftliche Komponente konzentriert. Wenn wir über Europa sprechen, so sollten wir nicht nur über den europäischen Wirtschaftsraum sprechen, sondern auch – und eigentlich vor allem – über das Europa der Wissenschaft, der Hochtechnologie und der Forschung, der Kultur und des freien Informationsflusses – Dinge, die in der Zukunft viel bedeutender sein werden als der Warenverkehr und der Abbau von Handelshemmnissen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe versucht, die neue Bandbreite des Ost-West-Verhältnisses und die Möglichkeiten, die sich daraus eröffnen, für den Bereich der Abrüstung und der Sicherheit und für den Bereich der wirtschaftlichen Kooperation zu skizzieren. Das sind zweifellos zwei Schwerpunktbereiche und für Europa von besonderer Relevanz.

Die Auswirkungen dieser positiven klimatischen Veränderung zwischen den Großmächten gehen jedoch weit über Europa hinaus. Ohne hier allzu sehr ins Detail zu gehen, muß dennoch darauf verwiesen werden, was sich in den letzten Monaten im internationalen Umfeld und in der Lösung oder der Anbahnung von Lösungen in verschiedenen Krisensituationen ereignet hat, und was mir ein amerikanischer Gesprächspartner vor kurzem mit dem schönen Terminus „Peace is breaking out“ umschrieben hat.

Vortrag des Bundeskanzlers Dr. Franz Vranitzky bei „Prognos“, Basel

Ich bin grundsätzlich nicht geneigt, sozusagen einer Allmacht der Großmächte das Wort zu reden und ihre Einflußmöglichkeit auf die verschiedenen Krisen und Konflikte zu überschätzen. Genauso töricht wäre es aber, diesen Einfluß zu unterschätzen. Es ist daher kein Zufall, daß in einem Zeitraum, in dem ein positiver und konstruktiver, zukunftsweisender Dialog zwischen den Großmächten in Gang gekommen ist, auch regionale Krisenherde einer Lösung nähergerückt sind. Das Klima zwischen den Großmächten hat eben solche Auswirkungen auf das internationale Klima im allgemeinen. Der Abzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan ist dafür das eindrucklichste Beispiel, doch sollten wir unseren Blick auch auf die – wenngleich schleppenden – Verhandlungen zur Beendigung des Golfkrieges oder auf die interessanten Entwicklungen in Angola und Namibia, in der Westsahara oder in der Kampucheafrage richten.

Ein aus österreichischer Perspektive sehr willkommenes und sehr begrüßenswertes Nebenprodukt dieser Entwicklungen ist die Tatsache, daß der Stellenwert der Vereinten Nationen im Bewußtsein der Politiker wie auch der breiteren Öffentlichkeit eine deutliche Anhebung erfahren hat. Durch eine äußerst geschickte und sensible Diplomatie hat es Generalsekretär Perez de Cuellar verstanden, die Zeichen der Zeit richtig zu interpretieren und in einer Reihe von Situationen die Nützlichkeit der Vereinten Nationen als Vermittler, als Gesprächspartner, als Lieferant von Lösungsmodellen unter Beweis zu stellen.

Die UdSSR hat diese Leistung honoriert durch ein verstärktes Engagement zugunsten friedenserhaltender Operationen, die USA durch die Überweisung ihrer Beitragsrückstände zum UN-Budget. Für einen Staat wie Österreich, der sich stets für die Stärkung der Vereinten Nationen und die Verankerung einer internationalen Ordnung in dieser Organisation bemüht hat, ist dies von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Auch bei der KSZE und im Wiener Folgetreffen zeigen sich die Veränderungen im Ost-West-Verhältnis recht deutlich. Das ist auch nicht verwunderlich, denn nahezu jeder Aspekt, der in diesem Verhältnis wesentlich ist, steht in seiner internationalen Dimension in Wien auf der Tagesordnung. Die Konferenz wird dadurch zum Prüfstein dieser Veränderungen. Wenn sie ernst gemeint sind, dann muß dies in den Beschlüssen des Wiener Folgetreffens seinen Niederschlag finden. Dann werden wir zu einer neuen Qualität in den KSZE-Vereinbarungen gelangen und damit auch zu einer neuen Qualität des Zusammenlebens in Europa.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lassen Sie mich noch eine abschließende Bemerkung machen. Wenn wir von Sicherheit sprechen, so gibt es grundsätzlich zwei verschiedene Möglichkeiten, diese zu gewinnen. Es gibt die Sicherheit der elektrischen Zäune, der schwer bewaffneten Wachposten und der scharfen Hunde. Es gibt aber auch die andere Sicherheit, die sich aus der Bewegungsfreiheit und Handlungsfreiheit ohne Angst vor Angriffen und Aggressionen gewinnen läßt. Vor diese Wahl gestellt, ist meine Präferenz eindeutig. Das gegenwärtige Niveau der Ost-West-Beziehungen stimmt mich optimistisch, daß sich dieses zweite Konzept der Sicherheit auch verwirklichen läßt. Gemeinsam mit den Großmächten sollten Ost- und Westeuropa sich seiner Realisierung verschreiben.

*Vortrag des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock***Vortrag des Vizekanzlers und Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock vor der Gesellschaft für Außenpolitik und der Liga für die Vereinten Nationen „Kontinuität und Wandel in der Außenpolitik“ am 2. Dezember 1988**

Die Spannung zwischen Kontinuität und Wandel ist keine Besonderheit der Außenpolitik, sie ist vielmehr eine Situation, in der sich moderne Gesellschaften schlechthin befinden.

Henry Kissinger hat dies in seiner Studie über die Staatskunst von Castlereagh und Metternich wie folgt umschrieben: „Das Gesunde in einer gesellschaftlichen Struktur liegt in der Fähigkeit, den Wandel im Rahmen des allgemein Gebilligten reifen zu lassen und die Kräfte des Wandels denen der Erhaltung anzupassen“. Für mich, der ich für die auswärtigen Beziehungen dieses Landes in ihrer Gesamtheit Verantwortung trage, stellt sich nach zwei Jahren Amtsführung die Frage, wie weit es uns gelungen ist, die Kräfte des Wandels und jene der Erhaltung in einem „juste milieu“ miteinander zu vereinen.

Jede Bilanz der Außenpolitik muß zunächst von einer Prüfung des Umfelds um uns, den sich wandelnden Rahmenbedingungen unserer Aktion ausgehen. Dabei sollten wir uns auch Rechenschaft darüber ablegen, ob und wieweit wir auf diesen Wandel von außen adäquat mit einer Änderung unserer Politik reagiert haben, oder ob wir neue Politik ganz einfach deshalb gemacht haben, weil dies uns zweckmäßiger schien als das bloße Befahren längst vertrauter Geleise. In einem zweiten Abschnitt werde ich versuchen, die vor uns liegenden Aufgaben zu skizzieren.

Die wohl bedeutendste Veränderung hat sich in den letzten beiden Jahren im Ost-West-Verhältnis ergeben. Diese Veränderung ist wesentlich mehr als das bloße In-den-Fluß-Geraten einer starren Situation. Seit dem Zweiten Weltkrieg war es doch so, daß Entspannung und Kalter Krieg einander als Aggregatzustände wechselseitig ablösten; beides waren aber nur, wie Raymond Aron richtigerweise einmal festgestellt hat, verschiedene Modalitäten ein- und derselben Konfrontation. Diesmal ist es, oder scheint es zumindest, anders zu sein: den Supermächten ist erstmals eine signifikante Abrüstungsvereinbarung gelungen; die großen Wirtschaftsorganisationen in West und Ost, die EG und der COMECON haben nicht nur einen Dialog aufgenommen, sondern sind in eine Phase breiter und ernsthafter Kooperation eingetreten. Ob und wie das fortschreitet, hängt nicht zuletzt von den Erfolgen jener Reformpolitik ab, die seit kurzem in der Sowjetunion und einigen Staaten ihres Bündnissystems verfolgt wird.

Was bedeutet dies für uns in Österreich? Wie haben wir darauf reagiert? Zunächst bedeutet dies, daß mit dem Eintritt der Ost-West-Beziehungen in eine Phase breiter Kooperation die Aktionsmöglichkeiten des neutralen Staates in der Mitte gestiegen sind, daß unsere Neutralität eine kooperativere Dimension erhält als jene, die ihr in einem total antagonistischen Umfeld eigen war. Dies bedeutet nicht nur für unsere Integrationspolitik eine günstige Konstellation, dies bedeutet auch für unsere Mittlerposition, etwa im Rahmen des KSZE-Prozesses, eine zusätzliche Chance. Die zweite Säule unserer Europa-Politik, die Nachbarschaftspolitik, findet dank dieser positiven Entwicklung einen besonders günstigen Nährboden. Wer hätte noch vor wenigen Jahren zu hoffen gewagt, daß es zwischen Wien und Prag zum Austausch von Kulturinstituten kommt; wer hätte sich vorstellen können, daß die Hauptstädte

Vortrag des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

zweier Länder mit gegensätzlichem ideologischem System gemeinsam für die Durchführung einer Weltfachausstellung kandidieren, daß die Botschafter dieser Länder vielfach gemeinsam zugunsten dieses Vorhabens bei diversen dritten Regierungen vorstellig werden. Die Dichte unserer Beziehungen zur Sowjetunion – auch ein Beispiel dieses neuen Klimas – verdeutlicht die Tatsache, daß nicht weniger als sechs Regierungsmitglieder im Jahre 1988 in der Sowjetunion weilten; bei einer solchen Dichte noch nach einer Formalisierung und Institutionalisierung des Dialogs in Form von Konsultationen zu streben, erscheint mir derzeit entbehrlich.

Nicht weniger bedeutsam ist der Wandel in Westeuropa. Jean Monnet, dessen 100. Geburtstag kürzlich gefeiert wurde, hat in seinen Memoiren gesagt, „daß der Bau Europas so wie jede friedliche Revolution viel Zeit brauche, die Zeit zu überzeugen, die Zeit um das Bewußtsein anzupassen, und die Zeit, die Dinge an die großen Veränderungen anzugleichen“. Diese Aussage gilt naturgemäß auch für Österreich. Allerdings scheint die Zeit in Westeuropa nunmehr wesentlich schneller zu laufen als Monnet angenommen hatte. Der Prozeß der wirtschaftlichen Integration und der politischen Kooperation hat sich nicht nur räumlich ausgedehnt, sondern auch gleichzeitig beschleunigt: der Binnenmarkt mit seinen vier Freiheiten wirft seine Schatten voraus; die politische Zusammenarbeit wird dichter, wie auch die kürzliche EPZ-Erklärung zu den Beschlüssen des PNC (Palestinian National Congress) in Algier wieder deutlich machte. Die Staaten der EG rücken näher aneinander heran, wenn ich etwa an die Harmonisierung des Wanderungswesens im Rahmen des Schengener Abkommens denke, das übrigens auch ein Modellfall der abgestuften Integration, der „géometrie variable“ ist.

Für uns in Österreich aktualisiert sich durch diese Vorgänge in Westeuropa zunächst ein ökonomischer Imperativ, und zwar gerade wegen des hohen Grades wirtschaftlicher Verflechtung mit den Staaten der EG. Gleichzeitig bedeutet dies auch, daß wir aus unserer Zugehörigkeit zur Gruppe der Staaten mit einem demokratisch-pluralistischen System, orientiert am Leitbild der sozialen Marktwirtschaft, die logische Konsequenz ziehen sollten. In die konkrete Politik umgesetzt bedeutet dies, jede nur denkbare Anstrengung zu unternehmen, um an dem im Entstehen begriffenen Binnenmarkt voll teilzuhaben, um mit der EPZ (Europäische Politische Zusammenarbeit) ein kontinuierliches, vertrauensvolles Gesprächsverhältnis aufzubauen und in den anderen Sachbereichen, wie etwa jenem des Schengener Abkommens, zumindest einen Prozeß der Information einzuleiten. Dazu kommt auch die Notwendigkeit, die Verhandlungen über das sehr komplexe europäische Transitproblem durch Österreich zu lösen, das die westlichen Bundesländer in seinen Auswirkungen unzumutbar belastet.

Richten wir den Blick über Europa hinaus, so fällt auf, daß sich auch dort ganz bedeutsame Veränderungen ergeben haben. Das, was man im Politjargon unserer Tage leicht herablassend als Regionalkonflikte bezeichnet, hat bedeutsame Veränderungen mitgemacht, und zwar deshalb, weil die Supermächte und damit oft auch ihre lokalen Stellvertreter bereit sind, eine neue Flexibilität an den Tag zu legen. In Wirklichkeit geht es bei diesen Konflikten um das Ringen der Völker der Dritten und Vierten Welt um nationale Selbstbestimmung, um Emanzipation von postkolonialer Abhängigkeit. Positive Entwicklungen zeichnen sich nunmehr von Afghanistan über die Golfregion bis nach Namibia ab. In Kambodscha nähert man sich langsam einem Konsens der Streitparteien.

Vortrag des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

Österreich ist auch in diesen Situationen präsent und noch mehr als das, es stützt und unterstützt diese Friedensbemühungen, sei es durch den Einsatz seiner Soldaten im Rahmen der „peace-keeping-operations“ der Vereinten Nationen, sei es im diskreten diplomatischen Dialog, wie ihn etwa der österreichische Präsident der Kambodscha-Konferenz mit Umsicht und Engagement pflegt. In wenigen Tagen werden wir in einer besonderen Zeremonie der Auszeichnung der Vereinten Nationen mit dem Friedensnobelpreis für diese friedenserhaltende Tätigkeit gedenken. Diese Auszeichnung freut naturgemäß besonders einen der wichtigsten truppenstellenden Staaten wie Österreich; daß Österreich besonders häufig zu solchen Aufgaben herangezogen wird, ist sicher auch eine Folge der Neutralität unseres Landes und der positiven Erfahrungen, die man in den diversesten Weltgegenden mit unseren Soldaten gemacht hat. Gerade dieser Einsatz im UN-Rahmen zeigt, wie sich ein neutraler Staat auch weltweit engagieren kann, wenn es ihm nur mit einer konkreten Friedenspolitik ernst genug ist.

Auf universeller Ebene wurden wir Zeugen einer weiteren wichtigen Veränderung, einer Veränderung, die die Modalitäten und den Inhalt des Nord-Süd-Dialogs betrifft. An die Stelle der offenen Konfrontation, der ordnungspolitischen Auseinandersetzung zwischen den Proponenten der sozialen Marktwirtschaft und jener einer zentralistischen, weltweiten Verteilungspolitik sind konkrete sachspezifische Verhandlungen getreten. Diese Verhandlungen sind wahrscheinlich nicht weniger hart als die Debatte um eine Neue Internationale Wirtschaftsordnung, sie sind aber konkreter und aktionsorientiert. Als Beispiel für diesen neuen „approach“ kann u. a. die Uruguay-Runde des GATT dienen, die sich eine Stärkung des offenen, multilateralen Welthandelssystems zum Ziel gesetzt hat und die dieser Tage in Montreal einer Halbzeitprüfung unterzogen wird. Dabei wird – davon bin ich überzeugt – neuerdings sichtbar werden, wie sehr die Entwicklungsländer selbst ein Interesse an einem offenen, vorwiegend sozial-marktwirtschaftlichen Welthandel haben.

Österreich hat positiv auf diesen neuen Realismus in den Nord-Süd-Beziehungen reagiert. Es unterstützt nicht nur die intensivierten Anstrengungen von Weltbank und Währungsfonds, sondern es partizipiert auch aktiv an der erwähnten Welthandelsrunde: in Montreal etwa werden wir Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs tropischer Produkte zum österreichischen Markt ankündigen und unsere Bereitschaft zu weitergehenden tarifarischen Schritten signalisieren. Dazu kommt jene gründliche Überprüfung, der wir die österreichische Entwicklungshilfe unterzogen haben. Diese Überprüfung hat eine möglichst hohe Effizienz des Mitteleinsatzes, eine Transparenz der Aktionen und eine weitestgehende Verwendung der Mittel in den Entwicklungsländern selbst zum Ziel. Im Budgetjahr 1989 werden 500 Mio. Schilling mehr für Zwecke der Entwicklungshilfe zur Verfügung stehen; dieser Tage habe ich unser erstes Länderprogramm vorgestellt, es betrifft Bhutan. Weitere Länderprogramme werden voraussichtlich für Kap Verde, Uganda und Kenia erstellt werden. Statt unsere Kräfte auf viele Einzelprojekte in zahlreichen Ländern zu zersplittern, wollen wir uns auf einige ausgesuchte Länder konzentrieren und dort Projekte verwirklichen, die sowohl in die Entwicklungsplanung des Empfängerlandes voll integriert als auch mit anderen Geberländern und Hilfsinstitutionen akkordiert sind. Dieses, unser konkretes und unmittelbares Engagement für die Dritte Welt sichtbar zu machen, ist auch der Zweck meiner Reise nach Afrika zu Beginn des kommenden Jahres.

Vortrag des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

Das Umfeld Österreichs hat sich auch im Bereich der Abrüstung und Rüstungskontrolle wesentlich verändert. Ich habe bereits den Mittelstreckenvertrag zwischen den Supermächten erwähnt. Unsere Erwartungen betreffend den Abschluß eines Vertrags über strategische Systeme wurden allerdings vorläufig enttäuscht. Bedeutsam sind schließlich auch die Fortschritte der Genfer Abrüstungskonferenz beim Verbot chemischer Waffen.

Als erster Außenminister Österreichs habe ich in dieser Konferenz das Wort ergriffen, die Mitarbeit unseres Landes beim Erproben von Kontrollmechanismen angeboten; ich habe auch Wien als Sitz der Kontrollagentur, die aus diesem Vertrag hervorgehen soll, ins Gespräch gebracht. Die räumliche Nähe der neuen Institution zur Internationalen Atomenergieorganisation könnte von großem Nutzen sein; hat doch die IAEO in ihrer Funktion als Kontrollorgan des Vertrages über das Verbot der Weiterverbreitung von Kernwaffen wertvolle einschlägige Erfahrungen gesammelt. Unser Eintreten für ein rasches Verbot der chemischen Waffen werde ich auch anlässlich der im Jänner 1989 in Paris stattfindenden Konferenz zum Ausdruck bringen, die von Präsident Mitterrand einberufen wurde und die dazu beitragen soll, daß das Giftgasprotokoll 1925 wirklich eingehalten wird; daß dies im Golfkrieg zwischen Iran und Irak nicht der Fall war, ist allgemein bekannt. Wir müssen aber verhüten, daß dieser negative Präzedenzfall in der Dritten Welt Schule macht.

In unserem allernächsten Umfeld, in Südtirol, haben die letzten beiden Jahre ebenfalls eine bedeutsame Veränderung bewirkt. Italien hat einige wichtige Schritte gesetzt, um das Autonomiepaket einer abschließenden Verwirklichung näherzubringen. Österreich hat darauf angemessen reagiert, d. h. der Nationalrat hat den sogenannten IGH-Vertrag genehmigt. Die Entwicklung ist allerdings in den letzten Monaten doch weniger rasch fortgeschritten, als es viele erwartet haben. Immerhin haben die jüngsten Landtagswahlen jene Parteien, die zum Paket und seiner Verwirklichung stehen, als die maßgebenden politischen Kräfte bestätigt, wenn auch das Anwachsen radikaler Strömungen nicht zu vernachlässigen ist. Im Lichte meines Gesprächs mit Außenminister Andreotti am letzten Samstag möchte ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß es gelingt, der Südtiroler Volksgruppe von seiten der Regierung in Rom jene Zusicherungen zu geben, die ihr die Angst vor der Aushöhlung bereits erlassener Paketmaßnahmen durch die Spruchpraxis des Verfassungsgerichtshofes nehmen. Dabei bin ich mir bewußt, daß es neben Entscheidungen, die diese Sorge um eine Aushöhlung der Autonomie auslösten, auch autonomiefreundliche Entscheidungen gab. Es wäre mein persönlicher Neujahrswunsch, daß das Jahr 1989 den Abschluß des Operationskalenders bringt, was sowohl der Stärkung der Autonomie der Südtiroler dient, als auch den ausgezeichneten österreichisch-italienischen Beziehungen entsprechen würde. Das würde den im Jahre 1960 vor der UNO-Generalversammlung anhängig gemachten Streit beenden, ohne die Schutzfunktion Österreichs zu beseitigen, die im Gruber-De Gasperi-Abkommen vom Jahr 1946 verankert ist, das seinerseits einen Teil des italienischen Friedensvertrages bildet.

Ich bin nun am Ende des ersten Teils meiner Ausführungen angelangt. Österreich hat auf die Veränderungen in seinem Umfeld mit Umsicht und Augenmaß reagiert; wir haben den Kurs einer verlässlichen Außenpolitik nicht verlassen, die Interessen unseres Landes in einer teilweise neuen internationalen Situation mit Nachdruck vertreten, auch wenn dieser Kurs durch tagespolitische Debatten gelegentlich

Vortrag des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

überdeckt wird. Lassen Sie mich nun einen Blick auf jene Aufgaben werfen, denen wir uns in den nächsten Jahren zu stellen haben.

Wenn ich einleitend die Spannung zwischen Kontinuität und Wandel in den Vordergrund gestellt habe, so möchte ich nun auf zwei wichtige Spannungsfelder verweisen, die ihren Einfluß auf die österreichische Außenpolitik haben:

Es war mir immer klar, daß Österreich zur Gemeinschaft der westlichen, pluralistisch-demokratischen Ländern gehört, deren politisches System im Gegensatz zu jenem der kommunistischen Staaten steht, und daß es trotzdem in qualifizierter Form bemüht war, den Dialog zwischen Ost und West und zwar vor allem durch eine engagierte Nachbarschaftspolitik zu fördern.

Es war mir auch immer klar, daß die immerwährende Neutralität unsere besondere Position in der Staatengemeinschaft bestimmt und wir trotzdem diese Situation mit einer wachsenden Teilnahme an der europäischen Integration erfolgreich vereinbaren können.

Die österreichische Neutralität ist die Grundlage unserer Außenpolitik. Sie ist ein Bestandteil der Bundesverfassung und beruht auf dem gemeinsamen Willen aller Österreicher, ist also für uns eine Selbstverständlichkeit. Daher erscheint es völlig überflüssig, ununterbrochen in Beteuerungen auszubrechen, daß Österreich an seiner Neutralität unter allen Umständen festhalten wird, was bereits der gesetzmäßige Ausdruck einer „immerwährenden Neutralität“ besagt. Über Selbstverständliches sollte man eigentlich möglichst wenig sprechen. Je mehr darüber gesprochen wird, umso mehr wird ein Zustand der Unsicherheit erzeugt. Etwas, das unabänderlich und selbstverständlich ist, sollte man in den Diskussionen von unserer Seite her nicht immer in den Vordergrund stellen, sondern als eine selbstverständliche Grundlage aller Gespräche und Verhandlungen betrachten.

Diese Neutralität ist militärisch und nicht ideologisch, sie enthält keinerlei Verpflichtungen auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet, wie schon Ing. Julius Raab am 26. Oktober 1955 festgestellt hat. Sie ist, wie die Erläuterungen zum Neutralitätsgesetz klarstellen, mit der Zugehörigkeit zu internationalen Staatenorganisationen durchaus vereinbar, sofern diese nicht militärischen Charakter haben. Immerwährende Neutralität wurde etwa auch im sowjetischen Völkerrechtslexikon aus 1982 ganz einfach als die Pflicht definiert, sich im Kriegsfall mit keinem kriegführenden Staat zu verbünden und diesem keine unmittelbare militärische Unterstützung zu gewähren.

Militärische Neutralität heißt aber auch bewaffnete Neutralität, heißt auch glaubwürdige Landesverteidigung. In einer Zeit, in der die Rolle der konventionellen Rüstung wieder stärker im Vordergrund steht, und zwar nicht zuletzt auch als Folge des INF-Vertrages, müssen wir uns der damit gestiegenen Bedeutung der Verteidigung unseres Landes voll bewußt sein und danach handeln. Es stimmt schon, wie Paul Kennedy in seinem monumentalen Werk über 500 Jahre Großmachtspolitik feststellt, „daß militärische Sicherheit alleine niemals genug ist“. Aber gerade der neutrale Kleinstaat, der im Ernstfall auf sich selbst gestellt bleibt, darf die gebotene Sorgfalt nicht vernachlässigen. Daher sind auch für uns die bevorstehenden Verhandlungen über konventionelle Rüstung von großer Wichtigkeit, da dies für die Sicherheit unseres Landes von unmittelbarster Relevanz ist. Der Rahmen der heutigen Veranstaltung, der Redoutensaal, in dem bereits seit vielen Jahren ähnliche

Vortrag des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

Verhandlungen ohne sichtbaren Erfolg stattgefunden haben, sollte uns eine ernste Mahnung sein.

Dazu kommt die Erfahrung, daß eine erfolgreiche Neutralitätspolitik sowohl wirtschaftliche, als auch soziale und politische Stabilität voraussetzt. In keinem Land, das Neutralitätspolitik erfolgreich praktiziert hat, fehlen diese Elemente.

Zur Glaubwürdigkeit unserer Neutralität trägt auch die Fortführung unserer Bemühungen um eine noch stärkere Internationalität unseres Landes bei, etwa als Sitz neuer internationaler Institutionen: ich begrüße hier die verstärkte Bereitschaft einzelner Bundesländer, solche Organisationen zu beherbergen. Niederösterreich hat mit dem Filmtitelregister der WIPO (World Intellectual Property Organization) ein Signal gesetzt; ich hoffe, daß es uns auch gelingt, für die Niederlassung des Weltrauminstituts der UNO-Universität in Österreich die erforderlichen Mittel zu finden. Besonders wichtig erschiene es mir auch, und zwar gerade unter dem doppelten Aspekt unserer EG-Annäherung und des hierzulande besonders hohen „know how“ über Osteuropa, daß die geplante Osteuropastiftung, die von der EG und dem Europarat gemeinsam getragen wird, ihren Sitz in Österreich nimmt.

Mehr Internationalität bedeutet auch die verstärkte Entsendung von Österreichern in internationale Organisationen, bedeutet auch die Leitung multilateraler Verhandlungsprozesse durch österreichische Diplomaten, bedeutet auch die ständige Bereitschaft zu Diensten der Vermittlung, wo immer diese erforderlich ist. Diese Bereitschaft muß auch dann gegeben sein, wenn sie für manche Bereiche unsere Verwaltung finanzielle Kosten und den vorübergehenden Verzicht auf wertvolle Mitarbeiter bedeutet.

Mehr Internationalität verlangt schließlich nach viel banaleren Dingen, wie etwa einer Intensivierung der Sprachausbildung auf allen Ebenen; vor kurzem erst habe ich den Vorschlag gemacht, daß jedes Hochschulstudium in Österreich – nach einer Übergangszeit – mit einem Fremdsprachendiplom abgeschlossen werden sollte.

Zur Glaubwürdigkeit unserer Neutralität trägt nicht zuletzt auch unser Einsatz im Rahmen der friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen bei; wir wollen diesen Einsatz fortsetzen, etwa auch durch Polizeikräfte und zivile Beamte, sollte dies im Verlauf des Prozesses, der zur Unabhängigkeit Namibias führt, von uns verlangt werden. Diese Investition in eine friedliche Zukunft kann nicht hoch genug veranschlagt werden.

Zu den vor uns liegenden Aufgaben gehört vor allem auch die dynamische Fortführung unserer Integrationspolitik. Mit ihrem Beschluß vom 1. Dezember 1987 hat die Bundesregierung ihre grundsätzliche Überzeugung zum Ausdruck gebracht, daß Neutralität und EG-Mitgliedschaft miteinander vereinbar sind.

Ob es diese Vereinbarkeit konkret und tatsächlich geben wird, können wir nur im Wege von Beitrittsverhandlungen klären, d. h. daß eine endgültige Beurteilung und definitive Entscheidung erst nach dem Vorliegen des Verhandlungsergebnisses möglich sein wird. Auch hier möchte ich vor einer Bagatellisierung der Probleme ebenso warnen, wie davor, daß Urteile gefällt werden, bevor noch das Resultat dieser Verhandlungen vorliegt.

Ich erinnere hier an den bekannten belgischen Sozialisten Paul-Henri Spaak, der einmal folgendes gesagt hat: „Die besten Europäer sind nicht die mit den schönsten,

Vortrag des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

großzügigsten Ideen, die der Mut verläßt, wenn sich diese Ideen nicht verwirklichen lassen. Die guten Europäer sind jene, die wissen, wo die Probleme liegen, die sie zu lösen versuchen und sich selbst nie entmutigen lassen.“ Ganz im Sinne dieses großen Europäers sollten wir uns verhalten: Im Sinne der Abfolge: Analyse (ein Europabericht von 600 Seiten, der von der Bundesregierung am 5. Juli genehmigt wurde, liegt mit anderen Papieren vor) – Diskussion (die Weiterleitung an das Parlament soll umgehend erfolgen) – Handeln (Verhandlungen zur Vertretung unserer Interessen sollten eröffnet werden) müssen wir, auch im Interesse unserer internationalen Glaubwürdigkeit, die Europapolitik fortentwickeln.

Hunderte von Experten haben eineinhalb Jahre lang die Möglichkeiten und Probleme durchforstet. Die Österreicher brauchen nun Klarheit, wie es weitergeht.

Eine weitere Aufgabe vor uns, die ich auch gerne als die zweite Säule unserer Europa-Politik bezeichne, ist das Verhältnis zu unseren Nachbarn und vor allem auch zu unseren Nachbarn in Osteuropa. Hier bietet sich ein weites Feld der Betätigung; ich habe davon zum Teil schon im ersten Abschnitt meines Referats gesprochen. Ständige Gremien des wissenschaftlichen und kulturellen Dialogs, wie sie etwa im Verhältnis zu Polen und zur Sowjetunion angeregt worden sind, würden, und zwar auch ganz im Sinne des KSZE-Prozesses, zu jener transnationalen Gesellschaft der Experten und Intellektuellen beitragen, die das Miteinander der Menschen im allgemeinen befruchtet und stärkt. Sicherlich wird auch der vorgeschlagene Alpbacher Dialogkongress „Sowjetunion-Westeuropa“ ein Signal für unsere besondere Fähigkeit, zu einer „concordia discordantium“ beitragen, wozu mir einfällt, daß dieser Begriff auch eine alt-österreichische Devise war, nämlich jene von Kaiser Rudolf II., der dieser Tage durch die Ausstellung „Prag um 1600“ besonders geehrt wird. Zur funktionellen Kooperation zählt schließlich die gemeinsame Weltfachausstellung Wien-Budapest ebenso wie die Teilnahme Österreichs an sowjetischen Raumflügen. Nicht zu vergessen ist schließlich die Zusammenarbeit auf so sensiblen Bereichen wie jenem des Umweltschutzes, in dem sich kürzlich im Verhältnis zur ČSSR eine besonders positive Entwicklung abgezeichnet hat, d. h. die Ausdehnung unseres Vertrages über die Sicherheit von Kernanlagen auf das gesamte Staatsgebiet unseres nördlichen Nachbarn. Mit dieser intensiven Nachbarschaftspolitik soll eines klargestellt werden: für Österreich ist auch im Fall eines EG-Beitritts das „gemeinsame Haus Europa“ eine positive, wenn auch ferne Perspektive, die sich nach einer Periode der breiten Ost-West-Zusammenarbeit, die hoffentlich jetzt Platz greift, verwirklichen ließe. Natürlich, dies muß ich betonen, müßten zuerst die durch diese neue Diktion geweckten Erwartungen durch konkrete Maßnahmen, etwa im Bereich der Abrüstung, im Bereich der Menschenrechte, im Bereich der menschlichen Kontakte etc. tatsächlich erfüllt werden.

Schon im Jahre 1965 hat der österreichische Bundeskanzler, Dr. Josef Klaus, vor dem Europarat in Straßburg vom „Europäischen Haus“ gesprochen. Dabei hat er dessen politische Architekten aufgerufen zu bedenken, daß dieses Haus unvollständig wäre, wenn es nur eine Zentralfassade und einen westlichen Flügel hätte, der östliche Flügel ihm aber fehlen würde.

Dies bringt mich zu einer weiteren Aufgabe, die sich uns in Zukunft mindestens so sehr stellt, wie in der Vergangenheit, nämlich der Projektion unserer gesellschaftlichen Werte in die Welt hinaus, d. h. vor allem der Werte der Menschenwürde und der zwischenmenschlichen Solidarität. Konkret spreche ich damit unsere humanitä-

Vortrag des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

re Außenpolitik an, unser Eintreten für die Achtung der Menschenrechte, unsere Asylpolitik und zu einem guten Teil auch unsere Entwicklungshilfepolitik. Die Aktion Österreichs auf diesen Sektoren hat seine Licht- und Schattenseiten. Zu den hellen Aspekten gehört gewiß unser Eintreten für die Menschenrechte und unsere Kritik an Menschenrechtsverletzungen, und zwar egal wo diese vorkommen, ob diese nun in den von Israel besetzten Gebiete oder in Rumänien erfolgen, das mit seiner Systematisierungspolitik die Existenz einzelner Volksgruppen gefährdet und deren gewachsenes kulturelles Erbe aufs Spiel setzt. Zu den helleren Aspekten zählt auch unsere Asylpolitik, wobei ich mir der Problematik der Belastung unseres Landes durch Emigranten aus wirtschaftlichen Motiven, die in ihrer Heimat nicht verfolgt werden, vollauf bewußt bin. Wir, und damit meine ich alle Westeuropäer, können aber nicht jahrelang die Freizügigkeit der Menschen, etwa im KSZE-Rahmen, predigen und dann, wenn diese von einzelnen Staaten in Osteuropa tatsächlich praktiziert wird, die Rollbalken herunterlassen. Hier müssen wir Österreicher mit gutem Beispiel vorangehen, auch wenn es uns Opfer kostet. Ähnliches gilt für unsere Leistungen zugunsten des Roten Kreuzes und anderer humanitärer Organisationen; dort sind wir ebenso das rote Licht am Ende der Geberländer, wie im Bereich der Entwicklungshilfe. Auch hier sollte sich unser Gewissen in konkrete Taten und Leistungen umsetzen. Die budgetären Engpässe sind gewiß ein Problem. Doch hat es sich gerade in dem dritten hier zu erwähnenden Sektor, der Entwicklungshilfe, gezeigt, daß es möglich ist, neue Mittel zu mobilisieren, wenn man sich dafür nur mit entsprechendem Nachdruck einsetzt; immerhin werden die Entwicklungshilfeleistungen um 58% gesteigert werden. Humanitäres Engagement kann und darf nicht nur verbal sein – sicher Manifestationen wie das bevorstehende Menschenrechtssymposium tragen zur Bildung des Bewußtseins bei. Darüber hinaus müssen wir aber auch bereit sein, materielle Leistungen zu erbringen, Leistungen, die von uns ganz einfach aus dem Gebot der Nächstenliebe und Mitmenschlichkeit heraus erwartet werden.

Ich hoffe, daß Sie meine Ausführungen als etwas Mehr verstanden haben, als den traditionellen vorweihnachtlichen „tour d’horizon“. Zu diesem hätten u. a. auch Ausführungen zum Nah-Ost-Konflikt gehört, die ich mir jedoch im Hinblick auf meine kürzliche Rede aus Anlaß des Tages der Solidarität mit dem palästinensischen Volk ersparen kann.

Es genügt nicht, nur den Blick über die Probleme schweifen zu lassen; man muß auch Schwerpunkte setzen, Richtungen für unser künftiges Tun aufzeigen, ein Tun, das von uns gerade während der vor der Jahrtausendwende verbleibenden elf Jahre Einsatz und Augenmaß verlangt. Zum Wandel in der Außenpolitik wird es nur in dem Maße kommen, in dem dies unsere Interessen vor dem Hintergrund sich wandelnder Rahmenbedingungen erfordern. Ansonsten werden wir der Kontinuität den Vorzug geben, ist doch die Stetigkeit und Vorausschaubarkeit der Politik des neutralen Staates ein wichtiges Element seiner stabilisierenden Funktion innerhalb der Staatengemeinschaft.

*Afghanistan – Ägypten***Länderinformationen: Afghanistan bis Zypern****Afghanistan****(Republik Afghanistan), Kabul**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Mohammad Najibullah	Dr. Mohammad Hassan Sharq	Abdul Wakil

ÖB Kabul: Missionschef vakant (Geschäftsträger a. i. Heinz Mayer), Zarghouné Watt, Kabul, Tel.: 32720, Telex: 218

Der trotz Genfer Verträge anhaltende Kriegszustand ermöglichte auch im Berichtszeitraum keine Intensivierung der bilateralen Beziehungen. Die afghanische Regierung eröffnete im März 1988 eine Botschaft in Wien, die afghanischen Mudjaheddin kündigten die Einrichtung eines Informationsbüros, ebenfalls in Wien, an.

Die österreichischen Exporte fielen – hauptsächlich wegen Schwierigkeiten bei der direkten Marktbearbeitung durch österreichische Exporteure – auf 4,6 Mio. öS, die Importe nach Österreich betragen 1988 33,6 Mio. öS.

Ägypten**(Arabische Republik Ägypten), Kairo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mohamed Hosni Mubarak	Prof. Dr. Atef Mohamed Naguib Sedki	Dr. Ahmed Esmat Abdel Meguid

ÖB Kairo: Dr. Heimo Kellner, Riyad Tower, El Nil Street, Giza, Tel.: 737 658, 737 640, 737 602, Telex: 92258 (ocea un); KI Kairo: Kulturrat Dr. Richard Sickinger, 1103, Corniche El Nil, Garden City, Kairo, Tel.: 3547 436, 3544 063, Telex: über ÖB Kairo, HGK Alexandrien.

Vom 22. bis 25. Februar 1988 hielt sich der ägyptische Innenminister Zaki Mostafa Badr über Einladung von Innenminister Blecha zu einem offiziellen Besuch in Österreich auf. Anlässlich der Eröffnung der Kairoer Oper im Herbst 1988 fand ein Gastspiel des Linzer Bruckner-Orchesters statt, welches in der Oper am 10. und 11. November 1988 viel beachtete Konzerte gab. In Begleitung des Orchesters stattete aus diesem Anlaß über ägyptische Einladung der Vizepräsident des Bundesrates, Schambeck, als offizieller Vertreter Österreichs, Ägypten einen offiziellen Besuch ab, im Rahmen dessen er mit dem ägyptischen Parlamentspräsidenten und mehreren Ministern zusammentraf.

Die bilateralen Umschuldungsverhandlungen mit den Gläubigerländern des Pariser Clubs, so auch mit Österreich, wurden zum Abschluß gebracht. Zur Zeit strebt Ägypten ein erneutes Abkommen mit dem Internationalen Währungsfonds an, auf dessen Grundlage eine zweite Umschuldung der Auslandsverbindlichkeiten durchgeführt werden soll.

Albanien

Ägypten ist einer der wichtigsten Abnehmer österreichischer Produkte im arabischen und afrikanischen Raum. Ein Großteil der Exporte entfällt auf die Position Maschinen und Fahrzeuge sowie bearbeitete Waren (Eisen und Stahl, Papier und Pappe, Waren aus mineralischen Stoffen). Insgesamt nahmen im Berichtsjahr die österreichischen Ausfuhren mit einem Stand von 1,27 Mrd. öS um 21,8% ab.

Österreich importiert aus Ägypten vor allem Garne, Textilien und – in zunehmendem Maße – Gemüse und Früchte sowie Erdöl. Insgesamt nahmen die österreichischen Einfuhren aus Ägypten mit einem Umfang von 248,5 Mio. öS um 55,1% ab.

Der neuen ägyptischen Wirtschaftspolitik folgend, gewinnt in den Wirtschaftsbereichen die Zusammenarbeit auf Unternehmensebene, die eine Wertschöpfung in Ägypten ermöglicht, wie durch Joint Ventures, Lizenzvergabe, Assembling, gegenüber reinen Liefergeschäften zunehmend an Bedeutung, so daß die Handelsbilanz die österreichisch-ägyptischen Wirtschaftsbeziehungen nur zum Teil widerspiegelt.

Naturwissenschaftliche, medizinische und technisch-wissenschaftliche Veranstaltungen in Form meist einwöchiger Seminare, die auch die forschungsmäßige Relevanz der Fachgebiete für Ägypten berücksichtigen, stellten im Berichtsjahr einen Schwerpunkt des österreichischen kulturellen und wissenschaftlichen Engagements in Ägypten dar.

Die Zweigstelle des Österreichischen Archäologischen Instituts in Kairo setzte auch im Berichtsjahr ihre von der Fachwelt sehr geschätzten Grabungen in Tell ed Dab'a fort.

Albanien

(Sozialistische Volksrepublik Albanien), Tirana

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ramiz Alia	Adil Carcani	Reis Malile

ÖB und AHSt: siehe Jugoslawien

Außenminister Mock traf am 13. Mai mit Außenminister Malile, der sich anlässlich eines privaten Aufenthaltes in Wien befand, zu einem inoffiziellen Gespräch zusammen und setzte den Meinungs austausch am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York am 1. Oktober fort.

Vom 7. bis 10. November hielt sich der albanische Vizeaußenminister Plaka auf Einladung des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten Klestil zu einem Besuch in Wien auf. Er führte auch Gespräche mit Außenminister Mock und Bundesminister Tuppy.

Dem beiderseitigen Handels- und Zahlungsabkommen entsprechend wurde am 23. März in Tirana die 3. Tagung der Regierungsdelegationen für Handel über die Entwicklung der Handelsbeziehungen im Jahr 1988 abgehalten.

Der österreichisch-albanische Warenaustausch verzeichnete 1988 eine positive Entwicklung. Die österreichische Ausfuhr stieg um 55,1% auf 109,1 Mio. öS und die albanische nach Österreich um 58,3% auf 193,8 Mio. öS. Auf die neue Warenposition „anorganische Chemikalien“ entfiel mehr als die Hälfte der österreichischen Importe.

Algerien

Algerien

(Demokratische Volksrepublik Algerien), Algier

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Chadli Benjedid	(Abdellah Khalef, genannt) Kasdi Merbah	Boualem Bessaih

ÖB Algier: Dr. Hans G. Knitel, Les Vergers, Rue 2, Villa 9, DZ-16330 Birkhadem-Alger, Tel.: (2) 56 26 99, 56 29 09, Telex: 62302 oebal dz; AHSt Algier.

Die starke Befassung Algeriens mit Inlandsfragen – wirtschaftliche und politische Reformen, Vorbereitung und Abhaltung des 6. Parteikongresses, Unruhen, Volksabstimmung und Präsidentenwahlen – haben den bilateralen Besuchs Austausch im Berichtsjahr gering gehalten und zur Verschiebung geplanter Besuche geführt. Der algerische Transportminister Rachid Benyelles, stellvertretendes Politbüromitglied der Partei FLN, stattete Österreich vom 23. bis 26. Februar einen offiziellen Besuch ab, während dessen er auch mit Bundeskanzler Vranitzky zusammentraf und österreichische Unternehmen besichtigte. Eine Delegation des algerischen Transportministeriums besuchte vom 4. bis 10. April österreichische Unternehmen des Sektors öffentlicher Verkehr.

Anlässlich des Besuches einer österreichischen Delegation im algerischen Transportministerium (9. bis 11. Jänner) wurde das österreichisch-algerische Luftverkehrsabkommen zur Unterzeichnungsreife gebracht. Das Finanzabkommen über die zweite Kredittranche der österreichisch-algerischen Eisenbahnkooperation trat am 19. Jänner 1988 in Kraft.

Das unter wesentlicher Mitarbeit österreichischer Unternehmen errichtete größte nordafrikanische Elektrizitätswerk Ras Djinet (ca. 80 km außerhalb Algiers) mit einer Leistung von insgesamt ca. 670 MW wurde am 22. Februar 1988 der algerischen Elektrizitäts- und Gasgesellschaft SONELGAZ übergeben.

Die bilateralen Handelsbeziehungen erfuhren im Berichtsjahr trotz erneuten Nachgebens der Ölpreise und damit verbundenen weiteren Rückgangs der algerischen Deviseneinnahmen einen bemerkenswerten Aufschwung. So stiegen die Importe um 5,8% auf 1,4 Mrd. öS. Die österreichischen Exporte nahmen stark zu (1,6 Mrd. öS, + 49,6%). Mehrere Veranstaltungen bestätigten das gegenseitige Interesse an intensiverer Kooperation: so ein von der Botschaft in Zusammenarbeit mit der AHSt organisiertes Seminar (samt öffentlichem Vortrag von Direktor Grünwald) über die Struktur der ÖI-AG, und ein BKdG-Symposium über österreichische Anlagen und Technologien für kleinere und mittlere Industrien (über 1.000 algerische Interessenten). Die traditionelle Teilnahme österreichischer Firmen an der Internationalen Messe Algier in Form einer Gemeinschaftsausstellung gab Vize-Präsident Kern als offiziellem Vertreter der Bundeswirtschaftskammer Gelegenheit zu ausführlichen Gesprächen mit algerischen Ministern sowie Kontakten mit zahlreichen Wirtschaftsleuten.

Auf kulturellem Gebiet wurden mit der österreichischen Teilnahme an internationalen Festivals (Karikaturen und Comics in Bordj-El-Kiffan, klassische Musik Algier), mit Konzertserien des „Harald Neuwirth-Konsorts“ und des „klassischen Quinternios“ in und außerhalb Algiers sowie der Präsentation der Foto-Ausstellung „Wiener Werkstätten“ in fünf algerischen Städten in verschiedenen Bereichen Akzente österreichischer Präsenz gesetzt. Workshops an der Musikhochschule Algier sowie

Angola – Argentinien

Vorträge am Archäologie-Institut der Universität Algier und dem „Institut Supérieur de Gestion et de Planification“ wurden für ein Fachpublikum abgehalten. Die Musikhochschule Algier erhielt eine Notenspende.

Angola**(Volksrepublik Angola), Luanda**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
J. E. Dos Santos	J. E. Dos Santos	Pedro Van Dunem

ÖB: siehe Sambia

Der österreichische Warenaustausch mit Angola ist als Folge jahrelanger Kämpfe zwischen der MPLA-Regierung in Luanda und der UNITA in weiten Landesteilen und der damit verbundenen schweren Beeinträchtigung der Volkswirtschaft auf ein geringes Niveau gesunken. Österreich exportierte Papier und Maschinen im Wert von 22 Mio. öS (IX/1988) und importierte Kaffee um 8 Mio. öS (IX/1988).

Es besteht bei den Regierungsstellen in Luanda erhebliches Interesse am Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen mit Österreich, u. a. an der Heranziehung österreichischer Unternehmen für den Wiederaufbau Angolas.

Die Weiterführung der Lehrwerkstätte für Techniker der Eisen- und Stahlindustrie am (von der VÖEST instandgesetzten) Stahlwerk in Luanda wird von Österreich (mit 10 Mio. öS) und dem OPEC-Fonds finanziert. 1988/89 sind 2000 t Weizen als österreichische Nahrungsmittelspende an Angola vorgesehen.

Äquatorialguinea**(Republik Äquatorialguinea), Malabo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Teodoro Obiang Nguema Mbasago	Christino Seriche Bioke Malabo	Marcelino Nguema Onguene

ÖB: siehe Nigeria

Als Folge des Verfalles des internationalen Kakaopreises (Kakao ist Äquatorialguineas wichtigster Exportartikel) ist das erwartete Haushaltsdefizit auch für 1988 sehr hoch.

Der österreichische bilaterale Handelsverkehr mit Äquatorialguinea ist unbedeutend.

Argentinien**(Republik Argentinien), Buenos Aires**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Raúl Alfonsín	Dr. Raúl Alfonsín	Dante Caputo

ÖB Buenos Aires: Dr. Albert Rohan, Calle French 3671, 1425 Buenos Aires, Casilla C. C. 4889, 1000 Buenos Aires, Tel.: 802-1400/7195/7095, Telex: 18853; HK Córdoba; AHSt Buenos Aires, AUA-B, FVW

Äthiopien

Die anhaltend schwierige Wirtschaftslage Argentiniens führte 1988 zu einer uneinheitlichen Entwicklung im bilateralen Außenhandel: die argentinischen Exporte nach Österreich (930 Mio. öS, + 58,8%) stiegen etwa im gleichen Ausmaß, in dem die österreichischen Ausfuhren nach Argentinien fielen (385,4 Mio. öS, -49,9%). Der traditionell sehr hohe Aktivsaldo für Österreich erfuhr daher im Berichtsjahr eine deutliche Reduktion. Dies ist auf den Wegfall eines Großgeschäftes und durch Einbrüche bei bearbeiteten Waren (-19,8%) und Maschinen (-78,4%) zurückzuführen. Diese konnten auch durch deutliche Anstiege bei Rohstoffen (+ 19,8%, insbesondere künstliche Spinnstoffe und Rohmagnesit) und chemischen Erzeugnissen (+ 5%, vor allem Pharmazeutika) nicht wettgemacht werden. Importseitig baute Argentinien seine bereits starke Position bei Gemüse und Früchten weiter aus und erschloß bei Textilien einen neuen Markt in Österreich.

Die kulturellen Beziehungen waren auch 1988 von besonderer Intensität und Vielfalt gekennzeichnet. Neben dem bereits traditionellen Auftreten österreichischer Musiker in Argentinien wurden zahlreiche Ausstellungen (Schönberg-Webern-Berg, Mahler, Loos, Loetz-Gläser sowie eine umfassende Präsentation österreichischer Kunst in Argentinien) und österreichische Filmretrospektive gezeigt. Insbesondere die Ausstellung über österreichische Kunst in Argentinien fand ein sehr breites und positives Medienecho.

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen argentinischen Universitäten wurde weiter ausgebaut. Gemeinsam mit der Universität Buenos Aires und der Argentinischen Architektengesellschaft veranstaltete die Botschaft eine Vortragsreihe über „Wien um 1900“, die auf großes Interesse stieß.

Im Berichtsjahr eröffneten die Austrian Airlines ein eigenes Büro in Buenos Aires.

Äthiopien

(Demokratische Volksrepublik Äthiopien), Addis Abeba

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mengistu Haile Mariam	Fikre-Selassie Wogderess	Berhanu Bayih

ÖB Addis Abeba: Dr. Horst-Dieter Rennau, Old Airport, P.O. Box 1219, Addis Abeba, Tel.: 71 21 44, Telex: 21060

Auf Kabinettssebene stattete eine äthiopische Delegation unter Führung des Ministers für Bergbau und Energiewesen, Tekezeshoa Ayitenfisu, vom 12. bis 16. Juli 1988 Österreich einen offiziellen Besuch ab. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die österreichisch-äthiopische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, sowie beiderseitige Handelsinteressen.

Die ausreichenden und rechtzeitigen Regenfälle haben zu normalen bzw. guten Ernteerträgen geführt. Von Nachwirkungen aus dem Vorjahr und besonderen Notlagen in isolierten Bezirken abgesehen, hat sich die Versorgungslage der äthiopischen Bevölkerung im Jahre 1988 wesentlich verbessert. Dieser Erfolg ist maßgeblich auch auf die große internationale Hilfsaktion, an der sich auch Österreich durch die Lieferung von 7000 t Getreide, das Steyr-LKW-Mechaniker-Projekt und durch Unterstützung der Heuschreckenbekämpfung sowie des UN-Transport-Notfonds für Äthiopien beteiligt hat, zurückzuführen.

Australien

Äthiopien ist ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungshilfe. Die Arbeiten zur Errichtung zweier Gesundheitseinrichtungen im Ogaden wurden vergeben. Ein zinsenloser Finanzhilfekredit in Höhe von 130 Mio. öS zum Bau eines Kraftwerkes ist eingeräumt worden.

1988 haben 22 Äthiopier mit österreichischen Stipendien in Österreich studiert.

Australien

(Commonwealth Australien), Canberra

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister und Handelsminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch:	Ministerpräsident Robert J. L. (Bob) Hawke	Gareth J. Evans
Generalgouverneur Bill Hayden		

ÖB Canberra: Dr. James Preuschen, 12 Talbot Street, Forrest A.C.T. 2603, Tel.: 951533, Telex: 62726; HGK Melbourne, Sydney; HK Adelaide, Brisbane, Perth; AHSt Sydney; Lauda Air Büro Sydney

Australien stand 1988 im Zeichen der 200-Jahrfeiern weißer Besiedlung des Kontinents. Österreich beteiligte sich an einigen der zahllosen während des Jahres abgehaltenen Veranstaltungen. So nahm etwa Frau Bundesminister Hawlicek im Mai an der Eröffnung der Australischen Kunstbiennale in Sydney teil, bei welcher sechs österreichische Künstler mit Werken vertreten waren. Bundesminister Neisser führte Ende August Arbeitsgespräche mit leitenden Organisatoren der Weltausstellung EXPO 88 in Brisbane. Vorsitzender Volksanwalt Jossek und Volksanwalt Kohlmaier nahmen an der Spitze einer österreichischen Delegation an der 4. Internationalen Weltombudsmann-Konferenz in Canberra (24. bis 27. Oktober 1988) teil.

Am 16. Mai wurde mit der Aufnahme des Linienflugverkehrs Wien – Bangkok – Sydney durch ein österreichisches Luftfahrtunternehmen nach Jahren wieder eine Direktflugverbindung zwischen Österreich und Australien geschaffen.

Am 20. Oktober wurde in Wien ein bilaterales Abkommen über Rechtshilfe in Strafsachen unterzeichnet. Das österreichisch-australische Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiet der Steuern von Einkommen trat am 1. September in Kraft.

Die beiderseitigen Kulturbeziehungen blieben in ihrem bescheidenen Rahmen.

Die österreichische Exportwirtschaft konnte im Laufe des Jahres 1988 einen wertmäßigen Ausfuhrzuwachs gegenüber dem Vorjahr um 21,4% auf 1,6 Mrd. öS verzeichnen, woran allerdings auch ein international wieder stärkerer Australdollar Anteil hatte. Der Exportanstieg betraf vor allem Maschinen und bearbeitete Waren, deren Anteil an den österreichischen Exporten ungefähr 80% ausmacht. Die Importe aus Australien, welche in der Hauptsache aus Erzen und Metallabfällen, Wolle, Getreideerzeugnissen und Fleisch bestanden, fielen hingegen gegenüber dem Vorjahr um 11,8% auf 399 Mio. öS zurück.

Im Mai fand ein Interessentenmeeting, organisiert von der Bundeswirtschaftskammer und der Außenhandelsstelle Sydney, statt, an welchem 13 Firmen teilnahmen.

Bahamas – Bangladesh

Im Rahmen einer gleichfalls von diesen beiden Stellen sowie dem Wirtschaftsförderungsinstitut organisierten österreichischen Gruppenausstellung beteiligten sich 22 Firmen an der im Juli stattgefundenen internationalen Messe in Melbourne.

Bahamas**(Commonwealth of the Bahamas), Nassau**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch:	Sir Lyndon Oscar Pindling	Clement T. Maynard
Generalgouverneur (geschäftsführend)		
Sir Henry Taylor		

ÖB: siehe Vereinigte Staaten von Amerika; HK Nassau

Die Beziehungen zwischen Österreich und den Bahamas sind problemlos, der Warenaustausch mit den Bahamas ist im ersten Halbjahr 1988 gestiegen.

Bahrain**(Staat Bahrain), Manama**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Scheich Isa Bin-Sulman Al-Khalifa	Scheich Khalifa Bin-Sulman Al-Khalifa	Scheich Mohammad Bin-Mubarak Al-Khalifa

ÖB: siehe Kuwait; AHSt Kuwait

Im Rahmen einer Golfreise stattete der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Klestil im März Bahrain einen Besuch ab. Österreich nahm auch wiederum an der Ende Februar/Anfang März in Bahrain abgehaltenen, alle zwei Jahre stattfindenden Lebensmittelmesse (Mefex 1988) teil.

Der Waffenstillstand im Golfkrieg hat wohl zu einer Entspannung der Lage, nicht aber zu dem erhofften Wirtschaftsaufschwung geführt. Bahrain ist dank ausgezeichnete Flugverbindungen sowie des hervorragenden Satelliten-Kommunikationssystems nach wie vor ein Handels- und Dienstleistungszentrum im Golf. Seit 1986 durch eine Autobahnbrücke mit Saudiarabien verbunden, entwickelt es sich überdies immer stärker zu einem Fremdenverkehrszentrum. Dadurch wurde die Abhängigkeit vom Erdölsektor etwas gemildert und waren die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen des Golfkrieges in Bahrain weniger zu spüren als in benachbarten Staaten.

Auch 1988 konnten die österreichischen Exporte wieder einen leichten Anstieg auf 59 Mio. öS (+ 27,3%) verzeichnen; die Importe sind geringfügig.

Bangladesh**(Volksrepublik Bangladesh), Dakka**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
H. M. Ershad	Moudud Ahmed	Anisul Islam Mahmud

ÖB und AHSt: siehe Indien; HK Dakka

Barbados – Belgien

Die bilateralen politischen Beziehungen mit Bangladesh sind nicht sehr intensiv. Im wirtschaftlichen Bereich war Bangladesh durch die Auswirkungen der Flut- und Zyklonkatastrophe in der zweiten Jahreshälfte noch mehr als bisher auf finanzielle Hilfe von außen angewiesen. Österreich leistete erneut Hilfe im Rahmen des Nahrungsmittelhilfsprogrammes 1988/890 mit 2000 t Weizenequivalent.

Auch im Berichtsjahr wurden wieder zehn bengalischen Akademikern österreichische Stipendien gewährt. Die Forschungsarbeiten konzentrieren sich dabei zum großen Teil auf landwirtschaftliche Projekte, deren praktische Anwendung nach Rückkehr zur wirtschaftlichen Entwicklung Bangladeshs beitragen sollen. Zur Nachbetreuung ehemaliger Stipendiaten wurden diese regelmäßig mit Publikationen über Österreich beteiligt.

Im Dezember 1988 veranstaltete die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft eine Katalogausstellung der Produkte und Technologien von 50 österreichischen Firmen in Dakka und in Chittagong. Diese erstmalige Präsentation der österreichischen Wirtschaft seit Bestehen von Bangladesh wurde von rund 1000 interessierten Firmenvertretern besucht. Der bilaterale Außenhandel zeigte in beiden Richtungen steigende Tendenz: Österreichs Ausfuhren wuchsen um 83,2% auf 32,8 Mio. öS, die Lieferungen von Bangladesh stiegen um 29,9% auf 25 Mio. öS.

Barbados**(Barbados), Bridgetown**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Hugh Springer	The Rt. Hon. Erskine Sandiford	The Hon. J. Cameron Tudor

ÖB: siehe Venezuela; HK Bridgetown

Obwohl es wie die anderen karibischen Staaten in den letzten Jahren mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen hatte, ist Barbados nach wie vor einer der reichsten und am besten verwalteten Staaten der Region. Die österreichischen Exporte (Papierwaren, Maschinen u. a. m.) erreichten 1988 den Gesamtwert von 6,5 Mio. öS, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von + 44,4% bedeutet. Die Importe hingegen sind um 93,6% auf lediglich 263.000 öS zurückgegangen.

Belgien**(Königreich Belgien), Brüssel**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Baudouin I.	Wilfried Martens	Leo Tindemans

ÖB Brüssel: Dr. Heinz Weinberger, rue de l'Abbaye 47, B-1050 Brüssel, Tel.: (02) 649 91 79, Telex: 22463; HK Antwerpen, Charleroi, Gent, Lüttich, Ostende; AHSt; AUA-B; ÖFVW

Belgien

Belgien gehört zu jenen Ländern, die seit langem besonders im europäischen Integrationsprozeß eine besonders engagierte Rolle spielen. Österreich hat dementsprechend auch im Jahr 1988 der Fortführung seiner Kontakte mit Belgien große Aufmerksamkeit gewidmet. So wurden die traditionellen Konsultationen auf der Ebene der Politischen Direktoren der beiden Außenministerien und erstmals auch ein Meinungsaustausch der für Fragen der Außenwirtschaftsbeziehungen zuständigen Generaldirektoren bzw. Sektionsleiter durchgeführt. Außenminister Mock traf seinerseits am Rande der UN-Generalversammlung mit Außenminister Tindemans zu einem Meinungsaustausch zusammen.

Im Bereich der parlamentarischen Beziehungen konnte neben dem Besuch einer Delegation des belgischen Senats beim Bundesrat erstmals auch ein Arbeitsgespräch der Vorsitzenden der Außenpolitischen Ausschüsse des österreichischen Nationalrates (Abgeordneter Jankowitsch) und der belgischen Abgeordnetenkammer (Ex-Justizminister Gol) in Brüssel abgehalten werden.

Auch die Kontakte zwischen Fachressorts wurden ausgebaut. In diesem Zusammenhang sind die Belgien-Besuche der Bundesminister Blecha und Streicher zu erwähnen. Frau Bundesminister Hawlicek benützte die Abhaltung einer Tagung des Europarates in Brüssel ebenfalls zu bilateralen Kontaktgesprächen.

In der Berichterstattung der belgischen Massenmedien über Österreich standen die Veranstaltungen des Gedenkjahres 1938–1988 im Vordergrund. Das Medienecho über die Diskussionen um die Person von Bundespräsident Waldheim hat auch in Belgien stark abgenommen.

Die im Vorjahr festgestellte Stagnation in den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen konnte 1988 überwunden und damit an die Dynamik der Jahre zuvor angeknüpft werden. In beiden Richtungen waren in nahezu allen Bereichen teilweise bedeutende Zuwachsraten zu verzeichnen. Kontinuierlich rückläufig sind hingegen die Motorenlieferungen aus dem General Motors-Werk in Aspern nach Antwerpen. Insgesamt beliefen sich im Jahr 1988 die österreichischen Exporte nach Belgien auf 8,5 Mrd. öS, während die Einfuhren aus Belgien den Wert von 11,4 Mrd. öS erreichten. Der Incoming-Tourismus aus Belgien kompensiert jedoch das traditionelle Handelsbilanzdefizit.

Im kulturellen Bereich konnte der durch die 1987 abgehaltene „Europalia Österreich“ geschaffene zusätzliche good will zur Durchführung von bzw. Mitbeteiligung an zahlreichen Veranstaltungen genutzt werden. So kam es beispielsweise auch im Rahmen des Gedenkjahres 1938–1988 zu Aufführungen des Stückes „Weltuntergang“ des 1939 im KZ Buchenwald umgekommenen österreichischen Autors Jura Soyfer sowie zur Durchführung eines international beschickten Kolloquiums über das Werk des 1978 aus dem Leben geschiedenen österreichischen Essayisten Jean Amery, der 1938 nach Belgien emigrierte und wegen seiner jüdischen Abkunft und Widerstandstätigkeit in mehreren Konzentrationslagern inhaftiert war.

Im Hinblick darauf, daß das Jahr 1988 vom Europarat und von den EG zum „Jahr des Films und des Fernsehens“ proklamiert worden war, war die Präsenz Österreichs bei belgischen Filmfestivals und einschlägigen Kolloquien stärker als in früheren Jahren. Als längerfristig bedeutsam könnte sich auch die Durchführung einer Ausstellung österreichischer Schulbücher erweisen.

Im Rahmen des Kulturabkommens wurde auch im Jahr 1988 der Austausch von Professoren und Stipendiaten fortgesetzt.

*Benin – Bhutan***Benin****(Volksrepublik Benin), Porto Novo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
M. Kerekou	M. Kerekou	Guy Landry Hazoume

ÖB: siehe Côte d'Ivoire

Trotz des stetigen Rückganges österreichischer Exporte (2,86 Mrd. öS 1982 gegen 110,6 Mio. öS im Jahre 1988, österreichische Importe seit jeher minimal, 1988 16.000 öS) ist das österreichische Exportvolumen noch immer größer als das in die meisten anderen Länder der Region.

Ein beninischer Absolvent der Diplomatischen Akademie hält sich zu einem Anschlußstudium weiter in Österreich auf.

Bhutan**(Königreich Bhutan), Thimphu**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Jigme Singye Wangchuk	König Jigme Singye Wangchuk	Dawa Tsering

ÖB und AHSt: siehe Indien

Mit Bhutan bestehen keine formellen diplomatischen Beziehungen, jedoch zahlreiche Kontakte und eine wachsende Zusammenarbeit im Bereich der Entwicklungshilfe*). Es gibt keinen bedeutsamen bilateralen Handelsaustausch, es bestehen jedoch Kontakte im Bereich der Forstwirtschaft/Holzbringung und des Fremdenverkehrs. Ein österreichisches Konsulentenbüro erarbeitete eine Projektstudie für ein Kleinkraftwerk.

Im November d. J. wurde mit dem Stellvertretenden Planungsminister Dorji ein Protokoll über Entwicklungshilfeszusammenarbeit paraphiert, das eine Unterstützung durch Österreich in den Bereichen Kleinkraftwerkbau, Forstwirtschaft, Tourismus sowie akademischen Austausch vorsieht.

Im Rahmen des Tourismus- und Hotelmanagements wurden zwei österreichische Stipendien an Bewerber aus dem Königreich Bhutan vergeben.

*) Das ist auch der Grund, weshalb dieses Land hier angeführt wird, obwohl sonst nur Staaten Erwähnung finden, zu denen diplomatische Beziehungen bestehen.

*Birma – Bolivien***Birma****(Birmanische Union), Rangun**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
-----------------	----------------	---------------

–	Saw Maung	Saw Maung
---	-----------	-----------

ÖB und AHSt: siehe Thailand; HK Rangun

Die Beziehungen zwischen Österreich und Birma sind relativ wenig entwickelt.

Vor dem Hintergrund der inneren Unruhen und unter Berücksichtigung der extremen Devisenknappheit ist die Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen mit Birma zu sehen. Die österreichischen Ausfuhren konnten fast ausschließlich durch den Export von Papier auf 31,1 Mio. öS um 24,4% gesteigert werden. Allerdings muß dieser Zuwachs unter Berücksichtigung des bereits sehr geringen Exportvolumens des Vorjahres gesehen werden. Die österreichischen Einfuhren gingen um 87,7% auf 3,9 Mio. öS zurück, hauptsächlich bedingt durch den Ausfall des Reisexportes, der aufgrund des zusammengebrochenen inländischen Reisverteilungssystems Birmas nicht mehr funktionierte.

Bolivien**(Republik Bolivien), La Paz**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
-----------------	----------------	---------------

Dr. Victor Paz Estenssoro	Dr. Victor Paz Estenssoro	Dr. Guillermo Bedregal Gutiérrez
---------------------------	---------------------------	-------------------------------------

ÖB: siehe Peru; HGK La Paz

Der Aufenthalt des bolivianischen Außenministers Guillermo Bedregal Gutiérrez in Wien aus Anlaß der UN-Suchtgift-Konventions-Konferenz hat Gelegenheit zu bilateralen Kontaktgesprächen geboten.

Der österreichisch-bolivianische Außenhandel hat eine Trendumkehr zufolge Steigerung der Einfuhren aus Bolivien mitgemacht. Die österreichischen Ausfuhren betragen 1988 11,9 Mio. öS (-19,3%); die österreichischen Einfuhren aus Bolivien 82,4 Mio. öS (+34,6%). Die Importsteigerung ist auf erhöhte Bezüge von Kaffee sowie von Bekleidungszubehör zurückzuführen. Der Rückgang der Ausfuhren von Maschinen und Fahrzeugen konnte durch erhöhte Exporte von bearbeitetem Eisen und Stahl nicht wettgemacht werden. Die aufgrund eines bilateralen Abkommens eingeräumten Zollpräferenzen für die Einfuhr handwerklich gefertigter Waren mit bolivianischem Ursprung stehen weiterhin zur Verfügung.

Für das „Nord-Süd-Dialog-Stipendienprogramm“ wird zunehmend Interesse bekundet.

Der Bau des fünften SOS-Kinderdorfes (Oruro) machte gute Fortschritte. Im SOS-Kinderdorf La Paz wurden die Werkstätten der Berufsschule fertiggestellt.

Die seit 1888 als Missionare in Ostbolivien tätigen Franziskaner-Patres der Tiroler Ordensprovinz haben die 100-Jahrfeier ihrer Missionstätigkeit feierlich begangen. Der Herr Bundespräsident hat aus diesem Anlaß an den Tiroler Missionsbischof

Botswana – Brasilien

Bonifaz Madersbacher O. F. M. eine sichtbar zu tragende Auszeichnung verliehen, welche am 15. August 1988 im Rahmen eines Festaktes am Bischofssitz in San Ignacio de Velasco überreicht wurde.

Botswana**(Republik Botswana), Gaborone**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Quett K. J. Masire	Dr. Quett K. J. Masire	Dr. G. K. T. Chiepe

ÖB: siehe Sambia

Ein Bewerber aus Botswana nimmt mit einem EH-Stipendium am Hotel-Management Lehrgang 1988/89 an der Fremdenverkehrsschule Kleßheim teil.

Am Speziallehrgang für afrikanische Zollbeamte nahm ein Angehöriger der Zollverwaltung Botswanas teil.

Die österreichischen Exporte betragen 1 Mio. öS, Importe 915.000 öS.

Brasilien**(Föderative Republik Brasilien), Brasilia**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
José Sarney	José Sarney	Roberto Costa de Abreu Sodr�

ÖB: Brasilia: Dr. Nikolaus Horn, SES-Av. das Naç es, lote 40, 70426 Brasilia (DF), Tel.: 243-3111, 243-3373, Telex: 1202; GK Rio de Janeiro: Emanuel Helige, Av. Atl ntica 3804, 22070 Rio de Janeiro (RJ), Tel.: 227-0040, 227-5893, Telex: 32576; HGK S o Paulo; HK Belo Horizonte, Brasilia, Curitiba, Florian polis, Porto Alegre, Salvador; AHSt Rio de Janeiro, S o Paulo; AUA-B S o Paulo

Das bilaterale Au enhandelsvolumen mit Brasilien erh hte sich im Vergleich zum Vorjahr: Die  sterreichischen Importe aus Brasilien stiegen um 23,2% auf 2,5 Mrd.  S, die Exporte nach Brasilien fielen um 7,6% auf 351 Mio.  S.

Die Ergebnisse der 1. Tagung der Gemischten Kommission im September 1987 haben sich im Jahre 1988 positiv auf die wirtschaftlichen Beziehungen ausgewirkt und eine allgemeine Beschleunigung der Abwicklung des Handelsverkehrs zur Folge gehabt.

Das im Juli d. J. zustandegekommene  bereinkommen zwischen Brasilien und den Staaten des Pariser Clubs hat zu  sterreichisch-brasilianischen Umschuldungsvereinbarungen gef hrt, wobei ein Teil der  sterreichischen Forderungen mittels Schuldenkonversion in Investitionen umgewandelt wurde.

In S o Paulo wurde im August ein AUA-B ro eingerichtet.

Am 19. Juni wurde zwischen  sterreich und Brasilien ein  bereinkommen  ber die Erteilung von Berechtigungen an Funkamateure geschlossen.

Brunei – Bulgarien

Im Oktober wurde das 55. Jubiläum der von Tirolern gegründeten Siedlung Dreizehnlinden im brasilianischen Bundesstaat Santa Catarina gefeiert. Anlässlich der Feiern wurde ein österreichisches Honorarvizekonsulat eröffnet, dem die Aufgabe eines wichtigen Bindegliedes zwischen Österreich und Dreizehnlinden zukommt.

Anlässlich des Gedenkjahres 1988 wurde im PEN-Club von Rio de Janeiro eine Ehrung Stefan Zweigs veranstaltet. Die Wiener Sängerknaben konzertierten 1988 in sieben brasilianischen Staaten.

Brunei

(Negara Brunei Darussalam), Bandar Seri Begawan

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sultan Hassanal Bolkiah Mu'izzaddin Waddaulah	Sultan Hassanal Bolkiah Mu'izzaddin Waddaulah	Prince Muda Mohamed Bolkiah

ÖB und AHSt: siehe Malaysia

Mit dem Besuch des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten Klestil im November stattete erstmals ein hoher Funktionär aus Österreich Brunei einen offiziellen Besuch ab. Generalsekretär Klestil überbrachte bei dieser Gelegenheit dem bruneiischen Außenminister Prinz Mohamed eine Botschaft und eine Einladung von Außenminister Mock zu einem offiziellen Besuch in Österreich.

Die Exporte nach Brunei haben 1988 4,7 Mio. öS betragen und sind damit gegenüber dem Vorjahr, das auf Grund eines Lieferauftrages für Kristallglasluster für den Palast des Sultans eine abnorme Steigerung von über 1000% gebracht hatte, wieder stark zurückgegangen, liegen aber noch immer erheblich über dem Durchschnittsniveau früherer Jahre. Hauptexportartikel waren wieder Kristallglasluster.

Im November nahmen erstmals zwei österreichische Firmen (Bakalowits und Chemie Linz) an einer Internationalen Fachmesse (Brunei International Building Exhibition – BIBEX 88) in Brunei teil. Weiters konnten erstmals Kontakte zwecks Einschaltung in mehrere Projekte auf den Gebieten des Gesundheitswesens, der Müllbeseitigung (Bau einer Kompostieranlage durch die VÖEST) sowie des Baus von Bewässerungsanlagen aufgebaut werden.

Im Dezember erteilte die bruneiische Regierung die Zustimmung zur Errichtung eines österreichischen Honorargeneralkonsulates in Bandar Seri Begawan, das Anfang 1989 eröffnet werden soll.

Bulgarien

(Volksrepublik Bulgarien), Sofia

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Todor Schivkov	Georgi Atanassov	Petar Mladenov

ÖB Sofia: Dr. Manfred Kiepach, Boulevard Ruski 13, Sofia, Tel.: 80 35 72, Telex: 22566; AHSt; AUA-B

Burkina Faso

Der Vorsitzende des bulgarischen Ministerrates Atanassov kam im September 1988 zu einem offiziellen Besuch nach Österreich. Er wurde von einer hochrangigen Wirtschaftsdelegation begleitet, die auch mit Bundesminister Graf und führenden Persönlichkeiten aus Industrie- und Bankwesen zusammentraf. Im Oktober fand in Sofia ein Meinungsaustausch auf Ebene der Politischen Direktoren statt.

Nachdem im Jahre 1987 das Volumen des bilateralen Handels um mehr als 20% zurückgegangen war, konnte der Handelsaustausch wieder gesteigert werden. Die österreichischen Exporte erreichten 2,42 Mrd. öS, das ist ein Anstieg von 25,7%, während die Importe um 0,2% auf 356,4 Mio. öS sanken. Österreich lieferte vor allem bearbeitete Waren, Maschinen und Fahrzeuge sowie chemische Erzeugnisse. Österreichische Firmen konnten im Projektgeschäft erfolgreich auftreten und einige Aufträge, unter anderem zur Modernisierung eines Stahlwerkes, gewinnen.

An der Internationalen Technischen Messe Plovdiv (26. September bis 2. Oktober) beteiligte sich eine größere Zahl österreichischer Firmen im Rahmen einer von der Bundeswirtschaftskammer organisierten Gruppenausstellung. Österreich stellte dabei nach der Bundesrepublik Deutschland das zweitgrößte Firmenkontingent aller beteiligten Länder. Österreichische Firmen waren auch an Fachausstellungen in Sofia stark präsent.

Vom 8. bis 12. Februar fand in Wien die 16. Tagung der Gemischten österreichisch-bulgarischen Kommission statt, welche bulgarischerseits vom Minister für Wirtschaft und Planung Ovtcharov geleitet wurde.

Die kulturellen Beziehungen mit Bulgarien sind vielfältig und rege. Der Wissenschaftsaustausch umfaßte auch 1988 wieder eine größere Anzahl von Universitätsprofessoren beider Länder. An der 100-Jahr-Feier der Sofioter Universität hat eine österreichische Delegation unter der Leitung von Bundesminister Blecha teilgenommen. An dieser Universität ist weiterhin ein österreichischer Lektor tätig. Die archäologischen Ausgrabungen am „Tell von Karanovo“ wurden unter der Leitung von Professor Dr. Stefan Hiller von der Universität Salzburg fortgesetzt. Die Ausstellung des Künstlerhauses „70 Rembrandt-Radierungen“ wurde außer in Sofia auch in anderen bulgarischen Städten gezeigt. Im Rahmen des 19. Internationalen Sofioter Musikfestivals traten die Wiener Instrumentalsolisten und das Mozarteum-Klaviertrio in Sofia und Plovdiv auf.

Burkina Faso

(Burkina Faso), Ouagadougou

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
B. Compaoré	B. Compaoré	Jean-Marc Palm

ÖB: siehe Côte d'Ivoire

Die Tätigkeit der von Österreich mit Sachleistungen und Personalentsendungen unterstützten technischen Fachschule wurde fortgesetzt. Zwei burkinabeische Lehrer befinden sich zu einem Fortbildungskurs an der HTL Mödling. Ein österreichischer Experte ist weiterhin als Berater tätig. Auch der österreichische Leiter der Rot-Kreuz-Zentrale in Ouagadougou setzt seine Tätigkeit fort.

Eine burkinabeische Germanistikstudentin hat im Oktober ihr Studium in Graz mit einem Stipendium der steirischen Landesregierung aufgenommen.

Burundi – Chile

Der bilaterale Handelsverkehr ist weiterhin geringfügig: österreichische Exporte 4,2 Mio. öS, Einfuhren 1,3 Mio. öS.

Burundi**(Republik Burundi), Bujumbura**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Major Pierre Buyoya	Major Pierre Buyoya	Cyprien Mbonimpa

ÖB: siehe Zaire

Im März 1988 hielt sich Außenminister Cyprien Mbonimpa zu einem offiziellen Besuch in Wien auf, in dessen Rahmen die Möglichkeit der Erweiterung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe besprochen wurde. Mit den jetzt laufenden Projekten werden die Berufsschule in Bujumbura unterstützt und die ländliche Entwicklung, Wasserversorgung und Elektrifizierung gefördert.

Zur Finanzierung eines Elektrifizierungsprojektes ist ein Finanzhilfeabkommen in Höhe von insgesamt 70 Mio. öS unterzeichnet worden.

Chile**(Republik Chile), Santiago**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General Augusto Pinochet Ugarte	General Augusto Pinochet Ugarte	Hernán Felipe Errázuriz Correa

ÖB Santiago: Dr. Wolfgang Jilly, Barros Errázuriz 1968, Casilla 16.196, Santiago 9, Tel.: 22 34 774, 22 34 281, 27 41 590, Telex: 240528 oestg cl; HK Valparaiso; AHSt Santiago

Österreich hat sich auch 1988 in der Frage der Menschenrechte besonders engagiert. Es hat sich für 14 Häftlinge, welchen die Beteiligung an terroristischen Anschlägen vorgeworfen wird und die von der Todesstrafe bedroht sind, eingesetzt und ist bestrebt, die Umwandlung der angedrohten Strafe und gegebenenfalls die Ausreise zu erwirken. In drei Fällen wurde die Umwandlung der Strafe durchgeführt. Die Freilassung des im März 1987 aus dem Exil zurückgekehrten sozialistischen Politikers Clodomiro Almeyda, für die auch Österreich eingetreten ist, erfolgte im Oktober ds. J.

Bundesminister a. D., Abgeordneter zum Nationalrat, Botschafter Jankowitsch, hat sich vom 3. bis 6. Oktober zur Beobachtung der Volksabstimmung in Santiago aufgehalten.

Bei der Internationalen Messe von Santiago, an deren Eröffnung der Vizepräsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Kommerzialrat Otto Scheiner, teilnahm, war Österreich mit 32 Firmen vertreten. Der Außenhandel mit Chile erfuhr im Jahre 1988 eine Steigerung auf 598,4 Mio. öS gegenüber 465,3 Mio. öS im Vorjahr und war durch eine 65%ige Steigerung der österreichischen Importe gekennzeichnet. Die österreichischen Käufe wiesen einen Gesamtwert von 363,9 Mio. öS auf, wobei der Hauptteil auf Fischmehl, Früchte und Zellulose entfiel. Die österreichischen

China

Exporte erreichten im selben Zeitraum 234,5 Mio. öS und fielen damit gegenüber dem Vorjahr um 4,2% ab. Maschinen, Viskosefasern, Metallwaren, feuerfeste Produkte der Magnesitindustrie sowie medizinische und pharmazeutische Erzeugnisse bildeten den Schwerpunkt der österreichischen Ausfuhren.

Zwei im Berichtsjahr veranstaltete Symposien bildeten den Schwerpunkt der kulturellen Präsenz Österreichs in Chile. Das erste zum Thema „Die Habsburger und die imperiale Idee in Österreich“ wurde im Juli unter Teilnahme von Prof. Csaky, Universität Graz, veranstaltet; das zweite im November unter Teilnahme von Prof. Weingartner, Universität Salzburg, abgehaltene Symposium hatte das Werk des österreichisch-britischen Philosophen Sir Karl Popper zum Gegenstand.

Die Hauptattraktion des musikalischen Geschehens war wie in früheren Jahren das Gastspiel der Wiener Sängerknaben in der zweiten Julihälfte 1988. Außerdem waren Gastspiele der Pianistin Ingrid Haebler und des Orchesterdirigenten Wolfgang Scheidt zu verzeichnen.

Auf dem Ausstellungssektor haben die in vier chilenischen Städten gezeigte Wanderausstellung „Lötz Austria – Glas um 1900“, eine Fotodokumentation über Kaiser Karl I. sowie die Ausstellung der österreichischen Malerin Hedy Krasa viel Anklang bei Publikum und Presse gefunden.

China

(Volksrepublik China), Peking

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Yang Shangkun	Li Peng	Qian Qichen

ÖB Peking: Dr. Paul Ullmann, Jian Guo Men Wai, Xiu Shui Nan Jie 5, Peking, Tel.: 532 20 61, Telex: 22258; AHSt

Der rege Besuchsaustausch zwischen China und Österreich wurde 1988 fortgesetzt. Über Einladung von Bundesminister Graf besuchte der chinesische Außenhandelsminister Zheng Tuobin im März Österreich. Er wurde auch von Bundeskanzler Vranitzky empfangen.

Im Mai setzte der chinesische Minister für die öffentliche Sicherheit Wang Fang in Österreich den 1986 durch Bundesminister Blecha eingeleiteten Dialog fort. In den Rahmen dieser Zusammenarbeit fallen auch Besuche des Generalinspezierenden der Sicherheitsbehörden und Landesgendarmierkommandanten sowie des Wiener und des Grazer Polizeipräsidenten in China. Im November folgte der chinesische Minister für Staatssicherheit Jia Chunwang ebenfalls einer Einladung von Bundesminister Blecha.

Bundesminister Löschnak und Bundesminister Dallinger statteten im August bzw. September Besuche bei ihren chinesischen Amtskollegen ab. Der Präsident des Verfassungsgerichtshofes Adamovich führte im April in Peking Gespräche mit den Präsidenten des Obersten Volksgerichtshofes und der Obersten Staatsanwaltschaft.

Im November besuchte der Wiener Bürgermeister Zilk Peking, Shanghai und Kanton.

China

Der Stellvertretende Vorsitzende des Nationalen Volkskongresses und Präsident der Chinese International Trust and Investment Corporation (CITIC), Rong Yiren, kam im Mai einer Einladung des Generalsekretärs der Bundeswirtschaftskammer nach. Er führte auch Gespräche mit Bundeskanzler Vranitzky und Bundesminister Graf.

Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Klestil besuchte China im Mai, der Gegenbesuch von Vizeaußenminister Zhou Nan folgte im September.

Der Präsident des Rechnungshofes Brösigke besuchte China im September. Bundesminister a. D. Jankowitsch hielt sich im Juli über Einladung der Chinesischen Gesellschaft für Internationale Verständigung in China auf.

Der Präsident des Chinesischen Behindertenverbandes Deng Pufang informierte sich im September über österreichische Einrichtungen auf diesem Gebiet.

Der Warenaustausch mit China stand, wie im Vorjahr, im Zeichen eines weiteren Ausbaus der österreichischen Importe aus China bei einer gleichzeitigen Stabilisierung der österreichischen Exporte. Innerhalb von zwei Jahren ist es China gelungen, die Außenhandelsdeckungsquote mit Österreich von nur etwas über 30% auf praktisch 100% zu erhöhen. Der österreichisch-chinesische Außenhandel ist heute praktisch ausgeglichen: österreichischen Exporten nach China im Wert von 2,05 Mrd. öS, das sind 0,6% weniger als 1987, stehen Importe aus China von 2 Mrd. öS und ein Zuwachs von 45,0% gegenüber. Die früher notorischen chinesischen Handelsbilanzdefizite mit anderen westeuropäischen Staaten wurden zumeist in gleicher Weise abgebaut. Erfreulicherweise ist dies fast ausschließlich auf verstärkte chinesische Exporte zurückzuführen und nur zum geringsten Teil auf eine Drosselung der Importe. Die wichtigsten chinesischen Exportgüter nach Österreich sind Textilien und Bekleidung, daneben aber auch in immer stärkerem Maße Spielwaren, verschiedene Plastikwaren und (traditionell) Vanadium- und andere Erze und seltene Erden. Das Hauptgewicht der österreichischen Exporte nach China liegt weiterhin auf dem Maschinensektor (Kompressoren, Metallverarbeitungsmaschinen, Bau- und Textilmaschinen, elektrische Maschinen und Nachrichtengeräte), auf den traditionellen Lieferungen von Papier und Pappe und, wenn auch aufgrund österreichischer Kapazitätsengpässe in geringerem Ausmaß, synthetischen Spinnfasern.

Etwa 25 Anlagenprojekte wurden 1988 vereinbart. Mit einem Aufschwung der österreichischen Exporte durch Auslieferungen 1989 und 1990 ist dadurch zu rechnen.

Im Oktober/November des Jahres veranstaltete die Bundeswirtschaftskammer die bisher größte Symposienveranstaltung in der Volksrepublik China: anlässlich der „Technisch-wissenschaftlichen Wochen“ in Tianjin, Shanghai und Guangzhou hielten Fachleute von 43 österreichischen Firmen insgesamt 154 Einzelvorträge vor chinesischem Fachpublikum (insgesamt fast 6000 Zuhörer). Die österreichische Delegation wurde vom Generalsekretär-Stellvertreter der Bundeswirtschaftskammer Reiger geleitet.

Die ersten chinesisch-österreichischen Joint-Ventures nahmen 1988 ihren Betrieb auf. Es handelt sich um drei Unternehmen der Leichtindustriebranche in der Provinz Guangdong sowie um ein Restaurant in Kärnten.

Das chinesische Fernsehen strahlte am 2. Jänner zum ersten Mal in seiner Geschichte das Neujahrskonzert der Wiener Philharmoniker aus.

Côte d'Ivoire

Im Oktober gastierte die Camerata Academica des Mozarteums Salzburg unter Leitung von Sandor Vegh in Peking und Kanton. Das Radio-Symphonieorchester der Stadt Peking unternahm im November eine Europatournee, die auch nach Österreich führte.

Im November wurde in Zusammenarbeit zwischen dem ORF und dem Shanghaier Fernsehen die Sendung „Café Central“ von Shanghai aus direkt übertragen; Ehrengäste der Sendung waren der Wiener Bürgermeister Zilk und der Vizebürgermeister von Shanghai Liu.

Im Oktober fand in Peking die 2. Tagung der Österreichisch-Chinesischen Gemischten Kommission für die Wissenschaftlich-Technische Zusammenarbeit statt. Ein Protokoll über die Weiterführung bereits begonnener und die Etablierung neuer Projekte für 1989 bis 1991 wurde unterzeichnet.

Im April wurde in Wien ein Übereinkommen über die Zusammenarbeit des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF), des Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF) und der Chinesischen Stiftung für Naturwissenschaften unterzeichnet.

Beim internationalen Festival für Fremdenverkehrsfilme in Wuxi, Provinz Jiangsu, wurde Österreich für den Film „Location Vienna“ mit dem ersten Preis für die beste Regie und das beste Drehbuch ausgezeichnet.

Im Studienjahr 1988/89 sind vier österreichische Professoren als Deutsch-Lektoren an chinesischen Universitäten tätig. Im Rahmen des offiziellen Stipendiatenaustausches studieren jeweils 15 Studenten in China und Österreich.

Côte d'Ivoire

(Republik Côte d'Ivoire), Abidjan

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
F. Houphouet-Boigny	F. Houphouet-Boigny	S. Aké

ÖB Abidjan: Dr. Georg Znidaric, 70 bis, Av. Jean Mermoz, Cocody, Tel.: 44 03 02, Telex: 26102; AHSt

Die vom Export seiner landwirtschaftlichen Erzeugnisse (Kakao, Kaffee, Baumwolle, Palmöl) abhängige Wirtschaft des Landes leidet stark unter der anhaltenden Baisse auf dem Produktenmarkt. Die Überproduktion von Kakao auf dem Weltmarkt z. B., an der auch das Kakaoabkommen nichts ändern konnte, läßt keine baldige Besserung der Preissituation und damit der ivorischen Wirtschaft erwarten.

Dies findet Niederschlag in den bilateralen Handelsbeziehungen, wo die österreichischen Exporte mit 71,3 Mio. öS um 37,6% zugenommen, die Importe jedoch weiterhin abgenommen haben (227,5 Mio. öS, - 22,5%).

Das Haydn-Trio hat erfolgreich in Abidjan gastiert.

Ein ivorischer Student hat seine Studien an der Diplomatischen Akademie abgeschlossen.

*Dänemark***Dänemark
(Königreich Dänemark), Kopenhagen**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Margarethe II.	Poul Schlüter	Uffe Ellemann-Jensen

ÖB Kopenhagen: Dr. Gerhard Gmoser, Gronningen 5/1, 1270 Kopenhagen K, Tel.: 01-12 46 23, Telex: 27023; HK Aarhus; AHSt; AUA; ÖFVW

Am 15. und 16. Juni fand in Kopenhagen das 6. EUREKA-Ministertreffen statt. Österreichischerseits nahm daran eine 17 Mitglieder umfassende Delegation unter dem Vorsitz von Außenminister Mock sowie Bundesminister Tuppy teil. Der EUREKA-Vorsitz wurde bei dieser Gelegenheit formell vom dänischen Wissenschaftsminister Bertel Haarder an Außenminister Mock und Bundesminister Tuppy übergeben.

Bei seinem Aufenthalt in Kopenhagen führte Außenminister Mock Arbeitsgespräche mit Staatsminister Schlüter und Außenminister Ellemann-Jensen. Hauptthema waren die österreichischen Bemühungen um eine umfassende Teilnahme am im Entstehen begriffenen europäischen Binnenmarkt.

Weiters hielt sich der Bürgermeister von Salzburg anlässlich der 1000-Jahr-Feier der Stadt Odense sowie des Aarhus-Festivals in Dänemark auf.

Der routinemäßige Gedankenaustausch auf hoher Beamtenebene auf dem Gebiet der internationalen Wirtschaftspolitik wurde im März zwischen Unterstaatssekretär Erik Tygesen und Botschafter Dr. Scheich in Wien fortgesetzt.

Das Jahr 1988 ergab für die Entwicklung des Warenaustausches zwischen Dänemark und Österreich das gewohnte und erfreuliche Bild: Die österreichischen Ausfuhren wuchsen gegenüber dem Vorjahr mit 0,8% auf 3,8 Mrd. öS und damit weniger stark als die Importe aus Dänemark in Höhe von 3 Mrd. öS (+ 2,5%).

Innerhalb der einzelnen Warengruppen zeigten sich beim Export allerdings Unterschiede: Bearbeitete Waren wiesen eine moderate Zunahme auf und überholten damit wertmäßig die Gruppe der Maschinen und Fahrzeuge; Einbußen bei Textilien setzten sich fort. Bei chemischen Erzeugnissen wiederum war ein deutlicher Aufschwung zu registrieren, ebenso bei der Gruppe Nahrungsmittel.

Bei den Importen aus Dänemark dominierten nach wie vor Maschinen und Verkehrsmittel sowie die Fertigwaren, wobei die traditionellen Exportprodukte Möbel, Bekleidung sowie Meß- und Prüfgeräte ihre Marktposition in Österreich beträchtlich festigen konnten.

Der rege Kulturaustausch umfaßte 1988 die Wanderausstellung „9 Temperamente“, die Exponate von neun jungen österreichischen Künstlerinnen (M. Litzlbauer, P. Moiser, G. Zoil, P. Ober, I. Pohl, M. Ewaldt, H. Schubert, M. Ott, I. Höllwarth) in neun verschiedenen Städten Dänemarks präsentierte, sowie eine Ausstellung über den in Wien geborenen Architekten R. M. Schindler an der Architektenschule Aarhus.

Der österreichische Thomas Bernhard-Spezialist Norbert Netsch hielt an der Universität Kopenhagen in deren Rahmenveranstaltung „Deutsch, eine Sprache, vier Kulturen“ einen Gastvortrag über das Theaterstück „Ritter, Dene, Voss“ und

Deutsche Demokratische Republik

führte mit dem Regisseur V. Hermann, der eine Inszenierung des genannten Stücks im Boldhus-Teatret in Kopenhagen in Aussicht nimmt, eine öffentliche Diskussion über das Bernhardsche Werk. Ein Liederabend der österreichischen Sopranistin Eva Lind wurde auch von Dänemarks Radio gesendet.

Thema der diesjährigen Filmwoche der Universität Kopenhagen war der österreichische Experimentalfilm. Dabei wurden entsprechende Werke von unter anderem Valie Export, Kurt Kren, Peter Kubelka, Maria Lassnig, Herbert Vesely sowie Hans Schengl gezeigt.

Anlässlich des 1000-Jahr-Jubiläums der Stadt Odense veranstaltete die dortige Universität einen Österreich-Tag, in dessen Rahmen die Zeit von 1918 bis 1938 und der Geschichtsablauf von 1938 bis 1955 mit dem Schwerpunkt auf der historischen Entwicklung der österreichischen Neutralität und des österreichischen Staatsvertrages behandelt wurde. Zahlreiche österreichische Filme und Dia-Serien wurden in den österreichischen Vereinigungen und den dänischen Universitäten und Schulen vorgeführt. Dänische Universitäten erhielten verschiedene Buchspenden, Gleichzeitig fand ein regelmäßiger Studenten- und Professorenaustausch zwischen beiden Ländern statt.

Das anlässlich der dritten Runde der bilateralen Beamtengespräche über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Wissenschaft und des Bildungswesens 1987 in Aussicht genommene dänisch-österreichische Kulturabkommen befindet sich in Ausarbeitung. Das 1987 in Wien unterzeichnete bilaterale Abkommen über soziale Sicherheit trat mit 1. März 1988 in Kraft.

Deutsche Demokratische Republik (Deutsche Demokratische Republik), Berlin

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Erich Honecker	Willi Stoph	Oskar Fischer

ÖB Berlin: Dr. Franz Wunderbaldinger, Otto-Grotewohl-Straße 5, 1080 Berlin, Tel.: 229 10 31, Telex: 114275; AHSt; AUA-B

Der traditionell rege Besuchs Austausch zwischen Österreich und der DDR wurde fortgesetzt. In der Zeit vom 14. bis 16. Juni 1988 fand ein offizieller Besuch von Bundeskanzler Vranitzky statt. In Begleitung des Bundeskanzlers reiste eine bedeutende österreichische Wirtschaftsdelegation. Während des Besuches nahm Bundeskanzler Vranitzky in Werda eine durch ein österreichisches Unternehmen errichtete Pektin-Anlage in Betrieb.

Außenminister Fischer stattete Österreich in der Zeit vom 17. bis 20. Mai einen offiziellen Besuch ab. Im Rahmen dieses Besuches wurde das vierte Kulturabkommen zwischen Österreich und der DDR (Arbeitsprogramm bis 30. Juni 1991) unterzeichnet.

Anlässlich eines Arbeitsbesuches von Bundesminister Flemming wurde am 7. April ein Arbeitsplan zur Durchführung des „Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes vom 24. Oktober 1985“ für die Jahre 1988 bis 1991 unterzeichnet. Der genannte Vertrag ist am 1. Juli in Kraft getreten.

Deutsche Demokratische Republik

Am 3. Mai haben Außenminister Mock und der Präsident des Staatlichen Amtes für Atomsicherheit und Strahlenschutz der DDR, Staatssekretär Sitzlack, in Wien das Abkommen über Information und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Strahlenschutzes unterzeichnet.

Vom 24. bis 26. März war der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Klestil in der DDR. Er führte Gespräche mit Außenminister Fischer, mit dem Staatssekretär und Ersten Stellvertreter des Ministers Krolkowski und mit dem stellvertretenden Außenminister Nier.

1988 konnten die österreichischen Exporte die sehr hohen Werte des Jahres 1987 nicht erreichen. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 4,3% auf 5,71 Mrd. öS zurückgegangen. Die österreichischen Importe aus der DDR erreichten 2,09 Mrd. öS. Das entspricht einem Zuwachs um 3,0%.

Anlässlich der Leipziger Messe im Frühjahr und im Herbst 1988 hielten sich unter anderem Bundesminister Streicher, der Präsident der Bundeswirtschaftskammer Sallinger sowie die Vizepräsidentin Tichy-Schreder in der DDR auf. Über 80 österreichische Aussteller aus fast allen Branchen waren an beiden Terminen der Leipziger Messe präsent.

Im Oktober hielten sich der stellvertretende Staatsratsvorsitzende Mittag und Außenhandelsminister Beil in Österreich auf. Bei diesem Besuch wurde eine Vereinbarung über den weiteren Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen im Jahr 1989 unterzeichnet.

Am 13. Dezember wurde zwischen der ÖIAG und dem Ministerium für Außenhandel der DDR ein Abkommen über wirtschaftliche, industrielle und technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen Betrieben der Verstaatlichten Industrie und Unternehmen sowie Kombinat der DDR unterzeichnet. Das Abkommen ersetzt die mit österreichischen Unternehmen bisher abgeschlossenen Konsortialabkommen.

Am 1. Juni ist der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der DDR zur Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen samt Schlußprotokoll und Anlagen in Kraft getreten.

Am 1. Februar ist das Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der DDR über Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Tourismus in Kraft getreten.

Auf Einladung von Kulturminister Hoffmann stattete Bundesminister Hawlicek der DDR vom 1. bis 5. Juni einen Arbeitsbesuch ab. Während ihres Aufenthalts in Berlin führte sie auch Gespräche mit der Ministerin für Volksbildung Honecker. Im Rahmen dieses Besuches wurde am 3. Juni die Ausstellung „Adolf Frohner, Wien – Malerei, Objekte, Zeichnungen“ in Anwesenheit des Künstlers eröffnet.

Das Wiener Burgtheater erzielte im Rahmen der Brecht-Tage mit Aufführungen von „Arturo Ui“ einen großen Erfolg. Große Beachtung fanden auch die Aufführungen des Musicals „Chorus Line“ durch die Vereinigten Bühnen Wien/Raimundtheater.

*Deutschland***Deutschland
(Bundesrepublik Deutschland), Bonn**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. h. c. Dr. Richard von Weizsäcker	Dr. Helmut Kohl	Dr. h. c. Hans-Dietrich Genscher

ÖB Bonn: Dr. Friedrich Bauer, 5300 Bonn, Johannerstraße 2, Tel.: (0228) 530 060, Telex: 886780; ÖGK Düsseldorf, Hamburg, München; ÖK Bielefeld, Bremen, Dortmund, Frankfurt am Main, Hannover, Kiel, Köln, Lübeck, Mainz, Nürnberg, Saarbrücken, Stuttgart; AHSt Frankfurt am Main, Düsseldorf, München, Hamburg; ÖFVW Frankfurt am Main, Hamburg, Köln, München; AUA-B Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, München, Stuttgart, Nürnberg; ÖBB-B Frankfurt am Main, Passau; Österreichische Delegation Berlin: Dr. Gabriele Matzner, Hittorfstraße 14, 1000 Berlin 33, Tel.: (06 030) 832 40 98, Telex: 184 625; AUA-B; ÖFVW

Die bilateralen Beziehungen waren auch 1988 durch zahlreiche Begegnungen auf den verschiedensten politischen Ebenen gekennzeichnet. Der Präsident des österreichischen Bundesrates, Köstler, absolvierte im September d. J. einen offiziellen Besuch; Bundeskanzler Vranitzky und Außenminister Mock besuchten wiederholt die Bundesrepublik Deutschland zu Vorträgen und anderen Veranstaltungen; die Bundesminister Graf und Tuppy statteten offizielle Besuche in Bonn ab; verschiedene andere Regierungsmitglieder sowie namhafte Vertreter der Regierungsparteien und der Opposition hielten sich zu offiziellen oder inoffiziellen Gesprächen in der Bundesrepublik auf. Dem standen eine ganze Reihe offizieller und inoffizieller Reisen aus den verschiedensten Anlässen von Politikern der Bundesrepublik Deutschland nach Österreich gegenüber.

Diese dichten Kontakte auf den verschiedensten Ebenen und in den unterschiedlichsten Bereichen kennzeichnen die Intensität der bilateralen Beziehungen. Vor diesem Hintergrund können auch auftretende Verstimmungen, wie sie im Zuge des Anhörungsverfahrens zu Teilerrichtungsgenehmigungen der Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf im Sommer d. J. zu verzeichnen waren, das positive Bild nicht substantiell beeinträchtigen. Fortschritte beim geplanten Abkommen über Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen waren freilich 1988 nicht zu erzielen. Die zunehmende Bedeutung umweltpolitischer Probleme für die internationalen und bilateralen Beziehungen wurde auch durch die öffentliche Aufmerksamkeit für die Entsorgung des auf dem deutschen Frachter MS „Petersberg“ geladenen Giftmülls aus Österreich verdeutlicht.

1988 wurden verschiedene Abkommen unterzeichnet bzw. in Kraft gesetzt, wie etwa das Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen, der Vertrag über Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen und der Vertrag über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau.

Schwerpunkte der Beziehungen lag aus österreichischer Sicht aber auch 1988 wieder auf der Beobachtung der Europa-Politik und bei der Darlegung des Anliegen hinsichtlich voller Teilnahme Österreichs am Binnenmarkt; die Bundesrepublik Deutschland als wichtigster Wirtschaftspartner Österreichs ist dabei ein natürlicher Partner zur Einholung von Informationen und Bewertungen der künftigen Entwicklung Europas.

Deutschland

Der bilaterale Warenaustausch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Österreich erhöhte sich im Jahre 1988 kräftig. Die österreichischen Einfuhren aus der Bundesrepublik Deutschland stiegen 1988 um 10,4% auf 200,9 Mrd. öS, während Österreichs Unternehmen ihre Exporte im gleichen Zeitraum um 12,5% auf 134,2 Mrd. öS erhöhen konnten. Der bilaterale Außenhandel zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland entwickelte sich mit zweistelligen Zuwachsraten dynamisch und spricht für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Erzeugnisse aus beiden Ländern. Österreichs Exporteure konnten insbesondere bei Ölsaaten, Getränken, anorganischen Chemikalien, Kunststoffen in Primärform, Nachrichtengeräten, Beleuchtung, elektrischen Maschinen und Geräten überdurchschnittliche Exportzuwachsraten erzielen. Die Bundesrepublik Deutschland baute ihre Position bei Kfz, elektrischen Maschinen und Geräten, Metallbearbeitungsmaschinen, Kunststoffen in Primärform und bei Rohstoffen kräftig aus. Besonders ins Gewicht fällt die über 20%ige Zuwachsrate bei den Exporten deutscher Straßfahrzeuge nach Österreich, die eine Erhöhung des österreichischen Handelsbilanzdefizits zur Folge haben wird.

Am 21. November 1988 fand in Bregenz die 24. Sitzung der Unterkommission der österreichisch-deutschen Raumordnungskommission (ÖDROK) statt. Im Verlaufe der Tagung wurden insbesondere der Stand der Realisierung und die Fortschreibung bisheriger Empfehlungen unter anderem auf den Gebieten des Verkehrs, der Energie, des Natur- und Umweltschutzes, sowie des Gewässerschutzes erörtert. Darüber hinaus konnte der Entwurf für eine weitere Empfehlung zum kombinierten Verkehr finalisiert werden.

Die erfreuliche Dichte und Pluralität der kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und der Bundesrepublik blieb auch 1988 unverändert. Aus der Fülle der österreichspezifischen Veranstaltungen, die in allen Teilen der Bundesrepublik stattgefunden haben, sind beispielhaft hervorzuheben:

- Ausstellung „Die Bajuwaren“ (bilaterale österreichisch-deutsche Ausstellung in Mattsee/Salzburg und Rosenheim/Bayern, Mai bis Oktober 88)
- Ausstellung „Wiener Aktionismus 1960 – 1965“ (Eröffnung durch Bundeskanzler Vranitzky, Juni 1988, im Museum Fridericianum Kassel)
- Konzerte der Wiener Philharmoniker
- Teilnahme des Wiener Burgtheaters mit 3 Inszenierungen am Berliner Theater-treffen
- Internationales Kolloquium „Wesen und Eigenart der österreichischen Literatur“ an der Universität Saarbrücken, Dezember 1988

Auch auf akademischem Gebiet war die Zusammenarbeit außerordentlich intensiv: über 200 österreichische Wissenschaftler hielten sich im Verlauf des Jahres zu Lehr- und Forschungszwecken sowie zur Teilnahme an Fachtagungen und Kongressen in der Bundesrepublik auf.

Im Herbst 1988 hat eine bilaterale deutsch-österreichische Expertentagung über Fragen des Hochschulwesens stattgefunden.

Österreichische Buchwochen mit literarischem Begleitprogramm haben in Frankfurt und München stattgefunden. Auf literarischem Gebiet gab es neben zahlreichen Einzellesungen österreichischer Autoren im ganzen Bundesgebiet auch mehrere Rezitationsabende neuerer österreichischer Literatur mit Univ.-Prof. Zeman und Kammerschauspieler Alexander Trojan.

Dominikanische Republik

Neben musikalischen Großereignissen, wie Konzerttourneen der Wiener Philharmoniker und der Wiener Symphoniker fanden im Berichtsjahr viele Ensemble-Konzerte statt; u. a. gastierten in der Bundesrepublik das Alban-Berg-Quartett, das Mozarteum-Orchester Salzburg, das Hagen-Quartett, die Neuen Wiener Solisten, das Pro-Arte-Quartett und das Vienna-Art-Orchestra.

Auch auf dem Theatersektor haben namhafte österreichische Ensembles mit bemerkenswerten Produktionen in der Bundesrepublik gastiert: das Wiener Burgtheater in Berlin; das Ensemble „Der Kreis“ unter George Tabori in Berlin und Bremen. Peter Turrinis Stück „Die Minderleister“ wurde in Düsseldorf aufgeführt.

Die Leistungen österreichischer Schriftsteller finden in der Bundesrepublik hohe Anerkennung: so wurden u. a. Peter Handke und Evelyn Schlag durch den Bremer Literaturpreis ausgezeichnet; weitere Auszeichnungen wurden an Albert Drach und Ilse Aichinger verliehen.

Bundesratspräsident Erwin Köstler erstattete auf Einladung des Abgeordnetenhauses Berlin (West) einen zweitägigen Besuch ab (27. und 28. September 1988) und traf mit dem in Berlin-West weilenden Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker, dem Regierenden Bürgermeister, Bernhard Diepgen, zu Gesprächen zusammen. Bundeskanzler Vranitzky nahm in Berlin (West) an einer Konferenz sozialistischer Partei- und Regierungsleiter der EG und EFTA-Staaten am 7. November 1988 teil.

Der Vorarlberger Landeshauptmann Purtscher besuchte Berlin (West) anlässlich des österreichischen Nationalfeiertages und führte Gespräche mit dem Senator für Wirtschaft und Arbeit, Elmar Pieroth, sowie Vertretern der Wirtschaft und der Presse.

Bundesminister Riegler führte anlässlich der „Internationalen Grünen Woche 1988“ Gespräche mit Landwirtschaftsminister Kiechle.

An der Jahrestagung von Weltbank und Internationalem Währungsfonds im September nahmen die österreichischen Gouverneure Bundesminister Lacina, Nationalbankpräsident Klauhs sowie zahlreiche Spitzenvertreter österreichischer Finanzinstitutionen teil.

Österreichische Kulturschaffende beteiligten sich aktiv an der Gestaltung des Programms der „Kulturstadt Europas 1988“ (z. B. Gastspiel des Burgtheaters Mai 1988; Ausstellung H. Hollein in der Nationalgalerie Februar 1988).

Dominikanische Republik **(Dominikanische Republik), Santo Domingo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Joaquín Balaguer	Dr. Joaquín Balaguer	Dr. Joaquín Ricardo García

ÖB: siehe Venezuela; HK Santo Domingo

Die wirtschaftliche Lage der Dominikanischen Republik ist weiterhin schwierig.

Die österreichischen Exporte wurden durch die allgemeine Wirtschaftslage beeinträchtigt und gingen um 30,5% auf insgesamt 32,6 Mio. öS zurück. Österreich exportierte insbesondere Arbeitsmaschinen, Papierwaren sowie Medikamente in die Dominikanische Republik. Die Einfuhren, bestehend aus Obst und Textilien, sind kaum bedeutend (insgesamt 1,3 Mio. öS, 81,3% weniger als 1987).

*Dschibuti – Ekuador***Dschibuti****(Republik Dschibuti), Dschibuti**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Hassan Gouled Aptidon	Barkat Gourad Hamadou	Moumim Bahdon Farah

ÖB: siehe Äthiopien; HK Dschibuti (dzt. unbesetzt)

Der österreichische Handel mit Dschibuti ist minimal, praktisch keinen Importen stehen fallende österreichische Ausfuhren im Wert von 2,8 Mio. öS (-48,1%) gegenüber.

Ekuador**(Republik Ekuador), Quito**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Rodrigo Borja Cevallos	Dr. Rodrigo Borja Cevallos	Dr. Diego Córdovez Zegers

ÖB Quito: Mag. Artur Schuschnigg (residiert in Bogotá), Edificio Cofiec, piso 11, Av. Patria y Amazonas, Quito, Tel.: 56 33 42; HGK Quito; HK Guayaquil; AHSt Quito

Nach Jahren ohne höherrangigen bilateralen Kontakt besuchte der Präsident des Rechnungshofes im März 1988 den Rechnungshof in Quito. Wie sehr Ekuador an solchen Kontakten gelegen ist, zeigte sich daran, daß Präsident Broesigke durchaus wie ein Minister empfangen wurde.

Im übrigen beschränkte sich die Zusammenarbeit mit Österreich auf wirtschaftliche und kulturelle Gebiete.

Der bilaterale Handel war durch einen Rückgang sowohl der österreichischen Ausfuhren auf 62,4 Mio. öS (-21,8%) als auch der Bezüge Österreichs aus Ekuador auf 152 Mio. öS (-7,4%) gekennzeichnet, womit die Handelsbilanz wie in den Vorjahren wieder deutlich zugunsten Ekuadors ausfiel. Der Rückgang der österreichischen Exporte betraf vor allem Maschinen und chemische Erzeugnisse. Positiv entwickelten sich die österreichischen Ausfuhren sonstiger Fertigwaren.

Die kulturelle Präsenz Österreichs in Ekuador konnte etwas intensiviert werden. Ein Nord-Süd-Dialog-Stipendium wurde an einen Ekuadorianer vergeben. Neuere österreichische Spielfilme gelangten in einer zweiten Filmretrospektive zur Aufführung, acht weitere Streifen bei einem Bergfilm-Festival. Ein Konzert des Duos Melkus-Dreyfus wurde in Quito veranstaltet; weiters kamen vier Konzerte eines jungen Wiener Streichquartetts zustande.

*El Salvador – Finnland***El Salvador****(Republik El Salvador), San Salvador**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ing. José Napoleón Duarte	Ing. José Napoleón Duarte	Dr. Ricardo Acevedo Peralta

ÖB: siehe Mexiko; HKG San Salvador

Die salvadorianische Regierung bat aus Anlaß der Kongreßwahlen vom März 1988 um die Entsendung eines österreichischen Beobachters. Dem wurde durch die Teilnahme von Abg. z. NR Ettmayer österreichischerseits entsprochen.

Die österreichischen Exporte erreichten einen Gesamtwert von 15,6 Mio. öS, die Einfuhren beliefen sich auf 153,9 Mio. S.

Finnland**(Republik Finnland), Helsinki**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mauno Henrik Koivisto	Harri Hermanni Holkeri	Kalevi Sorsa

ÖB Helsinki: Dr. Hans Georg Rudofsky, E. Esplanadikatu 18, 00130 Helsinki, Tel.: 171 322, 634 141, Telex: 121340; HGK Helsinki; HK Turku, Tampere, Oulu; AHSt; AUA-B

Der Bundesminister für Landesverteidigung, Lichal, hielt sich vom 21. bis 25. März, der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Streicher, vom 26. bis 28. Oktober und ÖGB-Präsident Verzetnitsch im September zu einem offiziellen Besuch in Finnland auf. Bundesminister Streicher benützte seinen Aufenthalt auch dazu, in Helsinki ein Seminar der österreichischen Beratungsgesellschaft für Auslandsinvestoren – ICD – zu eröffnen, an welchem auch ÖIAG-Generaldirektor Sekyra teilnahm. Anlässlich der EFTA-EG-Tagung in Tampere (13. bis 16. Juni) weilten Außenminister Mock und der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Graf, anlässlich der Tagung des EDU-Leitungskomitees am 30. Juni Außenminister Mock in Finnland. Der finnische Verkehrsminister Pekka Vennamo hielt sich anlässlich der ER-Medienministerkonferenz, der finnische Außenminister Kalevi Sorsa anlässlich des N + N-Außenministertreffens am 9. Mai in Österreich auf. Der Generalsekretär des österreichischen Außenministeriums, Klestil, weilte am 8. Juni anlässlich der Tagung der Generalsekretäre der Außenministerien der vier europäischen Neutralen in Finnland.

Im Rahmen der in Wien tagenden KSZE-Konferenz arbeiteten Österreich und Finnland im Rahmen der Gruppe der Neutralen und blockfreien Staaten eng zusammen.

Finnland verfolgt die österreichischen Bemühungen um eine EG-Annäherung mit großem Interesse, wobei für Finnland der Neutralitätsaspekt und die Wahrung der EFTA-Solidarität im Vordergrund stehen.

Die österreichischen Exporte nach Finnland erreichten den Wert von 3,1 Mrd. öS (+ 8,1%); die finnischen Exporte nach Österreich beliefen sich auf 3 Mrd. öS

Frankreich

(-4,9%). Etwa ein Drittel der österreichischen Lieferungen entfiel wieder auf Maschinen und Verkehrsmittel, ein weiterer Anteil auf bearbeitete Waren, darunter besonders Textilien. Der Rest waren größtenteils Fertigwaren wie Bekleidung und Importartikel. Traditionell besteht etwa ein Drittel der österreichischen Importe aus Papier und Holz bzw. Waren daraus. Ebenfalls ca. ein Drittel entfällt auf Maschinen und Verkehrsmittel.

Der öffentlich geförderte Sektor des Kulturaustausches basiert auf dem bilateralen Kulturabkommen und dem Abkommen zwischen den beiden Akademien der Wissenschaften. Zahlreiche kulturelle Veranstaltungen, insbesondere musikalische, werden auf kommerzieller Basis unter Beteiligung österreichischer Künstler durchgeführt. Die Botschaft vermittelte Ausstellungen in und außerhalb Helsinki: „Neue Photographie aus Wien“, „Von Hochdruck zu Hochdruck“, „Neuer Wiener Wohnbau“. Die Buchwoche des Residenzverlags brachte die Autoren Weinzettl und Einziger sowie umfangreiche Buchspenden an die finnischen Universitäten. Österreichische Vortragende widmeten sich insbesondere den Themen „Literatur“ und „Zeitgeschichte“.

Frankreich (Französische Republik), Paris

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Francois Mitterrand	Michel Rocard	Roland Dumas

ÖB Paris: Dr. Wolfgang Schallenberg, 6, rue Fabert, F-75007 Paris, Tel.: 45 55 95 66, Telex: 200708; GK Straßburg; HK Bordeaux, Lyon, Marseille, Nizza, Toulouse, Papeete (Tahiti); Kulturinstitut Paris; AHSt Paris, Straßburg; ÖFWV; AUA-B Paris, Nizza

Die Beziehungen zu Frankreich, denen im Rahmen der österreichischen Europapolitik große Bedeutung zukommt, haben eine deutliche Intensivierung erfahren, die sich in einem wesentlich gestiegenen Besuchs-austausch niederschlug. So ist Bundeskanzler Vranitzky anlässlich eines inoffiziellen Besuchs in Paris vom 3. bis 5. Februar mit Präsident Mitterrand und Premierminister Chirac zu Arbeitsgesprächen zusammengetroffen. Zwecks Teilnahme an den Arbeiten der KSZE-Folgekonferenz haben sich die Außenminister Raimond und Dumas in Wien aufgehalten; bei diesen Anlässen kam es auch zu bilateralen Kontakten. Außenminister Dumas hielt sich ein weiteres Mal am 20. Oktober in Wien auf und traf Außenminister Mock zu einem Arbeitsgespräch. Anlässlich eines Aufenthaltes in Paris führte Frau Bundesminister Hawlicek am 14. November mit dem französischen Kulturminister Lang einen kulturpolitischen Erfahrungsaustausch – auch über die kulturelle Zusammenarbeit der beiden Staaten. Nationalratspräsident Gratz stattete dem Präsidenten der französischen Nationalversammlung, Laurent Fabius, am 22. November einen Höflichkeitsbesuch ab. Außenminister Mock nahm auf Einladung Präsident Mitterrands an den Feierlichkeiten anlässlich des 40. Jahrestages der Unterzeichnung der Menschenrechtsdeklaration am 10. Dezember in Paris teil. Am 13. und 14. Dezember weilte Bundesminister Neisser in Paris, um der französischen Öffentlichkeit und der Generalversammlung des Internationalen Ausstellungsbüros offiziell die Bewerbung für die Abhaltung der Weltausstellung Wien – Budapest 1995 zu unterbreiten. Die Präsidenten des österreichischen Verfassungsgerichtshofes, Adamovich, und des französischen Verfassungsrates, Badinter, tauschten offizielle Besuche aus.

Frankreich

Die österreichisch-französische Gemischte Kommission hielt im Oktober 1988 in Paris ihre 13. Tagung ab, was Gelegenheit bot, politische, wirtschaftliche und kulturelle Themen von bilateralem und gemeinsamen multilateralem Interesse in eingehender Weise zu erörtern.

Diese Kontakte ermöglichten es der österreichischen Seite insbesondere ihre Integrationspolitik zu erläutern und sich der grundsätzlichen französischen Unterstützung der diesbezüglichen österreichischen Anliegen zu versichern.

Die von Frankreich am 16. September 1986 für alle Länder mit Ausnahme der Mitgliedstaaten der EG, der Schweiz und Liechtensteins eingeführte Sichtvermerkspflicht wurde mit Wirkung vom 9. Dezember 1988 gegenüber den übrigen Mitgliedsstaaten des Europarates (inklusive Finnland, mit Ausnahme der Türkei) aufgehoben. Österreich hatte sich intensiv für eine Aufhebung der Sichtvermerkspflicht für österreichische Staatsbürger eingesetzt.

Vom 20. bis 23. Oktober wurde in Wien das 10jährige Jubiläumssymposium des österreichisch-französischen Zentrums für Begegnungen aus europäischen Ländern mit verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Systemen unter dem Thema „Die Ost-West-Beziehungen an der Wende zweier Jahrzehnte: Bilanz und Ausschau“ abgehalten. Die Anwesenheit von Außenminister Dumas und des ehemaligen Premierministers Barre unterstrich die Bedeutung, die der Tätigkeit des Zentrums auch von offizieller französischer Seite beigemessen wird. Eine weitere Tagung des Zentrums fand am 30. und 31. Mai in Budapest statt und war dem Thema „Einfluß neuer Technologien auf Kommunikations- und Verkehrswesen unter Berücksichtigung der Ost-West-Beziehungen“ gewidmet.

Frankreich ist seit 1986 zum viertwichtigsten Außenhandelspartner aufgerückt und bleibt 1988, gemessen an den klassischen bilateralen Warenströmen, auch weiterhin der wirtschaftlich wichtigste Nichtnachbar Österreichs. Die expansive Dynamik der österreichischen Exporte im Jahre 1988 führte erstmals zu einem österreichischen Aktivum in der Handelsbilanz. Die österreichischen Exporte betragen 1988 17,7 Mrd. öS, denen Importe aus Frankreich von 17,7 Mrd. öS gegenüberstanden.

Dieses positive Ergebnis ist unter anderem auf eine Steigerung der Exporte bei allen wichtigen Positionen der österreichischen Exportpalette (Maschinen, bearbeitete Waren, Papier, Textilien, Kleidung, Kunststoffe, Eisen und Stahl) zurückzuführen. Die wichtigste Einzelposition bei den österreichischen Exporten nach Frankreich sind Maschinen. Auch die traditionell starken Einzelpositionen der österreichischen Ausfuhren, nämlich Papier und Pappe sowie Textilien, verzeichneten kräftige Steigerungen.

Obwohl es im allgemeinen bei den Warengruppen Brennstoffe, Energie, Rohstoffe zu Rückgängen bei den österreichischen Lieferungen gekommen ist, konnte im Kapitel Ernährung bei Fleisch ein Wert von über 100 Mio. öS erreicht werden.

Ein Vergleich der Warenstruktur im bilateralen Außenhandel weist auf ein hohes Niveau der gegenseitigen Handelsverflechtung hin und zeigt ein typisches Bild für zwei hochentwickelte Industrieländer, deren wirtschaftliche Zusammenarbeit allerdings noch weiter ausbaufähig ist.

Die 13. Tagung der österreichisch-französischen Gemischten Kommission diente auch im Rahmen der Unterkommission Wirtschaft zur Behandlung von Maßnahmen

Frankreich

für die Verbesserung der gegenseitigen Handelsbeziehungen im Bereich der industriellen Kooperation (Bahn, Luftfahrt, Telekommunikation, Chemie, Rüstungsindustrie sowie Zulieferungen an die Kfz- und Büromaschinenindustrie) und der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landwirtschaft.

Die auf Vorschlag des damaligen französischen Premierministers Chirac während des Besuches von Außenminister Mock im Dezember 1987 zurückgehende Initiative zur Gründung einer gemischten österreichisch-französischen Handelskammer in Wien ist mit der Aufnahme des „CAFA“ (Club des Affaires Franco-Autrichien) in die „Union des Chambres de Commerce International Francais à l'Etranger“ (UCCIFE) am 29. November 1988 in ein erstes, konkretes Stadium getreten.

Die französischen Medien beschäftigten sich auch 1988 immer wieder mit Österreich, wobei die seit einiger Zeit bestehende kritische Grundhaltung auf politischem Gebiet, wenn auch in etwas abgeschwächter Form, häufig in Erscheinung trat. Negative Äußerungen erfolgten insbesondere aus Anlaß des Papstbesuches in Österreich und der Diskussion um das Stück „Heldenplatz“ in Wien, aber auch in Zusammenhang mit der Aufführung mehrerer Theaterstücke Thomas Bernhards beim Herbstfestival in Paris. Die Rückschauen auf die Ergebnisse des März 1988 waren vorwiegend sachlich. Freundliche Töne herrschten in der Berichterstattung über kulturelle und touristische Themen.

Die kulturelle Präsenz Österreichs in Frankreich war auch im abgelaufenen Jahr sehr dicht und vielfältig. Die größte Beachtung fanden die Vorführungen der Spanischen Reitschule in Paris und Bordeaux sowie die Konzerte der Wiener Philharmoniker und Symphoniker. Von besonderer Bedeutung waren Konzerte des Concentus Musicus im Rahmen des im Frühjahr erstmals durchgeführten „Festival de Paris“ und des Alban Berg Quartetts im Théâtre des Champs-Élysées. In Poitiers traten anläßlich des „Printemps Musical“, der Österreich gewidmet war, die Wiener Sängerknaben, das Ensemble des 20. Jahrhunderts, das Trio Amadé, das Artis Quartett und Jörg Demus auf, der zwei Monate später auch bei den Österreichwochen in Toulouse großen Erfolg erntete. Außerdem sind hervorzuheben Konzerte mit dem Barock-Trio Wien, dem Franz Schubert-Quartett, dem Hagen-Quartett, dem Aeolus-Quintett und dem K & K Experimental-Studio sowie zwei Interpretationskurse im Kulturinstitut.

Kubin-Ausstellungen aus den Beständen des Oberösterreichischen Landesmuseums in Linz fanden in Paris, Toulouse, Rennes und Troyes statt, Klimt-Zeichnungen aus dem Historischen Museum der Stadt Wien wurden in Straßburg gezeigt. Eine vom Kulturinstitut zusammengestellte Wanderausstellung mit Werken von zehn größtenteils jungen österreichischen Künstlern wurde unter dem Titel „Spectrum '88“ außer in Paris auch in Poitiers, Toulouse und Rennes gezeigt. Einer Reihe von Künstlern waren größere Einzelausstellungen gewidmet. An der bekannten Pariser Kunstmesse FIAC war Österreich mit Werken von mehr als 30 Künstlern vertreten. Zehn Wanderausstellungen, großteils vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zur Verfügung gestellt, wurden an 25 Orten gezeigt.

Das Pariser „Festival d'Automne“ hatte sechs Stücke österreichischer Autoren programmiert, die in weiterer Folge auch in zahlreichen anderen Städten aufgeführt wurden: die von Karl Kraus selbst erstellte Bühnenfassung der „Letzten Tage der Menschheit“, Peter Handkes „Über die Dörfer“, drei Stücke von Thomas Bernhard („Einfach kompliziert“, „Minetti“ und „Der Theatermacher“) sowie „Erzählungen der Magd Zerline“ von Hermann Broch mit Jeanne Moreau.

Gabun – Gambia

Aber auch andere Autoren wurden gespielt: Kafka, Schnitzler, Zweig, Rilke, Nestroy, Weininger. Anlässlich des 50. Todestages Ödön von Horvaths fand eine einwöchige Veranstaltungsreihe mit Diskussionen und szenischen Lesungen seiner Stücke im Théâtre Renaud-Barrault statt. Egon Schieles Leben und Werk inspirierte den jungen französischen Choreographen Gérard-Michel Bohbot für sein Ballett „Egonie“ und Joseph Roths „Radetzky marsch“ bildete die literarische Vorlage für eine Oper (Musik: René Koering), die in Straßburg uraufgeführt wurde. Mehrere Autorenlesungen und die Veranstaltung „Literatur aus Graz“ gaben Einblick in die zeitgenössische österreichische Literatur.

Im Rahmen von Universitäts- und Institutionspartnerschaften besteht eine besonders enge Zusammenarbeit auf universitärer Ebene (Salzburg – Reims, Wien – Straßburg, Linz – Straßburg, Wien – Paris, Wien – Angers, Linz – Rouen und Graz – Paris).

Im Studienjahr 1987/88 waren 21 österreichische Lektoren an französischen Universitäten und 64 Sprachassistenten an Mittelschulen tätig, 196 Österreicher waren an französischen Universitäten und Hochschulen inskribiert. Die Deutschkurse im Kulturinstitut (6 Lehrkräfte, 5 Niveaus) entsprechen der vorgegebenen Kapazität. Wegen der beschränkten Aufnahmemöglichkeit im Studentenheim mußten wieder zahlreiche Bewerbungen unberücksichtigt bleiben.

Gabun

(Gabunische Republik), Libreville

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
El Hadj Omar Bongo	Léon Mébiame	Martin Bongo

ÖB: siehe Zaire

Österreich konnte aufgrund verstärkter Bemühungen seine wirtschaftliche Position in Gabun beträchtlich verbessern. Die österreichischen Exporte betragen 12,8 Mio. öS, die Importe beliefen sich auf 5,4 Mio. öS.

Gambia

(Republik Gambia), Banjul

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sir Dawda Kairaba Jawara	Sir Dawda Kairaba Jawara	Omar B. Sey

ÖB: siehe Senegal; HK Banjul

Österreich beteiligt sich an einem Kofinanzierungsprojekt der Weltbank zur Verbesserung der Wasser- und Elektrizitätsversorgung und fördert die Entwicklung des Tourismus in Gambia durch Vergabe von Stipendien an der Fremdenverkehrsschule Klessheim. Ein gambischer Stipendiat setzte im Rahmen des Fachausbildungs-Stipendienprogramms für LLDC seine Forschungsarbeiten an der Universität Wien fort.

Die österreichischen Ausfuhren nach Gambia betragen 1,2 Mio. öS, die Einfuhren 1,4 Mio. öS.

*Ghana – Griechenland***Ghana
(Republik Ghana), Accra**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Flt.-Lt. Jerry Rawlings	Flt.-Lt. Jerry Rawlings	Dr. Óbed Asamoah

ÖB: siehe Nigeria; HK Accra

Österreichs Ausfuhren nach Ghana beliefen sich 1988 auf 13,6 Mio. öS (-81,7%). Die österreichischen Einfuhren aus Ghana fielen um 14% auf 51,5 Mio. öS.

**Grenada
(Grenada), Saint George's**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II.	Herbert A. Blaize	Ben Jones

vertreten durch:
Generalgouverneur
Sir Paul Scoon

ÖB: siehe Venezuela

Die Beziehungen zwischen Österreich und Grenada waren auch 1988 wenig intensiv; der Handelsaustausch war minimal.

**Griechenland
(Hellenistische Republik), Athen**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Christos Sartzetakis	Andreas Papandreou	Karolos Papoulias

ÖB Athen: Dr. Hellmuth Strasser, 26, Leoforos Alexandras, 106 83 Athen, Tel.: 82 11 036, Telex: 215938; HGK Thessaloniki; HK Athen, Heraklion, Rhodos; AHSt; AUA-B; FVW

In der zweiten Jahreshälfte 1988 führte Griechenland den Vorsitz in den Europäischen Gemeinschaften und gehörte aus diesem Grunde schon in der ersten Jahreshälfte dem Leitungsgremium der Zwölfergemeinschaft, der sogenannten Troika an. Dies führte in dieser Periode zu einer Verstärkung des Besuchsverkehrs auf Regierungsebene.

Unabhängig davon stattete Außenminister Mock im Rahmen der bestehenden österreichisch-griechischen Vereinbarung über ein jährliches Außenministertreffen seinem Ressortkollegen Papoulias vom 8. bis 10. Mai einen offiziellen Besuch ab, der u. a. den österreichischen Plänen auf volle Beteiligung am EG-Binnenmarkt und der Abklärung wirtschaftspolitischer Fragen (Ausbau des Zivilluftverkehrs, EG-Transit durch Österreich) diene.

Ein weiterer Besuch von Außenminister Mock fand vom 10. bis 11. November zum Zwecke der Konsultationen im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) mit dem Vorsitzenden der EPZ-Außenminister Papoulias statt. Es war

Griechenland

dies das erste Treffen auf Ministerebene im Rahmen der im Frühjahr 1988 zwischen Österreich und der EPZ getroffenen Konsultationsvereinbarungen. Diesem Ministertreffen war am 19./20. Oktober die Konsultation der Politischen Direktoren der beiden Außenämter vorausgegangen.

Arbeitsbesuche bei ihren griechischen Kollegen in deren Eigenschaft als Vorsitzende der jeweiligen EG-Fachministerräte absolvierten folgende österreichische Regierungsmitglieder:

Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie, Flemming, beim Minister für öffentliches Bauwesen, Umwelt und Städteplanung Evangelos Kouloumbis (29. September, Abstimmung betreffend gemeinsame europäische Abgasnormen);

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Streicher, beim Minister für Verkehr und Fernmeldewesen Georgios Petsos (14./15. Oktober, gemeinsame Konsultationen mit der Schweiz, Jugoslawien und Griechenland betreffend den EG-Transit durch die Alpen);

Bundesminister für Inneres, Blecha, beim Minister für öffentliche Ordnung Georgios Petsos (8./9. Dezember, Treffen der TREVI-Gruppe).

Ein in allen Details vorbereitet gewesener offizieller Besuch von Bundeskanzler Vranitzky (5./6. September) mußte wegen Erkrankung und anschließender Operation von Ministerpräsident Andreas Papandreu kurzfristig auf einen späteren Termin verschoben werden.

Folgende griechische Regierungsmitglieder besuchten offiziell Österreich:

Staatsminister für nationale Verteidigung Stathis Yotas (25. bis 30. April, Besuch des Bundesheeres und der Erzeugungsstätten der Steyr-Daimler-Puch AG);

Staatsminister (Europaminister) im Außenministerium Theodoros Pangalos (26. bis 28. Juli, Arbeitstreffen mit Außenminister Mock in Salzburg);

Staatssekretär im Ministerium für nationale Wirtschaft Yannis Papantoniou (5. bis 6. Oktober, Symposium Griechische Wirtschaft, Wien);

Minister für Inneres Akis Tsochadzopoulos (9. bis 12. Oktober, Regionalisierung, Zivilschutz).

Im Rahmen der Kontakte der beiden Parlamente wurde der Vizepräsident des Bundesrates Prof. Schambeck anlässlich eines Vortragsaufenthaltes in Athen am 14. Dezember vom Präsidenten des griechischen Parlaments Yannis Alevras empfangen.

Ein zentraler Bereich der österreichisch-griechischen Beziehungen, nämlich der Fremdenverkehr, erreichte 1988 erneut Rekordwerte. Die Zahl der Österreicher, die 1988 nach Griechenland reisten, hat 450.000 überstiegen und sich somit seit der Mitte der 70er Jahre verzehnfacht.

Die kulturelle Präsenz Österreichs wurde im Sommer 1988 durch die Teilnahme des Wiener Staatsopernballetts am Athener Festival mit sehr erfolgreichen Auftritten in der Arena des Herodes Attikus Theaters am Fuße der Akropolis unterstrichen.

Die österreichisch-griechischen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen wurden 1988 weiter ausgebaut. Die österreichischen Ausfuhren, die bereits 1987 um 16% gewachsen sind, haben neuerlich um 21,3% zugenommen und erreichten 2,3 Mrd. öS. Positiv entwickelten sich nicht nur die Steyr-Daimler-Puch-Zulieferun-

Großbritannien

gen für Fahrzeuge, sondern auch die traditionellen Exporte von Papier, Plastikrohstoffen sowie Käse und Bekleidung. Dazu kamen Weichen- und Schienenlieferungen für den Eisenbahnbau, die Zulieferungen für ein großes Kongreß- und Konzertzentrum und eine Großklinik für Kardiologie sowie zum Liftbau. Rückläufig waren die Ausfuhren bei Rohstoffen wie Spinnstoffen, Papierzeug und Holz.

Die Einfuhr stieg um 9,4% (1987: + 11,4%) und erreichte 1,9 Mrd. öS, wobei vor allem Südfrüchte und Bekleidung kräftig wuchsen.

Weitere Impulse für die Wirtschaftsbeziehungen sind von der Tagung der bilateralen Arbeitsgruppen für öffentliche Arbeiten (Wien, Februar) und dem Symposium Griechische Wirtschaft (Wien, Oktober) sowie vom Interessentenmeeting für neue österreichische Technologien (Athen, November) zu erwarten.

Großbritannien

(Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland), London

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II.	The Rt. Hon. Margaret Thatcher, M. P.	The Rt. Hon. Sir Geoffrey Howe, Q. C., M. P.

ÖB London: Dr. Walter Magrutsch, 18 Belgrave Mews West, London, S. W. 1, Tel.: (1) 235 3731, Telex: 28327; KI London; HK Edinburgh; AHSt London; AUA-B London; FV-Werbung London

Im Juni führte Bundeskanzler Vranitzky anlässlich eines Privataufenthaltes in London Gespräche mit Premierministerin Margaret Thatcher und mit dem britischen Oppositionsführer Neil Kinnock. Über Einladung ihrer britischen Ressortkollegen besuchten Bundesminister Riegler und Bundesminister Graf Großbritannien, wobei in den Gesprächen die österreichische Integrationspolitik im Vordergrund stand. Frau Bundesminister Hawlicek nahm im Oktober an der Eröffnung des Manchester Festival teil und traf in London den britischen Erziehungsminister zu einem Gespräch.

Im November wurde erstmals ein österreichisch-britisches Round Table-Seminar unter Teilnahme von jüngeren Managern, Wissenschaftlern, Politikern, Interessenvertretern, Journalisten und Diplomaten zum Thema „Politische und wirtschaftliche Integration in Europa und politisch-sozialer Wandel“ in Ditchley Park (bei Oxford) abgehalten, welches vor allem auch einer Vertiefung der direkten bilateralen Kontakte in den verschiedenen Bereichen diente und welches wegen seines Erfolgs nach Möglichkeit periodisch abwechselnd in einem der beiden Länder fortgesetzt werden soll.

Der bilaterale Handelsverkehr hat sich 1988 kräftig ausgeweitet. So konnten die österreichischen Ausfuhren nach Großbritannien um 15,7% auf insgesamt 18,1 Mrd. öS erhöht werden, während die österreichischen Einfuhren aus Großbritannien um 13,1% auf 11,2 Mrd. öS anstiegen. Die wichtigsten österreichischen Exportprodukte sind Papier und Papierwaren, Textilien, Nachrichtengeräte, Eisen und Stahl. Größter Posten der britischen Exporte nach Österreich sind Maschinen und Verkehrsmittel. Großbritannien rangiert – trotz der Insellage und relativen Entfernung – bei den österreichischen Exportmärkten auf dem vierten bzw. fünften

Hongkong

Platz und nimmt in der österreichischen Fremdenverkehrsstatistik den dritten Rang ein. Durch mehrere Interessenten-Tagungen (Elektronik, Umwelttechnologie) wurden direkte Firmenkontakte angebahnt oder ausgebaut. Im April fand in London ein Investitions-Seminar statt. Im November erfolgte die Präsentation der Verbundaktien-Emission in London.

Neben Veranstaltungen zum Thema „50 Jahre nach 1938“ waren Schwerpunkte der österreichischen Kulturarbeit Veranstaltungszyklen im Rahmen des Manchester Festival und des Londoner South Festival „Schönberg – The Reluctant Revolutionary“. Beim Manchester Festival war Österreich durch eine repräsentative Georg Eisler-Ausstellung, eine Konzertreihe, Lesungen österreichischer Schriftsteller und die Aufführung zeitgenössischer Filme präsent. Die mit Hilfe österreichischer Stellen organisierte und privat finanzierte Ausstellung „Crossroads Vienna – Wien um 1900“ (mit dem Beethoven-Fries als zentralem Ausstellungsstück) bildete eine vielbesuchte Ergänzung des gleichzeitig im Rahmen des South Bank Festival erstmals gebrachten musikalischen Gesamtwerks Schönbergs. Dieses Festival umfaßte weiters eine Reihe von Vorträgen und Diskussionen, welche Aspekte der Politik, Literatur, Musik und Architektur Wiens der Jahrhundertwende beleuchteten. Im Londoner Barbican Centre wurde das Musik-Programm „Die klassischen Romantiker – Schubert und Mendelssohn“, verbunden mit einer Schubert-Ausstellung der Gesellschaft der Musikfreunde, gebracht.

Programme des Kulturinstituts boten jungen österreichischen Künstlern wiederum die Möglichkeit, sich dem britischen Publikum zu repräsentieren und auch Kontakte zu BBC und lokalen Konzertveranstaltern aufzunehmen.

Im Bereich der bildenden Kunst ist eine Holzskulpturausstellung des Tiroler Bildhauers Hansjörg Ranalter und eine photographische Darstellung der Architektur Otto Wagners durch Walter Zednicek in Oxford und London zu erwähnen.

Im Rahmen des österreichisch-britischen Kulturaustausches waren im Laufe des Berichtsjahres 30 österreichische Lektoren in Großbritannien tätig.

Hongkong

Österreichisches Generalkonsulat Hongkong: Adolf Hetzl, 2201 Wang Kee Building, 34-37 Connaught Road Central, Hongkong, Tel.: 5-22 80 86-89, Telex: 86006; AHSt

Auch im Jahre 1988 wurden offizielle und inoffizielle politische Kontakte durch prominente Besucher aus Österreich bzw. österreichischen Delegationen fortgesetzt.

Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes unter der Leitung von Vizepräsidentin Seiler, eine österreichische Politikerdelegation unter der Leitung von Landtagspräsident Jäger, der Präsident des Verfassungsgerichtshofes, Adamovich, der Polizeipräsident Bögl, die Internationale Sportwissenschaftliche Gesellschaft unter der Leitung von Prof. Recla, eine Delegation unter der Leitung von Bundesminister Löschnak, Landeshauptmann Purtscher aus Vorarlberg, Vertreter der Oesterreichischen Nationalbank bzw. des Bundesministeriums für Finanzen, ein ORF-Team unter der Leitung von Fernsehintendant Ernst Wolfram Marboe sowie eine Delegation unter der Leitung von Bürgermeister Zilk hielten sich in Hongkong auf.

Guatemala – Guinea

Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Klestil, stattete im Mai im Anschluß an den Besuch in der Volksrepublik China Hongkong einen offiziellen Besuch ab. Er konnte bei dieser Gelegenheit ausführliche Gespräche mit politischen und wirtschaftspolitischen Vertretern Hongkongs führen.

Zwischen Hongkong bzw. Großbritannien und Österreich wurde ein vertragliches Übereinkommen mit der Lauda-Air Ges.m.b.H. für Linienflüge nach Hongkong abgeschlossen. Lauda-Air fliegt seit Mai d. J. wöchentlich Hongkong im Linienverkehr an.

Im April 1988 wurde in der südchinesischen Provinz Guang-dong ein Joint Venture zwischen Swarovski und Jewellery and Crafts Co. Ltd. durch die Eröffnung einer Fabrik in Huizhou errichtet.

Der Außenhandel mit Hongkong hat sich im Jahre 1988 vergrößert. Die Importe aus Österreich betragen 1,3 Mrd. öS (+ 30,8%), die Exporte nach Österreich 2,6 Mrd. öS (+ 17,9%). Das Import-Export-Verhältnis liegt bei etwa 1 : 2.

Auch 1988 sind österreichische Künstler im Rahmen von Fernosttourneen in Hongkong aufgetreten.

Guatemala (Republik Guatemala), Guatemala-Stadt

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Lic. Vinicio Cerezo Arévalo	Lic. Vinicio Cerezo Arévalo	Prof. Luis Alfonso Cabrera Hidalgo

ÖB: siehe Mexiko; HGK Guatemala-Stadt (unbesetzt); AHSt Guatemala-Stadt

Im März 1988 besuchte Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport, Hawlicek, Guatemala und unterzeichnete dort ein Kulturabkommen, das insbesondere der Absicherung der Österreichischen Schule (Instituto Cultural Austriaco-Guatemalteco) in Guatemala und auch sonst dem kulturellen Austausch zwischen den beiden Staaten dient.

Die österreichischen Exporte nach Guatemala beliefen sich 1988 auf 43,6 Mio. öS, die österreichischen Importe erreichten einen Gesamtwert von 166,5 Mio. öS.

Guinea (Republik Guinea), Conakry

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Lansana Conte	Lansana Conte	Jean Traore

ÖB: siehe Senegal

Die österreichischen Ausfuhren nach Guinea betragen 26 Mio. öS (+ 626,9%), die Einfuhren – vorwiegend Erze – kamen auf 38 Mio. öS (+ 30,4%).

Im Rahmen des Fachausbildungs-Sonderprogrammes für die „am wenigsten entwickelten Länder“ wurden der Republik Guinea zwei Stipendien zur Verfügung gestellt.

*Guinea-Bissau – Haiti***Guinea-Bissau
(Republik Guinea-Bissau), Bissau**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Joao Bernardo Vieira	Joao Bernardo Vieira	Julio Semedo

ÖB: siehe Senegal

Österreich finanziert ein Projekt zur Förderung der handwerklichen Produktion. Im Rahmen des Fachausbildung-Sonderprogramms für LLDC setzten drei Stipendiaten aus Guinea-Bissau ihre Studien an der Universität Wien fort.

Die österreichischen Ausfuhren nach Guinea-Bissau betragen 170.000 öS, die Einfuhren 58.000 öS.

**Guyana
(Kooperative Republik Guyana), Georgetown**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Cde. Hugh Desmond Hoyte	Cde. Hamilton Green	Cde. Rashleigh E. Jackson

ÖB: siehe Venezuela

Bedingt durch die angespannte Finanzsituation und akuten wirtschaftlichen Probleme erreichten die österreichischen Exporte nach Guyana – hauptsächlich Arbeitsmaschinen – nur den Wert von 3,8 Mio. öS, was aber immerhin um 5,9% über den Exporten 1987 liegt. Die Einfuhren, die in erster Linie aus Erzen bestehen, gingen 1988 um 15,1% auf 1,6 Mio. öS zurück.

**Haiti
(Republik Haiti), Port-au-Prince**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Prosper Avril	Prosper Avril	Serge Elie Charles

ÖB: siehe Kolumbien; HGK Port-au-Prince

Drei Regierungswechsel im Laufe des Jahres 1988 – im Februar nach problematisch durchgeführten Wahlen, im Juni und September durch je einen militärischen Staatsstreich – überschatteten die Entwicklung auf allen Gebieten.

Dennoch ist der Warenaustausch mit Österreich im Vergleich zu 1987 gestiegen. Die österreichischen Einfuhren waren 1988 ca. sechsmal so hoch wie im Vorjahr und betrafen hauptsächlich Kaffee. Mit insgesamt 5,5 Mio. öS konnte dennoch der Rekordwert des Jahres 1986 von fast 67 Mio. öS nicht annähernd erreicht werden. Bei den österreichischen Ausfuhren gab es eine Erhöhung von ca. 30%, wobei der Gesamtwert 5,9 Mio. öS betrug. Die größte Steigerungsrate verzeichneten dabei Maschinen- und Fahrzeugexporte, die mit 2,7 Mio. öS den dreifachen Wert von 1987 erreichten. Bei anderen Exportprodukten, insbesondere Fertigwaren, zeichnete sich ein leichter Rückgang ab.

Heiliger Stuhl

Heiliger Stuhl

Vatikan (Staat der Vatikanstadt)

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Seine Heiligkeit Papst Johannes Paul II.	Seine Eminenz Kardinal-Staatssekretär Agostino Casaroli	Seine Exzellenz Erzbischof Angelo Sodano Sekretär für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche

ÖB Heiliger Stuhl: Dr. Georg Hohenberg, Via Reno 9, I-00198 Rom, Tel.: 85 62 62, Telex: 620589

Der zweite Pastoralbesuch von Papst Johannes Paul II. in Österreich (Juni) war nicht nur hervorragend organisiert, sondern hat insbesondere durch die hohe Zahl der teilnehmenden Gläubigen sowie durch seine Herzlichkeit und Spiritualität einen tiefen Eindruck hinterlassen. Immer wieder ist von vatikanischen Stellen zu erfahren, welch nachhaltigen Eindruck dieser Besuch beim Heiligen Vater und seiner Delegation hinterlassen habe. Über die bilateralen Beziehungen hinaus hat dieser Besuch aber auch durch die starke Präsenz von Pilgern aus den Nachbarländern Österreichs eine weitere Dimension erreicht. Jedenfalls konnte hier Österreich und vor allem die Ortskirche einen wesentlichen Beitrag zur traditionellen Funktion Österreichs als Dialogpartner des europäischen Ostens leisten.

Ebenfalls im Juni hat der Papst dem Wiener Erzbischof Groer den Kardinalspurpur verliehen, womit derzeit 3 Österreicher dem Kardinalskollegium angehören (neben Erzbischof Groer auch Alt-Erzbischof König und Kurienkardinal Stickler), eine in der Geschichte der Republik einmalige Situation. Der großen Bedeutung dieses Ereignisses wurde insbesondere durch die Teilnahme des Herrn Vizekanzlers und des Landeshauptmannes von Niederösterreich Rechnung getragen.

Einen besonderen Aspekt der bilateralen Beziehungen bilden die für die österreichische Ortskirche anstehenden Personalentscheidungen über die Leitung mehrerer Diözesen. Durch die Annahme des Rücktrittsgesuches von Erzbischof Berg (Salzburg) ist dieses, für den gesamten deutschsprachigen Raum wichtige erzbischöfliche Amt vakant geworden und im Berichtsjahr war es – auch wegen der kirchenrechtlich komplizierten Situation bei der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles in Salzburg – nicht möglich, hier eine Entscheidung zu treffen.

Auch 1988 haben wieder zahlreiche Pilgergruppen den Vatikan besucht, wobei insbesondere eine große Delegation des österreichischen Bundesrates unter der Leitung von dessen damaligen Präsidenten Univ.-Prof. Schambeck zu erwähnen ist, die im März Rom besuchte und vom Heiligen Vater in Privataudienz empfangen wurde. Im April wurde eine Gruppe von Mitgliedern der Bundesleitung des ÖAAB unter der Leitung von Bundesminister Lichal vom Heiligen Vater empfangen. Im November empfing Papst Johannes Paul II. eine Delegation hauptverantwortlicher Organisatoren des Papstbesuches im heurigen Jahr unter der Leitung von Erzbischof Berg, wobei Generalintendant Podgorski einen vom ORF produzierten Film über dieses Ereignis übergab.

Im November fand auch die feierliche Seligsprechung des Franziskanerpaters Liberat Weiss statt, der zwar im 17. Jahrhundert in Bayern geboren wurde, aber in Österreich dem Franziskanerorden beitrug und bis zu seinem Märtyrertod in Afrika

Honduras – Indien

der österreichischen Ordensprovinz angehörte. Der Seligsprechungsprozeß wurde daher auch in Wien geführt und Kardinal Groer nahm mit einer großen Delegation sowie über tausend Pilgern aus Österreich an der feierlichen Zeremonie im Petersdom teil.

Ein interessantes Faktum stellt die Mitgliedschaft von Bundesminister Tuppy im Leitungsgremium der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften dar, an deren Plenartagungen er 1988 zweimal in Rom teilnahm.

Honduras**(Republik Honduras), Tegucigalpa**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ing. José Simón Azcona Hoyo	Ing. José Simón Azcona Hoyo	Carlos López Contreras

ÖB: siehe Mexiko; HGK Tegucigalpa

Die zunehmende Flüchtlingsproblematik hat sich auf die innen- und wirtschaftspolitische Lage von Honduras negativ ausgewirkt.

Die österreichischen Exporte beliefen sich 1988 auf 9,6 Mio. öS (-43,6%), die österreichischen Importe erreichten einen Gesamtwert von 156,4 Mio. öS (-6,9%).

Indien**(Republik Indien), New Delhi**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ramaswami Venkataraman	Rajiv Gandhi	P. V. Narasimha Rao

ÖB New Delhi: Dr. Christoph Cornaro, EP 13, Chandragupta Marg, Chanakyapuri, New Delhi, Tel.: 60 12 38; HGK Bombay; HK Kalkutta, Madras; AHSt New Delhi

Im Wirtschaftsbereich zeigte sich eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen österreichischen und indischen Unternehmungen. In den Kooperationsabkommen ist zunehmend auch ein finanzielles Engagement der österreichischen Partner als Teilhaber enthalten (Joint Venture). Daneben zeigten die wechselseitigen Lieferungen auch 1988 wachsende Tendenz.

Nach vorliegenden Ziffern stiegen die österreichischen Ausfuhren um 14,2% auf 1,15 Mrd. öS. Schwerpunkte waren der Maschinenbereich sowie bei bearbeiteten Waren die Zulieferungen für die Erneuerung des Eisenbahnnetzes sowie den Ausbau der Kraftwerkskapazität und der Erdgasförderung. Die indischen Ausfuhren stiegen im selben Zeitraum um 6,9% auf 911,7 Mio. öS, Hauptprodukte waren dabei eindeutig Textilien, Bekleidung sowie Lederwaren und Schuhe. Im Anlagenbau sind einige österreichische Unternehmen in Indien erfolgreich tätig. Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat durch die Außenhandelsstelle New Delhi Interessentenmeetings in Delhi und Bombay (21 Firmenteilnehmer und ca. 500 Einzelgespräche) organisiert.

Indonesien

Seit Anfang 1988 gibt es Charterflüge eines österreichischen Luftfahrtunternehmens nach New Delhi, wodurch es einer stark erhöhten Anzahl von Österreichern möglich wurde, das Land und seine Kultur direkt zu erleben. Das steigende österreichische Interesse an Indien wird weiters dokumentiert durch ein bis zur Unterschriftsreife gebrachtes Luftverkehrsabkommen. Die Verhandlungen über ein neues Doppelbesteuerungsabkommen konnten auch 1988 nicht abgeschlossen werden.

Österreich ist Mitglied des Indienkonsortiums der Weltbank. Umfangreiche private Entwicklungshilfemittel fließen von Österreich nach Indien. Die Republik stellt ihrerseits einen substantiellen Finanzkredit zum Ankauf von Industriegütern zur Verfügung.

Kulturell war Österreich durch musikalische Veranstaltungen und Ausstellungen in New Delhi und Bombay vertreten. Die vermehrte Verfügbarkeit von Videofilmen als Ergänzung zu Verträgen und Diskussionen und neuerliche Buchspenden haben zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit indischen Universitäten geführt. Elf Stipendien wurden indischen Studenten bzw. Akademikern gewährt.

Nach Wiederherstellung der indisch-marokkanischen Beziehungen hat Österreich in Rabat seine Schutzmachtfunktion für Indien beendet.

Indonesien (Republik Indonesien), Jakarta

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General Tni Soeharto	General Tni Soeharto	Ali Alatas

ÖB Jakarta: Dr. Ernst Illsinger, Jl. Diponegoro 44, P.O. Box 2746, 10001 Jakarta, Tel.: 33 80 90, 33 81 01, Telex: 46387 oe jkt; HK Bandung; AHSt Jakarta

Im Zuge seiner Ostasien-Reise besuchte der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Klestil, Jakarta am 21. und 22. Jänner 1988. Ein ständiger außenpolitischer Meinungs austausch besteht zum Kampuchea-Problem.

Der bilaterale Handel zeitigte abermals ein hervorragendes Ergebnis, doch ist er im Vergleich zum Vorjahr – nicht zuletzt bedingt durch den außergewöhnlich hohen Anstieg 1987 – ziffernmäßig leicht zurückgegangen. Die österreichischen Exporte nach Indonesien, vorwiegend Grundstoffe für die Pharmaindustrie, Papier, mineralische Stoffe und Maschinen, betragen 734,3 Mio. öS (–21,3%). Die Einfuhren aus Indonesien, vor allem Rohstoffe wie Kaffee, Tee, Nahrungsmittel, Kautschuk sowie Sperrholz, gesägte Bretter und Ölprodukte, erreichten 322 Mio. öS, was einem Rückgang um 19% entspricht.

Die österreichische Kulturarbeit umfaßte 1988 musikalische Darbietungen und eine Ausstellung (österreichische Musiker bei zwei Österreich-Wochen, Veranstaltung von Konzertabenden durch die Botschaft, Teilnahme am Jakarta International Jazz-Festival und eine Ausstellung von österreichischen Textilkünstlern). Die wissenschaftliche Zusammenarbeit wurde durch die Vergabe von Stipendien fortgesetzt.

Das am 24. Juli 1986 unterzeichnete Doppelbesteuerungsabkommen ist am 1. Oktober 1988 in Kraft getreten.

*Irak – Iran***Irak
(Republik Irak), Bagdad**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
-----------------	----------------	---------------

Saddam Hussein	Taha Yassin Ramadhan	Tariq Aziz
----------------	----------------------	------------

ÖB Bagdad: Aqaba Bin Nafi Square 27/7/35, Masbah/Bagdad, Tel.: 71 99 033 und 71 99 034, Telex: 212383; AHSt Bagdad; AUA-B

Im Hinblick auf den seit 20. August 1988 zwischen dem Irak und dem Iran eingehaltenen Waffenstillstand im Golfkrieg stellte Österreich, das stets alle Bemühungen um eine Beendigung des Krieges unterstützt hatte, für die von den Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstandes neu eingesetzte UNIIMOG (UN Iran-Iraq Military Observer Group) bisher sechs Offiziere und zwei Unteroffiziere zum Einsatz im Irak zur Verfügung.

Mit dem Besuch des irakischen Vizepräsidenten Taha Mohieddin Ma'rouf in Wien, wo er mit dem Bundespräsidenten, dem Bundeskanzler, dem Vizekanzler bzw. dem Bundesminister für Inneres zusammentraf, wurde der Besuchs austausch fortgesetzt. Der irakische Ölminister Issam Abdel Rahim erörterte anlässlich seines Besuches beim Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Fragen des bilateralen Warenaustausches.

Die Einstellung der Kampfhandlungen gibt zu Hoffnung auf eine langsame aber stetige Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Irak Anlaß. Dementsprechend kam es auch zu einer starken Beteiligung österreichischer Firmen an der Internationalen Messe Bagdad. Die erwartete Aufwärtsentwicklung spiegelt sich auch im Anwachsen österreichischer Exporte in den Irak wider, die mit 2 Mrd. öS gegenüber 1987 um rund 50% anstiegen. Die österreichischen Einfuhren, hauptsächlich Erdöl, beliefen sich auf 532 Mio. öS (-58,1%).

Wie in den vergangenen Jahren war wieder ein vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und der irakischen Regierung gefördertes Archäologenteam unter Leitung von Prof. Helga Trenkwalder (Universität Innsbruck) zu Grabungsarbeiten im Irak tätig. Diesem war mit der Freilegung einer großen Anzahl von Tontafeln, stammend aus der ersten Hälfte des 1. Jahrtausend v. Chr., beim Tempelturm von Borsippa ein besonderer Erfolg beschieden.

An irakische Studenten wurden zwei österreichische Regierungsstipendien neu vergeben, zwei weitere wurden jeweils um ein Jahr verlängert.

**Iran
(Islamische Republik Iran), Teheran**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
-----------------	----------------	---------------

Hodjatoleslam Seyed Ali Khamenei	Ing. Hossein Musavi	Dr. Ali Akbar Velayati
----------------------------------	---------------------	------------------------

ÖB Teheran: Dr. Herbert Traxl, P.O.Box 15115-455, Argentine Square 78, Tel.: 62 07 53, Telex: 212872; KI Teheran: P.O.Box 11365-1959, Apadana Avenue, Nowbakht Str., 3rd Alley, No. 23, Tel.: 86 55 25, Telex: über ÖB Teheran; AHSt Teheran; AUA-B

Irland

Österreich gehörte während der Jahre des Golfkrieges zu jenen westlichen Staaten, zu welchen der Iran bemüht war, weiterhin politische und wirtschaftliche Beziehungen aufrechtzuerhalten. Die österreichische Neutralitätspolitik und der Grundsatz der iranischen Außenpolitik „Weder Ost noch West“ werden als geeignete Basis für die politischen Beziehungen angesehen. In diesem Sinne hat der Iran die österreichische Haltung während des Golfkrieges respektiert.

Der Besuchsaustausch, der auch in den Jahren nach der islamischen Revolution weitergeführt worden war, fand mit der Visite des stellvertretenden iranischen Außenministers Javad Larijani in Wien im Juli 1988 eine Fortsetzung. Außenminister Ali Akbar Velayati benutzte zwei Zwischenstopps in Wien zur Weiterführung des politischen Dialogs.

Die gute Verwurzelung der österreichischen Wirtschaft im Iran ist daraus ersichtlich, daß trotz kriegsbedingter ungünstiger Ausgangslage nach einer Periode beträchtlicher Exportrückgänge die österreichischen Ausfuhren heuer wiederum einen Zuwachs (+ 11,3%) verzeichnen konnten und ein Volumen von 1,9 Mrd. öS erreichten. Auch die Importe aus dem Iran (1,08 Mrd. öS) haben mit + 20,3% eine Steigerung erfahren. Die Phase des Wiederaufbaus und der Entwicklung der iranischen Wirtschaft, welche nach Beendigung der Kampf Tätigkeit im Golfkrieg nunmehr die Politik des Iran dominiert, sollte österreichische Unternehmungen zusätzliche Chancen für Projekte und Exporte bieten. Von iranischer Seite wird Interesse an einem Ausbau der wirtschaftlichen Kooperation bekundet.

Trotz der Tatsache, daß der Waffenstillstand im Golfkrieg nur kurz vor Beginn der Teheraner Internationalen Messe realisiert wurde, konnte diese mit 33 Ausstellern aus Österreich ein durchaus reges Interesse der einheimischen Wirtschaft verzeichnen.

Nach der Schließung der Kulturinstitute Italiens und der Bundesrepublik Deutschland ist das Österreichische Kulturinstitut derzeit die einzige westliche Institution dieser Art im Iran. Die Tätigkeit konzentriert sich auf die Abhaltung deutscher Sprachkurse (mit derzeit über 300 Teilnehmern), die auch Gelegenheit bieten, die Studenten mit österreichischen Bildungsinhalten bekannt zu machen.

Irland

(Irische Republik), Dublin

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Patrick J. Hillery	Charles J. Haughey	Brian Lenihan

ÖB Dublin: Dr. Helga Winkler-Campagna, 15 Ailesbury Court, 93 Ailesbury Road, Dublin 4, Tel.: 69 45 77, 69 14 51, Telex: 30 366; AHSt; ÖFVW

Zwischen Österreich und Irland hat sich insbesondere in den UN, im Rahmen der KSZE und im Europarat eine fruchtbare Zusammenarbeit entwickelt.

Im Berichtsjahr statteten Frau Bundesminister Hawlicek und Bundesminister Dallinger ihren irischen Ressortkollegen offizielle Besuche ab. Bundesminister Dallinger unterzeichnete anlässlich seines Besuches am 30. September 1988 das Österreichisch-Irische Sozialversicherungsabkommen – das vierte bisher mit Irland abgeschlossene bilaterale Abkommen.

Island

Einige irische Fachminister begaben sich zu Arbeitsgesprächen bzw. zu Vorträgen nach Österreich.

Der österreichisch-irische Warenverkehr, der im vergangenen Jahr Zuwachsraten zu verzeichnen hatte, erreichte 1988 in beiden Richtungen einen Gesamtwert von 1,9 Mrd. öS. Die österreichischen Exporte stiegen gegenüber dem Vorjahr um 4,1% auf 589 Mio. öS, die österreichischen Importe aus Irland um weitere 12,7% auf 1,3 Mrd. öS.

Bei den österreichischen Exporten nach Irland dominierten bearbeitete Waren, Textilien, Metallwaren, Spezialreifen, Maschinen und chemische Erzeugnisse. Umgekehrt kamen unter der Kategorie „Bearbeitete Waren“ vor allem PKW-Reifen der irischen Semperit-Produktionsniederlassung sowie Maschinen, insbesondere Büro- und EDV-Maschinen, aus Irland nach Österreich. Auf dem Fremdenverkehrssektor sind österreichische Wintersportorte bevorzugtes Ziel einer zunehmenden Zahl irischer Wintertouristen.

In Irland besteht großes Interesse und Aufgeschlossenheit an wissenschaftlicher und kultureller Zusammenarbeit mit Österreich. Besondere Aufmerksamkeit fand das im März 1988 am Trinity College Dublin abgehaltene Symposium „Ireland und Austria – two small open economies“, unter Mitwirkung von Prof. Kramer, Institut für Wirtschaftsforschung, Prof. Clement, Wirtschaftsuniversität Wien, Prof. Pelinka, Universität Innsbruck, Wolfgang Duchatcek, Österreichische Nationalbank und Gottfried Zmeck, ORF. Die Veranstaltung fand ihren Niederschlag in einer entsprechenden Publikation des Trinity College Dublin.

Der Austausch auf naturwissenschaftlichem Gebiet erfolgt auf Grund einer Vereinbarung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Royal Irish Academy und erweist sich weiterhin erfolgreich.

Der Tiroler Dichter Felix Mitterer las aus eigenen Werken an zwei irischen Universitäten und führte darüber hinaus Work-Shops mit irischen Studenten durch. Sechs österreichische Lektoren sind an irischen Universitäten bzw. Hochschulen tätig. Vier österreichische Studenten studieren mit staatlichen Stipendien in Irland. Der Irisch-Österreichische Schüleraustausch erfuhr 1988 mit vier Projekten eine wesentliche Erhöhung.

Sehr erfolgreich waren die Gastspiele des Haydn-Quartetts, des Mozarteum-Duos, des Schubert-Quartetts, des Hagen-Quartetts sowie des Haydn-Trios. Die in diesem Bereich sehr aktive Irisch-Österreichische Gesellschaft erwies sich weiterhin als großzügiger Sponsor.

Island

(Republik Island), Reykjavik

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

Vigdis Finnbogadottir

Steingrímur Hermannsson

Jon Baldvin Hannibalsson

ÖB Kopenhagen: Dr. Gerhard Gmoser, Gronningen 5/1, 1270 Kopenhagen K,
Tel.: 01-12 46 23, Telex: 27023; HGK Reykjavik; AHSt Oslo

Israel

Der starke Aufwärtstrend der österreichischen Ausfuhren nach Island im Vorjahr hielt nicht an. 1988 haben sie sich gegenüber 1987 sogar verringert, und zwar um 13,1% auf 127 Mio. öS. Die isländischen Verkäufe expandierten hingegen um nicht weniger als 129,8% auf 54,8 Mio. öS. Dieser Rückgang der österreichischen Exporte war in erster Linie auf die weniger günstigen Rahmenbedingungen zurückzuführen. Die österreichischen Lieferungen bestehen vor allem aus den traditionellen Konsumgütern wie Bekleidung, Schuhe, Textilien ohne Bekleidung, Holz- und Korbwaren, Sportgeräte und Kunststoffwaren. Die isländischen Exporte nach Österreich umfassen weiterhin hauptsächlich Fisch und Fischprodukte, mineralische Rohstoffe und chemische Erzeugnisse wie Kieselgur.

Am 7./8. Juni fanden in Reykjavik ein von der Außenhandelsstelle Oslo organisiertes Interessentenmeeting „Erstkontakte Island“ statt, an welchem 16 österreichische Produzenten teilnahmen. Es war dies die zweite exportfördernde Aktion der Bundeswirtschaftskammer in Island nach einer analogen Veranstaltung im Jahr 1986. Das österreichische Angebot umfaßte u. a. elektrische Ausrüstungen, Holzbearbeitungsmaschinen, Metallwaren, Kunststoffprofile, Bekleidungsartikel, Sport- und Campingausrüstung, Süßwaren, Papierwaren, Textilien und Konfektionsstoffe sowie Bijouterie.

Im kulturellen Bereich beteiligte sich Österreich mit einer Handschriften-Faksimile-Ausstellung am Reykjavik Art Festival. Das alljährliche Wiener-Konzert des Staatlichen Sinfonieorchesters von Island fand in Akranes am 15. Jänner und in Reykjavik am 16. Jänner statt. Unter der Leitung des österreichischen Dirigenten Peter Guth wurden Werke von Johann Strauss gespielt. Die österreichische Vereinigung in Island, „Austria“, widmet ihre Veranstaltungen musikalischen, künstlerischen und sportlichen Programmen. Sie wird von der zuständigen Botschaft Kopenhagen mit Informations- und audiovisuellem Material beliefert.

Israel **(Staat Israel)**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Chaim Herzog	Jitzhak Schamir	Mosche Arens

ÖB Tel Aviv: Dr. Otto Pleinert, 11, Herman Cohen St., P.O. Box 11095, 61110 Tel Aviv, Tel.: 3-24 61 86-89, Telex: 33435; AHSt Tel Aviv; HK Jerusalem, Haifa; AUA-B Tel Aviv

Auch 1988 waren die österreichisch-israelischen Beziehungen dadurch überschattet, daß Israel keinen neuen Botschafter in Wien ernannte. Außenminister Peres bestätigte diese Haltung in einer Erklärung vor der Knesset am 9. Februar, betonte aber, daß man korrekte und sachliche Beziehungen zwischen den beiden Staaten wünsche.

Als die Knesset am 16. Februar (in Anwesenheit nur weniger Abgeordneter) eine Resolution beschloß, in welcher Bundespräsident Waldheim als „Naziverbrecher“ bezeichnet wurde, wurde der österreichische Botschafter in Tel Aviv zu Konsultationen einberufen. Nachdem das israelische Außenministerium den Wunsch nach Aufrechterhaltung korrekter Beziehungen neuerlich unterstrichen hatte, kehrte der Missionschef am 3. März an seinen Dienort zurück.

Israel

Bundeskanzler Vranitzky und Außenminister Mock drückten mehrfach Besorgnis über die Lage in den von Israel besetzten Gebieten aus.

Am 21. Dezember appellierte Außenminister Mock unter Hinweis auf die Beschlüsse des Palästinensischen Nationalkongresses von Algier und die nachfolgenden Erklärungen von PLO-Chef Arafat an Israel, die Gunst der Stunde zu nützen und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden zu erreichen.

Die österreichischen Exporte nach Israel gingen gegenüber dem Vorjahr um 11,1% auf 626,8 Mio. öS zurück, die Importe Österreichs stiegen um 10,2% auf 721,8 Mio. öS an.

Der leichte Rückgang der hauptsächlich aus Maschinen, Spezialpapieren und Chemikalien bestehenden Exporte ist darauf zurückzuführen, daß sich angesichts der anhaltenden Dollarschwäche österreichische Waren auf dem dollarorientierten israelischen Markt erneut verteuerten und die Auswirkungen der 1987 aufgrund des Freihandelsabkommens in Kraft getretenen drastischen israelischen Zollsenkungen für Waren aus dem EG-Raum immer fühlbar wurden. Die Importe aus Israel bestanden aus Zitrusfrüchten, Blumen, Mineralien und elektronischen Bestandteilen. Im Warenaustausch zeichnete sich eine qualitative Verbesserung durch Hinwendung zur Hochtechnologie ab.

Das erste Gastspiel der Wiener Philharmoniker in Israel (9. bis 16. September) wurde zu einem überwältigenden Erfolg. Daneben gab es Konzerte des Pro-Arte-Quartetts, des Wiener Streichquartetts und des Neuen Wiener Oktetts.

Ausstellungen der Grazer Maler Josef Fink und Edith Temmel sowie die Photodokumentationsausstellungen „Lötz Austria“ und „Kunst in Wien um 1900“ machten das Publikum mit zeitgenössischer und Jugendstilkunst aus Österreich bekannt.

Im Jerusalm Khan-Theater fand die hebräische Erstaufführung von Peter Sichrovskys „Schuldig geboren“ statt.

Beim 5. Jerusalemer Filmfestival wurde Ruth Beckermanns Film „Die papierene Brücke“ in Anwesenheit der Regisseurin gezeigt. Auch beim 2. Internationalen Studentenfilmfestival in Tel Aviv war Österreich durch mehrere Filme vertreten.

Miguel Herz-Kestranek las Wiener Kaffeehausliteratur in Tel Aviv, Jerusalem, Haifa und Nahariya. Im Habimah-Nationaltheater in Tel Aviv wurde die Photodokumentation „Arthur Schnitzler“, an der Universität Haifa die Photodokumentation „Manès Sperber“ gezeigt. Dr. Hellsberg hielt Vorträge zum Thema „Mahler and the Vienna Philharmonic“ in Tel Aviv und Jerusalem.

Prof. Allerhand vom Institut für Judaistik der Universität Wien referierte in hebräischer Sprache zum Thema „Jüdische Elemente in der österreichischen Literatur des Fin de Siècle“ in Tel Aviv, Jerusalem und Haifa.

In Beersheba fand ein dem österreichischen Jugendstilkünstler E. M. Lilien gewidmetes Symposium statt, an welchem die österreichischen Wissenschaftler Prof. Schönwald und Dr. Schmidl teilnahmen.

*Italien***Italien
(Italienische Republik), Rom**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Francesco Cossiga	Ciriaco de Mita	Giulio Andreotti

ÖB Rom: Dr. Friedrich Frölichsthal, Via Pergolesi 3, 00198 Roma, Tel.: 86 82 41-44, Telex: 610 139; KI Rom; GK Mailand, Triest; HK Bari, Bologna, Florenz, Genua, Neapel, Palermo, Taormina, Turin, Venedig; AHSt Rom, Mailand, Triest; Kulturinstitut; AUA-B; FV-Werbung Rom und Mailand

Die weiter zunehmende Intensität der Beziehungen zwischen Österreich und Italien fand 1988 ihren Ausdruck in zahlreichen österreichisch-italienischen Begegnungen auf politischer Ebene. Die Außenminister trafen dreimal zu bilateralen Gesprächen zusammen: Am 29. Juni in Rom, am 29. September am Rande der UN-Generalversammlung in New York und am 25. November am Rande der feierlichen Tagung der Vollversammlung der Präsidenten der ARGE Alpen-Adria in Venedig. Vor dem Hintergrund der im Februar erzielten Einigung der SVP mit der italienischen Regierung über wesentliche Punkte der Paketdurchführung sowie der um die Jahresmitte erfolgten Zustimmung von Nationalrat und Bundesrat zum sogenannten „IGH-Vertrag“ (Erfüllung von Punkt 9 des Operationskalenders durch Österreich) brachte Außenminister Mock Außenminister Andreotti gegenüber das lebhaft österreichische Interesse an einem baldigen Paketabschluß zum Ausdruck. Darüber hinaus wurden aktuelle Fragen der europäischen Integration, insbesondere die Teilnahme Österreichs am Binnenmarkt, das Ost-West-Verhältnis im Kontext der Reformpolitik Gorbatschows und andere internationale Fragen erörtert.

Am 4. Juni traf Außenminister Mock mit dem Staatssekretär im italienischen Außenministerium, Giovanni Manzolini, zusammen, welcher in Vertretung Außenminister Andreottis das Jubiläumstreffen der Außenminister der Mitgliedsstaaten der ARGE Alpen-Adria in Millstatt besuchte.

Vom 25. bis 27. Mai fand in Rom die 9. Tagung der österreichisch-italienischen Gemischten Kommission unter Vorsitz von Generalsekretär Klestil und Staatssekretär Manzolini statt. Schwerpunkte in den Gesprächen war die Frage der Teilnahme Österreichs am europäischen Integrationsprozeß und Verkehrsfragen, insbesondere der Transitverkehr über den Brenner. Am Rande dieser Tagung führte Generalsekretär Klestil auch politische Gespräche mit Staatssekretär Manzolini, dem italienischen Europaminister Antonio La Pergola und dem Generalsekretär der Farnesina, Bruno Bottai. Mit letzterem war Generalsekretär Klestil bereits am 28. März in Wien zusammengetroffen, wobei die Ost-West-Beziehungen und Fragen der europäischen Integration im Vordergrund der Gespräche standen.

Am 24./25. Februar führte Bundesminister Streicher in Wien mit dem italienischen Verkehrsminister Giorgio Santuz sowie mit seinem deutschen Amtskollegen Warnke Gespräche über den alpendurchquerenden Transitverkehr. Ein weiteres Treffen der drei Minister fand am 12. Juni in Venedig statt. Schließlich führte Minister Santuz am 9. November in Wien Gespräche mit Bundesminister Streicher über den Straßengüterverkehr.

Bundesminister Riegler traf sich mit dem italienischen Landwirtschaftsminister Filippo Maria Pandolfi am 12./13. März bei der Internationalen Landwirtschafts-

Italien

und Viehzuchtmesse in Verona und neuerlich am 30. März in Wien. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die österreichischen Rinderexporte nach Italien sowie Integrationsfragen.

Der italienische Postminister Oscar Mammi weilte am 12./13. April zwecks Teilnahme an der Medienministerkonferenz im Rahmen des Europarates in Wien.

Die Ausarbeitung eines bilateralen Umweltschutzabkommens war Gegenstand von Gesprächen, die Frau Bundesminister Flemming am 6. Juni in Rom mit dem italienischen Minister für Umweltschutz Dr. Giorgio Ruffolo führte.

Bundesminister Blecha traf zweimal mit seinem italienischen Amtskollegen Antonio Gava zusammen, am 29. August in Wien und am 24./25. Oktober in Rom. Im Mittelpunkt der Gespräche stand die Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus und der organisierten Kriminalität. Im Hinblick auf den Südtirol-Terrorismus wurde eine weitere Verbesserung der Zusammenarbeit der zuständigen staatlichen Organe, auch auf regionaler Ebene, beschlossen.

Am 7. Dezember weilte Bundesminister Löschnak anlässlich der Feierlichkeiten zum 100. Jahrestag der 1. italienischen Gesundheitsgesetzgebung in Rom und führte ein Arbeitsgespräch mit seinem italienischen Amtskollegen Carlo Donat-Cattin.

Am 25. März wurde eine Gruppe von 40 österreichischen Parlamentariern, Mitgliedern des Bundesrates und Abgeordneten zum Nationalrat aus allen österreichischen Bundesländern unter der Führung des Vorsitzenden des Bundesrates, Univ.-Prof. Schambeck, von Staatspräsident Cossiga, Senatspräsident Spadolini und dem Bürgermeister von Rom, Signorello, empfangen.

Nach langjährigen informellen Kontakten fanden in Klagenfurt und Udine im März bzw. Mai 1988 erste zwischenstaatliche Vertragsverhandlungen im Hinblick auf den Bau eines Plöckenstraßentunnels statt. Dabei konnte über eine größere Anzahl von Bestimmungen des Vertrages Einvernehmen erzielt werden.

Am 8. und 9. Juni wurde in Gaschurn die 39. Tagung der „Accordino“-Kommission abgehalten, wobei neue Warenlisten für den erleichterten Warenaustausch vereinbart wurden. Im Geist des Pariser Abkommens aus 1946 kam man überein, daß künftighin der Entwicklung der regionalen Wirtschaftsbeziehungen auf den Sektoren Verkehr, Erleichterungen des Grenzverkehrs, Dienstleistungen, Niederlassungsrecht sowie kulturellen Belangen besonderes Augenmerk geschenkt werden soll („Erweiterung des Accordino“).

Vom 3. bis 6. Mai fand in Triest die 1. Tagung der österreichisch-italienischen Gemischten Kommission für die Vermessung und Vermarkung der Staatsgrenze statt.

Am 3. und 4. Oktober tagte in Rom zum ersten Mal die im österreichisch-italienischen Fremdenverkehrsabkommen vom 4. April 1978 vorgesehene Gemischte Kommission. Dabei wurden u. a. Möglichkeiten einer erweiterten Zusammenarbeit – etwa hinsichtlich administrativer Erleichterungen für Touristen – erörtert.

Italien ist weiterhin der zweitwichtigste Handelspartner Österreichs. Etwa 10,5% des österreichischen Gesamtexports gehen nach Italien, während etwa 9% der österreichischen Gesamteinfuhren aus diesem Land kommen. Die heimischen Lieferungen decken 1,8% der italienischen Gesamteinfuhren ab. Die österreichischen Lieferungen nach Italien sind im Berichtsjahr um 12,4% auf 39,9 Mrd. öS gestiegen. Auf Grund der niedrigeren Steigerungsrate in der Höhe von 4,2% des italienischen

Jamaika

Exportes nach Österreich, der 40,3 Mrd. öS erreichte, konnte 1988 das bilaterale Handelsbilanzdefizit stark vermindert werden.

Weiterhin wichtigstes österreichisches Exportprodukt ist Schnittholz, das noch immer etwa 14% des Gesamtexportes ausmacht, gefolgt von Eisen, Stahl und Papier. Der aufgrund seines hohen Technologiegehalts bedeutsame Bereich Maschinen und Verkehrsmittel wies auch im Berichtsjahr eine überdurchschnittlich hohe Zuwachsrate auf und macht etwa ein Fünftel des österreichischen Italienexportes aus. In diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben sind Lieferungen von Nachrichtengeräten und Straßenfahrzeugen.

Während in den Vorjahren bedeutendere Veranstaltungen des Kulturinstitutes Rom Themen der Musik und Geschichte gewidmet waren, lag der Schwerpunkt im Jahre 1988 auf dem Sektor der bildenden Kunst. In Zusammenarbeit mit der Region Abruzzen fand im Herbst in der Nähe der Hafenstadt Pescara eine zweimonatige Ausstellung von Illustrationen des Tiroler Malers Josef Anton Koch (1768 – 1839) zu Dantes „Göttlicher Komödie“ statt. Ausgestellt wurden fast ausschließlich Leihgaben der Akademie der bildenden Künste und der Albertina. „Die österreichische bildende Kunst der Achtziger Jahre“ war Thema eines Round-Table-Gespräches am 1. Dezember in Rom, an welchem namhafte Experten aus Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, Belgien und Italien teilnahmen. Diese gemeinsam mit dem römischen „Zentrum für internationale Begegnungen mit der Kunst“ organisierte Veranstaltung wurde mit der Eröffnung einer Ausstellung von Werken Franz Wests in der Galerie „Pieroni“ abgeschlossen.

Die Bemühungen des Kulturinstitutes um die Präsentation österreichischer Kultur außerhalb Roms wurden mit Veranstaltungen in Bari, Florenz, Narni, Neapel, Pisa, Potenza, Subiaco und Torre de Passeri erfolgreich fortgesetzt.

Im oberitalienischen Raum werden die kulturellen Belange vom Generalkonsulat Mailand wahrgenommen. Hervorgehoben seien hier die im Frühjahr in Mailand abgehaltenen Österreich-Wochen (u. a. Konzert der Wiener Philharmoniker, Alfred Kubin-Ausstellung der Albertina), die österreichische Beteiligung an der 900-Jahr-Feier der Universität Bologna, Tagungen und Vortragsreihen in Mailand bzw. Triest anlässlich des Gedenkjahres 1988 sowie über die österreichisch-italienischen Beziehungen von 1918 bis 1988, die mit einer Gedenkveranstaltung in Anwesenheit des Herrn Vizerektors und des italienischen Verkehrsministers Santuz Ende Oktober in Görz abgeschlossen wurden.

Jamaika (Jamaika), Kingston

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Florizel A. Glasspole	Hon. Edward P. G. Seaga	Right Hon. Hugh L. Shearer

ÖB: siehe Venezuela; HKG Kingston

Jamaika wurde im September 1988 von einem der bisher folgenschwersten Wirbelstürme, „Gilbert“, heimgesucht. Das österreichische Rote Kreuz stellte 20.000 US-\$

Japan

und 3000 Hilfspakete im Wert von ca. 1 Mio. öS zur Verfügung. Die Wirtschaftslage, die sich 1988 bis dahin positiv entwickelt hatte, wurde durch den Wirbelsturm neuerlich schwer getroffen.

Österreichische Exporte nach Jamaika bestanden 1988 in erster Linie aus Papierwaren und Meßgeräten. Sie erreichten den Gesamtwert von 7,2 Mio. öS, was gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 93,3% darstellt. Importe aus Jamaika (Rum, Obst, Gewürze) gingen ebenfalls um 65,9% zurück, auf insgesamt 6,5 Mio. öS.

Japan

(Kaiserreich Japan), Tokio

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kaiser Hirohito	Noboru Takeshita	Sosuke Uno

ÖB Tokio: Dr. Michael Fitz, 1-1-20, Moto-Azabu, Minato-ku, Tokyo 160, Tel.: 451-8281/2, Telex: 26361, Telefax: 451-8283; HGK Osaka; HK Sapporo; AHSt Tokio, Zweigstelle Osaka; AUA-B

Die starke Belebung der japanischen Importe konnte auch seitens der österreichischen Wirtschaft genutzt werden, die ihre Exporte 1988 um beachtliche 25,3% gegenüber dem Vorjahr steigern konnte. Damit war Japan unter den großen Abnehmerländern der am stärksten expandierende Markt für österreichische Produkte. Allerdings führte das sogar noch stärkere Anwachsen der japanischen Exporte nach Österreich zu einem besorgniserregenden Anstieg des Handelsbilanzdefizits auf das Verhältnis eins zu fünf. Trotz der spürbaren Anstrengungen der österreichischen Unternehmen um den japanischen Markt konnte dessen Potential noch nicht annähernd ausgeschöpft werden.

Obwohl 1988 kein österreichisches Regierungsmitglied Japan besuchte, konnte dennoch der intensive politische Dialog weitergeführt werden. Im Februar und März besuchte eine Delegation des Nationalrates unter der Führung von Präsident Gratz Japan, der im April eine Delegation des Bundesrates unter Leitung von Präsident Schambeck folgte. Beide Besuche waren die ersten ihrer Art und zeichneten sich durch hochrangige Gesprächskontakte aus. In den Treffen mit Premierminister Takeshita, Außenminister Uno, mehreren Fachministern sowie dem Generalsekretär der regierenden LDP, Shintaro Abe, kam neben allgemeinen internationalen und bilateralen Themen u. a. auch die Frage einer direkten Flugverbindung zur Sprache. Diese parlamentarischen Kontakte wurden durch eine Reise des Generalsekretärs der FPÖ, Gugerbauer, der sich über Einladung des japanischen Außenministeriums Ende Jänner/Anfang Februar in Japan aufhielt, und durch einen informellen Besuch des prominenten LDP-Abgeordneten Shin Kanemaru im Juli in Wien ergänzt. Im Mai d. J. konnte Staatsminister Osamu Takatori, der Generaldirektor des Verwaltungs- und Koordinationsamtes, der auch Vizepräsident der österreichisch-japanischen parlamentarischen Freundschaftsgruppe ist, in Wien einen fachlichen Meinungsaustausch mit Kanzleramtsminister Löschnak und Bundesminister Dallinger führen.

Im Rahmen seiner Fernostreise besuchte der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Klestil, im November d. J. auch Japan. Er führte Gespräche mit Regierungsmitgliedern und Spitzenpolitikern und politische Konsultationen mit Vizeaußenminister Ryohei Murata.

Japan

Der wirtschaftliche Meinungsaustausch mit dem Ministerium für Internationalen Handel und Industrie (MITI) konnte durch Schaffung eines ständigen Gesprächsforums mit der Botschaft und der Außenhandelsstelle Tokio wesentlich intensiviert werden. Darüber hinaus wurde auch der direkte Kontakt auf Ressortebene zwischen dem MITI und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten durch die Vereinbarung eines regelmäßigen Besuchsaustausches verstärkt. So besuchte MITI-Vizeminister Shiego Muraoka im Juli d. J. Wien, um über bilaterale Fragen auch einen Meinungsaustausch über das multilaterale Handelssystem (Uruguay-Runde) zu führen. Die direkten Kontakte zwischen der Industriellenvereinigung und der Bundeswirtschaftskammer mit dem japanischen Industrieverband KEIDANREN wurden durch die Mission einer hochrangigen KEIDANREN-Delegation nach Österreich im November d. J. weiter ausgebaut.

Durch den erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen für ein Luftverkehrsabkommen Anfang November 1988 konnten nunmehr die Voraussetzungen für die Aufnahme des direkten Luftverkehrs zwischen Wien und Tokio geschaffen werden. Dadurch kann voraussichtlich 1989 eine der schnellsten Flugverbindungen zwischen Europa und Japan aufgenommen werden.

Die Veranstaltung einer großangelegten „Wien-Woche“, die 1988 mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand des Tenno abgesagt wurde, aber im Mai 1989 nachgeholt werden wird, soll durch eine Reihe kultureller Veranstaltungen auch den Absatz von Wiener Waren und die Attraktivität Wiens als Tourismusziel und als Industriestandort fördern. Das Interesse der Stadt Wien für Japan kam u. a. durch den Besuch von Stadtrat Swoboda und einer umfangreichen Delegation des SPÖ-Klubs des Wiener Gemeinderates im August d. J. sowie in der Fortsetzung der persönlichen Kontakte von WHK-Präsident Dittrich anlässlich seines Aufenthaltes in Japan im November 1988 zum Ausdruck.

Österreich konnte seine kulturelle Präsenz in Japan weiter ausbauen. Bei 42 Konzerttourneen österreichischer Ensembles wurden mehr als 360.000 Besucher gezählt. Dies bedeutet, daß auch 1988 wieder im Durchschnitt täglich ein Konzert eines österreichischen Ensembles in Japan stattfand. Die Wertschätzung, die der österreichischen Kultur in Japan entgegengebracht wird, wurde durch die Spende von 3 Mio. öS durch fünf japanische Unternehmen für die Renovierung des Wiener Musikvereins unterstrichen. Beachtlichen Anklang fand das Filmfestival „Cinema Austria '88“, das fünf neuere österreichische Filme einem hauptsächlich jungen Publikum vorstellte.

Eine erfreuliche Zunahme der Besuchskontakte zwischen den 15 durch Partnerschaften verbundenen österreichischen und japanischen Städten führt auch auf lokaler Ebene zu wachsendem gegenseitigem Verständnis. Diese Städtepartnerschaften, ebenso wie die japanisch-österreichischen Gesellschaften, deren Zahl durch Gründung derjenigen von Hiroshima und Shikoku nunmehr auf 13 gestiegen ist, haben oft auch positiven Einfluß in wirtschaftlicher Hinsicht. Der Besuch einer Delegation aus St. Pölten unter Leitung von Bürgermeister Gruber in der Schwesterstadt Kurashiki war ein besonderes Beispiel hierfür.

Im Rahmen der Kooperationsabkommen zwischen der „Japan Society for the Promotion of Science“ (JSPS) und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sowie zwischen der Technischen Universität Wien und der Tokio-Universität hatten österreichische Studenten wieder Gelegenheit, wertvolle Erfahrungen

Jemen

und Erkenntnisse im japanischen Studienbetrieb zu sammeln. Der seit langem bestehende Wunsch nach fachkundiger Betreuung der in der Bibliothek der Sophia-Universität Tokio bestehenden Österreich-Sektion wurde durch Entsendung eines Kustos erfüllt.

Jemen

(Arabische Republik Jemen), Sanaa

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Oberst Ali Abdullah Saleh	Abdul Aziz Abdel Ghani	Dr. Abdel Karim Al Aryani

ÖB: siehe Saudi-Arabien; AHSt Khartoum

Im Gefolge der ersten direkten Parlamentswahlen im Juli und der Wiederwahl des Staatspräsidenten mit anschließender Regierungsneubildung war in den bilateralen österreichisch-jemenitischen Beziehungen gesteigertes Interesse an Kontakten festzustellen, das sich aber noch nicht in offiziellen Besuchen konkretisiert hat.

Bereits im Jänner war ein Luftverkehrsabkommen paraphiert worden und Austrian Airlines haben in Sanaa Agenten für den Personenverkehr und die Frachtabwicklung bestellt.

Mit Aufnahme jemenitischer Erdölexporte seit Jahresanfang (150 bis 170.000 Faß täglich) begannen auch derartige Lieferungen nach Österreich, die für das Jahr den Wert von 200,8 Mio. öS erreichten. Andere jemenitische Lieferungen blieben wie in der Vergangenheit unbedeutend. Angesichts weiterhin fallender österreichischer Exporte – um 7,1% auf 124,7 Mio. öS – ergab sich somit erstmals ein bilateraler Saldo von 76 Mio. öS zugunsten der AR Jemen.

Jemen

(Demokratische Volksrepublik Jemen), Aden

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Eng. Haider Abu-Baker	Dr. Yassin Saeed Noman	Dr. Abdul Aziz Ad-Dali Al Attas

ÖB: siehe Äthiopien

Im Berichtsjahr nimmt auch die DVR Jemen diplomatische Beziehungen zu Ägypten wieder auf. Der Prozeß der Verständigung mit der Arabischen Republik Jemen und Saudiarabien macht weitere Fortschritte.

Aufgrund der jüngsten Erdöl- und Mineralienfunde sowie angesichts der fortschreitenden Normalisierung in den Nachbarschaftsbeziehungen haben sich die wirtschaftlichen Aussichten des Landes verbessert. Die österreichischen Exporte aus der DVR Jemen stiegen gegenüber dem Vorjahr beträchtlich (hauptsächlich Papier) auf 46,2 Mio. öS (+ 162,4%).

*Jordanien***Jordanien
(Hashemitisches Königreich Jordanien), Amman**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Hussein Bin Talal	Zaid Al-Rifai	Marwan Al-Kassem

ÖB Amman: Dr. Franz Pernegger, Hotel Jordan Intercontinental, Tel.: 644 635, Telex: 22484; AHSt Amman

Für die bilateralen Beziehungen zu Jordanien ergaben sich wertvolle Impulse aufgrund des Gegenbesuches des jordanischen Königspaares im Februar, an den sich ein längerer Privataufenthalt anschloß. So wie in den Vorjahren hielten sich ferner der Oberkommandierende der jordanischen Streitkräfte Feldmarschall Sharif Zaid Ibn Shaker und Außenminister Taher Masri privat in Österreich auf.

Im Bestreben, die Beziehungen weitestmöglich zu intensivieren, stellte Österreich eine Reihe von Stipendien für graduierte jordanische Studierende zur Verfügung. Weiters fanden im Oktober in Wien Expertengespräche über die Möglichkeiten eines Jugendaustausches statt. Jordanien ist seinerseits in Österreich durch eine stark besuchte Ausstellung in der Schallaburg über sein kulturelles Erbe mit dem Titel „Der Königsweg“ hervorgetreten. Das 1987 in Amman eröffnete erste SOS-Kinderdorf wird bereits in nächster Zeit durch ein weiteres Dorf in Akaba in etwa gleicher Größe (für ca. 70 Kinder) ergänzt werden, wofür die Grundsteinlegung im November stattfand.

In wirtschaftlicher Hinsicht konnten diese Impulse allerdings bisher nicht entsprechend umgesetzt werden. Die österreichischen Exporte nach Jordanien betragen im Jahre 1988 411,9 Mio. öS (1987: 345,8 Mio. öS). Die Importe während des gleichen Zeitraumes beliefen sich auf 2,7 Mio. öS (1987: 1,4 Mio. öS).

Der Anstieg des Gesamtvolumens österreichischer Exporte in die Relation Jordanien von 19,1% gegenüber dem Vorjahr konnte trotz relativ ungünstiger allgemeiner Rahmenbedingungen erreicht werden, was allerdings nur auf einen 130 Mio. öS-Großauftrag für 150 LKW-Zugmaschinen seitens eines jordanischen Privatunternehmens zurückzuführen ist.

Auf dem Projektsektor konnte eine österreichische Firma einen Vertrag zum Bau einer Förderbandanlage für Phosphat in der neuen Shidiyeh-Mine abschließen. Der österreichische Lieferanteil wird ca. 40 Mio. öS betragen. Dabei soll ein neues, staubhemmendes Förderband-Tunnelsystem angewandt werden. Ein österreichisches Bauunternehmen hat gegen härteste internationale Konkurrenz eine Ausschreibung zum Bau eines Straßentunnels mit einem Projektvolumen von ca. 60 Mio. öS gewonnen.

Exportserfolge konnten im abgelaufenen Jahr, insbesondere auch durch Lieferungen von Chemikalien, Papier und Pappe im Umfang von 70 bzw. 50 Mio. öS erzielt werden, sowie auf den Sektoren Kautschukprodukte mit 25 Mio. öS, Textilien 20 Mio. öS und Plastikmaschinen im Wert von 15 Mio. öS.

Jugoslawien

Jugoslawien

(Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien), Belgrad

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Lazar Mojsov (bis 15. 5. 1988) Raif Dizdarevic (ab 16. 5. 1988)	Branko Mikulic	Budimir Loncar

ÖB Belgrad: Dkfm. Dr. Paul Leifer, Kneza Sime Markovica 2, YU-11000 Belgrad, Tel.: (11) 63 59 55, Telex: 11456; ÖGK Agram: Dr. Camillo Schwarz, Jabukovac 39, YU-41000 Agram, Tel.: (41) 27 33 92, Telex: 21144; ÖGK Laibach: Dkfm. Dr. Anton Kern, Strekljeva 5, YU-61000 Laibach, Tel.: (61) 21 34 12, Telex: 31346; KI Agram; AHSt Belgrad und Agram; AUA-B Belgrad und Agram

Der intensive nachbarschaftliche Dialog zwischen Österreich und Jugoslawien wurde auf allen Ebenen fortgesetzt. Am 29. und 30. September hielt sich Ministerpräsident Mikulic zu einem offiziellen Besuch in Österreich auf. Vom 14. bis 18. März besuchte eine österreichische Parlamentarierdelegation unter der Leitung von Nationalratspräsident Gratz Jugoslawien.

Am 12. Mai fand am Rande des N + N-Außenministertreffens in Wien ein Arbeitsgespräch zwischen Außenminister Mock und dem jugoslawischen Außenminister Loncar statt. Weitere Gespräche führten die beiden Außenminister unter anderem im Rahmen der Jubiläumsveranstaltungen anlässlich des zehnjährigen Bestehens der ARGE Alpen-Adria am 4. Juni in Millstatt und am 25. November in Venedig.

Am 8. Juni traf das für die Beziehungen zur EG, EFTA und OECD zuständige Mitglied der jugoslawischen Bundesregierung, Kovac, mit Bundesminister Lacina zusammen. Bundesminister Blecha hat sich im Zusammenhang mit der Instandsetzung des k. u. k. Marinefriedhofes am 31. Juli in Pula aufgehalten.

Die traditionell gute Zusammenarbeit auf regionaler Ebene kam auch bei der Jubiläumssitzung anlässlich des zehnjährigen Bestandes der ARGE Alpen-Adria unter Vorsitz des Kärntner Landeshauptmannes in Millstatt am 3. und 4. Juni zum Ausdruck. Im Frühjahr fand ein Treffen der Regierungschefs Kärntens und Sloweniens statt. Im Juni besuchte Landeshauptmann Sipötz mit einer Delegation der burgenländischen Landesregierung Kroatien. Im Herbst war eine steirische Regierungsdelegation unter Vorsitz von Landeshauptmann Krainer Gast der slowenischen Regierung. Eine slowenische Parlamentsdelegation stattete im Frühjahr dem steirischen Landtag einen Besuch ab. Im Herbst besuchte eine Kärntner Landtagsdelegation Slowenien. Darüber hinaus gab es noch zahlreiche Treffen und Veranstaltungen auf regionaler Ebene.

Trotz der weiterhin ungünstigen jugoslawischen Wirtschaftsentwicklung gelang es 1988, die österreichischen Ausfuhren nach Jugoslawien um 14,8% auf 7,79 Mrd. öS zu steigern, während die Einfuhren eine Erhöhung um 19,2% und somit einen Wert von 4,68 Mrd. öS zu verzeichnen hatten.

Unter Vorsitz von Bundesminister Graf fand vom 21. bis 23. September in Graz die 12. Tagung des Gemischten Ausschusses EFTA – Jugoslawien statt. Die Zwischenstaatliche Kommission für den Karawankenstraßentunnel hat ihre 12. Tagung vom

Kamerun

14. bis 16. September in Bled abgehalten. Vom 7. bis 9. Dezember trat die österreichisch-jugoslawische Gemischte Kommission nach Artikel 12 des bilateralen Fremdenverkehrsabkommens in Belgrad zu ihrer 5. Tagung zusammen. Die 28. Tagung der Ständigen Gemischten Kommission zur Vermarkung der österreichisch-jugoslawischen Grenze hat vom 18. bis 22. April in Marburg stattgefunden.

Am 11. Mai ist in Belgrad das 2. Zusatzabkommen zum Abkommen vom 19. November 1965 zwischen Österreich und Jugoslawien über soziale Sicherheit unterzeichnet worden. Am 29. September haben Bundesminister Streicher und der jugoslawische Fremdenverkehrsminister Horvat in Dürnstein ein Abkommen zur Ergänzung des Luftverkehrsabkommens 1953 unterzeichnet.

In Dubrovnik fand die jährliche Tagung des „Kammer-Kontakt-Komitees“ der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Wirtschaftskammer Jugoslawiens statt. An der Internationalen Messe Zagreb und an der Landwirtschaftsmesse Novi Sad hat Österreich offiziell teilgenommen.

An einem vom österreichischen Kulturinstitut organisierten Treffen in Opatija nahmen 72 Germanisten aus Österreich und Jugoslawien teil. In der südserbischen Stadt Nis erschien eine Anthologie der neuen österreichischen Lyrik. Beim internationalen Filmfestival in Belgrad im Jänner war Österreich durch Wolfgang Glücks Streifen „38“ vertreten. Dr. Nikolaus Windisch-Spoerk vom Reinhardt-Seminar inszenierte Ödon von Horvaths „Don Juan kommt aus dem Krieg“ in Nis. Die Erweiterung des österreichischen Lektorennetzes (neben den germanistischen Fakultäten in Agram und Skopje nunmehr auch in Belgrad und Zadar) ist eine erfreuliche Entwicklung von nachhaltiger Wirkung. Auf dem Niveau der Mittelschulen besteht ein gut funktionierender Schüleraustausch zwischen dem Akademischen Gymnasium Graz und dem Agramer Fremdsprachengymnasium.

1988 kamen vermehrt österreichische Journalisten nach Jugoslawien. Um dem Interesse an einem dichteren Informationsaustausch Rechnung zu tragen, veranstaltete die Botschaft in Belgrad am 7. Dezember zusammen mit den Nachrichtenagenturen Tanjug und APA ein Round-Table-Gespräch zwischen österreichischen und jugoslawischen Medienvertretern.

Die Bemühungen um eine pragmatische Gesamtlösung des Komplexes „Archivverhandlungen“ wurden fortgesetzt. Am 10. Mai fand in Sarajevo im Rahmen der österreichischen-jugoslawischen Verhandlungen über die Durchführung des Archivabkommens 1923 die fünfte Übergabe von Archivalien an Österreich statt. Übergeben wurden die Akten des k. k. Generalkonsulats Sarajevo.

Kamerun **(Republik Kamerun), Yaoundé**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Paul Biya	Paul Biya	Philippe Mataga

ÖB: siehe Zaire

Obwohl Kamerun, so wie die meisten zentralafrikanischen Staaten, mit großen wirtschaftlichen Problemen konfrontiert ist, entwickelt sich dieses Land zunehmend zu einem der wichtigsten Außenhandelspartner Österreichs in der Region.

Kampuchea – Kanada

Die österreichischen Ausfuhren betragen 1988 75,6 Mio. öS, die Einfuhren 137,3 Mio. öS.

Kampuchea**a) Regierung der Volksrepublik Kampuchea**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Heng Samrin	Hun Sen	Hun Sen

b) Koalitionsregierung des Demokratischen Kampuchea

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Prinz Norodom Sihanouk (am 11. 7. zurückgetreten)	Son Sann	Khieu Samphan

ÖB: siehe China; AHSt: siehe Indonesien

Österreich unterhält zu keiner der beiden Regierungen, die die Vertretung Kampuchreas beanspruchen, Beziehungen.

Nationalratspräsident Gratz setzte seine Bemühungen als Vorsitzender der Internationalen Kampuchea-Konferenz fort. (Siehe auch Kapitel Süd- und Südostasien sowie Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen.)

Kanada**(Kanada), Ottawa**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Mme. Jeanne Sauvé	Martin Brian Mulroney	Joe Clark

ÖB Ottawa: Dr. Hedwig Wolfram (bis Jahresende 1988), 445 Wildbrod Street, Ottawa, Ontario, K1N 6M7, Tel.: (613) 563-1444, Telex: 533290; HGK Montreal, Toronto; HK Calgary, Halifax, Vancouver; AHSt Toronto, Montreal, Vancouver

In den bilateralen Beziehungen zu Kanada ist in erster Linie der Besuch von Frau Bundesminister Hawlicek hervorzuheben. Es war dies der erste bilaterale österreichische Ministerbesuch in Kanada seit mehr als 6 Jahren. Frau Bundesminister Hawlicek nahm am Konzert der Wiener Philharmoniker in Toronto teil und führte Gespräche mit ihren Amtskollegen in Quebec und Ontario.

Der österreichisch-kanadische Besuchs austausch auf Ebene hoher Beamter wurde durch den Besuch von Generalsekretär Klestil in Ottawa (20./21. Oktober 1988) fortgesetzt. Im Mittelpunkt der Beratungen standen neben allgemein-politischen Fragen Angelegenheiten der Asyl- und Flüchtlingspolitik, sowie Fragen der Wirtschaftsbeziehungen.

Kap Verde

An der in der Zeit vom 5. bis 9. Dezember 1988 in Montreal stattfindenden GATT-Ministerkonferenz nahm auch eine hochrangige österreichische Delegation, geführt von Sektionschef Waas (Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten) teil.

Die Erfolge der österreichischen Wintersportler in Calgary und das Konzert der Wiener Philharmoniker in Toronto stellten Österreichs Ruf als Wintersportland und führende Kulturnation neuerlich unter Beweis.

Im Frühjahr 1988 gelang es Steyr-Daimler-Puch in Zusammenarbeit mit einer kanadischen Partnerfirma (UTDC), den Zuschlag für die Lieferung von 1122 schweren LKWs für die kanadischen Streitkräfte zu erhalten. Der Auftragswert beläuft sich auf ca. 250 Mio. kanadische \$.

Die österreichischen Exporte profitierten von den im allgemeinen günstigen Rahmenbedingungen und stiegen trotz des nach wie vor relativ schwachen Dollars um 2,3% auf insgesamt 2,7 Mrd. öS. Im gleichen Zeitraum wuchsen die Importe aus Kanada auf 1,9 Mrd. öS (+ 36,8%). Österreich erzielte sohin mit Kanada ein Handelsaktivum von 873 Mio. öS. Auch im Fremdenverkehr konnte die in den letzten Jahren zu verzeichnende positive Entwicklung fortgesetzt werden.

In das kulturelle Programm konnten alle zehn Provinzen zwischen Pazifik und Atlantik einbezogen werden. Sechs Fotodokumentationsausstellungen „Kunst in Wien um 1900“, „Franz Kafka“, „Mozart in Salzburg“, „Vienna in Concert“, „Loetz Austria, Glas um 1900“ und „Neuer Wiener Wohnbau“ wurden insgesamt neunmal gezeigt.

Sechs Wissenschaftler hielten insgesamt 14 Vorträge an kanadischen Universitäten: Univ.-Prof. Gruenzweig/Graz, Prof. Lendvai/ORF, Univ.-Prof. Leitsch/Wien, Dr. Hellsberg/Hochschule für Musik, Wien, Univ.-Prof. Rossbacher/Salzburg und die Schriftstellerin Waltraud Anna Mitgutsch.

Das Orchester der Wiener Philharmoniker gab nach 20 Jahren in Toronto ein Konzert vor 2400 Besuchern.

Im Rahmen des 1985 vereinbarten „Memorandum of Understanding“ zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und dem National Science and Engineering Research Council hielten sich 11 österreichische Wissenschaftler in Kanada auf, sechs österreichische und drei kanadische Forscher erhielten Stipendien für projektbezogene Forschungsaufenthalte.

Kap Verde (Republik Kap Verde), Praia

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Aristides Pereira	Pedro Pires	Silvino da Luz

ÖB: siehe Senegal

Die bilateralen Beziehungen mit Kap Verde, einem Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungshilfe, haben sich intensiviert. Außenminister Silvino da Luz hielt sich vom 21. bis 23. März 1988 zu einem offiziellen Besuch in Österreich auf, in dessen Rahmen ein Nahrungsmittelabkommen unterzeichnet wurde.

Katar – Kenia

Österreich setzte sein Engagement für die Entwicklung der Region Santa Cruz fort, in dessen Mittelpunkt das integrierte Landwirtschaftsprojekt Justino Lopez (Schlachthof, Fleischverarbeitungsbetrieb, Biogasanlage, Düngerversorgung, Abwasserkläranlage, Bewässerungssystem, Stromverbundnetz) und die Städtepartnerschaft Leibnitz – Pedro Badejo (Werkstätten für Tischler, Schneider, Mechaniker, Maurerkooperative, Stadt-sanierungsprogramm) stehen. Dazu kommt die Mitwirkung an einem Basisgesundheitsprogramm, die Beteiligung am Agrarreformprogramm und am Boden- und Wasserkonservierungsprojekt in Sao Vincente sowie die Förderung eines Berufschulprogrammes durch Entsendung von Lehrkräften und Werkstätten-einrichtungen. Im Rahmen des bilateralen Abkommens über Nahrungsmittelhilfe hat Österreich 5000 t Weizen zur Verfügung gestellt, aus dessen Verkaufserlös Aufforstungs- und Wasserschutzprojekte finanziert werden. Die Entwicklungsprojekte werden von österreichischen Experten betreut und von einem Entwicklungshilfe-Korrespondenten koordiniert. Kapverdische Staatsbürger erhielten Stipendien für Höhere Studien in Österreich.

Die österreichischen Ausfuhren nach Kap Verde betragen 6,8 Mio. öS, die Einfuhren 1,2 Mio. öS.

Katar**(Staat Katar), Doha**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Scheich Khalifa Bin Hamad Al-Thani	Emir Scheich Khalifa Bin Hamad Al-Thani	Scheich Ahmed Bin Seif Al-Thani

ÖB: siehe Kuwait; AHSt Kuwait

Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Dr. Thomas Klestil, besuchte Katar im März. Eine Kärntner Wirtschaftsdelegation stattete im Rahmen einer Golfreise Katar Anfang des Jahres einen Besuch ab.

Die wirtschaftliche Entwicklung Katars war rückläufig.

Die österreichischen Exporte entwickelten sich dennoch sehr positiv. Sie liegen 1988 bei 68,9 Mio. öS (+ 49,3%). Die Einfuhren sind von geringer Bedeutung.

Nach wie vor besuchen relativ viele Touristen aus Katar Österreich.

Kenia**(Republik Kenia), Nairobi**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Daniel T. arap Moi	Daniel T. arap Moi	Dr. Robert Ouko

ÖB Nairobi: Dr. Walter Siegl, Nairobi, Tel.: 28281, 28282, 333272, Telex: 22076; HGK Nairobi; HK Mombasa; AHSt Nairobi

Der Fremdenverkehrsminister Kenias G. Muhoho hielt sich im Dezember in Wien auf, um für den Tourismus in seinem Land zu werben. Seit Oktober fliegt neben der Charterlinie Austrian Air Transport auch Lauda Air die kenianische Küste an.

Kolumbien

Die österreichischen Exporte nach Kenia beliefen sich 1988 auf 135,8 Mio. öS, die Importe auf 63,9 Mio. öS.

Die Bundeswirtschaftskammer nahm zum 26. Mal an der Nairobi International Trade Show teil.

Kenia ist weiterhin Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungshilfe. Umfangreichste Projekte: die Trinkwasserversorgung von Loitokitok mit Hilfe eines österreichischen Kredites von 40 Mio. öS (vor Fertigstellung) und ein Kreditvorhaben von 100 Mio. öS betreffend weitere Wasserbauprojekte. Neben dem Wasserbau konzentriert sich die österreichische Entwicklungshilfe-Zusammenarbeit hauptsächlich auf die Bereiche Gesundheit (zwei Spitalstechnikerschulen) und technische Ausbildung. 16 österreichische Entwicklungshelfer und Experten waren 1988 in Kenia im Einsatz.

Die Zusammenarbeit zwischen Austria-Wochenschau und Kenya Newsreel wurde fortgesetzt.

Wissenschaftliche Seminare an hiesigen Hochschulen fanden in Zusammenarbeit mit dem Institut für Zoologie der Universität für Bodenkultur, Wien, und der Universität Klagenfurt statt. Der Leiter der Vogelsammlung des Naturhistorischen Museums Wien führte ein Forschungsvorhaben mit dem Nationalmuseum Kenias durch. Am selben Museum besorgte ein österreichischer Fototechniker die Instandsetzung und die Schulung des Personals. Stadtrat a. D. Dolores Bauer hielt einen Vortrag an der Journalistenschule Nairobi. Im Rahmen bestehender Kontakte nahm der Direktor der Diplomatischen Akademie an einer von der Universität Nairobi, Diplomacy Training Programme, veranstalteten Konferenz in Nairobi teil.

In einer Reihe von Veranstaltungen wurde in Kenia der Entdeckung des Rudolfsees (Lake Turkana) 1888 durch die Teleki-Expedition gedacht.

Kolumbien

(Republik Kolumbien), Bogotá

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

Dr. Virgilio Barco Vargas Dr. Virgilio Barco Vargas Dr. Julio Londoño Paredes

ÖB Bogotá: Mag. Artur Schuschnigg, Carrera 11 No. 75-29; Tel.: 2494399, 2356628, Telex: 41489; HGK Bogotá; HK Barranquilla, Cali, Cartagena, Medellín; AHSt Bogotá

Anfang 1988 kam es bei einem privaten Besuch Außenminister Londoños in Wien zu einem Gespräch mit Außenminister Mock. Darüber hinaus blieben die bilateralen Beziehungen auf die Sektoren Wirtschaft und Kultur beschränkt.

In Cartagena de Indias konnte ein weiteres Konsulat eröffnet werden.

Im Handel war ein Rückfall der österreichischen Exporte um 11,4% auf 152,4 Mio. öS zu verzeichnen. Die österreichischen Einfuhren aus Kolumbien sanken aufgrund des niedrigen Kaffeepreises um 15,1% auf 413 Mio. öS. Das traditionelle kolumbianische Handelsbilanzaktivum im Handel mit Österreich, 1987 noch 1 : 3,5, schwächte sich auf 1 : 2,2 ab.

Komoren – Korea

Zwei Professoren der Technischen Universität Wien lehrten längere Zeit hindurch an der Nationaluniversität in Bogotá. Der bestehende Stipendienaustausch für Postgraduate-Studierende lief weiter und zusätzlich konnten im Rahmen des Nord-Süd-Dialogs und der Aktion „Bewerber aus aller Welt“ Stipendien zum Studium in Österreich vergeben werden. An der Deutschen Schule in Bogotá war weiterhin ein österreichischer Subventionslehrer tätig. Eine Auseinandersetzung mit dem neuen österreichischen Film kam bei einer zweiten Filmretrospektive in drei Großstädten zustande. Das Duo Melkus – Dreyfus gastierte in Bogotá, ebenso das Krins Neumann-Streichquartett.

Komoren

(Islamisch Föderative Republik Komoren), Moroni

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Abdallah Abderrahman	Abdallah Abderrahman	S. M. Kafe

ÖB: siehe Kenia

Der Handelsverkehr ist geringfügig.

Kongo

(Volksrepublik Kongo), Brazzaville

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Denis Sassou-Nguesso	Ange-Edouard Poungui	Antoine Ndigba-Oba

ÖB: siehe Zaire

Österreich konnte seine Ausfuhrposition aufgrund der Bemühungen einer Wirtschaftsdelegation, die Brazzaville bereiste, behaupten.

Korea

(Republik Korea), Seoul

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Roh Tae-woo	Kang Young-hoon	Choi Ho-joong

ÖB Seoul: Dr. Peter Moser, Kyobo Bldg, Rm. 1913, 1-1 Chong-ro, 1-ka, Chongro-ku, Seoul, Tel.: 732-9071, Telex: 32447; HK Seoul; AHSt Seoul

Vom 28. bis 29. November kam der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Klestil, zu einem politischen Meinungs austausch nach Seoul.

Die wirtschaftlichen Beziehungen entwickelten sich weiterhin günstig. Die Lieferungen der VÖEST-Alpine AG machen den wichtigsten Teil der österreichischen Exporte aus. Anfang des Jahres konnte die VÖEST-Alpine weitere Aufträge zum Ausbau der Stahlwerke in Kwangjang unterzeichnen, die aber erst 1989 zum Tragen kommen werden. Die österreichischen Exporte betragen daher 1988 nur 957,6 Mio. öS (-12,6%), die koreanischen Lieferungen nach Österreich 3,7 Mrd. öS (+ 30,4%).

Korea – Kostarika

Die Bundeswirtschaftskammer veranstaltete im März ein Interessenten-Meeting für Maschinen und Industriegüter. Im Oktober fand von der ICD organisiert ein Seminar mit dem Ziel der Investorenwerbung statt.

Für die österreichische Kultur besteht rege Nachfrage. Während des Jahres wurden Wanderausstellungen (Kunst in Wien um 1900, Loetz Austria-Glas um 1900) gezeigt. Am Olympic Art Festival waren die Maler Salzmann und Zogmayer vertreten. In den olympischen Skulpturengarten wurden Werke der Bildhauer Marc Adrian, Erwin Wurm und Mascher/Windbichler aufgenommen.

Vom 17. September bis 2. Oktober fanden in Seoul die Olympischen Sommerspiele 1988 statt, bei denen Peter Seisenbacher eine Goldmedaille im Judo gewann. Anschließend wurden die Paraolympics ebenfalls in Seoul abgehalten, wobei österreichische Teilnehmer viele Medaillen erringen konnten.

Korea**(Koreanische Demokratische Volksrepublik), Pjöngjang**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kim Il Sung	Yon Hyong Muk	Kim Yong Nam

ÖB und AHSt: siehe China

Im Zuge einer Europareise hielt sich Vizeaußenminister Kim Hyong Ryul im Juni auch zu einem Meinungsaustausch auf der Ebene Politischer Direktoren in Wien auf.

Die österreichischen Exporte beliefen sich auf 235 Mio. öS, die Importe auf 144 Mio. öS.

Im Hinblick auf die Entwicklung des Warenaustausches mit der KDVR erschien die weitere Aufrechterhaltung der Außenhandelsstelle in Pjöngjang aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht mehr möglich. Sie wurde im November geschlossen.

Kostarika**(Republik Kostarika), San José**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Oscar Arias Sánchez	Dr. Oscar Arias Sánchez	Lic. Rodrigo Madrigal Nieto

ÖB: siehe Mexiko; HGK San José

Die im Vorjahr eröffnete kostarikanische Botschaft in Wien wurde in der zweiten Jahreshälfte 1988 erstmals mit einem residenten Botschafter besetzt.

Die österreichischen Exporte betragen 34,9 Mio. öS (-17,1%), die Importe 357,6 Mio. öS (+ 0,4%).

Das österreichische Entwicklungshilfeprojekt zur Unterstützung der Rehabilitierung eines Kleinkraftwerkes in Kostarika lief wie vorgesehen an.

Kuba

Kuba (Republik Kuba), Havanna

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Fidel Castro Ruz	Dr. Fidel Castro Ruz	Isidoro Malmierca Peoli

ÖB Havanna: Dr. Christoph Parisini, Calle 4, No. 101, e/1ra y 3ra, Avenida Miramar, Havanna, Kuba, Tel.: 22 58 25, 22 43 94, Telex: 51 16 18; AHSt Havanna

Die Besuchskontakte zwischen Österreich und Kuba wurden auch im Jahre 1988 fortgesetzt. Vom 24. April bis 2. Mai stattete Generalprokurator Dr. Otto F. Müller auf Einladung des kubanischen Generalprokurators Kuba einen Besuch ab, in dessen Verlauf er Rechtseinrichtungen im Land studierte und besichtigte. Ende Juli hat der Leiter der Kultur- und Presseabteilung des kubanischen Außenministeriums Österreich besucht. Vom 18. bis 21. Dezember absolvierte der kubanische Innenminister, General Abrantes, einen offiziellen Besuch in Österreich, in dessen Verlauf insbesondere Fragen der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des illegalen Drogenhandels und der grenzüberschreitenden allgemeinen Kriminalität erörtert wurden.

Am 28. September traf Außenminister Mock mit dem kubanischen Außenminister Malmierca am Rande der UNO-Generalversammlung zu einem Gespräch zusammen.

Die wirtschaftliche Lage Kubas war 1988 neuerlich durch niedrige Erdölpreise und eine schlechte Zuckerrohrernte beeinträchtigt. Die weitgehende Einstellung der Zahlungen der kubanischen Nationalbank in freikonvertierbaren Währungen ab August 1986 zog 1988 einen weiteren Rückgang der Einfuhren aus westlichen Industrieländern nach sich. Mit diversen marktwirtschaftlichen Ländern, so auch Österreich, wurden Umschuldungsverhandlungen geführt.

Die österreichischen Ausfuhren nach Kuba, unter anderem Chemikalien, Papier, Meß-, Prüf-, Kontrollgeräte sowie medizinische und pharmazeutische Erzeugnisse, verringerten sich 1988 im Vergleich zur Vorjahrsperiode um 50,9% von 123,9 Mio. öS auf 60,8 Mio. öS. Die österreichischen Importe aus Kuba, hauptsächlich Kaffee, Erze und Metallabfälle sowie Zucker, beliefen sich 1988 auf 37,8 Mio. öS gegenüber 43,7 Mio. öS 1987, was einem Rückgang von 13,4% entspricht.

Vom 7. bis 11. November 1988 wurde die 4. Tagung der österreichisch-kubanischen Gemischten Kommission in Wien abgehalten, die insbesondere einer Bestandsaufnahme über die aktuellen bilateralen Wirtschaftsbeziehungen und deren künftige Entwicklungsmöglichkeiten dienen sollte.

Die kulturellen Beziehungen zwischen Österreich und Kuba machten auch 1988 Fortschritte. Neben Studien- und Informationsreisen österreichischer Journalisten, Künstler und Wissenschaftler wäre das Erscheinen eines Kinderbuches der österreichischen Schriftstellerin Christine Nöstlinger in einem kubanischen Verlag zu erwähnen.

Im Oktober wurde mit großem Erfolg die Ausstellung „Kunst in Wien um 1900“ im Fondo Cubano de Bienes Culturales gezeigt.

*Kuwait – Laos***Kuwait****(Staat Kuwait), Kuwait**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Scheich Jaber Al-Ahmad Al-Jaber Al-Sabah	Kronprinz Scheich Sa'ad Al-Abdullah Al-Salem Al-Sabah	Scheich Sabah Al-Ahmad Al-Jaber Al-Sabah

ÖB Kuwait: Dr. Hans Demel, Daiyah, Area No. 3, Shawki Street, House No. 10, P.O. Box 33259 Rawdah, 73453 Rawdah Kuwait, Tel.: 2552 532, 2532 761 (Amt), 2532 872 (Residenz), Telex: OEBKWT 23866 KT; HK Kuwait; AHSt Kuwait

Die bilateralen Beziehungen haben mit dem Staatsbesuch von Bundespräsident Waldheim (31. Oktober bis 2. November), der von Außenminister Mock begleitet war, einen Ausbau erfahren. Hauptgesprächsthemen waren der Friedensprozeß zwischen dem Irak und dem Iran, die Nahostfrage sowie die Vertiefung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen.

Der Generalsekretär im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Klestil, stattete im Rahmen seiner Golfreise Kuwait im März und der kuwaitische Innenminister Scheich Salem Al-Sabah Österreich im November einen offiziellen Besuch ab. Ferner hielten sich im Berichtszeitraum je eine Wirtschaftsdelegation der Kärntner Handelskammer (Jänner) und der Bundeswirtschaftskammer (November) in Kuwait auf. Im Dezember fand in Wien eine Verhandlungsrunde über den Abschluß eines Investitionsabkommens statt.

Obwohl sich die wirtschaftliche Entwicklung Kuwaits dank höherer Erdölexporterlöse 1987 weiter konsolidiert hat, war auch 1988 durch den schwachen US-Dollar einerseits und durch die Fertigstellung der meisten Infrastrukturprojekte andererseits ein weiterer Rückgang der österreichischen Exporte auf 407,6 Mio. öS (-3,1%) zu verzeichnen.

Laos**(Demokratische Volksrepublik Laos), Vientiane**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Souphanouvong (amtierender Staatspräsident Phoumi Vongvichit)	Kaysone Phomvihane	Phoune Sipaseuth

ÖB und AHSt: siehe Thailand

Eine gewisse Liberalisierung im Inneren sowie eine Reihe von Reformmaßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet sollen Laos für ausländische, insbesondere westliche, Wirtschaftshilfe und Investitionen interessanter machen.

Dennoch waren die wirtschaftlichen Beziehungen Österreichs mit Laos auch 1988 unbedeutend. Es konnten keine Lieferungen getätigt werden, die Importe von Kaffee fielen auf 1,4 Mio. öS.

*Lesotho – Libanon***Lesotho****(Königreich Lesotho), Maseru**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Moshoeshe II	Justin M. Lekhanya	Col. Thaabe Letsie

ÖB: siehe Simbabwe

Die österreichischen Exporte nach Lesotho haben sich nach einem Rückgang im Jahre 1987 erholt und sind durch die Ausfuhr von Maschinen auf 36,5 Mio. öS gestiegen. Die Importe sind nicht erwähnenswert. Für die Zukunft ist eine Ausweitung des Exports zu erwarten, sofern es österreichischen Unternehmungen gelingt, sich am Großprojekt „Lesotho Highlands Water“ zu beteiligen.

Im Rahmen der Entwicklungshilfe beteiligte sich Österreich an einer von der Weltbank gesponserten Konferenz in Maseru, die die Weichen für die Umweltpolitik Lesothos rund um das Großprojekt „Lesotho Highlands Water“ stellte. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Studie der Universität für Bodenkultur Wien für ein Kleinkraftwerk in Quthing ajourniert.

Ein Stipendium für die Fremdenverkehrsschule Kleßheim und für einen Forschungsaufenthalt an der Universität Graz wurde aus EH-Mitteln gewährt.

Libanon**(Republik Libanon), Beirut**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Amin Gemayel	Salim Hoss (provis.)	Salim Hoss (provis.)

ÖB Beirut: . . ., Rue Sadat, Ras Beirut, Sadat Tower Block Nr. 2342, Beirut, Tel.: 801574, Telex: 20446; HK Saida; AHSt Beirut; AUA-B

Mit dem Scheitern der Präsidentenwahlen blieb das Amt des Staatspräsidenten seit 23. September vakant, gleichzeitig amtierten zwei einander wechselseitig die Legitimität absprechende Regierungen (vgl. Regionalteil, S. 86).

Österreich unterhält im Sinne einer „positiven Gleichbehandlung“ Kontakte zu beiden Regierungen ebenso wie zu allen wichtigen, politisch relevanten Stellen im Libanon. Österreich tritt gleichzeitig für alle Schritte ein, die die Einheit, Souveränität und Integrität des Libanon ohne äußere Einmischung zu wahren geeignet sind.

Die österreichische Botschaft in Beirut blieb weiterhin ohne entsandtes Personal, ein eingeschränkter Betrieb wurde durch lokale Kräfte aufrechterhalten. Der Botschafter war mehrmals zu kurzfristigen Besuchen im Land.

Die österreichischen Exporte stiegen 1988 auf 461,5 Mio. öS (+ 132,3%); die österreichischen Importe aus dem Libanon stiegen auf 13,6 Mio. öS (+ 15%).

Die überdurchschnittliche Steigerung des österreichischen Exports in den Libanon im Jahr 1988 ist überwiegend auf die Lieferung eines Kraftwerkes durch ein österreichisches Firmenkonsortium zurückzuführen. Trotz der bürgerkriegsähnlichen Zustände halten sich auch die übrigen österreichischen Exporte durchaus befriedigend. Insbesondere die effiziente und florierende Privatindustrie ist ein guter

Liberia – Liechtenstein

Abnehmer österreichischer Lieferungen im Bereich der chemischen Erzeugnisse und der bearbeiteten Waren, die beide nennenswerte Zuwächse erzielten.

Liberia

(Republik Liberia), Monrovia

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Samuel K. Doe	Dr. Samuel K. Doe	J. Rudolph Johnson

ÖB: siehe Nigeria

Die österreichischen Ausfuhren verringerten sich 1988 um 37,8% auf 3,6 Mio. öS. Die österreichischen Einfuhren sanken um 67% auf 11,8 Mio. öS.

Libyen

(Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Jamahiriya), Tripolis

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Oberst Muammar Al Kadhafi (Revolutionsführer)	Omar Al Montasar	Ing. Jad Allah Azzaz Alttahli

ÖB Tripolis: Dr. Ewald Jäger, Shara Khalid Ben Walid/Shara Arismondi, Dahra Area, Garden City, P.O.Box 3207, Tel.: 43379; AHSt Tripolis; AUA-B

Vom 29. Oktober bis 2. November stattete eine Delegation der Gemeinde Wien unter der Leitung des Präsidenten des Wiener Landtages, Ing. Fritz Hofmann, der Stadt Benghazi einen Besuch ab. Damit wurde ein Besuch, den eine Delegation der Stadt Benghazi im Jahre 1984 in Wien abgestattet hatte, erwidert.

Wegen der weiterhin angespannten Wirtschaftslage und des Auslaufens des Misurata-Hüttengroßprojektes sanken die österreichischen Exporte 1988 auf 865,9 Mio. öS (-6,6%). Die österreichischen Exporte betrafen vor allem den Nahrungsmittel-, Holz- und Chemiebereich.

Liechtenstein

(Fürstentum Liechtenstein), Vaduz

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Fürst Franz Josef II.	Hans Brunhart	Hans Brunhart

ÖB: Dr. Dietrich Bukowski, mit Sitz in 1014 Wien, Ballhausplatz 2, Tel.: 53 155-0, Telex: 1321; HK Vaduz

Außenminister Mock nahm am 13. und 14. August 1988 in Vaduz an den Feierlichkeiten anlässlich des 50jährigen Thronjubiläums von Fürst Franz Josef II. teil und führte hierbei einen Meinungsaustausch mit seinem liechtensteinischen Amtskollegen.

Liechtenstein gehört auf Grund eines Zollanschlußvertrages mit der Schweiz zum Schweizer Zollgebiet und ist hiedurch de facto Mitglied der EFTA.

Luxemburg

Die österreichische Außenhandelsstatistik weist für Liechtenstein keine separaten Zahlen aus. Wichtige österreichische Exportgüter sind Maschinen, Fahrzeuge, Metallwaren und Lebensmittel. Wichtige Importgüter sind Technologieprodukte verschiedener Art sowie Lebensmittel, Textilien, Farben und Vieh.

Kulturelle Veranstaltungen österreichischer Provenienz finden grundsätzlich auf kommerzieller Basis, vor allem in nachbarschaftlicher Zusammenarbeit mit Vorarlberg statt. Österreich ist traditioneller Anziehungspunkt für Studierende aus Liechtenstein.

Das am 22. Oktober 1987 in Vaduz unterzeichnete Zweite Zusatzabkommen zum Abkommen vom 26. September 1968 zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein im Bereiche der Sozialen Sicherheit ist am 1. Dezember 1988 in Kraft getreten. Neben der Adaptierung der einzelnen Abkommensbestimmungen an die jeweils geänderte innerstaatliche Rechtsordnung in den beiden Ländern sieht das Zusatzabkommen insbesondere auch die Öffnung der Unfallversicherung für liechtensteinische Studenten nach dem ASVG vor.

In Fortsetzung bereits in der Vergangenheit erfolgter österreichischer Interventionen auf Regierungsebene wurden im Berichtszeitraum nachdrückliche Bemühungen unternommen, um die Rechtsstellung österreichischer Staatsbürger hinsichtlich der Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis im Fürstentum Liechtenstein zu verbessern.

Luxemburg (Großherzogtum Luxemburg), Luxemburg

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Großherzog Jean von Luxemburg	Jacques Santer	Jacques F. Poos

ÖB Luxemburg: Dr. Klaus R. Ziegler, 3, rue des Bains, L 1212 – Luxemburg, Tel.: 26957 und 471188, Telex: 2530; AHSt; ÖFVW; AUA-B

Bundeskanzler Vranitzky hielt sich am 13. und 14. Oktober zu einem offiziellen Besuch im Großherzogtum Luxemburg auf. Ein wichtiges Thema im Meinungsaustausch war dabei die österreichische Politik gegenüber den Europäischen Gemeinschaften.

Offizielle Besuche absolvierten auch Frau Bundesminister Hawlicek (29. Februar – 2. März 1988) und Bundesminister Löschnak (14. – 15. Juni 1988).

Anlässlich seiner Teilnahme an der Konferenz der Europäischen Verkehrsminister (CEMT) vom 24. bis 26. Mai 1988 hatte Bundesminister Streicher auch Gelegenheit zu bilateralen Kontakten.

Der luxemburgische Regierungschef Jacques Santer leitete die Delegation seines Landes bei der Informellen Medienministerkonferenz in Wien (12. – 13. April 1988).

Der Präsident des in Luxemburg stationierten Europäischen Gerichtshofes, Lord Machenzie Stuart, besuchte Wien auf Einladung von Bundesminister Neisser.

Anlässlich der Luxemburger Tagung der politischen Kommission des Europarates traf Abgeordneter zum Nationalrat Steiner mit Außenminister Poos am 8. März 1988 zu einem ausführlichen Gespräch zusammen.

Madagaskar

Auch auf Beamtenebene kam es zu einem regen Besuchs austausch: So hielt sich der politische Direktor im Außenministerium, Botschafter Schmid, zu außenpolitischen Gesprächen in Luxemburg auf, während der Besuch von Botschafter Scheich vor allem dazu diente, das österreichische Integrationskonzept darzulegen.

Die luxemburgischen Medien widmeten Österreich auch im Berichtsjahr große Aufmerksamkeit, wobei die integrationspolitische Debatte, die Auseinandersetzung Österreichs mit seiner Vergangenheit sowie kulturelle Ereignisse im Vordergrund standen.

Der Warenaustausch zwischen Österreich und dem Großherzogtum hat sich weiter günstig entwickelt. Die Exporte sind auf 663 Mio. öS (+ 36,6%) gestiegen, wobei insbesondere Zuwächse bei Textilien, Waren aus mineralischen Stoffen, Nichteisenmetallen und bei Fertigwaren zu verzeichnen waren. Die österreichischen Einfuhren aus Luxemburg wuchsen auf 706,3 Mio. öS (+ 36,2%), wobei Waren aus mineralischen Stoffen, Eisen und Stahl sowie Maschinen besonders hervorzuheben sind.

Hauptabnehmer österreichischer Produkte ist der Stahlkonzern ARBED, der wieder die Gewinnzone erreicht und das beste Ergebnis seit 1974 erzielt hat. Österreichische Zulieferungen können mit Hilfe des 1987 unterzeichneten Rahmenkreditabkommens zwischen ARBED und einer Wiener Bank zinsgünstig finanziert werden.

Zahlreiche Auftritte österreichischer Künstler und Vortragender sowie Ausstellungen und andere Veranstaltungen mit österreichischem Charakter dokumentierten das freundschaftliche Interesse, das man Österreich in Luxemburg entgegenbringt.

Im Rahmen des österreichisch-luxemburgischen Kulturabkommens beriet die Ständige Expertenkommission im Jänner 1988 Fragen, die die luxemburgischen Studenten in Österreich betreffen, während die Ständige Gemischte Kommission in Wien (17.-19. Mai 1988) das Arbeitsprogramm für die Zeit bis 31. Mai 1991 fertigstellte. Über 300 luxemburgische Studenten sind an österreichischen Universitäten inskribiert und den österreichischen Studierenden gleichgestellt.

Madagaskar

(Demokratische Republik Madagaskar), Antananarivo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Didier Ratsiraka	Victor Ramahatra	Jean Bemanajara

ÖB: siehe Äthiopien; HK Antananarivo

Die wirtschaftliche Entwicklung von Madagaskar wird weiterhin von Bemühungen um eine Liberalisierung bestimmt. Die im Oktober unterzeichnete Umschuldung hat das Problem der Bedienung der Außenschulden zumindest aufgeschoben.

Während die österreichischen Exporte nach Madagaskar im Jahr 1988 auf 13,9 Mio. öS (+ 10%) stiegen, zeigten die Importe aus diesem Land eine extrem starke Aufwärtstendenz (67,5 Mio. öS = + 147,2%).

*Malawi – Malaysia***Malawi
(Republik Malawi), Lilongwe**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Kamuzu H. Banda	Dr. Kamuzu H. Banda	Dr. Kamuzu H. Banda

ÖB: siehe Sambia; HK Blantyre-Limbe

Österreich beteiligte sich in einem Weltbank-Konsortium am Ausbau des Wasserkraftwerkes in Tedzani; der österreichische Anteil beträgt 180 Mio. öS.

Ein Bewerber aus Malawi erhielt ein Stipendium zur Teilnahme am Hotel-Management Lehrgang 1988/89 an der Fremdenverkehrsschule Kleßheim; zwei Zollbeamte aus Malawi nahmen an einem Speziallehrgang für afrikanische Zollbeamte in Österreich teil.

Österreich hat aus Malawi Tabak im Werte von 24,9 Mio. öS bezogen. Bemühungen, die wenig bedeutenden Exporte (IX/1988: 6 Mio. öS) zu beleben, werden weitergeführt.

**Malaysia
(Malaysia), Kuala Lumpur**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sultan Iskandar Yang di-Pertuan Agong	Datuk Seri Dr. Mahathir Mohamed	Datuk Abu Hassan

ÖB Kuala Lumpur: Dr. Kurt Spallinger, 7th Fl., MUI-Plaza, Jln. P. Ramlee, P. O. Box 10154, 50704 Kuala Lumpur, Tel.: 2484277; AHSt Kuala Lumpur

Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Klestil, besuchte Kuala Lumpur im November, General Corrieri im März d. J. malaysischerseits besuchte der Generalsekretär des Handels- und Industrieministers, Dato Ahmad Sarji, Anfang Dezember Österreich.

Ein ständiger Meinungs austausch fand insbesondere bezüglich der Suche nach Lösungsmöglichkeiten für das Kampuchea-Problem statt.

Die rückläufige Tendenz des Warenverkehrs mit Malaysia in den beiden vergangenen Jahren konnte im Berichtsjahr wieder umgekehrt werden und der bilaterale Handelsaustausch erbrachte ein Wachstum von rund 25% (Anstieg der Exporte nach Malaysia um 14,5% auf 326,2 Mio. öS, Anstieg der Importe um 19,3% auf 906,4 Mio. öS).

Mit der Erteilung des Zuschlages für die Modernisierung und den Ausbau des Allgemeinen Krankenhauses Kuala Lumpur an die VAMED konnte wieder ein größeres Projekt in Angriff genommen werden. Österreichische Firmen beteiligten sich im Berichtsjahr erfolgreich an mehreren Messen, insbesondere an der Malaysian International Industrial Fair im September.

Im November wurde von der Außenhandelsstelle Kuala Lumpur ein Interessententmeeting auf den Gebieten Medizin, Pharmazentik und Chemie durchgeführt, an dem 23 Firmenvertreter teilnahmen.

Malediven – Mali

Die von Österreich als technische Hilfe zur Verfügung gestellte Studie über die Möglichkeiten für den Bau von Flußlaufkraftwerken an den großen Flüssen der malaysischen Halbinsel wurde von Generalsekretär Dr. Klestil anlässlich seines Besuches an den malaysischen Premierminister Dr. Mahathir überreicht.

Auf kulturellem Gebiet ist die Teilnahme einer österreichischen Jazz-Gruppe (Harald Neuwirth Consort) am Kuala Lumpur International Jazz Festival im November zu erwähnen, die bei dieser Gelegenheit auch ein Workshop an der Musikabteilung der Universiti Teknologi Malaysia veranstaltete. Malaysischerseits nahm eine Volkstanzgruppe aus dem Bundesstaat Negri Sembilan am Europäischen Volkstanzfest in Graz teil.

Eine erfreuliche Publizität brachte die Einladung des FC Swarovski Tirol zum 32. Internationalen Merdeka Fußballturnier in Kuala Lumpur im Dezember, bei dem die österreichische Mannschaft ins Finale gelangte.

Malediven**(Republik der Malediven), Malé**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Maoumoon Gayoom	Maoumoon Gayoom	Fathulla Jameel

ÖB und AHSt: siehe Indien

Die bilateralen Beziehungen inklusive Handelsverkehr Österreichs zu den Malediven sind im Anfangsstadium. Am intensivsten ist das Interesse österreichischer Touristen an der ca. 200 Atolle umfassenden, dünn besiedelten Inselgruppe südlich der Südspitze Indiens im Indischen Ozean. Als im Oktober 1988 eine kleine Gruppe Söldner in der Hauptstadt Malé landete, um den Präsidenten gefangen zu nehmen, waren etwa 150 Österreicher gerade auf den Malediven auf Urlaub. Es erwies sich glücklicherweise als nicht erforderlich, die zu deren Evakuierung eingeleiteten Maßnahmen in die Tat umzusetzen, da der Umsturzversuch innerhalb 24 Stunden durch eine indische Militärintervention niedergeschlagen wurde und daher keine Gefahr für die Sicherheit der auf anderen Inseln untergebrachten Touristen bestand.

Die zunehmende Zahl an Urlaubern auf den Malediven hat das Interesse an qualitativ guter Ausbildung der Hoteliers geweckt. Österreichs Beitrag dazu war die Vergabe eines Stipendiums über Tourismus-Management in Kleßheim.

Mali**(Republik Mali), Bamako**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General Moussa Traore	General Moussa Traore	Modibo Keita

ÖB: siehe Senegal

Österreich finanziert über den UN-Kapitalfonds im Raum von Timbuktu ein Programm für die Bewässerung von Reisfeldern. Die Caritas setzt ihre Beteiligung am „Aqua-Viva“-Programm zur Wasserversorgung ländlicher Gebiete fort. Univ.-Prof. Rosenmayr führte mit Unterstützung der Kommission für Entwicklungsfragen

Malta – Malteser Ritterorden

bei der Akademie der Wissenschaften ein multidisziplinäres Forschungsprojekt über Altenprobleme in Entwicklungssituationen in Mali durch. Der malische Deutschlehrerverband erhielt neuerlich eine österreichische Bücherspende. Die Stipendien für drei malische Studierende in Österreich wurden verlängert.

Die österreichischen Ausfuhren nach Mali betrugten 16,5 Mio. öS, die Einfuhren 5,4 Mio. öS.

Malta**(Republik Malta), La Valetta**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Paul Xuereb	Dr. Eddie Fenech Adami	Dr. Vincent Tabone

ÖB: siehe Libyen; HGK Valetta

In der Zeit vom 1. bis 3. Mai stattete der maltesische Außenminister Dr. Vincent Tabone über Einladung des Herrn Vizekanzlers Österreich einen offiziellen Besuch ab. Während dieses Besuches wurde der maltesische Außenminister auch vom Bundespräsidenten, dem Präsidenten des Nationalrates und dem Bundeskanzler empfangen.

Österreichische Exporte im Werte von 88 Mio. öS (-15,6%) standen Importen von 54 Mio. öS (-9%) gegenüber.

Malteser Ritterorden**(Souveräner Malteser Ritterorden)**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Seine Hoheit und Eminenz Fürst und Großmeister Fra' Andrew Bertie	Botschafter Baron Felice Catalano di Melilli (Großkanzler)	Botschafter Giacomo Profili (Sekretär für die auswärtigen Angelegenheiten)

ÖB: siehe Heiliger Stuhl

Nach dem Tod des 77. Fürsten und Großmeisters des Souveränen Malteser Ritterordens im Jänner 1988 wurde im April der Brite Andrew W. N. Bertie zum 78. Großmeister des Ordens gewählt und von Papst Johannes Paul II. bestätigt.

Dies hatte unter anderem auch zur Folge, daß der Österreicher Fra' Dr. L. Hoffmann-Rumerstein an Stelle des neu gewählten Fra' Bertie in den Souveränen Rat als Vollmitglied berufen wurde und somit seit diesem Zeitpunkt dem höchsten Gremium des Ordens angehört.

In Österreich ist der Orden insbesondere durch die Tätigkeit des Malteser-Hospitaldienstes präsent, der im laufenden Jahr vor allem auch im Zuge des Pastoralbesuches des Heiligen Vaters im Juni umfangreiche Aktivitäten auf dem Gebiet der Kranken- und Behindertenbetreuung setzen konnte.

Die intensiven Beziehungen zwischen dem Orden und Österreich fanden auch in der Berufung des Österreicherers Fra' Carl Paar in das Großmagisterium nach Rom einen sichtbaren Ausdruck.

*Marokko – Mauritius***Marokko****(Königreich Marokko), Rabat**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Hassan II.	Azzedine Laraki	Abdellatif Filali

ÖB Rabat: Dr. Robert Marschik, 2 Rue Tiddas, B. P. 135, Tel.: 9002127/640-03 oder 616-98, Telex: 31623; AHSt und HGK Casablanca

Im Sinne der Bemühungen um eine Verstärkung der bilateralen Beziehungen stattete der marokkanische Außenminister Filali im März 1988 Österreich einen offiziellen Besuch ab. Im Juli weilte Bundesminister Blecha mit einer hochrangigen Delegation zu einem offiziellen Besuch in Marokko.

Im Jänner 1988 besuchte eine österreichische parlamentarische Delegation Marokko, der Abgeordnete aller im Nationalrat vertretenen Parteien angehörten.

Nach beträchtlichen Rückgängen des österreichischen Außenhandels mit Marokko in den Jahren 1986 und 1987 kam es 1988 zu einer Trendumkehr und wiederum steigenden österreichischen Exporten. Die österreichischen Lieferungen nach Marokko beliefen sich 1988 auf 129,6 Mio. öS (gegenüber dem Vorjahr + 30,6%), die Importe auf 219,5 Mio. öS (gegenüber dem Vorjahr + 69,8%).

Kulturell war Österreich durch mehrere Veranstaltungen präsent: Im Februar 1988 beteiligte sich Österreich mit einem Film von Valie Export am Filmfestival „Frauen filmen Frauen“ in Rabat. Die österreichische Malerin Gerda Hegedus veranstaltete eine Ausstellung im Oktober 1988 in Casablanca. Im Dezember 1988 fanden drei Konzerte des Ensembles „Quinternio“ in Rabat und Casablanca statt.

Mauretanien**(Islamische Republik Mauretanien), Nouakchott**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ould Sid Ahmed Taya	Ould Sid Ahmed Taya	Mohamed Sidina Ould Sidiya

ÖB: siehe Senegal

Der Einsatz von zwei österreichischen Ärztinnen in der staatlichen Gesundheitsversorgung in der Region Nema bzw. Ayoun el Atrouss wurde fortgesetzt.

Die österreichischen Ausfuhren nach Mauretanien betragen 8 Mio. öS.

Mauritius**(Mauritius), Port Louis**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II.	Anerood Jugnauth	Sir Satcam Boolell

ÖB: siehe Äthiopien; HK Port Louis

Die österreichischen Exporte betragen 1988 18,3 Mio. öS, die Importe 19,6 Mio. öS.

*Mexiko***Mexiko****(Vereinigte Mexikanische Staaten), Mexiko-Stadt**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Lic. Carlos Salinas de Gortari	Lic. Carlos Salinas de Gortari	Lic. Fernando Solana Morales

ÖB Mexiko: Dr. Klas Daublebsky, Campus Eliseos 305, Polanco, 11560 México, D. F., Tel.: 5403415, Telex: 1774448; AHSt Mexiko-Stadt; HK Acapulco, Guadalajara, Monterrey und Tijuana

Zum Gedenken an den mexikanischen Protest gegen den Anschluß von 1938 übergab Frau Bundesminister Hawlicek am 21. März 1988 ein von der österreichischen Bundesregierung dem mexikanischen Volk gewidmetes Denkmal im Zentrum der Stadt Mexiko. Das Gedenken an dieses Ereignis wurde von mexikanischer Seite durch die Herausgabe einer entsprechenden Publikation des Außenministeriums sowie durch eine Gedenkveranstaltung gewürdigt. Die österreichischen Universitätsprofessoren Drekonja-Kornat und Pelinka nahmen aus diesem Anlaß an verschiedenen Veranstaltungen in Mexiko teil, bei denen sie Referate über den Anschluß und seine Vorgeschichte hielten. Die Botschaft konnte aus demselben Anlaß die Fotoausstellung betreffend den österreichischen Widerstand gegen den Nazi-Terror mehrfach einsetzen.

Mexikos Außenhandel im Jahre 1988 wurde von widersprüchlichen Faktoren, nämlich einem sehr restriktiven Lohn- und Preisabkommen einerseits und der Öffnung Mexikos für ausländische Importe andererseits, begleitet. Ein sich abzeichnender Wirtschaftsaufschwung, der große Nachholbedarf bei Investitionen sowie die auch von Regierungsseite geförderten Privataktivitäten machen den mexikanischen Markt für österreichische Firmen zunehmend interessant. Tatsächlich konnte das Tief der österreichischen Exporte im Jahre 1987 vorerst überwunden und 1988 eine Zunahme der Gesamtausfuhren um 17,1% auf 222 Mio. öS erzielt werden. Signifikante Steigerungen waren bei chemischen Erzeugnissen, bearbeiteten Waren und Fertigwaren zu verzeichnen, aber auch bei Maschinen hielten sich die Exporte auf hohem Niveau. Die Einfuhren erreichten einen Gesamtwert von 544 Mio. öS (-39%), wobei vor allem der Import von Erdöl, aber auch die Bezüge von Kaffee und Baumwolle erwähnenswert erscheinen.

Auf dem musikalischen Sektor war Österreich insbesondere durch das Auftreten des Pianisten Paul Moser beim Festival Cervantino in der Stadt Guanajuato im Oktober 1988 vertreten. Im Universitätsbereich erfolgten mehrere Hochschulprofessorenbesuche; der Lektorenaustausch im Ausmaße von 2 : 2 läuft weiter, ebenso wie der Stipendienaustausch 5 : 5.

*Monaco–Mosambik***Monaco****(Fürstentum Monaco), Monte-Carlo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef
Fürst Rainer III. Grimaldi	(auch zuständig für die auswärtigen Beziehungen)
	Jean Ausseil

HGK Monte-Carlo: Lucien Dautresme, 19,avenue d'Ostende, Monte-Carlo, Principauté de Monaco, Tel.: 93 30 08 08, Telex: 469 777

Zwischen Österreich und dem Fürstentum bestehen konsularische Beziehungen.

Der neue österreichische Missionschef in Paris stattete dem Fürstentum am 20. Juli einen Besuch ab, in dessen Verlauf er vom Fürsten zu einer Audienz empfangen wurde und auch ein Gespräch mit dem Regierungschef führte.

Die kulturellen Beziehungen beschränkten sich auf die Teilnahme mehrerer österreichischer Künstler am XXII. Internationalen Wettbewerb der „Fondation Prince Pierre de Monaco“ um den Preis für zeitgenössische Kunst.

Mongolei**(Mongolische Volksrepublik), Ulan Bator**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Schambyn Batmunch	Dumaagiyn Sodnom	Zerenpilijn Gombosuren

ÖB und AHSt: siehe Sowjetunion

In den Beziehungen zwischen Österreich und der Mongolei waren keine neuen Entwicklungen zu verzeichnen. Aus Anlaß des 25. Jahrestages der Aufnahme diplomatischer Beziehungen tauschten die Außenminister beider Länder im Juni Glückwunschartikel aus.

Die österreichischen Exporte in die Mongolei wiesen einen leichten Zuwachs auf, während die ohnedies bescheidenen Importe aus der MVR weiter zurückgingen.

Der österreichische Fernostexperte und Journalist Prof. Sichrovsky unternahm im September auf Einladung des mongolischen Außenministers eine Studienreise durch die Mongolei.

Mosambik**(Volksrepublik Mosambik), Maputo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Joaquim Alberto Chissano	Mario Machungo	Dr. Pascoal Mocumbi

ÖB: siehe Simbabwe; HK Maputo

Die Handelsbeziehungen sind importseitig sehr gering, exportseitig haben sie einen weiteren Rückgang auf 13,7 Mio. öS erfahren.

Nepal

In Maputo fand die Welturaufführung des Filmes „Safari“ des österreichischen Regisseurs Wilhelm Pevny statt. Der mosambikanische Maler Malangatana stellte in Wien aus. Ein mosambikanisches Marimba-Orchester nahm an Festspielen in Wien teil. Ein Mosambikaner erhielt ein Stipendium für den internationalen Tourismus- und Hotelmanagementkurs in Kleßheim.

Im Berichtsjahr wurde die 1987 zugesagte Unterstützung für den SADCC-Beira-Korridor effektiv. Neben der Refundierung der Kosten für die Gleiserneuerung durch die simbabwischen Eisenbahnen wurde ein Bahnerhaltungskonzept erstellt, das Sachmittelleistungen aus Österreich mit einschließt. Österreich nahm auch an einschlägigen Verhandlungen um die Finanzierung des Limpopo-Korridors (von Südosten Simbabwe nach Maputo) teil.

Die bilaterale Entwicklungshilfe, die 1987 evaluiert worden war, hat gegen Ende des Berichtsjahres mit der Freigabe der dritten Tranche des laufenden EH-Kreditprogrammes ein neues Momentum erhalten. Damit verbunden wurde der Einsatz eines österreichischen Mechanikers um weitere zwei Jahre beschlossen und die Implementierung des österreichischen Beitrags für das Wasserwirtschaftsmodell am Rio Umbeluzi in die Wege geleitet. Das Viehzuchtprogramm wurde nach Beendigung des österreichischen Experteneinsatzes dem mosambikanischen Projektträger überantwortet.

Nepal

(Königreich Nepal), Kathmandu

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Birendra Bir Bikram Shah Dev	Marich Man Singh Shestra	Shailendra Kumar Upadhyaya

ÖB und AHSt: siehe Indien; HK Kathmandu

Zur Intensivierung des traditionellen Interesses Österreichs für Nepal tragen seit Februar 1988 regelmäßige Reiseveranstaltungen österreichischer Reisebüros in Nepal bei. Im Rahmen der österreichischen Entwicklungshilfe wird unter der fachkundigen Anleitung österreichischer Experten der alte Königspalast von Papan von Grund auf saniert, der in der Folge als Museum fungieren soll. Mit der Errichtung des Kleinkraftwerkes im Einzugsbereich des Mt. Everest wird österreichisches Wissen im Kraftwerksbau für den Aufbau eines ländischen Stromversorgungsnetzes unter Betonung umweltbewahrender Aspekte eingesetzt.

Die nepalesische Wirtschaft befindet sich in einer schwierigen Phase der Umstrukturierung. 1988 war das erste Jahr einer neuen Industriepolitik mit den Kernpunkten Vereinfachung bei den Lizenzierungsvorgängen, leichterem Zugang zu importierten Vorprodukten, Schutz gewisser inländischer Industrien und stärkere Bedeutung des privaten Sektors.

Der beiderseitige Handelsverkehr verzeichnete beträchtliche Zuwachsraten. Österreichs Ausfuhren fielen um 12,2% auf 7,4 Mio. öS, Nepals Lieferungen stiegen um 124,2% auf 31,2 Mio. öS.

Vier Akademiker aus Nepal haben in so unterschiedlichen Bereichen wie Architektur, Medizin und Elektronik Stipendien für Forschungsprojekte bzw. zu ihrer

Neuseeland – Niederlande

weiteren Ausbildung an österreichischen Universitäten und Fachschulen bzw. Akademien gewährt bekommen. Weiters wurde je ein Stipendium aus Tourismus- und Hotelmanagement vergeben.

**Neuseeland
(Neuseeland), Wellington**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur The Most Reverend Sir Paul Reeves	David R. Lange	C. Russell Marshall (Außenpolitik) Mike K. Moore (Außenwirtschafts- und Außenhandelsbeziehungen)

ÖB und AHSt: siehe Australien; HGK Wellington; HK Auckland

Auch 1988 lag der Schwerpunkt der bilateralen Beziehungen im wirtschaftlichen Bereich. Von der infolge tiefgreifender Restrukturierungsmaßnahmen noch rückläufigen neuseeländischen Wirtschaftsentwicklung waren auch die österreichischen Exporte betroffen. Namentlich bei den Ausfuhrpositionen Maschinen und Fertigwaren mußten fühlbare Einbußen hingenommen werden. Der Anteil des Sektors Maschinen an den Gesamtausfuhren, der noch im Vorjahr rund 50% ausmachte, ging 1988 auf ca. 30% zurück. Damit blieben die Gesamtausfuhren trotz Ansteigen bei chemischen Erzeugnissen sowie bei Papier und Pappe mit 227,2 Mio. öS um 18,4% hinter dem Vorjahresergebnis.

Die traditionellen Importe aus Neuseeland, Früchte (fast 50%), Wolle, Fleisch und Spinnstoffe, hielten sich mit 287,9 Mio. öS hingegen fast unverändert auf dem Vorjahresniveau, was einen Außenhandelsüberschuß für Neuseeland erbrachte.

Im Mai nahm eine österreichische Firmengruppe an der Konstruktors- und Maschinenmesse in Auckland teil. Zum gleichen Zeitpunkt fand auch ein Interessentenmeeting bestehend aus 15 Firmenvertretern statt, welches von der Bundeswirtschaftskammer und der Außenhandelsstelle Sydney organisiert wurde.

**Niederlande
(Königreich der Niederlande), Den Haag**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Beatrix Wilhelmine Armgrad	Drs. R. F. M. Lubbers	Mr. Hans van den Broek

ÖB Den Haag: Dr. Heinrich Pfusterschmid-Hardtenstein, Van Alkemadelaan 342, 2597 AS Den Haag, Tel.: 070-24 54 70, Telex: 32236 oedhg nl; HGK Amsterdam; AHSt; ÖFVW; AUA-B

Die Beziehungen zu Österreich haben sich günstig entwickelt. Die in der Presse erschienenen Berichte betreffend den Rückblick auf das Jahr 1938 und die Bewertung der Ereignisse von damals im Österreich von heute waren keineswegs

Niederlande

einseitig, sondern weitgehend von der Diskussion innerhalb Österreichs bestimmt und entsprachen somit dem vielseitigen Meinungsspektrum, das in der Beurteilung der Vorgänge vor 50 Jahren besteht. Nach mehreren Besuchen auf Regierungsebene im vorangegangenen Jahr hat 1988 der Außenhandelsminister, Frau Yvonne van Rood, am 16. und 17. März 1988 über Einladung der Niederländischen Handelskammer für Österreich zu deren Feier des 40jährigen Bestehens Wien einen Besuch abgestattet.

Am 6. und 7. Dezember verhandelte eine Beamtendelegation mit einer Delegation der zuständigen niederländischen Stellen in Den Haag über einen neuen Schifffahrtsvertrag. In vielen Punkten konnte Übereinstimmung erzielt werden, sodaß Aussicht besteht, ihn im Rahmen einer 2. Verhandlungsrunde in Wien unterzeichnungsreif zu machen.

Die stetige Aufwärtsentwicklung der österreichischen Exporte in die Niederlande hat sich auch 1988 fortgesetzt. Im Berichtsjahr erreichten die österreichischen Ausfuhren insgesamt 9,9 Mrd. öS, eine Steigerung von 7,9%. Im selben Zeitraum stiegen die Einfuhren aus den Niederlanden um 10,9% auf 12,6 Mrd. öS, sodaß sich der Handelsbilanzüberschuß zu Gunsten der Niederlande auf 2,7 Mrd. öS belief. Damit setzt sich auch heuer der Trend der vergangenen Jahre von stärker steigenden Importen als Exporten im Warenverkehr mit den Niederlanden fort.

Das weiterhin stark wachsende Interesse österreichischer Exporteure am aufnahmefähigen holländischen Markt ist mit ein Grund für die bessere Diversifikation der Warenpalette.

Derzeit haben etwa 1300 österreichische Firmen Geschäftsbeziehungen in den Niederlanden. Eine Zunahme des Interesses an der Gründung von Niederlassungen in diesem günstigen Wirtschaftsstandort in der EG war festzustellen.

Die wichtigsten Warengruppen, die im laufenden Jahr Exportzuwächse erzielen konnten, sind: „Bearbeitete Waren“, und zwar Papier, Textilien, Eisen und Stahl, Nichteisenmetalle und Metallwaren, „Sonstige Fertigwaren“, hier vor allem sanitäre Anlagen, Reiseartikel, Meßgeräte, etc., „chemische Erzeugnisse“, wobei medizinische und pharmazeutische Erzeugnisse sowie organische Chemikalien am erfolgreichsten waren.

Der niederländische Touristenstrom nach Österreich hat wieder zugenommen und betrug etwa 1,2 Mio. Gäste. So verbringen 73% der niederländischen Winterurlauber ihren Urlaub in Österreich.

Als Rahmen für kulturelle Zusammenarbeit diente ein österreichisch-niederländisches Kulturprotokoll, das bis Ende 1988 in Kraft stand. Neuverhandlungen sind für Februar 1989 vorgesehen. Die Botschaft konzentrierte ihre Bemühungen zur Intensivierung der kulturellen Zusammenarbeit auf den Universitäts- und Hochschulbereich. Der zeitgenössischen österreichischen Literatur wurde von den niederländischen Germanistikinstituten besonderes Interesse entgegengebracht.

Im Berichtsjahr wurden zwei Fotodokumentationsausstellungen „Loetz Austria, Glas um 1900“ an der Akademie für Bildende Künste in Utrecht und „Robert Musil“ an der Universität Groningen präsentiert. Beide Ausstellungen fanden beim niederländischen Publikum eine gute Aufnahme. Weiters fanden von österreichischer Seite subventionierte Ausstellungen „Alfred Hrdlicka“ in Utrecht, „Jakob

Niger – Nigeria

Gasteiger“ in Amsterdam sowie „Dietmar Brehm, Peter Hauenschild und Johann Wegerbauer“ in Amsterdam statt.

Anlässlich des Holland-Festivals gab das österreichische Burgtheater mit finanzieller Unterstützung durch die Bundesregierung vom 6. bis 7. Juni 1988 ein vielbeachtetes Gastspiel in Amsterdam. Es kam „Mein Kampf“ von George Tabori zur Aufführung sowie Lesungen aus dem Tagebuch der Anne Frank.

Auf dem Gebiet der Literatur hielten österreichische Professoren Vorträge an der Universität Groningen, die im Herbst 1988 eine Vortragsreihe unter dem Titel „Wien um 1900“ veranstaltete. Die österreichischen Autoren Liesl Uvary, David Nemeč und Angelica Schütz lasen aus eigenen Werken. Die niederländische Übersetzung von Robert Musil „Der Mann ohne Eigenschaften“ fand in der Presse und bei den Literaturfachleuten ein besonderes Echo.

Im Dezember konstituierte sich eine Stiftung mit dem Zweck, einen Lehrstuhl für Österreichkunde an der Universität Leiden zu schaffen.

Niger**(Republik Niger), Niamey**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
A. Saibou	A. Saibou	Allélé Elhadj Habibou

ÖB: siehe Côte d'Ivoire

Der bilaterale Warenaustausch ist marginal (1988 10 Mio. öS österreichische Exporte, 4 Mio. öS Importe).

Nigeria**(Bundesrepublik Nigeria), Lagos**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General Ibrahim Babangida	General Ibrahim Babangida	Generalmajor Ike Nwachukwu

ÖB Lagos: Dr. Wolfgang Pridun, Plot 1656, Olosa Street 7 a, P. O. Box 1914, Victoria Island, Lagos, Tel.: 61 60 81, 61 62 86, Telex: 21463; AHSt

Betrug die Gesamtauslandsverschuldung Nigerias noch Ende 1987 etwas über 28 Mrd. US-\$, so ist sie nach aktuellen Weltbankschätzungen zu Jahresende 1988 auf 30 Mrd. US-\$ angestiegen. Die wirtschaftlich gespannte Lage kommt auch in der Entwicklung der Außenhandelszahlen zum Ausdruck. So sind die österreichischen Ausfuhren nach Nigeria im Jahre 1988 auf 486 Mio. öS zurückgegangen, was einem Rückgang von 52,3% im Verhältnis zum Vorjahr entspricht. Exportiert wurden vor allem chemische Erzeugnisse und Maschinen. Auch bei den österreichischen Einfuhren ist ein Abnehmen um 59,6% auf 423,1 Mio. öS im Jahre 1988 zu verzeichnen.

Auch konnte 1988 die wirtschaftliche Situation des Steyr-Werkes in Bauchi und des Stahlwerkes in Warri, an dessen Betrieb die VÖEST beteiligt ist, nicht wesentlich verbessert werden.

Nikaragua – Norwegen

Österreich ist auch Teilnehmerstaat an dem im Vorjahr von Nigeria initiierten „Lagos-Forum“, eine informelle konsultative Plattform ähnlich gesinnter Staaten zur Erörterung internationaler Probleme.

Nikaragua
(Republik Nikaragua), Managua

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kommandant Daniel Ortega Saavedra	Kommandant Daniel Ortega Saavedra	Dr. Miguel D'Escoto Brockmann

ÖB: siehe Mexiko; Büro des Rates für Technische Zusammenarbeit der ÖB Mexiko in Managua; HGK Managua (unbesetzt)

Im März 1988 besuchte Frau Bundesminister Hawlicek Nikaragua und führte mit dem dortigen Kulturminister Gespräche über die kulturelle Zusammenarbeit.

Der Vizepräsident von Nikaragua, Sergio Ramirez Mercado, hat sich Anfang Juli zur Entgegennahme des Dr. Bruno Kreisky-Preises in Wien aufgehalten. Während seines Aufenthaltes wurde er von Bundeskanzler Vranitzky und von Außenminister Mock zu Unterredungen empfangen.

Die Entwicklungszusammenarbeit mit Nikaragua ist weitergeführt worden. Die Projekte, welche die Bereiche der Energie- und Wasserwirtschaft, des Gesundheitswesens und der integrierten ländlichen Entwicklung umfassen, werden vom Rat für Technische Zusammenarbeit der Österreichischen Botschaft Mexiko mit Sitz in Managua koordiniert.

Die Wirtschaft Nikaraguas war durch Währungsverfall, Produktionsrückgänge, Devisenmangel und Versorgungsschwierigkeiten gekennzeichnet. Entsprechend beliefen sich die österreichischen Exporte auf 14,9 Mio. öS (-57,6%), die Importe betragen 156 Mio. öS (+2,3%).

Die österreichische Bundesregierung hat im Berichtsjahr für Nikaragua 1 Mio. öS für Nahrungsmittelhilfe sowie 2 Mio. öS zur Linderung der durch den Wirbelsturm „Joan“ verursachten Naturkatastrophe zur Verfügung gestellt.

Norwegen
(Königreich Norwegen), Oslo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Olav V.	G. Harlem Brundtland	T. Stoltenberg

ÖB Oslo: Dr. Walter Hietsch, Sophus Liesgt. 2, 0264 Oslo 2, Tel.: 55 23 48, 55 23 49, Telex: 76850; HGK Oslo; HK Bergen; AHSt; AUA-B

Österreich und Norwegen weisen eine Parallelität der Interessen auf, die sich aus der Randlage der beiden nicht der EG angehörenden Staaten in der Europapolitik, aber auch bei Ost-West-Fragen und dem gemeinsamen Engagement für humanitäre Belange und Fragen der Dritten Welt ergibt. Von besonderer Bedeutung auch für Österreich ist die weitere Ausgestaltung des Verhältnisses Norwegens zur EG. Der

Norwegen

Bericht der Regierung über „Norwegen, die EG und die europäische Kooperation“ wurde im Juni 1988 vom Plenum des norwegischen Parlamentes behandelt.

Außenminister Mock hielt sich vom 30. Jänner bis 1. Februar d. J. aus Anlaß einer Tagung der EDU/IDU in Oslo auf und traf auch mit dem amtierenden Außenminister, dem norwegischen Minister für Handel und Schifffahrt, zusammen. Bundesminister Graf stattete am 6. und 7. April 1988 einen offiziellen Besuch bei seinem norwegischen Amtskollegen ab. Frau Bundesminister Flemming nahm an der 2. Europäischen Konferenz der Minister für Jugend des Europarates vom 10. bis 13. April 1988 in Oslo teil. Frau Staatssekretär Dohnal absolvierte am 1. und 2. September 1988 in Oslo einen offiziellen Besuch beim Minister für Kommunalangelegenheiten und Administration. Klubobmann Fischer nahm am 15. und 16. September d. J. in Oslo an der Vorbesprechung der 12. Tagung der IPU teil.

Der norwegische Minister für Justiz, Helen Bösterud, hielt sich vom 24. bis 27. November 1988 über Einladung der Bundesminister für Inneres und Justiz zu einem offiziellen Besuch in Wien auf. Der Ausschuß für Kirche und Unterricht des norwegischen Parlamentes absolvierte im Februar 1988 eine Studienreise in Österreich.

Im wirtschaftspolitischen Bereich wurde die enge Zusammenarbeit der beiden EFTA-Länder Österreich und Norwegen fortgesetzt.

Pro Kopf der Bevölkerung importiert Norwegen im Vergleich zu anderen Staaten besonders viel österreichische Waren. Trotz Konjunkturrückganges in Norwegen ergibt sich auch 1988 weiterhin ein österreichisches Handelsbilanzaktivum, welches sich auf 723,6 Mio. öS beläuft. Die österreichischen Exporte verzeichneten allerdings wie schon im Jahre 1987 neuerlich einen geringfügigen Rückgang um 13,5% auf 2,6 Mrd. öS. Trotz dieser Entwicklung ist Norwegen auch künftig und langfristig ein interessanter Partner für die Exportwirtschaft. Insbesondere bei den großen norwegischen Vorhaben der 90er Jahre im On- und Offshorebereich könnten sich mittel- bis langfristig erhöhte Exportmöglichkeiten ergeben. An der Zuliefermesse für die Offshoreindustrie in Stavanger im August 1988 nahmen österreichische Firmen mit einer Gruppenausstellung teil.

Die Importe aus Norwegen waren 1988 um 19% niedriger und betrugen 1,9 Mrd. öS. Auf dem Plastiksektor kam es zur dritten norwegischen Produktionsinvestition in Österreich.

Wie schon in den vergangenen Jahren bildete die Präsentation zeitgenössischen modernen künstlerischen Schaffens den Schwerpunkt der kulturellen Veranstaltungen durch Ausstellungen zu dem Thema „Wiener Wohnbau“, „Wien um 1900“ und von Werken des Malers Axel Stadler und Gerhard Lojen. Im Februar 1988 fand als Höhepunkt der musikalischen Österreichpräsenz eine Mozartwoche in Nordnorwegen statt. Die Deutschlehrer- und Studentenfortbildungsseminare sowie der Austausch von Wissenschaftlern und Studierenden in Entsprechungen des Kulturübereinkommens wurden fortgesetzt.

Zum Gedenkjahr 1988 fanden in Oslo, Bergen, Trondheim und Tromsø Seminare von Prof. Dipl. Dolm. M. Schättle statt. Vom 2. bis 6. Mai 1988 besuchte eine Expertendelegation des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport Oslo.

*Oman – Pakistan***Oman****(Sultanat Oman), Muscat**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sultan Qaboos Bin Said	Sultan Qaboos Bin Said	Yusuf Bin Alawi Bin Abdullah

ÖB: siehe Saudi-Arabien; HK Muscat; AHSt Riyadh

Die politischen Kontakte zwischen dem Sultanat und Österreich waren gekennzeichnet durch die Gespräche des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten, Dr. Thomas Klestil, in Muscat vom 10. bis 12. März, den Österreichbesuch des stellvertretenden Premierministers für Sicherheit und Verteidigung, Sayyid Faher Bin Taimour Al Said, vom 5. bis 8. April und den Gegenbesuch von Bundesminister Lichal vom 16. bis 19. November mit Teilnahme an den Feierlichkeiten zum omanischen Nationalfeiertag und Geburtstag des Sultans.

Im Jänner gaben die Wiener Sängerknaben Konzerte in Muscat. Ende November fand dort ein von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft betreutes Interessentenmeeting „Industriebedarf, Agrartechnik“ statt, während erstmals eine österreichische Gruppenausstellung bei der „Oman International Agriculture and Fisheries Exhibition“ und bei der „Oman Food & Food Processing Exhibition“ durchgeführt wurde.

Der Ministerrat hat die Eröffnung einer österreichischen Botschaft in Muscat beschlossen.

Die österreichischen Exporte in den Oman (Straßenfahrzeuge, elektrische und sonstige Maschinen, Papier, Sanitäres und Beleuchtung) sind nach Rückgängen in den Jahren 1986 und 1987 im Jahre 1988 wieder um 15,8% auf insgesamt 81,9 Mio. öS gestiegen. Die österreichischen Importe sind unbedeutend.

Pakistan**(Islamische Republik Pakistan), Islamabad**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Präsident Ghulam Ishaq Khan	Premierminister Mohtarma Benazir Bhutto	Sahabzada Yaqub Khan

ÖB Islamabad: Dr. Paul Hartig, 13, First Street, F 6/3 Islamabad, Tel.: 820137, Telex: 5531; HK Lahore; AHSt Karachi; AUA-B Karachi

Im Gefolge des Staatsbesuches von Bundespräsident Waldheim im November 1987 konnten die Wirtschaftsbeziehungen Österreichs zu Pakistan weiter ausgebaut werden. Bei einem Handelsvolumen von 19,7 Mio. öS lieferte Österreich für einen Gesamtwert von 334,2 Mio. öS (+ 78,2%) und importierte aus Pakistan Waren im Gesamtwert von 314,5 Mio. öS (+ 17,9%).

Die Förderung des Pilotprojektes eines Sommer- und Wintererholungszentrums in Malam Jabba in Erfüllung des Finanzhilfeabkommens 1976 wurde nach Komplettierung der technischen Einrichtungen und Ergänzung der medizinischen Ausrüstung des Distrikthospitals in Saidu Sharif vereinbarungsgemäß mit Jahresende eingestellt.

Panamá – Papua-Neuguinea

Spezifische, für den Betrieb des Projektes erforderliche Begleitmaßnahmen, insbesondere gezielte Ausbildungsprogramme, werden österreichischerseits nach Maßgabe neuer Vereinbarungen weiterhin angeboten werden.

Das „Österreichische Hilfskomitee für Afghanistan“, welches mit über 200 Mitarbeitern einen überaus wertvollen Beitrag zur Betreuung der afghanischen Flüchtlinge in Pakistan leistet, wurde weiterhin aus Mitteln der österreichischen Entwicklungshilfe unterstützt.

Fünf Offiziere des österreichischen Bundesheeres stehen im Rahmen der in Kabul und Islamabad stationierten Überwachungsmission der Vereinten Nationen (UN-GOMAP – United Nations Good Offices Mission for Afghanistan and Pakistan), welche den Vertragsstaaten der Genfer Afghanistan-Abkommen zur Überprüfung der Vertragsimplementierung zur Verfügung steht, im Einsatz.

Panamá
(**Republik Panamá**), Panamá

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Lic. Manuel Solís Palma	Lic. Manuel Solís Palma	Dr. Jorge E. Ritter

ÖB: siehe Kolumbien; HGK Panamá

Der österreichische Beitritt zum Protokoll zum Vertrag über die dauernde Neutralität des Panamákanals steht in Behandlung.

Als Folge innerer und äußerer Ereignisse geriet die Wirtschaft in eine schwere Krise. Entsprechend sanken auch die österreichischen Ausfuhren nach Panamá, und zwar um 40,4% auf nur mehr 18,2 Mio. öS, Panamá's Ausfuhren nach Österreich, vor allem Bananenverkäufe, stiegen dagegen um 0,3% auf 236,6 Mio. öS an. Von der Wirtschaftsbaissse war die Zollfreizone von Colón zwar weniger betroffen, doch wurde auch hier ein Umsatzrückgang verzeichnet. Absatzchancen bleiben dort für internationale Markenartikel gegeben, die sich einer festen Nachfrage in den umliegenden Ländern erfreuen.

Papua-Neuguinea
(**Papua-Neuguinea**), Port Moresby

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Kingsford Dibela	Rabbie Namaliu	Michael Somare

ÖB und AHSt: siehe Australien, HK Port Moresby

Seit vielen Jahren bildet Papua-Neuguinea den Schwerpunkt bilateraler österreichischer Entwicklungshilfe im südpazifischen Raum. Die aus öffentlichen Zuschüssen mitfinanzierte Arbeit vor allem in Bereichen der Berufsbildung sowie Sozialhilfe wird vom Österreichischen Entwicklungshelferdienst administriert. Mit Stichtag 1. Oktober 1988 befanden sich 30 österreichische Entwicklungshelfer im Einsatz in Papua-Neuguinea.

Paraguay – Peru

Die österreichischen Exporte waren fast ausschließlich von den Lieferungen für das von der Asiatischen Entwicklungsbank finanzierte Wasserkraftwerksprojekt Yonki Dam bestimmt. 1988 lieferten österreichische Unternehmungen Waren im Gesamtwert von 35,3 Mio. öS. Der Großteil davon entfiel auf die Positionen Kraftmaschinen sowie elektrische Maschinen und Geräte. Die österreichischen Importe bestanden fast ausschließlich aus Kaffee und Gewürzen.

Paraguay**(Republik Paraguay), Asunción**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Gen. Alfredo Stroessner	Gen. Alfredo Stroessner	Dr. Rodney Elpidio Acevedo

ÖB: siehe Argentinien; HKG Asunción

Das österreichische Handelsbilanzpassivum im Verhältnis zu Paraguay hat sich 1988 deutlich erhöht, wobei die österreichischen Ausfuhren sanken (12,2 Mio. öS, -30,9%) und die Importe aus Paraguay stark anstiegen (87,7 Mio. öS, +56,1%). Österreich exportierte vor allem Papierwaren, optische Erzeugnisse, Maschinen und Spiel- und Sportgeräte. Aus Paraguay wurden u. a. Kaffee, Tabak, Leder, Baumwolle und Ölsaaten gekauft.

Peru**(Republik Peru), Lima**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Alan García Perez	Armando Villanueva del Campo	Dr. Luis Gonzalez Posada

ÖB Lima: Dr. Udo Ehrlich-Adam, Avenida Central 643, 5. Stock, San Isidro, Lima 27, Tel.: 42 88 51, 42 05 03, Telex: 21128 pe oelim; HGK Lima; HK Arequipa; AHSt

Im österreichisch-peruanischen Außenhandel mußten – wohl aufgrund der schwierigen Wirtschaftslage in Peru – Einbußen hingenommen werden. Die österreichischen Ausfuhren beliefen sich 1988 auf 164,7 Mio. öS (-29,8%). Obwohl im Import bei Obst und Gemüse, mineralischen Rohstoffen, Düngemitteln und Bekleidungszubehör sowie im Export bei medizinischen und pharmazeutischen Erzeugnissen, bei chemischen Erzeugnissen, bei Textilien (ohne Bekleidung) und bei Traktoren Zuwächse zu verzeichnen waren, konnten diese die Rückgänge in anderen Sparten nicht kompensieren.

Die Importe Österreichs aus Peru betragen 1988 109,4 Mio. öS (-36,4%). Die aufgrund eines bilateralen Abkommens eingeräumten Zollpräferenzen für die Einfuhr handwerklich gefertigter Waren mit peruanischem Ursprung stehen weiterhin zur Verfügung.

Auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit wurden Personaleinsätze (Experten und Entwicklungshelfer) fortgeführt. Die Schwerpunkte lagen weiterhin auf den

Philippinen

Gebieten Landwirtschaft, Gesundheitswesen, Berufsausbildung sowie Sozialarbeit. Im Rahmen des von den Entwicklungshelfern des Österreichischen Entwicklungsdienstes (ÖED) initiierten Wasserversorgungsvorhabens in West-Zentralperu wurden mehr als 30 Dörfer und Weiler mit Trinkwasser versorgt. Das Einzugsgebiet des von Österreich finanzierten medizinischen Versorgungsvorhabens der „Amazonas-hilfe“ wurde mit dem Einsatzbeginn des Schiffes „Pilar Austria“ ausgeweitet.

Das „Nord-Süd-Dialog-Stipendienprogramm“ wird zunehmend in Anspruch genommen.

Eine wissenschaftliche Mission österreichischer Botaniker und Zoologen konnte das 18monatige Forschungsvorhaben „Biogeographie und Ökologie des Peruanischen Amazonasgebietes“ erfolgreich abschließen. Zur Durchführung artverwandter Vorhaben kamen zwei weitere österreichische Wissenschaftler nach Peru.

Eine Ausstellung von Werken Ernst Degasperis wurde in Lima gezeigt, Konzerte des Duos Melkus/Dreyfus sowie der Wiener Sängerknaben fanden statt, österreichische Filme wurden im Fernsehen ausgestrahlt.

Philippinen (Republik der Philippinen), Manila

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Corazon C. Aquino	Corazon C. Aquino	Raul S. Manglapus

ÖB Manila: Dr. Otmar Koler, 117, Rada Street, Legaspi Village, Makati, Metro Manila, Tel.: 817 91 91, Telex: 23452; HGK Manila; HK Cebu; AHSt Manila

Der österreichisch-philippinische Warenaustausch hat sich nach Jahren starken Rückgangs stabilisiert. Laut Wirtschaftsexperten dürfte damit die Talsohle bei den bilateralen Handelsbeziehungen endgültig durchschritten worden sein. Dies beweist auch die Statistik, derzufolge Österreich 1988 in die Philippinen Waren im Wert von 154,1 Mio. öS exportierte und von dort Waren im Wert von 282,4 Mio. öS importierte. Dank der erfolgten Umschuldung und positiver Wachstumsraten in beiden Ländern könnte damit die Basis für eine neue Ausweitung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen in den kommenden Jahren gegeben sein.

Die kulturellen Veranstaltungen auf den Philippinen im Jahr 1988 haben neuerlich Österreichs großen Ruf in diesem Bereich bestätigt. Die Wiener Sängerknaben gastierten nach vielen Jahren wieder in Manila – mit überwältigendem Erfolg. Höchste Auszeichnung wurde dem Mozarteumquartett aus Salzburg zuteil, indem Präsidentin Aquino erstmals im Malacanang-Palast zu einer Konzertaufführung einlud.

Neben weiteren erfolgreichen Auftritten österreichischer Musiker erzielten 1988 vor allem zwei Ausstellungen in Manila große Breitenwirkung: Professor Ernst Degasperis Ausstellung im Ayala-Museum hatte dank der organischen Verbindung mit einem sozialen Projekt des Künstlers auf den Philippinen großen Erfolg. Eine vergleichende Ausstellung über österreichische und philippinische Textilkunst im Metropolitan-Museum Manila wurde von mehr als 30.000 Besuchern gesehen.

*Polen***Polen****(Volksrepublik Polen), Warschau**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General Wojciech Jaruzelski	Mieczyslaw F. Rakowski	Tadeusz Olechowski

ÖB Warschau: Dr. Andreas Somogyi, ul. Gagarina 34, 00-748 Warschau, Tel.: 41 00 81, Telex: 813629; KI: Dr. Georg Jankovic, ul. Prozna 8, 00-107 Warschau, Tel.: 20 96 20, Telex: 817450; AHSt; AUA-B

Im Jahre 1988 war der Besuchs austausch zwischen Polen und Österreich intensiv. Der offizielle Besuch des polnischen Ministerpräsidenten Rakowski vom 24. bis 26. November fand, über die bilaterale Dimension hinausgehend, starke Beachtung, stellte er doch seinen ersten Besuch in einem westlichen Staat nach Übernahme der Regierungsführung dar. Bei diesem Anlaß wurden ein Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes und eines über die Förderung und den Schutz von Investitionen unterzeichnet.

Außenminister Mock weilte vom 7. bis 10. März auf offiziellem Besuch in Polen. Außer Warschau, wo Gespräche mit Staatsratsvorsitzendem Jaruzelski, Vizeministerpräsident Szalajda, Außenminister Orzechowski, Außenhandelsminister Gwi azda, Parlamentspräsident Malinowski, Parlamentsvizepräsident Rakowski und – außerhalb des offiziellen Programms – Primas Glemp sowie Lech Walesa stattfanden, besuchte Außenminister Mock auch Krakau (Treffen mit Kardinal Macharski), das ehemalige KZ Auschwitz-Birkenau und das Grab des in Polen besonders geachteten österreichischen Wehrmichtsangehörigen Otto Schimek in Machowa.

Auf Einladung des polnischen Parlamentspräsidenten weilte Nationalratspräsident Gratz am 24. und 25. November zu offiziellen Gesprächen in Warschau. Anschließend leitete er die österreichische Delegation, der auch der Präsident des Bundesrates, Köstler, angehörte, zur Internationalen Konferenz der Präsidenten der Parlamente aus Europa, den USA und Kanada vom 26. bis 28. November.

Der Besuch Bundesminister Grafs vom 13. bis 15. Juli diente der Erörterung weiterer Kooperationsmöglichkeiten auf wirtschaftlichem Gebiet im Rahmen der 12. Tagung der Österreichisch-Polnischen Gemischten Kommission für Wirtschaftliche, Industrielle und Wissenschaftlich-Technische Zusammenarbeit. Bundesminister Lacina hielt sich am 14./15. Juli in Warschau auf. Bundesminister Riegler stattete seinem polnischen Amtskollegen in der Zeit vom 20. bis 22. August einen Besuch ab, hielt sich in mehreren Wojewodschaften Polens auf und nahm anschließend an der FAO-Regionalkonferenz vom 23. bis 25. August in Krakau teil.

Bemerkenswert war auch der offizielle Besuch Bundesminister Lichals vom 12. bis 15. September. Mit ihm kam zum ersten Mal ein österreichischer und nach einer langjährigen Unterbrechung wieder ein westlicher Verteidigungsminister nach Polen.

Bundesminister Tuppy (18.–21. September) und Bundesminister Foregger (24.–28. Oktober) statteten ebenfalls offizielle Besuche in Polen ab. Von offizieller polnischer Seite kamen, neben dem bereits erwähnten Premierminister Rakowski, Innenminister Kiszczak, Verkehrsminister Kaminski, Regierungssprecher Urban

Polen

und Bautenminister Ferenczajtjn zu Besuchen nach Österreich. Vizeaußenminister Olechowski (ab 17. Juni Außenminister) führte am 18. April in Wien ein Arbeitsgespräch mit dem Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Klestil. (Außenminister Olechowski traf am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York am 1. Oktober mit Außenminister Mock zu einem Meinungsaustausch zusammen.)

Zusätzlich zu diesen Besuchen auf Regierungsebene gab es folgende, auch politisch relevante Kontakte: Vom 25. Juni bis 2. Juli hielt sich der Wiener Stadtrat Busek mit einer Gruppe prominenter Journalisten in Polen auf. Eine vierzigköpfige Gruppe von Abgeordneten zum National- und Bundesrat und Bürgermeistern der ÖVP unter Führung von Klubobmann König besuchte Polen auf Einladung des Außenpolitischen Ausschusses des Sejm; eine Delegation des Forchtensteiner Kreises (unter ÖVP-Abgeordnetem Höchtl) hielt sich Anfang September, SPÖ-Klubobmann Fischer Mitte Oktober in Polen auf. Die Vorsitzenden der Außenpolitischen Ausschüsse des österreichischen und des polnischen Parlaments, Jankowitsch und Politbüromitglied und ZK-Sekretär Czyrek, statteten einander ebenfalls Besuche ab.

ORF-Generalintendant Podgorsky hielt sich mit einer großen Delegation, der fast alle Intendanten des ORF angehörten, zu Fachgesprächen vom 13. bis 15. September in Warschau auf. Mehrere Journalistengruppen aus Österreich und Polen kamen im jeweils anderen Land offiziellen Einladungen zu Informationsaufenthalten nach.

Die österreichischen Unternehmen sind auf die zeitweise schwierigen Wirtschaftsbedingungen in Polen recht gut eingegangen. Nach der Bundesrepublik Deutschland ist Österreich der größte westliche Lieferant Polens. Ideenreichtum, Beharrlichkeit, unterstützt von einem guten politischen Klima, führten zu einem starken Marktanteilsgewinn der österreichischen Exporteure in Polen.

1988 zeigte eine positive Entwicklung im bilateralen Warenaustausch, wobei Österreichs Ausfuhren um 24,7% auf 3,72 Mrd. öS, seine Einfuhren um 5,5% auf 4,24 Mrd. öS stiegen.

Neben fünf bereits bestehenden Joint Ventures befinden sich weitere in Verhandlung, um unter den günstigeren Bedingungen des novellierten Joint Venture-Gesetzes Anfang 1989 zum Abschluß zu kommen. Außerdem bestehen 70 österreichische Direktinvestitionen.

Ab 1. Jänner 1988 ist die Sichtvermerksfreiheit zwischen Österreich und Polen wieder hergestellt (die Anwendung des bilateralen Sichtvermerksabkommens war von Dezember 1981 bis Ende 1987 ausgesetzt gewesen).

Vom 2. bis 5. September veranstaltete das Kulturinstitut mit der Polnischen Philosophischen Gesellschaft und dem Institut für Philosophie und Soziologie der Polnischen Akademie der Wissenschaften ein Internationales Symposium über „Praxeologies and the Philosophy of Economics“; es wurde unter Beteiligung international anerkannter Philosophen und Nationalökonominnen aus Ost und West, darunter des Nobelpreisträgers Herbert A. Simon, abgehalten.

Großen Erfolg hatte die Ausstellung „Moderne Ikonen“ von Anton Wollenek, die über 25.000 Personen in Warschau, Krakau und Lublin besuchten.

*Portugal – Rumänien***Portugal
(Portugiesische Republik), Lissabon**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Mario Alberto Nobre Lopes Soares	Prof. Dr. Anibal Antonio Cavaco Silva	Prof. Dr. Joao de Deus Rogado Salvador Pinheiro

ÖB Portugal: Dr. Alexander K. Otto, Rua das Amoreiras 70, 3°, P-1200 Lissabon, Tel.: (1) 65 41 61/62/63, Telex: 16768 oeboli P; HK Portimao, Porto, Funchal, Ponta Delgada; AHSt

Der Besuch von Bundesminister Mock in Portugal war der erste offizielle eines österreichischen Außenministers seit der „Nelkenrevolution“ des Jahres 1974.

Österreich konnte im Handel mit Portugal seine Position halten. Die österreichischen Exporte nach Portugal betragen 1,5 Mrd. öS (+ 10,2%), die portugiesischen Exporte nach Österreich beliefen sich auf 2,3 Mrd. öS (+ 9,5%). Da jedoch der portugiesische Außenhandel infolge der EG-Mitgliedschaft generell einen bedeutenden Aufschwung nahm (Wachstum der Exporte um ca. 13%, Anstieg der Importe um ca. 15%), ist der österreichische Anteil am portugiesischen Markt derzeit etwas rückläufig.

Auf kulturellem Gebiet besteht ein großes Interesse an österreichischen Präsentationen. Unter den zahlreichen Veranstaltungen sind besonders zu erwähnen:

Eine Ausstellung des Salzburger Malers Günther Nussbaumer „Hommage an Fernando Pessoa“ aus Anlaß des 100. Geburtstages dieses größten portugiesischen Poeten des 20. Jahrhunderts mit Portraits und bildnerischen Umsetzungen literarischer Texte Pessos (Lissabon, Porto, Coimbra); zahlreiche Aufführungen des Stückes „Zerlina“, gestaltet auf der Basis des Werkes „Die Erzählung der Magd Zerline“ von Hermann Broch im Lissabonner Theater Trindade mit ca. 14.000 Zusehern; Wanderausstellung „Kunst und Kultur des Biedermeier“, gezeigt in Porto, Viseu und Funchal (Madeira).

Auffallend ist auch die hohe Zahl von portugiesischen Übersetzungen österreichischer zeitgenössischer literarischer Werke (insbesondere Handke, Broch, Roth, Bachmann).

**Rumänien
(Sozialistische Republik Rumänien), Bukarest**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Nicolae Ceausescu	Constantin Dascalescu	Ioan Totu

ÖB Bukarest: Dr. Berta Braun, Str. Dumbrava Rosie Nr. 7, Bukarest, Tel.: 117653, Telex: 11333; AHSt; AUA-B

Hauptthema der österreichisch-rumänischen Kontakte war das umstrittene Projekt der Bukarester Führung, den ländlichen Raum grundlegend umzustrukturieren. Diesen „Systematisierungs“-Plänen drohen tausende Dörfer zum Opfer zu fallen. Wegen der darin enthaltenen Gefahr für den Bestand der ungarischen und deutschsprachigen, auch altösterreichischen Minderheiten und wegen der mögli-

Rwanda

chen Vernichtung gesamteuropäischen Kulturerbes hat Österreich mehrfach seine große Besorgnis zum Ausdruck gebracht. Außenminister Mock hat wiederholt an Rumänien appelliert, von der Durchführung dieses Vorhabens abzusehen. Diese Frage war ein wichtiger Punkt des Meinungsaustausches, zu dem der Minister-Staatssekretär im rumänischen Außenministerium Duma am 22. Juni mit dem Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Klestil in Wien zusammentraf. Ein für Anfang November vereinbarter Besuch österreichischer Parlamentarier, die sich auch ein Bild von den Auswirkungen der „Systematisierung“ in Siebenbürgen machen wollten, mußte auf das Frühjahr 1989 verschoben werden.

Bedingt durch die auf eine beschleunigte Rückzahlung der Hartwährungsschulden ausgerichtete Wirtschaftspolitik Rumäniens, erlitt der bilaterale Handelsaustausch im letzten Jahr einen starken Rückgang. Die österreichischen Exporte sanken um 43,2% auf 510 Mio. öS, die Importe aus Rumänien um 5,0% auf 841 Mio. öS. Durch diese ungünstige Entwicklung des Handelsverkehrs hat Österreich 1988 seinen im vorausgegangenen Jahr erstmals seit 1982 erzielten Handelsüberschuß wieder eingebüßt. Im Vergleich zu den übrigen OECD-Staaten war Österreich jedoch vom Rückgang des Warenaustausches in geringerem Umfang betroffen. Die Außenhandelsstelle organisierte vom 17. bis 19. Mai eine allgemeine Wirtschaftsmission nach Bukarest, an der sich 14 österreichische Firmen beteiligten, um die Exportchancen für die Zeit nach Beendigung der Schuldentrückzahlung zu analysieren. Österreich war neben der Bundesrepublik Deutschland mit 17 Ausstellern der größte westliche Teilnehmer an der 14. Internationalen Herbstmesse in Bukarest (12. – 22. Oktober).

In den Kulturbeziehungen waren 1988 keine Anzeichen für eine Erweiterung oder Vertiefung zu erkennen.

Die Lösung humanitärer Anliegen stellt einen wichtigen Aspekt in den bilateralen Beziehungen dar. 1988 konnten sechs Familienzusammenführungen, sechs Eheschließungen und zwei Besuchsreisen erwirkt werden. Derzeit werden zehn Familienzusammenführungen und zwei Eheschließungen als Härtefälle behandelt.

Rwanda

Rwandische Republik), Kigali

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Général-Major Juvénal Habyarimana	Général-Major Juvénal Habyarimana	Dr. Casimir Bizimungu

ÖB: siehe Zaire

Rwanda ist ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungshilfe. Auf der Basis eines bilateralen Abkommens über Entwicklungszusammenarbeit aus dem Jahre 1984 sind die sektoriellen Schwerpunkte mit Landwirtschaft und ländlicher Entwicklung, Wasser und Energie sowie Ausbildung festgesetzt. Ein mit der ILO durchgeführtes Straßenbauprogramm mit dem Ziel der Arbeitsbeschaffung durch die öffentliche Hand hat mehrere Gemeinden des Landes an das Verkehrsnetz angeschlossen. Im Rahmen eines Kofinanzierungsprojektes mit der Weltbank ist die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage geplant.

*Sambia – San Marino***Sambia
(Republik Sambia), Lusaka**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Kenneth D. Kaunda	K. Musokotwana	L. J. Mwananshiku

ÖB Lusaka: Dr. Helmut Schurz, 30 A Mutende Road, Woodlands, Lusaka, P. O. Box 31094, Tel.: 260407, 260408, Telex: 43790

Die Erweiterung des Hotels Intercontinental Lusaka von 200 auf 400 Betten und die Erneuerung der gesamten Ausstattung mit Einrichtungsgegenständen aus Österreich wurde 1988 abgeschlossen. Die Finanzierung erfolgte durch einen österreichischen Bankkredit in der Höhe von insgesamt 440 Mio. öS (35 Mio. US-\$).

1988 lieferte Österreich an Sambia Waren im Werte von 49,4 Mio. öS. Zur Ausbildung im Hotelmanagement erhielt ein sambischer Bewerber ein Stipendium zur Teilnahme am Lehrgang 1988/89 an der Fremdenverkehrsschule Kleßheim.

Das seit 1978 erfolgreich laufende Projekt des Instituts für Internationale Zusammenarbeit in der Ostprovinz Sambias zur Verbesserung der sozialen Strukturen, insbesondere der Berufsausbildung in ländlichen Gegenden, wurde fortgesetzt. Die österreichische Projektleiterin war ganzjährig, 9 Mitarbeiter des Instituts für Internationale Zusammenarbeit, Wien, waren jeweils für mehrere Monate eingesetzt.

Ein österreichischer Mittelschullehrer und eine österreichische Hauswirtschaftslehrerin unterrichteten von November 1987 bis Herbst 1989 an einer Mittelschule im Raum von Chipata.

Im August/September 1987 hatte sich Abgeordneter Ettmayr, im Juli/August 1988 Frau Abgeordnete Horvath zu Informationsbesuchen in Sambia aufgehalten.

**San Marino
(Republik von San Marino)**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Luciano Cardelli Reves Salvatori (Kapitänregenten)	Luciano Cardelli Reves Salvatori (Kapitänregenten)	Gabriele Gatti (Staatssekretär für auswärtige und politische Angelegenheiten)

ÖB: siehe Heiliger Stuhl

Die Vertretungsbehörden der beiden Staaten wurden 1988 in den Botschaftsrang erhoben. So konnte im März 1988 zum ersten Mal in der Geschichte ein österreichischer Botschafter in San Marino sein Beglaubigungsschreiben überreichen.

Der Außenhandel zwischen der Republik San Marino und Österreich wird zwar statistisch nicht gesondert erfaßt, dürfte sich aber in einer Größenordnung von 80 Mio. öS bewegen, wobei die österreichischen Exporte wesentlich überwiegen und der Hauptexportartikel nach wie vor Holz ist.

*Saudi-Arabien***Saudi-Arabien****(Königreich Saudi-Arabien), Riyadh**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Fahd Bin Abdul Aziz Al Saud	König Fahd Bin Abdul Aziz Al Saud	Prinz Saud Al Faisal

ÖB Riyadh: Dr. Gerfried Buchauer, Malaz-District, off Siteen Street, behind Saudi Cairo Bank, P.O.Box 94373, Riyadh 11693, Tel.: 477 7445, Telex: 406333; AHSt Riyadh; Konsularabteilung (AHSt) Jeddah; AUA-B Riyadh, Jeddah

Die bilateralen Beziehungen waren 1988 durch eine besondere Dichte hochrangiger Besuche gekennzeichnet.

Bürgermeister Zilk besuchte in Erwiderng des Besuches des Gouverneurs von Riyadh Prinz Salman (September 1985) in Begleitung einer Wirtschaftsmission der Zentralsparkasse vom 15. bis 19. Jänner Riyadh. Neben Gesprächen mit dem Gastgeber und dem Bürgermeister von Riyadh Al Naim sowie jeweils dem stellvertretenden Planungs- und Informationsminister fanden Wirtschafts- und Technologiegespräche statt.

Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Dr. Thomas Klestil, traf auf seiner Reise durch die Mitgliedsstaaten des Golfkooperationsrates in Riyadh am 9. März Kronprinz Abdullah und Außenminister Prinz Saud Al Faisal.

Bundeskanzler Vranitzky stattete Saudi-Arabien in Begleitung einer offiziellen, einer Wirtschafts- und einer Mediendelegation vom 28. bis 31. März in Erwiderng des Besuches von Kronprinz Abdullah (24. – 26. Juni 1985) einen Besuch ab. Dabei traf er unter anderem mit König Fahd, Kronprinz Abdullah, dem Gouverneur von Riyadh, Prinz Salman, dem Gouverneur von Mekka, Prinz Majid, und Außenminister Prinz Saud Al Faisal zusammen.

Bundespräsident Waldheim stattete Saudi-Arabien vom 4. bis 6. Juni auf Einladung von König Fahd den ersten Besuch eines österreichischen Staatsoberhauptes in Saudi-Arabien ab. Er war begleitet von Außenminister Mock, Bundesminister Streicher und je einer hochrangigen Wirtschafts- und Mediendelegation. Neben politischen Gesprächen mit König Fahd, Kronprinz Abdullah, Außenminister Prinz Saud Al Faisal und Prinz Ahmed Bin Abdul Aziz, dem stellvertretenden Innenminister, fanden Fachministergespräche zwischen Außenminister Mock und Außenminister Prinz Saud Al Faisal sowie zwischen Bundesminister Streicher und dem Minister für Industrie und Elektrizität, Abdul Aziz Al Zamil, und Gesundheitsminister Faisal Al Hujeilan statt.

In der Entwicklung des bilateralen Außenhandels konnte 1988 ein wesentlicher Umschwung erzielt werden. Der seit 1983 eingetretene drastische Rückgang der österreichischen Exporte von 5,1 Mrd. öS (1983) auf 1,4 Mrd. öS im Jahre 1987 konnte nicht nur gestoppt, sondern sogar in einen beachtlichen Zuwachs von 41,9% gegenüber 1987 auf 2,1 Mrd. öS verwandelt werden. Ein Erfolg, der im wesentlichen auf der Lieferung von Straßenfahrzeugen (Geländefahrzeuge und LKWs), aber auch auf erhöhten Exporten chemischer Produkte – insbesondere Pharmazeutika – und elektrischer Maschinen und Geräte beruht. Die österreichischen Importe aus Saudi-Arabien fielen hingegen neuerdings um 18,6% auf 410,9 Mio. öS.

Schweden

Rund 450 österreichische Firmen, darunter vorwiegend Klein- und Mittelbetriebe, beliefern derzeit den saudiarabischen Markt mit einer breitgestreuten Produktionspalette. Seitens der Bundeskammer wurden Gruppenbeteiligungen bei saudiarabischen Messen im Bereich der Industrie und der Medizin sowie Einzelbeteiligungen bei der Landwirtschafts- und bei der Textilmesse organisiert.

Die österreichische Fremdenverkehrswerbung veranstaltete in Riyadh und Jeddah Präsentationen für lokale Reisebüros sowie Österreich-Wochen in Zusammenarbeit mit Austrian Airlines. Im Jahre 1988 dürften etwa 14.000 saudische Staatsbürger und etwa die gleiche Anzahl von in Saudi-Arabien lebenden Ausländern Österreich besucht haben.

Am 29. März konnte im Rahmen des Besuches von Bundeskanzler Vranitzky das Abkommen über wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit unterzeichnet werden, das zu einer Intensivierung der bilateralen Zusammenarbeit erheblich beitragen wird.

Am gleichen Tag wurde in Wien ein bilaterales Luftverkehrsabkommen paraphiert.

Den intensiven wirtschaftlichen und freundschaftlichen politischen und bilateralen Beziehungen steht nur ein beschränkter Kulturaustausch gegenüber, dessen Schwerpunkt auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit liegt. In verschiedenen Veranstaltungen und in den Massenmedien konnte aber Österreichs Kulturbild präsentiert werden. Verhandlungen über ein bilaterales Kulturabkommen sind im Gang.

Schweden

(Königreich Schweden), Stockholm

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Carl XVI. Gustaf	Ingvar Carlsson	Sten Andersson

ÖB Stockholm: Dr. Ingo Mussi, Kommendörsgatan 35/V, S-114 58 Stockholm, Tel.: 08/23-34-90, Telex: 10 130; HGK Stockholm, Göteborg; HK Malmö; AHSt; 2 AUA-B

Die Neutralitätspolitik der beiden Länder schafft Ansätze für einen Meinungsaustausch auf vielen Ebenen, der vor allem zu Fragen der Vereinten Nationen und der KSZE – im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den N + N-Staaten – intensiv ist. Die Bemühungen Österreichs um Gestaltung seines Verhältnisses zu den EG-Staaten werden in der schwedischen Öffentlichkeit mit großem Interesse verfolgt. Der politische Besuchs Austausch war auch im Jahr 1988 dicht. Bundesminister Graf führte am 7. April in Stockholm Gespräche über EG- und EFTA-Fragen mit der schwedischen Außenhandelsministerin, Frau Anita Gradin. Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Klestil, traf am 15. April zu einem politischen Meinungsaustausch mit dem Staatssekretär im schwedischen Außenministerium, Pierre Schori, zusammen. Bundesminister Löschnak absolvierte vom 21. bis 25. Juni einen Arbeitsbesuch, wobei er Gespräche mit dem schwedischen Minister für öffentliche Verwaltung, Bengt Johansson, führte. Bundesminister Löschnak nahm weiters am 23. November an der zweiten europäischen Ministerkonferenz über Medienpolitik in Stockholm teil und traf bei dieser Gelegenheit auch mit dem

Schweden

schwedischen Minister für Gesundheit und soziale Angelegenheiten, Frau Gertrud Sigurdsen, zu einem Gedankenaustausch zusammen. Der Leiter der wirtschaftspolitischen Sektion des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Scheich, und der Leiter der Sektion für Außenhandel und Integration des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, Waas, nahmen an einem Seminar hoher Beamter aus EFTA-Ländern vom 4. bis 6. September in Stockholm teil.

Der schwedische Minister für Außenhandel, Frau Anita Gradin, absolvierte am 11. und 12. November einen Arbeitsbesuch in Wien, bei dem sie zu ausführlichen Gesprächen mit Bundesminister Graf zusammentraf. Der Staatssekretär im schwedischen Finanzministerium, Erik Asbrink, besuchte Wien vom 27. bis 29. November, um sich mit der Steuerreform in Österreich vertraut zu machen. Der Leiter der Rechts- und Konsularabteilung des schwedischen Außenministeriums, Botschafter Corell, hielt sich am 9. September zu Konsultationen mit dem Leiter des Völkerrechtsbüros des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Türk, und am 21. Dezember zu einem Gedankenaustausch der Völkerrechtsberater der vier europäischen Neutralen in Wien auf. Der schwedische Minister für öffentliche Verwaltung, Bengt Johansson, nahm am 6. Dezember in Wien an einer Enquete „Für eine bürgerfreundliche und effiziente Verwaltung“ teil.

1988 konnte die Ausfuhr um 15,5% auf 7,7 Mrd. öS gesteigert werden. Im gleichen Zeitraum stieg die Einfuhr aus Schweden um 14,6% auf 8,3 Mrd. öS. Bei den bedeutenden Warengruppen war die österreichische Ausfuhrsteigerung prozentuell am stärksten im Sektor Chemie (Kunststoffe-Primärform), absolut am höchsten bei den bearbeiteten Waren (mit Ausnahme von Leder). Bedeutende Zuwächse verzeichneten Waren aus mineralischen Stoffen, Eisen und Stahl, NE-Metalle und andere Metallwaren.

Bei Maschinen/Fahrzeugen gab es zwar einen ca. 20%igen Zuwachs, doch war die Entwicklung unterschiedlich. Hier werden einige Rückgänge (Kraftmaschinen und Metallbearbeitungsmaschinen) durch den sprunghaften Anstieg bei Schienenfahrzeugen überdeckt. Dabei handelt es sich vorwiegend um die SGP-Waggonlieferungen an ABB (früher ASEA) für die Stadtbahn in Istanbul, ein Abschluß, der der Gegengeschäftsverpflichtung des SAAB-SCANIA-Konzerns angerechnet worden ist.

Die Bezüge aus Schweden sind sichtbar gestiegen bei Zellstoff, Erzen, Eisen und Stahl sowie vor allem bei Straßenfahrzeugen (LKW).

Die kulturelle Österreichpräsentation in Schweden stützte sich 1988 – wie auch in den vergangenen Jahren – auf Ausstellungen, musikalische und literarische Veranstaltungen, bestand aber auch zum Teil aus Kleinarbeit, die auf enge Kontakte mit Schulen und Universitäten im ganzen Land baute und gezielt zur Stärkung des schwedischen Interesses an sowie zur Vertiefung der Kenntnisse über Österreich beizutragen versuchte.

Eine Gedenkveranstaltung anlässlich des Jahrestages der Märzereignisse 1938 unter Mitwirkung von Bundesminister a. D. Bielka, Kammerschauspieler Fritz Muliar und des schwedischen Stahlhammerquartetts hat zu einer Verbesserung des Österreichbildes in Schweden beigetragen.

Lesungen von Erich Fried (22. – 28. April) stellten einen Hauptpunkt der Österreichpräsentation auf literarischem Gebiet dar.

Schweiz

Ein Beweis für das in Schweden herrschende Interesse an österreichischer Literatur sind die in zunehmendem Maße in schwedischer Übersetzung erscheinenden Werke österreichischer Schriftsteller, wie z. B. von Peter Handke, Thomas Bernhard, Peter Sichrovsky, Marlen Haushofer und Joseph Roth.

Schweiz**(Schweizerische Eidgenossenschaft), Bern**

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

Der Bundesrat

René Felber

(siebenköpfiges

Kollegialorgan), vertreten

nach außen durch seinen

jährlich neu gewählten

Vorsitzenden mit dem

Titel „Bundespräsident“,

1988: Otto Stich

ÖB Bern: Dr. Franz Parak, Kirchenfeldstraße 28, CH-3005 Bern, Tel.: 430111, Telex: 911754 oebe ch; GK Zürich; HGK Basel, Genf; HK Lausanne, Lugano, Luzern, St. Gallen, Chur; AHSt Zürich; ÖFVW Zürich; AUA-B

Zentralpunkt der bilateralen Kontakte war der offizielle Besuch von Bundeskanzler Vranitzky in der Schweiz (1. und 2. Februar 1988).

Der neue Vorsteher des Departements für auswärtige Angelegenheiten, Bundesrat Felber, stattete seinen ersten Auslandsbesuch traditionsgemäß Österreich ab, wo er am 23. Februar 1988 mit Außenminister Mock in Bregenz zusammentraf.

Bundesminister Lichal absolvierte am 8. und 10. Juni 1988 gleichfalls einen offiziellen Besuch in der Schweiz.

Die EFTA-Zusammenarbeit sowie die Beziehungen der beiden Länder zur EG waren Gegenstand wiederholter formeller und informeller Zusammenkünfte von Bundesminister Graf und Bundesrat Delamuraz. Letzterer traf in Wien auch mit Bundeskanzler Vranitzky zusammen.

Der Präsident des österreichischen Bundesrates, Univ.-Prof. Schambeck, hielt anlässlich der Konferenz der europäischen Parlamentspräsidenten in Bern (23. bis 25. Juni) das Eröffnungsreferat.

Bundeskanzler Vranitzky und Vizebürgermeister Busek nahmen an der Verleihung des Innovationspreises der Prognos AG Basel an die Städte Wien und Budapest teil (22./23. September). Das Dreiertreffen der Wirtschaftsminister Österreichs, der BRD und der Schweiz fand am 18. und 19. August bei Lausanne, jenes der Finanzminister im September in Bonn statt. Zum Drei-Länder-Treffen der Umweltminister reiste Frau Bundesminister Flemming am 7. und 8. November nach St. Moritz.

Bundesminister Riegler hielt am 5. September ein Referat an der Hochschule St. Gallen und traf mit Mitgliedern der Kantonsregierung zusammen.

Die Regierung des Kantons Nidwalden besuchte Wien und das Burgenland (2. bis 5. Juni).

Schweiz

Die Landeshauptleute Kärntens und Vorarlbergs nahmen an einem Treffen im Rahmen der Arge-Alp in Lugano am 2. November teil.

Eine ÖVP-Parlamentsdelegation besuchte die Parlamentsfraktion der Christlichen Volkspartei in Bern (14. bis 17. März).

Der regelmäßige Gedankenaustausch zwischen den Außenressorts wurde auf hoher und mittlerer Beamtenebene intensiviert.

Das Schweizer Parlament genehmigte im Rahmen des Rüstungsprogrammes 1988 die Beschaffung von 4100 Geländefahrzeugen Puch 4 für die Schweizer Armee.

Die Schweiz ist der drittgrößte Auslandsmarkt Österreichs. Die österreichischen Exporte in die Schweiz nahmen um 8,8% auf 27,6 Mrd. öS zu, die Importe aus der Schweiz nach Österreich erhöhten sich um 2,5% auf 19,9 Mrd. öS. Der österreichische Handelsüberschuß betrug 7,7 Mrd. öS. Die Schweizerische Handelskammer in Österreich machte auf einer Tagung in Zürich auf die bedauerliche Stagnation der schweizerischen Ausfuhren nach Österreich aufmerksam und hob die Chancen hervor, die sich Schweizer Exporteuren und Investoren in Österreich bieten könnten.

Im Fremdenverkehr hielt die ausgezeichnete Entwicklung weiter an (11% mehr Nächtigungen als im Vorjahr).

Die traditionell engen und guten Beziehungen zwischen österreichischen und schweizerischen Kulturveranstaltern hielten auch 1987 einen regen kulturellen Austausch zwischen den beiden Ländern in Gang, der sich weitgehend nach den Regeln eines „freien Kunstmarktes“ abwickelte.

Neben Musik und Literatur trat im Berichtsjahr auch die bildende Kunst aus Österreich in das Blickfeld der Öffentlichkeit. Vor allem die Großausstellungen „Aktionsmalerei-Aktionismus, Wien 1960 bis 1965“ (Kunstmuseum Winterthur) und „Egon Schiele und seine Zeit“ (Kunsthaus Zürich) fanden überdurchschnittliche Resonanz. Die 600-Jahr-Feier der Schlacht bei Nöfels (Sieg der Glarner über ein habsburgisches Ritterheer im Jahre 1381) wurde von lokalen Stellen in engster Zusammenarbeit mit der Botschaft durch eine Ausstellungsreihe österreichischer Kunst in der Nähe des Schlachtfeldes begangen; dabei wurden Werke von mehr als 20 österreichischen Künstlern gezeigt. Selbst in der französischsprachigen Schweiz, die herkömmlicherweise an Österreich weniger interessiert ist als der deutschsprachige Landesteil, fanden bedeutende Ausstellungen statt.

Hervorhebung verdient auch das Auftreten der Spanischen Reitschule in Basel, das rund 22.000 Zuschauer anzog.

Die Botschaft und das Österreichische Generalkonsulat in Zürich sind nach wie vor erfolgreich um Kontakte mit jüdischen Kulturorganisationen bemüht, um durch gemeinsame Veranstaltungen den auch in der Schweiz seit gewisser Zeit aufgetauchten Fehlmeinungen entgegenzuwirken.

Senegal

Senegal (Republik Senegal), Dakar

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
-----------------	----------------	---------------

Abdou Diouf	Abdou Diouf	Ibrahima Fall
-------------	-------------	---------------

ÖB Dakar: Dr. Gerhard Pfanzelter, 24 Boulevard Pinet Laprade, B.P. 3247,
Tel.: 223886, Telex: 51611

Der senegalesische Minister für Industrielle Entwicklung Famara Ibrahima Sagna hielt sich aus Anlaß der UNIDO-Konferenz 1988 in Wien auf.

Landwirtschaft, handwerkliche und technische Ausbildung, Dorftechnologie, Stadt-sanierung, traditionelle Medizin und Leprahilfe sind die sachlichen Schwerpunkte der österreichischen Entwicklungshilfe in Senegal.

Am 4. November 1988 wurde in Dakar ein Abkommen unterzeichnet, mit welchem die Zusammenarbeit mit der nichtstaatlichen Entwicklungsorganisation ENDA verstärkt und auf eine mehrjährige Basis gestellt wird. Ein Wasserversorgungsprojekt wurde im Dezember in Mbomboye seiner Bestimmung übergeben. Im sozialen Bereich stellen die SOS-Kinderdörfer in Dakar und Kaolak – ein drittes ist in Bau – einen Bezugspunkt zu Österreich dar.

Der Rektor der Universität Dakar und der Leiter des Germanistischen Institutes hielten sich im November zu Gesprächen in Graz auf, um ein Partnerschaftsabkommen zwischen beiden Universitäten abzuschließen. An der Universität Dakar hielt ein österreichischer Germanist ein Blockseminar über „Österreichische Landeskunde“, ein österreichischer Rechtswissenschaftler arbeitete an einer vergleichenden Studie über kulturelle Bedingungen der Demokratie. Die Akademie der Wissenschaft setzte die Finanzierung eines senegalesischen Forschungsprojektes fort. Die Universität Dakar erhielt eine Bücherspende über österreichische Zeitgeschichte und Literatur. Die steiermärkische Landesregierung und die Diplomatische Akademie verliehen Stipendien an senegalesische Bewerber. Das Haydn-Trio hat ein erfolgreiches Gastspiel in Dakar absolviert.

Das mit Unterstützung von IMF und Weltbank durchgeführte Programm zur strukturellen Anpassung der Wirtschaft und die damit verbundene Austeritätspolitik führte zu einem Importrückgang. Der Warenverkehr mit Österreich, der in den letzten Jahren rückläufig war, erholte sich. Die österreichischen Exporte, vorwiegend Textilien, Papier, Maschinen, pharmazeutische Erzeugnisse und Fruchtsäfte, betrugen 85,8 Mio. öS (+ 16%), die Importe 3,2 Mio. öS (+ 43,6%).

Das Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Senegal über den Luftverkehr trat 1988 in Kraft.

*Seychellen – Simbabwe***Seychellen****(Republik der Seychellen), Victoria**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
France Albert René	France Albert René	France Albert René

ÖB: siehe Kenia

Im Rahmen der Entwicklungshilfe unterstützt Österreich die Polytechnische Schule mit Sachlieferungen.

Sierra Leone**(Republik Sierra Leone), Freetown**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Generalmajor Saidu Momoh	Generalmajor Saidu Momoh	Abdul K. Koroma

ÖB: siehe Nigeria; HK Freetown

Österreich konnte 1988 seinen bilateralen Warenaustausch mit Sierra Leone trotz des anhaltenden Devisenmangels ausbauen. So sind die österreichischen Ausfuhren nach Sierra Leone (hauptsächlich Maschinen und bearbeitete Waren) 1988 um 146,3% auf 6,7 Mio. öS angestiegen. Die österreichischen Einfuhren aus Sierra Leone sind auf 4,7 Mio. öS gestiegen.

Simbabwe**(Republik Simbabwe), Harare**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Robert Gabriel Mugabe	Simon V. Muzenda	Dr. Nathan Shamuyarira

ÖB Harare: Dr. Horst Mezei, 30 Samora Machel Ave., New Shell House, Room 216, Harare, P. O. Box 4120, Tel.: 702921/2, Telex: 22546; AHSt

Informationsminister Dr. Witness Mangwende nahm an einem vom Dr. Karl Renner Institut organisierten Symposium über die Frontstaaten teil. Ein Mitglied des außenpolitischen Ausschusses des Nationalrats besuchte im Rahmen einer fact-finding Mission auch Simbabwe.

Die Außenhandelsbilanz, traditionell passiv, brachte einen Aufschwung bei den Exporten, dominiert von feuerfesten Steinen und pharmazeutischen Rohstoffen, auf insgesamt 136,7 Mio. öS. Die Importe, vor allem Tabak, Baumwolle und NE-Metalle, blieben mit 141 Mio. öS etwa gleich.

Zur Konsolidierung des Programmes des Österreichischen Entwicklungshilfedienstes (ÖED) wurde vom ÖED in Zusammenarbeit mit der Botschaft ein verbesserter Einsatzvertrag formuliert. Desgleichen hat Österreich einen Entwurf eines Abkommens über technische Hilfe vorgeschlagen.

Singapur

Das Trainingsprogramm der VÖEST über Wartung und Instandhaltung von Stahlwerken wurde, weiterhin unter Ko-Finanzierung mit UNIDO, erfolgreich fortgesetzt.

Die Entwicklungswerkstatt Salzburg hat im Auftrag der österreichischen Entwicklungshilfe eine Erhebungsmission über Möglichkeiten einer Unterstützung simbabwischer Genossenschaften, vor allem im Bereich der angewandten Technologie, durchgeführt.

Im Berichtsjahr waren weiters ein österreichischer „Junior Professional Expert“ beim UNDP und ein österreichischer „Associated Expert“ im Rahmen eines UNIDO-Projektes in Simbabwe tätig.

Singapur (Republik Singapur), Singapur

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Wee Kim Wee	Lee Kuan Yew	Wong Kan Seng

ÖB: siehe Thailand; HGK; AHSt

Im Zusammenhang mit einem als Wien- und Österreichwerbung in einem führenden Hotel Singapurs abgehaltenen Wiener Sommernachtsball besuchte der Wiener Bürgermeister Zilk Singapur. Er wurde dabei u. a. auch vom Staatspräsidenten Singapurs empfangen. Auch Bundesminister Neisser stattete im Rahmen einer Fernost- und Australienreise der Republik Singapur einen Besuch ab und führte dabei Gespräche mit führenden Persönlichkeiten. Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Klestil, besuchte im Rahmen seiner Fernostreise die Republik im November 1988. Unter anderem führte er dabei Gespräche mit Außenminister Wong Kan Seng.

Singapur begrüßt das österreichische Engagement in der Kampuchea-Frage sowie die österreichische Präsidentschaft in der Internationalen Kampuchea-Konferenz.

Der Warenverkehr zwischen Österreich und Singapur erreicht mit 445,2 Mio. öS neue Rekordwerte. Besonders stark erhöhten sich die Österreichischen Einfuhren aus Singapur, die eine Zuwachsrate von über 91% aufzuweisen hatten. Der Hauptgrund für diese Entwicklung ist, daß einige in Österreich angesiedelte multinationale Unternehmen am elektronischen und am Nachrichtensektor dazu übergegangen sind, in größerem Ausmaß Bauteile für in Österreich assemblierte Geräte aus Singapur zu beziehen. Die österreichischen Ausfuhren nach Singapur, die sich seit Jahren auf ein sehr breit gestreutes Warensortiment verteilen, in dem allerdings der Investitionsgütersektor nur schwach vertreten ist, entwickelten sich weiterhin günstig. Während des Jahres beteiligten sich eine Reihe österreichischer Firmen an Veranstaltungen, die vom Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeswirtschaftskammer in Singapur organisiert wurden. Dazu zählten u. a. eine Kollektionsvorlage („Austria Style '89“) und die Beteiligung an einer internationalen Lebensmittel- und Hotelausrüstungsausstellung in Singapur. Singapur ist für Österreich nicht nur als Warenabsatz- bzw. als Lieferland interessant, sondern auch als Stützpunkt für österreichische Firmen für die Bearbeitung des südasiatischen Raumes. Die Zahl der österreichischen Firmenrepräsentanzbüros in Singapur ist im Zunehmen begriffen.

*Somalia – Sowjetunion***Somalia****(Demokratische Republik Somalia), Mogadischo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Generalmajor Mohamed Siad Barre	Generalleutnant Mohamed Ali Samater	Mohamed Ali Hamud

ÖB: siehe Kenia; HK Mogadischo

Die österreichischen Exporte betragen 22,3 Mio. öS, die Importe 537.000 öS.

Sowjetunion**(Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken), Moskau**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
M. S. Gorbatschow	N. I. Ryschkow	E. A. Schewardnadse

ÖB Moskau: Dr. Herbert Grubmayr, Starokonjuschennyi Per. 1, Moskau, Tel.: 201 73 07, Telex: 413398; AHSt; AUA-B

1988 hielten sich sechs Mitglieder der Bundesregierung zu Besuchen in der UdSSR auf. Der Besuchs Austausch war also sehr dicht. Die politisch bedeutsamsten von diesen offiziellen Besuchen war jene von Bundeskanzler Vranitzky und von Außenminister Mock.

Außenminister Mock führte anlässlich seines Besuchs (11. – 15. September) Arbeitsgespräche mit dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse; er wurde überdies vom damaligen Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets Gromyko zu einer Unterredung empfangen. Außerdem führte der Außenminister Wirtschaftsgespräche mit dem Stellvertretenden Ministerpräsidenten und Vorsitzenden der Außenwirtschaftskommission der UdSSR, Kamenzew, und dem Minister für Außenwirtschaftsbeziehungen Katuschew. (Außenminister Mock wurde bei seinem Besuch von ca. 40 leitenden Vertretern österreichischer Firmen begleitet.) Außenminister Mock hielt außerdem einen Vortrag im Institut für Weltwirtschaft und Internationale Beziehungen (IMEMO) der sowjetischen Akademie der Wissenschaften.

Bundeskanzler Vranitzky wurde im Rahmen seines offiziellen Besuchs in der UdSSR (10. – 13. Oktober) von Staats- und Parteichef Gorbatschow zu einer Unterredung empfangen. Er führte Arbeitsgespräche mit dem Vorsitzenden des Ministerrates Ryschkow, in deren Anschluß es zu einer Begegnung des sowjetischen Regierungschefs mit führenden Repräsentanten der österreichischen Wirtschaft kam. (Die Begleitdelegation des Bundeskanzlers umfaßte u. a. etwa 80 österreichische Firmenchefs.) Der Bundeskanzler nahm auch an einem von der sowjetischen Handels- und Industriekammer veranstalteten Round-Table-Gespräch mit österreichischen und sowjetischen Wirtschaftsvertretern teil; die sowjetische Seite war hiebei insbesondere auch durch den Stellvertretenden Ministerpräsidenten Kamenzew vertreten.

Die Besuche des Außenministers und des Bundeskanzlers boten Gelegenheit zu einem umfassenden Meinungsaustausch über Fragen der internationalen Politik und der bilateralen Beziehungen, wobei insbesondere auch die wirtschaftliche Zusam-

Sowjetunion

menarbeit zur Diskussion stand. Die österreichische Seite nahm überdies bei beiden Besuchen die Gelegenheit wahr, die sowjetische Führung über die Ziele Österreichs in seiner Integrationspolitik zu informieren. Anlässlich des Besuches des Vizekanzlers wurde ein österreichisch-sowjetisches Abkommen über die frühzeitige Benachrichtigung bei einem nuklearen Unfall und die gegenseitige Information über Kernanlagen unterzeichnet. Im Zuge des Besuchs des Bundeskanzlers kam es zur Unterzeichnung eines Rahmenvertrages über die Beteiligung eines österreichischen Kosmonauten an einem Flug zur sowjetischen Raumstation „Mir“.

Bundesminister Lichal folgte in der Zeit vom 11. bis 15. April einer Einladung des sowjetischen Verteidigungsministers Jasow zu einem offiziellen Besuch in der UdSSR.

Bundesminister Blecha stattete vom 11. bis 15. Mai auf Einladung des damaligen Innenministers Wlassow der Sowjetunion einen offiziellen Besuch ab.

Bundesminister Foregger hielt sich in der Zeit vom 1. bis 6. Juni zu einem offiziellen Besuch in der Sowjetunion auf und führte hiebei Gespräche mit Justizminister Krawzow, dem sowjetischen Generalprokurator Sucharew und dem Vorsitzenden des Obersten Gerichtshofes der UdSSR, Terebilow.

Aus Anlaß einer UNESCO-Sportministerkonferenz besuchte Frau Bundesminister Hawlicek in der Zeit vom 21. bis 24. November Moskau. Sie führte bei dieser Gelegenheit auch Gespräche mit Kulturminister Sacharow, dem Vorsitzenden des sowjetischen Staatskomitees für Leibeserziehung und Sport, Gramow, sowie dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Staatskomitees für Volksbildung, Subarjew.

Der sowjetische Finanzminister Gostjew hielt sich in der Zeit vom 22. bis 25. November anlässlich der XX. Tagung der österreichisch-sowjetischen Gemischten Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit in Österreich auf.

Der Wiener Bürgermeister Zilk war – ebenso wie Frau Stadtrat Pasterk – im Februar aus Anlaß einer „Café Central“-Sendung in Moskau und führte bei dieser Gelegenheit Gespräche mit dem Vorsitzenden des Exekutivkomitees des Moskauer Rates der Volksdeputierten, Sajkin, dem sowjetischen Kulturminister Sacharow und dem Vorsitzenden der sowjetischen Handels- und Industriekammer, Malkjewitsch.

Der Vorsitzende des Außenpolitischen Ausschusses des Nationalrates Jankowitsch hielt sich in der Zeit vom 12. bis 14. Mai in der Sowjetunion auf und wurde u. a. vom Vorsitzenden der Außenpolitischen Kommission des Nationalitätenrats des Obersten Sowjets, ZK-Sekretär Dobrynin, zu einem Meinungsaustausch empfangen. An dieser Unterredung nahm auch der gleichzeitig in Moskau anwesende Bundesminister Blecha teil. (Abgeordneter Jankowitsch weilte außerdem in der Zeit vom 24. bis 27. Jänner als Mitglied einer Delegation der Menschenrechtsorganisation „International Helsinki Federation“ in Moskau.)

Der Präsident der Bundeswirtschaftskammer Sallinger stattete zwischen 15. und 17. Mai einen Besuch ab. Er wurde von Ministerpräsident Ryschkow zu einer Unterredung empfangen und führte Wirtschaftsgespräche mit dem Stellvertretenden Minister für Außenwirtschaftsbeziehungen Woronzow und dem Präsidenten der Handels- und Industriekammer Malkjewitsch.

Sowjetunion

Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Klestil, führte am 24. Juni in Moskau einen Meinungsaustausch mit dem damaligen ZK-Sekretär für internationale Fragen, Dobrynin.

Aus Anlaß der 1000-Jahr-Feier der Christianisierung Rußlands besuchte der Alterzbischof von Wien, Kardinal König, in seiner Funktion als Vorsitzender der Organisation „Pax Christi“ die Sowjetunion. Von österreichischer Seite war bei diesen Feierlichkeiten auch der Stiftungsfonds „Pro oriente“ durch Bundesminister a. D. Piffl-Percevic vertreten.

Das Handelsvolumen zwischen Österreich und der UdSSR hat sich 1988 nach zwei Jahren der Stagnation deutlich erweitert. Die österreichischen Exporte erhöhten sich um 29,6% auf 11 Mrd. öS, auch bei den Importen war eine Zunahme um 1,6% auf nunmehr 8,6 Mrd. öS zu verzeichnen. Derzeit entfallen rund 52% des österreichischen Exportes auf „bearbeitete Waren“ (hauptsächlich Stahlbleche und Rohre) und ca. 25% auf Maschinen-, Anlagen- und Schiffslieferungen. Der Rest verteilt sich auf chemische Erzeugnisse (ca. 13%), Ernährung (ca. 6%) und industrielle Konsumgüter (ca. 4%). Bei den österreichischen Importen aus der UdSSR dominieren nach wie vor Energieträger und Rohstoffe mit einem Anteil von über 90% an den Gesamtimporten.

Anläßlich der XX. Tagung der österreichisch-sowjetischen Gemischten Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (22.–29. November) wurde neuen Formen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, insbesondere der Gründung gemeinsamer Unternehmen, besonderes Augenmerk geschenkt. Ende 1988 gab es bereits 13 österreichisch-sowjetische Gemeinschaftsunternehmen, unter anderem auf den Gebieten der Herstellung von Papiermaschinen, Kupferlackdraht, automatischen Kontrollsystemen und Maissaatgut, aber auch für Planung von Fremdenverkehrseinrichtungen und -dienstleistungen.

Am 2. April wurde das von österreichischen Firmen errichtete Wintersportzentrum in Gudauri/Georgische SSR eröffnet. Das Zentrum umfaßt ein Hotel samt Sporthalle und Freizeiteinrichtungen sowie Liftanlagen.

Vom 15. bis 17. Juni fand eine erste Verhandlungsrunde für ein österreichisch-sowjetisches Investitionsschutzabkommen in Moskau statt. Am 27. Juli erfolgte die Unterzeichnung des Vertrages betreffend die dritte Ausbaustufe des Stahlwerkes Schlobin (deren österreichischer Anteil ca. 3,5 Mrd. öS beträgt). Seit Anfang 1988 haben die sowjetischen Aufträge an österreichische Betriebe – etwa für Hüttenwerksausrüstungen, Kabel- und Lackdrahtmaschinen, Tonstudioausrüstungen – zugenommen; auch der Auftrag zur Lieferung der bisher größten Zeitungspapiermaschine in die UdSSR ging an ein österreichisches Unternehmen.

Jahresrahmenverträge für 1989 zur Lieferung von Feiblechen, Rohrblechen und Ölfeldrohren, ein Vertrag über die Rekonstruktion und Ausrüstung eines Hotels in Moskau, ein Jahresrahmenvertrag für Rohölbezüge sowie Absichtsprotokolle über die Gründung von Joint Ventures auf den Gebieten der Röhrenproduktion, der Modernisierung von Hüttenwerken und der Planung für touristische Dienstleistungen und Einrichtungen stellten weitere Schwerpunkte der wirtschaftlichen Zusammenarbeit dar.

Das Moskauer Gastspiel des Theaters an der Wien mit dem Musical „Cats“ im Mai hatte einen außerordentlich großen Erfolg (15 ausverkaufte Vorstellungen im Moskauer Operettentheater).

Sowjetunion

Die ORF-TV-Sendung „Musikantenstadl“ mit Folkloregruppen aus Österreich und der Sowjetunion sowie ein „Café Central“ aus Moskau waren die ersten Gemeinschaftsproduktionen, die nicht nur im österreichischen, sondern auch im sowjetischen Fernsehen ausgestrahlt wurden.

Der Wiener Bürgermeister Zilk eröffnete im Februar eine Ausstellung des österreichischen Malers Max Weiler im Saal des Künstlerverbandes der UdSSR in Moskau. In den Ausstellungen „Kunst und Revolution“ von März bis Juli im Museum für Angewandte Kunst in Wien und „Lentulow“ von April bis Mai in der Österreichischen Galerie im Wiener Belvedere zeigte die Sowjetunion erstmals im westlichen Ausland russische Avantgardekunst der zwanziger Jahre.

Ende November wurde die Ausstellung „Gold der Skythen“ aus Beständen der Ermitage Leningrad im Wiener Künstlerhaus eröffnet. Eine Ausstellung von Gemälden des Kunsthistorischen Museums Wien begann Ende Dezember in der Ermitage Leningrad. Im April fand in Moskau die Premiere des Films „Das weite Land“ nach Arthur Schnitzler (Regie: Luc Bondy) statt.

Die Schauspielerin Brigitte Antonius absolvierte im März eine Tournee nach Moskau, Tallinn, Riga und Leningrad, wo sie in sechs Vorstellungen österreichische Autoren spielte. Im September wurde in Leningrad ein Symposium über „Kunst und Kultur in Wien in der zweiten Hälfte des 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts“ mit namhaften sowjetischen und österreichischen Vortragenden veranstaltet. Im März wurde das „Zigeunerkonzert für Violine und Orchester“ in Anwesenheit der österreichischen Komponistin Grete Zieritz in Moskau aufgeführt. Im Mai fand die Uraufführung des Werkes „Estasi“ in Anwesenheit des österreichischen Komponisten René Clemencic in Leningrad statt. Das Leningrader Kirow-Ballett gastierte bei den Bregenzer Festspielen. Bei den Wiener Festwochen gastierten drei sowjetische Avantgardetheater.

Im Studienjahr 1988/89 waren sechs österreichische Lektoren an sowjetischen Hochschulen und drei österreichische Sprachassistenten an sowjetischen Mittelschulen tätig.

Im November publizierte die Akademie der Wissenschaften der UdSSR eine kommentierte russische Übersetzung der „Rerum moscovitarum comentarii“ des österreichischen Diplomaten Siegmund von Herberstein, eine der ersten Beschreibungen Rußlands aus dem 16. Jahrhundert. Außerdem erschien eine deutsch-russische Anthologie österreichischer Lyriker des 19. und 20. Jahrhunderts.

Im Juli starteten zwei sowjetische Raumsonden mit Meßinstrumenten des Instituts für Weltraumforschung in Graz zum Mars und dessen Mond Phobos.

Die österreichische Hilfe für die Opfer der Erdbebenkatastrophe in Armenien wird im Abschnitt „Humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte“ behandelt.

Spanien

Spanien (Königreich Spanien), Madrid

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Juan Carlos I.	Felipe Gonzalez Marquez	Francisco Fernandez Ordoñez

ÖB Madrid: Dr. Otto Maschke, Paseo de la Castellana 91/9, 28046 Madrid, Tel.: (91) 456 53 15, 456 54 03, Telex: 22694, Telefax: 4565605; HGK Barcelona; HK Bilbao, Valencia, Sevilla, Malaga, Palma de Mallorca, Las Palmas de Gran Canaria, Santa Cruz de Tenerife; AHSt Madrid, Barcelona; AUA-B Madrid, Barcelona; ÖFVW

Wichtigstes Ereignis in den bilateralen Beziehungen war der Besuch von Bundeskanzler Vranitzky in Spanien vom 13. bis 15. Dezember. Neben der Erörterung internationaler Themen standen vor allem Fragen über Möglichkeiten des Ausbaues der bilateralen Zusammenarbeit sowie solche im Zusammenhang mit der europäischen Integration und den diesbezüglichen österreichischen Bestrebungen im Vordergrund der Gespräche.

Vom 2. bis 4. Oktober stattete der spanische Minister für Inneres, J. L. Corcuera, Österreich einen offiziellen Besuch ab. In dessen Rahmen fand die erste Tagung des Österreichisch-Spanischen Komitees für Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus, des internationalen illegalen Suchtgifthandels und der organisierten Kriminalität, gemäß dem im Vorjahr abgeschlossenen bilateralen Übereinkommen statt.

Der spanische Minister für Wirtschaft und Finanzen, C. Solchaga, hielt sich auf Einladung von Bundesminister Graf am 7. und 8. November in Wien auf. Bei seinem Besuch wurde er auch von Außenminister Mock zu Gesprächen empfangen, und er hatte Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch mit Bundesminister Lacina und dem Präsidenten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sallinger. Bundesminister Lacina hielt sich seinerseits in Begleitung von Bundeskanzler Vranitzky bei dessen Besuch in Madrid zu Gesprächen auf. Bereits am 26. und 27. Mai hatte der Staatssekretär für Handel im spanischen Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, M.-A. Fernandez Ordoñez, Österreich besucht.

Anlässlich eines privaten Besuches in Madrid am 15. April hatte Außenminister Mock Gelegenheit zu Gesprächen mit dem spanischen Ministerpräsidenten F. Gonzalez.

Am 19. und 20. September wurde in Wien die 5. Tagung der Großen Österreichisch-Spanischen Gemischten Kommission unter Vorsitz des Leiters der politischen Sektion, Botschafter Schmid, und des Generalsekretärs für Außenpolitik im spanischen Außenministerium, F. Perpiñá, abgehalten. Dabei wurden die bilateralen Beziehungen einer eingehenden Erörterung unterzogen und gemeinsame Schritte zu ihrer Vertiefung vereinbart.

Der spanisch-österreichische Handelsverkehr hat sich 1988 weiterhin positiv entwickelt. Die österreichischen Ausfuhren erreichten einen Wert von 7,36 Mrd. öS (+ 16,9%), womit Spanien als Abnehmerland österreichischer Waren vom 13. auf den 10. Platz vorgerückt ist. Insbesondere bei Kunststoffen und chemischen

Spanien

Erzeugnissen, Büro- und EDV-Maschinen, Möbeln, Sondermaschinen sowie Lederwaren und Getränken konnten überdurchschnittlich hohe Wachstumsraten erzielt werden. Auch importseitig stellte sich ein Anstieg um 12,7% auf rund 4 Mrd. öS ein, der im wesentlichen von den Bereichen Fahrzeuge, Lebensmittel, chemische Erzeugnisse und diverse Fertigwaren getragen wird.

Der Leiter der Sektion für multilaterale Angelegenheiten des Außenhandels im BMfWA, Waas, führte am 10. und 11. März in Madrid Gespräche mit hohen Beamten und hochrangigen Vertretern der spanischen Wirtschaft über europäische Integrationsfragen und die österreichische EG-Politik. Über die gleiche Thematik konferierte auch der Leiter der wirtschaftspolitischen Sektion, Botschafter Scheich, mit seinen spanischen Gesprächspartnern anlässlich seines Aufenthaltes in Madrid beim Besuch des Herrn Bundeskanzlers. Der österreichische Regierungskommissär für die Weltausstellung in Sevilla (EXPO 1992), Mautner Markhof, stattete den für die erwähnte Weltausstellung verantwortlichen leitenden spanischen Funktionären in Sevilla und Madrid vom 10. bis 12. Oktober einen offiziellen Besuch ab und nahm im Dezember an einem ersten internationalen Koordinierungstreffen zu deren Vorbereitung in Sevilla teil.

In der Zeit vom 26. bis 28. Februar 1988 wurde eine österreichische Modedkollektion in Madrid präsentiert. Vom 28. November bis 2. Dezember 1988 fanden in Madrid und Barcelona Interessenten-Meetings der Bundeswirtschaftskammer statt. An der Landwirtschaftsmesse „Semana Verde de Galicia“ (1.-5. Juni) in Silleda war Österreich mit einem Informationsstand vertreten.

Am 21. und 22. April tagte in Madrid die Österreichisch-Spanische Kommission für Verkehrsfragen.

An österreichischen Kulturveranstaltungen in Spanien sind 1988 die Tournee der Wiener Sängerknaben sowie insbesondere das Gastspiel der Wiener Philharmoniker in Madrid und Barcelona unter Claudio Abbado hervorzuheben. Daneben traten zahlreiche kleinere österreichische Musikensembles in Spanien auf. Im Bereich der bildenden Kunst fand in Madrid eine Ausstellung von Werken der Wiener Grafikerin Lore Heuermann statt. Österreichische Künstler waren aber auch bei anderen bedeutenden Ausstellungen moderner Kunst in Spanien vertreten: So gab es z. B. zahlreiche Leihgaben für eine große Oskar Kokoschka-Ausstellung in Barcelona.

Zwei Filmzyklen (2. Österreichische Filmretrospektive und Axel Corti-Zyklus) sowie vier Foto-Dokumentationsausstellungen wurden in mehreren spanischen Städten gezeigt.

Der bilaterale Stipendienaustausch ermöglichte Studien- und Forschungsaufenthalte in einem Ausmaß von 36 Monaten während des akademischen Jahres, wozu noch 6 einmonatige Kurzstipendien im Sommer hinzukamen. Zwischen den Diplomatischen Akademien beider Länder und den Rechtswissenschaftlichen Fakultäten in Wien und Madrid fand ein Höreraustausch statt. Der Austausch von Wissenschaftlern konnte weiter intensiviert werden.

Anlässlich der zweiten Tagung der Gemischten Österreichisch-Spanischen Kommission für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, die in Wien vom 13. bis 15. Jänner abgehalten worden war, wurde ein Arbeitsprogramm für die Jahre 1988 und 1989 vereinbart.

Sri Lanka – Südafrika

Im Juli konstituierte sich die österreichische Nationale Kommission für wissenschaftliche Zusammenarbeit aus Anlaß der 500-Jahr-Feiern 1992. Anläßlich der VI. Tagung der Iberoamerikanischen Konferenz der Nationalen Kommissionen (Caracas, 22. – 26. August) wurde Österreich Beobachterstatus zuerkannt.

Sri Lanka**(Demokratische Sozialistische Republik Sri Lanka), Colombo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ranasinghe Premadasa (seit 2. 1. 1989)	Ranasinghe Premadasa	A. C. S. Hameed
Junius R. Jayawardene (bis 2. 1. 1989)		

ÖB und AHSt: siehe Indien; HK Colombo

Die Beziehungen zu Sri Lanka waren durch dessen prekäre interne Situation gekennzeichnet. Die tamilische separatistische LTTE im Norden und Osten und die ultra-singhalesische JVP im Süden und Westen kämpfen aus dem Untergrund gegen Regierungsgewalt und das indisch-srilankische Abkommen vom August 1987. Wenngleich die Regierung teils mit Assistenz der indischen friedenserhaltenden Truppen gewisse Erfolge (Durchführung der Wahlen zu den Provinz-Räten und Präsidentenwahlen) aufzeigen konnte, so war doch das Hauptaugenmerk der Botschaft auf die Assistenzleistung für Österreicher in Sri Lanka gerichtet. Als infolge eines durch Gewalt erzwungenen Generalstreiks im Tourismussektor Sri Lanka alle ausländischen Touristen evakuierte, wurden unter Mithilfe des Honorarkonsulats Colombo etwa hundert Österreicher kurzfristig in Sicherheit gebracht.

Nach wie vor wurden die wirtschaftlichen Aktivitäten in Sri Lanka durch dessen inneren Konflikt beeinträchtigt. Vor allem das Ausbleiben vieler ausländischer Touristen brachte das Land um dringend benötigte Devisen. Vor diesem Hintergrund sanken die österreichischen Exporte um 23,5% auf 36,7 Mio. öS. Die Lieferungen aus Sri Lanka stiegen um 20,8% auf 90 Mio. öS.

Sechs Stipendien wurden an Akademiker aus Sri Lanka für Forschungsprojekte sowie Grundstudien in Chemie und Informatik an österreichischen Universitäten vergeben. Ein weiteres Stipendium wurde für Tourismus-Management gewährt.

Südafrika**(Republik Südafrika), Pretoria**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Pieter Willem Botha	Pieter Willem Botha	Roelof Frederik Botha

ÖB Pretoria: Dr. Alexander Christiani, 405 Church Street, 10th floor, Apollo Centre, Pretoria 0002, Tel.: 012/322-7790, Telex: 3-20541; HGK Johannesburg; HK Durban; AHSt Johannesburg

Auch im Berichtszeitraum zeigte sich keine Änderung in den Beziehungen Österreichs zu Südafrika, die in den verschiedenen Bereichen durch die einschlägigen

Sudan

Beschlüsse der Vereinten Nationen und die Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung aus den Jahren 1985 und 1986 bestimmt sind.

Die von der südafrikanischen Regierung im Februar verfügte einschneidende Beschränkung von zahlreichen demokratischen Organisationen des gewaltfreien Widerstandes gegen das Apartheid-Regime wurde von der österreichischen Bundesregierung scharf verurteilt.

Außenminister Mock hat gegen die Verweigerung der Einreise einer Delegation der Kommission „Justitia et Pax“ der katholischen Bischofskonferenz Österreichs nach Südafrika im Herbst einen Protest bei der südafrikanischen Regierung eingelegt.

Die Einigung zwischen Südafrika, Angola und Kuba im Dezember 1988 über den kubanischen Truppenabzug aus Angola und die Unabhängigkeit für Namibia wurde von Außenminister Mock begrüßt. Er erklärte, Österreich werde im Rahmen seiner Möglichkeiten die in der Resolution 435/78 vorgesehenen Maßnahmen zur Verwirklichung der Selbstbestimmung des namibischen Volkes tatkräftig unterstützen und sei bereit, seinen Beitrag durch Entsendung von Beobachtern für einen ordnungsgemäßen Ablauf der ins Auge gefaßten nationalen Wahlen in Namibia zu leisten.

Österreichischerseits wird derzeit geprüft, in welcher Weise ein weiterer sinnvoller Beitrag für die unterprivilegierte schwarze Bevölkerung Südafrikas geleistet werden könnte, wobei Fragen einer Hilfestellung bei der Ausbildung auf speziellen Gebieten im Vordergrund stehen.

Die österreichischen Exporte nach Südafrika erfuhren eine Steigerung, die Importe ebenfalls.

Sudan

(Republik Sudan), Khartoum

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ahmed Ali el-Mirghani (Vorsitzender des Souveränitätsrates)	Sadiq el-Mahdi	Hussein Abu Salih

ÖB Khartoum: Dr. Heimo Kellner (residiert in Kairo), Slavos Bldg. 5, Babiker Badri Street, 3rd Floor, Flat 29, Khartoum, Tel.: 77 1 70, Telex: (984) 22 2 27; AHSt Khartoum

Die österreichischen Exporte, in erster Linie Rohstoffe (Holzlieferungen), stiegen gegenüber 1987 um 47,5% auf 166,6 Mio. öS an.

Die österreichischen Einfuhren stiegen im Berichtszeitraum um 20,6% auf 26,9 Mio. öS an, wobei tierische und pflanzliche Rohstoffe den Hauptanteil ausmachen.

*Suriname – Syrien***Suriname****(Republik Suriname), Paramaribo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ing. Ramsewak Shankar	Henck A. E. Arron	Dr. Edwin Johan Sedoc

ÖB: siehe Venezuela

Mit der Wiederaufnahme der Entwicklungshilfe der Niederlande eröffnet sich die begründete Hoffnung auf einen allmählichen wirtschaftlichen Aufschwung. Auch Österreichs Exportmöglichkeiten verbessern sich damit. 1988 konnte bereits ein Anstieg der Exporte, hauptsächlich Papierwaren, um 61,1% erzielt werden; allerdings bewegen sich diese Exporte auf recht geringem Niveau (insgesamt 2,9 Mio. öS). Die österreichischen Einfuhren (Kaffee, Gewürze) erreichten nur den Wert von 790.000 öS. (+ 384,7%).

Swasiland**(Königreich Swasiland), Mbabane**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Mswati III.	Sotsha Dlamini	Sir George M. Mamba

ÖB: siehe Simbabwe

Die außenpolitischen Kontakte sind gering, ebenso der Umfang der wirtschaftlichen Beziehungen.

Syrien**(Syrisch Arabische Republik), Damaskus**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Hafez Al Assad	Mahmoud Al Zoubi	Farouk Al Shara'

ÖB Damaskus: Dr. Josef Magerl, Rawda, Rue Chafik Mou'ayad, Immeuble Sabri Malki, P. O. Box 5634, Damaskus, Tel.: 33 75 28, 33 66 17, 33 18 84, Telex: oeb-dam 411 389 sy; AHSt Damaskus; HK Damaskus, Aleppo; AUA-B Damaskus

Der politische Meinungs austausch zwischen Österreich und Syrien wurde auch 1988 fortgesetzt und fand seinen Höhepunkt im Staatsbesuch von Bundespräsident Waldheim vom 27. bis 31. Oktober 1988.

In Vorbereitung dieses Staatsbesuches weilte der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Dr. Thomas Klestil, vom 27. bis 30. Juni 1988 in Damaskus, wo er von Staatspräsident Assad sowie von Ministerpräsident Zoubi empfangen wurde. In den Gesprächen mit dem syrischen Außenministerium wurden alle Aspekte der bilateralen Beziehungen, insbesondere auch offene wirtschaftliche Probleme (syrische Schulden gegenüber Österreich etc.), eingehend diskutiert.

Bundespräsident Waldheim war bei seinem Staatsbesuch von Außenminister Mock sowie – neben der offiziellen Delegation – auch von einer österreichischen Wirtschaftsdelegation begleitet. Ein eingehender Meinungs austausch wurde mit der

Syrien

syrischen Seite über eine Reihe von internationalen Fragen sowie über die bilateralen Probleme geführt. Österreichischerseits wurde dabei auch erneut das Ersuchen um Auslieferung des wegen Verbrechen während des 2. Weltkrieges gesuchten Alois Brunner, um dessen Auslieferung auch die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich bemüht sind, wiederholt.

Während des Staatsbesuches unterzeichneten das syrische Wirtschaftsministerium und drei österreichische Firmen ein Barterabkommen in Höhe von 60 Mio. US-\$. Bundespräsident Waldheim inspizierte auch das österreichische UN-Kontingent am Golan, wo in seiner Gegenwart der österreichische Nationalfeiertag festlich begangen wurde.

Der österreichische Staatsbesuch läßt eine Intensivierung der österreichisch-syrischen Wirtschaftsbeziehungen erhoffen, zumal der Warenverkehr zwischen den beiden Ländern gegenüber 1987 um fast die Hälfte zurückgegangen ist.

In den letzten zehn Jahren zeigte der österreichisch-syrische Warenaustausch, abgesehen vom Jahr 1978, einen österreichischen Aktivsaldo. Österreich ist traditioneller Lieferant von chemischen Erzeugnissen, Papier und Verpackung sowie von Maschinen und Ersatzteilen. Die syrischen Exporte nach Österreich sind in ihrem Umfang vom fallweisen Kauf syrischen Erdöls abhängig. In den letzten Jahren wurde auch Phosphat importiert. Rohöl und Baumwolle stellen die wichtigsten Exportprodukte Syriens dar (sie machten 1987 58% bzw. 19,9% der Exporte aus), daneben werden Garne und Marmor exportiert.

Störend wirken sich jedoch auf die Wirtschaftsbeziehungen mit Syrien dessen Außenstände gegenüber Österreich aus. Die syrische Wirtschaft steht ganz im Zeichen der Devisenknappheit. Infolge neuerlicher Sparmaßnahmen der Regierung sind die Importe im Jahr 1988 weiter gesunken. Die Talsohle der Rezession scheint aber durchschritten zu sein. Eine leichte Beschleunigung des Wirtschaftswachstums im laufenden Jahr läßt eine Steigerung des Bruttoinlandsproduktes für 1988 erwarten.

Die österreichischen Exporte nach Syrien betragen im Jahre 1988 305,3 Mio. öS (-41,3%), während Syrien für 103,3 Mio. öS (+ 105,6%) nach Österreich exportieren konnte. Insbesondere die Bereiche Erdöl, Landwirtschaft und Tourismus bieten Ansatzpunkte für die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Österreich und Syrien.

Zugunsten des SOS-Kinderdorfes Damaskus gab Frau Sona Ghazarian von der Wiener Staatsoper zusammen mit Prof. Lutz vom Konservatorium Wien am 29. Mai 1988 ein Benefizkonzert.

An der Universität Damaskus fand eine Österreich-Woche über moderne österreichische Architektur mit Vorträgen, Seminar und Ausstellungen unter der Leitung von Prof. Kräftner von der Universität Wien statt (18.-23. April 1988).

*Tansania – Thailand***Tansania****(Vereinigte Republik Tansania), Dar es Salaam**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ali Hassan Mwinyi	Joseph Warioba	Benjamin Mkapa

ÖB: siehe Kenia; HGK Dar es Salaam

Ein Regierungsabkommen mit Tansania über Technische Zusammenarbeit trat am 1. Dezember 1988 in Kraft.

Entwicklungshilfe wird zur Fortsetzung folgender Projekte geleistet: Schlachthof Arusha, Forstprojekt Buhindi, Landwirtschaftsprojekt Mabuki. Eine Erweiterung des Pugu Kaolin Bergbaues ist in Diskussion. Zehn Entwicklungshelfer und Experten waren 1988 in Tansania im Einsatz.

Die an Tansania im Rahmen des Entwicklungshilfeprogrammes der Tazara-Eisenbahn gewährte Hilfe (Zuschuß von 25 Mio. öS) wurde übergeben.

Die österreichischen Exporte beliefen sich auf 42,8 Mio. öS (-52,1%), die Importe auf 65,1 Mio. öS (+ 172,8%).

Die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Naturhistorischen Museum in Wien und dem Nationalmuseum Tansania, sowie dem Institut für Afrikanistik der Universität Wien und dem Institut für Kiswahili und Foreign Languages, Sansibar, wurde fortgesetzt.

Thailand**(Königreich Thailand), Bangkok**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Bhumibol Adulyadej	General Chatichai Choonhavan	Air Chief Marshal Siddhi Savetsila

ÖB Bangkok: Dr. Peter Klein, 14 Soi Nandha off Soi Attkarnprasit, Sathorn Tai Road, Bangkok 10120, Tel.: 286-3011, Telex: 82386 oeban th; AHSt

Der rege Besuchs Austausch zwischen Österreich und Thailand wurde auch 1988 fortgesetzt. So hielt sich Bundesminister Tuppy im Jänner 1988 zu einem Besuch in Thailand auf, während der thailändische Universitätsminister Dr. Subin Pinkayan und der stellvertretende Minister für Wissenschaft, Technologie und Energie, Dr. Bhichit Rattakul, im März Österreich besuchten. Vom 21. bis 25. Februar hielten sich die Mitglieder der österreichischen Rektorenkonferenz zu einem Besuch in Bangkok auf. Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Klestil, der Thailand im Mai besuchte, führte Arbeitsgespräche mit Außenminister ACM Siddhi Savetsila und dem Permanent Secretary im thailändischen Außenministerium, M. R. Kasem Kasemsri. Die Kampuchea-Frage wurde dabei – auch im Hinblick auf den österreichischen Vorsitz in der Kampuchea-Konferenz – besonders eingehend erörtert. Im September hielt sich eine aus sechs Mitgliedern bestehende Delegation des Nationalrates in Bangkok auf und im November nahm eine Delegation von hochrangigen Funktionären unter der Leitung des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit, Danzinger, an der 57. Generalversammlung der Interpol in Bangkok teil.

Togo

Intensiv ist weiterhin die Kooperation zwischen österreichischen und thailändischen Universitäten, die sich in einem regen Austausch von Wissenschaftlern, zahlreichen bilateralen Kooperationsprojekten sowie durch die im Rahmen diverser Entwicklungshilfeprojekte an thailändische Kandidaten vergebenen Stipendien ausdrückt.

Das „Mozarteum Quartett Salzburg“ gab aus Anlaß des 60. Geburtstages des thailändischen Königs am 30. April 1988 in Anwesenheit von Prinzessin Maha Chakri Sirindhorn ein Konzert in Bangkok, und am 7. und 8. September 1988 sangen die Wiener Sängerknaben ebenfalls in Bangkok. Die Ausstellung „Lötz Austria“ wurde vom 15. Jänner bis 6. Februar in der Art Gallery der Silpakorn Universität in Bangkok und vom 8. bis 18. Februar an der Universität in Nakorn Pathom gezeigt. Großes Interesse fand auch eine Ausstellung über österreichische Textilkunst von Mag. Karin Binder, die vom 3. bis 27. November im Bhirasri Institute of Modern Art in Bangkok gezeigt wurde.

Der Außenhandel zwischen Thailand und Österreich entwickelte sich 1988 sprunghaft. Erstmals konnte ein Wert von über 1 Mrd. öS erreicht werden. Die österreichischen Ausfuhren erreichten einen Wert von 415,3 Mio. öS (+ 72,6%, es ist dies die höchste österreichische Exportsteigerung im gesamten ASEAN-Bereich), wobei, wie auch in der Vergangenheit, Maschinen und Anlagen den wesentlichen Teil der österreichischen Exporte ausmachten. Chemische Erzeugnisse, Eisen und Stahl sowie Papier und Pappe waren die nächstwichtigsten Exportprodukte.

Das starke Engagement der österreichischen Wirtschaft in diesem Markt zeigt sich auch insbesondere in den zwölf export- und fremdenverkehrsfördernden Veranstaltungen, die 1988 mit tatkräftiger Unterstützung durch die Bundeswirtschaftskammer in Thailand veranstaltet wurden.

Die österreichischen Einfuhren stiegen weiter auf 847,2 Mio. öS (+ 53,3%), wozu insbesondere, wie bereits in der Vergangenheit, verstärkte Importe von Bekleidung, aber auch die aufgrund des günstigen Wechselkurses Baht/österreichischer Schilling gegebene Wettbewerbsfähigkeit anderer Thai-Produkte beitrug.

Togo **(Togolesische Republik), Lomé**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
G. Eyadéma	G. Eyadéma	Yaovi Adodo

ÖB: siehe Côte d'Ivoire

Togo zählt trotz seiner wirtschaftlich grundsätzlich guten Struktur zu den afrikanischen Ländern mit relativ hoher Pro-Kopf-Verschuldung. Der bilaterale Warenaustausch hat abgenommen (österreichische Exporte 25,6 Mio. öS, + 10,8%, österreichische Importe 5,8 Mio. öS, -33,5%).

*Trinidad und Tobago – Tschechoslowakei***Trinidad und Tobago
(Republik Trinidad und Tobago), Port of Spain**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Noor Hassanali	A. N. R. Robinson	Basdeo Sahadeo

ÖB: siehe Venezuela; HK Port of Spain

Die österreichischen Exporte gingen 1988 um 39,0% auf insgesamt 29,7 Mio. öS zurück. Sie bestanden u. a. aus Metallwaren und mineralischen Rohstoffen, Papier- und Kautschukwaren. Die österreichischen Importe im Wert von 12,9 Mio. öS stiegen um 11,3%.

**Tschad
(Republik Tschad), N'Djamena**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Hissène Habré	Hissène Habré	Gouara Lassou

ÖB: siehe Zaire

Österreich verbesserte sein Exportergebnis von niederem Niveau ausgehend um ein vielfaches auf 8,9 Mio. öS, die Importe beliefen sich auf 16 Mio. öS.

**Tschechoslowakei
(Tschechoslowakische Sozialistische Republik), Prag**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Gustav Husak	Dr. Ladislav Adamec	Dr. Jaromir Johanes

ÖB Prag: Dkfm. Dr. Karl Peterlik, Viktoria Huga 10, 12543 Prag 5, Tel.: 54 65 57, Telex: 121849; GK Preßburg: Walter Swatosch, Holubyho 11, 81103 Preßburg, Tel.: 31 11 03, Telex: 93272; AHSt; AUA-B

Die österreichisch-tschechoslowakischen Beziehungen (siehe auch Kapitel „Nachbarschaftspolitik“) konnten 1988 mit dem offiziellen Besuch von Bundeskanzler Vranitzky (26.–28. Juni) weiter intensiviert werden.

Zusätzlich fanden rege Kontakte auf verschiedenen Ebenen, einschließlich einer Reihe offizieller Besuche von Regierungsmitgliedern, statt.

Bei allen Treffen wurde von beiden Seiten die Absicht bekräftigt, die Beziehungen im Sinne eines Verhältnisses der guten Nachbarschaft so weit auszubauen und zu vertiefen, wie dies zwischen zwei Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung möglich ist.

Beim offiziellen Besuch des neuen tschechoslowakischen Außenministers Johanes in Österreich (4.–6. Dezember) wurde das Abkommen über die Errichtung von Kulturinstituten in Prag und Wien unterzeichnet. Im Vorfeld des Besuches wurde über den Text eines Regierungsübereinkommens über Fragen gemeinsamen Interesses betreffend nukleare Sicherheit und Strahlenschutz Einigung erzielt.

Tschechoslowakei

Weitere offizielle Besuche statteten unter anderem die Bundesminister Blecha (Juni) und Riegler (August), eine Delegation des Bundesrates unter Präsident Köstler (Oktober), der Wiener Bürgermeister Zilk (August) und Generaltruppeninspektor Tauschitz (Dezember) ab, während aus der CSSR Innenminister Vajnar (Februar) und Verteidigungsminister Vaclavik (Mai) offiziell in Österreich weilten. SPÖ-Klubobmann Fischer hielt sich im Mai, ÖVP-Generalsekretär Kukacka (in Begleitung des Nationalratsabgeordneten Steiner) im September in Prag, Politbüro-Mitglied und ZK-Sekretär Bilak im November in Wien auf.

Zu erwähnen ist ferner der politische Meinungs austausch zwischen dem Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Klestil, und dem damaligen Ersten Vizeaußenminister der CSSR, Johanes, in Prag (5. Februar).

Ebenfalls in Prag fand die 8. Tagung der Allgemeinen Österreichisch-Tschechoslowakischen Gemischten Kommission (9./10. Juni) statt. Die anlässlich des offiziellen Besuches von Außenminister Mock im Juni 1987 eingesetzten Arbeitsgruppen für die Themenbereiche Kulturinstitute, Kernanlagen und grenzüberschreitender Reiseverkehr hielten in beiden Hauptstädten jeweils mehrere Tagungen ab. Die gemischte Kommission zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze trat vom 20. bis 23. September in Wien zu ihrer 20. ordentlichen Tagung zusammen; eine außerordentliche Tagung fand am 27. Oktober statt.

Mit einem Anstieg um 19,2% auf 4,69 Mrd. öS nahm der österreichische Export eine erfreuliche Entwicklung. Gleichzeitig ist mit einem Zuwachs von 2,2% (auf 6,05 Mrd. öS) die rückläufige Tendenz der Importe, die hauptsächlich auf den Preisverfall bei Brennstoffen zurückzuführen war, im wesentlichen zum Stillstand gekommen.

Auf Einladung des Präsidenten der tschechoslowakischen Handels- und Industriekammer Jakubec kam der Präsident der Bundeswirtschaftskammer Sallinger Ende Mai in Begleitung einer Wirtschaftsdelegation nach Prag. In den Gesprächen wurden die Möglichkeiten der weiteren Entwicklung der Handelsbeziehungen positiv beurteilt. Kurz davor befanden sich anlässlich der Eröffnung der „Tschechoslowakischen Wirtschaftstage“, die der tschechoslowakischen Maschinenbauindustrie in Wien und Vorarlberg Gelegenheit zu einer Präsentation boten, Außenhandelsminister Sterba und Präsident Jakubec in Wien.

Mit einem ersten Gesetzespaket, das am 1. Juli in Kraft getreten ist, wurden die Wirtschaftsreformen, die bis 1990 abgeschlossen sein sollen, in Angriff genommen. Noch vor Inkrafttreten des neuen Joint Venture-Gesetzes (am 1. Jänner 1989) sind bereits 14 gemeinsame Unternehmen gegründet worden, wobei österreichische Firmen an neun (vorwiegend im Hotelbau) beteiligt sind. Auch auf dem Gebiet der Kooperationsabkommen war ein bedeutender Anstieg auf insgesamt 50 Verträge zu verzeichnen. Durch die Vergabe der Lieferung einer Papiermaschine für Ruzomberok an eine österreichische Firma konnte wieder ein Großauftrag verbucht werden.

Die kulturellen Beziehungen mit der CSSR, die sich seit 1986 sehr positiv gestalten, haben 1988 abermals eine kräftige Intensivierung erfahren. Die Ausstellungen „Vorarlberger Holzbauarchitektur“ in Preßburg und Cadca (Slowakei) sowie „Neuer Wiener Wohnbau“ in Prag erfreuten sich regen Besuchs. Im Dezember lief in Prag die Ausstellung „Glas 1905 – 1925“ des Österreichischen Museums für angewandte Kunst an. An literarischen Veranstaltungen sind insbesondere das Gastspiel

Tunesien

des Reinhardt-Seminars mit Ödon von Horvaths „Don Juan kommt aus dem Krieg“ in Prag und das Symposium „Junge Literatur aus Österreich nach 1960“ an der Universität Olmütz (mit Vorträgen Grazer Germanisten und Lesungen von Barbara Frischmuth, Franz Innerhofer und Franz Weinzettl) sowie Dichterlesungen von Karl Lubomirski, Alfred Kolleritsch und Franz Weinzettl zu erwähnen.

Weitere kulturelle Dialoge eröffneten das von der österreichischen Wittgenstein-Gesellschaft und der tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften veranstaltete Symposium „Wittgenstein – über die Erkenntnisse der sozialen Prozesse“ und ein Round-Table-Gespräch zwischen prominenten österreichischen und tschechoslowakischen Journalisten zum Thema „Klischees und Realitäten in den bilateralen Beziehungen“.

Auf dem Gebiet der Musik ist neben den Konzerten des Gustav Mahler-Jugendorchesters die starke Teilnahme österreichischer Künstler und Ensembles am „Prager Frühling“ und anderen Musikfestivals in der CSSR hervorzuheben.

Der Austausch von Wissenschaftlern, wie ihn das Arbeitsprogramm zur Durchführung des Kulturabkommens, die Vereinbarungen zwischen den beiden Akademien der Wissenschaften sowie das Zusammenarbeitsabkommen zwischen den beiden Universitäten Wien und Prag vorsehen, hat sich 1988 weiter verdichtet.

Das zu Jahresende 1988 ausgelaufene 4. Arbeitsprogramm zur Durchführung des Kulturabkommens wurde im November 1988 durch ein neues Arbeitsprogramm für die Jahre 1989 – 1991 fortgesetzt, das sich bereits an der vereinbarten Errichtung von Kulturinstituten in Prag und in Wien orientiert.

Der zunehmende Reiseverkehr verursachte eine Ausweitung der konsularischen Tätigkeit. Die Botschaft in Prag und das Generalkonsulat in Preßburg erteilten 1988 mehr als 140.000 Sichtvermerke, was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von 40% entspricht.

Tunesien (Tunesische Republik), Tunis

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Zine El Abidine Ben Ali	Hédi Baccouche	Abdelhamid Escheikh

ÖB Tunis: Dr. Johann Pasch, 16, rue Ibn Hamdiss, El Menzah I, 1004 Tunis, Tel.: 238 696, Telex: 14586; AHSt Tunis

Ein zwischen 15. und 17. Jänner 1988 stattgefundenener Besuch des Präsidenten des Nationalrates, Gratz, und des Vorsitzenden des Außenpolitischen Ausschusses, Abgeordneten zum Nationalrat Jankowitsch, in Tunis bot Gelegenheit zu Gesprächen mit einer Reihe von tunesischen Spitzenpolitikern.

Die österreichischen Exporte erhöhten sich auf 322,8 Mio. öS (+ 44,5%), während die Einfuhren 67,3 Mio. öS betrugen (-66,3%). Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, daß 1988 zum Unterschied von den Vorjahren keine Erdölkäufe aus Tunesien getätigt wurden.

Das 1987 unterzeichnete österreichisch-tunesische Kulturabkommen ist am 1. November in Kraft getreten.

*Türkei***Türkei
(Republik Türkei), Ankara**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kenan Evren	Turgut Özal	A. Mesut Yilmaz

ÖB Ankara: Dr. Friedrich Zanetti, Atatürk Bulvari 189, P. K. 230, 06042 Ulus-Ankara, Tel.: 134 21 72-73-74, Telex: 42429 oean tr; ÖGK Istanbul: Karl Mayerhofer, Silahhane Cad. 59/4, Ralli Apt. Teşvikiye-Istanbul, Tel.: 140 54 72, 146 37 69, Telex: 28026 auko tr; KI Istanbul: Dr. Erwin Lucius, Teşvikye Cad. 101/2, Belveder Apt., Teşvikye-Istanbul 80212, Tel.: 136 15 81-82-89, Telex: 28026 auko tr (via GKI); HK Antalya, Izmir; AHSt Ankara, Istanbul; AUA-B Istanbul

Als erster österreichischer Außenminister seit 20 Jahren stattete Außenminister Mock der Türkei vom 15. bis 17. September 1988 einen offiziellen Besuch ab. Er war dabei auch von einer 23 Personen umfassenden Wirtschaftsdelegation begleitet. Im Rahmen dieses Besuches führte Außenminister Mock in Ankara ausführliche Konsultationen mit dem türkischen Außenminister Yilmaz über internationale Fragen und den Stand der bilateralen Beziehungen. Bei dieser Gelegenheit erörterten die beiden Minister unter anderem auch Möglichkeiten zur Intensivierung der Kontakte zwischen den Parlamentariern beider Länder und der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sicherheitswesens. Am 16. September wurden dann in Ankara ein Zusatzabkommen zum Haager Prozeßübereinkommen in Zivilsachen sowie ein österreichisch-türkisches Abkommen über die gegenseitige Förderung und den Schutz von Investitionen unterzeichnet. Überdies wurde Außenminister Mock auch vom türkischen Staatspräsidenten Evren, von Ministerpräsident Özal und dem für wirtschaftliche Fragen zuständigen Vizepremier Erdem empfangen.

Am 2. und 3. November besuchte Bundespräsident Waldheim, der von Außenminister Mock begleitet war, auf der Rückreise von Staatsbesuchen in Syrien und Kuwait die Türkei und traf dabei mit Staatspräsident Evren und Außenminister Yilmaz in Istanbul zusammen. Der türkische Staatspräsident gab am 2. November auch ein Abendessen zu Ehren seines österreichischen Gastes.

Beim erwähnten Besuch von Außenminister Mock im September wurde die Abhaltung regelmäßiger Konsultationen zwischen den politischen Direktoren der beiden Außenministerien vereinbart. Solche Konsultationen fanden erstmals am 4. November in Ankara statt, wobei auf österreichischer Seite der Leiter der Sektion II im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Schmid, und auf türkischer Seite der Unterstaatssekretär im türkischen Außenministerium, Nureş, die Gespräche führten. Dabei wurden bilaterale Fragen politischer, wirtschaftlicher und kultureller Natur ebenso zur Sprache gebracht wie aktuelle internationale Probleme von beiderseitigem Interesse.

Aus Anlaß des 40jährigen Bestandsjubiläums der dortigen Außenhandelsstelle stattete der Vizepräsident der Bundeskammer für gewerbliche Wirtschaft, Schreiner, vom 23. bis 26. November 1988 Istanbul einen Besuch ab.

Schließlich fanden am 5. und 6. Dezember in Wien Gespräche über rechtliche und konsularische Angelegenheiten zwischen einer türkischen und einer österreichischen Expertendelegation statt. Auch dieses Treffen war beim Besuch von Außenminister Mock in Ankara vereinbart worden.

Uganda

Trotz der sich verschlechternden Wirtschaftslage und starker internationaler Konkurrenz sind die österreichischen Exporte bei einem Jahresgesamtvolumen von 2,5 Mrd. öS gegenüber 1987 um 11,3% angestiegen. Die Importe aus der Türkei verzeichneten bei einem Jahresgesamtvolumen von 1,8 Mrd. öS einen Zuwachs um 19,4%.

Drei Joint-Ventures und zwei Projekte österreichischer Direktinvestoren wurden 1988 initiiert.

Die Bundeswirtschaftskammer veranstaltete zur Förderung von Handelsbeziehungen in Ankara und Istanbul Interessentenmeetings unter dem Titel „Industrielle Zusammenarbeit, Joint-Ventures und Technologietransfer“.

Österreich war auf der 57. Internationalen Messe Izmir 1988 wieder durch eine Gemeinschaftsausstellung repräsentiert.

Der Schwerpunkt der Kulturarbeit liegt auf der Präsentation zeitgenössischer österreichischer Künstler und Wissenschaftler; doch ist die international anerkannte Tätigkeit österreichischer Archäologen und Restauratoren in Ephesos und Limyra sowie bei der Konservierung byzantinischer Palastmosaiken in Istanbul ein wichtiger Bestandteil der Kulturbeziehungen.

Das Kulturinstitut Istanbul gibt ein Österreich-Bulletin in türkischer Sprache heraus.

1988 erhielten 66 türkische Studenten österreichische Stipendien durch verschiedene öffentliche und private Stellen.

Am österreichischen St. Georgs-Kolleg in Istanbul unterrichten 46 vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport bezahlte österreichische Lehrer jährlich über 1000 türkische Schüler. Die Schule zählt zu den besten Mittelschulen des Landes und leistet einen wertvollen Beitrag zur positiven Meinungsbildung über Österreich.

Uganda

(Republik Uganda), Kampala

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Gen. Ltn. Yoweri Museveni	Dr. S. B. M. Kisekka	Dr. P. K. Ssemogerere

ÖB: siehe Kenia

Der zweite stellvertretende Ministerpräsident und Außenminister von Uganda, Dr. P. K. Ssemogerere, besuchte Wien aus Anlaß der VN-Konferenz über grenzüberschreitende Kriminalität im März 1988.

Der ugandische Finanzminister, Dr. C. Kiyonga, in Wien anläßlich einer Tagung des OPEC-Fonds, führte am 18. Juli 1988 mit österreichischen Stellen Gespräche über die Möglichkeiten einer Warenhilfe. In der Folge nahm Österreich an der Tagung der Konsultativgruppe für Uganda im Oktober 1988 teil, auf der ein Importprogramm für 1989 beschlossen wurde, und unterzeichnete am 23. Dezember 1988 ein Abkommen zur Finanzierung der bilateralen Warenhilfe mittels eines weichen Kredites von 93 Mio. öS.

Ungarn

Eine ugandische Delegation unter Leitung des Permanent Secretary im ugandischen Ministerium für Planung und Wirtschaftsentwicklung, E. Tumusiime Mutebile, besuchte im Oktober 1988 Österreich, um den Grundstein für eine vierjährige Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich zu legen. Im Rahmen der Weltbank-Kofinanzierung wird sich Österreich am Gesundheitsprojekt der Weltbank für Uganda mit einem weichen Kredit in der Höhe von 130 Mio. öS beteiligen und ferner das notwendige Consulting zur Verfügung stellen.

Die Hilfsaktionen der österreichischen Uganda-Plattform haben sich ausgeweitet. Das Institut für Internationale Zusammenarbeit hat mit der Unterstützung eines Projektes auf dem Bausektor begonnen. Eine Entwicklungshelferin ist in Uganda im Einsatz.

Die österreichischen Exporte betragen 12,1 Mio. öS, die österreichischen Importe 13,5 Mio. öS.

Ungarn (Ungarische Volksrepublik), Budapest

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Bruno F. Straub	Miklos Nemeth	Dr. Peter Varkonyi

ÖB Budapest: Dr. Franz Schmid, Benczur utca 16, 1068 Budapest, Tel.: 22 94 67, Telex: 22 44 47; KI Budapest: Mag. Gertrude Kothanek, Benczur utca 16, 1068 Budapest, Tel.: 42 41 04, Telex: über ÖB Budapest; AHSt; AUA-B

Das enge nachbarschaftliche Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn hat sich 1988 dynamisch weiterentwickelt. Die in Ungarn eingeleiteten Reformmaßnahmen mit ihren unmittelbaren Auswirkungen auf das bilaterale Wirtschaftsgeschehen und den Reiseverkehr, die gemeinsamen Vorbereitungsarbeiten in Richtung einer Weltfachausstellung 1995 und die kontinuierlichen persönlichen Kontakte, die auch von der neuen politischen Führung in Ungarn fortgesetzt wurden, leisteten dazu einen wesentlichen Beitrag.

So erwiderte Generalsekretär und Ministerpräsident Karoly Grosz vom 3. bis 5. November den offiziellen Besuch von Bundeskanzler Vranitzky vom September des Vorjahres. Bei diesem Besuch wurden die Möglichkeiten der weiteren Entwicklung auf den Gebieten Wirtschaft, Verkehr, Umweltschutz, Kultur und Wissenschaft erörtert.

Als erster Besucher nach der für das zukünftige politische Geschehen in Ungarn bestimmenden Parteikonferenz konnte sich Außenminister Mock am 26. und 27. Mai über die Reformbeschlüsse der Parteikonferenz aus erster Hand informieren. Er führte Gespräche mit Generalsekretär und Ministerpräsident Grosz, Außenminister Varkonyi, ZK-Sekretär Szürös und mit dem nunmehrigen Ehrenvorsitzenden der USAP Kadar. Anlässlich des Besuches wurde ein Investitionsschutzabkommen unterzeichnet.

Auf Fachministerebene war ein dichter Besuchs austausch zu registrieren, der das große Interesse beider Seiten an einer vielfältigen Zusammenarbeit widerspiegelt:

Ungarn

Bundesminister Graf erörterte im Februar mit Ministerpräsident Grosz sowie dem stellvertretenden Ministerpräsidenten und Handelsminister Marjai Wirtschaftsfragen, darunter auch die Gewährung von Zollerleichterungen an Ungarn.

Der Besuch von Bundesminister Blecha in Ungarn (29. Juni bis 2. Juli) war vor allem Fragen im Zusammenhang mit dem starken Anstieg des Personenverkehrs gewidmet. Letzten Schätzungen zufolge haben 1988 rund 4 Mio. Österreicher Ungarn besucht, rund 2,5 Mio. Ungarn sind nach Österreich gereist.

Im Juli hatte Frau Bundesminister Hawlicek in Budapest Gelegenheit, erste Gespräche mit ihrem neuen ungarischen Amtskollegen Czibere zu führen, wobei vor allem die für April 1989 geplante österreichische Kulturwoche in Budapest zur Sprache kam. Eine verstärkte Förderung des muttersprachlichen Unterrichts der deutschsprachigen Minderheit in Ungarn durch die weitere Entsendung österreichischer Lehrer und die Beistellung von Unterrichtsmaterial wurde ebenfalls erörtert.

Die Schaffung eines grenzüberschreitenden Nationalparks um den Neusiedlersee war das wichtigste Thema der Gespräche zwischen Frau Bundesminister Flemming und dem ungarischen Minister für Umweltschutz und Wasserwirtschaft, Marothy, im August.

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für die geplante gemeinsame Weltfachausstellung 1995 hielt sich der für die innerösterreichische Koordination zuständige Bundesminister Neisser im Juni, im August und zuletzt Anfang Dezember in Budapest auf. Der Wiener Bürgermeister Zilk führte im März und Dezember Gespräche mit seinem Budapester Amtskollegen.

Von ungarischer Seite folgten Bautenminister Somogyi (Ende Jänner/Anfang Februar), Gesundheitsministerin Csehak (im Juli) und Landwirtschaftsminister Vancsa (im September) Einladungen ihrer österreichischen Ressortkollegen.

Auf Parlamentarier Ebene fanden Besuche des Klubobmanns der ÖVP, König, im April und des Klubobmanns der SPÖ, Fischer, im September statt. Sie sind dabei mit ungarischen Parlamentariern sowie Regierungsvertretern zusammengetroffen.

Im März kam der Staatssekretär im ungarischen Außenministerium, Horn, zu einem Meinungsaustausch mit dem Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Klestil, nach Wien. Die periodischen Arbeitsgespräche der Politischen Direktoren fanden im Oktober in Budapest statt.

Daneben gab es eine Vielzahl anderer Kontakte auf Regierungs- und Beamten Ebene.

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr brachte eine Wende in den seit 1985 rückläufigen Handelsbeziehungen. Obwohl auch die österreichischen Exporte von den derzeitigen ungarischen Stabilisierungsmaßnahmen betroffen sind, beliefen sich die Ausfuhren 1988 auf insgesamt 6,8 Mrd. öS und liegen damit um 3,0% über den Werten für 1987. Die Importe Österreichs aus Ungarn betrugen 6,4 Mrd. öS (ein Zuwachs von 3,1% gegenüber 1987). Neben zahlreichen Kooperationsverträgen zwischen österreichischen und ungarischen Firmen bestehen zur Zeit rund 50 Joint Ventures, wovon sechs im Fremdenverkehrsbereich aktiv sind. Zehn befassen sich mit Dienstleistungen, der Rest gehört dem Produktionsbereich an. Mit dem neuen ungarischen Gesellschaftsgesetz und künftigen steuerlichen und sonstigen Begünstigungen für ausländische Kapitalinvestitionen stehen ab 1989 verbesserte Rahmenbedingungen zur Verfügung. Das schon erwähnte Investitionsabkommen wird ebenfalls der Förderung und Absicherung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit dienen.

Uruguay

Mit der autonomen Gewährung von Zollerleichterungen an Ungarn im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (ab 1. Juli) wurde der politische Wille zu einer Unterstützung Ungarns und zu einer Belebung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit unterstrichen.

Die im Abkommen zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen vorgesehene Gemischte Kommission trat im September in Budapest zum ersten Mal zusammen. Die österreichisch-ungarische Kommission zur Untersuchung von Vorfällen an der Staatsgrenze hat ihre 39. Tagung ebenfalls im September in Budapest abgehalten. Weiters hielt die Gemischte Österreichisch-Ungarische Kommission zur Vermessung und Vermarkung der gemeinsamen Staatsgrenze in Wien ihre Jahrestagung ab. Im Juli fand in Wien die 2. Sitzung der österreichisch-ungarischen Raumordnungskommission statt. Sie befaßte sich vor allem mit raumordnerischen Fragen im Zusammenhang mit der Weltausstellung 1995 und der Donaauraum-Planung zwischen Wien und Budapest.

Für Österreich und seine Kultur ist in Ungarn landesweites Interesse vorhanden. Das Kulturinstitut erweiterte daher seinen Aktionsradius geographisch, indem es erstmalig über die Universitätsstädte hinausging und in Städten wie Sopron, Miskolc, Győr und Kiskunhalas Akzente setzen konnte. Zusätzlich wurde die Zusammenarbeit mit der deutschsprachigen Minderheit durch eine Theatertournee mit Max Mells „Apostelspiel“ ebenso verstärkt wie durch die Herstellung von Kontakten mit den deutschsprachigen Gymnasien, die in diesem und im vergangenen Jahr gegründet wurden. Das Kulturinstitut belieferte sie mit Büchern und konnte erste Schritte zu gemeinsamen Veranstaltungen machen.

Daneben wurden die bisher bestehenden Kontakte weiter gepflegt und versucht, ein junges, möglichst akademisches Publikum anzusprechen. Wissenschaftlichen Veranstaltungen kommt daher wachsende Bedeutung zu. Die Sprachkurse, die sich großen Zuspruches erfreuen, tragen dazu bei, ein zeitgemäßes Österreich-Bild zu vermitteln.

Uruguay (Republik Uruguay), Montevideo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Julio Sanguinetti	Dr. Julio Sanguinetti	Dr. Luis Barrios Tassano

ÖB: siehe Argentinien; HGK Montevideo

Parallel zur positiven Wirtschaftsentwicklung Uruguays kam es im Berichtsjahr zu einer Ausweitung des bilateralen Handelsverkehrs. Die österreichischen Exporte stiegen auf 80,8 Mio. öS (+ 41,6%), wobei Zuwächse insbesondere bei Rohstoffen (Pelzfelle), Rückgänge hingegen bei Maschinen und Kunststoffen zu verzeichnen waren. Bei den uruguayischen Ausfuhren nach Österreich handelt es sich – wie bereits seit vielen Jahren – vor allem um Wolle, in steigendem Ausmaß jedoch auch um Bekleidung (168,6 Mio. öS, –2,6%).

Im kulturellen Bereich wurden eine Wanderausstellung über Gustav Mahler sowie eine Retrospektive des österreichischen Films gezeigt. Erstmals war Österreich bei den Internationalen Kulturwochen in Rivera vertreten.

*Vanuatu – Venezuela***Vanuatu
(Republik Vanuatu), Port Vila**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ati George Sokomanu	Fr. Walter Hadye Lini	Donald Kalpokas

ÖB und AHSt: siehe Australien

Seit Ende 1986 bestehen diplomatische Beziehungen und Kontakte namentlich im Rahmen der Vereinten Nationen sowie im konsularischen Bereich. Wechselseitige diplomatische Akkreditierungen wurden noch nicht vorgenommen.

Der bilaterale Warenaustausch mit Vanuatu ist unbedeutend.

**Venezuela
(Republik Venezuela), Caracas**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Jaime Lusinchi	Dr. Jaime Lusinchi	Dr. German Nava Cariollo

ÖB: Dr. Edgar Selzer, Avenida La Estancia, Edif. Torre Las Mercedes, Piso 4, Of. 408, Urb. Chuao, Caracas, Tel.: 91 38 63, Telex: 23 435; HK Maracaibo; AHSt

Infolge der niedrigen Erdölpreise und schwindenden Reserven kam es 1988 zu einer Verlangsamung des Wirtschaftswachstums. Das Hauptproblem stellt nach wie vor die hohe Auslandsverschuldung dar, sodaß die Regierung bemüht war, neue Kredite zu gewinnen. Die Inflation liegt zwischen 20 und 30%.

Trotz der wirtschaftlichen Probleme und entsprechend strengen Importsperrern konnten die österreichischen Exporte 1988 um 7,8% weiter angehoben werden und erreichten einen Gesamtwert von 698,3 Mio. öS. Die Exporte bestehen insbesondere aus Zulieferungen für die venezolanische Schwerindustrie, Maschinen, Chemikalien, Straßenfahrzeuge u. v. a. m.

Mehrere große österreichische Unternehmen sind erfolgreich in Venezuela vertreten bzw. beteiligt, insbesondere am Aluminiumsektor bahnt sich eine langfristige Kooperation an.

Die österreichischen Importe aus Venezuela bestehen aus Aluminium und Kaffee, daneben wurden in geringen Mengen Schuhe und Pharmazeutika eingeführt. Gegenüber den Exporten sind sie jedoch von unbedeutender Größenordnung (insgesamt 21,7 Mio. öS, 28,1% mehr als im Vorjahr).

Der Besuch des Haydn-Chors der Wiener Sängerknaben zeigte, wie sehr in Venezuela die österreichische Kulturtradition geschätzt wird. Das unterstreicht auch die Tatsache, daß der Staatspräsident den Chor und die österreichischen Botschaftsmitglieder in seinen Palast einlud.

Das bilaterale Stipendienaustauschprogramm, ebenso wie der Austausch von Wissenschaftlern, wurde erfolgreich fortgesetzt.

*Vereinigte Arabische Emirate***Vereinigte Arabische Emirate
(Vereinigte Arabische Emirate), Abu Dhabi**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sheikh Zayed Bin Sultan Al Nahayyan	Sheikh Rashid Bin Said Al-Maktoum	Rashid Abdallah Al Noaimi

ÖB Abu Dhabi: Dr. Gerfried Buchauer (residiert in Riyadh), Adnic Building, 6th floor, Sheikh Khalifa Street, Abu Dhabi, Tel.: 324-103, Telex: 22675; AHSt Abu Dhabi

Durch beiderseitige Besuche konnten die bilateralen Beziehungen auch 1988 intensiviert werden. Innenminister Blecha traf während eines Privataufenthaltes in den VAE am 4. Jänner in Abu Dhabi den amtierenden Innenminister, Staatsminister Hamouda Bin Ali, und am 5. Jänner in Dubai Verteidigungsminister Sheikh Bin Rashid Al Maktoum.

Der Landeshauptmann von Wien, Bürgermeister Zilk, besuchte auf Einladung des Generalsekretariates des Gemeindebundes der VAE vom 19. bis 23. Jänner in Begleitung einer offiziellen sowie einer Wirtschaftsdelegation die VAE und führte Gespräche mit zwei Mitgliedern des Obersten Rates der VAE: den Herrschern von Sharjah, Sheikh Dr. Sultan Al-Qassimi, und Ras Al Khaimah, Sheikh Sagr Al-Qassimi.

Generalsekretär Klestil traf auf seiner Rundreise durch die Golfstaaten am 13. März den stellvertretenden Premierminister, Sheikh Hamdan Bin Mohamed Al Nahayyan, den Chamberlain der Präsidentschaft, Sheikh Suroor Bin Mohammed Al Nahayyan, den Generaldirektor für öffentliche Sicherheit und Vizeminister für Inneres, Said Hilal, und den Unterstaatssekretär für politische Fragen im Außenministerium, Yacoub Al Kindi.

Darüber hinaus gab es Besuche von Delegationen österreichischer Ärzte (März), Vertretern der österreichischen Wirtschaft (Februar und November) und Veranstaltungen der Fremdenverkehrswerbung. Mehr als 50 österreichische Firmen nahmen an Fachmessen in Dubai und Abu Dhabi teil.

Die österreichischen Exporte lagen mit 363 Mio. öS knapp über denen des Vorjahres (+ 3,1%). Dank eines leichten Wirtschaftsaufschwunges, eines österreichischen Großauftrages zum Bau einer Meerwasserentsalzungsanlage und verstärkter Marktbearbeitung durch österreichische Exporteure ist mit einer Zunahme der Ausfuhren in nächster Zeit zu rechnen. Die Importe aus den VAE waren mit 4,8 Mio. öS geringfügig.

Die Wiener Sängerknaben gaben vor insgesamt 1600 Besuchern zwei Konzerte, das „Wiener Quintett“ konzertierte im Rahmen des Besuches von Bürgermeister Zilk.

*Vereinigte Staaten von Amerika***Vereinigte Staaten von Amerika
(Vereinigte Staaten von Amerika), Washington**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ronald Reagan	Ronald Reagan	George Shultz

ÖB Washington: Dr. Friedrich Höss, 2343 Massachusetts Avenue N. W., Washington D. C., 20008, Tel.: (202) 483 4474, Telex: 440010; GK Chicago: Dr. Clemens Coreth, Suite 707, 400 North Michigan Avenue, Chicago, Illinois 60611, Tel.: (312) 222 1515, Telex: 254070; GK Los Angeles: Dr. Franz Cede, 11859 Wilshire Boulevard, Suite 501, Los Angeles, California 90025, Tel.: (213) 444 9310, (213) 473 4721, Telex: 215180; GK New York: Dr. Wolfgang Steininger, 31 East 69th Street, New York, N. Y. 10022, Tel.: (212) 737 6400, Telex: 147285; ÖID New York: Dr. Wolfgang Petritsch, 31 East 69th Street, New York, N. Y. 10021, Tel.: (212) 288 1727, Telex: 147285; KI New York: Dr. Wolfgang Waldner, 11 East 52nd Street, New York, N. Y. 10022, Tel.: (212) 759 5165; HK Atlanta, Boston, Buffalo, Cleveland, Denver, Detroit, Honolulu, Houston, Kansas City, Saint Louis, Miami, Newark, New Orleans, Philadelphia, St. Paul, San Francisco, San Juan, Seattle; AHSt New York, Chicago, Los Angeles, Houston, Washington; 5 AUA-B; ÖFVW New York; 3 Büros des ICD

Trotz des Schattens, den die sog. „watch list“-Entscheidung des amerikanischen Justizministers nach wie vor auf die bilateralen Beziehungen wirft, war die Bereitschaft beider Seiten zu erkennen, das Verhältnis zwischen Österreich und den USA durch verstärkte zukunftsorientierte Zusammenarbeit zu festigen.

Im Oktober 1988 konnte Einigung über ein Zivilluftfahrtsabkommen erzielt werden, das die Grundlage für die Aufnahme des Linienflugverkehrs von Austrian Airlines zwischen Wien und New York ab März 1989 darstellt. Die Ausweitung des direkten Luftverkehrs zwischen Österreich und den USA wird sicherlich auch eine positive Auswirkung auf die Gesamtbeziehungen haben.

In drei Konsultationsrunden bezüglich des Stahlabkommens konnten verschiedene, den Wünschen der österreichischen Stahlexporteure entsprechende Änderungen der Exportquoten erreicht werden.

Kompensationsverhandlungen im Zusammenhang mit der österreichischen Kündigung von GATT-Vertragszöllen bei bestimmten Pflanzenölen konnten nicht abgeschlossen werden.

Der österreichische Handel mit den USA weitete sich 1988 wertmäßig aus. Die österreichischen Exporte stiegen um 10,8% auf 13,5 Mrd. öS, die Importe um 7,5% auf 15,3 Mrd. öS. Das Handelsbilanzdefizit verringerte sich um 200 Mio. öS auf 1,8 Mrd. öS. Österreichs Anteil am gesamten Warenaustausch der USA ist weiterhin verhältnismäßig gering und betrug nur etwa 0,25%; der Anteil der USA am österreichischen Handel steht bei ca. 3,5%.

Die infolge der Dollarkursentwicklung günstigen Investitionsmöglichkeiten in den USA wurden von österreichischen Firmen bisher erst im geringen Maß wahrgenommen.

Außenminister Mock führte anlässlich seines Aufenthaltes bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York Gespräche mit Vertretern der Presse und mit jüdischen Organisationen.

Vereinigte Staaten von Amerika

Bundesminister Graf hielt sich vom 6. bis 8. März zu einem offiziellen Arbeitsbesuch in Washington auf und traf aus diesem Anlaß mit Handelsminister Verity, stellv. AM Whitehead sowie mit Vertretern des Kongresses zu Gesprächen über bilaterale Handelsfragen und Fragen des Technologietransfers zusammen.

Im April 1988 traf Finanzminister Lacina in Washington mit dem Vorsitzenden des Federal Reserve Board, Allan Greenspan, zu einem Meinungsaustausch zusammen.

Generalsekretär Klestil weilte vom 27. bis 29. September in Washington und führte Gespräche mit Sicherheitsberater Powell, dem stellv. AM Whitehead sowie mit Handelsminister Verity.

Der Vorsitzende der Vereinigten Stabchefs der US-Streitkräfte, Admiral Crowe, stattete Österreich im Frühjahr 1988 einen Besuch ab.

Die Abgeordneten Höchtel, Jankowitsch, König, Schranz und Schwimmer führten 1988 Kontaktgespräche in Washington. Darüber hinaus nahmen Delegationen der Regierungsparteien unter Führung der Abgeordneten Jankowitsch und Khol an den Parteitag der Demokraten bzw. der Republikaner in Atlanta und New Orleans teil; im Herbst weilten Vertreter der österreichischen Parteien zur Beobachtung der US-Präsidentenwahlen in Washington und New York.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben neuerlich gezeigt, daß Österreich verstärkt die Möglichkeit haben sollte, seine Standpunkte sowohl an amerikanische Entscheidungsträger als auch an die breite US-Öffentlichkeit heranzutragen. Die österreichischen Vertretungen in den USA waren deshalb bemüht, im Sinne der sogenannten „public diplomacy“ die Kontakte auf allen Ebenen auszubauen und so eine Art „Österreich-Lobby“ aufzubauen. Schwerpunkte dieser Tätigkeit lagen im Bereich des US-Kongresses, regionaler Entscheidungsträger (Gouverneure der Bundesstaaten) sowie österreichischer Firmenniederlassungen in den USA bzw. US-Firmen mit Tochter-Unternehmen in Österreich.

Die Diskussion um die österreichische Vergangenheit hat dem traditionell guten Bild unseres Landes in der amerikanischen Öffentlichkeit eine negative Dimension hinzugefügt. Der positiven Berichterstattung auf den Gebieten Kultur und Fremdenverkehr stand erneut eine Kommentierung der Vergangenheit Österreichs in der NS-Zeit sowie der Kriegsvorgänge des Bundespräsidenten gegenüber. Durch aktives Eingreifen in die öffentliche Diskussion sowie durch zahlreiche Medienkontakte und gezielte Veranstaltungen konnte eine ausgewogene Berichterstattung über die Ereignisse des Jahres 1938 erreicht werden. Die würdige Begehung der österreichischen Gedenkfeiern im Berichtsjahr wurde in diesem Zusammenhang sowohl von der Administration als auch von den US-Medien positiv vermerkt.

Im Berichtsjahr wurde versucht, in der öffentlichkeitswirksamen Kulturarbeit die positiven Aspekte des traditionellen und des modernen Österreich zu unterstreichen.

Den Tournées der Wiener Philharmoniker und der Wiener Symphoniker kam wiederum die breiteste Öffentlichkeitswirkung zu. Im März d. J. wurden bei Filmwochen in der US-Hauptstadt 16 österreichische Filme, davon ein Großteil zur Thematik der NS-Zeit, vorgestellt. Eine Reihe dieser Filme kam an Filmfestivals und ähnlichen Veranstaltungen USA-weit zum Einsatz.

Weiters wurde versucht, die akademische Diskussion über das moderne Österreich durch Vorträge über Zeitgeschichte und Gegenwartspolitik zu fördern. Damit zusammenhängende Medienkontakte wurden gepflegt.

Vietnam

Literaturveranstaltungen mit bekannten österreichischen Schauspielern, wie Fritz Muliar und Miguel Herz-Kestranek, haben gegenüber den Vorjahren erhöhtes Interesse angesprochen. Im Ausstellungsbereich fehlten leider auch heuer wieder österreichische Großereignisse mit Breitenwirkung; mittlere und kleinere Ausstellungen kamen verstärkt zum Einsatz: z. B. über Otto Wagner.

Die seit Bestehen des Wissenschaftsbüros an der Botschaft geschaffenen Kontakte im Wissenschafts- und Technologiebereich wurden im Berichtsjahr weiter ausgebaut. Die Bemühungen um die Einrichtung einer österreichischen Clearing-Stelle zur effektiveren Nutzung sich anbietender Kooperationsmöglichkeiten sollten fortgesetzt werden.

Im Zusammenhang mit dem konkreten Fall eines US-Staatsbürgers, der auf Grundlage des amerikanischen Flüchtlingshilfegesetzes 1953 über Österreich in die USA ausgewandert war und dem seitens der amerikanischen Justizbehörden vorgeworfen wurde, sich das Einwanderungsvisum durch falsche Angaben hinsichtlich seiner Tätigkeit als KZ-Aufseher erschlichen zu haben, stellte sich im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten die Frage der weiteren Anwendbarkeit einer von Österreich im Jahre 1954 abgegebenen „Rückübernahmeerklärung“ für derartige ehemalige Flüchtlinge. Zur Abklärung der unterschiedlichen diesbezüglichen Rechtsstandpunkte und mit dem Ziel, eine Vereinbarung über die Vorgangsweise bei künftigen derartigen Fällen zu erzielen, fanden Gespräche zwischen einer österreichischen und einer amerikanischen Delegation statt, die schließlich im Dezember 1988 zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht wurden.

Vietnam

(Sozialistische Republik Vietnam), Hanoi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Vo Chi Cong	Do Muoi	Nguyen Co Thach

ÖB und AHSt: siehe Indonesien

Im Zentrum der österreichisch-vietnamesischen Kontakte standen auch 1988 die Bemühungen des Vorsitzenden der Internationalen Kampuchea-Konferenz, Nationalratspräsident Gratz, um Fortschritte bei der Lösung des Kampuchea-Konflikts.

Das Volumen des österreichisch-vietnamesischen Handelsverkehrs war aufgrund der anhaltend schlechten Wirtschaftslage Vietnams auch 1988 gering. Die österreichischen Exporte, vor allem Maschinen und andere Fertigwaren, sind von 0,7 Mio. öS im Vorjahr auf 26,6 Mio. öS angewachsen, die Importe Österreichs aus Vietnam sanken von 38,6 Mio. öS auf 24,7 Mio. öS.

Zaire – Zypern**Zaire****(Republik Zaire), Kinshasa**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Maréchal Mobutu Sese Seko Kuku Ngbendu Wa Za Banga	Mabi Mulumba	Ekila Liyonda

ÖB Kinshasa: (Geschäftsträger a. D. Gottfried Haffner), 39, avenue Lubefu, Kinshasa-Gombe, B. P. 16.399, Kinshasa I, Tel.: 22119, 22150, Telex: 21310

Im Rahmen einer Wirtschaftsdelegation haben im Oktober Vertreter von 15 prominenten Firmen Zaire besucht. Das Ansteigen der österreichischen Exporte nach Zaire im abgelaufenen Jahr um 20 bis 30% kann im internationalen Vergleich als sehr günstig betrachtet werden. Die wichtigsten Exportgüter waren Maschinen, Medikamente, Papier und Fahrzeuge.

In Zaire gibt es eine nicht unbeachtliche österreichische Präsenz. In der Provinz Equateur wirken seit Jahren über 30 österreichische Missionare und kirchliche Entwicklungshelfer, vor allem im landwirtschaftlichen und medizinischen Bereich.

Zentralafrikanische Republik**(Zentralafrikanische Republik), Bangui**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Général André Kolingba	Général André Kolingba	Jean-Louis Psimhis

ÖB: siehe Zaire

Die Exporte 1988 betragen 9,6 Mio. öS, die Importe 11,4 Mio. öS.

Die bilateralen Beziehungen mit der ZAR sind sowohl im politischen als auch im wirtschaftlichen Bereich wenig entwickelt.

Zypern**(Republik Zypern), Nikosia**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Georgios Vassiliou	Georgios Vassiliou	Georgios Iacovou

ÖB: siehe Griechenland; HGK; AUA-B

Der im Februar neugewählte Staatspräsident Vassiliou und Außenminister Mock trafen am Rande der 3. Sondergeneralversammlung für Abrüstung der Vereinten Nationen am 1. Juni in New York zusammen. Im Mittelpunkt der Begegnung stand die Zypernfrage und das unverändert starke österreichische Engagement im Rahmen der friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen auf der Mittelmeerinsel (UNFICYP) sowie die Zusammenarbeit der beiden Länder in der N + N-Gruppe der KSZE.

Zypern

Im Mai kam es zu zwei schweren Zwischenfällen in jenem Teil der Pufferzone zwischen dem Süd- und Nordteil Zyperns, der vom österreichischen Kontingent (AUSBATT) kontrolliert wird. Dabei wurden unter anderem ein Türkisch-Zypriote getötet und zwei österreichische UNFICYP-Soldaten schwer verletzt.

Im Laufe des Sommers wurden unter der Ägide des UN-Generalsekretärs die direkten Gespräche zwischen den Griechisch-Zyprioten und den Türkisch-Zyprioten wieder aufgenommen, um die Stagnation bei der Lösung des Zypernproblems zu überwinden. Österreich unterstützt diese Entwicklung, da es sich stets für solche Kontakte eingesetzt hat und unverändert die Auffassung vertritt, daß eine Lösung des Zypernproblems nur auf der Grundlage der einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen und unter Respektierung der Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Einheit und Blockfreiheit der Republik Zypern erreichbar ist.

Vom 5. bis 10. September fand in Nikosia unter Vorsitz des zyprischen Außenministers Iacovou eine Konferenz der Außenminister der Blockfreien statt, zu der Österreich – wie bei vorangegangenen analogen Konferenzen – eine Gastdelegation entsandt hatte. Sie stand unter der Leitung von Abg. z. NR Jankowitsch und Abg. z. NR Steiner.

Die Hochkonjunktur der Wirtschaft Zyperns begünstigte die österreichischen Ausfuhren, die 1988 um 23,1% gewachsen sind und 286 Mio. öS erreichten. Die Einfuhren aus Zypern sind hingegen vorübergehend um 20,1% gegenüber 1987 auf 62 Mio. öS gesunken.

Im Fremdenverkehr hielt die starke Aufwärtsentwicklung in beiden Richtungen weiter an.

Träger österreichischer Kulturveranstaltungen in der Republik Zypern ist in erster Linie die dortige Österreicher-Kolonie.

*Österreich und die Staatenwelt***Anhang****Österreich und die Staatenwelt**

Österreich unterhält zu 150 Staaten diplomatische Beziehungen (D). Mit 2 Staaten bestehen keine diplomatischen, aber konsularische Beziehungen (K), mit 17 Staaten auch keine konsularischen, aber sonstige zwischenstaatliche Beziehungen (S).

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Afghanistan	19. 11. 1946	D	●	■	
Ägypten	24. 10. 1945	D	●	■	○
Albanien	14. 12. 1955	D		■	
Algerien	8. 10. 1962	D	●	■	○
Angola	1. 12. 1976	D			
Antigua u. Barbuda	11. 11. 1981	S			
Äquatorialguinea	12. 11. 1968	D			
Argentinien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Äthiopien	13. 11. 1945	D	●		
Australien	1. 11. 1945	D	●	■	○
Bahamas	18. 9. 1973	D			
Bahrain	21. 9. 1971	D			
Bangladesch	17. 9. 1974	D			
Barbados	9. 12. 1966	D			
Belgien	27. 12. 1945	D	●	■	○
Belize	25. 9. 1981	S			
Benin	20. 9. 1960	D			
Bhutan	21. 9. 1971	S			
Birma	19. 4. 1948	D			
Bolivien	14. 11. 1945	D		■	
Botswana	17. 10. 1966	D			
Brasilien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Brunei	21. 9. 1984	D			
Bulgarien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Burkina Faso	20. 9. 1960	D			
Burundi	18. 9. 1962	D			
Chile	24. 10. 1945	D	●	■	○
China	24. 10. 1945	D	●	■	○
Côte d'Ivoire	24. 9. 1960	D	●	■	○
Dänemark	24. 10. 1945	D	●	■	○
Deutsche Demokr. Rep.	18. 9. 1973	D	●	■	○
Deutschland, Bundesrep.	18. 9. 1973	D	●	■	○

Österreich und die Staatenwelt

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Dominica	18. 12. 1978	S			
Dominikanische Rep.	24. 10. 1945	D			
Dschibuti	20. 9. 1977	D			
Ekuador	21. 12. 1945	D		■	○
El Salvador	24. 10. 1945	D			
Fidschi	13. 10. 1970	S			
Finnland	14. 12. 1955	D	●	■	○
Frankreich	24. 10. 1945	D	●	■	○
Gabun	20. 9. 1960	D			
Gambia	21. 9. 1965	D			
Ghana	8. 3. 1957	D			
Grenada	17. 9. 1974	D			
Griechenland	25. 10. 1945	D	●	■	○
Großbritannien u. Nordirland, Vereinigtes Königreich v.	24. 10. 1945	D	●	■	○
Guatemala	21. 11. 1945	D		■	○
Guinea	12. 12. 1958	D			
Guinea-Bissau	17. 9. 1974	D			
Guyana	20. 9. 1966	D			
Haiti	24. 10. 1945	D			
Heiliger Stuhl	–	D	●	■	
Honduras	17. 12. 1945	D			
Indien	30. 10. 1945	D	●	■	○
Indonesien	28. 9. 1950	D	●	■	○
Irak	21. 12. 1945	D	●	■	○
Iran	24. 10. 1945	D	●	■	○
Irland	14. 12. 1955	D	●	■	○
Island	19. 11. 1946	D			
Israel	11. 5. 1949	D	●	■	○
Italien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Jamaika	18. 9. 1966	D			
Japan	18. 12. 1956	D	●	■	○
Jemen, Arabische Rep.	30. 9. 1947	D			
Jemen, Dem. Volksrep.	30. 9. 1967	D			
Jordanien	14. 12. 1955	D	●		○
Jugoslawien	24. 10. 1945	D	●	■	○

Österreich und die Staatenwelt

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Kamerun	20. 9. 1960	D			
Kampuchea	14. 12. 1955	D			
Kanada	9. 11. 1945	D	●	■	○
Kap Verde	16. 9. 1975	D			
Katar	21. 9. 1971	D		■	
Kenia	16. 12. 1963	D	●		○
Kiribati	–	S			
Kolumbien	5. 11. 1945	D	●	■	○
Komoren	12. 11. 1975	S			
Kongo	20. 9. 1960	D			
Korea, Rep.	–	D	●	■	○
Korean. Dem. Volksrep.	–	D	●	■	
Kostarika	2. 11. 1945	D		■	
Kuba	24. 10. 1945	D	●	■	○
Kuwait	14. 5. 1963	D	●	■	○
Laos	14. 12. 1955	D			
Lesotho	17. 10. 1966	D			
Libanon	24. 10. 1945	D	●	■	○
Liberia	2. 11. 1945	D			
Libyen	14. 12. 1955	D	●	■	○
Liechtenstein	–	D			
Luxemburg	24. 10. 1945	D	●	■	
Madagaskar	20. 9. 1960	D			
Malawi	1. 12. 1964	D			
Malaysia	17. 9. 1957	D	●	■	○
Malediven	21. 9. 1965	D			
Mali	28. 9. 1960	D			
Malta	1. 12. 1964	D			
Malteser Ritterorden (Souveräner)		D	●	■	
Marokko	12. 11. 1956	D	●	■	○
Mauretanien	27. 10. 1961	D			
Mauritius	24. 4. 1968	D			
Mexiko	7. 11. 1945	D	●	■	○
Monaco	–	K			
Mongolei	27. 10. 1961	D			
Mosambik	16. 9. 1975	D			
Nauru	–	S			
Nepal	14. 12. 1955	D			
Neuseeland	24. 10. 1945	D		■	
Niederlande	10. 12. 1945	D	●	■	○

Österreich und die Staatenwelt

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Niger	20. 9. 1960	D			
Nigeria	7. 10. 1960	D	●	■	○
Nikaragua	24. 10. 1945	D			
Norwegen	27. 11. 1945	D	●	■	○
Oman	7. 10. 1971	D		■	
Pakistan	30. 9. 1947	D	●	■	○
Panama	13. 11. 1945	D		■	
Papua-Neuguinea	10. 10. 1975	D			
Paraguay	24. 10. 1945	D			
Peru	31. 10. 1945	D	●	■	○
Philippinen	24. 10. 1945	D	●	■	○
Polen	24. 10. 1945	D	●	■	○
Portugal	14. 12. 1955	D	●	■	○
Rumänien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Rwanda	18. 9. 1962	D			
Salomon-Inseln	19. 9. 1978	S			
Sambia	1. 12. 1964	D	●		
Samoa	15. 12. 1976	S			
San Marino	–	D			
Sankta Christoph und Nevis	23. 9. 1983	S			
Sankt Lucia	18. 9. 1979	S			
Sankt Vincent u. d. Grenadinen	16. 9. 1980	S			
São Tomé u. Príncipe	16. 9. 1975	S			
Saudi-Arabien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Schweden	19. 11. 1946	D	●	■	○
Schweiz	–	D	●	■	○
Senegal	28. 9. 1960	D	●		
Seychellen	21. 9. 1976	D			
Sierra Leone	27. 9. 1961	D			
Simbabwe	25. 8. 1980	D	●		○
Singapur	21. 9. 1965	D			○
Somalia	20. 9. 1960	D			
Sowjetunion	24. 10. 1945	D	●	■	○
(Ukrainische SSR)	24. 10. 1945				
Weißrussische SSR)	24. 10. 1945				
Spanien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Sri Lanka	14. 12. 1955	D			
Südafrika	7. 11. 1945	D	●	■	○

Diplomatisches und Konsularisches Korps in Österreich

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Sudan	12. 11. 1956	D		■	○
Suriname	4. 12. 1975	D			
Swasiland	24. 9. 1968	D			
Syrien	24. 10. 1945	D	●		○
Tansania	14. 12. 1961	D			
Thailand	16. 12. 1946	D	●	■	○
Togo	20. 9. 1960	D			
Tonga	–	S			
Trinidad u. Tobago	18. 9. 1962	D			
Tschad	20. 9. 1960	D			
Tschechoslowakei	24. 10. 1945	D	●	■	○
Tunesien	12. 11. 1956	D	●	■	○
Türkei	24. 10. 1945	D	●	■	○
Tuvalu	–	S			
Uganda	25. 10. 1962	D			
Ungarn	14. 12. 1955	D	●	■	○
Uruguay	18. 12. 1945	D		■	
Vanuatu	15. 9. 1981	D			
Venezuela	15. 11. 1945	D	●	■	○
Vereinigte Arabische Emirate	9. 12. 1971	D		■	○
Vereinigte Staaten von Amerika	24. 10. 1945	D	●	■	○
Vietnam	20. 9. 1977	D			
Zaire	20. 9. 1960	D	●	■	○
Zentralafrikanische Rep.	20. 9. 1960	D			
Zypern	20. 9. 1960	D			

Diplomatisches und Konsularisches Korps in Österreich

Die Protokollabteilung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten hat mit Stand Ende 1988 14.726 Mitglieder der ausländischen Vertretungsbehörden, der internationalen Organisationen und der Delegationen zu MBFR und KSZE mit Wohnsitz in Österreich und ausländischer Staatsangehörigkeit betreut.

Weiters 218 Mitglieder der aus dem Ausland in Österreich mitakkreditierten Vertretungsbehörden sowie die 1.398 österreichischen Angestellten bei den internationalen Organisationen.

*Diplomatisches und Konsularisches Korps in Österreich***I. Personalstand und Anzahl ausländischer Missionen**

	Diplo- matische Missionen	Konsula- rische Ver- tretungen	Ständige Vertretungen, Beobachter- und Verbin- dungsbüros bei intern. Organisationen	Delegationen zu den Wiener Truppen- abbau- gesprächen	Delegationen zum Wiener KSZE- Nachfolge- treffen
Anzahl in Österreich	77 ²⁾	152	87	19	34 ¹⁾
Anzahl im Ausland	55	–	46	–	–
Dipl. Personal	892	45	581	93	218
Familienmitglieder d. Dipl. Personals	1.424	64	951	119	141
Verw. techn. Pers. (ausl. Staats- angehörige)	1.153	73	484	56	94
Familienmitglieder d. Verw. u. techn. Personal	896	56	220	34	13
Sur-place Pers. (österreich. Staats- angehörige)	576	12	151	9	21

¹⁾ ohne Österreich

²⁾ inklusive EG-Delegation

In Österreich waren 1988 131 Staaten durch Botschaften vertreten. Davon haben 76 ihren Sitz in Wien, 31 in Bonn und Umgebung, 4 in Bern, 8 in Genf, 5 in Brüssel, 3 in Paris, 2 in Budapest, 1 in London, 1 in Rom.

Im April 1988 eröffneten die Europäischen Gemeinschaften in Wien eine Delegation. Diese Vertretungsbehörde wird von einem Botschafter geleitet.

Die Delegation zu den Abrüstungsverhandlungen in Wien setzt sich aus 8 eigenen Delegationsleitern im Botschafterrang (Belgien, Deutsche Demokratische Republik, Bundesrepublik Deutschland, Griechenland, Italien, Niederlande, UdSSR und USA), 8 in Österreich akkreditierten Botschaftern (Kanada, Dänemark, Ungarn, Luxemburg, Norwegen, Rumänien, Türkei und Großbritannien) und 3 Ständigen Vertretern bei den Internationalen Organisationen (Bulgarien, CSSR und Polen) zusammen.

Bei den diplomatischen Missionen mit Sitz im Ausland sind 218 Mitglieder des diplomatischen Personals gemeldet.

Von den 76 in Wien residierenden bilateralen diplomatischen Vertretungsbehörden repräsentieren 27 europäische, 20 asiatische, 14 lateinamerikanische und 11 afrikanische Länder, sowie je eine die USA, Kanada, Australien und Neuseeland.

Diplomatisches und Konsularisches Korps in Österreich

1988 haben 32 neuernannte Botschafter einschließlich des Leiters der EG-Delegation dem Herrn Bundespräsidenten ihr Beglaubigungsschreiben überreicht.

Konsularische Vertretungen in Österreich

	Berufskonsulate	Honorarämter
Burgenland	–	5
Kärnten	2	9
Oberösterreich	–	17
Salzburg	5	27
Steiermark	2	12
Tirol	3	13
Vorarlberg	2	12
Wien	1	42
Gesamt	15	137

II. Internationale Organisationen in Österreich**1. Vereinte Nationen**

Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Internationale Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung in Wien (UNIDO)

Büro der Vereinten Nationen in Wien (UNOV)

Zentrum der Vereinten Nationen für Soziale Entwicklung und Humanitäre Angelegenheiten (CSDHA)

Unterabteilung internationales Handelsrecht der Vereinten Nationen (UNCITRAL)

Suchtstoffabteilung der Vereinten Nationen (DND)

Internationales Suchtstoffkontrollamt (INCB)

Fonds der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs (UNFDAC)

Wissenschaftskomitee der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Auswirkung der Atomstrahlung (UNSCEAR)

Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)

Internationale Arbeitsorganisation (ILO/MATCOM)

*Diplomatisches und Konsularisches Korps in Österreich***2. Andere Internationale Organisationen**

Organisation der erdölexportierenden Länder (OPEC)

Organisation der erdölexportierenden Länder/Fonds für Industrielle Entwicklung (OFID)

Internationales Institut für angewandte Systemanalyse (IIASA)

Der Personalstand dieser Internationalen Organisationen ist der nachfolgenden Statistik zu entnehmen.

**Personalstand der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen,
Dezember 1987 und 1988**

Organisationen	Bedienstete				Familien- angehörige der ausländ. Bediensteten		Ausländische Bedienstete zusammen und deren Familien- angehörige									
	insgesamt		darunter österr. Staatsbürger		1988	1987	1988	1987								
	1988	1987	1988	1987												
IAEO	1.949	1.901	644	632	2.112	2.405	3.417	3.674								
UNIDO	1.241	1.716	413	421	1.252	1.087	2.080	2.382								
UNOV und Sekretariatseinheiten CSDHA UNCITRAL DND UNFDAC INCB UNSCAR ILO/MATCOM	396	421	106	124	234	262	524	559								
UNRWA									254	233	47	40	288	310	495	503
OPEC									163	156	74	71	168	152	257	237
OFID									68	73	27	30	77	89	118	132
IIASA									199	229	87	92	116	124	228	261

Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

*Diplomatisches und Konsularisches Korps in Österreich***Internationale Organisationen in Österreich**

	Ständige Vertretung bei den/der		
	Vereinten Nationen (Wien)	UNIDO	IAEO
Gesamtzahl¹⁾	111	119	98
Sitz in Wien	77	77	77
Ident mit dipl. Missionen	61	62	60
Leitung durch eig. Vertreter	16	15	17
Sitz im Ausland	34	42	21
Gesamtzahl aus:			
Europa	28	29	29
Asien	31	32	28
N/S-Amerika	21	22	18
Afrika	29	34	21
Australien, Neuseeland	2	2	2

¹⁾ ohne österr. Vertretung

Budget und Ausgaben¹⁾ der internationalen Organisationen in Österreich 1987

Organisationen	Budget (regulär)	Budget für Österreich insgesamt	Darunter Anteil der Löhne und Gehälter	Durchschnittlicher Anteil der in Österreich getätigten Ausgaben vom Gesamtbezug der Beschäftigten		Ausgaben der Organisationen in Österreich (ohne Löhne und Gehälter)
				in 1.000 US-\$ ²⁾	in %	
IAEA	133.300	120.000	80.000	68.000	85	40.000
UNIDO	164.691	71.126	59.152	52.645	89	11.974
UN-OFFICE	36.012	32.458	27.295	18.561	68	5.163
OPEC	19.701	18.928	12.243	9.794	80	6.685
OPEC-FONDS	5.957	5.957	2.854	2.283	80	3.103
ICM	18.000	740	444	422	95	296
IIASA	12.174	10.957	7.739	6.965	90	3.218
UNRWA	186.528	13.450	9.600	3.840	40	3.850
Zusammen in 1.000 US-\$	577.484	274.601	199.757	162.928	.	74.844
Zusammen in 1.000 öS	6,641.066	3,157.912	2,297.206	1,873.672	.	860.706
Auf einen Beschäftigten ³⁾ entfallen in öS	.	.	.	433.720	.	199.238

Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.

¹⁾ Von den Organisationen geschätzt. - ²⁾ 1 US-\$ = 11,50 öS (Stand Jahresende 1987). -

³⁾ Beschäftigtenstand 1987: 4.320 Personen.

Österreich in internationalen Organisationen

Österreich in internationalen Organisationen

Diese Tabelle enthält Informationen über Österreichs Mitgliedschaft in wichtigen internationalen Organisationen im UN- und europäischen Bereich.

Organisation, Sitz, Leiter ¹⁾	Sitz im Rat	Beitrag 1988 in öS Anteil am Gesamtbudget der Organisation in % ²⁾	Ressort
UNO (Organisation der Vereinten Nationen) , New York, Genf, Wien Perez de Cuellar (Peru) 1981–1991	1973/74	63,518.000* 0,74%	BMAA
UNHCR (Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge) , Genf Hocké (Schweiz) 1985–1991	³⁾	1,337.600*	BMI
UNICEF (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen) , New York Grant (USA) 1980–1989	1981–1984	16,150.000*	BMAA
UNCTAD (Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen) , Genf Dadzie (Ghana) 1986–1991	⁴⁾	Teil des regulären UN-Budgets	BMAA
UNDP (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen) , New York Draper (USA) 1986–1989	1972–1990	120,564.000*	BMAA
UNEP (Umweltprogramm der Vereinten Nationen) , Nairobi Tolba (Ägypten) 1977–1992	1978–1980 1984–1986	1,000.000	BKA
UNFDAC (Fonds der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs) , Wien di Gennaro (Italien) 1982–1988		1,460.000*	BKA
ICM (Zwischenstaatliches Komitee für Auswanderung) , Genf Purcell (USA) 1988–		2,673.777* 1,3%	BMI
UNRWA (Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten) , Wien Giacomelli (Italien) 1986–1990		1,721.000*	BMAA
UNU (Universität der Vereinten Nationen) , Tokio Gurgulino de Souza (Brasilien) 1987–1992		1,500.000	BMWF

Österreich in internationalen Organisationen

Organisation, Sitz, Leiter ¹⁾	Sitz im Rat	Beitrag 1988 in öS Anteil am Gesamtbudget der Organisation in % ²⁾	Ressort
FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen) , Rom Saouma (Libanon) 1976–1993	1983–1986	27,004.843* 0,89%	BMLF
GATT (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen) , Genf Dunkel (Schweiz) 1980–1991		5,776.635 1,14%	BMwA
IAEA (Internationale Atomenergie-Organisation) , Wien Blix (Schweden) 1981–1989	1977–1979 1983–1985	16,192.000 0,73%	BMaA
ICAO (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation) , Montreal Sidhu (Indien) 1988–1991		1,975.159* 0,59%	BMöWV
ILO (Internationale Arbeitsorganisation) , Genf Blanchard (Frankreich) 1973–1989	1984–1987 (stellv. Mitglied)	14,416.713* 0,74%	BMAS
IMO (Internationale Seeschiffahrtsorganisation) , London Srivastava (Indien) 1973–1989		258.334* 0,13%	BMöWV
ITU (Internationale Fernmeldeunion) , Genf Butler (Australien) 1982–1989		1,981.860* 0,255%	BMöWV/ GDPT
UNESCO (Organisation der Vereinten Nation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur) , Paris Mayor Zaragoza (Spanien) 1987–1993	1972–1976	21,171.000* 0,73%	BMaA
UNIDO (Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung) , Wien Siazon (Philippinen) 1985–1989	1976–1989	6,797.000* 0,74%	BMaA
UPU (Weltpostverein) , Bern Boto de Barros (Brasilien) 1985–1989	1964–1974	1,048.475* 0,55%	BMöWV/ GDPT
WHO (Weltgesundheitsorganisation) , Genf Nakajima (Japan) 1988–1993	1970–1973 1978–1981	22,940.000* 0,72%	BKA

Österreich in internationalen Organisationen

Organisation, Sitz, Leiter ¹⁾	Sitz im Rat	Beitrag 1988 in öS Anteil am Gesamtbudget der Organisation in % ²⁾	Ressort
WIPO (Weltorganisation für geistiges Eigentum), Genf Bogsch (USA) 1973–1991	1987	361.889* 3,190.397* 1,78% – 4,111.291*	BMaA ⁵⁾ BMwA ⁶⁾ BMwA ⁷⁾
WMO (Weltorganisation für Meteorologie), Genf Obasi (Nigeria) 1984–1991		2,750.000 0,68%	BMWF
WTO (Weltorganisation für Tourismus), Madrid Pahr (Österreich) 1986–1989		1,802.245 2,5%	BMWA
OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), Paris Paye (Frankreich) 1984–1989		16,593.000 1,07%	BKA
ECE (Wirtschaftskommission der Vereinten Nation für Europa), Genf Hinteregger (Österreich) 1987–1990		Teil des regulären UN-Budgets	BMaA
EUROPARAT, Straßburg Oreja (Spanien) 1984–1989		21,528.000* 2,22%	BMaA
EFTA (Europäische Freihandelsassoziation), Genf ⁸⁾ Reisch (Österreich) 1988–1991		17,779.814* 17%	BMwA
CERN (Europäisches Zentrum für Kernforschung), Genf Schopper (BRD) 1981–1988		157.494.860 2,43%	BMWF
ESA (Europäische Weltraumorganisation), Paris Lüst (BRD) 1984–1990	4)	103,485.301* 2,34% 20,268.424* ⁹⁾ 85,999.139* ¹⁰⁾	BMWF
DONAUKOMMISSION, Budapest Lalosevic (Jugoslawien) 1984–1990		691.000* 14,28%	BMaA
IIASA (Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse), Laxenburg Pry (USA), 1987–1990		6,600.000	BMWF
Beiträge zu friedenserhaltenden Operationen¹¹⁾			
UNDOF (Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung), Damaskus Radauer (Österreich) 1988–		3,147.000*	BMaA

Österreich in internationalen Organisationen

Organisation, Sitz, Leiter ¹⁾	Sitz im Rat	Beitrag 1988 in öS Anteil am Gesamtbudget der Organisation in % ²⁾	Ressort
UNIFIL (Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon), Naquura Wahlgren (Schweden) 1988 –		11,778.000*	BMAA
UNFICYP (Friedensicherungstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern), Nicosia ¹²⁾ Greindl (Österreich) 1981–1989		3,000.000*	BMAA
UNIIMOG (Militärische Beobachtergruppe der Vereinten Nationen im Iran und Irak), Bagdad/Teheran ¹³⁾ Jovic (Jugoslawien) 1988 –		3,289.000*	BMAA

Beteiligung an internationalen Finanzinstitutionen¹⁴⁾

Organisation, Sitz, Leiter	Sitz im Rat ¹⁵⁾	Kapitalanteil ¹⁶⁾	Ressort
IFAD (Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung), Rom Jazairy (Algerien) 1984–1988	1983–1985	205,345.758 0,698%	BMF
IMF (Internationaler Währungsfonds), Washington Camdessus (Frankreich) 1987–1991		13.114,387.720 0,86%	ÖNB ¹⁷⁾
IBRD (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung – Weltbank), Washington Conable (USA) 1986–1991		9.603,223.883 0,82%	BMF
IDA (Internationale Entwicklungsgesellschaft), Washington Conable (USA) 1986–1991		5.238,378.538 0,762%	BMF
IFC (Internationale Finanz-Corporation), Washington Conable (USA) 1986–1991		111,901.688 1,03%	BMF
ADB (Asiatische Entwicklungsbank), Manila Fujioka (Japan) 1981–1991		960,783.750 0,375%	BMF
IADB (Interamerikanische Entwicklungsbank), Washington Iglesias (Uruguay) 1988–1993		304,267.500 0,079%	BMF

Österreich in internationalen Organisationen

Organisation, Sitz, Leiter	Sitz im Rat ¹⁵⁾	Kapitalanteil ¹⁶⁾	Ressort
AfDF (Afrikanischer Entwicklungsfonds) , Abidjan N'Diaye (Senegal) 1985–1990		674,056.750 1,214%	BMF
AfDB (Afrikanische Entwicklungsbank) , Abidjan N'Diaye (Senegal) 1985–1990		315,835.064 0,35%	BMF

- ¹⁾ Angegeben werden das Jahr der erstmaligen Übernahme dieser Funktion und das Ende der laufenden Amtsperiode.
- ²⁾ Unter Beitrag sind in der Regel die endgültigen Beträge * (Erfolg 1988) angeführt; die anderen Daten sind Voranschlagsziffern – siehe Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1988. II. Teil (Beilage P: Mitgliedschaft Österreichs bei internationalen Institutionen).
- ³⁾ Ständiges Mitglied des Exekutivkomitees.
- ⁴⁾ Der UNCTAD-Rat bzw. ESA-Rat steht allen Mitgliedern offen.
- ⁵⁾ Berner Übereinkunft.
- ⁶⁾ Gesamtbetrag für Pariser Union, Nizza Union und Union für die internationale Patentklassifizierung (IPC) einschließlich IPC-Arbeitskapitalfonds.
- ⁷⁾ Einnahmen aus Markenregistrierung gemäß Madrider Abkommen 1891.
- ⁸⁾ Budgetjahr 1. 7. 1988 – 30. 6. 1989.
- ⁹⁾ 2. Rate der anlässlich der Aufnahme Österreichs in die ESA 1987 fällig gewordenen Eintrittsgebühr von öS 62,500.000, zahlbar in 3 Raten 1987–1989.
- ¹⁰⁾ Beteiligung Österreichs an Wahlprogrammen.
- ¹¹⁾ Die österreichischen Beiträge zu den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen werden regelmäßig mit den Zahlungsrückständen der Vereinten Nationen gegenüber Österreich kompensiert, die sich aus der österreichischen Teilnahme an UNDOF ergeben.
- ¹²⁾ freiwilliger Beitrag.
- ¹³⁾ Zeitraum 10. 8.–9. 11. 1988.
- ¹⁴⁾ Weitere Hinweise zu internationalen Finanzinstitutionen finden sich im Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1988; Teil I, Kapitel „Internationale Finanzinstitutionen“.
- ¹⁵⁾ Außer beim IFAD sind bei den internationalen Finanzinstitutionen alle Mitglieder im Gouverneursrat vertreten.
- ¹⁶⁾ Quelle: Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1988; II. Teil (Beilage N: Kapitalzahlungen an internationale Finanzinstitutionen).
- ¹⁷⁾ Wochenausweis der Österreichischen Nationalbank vom 31. 12. 1988 in: Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 10. 1. 1989.

Vertragsübersicht

Vertragsübersicht

Diese Übersicht wurde aufgrund der Vertragskartei des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten erstellt und soll einen Überblick über die Entwicklung der vertraglichen Beziehungen Österreichs im Jahre 1988 geben. Sie enthält Verträge, Übereinkommen, Notenwechsel, Abkommen und Vereinbarungen, die im Jahre 1988 in Kraft getreten sind bzw. gekündigt wurden. Die Ressortübereinkommen sind aus technischen Gründen in der Übersicht nicht enthalten.

Legende:

Wien, (Datum) = Tag der Unterzeichnung durch Österreich

Inkraft (Datum) = Tag des Beginns der völkerrechtlichen Wirksamkeit

I. BILATERAL

Ägypten

Notenwechsel zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Arabischen Republik Ägypten betreffend Deblockierung österreichischer Kapitalkonten in Ägypten;

Kairo, 22. 3./4. 4. 1988

Inkraft 4. 4. 1988, nicht kundgemacht

Australien

Abkommen zwischen der Republik Österreich und Australien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen;

Wien, 8. 7. 1986

Inkraft 1. 9. 1988, BGBl. Nr. 480/1988

Brasilien

Notenwechsel zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Föderativen Republik Brasilien über die Gegenseitigkeit bei der Erteilung von Berechtigungen an Funkamateure beider Staaten zum Betrieb von Amateurfunkstellen;

Wien, 29. 6. 1988

Inkraft 29. 7. 1988, BGBl. Nr. 440/1988

China

Ergänzender Notenwechsel zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik China über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigsten Einfuhr nach Österreich;

Wien, 30. 5./30. 6. 1988

Inkraft 30. 6. 1988, BGBl. Nr. 441/1988

Vertragsübersicht

Dänemark

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Dänemark über Soziale Sicherheit;

Wien, 16. 6. 1987

Inkraft 1. 3. 1988, BGBl. Nr. 76/1988

Vereinbarung zur Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Dänemark über Soziale Sicherheit;

Wien, 16. 6. 1987

Inkraft 1. 3. 1988, BGBl. Nr. 77/1988

Deutsche Demokratische Republik

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Tourismus;

Wien, 30. 11. 1987

Inkraft 1. 2. 1988, BGBl. Nr. 63/1988

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen;

Salzburg, 21. 8. 1987

Inkraft 1. 6. 1988, BGBl. Nr. 188/1988

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes;

Wien, 24. 10. 1985

Inkraft 1. 7. 1988, BGBl. Nr. 253/1988

Viertes Übereinkommen über ein Arbeitsprogramm zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit für die Jahre 1988 bis 1991;

Wien, 18. 5. 1988

Inkraft 1. 8. 1988, BGBl. Nr. 311/1988

Bundesrepublik Deutschland

Notenwechsel betreffend eine Änderung der Vereinbarung vom 12. Juni 1974 zur Errichtung vorgeschobener österreichischer Grenzdienststellen am Grenzübergang Neuhaus/Inn gemäß Art. 1 Abs. 3 des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr in der Fassung der Änderungsabkommen vom 21. Jänner 1975 und 16. September 1977;

Bonn, 9. 12. 1987

Inkraft 1. 3. 1988, BGBl. Nr. 62/1988

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über den Kleinen Grenzverkehr und den Ausflugsverkehr;

Wien, 18. 3. 1986

Inkraft 1. 4. 1988, BGBl. Nr. 167/1988

Vertragsübersicht

Vereinbarung zur Ergänzung des Vertrages vom 31. Mai 1967 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über zoll- und paßrechtliche Fragen, die sich an der österreichisch-deutschen Grenze bei Grenzbauwerken ergeben;

Wien, 10. 3. 1987

Inkraft 1. 5. 1988, BGBl. Nr. 166/1988

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 und 10 602 des ADR über die Beförderung von Akkumulatoren in loser Schüttung;

Bonn, 4. 2. 1988

Wien, 30. 5. 1988

Inkraft 30. 5. 1988, BGBl. Nr. 356/1988

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 10 602 des ADR über die Beförderung von Kohlenstäuben der Klasse 4.1, Ziffer 10 in Tankfahrzeugen (Silofahrzeugen);

Bonn, 5. 7. 1988

Wien, 16. 8. 1988

Inkraft 16. 8. 1988, BGBl. Nr. 518/1988

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Calciumphosphid und Schädlingsbekämpfungsmitteln mit Calciumphosphid;

Bonn, 8. 3. 1988

Wien, 31. 8. 1988

Inkraft 31. 8. 1988, BGBl. Nr. 533/1988

Vereinbarung zur Änderung der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich und dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland vom 5. April 1979;

Bonn, 1. 9. 1988

Inkraft 1. 11. 1988, BGBl. Nr. 532/1988

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Peressigsäure in unterschiedlichen Zusammensetzungen;

Bonn, 30. 3. 1988

Wien, 16. 8. 1988

Inkraft 16. 8. 1988, BGBl. Nr. 567/1988

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Raney-Nickel-Katalysatoren (Klasse 4.2, Ziffer 6a) in Stahlfässern;

Bonn, 11. 7. 1988

Wien, 3. 11. 1988

Inkraft 3. 11. 1988, BGBl. Nr. 637/1988

Vertragsübersicht

Europäische Gemeinschaften

Beschluß Nr. 2/87 des Gemischten Ausschusses Österreich–EWG zur Ergänzung und Änderung des Protokolls Nr. 3 über die Bestimmung des Begriffs „Erzeugnisse mit Ursprung in“ oder „Ursprungszeugnisse“ und über die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen im Hinblick auf eine zusätzliche Vereinfachung der Ursprungsnachweise;

Brüssel, 13. 11. 1987

Inkraft 1. 1. 1988, BGBl. Nr. 639/1987

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Errichtung sowie die Privilegien und Immunitäten der Delegation der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in der Republik Österreich;

Wien, 15. 10. 1987

Inkraft 1. 1. 1988, BGBl. Nr. 37/1988

Notenwechsel zwischen Österreich und der EWG über die Zollermäßigung für Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete der Gemeinschaft;

Brüssel, 5. 2./22. 2. 1988

Inkraft 1. 3. 1988, BGBl. Nr. 176/1988

Finnland

Abkommen zwischen der Republik Österreich und Finnland über die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Zivilsachen;

Wien, 17. 11. 1986

Inkraft 1. 5. 1988, BGBl. Nr. 118/1988

Abkommen zwischen der Republik Österreich und Finnland zur Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen;

Wien, 17. 11. 1986

Inkraft 1. 7. 1988, BGBl. Nr. 244/1988

GATT

Protokoll in Form eines Berichtes an den Generaldirektor des GATT über die Ergebnisse der Verhandlungen gemäß Artikel XXVIII zur Zurücknahme von Zollzugeständnissen in der Liste XXXII sowie Note an den Generaldirektor des GATT über Änderungen der GATT-Liste XXXII – Österreich samt Beilage;

Genf, 2. 12. 1987 (Protokoll)

Genf, 4. 8. 1988 (Note)

Inkraft 19. 8. 1988 (Protokoll)

Inkraft 5. 8. 1988 (Note), BGBl. Nr. 490/1988

Indonesien

Übereinkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Indonesien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur

Vertragsübersicht

Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen;

Wien, 24. 7. 1986

Inkraft 1. 10. 1988, BGBl. Nr. 454/1988

Jugoslawien

IV. Übereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und dem Bundesexekutivrat der Versammlung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung;

Graz, 20. 11. 1987

Inkraft 1. 6. 1988, BGBl. Nr. 277/1988

Ergänzender Notenwechsel zwischen dem Bundesministerium für Finanzen der Republik Österreich und der Botschaft der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien in Österreich zur Vereinbarung über die Anerkennung von Bescheinigungen der Wirtschaftskammern Jugoslawiens in Ursprungszeugnissen, die für die Anwendung der Vorzugszölle nach dem österreichischen Präferenzollgesetz erforderlich sind;

Wien, 22. 4. 1988

Inkraft 22. 4. 1988, BGBl. Nr. 275/1988

Kap Verde

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Kap Verde über Nahrungsmittelhilfe in den Jahren 1988, 1989 und 1990;

Wien, 22. 3. 1988

Inkraft 1. 6. 1988, BGBl. Nr. 199/1988

Republik Korea

Notenwechsel zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Ministerium für Handel und Industrie der Republik Korea gemäß Art. 4 des Abkommens über den internationalen Handel mit Textilien;

Wien, 1. 7. 1988

Seoul, 5. 8. 1988

Inkraft 5. 8. 1988, BGBl. Nr. 540/1988

Liechtenstein

Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 26. September 1968 zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein im Bereiche der Sozialen Sicherheit;

Vaduz, 22. 10. 1987

Inkraft 1. 12. 1988, BGBl. Nr. 620/1988

Dritte Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung vom 30. Oktober 1968 zur Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein im Bereiche der Sozialen Sicherheit;

Wien, 27. 10. 1988

Inkraft 1. 12. 1988, BGBl. Nr. 621/1988

Vertragsübersicht

Niederlande

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr und Wasserwirtschaft des Königreiches der Niederlande und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR betreffend die Beförderung von Nitrozellulosepulver;

s'Gravenhage, 22. 3. 1988

Wien, 28. 10. 1988

Inkraft 28. 10. 1988, BGBl. Nr. 636/1988

Polen

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit bei der Vorbeugung und Aufklärung gerichtlich strafbarer Handlungen sowie bei der Gewährleistung der Sicherheit im Straßenverkehr;

Warschau, 22. 8. 1987

Inkraft 1. 8. 1988, BGBl. Nr. 261/1988

Senegal

Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Senegal;

Dakar, 4. 2. 1987

Inkraft 7. 2. 1988, BGBl. Nr. 110/1988

Schweden

Vereinbarung zwischen dem Industrieminister des Königreiches Schweden und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2550 und 2551, über die Beförderung von Dicetyl-peroxydicarbonat in einer stabilen Suspension mit höchstens 42% Peroxyd (UN 2895) in Wasser als Stoff der Klasse 5.2, Gruppe E;

Karlstad, 25. 3. 1988

Wien, 21. 10. 1988

Inkraft 21. 10. 1988, BGBl. Nr. 615/1988

Tschechoslowakei

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes;

Prag, 30. 9. 1985

Inkraft 1. 12. 1988, BGBl. Nr. 559/1988

Türkei

Notenwechsel zur Abänderung des Luftverkehrsabkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Türkischen Republik;

Ankara, 31. 5. 1988

Inkraft 1. 7. 1988, BGBl. Nr. 439/1988

Vertragsübersicht

Tunesien

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung;

Wien, 26. 5. 1987

Inkraft 1. 11. 1988, BGBl. Nr. 534/1988

Vereinte Nationen

Notenwechsel über „Maßnahmen zwischen den Vereinten Nationen und der Regierung von Österreich betreffend die Sondertagung der ECE-Arbeitsgruppe für Straßenverkehrssicherheit, die in der Zeit vom 19. bis 23. September 1988 stattfinden wird“;

Genf, 2. 9./15. 9. 1988

Inkraft 15. 9. 1988, BGBl. Nr. 568/1988

II. MULTILATERAL

Internationales Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren einschließlich Anlage und samt Änderungsprotokoll; Kündigung der Konvention vom 15. Dezember 1950 über das Zolltarifschema für die Einreihung der Waren in die Zolltarife durch Österreich;

Brüssel, 14. 6. 1983

Inkraft 1. 1. 1988, BGBl. Nr. 553/1987

Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren;

Interlaken, 20. 5. 1987

Inkraft 1. 1. 1988, BGBl. Nr. 632/1987

Übereinkommen zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr;

Interlaken, 20. 5. 1987

Inkraft 1. 1. 1988, BGBl. Nr. 634/1987

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Errichtung sowie die Privilegien und Immunitäten der Delegation der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in der Republik Österreich;

Wien, 15. 10. 1987

Inkraft 1. 1. 1988, BGBl. Nr. 37/1988

Änderungen der Anlagen A und B zum Europäischen Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR);

Inkraft 1. 1. 1988, BGBl. Nr. 602/1987

Protokoll zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung von 1979 betreffend die langfristige Finanzierung des Programms über die Zusammenarbeit bei der Messung und Bewertung der weiträumigen Übertragung von luftverunreinigenden Stoffen in Europa (EMEP);

Genf, 28. 9. 1984

Inkraft 28. 1. 1988, BGBl. Nr. 41/1988

Vertragsübersicht

Kündigung der Regelung Nr. 40 des Übereinkommens über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen und über die gegenseitige Anerkennung der Genehmigung;
außer Kraft 30. 7. 1988, BGBl. Nr. 11/1988

Zweites Genfer Protokoll (1987) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen;
Genf, 5. 10. 1987
Inkraft 1. 1. 1988, BGBl. Nr. 86/1988

Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen; Änderungsprotokoll zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen;
Genf, 2. 2. 1987
Inkraft 14. 2. 1988, BGBl. Nr. 38/1988

Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte;
New York, 19. 12. 1966
Inkraft 10. 3. 1988, BGBl. Nr. 105/1988

Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen; Protokoll (1986) zur Änderung des Anhanges zum Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen samt Anhang;
Genf, 2. 12. 1986
Inkraft 1. 1. 1988, BGBl. Nr. 83/1988

Übereinkommen über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen;
Wien, 26. 9. 1986
Inkraft 20. 3. 1988, BGBl. Nr. 186/1988

Protokoll von 1978 zu dem Internationalen Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung der Änderungen 1984 und der Änderungen 1985;
London, 17. 2. 1978
Inkraft 27. 8. 1988, BGBl. Nr. 434/1988

Europäisches Übereinkommen über Gewalttätigkeiten und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen;
Straßburg, 19. 8. 1985
Inkraft 1. 4. 1988, BGBl. Nr. 133/1988

Übereinkommen (Nr. 160) über Arbeitsstatistiken;
Genf, 25. 6. 1985
Inkraft 3. 6. 1988, BGBl. Nr. 242/1988

Protokoll über Privilegien, Befreiungen und Immunitäten der INTELSAT;
Washington, 19. 5. 1978
Inkraft 4. 6. 1988, BGBl. Nr. 312/1988

Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten;
Straßburg, 28. 1. 1981
Inkraft 1. 7. 1988, BGBl. Nr. 317/1988

Vertragsübersicht

Beschluß 1/88 des Gemischten Ausschusses EWG/EFTA „gemeinsames Versandverfahren“ zur Änderung der Anlagen I, II und III zum Übereinkommen vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren;

Brüssel, 22. 4. 1988

Inkraft 1. 7. 1988, BGBl. Nr. 318/1988

Europäische Charta der lokalen Selbstverwaltung;

Straßburg, 15. 10. 1985

Inkraft 1. 9. 1988, BGBl. Nr. 357/1988

Internationales Übereinkommen von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und Protokoll von 1978 zu dem Internationalen Übereinkommen von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See i. d. F. der Änderungen von 1983;

London, 1. 11. 1974 (Übereinkommen)

London, 17. 2. 1978 (Protokoll)

Inkraft 27. 8. 1988, BGBl. Nr. 435/1988

Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung;

Den Haag, 25. 10. 1980

Inkraft 1. 10. 1988, BGBl. Nr. 512/1988

Internationales Übereinkommen über das Verfahren zur Erstellung von Tarifen für den innereuropäischen Fluglinienverkehr;

Paris, 16. 6. 1987

Inkraft 5. 6. 1988, BGBl. Nr. 489/1988

Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht;

Wien, 22. 3. 1985

Inkraft 22. 9. 1988, BGBl. Nr. 596/1988

Protokoll Nr. 7 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten betreffend die Ausweitung der bürgerlichen und politischen Rechte;

Straßburg, 22. 11. 1984

Inkraft 1. 11. 1988, BGBl. Nr. 628/1988

*Besuche im Ausland***Besuche im Ausland****Besuche des Herrn Bundespräsidenten im Jahre 1988**

4. 6. – 6. 6. Saudiarabien	31. 10. – 2. 11. Kuwait
27. 10. – 31. 10. Syrien	

Besuche des Herrn Bundeskanzlers im Jahre 1988

31. 1. – 3. 2. Schweiz	26. 6. – 28. 6. Tschechoslowakei
3. 2. – 4. 2. Paris (inoffizieller Besuch)	2. 7. – 4. 7. London (inoffizieller Besuch)
28. 2. – 29. 2. Hannover (inoffizieller Besuch)	22. 9. – 23. 9. Basel (inoffizieller Besuch)
28. 3. – 31. 3. Saudiarabien	10. 10. – 13. 10. Sowjetunion
18. 5. – 21. 5. Deutsche Demokratische Republik (inoffizieller Besuch)	13. 10. – 14. 10. Luxemburg
11. 6. – 12. 6. Kassel (inoffizieller Besuch)	6. 11. – 7. 11. Berlin (West) (inoffizieller Besuch)
14. 6. – 16. 6. Deutsche Demokratische Republik	13. 12. – 15. 12. Spanien

Besuche des Herrn Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten im Jahre 1988

31. 1. – 1. 2. Oslo (Tagung der Europäischen Demokratischen Union – EDU)	14. 4. Genf (Abrüstungskonferenz und Sitzung der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen)
7. 3. – 10. 3. Polen	

Besuche im Ausland

- | | |
|--|--|
| <p>15. 4.
Madrid
(Lenkungsausschuß der Europäischen Demokratischen Union – EDU)
Treffen mit Ministerpräsident Felipe Gonzales Marquez</p> <p>4. 5.
München
(Gesellschaft für Auslandskunde)
Treffen mit Ministerpräsident F. J. Strauss</p> <p>5. 5.
Straßburg
(82. Tagung des Ministerkomitees des Europarates)</p> <p>8. 5. – 10. 5.
Griechenland</p> <p>26. 5. – 28. 5.
Ungarn</p> <p>31. 5. – 2. 6.
New York
(Dritte Sonder-Generalversammlung der Vereinten Nationen für Abrüstung)</p> <p>4. 6. – 6. 6.
Saudiarabien
(Teilnahme am Staatsbesuch des Herrn Bundespräsidenten)</p> <p>14. 6. – 15. 6.
Tampere/Finnland
(EFTA-Ministerratstagung)</p> <p>15. 6. – 16. 6.
Kopenhagen
(Sechstes EUREKA-Ministertreffen)</p> <p>28. 6. – 29. 6.
Rom
(Teilnahme am öffentlichen Konsistorium)</p> <p>30. 6. – 1. 7.
Helsinki
(Lenkungsausschuß der Europäischen Demokratischen Union – EDU)</p> | <p>13. 8. – 14. 8.
Fürstentum Liechtenstein
(50. Regierungsjubiläum von Franz Joseph II.)</p> <p>11. 9. – 14. 9.
Sowjetunion</p> <p>15. 9. – 17. 9.
Türkei</p> <p>21. 9. – 25. 9.
Rhodos
(Tagung der Europäischen Demokratischen Union – EDU)</p> <p>27. 9. – 1. 10.
New York
(43. Generalversammlung der Vereinten Nationen)</p> <p>7. 10.
München
(Trauerfeier für Ministerpräsident F. J. Strauss)</p> <p>21. 10.
Brüssel/Europäische Gemeinschaften
(High-level-talks)</p> <p>27. 10. – 31. 10.
Syrien
(Teilnahme am Staatsbesuch des Herrn Bundespräsidenten)</p> <p>31. 10. – 2. 11.
Kuwait
(Teilnahme am Staatsbesuch des Herrn Bundespräsidenten)</p> <p>10. 11. – 11. 11.
Athen
(Gespräche über Europäische Politische Zusammenarbeit – EPZ)</p> <p>16. 11.
Straßburg
(83. Tagung des Ministerkomitees des Europarates)</p> <p>25. 11. – 26. 11.
Venedig
(Zehn Jahre Arbeitsgemeinschaft-ALPEN-ADRIA)</p> |
|--|--|

Besuche im Ausland

10. 12. – 11. 12.

Paris

(40 Jahrfeier der Unterzeichnung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte)

15. 12. – 17. 12.

Portugal

Besuche des Herrn Bundesministers für Föderalismus- und Verwaltungsreform im Jahre 1988 (Bundesminister im Bundeskanzleramt)

9. 6.

Budapest

(Arbeitsbesuch bei dem stellvertretenden Premierminister und Handelsminister Jozsef Marjai)

12. 10. – 13. 10.

Mailand

(österreichisch-italienische Wirtschaftsgespräche)

2. 8.

Budapest

(Gespräch mit dem stellvertretenden Premierminister und Handelsminister Jozsef Marjai über die Vorbereitung der Weltausstellung)

13. 10. – 15. 10.

Paris

(Vorgespräche für die Weltausstellung)

26. 8. – 7. 9.

Australien

(Weltausstellung in Brisbane)

19. 10. – 21. 10.

Lausanne

(Achte Sitzung der Europäischen Raumordnungsminister – CEMAT)

18. 9. – 19. 9.

Korea

(österreichischer Vertreter bei der Eröffnung der Olympischen Sommerspiele)

7. 12. – 8. 12.

Budapest

(Gespräch über die Weltausstellung mit dem ungarischen Regierungsbeauftragten Jozsef Marjai)

22. 9. – 23. 9.

Basel

(Prognos-Preisverleihung)

13. 12. – 16. 12.

Paris

(Delegationsleiter bei der 104. Generalversammlung des Internationalen Ausstellungsbüros – BIE)

Besuche des Herrn Bundesministers für Gesundheit und Öffentlicher Dienst im Jahre 1988 (Bundesminister im Bundeskanzleramt)

3. 5. – 4. 5.

Schweiz

(Weltgesundheitsversammlung in Genf)

14. 6. – 15. 6.

Luxemburg

(Gespräche mit dem Minister für Landwirtschaft und Weinbau, Marc Fischbach und mit dem Minister für Soziale Sicherheit, Benny Berg)

8. 5. – 9. 5.

Schweiz

(Gespräche über Forschungsschwerpunkte im Pharmabereich)

Besuche im Ausland

21. 6. – 25. 6.

Schweden
(Gespräch mit Verteidigungsminister
Roine Carlsson und Staatssekretär Per
Borg über Probleme der zivilen
Landesverteidigung)

25. 8. – 5. 9.

China
(Gespräche mit dem Minister für
öffentliche Gesundheit, Chen
Minzhong über Fragen der Gesundheit,
Forschung und Ausbildung)

Besuche der Frau Staatssekretär im Bundeskanzleramt im Jahre 1988

1. 9. – 3. 9.

Oslo
(Besuch bei dem Minister für
Verbraucher-Angelegenheiten und
Kabinettsverwaltung, Einfrid
Halvorsen)

Besuche des Herrn Bundeministers für Arbeit und Soziales im Jahre 1988

3. 6. – 4. 6.

Genf
(Tagung der Internationalen
Arbeitsorganisation – ILO)

5. 7. – 8. 7.

Paris
(OECD-Ministerkonferenz)

15. 9. – 23. 9.

China

29. 9. – 30. 9.

Republik Irland

Besuche des Herrn Bundesministers für Finanzen im Jahre 1988

25. 3.

Berlin (West)
(Eröffnung der Länderbankfiliale)

13. 4. – 16. 4.

Washington
(Tagung des Internationalen
Währungsfonds – IWF)

17. 5. – 19. 5.

Paris
(OECD)

14. 7. – 15. 7.

Polen
(Einladung des Finanzministers
Bazyli Samojlik)

9. 9. – 11. 9.

Bundesrepublik Deutschland
(Dreiertreffen der Finanzminister)

21. 9. – 23. 9.

Istanbul
(Weltbanktagung)

Besuche im Ausland

24. 9. – 28. 9.
Berlin (West)
(Weltbanktagung)

5. 10.
Budapest
(Symposium der
Wirtschaftskommission der Vereinten
Nationen für Europa – ECE)

12. 10. – 13. 10.
Bonn
(Bonner Forum)

13. 12. – 15. 12.
Spanien
(Begleitung des Herrn Bundeskanzlers)

Besuche des Herrn Staatssekretärs im Bundesministerium für Finanzen im Jahre 1988

27. 5.
Bonn
(Zweite Finanzministerkonferenz der
Europäischen Demokratischen Union –
EDU)

7. 11.
Prag
(Eröffnung der Verkaufsmesse von
Waldviertler Betrieben)

Besuche des Herrn Bundesministers für Inneres im Jahre 1988

11. 5. – 15. 5.
Sowjetunion
(Einladung des Ministers für Innere
Angelegenheiten, Aleksandr W.
Wlassow)

2. 6.
München
(Gespräche mit der Trevi-Gruppe)

18. 6. – 21. 6.
Tschechoslowakei
(Einladung des Innenministers Vratislav
Vajnar)

29. 6. – 2. 7.
Ungarn
(Arbeitsgespräch mit Innenminister
Istvan Horvath)

8. 7. – 13. 7.
Marokko
(Einladung des Innenministers Driss
Basri)

31. 8. – 4. 9.
Belgien
(Einladung des Innenministers Louis
Tobback)

14. 9. – 15. 9.
Ashford-Castle/Irland
(Achte Konferenz der für
Lokalangelegenheiten zuständigen
europäischen Minister)

23. 10. – 25. 10.
Italien
(Einladung des Innenministers Antonio
Gava)

9. 12.
Athen
(Kontaktgespräche mit der
Trevi-Gruppe)

*Besuche im Ausland***Besuche des Herrn Bundesministers für Justiz im Jahre 1988**

28. 4. – 29. 4.
Fürstentum Liechtenstein

1. 6. – 6. 6.
Sowjetunion

21. 6. – 22. 6.
Lissabon
(XVI. Konferenz der Europäischen
Justizminister)

25. 10. – 28. 10.
Polen

Besuche des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1988

27. 1. – 30. 1.
Berlin (West)
(„Grüne Woche“)

5. 3. – 7. 3.
Paris
(Eröffnung des Agrarsalons)

12. 3. – 13. 3.
Verona
(Weinmesse)

17. 3.
Leipzig
(Leipziger Messe)

18. 7. – 21. 7.
London
(Einladung anlässlich der Royal Welsh
Show)

20. 8. – 25. 8.
Warschau/Prag
(Einladung der Landwirtschaftsminister
Polens und der Tschechoslowakei;
Konferenz der
Welternährungsorganisation – FAO)

5. 9.
St. Gallen/Schweiz
(Einladung der Hochschule von
St. Gallen)

7. 11.
Bundesrepublik Deutschland
(Überreichung eines Ehrenzeichens an
den Minister für Ernährung, Ignaz
Kiechle)

Besuche des Herrn Bundesministers für Landesverteidigung im Jahre 1988

21. 3. – 25. 3.
Finnland

11. 4. – 15. 4.
Sowjetunion

8. 6. – 10. 6.
Schweiz

12. 9. – 15. 9.
Polen

15. 11. – 19. 11.
Oman

*Besuche im Ausland***Besuche des Herrn Bundesministers für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr im Jahre 1988**

29. 1. – 30. 1. Feldafing/München (österreichisch-deutsche Konferenz zum Thema Straßentransitverkehr durch Österreich)	8. 9. – 9. 9. Budapest (Arbeitsgespräch mit Industrieminister Frigijes Berecz)
13. 3. Leipzig (Leipziger Frühjahrsmesse)	17. 9. – 19. 9. Bordeaux (Internationaler Kongreß der Gemeinwirtschaft (IFIG) – Internationales Forschungs- und Informationszentrum)
11. 3. – 12. 3. Budapest (Jubiläumssitzung der Donaukommission)	3. 10. – 4. 10. Interlaken/Schweiz (Arbeitsgespräche mit den Verkehrsministern der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland und Italiens zum Thema Transitverkehr)
24. 5. – 25. 5. Luxemburg (Europäische Verkehrsministerkonferenz – CEMT)	10. 10. – 13. 10. Moskau (Begleitung des Herrn Bundeskanzlers)
4. 6. – 6. 6. Jeddah (Begleitung des Herrn Bundespräsidenten)	14. 10. – 15. 10. Athen (Treffen mit den Verkehrsministern der Bundesrepublik Deutschland, Italiens, Jugoslawiens, der Schweiz und Griechenlands zum Thema EG-Verkehrsverhandlungen)
12. 6. Venedig (Arbeitsgespräche mit den Verkehrsministern von Italien und der Bundesrepublik Deutschland)	26. 10. – 30. 10. Helsinki (Arbeitsgespräche mit dem Industrieminister, Verkehrsminister und dem Außenhandelsminister)
14. 6. – 16. 6. Berlin (Ost) (Begleitung des Herrn Bundeskanzlers)	17. 11. München (Arbeitsgespräch mit Minister Lang, Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr)
28. 6. – 29. 6. Brüssel (Arbeitsgespräch mit Vizepremier- und Industrieminister Willy Claes und Teilnahme an der Eröffnung des EG-Büros der ÖIAG)	29. 11. – 30. 11. Paris (Europäische Verkehrsministerkonferenz – CEMT)
4. 9. Leipzig (Leipziger Herbstmesse)	

*Besuche im Ausland***Besuche der Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie im Jahre 1988**

6. 4. – 8. 4. Berlin (Ost) (Treffen mit dem Minister für Umweltschutz und Wasserwirtschaft, Dr. Hans Reichelt)	23. 8. Ungarn
10. 4. – 12. 4. Oslo (Europäische Jugendministerkonferenz)	21. 9. – 24. 9. Rhodos (Tagung der Europäischen Demokratischen Union – EDU)
5. 6. – 6. 6. Rom (Treffen mit dem Umweltminister und der Familienministerin von Italien)	29. 9. – 2. 10. Athen (Treffen mit den Umweltministern von Griechenland, Dänemark und Frankreich)
6. 6. – 7. 6. München/Zugspitze (Treffen mit dem Umweltminister der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Klaus Töpfer)	30. 10. – 1. 11. Sofia (Sitzung der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa – ECE)
26. 6. – 28. 6. Tschechoslowakei (Begleitung des Herrn Bundeskanzlers)	7. 11. – 8. 11. Schweiz (Treffen mit den Umweltministern der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland und Liechtensteins)
21. 7. – 22. 7. Bundesrepublik Deutschland (Erörterungstermin – Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf)	

Besuche der Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport im Jahre 1988

29. 2. – 2. 3. Luxemburg	1. 6. – 5. 6. Berlin (Ost)
18. 3. – 6. 4. Mexiko/Guatemala/Nikaragua	12. 7. – 14. 7. Budapest
4. 5. – 6. 5. Straßburg (Referat vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarats)	23. 8. – 26. 8. Dublin
15. 5. – 21. 5. Australien (Eröffnung der Biennale Sydney)	12. 9. und 14. 9. Paris (Erste Tagung des zwischenstaatlichen Komitees für die Weltkulturdekade)

Besuche im Ausland

13. 9.
Brüssel
(Informelle Kulturministerkonferenz)

21. 9.
Paris
(UNESCO-Konferenz der
Europäischen Erziehungsminister)

22. 9. – 24. 9.
London/Manchester
(Manchester Art Festival)

29. 10. – 6. 11.
Kanada
(Konzert der Wiener Philharmoniker)

21. 11. – 24. 11.
Moskau
(UNESCO – Zweite
Sportministerkonferenz)

**Besuche des Herrn Bundesministers für Wirtschaftliche Angelegenheiten im
Jahre 1988**

1. 2. – 2.-2.
Brüssel
(EFTA-EG-Ministerkonferenz)

4. 2.
Bonn
(Gespräche mit dem Bundesminister für
Wirtschaft, dem Bundesminister für
Verkehr und dem Bundesminister für
Raumordnung, Bauwesen und
Städtebau)

22. 2.
Budapest
(Arbeitsgespräche mit
Ministerpräsident Karoly Grosz und
dem stellvertretenden
Ministerpräsidenten und
Handelsminister Jozsef Marjai)

6. 3. – 8. 3.
Washington
(Gespräche mit Handelsminister
C. William Verity und dem
stellvertretenden Außenminister John
Whitehead sowie mit
Kongreßabgeordneten)

18. 3. – 19. 3.
Konstanz
(Informelles GATT-Ministertreffen)

6. 4.
Oslo
(Minister für Handel und Schifffahrt
Kurt Mosbakk)

7. 4.
Stockholm
(Minister für Außenhandel Anita
Gradin)

17. 5. – 19. 5.
Paris
(OECD-Ministertagung)

13. 6. – 16. 6.
Tampere/Finnland
(11. Ministertagung und Treffen der
EFTA-Minister mit EG-Kommissar
Willy De Clercq)

11. 7.
Brüssel
(EG-Kommissar Willy De Clercq)

13. 7. – 14. 7.
Warschau
(Tagung der Gemischten
Österreichisch-Polnischen Kommission
für wirtschaftliche, industrielle und
wissenschaftlich-technische
Zusammenarbeit)

Besuche im Ausland

<p>18. 8. – 19. 8. Schweiz (Dreitreffen der Wirtschaftsminister Österreichs, der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz)</p> <p>21. 9. London (Handelsminister Alan Clark und Außenminister Sir Geoffrey Howe)</p>	<p>11. 10. und 12. 10. Genf (Tagung des beratenden Komitees der EFTA)</p> <p>25. 11. – 26. 11. Venedig (Alpen-Adria Konferenz)</p> <p>28. 11. – 26. 11. Genf (EFTA-Ministertagung)</p>
--	--

Besuche des Herrn Bundesministers für Wissenschaft und Forschung im Jahre 1988

<p>1. 1. – 6. 1. Thailand (Einladung von Universitätsminister Dr. Subin Pinkayan)</p> <p>5. 2. – 7. 2. Schweiz (Besuch der Europäischen Organisation für Kernforschung – CERN (Genf) und Teilnahme an „DIDAKTA“ des Europarats in Basel)</p> <p>16. 3. Bundesrepublik Deutschland</p> <p>10. 5. – 15. 5. USA (Symposium des „Center for Austrian Studies“ an der University of Minnesota)</p> <p>15. 6. – 16. 6. Kopenhagen (Sechste EUREKA-Ministerkonferenz)</p> <p>17. 6. – 19. 6. Rom (Einladung der Päpstlichen Akademie)</p>	<p>16. 9. Freiburg/Schweiz</p> <p>18. 9. – 21. 9. Polen (Offizielle Einladung des Leiters des Amtes für wissenschaftlich-technischen Fortschritt der Volksrepublik Polen, Minister Konrad Tott)</p> <p>11. 10. – 15. 10. Bundesrepublik Deutschland (Offizielle Einladung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft, Dr. J. W. Möllemann)</p> <p>29. 10. – 1. 11. Rom (Einladung der Päpstlichen Akademie)</p> <p>30. 11. München (Eröffnung der Ausstellung „Österreich als Angriffsziel und Gegner des Nationalsozialismus“ im Bayerischen Staatsarchiv)</p>
--	---

*Besuche in Österreich***Besuche in Österreich****Besuche ausländischer Staatsoberhäupter im Jahre 1988**

10. 2. – 13. 2.

König Hussein von Jordanien

23. 6. – 27. 6.

Pastoralbesuch von Papst Johannes Paul II.

Besuche ausländischer Regierungschefs im Jahre 1988

28. 5. – 29. 5.

Schweden

Ministerpräsident Ingvar Carlsson

3. 11. – 5. 11.

Ungarn

Ministerpräsident Karoly Grosz

15. 9. – 17. 9.

Bulgarien

Ministerpräsident Georgi Atanassov

24. 11. – 26. 11.

Polen

Ministerpräsident Mieczyslaw Rakowski

28. 9. – 30. 9.

Jugoslawien

Ministerpräsident Branko Mikulic

Besuche ausländischer Außenminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1988

21. 1.

Großbritannien

Permanent Under-Secretary Wright

14. 3. – 15. 3.

Ungarn

Staatssekretär Gyula Horn

10. 2. – 13. 2.

Jordanien

Außenminister Taher N. Masri (im Rahmen des Staatsbesuches)

21. 3.

Burundi

Arbeitsbesuch des Außenministers Cyprien Mbonimpa

23. 2.

Schweiz

Außenminister Rene Felber in Bregenz

21. 3. – 22. 3.

Kap Verde

Außenminister Silvino Manuel da Luz

1. 3.

Palästinensische

Befreiungsorganisation (PLO)

Arbeitsbesuch des Leiters des politischen Büros, Faruk Khaddoumi

28. 3.

Italien

Generalsekretär des

Außenministeriums, Bruno Bottai

14. 3. – 16. 3.

Marokko

Außenminister Abdellatif Filali

8. 4.

Europäische Gemeinschaften

EG-Kommissar Willy De Clercq

(Eröffnung der EG-Delegation in Wien)

Besuche in Österreich

18. 4. – 19. 4.

Polen

Vizeaußenminister Tadeusz Olechowski

2. 5. – 3. 5.

Malta

Außenminister Dr. Vincent Tabone

12. 5. – 13. 5.

KSZE

Treffen der Außenminister der
neutralen und blockfreien Staaten

18. 5. – 20. 5.

Deutsche Demokratische Republik

Außenminister Oskar Fischer

20. 6.

Koreanische Demokratische

Volksrepublik

Vizeaußenminister Kim Hyong Ryul

22. 6.

Rumänien

Minister-Staatssekretär Aurel Duma

27. 7.

Griechenland

Arbeitsbesuch des Staatsministers für
EG-Fragen, Theodore Pangalos in
Salzburg

9. 9.

Spanien

Generalsekretär für politische
Angelegenheiten des Außen-
ministeriums, Perpina-Robert Peyra

12. 9. – 14. 9.

China

Vizeaußenminister Zhou Nan

20. 10.

Frankreich

Arbeitsgespräch mit Außenminister

Roland Dumas

7. 11. – 8. 11.

Albanien

Vizeaußenminister Sokrat Plaka

12. 11.

Iran

Arbeitsgespräch mit Außenminister Ali

Akbar Velayati

26. 11.

Irak

Arbeitsgespräch mit Vizepräsident

Marouf

16. 12. – 17. 12.

Palästinensische

Befreiungsorganisation (PLO)

Leiter des politischen Büros Faruk

Khaddoumi

19. 12.

Palästinensische

Befreiungsorganisation (PLO)

Yassir Arafat

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1988 beim Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform (Bundesminister im Bundeskanzleramt)

15. 2. – 19. 2.

Präsident des Europäischen
Gerichtshofes, Lord Mackenzie
Stuart

22. 3.

Burundi

Außenminister Cyprien Mbonimpa

28. 3.

Italien

Generalsekretär des
Außenministeriums, Bruno Bottai

10. 6.

Deutsche Demokratische Republik

Minister für Umweltschutz und

Wasserwirtschaft, Dr. Hans Reichelt

Besuche in Österreich

8. 7.
Korea
Delegation

29. 9.
Jugoslawien
Ministerpräsident Branko Mikulic

10. 10.
Griechenland
Innenminister Apostolos
Tsochadzopoulos

5. 11.
Ungarn
Ministerpräsident Karoly Grosz

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1988 beim Bundesminister für Gesundheit und Öffentlicher Dienst (Bundesminister im Bundeskanzleramt)

29. 2.
Sahaurischer Gesundheitsminister
Nema Jemani

16. 3.
Schweden
Delegation unter der Leitung von
Oberlandesgerichtsrat Dr. Skarstedt,
Gespräche über Zivilschutz und
umfassende Landesverteidigung

1. 7.
China
Gesundheitsstadtrat von Shanghai,
Prof. Wang

6. 7. – 8. 7.
Ungarn
Gesundheitsminister Dr. Judit Csehak,
Verhandlung und Unterzeichnung des
Arbeitsplanes zum Österreichisch-
Ungarischen Gesundheitsabkommens

11. 10.
Griechenland
Innenminister Apostolos
Tsochadzopoulos

20. 10.
Mosambik
Gesundheitsminister Dr. Leonardo
Simao

17. 11.
Tschechoslowakei
Gesundheitsminister Prof. Dr. Jaroslav
Prokopec

5. 12.
Schweden
Minister für öffentliche Verwaltung,
Bengt K. A. Johansson

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1988 bei Frau Staatssekretär im Bundeskanzleramt

26. 1.
Arbeitsgespräch mit einer
Frauendelegation (20 Nationen)
anlässlich des UN-Interregionalen
Expertenseminars über
Informationssysteme zur
Frauenförderung

8. 3.
Uganda
Jannette Mukwaya, Leiterin des
Frauensekretariats

23. 3.
C. Apprill, Sekretärin des Europäischen
Komitees für die Gleichstellung von
Mann und Frau – CEEG, Straßburg

Besuche in Österreich

25. 3. Besuch von Margaret Snyder, Direktorin von UNIFEM	17. 6. Mosambik Delegation des Mosambik Komitees
31. 5. Round Table mit dem Generaldirektor des Büros der Vereinten Nationen in Wien – UNOV	11. 11. Schweden Minister für Außenhandel, Anita Gradin
3. 6. Europäischer Vertreter der Frente Polisario	

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1988 beim Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales

29. 1. Ungarn Minister für Bauwesen und Stadtentwicklung, Dipl.-Ing. Laszlo Somogyi	11. 10. Bundesrepublik Deutschland Präsident der Bundesanstalt für Arbeit
4. 5. Japan Staatsminister Osamo Takatori	14. 10. Sowjetunion Delegation
29. 9. Großbritannien Arbeits- und Handelsminister John Cope	21. 10. China Delegation

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1988 beim Herrn Bundesminister für Finanzen

10. 2. Deutsche Demokratische Republik Stellvertretender Finanzminister Dr. König	8. 11. Spanien Wirtschafts- und Finanzminister Carlos Solchaga Catalan
30. 3. Italien Landwirtschaftsminister Filippo Maria Pandolfi	22. 11. Sowjetunion Finanzminister Boris I. Gostjew
10. 6. Ungarn Finanzminister Miklos Villanyi	29. 11. Schweden Staatssekretär Asbrink

*Besuche in Österreich***Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1988 beim Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen**

29. 11.
Schweden
Delegation des Finanzministeriums

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1988 beim Herrn Bundesminister für Inneres

14. 2. – 17. 2.
Tschechoslowakei
Innenminister Dr. Vratislav Vajnar

22. 2. – 26. 2.
Ägypten
Innenminister Zaki Mustafa Badr

13. 4.
Bundesrepublik Deutschland
Innenminister Dr. Friedrich
Zimmermann

16. 5. – 19. 5.
Polen
Innenminister General Czeslaw
Kiszczak

19. 5. – 24. 5.
China
Minister für Öffentliche Sicherheit,
Wang Fang

29. 8.
Italien
Innenminister Antonio Gava

2. 10. – 4. 10.
Spanien
Innenminister José Luis Corcuera und
Staatssekretär für Sicherheit, Rafael
Vera

9. 10. – 12. 10.
Griechenland
Innenminister Apostolos
Tsochadzopoulos

14. 11. – 18. 11.
Kuwait
Innenminister Scheich Salem Sabah al
Salem Al-Sabah

19. 11. – 24. 11.
China
Minister für Staatssicherheit, Jia Choun
Wang

23. 11. – 27. 11.
Norwegen
Justizminister Helen M. Bösterud

5. 12.
Schweden
Zivilminister Bengt K. A. Johansson

17. 12. – 21. 12.
Kuba
Innenminister General José Abrantes
Fernandez

23. 12.
Bundesrepublik Deutschland
Innenminister Dr. Friedrich
Zimmermann

*Besuche in Österreich***Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1988 beim Herrn Bundesminister für Justiz**

11. 2. Kolumbien Justizminister Enrique Low-Murtra	13. 9. – 16. 9. Bundesrepublik Deutschland Justizminister Hans A. Engelhard MdB
18. 2. Präsident des Europäischen Gerichtshofes, Lord Mackenzie Stuart	18. 10. – 22. 10. Deutsche Demokratische Republik Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrats und Justizministers, Dr. Hans-Joachim Heusinger
11. 4. – 14. 4. Bulgarien Justizminister Svetla Daskalova	20. 10. Australien Vizepremierminister und Justizminister des Australischen Bundes, Lionel Frost Bowen
20. 5. China Minister für Öffentliche Sicherheit, Wang Fang	23. 11. – 27. 11. Norwegen Justizminister Helen M. Bösterud
13. 9. Fürstentum Liechtenstein Stellvertretender Regierungschef und Leiter des Justizressorts, Dr. Herbert Wille	

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1988 beim Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

30. 3. Italien Landwirtschaftsminister Filippo Maria Pandolfi	8. 9. – 10. 9. Ungarn Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Jenő Vancsa
30. 6. – 4. 7. Europäische Gemeinschaften Vizepräsident der Kommission, Dr. Frans Andriessen	16. 9. – 19. 9. Irland Landwirtschaftsminister Michael O'Kennedy
29. 8. Generalsekretär der Welternährungsorganisation – FAO, Dr. Eduard Saouma	

*Besuche in Österreich***Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1988 beim Herrn Bundesminister für Landesverteidigung**

5. 4. – 8. 4.

Oman

Vizepremier für Verteidigung, S. H.
Sayyid Fahr bin Taimur al Said

25. 4. – 28. 4.

Griechenland

Staatsminister im Ministerium für
Nationale Verteidigung, S. E. Stathis
Yotas

9. 5. – 11. 5.

Tschechoslowakei

Verteidigungsminister Armeegeneral
Ing. Milan Vaclavik**Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1988 beim Herrn Bundesminister für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr**

22. 1.

Deutsche Demokratische Republik
Minister für Elektrotechnik und
Elektronik, Dipl.-Ing. Felix Meier

10. 2.

Bulgarien

Wirtschafts- und Planungsminister
Stojan Ovtcharov

23. 2. – 26. 2.

Algerien

Transportminister Rachid Benyelles

3. 3.

China

Minister für
Außenwirtschaftsbeziehungen und
Außenhandel, Zheng Tuobin

17. 5. – 19. 5.

Polen

Verkehrsminister Janusz Kaminski

11. 7.

Irland

Industrie- und Handelsminister Albert
Reynolds

29. 7.

Schweiz

Verkehrsminister Adolf Ogi

9. 11.

Italien

Verkehrsminister Georgio Santuz

23. 11.

Sowjetunion

Finanzminister Boris I. Gostjew

24. 11.

Gabun

Minister für Öl und Verteidigung

13. 12.

Deutsche Demokratische Republik
Minister für Elektrotechnik und
Elektronik, Dipl.-Ing. Felix Meier

*Besuche in Österreich***Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger Persönlichkeiten im Jahre 1988 bei Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie**

27. 4.
Brüssel/Europäische Gemeinschaften
Generaldirektor Brinkhorst

11. 5.
Bundesrepublik Deutschland
Bayrischer Umweltminister Alfred Dick

10. 6. – 13. 6.
Deutsche Demokratische Republik
Minister für Umweltschutz und
Wasserwirtschaft, Dr. Hans Reichelt

5. 7.
Finnland
Umweltminister Kaj Bärluhd

23. 8.
Ungarn
Minister für Umweltschutz und
Wasserwesen, Dr. Laszlo Marothy

8. 9.
Griechenland
Abgeordneter Agnostopoulos

14. 9.
Generalsekretär der
Wirtschaftskommission der Vereinten
Nationen für Europa – ECE,
Dr. Hinteregger

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger Persönlichkeiten im Jahre 1988 bei Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport

24. 1. – 29. 1.
Deutsche Demokratische Republik
Kulturminister Dr. Hans-Joachim
Hoffmann, Kabinettschef Dr. Hermann
Schauer, Eröffnung der Ausstellung
„Kunst und Arbeit“

18. 7. – 20. 7.
Guatemala
Vizeminister Licenciada Fahsen

25. 7. – 29. 7.
Tschechoslowakei
Vizekulturminister Dr. Josef Svagera
und Abteilungsleiter Eva Brihazkova

6. 9. – 9. 9.
Deutsche Demokratische Republik
Kulturminister Dr. Hans-Joachim
Hoffmann und Hauptabteilungsleiter
Dr. Helmut Tautz

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger Persönlichkeiten im Jahre 1988 beim Herrn Bundesminister für Wirtschaftliche Angelegenheiten

28. 1.
Ungarn
Minister für Bauwesen und
Stadtentwicklung, Dipl.-Ing. Laszlo
Somogyi

11. 2.
Bulgarien
Wirtschafts- und Planungsminister
Stojan Ovtcharov

3. 3.
China
Minister für Außenwirtschaft und
Außenhandel, Zheng Toubin

17. 3. – 18. 3.
Niederlande
Minister für Außenhandel, Dr. Yvonne
van Rooy

Besuche in Österreich

- | | |
|--|--|
| <p>25. 3.
Ungarn
Stellvertretender Ministerpräsident
Dr. Peter Medgyessy</p> <p>30. 3.
Italien
Landwirtschaftsminister Filippo Maria
Pandolfi</p> <p>8. 4.
Europäische Gemeinschaften
EG-Kommissar Willy de Clercq</p> <p>6. 5.
Rong Yiren, Präsident der China
International Trust and Investment
Corporation (CITIC) in Wien</p> <p>16. 5.
Sowjetunion
Minister für Erdgasindustrie, Victor
Tschernomyrdin</p> <p>24. 5.
Tschechoslowakei
Minister für Außenhandel, Ing. Jan
Sterba</p> <p>26. 5. – 27. 5.
Spanien
Staatssekretär für Handel im
Wirtschafts- und Finanzministerium,
Miguel Angel Fernandez Ordonez</p> <p>12. 6. – 14. 6.
Vereinigte Staaten von Amerika
Stellvertretender Außenminister John
Whitehead</p> <p>17. 6.
Sowjetunion
Stellvertretender Minister für
Außenwirtschaftsbeziehungen,
G. F. Rachim Bajew</p> <p>17. 6.
Deutsche Demokratische Republik
Staatssekretär im Ministerium für Kohle
und Energie, Dr. Jochen Kratzke</p> | <p>21. 6.
Schweiz
Staatssekretär Blankhart</p> <p>28. 6. – 29. 6.
Europäische Gemeinschaften
Vizepräsident der Kommission,
Dr. Frans Andriessen</p> <p>5. 7.
Iran
Vizeaußenminister Mohammed Djavad
Larijani</p> <p>8. 7.
Europäische Gemeinschaften
Generalsekretär des Ministerrats,
Erspöll</p> <p>20. 7. – 22. 7.
Bundesrepublik Deutschland
Bundesminister für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau, Dr. Oscar
Schneider</p> <p>20. 9.
Polen
Regierungssprecher Minister Jerzy
Urban</p> <p>22. 9.
Jugoslawien
Dr. Oscar Kovac, Mitglied des
Bundesvollzugsrates, Zwölfte Tagung
des Gemischten Ausschusses
EFTA-Jugoslawien</p> <p>28. 9. – 2. 10.
Großbritannien
Minister for Employment and Business
Enterprise, John Cope</p> <p>4. 10. – 7. 10.
Griechenland
Staatssekretär Yannis Papantoniou,
Ministerium für Nationale Wirtschaft</p> <p>27. 10. – 30. 10.
Liechtenstein
Leiter des Wirtschaftsressorts,
Regierungsrat René Ritter</p> |
|--|--|

Besuche in Österreich

<p>3. 11. Ungarn Ministerpräsident Karoly Grosz und Handelsminister Dr. Tamas Beck</p> <p>7. 11. – 8. 11. Spanien Minister für Wirtschaft, Finanzen und Handel, Carlos Solchaga Catalan</p> <p>11. 11. Schweden Minister für Außenhandel, Anita Gradin</p> <p>21. 11. Sowjetunion Finanzminister Boris I. Gostjew</p>	<p>22. 11. Irak Ölminister Dr. Issam Abdel Rahim Al-Chalabi</p> <p>24. 11. Polen Industrieminister Mieczyslaw Wilczek</p> <p>24. 11. Schweiz Bundesrat Jean Pascal Delamuraz</p> <p>13. 12. Polen Minister für Raumplanung und Bauwesen Bogumil Ferencztajn</p>
---	---

**Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger Persönlichkeiten im Jahre 1988
beim Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung**

<p>27. 1. Deutsche Demokratische Republik Kulturminister Dr. Hans-Joachim Hoffmann</p> <p>29. 2. Nigeria Minister für Wissenschaft und Technologie, Prof. E. Emovon</p> <p>18. 4. – 24. 4. Thailand Universitätsminister Dr. Subin Pinkayan</p> <p>29. 3. Thailand Minister für Wissenschaft, Technologie und Energie, Dr. Bhichit Rattakul</p> <p>4. 5. Italien Forschungsminister Prof. Dr. Antonio Ruberti</p>	<p>4. 7. Iran Stellvertretender Außenminister Djavad Laridjani</p> <p>8. 9. Deutsche Demokratische Republik Kulturminister Dr. Hans-Joachim Hoffmann</p> <p>12. 9. China Vizeaußenminister Zhou Nan</p> <p>9. 11. Kuba Vizepräsident des Staatskomitees für wirtschaftliche, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit, Raoul Taladrid</p>
---	--

*Chronik der in Wien akkreditierten ausländischen Botschafter***Chronik der in Wien akkreditierten ausländischen Botschafter**

Stand 31. 12. 1988

Landeskurzform	Botschafter	Überreichungsdatum
Heiliger Stuhl	S. E. Msgr. Dr. Michele Cecchini	15. 4. 1985
Luxemburg	S. E. Dr. Edouard Molitor	6. 10. 1978
Jamaika	S. E. Herr Kenneth G. A. Hill	20. 4. 1979
Panama	S. E. Herr Ernesto Koref	20. 5. 1980
Côte d'Ivoire	S. E. Herr Adonit Manouan	3. 3. 1982
Rwanda	S. E. Herr Juvénal Renzaho	3. 3. 1983
Malteser Ritterorden	S. E. Baron Gioacchino Malfatti di Montetretto	16. 5. 1983
Benin	S. E. Herr Guy Boukary-Mory	16. 5. 1983
Liechtenstein	S. D. Prinz Heinrich von Liechtenstein	9. 6. 1983
Lesotho	S. E. Herr Reginald Mokheseng Tekateka	9. 6. 1983
Griechenland	S. E. Herr Georges H. Cladakis	19. 7. 1983
Tansania	S. E. Herr Ahmed Hassan Diria	29. 7. 1983
Türkei	S. E. Herr Erdem Erner	19. 10. 1983
Kap Verde	S. E. Herr Antonio Rodrigues Pires	21. 12. 1983
Dominikanische Rep.	S. E. Herr Alfredo Ricart Pellerano	3. 2. 1984
Kenia	S. E. Herr Maurice P. Omwony	14. 6. 1984
Trinidad und Tobago	S. E. Herr Lyle Everette Williams	12. 7. 1984
Zypern	S. E. Herr Costas Papademas	12. 7. 1984
Dänemark	S. E. Herr Jens Christensen	16. 7. 1984
Norwegen	S. E. Herr Knut Hedemann	17. 9. 1984
Niederlande	S. E. Herr Lodewijk H. J. B. van Gorkom	18. 9. 1984
Kuwait	S. E. Herr Abdul-Hamid Abdullah Al-Awadhi	21. 2. 1985
Rumänien	S. E. Ing. Dr. Trandafir Cocârla	10. 5. 1985
Neuseeland	S. E. Herr Donald James Walker	10. 6. 1985
Ungarn	S. E. Herr János Nagy	17. 6. 1985
Kamerun	S. E. Herr Jean Melaga	18. 6. 1985
Guinea-Bissau	S. E. Herr Bubacar Ture	5. 7. 1985
Indien	S. E. Herr Jagdish Rudraya Hiremath	9. 8. 1985
Ver. Arab. Emirate	S. E. Herr Abdul Aziz Al Owais	2. 9. 1985
Irak	S. E. Dr. Wahbi A. Razzak Al-Qaraguli	6. 9. 1985
Spanien	S. E. Dr. Jesús Núñez	3. 10. 1985
Schweiz	S. E. Herr Jean-Pierre Ritter	3. 10. 1985
Nepal	S. E. Herr Simha Pratap Shah	15. 10. 1985
Mongolei	S. E. Herr Dangaasurengyn Saldan	15. 10. 1985
Marokko	S. E. Herr Taoufik Kabbaj	30. 10. 1985
Belgien	S. E. Graf Francis de la Barre d'Erquelines	30. 10. 1985
Uruguay	S. E. Herr Joaquin Costanzo	13. 11. 1985
Jugoslawien	S. E. Herr Milos Krstic	22. 11. 1985
Kanada	S. E. Herr Michael Shenstone	22. 11. 1985
Zentralafrika	S. E. Herr Nestor Kombot-Naguemon	22. 11. 1985
Jordanien	S. E. Herr Adnan Bahjat Talhouni	26. 11. 1985

Chronik der in Wien akkreditierten ausländischen Botschafter

Landeskurzform	Botschafter	Überreichungsdatum
Korea, Republik	S. E. Herr Sie Yong Lee	4. 12. 1985
China	S. E. Herr Yang Chengxu	16. 12. 1985
Vietnam	S. E. Herr Cu Dinh Ba	7. 1. 1986
Zaire	S. E. Herr Bulambo wa Mwenda	12. 2. 1986
Mexiko	S. E. Dr. Francisco Cuevas Cancino	30. 4. 1986
Deutschland, BR	S. E. Dietrich Graf von Brühl	7. 5. 1986
Äthiopien	S. E. Herr Kassa Kebede	7. 5. 1986
Birma	S. E. Herr Maung Maung Than Tun	20. 6. 1986
Philippinen	S. E. Herr Nelson D. Lavina	5. 9. 1986
Großbritannien	S. E. Herr Robert James O'Neill	5. 9. 1986
Algerien	S. E. Herr Hocine Mesloub	25. 9. 1986
Portugal	S. E. Herr Carlos Macieira Ary-dos-Santos	25. 9. 1986
Deutsche DR	S. E. Herr Klaus Wolf	25. 9. 1986
Sowjetunion	S. E. Herr Gennadij S. Schikin	30. 10. 1986
Thailand	S. E. Herr Sawanit Kongsiri	17. 11. 1986
Sambia	S. E. Herr Peter Lesa Kasanda	26. 11. 1986
Liberia	S. E. Herr Nathaniel Eastman	26. 11. 1986
Mali	S. E. Herr Maki Koreissi Aguibou Tall	12. 1. 1987
Pakistan	I. E. Frau Dr. Khurshid Hyder	24. 2. 1987
Irland	S. E. Herr Joseph Small	24. 2. 1987
Argentinien	S. E. Herr Dr. Roberto Enrique Guyer	11. 3. 1987
Island	S. E. Herr Páll Asgeir Tryggvason	11. 3. 1987
Brasilien	S. E. Herr João Tabajara de Oliveira	1. 4. 1987
Japan	S. E. Herr Atsuhiko Yatabe	1. 4. 1987
Paraguay	S. E. Herr Dr. Victor Manuel Godoy Figueredo	1. 4. 1987
Bangladesch	S. E. Herr Muzammel Hussain	8. 4. 1987
Nigeria	S. E. Herr Timothy Anaele Mgbokwere	3. 9. 1987
Saudi-Arabien	S. E. Herr Essa A. Al Nowaiser	3. 9. 1987
Guatemala	S. E. Herr Eduardo Castillo Arriola	29. 10. 1987
Kolumbien	S. E. Dr. Mario Laserna Pinzon	29. 10. 1987
Iran	S. E. Herr Hossein Noghrehkar Shirazi	10. 11. 1987
Bahrain	S. E. Herr Abdul-Rahman Salman Kamal	10. 11. 1987
Libanon	S. E. Herr Yehya Mahmassani	30. 11. 1987
Italien	S. E. Dr. Alessandro Quaroni	14. 12. 1987
Kuba	S. E. Herr Conrado Valdivia	11. 1. 1988
Gambia	S. E. Herr Horace R. Monday (Jnr.)	11. 1. 1988
Ägypten	I. E. Frau Merwat Mehana Tallawy	20. 1. 1988
Vereinigte Staaten von Amerika	S. E. Herr Henry Anatole Grunwald	20. 1. 1988
Peru	S. E. DDr. Alejandro San Martin Caro	5. 2. 1988
Chile	S. E. Herr Pablo Wunderlich Piderit	2. 3. 1988
Albanien	S. E. Herr Engjell Kolaneci	28. 3. 1988
Malta	S. E. Herr Frederick E. Amato-Gauci	19. 4. 1988
Gabun	S. E. Herr Jean Claude Labouba	19. 4. 1988
Australien	S. E. Herr Michael John Wilson	17. 5. 1988
Indonesien	S. E. Herr Wiryono Sastrohandoyo	17. 5. 1988
Singapur	S. E. Herr See Chak Mun	17. 5. 1988

Chronik der in Wien akkreditierten ausländischen Botschafter

Landeskurzform	Botschafter	Überreichungsdatum
Koreanische DVR	S. E. Herr Pak Si Ung	17. 6.1988
Guyana	S. E. Herr James Henry Edward Matheson	17. 6.1988
Finnland	S. E. Herr Matti Kalervo Kahiluoto	13. 7.1988
Bulgarien	S. E. Herr Atanas Ginev	13. 7.1988
Jemen, AR	S. E. Herr Mostafa Ahmed Yacoub	13. 7.1988
Malaysia	S. E. Herr Abdul Halim Bin Ali	14. 9.1988
Venezuela	S. E. Herr Reinaldo Pabón García	14. 9.1988
Polen	S. E. Herr Stanislaw Bejger	29. 9.1988
Honduras	S. E. Herr Alejandro René Mayr A.	29. 9.1988
Sri Lanka	I. E. Frau Irangani Manel Abeysekera	21.10.1988
El Salvador	S. E. Herr David Humberto Trejo Padilla	21.10.1988
Katar	S. E. Herr Jasim Yousof Jamal	8.11.1988
Tschechoslowakei	S. E. Herr Dipl.-Ing. Milan Rusňák	8.11.1988
Sudan	S. E. Herr Ali Yassin Gaili	8.11.1988
Südafrika	I. E. Frau Cecilia Johanna Schmidt	5.12.1988
Kostarika	S. E. Dr. Manuel A. Constenla	5.12.1988
Schweden	S. E. Herr Curt S. H. Lidgard	5.12.1988
Tunesien	S. E. Herr Dali Jazi	13.12.1988
Burkina Faso	S. E. Herr Moumouni Fabr�e	13.12.1988
Europ�ische Gemeinschaften	S. E. Herr Dietrich Hammer	14. 9.1988

Wirtschafts- und Sozialstatistik – internationaler Vergleich

Länder	Brutto- Inlands- produkt (BIP) je Einwohner 1987 in US-\$ ¹⁾	Wirtschafts- Wachstum ²⁾		Anteil des Leistungsbilanz- saldos am BIP ³⁾		Einfuhr		Ausfuhr	
		1986	1987	1986	1987	1986	1987	1986	1987
		in %				in Mio. US-\$ ¹⁾			
Belgien	14.038	2,3	2,1	2,6	2,0	68.592	83.280	68.712	83.016
BRD	18.297	2,3	1,9	4,4 ⁴⁾	4,0 ⁴⁾	190.500	227.916	242.352	293.424
Dänemark	19.766	3,4	-1,0	-5,2	-2,9	22.836	25.452	21.216	25.632
Frankreich	15.818	2,1	2,3	0,4	0,6	124.740	153.204	124.680	147.936
Großbritannien	11.647	2,9	4,3	0,0	-0,6	126.180	153.768	107.112	130.632
Italien	13.108	2,7	3,1	0,4	-0,1	99.960	124.596	97.464	116.004
Niederlande	14.627	2,4	1,3	2,6	1,5	75.540	91.068	80.532	92.592
Norwegen	19.861	4,4	0,5	-6,4	-5,0	20.304	22.428	18.396	21.804
Österreich	15.468	1,4	1,5	0,3	-0,2	26.724	32.580	22.428	27.084
Schweden	18.937	1,2	2,4	0,6	-0,5	32.652	40.596	37.212	44.388
Schweiz	25.800	2,7	2,3	5,0	4,1	41.280	50.424	37.644	45.312
Kanada	16.135	3,3	4,0	-2,1	-1,9	80.892	87.528	86.844	94.320
USA	18.196	2,8	3,4	-3,3 ⁴⁾	-3,4 ⁴⁾	382.296	424.356	227.160	253.956
Japan	19.456	2,4	4,3	4,4 ⁴⁾	3,6 ⁴⁾	127.884	150.300	209.412	230.220
OECD insgesamt	15.163	2,7	3,3	-0,2	-0,4	1,545.360	1,826.220	1,487.136	1,737.192

1) Laufende Preise und Wechselkurse. – 2) Reale Veränderung des Brutto-Inlandsproduktes zum Vorjahr. – 3) Negativer Wert = negativer Saldo. – 4) BNP.

Länder	Exportanteile ⁵⁾ am BIP			Anteil des Schuldenstandes				Arbeitslosenrate ⁶⁾			Steigerung des Verbraucherpreises gegenüber Vorjahr		
				öffentlich- rechtlicher Körperschaften am BIP		des Zentralstaates am BIP							
	1970	1986	1987	1985	1986	1985	1986	1970	1987	1988	1970	1987	1988
	in %												
Belgien	51,9	69,2	67,7	114	116	103	106	3,0	12,2	11,5	4,0	1,6	1,1
BRD	21,2	30,1	28,7	41	41	21	21	0,7	7,9	7,8	3,8	0,3	1,1
Dänemark	27,9	32,1	31,8	83	.	78	74	1,1	7,6	8,5	6,5	4,0	4,5
Frankreich	16,3	21,3	20,8	26	28	25	26	3,1	11,2	11,0	5,2	3,3	2,7
Großbritannien	23,3	26,3	26,4	51	51	47	48	2,7	10,8	9,0	6,4	4,1	5,0
Italien	17,8	20,2	19,7	92	96	87	92	.	14,2	14,3	4,9	4,8	5,1
Niederlande	44,8	54,1	52,5	68	75	55	56	1,1	11,9	11,8	4,4	-0,7	0,8
Norwegen	41,8	37,8	35,9	33	.	25	.	0,8	2,1	3,0	10,6	8,7	6,6
Österreich	31,1	36,7	35,5	49	53	39	43	2,4	5,6	5,3	4,4	1,4	2,0
Schweden	24,1	33,2	32,4	77	.	71	.	1,5	1,9	1,6	7,1	4,2	6,0
Schweiz	32,8	36,6	35,4	35	33	12	11	.	0,8	0,7	3,5	1,4	1,9
Kanada	23,3	28,4	26,5	8,9	7,8	3,4	4,4	4,0
USA	5,7	6,9	7,4	60	.	46	51	.	6,2	5,5	5,9	3,7	4,0
Japan	10,8	11,5	11,2	56	58	50	51	.	2,9	2,5	7,7	-0,2	1,0
OECD insgesamt	15,0	16,8	17,2	7,9	7,5	.	3,2	4,0

⁵⁾ Waren und Dienstleistungen; laufende Preise und Wechselkurse. - ⁶⁾ Aufgrund verschiedener nationaler Ermittlungsverfahren nicht streng vergleichbar.

Österreich in Zahlen und im internationalen Vergleich

664

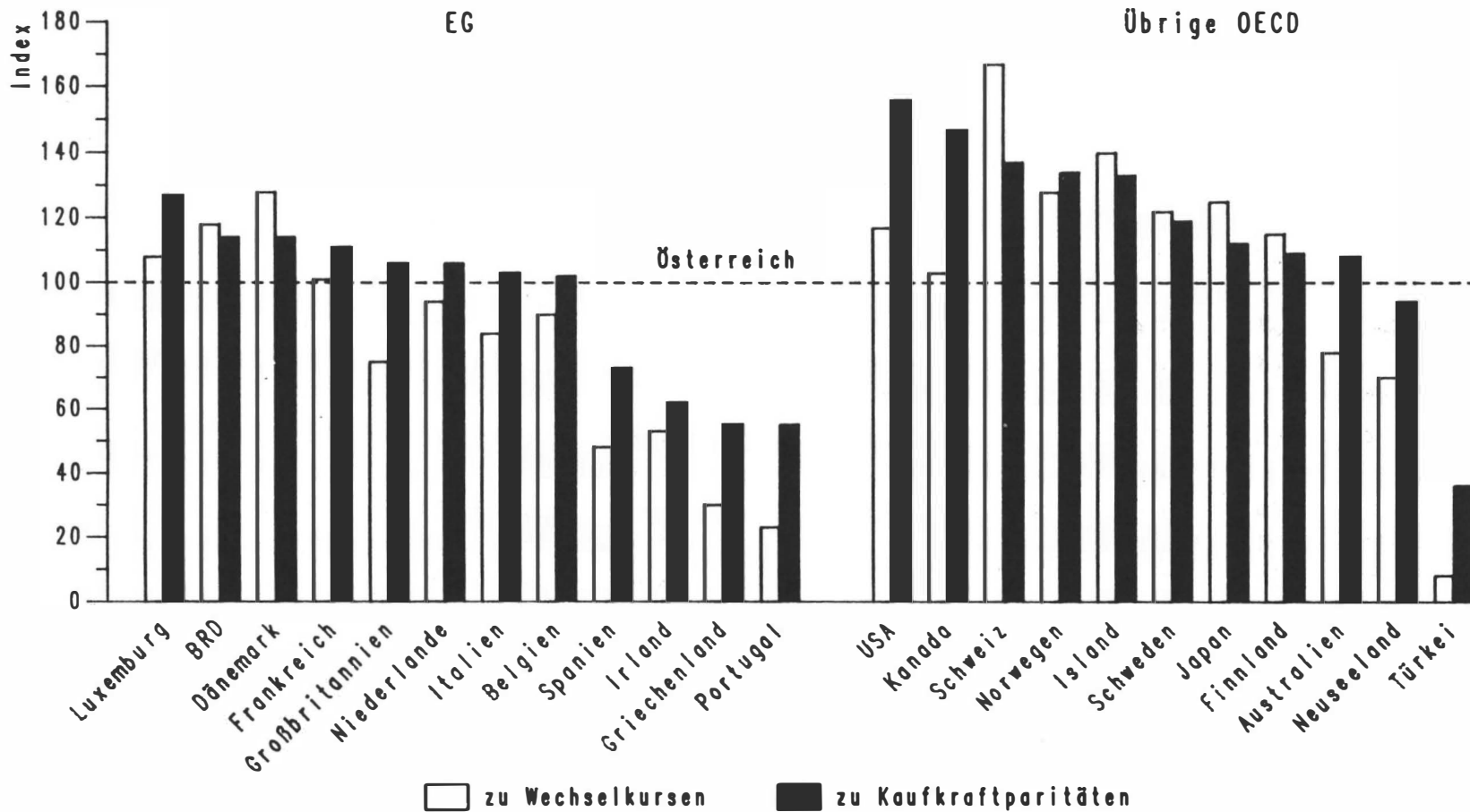
Länder	Effektive Arbeitszeit		Erwerbsquote ⁷⁾				Lebenserwartung (in Jahren)				Säuglingssterblichkeit ⁸⁾		Geburten		Sterbefälle	
	1986	1987	1970		1986		zwischen 1960 und 1970		zwischen 1984 und 1986		1979	1987	1986	1987	1986	1987
	Stunden/Woche		m	w	m	w	männl.	weibl.	männl.	weibl.						
Belgien	.	.	56	26	52	38	67,7	73,5	70,8	77,8	12,3	9,4	11,9	11,9	11,2	10,6
BRD	40,4	40,1	59	30	59	34	67,6	73,6	71,9	78,5	13,6	8,3	10,3	10,5	11,5	11,2
Dänemark	.	.	60	37	61	50	70,6	75,4	71,6	77,5	8,8	8,4	10,8	11,0	11,3	11,3
Frankreich	38,6	38,7	55	29	52	36	68,0	75,5	71,5	79,7	10,1	7,7	14,0	13,8	9,9	9,5
Großbritannien	41,6	.	60	32	59	39	68,7	74,9	71,9 ⁹⁾	77,6 ⁹⁾	12,9	9,1	13,3	13,6	11,6	11,2
Italien	.	.	55	19	56	29	67,2	72,3	71,4 ¹⁰⁾	78,1 ¹⁰⁾	15,7	9,8 ¹¹⁾	9,7	9,6	9,5	9,3
Niederlande	40,2	.	.	.	53	28	71,0	76,4	73,1	79,6	8,7	7,6	12,7	12,7	8,6	8,3
Norwegen	30,6	29,7	55	21	58	45	71,0	76,0	72,9	79,7	8,8	7,8 ¹¹⁾	12,6	13,0	10,5	10,7
Österreich	37,2	36,7	53	30	57	34	66,6	73,3	71,0	77,7	14,7	9,8	11,5	11,4	11,5	11,2
Schweden	.	.	55	30	56	49	71,9	76,5	74,0	80,0	7,5	6,1	12,2	12,5	11,2	11,1
Schweiz	42,6	.	64	32	63	36	68,7	74,1	73,8	80,6	8,5	6,8	11,7	11,7	9,2	9,1
Kanada	38,7	38,8	.	.	59	43	68,8	75,2	73,0	80,0	10,9	7,9 ¹¹⁾	14,5	.	7,2	.
USA	40,7	41,0	53	30	57	43	66,6	74,0	71,3	78,3	13,1	10,0	15,6	15,7	8,7	8,7
Japan	41,1	41,2	63	39	61	39	69,1	74,3	75,5	81,6	7,9	5,0	11,4	11,1	6,2	6,2
OECD insgesamt

⁷⁾ Anteil der Berufstätigen an der gesamten Wohnbevölkerung. – ⁸⁾ Im 1. Lebensjahr Gestorbene/ 1.000 Lebendgeborene. – ⁹⁾ Nur England und Wales (Irland 70,8/76,3). – ¹⁰⁾ 1983. – ¹¹⁾ 1986.

Länder	Studenten ¹²⁾ auf 100.000 Einwohner		Anteil öffentlicher Ausgaben für Schulwesen am BIP in %		Anteil der Bruttoinlands- ausgaben für F & E am BIP in %		Anteil der Finanzierung der Bruttoinlands- ausgaben für F & E durch den Staat in %		Film- produk- tionen ¹³⁾	Radio- dichte ¹⁴⁾	TV- dichte ¹⁴⁾
	1984	1985	1980	1984	1985	1986	1985	1986	1985	1985	1985
Belgien	2.486	2.499	6,0	5,9	1,5 ¹⁵⁾	1,6	.	29,1	.	457	300
BRD	2.492	2.546	4,7	4,6	2,7	.	37,6	.	71	430	373
Dänemark	2.236	.	6,9	6,6	1,3	.	46,4	.	10	416	386
Frankreich	2.310	2.362	5,1	.	2,3	2,3	53,0	53,2	151	.	329
Großbritannien	1.795	.	5,7	5,2	2,3	2,4	43,4	39,8	.	.	333
Italien	2.065	.	.	5,7 ¹⁵⁾	1,3	1,1	51,7	55,3	73	259	253
Niederlande	2.704	.	7,9	6,9	2,0	2,2	45,8	.	.	332	320
Norwegen	2.278	2.339	8,8	6,8	1,5	1,8	47,8	43,6	12	.	330
Österreich	2.205	2.309	5,6	5,8	1,3	1,3	48,8	49,2	18	348	321
Schweden	2.650	.	9,1	8,1	2,8 ¹⁶⁾	.	34,6 ¹⁶⁾	.	.	.	390
Schweiz	1.730	1.790	5,0	5,0	2,3 ¹⁵⁾	2,9	22,6 ¹⁵⁾	21,1	44	.	349
Kanada	4.837	5.090	7,7	7,4	1,4	1,4	48,9	47,4	.	.	.
USA	5.185	5.145	6,9	6,8 ¹⁵⁾	2,8	2,7	49,8	51,0	.	.	.
Japan	2.006	.	5,9	5,6 ¹⁵⁾	2,6	2,6	19,1	19,4	319	.	261
OECD insgesamt

Quelle: UN, UNESCO, OECD, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Österreichisches Statistisches Zentralamt. – ¹²⁾ 3. Schulstufe. – ¹³⁾ Filme ab einer Mindestlänge von 1000 m inklusive internationaler Coproduktionen (ohne Fernsehfilme). – ¹⁴⁾ Bewilligungen auf 1.000 Einwohner. – ¹⁵⁾ 1983. – ¹⁶⁾ Nur naturwissenschaftlich-technische Forschung.

INTERNATIONALER VERGLEICH
BRUTTO-INLANDSPRODUKT JE EINWOHNER
ZU WECHSELKURSEN UND KAUFKRAFTPARITÄTEN 1987
(Österreich = 100)



Quelle: ÖStZ, OECD

ÖStZ Grafik

Hauptergebnisse der Nationalratswahlen 1945 bis 1986

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Parteien

Wahljahr	Gültige Stimmen*)					Von 100 gültigen Stimmen entfielen auf (die)				
	SPÖ	ÖVP	FPÖ ¹⁾	KPÖ ²⁾	Sonstige Parteien	SPÖ	ÖVP	FPÖ ¹⁾	KPÖ ²⁾	Sonstige Parteien
1945	1,434.898	1,602.227	–	174.257	5.972	45	50	–	5	0
1949	1,623.524	1,846.581	489.273	213.066	21.289	39	44	12	5	0
1953	1,818.517	1,781.777	472.866	228.159	17.369	42	41	11	5	1
1956	1,873.295	1,999.986	283.749	192.438	2.440	43	46	7	4	0
1959	1,953.935	1,928.043	336.110	142.578	2.190	45	44	8	3	0
1962	1,960.685	2,024.501	313.895	135.520	21.530	44	45	7	3	1
1966	1,928.985	2,191.109	242.570	18.636	150.585 ³⁾	43	48	5	1	3
1970	2,221.981	2,051.012	253.425	44.750	17.793	48	45	6	1	0
1971	2,280.168	1,964.713	248.473	61.762	1.874	50	43	6	1	0
1975	2,326.201	1,981.291	249.444	55.032	1.464	51	43	5	1	0
1979	2,413.226	1,981.739	286.743	45.280	2.263	51	42	6	1	0
1983	2,312.529	2,097.808	241.789	31.912	169.379 ⁴⁾	48	43	5	1	3
1986	2,092.024	2,003.663	472.205	35.104	234.028 ⁵⁾ ⁶⁾	43	41	10	1	4,8/0,3 ⁷⁾

*) SPÖ = Sozialistische Partei Österreichs, ÖVP = Österreichische Volkspartei, FPÖ = Freiheitliche Partei Österreichs, KPÖ = Kommunistische Partei Österreichs. – ¹⁾ 1945: noch nicht existent; 1949 und 1953: Wahlpartei der Unabhängigen. – ²⁾ 1949: Linksblock; 1953: Wahlgemeinschaft Österreichische Volksopposition; 1956, 1959, 1962 und 1966: Kommunisten und Linkssozialisten; 1966 nur im damaligen Wahlkreis Nr. 4 (Wien Nordost) kandidiert. – ³⁾ Darunter 148.528 Stimmen für „Demokratische Fortschrittliche Partei“. – ⁴⁾ Darunter 93.798 Stimmen für „Vereinte Grüne Österreichs – Liste Tollmann“ und 65.816 Stimmen für „Alternative Liste Österreich“. – ⁵⁾ Die Grüne Alternative – Liste Freda Meissner-Blau. – ⁶⁾ Außerdem 15.164 Stimmen für sonstige Parteien. – ⁷⁾ Vor dem Schrägstrich: Die Grüne Alternative – Liste Freda Meissner-Blau / nach dem Schrägstrich: sonstige Parteien.

Mandatsverteilung

Wahljahr	SPÖ	ÖVP	FPÖ ¹⁾	KPÖ ²⁾	GRÜNE ³⁾	Insgesamt
1945	76	85	–	4	–	165
1949	67	77	16	5	–	165
1953	73	74	14	4	–	165
1956	74	82	6	3	–	165
1959	78	79	8	–	–	165
1962	76	81	8	–	–	165
1966	74	85	6	–	–	165
1970	81	78	6	–	–	165
1971	93	80	10	–	–	183
1975	93	80	10	–	–	183
1979	95	77	11	–	–	183
1983	90	81	12	–	–	183
1986	80	77	18	–	8	183

Quelle: Bundesministerium für Inneres. – ¹⁾ 1945: noch nicht existent; 1949 und 1953: Wahlpartei der Unabhängigen. – ²⁾ 1949: Linksblock; 1953: Wahlgemeinschaft Österreichische Volksopposition; 1956: Kommunisten und Linksozialisten. – ³⁾ Vor 1986 nicht existent.

Sachindex

Sachindex

- Abkommen (siehe auch Vertragsübersicht)
- Benachrichtigung bei Nuklearunfällen 236
 - Finanzhilfe 604
 - Freihandelsabkommen 171, 178, 187
 - Gerichtl. Zuständigkeit und Vollstreckung in Zivil- und Handelssachen 166, 176
 - Gleichwertigkeitsabkommen 306
 - Haftung für Nuklearschäden 234 f
 - Informationsverfahren über geplante techn. Vorschriften 176, 188 f
 - Kernanlagenabkommen 238 ff
 - Kulturabkommen 305, 600, 602
 - Lebensräumeabkommen 230
 - Luftverkehrsabkommen 585
 - Luftverunreinigungsabkommen 163, 224 f, 228
 - Nahrungsmittelhilfe 299
 - Ozonschicht 224
 - Pflanzenschutz 231 f
 - Preisangleichungsmaßnahmen 165
 - Prüfungsergebnisse 165
 - Rohstoffabkommen 257
 - Schutz von Kernmaterial 236
 - Schwefeldioxydmissionen 163
 - Sichtvermerksabkommen (siehe auch Sichtvermerke) 576
 - Staatliche Beihilfen 165
 - Stickoxydmissionen 163
 - Umweltschutz 231 ff
 - Wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit 306
 - Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit 306, 581
- ABM-Vertrag 69 ff
- Abrüstung 66 ff, 404, 411 f
- Abrüstungsdekade 412
 - Inspektionen 70 ff
 - Kommission 413, 435
 - Konferenz Genf (siehe CD)
 - 3. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen für Abrüstung 80 ff, 404
- AfDB (siehe Afrikanische Entwicklungsbank)
- AfDF (siehe Afrikanischer Entwicklungsfonds)
- AsDB (siehe Asiatische Entwicklungsbank und -fonds)
- Afghanistan 2, 101 ff, 396, 406, 417, 430, 437, 494
- Genfer Afghanistan-Abkommen 101 f
 - UNGOMAP 103
- Afrika 91 ff, 415 f
- Südlich der Sahara 94 ff
- Afrikanische Entwicklungsbank 270, 416
- Afrikanischer Entwicklungsfonds 270
- Agrarnotenwechsel 189 f
- Ägypten 85, 396, 494 f
- Aids 415, 437, 444
- AIM 193
- AKP-Staaten 184 f
- Albanien 50, 405, 495
- Algerien 93, 396, 426, 496
- Amerika (siehe Vereinigte Staaten von)
- ANC 97, 407
- Andenpakt 185
- Anerkennung von Prüfungsergebnissen 165
- Angleichung von Rechtsvorschriften 181 f
- Angola 98 f, 407, 409, 427, 497
- Antarktis 411
- Antibalistische Systeme
- APA-Nachrichtenblock 354
- Apartheid 407, 419
- Äquatorial-Guinea 97, 497
- Arabische Liga 85 f, 406
- Arbeitsgemeinschaft
- ALP 139 ff
 - ALPEN-ADRIA 52, 139 ff, 584
 - COTRAO 139 f
- Arbeitsgruppen für europ. Integration 173 f
- Arbeitskreis Donauregion 304
- Arbeitslosigkeit 151, 204 f
- Arbeitsproduktivität 151

Sachindex

- Argentinien 117 f, 396, 410, 426, 497 f
 Armenien 135
 ASEAN 106, 185, 409
 Asiatische Entwicklungsbank 271
 Asiatischer Entwicklungsfonds 271
 AST 209
 Asylansuchen, -werber 377
 – politik 376 f
 Asylwesen 366 ff
 Äthiopien 95, 396, 426, 498 f
 AtomhaftpflichtG 235
 Atomkraft 234 f
 Atommüll 242
 Atomsperrgesetz 237
 Atomsperrvertrag (siehe auch NPT)
 234 f
 Atomteststoppvertrag 76 f
 Atomwaffen (siehe Nuklearwaffen)
 Audiovisuelle Mittel 340 ff
 Aufrüstung (siehe Rüstung)
 AUSBATT (siehe auch
 Friedenserhaltende Operationen) 614
 AUSCIVPOL 129
 AUSCON (siehe auch
 Friedenserhaltende Operationen)
 Auslandsgastspiele 328
 Auslandskulturpolitik 303 ff
 Auslandskulturtagung 304
 Auslandsösterreicher 390 ff
 Auslandsschulen 316 f
 Außenhandel 154 ff, 187 ff
 Außenhandelsverflechtung 171
 Außenpolitischer Ausschuß 358 ff
 Ausstellungen 319
 Austausch
 – Akademiker 308
 – Deutschlehrer 316
 – Experten 318
 – Jugend 341
 – Lektoren 30 f
 – Sprachassistenten 318
 – Stipendien 308
 – Universitätsprofessoren 307
 – Wissenschaftler 307
 Australien 114, 396, 499 f
 Austro American Councils 390
 Auswärtiger Dienst 392 ff

 Bahamas 426, 500

 Bahrain 90, 500
 Baker Plan 252
 Bakteriologische Waffen 412
 Bangladesh 105, 500 f
 Barbados 501
 Beira-Korridor 101, 565
 Belgien 31, 396, 405, 501 f
 Belize 426
 Benin 503
 Beschlüsse von Algier 406
 Besuche
 – im Ausland 638 ff
 – in Österreich 648 ff
 Besuchsaustausch Ö–EG 185 ff
 Bhutan 503
 BIE 10 ff
 Bildende Kunst 319 f
 Bildung 316 ff
 Binnenmarkt 167 ff, 171 ff, 181 f
 Binnenmarktprogramm 172, 175
 Birma 105 f, 504
 Blockfreie 107, 116, 135 ff
 – Erklärung von Nikosia 138
 Bolivien 120, 426, 504 f
 Botschaften 392 ff, 396 ff
 Botschafter, ausländische 658 ff
 Botschafterkonferenz 399
 Botswana 100, 505
 Brasilien 118 f, 396, 426, 505 f
 Brenner Basistunnel 217
 BRITE 191, 193
 Brückenschlagsvereinbarung 168
 Brundtland-Bericht 223 f
 Brunei 506
 Bruttoinlandsprodukt 151 f, 245 ff
 – int. Vergleich 666
 Buchaktion 332 f
 Budget 400
 Bulgarien 39 ff, 50, 211, 396, 426, 506 f
 Bundespressediens 352
 Bürgerservice 387 f
 Burkina Faso 507 f
 Burundi 100, 508

 CD 73 ff, 413, 435
 CDA 400
 CEN 188
 CENELEC 188
 CEPT 188

Sachindex

- CERD
(Rassendiskriminierungskomitee) 419
- CERN 347 f
- Chemiewaffenkontrollagentur 413
- Chemiewaffenresolution 412
- Chemische Waffen 74, 412 f
- Chile 118, 396, 417 f, 508 f
– Plebiszit 118
- China, Volksrepublik 109 f, 211, 396,
405, 409, 426, 509 ff
- COMECON (siehe RGW)
- COMETT 202
- CPC 422
- COST 191, 195, 200 f, 307, 346 f
- Costa Rica (siehe Kostarika)
- Côte d'Ivoire 396, 511
- COSATU 407
- CSDHA (siehe auch Vereinte Nationen)
420, 621
- ČSSR (siehe Tschechoslowakei)
- CTBT 76 f
- DAC 205 ff, 277, 284
- Dänemark 32 f, 396, 426, 512 f
- Dekade zur Verringerung von
Naturkatastrophen 415
- Dekolonisierung 411
- DELTA 193
- Deutsche Demokratische Republik 50 f,
232, 238, 240 f, 396, 513 f
- Deutschland, Bundesrepublik 9 f, 32,
230 f, 238 ff, 396, 407, 426, 515 ff
- Deutschunterricht im Ausland 316 ff
- Diapositive 341
- Diplomatenseminar Kleßheim 353
- Diplomatie (Stille) 367
- Diplomatische Akademie 400 f
- Diplomatische Beziehungen Österreichs
(siehe Österreich und die Staatenwelt)
- Diplomatisches und konsularisches
Corps 619 ff
- Dominikanische Republik 121, 517
- Donaukommission 9 f
- DOSES 195
- DRIVE 193, 197
- ECE 162 ff, 224 f, 435
- ECLAIR 194
- ECOSOC (siehe auch Vereinte
Nationen) 426, 429 ff, 435
- EFTA 23, 29 f, 154, 164 ff, 187 ff, 397, 442
– EFTA-Büro – Brüssel 166
– EFTA-EG 164 ff, 174 ff, 184
– EFTA-Fonds Portugal 174 ff, 184
– EFTA-Gipfel in Oslo 164
– Komitees 164 ff
– EFTA-Ministerratstagungen 165 f
– EFTA-Parlamentarierkomitee 167
- EG 22 ff, 154, 167 ff, 181 ff, 407, 442, 448
– Cecchini-Bericht 28
– einheitlicher Binnenmarkt 23 ff
– „Luxemburger Erklärung“ 29
– EG-COST (siehe COST)
– EG-Agrarpolitik 181 f
– EG-Beitrittsoption 4, 166, 168, 173,
175, 180
– EG-Budgetpolitik 183
– EG-Forschung 172, 179, 183, 190 f
– EG-Mission in Österreich 186
– EG-Mittelmeerpoltik 185
– EG-Österreich 167 ff, 185 ff
– EG-Regionalpolitik 183
– EG-Umweltschutzprogramm 178 f,
183, 192
– EG und immerwährende Neutralität
180
– EG-Verkehrspolitik 183
- Einheitl. Europäische Akte 172
- Einheitlicher Europäischer
Wirtschaftsraum 164
- Einheitsdokument 188
- Einzelausstellungen 319, 321 f
- Ekuador 120, 518
- El Salvador 123, 417 f, 519
- EMBC 349 f
- EMBL 349 f
- EMEP 228
- Energie 163, 208 f
– Importe 161
- Entwicklungshilfe 415 ff
- Entwicklungsländer 184, 215
- Entwicklungszusammenarbeit 205 f, 277
- EPZ (Europäische Politische
Zusammenarbeit) 27, 170, 177, 185,
288
- ERASMUS 202
- Erdöl 152 f, 208 f
– siehe auch OPEC
- ESA 348 f

Sachindex

- ESAF 212, 416
 ESPRIT 177, 191 f, 197
 Esquipulas II-Abkommen (Arias-Plan)
 122 ff
 EURAM 177, 191, 193, 196 f
 EUREKA 177, 197 ff, 444
 Europa der Bürger 169, 202
 Europa der Forscher 178
 Europäische Akte (siehe einheitl.
 Europäische Akte)
 Europäische Forschungskooperation
 177 f
 Europäische Freihandelsassoziation
 (siehe EFTA)
 Europäische Gemeinschaften (siehe
 EG)
 Europäische Integration (siehe
 EG-Integration)
 Europäische
 Menschenrechtskommission 367
 Europäische
 Menschenrechtskonvention 367 f
 Europäisch-wirtschaftliche
 Zusammenarbeit 162 ff
 Europäische Sozialcharta 453
 Europäische Weltraumorganisation
 (siehe ESA)
 Europäische Zusammenarbeit in
 Forschung und Technologie 190 ff
 Europäischer Gerichtshof für
 Menschenrechte 368 f
 Europäisches Jahr des
 Fremdenverkehrs 202
 Europäisches Währungssystem 181)
 Europarat 33 ff, 218 f, 377, 397, 442 ff
 – Analyse 35
 – CDPE 228
 – Eurimages 35, 356, 452
 – Expertenkomitees 355, 450
 – Fachministerkonferenzen 355, 445 f
 – Leitungskomitees 449
 – Jugend- und Frauenfragen 453, 457
 – Kultur, Erziehung, Sport 453
 – Medienfragen 354 ff, 452
 – Ministerkomitee 355 f, 442
 – Parlamentarische Versammlung 236,
 443 ff
 – Rechtsfragen 454
 – Restrukturierung 35
 – Soziale Fragen 453
 – Umwelt 454, 457
 Exporte 151, 153 ff, 187
 Falkland-Inseln 410
 FAO 381, 397, 438 f
 Fidschi 115
 Film 340 ff
 Filmfestival 340 f
 Filmothek 340
 Filmwochen 341
 Finanzhilfe 393 ff
 – bilateral 293 ff
 – multilateral 298 ff
 Finanzkrise der VN 423 f
 Finnland 33, 396, 405, 426, 519 f
 Fiskalpolitik 151 f
 FLAIR 194
 Flüchtlinge 366 ff, 421
 – politik 376 f
 Folgetreffen (siehe KSZE)
 Follow-up von Luxemburg 175, 188
 Folter 418 f
 Fonds der VN für Folteropfer 418
 Forschung 163, 177, 190 ff
 Forschungsausschuß Ö-EG 196
 Frankreich 31, 396, 410, 426, 520 ff
 Frauenfragen 420 f, 430, 433
 Frauen im BMfaA 393
 Freihandelsabkommen 171, 178, 187
 Friedenserhaltende Operationen 128 ff,
 435
 Friedensnobelpreis 125, 128
 Gabun 523
 Gambia 523
 Gastbesuche ausländischer
 Wissenschaftler 310
 Gastspiele 333
 GATT 3, 127, 169, 189, 204, 209 ff, 215,
 244, 248, 256, 397
 „Gedenkjahr 1988“ 352, 391, 459, 570,
 582
 Gefährliche Abfälle 223 f, 230 f
 Gemeinde- und
 Regionalangelegenheiten (Europarat)
 456 f
 – Ständige Konferenz der Gemeinden
 und Regionen 150, 445

Sachindex

- Generalkonsulate 396 ff
 „Gemeinsames europäisches Haus“ 44
 Gemeinschaftsunternehmungen 172
 Generalversammlung der VN 403 ff,
 409, 411
 Gesprächsform Donauländer 145
 Gesundheitsforschung 191, 196
 Gewässerverschmutzung 163, 223
 Ghana 96, 426, 524
 Glasnost 37 ff
 Gleichgewicht, außerwirtschaftliches
 154
 Golfkooperationsrat (GCC) 89 f, 185
 Grenada 524
 Grenzüberschreitender Transport 206
 Griechenland 33, 396, 405, 426, 524 ff
 Großbritannien 396, 407, 410, 426, 526 f
 Grundsatzklärungen 476 ff
 „Gruppe der 77“ 135, 256 f
 Gruppenausstellungen 319, 323
 Guatemala 123, 528
 Guinea 426, 528
 Guinea Bissau 529
 Guyana 121, 529
- HABITAT 275 f, 397
 „Hadsch“ 91
 Haftung für Nuklearschäden 234
 Haiti 121, 529
 Handel 163
 – Ost-West 39 ff
 Handelsbilanz 154 ff
 Hartwährungspolitik 152
 Heiliger Stuhl 396, 530 f
 Helsinki Schlußakte (siehe KSZE)
 High Level Contact Group 165
 High Level Contact Talks 186
 Hochschuldiplome 202
 Honduras 123 f, 431, 531
 Hongkong 396, 527 f
 Honorarkonsulate 392
 Huckepackverkehr 217 f
 Humanitäre Außenpolitik 366 ff, 591
 Humanitäre Härtefälle 374 ff
- IAEA (IAEO) 234 ff, 241, 397, 413 f, 621
 IBRD (siehe Weltbank)
 ICAO 384
 ICM 381
- IDA 416
 IDB 272
 IDS 416
 IEA 208 f
 IFAD 273 f
 IFC 270
 IGH (siehe Internationaler Gerichtshof)
 IIASA 350 f, 622
 IKK (Internationale
 Kambodschakonferenz) 108 f, 410
 IKRK (Internationales Komitee vom
 Roten Kreuz) 381, 383
 ILC 424 f
 ILO 438, 621
 IMF (IWF, Internationaler
 Währungsfonds) 212 f, 249 ff, 415
 IMO 384
 Importe 153 ff, 187
 INCB (Internationaler
 Suchtgiftkontrollrat) 432, 621
 Indien 103 f, 396, 426, 531 f
 Indonesien 107, 396, 426, 532
 INF-Vertrag 18 f, 57, 69, 169, 411
 Inflation 151 ff
 INSAG 234
 Integrationsbericht 173 f
 Integrationspolitik 167 ff
 Interamerikanische Entwicklungsbank
 IDB 272
 Interamerikanische
 Investitionsgesellschaft IIC 273
 Internationale Kambodscha-Konferenz
 (siehe IKK)
 Internationale Organisationen in
 Österreich 621 ff
 Internationale Sicherheit 413
 Internationaler Gerichtshof 431
 Internationales Handelszentrum 260 f
 Internationaler Reiseverkehr 160
 Internationaler
 Verbrechensverhütungskongreß 419
 Internationaler Währungsfonds (siehe
 IMF)
 Internationales Diplomatenseminar
 (siehe Diplomatenseminare
 Kleßheim)
 Internationales Komitee vom Roten
 Kreuz (siehe IKRK)
 Internationales Seerecht 425 f

Sachindex

- Internationale Zusammenarbeit auf
 Länder- und Gemeindeebene 139 ff
 – Burgenland 141 ff
 – Kärnten 143 f
 – Niederösterreich 144 f
 – Oberösterreich 145 f
 – Salzburg 146 f
 – Steiermark 147 f
 – Tirol 148
 – Vorarlberg 148 f
 – Wien 149
 Interventionsfälle (siehe Humanitäre
 Härtefälle bzw. Flüchtlinge)
 Intifadah 82
 Investition 151 f, 174
 IPA 134
 Irak 396, 426, 429, 533
 Irak-Iran-Konflikt 2, 87 ff, 411, 426 ff
 – Sicherheitsrats-Resolution
 598/Seite 87 f
 – Waffenstillstand 88
 Iran 396, 417 f, 426, 533 f
 Irland 30, 396, 405, 426, 534 f
 Island 32, 533 f
 Israel 83 f, 396, 406, 426, 437, 536 f
 – Enklave Taba 85
 Israel.-arabischer Konflikt 82 ff
 Italien 6 f, 32, 232 f, 238, 240, 396, 405,
 426, 538 ff
 ITC 260 f
 ITU 441
- Jamaika 121, 540 f
 Jahr der Familie 421
 Japan 111 f, 184, 397, 405, 407, 426,
 541 ff
 Jemen, Arabische Republik 543
 Jemen, Demokratische Volksrepublik
 543
 JIM 108, 409 f
 Jordanien 85, 397, 406, 426, 544
 Joule 194
 Journalisten 352
 Jugend 341 ff, 420
 Jugend für Europa (siehe YES) 202, 342
 Jugoslawien 7 f, 51 f, 166 f, 233, 238, 240,
 397, 405, 426, 545 f
 Jungbotschafterprogramm 310
 – Jungjournalisten 310
- Kamerun 426, 546 f
 Kampuchea 2, 107 ff, 110, 409 f, 547, 559,
 587, 598, 612
 Kanada 22, 211, 397, 426, 547 f
 Kanaken 411
 Kap Verde 548 f
 Karibik 116 ff
 Katar 90, 549
 Katastrophenhilfe 288, 366 ff, 381, 415
 Kenia 96, 397, 426, 549 f
 Kernanlagen 233 ff
 Kernenergie 413
 Kernkraft (siehe Atomkraft)
 Kolumbien 120, 397, 426, 550 f
 Komoren 551
 Konferenzen und Kongresse 370
 Konferenz für Sicherheit und
 Zusammenarbeit in Europa (siehe
 KSZE)
 Kongo 551
 Konjunktur 151 f, 155
 Konsular- und Rechtsfragen 386 ff
 Konsularische Vertretungen
 (ausländische) 619 f
 Konventionelle Abrüstung 412
 Koreanische Demokratische
 Volksrepublik 111 f, 552
 Korea, Republik 112, 397, 551 f
 Kostarika 124, 431, 552
 Kriminalitätskontrolle 434
 KSZE 61 ff, 69, 164, 237, 370, 377, 397,
 442
 – Schlußdokument 61 f
 – Folgetreffen Wien 370
 – KSE-Verhandlungen 63
 – VSBM-Verhandlungen 63 f
 – Menschenrechte 64
 – Umweltschutz 64 f
 – N + N-Staaten 62
 Kuba 121, 397, 405, 426, 428, 553
 Kunst 319 ff
 Kunst u. Kulturbereinigungsgesetz 1985
 372 ff
 Kuwait 90, 397, 554
- Lagos Forum 569
 Länderinformationen: Afghanistan –
 Zypern 494 ff
 Landwirtschaft 166, 189 f

Sachindex

- Laos 554
 Lateinamerika 116 ff
 – „Gruppe der Acht“ 116
 Lehrer an österreichischen Schulen im
 Ausland 316 f
 Leistungsbilanz 153 ff
 Lesotho 211, 426, 555
 Lesungen 328 ff
 Libanon 86, 397, 411, 555 f
 Liberalisierung des Kapitalverkehrs 181
 Liberia 426, 556
 Libyen 94, 397, 426, 556
 Liechtenstein 6, 32, 230 f, 397, 556 f
 Literatur 328 ff
 Louvre-Abkommen 184 f, 416
 Luftverunreinigung 163, 223 ff
 Luxemburg 30, 397, 557
 Luxemburger Erklärung 29, 164, 167,
 174 f
- Madagaskar 558
 Maghreb 91 ff
 Malawi 100, 559
 Malaysia 106, 397, 426, 559 f
 Malediven 560
 Mali 560 f
 Malta 32, 561
 Malteser Ritterorden 561
 Marokko 93, 411, 397, 562
 Mauretanien 562
 Mauritius 562
 Media-Plan 356
 Medienfragen 452
 Medienpolitik 354
 Menschenrechte 366 ff, 417 ff, 429 f, 449
 – Allgemeine Erklärung der 371
 – Verfahren 450
 – Verletzungen 366 ff
 – Kommission 435
 – Schutz 368
 Mexiko 122, 397, 563
 Minderheitenprobleme 44
 Minderheitenschutzkommission 425
 Mittelstreckenraketen (siehe INF)
 Mittlerer Osten 82 ff
 Monaco 564
 Mongolei 564
 MONITOR 195
 Mosambik 97, 407, 564 f
- Multilaterale Wirtschaftspolitik 203 ff
 MURFAAMCE (siehe
 Truppenabbauverhandlungen)
 Museumsausstellungen 319 ff
 Musik, Veranstaltungen 333 ff
- Nachbarschaftspolitik 5 ff
 Naher Osten 2, 82 ff, 405 f, 426 f
 Nahost-Konferenz 83
 Nahrungsmittelhilfe 288, 298
 Namibia 2, 98, 595
 Nationalratswahlen 1945–1986 667 f
 NATO 18 ff, 66 ff, 412
 NEA 206, 234 f
 Nepal 104 f, 426, 565 f
 Neue Internationale Humanitäre
 Ordnung 422
 Neujahrsansprache des
 Bundespräsidenten 476
 Neukaledonien 411
 Neuseeland 114, 426, 566
 Neutralität 4, 180
 Niederlande 30, 397, 405, 426, 566 ff
 Niger 426, 568
 Nigeria 196, 397, 568 f
 Nikaragua 122 f, 416, 426, 431, 569
 Nordamerika 20 ff
 Nordirland-Konflikt 30
 Nord-Süd-Beziehungen 243 ff
 Nord-Süd-Kampagne des Europarat
 283
 Norwegen 32, 397, 426, 569 f
 Nukleare Sicherheit 234
 NPT 413
 NPT-Revisionskonferenz 412
 NUSS 234
 NWICO 414
- OAS 125
 OAU 94 f, 411
 ODA 205, 278, 285
 OECD 151, 153, 159, 203 ff, 214, 230,
 277, 397
 – Entwicklungshilfekomitee (DAC)
 205 ff
 – Handelskomitee 204
 – Kernenergieagentur (siehe NEA)
 – Nord-Süd-Gruppe 205
 – Umweltkomitee 206

Sachindex

- wirtschaftspol. Komitee 203 f
- Öffentliches Beschaffungswesen 165, 176
- Öffentlichkeitsarbeit 283, 291, 352 ff
- Oman 426, 571
- OPEC 89 f, 153 f, 208, 622
- OPEC-Fonds (OFID) 274
- Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) 90 f
- Organisationsplan des Außenministeriums 394 f
- Organisation zur Förderung der Entwicklungsländer 261 f
- Österreich in Int. Organisationen 624 ff
- Österreich in Zahlen 661 ff
- Österreich und die Staatenwelt 615 ff
- Österreichisches Hilfskomitee für Afghanistan 572
- Ost-Timor 107
- Ozonschicht 127, 223 ff, 230 f

- Pakistan 103, 397, 571 f
- Palästinensischer Staat 82 ff, 406 f
 - Flüchtlinsproblem (siehe auch UNRWA) (siehe auch Flüchtlinge)
 - Hilfswerk (siehe Vereinte Nationen)
- Panama 122, 437, 572
- Papua Neu-Guinea 115, 572 f
- Paraguay 118, 573
- Pariser Club 270
- Parlament, Information des 358 ff
- Perestrojka 37 ff
- Personal BMfaA 392 ff
- Peru 119, 397, 573 f
- Philippinen 107, 397, 405, 574
- PLO 405, 416, 426
- Beobachtermission 403, 431
- Polen 38 ff, 52 f, 232, 397, 405, 426, 575 f
- Polisario 92 f, 411
- Portugal 30 f, 397, 426, 577
- Produkthaftung 168
- Prüfung der österr. Entwicklungshilfe 277 ff
- PTA 100 f

- Rassendiskriminierung 419
- RACE 177, 192, 197
- Rahmenabkommen für wiss.-techn. Zusammenarbeit zwischen Österreich u. der EG 196 f
- Rahmenprogramm für Forschung und technolog. Entwicklung 190 f
- Rat für Auswärtige Angelegenheiten 364 f
- Regionale Entwicklungsbanken 270 ff
- Regionalkonflikte 1, 58
- Regionalpolitik 46 f
- Reiseverkehr (siehe Internationaler Reiseverkehr)
- REX-Ausschuß 167
- RGW 23 f, 39 ff, 49, 170, 184
- Rohstoffe 152 f
 - Rohstoffpolitik 257 ff
- Rotes Kreuz (siehe IKRK)
- Rumänien 53, 397, 577 f
- Rüstungskontrolle 412
- Rwanda 426, 578

- SADCC 100 f
- SAF 212
- Safequards 235, 413
- SAARC 104 f
- Sambia 100, 397, 426, 579
- Sanktionen 409
- San Marino 579
- Sankt Georgs Kolleg 316
- Saudi-Arabien 90, 397, 426, 580 f
- Schengener Abkommen 177, 202
- Schulbuchvergleiche 319
- Schlußakte von Helsinki (siehe KSZE)
- Schuldenprobleme der Entwicklungsländer 250 ff
- Schutzmachtfunktion 388
- Schweden 33, 397, 581 ff
- Schweiz 6, 32, 230 f, 238, 240, 397, 408, 583 f
- SCIENCE 177 ff, 194 f, 196
- SDI 72
- Senegal 96 f, 397, 426, 585
- Seychellen 586
- Sicherheitspolitik 66 ff
- Sicherheitsrat (siehe Vereinte Nationen)
- Sichtvermerke 389
- Sierra Leone 96, 586
- Simbabwe 99 f, 397, 586 f
- Singapur 107, 587
- SNF 19
- Somalia 95, 426, 588
- Sonderabfälle 223, 230 f

Sachindex

- Sonderausstellungen 324 f
 Souveränität 174
 Sowjetunion 3, 37 ff, 53 ff, 56 ff, 97, 110, 170, 232 f, 238, 241, 397, 409, 411, 414, 426, 588 ff
 Soziale Dimension des Europ. Binnenmarktes 182
 Spanien 31, 397, 405, 414, 592 ff
 SPES 179, 195, 197
 Spezialorganisationen der UNO (siehe Vereinte Nationen)
 Sport 343
 Sri Lanka 104, 426, 594
 Stahlbriefwechsel 188
 START 1, 71 ff
 Stickoxydemissionen 228
 Staatengütertransit 216 ff
 Suchtgifte (siehe auch Vereinte Nationen)
 – Kontrolle 421
 Südafrika 97 ff, 397, 409, 427 f 594 f
 Sudan 95, 426, 595
 Südliches Afrika 97 ff, 407, 426 f, 437
 Südpazifisches Forum 115
 Südtirol 12 ff
 – Paket 12 ff
 – IGH-Vertrag 13
 Suriname 120 f, 596
 SWAPO 407, 409
 Swaziland 596
 Syrien 84, 397, 405, 596 f
 Systematisierungspolitik 577 f
 SZR 212 f

 Tansania 96, 598
 Techn. Handelshemmnisse u. Normen 188
 Technische Hilfe 287 ff, 291
 TEDIS-Programm 166
 Temelin 238 f
 Terms of Trade 153, 212 f
 Terrorismus 384 f, 403, 406 f
 Test- u. Prüfzertifikate 189
 Thailand 106, 397, 426, 598 f
 Theater 328 ff
 „Tips für Auslandsreisende“ 354
 Todesstrafe 428
 Togo 599
 Tonbänder 341

 Tourismus (siehe Internationaler Reiseverkehr)
 Transitverkehr 177, 216 ff
 Transport gefährlicher Abfälle 224, 230
 Treuhandschaftsrat (siehe auch Vereinte Nationen) 429
 TREVI-Gruppe 27
 Trinidad und Tobago 121, 600
 Tropische Produkte 210
 Truppenabbauverhandlungen (MURFAAMCE, MBFR) 78 ff
 Tschad 95, 600
 Tschechoslowakei 8 f, 37 ff, 55, 231 f, 238 f, 397, 405, 426, 600 ff
 Tunesien 93, 397, 426, 602
 Türkei 33, 397, 603 f

 Übersetzungen österreichischer Literatur 331
 UDF 407
 UdSSR (siehe Sowjetunion)
 Uganda 96, 604 f
 Ukrainische SSR 426
 Umwegtransit 216
 Umweltschutz 3, 46, 162 f, 223 ff, 415, 454
 UN (siehe auch Vereinte Nationen)
 UN – Alteneinheit 420
 UN – Aktionsprogramm für Afrika 416, 430
 UNAVEM 126, 129
 UN – Behindertendekade 420, 434
 UN – Konvention gegen illegalen Handel mit Drogen und psychotropen Substanzen 421, 431 f
 UNCITRAL 425, 434 f, 621
 UNCTAD 248, 256 ff, 435
 UNDOF (siehe auch Friedenserhaltende Operationen) 129 ff, 427
 UNDP 263 ff, 404, 437, 440
 UNDRO 135, 382
 UNEF (siehe auch Friedenserhaltende Operationen) 130
 UNEP 223, 397, 440
 UNESCO 127, 343, 392, 397, 414
 UNFDAC 421, 432, 621
 UNFICYP (siehe auch Friedenserhaltende Operationen) 129 ff, 427, 613 f

Sachindex

- UNFPA 266
- Ungarn 8, 37 ff, 55 f, 231, 238 f, 397, 605 ff
- UNGOMAP 103, 126, 129 ff, 407, 414, 427, 572
- UNHCR 381, 421, 435
- UNICEF 275 ff
- UNIDO 266 ff, 437, 621
- UNIFIL (siehe auch Friedenserhaltende Operationen) 129 ff, 427
- UNIIMOG 89, 126, 129 ff, 404, 414, 427 f
- Universelle Zusammenarbeit 125 ff
- Universitätspartnerschaft 309
- UNMOGIP 129
- UNOV 421, 431, 621
- UNOV-CSDHA 432 ff
- UNPAAERD 430
- UNRWA 86 f, 621
- UNSCEAR 621
- UNTAG 131, 409, 414, 428
- UN-Treuhandfonds 408
- UNTSO 129 ff
- UNU 345 f, 430
- Ursprungsregeln 166, 176, 188
- Uruguay 118, 426, 607
 - Runde 209 ff, 215
- USA (siehe Vereinigte Staaten von Amerika)

- Vanuatu 116, 608
- Venezuela 120, 397, 426, 608
- Vereinigte Arabische Emirate 609
- Vereinigte Staaten von Amerika 20 ff, 56 ff, 110, 184, 211, 407, 416, 426, 431, 610 ff
- Vereinigtes Königreich (siehe Großbritannien)
- Vereinte Nationen (siehe auch UN) 125 ff, 397, 403 ff, 422 ff, 431, 435, 621
 - Abrüstung 80 ff, 411 ff
 - Budget 422 ff
 - Flüchtlingshochkommissär 381, 421, 435
 - Friedenserhaltende Operationen 414
 - Friedensnobelpreis 125, 128
 - Generalversammlung 126 f, 236, 403 ff, 409, 411
 - Sicherheitsrat 406 f, 411, 426
 - Sondergeneralversammlung (siehe Abrüstung)
 - Suchtgift 127, 421, 621
 - Treuhandschaftsrat 429
 - Völkerrechtliche Fragen 424 ff
 - Völkerrechtskommission 424 f
 - Wirtschafts- und Sozialrat (siehe ECOSOC)
- Vertragsübersicht 629 ff
- Vertrauensbildende Maßnahmen 412
- Vertretungsbehörden (siehe Organisation)
- Videobänder 340
- Vier Freiheiten 175
- Vietnam 612
- Völkerrecht 424 ff
- Volksgruppen 370
- Vorkrisentest 209

- Wackersdorf 9, 239 f
- Währung, Kooperation 190
- Waffentransfer 412
- Wanderarbeiter 370
- Wanderausstellungen 325 ff
- Warschauer Pakt 36 ff, 66 ff, 412
- WCED 223
- Weltabrüstungskonferenz 435
- Weltausstellung Wien-Budapest 4, 10 ff, 304, 606
- Weltbank (World Bank, IBRD) 261, 415
 - Weltbankgruppe 268 ff
 - IBRD 269
 - IDA 269
 - IFC 270
 - MIGA 269
- Weltfrauenkonferenz 429
- Welthandel 14 ff, 153 f
- Weltorganisation für geistiges Eigentum (siehe WIPO)
- Weltraum 435
 - Ausschuß 76
 - Forschung 309 f
 - Kommission 414
 - Kosmonaut 309
 - Rüstung 412
 - Technologie 309
- Weltwirtschaft 17 ff
- Weltwirtschaft, Entwicklung 151 ff

Sachindex

- Weltwirtschaftsgipfel in Toronto 3,
203 f, 213 ff, 415
Westeuropa 30 ff
Westliche Industriestaaten 14 ff
Westsahara 2, 92 f, 411
WEU 19 f
Wiener Folgetreffen (WFT) (siehe
KSZE)
WHO 437 f
Wiener Institut für Internationale
Wirtschaftsvergleiche 163
WIPO 439 f
Wirtschaftsbeziehungen Österreichs
151 ff
Wirtschafts- und Sozialstatistik –
internat. Vergleich 662
Wirtschaftswachstum 152, 174
Wissenschaft 305 ff
Wissenschaftliche Veranstaltungen im
Ausland 311 ff
Wissenschaftlich-technische
Zusammenarbeit 306
Wissenschaftspolitik 306
WMO 351, 440
WTO 397, 440
YES 202
Zaire 397, 426, 613
Zentralafrikanische Republik 613
Zentralamerika 2, 122 ff, 403 f, 410
Zölle 171, 188, 209 ff
ZOPFAN – Konzept 106
Zypern 33, 411, 427, 613 f

JAHRBUCH DER ÖSTERREICHISCHEN AUSSENPOLITIK 1988

- Die wichtigsten internationalen Entwicklungen und die österreichische Außenpolitik
- Österreichs Beziehungen zu sämtlichen Staaten der Welt
- Die internationalen Beziehungen – Weltwirtschaft – Europapolitik – Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern – Auslandskultur – Humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte – Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene u. v. a.
- SONDERKAPITEL
 - Reform, Wandel und Bewegung in den Warschauer-Pakt-Staaten – eine Herausforderung für die Staatengemeinschaft – Schlußfolgerungen für die österreichische Außenpolitik
 - Österreich und die Europäischen Gemeinschaften
 - Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit (kritische Bestandsaufnahme und Reform)
- Österreich im internationalen Vergleich – statistisch gesehen